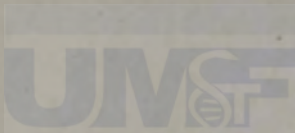


2-392.

UNSF



20 DEC 1968



DAS WEIB

IN DER

NATUR- UND VÖLKERKUNDE.

ANTHROPOLOGISCHE STUDIEN

VON

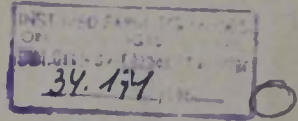
DR. H. PLOSS.

Vierte umgearbeitete und stark vermehrte Auflage.

Nach dem Tode des Verfassers bearbeitet und herausgegeben

von

Dr. Max Bartels.



Mit 11 lithographischen Tafeln und 331 Abbildungen im Text.

Zweiter Band.

20 DEC 1900

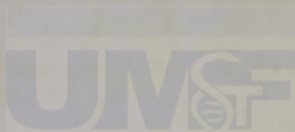
Leipzig.

Th. Grieben's Verlag (L. Fernan).

1895.

1 JUN 1900

Das Recht der Uebersetzung wird vorbehalten!



Inhalt des zweiten Bandes.

Fortsetzung der zweiten Abtheilung:

Das Leben des Weibes.

	Seite
XXXI. Die rechtzeitige Geburt	1
211. Die Geburt im Allgemeinen 1. — 212. Der sogenannte Instinct beim Gebären und seine wissenschaftlich praktische Bedeutung 4. — 213. Die Geburt in linguistischer Hinsicht 7. — 214. Die Geburt in der Bilderschrift 8.	
XXXII. Die Geburt im religiösen und Volksglauben	9
215. Der Myticismus der Geburt 9. — 216. Die Gebärende gilt als unrein 10. — 217. Die Gebärende muss Ruhe haben 13.	
XXXIII. Die Mythologie der Geburt	15
218. Die Entstehung mythologischer Anschauungen über die Geburtsvorgänge 15. — 219. Die Gottheiten der Geburt bei den alten Culturvölkern des Euphrat-Tigris-Gebietes 15. — 220. Die Gottheiten der Geburt bei den phöniciſchen Völkern 17. — 221. Die Gottheiten der Geburt bei den alten Aegyptern 18. — 222. Die Gottheiten der Geburt bei den iranischen Völkern 19. — 223. Die Gottheiten der Geburt bei den Indern 21. — 224. Die Gottheiten der Geburt bei den Griechen 22. — 225. Die Gottheiten der Geburt bei den Römern und Etruskern 23. — 226. Die Gottheiten der Geburt bei den indogermanischen Völkern 25. — 227. Die Gottheiten der Geburt bei den Lappen, Finnen, Magyaren, Mordwinen und Letten 26. — 228. Die Gottheiten der Geburt bei den Wotjaken, Chinesen, Japanern, Annamiten, Niassern und Gilbert-Insulanern 28. — 229. Die Gottheiten der Geburt bei den alten Culturvölkern Amerikas 29. — 230. Die Gottheiten der Geburt bei den monotheistischen Völkern 30.	
XXXIV. Die Stätte der Niederkunft	31
231. Die Wahl des Ortes, an dem die Gebärende niederkommt 31. — 232. Das Alleingebären im Freien 32. — 233. Das Gebären im Freien mit Hilfe Anderer 35. — 234. Die Geburts-Ueberraschung im Freien 36. — 235. Oeffentliche Entbindungen 37. — 236. Die Niederkunft im Wohnhause 39. — 237. Die Niederkunft in der Badstube 41. — 238. Die Gebärhütten 43.	
XXXV. Die gesundheitsgemässe Geburt und ihre Bedingungen	49
239. Sind die Geburten leichter bei Culturvölkern oder bei Naturvölkern? 49. — 240. Der Verlauf der Geburten in Australien und Oceanien 50. — 241. Der Verlauf der Geburten in Asien 52. — 242. Der Verlauf der Geburten in Afrika 56. — 243. Der Verlauf der Geburten in Amerika 57. — 244. Der Verlauf der Geburten in Europa 60. — 245. Die Ursachen und Bedingungen eines leichten Geburtsverlaufes 61. — 246. Der Verlauf der Mischlingsgeburten 62.	

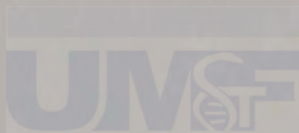
XXXVI. Die Erscheinungen der gesundheitsgemässen Geburt	64
247. Die Geburtsperioden 64. — 248. Die Wehen 66. — 249. Die inneren Zeichen des Geburtsvorganges 68. — 250. Die active Betheiligung des Kindes und der Becken- knochen bei der Geburt 69. — 251. Die normale Kindeslage 70.	
XXXVII. Die Helfer bei der Geburtsarbeit	73
252. Die Entstehung der Geburtshülfe 73. — 253. Die Lebensweise der Völker be- einflusst die Entwicklung der Geburtshülfe 74. — 254. Die Uebelstände der primi- tiven Geburtshülfe 76. — 255. Der Ehemann als Geburtshelfer 77. — 256. Primitive Hebammen 78. — 257. Die ersten Anfänge einer gewerbmässigen Geburtshülfe 79. — 258. Degenerirte Geburtshülfe 83. — 259. Männliche Geburtshelfer 84.	
XXXVIII. Die Geburtshülfe im Alterthum und im frühen Mittelalter	86
260. Allgemeiner Ueberblick über die Geschichte der Geburtshülfe bei den euro- päischen Culturvölkern und deren Vorläufern 86. — 261. Die Geburtshülfe bei den Juden des Alterthums 88. — 262. Die Geburtshülfe bei den alten Indern 89. — 263. Die Geburtshülfe bei den alten Aegyptern 93. — 264. Die Geburtshülfe bei den Griechen des Alterthums 93. — 265. Die Geburtshülfe bei den alten Römern 95. — 266. Die Geburtshülfe zur Zeit der arabischen Culturperiode 97.	
XXXIX. Die Entwicklung der Geburtshülfe in den modernen Cultur- ländern Europas	99
267. Zur Geschichte der Geburtshülfe in Italien 99. — 268. Die Entwicklung der Geburtshülfe in Deutschland und der Schweiz im Mittelalter 103. — 269. Die Ent- wicklung der Geburtshülfe in Deutschland und der Schweiz in der Neuzeit 107. — 270. Zur Geschichte der Geburtshülfe in Holland 118. — 271. Die Entwicklung der Geburtshülfe in England 120. — 272. Die Entwicklung der Geburtshülfe in Frankreich 122.	
XL. Die Entwicklung der Geburtshülfe in dem übrigen modernen Europa	125
273. Zur Geschichte der Geburtshülfe im europäischen Russland 125. — 274. Die Geburtshülfe in dem aussereuropäischen Russland 127. — 275. Die Geburtshülfe in Finland, Schweden und Estland 128. — 276. Die Geburtshülfe bei den Süd-Slaven und Neu-Griechen 130.	
XLI. Die Entwicklung der Geburtshülfe bei den heutigen Culturvölkern Asiens	132
277. Die Geburtshülfe in der Türkei 132. — 278. Die Geburtshülfe bei den Chinesen 134. — 279. Die Geburtshülfe bei den Japanern 137.	
XLII. Die Hebamme im Volksmunde und im Volksglauben	142
280. Der Name und die Bezeichnung, die Bedeutung und der Einfluss der Hebammen 142. — 281. Die Hebamme im Aberglauben 144.	
XLIII. Die Hilfsmittel bei normaler Geburt	146
282. Der Ursprung der Hilfsleistung 146. — 283. Die Körperhaltung und die Lage bei der Niederkunft 147. — 284. Uebersicht der gebräuchlichen Körperhaltungen während der Niederkunft 151. — 285. Die Verbreitung der Geburtsstellungen über die Erde 153. — 286. Die Hilfs- und Lagerungsapparate bei der Niederkunft 155. — 287. Der Gebärtstuhl 157. — 288. Das Gebären auf dem Schoosse 160. — 289. Die Anwendung von arzneilich wirkenden Mitteln bei normaler Niederkunft 163.	
XLIV. Manuelle und mechanische Hilfsmittel bei der normalen Geburt	165
290. Die Behandlung mit Salbungen, Bähungen und Waschungen bei normaler Niederkunft 165. — 291. Das Mitpressen der Gebärenden 166. — 292. Mechanische Hilfsleistung bei normalem Geburtsverlauf durch Drücken und Kneten des Unter- leibes 168. — 293. Die künstliche Erweiterung der Geschlechtstheile 169. — 294. Der Schutz und die Unterstützung des Damms 170. — 295. Das Ziehen an den vor- liegenden Kindstheilen 172.	
XLV. Die Geburtsstellung im klassischen Alterthum	175
296. Die Entbindung bei den alten Aegyptern 175. — 297. Die Entbindung im alten Griechenland 178. — 298. Die Entbindung im alten Rom 180.	

XLVI. Die Trennung des Neugeborenen von der Mutter	182
299. Giebt es einen Instinct in der Behandlung der Nachgeburtperiode 182. —	
300. Die Durchtrennung des Nabelstranges oder die Abnabelung des Kindes 183. —	
301. Die Abnabelung bei den Oceaniern 183. — 302. Die Abnabelung in Asien	
186. — 303. Die Abnabelung bei den Völkern Amerikas 188. — 304. Die Abnabelung	
bei den afrikanischen Völkern 191. — 305. Die Abnabelung bei den alten Cultur-	
völkern 194. — 306. Ueberblick über die Methoden der Abnabelung 197.	
XLVII. Die Geburtshülfe der Nachgeburtperiode.	199
307. Die Ausstossung der Nachgeburtstheile 199. — 308. Das Verhalten der Natur-	
völker in der Nachgeburtperiode 200. — 309. Die Verzögerungen bei der Ausstossung	
der Nachgeburtstheile 201. — 310. Uebernatürliche und sympathetische Mittel, um	
die Ausstossung der Nachgeburtstheile zu beschleunigen 203. — 311. Die Nabel-	
schnur als Handhabe zur Entfernung der Nachgeburt 203. — 312. Das Herausdrücken	
der Nachgeburtstheile 205. — 313. Die innerlichen Handgriffe zur Entfernung der	
Nachgeburtstheile 207. — 314. Die Ausstossung der Nachgeburtstheile bei den	
Japanern 208. — 315. Die Ausstossung und Entfernung der Nachgeburtstheile bei	
den alten Culturvölkern 210. — 316. Die Ausstossung und Entfernung der Nach-	
geburtstheile bei den heutigen Culturvölkern 211. — 317. Die Entfernung der Nach-	
geburtstheile in der europäischen Volksgeburtshülfe 213.	
XLVIII. Die Ethnographie der Nachgeburtstheile.	215
318. Die Benennungen der Nachgeburtstheile 215. — 319. Die Auffassung der Nach-	
geburtstheile 216. — 320. Die Abnabelung im Glauben der Völker 217. — 321. Der	
Nabelschnurrest im Volksglauben 220. — 322. Die Nachgeburt im Volksglauben	
221. — 323. Das Begraben der Nachgeburt 222. — 324. Anderweitige Beseitigung	
und Beisetzung der Nachgeburt 225. — 325. Die Eihäute im Volksglauben 227.	
XLIX. Die fehlerhafte Geburt.	229
326. Die Auffassung der Geburtsstörungen bei den Naturvölkern 229. — 327. Histori-	
sches über die Schweregeburten 230. — 328. Die Ansichten der Chinesen und Japaner	
über die Schweregeburten 232. — 329. Die fehlerhafte Geburt durch die Körperbe-	
schaffenheit der Gebärenden 233. — 330. Die fehlerhafte Geburt auf ungewöhnlichem	
Wege 236. — 331. Geburtsstörungen durch die Nachgeburtstheile 237.	
L. Die Schweregeburten im Volksglauben.	239
332. Die übernatürliche Hülfe bei schweren Entbindungen 239. — 333. Die über-	
natürlichen Geburtshülfsmittel bei den alten Culturvölkern und ihren Epigonen	
241. — 334. Die übernatürlichen Geburtshülfsmittel bei den Deutschen und ihren	
Stammesgenossen 243. — 335. Die übernatürlichen Geburtshülfsmittel bei den roma-	
nischen Völkern 247. — 336. Die übernatürlichen Geburtshülfsmittel bei den Völkern	
Russlands, den Slaven, Magyaren, Zigeunern und Griechen 248. — 337. Die über-	
natürlichen Geburtshülfsmittel bei den Japanern und Chinesen und bei den alten	
vorcolumbischen Bewohnern von Mexiko 252. — 338. Die übernatürlichen Geburts-	
hülfsmittel bei den Indianern Amerikas 253. — 339. Die übernatürlichen Geburts-	
hülfsmittel bei den afrikanischen Völkern 255. — 340. Die übernatürlichen Geburts-	
hülfsmittel bei den Völkern Asiens 257. — 341. Die übernatürlichen Geburtshülf-	
smitel bei den Völkern Oceaniens 263.	
LI. Die natürlichen Hülfsmittel bei fehlerhafter Geburt.	265
342. Die Arten der Hülfeleistung bei schweren Geburten 265. — 343. Die Darreichung	
innerlicher Arzneien bei schweren Entbindungen unter den europäischen Völkern	
266. — 344. Die Darreichung innerlicher Arzneien bei schweren Entbindungen unter	
den aussereuropäischen Völkern 268. — 345. Aeusserliche Arzneien bei schweren	
Entbindungen 270. — 346. Die mechanisch wirkenden Hülfsmittel bei schweren	
Entbindungen 271. — 347. Die Anwendung des äusseren Druckes als Hülfsmittel	
bei schweren Entbindungen 274. — 348. Das Belasten des Unterleibes als Hülf-	
smitel bei schweren Entbindungen 277. — 349. Das Umschnüren des Unterleibes als	
Hülfsmittel bei schweren Entbindungen 278. — 350. Das Aufhängen und das	
Schütteln der Kreissenden als Hülfsmittel bei schweren Entbindungen 280.	

LII. Die Geburt bei fehlerhafter Kindeslage und die hierbei gebräuchlichen Handgriffe und Operationen	283
351. Die Anschauungen über die Ursachen der fehlerhaften Kindeslagen 283. —	
352. Die Ermöglichung der Geburt bei fehlerhafter Kindeslage durch äusserliche Handgriffe 284. — 353. Die Ermöglichung der Geburt bei fehlerhafter Kindeslage durch innerliche Handgriffe 286. — 354. Die Tödtung und Zerstückelung des Kindes während der Geburt 287.	
LIII. Der Kaiserschnitt.	289
355. Das Herausschneiden des lebenden Kindes nach dem Tode der Mutter 280. —	
356. Das Herausschneiden des lebenden Kindes aus der lebenden Mutter 291. —	
357. Der Kaiserschnitt an der Lebenden bei den Naturvölkern 296.	
LIV. Die Physiologie und die Pathologie des Wochenbettes.	299
358. Die physiologische Bedeutung des Wochenbettes 299. — 359. Die primären Gefahren der Wochenbettsperiode 300. — 360. Die Blutflüsse im Wochenbett 301. —	
361. Die Bekämpfung der Blutflüsse im Wochenbett bei den Naturvölkern 303. —	
362. Der Gebärmuttervorfall 304. — 363. Die Nachwehen 305. — 364. Das Kindbettfieber 306.	
LV. Die Therapie des Wochenbettes.	309
365. Das Zurechtlegen der Genitalien im Wochenbett 309. — 366. Die Räucherungen im Wochenbett 310. — 367. Das Baden, Waschen und Schwitzen der Wöchnerin 314. — 368. Das Binden des Leibes bei der Wöchnerin 317.	
LVI. Das diätetische Verhalten im Wochenbett.	320
369. Das Stehen und Sitzen im Wochenbett 320. — 370. Das Liegen im Wochenbett 324. — 371. Ernährung und Getränke im Wochenbett bei den Völkern Europas 325. — 372. Ernährung und Getränke im Wochenbett bei den aussereuropäischen Völkern 327. — 373. Mangelnde Wochenbettspflege 330. — 374. Die Dauer des Wochenbettes 332.	
LVII. Das Ceremoniell, die Symbolik und die Mystik des Wochenbettes.	335
375. Die Wochenstube 335. — 376. Die Wochenbesuche 337. — 377. Die Unreinheit der Wöchnerin 345. — 378. Die Unreinheit der Wöchnerin bei den Culturvölkern 350. — 379. Geschlechtsunterschiede in der Unreinheit der Wöchnerin 351. —	
380. Wochenbettsgebräuche 352. — 381. Der Aberglaube des Wochenbettes 354. —	
382. Der feierliche Abschluss der Wochenbettszeit bei den Naturvölkern 358. —	
383. Der feierliche Abschluss des Wochenbettes in Europa 360. — 384. Das Männerkindbett 361.	
LVIII. Das Säugen.	365
385. Physiologisches über die Mutterbrust 365. — 386. Die Milchsecretion in ihrem Verhältniss zu der Befruchtung und der Menstruation 370. — 387. Das Säugen durch die Mutter 372. — 388. Die Dauer des Säugens 375. — 389. Die Stellungen bei dem Säugen 377. — 390. Das Säugen durch Vertreterinnen und durch Ammen 385.	
LIX. Abnorme Säugammen.	389
391. Das Säugen durch Thiere 389. — 392. Das Säugen durch die Grossmutter 390. —	
393. Das Säugen durch den Vater 392.	
LX. Die Mutterbrust im Brauche und Glauben der Völker.	394
394. Die Mutterbrust in culturgeschichtlicher Beziehung 394. — 395. Die Diätetik der Säugezeit 396. — 396. Vorschriften und Gebräuche beim Säugen 397. — 397. Die Gefahren der Säugenden 398. — 398. Die Gefahren des Säuglings 399. — 399. Milchmangel 400. — 400. Das Absetzen des Kindes 401.	
LXI. Ungewöhnlicher Gebrauch der Frauenmilch.	404
401. Die Frauenmilch als Medicin und Zaubermittel 404. — 402. Die Ernährung Erwachsener mit Frauenmilch 405. — 403. Das Säugen von jungen Thieren an der Frauenbrust 407.	

LXII. Die sociale Stellung des primitiven Weibes	410
404. Die Entwicklung der socialen Stellung des Weibes aus Urzuständen 410. —	
405. Die Frau im Cultus 412. — 406. Die sociale Stellung des Weibes bei den	
Oceaniern 413. — 407. Die sociale Stellung des Weibes bei den Völkern Amerikas	
417. — 408. Die sociale Stellung des Weibes bei den afrikanischen Völkern 420. —	
409. Die sociale Stellung des Weibes bei den Völkerschaften Asiens 427.	
LXIII. Die sociale Stellung des Weibes bei den alten Culturvölkern . .	435
410. Die sociale Stellung des Weibes bei den alten Culturvölkern Asiens und ihren	
Nachkommen 435. — 411. Die sociale Stellung des Weibes bei den alten Aegyptern	
439. — 412. Die sociale Stellung des Weibes bei den alten Israeliten 440. —	
413. Die sociale Stellung des Weibes im klassischen Griechenland 441. — 414. Die	
socialc Stellung des Weibes im alten Rom 444.	
LXIV. Der Einfluss der religiösen Bekenntnisse auf die sociale Stellung	
des Weibes	447
415. Das Weib im Islam 447. — 416. Das Weib im Christenthume 450. — 417. Das	
Weib im heidnischen Europa 454. — 418. Die sociale Stellung des Weibes im	
mittelalterlichen Europa 458.	
LXV. Die sociale Stellung des Weibes bei den Culturvölkern der Neuzeit	465
419. Die sociale Stellung des Weibes bei den Deutschen und Engländern der Neu-	
zeit 465. — 420. Die sociale Stellung des Weibes bei den romanischen Völkern der	
Neuzeit 468. — 421. Die sociale Stellung des Weibes bei den slavischen Völkern	
der Neuzeit 472.	
LXVI. Das Weib in seinem Verhältniss zu der folgenden Generation . .	477
422. Das Weib als Mutter 477. — 423. Das Weib als Stief- und Pflegemutter 482.	
LXVII. Das geschlechtsreife Weib im Zustande der Ehelisigkeit	487
424. Die eheverschmähte Jungfrau 487. — 425. Die alte Jungfer in anthropologischer	
Beziehung 488. — 426. Die Ethnographie der alten Jungfer 489. — 427. Die Gottes-	
jungfrau 493. — 428. Die Amazonen im Alterthum 496. — 429. Die Amazonen im	
Mittelalter 500. — 430. Die Amazonen der Neuzeit 502.	
LXVIII. Die Wittwe	507
431. Die Wittwenrauer 507. — 432. Die Wittwenödtung 514. — 433. Heiraths-	
verbot, Heirathszwang und Heirathserlaubniss der Wittwen 517. — 434. Die Wittwen-	
rechte 521. — 435. Das Schein-Wittwenhum 524.	
LXIX. Das Weib nach dem Aufhören der Fortpflanzungsfähigkeit . . .	526
436. Die Wechseljahre des Weibes. (Das Klimakterium) 526. — 437. Die Matrone in	
anthropologischer Beziehung 527. — 438. Der Zeitpunkt des Klimakteriums bei	
ausereuropäischen Völkern 534. — 439. Die Grossmutter 537. — 440. Die Schwieger-	
mutter 538. — 441. Das Schwiegermutter-Ceremoniell 543.	
LXX. Das Weib im Greisenalter	546
442. Das alte Weib 546. — 443. Die Hexe 548. — 444. Die Zauberin, die Wahr-	
sagerin und die kluge Frau 551 — 445. Die Greisin in anthropologischer Beziehung	
555. — 446. Die anthropologische Bedeutung der Altersveränderungen des Weibes 558.	
LXXI. Das Weib im Tode	561
447. Das Sterben des Weibes 561. — 448. Der unnatürliche Tod der Weiber 562. —	
449. Der Tod des Weibes durch eigene Hand 565. — 450. Das Weiberbegräbniss	
569. — 451. Die todte Jungfrau 576. — 452. Die todte Schwangere 578. — 453. Die	
todte Kreissende 579. — 454. Die Niederkunft der Todten 581. — 455. Die todte	
Wöchnerin 583. — 456. Das Begräbniss und das Umgehen der todten Wöchnerin	
584. — 457. Die säugende Mutter im Tode 587. — 458. Der Tod der Mutter tödtet	
das Kind 588. — 459. Die wiedergekommene Todte 589. — 460. Der geschlechtliche	
Verkehr mit der Todten 591. — 461. Die Schwängerung der Todten 593. — 462. Die	
Todtenhochzeit 594.	

	Seite
LXXII. Schlusswort	596
Anhang 1	598
Kurzer Ueberblick über die Völker und Rassen unseres Erdballs.	
Anhang 2	602
Uebersicht der abgebildeten Völker und der anthropologischen und ethnographischen Gegenstände.	
Anhang 3	607
Erklärung der Tafeln und der Text-Abbildungen.	
Anhang 4	642
Verzeichniss der benutzten Schriftsteller.	



XXXI. Die rechtzeitige Geburt.

211. Die Geburt im Allgemeinen.

In dem Leben der Frau spielt keine Function eine so bedeutende Rolle, wie die Geburt des Kindes, das Mutterwerden. Erst dadurch, dass sie einem Sprösslinge das Leben giebt, erfüllt sie so recht die Aufgabe, welche ihr in dem Haushalte der Natur zugewiesen ist. Damit sind für sie nicht unbedeutende Ausgaben an Körperkräften und Körpersäften verbunden; aber es schliessen sich daran noch andere höchst wichtige Anforderungen für ihre körperliche und geistige Thätigkeit. Denn sie hat nun fernerhin die Pflege, die Ernährung und die Erziehung des Kindes zu besorgen.

Der eigentliche Vorgang der Geburt ist für die Frau sowohl, als häufig auch für deren Familie ein tief eingreifender und gewaltig aufregender. „Du sollst mit Schmerzen Kinder gebären,“ das wurde bereits der *Eva* verkündet, und unter recht empfindlichen Schmerzen, welche wir mit dem Worte Wehen bezeichnen, und mit der Aufwendung nicht unerheblicher Kraftanstrengungen muss das Weib dem Kinde in das Dasein verhelfen.

Haben wir es hier mit einem Vorgange zu thun, der durchaus ein animaler ist und bei dem Menschengeschlechte unter ganz ähnlichen Bedingungen vor sich geht, wie in den höheren Abtheilungen des Thierreiches, so ist es doch so recht die Aufgabe der Anthropologie, zu untersuchen, wie sehr sich eine Menge von Umständen, die mit diesem Vorgange verbunden sind, als specifisch dem menschlichen Geschlechte eigene darstellen. Auch müssen wir zu ergründen suchen, ob und welche Verschiedenheiten sich bei den einzelnen Volksstämmen in Bezug auf den Gebäract nachweisen lassen.

Gewisse körperliche Eigenschaften sind es zunächst, welche beim Weibe den Geburtsprocess anders verlaufen lassen, als bei den höheren Thieren; der aufrechte Gang, der Bau des Beckens und der Gebärorgeane stehen in dieser Beziehung obenan. Dann tritt aber auch noch das psychische Element hinzu, welches durch das regere Gefühl und durch den Intellect im Weibe den Gebäract ganz anders zur Auffassung kommen lässt, als im Thierweibchen.

Wir überlassen es der vergleichenden Anatomie und Physiologie und der wissenschaftlichen und praktischen Geburtshülfe, die Verhältnisse darzulegen, welche im physiologischen und pathologischen Zustande des Weibes beim Gebäract in Betracht gezogen werden müssen, und aus welchen sich eine Differenz in diesem Processe zwischen dem Menschen- und dem Thierweibe ergibt. Unsere Aufgabe ist es, vom anthropologischen und vom ethnographischen Standpunkte aus in Folgendem die Frage zu erörtern, welche Differenzen sich unter den verschiedenen Rassen und Völkern hinsichtlich der somatischen und psychischen Zustände bei

der Geburt nachweisen lassen; auch werden wir dabei berücksichtigen müssen, was für eine Rolle dabei die Verschiedenheiten der culturellen Entwicklung spielen.

Ich möchte an dieser Stelle hervorheben, dass wir dem verstorbenen *Ploss* das Verdienst zuerkennen müssen, die Aufmerksamkeit der Anthropologen und der Gynäkologen auf diesen interessanten Gegenstand gelenkt zu haben. Er ist in verschiedenen wissenschaftlichen Abhandlungen*) dafür eingetreten und hat als Erster aus der zerstreuten Literatur einschlägige Angaben zusammengesucht. Ausserdem hat er aber auch auf eigene Kosten eine grosse Anzahl von ethnographischen Fragebogen in die verschiedensten Länder an solche Männer gesendet, welchen sich die Gelegenheit zu genauen Beobachtungen dargeboten hatte.

Für die kritische Auswahl des Materials muss man vor Allem bedenken, dass uns von Reisenden, Missionären u. s. w. oft nur die auffallenden Missbräuche zugetragen werden, während ihnen das minder wichtig erscheinende, allgemeine geburtshülfliche Verfahren, in welchem vielleicht manche Fingerzeige für die naturgemässe Diätetik in der Geburt liegen können, entgangen ist oder auch kaum der Mittheilung werth erschien. Dieser Hinweis ist nicht ungerechtfertigt. Ihm gegenüber möchten wir den Wunsch nach genauen Mittheilungen äussern, um einst klarer darin sehen zu können, ob wirklich, wie behauptet wurde, unsere geburtshülfliche Diätetik etwas aus derjenigen der Naturvölker gewinnen kann, und ob bei den Urvölkern das diätetisch richtig Gewählte und Naturgemässe stärker und entschiedener heimisch ist, als die unzähligen Missgriffe, welche bei vielen Urvölkern das vernünftigste und wirklich naturgemässe Verfahren überwuchert haben. Zur Aufsuchung solcher Thatsachen dienen schwer zugängliche und zerstreute Quellen, Reiseberichte in den verschiedensten Journalen und aus allen Epochen. Leider waren meist die Reisenden in der Regel im geburtshülflichen Fache nicht genügend vorgebildet, um immer Nutzbares beobachten und berichten zu können.

Man kann unter den Berichten über geburtshülfliche Gebräuche je nach ihrer Zuverlässigkeit und sachgemässen Darstellung drei Arten von verschiedenem Werthe unterscheiden. Die werthvollsten Nachrichten liefern natürlich die Aerzte, welche längere oder kürzere Zeit unter dem betreffenden Volke practicirten; dann folgen Missionäre, welche zwar kein Verständniss der geburtshülflichen Angelegenheiten haben, aber doch Jahre lang Beobachtungen anstellen konnten; zuletzt kommen solche Reisende, welche in geographischem oder naturwissenschaftlichem Interesse unter den Völkern herumziehen. Wir dürfen die Berichte nicht ohne Weiteres nehmen, wie sie sich bieten, sondern wir müssen auch wissen, wer der Gewährsmann ist.

Es wäre im höchsten Grade erwünscht, dass die Missionäre, bevor sie unter die zu bekehrenden Völkerschaften sich begeben, sich einige Kenntnisse auf naturwissenschaftlichem und medicinischem Gebiete anzeuigen suchten, weil die Benutzung derselben bei den besuchten Völkerschaften und ihrer Mission, aber durch eine gesteigerte Uebung ihrer Beobachtungsgabe auch der Wissenschaft zu Gute kommen würde. Derartige Unterweisung erhalten die Auszusendenden der Berliner Mission schon seit einer grossen Reihe von Jahren theils durch die Direction des städtischen Krankenhauses im Friedrichshain (Berlin), theils durch den Herausgeber. In neuester Zeit haben es manche Missionäre selbst offen ausgesprochen, dass es höchst wünschenswerth für sie sei, auch die Geburtshülfe praktisch ausüben zu können. (*Turner*.) Die englische Mission bildet eigene Missionsärzte aus.

Die uns vorliegenden Berichte zeigen, dass bei den Naturvölkern nicht von einem rein expectativen Verfahren in der Geburtshülfe die Rede sein kann, und

*) (*Ploss* 4. 5. 6. 7. 8. 10. 12. 15. 18. 19.)

dass, namentlich wenn sich aussergewöhnliche Erscheinungen bei der Geburt einstellen, oder wenn diese zu zögern scheint, Hülfeleistungen angewendet werden, welche in vielen Fällen nur als schädliche Eingriffe bezeichnet werden können. Und doch werden uns bisweilen die Naturvölker als nachahmungswerthe Beispiele für die expectative Geburtshülfe empfohlen!

So findet man in Handbüchern der Geburtshülfe den ganz richtigen Anspruch, dass die gesundheitsgemässe Geburt als ein naturgemässer physiologischer Act durchaus keiner Hülfe von Seiten der Kunst bedarf. Man stützt aber diese Ansicht „auf die Millionen von Geburten, welche alljährlich ohne Beistand der Kunst bei uncultivirten Völkern glücklich und ungestört verlaufen“. Nach Maassgabe dieser Empirie beschränkt sich die ganze geburtshülfliche Leistung auf ein zuwartendes Nichtsthun in Erwartung etwaiger Störungen. Man hat dabei auf die Chinesen hingewiesen, welche, obgleich bekanntlich in medicinischen Dingen sehr abergläubisch und beschränkt, ganz bezeichnend die Hebammen „Empfang- oder Willkomm-Weiber“ nennen, weil dieselben nach allgemeiner Ansicht die Function haben, das Kind zu „empfangen“. Aber jener Hinweis auf die „Millionen glücklich verlaufener Geburten“ bei Naturvölkern sollte doch verbunden sein mit einer Berücksichtigung der gewiss auch überaus zahlreichen schädlichen Folgen, welche die unzähligen Missbräuche bei wilden und namentlich auch bei halb-civilisirten Völkerschaften mit sich bringen. Nach dieser Richtung hin sind die Forschungen in der That noch nicht weit genug vorgedrungen. Es wäre die Verfolgung dieser Angelegenheit die Aufgabe einer ganz neuen Wissenschaft, der Ethnographie der Geburtshülfe, zu deren zukünftiger Begründung vorliegende Arbeit manche mühsam aufgesammelte Beiträge liefert.

Die Geburt ist als ein physiologischer Act aufzufassen, welchen das Weib unter normalen Verhältnissen ebenso gut und leicht vollzieht, wie jede andere körperliche Function, und zu dem sie bei natürlichem Verlaufe irgend einer Hülfe ebenso wenig bedarf, wie das weibliche Thier. Man darf wohl annehmen, dass unter jenen Verhältnissen, die wir den Urzustand des menschlichen Geschlechts nennen, in welchem der Mensch auch nur wenig verschieden vom höher stehenden Thiere lebte, eine besondere Hülfeleistung der Gebärenden nur in allerbeschränktester Weise gewährt worden ist. Mindestens könnten eine solche Annahme diejenigen nicht zurückweisen, welche entsprechend der modernen Vorstellung eine Entwicklung des Menschengeschlechts aus thierähnlicher Organisation zugestehen.

Dass ein Gebären ohne Beihülfe recht wohl möglich ist, wird durch die ungemein zahlreichen Fälle bewiesen, die noch heute unter unseren Culturverhältnissen vorkommen. Es lässt sich wohl behaupten, dass durchschnittlich die Geburt des Thieres leichter und schneller vor sich geht, als die des menschlichen Weibes, welches unter unseren Civilisationsverhältnissen schon Manches von seinem normalen Zustande eingebüsst hat. Allein ebenso muss man annehmen, dass die natürlichen Kräfte zur Ausstossung der Frucht und zur Ueberwindung der dieser Ausstossung etwa hinderlichen Widerstände bei völlig normalem Bau und bei sonst nicht ungünstigen Bedingungen fast ebenso wirksam sind beim menschlichen, wie bei dem Thier-Weibchen. Allerdings haben schon *Denman* und *Osborn* Gründe dafür angegeben, dass das Thier leichter gebäre, und *Stein* sowie *Hohl* führten ebenfalls diejenigen mechanischen und physischen Momente an, welche den Unterschied zwischen Mensch und Thier im Gebären bedingen. Jedermann weiss jedoch, um wie viel leichter die Weiber der niederen Stände als die der glücklicher situirten Klassen für gewöhnlich die Geburten überstehen. Sollte man aus dieser Thatsache nicht schon einen Schluss ziehen auf den Geburtsverlauf bei den mehr oder weniger cultivirten Völkern, zumal auch alle Berichterstatter den raschen und leichten Geburtsverlauf bei den sogenannten wilden Völkerschaften bezeugen? Wenn also bei uns eine Anzahl von Weibern ohne alle Bei-

hülfe niederkommt, obgleich sich unser Volk schon sehr von der naturgemässen Lebensweise entfernt und manche körperliche Schädigung erworben hat, so dürfen wir wohl kaum, wie *Prochownick*, Zweifel gegen die Angaben so vieler Reisenden erheben, die davon sprechen, dass die Frauen Wilder nicht selten ganz allein gebären.

212. Der sogenannte Instinct beim Gebären und seine wissenschaftlich praktische Verwerthung.

Wir müssen uns nun die Frage vorlegen, ob wir nicht auch durch Betrachtung der geburtshülflichen Sitten, welche die Naturvölker befolgen, einen praktischen Gewinn für uns selbst erzielen können, ob wir in dem Benehmen derselben werthvolle Fingerzeige für ein besonderes naturgemässes Verfahren zu finden hoffen dürfen? Zwar hat die freie Forschung auf dem Gebiete irgend einer Wissenschaft niemals die Verpflichtung, im Voraus Rechenschaft über den praktischen Werth ihrer künftig zu erwartenden Ergebnisse abzulegen. Doch gewinnt unsere Sache an Interesse, wenn wir aus dem klaren Erkennen der Folgen geburtshülflicher Handlungen, die man bei verschiedenen Völkern beobachtet, nicht nur für unser Wissen, sondern auch für unser Können in der Geburtshülfe manches Nutzbare zu schöpfen erwarten darf. Man muss insbesondere wohl die Frage stellen, ob sich aus der Beobachtung der Lebensweise der Naturmenschen Fingerzeige für eine naturgemässe Diätetik, ob sich aus ihrer Behandlungsweise der Geburt Grundsätze für unser geburtshülfliches Verfahren construiren lassen?

Wir haben uns ja offenbar in vieler Hinsicht von der naturgemässen Lebensweise entfernt, gewiss auch in Bezug auf die Lebensweise und die Behandlung der Schwangeren, der Gebärenden und der Wöchnerinnen. Könnten wir nun nicht durch Beobachtung der Naturvölker das uns verloren gegangene Verständniss für die naturgemässe Diätetik dieser Zustände wieder erlangen?

Culturvölker schaffen sich durch möglichst genaues Beobachten des Geburtsverlaufs und durch zweckmässige Verwerthung der aufgesammelten Erfahrungen eine rationelle Geburtshülfe als Wissenschaft und Kunst. Die Urvölker hingegen geben, wie man gewöhnlich glaubt, hinsichtlich ihres Verfahrens bei der Niederkunft lediglich den Forderungen des zwingenden Bedürfnisses, der leitenden Macht eines Instinctes nach, und je roher ein Volk ist, um so mehr wird bei ihm auch der Act des Gebärens in ähnlicher Weise aufgefasst, wie die Niederkunft bei den Thieren. (*Sfein*.) Hier setzt sich kaum eine helfende Hand in Bewegung. Fast alles wird der Natur und ihren unermessbaren Zufälligkeiten überlassen.

Aber sollte es denn keinen hygieinischen Instinct bei den Naturvölkern geben, welcher zum unbewussten Ergreifen der zweckmässigsten Maassregeln auch bei der Niederkunft führt? Sollte ein solcher Instinct die gebärende Frau nicht zur Wahl des für den Verlauf der Geburt geeignetsten Benehmens, z. B. zur Annahme der zweckentsprechendsten Lage und Stellung, sollte er die helfenden Personen nicht zur Anwendung der passendsten Manipulationen bei der Unterstützung der Gebärenden inspiriren?

Wenn wir etwas derartiges nachzuweisen im Stande wären, dann liegt es auf der Hand, dass wir es auch nachzuahmen und für unsere moderne Geburtshülfe nutzbar zu machen die Verpflichtung hätten. In neuester Zeit hat namentlich *Engelmann* in St. Louis den Versuch gemacht, aus dem Verhalten uncivilisirter Stämme solche allgemein gültigen, den Instinct des menschlichen Weibes beim Gebären beweisenden Maassnahmen herauszufinden. Er hat sich der dankenswerthen Mühe unterzogen, einen höchst reichhaltigen Stoff zur Darstellung zu bringen, welchen er unter Vermittelung des Bureau of Ethnology des Smithsonian Institution in Washington, durch die ärztlichen Beamten der Armee der Vereinigten Staaten und die Aerzte der Indianer-Agenturen, sowie aus

anderen Bezugsquellen erhielt. In den Jahren 1881 und 1882 hat er schon in einzelnen amerikanischen ärztlichen Zeitschriften hierüber einige Aufsätze veröffentlicht, die er nunmehr in etwas erweiterter Gestalt in einer deutschen, von dem Gynäkologen *Hennig* in Leipzig besorgten und mit Zusätzen vermehrten Uebersetzung erscheinen liess.

Er stellt darin den folgenden Satz auf, welchen wir wohl als den Kern seiner Anschauung zu betrachten haben: „Ein grosses Feld eröffnet sich uns für die Untersuchung der Lage, welche dem gebärenden Weibe entspricht, soweit es ihr Beckenbau und die Stellung des Kindeskopfes erheischen. Die Urvölker haben diese Aufgabe aus eigenem richtigem Gefühle gelöst.“

Allein es erscheint uns noch sehr fraglich, ob sich bei den sogenannten Urvölkern die gebärenden Frauen und die ihnen beistehenden Individuen in jeder Beziehung wirklich naturgemässer als diejenigen bei den Culturvölkern benehmen? Ich glaube es nicht oder möchte wenigstens die Bejahung dieser Frage sehr einschränken. Mindestens wird man, wie sich aus unseren Untersuchungen ergeben wird, nur mit äusserster Vorsicht das Benehmen der sogenannten Naturvölker als Leitfaden für die Zwecke der praktischen Geburtshilfe benutzen dürfen.

Wir werden *de Quatrefages* Recht geben müssen, wenn er sagt: „Der Mensch ist auch nicht ohne Instinct; wenigstens den Geselligkeitstrieb darf man dahin zählen. Grosse Entwicklung dieser Triebe, wie bei manchen Thieren, sucht man jedoch beim Menschen vergeblich; dieselben treten hier offenbar zu Gunsten der Intelligenz mehr zurück.“

An die Stelle des blossen Instincts tritt beim Menschen schon frühzeitig ein Handeln nach Wahl; und bei allen Völkern, auch bei den auf der niedersten Culturstufe stehenden, wird das Thun und Treiben nicht mehr von instinctiven Vorstellungen, sondern von dem historisch entwickelten Brauche beherrscht. „Wenn die entfernten Vorfahren des Menschen Instincte hatten, die, wie beim Biber, durch die Structur des Gehirns bedingt werden, so sind dieselben schon lange weggefallen und haben einer freieren und höheren Vernunft Platz gemacht.“ (*Tylor*.) Diese Worte wird jeder Anthropologe unterschreiben. Denn selbst das rohe Volk entfernt sich mehr oder weniger vom wahren Naturzustand, sobald es einen gewissen Grad von geistigem Leben in sich aufgenommen hat. Und ist es auch nur so weit in seiner geistigen Entwicklung fortgeschritten, dass es durch einen nur einigermassen complicirten Denkprocess zu einem kaum halben Verständnisse des physiologischen Lebens gelangt ist, so wird es auch auf eine mehr oder minder rohe und fehlerhafte Weise den halb erkannten Nachtheilen zu entgehen und vorzubeugen suchen, die das Wohlbefinden und das normale Leben zu bedrohen scheinen. Und gerade der Geburtsact hat, wenn er zögert oder mit abnormen Störungen verbunden ist, für das Gefühl und den Geist von Naturmenschen etwas in so hohem Grade Geheimnissvolles und Aufregendes, dass unter diesen Eindrücken die Wahl des Richtigen erheblich erschwert werden muss.

Die Cultur aber befähigt erst zur Würdigung der wahren Bedingungen physiologischer Prozesse und lehrt erst ein jedes Volk die allmählich zur Gewohnheit gewordenen diätetischen Verirrungen zu erkennen und abzulegen.

Wir werden in der That bei Betrachtung der geburtshülflichen Gebräuche der am mindesten civilisirten Nationen auf Verfahrungsweisen der mannigfachsten Art stossen, die bei nur geringem ruhigem Nachdenken als offenbare Verirrungen von dem rechten Wege der Natur erkannt werden müssen. Und nur bei einer ganz geringen Anzahl von geburtshülflichen Gebräuchen bei den Naturvölkern vermöchte man es zu versuchen, sie als Beweise oder Stützen für oder wider eine bestimmte Ansicht zu benutzen.

Aber wir müssen uns auch die Frage vorlegen: Giebt es denn überhaupt noch irgendwo auf der Erde vollkommen unberührte Natur- oder Urvölker, welche vorzugsweise durch den thierischen Instinct geleitet werden? Das müssen wir

doch entschieden verneinen. „Den Menschen irgendwo noch jetzt im wirklichen Naturzustande anzutreffen, ist keine Hoffnung,“ sagt *Waitz* mit Recht, und auch *Ranke* fragt:

„Wo bleibt nun (nach Betrachtung der vorausgehenden Rassenbilder) der wilde Mensch? Wo bleibt der Wilde, der dem Affen ähnlicher ist, als dem Europäer, der in seinen verschiedenen Erscheinungsformen verbindende Zwischenglieder zwischen der vollen Menschenbildung und dem Affen darstellt?“

Von ausschlaggebender Bedeutung für unsere Anschauung ist es nun, dass gerade bei den Völkern der allerniedrigsten Culturstufe kein einheitliches Benehmen der Weiber bezüglich der Wahl der Körperstellung für die Niederkunft wahrgenommen wird. Selbst die zu einer Rasse gehörenden Völker, ja selbst die zu einem Volke (Indianer Nord-Amerikas) gehörenden Stämme weichen, wie aus *Engelmann's* Mittheilungen hervorgeht, so sehr von einander ab, dass wir vielmehr schliessen müssen, es seien ganz andere als instinctive Bedingungen, die hier die leitenden Motive abgeben.

Sobald nun aber noch irgend eine helfende Person der Gebärenden rathend, unterstützend, anordnend oder sogar eingreifend an die Seite tritt, ist alles Ursprüngliche ausgeschlossen. Hiermit beginnt die primitivste, aber immerhin schon auf einen gewissen Kreis von Erfahrung und Ueberlegung sich stützende Geburtshilfe. Diese ist zwar keine Wissenschaft, doch jedenfalls ein stückweises Wissen, ein Glauben an traditionelles, aus früheren zum Theil recht schlechten Beobachtungen geschöpftes Wissen; sie ist eine Kunst zwar nicht, doch immerhin ein mit rohen künstlichen Mitteln vorgehendes Gewerbe. Wenn auch nur die Mutter in vielen Fällen der Gebärenden beisteht, so glaubt diese Helfende doch stets aus dem, was sie schon von Anderen über den Geburtsverlauf und die nothwendige Assistenz gehört, sich eine Art Regulativ für ihre niederkommende Tochter construiren zu können. Da macht sich gar bald durch Hin- und Herreden, durch die Autorität einer zu besonderem Ansehen gekommenen Helferin ein maassgebender Brauch in der Geburtshilfe heimisch.

Einen Gewinn für die praktische und wissenschaftliche Geburtshilfe können wir von diesen Forschungen nur dann erwarten, wenn wir durch die genaueste Beobachtung nicht nur der Behandlungsweise, sondern auch namentlich der Folgen derselben für Mutter und Kind Nutzen und Schaden dieser Maassnahmen völlig zu ermesen vermögen. Bisher waren wir zwar nur im Stande, die schädlichen Wirkungen einzelner grober Verstösse gegen die Bedingungen der Natur genauer zu beobachten; doch stellten sich uns ausserordentlich viele geburtshülfliche Gebräuche der Völker lediglich als Verirrungen des menschlichen Geistes dar, deren verderbliche Folgen nicht ausbleiben können. Unsere weitere Darstellung wird sich wie ein Verzeichniss einer langen Reihe von Irrthümern und der durch sie herbeigeführten Nachtheile ausnehmen.

Hierin aber liegt der praktische Gewinn. Wir erfahren dabei weniger, was wir zu thun, als vielmehr was wir zu unterlassen haben. So ist denn der Vortheil, den wir durch die anthropologischen Forschungen auf dem von uns eingeschlagenen Wege für die Geburtshilfe zu erwarten haben, vorzugsweise ein negativer, den wir aber nicht gar zu gering veranschlagen dürfen.

Dass wir aber auch manchen positiven Nutzen haben können, das soll vorläufig nur an Einem Beispiele dargelegt werden. Bis vor einiger Zeit stritten sich die Gerichtsärzte über die Frage, ob eine Frau im Stehen gebären könne? Hätte man beachtet, dass bei so manchen Völkern die Frauen regelmässig stehend gebären, so wäre die Streitfrage nicht aufgeworfen worden oder mindestens schnell erledigt gewesen. Man sammelte um dieser Streitfrage willen einzelne beglaubigte Beispiele, und hätte ganze Völkerschaften als Zeugen vorführen können. So kann man durch die Erkenntniss dessen, was bei vielen Völkern vorkommt, auf leichte Weise die Frage erledigen, ob ein ähnliches Vorkommniss auch bei uns möglich oder unmöglich ist.

213. Die Geburt in linguistischer Hinsicht.

In den indogermanischen Sprachen zeigt es sich, dass das Stammwort für Gebären ein einheitliches ist, dass sie also auch in dieser Beziehung linguistisch und historisch gewissermaßen zusammengehören. Das altdeutsche Verbum *berēn* = tragen kennen wir nur noch in „gebären“, „Tragbahre“ u. s. w. Das alte *birīt* „er trägt“ kann man zusammenstellen mit dem altslavischen *bĭrētĭ*, lat. *fert*, griech. *φέρει* aus *φέρετο*, zend. *baraiti*, sanskrit. *b'hārati*; als das indogermanische Urvolk noch eine Einheit bildete, bezeichnete es den Begriff „er trägt“ durch *bharati*.

Das Wort *Geburt* ist nach *Grimm's* Wörterbuch zu finden im Althochdeutschen: „kapurt“, „gipurt“, und im Altsächsischen: „giburđ“, im Altnordischen: „burđ“ (masc.), auch einfach „burđ“ bis ins 16. Jahrhundert; wie englisch *birth*, dänisch *byrd*, schwedisch *börd*. Das *Gebären* (*ferre*, *parere*, *gignere*) ist ein Wort, dem in seiner ältesten Bedeutung der Begriff des Tragens, Bringens beiwohnt; es kommt im Gothischen als *Gebarian*, im Althochdeutschen als *Kipēran*, *Gibēran*, im Mittelhochdeutschen als *Gebērn* vor.

Im Lateinischen heisst die Zeugerin, Gebälerin = *generatrix*, *genero* = zeugen und *generatio* = die Zeugung. Dies weist auf einen Ursprung aus dem Sanskrit hin. Die Silbe *gen* bedeutet in skr. *Geburt*, *Entstehung*; daher das lateinische Wort *ingenium*. Allein die Ethnologie lässt uns im Stich, wenn wir weiter fragen, warum gerade diese Bedeutung der Wurzel *gen* gegeben wurde. (*Taylor*.)

Einen Versuch, ethnologisch zu erklären, wie sich die Wahl des hebräischen Wortes für *Gebären* vollzogen hat, machte *Prochownik*; er sagt: „Wie das *Gebären*, so tritt auch die Hilfsbedürftigkeit beim *Gebären* zugleich mit dem Menschen in die Welt... Schon die *Genesis* drückt dies in der gewiss nicht absichtlichen Zusammenstellung alles Anfangs von *Culturarbeit* aus, wenn sie für die Ackerbestellung des Mannes und das *Gebären* des Weibes dasselbe Wort: *עָבַד* (dies ist genau das lateinische „Labor“) gebraucht, von *Luther* beim Manne mit „Kummer“, beim Weibe mit „Schmerzen“ in Ermangelung eines „Labor“ entsprechenden deutschen Wortes wiedergegeben. Und da schon die *Bibel* das erste *Gebären* in die *Paradieszeit* nicht verlegt, da ferner nach den neuesten Ergebnissen theologischer Forschung wahrscheinlich der ganze *Schöpfungsabschnitt* der *Genesis* eine mythische Darstellung aus später (nachbabylonischer) Zeit ist (*Welthausen*), so gewinnt die Darstellung als philosophische Anschauung der Rabbiner über den *Culturbeginn* nur noch mehr an Bedeutung. Und bindet sich das „cum labore“ = *Gebären* an das erste Auftreten der Gattung Mensch, so hat auch die Schmerzfühlende Hilfe und *Trost* gesucht und irgend Jemand sie zu gewähren sich bemüht. Diese, wenn wir so wollen, rein thierähnlichen Gefühle dürfen wir auch bei der grössten *Roheit* unserer Vorfahren voraussetzen, und damit ist der *Anfang einer Geburtshilfe* eo ipso gegeben.“

Der *Franzose* hat mehrere Worte: „*Enfanter*“ = *Donner le jour à un enfant*; die *Geburt* = *Enfantement*, sowie *Travail*; in dem letzteren kommt wieder die Bedeutung von *Labor*, *Arbeit*, zum Vorschein. Ausserdem heisst die „*Entbindung*“ = *Accouchement*, d. h. also: *Sich niederlegen*. Offenbar steckt hier eine *Aendeutung*, dass das *Liegen* der *Gebärenden* als etwas zum *Gebären* Nöthiges betrachtet wurde.

Littré sagt über die historische Abstammung des Wortes: „*On voit par l'historique, que accoucher, ou s'accoucher signifie proprement se coucher, s'alter; ce n'est que peu à peu qu'il a pris le sens exclusif de se mettre au lit pour enfanter.*“ Es ist dies ähnlich mit dem deutschen Worte „*Niederkommen*“, *Niederkunft*; auch hört man in Deutschland die *Hochschwängere* oft sagen, dass sie nun bald „zum *Liegen* kommen würde“.

Auch in *England* heisst *Geburt* in erster Linie *Labour of a woman*; ferner ist „*Entbinden*“ *delivery*. So tritt dort wiederum der Begriff *Labor* auf. *Gebären* heisst: to bear a child; und *Geburt* ist gleichbedeutend mit *birth*. Allein auch hier kommt die *Form* vor für: „*Sie hat einen Knaben geboren*“: she has been brought to bed of a boy; demnach wurde wohl auch schon früher das *Bett* als *Geburtslager* gewählt. Das *Entbinden* aber hat viele *Synonyma*: to unbind, to untie, to loose, to deliver, to disengage, to clear oder to free from u. s. w.

In *Tyrol* sagt man nach *Zingerle* von einer *Entbundenen* „*der Ofen ist eingefallen*“. Vielleicht steht es hiermit in *Verbindung*, dass ein *unfruchtbares Weib* dort in einen *Backofen* kriechen muss.

214. Die Geburt in der Bilderschrift.

In den ägyptischen Hieroglyphen findet sich nicht selten ein bildliches Zeichen, welches die Geburt eines Kindes darstellt. Dasselbe ist überall da typisch, wo ein sich auf Gebären oder Geburt beziehendes Wort vorkommt; es wird unmittelbar nach diesem Worte angebracht, um anzudeuten, dass dasselbe Etwas mit dem Gebäract Zusammenhängendes enthält (Fig. 196). Die Hieroglyphe zeigt eine knieende oder sitzende Frau, unter deren Schenkel Kopf und Arme des Kindes zu Tage treten.



Fig. 196. Aegyptisches Hieroglyphenzeichen, den Gebäract darstellend.

Auch auf Rapanui, der durch ihre merkwürdige prähistorische Cultur berühmten Oster-Insel, finden sich Darstellungen, welche auf die Geburt gedeutet worden sind. Es wiederholen sich dort sowohl auf den alten Steinhäusern des Ranakao-Kraters, als auch auf den an vielen Felsen befindlichen Sculpturen gar häufig die Figuren, welche wir in Fig. 197 wiedergeben.

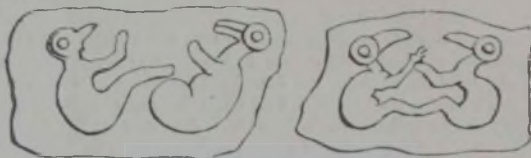


Fig. 197. Reliefbild des Gottes *Make-Make*, eine Geburt bezeichnend. Oster-Insel (nach *Geiseler*).

Sie sollen den *Make-Make*, den Gott der Seevogeleier personificiren. Bisweilen erscheinen die Beine erhoben, bisweilen horizontal gerichtet. Stets aber ist es eine Doppelstellung, so dass zwei Bilder des Gottes sich gegenübergestellt sind. Da nun der *Make-Make* in diesen Stellungen das Weibliche und Männliche repräsentirt, auch alle Kinder ihm, dem Uerzeuger, geweiht werden, so soll dies, wie aus den Andeutungen der Eingeborenen herauszuhören war, die Geburt einer Person bezeichnen.

Diesen Zeichen gehen oft andere, welche die Vulva der Frau vorstellen sollen, voraus oder folgen in nicht fernen Zwischenräumen. Sie sollen constatiren, dass die betreffende Geburt einer ehelichen Verbindung entsprossen ist. (*Geiseler*). Wir haben hiervon im 1. Bande in Fig. 60 eine Abbildung gegeben.

Auch unter den bildlichen Darstellungen anderer schriftloser Völker kommen bisweilen Geburtsszenen vor. Wir gehen auf dieselben hier nicht näher ein, da wir an einer späteren Stelle auf sie zurückkommen müssen. Es können auch nur einzelne von ihnen allenfalls als ein Ersatz für eine schriftliche Mittheilung aufgefasst werden.

XXXII. Die Geburt im religiösen und Volks-Glauben.

215. Der Mysticismus der Geburt.

In der Vorstellung ausserordentlich vieler Völker begegnen wir übersinnlichen Mächten, welche mit der Geburt eines Kindes in unmittelbare Beziehung gesetzt werden. Die einen greifen helfend und erleichternd ein, andere aber erweisen sich feindselig und behindernd. Je tiefer in der Cultur die Menschen stehen, um so mehr wird der Glauben an die bösen Geister in den Vordergrund treten, welche der gebärenden Frau Krankheit, Noth und Gefahr bereiten. Dann liegt es nahe, nach Mitteln zu suchen, um solche Dämonen zu vertreiben und unschädlich zu machen. Und nun schliesst sich das Vertrauen auf höhere Gewalten an, auf die Götter, deren mächtigen Schutz man sich durch Gebete und Opfer verschaffen kann. Wir werden in dem nächsten Capitel ausführlich von solchen Gottheiten sprechen. Hier soll aber noch auf einzelne Besonderheiten hingewiesen werden, welche sich hier und da mit dem Geburtsacte verbinden.

Ernster Natur ist in dieser Beziehung eine Ansicht, welche *Angas* aus Australien berichtet. In Queensland haben die Weiber den Glauben, dass die Leibesfrucht ihnen einen grossen Theil ihrer Kraft entzieht, und dieser Anschauung entsprechend soll es nicht selten vorkommen, dass eine Mutter ihr eigenes Kind gleich nach der Geburt auffrisst, um auf solche Weise die ihr entzogene Kraft in ihren Leib wieder zurückkehren zu lassen. (*Andree*².)

Einer eigenthümlichen Sage über die Entstehung der Geburt begegnen wir bei den Dayaken im südlichen Borneo. Dieselben erzählten *Hendrichs* Folgendes:

„Unsere Urgrossmutter hat Eier gelegt und durch Ausbrüten ihre Nachkommenschaft vermehrt. Als sie einmal vom Neste ging, sagte sie zu ihren bereits ausgebrüteten Kindern: Geht nicht an das Nest! Diese aber nahmen die Eier heraus und kochten sie, und siehe da, Menschenkinder waren darin. Als die Mutter zurückkehrte und das Geschehene sah, verfluchte sie ihre Kinder, und fortan hörte die Vermehrung durch Brüten auf, und die Menschen werden mit Schmerzen geboren.“

Es sei hier noch eine abergläubische Ansicht erwähnt, welche bei der Bevölkerung von Philadelphia herrscht. Man glaubt dort, wie *Phillips* berichtet, dass die Frau mit jeglicher Entbindung einen Zahn lassen muss.

Im russischen Volke ist man, wie *Demic* berichtet, der Meinung, dass der Zeitpunkt der Niederkunft geheim gehalten werden müsse. Das geht in den nordöstlichen Theilen des Landes so weit, dass selbst die allernächsten Anverwandten nichts davon erfahren dürfen. Denn es herrscht der Glaube, dass die Kreissende für jeden Menschen, der von der Entbindung erfährt, leiden müsse, und ein böser Mensch könne die Geburt sogar unmöglich machen.

Im Volksglauben der Indogermanen knüpfen sich an die Geburt folgende mythische Vorstellungen, wie *Schwartz* andeutet. Schon nach delphischer Sage geht Geburt und Bogenkampf unter dem heiligen Baume vor sich, auf Delos aber umfasste die verfolgte umherirrende *Leto* die heilige Palme halt- und hilfesuchend bei der Geburt. Wie *Mannhardt* in seinem „Baumcultus“, so weist auch *Schwartz* auf einen mit dieser *Leto*-Sage vielleicht zusammenhängenden abergläubischen Gebrauch in Schweden hin: dort umfassten Schwangere in ihrer Noth den Vårdråd beim Hause, um eine leichte Entbindung zu erzielen. *Mannhardt* glaubt nämlich, dass diesem Brauche ursprünglich eine mythische Beziehung zu Grunde liegt, weil es in der Edda heisst:

„Mit seinen Früchten
Soll man feuern,
Wenn Weiber nicht wolln gebären.
Aus ihnen geht dann,
Was innen bliebe:
So mag er Menschen frommen.“

Dazu kommt noch nach *Schwartz*, dass in der *Völuspá* der „Lichtbaum“ geradezu „Kinderstamm“ heisst, und dass es noch ähnliche mythologische Thatsachen giebt, in denen Bäume bei der Geburt der Kinder als Substitute des himmlischen Lichtbaumes gelten können. Doch wie sinnreich auch solche Auslegungen und Reflexionen sein mögen, so bleibt doch der directe Zusammenhang nichts weiter als eine Hypothese. Denn schon jene Stelle der Edda kann ja auch einfach auf einen Volksgebrauch zurückgeführt werden, der in der Vornahme von Räucherungen (sei es mit Tannenzapfen oder mit anderen aromatischen Früchten) an die Geschlechtstheile der Schwangeren besteht, um die Niederkunft vorzeitig einzuleiten; ein gewöhnliches Abtreibe- oder Volksmittel würde dann erst im Verlaufe der Zeit eine mystische Bedeutung erhalten haben, ohne dass Reminiscenzen aus alter mythischer Zeit im Spiele sind.

216. Die Gebärende gilt als unrein.

Wie an alle Sexualvorgänge des Weibes und namentlich an solche, die mit einem Abgange von Blut aus den Genitalien verbunden sind, sich in der Vorstellung der Völker der Begriff der Verunreinigung knüpft, so finden wir die gleiche Anschauung auch in Bezug auf die Niederkunft: die gebärende Frau gilt bei vielen wilden und halbcultivirten Völkern für unrein. Die Wilden Süd-Amerikas stossen die Kreissende aus ihrer Hütte in den Wald, damit sie durch ihre Anwesenheit nicht die Kraft der Waffen schwäche. Als Pater *Och* diesen Gebrauch der Indianer Brasiliens abschaffen wollte und darauf bestand, dass die Gebärenden in der Hütte bleiben, zogen sie fort aus jener Gegend; sie wollten in keiner Hütte mehr wohnen, in der ein Weib geboren hatte. Bei einer Entbindung tragen die Tschuktschen alle Gegenstände, welche zum Jagen oder Fischen gebraucht werden, aus dem Hause, dann werden zwei grosse Blöcke Schnee auf einander gelegt und in das äussere Haus gebracht. In den oberen Block werden kleine Steine kreisförmig eingesteckt, und es bleibt der Schnee dort in einer Ecke liegen bis er schmilzt. Die Bedeutung dieser letzteren Maassregel ist nicht recht zu verstehen. Auch die Tungusen in Asien und die Thlinkiten und Koloschen in Nord-Amerika halten das gebärende Weib für unrein, und die Nahrung darf ihr nur von den nächsten weiblichen Verwandten gereicht werden. (*Krause*.)

Nach *Klutschack* wird das Eskimo-Weib durch die Entbindung auf volle 4 Wochen in den Zustand der Unreinheit versetzt.

Colenson giebt an, dass die Maori-Frau auf Neu-Seeland nicht nur selber durch die Geburt unrein wird, sondern auch Alles, was sie berührt, versetzt sie in den Zustand der Unreinheit. Auf Hawaii gebären die Frauen in Zurückgezogenheit, weil sie durch die Entbindung unrein werden. (*Campbell*.)

Die Auffassung, dass durch die Niederkunft die Frau einer derartigen Verunreinigung unterliegt, dass sie nur durch eine besondere Sühne und eine reinigende

Weihe wieder für die menschliche Gesellschaft unschädlich gemacht werden kann, müssen wir in folgender australischen Sitte vermuthen.

Eine eingeborene Frau in Australien, welche einem höheren Range angehörte, durfte zwei Monate vor der Geburt und einen Monat lang nach der Geburt nicht mit ihrem Ehemanne zusammenschlafen; während dieser Zeit wurde sie sorgfältig von anderen Eingeborenen getrennt. Sie lebte in einem geheiligten Hause, sie durfte nicht kochen, oder auch nur mit ihren Händen Speise berühren; sie war umgeben von einem oder mehreren Priestern (*tolungas*), welche fort und fort über sie beteten. Noch ein oder zwei Monate lang wurde die Mutter mit ihrem Kinde isolirt gehalten und von einem *tolunga* ernährt. Die Ceremonie wurde noch bedeutender ausgedehnt, wenn das Kind ein Knabe war. (*Searanke*.)

Die Weiber der Hill Arrians in Travancore werden nach *Painter* für die Niederkunft in eine besondere Hütte verwiesen, weil man sie in dieser Zeit für unrein ansieht.

Auch bei den Niam-Niam in Afrika gilt höchst wahrscheinlich die Frau während der Entbindung für unrein, denn sie muss dieselbe ausserhalb des Hauses in einem nahen Walde abmachen. (*Piaggia*.)

„Jeder Neger, sagt *Schütt*, sieht die Frau, die demnächst gebären wird, als unrein an; drei Wochen vor ihrer Entbindung muss sie das Dorf verlassen und darf keiner mit ihr verkehren; ohne jegliche Hülfe sieht sie meistens der schweren Stunde entgegen, und erst nachdem sie geboren, kann sie wieder in ihre Hütte und in ihre gewohnte Umgebung zurückkehren.“ (Westküste Afrikas.)

Es würden sich für derartige Anschauungen unschwer noch vielfache Belege namentlich aus Afrika beibringen lassen. Und selbst in Europa begegnen wir ähnlichen Gebräuchen: In Serbien wird die Geburt ohne die nöthige Rücksicht auf die Jahreszeit im Freien vollzogen; still und geräuschlos entfernt sich das Weib, um nach hergebrachter Anschauung das Haus nicht zu verunreinigen, und sie kehrt nach dem Abgange der Nachgeburt mit dem Neugeborenen in der Schürze in das Haus zurück. (*Valenta*.) Auch in Russland sind sowohl das Kind als auch die Mutter als unrein betrachtet und man glaubt, dass sie leicht dem Einflusse schädlicher Kräfte ausgesetzt sind.

Ebenso waren im alten Athen die Kindbetterinnen nach dem Ritus der Brauronischen *Artemis* unrein, so dass, wer sie mit der Hand anrührte, von den Altären ausgeschlossen war, wie derjenige, der einen Mord begangen hat. (*Welcker*.) In Epidaurus war von *Antonin* für die Angehörigen des grossen Heiligthums ein Gebär- und Sterbehaus errichtet, um die Verunreinigung des Bodens zu verhüten. Auch *Pythagoras* mied (nach *Alexander* bei *Diogenes* (8, 33)) die Berührung der Todten und der Wöchnerinnen wie jede Befleckung; und nach *Porphyrius* war in den Eleusinien dasselbe vorgeschrieben. Ein eigenes Geburtsgemach hatten schon die alten Römer, welche das Weib nicht nur während der Menstruation, sondern auch in der Entbindungszeit für unrein hielten.

Auch bei den Juden war die Gebärende unrein, und das Gleiche galt sogar auch von der Hebamme, welche ihr Hülfe geleistet hatte. Als der Zeitpunkt, von welchem ab das Haus der Kreissenden als unrein zu meiden war, wurde von den Talmudisten so präcisirt, dass es diejenige Periode sei, zu welcher die Freundinnen beginnen müssten, die Gebärende unter den Armen zu stützen. Dieses hat damit seinen Zusammenhang, dass die Talmudisten der Meinung waren, in diese Zeit falle die Eröffnung des Muttermundes.

Den Osseten genügt es nicht, die hochschwängere Frau aus dem Hause zu entfernen; sie muss in ihre Heimath zurückkehren, um dort ihre Entbindung abzumachen.

Dieses ist eine Sitte, welche wir aber auch bei einer Anzahl anderer Völker finden. So wird z. B. von *Kubary* von den Einwohnerinnen der Karolinen-Inseln berichtet, dass sie nicht nur für jede Entbindung, sondern auch bei allen Erkrankungen in das Haus ihrer Eltern zurückkehren müssen.

Eine ganz eigenthümliche Absonderung der Gebärenden findet an einem Punkte Frankreichs statt, und ist vielleicht ein culturhistorisch interessantes Ueberbleibsel aus gallischer oder keltischer Zeit.

An den Loire-Mündungen gab es im 14. Jahrhundert, wie *Gutierre Diaz de Gamez* (1379—1449) berichtet, auf den daselbst gelegenen Inseln eine eigenthümliche Volkssitte: Die Frauen durften dort nicht gebären, sondern mussten sich, um niederzukommen, jedesmal von den Inseln auf das feste Land oder auf ein Schiff begeben. „Il y a là une île habitée, et dans laquelle les femmes ne peuvent accoucher. Quand arrive le moment de la délivrance, on conduit la femme en terre ferme pour qu'elle y accouche, ou bien on la met en mer dans une embarcation, et les couches faites, on la ramène dans l'île.“ *Liebrecht*, welcher diese Stelle des Buches von *Gamez* bespricht, sagt dazu: „Wir begegnen hier also deutlichen Spuren der Heiligkeit, in welcher zur Druidenzeit die an der Nordwestküste Galliens befindlichen Inseln gehalten wurden, weshalb die ersten Heidenbekehrer auch gerade dort ihre Wohnsitze aufschlugen.“ Auch weist *Liebrecht* hinsichtlich dieser Insel und des Verbotes, auf derselben zu gebären, auf die druidischen *Σαμνιῶν γυναικες* hin, welche nach *Strabo* (I. IV.) gleichfalls auf einer an der Loire-Mündung gelegenen Insel wohnten und, um mit Männern Umgang zu pflegen, sich an das Festland begeben mussten, wahrscheinlich der Heiligkeit der Insel wegen, so dass sich vermuthen lässt, dass sie aus dem nämlichen Grunde ihre Entbindung gleichfalls nicht auf derselben halten durften, um sie nicht zu verunreinigen. Auf alle Fälle zeigt aber auch diese Sitte, dass die Frauen der an jenem Platze wohnenden Kelten bei der Entbindung für unrein galten.

Wir stellen diese sonderbare Volkssitte eines keltischen Volkes mit einem ganz analogen Vorgange in Alt-Griechenland zusammen: Die Athener reinigten (in der 88. Olympiade) die Insel Delos und verboten alsdann auf Grund eines Orakels, dass auf derselben eine Geburt statfinde; zu jener Zeit war diese nunmehr wüste Insel bewohnt und eine berühmte Cultusstätte. Man glaubte also auch hier, dass eine Entbindung den Boden der geheiligten Insel verunreinigen könne.

Die soeben von den Osseten und von den Bewohnern der Karolinen-Inseln berichteten Gebräuche lassen aber, wie mir scheinen will, auch noch eine anderweitige Deutung zu. Vielleicht haben diese Leute gar nicht die Auffassung, dass die gebärende Frau das Haus des Ehemannes verunreinigen würde. Möglicher Weise müssen wir in dieser Rückkehr in das Elternhaus vielmehr noch alte Reminiscenzen an das einstige Bestehen eines Matriarchates erkennen. Nur die Frau gehört dem Gatten; sie ist durch den Brautkauf in seinen Stamm übergetreten; aber das Kind, welches sie gebiert, gehört wieder dem Stamme der Mutter an, denn der Vater hat es nicht mitgekauft. Um es nun dem mütterlichen Stamme zu sichern, muss von vornherein dafür Sorge getragen werden, dass es nicht unter Fremden, d. h. in dem Stamme des Vaters, das Licht der Welt erblickt. Nehmen wir eine solche Auffassung als ursprünglichen Beweggrund an, dann würde die besprochene Sitte für uns sehr gut verständlich werden.

In der Anschauung mancher Völker ist weniger die gebärende Frau unrein, als vielmehr diejenigen Stoffe, welche bei der Entbindung aus ihren Geschlechtstheilen austreten. So muss, wenn unter den Parsen bei einer Frau die Entbindung naht, diese auf einem eisernen Bette hausen, da sie die anderen Arten von Betten verunreinigen würde; in dem Zimmer, wo sie sich befindet, wird mehrere Tage ein Feuer angezündet, um die bösen Geister zu bannen. (*du Perron.*) Auch die Chinesin muss, da sie es für eine grosse Unreinlichkeit halten würden, dass die Gebärende mit ihrem Blute ein Zimmer oder Bett besudelte, sich, wenn sie niederkommen will, mit ihrem Gebärstuhle in eine Wanne setzen.

„In Japan ist das Geburtslager unmittelbar auf der Diele; dieses Lager bleibt von Matten entblöst, um letztere rein zu erhalten; als Unterlage dient etwas Baumwollenzeug.“ Hierbei kommt wahrscheinlich auch wesentlich die Scheu vor Verunreinigung in Betracht. Auch die Sitte, im Badehause die Entbindung abzumachen, beruht wohl auf ähnlichen Anschauungen. Wir kommen auf dieselbe noch zurück.

217. Die Gebärende muss Ruhe haben.

Ganz zweifellos liegt der später noch zu besprechenden Sitte, dem kreissenden Weibe für ihre Niederkunft eine eigene Gebärhütte anzuweisen, ursprünglich ebenfalls die Anschauung zu Grunde, dass eine Entbindung im Wohnhause dieses und seine Insassen verunreinigen würde. Aber in einer gewiss nicht geringen Reihe von Fällen ist dieser Begriff schon längst in Vergessenheit gerathen; der Gebrauch jedoch hatte auch ferner Bestand, nun aber mit der ausgesprochenen Absicht, dem Weibe in ihrer schweren Stunde einen möglichst ruhigen und ungestörten Aufenthaltsort zu schaffen. Hierdurch erklärt es sich denn auch gar nicht selten, dass Niemandem ausser den helfenden Weibern der Zutritt zu der Gebärhütte oder bei anderen Völkern zu dem Wohnhause, in welchem die Niederkunft erfolgt, gestattet wurde.

Es ist nicht die Furcht vor der Verunreinigung, welche den Stammesgenossen, und selbst den Verwandten und sogar recht häufig selbst dem Ehegatten verbietet, den Gebärraum zu betreten, sondern man scheut ihre Anwesenheit, weil sie schädigend auf die Kreissende und störend und hemmend auf den Geburtsverlauf einwirken würden. Abergläubische Furcht vor dem bösen Blick, vor magischen Gesten und bezaubernden Worten spielt hierbei eine bedeutende Rolle. Darum werden auf Ambon und den Uliase-Inseln sogar auch alle Leute fortgewiesen, welche zufällig vor dem Wohnhause sich niedergelassen haben.

Dieses Verbot für den Ehemann, die Freunde und Verwandten, das Gebärzimmer zu betreten, findet sich, wie bereits angedeutet wurde, in weiter Verbreitung vor. Wir treffen es im malayischen Archipel ausser auf Ambon und den Uliase-Inseln, wo namentlich der Schwager der Frau auch nicht einmal das Haus, geschweige denn das betreffende Zimmer betreten darf, auch auf Serang, Seranglao und Gorong, auf Leti, Moa und Lakor, auf Keisar und Eetar und auf den Aaru-Inseln. Das Gleiche gilt für die Galela und Tobeloresen auf Djailolo und auf den Sulah-Inseln. Auf Tanembar und Timorlao wird das Haus als unbetretbare Stätte dadurch kenntlich gemacht, dass der Ehemann an der Thür einen Zweig von dem Inaan-Strauche befestigt. (*Riedel*.)

Auch bei den Topantunuasu, einem Volksstamme auf Selebes, darf, wie *Riedel*¹¹ berichtet, Niemand das Zimmer betreten, in welchem die Entbindung stattfindet. Erst wenn das Kind gebadet ist, darf der Vater hereinkommen und es besichtigen.

Bei den Badagas im Nilgiri-Gebirge (Indien) verlassen die Männer sofort, wenn die Frau Geburtsschmerzen empfindet, das Haus (*Jagor*); ebenso sind bei den Georgiern und Armeniern, wo sich die Frau vor der Niederkunft am ganzen Leibe reinigt, die Männer bei der Geburt nicht gegenwärtig und sehen selbst drei Wochen nach der Entbindung die Frau nicht. Die Hottentotten haben keine besondere Gebärhütte, vielmehr kommt die Frau in der Hütte nieder, wo sie wohnt; allein der Mann muss, sobald die Geburtshelferinnen, welche der Frau beistehen wollen, die Hütte betreten haben, dieselbe verlassen und sich während der Niederkunft nicht in derselben sehen lassen. Kommt er doch hinein, und es gelangt dies zur öffentlichen Kenntniss, so muss er seinen Freunden zwei Hammel zum Besten geben. (*Koll.*) Bei den Basuthos wird die Hütte, in welcher eine Gebärende sich befindet, durch ein über der Thür befestigtes Bündel Rohr der allgemeinen Rücksicht empfohlen. (*Hamy.*) Auch bei den Omaha-Indianern darf kein Mann Zeuge der Geburt sein. Der Mann und die Kinder gehen während dieser Zeit in eine andere Wohnung.

Bei manchen anderen Stämmen hat sich dieses Verbot schon insoweit abgeschliffen, als im Allgemeinen allerdings ausser den direct helfenden Frauen

Niemand bei der Niederkunft zugegen sein darf, jedoch wird dem Ehegatten der Zutritt gestattet. Das finden wir auf den Luang- und Sermata-Inseln und auch in dem Haawu-Archipel, und auf den Babar-Inseln wird seine Anwesenheit sogar gefordert, da er an den Hülfeleistungen bei der Entbindung einen thätigen Antheil nehmen muss, indem er der Kreissenden den Bauch massirt. (Riedel.)

Aus Bosnien berichtet *Glück*:

„Das Bestreben, den Geburtsact wenigstens vor den Männern im Hause geheim zu halten, tritt in Bosnien überall auf dem Lande zu Tage. Sowie die Frau nur die Wehen verspürt, werden die Männer unter allen möglichen Vorwänden aus dem Hause entfernt. Der Mann soll sich überhaupt in diese weibliche Angelegenheit nicht mischen.“

Das sind also Nachklänge alter Sitten, deren ursprüngliche Beweggründe dem Volke vermuthlich längst schon aus dem Gedächtniss entschwunden sind.



XXXIII. Die Mythologie der Geburt.

218. Die Entstehung mythologischer Anschauungen über die Geburtsvorgänge.

In der Einleitung des vorigen Capitels wurde bereits darauf hingewiesen, wie der weit ausgedehnte Animismus, welchem wir bei den Naturvölkern begegnen, die sie umgebende Natur mit gefährlichen Dämonen bevölkert, deren Gewalt sie nur durch den Beistand überirdischer Mächte entgehen können. Immer mehr und mehr nimmt dann eine solche schutzverleihende Macht den Charakter und die Gestalt einer Gottheit an, deren Hülfe man sich durch Gebete und durch Opfergaben versichern muss. Es wird uns daher auch wohl begreiflich, dass gerade ein so aufregender Vorgang, wie die Entbindung der Frau ihn bildet, sehr häufig ganz besonderen Gottheiten unterstellt wird, welche meist weiblichen Geschlechts, die Dienste als Geburtshelferinnen übernehmen müssen.

Bei der Vielheit der guten Geister, die im steten Kampfe mit den Dämonen leben, kommt es ja naturgemäss allmählich zu einer Theilung der Arbeit, und schliesslich hat dann in der Weltregierung ein Jeder sein streng abgegrenztes Gebiet. Hat sich aus dieser Vielheit der Götter der Monotheismus herausgebildet, dann steht natürlich dem einheitlichen Gotte auch die alleinige Macht über das Wunder zu, das sich in dem Acte des Gebärens vollzieht. Aber auch bei den monotheistischen Völkern hat der einige Gott den Kampf mit dem bösen Geiste auszufechten, wobei ihm gar nicht selten Hilfsgeister oder Heilige zur Seite stehen.

Es ist eine bemerkenswerthe Erscheinung in dem geistigen Leben der Völker, dass die Gottheit, welche nach ihrem Glauben der Geburt vorsteht, auch in der Zeugung, diesem wundersamsten Naturprocess, sich kundgiebt.

Bei vielen Nationen, welche in dem sinnlichen Wesen ihren eigensten Gefühlsausdruck finden, wird dann dieser Göttin der zeugenden Kraft die Verehrung unter der Befriedigung des schamlosesten Sinnesgenusses dargebracht. Wir werden in den folgenden Abschnitten derartige Gottheiten kennen lernen.

219. Die Gottheiten der Geburt bei den alten Culturvölkern des Euphrat-Tigris-Gebietes.

Nicht nur die Griechen und Römer hatten eine die Geburtshülfe berührende Mythologie, wie es fast scheinen möchte, wenn man in v. Siebold's Versuch einer Geschichte der Geburtshülfe nur deren Mythe behandelt findet; vielmehr sind alle alten Völker des Orients, d. h. ganz Vorder- und Süd-Asiens sowie Aegyptens, im Besitze einer geburts-hülflichen Götterlehre. Aus neueren Forschungen geht sogar hervor, dass eine recht grosse Zahl alter Völker den Schutz der Geburtshülfe einer und derselben Gottheit zuschrieben.

Ihre Geburtsgottheiten scheinen in vielen Fällen identisch zu sein. Entweder hat somit ein Volk von dem anderen die Verehrung der Geburtsgöttin angenommen, oder die betreffenden Völker kamen unabhängig von einander darauf, eine ähnliche göttliche Geburtshelferin in ihren religiösen Vorstellungskreis aufzunehmen. Das erstere werden wir wohl als das wahrscheinlichere betrachten müssen.

Auf dem Gebiete Vorder-Asiens hausten in uralter Zeit zwei Rassen: eine mongolisch-turanische und eine semitische; beide hatten ihren specifischen Religionscult ausgebildet; doch die mongolisch-turanische Völkerschaft, welche in frühester Zeit Babylon bewohnte, war in ihrer Cultur nicht allein, sondern auch in ihrem Religionscultus viel weiter vorgeschritten, als zu gleicher Zeit die semitischen Völker. Die Sumerier, so nennt sich jenes alte mongolische Volk, hatten andere Götter als die Chaldäer, Phönicier, Araber u. s. w. Als jedoch die semitischen Chaldäer in Assyrien eindrangen und sich Babylon unterwarfen, da konnten sie als minder cultivirte, obgleich herrschende Nation der mächtig auf sie einwirkenden Cultur des überwundenen Volksstammes nicht widerstehen. Vielmehr nahmen sie einen grossen Theil des ihnen imponirenden Cultus an.

Die *Istar* wurde als Herrin des Himmels, des Bodens, der Ebene u. s. w. schon von jenen Sumeriern in besonderen Tempeln verehrt. In der Sintfluth-Legende jammert sie: „Ich gebäre die Menschen nicht dazu, dass sie wie Fischbrut das Meer füllen.“ (*Sayce.*)

Von ihnen scheint auch der *Istar*-Cultus auf die semitischen Völker übergegangen zu sein. Sie wird von *Jeremias* in der Bibel als *Aschtheroth* angeführt und erhielt dann bei den Babyloniern, Assyrern, Phönicern u. s. w. den Namen *Astarte*. Die phönicische *Astarte*, die Alles Gebärende, hatte auch auf den Klein-Asien benachbarten Inseln (vor Allem auf Cypern) berühmte Cultstätten, in deren Tempelruinen noch jetzt viele Weihgeschenke gefunden werden. (*Palma di Cesnola.*)

Dass die semitischen Chaldäer schon frühzeitig den Mondcultus hatten, bezeugt das Alte Testament, denn *Abraham* fand denselben in der alten Stadt Haran. Die Chaosgöttin der Chaldäer hiess *Thalat*, welche mit der *Eileithyia* identisch ist, und gilt (bei *Berosus* und *Abydenus*) gleichbedeutend mit *Selene*.

Die babylonische *Astarte* trat nicht nur als Göttin des Empfangens und Gebärens, sondern auch als himmlische Jungfrau, Königin der Nacht, als Königin des Himmels auf. Mit ihrem Namen verband man die Idee der feuchten, empfangenden fruchtbaren Erde und des befruchteten und hinwieder befruchtenden Mondes. Als Göttin der Fruchtbarkeit war sie die allgemeine Mutter, die Allgebärende, und trug als Symbol den weiblichen Gürtel. In der Vorstellung der Griechen identificirte sich diese Göttin mit ihrer *Aphrodite*; hierüber sagt *Hartung*: „Die *Aphrodite* oder die kyprische Göttin ist dem Namen wie der That nach Eins mit der *Aschera*, *Astarta*, *Asteroth*, *Astarte*. In der Gegend von Troja wurde dieser Name in *Adraste* umgedreht.“

Neben dem *Bel* oder *Bil* der Babylonier, dem *Baal* der Semiten (Phönicier) stand die *Aschera* der Syrer, die *Mylitta* der Babylonier, welche die Göttin der Fruchtbarkeit, die gebärende Naturkraft war. Die Babylonier verehrten zuerst drei Götter: *Anul*, *Bil* und *Hea* mit ihren drei Frauen *Anat*, *Beltis* oder *Mylitta* und *Darkina*. Die Frau des *Bel*, die *Mylitta*, scheint noch angesehenere gewesen zu sein, als er selbst; sie heisst die grosse Göttin, auch die Mutter der Götter, und man findet ihre Tempel in Ur, Warka und Niffer. Ausserdem hatten die Babylonier noch drei Götter und drei Göttinnen, unter denen die Sonnengöttin unter dem Namen *Ananit* angerufen wurde. (*Spiegel.*) Bemerkenswerth ist bei dieser *Ananit*, dass nach *Berosus'* Angabe der Perser-König *Artaxerxes* den *Anaitis*-Cult in Babylon einführt.

Zu Ehren der *Mylitta* fand in Babylon, wie *Herodot* als Augenzeuge berichtet, religiöse Prostitution statt: Gesetzlich war jede eingeborene Frau gehalten, einmal in ihrem Leben den Tempel dieser Göttin zu bewachen, um sich dort einem Fremden preiszugeben. Viele der Damen, die vornehm und stolz waren, verschmähten es, sich mit den Frauen niederer Herkunft zu vermischen: sie begaben sich in verdeckten Wagen in den Tempel, wo sie Platz nahmen, eine grosse Anzahl Sclavinnen hinter sich, während die anderen Weiber, den Kopf mit Kränzen von Schnüren geschmückt, auf dem abhängigen Erdreich vor dem Tempel sasssen. So bildeten diese gleichsam Alleen, welche durch ausgespannte Stricke getrennt waren, und welche nun die Fremden durchwanderten, um nach Neigung zu wählen. Wenn eine Frau dort Platz genommen, so durfte sie denselben nicht verlassen, bevor ihr nicht ein Fremder Geld auf den Schoos geworfen, wobei er die Göttin *Mylitta* anrief; dann begab sie sich mit ihrem Galan ausserhalb der geweihten Stätte, brachte mit ihrer Preisgebung das der *Mylitta*

ſchuldige Opfer und ging nach Hauſe. Der Prophet *Baruch* erzählt ſchon zwei Jahrhunderte vor dem griechiſchen Geſchichtſchreiber *Herodot* von dieſem ſchimpflichen Cult in dem Briefe des *Jeremias* an die Juden, welche *Nebukadnezar* in die Gefangenſchaft geführt hatte. Und ein halbes Jahrtauſend nach *Herodot* fand *Strabo* noch immer dieſes der Göttin geheiligte „Lager der Proſtitution“, einen weiten, den Tempel umſchließenden Raum mit Zellen, Laubgängen, Hecken und kleinen Gärten verſehen.

Am unteren Euphrat und Tigris wohnt noch jetzt eine eigenthümliche, dem Dualismus in der Religionslehre huldigende Religionsſecte, die Mandäer, von denen *Petermann* Näheres berichtete; ſie verehren die *Rucha*, die Mutter des weltgroßen Ungeheuers *Ur*. Von dieſer *Rucha*, von der alle Zaubereien und bösen Lüſte kommen ſollen, läßt ſich nichts Gutes ausſagen, auſſer daß ſie den Gebärenden Beiſtand leiſtet. So ſcheint denn dieſe Göttin, wie *Braun* meint, gewiſſermaßen analog zu ſein mit der babiloniſchen Urnachtgöttin, der geburtshelfenden *Rithya* der Griechen u. ſ. w., die als *Lilith*, *Lamia* u. ſ. w. ebenfalls zum bösen Schreckgeſpenſt geworden iſt.

220. Die Gottheiten der Geburt bei den phöniciſchen Völkern.

Die Verehrung der *Aſtarte* war von den Völkern des Euphrat- und Tigris-Gebietes auch auf die Phöniciſier übergegangen. Durch ganz Syrien war ihr mit religiöſer Proſtitution verbundener Cultus verbreitet, doch meiſt zweithellig inſofern, als die Frauen der *Aſtarte*, die Männer einer Gottheit huldigten, aus der ſich ſpäter die Verehrung des *Priapus* entwickelte. Die *Aſtarte* hatte ihre Tempel in den Hauptſtädten Phöniciens, von welchen die zu Sidon, zu Heliopolis in Syrien und zu Aphaca am Libanon die berühmteſten waren. Die nächtlichen Feſte der *Aſtarte*, welche hier beide Geſchlechter darſtellte, feierten Männer in Frauen-, Frauen in Männer-Kleidung. Die ſcheuſtlichen Ausſchweifungen fanden ſtatt, wobei eine Schaar von Priestern unter Muſik die Ceremonien regelte. Dieſe ſchlimmen Sitten dauerten bis in das vierte Jahrhundert n. Chr., wo *Constantin der Große* ſie durch ein Geſetz abſchaffte und den Tempel der *Aſtarte* zerſtörte (nach *Eusebius*).

Durch die Phöniciſier wurden der *Aſtarte* auch auf der Inſel Cypern Altäre errichtet. *Homer* erzählt, daß die aus dem Meere entſprungene *Aphrodite*, wie der glänzende Stern *Urania*, den die chaldiſchen Hirten in ſchönen Sommernächten daraus aufſteigen ſahen, zu ihrem irdiſchen Reiche die Inſel Cypern gewählt habe, und daß die Götter bei ihrer Geburt ſie ihr zum Antheil angewieſen haben. *Aſtarte* trat nun, wie in Babylon als *Mylitta*, hier als *Aphrodite* auf. Zwanzig Tempel errichtete man ihr auf der Inſel; zu Paphos und Amathus waren die berühmteſten, wo auch die Proſtitution den höchſten Grad ihrer Ausbildung erreichte; die Töchter Cyperns opferten zur Ehre Gottes ihre Keuſchheit. Sie ſpazierten Abends am Meeresufer und verkauften ſich den Fremden, welche auf die Inſel kamen. *Justinus* erzählt, daß ſie zu ſeiner Zeit allerdings noch dieſe Spaziergänge beibehalten hatten, allein das Geld, das ſie einnahmen, zu einer Mitgift für ihre Männer ſparten, anſtatt es, wie noch zwei Jahrhunderte früher, auf den Altar der Göttin niederzulegen.

Als cypriſche Göttin trug die *Aſtarte* auf dem Haupte, ähnlich der *Isis*, Kuehnhörner, die ſie als Mondgöttin ankündigten. Es waren ihr die Granatäpfel geweiht als Sinnbild der Fruchtbarkeit; auch Fiſche waren ihr Symbol und ferner der Spinrocken.

Wenn ſich nun mehrere dieſer Symbole, namentlich der Spinrocken, ſowie der Umſtand, daß ihr die Tauben heilig waren, bei den Geburtsgottheiten anderer Völker wiederfinden, ſo entſteht die Frage, in wie weit hier eine Uebertragung ſtattfand. Das Taubenopfer erinnert an das Reinigungſopfer der Juden, welches gleichfalls in Turteltauben dargebracht wurde. Der Spinrocken dagegen erinnert an die *Parzen*, denen auch, wie der *Aphrodite*, weiſe Turteltauben geopfert wurden.

In ganz Kleinaſien gab es Tempel mit jenem Cultus, der die ſinnlichen und fleiſchlichen Gelüſte ergötzte: zu Zela und Comana im Pontus, zu Corinth, wie zu Susa und Ecbatana in Medien; auch bei den Parthern. Nirgends ging jedoch dieſer Cultus ſo tief in die Sitten ein, als in Lydien, und hier bedurfte es bald keines religiöſen Vorwandes, noch der Gelegenheit eines religiöſen Feſtes, um den Mädchen alle Rückſichtsloſigkeit zu geſtatten, damit ſie ſich durch die Proſtitution eine Mitgift verdienten.

Die phrygiſche Mythe verehrte ein Weib, die *Cybele*, die verkörperte Erde, die von dem *Phallusgotte*, der Sonne, ihrem Manne, befruchtet wird; ſie ſtellt zugleich mit dem Bilde des *Phallus* die Naturgöttin dar: ihre Priester (*Galli*) entmannten ſich und legten

weibliche Kleidung an; im Herbst und Frühjahr wurden diese Gottheiten in ausschweifender Weise gefeiert. Man stellte sich vor, die Fruchtbarkeit sei dadurch vom Himmel auf die Erde gekommen, dass die Samengefäße des Sonnengottes auf die Erde fielen; aus diesem Grunde nahmen die Priester an sich selber die Entmannung vor.

Die Sabäer und Jezdianen feierten in Tempeln aus weissem Marmor eine der *Venus* ähnliche Gottheit, die Göttin der Zeugung, der man mit Safran räucherte und deren Dienst Weiber besorgten, die in der Nähe wohnten. Ihre Mythologie kennt man noch allzuwenig.

Von Babylon aus verbreitete sich der *Astarte*-Cultus zu mehreren semitischen Völkern, welche zum Theil schon ihre eigenen Zeugungs- und Geburtsgottheiten hatten, diese aber mehr oder weniger schnell und eng mit der *Astarte* vermischten. Von den Phönicern haben wir schon gesprochen; sie trugen die Verehrung dieser neben dem *Baal*, dem Gotte des Befruchtens, stehenden Göttin überall hin in ihre Colonien. Und ebenso war neben *Jahveh* und *Moloch*, und neben dem am meisten verehrten *Baal* in Alt-Israel, der Cult der *Aschera* zur Zeit des *Salomon* und der anderen polytheistischen Könige ganz populär. Die gute Göttin *Aschera*, die *Baalath* des *Baal*, war im Grunde identisch mit *Istar*, mit der *Astarte* der Babylonier, der *Tanit* oder *Rubat-Tanit* Carthagos, mit der syrischen Göttin zu Hieropolis, der *Baalak* von Biblos, der *Derketo* zu Askalon und der assyrischen *Mylitta* (*Bilit*). Diese Gattin des *Beel* (*Belit*), die Mutter der grössten Götter, galt nach *Ménant* den Assyrern als die Göttin, die den Geburten vorsteht, und *Herodot* sagt ausdrücklich, dass die *Aphrodite* der Assyrer *Mylitta*, und die der Araber *Alytta* sei. Die südcanaanäischen Völkerschaften scheinen diese Göttin nach Juda und Israel gebracht zu haben, bei denen sie bis zur babylonischen Gefangenschaft verehrt wurde.

Semitische Völker, insbesondere die alten Araber vor der Einführung des Mohammedanismus, beteten die Mondgöttin *Alilath*, auch *Alitta*, arabisch *al-Ilāhat*, als Göttin der Fruchtbarkeit und Geburt an. Die Araber hatten nämlich nach *Herodot* zwei Gottheiten: *Orotal* und *Alilat*, die schon zu vielen Deutungen und Erklärungen Veranlassung gaben, indem *Herodot* auch bemerkt, dass diese Gottheiten mit dem *Dionysos* und der *Urania* identisch seien. Dazu kommt noch, dass *Herodot* an einer anderen Stelle die *Alilat* auch *Alitta* nennt. *Krehl* hat nun nachgewiesen, dass *Orotal* (auch *Urotal*) arabisch *Nuralla*, d. h. Licht Gottes, geheissen und die Sonne bedeutet habe, während *Alilat* (*al-Ilāhat*) die Göttin des Mondes war und nur deshalb mit der *Urania*, sowie mit der *Mylitta* (nach *Herodot* die *Venus* der Assyrer) verglichen werden konnte. *Krehl* sagt: „Die an der Küste des mittelländischen Meeres ansässigen Araber verehrten als Gottheiten die Sonne und den Mond mit einem Cultus, dessen Formen von dem ursprünglich einfachen bereits verschieden waren. Die anfänglich als Sitze und Erscheinungsformen der Gottheit angesehenen Gestirne des Tages und der Nacht verehrte man bereits als Götter, welchen man die Veränderungen des Naturlebens, die Befruchtung und Erzeugung, Wachstum und Blühen, Leben und Sterben zuschrieb. Als spätere männliche Gottheit verehrte man die Sonne, welcher als schwächeres weibliches (d. h. empfangendes und gebärendes) Princip der Mond gegenüberstand, dessen Cultus, der ihm zu Grunde liegenden Idee entsprechend, bereits Formen angenommen haben mochte, welche denen der Culte desselben (weiblichen) Principis bei anderen Völkern ähnlich waren.“

221. Die Gottheiten der Geburt bei den alten Aegyptern.

Die Kanaaniter, welche die Hyksos-Dynastie in Aegypten aufrichteten, brachten die *Mylitta* als *Moledeh* oder *Joledeh* in das ägyptische Reich. Hier fand sie unter dem Namen *Ilithyia* in der Stadt gleichen Namens als Mond- und Geburtsgöttin vorzugsweise Verehrung*); sie wurde da auch *Soben* genannt, indem sie ganz mit der *Pacht* oder *Isis*, der einheimischen Geburts- oder Mondgöttin der Aegypter, sowie mit der *Neith*, der Göttin des Weltstoffs der Nacht, als Geburtshelferin und als Ueberwacherin des Welt- und Menschenschicksals, identificirt wurde. Vier Götter, sagt *Macrobius*, sind es, welche nach ägyptischer Lehre der Geburt des Menschen beistehen: *Dämon*, *Tyche*, *Eros*, *Ananke*. Unter diesen sei *Dämon* die Sonne und *Tyche* sei der Mond —, sie, mit der die Körper unter dem Monde

*) Nach der Ansicht Einiger stammt die ägyptische *Ilithyia* von der *Anahita* der Iranier her. Allein *Heinse*, *Selden* (De Diis Syr. II. S. 161) und *Voss* (De Theologia gentili II. S. 26) leiten die Bezeichnung der *Ilithyia* von dem Worte *לילית*, die Geburt, her (der Stamm von *ליל*).

wachsen und schwinden, und deren immer veränderlicher Lauf die vielförmigen Wechsel des Menschen begleitet. Diese altägyptische Geburtsgöttin, die *Pacht* oder *Pascht*, die Katzen-göttin, die auch als *Bubastis* bezeichnet wurde, hatte in *Bubastis* einen sehr schönen Tempel. Sie war auch zugleich eine Liebesgöttin. Die jährlich von überallher in *Bubastis* zusammenströmenden Menschen feierten Feste, die an Ausgelassenheit die Nachtfeste der *Venus* übertrafen. Die Frauen, welche in Booten mit Männern herbeikamen, drückten, wie es heisst, ihre Freude durch Gesang und Geklapper aus, und wenn die Herbeischiffenden zu einer Stadt gelangten, stiegen sie an das Land, hoben die Kleider auf und forderten auf diese Weise zur Liebe heraus. Höchst wahrscheinlich wurde diese *Pascht* auch bei Geburten angerufen, denn die *Isis* (*-Pacht*) war eine den Kranken und Leidenden heilbringende Gottheit und *Herodot* nannte sie *Artemis*.

Wir können die Untersuchungen der Mythenforscher, welche bestrebt waren, den Zusammenhang dieses Götterkreises darzulegen, nicht unbeachtet lassen. Von der *Ilithyia* sagt *Braun*, welcher die ganze Sagenwelt der Mythologie auf Aegypten als das Stammland zurückführen will, von wo sie dann über Babylon auf die anderen Länder übergegangen sei, dass sie eine der ältesten Gottheiten der Aegypter war. Auch er erkennt *Ilithyia* als ihr Hauptheiligthum an. Ihr Name *Joledeth* oder *Moledeth*, d. h. die Gebärenmachende, war aber nicht ägyptisch, sondern semitisch und ein Ueberrest aus den Zeiten kananitischer Herrschaft, der Hyksozeit, in welcher man in *Ilithyia* der Göttin des Ortes Menschenopfer darbrachte. Diese Göttin war dargestellt als ein fliegender Geier und hiess Mutter Gottes, Grosse Göttin und mit Eigennamen *Soben*. Sie hält Pfeil und Bogen, die Sinnbilder der Geburtsschmerzen, in der Hand. Dass *Soben* nur ein ägyptischer Name für *Ilithyia* sei, dafür bürgt auch, wie *Braun* sagt, die Sorge, welche die *Soben* in ägyptischen Wandsculpturen einer gebärenden Göttin oder Königin (zu *Hermonthis* der *Kleopatra*) ungedeihen lässt. *Braun* ist bemüht, die Einheit von den Göttinnen *Ilithyia*, *Soben* und *Pacht* durchzuführen. Die *Pacht-Ilithyia* ist nach ihm die Urraumgöttin; der innenweltliche obere Raum heisst als Göttin *Sate*, d. i. die *Hera* der Griechen; die Unterwelt aber ist *Hathor* (Nacht, Göttin *Nyx*), die ebenfalls nur ein Theil der Urraumgöttin *Pacht-Ilithyia* sein soll. Die *Hathor* trägt um den Hals ein weites, nach vorn wulstiges Halsband und hebt dasselbe mit der einen Hand etwas auf. *Braun* glaubt darin einen Gurt zu erkennen, welchen die Göttin als rettenden Halt für Gebärende und Versinkende anbietet, denn es kehren Gürtel und Halsband bei den *Ilithyia*formen *Harmonia* und *Leukothea* wieder. Die *Hathor* ist die Gemahlin des Sonnengottes, dem der Stier geheiligt ist, daher gebührt ihr symbolisch die Kuh, auch wird sie in Kuhgestalt oder kuhköpfig dargestellt. Ein Abzeichen der Urraumgöttin *Ilithyia* war auch der Mond. In der Stadt *Ilithyia* verehrte man, wie *Eusebius* berichtet, die geiergestaltige Göttin, und diese Geiergestalten haben die *Selene*, die Erzeugerin der Seelen, bedeutet. *Braun* weist darauf hin, dass auch die chaldäische Chaosgöttin *Thalath* (gleichfalls *Ilithyia*) bei *Berosus* und *Abydenus* als gleichbedeutend mit *Selene* gilt.

Da *Ilithyia* ägyptisch auch *Menhi* heisst, so vergleicht *Braun* damit die babylonische *Meni*, die von der *Septuaginta* mit *Tyche* übersetzt wird. Von dieser *Meni-Tyche* aber stammt nach *Braun's* Ansicht der phrygische Mondgott *Men*. Er ist mannweiblich, wie *Ilithyia-Tyche*, und konnte einerseits zur Mondgöttin *Mena* der Griechen, andererseits zum Gott *Mani* und *Mond* der Germanen werden.

Von der Weltraums-Göttin *Pacht-Ilithyia* ging Vieles auf die *Isis* über, welche ebenfalls *Tyche* (Schicksal) genannt wurde. Namentlich ist auch die Geburtshilfe Sache der *Isis*. (*Apul.*) *Ovid* ruft sie für eine Gebärende an, und in dem grossen auf *Andros* gefundenen Hymnus nennt sie die Geburtshilfe als ihr Geschäft. Den Namen *Athor*, *Athyr* weist man der *Isis* zu (*Plutarch*), und beide konnten leicht Eins werden, da auch *Isis* als Herrin der Unterwelt galt. Aus der *Isis* gingen für die Griechen die *Hera*, *Persephone* und *Aphrodite* hervor; der *Isis*-Tochter *Anath* (*Bubastis*) aber entspricht die *Artemis*.

222. Die Gottheiten der Geburt bei den iranischen Völkern.

Bei den iranischen Völkern Asiens, den alten Persern, Medern und Baktrern, wurde in der Religion *Zoroaster's* auch dem Monde eine Beziehung auf die Zeugung zugewiesen; er soll den Samen des Viehs, den Samen des Stiers, d. h. des erstgeschaffenen Stiers aufbewahren, er soll der Geburt vorstehen. (*Vendidad.*) Allein die Mondgöttin dieser Völker ist jedenfalls noch vorzarahustrisch und ihr Cult war, wie wir zeigen werden, in

frühesten Zeiten schon sehr verbreitet. Nach *Herodot* erklärten die Magier bei diesen Völkern den Mond für ihr Gestirn. Sie riefen als wohlthätige Macht des Himmels den Mond an, wenn sie bei gestörtem Geburtsverlauf oder bei Wochenbetsleiden die vermeintliche Wirkung der *Daeva* oder Geister zu bannen gezwungen waren.

Die *Anaitis*, auch *Anahita* und *Anasia*, auch *Aine*, ist diese Mondgöttin der Perser, der Cappadocier, der Armenier und Meder. Alle diese Völker verehren den Mond; dies ist die *Venus Urania* dieser Völker, und es mag wohl nur eine Verwechslung sein, wenn man sie mit der *Diana* identificirte. Die Armenier hatten einen Haupttempel dieser Göttin, welche auch als Göttin des Wassers bezeichnet wird, zu Erznidschan und in Thiln. (*Spiegel*.) Diese Göttin wurde noch lange, im 11. und 12. Jahrhundert, sogar bis zum 15. Jahrhundert von der Secte der Sonnensöhne (*Arevordi*) in der Stadt Samosata und deren Umgegend verehrt, einer Secte, die wahrscheinlich mit der heutigen der Schemsije identisch ist (800 Anhänger derselben wohnten nach *Dupré* im Anfang unseres Jahrhunderts in der Stadt Mardin). Den Cultus dieser Göttin hat *Windischmann* zum Gegenstande seines besonderen Studiums gemacht und wir beziehen uns hier auf die Ergebnisse seiner Arbeit.

Der älteste Zeuge über die *Anahita* ist *Berosus* (um 260 v. Chr.), welcher im 3. Buche seiner chaldäischen Geschichte berichtet, die Perser hätten menschengestaltige Götterbilder, deren Verehrung *Artaxerxes*, des *Darius* Vater, eingeführt, indem derselbe der *Aphrodite Anaitis* Standbilder zu Babylon, Susa und Ekbatana, zu Damaskus und Sardes aufgestellt hätte. (*Clemens*.) Ferner erwähnt *Polybius*, der um 205—123 v. Chr. lebte, den Tempel der *Aine* zu Ekbatana, der Metropole von Medien. Von diesem spricht auch *Isidorus* von Charax, der ausserdem als einen anderen Sitz des *Anaitis*-Cultus die Stadt Konkabar im oberen Medien bezeichnet. Dass sich aber der *Anaitis*-Dienst der Perser und Meder auf Armenien und Cappadocien ausgedehnt hatte, lehrt *Strabo*, der 60 Jahre v. Chr. geboren wurde; er erzählt, man feiere bei der Stadt Zela in einem der *Anaitis* errichteten Heiligthum alljährlich Feste, die Sakäen, zum Andenken an die Niederlage der Saker, und „nach einigen soll schon *Cyrus* die Saker vernichtet und die Sakäen eingesetzt haben.“ Hiernach würde der Cultus der *Anaitis* noch in die Zeit vor *Cyrus* reichen. Ferner sagt *Strabo*, dass vorzugsweise die Armenier die *Anaitis* namentlich in Akilisene verehren und dass ihr die Angesehensten im Volke ihre Töchter zur Prostitution weihen. Wenn diese Mädchen, die auf Wunsch ihrer Eltern sich auf längere oder kürzere Zeit dem Dienste der Göttin geweiht hatten, aus dem Tempel austraten, liessen sie gewöhnlich auf den Altären alles dasjenige zurück, was sie durch die Preisgebung ihres Körpers erworben hatten. Dann fehlte es aber auch nicht an Männern, die in die Tempel gingen, um Erkundigungen über die Antecedentien der jungen Priesterinnen einzuziehen, und wobei gewöhnlich diejenigen, welche die grösste Zahl von Fremden angenommen hatten, für die Ehe die gesuchtesten waren.

Der zur Zeit *Christi* lebende *Diodorus* von Sicilien sagt, die *Artemis* werde besonders von den Persern verehrt, und *Plinius* nennt eine Religion Armeniens *Anaitica* und führt einen Tempel der *Diana* zu Susa an, in welchem das goldene Bildnis der Göttin gestanden habe. Ebenso gedenkt *Plutarch* der persischen *Diana* und des Attributs derselben, der geweihten Kühe. *Tacitus* führt den Cult der persischen *Diana* ebenso wie *Strabo* auf *Cyrus* (wie es scheint, den Älteren) zurück.

Pausanias (180 v. Chr.) spricht von der taurischen *Artemis*, welcher die Cappadocier und Lyder als *Artemis Anaitis* Heiligthümer errichtet hätten; er giebt auch eine Andeutung darüber, dass griechische Götterbilder der *Artemis* durch die Perserkriege nach Persien als Beute kamen. Höchst wahrscheinlich hat *Artaxerxes* zu jener Zeit als Neuerung den Bilderdienst der *Anaitis* eingeführt. Auch erzählt *Pausanias* von einem der *Artemis* geweihten Tempel der persischen Lyder zu Hierocäsarea, wo sich das Feuer von selbst entzündete. *Agathias* bringt unter anderen Andeutungen über das altpersische Religionssystem den Namen der *Aphrodite Anaitis* neben dem Gotte *Belus* und dem *Herakles Sandes* zur Sprache, wobei er der Ansicht ist, dass der Cult dieser Götter ein dem zarthustrischen Wesen vorausgehender war. Eine wichtige Stelle findet sich bei *Herodot*, wo es heisst: „Den genannten Göttern allein opfern die Perser von Alters her; sie haben aber dazu gelernt, auch der *Urania* zu opfern, indem sie dies von den Assyern gelernt und den Arabern; es nennen aber die Assyrer die *Aphrodite Mylitta*, die Araber *Alitta*, die Perser aber *Mitra*.“ Es ist allerdings auffallend, dass *Herodot* hier nicht die *Anaitis* erwähnt, sondern eine Göttin *Mitra* nennt. Dennoch wird die einheimische persische *Aphrodite* wohl keine andere als die *Anaitis* gewesen sein, welche nur eine dem vorderasiatischen Cultus ähnliche Form angenommen haben mag, deren Gipfel dann ihr Bilderdienst unter *Artaxerxes* wurde.

Sämmtliche Zeugnisse des klassischen Alterthums ergeben nach *Windischmann's* Ansicht folgendes Resultat: *Anaitis*, von den Alten vorwiegend *Artemis* und zwar die persische *Artemis* genannt, aber auch mit *Aphrodite* parallelisirt, hatte inmitten offenbar zarathustrischer Institutionen und neben Wesen desselben Religionssystems (die Götter *Omanos* und *Anadatos*) einen weitverbreiteten Cultus in Persien, Baktrien, Medien, Elymais, Cappadocien, Pontus und Lydien. Ihre Tempel sind zu Babylon, Susa, Ekbatana, Konkabar, zu Sardes, Hierocäsarea und Hypäpa, in Damaskus, in Zela, in Akilise, einer armenischen Provinz. Ihr Dienst wurde von Priestern und Hierodulen versehen und war mit Mysterien, Festen und unzüchtigem Wesen verbunden; die persischen Feste, genannt die *Sakäen*, werden mit ihr verknüpft; heilige Kühe sind ihr gewidmet. *Artaxerxes Mnemon* stellte ihr zuerst Bildsäulen auf und führte dadurch den Bilderdienst in Persien ein; ihre Statue zu Susa war von massivem Golde und diese wurde ein Menschenalter vor *Christus* im partischen Kriege geraubt. Manche führten ihren Cultus auf die taurische *Artemis* zurück; Andere suchten ihn schon in den Zeiten des *Cyrus*. Jedenfalls schliesst die Angabe: „*Artaxerxes* habe zuerst ihr Bild aufgestellt“, einen bilderlosen Cultus der *Anaitis* ebenso wenig aus wie bei den anderen Gottheiten. Die von *Herodot* bezogene Existenz einer *Aphrodite* bei den Persern lässt vielmehr das hohe Alter desselben nicht bezweifeln.

Aber auch in den iranischen Traditionen findet sich die *Anahita* wieder, wie *Windischmann* gezeigt hat. Sie kommt in allen Theilen des *Zendavesta* unter diesem Namen vor: als *ardvi çura Anahita*, als Göttin des überirdischen befruchtenden Wassers, des alle Fruchtbarkeit der Gewächse, Thiere und Menschen bedingenden Urquells, von wo alles irdische Gewässer entspringt. Im *Zendavesta* steigt sie zum Schutz, zur Erhaltung und Beherrschung der Länder vom Schöpfer herab, von den Sternen, vom Berg *Hukaira*, und fließt zum See *Vourukascha* hin; es wird ihr Denken zugeschrieben, vier weisse Rosse führen sie: Wind, Regen, Wolken und Blitz. Sie strömt so gewaltig, wie alle Wässer der Erde zusammen. Sie erscheint in der Gestalt einer schönen, rein geformten Jungfrau, erhaben, mit buntem Glanz umgeben, an den Füßen in goldglänzende Schuhe geschnürt. Auch trägt sie ein goldenes Uebergewand, schweres Ohrgehäng und auf dem Kopfe goldenes Geschmeide; sie ist umgürtet und ihr Gewand besteht aus kostbaren Biberfellen. Als eine besondere Wirkung der *Anahita* wird ferner im *Zendtexte* angegeben, dass sie aller Männer Samen reinigt, aller weiblichen Wesen Fötus reinigt zur Geburt und ihnen Muttermilch giebt. Die jungen Mädchen rufen sie an um einen starken Hausherrn, die Schwangeren und Gebärenden um glückliche Geburt. Nach Allem unterliegt es keinem Zweifel, dass die *Anahita* der *Zend-schriften* mit der *Anahit* der Armenier und der *Anaitis* identisch ist. Und ihre Beziehung auf Befruchtung und Geburt rechtfertigen ihre Parallelisirung mit *Aphrodite*, wie andererseits ihre Reinigkeit und Kraft diejenige mit der *Artemis*.

223. Die Gottheiten der Geburt bei den Indern.

Dass auch die alten Inder Schutz- und Hülfsgottheiten für Gebärende hatten, geht aus *Susruta's* *Ayurvedas* hervor. Denn bei schwerer Geburt rief der Brahmanen-Arzt in seiner Beschwörungsformel (*Mantra*) die Gottheiten an; *Anala* (Gott des Feuers), *Pavana* oder *Bhavani* (Gott der Winde), die Sonne und *Vasava* (*Indra*), sowie die Götter, denen Salz und Wasser gehört: „Ambrosia, Mond, Sonne und *Indra's* Pferde mögen, o schmerzreiche Gebärende, in Deinem Hause wohnen!“ Die *Bhavani*, welche die Liebenden anrufen, und welcher zu Ehren im Monat *Phalguni* (Mai) eine mit Blumen und Bändern gezierte Stange aufgestellt wurde, galt den alten Indern als die Beförderin der Geburten. Dieselbe Göttin wird als Mutter der *Trimurti* dargestellt, und die drei Götter, obgleich ihre Söhne, vermischten sich mit ihr. Die spinnende *Maja* wird sie in den Umarmungen *Brahma's*, die Indische *Venus*, *Lakschmi*, war sie von dem feuchten *Wischnu* befruchtet, und als Gemahlin des brennenden *Schiva* heisst sie *Bhavani*. Einmal hatte er des Stieres Gestalt, sie die der Kuh angenommen, ein andermal wieder hatten sie auf einem Baume als Taubenpaar geheckt, um die ausgestorbene Schöpfung wieder zu erneuern. Als Urheberin des Todes hiess sie *Kali*, d. i. Schwarze.

Die Göttin *Nari* stellt in der brahmanischen Theologie der Hindu das reine Princip der Göttlichkeit in doppelter Natur dar; dies ist der ewig fruchtbare und immer befruchtete Keim, von dem Alles auströmt, was ist; es ist der Ursprung allen Lebens; es ist *Hyrouryagharba*, die goldene Gebärmutter; es ist das Princip der allgemeinen Anziehung, welche

alle Wesen vereinigt, und die man die Liebe nennt; es ist die unsterbliche Göttin, die Frau des *Nara*, der Geist, das weibliche Princip; es ist die Mutter Natur.

Allmählich erhielt *Nari* einen ganz metaphysischen Cult, der dann in der Epoche des Verfalls der brahmanischen Macht auf das Bild der weiblichen Reproduction übergieng, während *Nara* die männliche Zeugungskraft darstellte. Beide versinnlichten die materielle Vereinigung der Geschlechter. *Nara* wurde unter der Gestalt des *Lingam*, des männlichen Zeugungsgliedes, *Nari* unter der des *Naham*, des weiblichen Zeugungsorganes verehrt. Die Tempel (Pagoden), die dem *Nara-Lingam* geweiht waren, waren für die Männer, die der *Nari-Naham* geweihten Tempel für die Frauen bestimmt. Hier wurden die schlimmsten priesterlichen Orgien gefeiert. Hier erwarteten Priester und Priesterinnen, halb entkleidet, mit Blumen bekränzt, von Wohlgerüchen duftend, in einer durch Räucherungen süß duftenden Atmosphäre die Vertreter der beiden Geschlechter, die zu Opfern kamen, um zu Ehren des Gottes und der Göttin das Werk der Zeugung zu vollbringen. In den Aequinoctien des Frühjahres und des Herbstes waren sämtliche Einwohner neun Tage lang im Tempel des *Nara* und der *Nari*, der Fruchtbarkeit der Natur huldigend, in ungezügelter Lust gegenseitigen Umarmungen hingegeben. Alle trugen am Halse das Bild des *Lingam* in obscöner Weise mit dem *Naham* verbunden. (*Jaccoliot*.) Dies war der primitive Cult des *Lingam*, der später in Aegypten, Griechenland und Rom als *Phallus*- und als *Priapus*-Dienst auftrat.

Bei den jetzigen Hindus wendet man sich mit Gebeten und Opfern bei den Geburten an den Gott *Sieb* oder *Schiwa* (*Civa*). Das ist eine buddhistische Gottheit, ein Gott der fruchtbaren Natur, wie *Vischnu*, und sein Name bedeutet Glück oder Wachstum. Als zeugende Kraft führte *Civa* in seinem Banner den Stier als das ihm heilige Thier; er wurde aber später sogar im Bilde des *Phallus* verehrt. Der Buddhismus und mit ihm die Verehrung *Vischnu's* und *Civa's* hatte sich im Gegensatz zu dem von der Priesterkaste aufrecht erhaltenen Brahmanismus als eine dem Volksbewusstsein mehr zusagende Religion verbreitet, und jene beiden Gottheiten waren Volksgötter geworden, gegen deren Verehrung sich die Brahmanen nachgiebig zeigen mussten. Aber später schiedেন sich im Buddhismus zwei Secten, die *Schiwaiten* und *Vischnuiten*. Den *Schiwaiten*, welche vorzugsweise die schreckliche *Bhavani* verehrten, gilt die Zeugung selbst als eine theilweise oder gänzliche Zerstörung; mit der Geburt ist der Tod verbunden; daher ist für sie die *Bhavani* zugleich die Göttin der Wollust und auch die Göttin der Zerstörung und des Todes.

Unter den *Schiwaiten* bildete sich bald ein zügelloser Geschlechts- und *Phallus*-Dienst aus. Während die *Vischnuiten* mehr die weibliche Zeugungskraft (den Mond) verehren, beten die *Schiwaiten* zur männlichen (Sonne). Anfangs war die Vorstellung von der Zeugung als der göttlichen, Alles schaffenden Macht eine rein geistige; mit der Ausbildung des *Schiwa*-Dienstes aber wurde sie eine sinnliche; und an den Festen von *Schiwa's* Gattin, der *Bhavani* oder *Parvati*, ergriff die Schwelgerei der Zeugungslust die Gemüther epidemisch; es wurden mit Hintansetzung aller Kastenunterschiede der Zeugungs-Gottheit (*Sakti*) Opfer gebracht; die Zeugungsglieder *Lingam* oder *Joni* stellte man bildlich vor. (Fig. 62.) Das Sinken der gesammten Cultur, die niedrige Auffassung religiöser Vorstellungen, die Ausartung der Sitten gingen jedenfalls gleichen Schritt mit der Verwilderung jener alten Gebräuche, die man lange traditionell hinsichtlich der Diätetik und Therapie der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen festgehalten hatte.

In Cambodja heisst es, wie *Bastian* sagt: Unter den Erzeugnissen des Milchmeeres wird ausser der von dem Götterarzte *Dhanvantara* getragenen *Amrita* besonders die Geburt der Schaumensprossenen *Lakshmi* gefeiert; diese *Sri Lakshmi* wird als von bezaubernder Schönheit geschildert. Das Fest dieser Göttin des Segens und Glücks ist noch jetzt weit über den Continent Asiens verbreitet, und ihre Grenzen berühren sich mit den früheren der grossen Naturgöttin des westlichen Asiens, die unter dem Namen der phrygischen Mutter, der syrischen Göttin, *Demeter*, *Ceres* oder *Isis* bekannt war. Bei den Kalmücken werden beim Frühlingsfest der Göttin Mysterien begangen. Die Göttin verwandelt sich auch in die grause Göttin *Okkún Tengeri* (Mutter und Jungfrau).

224. Die Gottheiten der Geburt bei den Griechen.

Die älteste Göttin der Geburten bei den Griechen ist die *Eileithyia* (nach alter pelasgischer Form *Ἐλευθία* bei *Pindar*). Das war dieselbe Göttin, welche man in Medien schon längst als Symbol der gebärenden und allernährenden Kraft verehrt hatte, und deren

Dienst dann über die asiatischen Küsten des Schwarzen Meeres her sich nicht nur über Kleinasien, sondern auch nach Griechenland verbreitete. *Herodot* bezeugt, dass die *Eileithyien*-Verehrung von den Hyperboreern nach Delos gebracht worden sei; auch denkt er eines Hymnos des *Olen*, den auch *Pausanias* kennt, und letzterer führt an, dass die Göttin in diesem Hymnos „*Ευλυος*“ genannt worden sei, gleichsam die Lebensspenderin. *Pausanias* sagt, dass die von den Hyperboreern kommende *Eileithyia* der *Leto* auf Delos Hebammendienste geleistet habe; von dort aus sei ihr Cultus auf andere Völker übergegangen. Der Mond ist ihr Sinnbild am Himmel, denn er empfängt die Sonnenstrahlen und fördert die Erzeugung und das Wachstum auf Erden, die Kuh ist ihr sinnliches Gegenbild auf der Erde. So ist sie wohl auch wiederum Eins mit der in Scythien verehrten Stiergöttin, die *Taurische* genannt. Ihr Hauptsitz war *Ephesus*, wo hyperboreische Mädchen in ihrem Dienste standen, und wo sie dann nachmals als *Diana* aus *Ephesus* aufgefasst wurde.

Man stellte sich vor, dass die *Eileithyia* nicht nur den Gebärenden beistand und die Kinder zur Welt förderte, sondern auch die Wehen selbst durch schmerzhaftige Pfeile sendete. Da man sie mit der *Diana*, der späteren Jagdgöttin verwechselte, so glaubte man auch, dass sie mit ihren Pfeilen vorzüglich die schwangeren Mädchen tödtet, die ihre Jungfrauschaft nicht bewahrt hatten. Es fürchteten nur die jungen Weiber, die zum ersten Male gebären, ihren Zorn.

Schon in *Homer's Ilias* wird der *Eileithyia* an einigen Stellen gedacht und ihr jedesmal das Geschäft als Geburtshelferin beigelegt. Sie kommt sogar dort in mehrfacher Zahl vor; dies deutet *Hötticher* dadurch, dass es vielleicht zwei *Eileithyien* gab, eine günstige (*επιλυσαμένη*, lösende) und eine ungünstige (*μυοσαρόκος, πίκρασ ἄδινας ἔχουσα*). Auch bei *Aristophanes* kommt diese Göttin in der zweifachen Bedeutung als Geburtsfördernde und als Geburtszurückhaltende vor. (*Lysistratos*.) Nach *Theokrit* wird sie die Gürtellösende (*λυοῦστος*) genannt.

Die Mythologie der Griechen hatte aber auch noch andere Göttinnen der Geburtshilfe. Da ist in erster Linie die *Artemis* zu nennen, welche sich zuerst dem Schoosse der *Leto* entwand und dann der noch kreisenden Mutter bei der Geburt des *Apollo* beistand. Sie hat bei *Homer* noch keine Beziehung zu der Geburt, sondern gilt ihm lediglich als Jagdgöttin. Erst später wird sie Geburtshelferin und wird theils als *Eileithyia*, theils als Gehülfn derselben bezeichnet. Die *Here* war die Göttin der Ehen, mithin auch die der Geburten; ihre Töchter sind die geburtshelfenden *Eileithyien*; in *Argos* erhielt sie den Beinamen *Eileithyia*. Schliesslich kommen auch noch die Göttinnen *Genetyllides* als Vorsteherinnen der Zeugung und der Geburt vor.

Hier darf aber auch die Retterin der Schiffbrüchigen, die *Leukothea* nicht vergessen werden, denn nach *Preller* lässt ihre Gleichstellung mit der *Eileithyia* und der *Mater Matuta* vermuthen, dass sie gleichzeitig für die Frauen die Bedeutung einer Entbindungsgöttin hatte. Uebrigens hat auch bei ihr die Herkunft aus phöniciischen Ideenkreisen mancherlei Wahrscheinliches für sich.

225. Die Gottheiten der Geburt bei den Römern und Etruskern.

Die Römer hatten ihre Hauptgottheiten den Griechen entlehnt, allein die Zahl derselben durch viele neue vermehrt. Sie nannten die *Diana* als Vorsteherin der Geburten *Lucina*, wie *Cicero* den *Timäus* sagen lässt, mit den Beiwörtern *lucifera*, *opifera*, *opigena*. Allein auch *Juno* galt ihnen als Geburtsgöttin und als Schutzpatronin des weiblichen Geschlechts. *Juno* und *Diana* waren ihnen in dieser Beziehung ein und dieselbe Gottheit, und so fallen diese, wie v. *Siebold* sagt, mit der griechischen *Eileithyia* zusammen. Die *Juno* regelte oder schützte die Menstruation als *Mena* oder mit der *Mena* gemeinschaftlich; als *Lucina* wurden ihr in einem Tempel und einem Haine am *Esquilinischen* Hügel Blumen von den Schwangeren geopfert, wiewohl letztere der guten Vorbedeutung wegen nicht anders als ohne Knoten in den Gewändern und demüthig mit aufgelöstem Haar der Göttin nahten; sie verhütete, wie man glaubte, den Abortus. Die *Lucina* wurde nicht nur bei den Geburten angerufen, sondern man setzte ihr auch nach der glücklichen Geburt des Kindes während der ersten Woche eine Mahlzeit hin, um sie für das Kind günstig zu stimmen. (*Kissel*.)

Außerdem besaßen die Römer noch mehrere *Dii nixii*, welche sie neben der *Lucina* als Schutzgöttin anriefen. Nach *Ovid* sind dies drei Götter, welche der Gebärenden helfen. Ihre Bilder standen auf dem *Capitol* vor dem Tempel der *Minerva*; sie wurden als auf den

Knieen liegend abgebildet. *Attilius* hatte sie aus Syrien dahin gebracht. Nach *Bötticher* könnten sich in der Stelle des *Ovid* die *Nixipares* auf den Glauben beziehen, dass nur Wesen von gleicher Zahl wirkten.

Hederich giebt an, dass sie von einigen auch *Nezi* oder *Nixi* genannt werden, „weil sie die Glieder der Frauen, welche sich in der Geburt öffnen müssen, wieder verbanden oder schlossen“.

Ferner schützten bei den Römern *Plumnus*, *Intercidona* und *Deverra* die Wöchnerin mit dem Neugeborenen insbesondere gegen die nächtlichen Angriffe des *Silvanus*. Das Neugeborene hatte aber auch noch besondere Schutzgöttheiten: *Carina* oder *Cunia* sorgt für die Kinder in der Wiege, *Rumina* steht dem Säugungsgeschäfte vor, *Ossipaga* dem Wachstum, *Vaticanus* und *Fabulinus* dem Geschrei und dem Lallen des Kindes; *Vitumnus* gab ihm Leben, *Sentinus* und *Sentina* Gefühl, *Vagitanus* das Athmen und Schreien.

Immer aber ist bei der Niederkunft selbst hilfreich jene *Lucina*, die eben bald als *Juno**, bald als *Diana*** vorkommt. Ihren Namen leitet *Cicero* von *Luna*, Mond, ab; *Plinius* dagegen meint, derselbe rühre von einem schon in sehr früher Zeit (450 vor *Plinius* selbst) zu Rom dieser Göttin geweihten Haine und Tempel her: „ab eo luco *Lucina* nominatur.“ Andere aber bringen sie mit dem Monde in Verbindung. (*Plutarch*, *Macrobius*.) Hiermit würde sie als *Diana* erscheinen; ihr war der Gürtel heilig; sie hieß als Gürtel-lösende *Solvizona*, denn Kreisende mussten den Gürtel ablegen. (v. *Siebold*.)

Eine glückliche Geburt bewirkten weiterhin die *Nascio* oder *Natio*, die *Numeria* (von numero, augenblicklich). Schliesslich waren die carmentischen Göttinnen mit bei den Geburten thätig: die *Prosa* (*Prorsa*), welche bei normal gelagerten Früchten Hülfe brachte, und die *Postverta*, die bei fehlerhaften (verkehrten) Kindeslagen half. Wenn *Julius Beer**** annimmt, dass den Römern sogar die verschiedenen Schädellagen bekannt gewesen seien, und dass die carmentischen Götter (als dritte die *Anteverta*) gewissermassen durch ihre Namen als die diese Geburtslagen personificirenden Untergöttheiten zu betrachten sind, so geht er in dieser Beziehung wohl zu weit. Er verweist auf eine Stelle des *Aulus Gellius*, der aber nicht Arzt war, in welcher die Fusslage geschildert wird. „Quando igitur contra naturam forte conservi in pedes, brachiis plerumque diductis retineri solent, aegriusque tunc mulieres entuntur. Hujus periculi deprivanti gratia arae statutae sunt Romae duabus Carmentibus.“ Aus dieser Stelle geht eben hervor, dass die Römer durch die carmentischen Göttinnen nicht die Schädellagen personificirten, welche sie bekanntlich überhaupt nicht kannten, sondern dass diese Göttinnen nur bei nach vorn gekehrter (glücklicher), sowie bei verkehrter (unglücklicher) Lage angerufen wurden. Am Schlusse der Stelle heisst es nämlich: „Quarum altera *Postverta* nomina est, *Prosa* altera a recti perversique partus et potestate et nomine.“ *Beer* liess überhaupt seiner Phantasie allzu freien Lauf: Er meinte, die Statue der *Juno Lucina* habe die eine, und zwar die rechte Hand, in einer derartigen Stellung, wie eine Hebamme den Damm stützt, um des Kindskopfs Durchtritt gefahrlos zu machen. Allein es ist höchst unwahrscheinlich, dass der Künstler eine solche Andeutung hat machen wollen, denn es spricht sehr viel dafür, dass die Alten die Unterstützung des Damms überhaupt noch gar nicht gekannt haben.

Auch die Etrusker hatten ihre besondere Geburtsgöttin. *Dennis* sagt darüber: „*Cupra* war die etruskische *Hera* oder *Juno* und ihre vorzüglichsten Heiligthümer scheinen zu *Veji*, *Falerii* und *Perusia* gewesen zu sein. Wie ihr Gegenstück bei den Griechen und Römern scheint sie je nach ihren verschiedenen Attributen unter verschiedener Gestalt verehrt worden zu sein, wie als *Feronia*, *Thalna* oder *Thana*, *Ithyia-Leukothea*. Den Namen *Cupra* erfahren wir von *Strabon*, auf etruskischen Monumenten ist er nicht gefunden worden; da wird die Göttin gemeinlich *Thalna* genannt, doch *Gerhard* glaubt, dass dieser Name sie als Göttin der Geburten und des Lichtes beschreibt. Ein berühmtes Heiligthum hatte sie in *Pyrgi*,

*) *Plautus*, *Aulul.* IV. sc. VII. 11. — *Terent.* *Andria.* III. sc. I. 15. — *Adelph.* III. sc. IV. 41. — Auch bei *Propert.* *Lib.* IV. eleg. I. 95. — *Cicero*, *De nat. deor.* *Lib.* H. c. 27. — *Ovid.* *Fast.* VI. 39. — *Apulej.* *Metam.* *Lib.* IV. u. s. w.

**) *Horat.* *Carm. saecular.* 15, u. *Lib.* III. *carm.* 22. — *Catull.* XXXIV. 13. — *Virgil*, *Bucol.* IV. 10. — *Apulejus*, *Met.* *Lib.* XI.

***) Als Unterstützerin der „Wehenthätigkeit“ sollen nach *Beer* die Römer die *Ops* betrachtet haben, „welche sich,“ wie er sagt, „jedoch mehr der Selbstentwicklung der Kleinen annahm, zumal damals die Wendungshandgriffe noch nicht bekannt waren.“ Dies ist falsch, denn im Gegentheil war den Alten die Selbstentwicklung des Kindes nicht bekannt, wohl aber kannten sie die Handgriffe zur Wendung auf Kopf und Füsse.

das einen grossen Theil seiner Wichtigkeit „seinem Tempel der *Ilithya* oder *Lucina*, der Göttin der Geburten“ verdankt haben muss, „ein Heiligthum, so reich mit Gold und Silber versehen und mit köstlichen Geschenken, den *opima spolia* der etruskischen Seeräuberei, dass es die Hauptgötter *Dionysios* von Syrakus rege machte, welcher 384 vor *Christo* eine Flotte von sechzig Schiffen mit drei Ruderbänken ausrüstete und *Pyrgi* angriff, angeblich, um dessen Seeräuberei zu unterdrücken, in Wirklichkeit aber, um seine erschöpfte Schatzkammer wieder zu füllen. Er überraschte den Platz, der eine sehr schwache Besatzung hatte, raubte dem Tempel nicht weniger als tausend Talente und nahm noch zum Belaufe von fünf hundert Beute mit, nachdem er die Männer von *Caere*, die es zu befreien kamen, geschlagen und ihr Gebiet wüste gelegt hatte.“

226. Die Gottheiten der Geburt bei den indogermanischen Völkern.

Ausser den hier besprochenen Geburtsgöttinnen kommen bei verschiedenen Völkern indogermanischen Stammes drei Schicksalsgöttinnen vor, welche ebenfalls bei der Geburt und namentlich für das Schicksal des Neugeborenen als dessen Schutzgeister thätig sind. Jedenfalls deutet diese Uebereinstimmung darauf hin, dass die Völker von gemeinschaftlicher Abkunft seit alter Zeit ihren mythischen Vorstellungen mit geringer Abweichung treu geblieben sind. Dies sind die *Mareien* der Deutschen, die *Rojenice* der Slovenen, die *Sulietzky* der Czechen und die *Moiren* der Griechen.

Die *Nornen* sind in der skandinavischen Mythologie die Geburtsgöttinnen. Dabei ist jedoch zu bemerken, dass es drei Arten von *Nornen* giebt, und dass nur die eine dieser Arten als Geburtsgöttinnen zu betrachten ist. Die erste Art sind die *Haupt-Nornen*, nämlich *Urd*, das Vergangene, *Verandi*, das werdende, und *Skuld*, das zukünftige, welche überhaupt das Schicksal der Menschen bestimmen. Die zweiten, die *Schutz-Nornen*, sind diejenigen, welche einzelne Menschen beschützen, ihre Handlungen lenken und schon bei der Geburt ihr künftiges Schicksal vorbereiten und daher auch als Geburtsgöttinnen gelten. Die *Zauber-Nornen* endlich sind alles Göttlichen entäusert und sind nichts als Wahrsagerinnen oder Hexen. *Mone's* Ansicht über das Wesen der *Nornen* ist folgendes: Der *Urda*-Brunnen (d. i. der Brunnen der Vergessenheit, an welchem die *Nornen* wohnen) ist ein Bild des Werdens und der Geburt, und zwar der organischen; zunächst der menschlichen Fortpflanzung. Geburt und Weib sind unzertrennliche Gedanken, daher sind weibliche Wesen die Wächterinnen und Pflegerinnen des Geburtsbrunnens und der Fortpflanzung. Die *Nornen* sind ihrem Namen nach Nährweiber; Brunnen und Brust, Wasser und Milch sind im Glauben unserer Voreltern verwandte Ideen. Die weisse Farbe, die bei den *Nornen* so sehr bedeutend ist, mag sich, wie *Mone* meint, auf die Unschuld des Neugeborenen beziehen; die weisse Eihaut deutet auf die Geburt (das Ei) und die Entwicklungskreise, wodurch die Emanationen erscheinen.

Die alten Deutschen hatten eine besondere Geburtsgottheit nicht. In der *Edda* ist *Freyja* eine Göttin der Liebe und der schönen Jahreszeit; als Göttin der Ehe, als mütterliche Gottheit steht neben ihr *Frigg* (*Simrock*); sie ist *Odhin's* Gemahlin, die Göttin der Hausfrauen (während *Gefion* die Göttin der Jungfrauen ist). Auch wird die *Freia* (*Freyja*) als das gebärende Naturprincip angesehen; wie alle Repräsentantinnen desselben in der Mythologie anderer Völker (*Artemis*, *Juno*, *Athene*, *Hekabe* u. s. w.), so ist auch sie eine Spinnerin. (*Nork*.) Es heisst auch, dass *Oddrön* bei schwerer Entbindung geholfen habe. (*Grimm*.) Die *Freia* ist die Mondgöttin, und das feuchte Mondlicht gilt als gebärendes Princip, weil es die Geburten erleichtern soll, was wieder an die *Diana Lucina* erinnert. Die *Freia*, die Nachts am Horizonte dahinzieht, hat ein Katzengepann, und die indische Göttin *Sakti* (*Bhavani*, welche dieselben Functionen wie *Freia* hat) reitet auf Katzen und gilt als Beschützerin der Kinder. (*Ward*.)

Bei den alten slavischen Völkern war *Siva* oder *Dziva* wahrscheinlich identisch mit der *Venus* der Römer; sie war die schönhaarige Göttin der Liebe und des Genusses. Nach *Mone's* Erklärung war die *Siva* oder *Dziva* (welchen Namen *Frencel* von dem polnischen *Zywie*, ernähren; *Zywy*, lebendig, herleiten will) bei den Wenden die vielbrüstige Mutter Natur, die gebärende und ernährende Erdkraft, und ihr Gemahl *Zibog*, der Gott des Lebens. Nach *Nork* ist *Libussa* das weibliche Naturprincip der Slaven, welches zugleich die Urheberin der Geburten wie des Todes ist. Als Urweib heisst sie *Baba* (Weib, an die indische Geburtsgöttin *Bhavani* und an *Aphrodite Paphia* erinnernd), jedoch im Vollmond, der die Geburten erleichtert, ist sie *Zlata Baba* (das goldene Weib), All-

mutter und Weltamme. Sie heisst dann auch *Kraso Pani*, d. i. schöne Frau, *Racivia*: die Gebälerin, *Wesna*: Frühlingsgöttin, *Prija*: die Fruchtspenderin (*Freia?*), *Ziza*: die Vielbrüstige, *Siva* (*Sif?*): die Erntegöttin; in Polen auch *Jawine* genannt (von jawai, das Getreide).

Die Göttin des Mondes ist bei slavischen Völkern auch die Beschützerin der Geburten. In Klein-Russland gilt das Erscheinen des Mondes gleichzeitig mit einem Stern zur Zeit einer Geburt als glückbringend. Der Kasake, der zu dieser Zeit geboren wird, hat überall Glück, besonders in der Liebe. Die Seele des Kindes steht in geheimnissvoller Verbindung mit dem Stern. Ein fallender Stern bedeutet in Klein-Russland, dass ein Kind gestorben. Bei den alten Slaven war der Morgenstern der Beschützer der verheiratheten Frauen; sie glaubten auch an die mächtigen Schicksalsgöttinnen, welche die Fäden des menschlichen Schicksals spinnen.

Die jetzigen slavischen Völker bezeichnen die Schicksalsgöttinnen als Geburtsgöttinnen; bei den Slovenen heissen dieselben *Rojenice*; diese drei Göttinnen haben einen leichten ätherischen Körper, kommen bei der Geburt eines Kindes zur Nachtzeit an das Fenster oder in die Stube der Wöchnerin und verkünden den Neugeborenen ihr Schicksal. (*Klum*.) Die Czechen in Böhmen und Mähren glauben an die drei Schicksalsgöttinnen oder Richterinnen *Sudieky*, dies sind drei weisse Frauen, die um Mitternacht in die Stube kommen, wo ein Kind liegt, oder vor das Fenster, und über das Schicksal des Kindes berathschlagen; sie halten brennende Kerzen in der Hand, die sie verlöschen, sobald sie das Urtheil gesprochen haben; wenn sie nahen, sinkt Alles in tiefen Schlaf, nur fromme Menschen haben die Gabe, sie zu sehen. Wenn ein Kind geboren wird, stellt man Salz und Brod auf den Tisch, das ist für die *Sudieky*. Diese Schicksalsfrauen werden im Volkemund auch bisweilen mit den wilden Weibern identificirt, welche die Kinder gegen einen Wechselbalg vertauschen. (*Grohmann*.) Die alte Religion der Sorben-Wenden, die in Altenburg und im Voigtlande wohnten, lehrte: *Porenut* wacht über das Kind im Mutterleibe; *Zolota* oder *Slota-Baba* ist die Geburtshelferin, zu Schlotitz bei Plauen hatte sie einen Tempel oder heiligen Hain, *Ziza* beschützt die Säugenden und *Siva* spinnt den Lebensfaden, bis die unerbittliche *Marzana* ihn abschneidet. (*Limmer*.) Ueber die Geburtgottheiten der Süd-Slaven äussert sich *Krauss*²:

„Ursprünglich unterschied der Volksglaube wohl genau zwischen Geburtsfräulein, den Beschützerinnen der schmerzhaften Geburtswehen und der glücklichen Niederkunft, und den Schicksalsfräulein, den eigentlichen Schicksalsbestimmerinnen. Nachdem die Slaven das Christenthum angenommen, verflüchtigte sich die eigentliche Bedeutung der Geburtsdämonen, und sie gingen auf in den Schicksalsgöttinnen. Erhalten sind nur der Name und der Opferbrauch geblieben. *Rozdanica* ist der altslavische Name für die Patronin der schwangeren Frauen. Die Bulgaren und Serben haben ihn in diesem Sinne schon vergessen. Bei den Bulgaren im Rhodope-Gebirge nennt man die Wöchnerin *Rodzenica*(ta). Bei den Slovenen und Horvaten heissen aber die Schicksalsfrauen auch *Rodjenisse* oder *Rojenice*. Nach einem Zeugniß aus dem 15. Jahrhundert, scheint es, haben die *Rozdanicen* bei den Russen eine Verehrung als Numina gentilia genossen, denen man Lectisternien darbrachte. Man opferte zu gleicher Zeit dem *Bogu*, *Peruni*, dem *Rodu* und den *Rozdanicen* auf dem Tische Brod, Käse und Honig. Der horvatische Landmann pflegt noch gegenwärtig in der Geburtsnacht seines Kindes auf den Tisch im Zimmer, wo die kreissende Frau oder Wöchnerin liegt, Wachskerzen, Brod und Salz für die *Rojenicen* hinzusetzen. Bei den Bulgaren in Alt-Serbien erscheinen die Opfer den eigentlichen Schicksalsfrauen zugebracht. Was die Gaben ehemals bedeutete haben, ist dem Volke abhanden bekommen. Man bringt die Opfer dar, von jeder Gabe in Dreizahl, ursprünglich mit Hinblick auf die Dreizahl der Schicksalsfräulein, meint aber, dass man dadurch die Hexen vom Kinde banne.“

227. Die Gottheiten der Geburt bei den Lappen, Finnen, Magyaren, Mordwinen und Letten.

Die Lappen haben eine Geburtsgöttin, *Sarakka* genannt, eine der drei Töchter der *Mader*-Gottheit. Sie ist die eigentliche Beschützerin alles werdenden, bis dasselbe das Licht der Welt erblickt. Darnach tritt dann *Usaka* ein. *Sarakka* bestimmt und begünstigt das Wachstum der Frucht; sie beschützt auch die Mutter und leistet ihr bei der Geburt des Kindes Beistand. Die Lappen meinen, dass *Sarakka* die Schmerzen der Kreissenden mitempfinde. „Diese Gottheit,“ sagt *Jessen*, „haben die Lappen stets im Munde und im Herzen,

an sie richten sie alle ihre Gebete, sie rufen sie in allen ihren Verrichtungen an und erachten sie als ihren besten Trost, ihre sicherste Zuflucht. Man erbaute ihr wohl in der Nähe des Zeltes eine eigene Wohnung, bis die Stunde der Mutter gekommen war. Für gewöhnlich wohnte sie im Zelte selbst, bei der Feuerstelle, also dem Heiligsten des Hauses, wo sie von Allem, was man genoss, ihren Theil als Opfer erhielt.“

Wöchnerinnen tranken vor ihrer Entbindung Sarakka-Wein und assen nach derselben Sarakka-Grütze. In die Grütze steckten sie drei Stöckchen, ein weisses, ein schwarzes und eins mit drei Ringen, darauf legten sie dieselben auf zwei Tage unter die Thürschwelle. War dann das weisse Stöckchen fort, so ging Alles gut, fehlte aber das schwarze, so musste die Wöchnerin sterben. (*Passarge*.) Neben der *Sarakka*, welche als eigentliche Beschützerin alles Werdenden galt, verehrten die Lappen als zweite Tochter der *Mader*-Gottheit die *Juksakka*; diese verlieh dem Kinde das männliche Geschlecht und vermochte noch kurz vor der Geburt ein Mädchen in einen Knaben zu verwandeln. Sie ist eine Art lappischer *Diana*, aber der Runenbaum stellt sie als altes Weib mit einem Stabe statt des ursprünglichen Bogens dar.

Bei den Finnen begegnen wir verschiedenen Gottheiten der Geburt. Nach *Boecler* war die finnische Geburtsgöttin die *Röugutaja*, und auch nach *Kreutzwald* war das Zuhülferufen derselben früher in Allentacken, Wierland und Jerwen bei Kreissenden ziemlich gebräuchlich. In der Werroschen Gegend aber ist *Röugutaja* unbekannt; für sie (oder für ihn, denn vielleicht ist es ein männlicher Gott) tritt hier aber die *puha Marja* ein, die heilige *Maria*, welche um Hülfe gebeten wird.

In dem grossen Heldengedichte der Finnen, der *Kalewala*, tritt aber auch noch eine andere Geburtsgöttin auf, eine der sogenannten Schöpfungstöchter, die *Luonnatar*, ein Geist, der in den Lüften schwebt. Sie wird mit folgenden Worten angerufen:

„Schöne Alte, Schöpfungsjungfrau!
Schöne, Du, mit gold'nem Glanze.
Du, die älteste der Frauen,
Du, die früheste der Mütter!
Lauf vom Knie Du hin zum Meere.
Von dem Hüftblatt in die Fluthen!
Nimm vom Kaulbarsch Du den Geifer,
Nimm die Glätte von der Quappe!
Schmier' damit die Knochenhöhlung,
Streiche Du damit die Seiten!
Mach' die Jungfrau frei vom Drucke,
Von dem Leibesschmerz das Mädchen,
Von den gar zu harten Qualen,
Von den Wehen ihres Leibes!“

Aber auch der finnische Donnergott *Ukko* muss in besonders schwierigen Fällen als geburtshelfende Gottheit in Thätigkeit treten. Und so finden wir im unmittelbaren Anschluss an die vorigen Verse die folgende Anrufung:

„*Ukko*, Du, o Gott im Himmel!
Komme her! Du bist von Nöthen!
Eile her, wo man Dich rufet!
Ist ein Mädchen hier in Wehen,
Ist ein Weib mit Leibesschmerzen
In dem Rauche einer Badstüb',
In dem Badehaus des Dorfes!
Nimm die goldbedeckte Keule
In die rechte Deiner Hände!
Scheuche alle Hindernisse!
Schlage Du der Pforte Pfeiler!
Setz' des Schöpfers Schloss in Schwanken!
Mache, dass durch alle Riegel
Grosse gehen, Kleine gehen,
Dass der Allerkleinste wandre!“

Wir schliessen den Finnen gleich die Magyaren an, weil dieselben bekanntlich stammverwandte sind. „Die Geburtsgöttin der heidnischen Magyaren, sagt von *Wlislöck*“,

die *Nagyasszony* oder *Nagyboldogasszony* (grosse liebe Frau), lebt auch noch im heutigen Volksglauben fort, obwohl sie in einigen Gegenden durch slavischen Einfluss von der heiligen *Anna* verdrängt wird. Der Dienstag ist ihr geheiligt. Die *Boldogasszony* (selige oder liebe Frau) ist die Tochter der *Nagyasszony* und sie ist die Schutzgöttin der Wöchnerinnen und der Kinder. Nur in Gegenden, wo die alles zersetzende Cultur den echten Volksglauben untergräbt, wird die *Boldogasszony* mit der heiligen *Maria* vermengt, die als Beschützerin der Weiber in den Vordergrund zu treten beginnt, indem ihr die Eigenschaften der heidnischen Schutzgöttin, der *Boldogasszony*, beigemessen werden. Der Samstag ist ihr geheiligt.*

Höchst beachtenswerthe Analogien finden sich bei den Mordwinen wieder. Auch diese haben eine besondere Göttin der Geburt, die *Ange-Pat'ai* oder *Bulaman-Pat'ai*, welche unsichtbar der Gebärenden beisteht, ganz so, wie die *Nagyboldogasszony*. Auch sie ist Mutter und auch sie giebt nach der Entbindung die Pflege der Wöchnerin und des Kindes an ihr untergebene Gottheiten ab, an die *Ange-Özaisz* und die *Niskende-Tewötär*. Auch noch eine andere Reihe gemeinsamer Züge lassen es sehr plausibel erscheinen, dass die *Ange-Pat'ai* und die *Nagyboldogasszony* ursprünglich dieselbe Gottheit sind. (v. *Wislocki* d.)

Von den Letten giebt *Alksnis* an, dass die Göttin des Glücks *Laima* gleichzeitig auch die Göttin der Geburtshilfe ist. „Da die *Laima* es ist, welche den Geburtsschmerz lindern kann, welche es entscheidet, ob die Wöchnerin froh und munter ihr Bett verlassen, oder ob sie nie mehr das Tageslicht erblicken wird, so wird sie von den Frauen ganz besonders geehrt, und man sucht sie sich auf verschiedene Weise geneigt zu machen. Anstatt eines harten Stuhles setzen die Ehefrauen ihr einen Korb mit Wolle hin, damit sie da Platz nehme und den Frauen leichte Tage beschere.“ In einem Liede heisst es von ihr:

„Nicht Allen unterbreitet
Laima einen seidenen Laken;
 Nur den Frauen thut sie es
 In ihren schweren Tagen.“

Neben ihr wird auch die *Mahrin* oder die *Mahra* angerufen:

„Komm', *Mahrin!* ich bitte Dich
 Komm' mit kahlen (blossen) Füssen!
 Wirst Du die Füsse ankleiden, bleibst Du lange,
 Leidet schwer meine Geliebte!“

„In einem anderen Liede heisst es, die Gebärende sitze im Schooss der heiligen *Mahra*, weinend, mit aufgelöstem Haar. Soweit man nach den vorhandenen Quellen urtheilen kann, ist zwischen *Laima* und *Mahra* (*Mahrina*) kein bestimmter Unterschied. Der Name *Mahra*, gleich *Maria*, mag unter Einfluss des katholischen Glaubens in späterer Zeit an die Stelle der *Laima* getreten sein, denn die Besprechungsformeln lassen es ohne Weiteres erkennen, dass die lettische Gottheit *Laima* in ihrem Handeln auffallend nahe kommt der segnenden Mutter *Christi*: es lassen sich wenigstens für *Mahra* keine besonderen Functionen auffinden, welche nicht auch der *Laima* zugesprochen würden.“ (*Alksnis*.)

225. Die Gottheiten der Geburt bei den Wotjaken, Chinesen, Japanern, Annamiten, Niassern und Gilbert-Insulanern.

Die Wotjaken haben wahrscheinlich ursprünglich den Himmel, *In*, als Gott verehrt und dann erst unter der Bezeichnung *Inru* das befruchtende, himmlische Regenwasser vergöttert. Weiterhin kommt bei ihnen auch ein Gott *Kylts'in* vor, und *Buch* meint, dass dieser Gott mit der Fruchtbarkeit des Weibes in Zusammenhang stehe; denn das Zeitwort *kyldyng*, wovon *kyldis* abgeleitet ist, habe die verbreitete Bedeutung schwanger werden. Er sagt: „Die von *Rytschko* genannte *Kaldyni mumas* (mumi d. i. Mutter) dürfte mit *Kylts'in* zusammenfallen, und von dieser berichtet er direct, sie sei *Imer's* (*Inmar's*) Mutter und werde von den wotjäkischen Weibern ihrer Fruchtbarkeit und glücklichen Entbindung wegen angerufen und von den Mädchen um glückliche Heirath. Ihr werden bei einem öffentlichen Feste von den Weibern weisse Schafe geopfert.“

Die Chinesen verehren nach *Pander* die Göttin *Kuan-yin* als die Göttin des Kindersegens und nennen sie dann auch *Sung-tsi-niäng-niäng*, d. h. die Söhne schenkende Jungfrau. *Pander* ist der Meinung, dass die Chinesen bereits vor der Einführung des Buddha-

mus eine ähnliche Göttin besessen hätten, welche später mit der *Kuān-yin* verschmolzen wurde. Von der letzteren haben die Chinesen schöne Statuetten in Porzellan angefertigt, in denen sie bald allein, bald mit einem Kinde dargestellt ist. Diese Figuren zeigen eine sehr grosse Aehnlichkeit mit Madonnenbildern.

Bei den Japanern heisst diese den Weibern helfende Gottheit *Kojasi Kwanon*. von Siebold hat eine figürliche Darstellung von ihr nach München gelangen lassen. Dieselbe hat um den Kopf einen Heiligenschein, die linke Hand hält das von der Brust herabfallende Oberkleid, so dass die nackte Brust frei ist, die rechte Hand ist etwas erhoben und hat irgend einen verloren gegangenen Gegenstand gehalten.

Die Annamiten haben nach Landes zwölf Göttinnen der Geburt, die *Miúi hai mu bà*, welche sie während der Wehen anrufen.

Auf der Insel Nias ist es die Gottheit *Adú Fangóla* oder *Adú Ono aláve*, welche die Gebärenden beschützt. Sie wird nach Modigliani von Thon gefertigt und in dem Zimmer der Kreissenden aufgestellt. (Fig. 198.)

Auch die Gilbert-Insulaner haben nach Parkinson solche Göttin der Schwangeren, welche den Kindersegen verleiht; dieselbe führt den Namen *Eibong*.

Make-Make, den Gott der Seevogeleier bei den Osterinsulanern, haben wir als Geburtsgottheit bereits kennen gelernt. (Fig. 60 und 197.)



Fig. 198. *Adú Fangóla* oder *Adú Ono aláve*, die Gottheit der Geburt auf der Insel Nias. (Nach Modigliani.)

229. Die Gottheiten der Geburt bei den alten Culturvölkern Amerikas.

Dass auch die alten Mexikaner unter ihren zweitausend Göttern (wie *Gomara* in runder Summe schätzte) eine besondere Geburtsgottheit hatten, ist sehr wahrscheinlich, denn bei ihnen stand jedes Geschäft, wie Essen und Trinken, Heilen und Zaubern, unter einem besonderen Schutzherrn; sie hatten eine besondere Göttin der Unzucht und einen besonderen Gott der Hochzeiten u. s. w. Thatsache ist, dass man die Frau, welche im ersten Wochenbett starb, im Tempel einer bestimmten Göttin begrub. Da wir nicht einmal die Namen aller zwölf oder dreizehn oberen Götter der Mexikaner wissen, so dürfen wir uns auch nicht wundern, dass uns der Name und die mythologische Bedeutung der mexikanischen Geburtsgottheit entging. *Tlaloc* war der Sage nach der älteste Gott und zwar der Gott der Fruchtbarkeit der Felder; allein er wurde auch, da er Wetter- und Wassergott war, und da man die Krankheitsursache oft im Wetter fand, besonders in Krankheiten angerufen, die, wie man glaubte, durch die Kälte bedingt waren. Bei dem ersten Bade des Neugeborenen sagte die mexikanische Hebamme viele altherkömmliche ceremonielle Segensprüche her; unter Anderem wendete sie sich zum Kinde mit den Worten: „Nimm dieses Wasser, denn die Göttin *Chalchiuhcurje* ist Deine Mutter.“ Die *Chalchiuhcurje* wird auch als Göttin des Wassers genannt.

Nach den Aufzeichnungen des Pater *Sohagun* erwähnt *Seler* eine Gottheit der Azteken mit Namen *Ayopechtli* oder *Ayopechtatl*, d. h. die, welche auf der Schildkröte (oder im Nebel) ihren Sitz hat. Sie scheint eine Geburtsgöttin zu sein, denn in einem an sie gerichteten Hymnus heisst es: „Im Haus der *Ayopechtatl* wird das Kind geboren.“

Seler sagt dann weiter: „Ohne Zweifel bezeichnet sie die Erdgöttin als die Gemahlin des himmlischen Gottes, die *Omeziuatl*, die Gemahlin des *Ometecutli*, des Herrn der Zeugung, die mit ihm im obersten zwölften Himmel residirt und von dort her die Kinder in die Welt schickt.“

Hancroft macht die Angabe: „Die Mutter-Göttin, unter der Form des Schlangenweibes *Cioacoatl* oder *Ciuacoatl* oder *Cihuacoatl* oder endlich *Quilaztli*, scheint für die Patronin der Frauen im Kindbett und speciell für diejenigen, welche in demselben sterben, gehalten zu sein.“

Bei den Chibchas, den Ureinwohnern von Neu-Granada, welche schon eine höhere Cultur besaßen, half der Regenbogen den Wöchnerinnen sowohl als auch den Kranken. (*Waitz*.)

230. Die Gottheiten der Geburt bei den monotheistischen Völkern.

Fast mag es wie ein Widerspruch klingen, wenn wir bei Völkern, welche dem Monotheismus huldigen, von Gottheiten der Geburt sprechen, da sie ja doch nur einen einzigen Gott verehren sollten. Aber wir werden sogleich erfahren, dass sie es wohl verstanden haben, für die besondere Noth der Niederkunft besondere Untergottheiten in Wirksamkeit treten zu lassen. Trotz aller Frömmigkeit ist bei ihnen der alte Götter- und Dämonenglaube doch noch nicht vollkommen durch ihren scheinbaren Monotheismus vernichtet worden. So sind es sowohl in dem Judenthum, als auch im Islam und im Christenthum schliesslich nur neue Namen für einen alten Anschauungskreis, und wir haben bei der Besprechung der Letten und Magyaren ja bereits Beispiele für diese Thatsache kennen gelernt.

Die Juden holten zur Beförderung der Geburt aus der Synagoge Männer herbei, welche im Geburtszimmer laut beteten, weil man das Erscheinen der bösen Fee *Lilith* sehr fürchtet. Die Perser rufen bei solcher Gelegenheit von den Dächern oder Bethäusern herab ihre Gebete, um die Frau von ihren Leiden zu befreien, und die Türken begehren irgend einen kleinen Act der Wohlthätigkeit, um unter Anrufung des Propheten Gott für die Gebärende günstig zu stimmen.

Bei christlichen Völkern wenden sich die Gebärenden mit ihren Gebeten um Hülfe vorzugsweise gern an die *Jungfrau Maria*, die Mutter Gottes. Diese nimmt nunmehr gewissermaassen die Stelle der *Juno Lucina* ein und eigenthümlich ist, dass in Rom dort, wo früher der dieser letzteren geweihte Tempel stand, jetzt sich die Kirche *Sta. Maria Maggiore* befindet, in welcher unter den Reliquien die Wiege (oder Krippe) des Heilandes aufbewahrt wird. In der römisch-katholischen Kirche wird von den Kreissenden als besondere Schützerin die heilige *Margaretha* angerufen. (*Blunt.*) Diese Anrufung der heiligen *Margaretha* findet beispielsweise noch in Prag statt. (*Grohmann.*) Die Russin hingegen wendet sich mit ihrer Bitte um leichtes Gebären an die Mutter Gottes zu *Theodorow*, während man in Russland, um fruchtbar zu werden, zu den Patronen *Ipatius (Hypatius)* und *Roman* fleht. (*H. Schmidt.*) In verschiedenen Gegenden Deutschlands tritt die heilige *Margarethe* ganz entschieden an die Stelle jener alten „gürtellösenden“ Geburtsgöttin. So gilt in Schwaben die „heilige *Margarethe* mit dem Drachen“, welchen sie am Gürtel führt, als die Schützerin der Gebärenden, welche sie in ihrer Angst um Hülfe anrufen: auch nimmt man bei der Geburt dort die symbolische Handlung des Lösens des Gürtels unter Anrufung der heil. *Margarethe* vor. Doch geht man in Schwaben ausserdem auch zur Erleichterung der Geburt nach *Maria Schein* bei Pfullendorf. (*Buck.*) Ausserdem wallt man in Schwaben nicht selten zu *St. Christophorus*, um diesen um eine gute Niederkunft zu bitten, z. B. nach *Laitz* bei Sigmaringen; ferner gilt daselbst *St. Rochus*, in dessen geweihter Kapelle Kröten von Eisen als Sinnbilder der Gebärmutter hängen, für einen Helfer, wenn nämlich Mutterkrankheiten vorhanden sind, oder wenn das Kind „viereckig“ liegt. In Italien, in den Provinzen *Treviso* und *Belluno*, treten als Helfer der Kreissenden die Heiligen *Libero*, *Martino* und *Vittorio* in Wirksamkeit.

XXXIV. Die Stätte der Niederkunft.

231. Die Wahl des Ortes, an dem die Gebärende niederkommt.

Die Stätte, an welcher das Weib den Geburtsact vollzieht, ist bei den verschiedenen Völkern eine sehr wechselnde, und wir werden wiederholentlich innerhalb desselben Stammes sehr verschiedenen Gebräuchen in dieser Beziehung begegnen. Es ist daher nicht ohne Weiteres zulässig, aus solchen Gebräuchen einen Rückschluss auf den Bildungsgrad der Bevölkerung zu machen. Allerdings sorgen rohe Völker so wenig für einen nach unseren Begriffen passenden und den Bedürfnissen entsprechenden, auf alle Fälle bequemen Aufenthaltsort, an welchem die Kreissende sich unter mehr oder weniger anstrengender Geburtsarbeit ihres Kindes entledigen kann, dass die Frau nur eben die Wahl zwischen Wald und Wiese oder dem Meeresstrande hat, wenn sie sich fern von ihrer Wohnung eben bei der Arbeit oder auf der Wanderung befindet. Es lässt sich wohl annehmen, dass in der Vorzeit die Frauen von Naturvölkern, die einst im Urzustande lebten, den Act des Gebärens als einen solchen physiologischen Vorgang auffassten, welcher ihnen keineswegs ein besonderes diätetisches Verhalten nöthig machte; sie liessen sich vielleicht völlig sorglos ebenso von der Geburt an irgend welchem Orte, an dem sie gerade zufällig sich aufhielten, überraschen, wie etwa die in Wald und Feld lebenden Säugethiere, oder Weiber unserer niederen Bevölkerungsschichten, bei welchen sogenannte Gassengeburtens nichts gar so Seltenes sind. Während die nestbauenden Vögel sich sorgfältig unter der Leitung des Instincts auf die Zeit des Eierlegens und Brütens präpariren, nehmen wir bei sehr rohen Völkerschaften kaum irgendwelche dem ähnliche unbewusste oder bewusste Vorkehrungen wahr. Die Natur gab ihnen eigentlich kaum ein anderes warnendes Zeichen mit, als die sogenannten Vorwehen, eine verhältnissmässig schwache Andeutung von dem, was sie in baldiger Zeit zu erwarten haben und das sehr oft als einfache Verdauungsstörung gedeutet wird. Es bemächtigt sich dann dieser Frauen eine psychische Unruhe; allein es fragt sich, ob das hiermit verknüpfte Gefühl ihnen deutlich genug sagt, was nun geschehen wird, und wie sie am besten den Platz wählen, an dem sie ihrem Kinde das Leben schenken. Jetzt gibt es keine im wirklichen Urzustande lebenden Völker; die jetzigen Naturvölker haben sich in allen Dingen schon Sitte und Brauch geschaffen. Wir sind nur im Stande, von diesen zu berichten.

Nehmen wir in den oben erwähnten Fällen an, dass die Geburt dort vor sich geht, wo die wilde Frau sich gerade bei ihrer Arbeit befindet, so sehen wir bei manchen anderen Völkern, dass die Schwangere, welche ihre Stunde herannahen fühlt, gerade die vorher erwähnten abgelegenen Plätze absichtlich aufsucht, um dort niederzukommen. Wir müssen hierbei die Frage aufwerfen, ob wir in solchem Verhalten eine natürliche Schamhaftigkeit erblicken müssen, ob es eine

instinctive Empfindung giebt, unter deren Einfluss das den Beginn der Niederkunft abnende Weib den Blicken ihrer Umgebung sich zu entziehen sucht.

Eine instinctive Schamhaftigkeit glaubt man allerdings schon bei den höher stehenden Säugethieren bemerkt zu haben; bei vielen dieser Thierarten geht das Weibchen bei Seite und verbirgt sich, sobald der Geburtsact herannaht. Die Hündin wirft ihre Jungen möglichst im Dunkeln. Allein ist man denn auch hier berechtigt, überhaupt von Instinct zu sprechen und diesen allezeit bereiten dunkeln Begriff eines „zweckmässig leitenden“ Naturtriebs herbeizuziehen? Nach unserer Meinung ist dies hier nicht der Fall; es würde, wenn die Voraussetzung des Schämens, dieses sittlichen Momentes, wegfällt, wohl nur die Frage übrig bleiben: Folgt das gebärende Thier, wenn es abseits geht, einem „unbewussten“ Triebe oder einer wenn auch nur primitiven Ueberlegung? Ich möchte letzteres annehmen. Das Mutterthier sucht sich, sobald es fühlt, dass sich mit ihm ein dem Krankhaften ähnlicher, d. h. mit Schmerz verbundener Zustand ereignet, ebenso einen ruhigen und stillen Platz aus, wie wenn es sich überhaupt krank oder nur unwohl fühlt. Kranke Thiere sind am liebsten allein und fliehen zumeist in das Verborgene. Das ist jedoch ohne Zweifel ein Zug der Ueberlegung, ein Ergebniss einfacher Reflexion, die im Leben des Thieres ja so häufig offenbar wird. Dazu bedarf es nicht einer eingeborenen, unbewusst wirkenden und angeerbten Neigung; vielmehr ist sich das Thier gar wohl bewusst, was es thut und warum es gerade dieses thut. Wenn das Thierweibchen, sobald seine Stunde naht, sich zurückzieht, so will es bei seinem Leiden ungestört sein. Und wenn nun etwas Aehnliches beim Menschengeschlechte geschieht, wenn bei dem Gefühle sich allmählich steigernder Schmerzen das Weib unter den Naturvölkern dem unheimlichen und ungemüthlichen Treiben der Fremden und Angehörigen aus dem Wege zu gehen sucht, so geht sie von der ganz richtigen Voraussetzung aus, dass diese Leute, wenn sie ihr auch beistehen wollten, doch immerhin als Unberufene ihr selbst und ihrem zu erwartenden Kinde mehr schaden als nützen könnten. Es ist eine innere Stimme, die sie fortreibt aus dem ihr plötzlich unangenehm erscheinenden Zusammensein mit anderen Menschen, die ihren Zustand nicht verstehen, und von denen sie sogar fürchten muss, irgendwie bei ihrer Geburtsarbeit in ungeschickter Weise belästigt zu werden. Allein diese innere Stimme ist doch nichts völlig Unbewusstes, sondern sie beruht schon auf einer, wenn auch nicht ganz klaren Erwägung, und ist demnach eine bewusste Wahl. Immerhin gehört noch das sichere und zuversichtliche Gefühl für die Frau dazu, dass sie ihre Geburtsarbeit allein und ohne fremde Hülfe bewältigen und dass sie ihrem Neugeborenen die allererste Pflege und Handleistung selbständig angedeihen lassen wird. Dass aber nicht alle Völker eine solche Schamhaftigkeit besitzen, werden wir sehr bald kennen lernen. Im Uebrigen können wir die Völker gruppiren, je nachdem sie unter freiem Himmel, in ihrer Behausung oder in einer besonderen Gebärhütte niederkommen.

232. Das Allein-Gebären im Freien.

Prochownik hat den Versuch gemacht, ein solches Alleingebären, wie wir es vorher geschildert haben, in den Bereich der Fabel zu verweisen; allein sehr mit Unrecht. Denn wir besitzen hierüber Berichte von verschiedenen Reisenden, deren Aussage zu bezweifeln uns durchaus nicht das Recht zusteht. Nach den Angaben von *Riedel*¹ gebären viele Frauen ganz allein und ohne jede Hülfe im Walde oder am Meeresstrande auf den Inseln Buru und Serang, auf den Kei-, Tanembar- und Timorlao-Inseln, ebenso im Babar-Archipel und auf den Inseln Keisar, Eetar, Romang, Dama, Teun, Nila und Serua. Im Walde wählen die Frauen gerne die Nachbarschaft eines Baches, in welchem sie gleich nach der Niederkunft sich und ihr Kindchen baden; am Meeresstrande schliessen

sie den Geburtsact mit einem entsprechenden Seebade ab. Auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln pflegen sie sogar gleich im Meere sitzend niederzukommen. Auf allen diesen Inseln ist aber auch die Niederkunft im Hause und unter der Beihülfe pflegender Frauen fast ebenso gebräuchlich oder selbst auch noch gewöhnlicher.

Auch die Frauen der Maori auf Neu-Seeland gebären einsam am Rande eines Baches in einem Gebüsch, wohin sie sich zurückziehen, um alsbald nach der Niederkunft sich selbst und das Kind im Wasser des Baches waschen zu können. (*Tuke.*) Das Gleiche berichtet *de Rienzi*, jedoch ist das nicht für alle Fälle zutreffend.

Auch bei malayischen Völkern findet man dasselbe. Die Negritas und die Montescas auf den Philippinen gebären nach *Mallat's* Bericht fast immer „ohne alle Hülfe“ und sind oft ganz allein, wenn die Wehen eintreten. Dann stellen sie sich hin, den Unterleib auf ein Bambusrohr stützend und stark drückend. Das Kind wird in warmer Asche aufgefangen, worauf sich die Mutter neben dasselbe legt und selbst die Nabelschnur zerschneidet. Alsbald stürzt sich die Entbundene mit dem Kinde in das Wasser, kommt dann nach Haus und bedeckt sich mit Blättern. Andere Philippinen-Völker bedienen sich, wie wir später zeigen werden, weiblicher Hülfeleistung.

Auch *Pardo de Tavera* berichtet von der wilden Bergbevölkerung von Luzon:

„Das Weib bringt dort, wo es von den Wehen überfallen wird, ruhig das Kind zur Welt und schneidet mit einem Muschelscherben oder einem Bambussplitter die Nabelschnur so geschickt ab, dass nicht ein Tropfen Blut verloren geht. Einige Stunden nach der Entbindung nimmt das Weib das neugeborene Wesen auf den Rücken und marschirt mit ihm im glühenden Sonnenbrande oder strömenden Regen weiter.“

Die Frauen der Alfuren auf den Molukken begeben sich zur Niederkunft in eine entfernte Cabane und lassen sich von Niemand begleiten; es kommt auch mehrfach vor, dass eine Frau ganz allein in einem Kahne befindlich niederkommt und dann ruhig weiter rudert.

Bei den Nomaden der Wüste in der Levante geht die Entbindung höchst einfach von statten: Die Gebärende, allein gelassen, besorgt das Zerschneiden der Nabelschnur und das Waschen und Einhüllen des Kindes selbst. (*v. Türk.*)

Von den Weibern der nordamerikanischen Indianer gab man schon in älteren Reisewerken Folgendes an: Es heisst bei *Charlevoix*, sie gebären „sans aucun secours“. *Unzer* äussert: „Il est à remarquer: 1. qu'il n'y a parmi elles ni des femmes ni d'hommes, qui accouchent, 2. qu'elles accouchent toutes seules.“ Von den Indianerinnen in Virginien wurde geschrieben: „Sie begeben sich allein in die Gehölze, um sich von ihren Kindern zu entbinden.“ Von den Frauen der Irokesen sagt der Missionär *Lafitau*: Wenn sie unterwegs von den Geburtschmerzen überfallen werden, so leisten sie sich selbst Hülfe (sonst bedienen sie sich des Beistandes einiger anderer Weiber der Cabane), waschen ihre Kinder im nächsten kalten Wasser und gehen in ihre Cabane, als ob nichts vorgefallen wäre. Später hat *Keating* bezeugt: die Frauen der Sioux ziehen sich allein in den Wald zurück, wenn ihre Zeit gekommen ist, um zu gebären. Ueber die Frauen der Dacotal- und Sioux-Indianer berichtet *Schoolcraft* ebenfalls, dass sie für gewöhnlich allein niederkommen.

Der Missionär *Beierlein*, welcher viele Jahre unter den Chippeways weilte, theilte *Ploss* aus eigener Wahrnehmung mit:

Bei ihnen begiebt sich die Frau, wenn sie Wehen verspürt, von ihrer Arbeit hinweg, sammelt etwas Gras und Heu und geht ganz allein in den Wald, um zu gebären. Das Gras und Heu benutzt sie dabei zur Beseitigung der Unreinigkeit. Dann geht sie zum Wasser und wäscht sich und das Kind, setzt aber alsdann ihre Arbeit fort.

Die Frauen der Apache-Indianer am Rio Colorado kommen nach Schmitz „ohne Hülfe“ nieder. Ohne jeden Beistand gebären auch die Frauen bei den Arrapahoes-Indianern, wobei sie sich in ein Gehölz zurückziehen. Engelmann berichtet auch, dass mehrere Aerzte (*Faulkner, Choquette*) erlebten, wie Sioux- und Flachkopf-Indianerinnen mitten im Winter ganz allein entfernt von den Hütten auf dem Schnee ihr Kind zu Tage förderten. Schomburgk sagt:

„Die Warrau-Indianerin in British-Guyana entfernt sich, sobald die Zeit ihrer Niederkunft naht, aus dem Dorfe, das ihre Männer und Verwandten bewohnen. Einsam in einer Hütte im Walde erwartet sie den für sie gefahrlosen Moment, und kehrt dann mit dem neugeborenen Kinde zu den Ihrigen zurück, ohne fremde Hülfe in Anspruch genommen zu haben. Auf einer meiner Excursionen fand ich selbst eine solche Wüchnerin.“ Ebenso begiebt sich nach Schomburgk die Macusis-Indianerin zur Niederkunft in den Wald, in das Provisionsfeld oder in eine einsame Hütte, aber ihre Mutter oder ihre Schwester begleitet sie.

Recht poetisch deutet der amerikanische Dichter Longfellow in seinem „Lied von Hiawatha“ auf den Brauch bei Ojibways und Dacotahs hin:

Unter Farren, unter Moosen,
Unter Lilien auf der Wiese,
In dem Schein des Monds, der Sterne:
Da gebar *Nokomis* freudig
Eine wunderholde Tochter.

Ganz Aehnliches findet man bei den Frauen einiger südamerikanischer Indianerstämme: in Guatemala gebären nach *de Laët* die Weiber der Indianer oft ganz allein. Ebenso sagt er von den Frauen in Virginien: Sie begeben sich allein in das Gehölz, um sich von ihren Kindern zu entbinden. Auch der Pater *Och* bezeugt Aehnliches. (v. Murr.)

Von den Frauen in Brasilien sagte *Piso*: „Ubi peperint, secedunt in silvam.“ Von den Tupis und Tubinambis berichtete *Thevet* im Jahre 1575: „Elles sont en ce travail sans être aidées ni secourues de quelque personne que ce soit.“ Und Pater *Gumilla* erzählt von den Indianerinnen am Orinoco:

„Bei ihnen besteht der Gebrauch des Mädchenmords; deshalb gehen sie heimlich, wenn sie die ersten Schmerzen fühlen, an das Ufer des Flusses oder an den nächsten Bach und gebären dort allein; kommt ein Knabe zur Welt, so wäscht sie sich und das Kind sorgfältig und ist sehr vergnügt, ohne andere Erholung oder Räucherung genest sie von der Geburt; kommt ein Mälchen hervor, so bricht sie ihm den Hals oder begräbt es lebendig, dann wäscht sie sich sehr lange und geht zu ihrer Hütte, als ob nichts geschehen wäre.“

Von den Ureinwohnern Perus im untergegangenen Inca-Reiche erzählte *Garcilasso de la Vega* im Beginn des 17. Jahrhunderts:

„J'ajoute à cela, qu'il n'y avait personne, qui dans cette occasion aidât les femmes de quelle qualité qu'elles fussent, et que si quelqu'une se méloit de les assister dans l'enfantement elle passoit plutôt pour sorcière, que pour sage-femme.“

Ebenso berichtet *v. Azara*, dass die Indianerinnen in Paraguay, wo er sich in den Jahren 1781—1801 aufhielt, gebären, ohne dass ihnen dabei irgend Jemand beisteht. Die Guana-Frau in Paraguay geht allein in den Wald oder in das Feld, gebiert dort, macht ein Loch in die Erde und begräbt ihr Kind lebendig.

Von mehreren Negervölkern wird Aehnliches berichtet: „Ueber die Quisama-Neger (Angola) sagt *Hamilton*:

„Bei dem Herannahen der Entbindung verlässt die Frau, wie es bei manchen primitiven Stämmen der Gebrauch ist, das Haus, da sie die Idee hat, dass weder Mann noch Weib sie sehen soll. So geht sie unerkannt in den Wald, woselbst sie verbleibt, bis sie sich entbunden hat. Kurz nach der Entbindung kehrt sie in die Hütte zurück, aber das Kind wird für eine Weile verborgen gehalten; sie erzählt Niemandem davon und eine Zeit lang werden keine Fragen gestellt. Sollte sie aber so unglücklich gewesen sein, eine missglückte Geburt gehabt zu haben, und sollte das Kind todt sein, dann läuft sie vor Schreck weit weg von dem Schauplatz, denn wenn sie entdeckt würde, dann wäre der Tod durch Gift ihr Schicksal.“

Bei den Balanten, einem rohen Negerstamme in Senegambien, müssen die Weiber auch im Walde gebären. (*Marche*.) Die Frauen der Neger am Senegal, welche es für eine Schande halten, Schmerzenslaute bei der Niederkunft hören zu lassen, gebären nach *Waldström* „muthig und ohne alle Beihülfe“.

Bei den Maravis in Süd-Afrika geschieht es oft, dass eine Frau bei der Feldarbeit von der Geburt überrascht wird. Dann legt sie ihre Hacke bei Seite und geht an irgend einen Ort, der gelegen scheint, wo sie ohne irgend eine Hülfe das Kind zur Welt bringt. Dann wäscht sie sich und das Kind, lässt es saugen und geht wieder an ihre Arbeit auf das Feld oder, wenn es spät ist, in das Dorf an ihre häusliche Verrichtung. (*W. Peters*.)

Die Wakimbu und die Wanyamwezi am Ujiji-See in Central-Afrika hatten nach *Speke* und *Burton* ebenfalls die Sitte, dass, wenn daselbst eine Frau bemerkt, dass ihre Niederkunft naht, sie ihre Hütte verlässt und sich in die Dschungeln zurückzieht; nach einigen Stunden kehrt sie zurück, das Neugeborene in einem Sacke auf dem Rücken tragend. Näheres über diese Völker und ihre Nachbarn gab dann *Hildebrandt* an, der freilich hier zumeist weibliche Hülfe erwähnt.

Felkin berichtet von der Niederkunft der Schuli-Negerinnen:

„Ein Holzklotz wird unmittelbar vor einen Baumstamm gestellt; auf diesen mit Gras belegten und Fell überdeckten 3½ Fuss hohen Klotz setzt sich die Frau. Etwa 2 Fuss von dem Klotz und ebensoweit von einander entfernt sind zwei Stangen in die Erde getrieben, von welchen jede in der Höhe von 1½ Fuss von der Erde entfernt eine Sprosse hat, auf welche beiderseits die Frau ihre Füße stemmt, während sie sich mit den Händen an den Stangen festhält. Nachdem sie einmal Platz genommen hat, giebt sie es fast nie auf, bis das Kind ans Licht gekommen ist.“ (*Fig. 199*.)

Von den Arabern giebt *d'Arvieux* an:

„On a soin des Princesses, quand elles accouchent. Il n'y a point chez elles de sages-femmes en titre: toutes les femmes savent ce métier. Les femmes du commun n'ont point besoin du secours de personne pour cela. Quelques moments après qu'elles sont délivrées, elles tiennent le nombril de l'enfant, coupent ce qu'il y a de trop, et après vont se laver avec leur enfant à la fontaine ou rivière la plus prochaine.“

Auch in Europa haben wir noch ein Volk, welches die Weiber allein und ohne Hülfe gebären lässt: Die Frauen in Montenegro bleiben nicht einmal in ihrer armseligen Hütte, um ihre Niederkunft abzuwarten; sie gebären mitten auf dem Felde oder in den Wäldern ohne irgend eine Hülfe, ohne einen Seufzer oder eine Klage hören zu lassen; sobald sie sich ein wenig erholt haben, nehmen sie das Kind in ihre Schürze und waschen es im nächsten Bache. (*Comtesse Dora d'Istria*.)



Fig. 199. Schuli-Negerin niederkommend.
(Nach *Felkin*.)

233. Das Gebären im Freien mit Hülfe Anderer.

Aber nicht immer wird eine solche Entbindung im Walde ohne jede Beihülfe vorgenommen, sondern bei manchen Völkern, welche den Wald als Geburtsplatz erwählen, wird die Schwangere von einer oder mehreren helfenden Freundinnen dorthin begleitet. So bleiben z. B. die Frauen der Niam-Niam in Central-Afrika, wenn die Geburt naht, nicht im Hause ihres Gatten, sondern sie begeben sich in den benachbarten Wald, um hier unter dem Beistande ihrer Gefährtinnen zu gebären. (*Antinori*.)

Von dem Bongo-District erfahren wir durch *Felkin*:

„das hier eine Stange zwischen zwei Bäumen auf deren Aeste horizontal gelegt wird, so dass die stehende Frau sie oben mit ihren Händen wie ein Reck erfassen kann. (Fig. 200.) In den Wehenpausen geht sie in langsamer Bewegung auf und nieder, sobald aber die Wehe auftritt, ergreift sie jedesmal die Stange, setzt die Füße aus einander und drängt nach unten. Die helfende Person kauert vor ihr, um zu verhüten, dass das Kind zur Erde fällt. Jene zwischen die Bäume gelegte Stange ist



Fig. 200. Bongo-Negerin niederkommend.
(Nach *Felkin*.)

permanent und für jeden vorkommenden Geburtsfall bereit. Sobald die Geburt beendet ist, baden Mutter und Kind; ein Freundstrupp begleitet sie singend und schreiend in das Wasser; die Placenta wird dabei von einer an der Spitze des Zuges tanzenden Frau getragen und so weit als möglich in den Fluss geworfen.“

Ueber die Indianer in Acadien (damals Provinz Neu-Frankreichs) sagt *Dierville*:

„Wenn das Weib die Geburtswehen empfindet und ihrer Niederkunft nahe zu sein glaubt, so geht sie aus der Hütte und begiebt sich nebst einer Wilden, die ihr beistehen soll, auf eine gewisse Weite in den Wald, wo die Sache bald geschehen ist.“ Nach *Engelmann* „stiehlt sich bei den Sioux, Comanchen, Tonkawas, Nez-Percés, Apachen, Cheyennes und mehreren anderen Indianer-Stämmen das Weib hinweg in den Wald, um dort niederzukommen.

Allein oder begleitet von einer Verwandten oder befreundeten Frau verlässt das Weib das Dorf, sobald es bemerkt, dass die Entbindung naht; sie sucht einen einsamen Platz und bevorzugt einen solchen in der Nähe fließenden Wassers, wo die junge Mutter sich selbst und das Kind baden kann, um dann, wenn alles vorüber ist, gereinigt wieder in das Dorf zurückzukehren.“

Die Frauen der Eingeborenen Australiens halten ihre Niederkunft an einem vom Lager abgesonderten Platze im Busche, wohin ihnen nur Frauen folgen dürfen. Auch *Macgill* sagt: In Neu-Holland kommt die eingeborene Frau in der Einsamkeit des Waldes nieder unter der Beihülfe eines ihr bekannten Weibes.

234. Die Geburts-Ueberraschung im Freien.

Von anderer Bedeutung sind natürlicher Weise die Geburten im Freien, wenn die Schwangere mitten in ihrer Arbeitstätigkeit unter freiem Himmel von den Wehen überrascht wird. Die Häufigkeit jedoch, mit welcher sich die Frauen mancher Völker von der Niederkunft überraschen lassen, hängt offenbar mit der ganzen Lebensweise des Volkes und mit der culturellen Stellung des Weibes innerhalb desselben zusammen.

Schon von einer Frau der alten Ligurier berichtete *Strabo*: Sie ging bei ihrer Feldarbeit nur etwas auf die Seite, um zu gebären; dann nahm sie alsbald wieder ihre Arbeit auf, um nicht den Lohn zu verlieren. *De Charlevoix* sagt von den Indianern Amerikas:

„Ce n'est jamais dans leurs propres cabanes, que les femmes font leurs couches; plusieurs sont surprises et accouchent en travaillant ou en voyage.“ *Potherius* sagt: „Les sauvagesses sont d'un tempérament si robuste, que si par hasard elles se trouvent obligées de faire leur couche dans le transport de leur cabanes, elles se reposent une heure ou deux et enveloppent l'enfant dans une peau de castor et continuent leur voyage.“ Allein hier werden die Indianer zu sehr generalisirt, denn, wie namentlich *Engelmann* gezeigt hat, sind die Sitten bei den einzelnen Stämmen sehr verschieden.

Wir könnten dergleichen noch von zahlreichen anderen Völkern berichten. Aus Allem geht hervor, dass es vorzugsweise wandernde Völker sind, deren Weiber eben nicht im Stande und deshalb auch kaum gewohnt sind, einen

besonderen Platz aufzusuchen, denn jeder scheint ihnen schliesslich gleich geeignet zum Gebären zu sein. Unter den in Asien nomadisirenden führen wir beispielsweise die Ostjaken an; *Müller* sagt:

„Den Ostjakenfrauen, welche die Geburt sehr wenig ästimiren, begegnet es oft, dass sie im Winter von einem Ort zum andern ziehen; wenn nun keine Jurte in der Nähe und die Bequemlichkeit für die Gebäerin keineswegs zu finden, so verrichtet sie das Ihrige im Gehen, verscharrt das Kind im Schnee, damit es hart wird etc.“

Die Frauen der Araber, sagt *d'Arvieux*, „accouchent par-tout où elles se trouvent, à la campagne, comme à la maison.“ Die Kurdinnen gebären nach *Wagner* oft im freien Felde. Die Beduinen-Weiber gebären, wie *Layard* bezeugt, oft während des Marsches oder wenn sie vom Lager weit entfernt die Heerden tränken.

Die Weiber der in Europa umherschweifenden Zigeuner kommen gewöhnlich unter freiem Himmel nieder. (*Grellmann*.) Auch von den Basken sagt *Cordier*: „Bei ihnen hat schon mehr als ein Neugeborenes seinen ersten Lebenstag unter dem Schatten des Baumes verbracht, unter welchem es zuerst das Licht der Welt erblickte, während die Mutter wieder ruhig an die Arbeit gegangen war.“

Angeblich ertragen auch südslavische Bäuerinnen die Niederkunft mit grossem Gleichmuth. *Vrčevic* sagt: „Es kam öfters vor, dass eine Schwangere, die ins Gebirg Holz lesen fortgegangen, im Walde von den Wehen überrascht wurde und ohne Umstände sich selbst Hebammendienste leistete und das nackte Kind in ihrem Schurz nach Hause brachte; sie brachte dazu noch eine Last Holz mit.“ Aehnliche Fälle berichten *Ilić* und *Jukić*; doch *Krauss* meint, dass dergleichen doch zu den Ausnahmen gehören möge; er glaubt, dass *Jukić* die Bosniakinnen um jeden Preis zu Heldinnen stempeln will, denn im Allgemeinen treffe man im südslavischen Bauernhause sorgfältige Vorbereitungen.

235. Oeffentliche Entbindungen.

Während die Weiber der genannten Völker im Allgemeinen bei ihren Entbindungen ein wenig abseits gehen, um sich den Blicken der Neugierigen zu entziehen, finden wir bei manchen andern Stämmen einen vollständigen Mangel jeglicher Schamhaftigkeit. Eine Niederkunft gilt ihnen als ein Schauspiel, welchem Jedermann, ja durchaus nicht selten selbst die Kinder beiwohnen dürfen, und für gewöhnlich finden dieselben sogar auf offener Strasse Platz. Wenn ganz neuerdings *Winckel* bemüht ist, die hierauf bezüglichen Beobachtungen als mehr zufällige „Gassengeburten“ zu deuten, und ihnen die Bedeutung eines allgemein üblichen Gebrauches abzuspochen, so geht er hierin zweifellos zu weit.

Vor aller Welt kommt unter Anderen die Kamtschadalin nieder. Wenigstens berichtet der Naturforscher *Steller*, dem wir so viele gute Beobachtungen verdanken, dass in Kamtschatka zu seiner Zeit die Frau gewöhnlich auf den Knien liegend in Gegenwart aller Leute aus dem Dorfe ohne Unterschied des Standes und Geschlechts gear.

Nach *Nicholas* gebären die Neu-Seeländerinnen sogar ganz im Freien, vor einer Versammlung von Personen beiderlei Geschlechts und ohne einen einzigen Schrei auszustossen. Die Umstehenden beobachten den Augenblick, wo das Kind zur Welt kommt, mit Aufmerksamkeit und schreien, wenn sie es sehen, Tane! Tane! Die Mutter schneidet die Nabelschnur selbst ab und nimmt ihre gewöhnliche Thätigkeit wieder auf, als wenn nichts vorgefallen wäre. Diese Darstellung stimmt nicht mit der von *Tuke*, nach welcher die Maori-Frauen einsam und ganz allein im Busche niederkommen sollen.

Ein öffentlicher Act, dem beiwohnt, wer gerade zugegen ist, soll die Niederkunft auf den Sandwichs-Inseln sein.

Von der Minkopie-Frau auf den Andamanen-Inseln wird ebenfalls der Mangel irgendwelcher Zurückhaltung angeführt. (*de Rienzi*.)

Wingarden wohnte der Entbindung einer Häuptlingsfrau der Karau-Bataks in dem Gebiete von Deli auf Sumatra bei. Sowie die Wehen ihren Anfang nahmen, wurde die Kreissende aus dem Hause auf den dasselbe umgebenden unbedeckten Umgang (Toerei genannt) herausgebracht und auf zwei Planken gelagert. Bei ihren lauten Schmerzensäusserungen machte ihr eine andere Frau Vorwürfe: sie solle sich schämen, sie benähme sich ja, als ob sie geschlagen würde.

Von den Aaru-Inseln berichtet *von Rosenberg*:

„Wenn eine Frau auf dem Punkt steht, niederzukommen, werden Freunde und Verwandte zusammengerufen, um bei der Geburt des Kindes gegenwärtig zu sein. Die Gäste machen während der Wehen, wobei die Frau auf eine schreckliche Weise mishandelt wird, unter dem Vorwand, ihre Niederkunft zu befördern, einen höllischen Lärm durch Geschrei und schlagen auf Gongs und Tiffas (kleine Trommeln). Ist das Kind eine Tochter, so entsteht grosse Freude, weil, wenn sich dieselbe später verheirathet, die Eltern einen Brautpreis empfangen, von dem auch alle diejenigen, welche bei der Geburt anwesend, einen gewissen Antheil bekommen. Man feiert dann ein Fest, wobei ein Schwein geschlachtet und eine ungeheure Menge Arac getrunken wird. Die Geburt eines Sohnes wird mit Gleichgültigkeit entgegengenommen. Die Gäste begeben sich dann traurig und enttäuscht nach Hause, und der armen Mutter wird öfters noch vorgeworfen, dass sie keiner Tochter das Leben geschenkt.“

In Niederländisch-Indien sehen häufig auch die Kinder bei Geburten zu. (*van der Burg*.) Auch auf den Kei-Inseln hat während der Entbindung Jedermann zu der Hütte Zutritt.

Unter den Negritos der Philippinen sind nach der Behauptung *Mundt-Lauf's* bei der Niederkunft eines Weibes der ganze Trupp, sogar die Kinder, Zuschauer; Schicklichkeitsgefühl kennen die Negritos bei solcher Gelegenheit nicht.

Bei den Wehen und der Geburt eines Kindes bleiben oft die eigenen und selbst fremde grössere oder kleinere Kinder ruhig mit der Mutter unter den Munda-Kolhs in Chota Nagpore (Indien) in einem Zimmer, bis das Kind geboren ist; doch scheint, wie *Jellinghaus* hinzusetzt, „diese uns roh erscheinende Natürlichkeit keinen schlechten Einfluss auf die Sitten der Kinder auszuüben.“

Dieselbe Unbefangenheit waltet angeblich bei den indischen Mohamedanern, welche ihre Entbindung so wenig wie den Begattungsact verheimlichen. Robere Stämme Süd-Indiens gestatten weiblichen Verwandten und Bekannten, sich um die in solchen Verhältnissen stehende Frau zu schaaren.

In dem Brahminendorf Walkeschwar unweit Bombay sah *Haeckel*, wie eine Entbindung unter erschwerenden Umständen mit den sonderbarsten Instrumenten auf offener Strasse ausgeführt wurde; ein Hindu-Konstaber oder „Police-Man“ hielt dabei die versammelten Zuschauer in Ordnung und erklärte *Haeckel* gefällig die Bedeutung des Actes.

Ueber die Guinea-Neger berichtete *Purchas* (im Jahre 1625): „Wenn ihre Niederkunft beginnt, so stehen Männer, Frauen, Mädchen, Jünglinge und Kinder um sie her, vor deren aller Augen sie in schamlosester Weise das Kind zur Welt bringt.“

In Central-Afrika fand *Felkin* bei mehreren Negerstämmen (1879) viele Zuschauer bei der Niederkunft, aber Kinder waren dabei nicht geduldet.

Bei den Stämmen der Wüste Algeriens wird die Frau, wenn sie von Geburtswehen ergriffen wird, sogleich auf die Strasse gebettet, denn die Sitte duldet nicht, dass die Geburt im Hause vor sich geht; höchst wahrscheinlich gilt die Gebärende für unrein und muss deshalb auf offener Strasse niederkommen, wo sie von einer in stumme Schaulust versunkenen Volksmenge umringt wird; *v. Maltzan* wohnte einer solchen Entbindung auf offener Strasse des kleinen Oasendorfes El kantarah bei.

Auch in Amerika treffen wir auf ähnliche Sitten: Vor dem ganzen versammelten Stamme gebiert die Caripanas-Indianerin am Madeira in Brasilien. (*Keller-Leuzinger.*)

Vollum wurde zu einem Umpqua-Häuptling gerufen. Er fand die Patientin in einer Hütte liegend, die roh hergestellt war aus Stäben und Reisholz; der Raum war bis zur Erstickung mit Weibern und Männern erfüllt; er selbst konnte wegen des schlechten Geruchs, den die schwitzenden Körper ausströmten, verbunden mit dem Rauchen, kaum länger als wenige Augenblicke in der Hütte verweilen. Die Versammelten schriean in der wildesten Art; man klagte über das Unglück der Leidenden. Nicht viel besser ging es früher bei den halbcivilisirten Einwohnern Mexikos bei Monterey zu; allein in diesen Fällen, wo die Oeffentlichkeit erlaubt war, sind sonst in der Regel die Männer ausgeschlossen. (*Engelmann.*)

236. Die Niederkunft im Wohnhause.

Verbleibt die Schwangere, um ihre Entbindung abzuwarten, in dem Wohnhause, so begegnen wir verschiedenartigen Gebräuchen, wie in demselben die Wochenstube hergestellt wird. Ein zutreffendes Bild der Localitäten, in welchen die Frauen der altklassischen Völker, die Griechen und Römer, ihre Entbindung abwarteten, können wir nicht entwerfen. Denn jedenfalls war die Oertlichkeit und ihre Ausstattung eine ganz andere zu den Zeiten, da diese Völker sich noch in den frühen Stadien ihrer Culturentwicklung befanden, als dann, wo sie schon ihre Blüthezeit gewonnen, oder wo sie von dieser wieder herabgestiegen waren. Auch wird gewiss, wie bei allen Culturvölkern, der Anblick eines Geburtszimmers in den verschiedenen Schichten der Bevölkerung ein wechselnder gewesen sein. Die alten Autoren sprechen in der Regel nur von den besseren Ständen. Griechinnen, die zu diesen gehörten, gebaren in ihren Gemächern, im Gynäkeion, das ihnen als Aufenthaltsort zugewiesen war. Bei den Römern verfügte sich die Gebärende in ein eigenes Gemach, wo kostbare Decken ausgebreitet waren; sie wusch sich und umwand ihr Haupt mit einer Binde, legte die Sandalen ab und legte sich, mit dem Pallium bedeckt, auf das zu ihrer Niederkunft bestimmte Lager nieder. *Soranus*, der ein Buch über Geburtshülfe schrieb, giebt nun die diätetischen Vorbereitungen an, mit welchen man den Raum ausstatten musste, wenn er allen Anforderungen in gesundheitlicher Hinsicht entsprechen sollte: „Die Gebärende muss im Winter in einem geräumigen Zimmer mit gesunder Luft sich aufhalten; in dem Zimmer müssen die verschiedenen Requisiten, als Oel, Abkochung von Foenu graecum, flüssiges Wachs, warmes Wasser, weiche Schwämme, Baumwolle, Binden, Kopfkissen, Riechmittel, ein Gebärstuhl und zwei Betten bereit stehen.“ Es lässt sich denken, dass bei den niederen Klassen, sowie bei den Landbewohnern im römischen Gebiete in dem Gebärzimmer keineswegs nur annähernd dergleichen Vorkehrungen getroffen waren, vielmehr mag es auch dort manche nationale Eigenthümlichkeit gegeben haben.

Es lassen sich ja auch die Einrichtungen des Zimmers, in welchem die Frau niederkommt, in unseren heimischen Landen bei vornehmeren Städterinnen oder auch nur bei den Bürgersfrauen in keiner Weise mit denjenigen bei Bauerfrauen, namentlich in bestimmten Gegenden, vergleichen. Unter den höheren Klassen fand *Ploss* im Wochenzimmer zu London einen Comfort, zu Paris einen Luxus, wie bei uns kaum in fürstlichen Familien. In deutschen Bürgerhäusern wird meist das Schlafzimmer passend und angemessen hergerichtet. Dagegen zeigen, wenigstens in Deutschland, die Räume, in welchen die Kreissende und Wöchnerin kleiner Bauern ganz gewohnheitsmässig verharret, den vollständigsten Mangel an bequemen Einrichtungen und gesundheitlichen Verhältnissen. Aus der bayerischen Oberpfalz berichtet *Brenner-Schäffer* folgende, gewiss auch in anderen Gauen vorkommende, Thatsache:

„In den meisten Fällen birgt das Bauernhaus nur eine Stube; darin weilen Männer und Weiber, Knechte und Mägde, Kinder und Nachbarn. Unter dem colossalen Oeconomieofen, der Tag und Nacht gleiche Hitze, sei es Sommer oder Winter, ausstrahlt, in dem für Menschen und Vieh Jahr aus Jahr ein gekocht wird, unter diesem stattlichen Gebäude, das keiner Bauernstube fehlt, schnattern Gänse, krähen Hühner, grunzen Schweine; hier wird das Futter des Rindviehs abgebrüht, dort Kartoffeln für die Schweine gestossen, ein immer offener Wasserhafen, der sogenannte Höllhafen, entwickelt fortwährend qualmenden Wasserdunst, während aus dem Rohre der Geruch verbrannten Schmalzes, bratender Kartoffeln und tausend andere Gasarten das Zimmer durchziehen. In solcher Staffage erblickt das Kind das Licht der Welt!“

Offenbar ist hiermit ein Bild entworfen, das uns zeigt, dass bei manchen uncultivirten Völkern die Frauen in passenderen und besseren Localitäten gebären, als bei vielen unserer Kleinbauern.

Bei dem grosstädtischen Proletariate ist es nicht selten, dass die ganze Familie nur eine kleine Küche als gemeinsamen Wohn- und Schlafraum benutzt, während das einzige Zimmer der Wohnung an eine Anzahl unverheiratheter junger Leute, sogenannter Schlafburschen (Arbeiter oder auch Soldaten), vermietet ist. In dieser Küche kommen dann auch die Kinder zur Welt.

Wo bei etwas besseren Familien der Armen nur eine Stube als gemeinsamer Familienaufenthalt zur Verfügung steht, da weiss man sich bisweilen zu helfen, indem man das Bett, die Lagerstätte der Gebärenden, in eine Art von Himmelbett umwandelt. So verfährt man beispielsweise in Istrien; dort geht die slavische Frau, wenn sie ihre Entbindung herankommen fühlt, in die Kirche zum Gebet, darnach begiebt sie sich nach Hause, wo ihr Bett rings herum mit Betttüchern und Decken verhangen ist. Denn da die Häuser, ausser denen sehr wohlhabender Familien, meist nur ein grosses Zimmer enthalten, so stehen die darin befindlichen Betten sehr dicht an einander und sind weder durch Vorhänge noch Gardinen von einander getrennt; der Mann tritt in diesem Falle sein Lager der Wöchnerin ab. (*v. Reinsberg-Düringsfeld.*)

Auch bei den Slovaken finden sich nach *Hein* ganz bestimmte Vorhänge für das Geburts- und Wochenbett. Sie haben einen durchlaufenden Streifen, welcher mit reicher Stickerei verziert ist. Als Motiv für diese Stickerei erscheinen ausschliesslich grosse stilisirte Pfauen.

Aus Bosnien berichtet *Gluck*:

„In manchen Gegenden des Occupationsgebietes haben die Bäuerinnen die Gewohnheit, gleich nachdem sie die ersten Wehen verspüren, sich in einen Winkel des Hauses zu verkriechen und erst dann wieder zum Vorschein zu kommen, wenn sie entbunden sind und das Kind selbst abgenabelt haben.“

In Ungarn geht die Entbindung nicht im Bette vor sich, sondern mitten im Zimmer auf der Erde über etwas mit Leintuch zugedecktem Stroh, „weil auch *Christus* auf Stroh geboren ward“. (*v. Ssaplovics.*)

*v. Wislocki*⁸ beschreibt ausführlich die feierliche Aufstellung und Ausrüstung des Bettes, in welchem die Magyarin ihre Wochen abhält. Es ist das *Boldogasszony*-Bett, das Liebfrauenbett, von welchem wir später noch sprechen müssen. Er sagt dann aber:

„Die Mutter bringt das Kind nicht in diesem Bette zur Welt und wird erst nach überstandener Geburt in das *Boldogasszony*-Bett gelegt. Die Frau gebärt mit dem Gesicht gegen das Fenster und mit den Füssen gegen die Stube, nicht gegen die Thüre zugekehrt, während die Todten so aufgebahrt werden, dass die Füsse der Thüre zugekehrt sind, denn man glaubt, dass dann mit dem Todten auch der Tod aus dem Hause weiche.“

Die Lappländer weisen der Frau einen besonderen Platz in ihrer Hütte an, auf dem sie niederkommt und den während ihres Wochenbettes Niemand betreten darf; er ist links vom Eingange gelegen.

Die Gurier bringen die Gebärende in ein Zimmer ohne Dielen, dessen Fussboden mit Heu bestreut wird.

Zu ebener Erde kommen auch die Weiber der Parsis in Bombay nieder, wie der Parsi *Dosabhoj Fremjee* berichtet.

Auf der Insel Serang kommen die Frauen in einem abgesonderten Raume des Hauses nieder; auf den Watubela-Inseln wird der gewöhnliche Schlafrum als Geburtsstätte benutzt. Die Aaru-Insulaner bereiten der Frau für die Entbindung einen abgeschlossenen Raum im Hause, indem sie ihn mit Matten umgeben. (*Riedel*.)

Viele Indianer benutzen nichts als den blossen Erdboden, höchstens wird ein Büffelfell oder ein altes Tuch über den Estrich ausgebreitet, oder auch trockenes Gras oder Unkraut; jedenfalls stellen sie, wie es eben kommt, ein weiches und angenehmes Lager auf dem Boden her. Eine sehr gewöhnliche Methode ist es, die Gebärende auf eine Schicht von Erde zu legen, die mit einem Büffelfell bedeckt ist. Die Rees, die Gros-Ventres und Mandans legen ein breites Stück Fell auf den Boden, über welchen eine drei bis vier Zoll dicke Schicht Erde aufgeschichtet wurde, und über diese wird dann das Tuch oder das Fell gelegt, auf dem die Patientin kniet. (*Engelmann*.)

Gebiert die Xosa-Kaffer-Frau im Hause, „so hockt sie splitternackt auf einem Haufen loser Erde, damit nicht ihre Kleider oder der Fussboden ihres Hauses durch einen Blutstropfen verunreinigt werde.“ (*Kropf*.)

Aehnlich wie das oben von den Guriern berichtet wurde, sollen auch die Chinesen auf dem Fussboden eines Zimmers ohne Dielen auf untergeschüttetem Heu gebären. Letzteres trifft jedoch ohne Zweifel nicht für alle Fälle zu, denn wir werden später noch eine chinesische Zeichnung kennen lernen, aus welcher unzweifelhaft hervorgeht, dass die Chinesinnen auch auf einem fussbankartigen Stuhle sitzend niederkommen; auch sagte eine früher beigebrachte Angabe, dass die Entbindung in einer Wanne stattfände.

Ueber den Gebärraum der Japanerin berichtete das alte Buch Schorei Hikki. Dort heisst es nach *Mitford's* Uebersetzung:

„Die Meublung des Zimmers der Wöchnerin ist wie folgt: Zwei Zuber, um Unterröcke hineinzulegen; zwei Zuber für die Nachgebur; ein niedriger Armstuhl ohne Beine für die Mutter, um sich darauf zu stützen; ein Schemel, der von der Geburtshelferin, welche die Lenden der zu entbindenden Frau umfasst, um sie zu unterstützen, gebraucht wird, und den nachher die Hebamme beim Waschen des Kindes benutzt; mehrere Kissen von verschiedener Form und Grösse, damit die Wöchnerin ihren Kopf nach Gefallen stützen kann: Vierundzwanzig Kinderkleider, zwölf von Seide und zwölf von Baumwolle, müssen bereit gehalten werden. Die Säume dieser Kleider müssen safrangelb gefärbt sein. Es muss auch eine Schürze für die Hebamme vorhanden sein, damit diese das Kind, wenn es von hohem Range ist, beim Waschen nicht gleich auf ihre eigenen Kniee legt. Diese Schürze sollte von einem baumwollenen Schleiertuche gemacht sein. Mit einem solchen feinen, baumwollenen, nicht gesäumten Schleiertuche sollte auch das Kind, wenn es aus dem warmen Wasser genommen wird, abgetrocknet werden.“

Nicht wenige Völker gestatten den Frauen zwar nicht, im Wohnhause niederzukommen, aber sie treiben sie auch nicht in das Freie hinaus, sondern sie errichten ihnen eine besondere Hütte, oder ein Zelt, in welchem die Entbindung vor sich geht. Wir werden dieselben in einem der folgenden Abschnitte kennen lernen.

237. Die Niederkunft in der Badstube.

Wir müssen es als eine besondere und ausschliessliche Eigenthümlichkeit russischer Volksstämme anerkennen, dass sie ihre Kreissenden weder im Wohnhause, noch auch in einer eigens für diesen Zweck errichteten Gebärhütte, sondern in der Badstube niederkommen lassen. Das wird uns von den Weibern in Gross-Russland, von den Frauen der Letten, der Ehsten und der Finnen, von den Weibern im wyätkaschen Gouvernement und von den Wotjäkinen berichtet. Die Badstube spielt überhaupt in der Cultur und in der Volkshygieine

jener Stämme eine ganz hervorragende Rolle. Sie ist nicht selten dem ganzen Dorfe eigen; immer aber ist sie nicht ein Theil des Wohnhauses, ein von diesem abgetrenntes Zimmer, wie man aus dem Namen „Stube“ vielleicht schliessen möchte, sondern sie ist ein freistehendes Häuschen ohne Fenster mit einem Ofen, dessen Rauch nicht durch einen Schornstein, sondern durch kleine Oeffnungen an den Wänden ins Freie tritt.

Weiter oben wiesen wir schon darauf hin, dass dieser eigenthümlichen Sitte vielleicht die Auffassung von einer Unreinheit der Gebärenden zu Grunde liegen möchte. Sonderte man sie in der Stunde der Entbindung in der Badstube ab, so wurde das Wohnhaus rein und unbefleckt erhalten und nach erfolgter Niederkunft konnte durch ein purificirendes Bad sogleich die Unreinheit von der Wöchnerin genommen werden. *Alksnis* hat eine andere Erklärung für den Gebrauch, der, wie wir aus seinen Angaben ersehen, bei den Letten bereits im Aussterben begriffen ist. Er sagt:

„Kündigt sich die herannahende Geburt durch Vorwehen an, so wird schleunigst eine Hebamme geholt. Man sorgt für Wärme im Zimmer, und der Rücken der Frau wird oft an einen warmen Ofen angelehnt, damit die Vorwehen weniger sie quälen. Dieser Umstand, dass Wärme den Wehenschmerz lindert, wie auch derjenige, dass man die Geheimnisse der Geburt nicht von vielen und möglicherweise jungen Leuten sich vollziehen lassen wollte, hat es wohl bewirkt, dass früher die Schwangeren beim Herannahen der Geburt sich nach der gut geheizten Badstube begaben, wo alle nöthigen Proceduren von den Hebammen leichter bewerkstelligt werden konnten. Da war Wärme, da war warmes Badewasser sogleich zur Hand, da war man weniger behindert durch störende Angehörige, hatte mehr freien Raum zum Handeln u. s. w.“

Alle diese Reflexionen sind ja gewiss ganz richtig und zutreffend, aber sie brauchen durchaus nicht ursprüngliche, primäre zu sein. Sehr wohl kann der Glaube, dass die Gebärende unrein sei und dass sie verunreinigend und unheilbringend auf das Wohnhaus und seine Insassen einwirke, ihre Verbannung in die Badstube hervorgerufen haben, und erst hinterher können die Leute sich klar gemacht haben, dass sie für die Kreissende einen ganz zweckmässigen Platz gewählt hätten, und es werden ihnen dann sicher auch alle mit der Badstube verbundenen Vorzüge nach und nach zum Bewusstsein gekommen sein. Trotzdem ist bei den Letten jetzt die Badstube, wie wir durch *Alksnis* erfahren, als Niederkunftsraum ausser Mode gekommen und er hält es sogar für nothwendig, den Beweis dafür anzutreten, dass man früher für diesen Zweck die Badstube auch wirklich aufgesucht habe. Er führt als Beleg dafür folgende Stelle aus einem alten Volksliede an:

„In die Badstube eintretend, warf ich meinen goldenen Ring hin: nimm *Laimin* das goldene Opfer! nimm nicht meine Seele!“

Die Bäuerinnen in Finnland halten aber nach *Ranun* ihre Niederkunft und ihr Wochenbett bis auf den heutigen Tag auf einem Strohlager in der Badstube ab. Er giebt die Uebersetzung eines Verses aus einem sogenannten Schaukelliede:

„Nicht gedacht und nicht gedeutet,
Nicht gemeint hat's so die Mutter.
Auf dem Bette in der Badstüb,
Als sie auf dem Stroh sich streckte,
Auf dem Kaff in Kindesnöthen.“

Die Badstube als Stätte der Niederkunft wird auch in der finnischen *Kalewala* mehrmals erwähnt. Die durch den Genuss einer Preisselbeere schwanger gewordene Jungfrau *Marjatta* hat schon lange angefangen:

„ohne Schnür' zu gehen,
Ohne Gürtel sich zu kleiden,
In die Badestüb' zu gehen,
In der Finsterniss zu weilen.“

Vergeblich bittet sie die Mutter und den Vater:

„Gieb mir eine warme Stelle,
Eine Stätte, die erwärmet,
Dass das Mädchen sich dort rein'ge,
Dort das Weib die Wehen trage.“

Auch im Dorfe wird sie, als eine ausserehelich Geschwängerte, mit den Worten abgewiesen:

„Unbesetzt sind nicht die Bäder,
Nicht die Stube bei dem Schilfbach!“

und die Arme muss dann im Tannenwalde niederkommen.

Eine andere Schwangere sucht im Nordlande Pohjola Hilfe und wird hier heimlich in die Badstube gebracht:

„Kam die schwarze Tochter *Tuoni's*,
Sie, die garst'ge Jungfrau *Mana's*,
Hin zur Stube von Pohjola,
Zu der Badstub' *Sariola's*,
Ihre Kinder zu gebären,
Ihre Frucht dort zu erlangen.
Louhi, sie des Nordland's Wirthin,
Nordland's Alte, arm an Zähnen,
Führt sie heimlich nach der Badstub',
Zu dem Bade in die Hütte,
Ohne dass das Dorf es hörte,
Es ein Wort vernehmen konnte,
Heizte heimlich ihre Badstub',
Sorgt für Alles voller Eile,
Schmiert mit Bier der Badstub' Thüren,
Netzt mit Dünnbier ihre Riegel,
Dass die Thür nicht heulen möchte,
Nicht die Riegel laut ertönen.“ (*Schiefner.*)

Sie steht dann auch der Gebärenden bei, es beschränkt sich jedoch ihre Hilfe im Wesentlichen darauf, dass sie durch Beschwörungen die Entbindung befördert.

238. Die Gebärhütten.

Die Sitte, der Kreissenden für die Niederkunft ein eigenes, von dem Wohnplatze abgesondertes Heim zu schaffen, ist eine sehr alte und weitverbreitete. Bei den alten Indern begaben sich die Frauen aus den Kasten des Brahma, Kshasthya, Vaisya und Sudra in das Entbindungshaus (*Puerperarum domus*), woselbst unter dem Beistande von vier muthigen Frauen unter vielen Ceremonien die Entbindung erfolgte.

In dieses Haus musste sich schon die Schwangere begeben, und es wurde dazu ein „glücklicher Montag“ gewählt. Hier befand sie sich, nach *Susruta's* Angabe, im „Geburtszimmer der Brahmanen“, das aus *Aegle marmelos*, *Ficus indica*, *Diospyros glutinosa* und *Semicarpus* construiert war. Das Bett war aus Kameelhaaren gewebt, die Ritzen des Hauses waren verstrichen. Gut unterrichtete Dienerinnen (*Hebammen?*) harrten ihrer. Die Thüren des Geburtszimmers mussten nach Morgen oder Mittag gelegen sein. Dasselbe war acht Ellen lang und vier Ellen breit, von Wächtern umgeben. Brahmanen führten die Aufsicht über das ganze hygieinische Verhalten und die Beobachtung der diätetischen Vorschriften. Hier verweilte die Wöchnerin noch einen halben Monat lang nach der Ankunft des Kindes.

Auch jetzt noch führt man die gebärende Hindu-Frau in eine Gebärhütte, doch wird sie hier nach *Smith* von ungeschickten Weibern durch Hitze und Rauch gepeinigt. Diese Absonderung der Kreissenden besteht auch bei den *Todas* in Indien: Wenn bei ihnen die Entbindung naht, so führt der Mann seine Frau

in eine kleine Hütte, die im Walde erbaut ist, und bringt ihr dorthin täglich ihre Nahrung. Dort lebt sie in völliger Zurückgezogenheit und unterhält nur mit einigen Freundinnen Verkehr, welche ihr bei der Geburt des Kindes Beistand leisten. Desgleichen enthält jedes Dorf der Badagas, die im Nilgiri-Gebirge in Indien wohnen, eine besondere Hütte, in der die Wöchnerin nach der Geburt des Kindes 2—3 Tage zu verweilen hat; während dieser Zeit wird sie von Frauen bedient und Morgens und Abends gewaschen. (*Jagor.*) Ähnlich findet bei den Kaders, einem Volke in den Anamally-Bergen, die Niederkunft in einer besonderen, für diesen Zweck erbauten Hütte mit Hilfe verwandter und befreundeter Weiber statt. (*Jagor.*) Auch bei den Hill Arrians in Travancore wird für die Hochschwangere eine kleine Hütte in geringer Entfernung vom Hause errichtet. In dieser muss sie ihre Niederkunft abmachen und 16 Tage darin verweilen. (*Painter.*)

Der Ort, an dem die Annamitin in Cochinchina niederkommt, ist verschieden je nach der socialen Stellung der Gebärenden; im Hause jedoch kann sie dies unter keinen Umständen bewerkstelligen.

Mondière sah, wie unglückliche Mädchen, sobald ihre Stunde gekommen war, mitten auf der Strasse, gleichsam coram populo lagen, indem ihnen mittelst fünf durchlöcherter Matten und acht Bambus-Stäben ein Schutzdach bereitete worden war. So mussten sie 2 bis 3 Tage liegen bleiben, indem sie sich an einem Feuer wärmten, das ihnen mitleidige Nachbarn angezündet hatten und unter den 10—12 Latten unterhielten, die den Unglücklichen als Lagerstätten dienten. Den Frauen der Handwerker und Dienstleute gewährt man gewöhnlich einen kleinen Schutzwinkel, den man je nach Umständen ein wenig gereinigt hat. Wohlhabende Leute errichten für diesen Zweck im Hofe, doch nahe der eigentlichen Wohnung, ein kleines Bambus-Häuschen, das nur eine Thür und ein winziges Fenster hat. Auf vier Pfählen bereitet man hier der Frau ein Lager von Bambus-Latten, und damit ist alles geschehen. Nach einem Monat, während dessen die Frau in dieser Hütte verweilt, wird diese niedergehauen und oft verbrannt. Das ist unzweifelhaft eine recht gute hygienische Maassregel.

Die Alfuren-Frau auf Serang sucht sich, wenn sie ihre Entbindung erwartet, im Busche in der Nähe des Dorfes, in der Regel dicht bei fließendem Wasser, einen passenden Ort aus, wo die Geburt vor sich gehen kann. Dort wird ein sogenannter paparißan, d. i. eine kleine, aus Stöcken und Blättern gefertigte Hütte, oder besser gesagt, ein Schutzdach hergestellt, um eventuell vor Regen geschützt zu sein; ein altes Weib bleibt bei ihr und verrichtet den Hebammendienst. (*Capitän Schulze.*) Nach anderem Berichte errichtet der Ehemann bisweilen seiner Frau eine besondere Niederkunftsstätte, welche sie nicht vor dem dritten Tage verlässt; viele Frauen machen aber ihre Entbindung im Wohnhause ab. Bei den auf derselben Insel wohnenden Patasiwa-maselo ist das letztere jedoch streng verpönt. Diese benutzen dieselbe Hütte, in welche die Menstruierenden sich zurückziehen müssen, auch als allgemeines Gebärhause. Hier müssen die Frauen ebenfalls noch drei Tage nach der Entbindung ausharren und dürfen erst in ihre Wohnung zurückkehren, nachdem sie sich gebadet haben.

In den verschiedensten Gegenden von Neu-Guinea (in Andai, Dorei, der Kaimani-Bucht u. s. w.) wird die Entbindung und das Wochenbett ebenfalls in einer eigens für diesen Zweck im Gesträuche aufgeschlagenen kleinen Hütte abgemacht.

Ebenso kommen nach *Mörehout* die Weiber auf Tahiti in einem besonderen Häuschen nieder. Das Gleiche gilt theilweise auch von den Australierinnen. Wir werden in einem späteren Abschnitte darauf zurückkommen.

Auf Neu-Seeland herrscht unter den Eingeborenen eine ähnliche Absonderung der Gebärenden.

Dort wird schon während der Schwangerschaft die arme Frau für Tabu erklärt; sie wird deswegen von der Verbindung mit anderen Personen abgeschnitten und unter ein ein-

faches, aus Zweigen und Blättern bestehendes Obdach verwiesen, das kaum gegen Regen, Wind und Sonnenhitze schützt. Dort wird sie je nach ihrem Range von einer oder mehreren Frauen, welche, wie sie, Tabu sind, bedient. Wie lange diese Art Quarantäne dauert und welchen Förmlichkeiten die Frau sich dabei unterziehen muss, um wieder frei in der Gesellschaft auftreten zu können, ist unbekannt. Die Ausschliessung dauert noch mehrere Tage nach der Geburt fort, und in dieser Zeit ist das neugeborene Kind aller Ungunst der Witterung preisgegeben. Erst einige Tage nach ihrer Niederkunft darf sie die Hütte verlassen. (*de Rienzi*.) Nach anderer Nachricht (*Novara*) befindet sich die Hütte, welche für die gebärende Maori-Frau gebaut wird, nicht weit von der Wohnung der Familie und wird für heilig gehalten.

Die Sandwichts-Insulaner bauen in der Nähe der Wohnung eine kleine Gebärhütte, welche Tabu, d. h. unbetretbar, unnahbar ist.

In dieser kommt die Frau, von einem Stück Zeug von der Rinde eines Maulbeerbaumes bedeckt und auf einem kleinen Stück Zeug auf der Erde liegend, nieder; und der Mann, welcher sich in der Nähe der Entbindungshütte aufhält, tritt hinein, sobald er von der Geburt des Kindes benachrichtigt wird, um selbst den Nabelstrang zu durchschneiden.

Eine besondere Wochenbettshütte haben für die Frau nach der Entbindung während der ganzen Zeit ihrer Unreinheit die Bewohner der Insel Yap. (*v. Miklucho-Maclay*.)

Bei den Pschawen wird die Frau beim Herannahen der Niederkunft aus der Hütte gejagt, und sie begiebt sich in eine weit abseits vom Dorfe gelegene Hütte, wo sie ganz allein und aller Hülfe bar ist. (*Fürst Eristow*.)

Bei den Chewsuren verlässt die Schwangere, sobald die Zeit der Geburt gekommen ist, das Dorf und begiebt sich in eine elende, mit Langstroh dürftig bedeckte Hütte, welche am entlegenen Abhange in 1 bis 2 Kilom. Entfernung vom Dorfe durch andere Weiber hergerichtet wurde; oft tragen drei an einander gestützte Stämmchen nur die seitliche Strohbdeckung. Diese Gebärhütten heissen „Satschechi“. Die Mutter muss hier eigentlich ohne jede Hülfe niederkommen, doch gestatten einige Chewsuren jetzt die Hülfe irgend eines anderen Weibes; ja es kommt vor, dass neuerdings ein eigener Winkel im Hause des Dorfes zur Niederkunft hergerichtet wird. Derselbe ist aber so klein, dass er nur die Mutter allein aufnehmen kann. Nach den altüblichen Gebräuchen darf selbst der Mann seiner Frau nicht helfen und auch nicht in ihre Nähe kommen. (*Radde*.)

Auch die Nord-Asiaten haben besondere Gebär-Zelte. Das „unreine Zelt“, in welchem bei den Samojuden die Frau niederkommen muss, heisst Samajma oder Madiko. Steht bei den Ostjaken eine Geburt bevor, so zieht die Frau in eine besondere Jurte und lebt hier, bis fünf Wochen nach der Geburt des Kindes verstrichen sind. (*Alexander*.) Die Giliaken, welche am unteren Amur und im nördlichen Sachalin wohnen, verweisen die Schwangere schon vor ihrer Entbindung in eine Hütte von Birkenrinde. *Denicker* berichtet:

„Chez les Ghiliaks la femme enceinte est entourée de tous les soins possibles, mais une dizaine de jours avant la parturition présumée, on la transporte de la maison dans une cabane en écorce de bouleau où l'on entretient un feu léger. Cet usage est strictement observé, même pendant les temps les plus froids. Sa signification n'est pas bien claire; il ne semble pas cependant indiquer qu'on considère la femme en couche comme quelque chose d'impur, car après la parturition on ne la soumet à aucune pratique purifiante. Pendant tout son séjour dans la cabane, la femme n'est soignée que par les personnes de son sexe, qui l'assistent pendant l'accouchement et baignent le nouveau-né dans la même cabane souvent par un froid de quarante degrés centigrades au-dessus de zéro.“

Gleichen Erscheinungen begegnen wir in Süd-Amerika. *Barrere* (1751) erzählt: Wenn die Frauen der Indianer in Guyana merken, dass sie bald niederkommen, so verstecken sie sich in einem kleinen Walde oder einer kleinen Hütte. Von den Campas- oder Antis-Indianern in Peru am Amazonenstromer erfahren wir, dass sie beim Nahen ihrer Niederkunft ihre Wohnung verlassen und sich in eine kleine, in der Nähe belegene Hütte begeben, wo sie allein, ohne alle Hülfe niederkommen.

Die Wulwa (oder Ulua) an der Moskitoküste in Mittel-Amerika, ein gutartiges, doch sehr niedrig stehendes Indianervolk, leben nicht in Dörfern, sondern zerstreut, und es bilden nur zwei bis drei Hütten eine Gruppe; eine Hütte wird meist von drei oder vier Familien bewohnt, deren jede in einer der Ecken ihr Feuer für sich hat, an welchem sie ihre eigenen Bananen kocht und um welches sie sich plaudernd schaart, die Frauen in ihrer entschieden unvollständigen Toilette. Geburten kommen jetzt nur äusserst selten vor, trotzdem wird die Frau noch immer genöthigt, bei dem Eintritt der Wehen eine Hütte in Waldesabgelegenheit zu beziehen, wo sie von sich einander abwechselnden Frauen mit Nahrung versehen und gepflegt wird. (*Wickham.*)

Bei den Indianern Nord-Amerikas sind die Gebräuche verschieden. Die Weiber der Chippeways und Winnebagos z. B. kommen im Winter in einem besonderen Zelte in der Nähe der Familienhütte nieder, während sie bei milderer Witterung zu diesem Zwecke den Wald aufsuchen.

Einige Sioux-Stämme, die Blackfeet und die Uncpapas, pflegen eine nur für den gelegentlichen Einzelfall bestimmte Hütte zu errichten; dasselbe findet bei den Klamaths, den Utes und Anderen statt. Die Comanchen bauen in einer kleinen Entfernung von der Niederlassung und in der Nähe des Familienzeltes der Schwangeren für diese letztere zum Zweck ihrer Entbindung einen besonderen Zufluchtsraum. (*Fig. 201.*)



Fig. 201. Gebärhütte der Comanche-Indianer. Eine Comanche-Indianerin kreissend.

(Nach *Engelmann.*)

„Derselbe ist aus Reisholz oder Busch hergestellt, sechs oder sieben Fuss hoch, mit Stecken im festen Boden versehen; er hat die Form eines etwa acht Fuss im Durchmesser haltenden, nicht geschlossenen Kreises, wobei der Eingang so gestaltet ist, dass eines der beiden Enden der Wand etwas über das andere Ende übergreift. In einiger Entfernung vom Eingange hat man drei Pfähle aus dünnen Bäumchen aufgerichtet, zehn Schritt von einander entfernt und vier Fuss hoch. Innerhalb des Gebärtraums sind zwei rechtwinkelige Aushöhlungen im Boden ausgegraben, zehn bis achtzehn Zoll in der Weite, und ein Pfahl steht am Ende einer jeden dieser Vertiefungen. In die eine derselben hat man einen heissen Stein gelegt, in die andere ein wenig lose Erde, zur Aufnahme des Stuhls und Urins. Der übrige Fussboden ist mit Kräutern bestreut. Dies ist ihre Methode, einen Gebärtraum anzufertigen, wenn sie in ihrem Lager sind; in einer Jahreszeit, wo Reisig und Laub ihnen fehlen, füllen sie die Lücken mit Kleidungsstücken aus oder bedecken dieselben mit Häuten. Aber auf dem Marsche suchen sie nur einen natürlichen Schutz für die Frau unter einem in der Nähe befindlichen Baume.“ (*Engelmann.*)

Die Indianer in der Uintah-Valley-Agentur haben einen ähnlichen Brauch.

„Bei den ersten Anzeichen der nahenden Geburt verlässt die Kreissende die Hütte ihrer Familie und sie errichtet für sich selbst in geringer Entfernung von letzterer ein kleines „wick-e-up“, in welchem sie während ihrer Niederkunft verbleibt; zuerst reinigt sie den Boden und macht dann eine seichte Vertiefung, in welcher ein Feuer angezündet wird. Um dieses werden Steine ringsum gelegt und erhitzt; auch ein Kessel mit Wasser wird heiss gemacht, von dem sie häufig und reichlich trinkt. Das „wick-e-up“ wird so dicht als möglich hergestellt, um den Einfluss des Temperaturwechsels zu verhüten und um den Schweiss zu befördern. Beistand leisten Weiber aus der Nachbarschaft.“ (*Engelmann.*)

Die Frauen mancher Indianerstämme Nord-Amerikas lassen sich, wie wir anführten, nicht selten bei der Arbeit oder auf der Reise von der Geburt überraschen; „aux autres, dès qu'elles se sentent près de leur terme, on dresse une petit hutte hors du village et elles y restent quarante jours après qu'elles sont accouchées;“ diese Sitte findet aber, wie *de Charlevoix* hinzufügt, nur bei den ersten Entbindungen statt; auch eine bei anderen Völkern vorkommende Gewohnheit.

Kommt unter den Indianerstämmen im Westen der Hudsonsbay, den Athapasken, den Hundsrücken- und Kupfer-Indianern ein Weib auf Reisen in Kindesnöthe, so wird ihr auf der Stelle ein Zelt aufgeschlagen, und man lässt sie, mit einigen Lebensmitteln versehen, und mit der Nachricht über die Absicht und den Gang der weiteren Reise, daselbst zurück, wo es dann ihr selbst und ihrem Glücke überlassen wird, ob sie jemals wieder zu ihrer Horde gelangen wird. Auch *Hearne* meldet:

„Wenn unter den in den nördlichsten Gegenden Nord-Amerikas wohnenden Indianern bei einer Frau die Geburt beginnt, so errichtet man für sie ein besonderes Zelt, welches von den übrigen so weit entfernt ist, dass man das Geschrei der Kreissenden nicht vernehmen kann; nur Frauen beaufsichtigen sie dabei, kein männliches Wesen darf in ihre Nähe kommen.“

Die Frau des Thlinkiten (Nord-Amerika) erwartet ihre Niederkunft in einer kleinen Zweig- oder Schneehütte hinter dem Hause. (*Krause.*)

Bei den Bilqula im nordwestlichen Canada muss die Frau für ihre Entbindung eine zu diesem Zweck errichtete kleine Hütte aufsuchen. Sie wird dabei begleitet von einer Hebamme von Beruf und nach erfolgter Geburt muss sie 10 Tage lang in der Hütte verbleiben. (*Report.*)

Unter den östlichen Eskimo geschieht die Niederkunft beim ersten Kinde in dem gewöhnlichen Igloo (Hütte), bei allen späteren muss sie ein besonderes, zu ihrem Gebrauch gebautes Igloo beziehen (*Hall*); der Mann darf bei der Niederkunft nicht zugegen sein. Auch die in den westlichen Gegenden wohnenden Eskimo-Frauen müssen in einer kleinen Hütte gebären, in welche sie zusammen mit dem Aas irgend eines Thieres, zumeist eines Hundes, eingeschlossen werden; in dieser Hütte bleibt die Kreissende ganz allein und ohne Hülfe. *Smith* besuchte mehrere dieser Hütten, welche eine Wöchnerin und ein Neugeborenes enthielten; und in einer solchen Hütte von besonders kleinen Dimensionen fand er eine Hündin und einen Wurf junger Hunde. Die Eskimo-Frau in dem von *Klutschack* besuchten Gebiete wird schon vier Wochen vor ihrer Niederkunft von ihrem Gatten getrennt und in eine separate Behausung gebracht, zu der ausser Frauen Niemand Zutritt hat.

Den Gebrauch einer besonderen Gebärhütte finden wir auch im südlichen Afrika, wenn auch nur ganz vereinzelt, vor. Nach *Damberger* bestehen in jedem Kafferndorfe besondere Hütten für gebärende Frauen; kein Mann darf den Räumen sich nähern. Und wenn eine Frau entbunden wird, darf ihr Mann drei Tage lang nicht in ihre Hütte kommen.

Schon sehr früh wurde der Thatsache Rechnung getragen, dass auch in Europa recht viele Frauen, namentlich der ärmeren Klassen, in hilfloser Lage, selbst wie bei wilden Völkern, unter freiem Himmel ihr Kind zu Tage bringen. In Erkenntniss dieser, namentlich schon in Alt-Griechenland wahrgenommenen

Thatsache, schuf die Humanität Stätten, welche sich so hilflosen Kreissenden oder Schwangeren zur Unterkunft und Pflege darboten: man errichtete Entbindungs- oder Gebärhäuser.

Die erste dieser Zufluchtsstätten wurde zu Epidauros errichtet, einer Hafenstadt in Argolis, auf einer Landspitze am Saronischen Busen, in der sich das berühmte Heiligthum des *Asklepios*, eine Art von Kurort für ganz Hellas, befand. *Pausanias* sagt:

„Quumque Epidaurii fani accolae aegerrime ferrent, quod et feminae sub tecto non parerent, et aegri sub dio animam agerent, *Antonius*, domo aedificata incommodum removit. Fuit itaque in posterum et ad moriendum aegris et ad pariendum mulieribus consecratus religione locus.“

Es ward also als ein Act der Religiosität betrachtet, dass man ebenso wie den Kranken, auch den Gebärenden, wenn sie (als unrein) der Hülfe entbehrten, Pflegestätten herstellte. Und hiermit begann dann die Geschichte der Entbindungs-Institute, welche allerdings erst in unserem Jahrhundert sich einer allgemeinen Verbreitung und der staatlichen Unterstützungen zu erfreuen haben.



XXXV. Die gesundheitsgemässe Geburt und ihre Bedingungen.

239. Sind die Geburten leichter bei Culturvölkern oder bei Naturvölkern?

Der Satz hat gewiss seine volle Gültigkeit, dass die Geburten bei jenen Völkern in normalster Weise vor sich gehen, bei welchen die Frauen sich durchschnittlich eines normalen Körperbaues erfreuen, und wo auch in der Schwangerschaft allen physiologischen Forderungen Rechnung getragen wird. Von dieser Voraussetzung ausgehend, lässt sich allerdings schon a priori annehmen, dass die sogenannten Naturvölker, bei welchen die Weiber zwar eine harte, aber den Körper festigende Lebensweise führen und daher sich dabei auch eine verhältnissmässig grosse Ausdauer erwerben, nur selten Störungen im Geburtsverlauf erleben. Und da denn auch in den meisten Reisewerken angegeben wird, dass bei den uncultivirten Völkerschaften die Frauen leicht gebären, so wird man sich nicht verwundern, wenn es ganz allgemein heisst: Bei rohen Völkern kommen kaum jemals Geburtsstörungen vor, die Cultur aber hat die civilisirten Völker so ungünstig beeinflusst, dass ihre Frauen häufig abnorme Geburten erleiden.

Schon im vorigen Jahrhundert wurden hierüber namentlich von *Unzer* Betrachtungen angestellt. Allein auch hier muss man vorsichtig untersuchen, auf welchen Thatsachen man fest fassen kann. Denn wenn auch aus allen Berichten wohl zu schliessen ist, dass die Frauen der wenig civilisirten Völker zumeist leicht gebären, und dass bei ihnen relativ selten Schweregeburten vorkommen, so würde es doch falsch sein, anzunehmen, dass nur die Culturvölker in Folge der verweichlichenden, nicht physiologischen Lebensweise unter dem Gebäract durch Abnormitäten zu leiden haben. Ausserdem kann man auch nicht allen Berichten unbedingtes Vertrauen schenken. *H. Fritsch* sagt ganz richtig:

„Es ist ja klar, dass wenig mittheilsame Naturvölker den lästigen Fragen dadurch ausweichen werden, dass sie sagen, es sei bei den Geburten keine Hülfe nöthig. Eine ziemliche Vertraulichkeit gehört schon dazu, um hier auf wahrhafte Mittheilungen hoffen zu dürfen. Nun gar eine Besichtigung, Untersuchung während dieses Actes dürfte überall unmöglich sein! Ueberlegt man sich aber, weshalb bei solchen Völkern der Wahrscheinlichkeit nach schwere Geburten nicht häufig sind, so muss man zunächst bedenken, dass sehr enge, absolut zu enge Becken jedenfalls selten existiren. Theils kommen die Knochenkrankheiten (Rhachitis), die zur Beckenverengung führen, gar nicht vor, theils sterben schlecht gebildete Individuen wegen mangelnder Pflege. Existirt aber trotzdem ein verkrüppeltes Individuum, so ist nicht zu vergessen, dass die Frau vielfach ‚Waare‘ ist; eine schlechte Waare wird bei grossem Angebot schwerlich Absatz finden, zumal die Frau nicht am wenigsten geheirathet wird, um zu arbeiten. Dann existiren auch vielfache Berichte, selbst Messungen und Wägungen, z. B. von *Wernich*, die beweisen, dass die Kinder auffallend klein sind, dass sie ‚ein wenig ausgebildetes Hinterhaupt haben‘, dass ‚der Kopf sehr rund‘, ‚die Knochen sehr schwach seien‘. Aus allen diesen Gründen lässt sich annehmen, dass schwere Geburten zu den Seltenheiten gehören.“

Vorzugsweise müssen wir uns natürlich in dieser Frage auf die Berichte von Aerzten beziehen, welche Gelegenheit hatten, vielfach den Geburten von Frauen minder civilisirter Völkerschaften beizuwohnen und auch die Lebensgewohnheiten dieser Weiber genau kennen zu lernen. In dieser Beziehung scheint mir unter Anderem dasjenige sehr wichtig zu sein, was schon vor längerer Zeit *Hille* über seine Beobachtungen bei Negerclavinnen in Surinam sagte, deren Geburtsverläufen er jahrelang seine Aufmerksamkeit widmen konnte:

„Sowie überhaupt in der ganzen Welt die Frauen der unteren ungebildeten Volksklassen, deren Körper von der frühesten Jugend an durch keine verkehrten, beengenden und verdrehenden Bekleidungen in seiner Entwicklung gestört wird, gewöhnlich leicht gebären, so ist dieses auch bei den Negerinnen der Fall. Ihre ganze Kleidung ist, scheint es, im Gegensatz zu der der gebildeten Europäerinnen, darauf berechnet, der Entwicklung des Körpers durchaus nichts in den Weg zu legen. Daher auch die Eingeweide, von dem wachsenden Uterus zurückgedrängt, Platz finden, ohne den Uterus zu sehr zu drücken; letzterer kann sich also ungestört erweitern und die bedingten Functionen zum Vortheil der Mutter und des Kindes erfüllen. Dieses ist schon Grund genug für einen leichten normalen Geburtsact. Die Negerinnen haben aber auch noch von der Natur den grossen Vortheil eines weiten Beckens und eines weit nach hinten ausgebogenen Kreuz- und Steissbeins erhalten, wodurch der Act noch mehr erleichtert werden muss. Es ist hier höchst selten nöthig, dass ein Geburtshelfer bei dem Gebären einer Negerin behülflich sein müsse. Hebammen, deren geburthülfliche Kenntnisse eben nicht gross sind, sind hinlänglich. Sie brauchen auch meist weiter nichts zu thun, als die Nabelschnur zu unterbinden, da der Geburtsact sehr schnell und leicht vor sich geht.“

Engelmann erfuhr von einem Arzte, der acht Jahre unter den Canadischen Indianern, und von einem anderen, welcher vier Jahre unter den Oregon-Indianern gelebt hatte, dass sie während dieser Zeit niemals von einem gestörten Geburtsverlaufe oder gar von einem Todesfall im Wochenbett gehört hätten. Der letztere Berichterstatter hatte höchstens die Sprengung der Eihäute vorzunehmen. *Engelmann* sucht das günstige Resultat bei diesen Völkern dadurch zu erklären, dass der Bau und die Entwicklung des Muskelsystems der Frauen kräftig, und dass die Lage des Fötus bei der beständigen Bewegung der Frau den mütterlichen Theilen normal angepasst ist. Auch weist er auf den Umstand hin, dass die Weiber nur in ihrem Stamm oder in ihrer Rasse heirathen, so dass der Kopf des Kindes hinsichtlich seiner Grösse und seines Durchmessers dem mütterlichen Becken, das er passiren muss, völlig entspricht.

Können wir nicht umhin, den Preis leichter Geburten den Naturvölkern zuzuerkennen, so werden wir in dieser Ansicht noch mehr bestärkt, wenn wir uns einen Ueberblick über die einzelnen Völker zu verschaffen suchen. Immerhin würden wir aber einem grossen Irrthum verfallen, wenn wir annehmen wollten, dass bei den Naturvölkern schwere Störungen des Geburtsverlaufes überhaupt nicht vorkämen, wenn es auch wohl zweifellos zu weit gegangen ist, zu behaupten, dass dieselben ebenso häufig oder sogar noch häufiger als bei den Culturvölkern vorkämen. Allerdings muss man *Winckel* Recht geben, wenn er darauf aufmerksam macht, dass allen Zeitangaben über die Dauer der Geburt nur ein sehr geringer positiver Werth beigegeben werden könne, weil sehr häufig nicht die ganze Dauer der Niederkunft, sondern oft nur diejenige der Austreibungsperiode gerechnet worden sei. Immerhin kann aber eine relative Bedeutung auch solchen Berichten nicht abgesprochen werden.

240. Der Verlauf der Geburten in Australien und Oceanien.

Ueber die Geburtsvorgänge bei australischen Frauen sammelte *Hooker* aus verschiedenen Gegenden Australiens Berichte ein, die darin übereinstimmen, dass die Geburt im Allgemeinen leicht und schnell (easy and quick) vor sich geht; nur ausnahmsweise kommt eine schwierige Entbindung vor, bisweilen erstreckt sie

sich über zwei Tage (*Seranke*); nach anderen Aussagen variirt sie zwischen wenigen Stunden und fünf bis sechs Tagen (*Parris*); die Dauer der Geburtsarbeit ist kurz und die Prostration der Kräfte ganz unbedeutend; der Tod während der Geburt tritt nur selten ein (*Williams*); *Marston* giebt an, dass die Geburt 1—2 Tage, ein Anderer, dass sie $\frac{1}{2}$ —3 Stungen lang dauert; ein Dritter sagt, dass Alles in der Zeit von 1—4 Stunden abgemacht ist und dass nur selten eine 12stündige Geburtsarbeit vorkommt. Die eingeborene Frau in der australischen Colonie Victoria, sagt *Oberländer*, der sich viele Jahre dort aufhielt, bedarf nicht vieler Vorbereitungen zu ihrer schweren Stunde; sie hat keine langen Qualen und auch keine Ruhe nach ihrer Entbindung. Am unteren Flinders-River in Nord-Australien gebären die Weiber sehr leicht; Todesfälle aus diesem Grunde sind selten. (*Palmer*.)

Bei den Maori auf Neu-Seeland dauert die Geburt selten länger als 15 Minuten; die Mutter selbst wäscht sowohl sich als das Kind mit frischem Wasser und geht nach einigen Stunden wieder ihren gewohnten Geschäften nach. (*Novara*.)

„Der Geburtsvorgang bei den Eingeborenen in Neu-Seeland, sagt *Tuke*, ist nicht eine so schreckliche Prüfung, noch auch ein so quälender und gefahrvoller Vorgang, wie bei civilisirten Nationen. Er ist nicht von solchen Schmerzen begleitet, noch so sehr mit allerlei schweren Folgen für die Frau verknüpft. Die Abwesenheit aller Beengungen der Civilisation, wie Schnürbrüste u. s. w., während der Schwangerschaft, die natürliche Lebensweise und die grössere Weite des Beckens machen die Geburtsschmerzen kürzer und weniger painvoll.“

Von den Melanesiern haben wir Nachrichten über die Bewohner der Viti- oder Fidschi-Inseln; hier geschehen die Geburten „leicht“ (*Williams* und *Calvert*), und die Frauen sterben sehr selten an der Geburt. (*de Rienzi*.)

Auch die Papuas an der Westküste von Neu-Guinea gebären nach *Otto* und *Geissler* leicht, und die Doresen nach *von Rosenberg* sogar „sehr leicht“.

Bei den Polynesiern auf Samoa erfolgen nach *Gräff* die Geburten grösstentheils so leicht, dass man die Mutter bald nachher an den Fluss gehen sieht, um ihr Kind und sich selbst zu baden; und auch nach *Wilkes* geschehen auf dem Samoa-Archipel die Geburten nicht nur ohne die geringste Ceremonie, sondern auch „ohne Unbequemlichkeit für die Mutter“. Aehnliche Nachrichten erhielten wir von den Sandwichs-Inseln: Auf Hawaii gebären die eingeborenen Frauen ohne Schmerz, ausgenommen in ganz besonderen Fällen; als sie die Frauen der Missionäre mit Schmerzen gebären sahen, wunderten sie sich über diese Leiden und lachten darüber, denn sie meinten, dass das Schreien der Frauen der weissen Rasse nur eine Sitte oder ein Gebrauch derselben sei. Auf Nukahiva soll nach *Langsdorff* das Geburtsgeschäft „leicht und in einer halben Stunde beendigt sein“; doch kommen nach seiner Angabe auch zuweilen schwere Geburten vor, die in widernatürlicher Lage des Kindes oder in Vorfällen irgend eines Theiles der Extremitäten bestehen.

Auf mehreren Inseln Mikronesiens, z. B. auf dem Carolinen-Archipel, konnten die Berichterstatter und Reisenden (z. B. *Mertens*) nie etwas von einer unglücklichen Niederkunft bei den eingeborenen Weibern in Erfahrung bringen; störende Zufälle scheinen hier, wie sie sagen, völlig unbekannt zu sein.

Aehnliches erfährt man von den malayischen Bewohnern der Inseln der Südsee: Die Frauen der Negritos (Etas) auf den Philippinen gebären leicht und schnell (*Schadenberg*) und ohne fremde Hülfe (*Mundt-Lauff*); auch geht bei den Tinguinanen, einem anderen Malayenstamme auf den Philippinen, die Geburt ungemein leicht von statten. Die Alfuren auf den Molukken liefern einzelne merkwürdige Beispiele, wie wenig belästigend für ihre Weiber das Geburtsgeschäft ist. So liest man unter Anderem:

„Eine Frau, die allein in einem Kahne aus dem Schlosse abgegangen war, um sich auf die andere Seite des Meerbusens zu begeben, wurde eine gute Seemeile davon mitten auf dem Wege von der Geburtsarbeit überfallen. Sie kam nieder, und fuhr noch fort zu rudern

bis an das jenseitige Ufer. Dasselbst wusch sie ihr Kind und kam noch an demselben Tage wieder in das Schloss. Ein andermal taufte der Missionär ein Kind, dessen Mutter mitten auf dem Flusse, wo sie allein war, davon entbunden worden.* Der Berichterstatter setzt hinzu: „Man darf nicht denken, dass diese Weiber stärker und frischer sind als andere. Die meisten sind vielmehr klein und zart; sie haben aber diese Vortheile der Geschmeidigkeit ihrer Gliedmassen zu danken, welche durch die Wärme der Himmelsgegend ausgedehnt sind.“ (*Historie*.)

Auf ähnliche Ansichten stossen wir allerdings hier und da, doch dürfen wir wohl schwerlich der Wärme des Klimas solchen Einfluss zuschreiben. Auf Engano im malayischen Archipel geht das Gebären fast immer leicht von statten. (*v. Rosenberg*.) Die Weiber bei den Mincopies auf den Andamanen leiden selten bei den Wehen in der Entbindung; in der That sind bei ihnen selten schwere Entbindungen bekannt geworden. (*Man*.)

Die Einwohner von Ambon und den Uliase-Inseln sowie von Eetar kennen zwar, wie wir später sehen werden, Mittel, um die Geburt zu beschleunigen, sie wenden aber, wie *Riedel*¹ berichtet, dieselben nur sehr selten an, weil die Entbindungen sehr schnell und leicht (zeer speedig en gemakkelijk) vor sich gehen. Auf Serang kommen schwere Entbindungen selten vor, und auch auf den Aaru-Inseln sind nur wenige Beispiele davon bekannt. Auf Leti, Moa und Lakor sowie auf Seranglao gehen die Geburten leicht von statten, und ein Todesfall im Wochenbett kommt selten vor. Auf Romang, Dama, Teun, Nila und Serua, sowie auf den Keei- und den Watubela-Inseln kommen allerdings viele Frauen allein, ohne Hülfe nieder, aber es sind bei den Eingeborenen auch verschiedenartige Hilfsmittel, um schwere Geburten zu Ende zu führen, im Gebrauch. (*Riedel*.¹)

241. Der Verlauf der Geburten in Asien.

In Asien treffen wir ein Völkergemisch, das hinsichtlich des mehr oder weniger leichten Geburtsverlaufs eine grosse Mannigfaltigkeit darbietet. Die Entbindungen in Java verlaufen gewöhnlich wunderbar schnell und glücklich; häufig sieht man die junge Mutter mit dem Kinde eine halbe Stunde nach der Geburt nach dem Flusse gehen, um sich und ihre Kleider zu reinigen. (*Metzger*.)

Auch bei den Niasserinnen sind nach *Modigliani* für gewöhnlich die Entbindungen glücklich, weil die Frauen, obgleich sie nur klein sind, doch ein breites und wohlproportionirtes Becken besitzen. Aber auch hier können üble Zufälle sich ereignen.

Bei den Singhalesen auf Ceylon gehen nach *Schmarda* die Geburten leicht von statten. Jedoch die Frauen der Hindu in Ost-Indien werden bei einigermaassen zögerndem Geburtsverlauf von den ungebildeten Hebammen sehr oft in unnatürlicher Weise behandelt, so dass der Process mehr gestört als gefördert wird. Lautes Schreien zur Zeit der Entbindung ist in Indien den Kerala-(Malabar-)Weibern gestattet. (*Jagor*.)

In Siam gehen die Geburten im Allgemeinen leicht vor sich; die Frauen sind in der Regel günstig gewachsen und tragen keine den Körper beengende Kleidung, die Brüste bleiben unbedeckt und es wird nur ein Gürtel um die Magengegend gewunden. Wenn jedoch die Entbindung schwer war, so rief man *Kembla*, den Arzt bei der englischen Gesandtschaft, zu Hülfe. (*Schomburgk's* mündliche Mittheilung.)

Die Annamiten-Frau in Cochinchina ist bezüglich der bei der Geburt beteiligten Organe anders gebaut, als die Europäerin, und das Kind tritt wie durch ein in eine Platte gemachtes Loch zu Tage. *Mondière* setzt hinzu:

„On dirait qu'à l'intérieur l'utérus vient s'invaginer jusque près de la symphyse pubienne et qu'il n'y a qu'un seul temps, douloureux pour la mère, le franchissement de l'anneau vulvaire.“

In China mag der Geburtsverlauf je nach den Ständen und Provinzen unter dem Einflusse der differenten Lebensweise sehr verschieden sein. Die vornehmeren Chinesinnen, die durch ihre künstliche Fussverkleinerung zu fast stetem Sitzen verurtheilt und auch ausserdem verweichlicht sind, scheinen die Geburtsarbeit minder leicht zu überstehen, als die Arbeiterinnen. Schon *Epp* fand, dass bei Chinesinnen auf Java ebenso wie bei jenen Malayinnen und Javanesischen, die eine vorzugsweise sitzende Lebensweise führen, das Geburtsgeschäft meist schwierig von statten geht, „weil das Becken enger ist, während wegen des günstigen Baues des Beckens im Allgemeinen die malayischen und javanischen Frauen leicht gebären.“ Chinesinnen der unteren Stände gebären, wie wir aus mehreren Beispielen wissen, rasch und leicht. Die Niederkunft einer Farmersfrau zu Shanghai sah der Maler *Hildebrand*;

sie genas eines gesunden Knäbleins ohne Unterstützung einer Wehemutter; gutmüthige Nachbarn hatten ihr ein Bündel Reisstroh unter den Kopf geschoben, ein junges Mädchen brachte eine Schüssel Reis mit Curry, die Wöchnerin richtete sich auf und vertilgte die ansehnliche Quantität bis auf das letzte Körnchen; dann wickelte sie das Kind, welches bis dahin in der scharfen Decemberluft auf den Fliesen nackt dagelegen hatte, in ihre Lumpen und machte sich davon. Die Frage, warum bei den Frauen aus niederen Ständen, z. B. Bäuerinnen und Dienerinnen, die Geburten viel leichter vor sich gehen, als bei vornehmen Frauen, beantwortete ein chinesischer Arzt folgendermaassen (*Martius*):

„Weil jene Personen von Jugend auf bis in ihr spätes Alter fleissig und emsig mit irgend etwas sich beschäftigten, und darum auch nicht Zeit haben, an die Leidenschaft der Liebe so viel zu denken. Ihr Blut kommt durch Arbeit und Bewegung in gehörigen und leichten Umlauf, ihre innere Natur bleibt naturgemäss und unverdorben, und sie gebären darum leicht und bringen gesunde und starke Kinder zur Welt. Deshalb findet man auch in den höheren Ständen und unter den vornehmen Frauen so viele schwere und unglückliche Entbindungen, weil diese ihr Leben im Müsiggange verbringen und es für schimpflich halten, Hände und Füsse zu bewegen.“

Dass in Japan der Verlauf der Geburten durchaus nicht immer ein leichter und glücklicher ist, das werden wir aus späteren Abschnitten dieses Buches noch deutlich ersehen. Auch sprechen dafür schon die an früheren Stellen aufgeführten Vorschriften für das Benehmen der Frauen während der Schwangerschaft. Denn wenn man nicht häufig üble Erfahrungen gemacht hätte, dann würden diese strengen Anordnungen wohl kaum getroffen sein. Nun ist es natürlicher Weise aber auch sehr wünschenswerth, bereits vor der Niederkunft darüber einige Sicherheit zu besitzen, ob man bei der Schwangeren auf eine leichte Entbindung rechnen kann, oder ob man erwarten muss, dass dieselbe eine schwierige werden wird.

In dieser Beziehung hat der im vorigen Jahrhundert lebende japanische Maler *Maruyama Okio* seinen Zeitgenossen in seinen Aquarellen entsprechende



Fig. 202. Schwangere, welche eine schwere Entbindung haben wird. Aquarell des japanischen Malers *Maruyama Okio*. (18. Jahrhundert.) (Nach Photographie.)

Beispiele vor Augen geführt, aus denen sich dieselben über diese Frage unterrichten konnten. Diese Bilder, jetzt im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin, befinden sich in einer Sammlung von Folio-Zeichnungen, welche der Maler als physiognomische Studien bezeichnet hat, und welche den Zweck haben, dass aus ihnen das Schicksal vorhergesagt werden kann. Auf unseren Gegenstand beziehen sich drei dieser Aquarelle. Zwei von ihnen stellen eine Schwangere dar, „welche eine schwere Entbindung haben wird“ (Fig. 202), und eins führt eine Schwangere vor, „welche eine gute Entbindung haben wird“ (Fig. 203).

Die Schwangeren sind fast vollständig nackt auf der Erde knieend abgebildet; aber die Leibbinde umgiebt ihren Bauch und ihre Enden sind vorn auf demselben verschlungen. Die Schwangere, welcher eine leichte Entbindung bevorsteht, hat frische Farben, glatte Haut und ein fröhliches, gesundes Aussehen. Die Schwangeren dagegen, denen eine schwere Entbindung droht, sehen cyanotisch und gedunsen aus und auf den Brüsten zeigen sich eine Reihe von erweiterten Blutgefässen. Man ersieht übrigens aus diesen Bildern auch, dass die Epilation der Achselhaare in Japan nicht gebräuchlich ist.



Fig. 203. Schwangere, welche eine leichte Entbindung haben wird. Aquarell des japanischen Malers Maruyama Okio. (18. Jahrhundert.) (Nach Photographie.)

Nach Scheube erfolgen bei den Ainos die Entbindungen leicht und ohne irgendwelche Kunsthilfe, und Todesfälle im Wochenbett kommen bei ihnen nach v. Siebold selten vor.

Die Frauen in Kamtschatka sollen sehr leicht gebären. Steller war bei einer Geburt gegenwärtig; die Frau stieg aus der Hütte, als wenn sie ihre gewöhnlichen Geschäfte verrichten wollte, und kam nach einer Viertelstunde wieder mit ihrem Kinde im Arme, ohne ihre Gesichtsfarbe im mindesten verändert zu haben.

Die Tungusinnen gebären nach Georgi leicht.

Von den Frauen der Ostjaken sagte Müller: „Die Zeit der Geburt ästimiren sie gar nicht, und scheint es, als gebären sie ohne alle Schmerzen.“ Die Ostjaken-

Frauen, so heisst es an anderer Stelle (Prevost), unterbrechen kaum ihre Arbeit oder Reise, um zu gebären. Die Samojedinnen sollen, wie Pallas angab, sehr leicht gebären; und im Mémoire sur les Samojedes vom Jahre 1762 heisst es: „Die Frauen der Samojeden gebären fast immer ohne Schmerz.“ Von den Baschkiren-Weibern liest man: „Les femmes baschkires fortement constituées comme elles le sont et avec leur rude genre de vie, n'ont que bien rarement de couches laborieuses.“ (Russie.) Bei den Tschuden (Wessen), einem finnischen Volksstamme am Flusse Ojat, geht die Geburt ebenfalls „leicht von statten“. (Mainow.)

Bei den Kalmücken in Astrachan kommen schwere regelwidrige Geburten höchst selten vor, weil, wie Meyerson sagt, „sie grösstentheils ein gehörig offenes und bewegliches Becken haben und zwar aus folgenden Gründen: Erstlich werden die Kalmücken in der Kindheit auf dem Rücken getragen; zweitens lernen sie frühzeitig die Reitkunst, und drittens haben sie vom zartesten Alter an die Ge-

wohnheit, wie die Schneider zu sitzen, wobei die Beckenknochen geneigt sind, durch die Last des Oberkörpers aus einander zu weichen.“ Es mag immerhin fraglich sein, ob hier *Meyerson* die richtige Ursache der Leichtigkeit der Kalmdücken-Geburten fand. Von den Frauen der Tataren in Astrachan sagt er: sie ertragen die Geburtswehen mit einer ausserordentlichen Geduld.

In Persien ist, wie *Polak*, der ehemalige Leibarzt des Schah, an *Ploss* berichtet, der Geburtsact fast immer ein normaler, weil der Körper nicht durch Schnürbrüste eingeengt wird und weil die Weiber auch die Kleider nicht an dem Bauche, sondern an dem Hüftbeinkamm gebunden tragen. Die Frauen sind im Becken breit gebaut, gerade gewachsen und mittelgross. Sie reiten dort häufig und zwar nach Männerart. Schon *Chardin* sagte, dass in Persien, wie im Orient überhaupt, die Geburten meist leicht von statten gehen. Und *Morier* gab von den Perserinnen an: „Sie sind oft bereits entbunden, bevor die Hebammen ankommen, und die unteren Klassen entbinden sich selbst.“

Von der persischen Provinz Gilan am Kaspischen Meere sagt *Hüntzsche*:

„Nach Allem, was ich in Erfahrung bringen konnte, bin ich der Wahrheit wohl nicht fern, wenn ich annehme, dass abnorme Geburten dort ebenso häufig sein dürften, als bei uns, und dass ein grosser Theil der Frauenkrankheiten dort, wie bei uns, in ungeschickten Entbindungen (die nur dort stets vorkommen, da die dortigen sogenannten Hebammen nicht einmal wissen, was eine Untersuchung ist) seinen Grund hat. Fälle, die bei uns durch die Kunst noch theilweise wenigstens glücklich zu Ende geführt werden können, enden dort stets tödtlich.“

Bei den georgischen und armenischen Frauen erfolgt nach *Krebel* die Niederkunft „in der Regel leicht“. Dagegen giebt *Meyerson* nach eigenen, in Astrachan angestellten Beobachtungen an: „Verwöhnt und verweichlicht ertragen die Armenierinnen die Geburtswehen sehr schwer, schreien und lamentiren dabei zum Weglaufen.“ Nach *Krebel* haben die Frauen der Nogayer, wie es heisst, ein zähes Leben und gebären „in der Regel leicht“. Die Tscherkessinnen sind nach *Stücker* „sehr wenig verwöhnt oder sehr von der Natur begünstigt bei ihren Entbindungen“.

Ueber Syrien sagt der irische Missionär *Robson*, welcher in Damaskus 20 Jahre lang weilte, dass die Geburten daselbst etwas, doch nicht viel leichter verlaufen, als in Irland. Ueber die Frauen in Aleppo in Syrien äusserte *Russel*, dass ihre Entbindungen viel leichter als diejenigen in England sind.

Die Beduinen-Frauen gebären nach *Layard* sehr leicht und leiden bei der Entbindung nur wenig. Von den Araberinnen, welche gewöhnlich ohne alle Hülfe dort niederkommen, wo sie sich eben befinden, sagt *Chevalier d'Arvieux*:

„Soit qu'elles ne ressentissent pas tant de douleurs, que celles, qui ont été élevées délicatement, soit, qu'elles aient plus de courage et de patience, on ne les entend point crier.“

In der Levante überhaupt gehen nach *v. Türk* die Geburten mit grosser Leichtigkeit vor sich, so dass die Hülfe der Kunst fast nie in Anspruch genommen wird; er setzt hinzu: „Manche wollen den Grund hiervon nicht allein im Klima, sondern auch in der Sitte finden, dass die Frauen von Kindheit an gewohnt sind, auf den Knien mit über einander geschlagenen Beinen und aus einander gebreiteten Knien zu sitzen; dazu kommt der Gebrauch der Dampfbäder und dass die weibliche Kleidung stets nur ganz lose anliegt.“

In seiner Reise nach Palästina (Rostock 1762) sagt *Hasselquist*:

„Die Frauenzimmer hier im Lande gebären ganz leicht, und selten hört man, dass eine Frau eine schwere Geburt gehabt, viel weniger, dass sie ihr Leben dabei zugesetzt hätte; und dies gilt besonders von türkischen Frauen.“ Dies bestätigt *Oppenheim*: „Die Entbindungen der Frauen sind, da Uebercultur und Mode den Körper nicht entstellt und verstümmelt, nicht mit den Schwierigkeiten und Beschwerden verbunden, wie häufig im cultivirten Europa; sie gehen oft bei den türkischen Weibern so leicht von statten, dass sie davon überrascht werden, ehe die Hebamme dazu kommt.“

Wenn *Rigler* dagegen die Bemerkung gemacht hat, dass die Türkinnen und Armenierinnen unverhältnissmässig häufiger als die Europäerinnen unregelmässige Geburten erleiden, so bezieht sich dies wohl hauptsächlich auf die Frauen in Constantinopel und anderen grossen Städten der Türkei, wo allerdings nicht nur die von ihm beschuldigte Rhachitis und Beckendeformität häufig sein mag, sondern auch vielleicht durch schlechte Hebammen Störungen der Geburt herbeigeführt werden. Auch macht wohl mit Recht *Eram* auf die Verschiedenheit des Geburtsverlaufs in den Städten der europäischen Türkei und unter den wilden Volksstämmen in der asiatischen Türkei aufmerksam.

242. Der Verlauf der Geburten in Afrika.

Bei den Afrikanern beginnen wir mit der Südspitze des Continents. Unter den Hottentotten waren *Roser* im Verlaufe einer fast siebenjährigen Praxis bei jährlich 120—130 Geburten nur zwei Fälle vorgekommen, wo die Mutter während der Geburt starb. Darauf hin konnten die Gelehrten der *Novara*-Reise wohl schreiben, zumal, da sie sich auch auf andere Berichte beziehen durften: „Die Hottentottin gebiert in der Regel mit grosser Leichtigkeit.“ So erzählte schon *Le Vaillant*:

„Bei den Hottentotten sind die Geburten beständig sehr glücklich; weder Kaiserschnitt noch Schambeintrennung sind ihnen bekannt, auch entsteht bei ihnen niemals die streitige Frage, ob das Leben des Kindes mit Gefahr der Mutter zu erhalten sei oder nicht. Sollte indess, was fast ohne Beispiel ist, der Fall sich zutragen, so würde man sich nicht lange mit spitzfindigen Distinctionen aufhalten, und das Kind würde unstreitig zur Erhaltung der Mutter aufgeopfert werden.“

Bei den Nama-Hottentotten hielt sich lange der unter ihnen geborene und erzogene *Theophilus Hahn* auf; derselbe schrieb *Ploss* auf seine Frage:

„Die Hottentottinnen gebären ausserordentlich leicht; es kommt oft vor, dass eine Frau sich selbst entbindet und kurz nach der Entbindung ihre Arbeit wieder verrichtet, als wenn nichts vorgefallen wäre.“ Und weiterhin schrieb dieser Berichterstatter: „Unter den Nama-Hottentotten zeigt das weibliche Geschlecht bei Entbindungen eine bewundernswürdige Zähigkeit. Eine Frau kam einst in Kindesnöthen und war ohne jeglichen Beistand allein zu Hause. Sie jagte einfach eine zurückgebliebene Kuh von der Lagerstätte auf, legte sich in die warme Vertiefung und entband sich dort selbst. Am Abend sass sie, als ob nichts vorgefallen wäre, rauchend und schwatzend am Feuer. Eine andere, noch sehr junge schwangere Frau zieht morgens mit dem Vieh zu dem einige Stunden entfernten Weidenfelde hinaus; des Abends kommt die Schäferin und trägt einen jungen Schäfer, von dem sie des Tags über genesen war, auf dem Rücken.“

Die Frauen der Betschuanen gebären, wie *G. Fritsch* mittheilt, leicht, und es finden bei ihrer Niederkunft nur selten Störungen statt. Es kommt auch hier vor, dass die Personen noch bis zum letzten Augenblicke im Felde arbeiten, von der Geburt überrascht ohne alle Hülfe das Kind zur Welt bringen und mit demselben nach dem Dorfe zurückkehren. Geburtsstörungen erscheinen den Betschuanen wegen der grossen Seltenheit des Vorkommens als etwas ganz Ungeheuerliches und bringen sie alsbald an den Rand ihres Verstandes.

Auch bei den Xosa-Kaffern geht die Geburt nach *Kropf* durchschnittlich leicht von statten, es kommen aber bisweilen auch Störungen vor und dann wird die Frau für behext gehalten und von allen verlassen.

Selbst die Frauen der Colonisten am Cap der guten Hoffnung sollen, wie es heisst, mit weit weniger Schmerzen und mit geringerer Gefahr gebären, als die Europäerinnen in der Heimath; ihre Entbindung soll schneller vor sich gehen. *Kolbe*, welcher dies im vorigen Jahrhundert berichtete, hörte während der zehn Jahre, wo er am Cap weilte, von keinem Falle, wo eine Frau während der Entbindung gestorben sei.

Ueber den leichten Geburtsvorgang bei den Frauen der Neger-Völker erhielten wir schon in früher Zeit Mittheilungen. Wie *Bosman* im Anfange des 18. Jahrhunderts beobachtete, bringen die Guinea-Negerinnen die Kinder leicht und schnell zur Welt. Er sagt:

„Les accouchements sont ici fort commodes pour les hommes; car ce n'est nullement la coutume que les femmes gardent longtemps le lit, ou que l'on fasse aucune dépense soit pour des repas ou autrement. Je me trouvais un jour par hasard auprès d'un lieu où la femme d'un Nègre était en travail d'enfant; on ne lui entendit point faire de plainte, même au plus fort de la douleur, qui ne dura tout au plus qu'un quart d'heure, et je la vis le même jour sur le bord de la mer où elle alloit se laver sans penser plus à son accouchement. Il arrive bien quelquefois, qu'elles sont obligées de garder le lit quelques jours, et qu'elles sont fort malades, mais cela est très-rare.“

Diesen im Widerspruch mit den Angaben *Denamel's* stehenden Bericht bestätigte der an der Goldküste von 1725—1727 weilende Pater *Jean Baptiste Labat*. Dann schrieb auch über die Negerinnen der Sierra-Leone-Küste der englische Officier *Matthews* v. J. 1786, dass die Beschwerden der Gebärenden gar nicht bedeutend sind. Ebenso gehen nach *Birkmeyer* an der Goldküste die Geburten „leicht und schnell“ von statten.

In neuerer Zeit erhielten wir in dieser Beziehung besonders über die Senegal-Negerinnen Bericht. Von ihnen sagt *Murion d'Arcenant*: „Elles accouchent à peu près comme les animaux, et au bout de deux ou trois jours au plus, elles sont sur pied.“ Die Woloff-Negerin lässt während der Geburtswehen, die der Woloff Vasin va nennt, keinen Schmerzensschrei hören; die Frau würde sich solcher Schmerzensäusserungen schämen. (*de Rochebrune*.) Bei den Negerinnen der Loango-Küste ist nach dem Zeugnisse *Pechuel-Loesche's* der Act des Gebärens kein besonders schwieriger.

Von den Neger-Völkern in Central-Afrika schrieb *Ploss* auf seine Anfrage der verstorbene *Barth*, dass bei ihnen die Geburten „in jeder Hinsicht leicht“ sind. Bei den Galla in Ost-Afrika gebären die Weiber ebenfalls leicht. (*Bruce*.) Unter den Somali gilt es nach *Hagenmacher* für eine Schande, wenn die Frau bei der Geburt ihren Schmerzen Ausdruck giebt.

Die Negerinnen im Gebiete der Nilländer scheinen nach *Hartmann* leicht zu gebären, da sie nicht selten im freien Felde niederkommen und bald darnach ruhig weiter arbeiten; allein sehr junge, vernäht gewesene Slavinnen sollen durch das Gebären stark mitgenommen werden. Ueberhaupt aber, sagt *Hartmann*, gehen bei solchen Afrikanerinnen, welche die Kinderjahre hinter sich haben, die Geburten meist leicht und ohne schlimme Zufälle vor sich.

In Aegypten freilich leiden besonders verweichlichte Städterinnen oftmals heftig unter den Geburtswehen und bedürfen der Kunsthilfe, erliegen auch selbst öfters während des Actes. Diese Dystokien der Aegypterinnen sind jedenfalls nur deshalb nicht selten, weil sie zu jung, d. h. im Alter von 11—13 Jahren, sich verheirathen.

Von den eingeborenen Frauen Algiers sagt *Bertherand*: „Les Arabes supportent les douleurs de la parturition avec un courage vraiment extraordinaire: elles affectent même de ne pas souffrir et de ne préférer aucune plainte.“ In Fezzan verlaufen nach *Nachtigal* die Geburten meist leicht und ohne Kunsthilfe. Auf den Canarischen Inseln gehen nach *Mac Gregor* die Geburten ebenfalls „sehr leicht“ von statten.

243. Der Verlauf der Geburten in Amerika.

Bei der Betrachtung der amerikanischen Völker beginnen wir mit dem Süden des Continents. Dass die Frauen so zahlreicher Naturvölker ungemein leicht gebären, wird keineswegs immer der kräftigeren Körperconstitution der-

selben zugeschrieben; bei den Feuerländerinnen z. B. soll nach *Giacomo Bove* die geringe Grösse der Neugeborenen die Ursache sein, dass diese Frauen ohne Anstrengung niederkommen; wenn bei ihnen der Augenblick gekommen ist, verlassen sie in Begleitung ihrer Freundinnen die Hütte und gehen zum nächsten Gebüsch, um dort, fern vom Anblick der Neugierigen, das Kind zur Welt zu bringen.

Die Patagonier strengen nach *Guinnard's* Bericht, der drei Jahre lang in Gefangenschaft unter ihnen lebte, ihre Frauen während der Schwangerschaft mit harter Arbeit an; „dafür entschädigt die Natur dieselben mit einer leichten Entbindung“.

Dagegen gebären nach der Angabe des Abtes *Dobrizhoffer* die Abipone- rinnen in Paraguay schwer und mit grossen Schmerzen, und *Dobrizhoffer* meint, dass dies bei allen Weibern der berittenen Nationen der Fall sei. Das ist jedoch ein Irrthum, da die Patagonierinnen sämmtlich beritten sind und nach *Guinnard* u. A. wenig bei der Geburt leiden. In *Corrientes* (am Parana) gebären die Frauen nach *Rengger* leicht.

Männer und Frauen, die in Brasilien viel mit Indianern verkehrten, versicherten *Ploss*, dass sich deren Frauen, wenn sich der Trupp auf der Wanderschaft befand, nur etwas abseits begaben, um zu gebären, und nach kurzer Zeit sich wieder mit dem Neugeborenen ohne Weiteres dem Zuge anschlossen.

Von den brasilianischen Indianerinnen sagte schon *v. Liebstad*, dass sie ausserordentlich leicht gebären. Und um dieselbe Zeit äusserte *Thevet* über die Tupis: „Les femmes des Toupinambaux, quand le temps d'enfanter est venu, jettent quelques cris. Elles sont en ce travail environ demi-jours (les unes plus, les autres moins).“ Doch scheint wenigstens in einem Geburtsfalle, welchen *Lery* bei einer Indianerin in Brasilien zu beobachten Gelegenheit hatte, die Sache nicht ohne bedeutende Schmerzen und grosses Wehklagen abgelaufen zu sein, denn er schreibt:

„Ein anderer Franzose und ich schliefen in einem Dorfe, als wir ungefähr um Mitternacht ein Weib schreien hörten, dass wir dachten, es wäre ein wildes Thier, das es verschlingen wollte. Als wir dann plötzlich hinzueilten, so fanden wir, dass es das nicht war, sondern dass die Arbeit, in der sie sich befand, ein Kind zur Welt zu bringen, sie also schreien liess.“

Uebrigens sind auch nach vielen Berichten gerade unter den Wilden in Brasilien ganz barbarische Entbindungs-Methoden in Gebrauch (Aufhängen der Frauen zwischen Bäume u. s. w.), so dass man doch annehmen muss, dass die Geburten nicht gar selten schwierig und unter Anwendung sinnloser Kunsthülfe vor sich gehen.

Das leichte Gebären der Indianerfrauen unter den *Parcottes* in Guiana bezeugt *Laet*; dasselbe berichtet er von den Frauen in Guatemala, in Peru und Cumana, sowie in der brasilianischen Provinz Gran Chaco. „Die Indianerinnen in Guyana sind sehr wenig mit der Hebammenkunst vertraut,“ sagte *Bancroft* im J. 1769; „allein die Natur hat solche zum Glück unnöthig gemacht, da sie kaum jemals von einer schweren Geburt etwas wissen.“ Bei den Weibern am *Orinoco* gehen die Entbindungen nach *Gili* in kürzester Zeit vor sich. Nach *Veigl* gebären die Indianerinnen in der Provinz *Maynas* (Ecuador) ungemein leicht. Die eingeborenen Frauen in *Cayenne* und *Guyana* haben nach *Bajon* gewöhnlich eine glückliche Niederkunft. Diese älteren Nachrichten werden von neueren Reisenden, wie *Prinz von Wied* und *v. Martius* hinsichtlich *Brasiliens*, und von *Schomburgk* hinsichtlich *British-Guyanas* bestätigt.

In *Mittel-Amerika* scheinen überhaupt die Entbindungen leicht zu verlaufen, denn *Du Tertre* sagte von den Indianerfrauen auf den Antillen: „Les femmes enfantent avec peu de douleurs,“ und von den Negerfrauen daselbst heisst es: „Elles accouchent avec beaucoup de facilité.“ Ueber die Frauen der

dortigen Colonisten fügt er hinzu: „Elles ont des enfants de bonne heure et elles accouchent sans beaucoup de douleurs.“ Zu Jalapa in Mexiko gehen die Geburten nach *Poyet* glücklich von statten; eine schwierige Geburt ist höchst selten. Aus Nicaragua erfuhren wir durch *Bernhard*, dass dort die Frauen gut gebaut sind und ein weites Becken haben, „deshalb sind die Geburten daselbst meist leicht und regelmässig.“ Doch kommen dort auch, wie wir später sehen werden, schwere Geburten vor.

Murr äussert in drastischer Weise: „Entbindungen habe ich unter den Indianerfrauen gesehen, während die Wöchnerin auf den Knien lag, eine Cigarre rauchte und dabei den Rosenkranz durch die Finger gleiten liess.“ Er rühmt das „enorme Hüftbecken“ dieser Weiber.

Die nordamerikanischen Indianer sind bekanntlich einer grossen Ausdauer in der Ertragung von Strapazen fähig. Für den zu Tode Gemarterten ist es ein Ehrenpunkt, nicht den geringsten Schmerzenslaut hören zu lassen. Diese Selbstbeherrschung geht auch auf die Frauen über; denn die Weiber ertragen, um keinen Feigling zu gebären, die Wehen mit derselben Standhaftigkeit. In dieser Beziehung stimmen fast alle älteren und neueren Nachrichten überein. Unter vielen Anderen berichtete schon *de Bacqueville de la Potherie* von den Frauen der Irokesen:

„Les jeunes mariées parmi les Iroquois font gloire de ne pas crier en accouchement. Comme c'est une injure parmi les guerriers de dire: tu as fui, de même c'est une injure parmi les femmes, de dire: tu as crié quand tu étais en travail d'enfant.“

Die Tinne-Indianerinnen sind sehr fruchtbar und bringen ihre Kinder leicht und ohne Hülfe zur Welt.

Morton sagt von den Indianern Nord-Amerikas:

„Selbst von den Frauen verlangt man, dass sie die Geburtswehen, so lange und so schmerzhaft sie auch sein mögen (die meisten Geburten sind bei ihnen freilich von leichterer Art, als bei uns), ohne Stöhnen oder Geschrei ertragen. Zeigt die Frau eine solche Schwäche, so gilt sie für unwerth Mutter zu sein, und ihre Kinder hält man für Feiglinge.“

Nach *Rush* ist die Geburtsarbeit der nordamerikanischen Indianerinnen „kurz und mit wenig Schmerzen verbunden“. Auch nach *James*, welcher eine Expedition nach den Rocky Mountains begleitete, geht ebenfalls der Geburtsact bei ihnen leicht von statten. Die Athapasken-Frau im Osten der Felsengebirge bringt ihr Kind leicht und ohne Hülfe zur Welt und arbeitet bis zum letzten Augenblicke der Niederkunft. (*v. Hellwald*.) *Abbé Domenech* schreibt: „Les Peaux-Rouges viennent au monde sans trop de peine et sans trop de soins. . . . Les douleurs de l'enfantement sont rarement longues; rarement elles interrompent les occupations de la femme en travail.“ Auch von den Indianer-Weibern in Canada sagt *le Beau*, dass sie leicht gebären, und der Jesuiten-Missionär *Baeyert*, welcher 17 Jahre unter den californischen Indianern lebte, berichtet, dass deren Weiber ohne Schwierigkeit und ohne Beistand und Hülfe niederkommen.

Die Leichtigkeit, mit welcher Indianer-Weiber den Geburtsact überstehen, schildert *Engelmann* nach den ihm zugegangenen Berichten: *Faulkner*, der mehrere Jahre bei den Sioux-Stämmen lebte, kannte eine Frau, die mitten im Winter in den Wald ging, um Holz zu holen; dabei bekam sie ein Kind, während sie ging; sie wickelte es ein, legte es auf das Holz und brachte beides, Kind und Holz, in das mehrere Meilen entfernte Lager ohne weiteren Nachtheil. *Choquette* erzählt, dass einst ein Indianertrupp von Flat-Heads und Kootenais, bestehend aus Männern, Weibern und Kindern, sich auf einen Jagdzug begab; an einem streng-kalten Wintertage verliess eines der Weiber den Trupp, stieg vom Pferde, breitete ein Büffelfell auf den Schnee aus und gab einem Kinde das Leben, dessen Ankunft sofort von der Placenta gefolgt wurde. Dabei hatte sie, so gut es eben ging, ihre Aufmerksamkeit auf alle Umstände gerichtet; dann aber raffte

sie das in ein Tuch gewickelte Kind auf, bestieg ihr Ross wiederum und holte ihren Trupp ein, bevor derselbe noch ihre Abwesenheit gewahr geworden war.

Die Eskimo-Frauen kommen leicht nieder und sterben im Wochenbett nur selten; sie gebären leicht, weil sie ein breites und tiefes Becken haben. (*Smith*.) Die Grönländerinnen sind nach älteren Berichten (*Baumgarten*) von so harter Natur, dass man sie weder vor noch nach der Geburt über Schmerzen klagen hört. *De Charlevoix* sagt, dass sie „leicht“ gebären.

244. Der Verlauf der Geburten in Europa.

In Europa sind es verhältnissmässig nur wenige Völker, und zwar nach übereinstimmenden Nachrichten vorzugsweise die minder cultivirten, deren Weiber sich im Allgemeinen eines leichten Geburtsverlaufes erfreuen.

Hier beginnen wir mit dem Norden: Die Isländerinnen „entledigen sich der Geburt bald“, wie *Baumgarten* sich ausdrückt. In Lappland kommen die Frauen ebenfalls leicht nieder. (*Historie*.) Von den Frauen in Ebstland berichtete *Kröbel* dasselbe; und nach genauer Beobachtung sagt *Holst*:

„Die Geburten nehmen bei den Ebstinnen im Allgemeinen einen günstigen Verlauf. Der Kopf steht wegen der geringen Beckenneigung und der weiten Beckenmaasse oft schon am Ende der Schwangerschaft tief im Becken, und schreitet auch die Eröffnungsperiode oft langsam vorwärts, so pflegt der Verlauf der Geburt nach Beendigung dieser Periode meist ein rascher zu sein, weil der Beckenausgang normal ist und die Weichtheile des Beckenbodens selten ein Hinderniss abgeben.“ Dagegen sagt *Holst* über die Dauer der Geburt: „Bei den Ebstinnen sind die Wehen in der Regel normal und kräftig, doch fördern sie die Geburt nicht in auffallend rascher Weise; die Geburtsdauer war bei Erstgebärenden durchschnittlich 20 Stunden, bei Mehrgebärenden 6,8 Stunden. Sehr selten kommt Wehenschwäche vor.“

Dass die irischen Frauen verhältnissmässig leicht gebären und dass nur eine geringe Zahl von ihnen während der Geburt stirbt, berichtete schon im 17. Jahrhundert *Graunt*.

Aus südlicheren Gegenden erfahren wir Folgendes: Die Weiber in Minorca gebären nach *Cleghorn* leicht. Die Frauen der Basken nehmen an der Feldarbeit kräftig Antheil, und bei ihrer körperlichen Kraft bringen sie ihre Kinder mit grösster Leichtigkeit zur Welt. Die Montenegrinerin kommt im Felde oder Walde „ohne irgendwelche Hülfe, ohne einen Seufzer oder eine Klage hören zu lassen“, nieder. (*Gräfin Dora d'Istria*.)

Die Frauen von Dalmatien gebären leicht, selbst wenn sie auf einer Reise ganz allein sind. (*Finke*.)

Gluck sagt von den Weibern in Bosnien und der Hercegovina:

„Dass die einheimischen Frauen in der Regel leicht gebären, ist eine allgemein bekannte Thatsache. Wenn aber trotzdem die Todesfälle im Wochenbett häufig sind, so kann man dies zum grossen Theile dem Umstande zuschreiben, dass sich die Wöchnerinnen in diätetischer Beziehung absolut nicht schonen.“

Rosciewicz hatte schon von diesen Frauen gesagt, dass wenigstens die Mohamedanerinnen fast niemals fremde Hülfe bei der Entbindung in Anspruch nehmen. Aerzte dürfen hierbei nie hülffreich auftreten, und nur vornehmere Familien nehmen die Kenntnisse und die Geschicklichkeit von Hebammen in Anspruch. Die Zigeunerinnen bringen ihre Kinder gewöhnlich mit leichter Mühe zur Welt. (*Grellmann*.)

In Istrien laufen die Entbindungen „fast immer glücklich“ ab. (*v. Reinsberg-Düringsfeld*.)

Im jetzigen Griechenland ist, nach den *Ploss* vom verstorbenen *Damian Georg* in Athen zugegangenen Mittheilungen, die leichte Geburt viel häufiger, als in dem nördlichen Europa.

Die Sicilianerinnen sollen sich nach *Finke* ebenfalls durch leichte Entbindungen auszeichnen.

Um zu beurtheilen, wie sich die Entbindungen in dem civilisirten Europa verhalten, steht uns als Hilfsmittel die Statistik zu Gebote, welche *Ploss*²⁶ in mehreren Arbeiten zu verwerthen gesucht hat. Er kam zu dem Resultate: „Das Unternehmen, bestimmte Schlüsse aus der Operationsfrequenz auf die relative Körperbeschaffenheit der Bevölkerung ziehen zu wollen, würde meiner Ansicht nach sehr gewagt sein, obgleich es eben nicht unmöglich, ja sogar wahrscheinlich ist, dass neben anderen Einflüssen auch der Einfluss der Körperconstitution bis zu einem gewissem Grade in der Ziffer der operativen Geburtsfälle zur Geltung kommt. Da aber schon längst mit Hülfe der Statistik bewiesen wurde, dass Leben, Kraft und Gesundheit einer Bevölkerung überhaupt vorzugsweise von der Art ihrer Arbeit und Beschäftigungsweise, sowie von dem Grad ihres Wohlstandes abhängig sind, so wird sich wohl auch bei ferneren Untersuchungen der Einfluss dieser socialen Zustände auf den Gebärdet und auf die bei demselben nöthige operative Hülfe mehr und mehr herausstellen. Die Differenz in der Operationsfrequenz von Stadt und Land scheint zum Theil mit von solchen Einflüssen herzuführen.“ Er fand nämlich, dass bei der städtischen Bevölkerung relativ häufiger operirt wird, als bei der ländlichen; hierzu bemerkte er: „Die Entstehung dieser Differenz lässt sich am besten durch den indirecten Einfluss des Wohlstandes, der Beschäftigungsweise und des allgemeinen Culturzustandes der Bevölkerung erklären.“ Jedenfalls kommt aber hinzu, dass in den Städten die Hilfsbereitschaft der Aerzte weit grösser ist, als auf dem Lande.

Es ist bekannt, dass auch in Deutschland viele Frauen der arbeitenden, kräftigeren Klassen, insbesondere die der ländlichen Bevölkerung, sehr leichtfertig ohne Hülfe niederkommen. So schreibt *Flügel*: „Im Frankenwalde macht die Niederkunft in vielen Fällen allzu wenig zu schaffen, indem nicht nur viele Arme, sondern auch Bemittelte der Ersparniss wegen die Hebammen umgehen und für sich niederkommen. Ich habe in den letzten Jahren durch solche Sparsamkeit mehrmals den Tod der Gebärenden erfolgen sehen.“ Nach *Flügel* lässt der Beckenbau der Weiber im Frankenwalde selten einen Tadel zu; Wehenschwäche ist aber ziemlich häufig. Dagegen sind in manchen Gegenden Deutschlands Rha-chitis und Osteomalacie (*Winkel, Breisky*) sehr gewöhnlich und geben dort vorzugsweise Veranlassung zu Geburtsstörungen, während sie in anderen Theilen des Landes selten sind. Im Kreise Quersfurt, dessen Bewohner aus einer Mischung von Thüringern und Sachsen abstammen, sind nach *Schraube* die für die Geburt in Betracht kommenden Theile des weiblichen Körpers im Allgemeinen wohlgebaut, da nur selten unregelmässige Geburten aus Verengerungen des Beckens vorkommen; die Geburtszange wird nur höchst selten gebraucht und es kommen Wendungen nur wegen Querlagen vor, die nicht durch abnorme Beckenverhältnisse hervorgerufen sind.

In Ostpreussen sind nach *Hildebrandt* Beckenanomalien sehr selten; aber Störungen der Geburt, welche durch Wehenschwäche bedingt sind, gehören nicht zu den Seltenheiten.

Aus dem französischen Dép. de la Creuse berichtet *Legros*, dass bei den Frauen auf dem Lande die Geburten „ordinairement facile et prompte“ vor sich gehen.

245. Die Ursachen und Bedingungen eines leichten Geburtsverlaufs.

Werfen wir nun noch einmal einen Blick auf die von uns gesammelten zahlreichen Angaben über den Verlauf der Entbindungen, so müssen wir zunächst zu dem Schlusse kommen, dass das Klima einen nur ganz geringen, oder gar keinen Einfluss auf dieselben ausüben kann.

Um vieles wichtiger ist in dieser Beziehung die Lebensweise, unter welcher die Entwicklung des Körpers und namentlich des Beckens und der von ihm umschlossenen Organe mehr oder weniger naturgemäss vor sich geht. Hierin liegt eine Hauptbedingung für den günstigen Ablauf des Geburtsvorganges.

Der normale Bau des weiblichen Körpers und die Energie der Muskelkraft sind sicher bei den Frauen der roheren Völker durchschnittlich häufiger zu finden, als bei den durch verkehrte Lebensweise und Verweichlichung minder gut organisirten civilisirten Nationen. Dazu kommt die geringere Empfänglichkeit roher Frauen für die Einwirkung der Schmerzen bei der Geburt.

Fasst man den Geburtsact als einen rein physiologischen Process auf, dessen Verlauf einzig und allein von dem physiologischen Befinden und Verhalten der gebärenden Frau abhängig ist, so wird ohne Zweifel nur dort die Mehrzahl der Geburtsfälle einen normalen Verlauf haben, wo in der Regel dem weiblichen Geschlechte es vergönnt ist, sich in physiologisch richtiger Weise zu entwickeln. Dass dies bei Völkerschaften, deren Culturzustand die Entwicklung des weiblichen Körpers wenig oder gar nicht beeinträchtigt, weit mehr der Fall ist, als bei den Völkern, deren Sitten und Bräuche schon von Jugend auf das Weib in falsche Bahnen leiten, das ist wohl ohne Weiteres zuzugestehen. In den Zuständen, die unsere moderne Civilisation vielfach herbeigeführt hat, liegt der Grund der geringeren Fähigkeit, die Geburten leicht und gut zu überwinden. Vielleicht wurde in den gymnastischen Uebungen der Schulmädchen ein Weg der Verbesserung angebahnt.

In der Lebensweise hat schon *Aristoteles* vorzugsweise den Grund gesucht, warum die Geburt mehr oder weniger leicht vor sich geht. Im vierten Buche seines Werkes von der Zeugung und Entwicklung der Thiere sagt er: Bei sitzender Lebensweise geht wegen Mangels an Thätigkeit die Reinigung nicht vor sich und die Wehen bei der Geburt sind dann schwer. Durch die Arbeit aber wird der Athem geübt, so dass er angehalten werden kann, und darauf beruht es, ob das Gebären leicht oder schwer ist.

Das weiter oben über die Chinesen Gesagte muss hierfür als eine Bestätigung angesehen werden.

In wie weit für die grössere oder geringere Leichtigkeit des Geburtsactes die Verschiedenheiten der Rasse eine Rolle spielen, ist noch nicht hinreichend studirt. Sehr wahrscheinlich ist es aber weniger die Rasse an sich, welche die grossen Unterschiede im Geburtsverlaufe bedingt, als vielmehr die höheren oder geringeren Grade der Rassenartung in Folge der verschiedenen Sitten, Gebräuche und Lebensgewohnheiten.

246. Der Verlauf der Mischlingsgeburten.

Bei allen den Geburten, von denen wir in den vorigen Abschnitten gesprochen haben, hatten wir stillschweigend vorausgesetzt, dass beide Erzeuger der gleichen Rasse angehört haben. Wir wissen nun aber die Frage aufwerfen, ob die Verhältnisse des Geburtsverlaufes verändert werden, wenn die Eltern des zukünftigen Weltbürgers Repräsentanten verschiedener Rassen sind. Man hat öfters die Behauptung ausgesprochen, dass die Geburten solcher Mischlingskinder im Allgemeinen schwerer verlaufen, als die Entbindungen, bei welchen sowohl der Vater als auch die Mutter derselben Rasse entstammen. Aber das bedarf noch sehr der sachlichen Bestätigung und ist mit allergrösster Wahrscheinlichkeit nur für bestimmte Verhältnisse der Rassenkreuzung zutreffend. Wenn nämlich die Rasse des männlichen Erzeugers gegenüber derjenigen der weiblichen Erzeugerin die kleinere und zierlicher gebaute ist, dann ist doch nicht einzusehen, warum das Kind, wenn es dem Vater in seinen körperlichen Verhältnissen ähnlich ist, die Geburtswege der Mutter nicht sogar noch leichter und bequemer passiren

sollte, als wenn es von reiner (mütterlicher) Rasse wäre. Hat es aber, was wir doch als den ungünstigsten Fall betrachten müssen, die Rasseeigenthümlichkeit der Mutter ererbt, dann wird es doch die gleichen Aussichten für eine günstige Geburt besitzen, wie alle übrigen Vollblutkinder der mütterlichen Rasse.

Ganz anders gestaltet sich allerdings die Sache, wenn der Vater der grösseren Rasse angehört. Dann kann man sich wohl vorstellen, dass das Kind, wenn es dem Vater gleicht, wirklich in einem Grössenmissverhältnisse zu den Geburtswegen der Mutter steht. Und hierfür sind wir in der Lage, ganz positive Beweise beizubringen. So konnte *Williams* beobachten, dass die Menomonee-Indianerinnen bei ihren Entbindungen viel häufiger unter störenden Zufällen zu leiden haben, als die Weiber der Pawnee-Indianer. Er suchte allerdings den Grund hierfür in dem Umstände, dass erstere nicht wie die Pawnee-Frauen in hockender Stellung niederkommen. Allein *Engelmann* erblickt gewiss mit vollem Rechte die Ursache darin, dass die Menomonee-Weiber, ganz abgesehen davon, dass sie ein viel weniger actives Leben führen als die Frauen der Pawnee, auch bedeutend häufiger geschlechtlichen Umgang mit den Weissen ausüben als die letzteren. Von den Umpqua-Indianerinnen konnte *Engelmann* berichten, dass sie sehr oft bei der Geburt eines halbblütigen, von einem weissen Vater stammenden Kindes sterben, da bei solchen Mestizen die viel grösseren Köpfe den Durchtritt durch das mütterliche Becken erschweren oder auch gänzlich unmöglich machen, während sie Vollblutkinder leicht und ohne Schwierigkeit zur Welt bringen. Wir haben früher bereits gesehen, dass vielen Indianerfrauen sehr wohl die Gefahren zum Bewusstsein gekommen sind, welche ihnen bevorstehen, wenn sie sich von einem Blassgesicht haben schwängern lassen, und dass sie, um diesen Gefahren zu entgehen, es vorziehen, zu rechter Zeit noch den Versuch zu machen, durch abtreibende Mittel die Folgen dieser Rassenkreuzung zu beseitigen.

Stuhlmann berichtet von den Alúr in Ost-Afrika, dass schwere Geburten nur bei Mischehen zur Beobachtung kommen.

Aber selbst wenn der Vater der grösseren und stärker gebauten Rasse angehört, braucht deshalb doch nicht in allen Fällen die Geburt des Mischlings eine besonders erschwerte zu sein. Denn wenn der letztere nur die Grössenverhältnisse der mütterlichen Rasse ererbt hat, dann bieten sich für seine Geburt natürlicher Weise dieselben Aussichten dar, wie für alle die übrigen Kinder seines mütterlichen Stammes. Und hier ist eine Beobachtung des Gynäkologen *Dohrn* in Königsberg von nicht geringer Bedeutung, welcher gefunden hat, dass die Neugeborenen, allerdings innerhalb derselben, der kaukasischen, Rasse in Bezug auf ihre Grössenverhältnisse und ganz besonders hinsichtlich der für den Geburtsmechanismus so wichtigen Dimensionen des Kopfes, viel häufiger der Mutter als dem Vater gleichen. Wir ersehen hieraus, wie die Natur bemüht ist, für die besprochenen Gefahren ein Corrigenes zu bieten.

XXXVI. Die Erscheinungen der gesundheitsgemässen Geburt.

247. Die Geburtsperioden.

Wenn die vorliegende Schrift auch nicht ein Lehrbuch der Geburtshülfe zu werden beabsichtigt, so müssen wir doch in kurzen Worten für die Nichtmediciner unter unseren Lesern eine flüchtige Skizze von dem physiologischen Verlaufe des Geburtsactes entwickeln, um ihnen das Verständniss der später zu besprechenden Abnormitäten und Störungen dieses Vorganges soviel als möglich zu erleichtern.

In dem Verlaufe der normalen Geburt unterscheiden die Aerzte drei hauptsächlich Abschnitte, die Eröffnungsperiode, die Austreibungsperiode und die Nachgeburtsperiode. Die Eröffnungsperiode zieht sich nicht selten über eine grössere Reihe von Tagen hin, indem leichte Zusammenziehungen der Gebärmuttermusculatur, welche mit leichten ziehenden Schmerzen im Leibe verbunden sind, besonders bei Erstgebärenden der civilisirten Völker nicht selten schon vor dem eigentlichen Beginn der Entbindung in unregelmässigen Intervallen eintreten. Diesen Umstand bezeichnet man als die vorhersagenden Wehen oder die Vorwehen. Ihnen folgt die Eröffnungsperiode im eigentlichen Sinne des Wortes. Sie hat ihren Namen davon, dass unter heftigen Contractionen der Gebärmuttermuskeln der Muttermund allmählich eröffnet wird. Während der Schwangerschaft war derselbe verschlossen; der Halstheil der Gebärmutter ragte zapfenartig in die Scheide hinab. Nun ziehen die genannten Contractionen allmählich den untersten Theil der Gebärmutterwand und damit gleichzeitig den Hals der Gebärmutter an dem Kinde soweit in die Höhe, bis der äussere Muttermund immer weiter und weiter aus einander weicht, so dass dem Kinde der Durchtritt ermöglicht wird. Dabei verschwindet der Halstheil der Gebärmutter gänzlich für den untersuchenden Finger, da er ja an dem Kinde in die Höhe gezogen wird; er verstreicht, wie der Kunstausdruck lautet. Die Zusammenziehungen der Gebärmutter sind, wie gesagt, von Schmerzen begleitet, und werden daher als die Wehen bezeichnet. Während der allmählich zunehmenden Eröffnung des Muttermundes wird die mit Fruchtwasser gefüllte Eihaut vor dem Kinde als Blase durch letzteren hindurch hervorgetrieben. Das Benehmen der Gebärenden nennt man in dieser Periode Kreissen, was richtiger Kreisen geschrieben werden müsste, indem sie unruhig „im Kreise“ hin- und hergeht, für ihr Kreuz eine Stütze sucht, sich anlehnt, sich setzt oder auch sich abwechselnd niederlegt. Bei Mehrgebärenden oder bei den kräftigen Frauen roher Völker wird diese Periode kaum beachtet. Es bedarf aber nicht erst der Erwähnung, dass der gewöhnliche Sprachgebrauch mit dem Ausdrucke Kreissen den gesammten Geburtsvorgang im Ganzen zu bezeichnen pflegt.

Nunmehr drängen sich die prall gespannten Eihäute gegen den Muttermund an und sie springen dann entzwei, sie zerreißen und platzen, und das Fruchtwasser fließt aus ihnen heraus und geht durch die Schamtheile der Frau nach aussen. Das bezeichnet man als den Blasensprung. Nur mitunter tritt dieser Blasensprung nicht ein; dann wird in solchem Falle das Kind mit den unzerrißenen, über den Kopf gespannten Eihäuten geboren: das nennt man im Volksmunde die Glückshaube.

Bei der Austreibungsperiode nehmen die Contractionen der Gebärmuttermuskulatur ihren Fortgang, und zwar tritt die Zusammenziehung der Gebärmuttermuskeln nicht in der ganzen Masse derselben gleichzeitig ein, sondern immer nur in einer ringförmigen Zone; und während diese dann wieder erschläft, zieht sich die zunächst darüber liegende Abtheilung der Muskeln zusammen.

Auf diese Weise bildet also die Zone der Muskelcontraction immer eine horizontale ringförmige Figur, den Contractionsring, welcher immer höher an der Gebärmutter in die Höhe steigt. Dabei wird die untere Abtheilung des Uterus gemeinsam mit der Vagina zu einem schlaffen Sacke, durch welchen das Kind theils durch die treibende Kraft der rhythmisch wirkenden Uteruscontractionen, theils durch die Mitarbeit der sogenannten Bauchpresse hindurchgetrieben wird. Die letztere ist es ganz allein, welche den vorliegenden Kindskopf gegen den Damm (das Mittelfleisch zwischen dem After und der Schamspalte) andrängt, den letzteren auf diese Weise kugelig hervorwölbt, das Steißbein gerade streckt und die Schamspalte klaffend erweitert. Dabei wird ein Theil des Köpfchens bereits sichtbar: der Kopf kommt zum „Einschneiden“.

Bei diesem und dem folgenden Acte, in welchem der Kopf unter dem Einflusse kräftiger Treibwehen schliesslich ganz durch die Schamspalte vordringt, zum „Durchschneiden“ kommt, hat die Gebärende eine nicht unerhebliche körperliche Arbeit zu leisten. Das in Thätigkeit-Setzen der Bauchpresse ist für sie mit einer ausserordentlichen Kraftanstrengung verbunden, wobei sie die Zähne zusammenpresst, die Blutgefäße des Kopfes sich strotzend anfüllen und ihr die Augen weit aus den Höhlen treten. Dichte Schweissperlen bedecken ihr Gesicht, die mit den Wehen verbundenen Schmerzen im Kreuz und in der Steissgegend pressen ihr Schmerzenstöne aus, welche mit den Wehen rhythmisch einsetzen und bei den zusammengepressten Zähnen einen grunzenden Beiklang haben. Die nächstfolgenden Wehen treiben auch den Rumpf des Kindes durch, und es fließt der Rest des mit Blut gemischten Fruchtwassers ab. Diese Periode ist mit bedeutender allgemeiner Aufregung verbunden, nur bei den indolenten Frauen roher Völker ist die hochgesteigerte Unruhe, Angst und Schmerzensäusserung gar nicht oder nur wenig vorhanden. Nachdem sich die Gebärmutter des Kindes entledigt hat, zieht sie sich in Gestalt einer Halbkugel in Kindeskopf-Grösse zusammen; die Mutter genießt einige Zeit der Ruhe.

Allein die noch in der Gebärmutter befindlichen Fruchtheile, die Eihäute und der Mutterkuchen, müssen noch durch erneute Wehen ausgestossen werden. Das pflegt nach kurzer Zeit zu geschehen, meist schon $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Stunde nach der eigentlichen Geburt; und dieses bezeichnet man als die Nachgeburtsperiode. Unter Blutabgang pressen die Contractionen des Uterus die Nachgeburt unter Mitwirkung der Mutterscheide und der Bauchmuskeln nach längstens etwa ein, zwei oder mehr Stunden allmählich aus. Hiermit ist die Geburt beendet und das Wochenbett beginnt.

Mögen nun uncivilisirte Völker gegen Schmerzen auch noch so unempfindlich sein, so musste sich doch der Eintritt der Wehen mit der denselben begleitenden physischen Unruhe den schwangeren Weibern recht deutlich bemerkbar machen, und der Austritt von Schleim und Blut aus den Genitalien, sowie das zu Tage treten des jungen Weltbürgers und der Nachgeburt musste sie über die Bedeutung, über die Zusammengehörigkeit und über die normale Reihenfolge aller dieser Er-

scheinungen um so mehr aufklären, als es ihnen an analogen Beobachtungen bei ihren Hausthieren nicht fehlen konnte.

Allein sowohl über die Gefahren, die bei allen diesen Einzelprocessen drohen, als auch über die Hilfsmittel, die man bei normaler und abnormer Geburt anzuwenden hat, fanden bei der grossen Unvollkommenheit der Beobachtungen schlimme Irrthümer Eingang, und da Störungen und Unregelmässigkeiten selten vorkommen, so werden sie deshalb für Wirkungen übernatürlicher böser Kräfte gehalten, weil die Naturmenschen sich nicht denken können, dass Abweichungen von der normalen Geburt in pathologischen Zuständen der Kreissenden ihre erklärende Ursache finden.

Aber auch schon bei vorgeschrittener Cultur war die genauere Auffassung der Geburtsvorgänge doch immer noch eine sehr unvollkommene. Hierfür werden die folgenden Abschnitte uns hinreichende Belege liefern.

248. Die Wehen.

Wir haben die physiologische Bedeutung und das Wesen der Wehen in dem vorigen Abschnitte bereits kennen gelernt. Hier soll nur noch hervorgehoben werden, dass, wie überhaupt die Empfindlichkeit, das Gefühl für körperliche Schmerzen individuell ausserordentlich verschieden ist, so auch die Empfänglichkeit für den Wehenschmerz unter die Frauen der verschiedenen Rassen und Völker sich in recht ungleicher Weise vertheilt. Härtere Naturen ertragen die Pein viel leichter, sie sind indolenter, als die zarter disponirten Constitutionen. Die Französin reagirt auf die mit der Geburt verbundenen Schmerzen meist durch lautere Aeusserungen als die deutsche Frau; diese aber stösst beim Einsetzen der Wehen wieder andere Klageöne aus als eine Indianerin, welche (nach Engelmann) bei ihrem stoischen Charakter mehr ein tiefer klingendes „Wimmern“ oder „Wehelaute“ hören lässt. Jüdinnen hingegen erheben häufig ein klägliches Geschrei; und schon in der Bibel (1. Sam. IV. 19) heisst es von der kreissenden Hebräerin: „sie krümmte sich, als ihr die Wehe ankam“, und dann schreit sie laut auf und sagt, indem sie die Hände ausbreitet: „Wehe über mich, denn meine Seele erliegt den Mördern.“ (Kotelmann.)

Dass auch die Frauen der alten Sumerer die Aeusserungen ihrer Geburtsschmerzen durchaus nicht zu unterdrücken gewohnt waren, das erfahren wir aus einem der berühmten Thontäfelchen, welche die Bibliothek des *Assurbanabal* in dem Königspalaste in Ninive zusammensetzten. Es heisst darin bei der Schilderung der Verwirrung, welche der Ausbruch der Sintfluth unter den Göttern hervorrief, von der Göttin *Istar*: „*Istar* schreit wie eine Gebälerin.“ (Sayce.)

Die Schmerzenslaute, welche bei den Wehen ausgestossen werden, rufen das Mitgefühl der Umgebung wach, und bei den Herero heisst das Wort *Ozongama* gleichzeitig Geburtswen, aber auch Mitleiden, Zuneigung. (Viehe.)

Vielleicht ist bei den Frauen der Naturvölker die Periode der Wehen rascher verlaufend, als bei den Frauen in civilisirten Ländern; aber fehlen thut sie gewiss auch hier niemals. Allerdings gilt es oft für eine Schande, Schmerzenslaute hören zu lassen, und aus diesem Grunde mag es manchem Beobachter so erschienen sein, als ob die Wehenschmerzen überhaupt nicht vorhanden gewesen wären.

Der Jesuit *Lafitau*, welcher bei den Irokesen Missionär war, äussert sich über die Geburtsschmerzen folgendermaassen:

„Es scheint nicht, als ob die Frauen hierbei etwas ausstehen, oder krank seien. Indessen müssen sie doch ebensowohl wie andere Weiber ihr Theil dabei empfinden, ja oft sterben auch einige davon. Den Schmerz aber wissen sie mit einer bewunderungswürdigen Standhaftigkeit zu erdulden und zwingen sich, so viel sie können, damit sie nichts davon merken lassen. Bei unseren Missionen hatte sich eine Frau ihre Empfindlichkeit zu sehr merken lassen; daher wenige Zeit hernach einer von den Aeltesten mit vieler Ernsthaftigkeit

folgendermaassen urtheilte, dass es nicht gut wäre, wenn diese Frau mehrere Kinder bekommen sollte, indem sie doch nur lauter verzagte Leute zur Welt bringen würde. (*Baumgarten*.)

Auf der Tonga-Insel, wo schwere Entbindungen selten sind, sah *Mariner* einmal eine Gebärende, welcher die Schmerzen den Kopf verwirrt hatten, sich von ihren Dienerinnen losreissen und wie toll ins Freie laufen. Letztere machten keinen Versuch, ihr beizuspringen, sondern begnügten sich, mit lauter Stimme die Götter anzurufen, der Leidenden eine schnelle und glückliche Entbindung zu verleihen; allein, als sie erschöpft niedersank, brachten sie sie nach Hause, wo sie nach drei Tagen niederkam. (*de Rienzi*.)

Die Golden in Sibirien besitzen einen besonderen Talisman, welcher die Schmerzen bei den Geburtswehen erleichtert. Es kann wohl keine schlagendere Bestätigung dafür geben, dass ihre Weiber diese Schmerzen sehr peinigend empfinden. Dieses Götzenbild heisst *Tzaun*. *Adrian Jacobsen* hat es für das Museum für Völkerkunde in Berlin aus Chabarowka-Troizkoje mitgebracht. Das Idol ist eine in Holz geschnitzte Figur von 39 cm Höhe, welche in höchst roher Weise eine hochschwangere Frau darstellt. (Fig. 204.)

Auch die Hindus haben nach *Gerdon* ein Hilfsmittel, um die Wehen zu erleichtern. Das ist der Genuss von dem Fleische des grossen Hornvogels *Meniceros bicornis*. Derselbe nistet in Baumlöchern, wobei das Weibchen vom Männchen förmlich eingemauert und während der ganzen Brutzeit durch einen kleinen Spalt hindurch gefüttert wird. Das Weibchen muss demnach ein eigenthümliches Wochenbett abhalten.

Ausdrücklich bemerkt unter Anderen *Hille*, dass bei den Negerinnen in Surinam die vorbereitenden Wehen fast niemals fehlen, sie halten zuweilen selbst länger an, als die wahren Geburtswehen. Diesem steten Vorhandensein langdauernder Vorwehen, sowie dem Umstande, dass die Negerinnen sich in der letzten Schwangerschaftsperiode sehr schonen und pflegen, schreibt *Hille* die Erscheinung zu, dass er bei diesen Frauen ein unwillkürliches, plötzliches Fallenlassen von Kindern, d. h. sogenannte Sturzgeburten, nie zu beobachten Gelegenheit hatte.

In zahlreichen Fällen kann man beobachten, dass bisweilen schon sechs Wochen vor der Geburt Vorwehen (*Dolores praesagientes*) die Schwangere in Unruhe versetzen. Die Aerzte des Talmud haben das bereits gewusst. *Rabbi Meir* sagt, dass schwierige Geburten 40 und 50 Tage dauern; *Rabbi Jehuda* spricht von einem Monat; *Rabbi Schimeon* hingegen meint, dass keine schwierige Geburt länger als zwei Wochen dauere; in der Gemara selbst aber wird gelehrt, dass nur bei Krankheit *Dolores praesagientes* 40 oder 50 Tage vor der Entbindung eintreten.

Ein chinesischer Arzt (*v. Martius*) äussert, dass die gewöhnlichste Ursache der Vorwehen die Bewegungen der Frucht im Mutterleibe sind, doch entstehen sie nach seiner Annahme auch durch grosse innerliche Hitze, langes Stehen oder Sitzen, einen falschen Tritt oder einen Stoss auf den Unterleib; bei dergleichen Vorgängen fange sich auch die Frucht stärker zu bewegen an. Diese Bewegungen des Kindes oder diese Vorwehen finden meist 5—10 mal vor der Entbindung statt, sie stellen sich gewöhnlich einige Tage vor der wirklichen Entbindung ein und sind in der Regel denjenigen Vorwehen gleich, welche zwei Monate früher die Schwangere befielen. Dass dies keine wirklichen Wehen sind,



Fig. 204. Tzaun, Idol der Golden (Sibirien) zur Erleichterung der Geburtsschmerzen. Im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin. (Nach Photographie.)

erkennt der chinesische Arzt daran, dass sie stündlich an Heftigkeit abnehmen; ob die Vorwehen durch Diätfehler entstanden, sagt ihm der Puls; wenn sie vom Schreck entstanden, so ist der Schmerz über dem Nabel; ist aber Erkältung die Ursache, so ist der Sitz des Schmerzes unter demselben.

Da hier von einer Erkältung als Ursache „falscher“ Wehen die Rede ist, so scheint es, dass der chinesische Arzt auf den Rheumatismus uteri hinweist. Der erste Geburtshelfer, welcher den entzündlichen Schmerz von dem der Wehen unterschied, ist *Moschion*, der Cap. 45 sagt: „Quod dolor ab inflammatione ortus cum strictura et siccitate orificii uteri reperitur.“ Auch *Soranus* schrieb ein Capitel über den Rheumatismus uteri, welches aber verloren ist.

Vigand, *Gautier* und *Meissner* haben in unserer Zeit diese Krankheit genauer besprochen.

249. Die inneren Zeichen des Geburtsvorganges.

Die inneren Zeichen des Geburtsvorganges bestehen im Wesentlichen in dem oben bereits geschilderten Kürzerwerden und dem allmählichen Verstreichen des Scheidentheiles der Gebärmutter und in der Eröffnung des Gebärmuttermundes. Nur durch die innere Untersuchung kann selbstverständlich Beginn und Fortschritt dieser Prozesse erkannt und festgestellt werden. Das Unterlassen dieses diagnostischen Mittels ist nicht nur bei rohen, sondern auch bei solchen Völkern zu notiren, die zwar Aerzte besitzen, denselben aber aus einem falschen Schamgefühl die genaue Exploration der Weiber nicht gestatten. Ueber die Indianer-Völker erfuhr *Engelmann* nach vielfältiger Erkundigung, dass kaum bei irgend einem derselben die Hand in die Scheide eingeführt wird; er besitzt genaue Angaben hierüber von den Umpquas, den Pueblos und den Eingeborenen Mexikos; dabei sagt er:

„Das Einbringen der Hand in die Scheide oder in die Gebärmutter zu einem bestimmten Zwecke ist auch anderen Stämmen etwas Unbekanntes. Höchstens berichtet man in Bezug auf einige wenige Beispiele von dieser Leistung, nämlich behufs Ausdehnung des Mittelfleisches oder zum Herausholen der vom Uterus zurückgehaltenen Placenta.“

Dass sich mit der eintretenden Geburt der Muttermund eröffnete, wussten bereits die israelitischen Aerzte des Talmud. Es war aber ein Streitpunkt unter ihnen, von welcher Zeit an diese Eröffnung stattfindet. Rabbi *Abbajé* sagte: „von der Stunde an, in der sie auf den Stuhl kommt“; Rabbi *Huna*: „von der Zeit an, wo Blut zu fliessen beginnt“; Andere: „zu der Zeit, wo die Gebärende von ihren Freundinnen unter den Armen unterstützt wird“. Die Frage, wie lange die Eröffnung dauern könne, beantworteten die Talmudisten ebenfalls verschieden, sie geben 3 Tage (Rabbi *Abbajé*), 7 Tage (Rabbi *Rabba*), auch 30 Tage dafür an. Diese Frage über die mögliche Geburtsdauer war den talmudischen Aerzten insofern wichtig, weil bei langer Dauer durch die etwa nöthig werdenden Geburtsgeschäfte der Hülfeleistenden der von der Geburtszeit mit eingeschlossene Sabbath entheiligt werden konnte. Doch wurde für die nöthige Hülfeleistung am Sabbath Absolution ertheilt.

Als Zeichen der eintretenden Geburt wurde unter Anderem von alt-römischen Aerzten das Aufgehen und Feuchtwerden des Muttermundes angegeben, in welchem man später die Kindetheile fühle. Es wurde von ihnen also auch für diesen Zweck die Vaginalexploration gekannt und geschätzt. Bei anderen Völkern sind die Aerzte mit dieser Untersuchungsmethode nicht bekannt. Die altindischen Aerzte z. B. führen unter den Merkmalen der Geburt die Ergebnisse der inneren Untersuchung nicht mit auf, obgleich bei ihnen die Kindeslagen per vaginam untersucht wurden; sie führen als Geburtszeichen an: dass die Frucht sich erweitert, dass das Band des Herzens im Unterleibe gelöst wird, und dass sich in der Lumbalgegend Schmerzen einstellen; dann tritt bei der Nieder-

kunft in der Kreuzgegend ein Schmerz auf, es wird Stuhl hervordrängt und Urin und Schleim (Phlegma) aus der Scheide vergossen. (*Susruta.*)

Soranus charakterisirt die Zeichen einer normalen Geburt in folgender Weise: Um den 7., 9. oder 10. Schwangerschaftsmonat fühlen die Frauen eine Schwere im Hypogastrium und Epigastrium, ein Brennen in den Genitalien, einen Schmerz in der Lumbal- und Coxalgegend und in allen den Theilen, welche unterhalb des Uterus liegen. Der Uterus steigt zum Theil abwärts, so dass die Hebamme ihn leicht erreichen kann. Der Muttermund öffnet sich. Wenn sich's aber zur Geburt einstellt, schwellen die Genitalien an, es tritt Tenesmus urinae ein, es fließt meist Blut aus den Geschlechtstheilen, indem die feinen Gefäße des Chorion bersten. Wenn man den Finger einbringt, so begegnet man einer umschriebenen Geschwulst, die einem Ei ähnlich ist. (*Pinoff.*)

Die japanischen Aerzte kannten bis vor einiger Zeit die innere Untersuchung nicht und hielten sich demnach hinsichtlich der Diagnose des Geburtseintritts an ähnliche Erscheinungen wie die alten Inder. Erst *Kangawa* scheint innerlich explorirt zu haben. Dies geht aus den Mittheilungen hervor, welche *v. Siebold* durch seinen Schüler *Mimazunza* in Nagasaki erhielt. Dahingegen sagt *Hureau de Villeneuve*, dass bei der gelben Rasse (unter welcher er die Chinesen, Japaner und Mongolen versteht) die Geburtshelferinnen durch innere Untersuchung recht wohl die Erscheinungen der eintretenden Geburt erkennen; *Hureau* meint aber wohl vorzugsweise die Hebammen der Chinesen; sie untersuchen, wie wir, die Verdünnung, Verkürzung und Weichheit des Gebärmutterhalses, meinen aber auch, die gewonnene Ansicht mit Hülfe der Zeichen aus dem Pulse bestätigen zu können. Ueber dieses Zeichen aus dem Pulse erfahren wir Näheres durch *v. Martius*: Bei dem Eintreten der Geburt glaubt nämlich als Zeichen dieses Eintrittes der chinesische Arzt ein starkes Klopfen an der Wurzel des Fingers wahrzunehmen. Und die Frage, warum man eben aus dem Pulse des Mittelfingers sehen kann, dass der Zeitpunkt der Geburt gekommen sei, beantwortet er ganz einfach durch die Worte: „Weil der dritte und mittelste Theil der rechten Hand der Frau mit dem dritten und mittelsten Theile des Körpers, nämlich der Geburtstheile, in genauestem Einklange harmonirt.“ Aber auch die deutschen Aerzte des 16. Jahrhunderts nennen als Zeichen des Geburtseintritts ausser dem Schmerz nur die Empfindung von Aufblähen und Feuchtigkeit in der Gebärmutter (*Rösslin*); sie hatten ebenfalls also keine innere Untersuchung.

Das sogenannte „Zeichnen“, d. h. das diagnostische Merkmal des Abfließens von ein wenig Blut in Folge der Einrisse in den Muttermund, wird, wie wir sahen, nur erst von *Soranus* erwähnt und von anderen Schriftstellern des Alterthums mit Stillschweigen übergangen. Die Rabbiner des Talmud sprechen von Geburtssälen, die ohne Blutverlust verliefen, und nannten solche Entbindungen „trockene Geburten“.

250. Die active Betheiligung des Kindes und der Beckenknochen bei der Geburt.

Bei sehr vielen Völkern finden wir die Anschauung, dass zum Eintritt der Geburt die Kindesbewegungen mitwirken müssen. Schon *Hippokrates* und *Aristoteles* sprachen diese Ansicht aus, indem sie meinten, die Bewegungen des Kindes zerrissen die Eihäute, so dass das Wasser abfließt. Man dachte sich also den Vorgang ähnlich, wie sich das Hühnchen aus dem Ei befreit. Daran aber glaubten nicht nur die Aerzte der alten Griechen, sondern auch die Rabbiner der Juden im Talmud; und ebenso die Aerzte bei den alten Indern, denn *Susruta* spricht in dem Ayurveda: Beim Eintritt der Geburt „erweitert sich die Frucht“. Nicht minder huldigten die altrömischen Aerzte

dieser Theorie; so sagt unter Anderem *Aëtius* (nach *Philumenos*), dass die Schwäche des Fötus diesen selbst hindere, die nöthigen Bewegungen auszuführen, und somit zu einer Geburtsstörung Veranlassung gebe: „cum saltibus et motibus suis matrem adjuvare non potest foetus.“

Eine ganz ähnliche Anschauungsweise entdecken wir bei den chinesischen Aerzten, welche die Mithilfe des Kindes als einen Theil der die Geburt bewirkenden Kräfte betrachten. In der von *v. Martius* übersetzten chinesischen Abhandlung heisst es: „Mich dünkt irgendwo gehört zu haben, dass sogar die Alten behauptet hätten, die Frucht sei nicht im Stande, aus eigenen Kräften und durch sich selbst zur Welt zu kommen.“ „Die Mutter muss das Herauskommen ganz allein dem Kinde überlassen.“

Wir begegnen analogen Auffassungen in *Niederländisch-Indien*, in *Aegypten* und *Persien*, und wir werden an anderer Stelle auf dieselben zurückkommen.

Ein ebenso allgemein verbreiteter Glaube ist der, dass die harten und knöchernen Theile bei der Geburt gleichsam von selbst aufgeschlossen werden. So sagt der oft citirte Chinese: „Wenn die Gebärerin fühlt, dass das Kind sich bewegt, und sobald die Knochen derselben von einander gehen, dann muss sie sich schleunigst auf ihr Lager begeben.“ Der auch unter den Aerzten in *Europa* von alter Zeit her verbreiteten Meinung, dass die Becken-Symphyse aus einander weiche, d. h. die Lehre „von der Eröffnung der Geburtsschlösser“, trat erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in ihrer „königlich preussischen und churbrandenburgischen Hof-Wehemutter“ die berühmte Hebamme *Justine Siegemundin* kräftig entgegen.

251. Die normale Kindeslage.

Es ist bereits in einem früheren Abschnitte von der Lage der Frucht im Mutterleibe die Rede gewesen, welche, wie wir gesehen haben, gewissen Veränderungen unterworfen war. An dieser Stelle interessirt uns nur die definitive Lage, welche das Kind bei der Geburt in der Gebärmutter einnimmt. Die Aerzte haben dafür die folgenden Bezeichnungen, welche dem zuerst hervortretenden Körpertheile ihren Namen verdanken.

- | | | | | |
|---------------------------------|---|--------------------|---|------------------|
| 1. Längslagen | } | a. Kopflagen | { | 1. Schüdellage. |
| | | | | 2. Gesichtslage. |
| | | | | 3. Stirnlage. |
| | | b. Beckenendlagen. | | |
| 2. Schiefslagen oder Querlagen. | | | | |

Dass unter den Kindeslagen die Kopflage nicht nur die häufigste ist, sondern dass sie auch den Austritt des Kindes verhältnissmässig am leichtesten gestattet, wird von allen Nationen anerkannt. Da man aber, wie es häufig bei den verschiedensten Völkern angenommen wurde, und dort, wo die Geburtshilfe auf niedriger Stufe steht, jetzt wohl noch angenommen wird, die Geburt in der Kopflage des Kindes für die einzig regelmässige hielt, die übrigen Kindeslagen aber, insbesondere auch die Beckenendlagen des Kindes, sämmtlich für unrichtige oder falsche Lagen erklärte, welche die Geburten erschweren, gerieth man zu einer Reihe von eigenthümlichen Ansichten, die zu sehr vielen falschen geburts-hilflichen Handlungen Veranlassung gaben, und von denen sich nach und nach zu befreien gar nicht leicht gewesen ist. Denn man glaubte, dass in Fällen von unrichtiger Lage stets die Kunst helfend einschreiten müsse. Und auf diese Anschauungen haben wir die früher besprochenen Knetungen des Unterleibes während der Schwangerschaft zurückzuführen.

Zu der Zeit des *Hippokrates* wurde nur die Kopflage für die normale gehalten, die Fuss- und Seitenlage hielt man aber für diejenigen Lagen, bei denen

die Geburt für Mutter und Kind eine schwierige ist. Deshalb behandelte man alle Geburten, bei welchen das Kind nicht mit dem Kopfe vorlag, unter Anwendung von unsinnigen Mitteln mit der Absicht, jeden ausser dem Kopfe vorantretenden Kindestheil zum Zurücktreten zu bringen. Denn man wollte keine Geburt mit den Beinen oder dem Steisse voran dulden; man suchte vielmehr in diesem Falle immer eine Wendung des Kindes auf den Kopf herbeizuführen.

Celsus, der um *Christi* Geburt in Rom lebte und von dem wir nicht einmal wissen, ob er ausübender Arzt war, hatte sich entweder auf Grund eigener Beobachtung oder vielleicht nur im Anschluss an die Ansichten der vor ihm zu Rom lebenden ärztlichen Schriftsteller *Asklepiades* und *Themison* von jener Lehre des *Hippokrates* losgesagt, denn er schrieb, dass auch Fussgeburten ohne Schwierigkeiten vor sich gehen. Der etwa um das Jahr 70 n. Chr. lebende *C. Plinius* schliesst sich wiederum der Ansicht des *Hippokrates* an.

Der Geburtshelfer *Soranus* aus Ephesus aber, welcher etwa im Jahre 100 n. Chr. zu Rom wirkte, fand die Fussgeburt nicht so schwierig, wie die anderen als unregelmässig anzunehmenden Kindeslagen; er sagt, dass bei einer normalen Geburt, d. i. wenn der Kopf oder die Füsse vorliegen, ein geburtshülfliches Einschreiten nicht nöthig sei. Und dem *Soranus* schliesst sich der weit später lebende *Moschion* an. *Galenus* aber kehrte wieder zu der hippokratischen Ansicht zurück.

Die talmudischen Aerzte sagten, dass die normale Kopflage diejenige sei, bei welcher der grösste Theil des Kopfes sich zuerst zur Geburt einstellt, und zwar erklärten einige (*Nidda*) die Stirn, Andere (Rabbi *Jose*) die Schläfe, noch Andere (*Raschid*) die Hörner des Kopfes, d. i. die Tubera desselben, für den grössten Theil. *Israëls* meint, dass die letztere Ansicht wohl als die richtigere betrachtet werden müsse, indem man unter den „Hörnern des Kopfes“ wohl das Hinterhaupt verstehen müsse, welches bekanntlich bei regelmässigen Schädelgeburten zuerst erblickt wird. *Israëls* schliesst auch aus diesen von den talmudischen Aerzten gegebenen Bemerkungen, dass zu jener Zeit bisweilen Männer bei der regelmässigen Geburt assistirten.

Die altarabischen Aerzte *Rhazes*, *Ali*, *Avicenna*, *Abulkasem* u. s. w. bezeichneten auch die Kopflage als die einzig normale; die deutschen Aerzte des 16. Jahrhunderts, *Rösslin*, *Rueff* u. s. w., desgleichen.

In der chinesischen Abhandlung heisst es: „Sobald sich das Kind mit dem Kopfe nach unten gewendet hat, und der Moment seiner Geburt gekommen ist, so wird dasselbe auch ganz bestimmt auf die natürliche Weise zum Vorschein kommen.“ Die chinesischen Aerzte halten demnach die nach der freiwilligen Wendung eingetretene Kopflage des Kindes für die regelmässige; dieselbe wird nach ihrer Ansicht gestört oder eine unordentliche, wenn die Mutter zu der Zeit, in welcher sich das Kind umwendet, ihre Kräfte gewaltsam anstrengt, ebenso, wenn das Kind durch Betasten und Drücken des Leibes der Gebärenden geängstigt wird.

Auch die Aerzte und Hebammen in Japan halten die Kopflage des Kindes für die regelmässige, denn um diese herbeizuführen, wird von ihnen eine mechanische Vorbereitung während der Schwangerschaft angeordnet, nämlich das *Ampoekoe* (*Ambuk*), d. i. ein „Reiben und vorsichtiges leises Drücken oder besser Betasten des Unterleibes, wie wenn man knetet, nach den sicheren Regeln, welche der berühmte Geburtshelfer *Kangawa-Gen-Ets* aufgestellt hat“.

Nach den Lehrsätzen dieses schon oft genannten Mannes, welcher in Japan ein grosses Ansehen hatte, gehört es zu den wichtigsten Aufgaben des Geburtshelfers, bei der Annäherung des regelmässigen Geburtstermins genau zu erforschen, ob die Frucht gerade, d. h. mit dem Kopfe nach unten, oder umgekehrt, d. h. mit den Füssen, nicht mit dem Steiss, nach unten liegt. Diese Kindeslage scheint man in Japan als die normale zu betrachten. Zu ihrer Erkenntniss giebt *Kangawa* Folgendes an:

„Fühlt man auf dem Leibe eine begrenzte Anschwellung, welche oben breit ist und unten spitz zuläuft, so bedeutet dieses eine gerade Schwangerschaft; man fühlt dann den Kopf innerhalb des Querbeins. Ist die Anschwellung aber im Gegentheil oben schmal und unten breit, so ist die Schwangerschaft umgekehrt; dabei ist der Zwischenraum zwischen der Frucht und dem Querbein so locker, dass man zwei Finger dazwischen schieben kann.“

Diese und die folgenden Angaben sind offenbar höchst ungenau und keineswegs den natürlichen Verhältnissen entsprechend, doch finden sie sich ganz ebenso in dem japanischen Originale.

„Fühlt man dagegen,“ sagt *Kangawa*, „den Kopf in einem der beiden Schenkel (der Schenkel wird von der *Crista ilei* an gerechnet), so liegt die Frucht so schräge, dass ohne künstliche Einrichtung auf jeden Fall eine Querlage eintreten würde.“

Dann eifert *Kangawa* gegen die irrtümliche Ansicht, dass die Frucht im Mutterleibe sich umdreht. Denn wollte man diese Ansicht festhalten, so würde man zum grössten Nachtheil für die Gebärende und für das Kind sich der Hoffnung hingeben, dass die Querlage oder umgekehrte Lage sich vor Ablauf der Schwangerschaft von selbst einrichtet. In Folge dieses Irrthums würde die Hebamme oder der Geburtshelfer ein rechtzeitiges Handeln unterlassen; die nöthigen Kunstgriffe würden dann zu früh oder zu spät angewendet. Er fährt dann fort: „Tritt bei einer umgekehrten Geburt zuerst ein Bein ein, so ist Hilfe möglich. Hat dagegen die Frucht in Folge von Einschnürung durch Leibbinden eine ganz schiefe Stellung eingenommen, und kommt in Folge dessen zuerst eine Hand zum Vorschein, so muss der Arzt durch schnelles Kneten die Theile in ihre richtige Lage zurückbringen, sonst muss das Kind unbedingt sterben und nach ihm die Mutter ebenfalls; wäre also die Reposition durch Kneten nicht gelungen, so bliebe nichts übrig, als die ganze traurige Ausscheidung des Kindes.“ Schliesslich versichert *Kangawa*: „Männliche und weibliche Früchte haben im Mutterleibe ganz gleiche Lage mit dem Gesicht nach hinten, mag im übrigen die Lage eine gerade oder umgekehrte sein.“

Da die mexikanischen Hebammen ebenfalls den Unterleib der Schwangeren (vom 7. Monat an) kneten, „um im Falle einer Schiefelage das Kind in eine gehörige Lage zu bringen“, so scheinen auch sie ähnliche Ansichten von der normalen Kindeslage zu haben.

Bei den Bewohnern *Unyoros* (Central-Afrika) gilt es für günstig, wenn das Kind mit dem Kopfe austritt; Austritt der Füsse kündigt Unheil für die ganze Familie an. (*Emin Bey*.)

Von den *Viti*-Inseln berichtet *Blyth*: Es kommen fast immer Kopflagen vor. Eine Hebamme versicherte ihm, dass niemals eine andere Kindeslage von ihr beobachtet worden sei, und nach ihrem Alter musste sie eine reiche Erfahrung besitzen; aber sie hatte auch von Fusslagen erzählen hören.

Wenn wir im Hinblick auf die Geschichte der Geburtshilfe einen Vergleich darüber anstellen, was wir in Bezug auf die Frage über die Stellung und Lage des Kindes bei der Geburt und über den Geburtsmechanismus seit jener Zeit gewonnen haben, wo noch die ersten deutschen Schriftsteller über Geburtshilfe, wie *Rösslin*, *Rueff* u. s. w., in phantasievollen Abbildungen ganz falsche Vorstellungen kund gaben, so müssen wir erfreut sein über die Resultate, welche nunmehr auf diesem Gebiete die exacte Geburtshilfe erzielt hat. Die bessere Einsicht entwickelte sich erst durch die rechte Benutzung der klinischen Beobachtung und der numerischen Methode. Erst vor 100 Jahren gelangte man durch *Boir*, *Merriman*, *Baudelocque*, sowie durch die genau registrirenden Uebersichten zahlreicher Geburten von *Clarke* und *Collins* (Dublin) zu einem grundlegenden Material, auf dem dann klinisch und statistisch weiter geforscht wurde.

Die Statistik ergab, dass die Frequenz dieser Lagen nach den Ergebnissen der deutschen Gebäranstalten folgende ist: es kommen auf 100 Geburten circa 95 Schädellagen und 3 Beckenendlagen, etwas über $\frac{1}{2}$ (1:180) Querlagen und ungefähr 0,6 (nach *Winckel's* Zusammenstellung 1:158) Gesichtslagen. Legt man aber der Berechnung grössere Zahlen aus allen Bevölkerungskreisen in Deutschland zu Grunde, so ergab sich (nach *Spiegelberg*): 97,3% Schädelagen, 0,3% Gesichtslagen, 1,59% Beckenendlagen, 0,78% Querlagen. Nach *Joulin* ist in Europa das Verhältniss folgendes: 97% Schädel-, 0,5% Gesichts-, 2,9% Beckenendlagen, 0,4% Querlagen.

XXXVII. Die Helfer bei der Geburtsarbeit.

252. Die Entstehung der Geburtshilfe.

Es ist noch keine lange Zeit, dass man zum ersten Male die Frage aufgeworfen hat, wie sich denn die heutige Geburtshilfe der civilisirten Völker aus den Uranfängen heraus entwickelt hat, und was die angestrengte Forschung bisher auf diesem Gebiete zusammenzubringen vermochte, ist noch sehr weit davon entfernt, uns bereits ein vollständiges und in sich abgeschlossenes Bild darbieten zu können. Jedoch ist es immerhin schon etwas, und bei weiterer Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand wird es auch hier wohl gelingen, unsere Kenntnisse allmählich immer mehr und mehr zu vervollständigen. Sind doch gerade die Untersuchungen über die Sitten und Gebräuche, sowie über die Handgriffe und Hilfeleistungen bei der Geburt von einem ganz hervorragenden culturgeschichtlichen Interesse. Allerdings sind auf dem uns hier interessirenden Gebiete urgeschichtliche Funde fast gar nicht gemacht worden, und die zu Gebote stehenden alten Urkunden sind höchst spärlich und nur wenig daraus ist für uns zu verwerthen. Es würde aber auch nicht die richtige Methode sein, wenn wir die geburtshülfliche Geschichtsforschung erst mit der Benutzung der frühesten schriftlichen Denkmale beginnen lassen wollten, obgleich den letzteren natürlicher Weise auch ihre bedeutungsvolle Stelle eingeräumt werden muss: unsere Forschung muss vielmehr ihre Augen auf eine Vergleichung der geburtshülflichen Sitten und Gebräuche der noch jetzt auf dem Erdball lebenden Völker richten. Denn wir dürfen wohl annehmen, dass schon, bevor jene ältesten Schriften entstanden sind, die Geburtshilfe eine Reihe von Entwicklungsphasen erlebte, über die uns allerdings eine unumstössliche Auskunft mangelt, dass aber mancherlei als ein Ueberbleibsel aus den allerältesten Zeiten, als ein Rest aus frühen Tagen sich in den Sitten und Gebräuchen hier und da erhalten hat. Ganz besonders werthvoll muss uns auch hier wiederum die Beobachtung der jetzigen Naturvölker sein, wenn wir auch nicht vergessen dürfen, dass sie uns nicht in allen ihren Gebräuchen ein treues Spiegelbild des Urzustandes der Menschheit geben.

Schon längst vor dem Aufblühen der Geburtshilfe als Kunst und Wissenschaft wurden bei Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett Sitten und Gebräuche gehandhabt, welche allerdings wohl noch jetzt bei manchen auf der Erde lebenden Völkerschaften heimisch sind; wie sich aber diese Sitten aus den allerersten Anfängen geburtshülflichen Thuns entwickelten, bleibt doch noch zu ergründen. „Den Menschen irgendwo noch jetzt im Naturzustande anzutreffen, ist keine Hoffnung.“ Wir können, wie gesagt, diesem von *Waitz* ausgesprochenen Satze nur völlig beistimmen. Allein er setzt auch hinzu: „Was der Mensch von Natur ist, wird sich aus der empirischen Beobachtung der sogenannten wilden Völker

ergeben, deren Leben zwar nicht den eigentlichen Naturzustand selbst darstellt, aber doch diesem mehr oder weniger nahe kommt.“ Die Völker differenzirten sich, kaum aus dem Urzustande erhoben, je nach der eingeschlagenen Richtung ihrer Lebensweise, in recht erheblicher Weise in Sitten und Gebräuchen. So sonderten sich auch schon die rohesten Stämme in ihrem geburtshülflichen Handeln; und zweifellos musste schon bei der Mehrzahl der jetzt lebenden Urvölker die fortschreitende Befähigung zu immer höheren Graden geburtshülflicher Erkenntniss führen. Dies geschah aber nicht gleichmässig; auch ist an keinem Brauche specifisch erkennbar, ob er sich aus uralter Zeit erhielt, oder ob er erst im Laufe der Zeiten erworben wurde. Dabei werden schliesslich individuelle Charaktereigenthümlichkeiten, noch mehr aber die Berührung mit höher cultivirten Nationen, die gesammte Geburtshülfe eines jeden sogenannten Urvolkes nicht unwesentlich zu modificiren vermögen.

Allerdings muss wohl schon sehr früh eine Hülfe beim Gebären aufgetreten sein, da die Hülfbedürftigkeit der Kreissenden bei ihnen, wenn auch nicht immer lauten Schmerzäusserungen das Mitgefühl selbst bei recht rohen Völkern wachruft. Anderentheils mögen auch diese Völker, wie *Prochownik* richtig bemerkt, durch die Länge der Zeit aus sich selbst heraus zu einer Reihe von Schlüssen und Beobachtungen gelangt sein, welche einen Vergleich der die primitive geburtshülfliche Technik ausübenden jetzigen Naturvölker mit den Uranfängen des Menschengeschlechts kaum noch gestatten.

„Von der Geburtshülfe, die in einem rohen, rein mechanischen Thun besteht, bis zum Nachdenken über den Vorgang, bis zum erfahrungsgemässen Helfen bei regulären oder gar irregulären Geburten, kurz bis zur Geburtshülfe und gar endlich bis zur berufsmässigen Ausübung einer solchen von eigens damit betrauten Personen, das sind so grosse Culturfortschritte, dass sie dreist mit dem Riesensprunge vom rohesten Steinmensch bis zum Eisenarbeiter, vom Höhlenbewohner bis zum Ackerbauer in Vergleich gezogen werden dürfen.“

Die Beobachtung des natürlichen Geburtsvorganges und die hiermit gesammelte Erfahrung bestimmen die Summe des Wissens und Könnens, welche sich die Bevölkerung auf dem Gebiete der Geburtshülfe dadurch erwirbt, dass theils beim Thiere, theils am menschlichen Weibe ein kleiner Kreis rein äusserlicher Erscheinungen zunächst nur ziemlich oberflächlich wahrgenommen wird. Mit diesen Wahrnehmungen ausgerüstet, macht bei Naturvölkern das junge Weib sich selbst zum eigenen Nutzen für ihr Thun und Lassen in der Stunde der Noth ein sehr einfaches Schema für ihr Verhalten zurecht; und dieses Verhalten wird später noch durch den Rath erfahrener Frauen zu regeln gesucht.

253. Die Lebensweise der Völker beeinflusst die Entwicklung der Geburtshülfe.

Jedes Können und Wissen bedarf eines eigenthümlichen, begünstigenden Bodens. So kann die Geburtshülfe auch nur auf einem zu ihrer Ausbildung geeigneten Substrate gedeihen. Je nach seinen Charaktereigenthümlichkeiten muss ein jedes Volk als mehr oder weniger geeigneter Boden betrachtet werden. Mit der fortschreitenden Culturentwicklung bildet sich dann die Geburtshülfe zur Wissenschaft und Kunst aus. Die Bedingungen, welche ein Volk zur Aufnahme einer ausgebildeteren Geburtshülfe geeignet machen, ändern sich mit der Zeit; selbst die Schwierigkeiten, welche die Naturumgebung der Wohnsitze eines Volkes einem Culturfortschritte in dieser Hinsicht entgegensetzt, können langsam überwunden werden, sobald sich nur ein regelmässiger Verkehr mit Culturvölkern herstellen lässt.

Die Lebensweise der Völker bildet die erste Bedingung zur Erreichung einer gewissen Culturstufe auch in geburtshülflicher Hinsicht. Zunächst kommt es auf die Natur des Bodens an, auf dem das Volk seinen Lebensunterhalt findet.

Gewiss ist es sehr wesentlich für unseren Gegenstand, ob ein Volk von der Jagd oder von der Fischerei lebt, ob es nomadisirt oder feste Plätze bewohnt, ob es endlich Ackerbau oder Industrie und Handel treibt. Ein Volk, das in einem an Vegetabilien armen Lande wohnt, wird zum Jägerleben hingeführt: ein solches Leben zieht eine Zersplitterung der Bevölkerung in kleine Haufen nach sich, und die Veranlassung zum Ersinnen und Beschaffen besserer Werkzeuge als einfacher Jagdgeräthe ist nicht vorhanden; der Tauschhandel mit den Nachbarstämmen bringt solche Jagdvölker in nur kurze, flüchtige Berührung mit einer anders gearteten Cultur. Eine Anzahl wilder Völker Nord- und Süd-Amerikas, die Schwarzen im Inneren Australiens und einige Völker Afrikas gehören hierher; sie stehen auf der niedrigsten Stufe auch in geburtshülflcher Hinsicht. Ihr Wissen über den Mechanismus der Geburt und über die zu leistende Hülfe ist ein ganz unbedeutendes.

Das Fischerleben befähigt die Völker zu einer etwas höheren Culturstufe, als das reine Jägerleben. Die Geräthe der vorzugsweise Fischerei treibenden Völker müssen etwas kunstvoller sein, und auch ihre nautischen Hilfsmittel wecken die Kunstfertigkeit; sie sind mehr auf die Beobachtungen der Naturerscheinungen hingewiesen; ihre Kähne und Schiffe bringen sie leichter in Verkehr mit Fremden, und so erweitert sich ihr geistiger Gesichtskreis. Ueberhaupt hat man die Beobachtung gemacht, dass bei wilden Fischervölkern und Wurzelgräbern die Frauen besser gestellt sind, als bei Jägerhorden. Und es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, dass dort, wo das Leben der Frau einen grösseren Werth hat und ihre sociale Stellung eine günstigere ist, im Allgemeinen auch eine grössere Sorge für ihre hygienische Pflege entfaltet wird.

Die nomadisirenden Völkerschaften, die mit ihrer beweglichen Habe in grösseren oder kleineren Trupps meist auf Viehzucht angewiesen sind, stehen in geburtshülflcher Hinsicht noch gewöhnlich auf einer sehr niedrigen Stufe; siebürden den Frauen, die bei ihnen meist in sehr geringer Achtung stehen, schwere Arbeit auf und verfahren auch beim Geburtsact auf recht rohe Weise mit ihnen. Das ist eigentlich zu verwundern; denn die Beobachtungen, welche sie an ihren Hausthieren zu machen die Gelegenheit haben, und die Erfahrungen, welche die bei den Geburten Hülfe leistenden Frauen einzusammeln im Stande sind, sollte ihnen eigentlich einen wohl etwas tieferen Einblick in den Mechanismus der Geburt eröffnet haben. Bisweilen tritt uns allerdings auch eine etwas höhere Erkenntniss entgegen.

Ackerbautreibende Völker hingegen mit festen Wohnsitzen und einer ruhigen beschaulichen Lebensweise schätzen die Frau und ihr Leben in der Regel etwas mehr; sie gönnen ihr Ruhe und Erholung von der Arbeit und gehen etwas sorgfältiger beim Geburtsvorgange zu Werke. Sie beobachten den Geburts-Mechanismus genauer; insbesondere aber suchen sie der Gebärenden und dem Neugeborenen so viel als möglich Schutz und Hülfe angedeihen zu lassen. Auf der untersten Stufe stehen hier jedenfalls die Völker, welche Halbnomaden sind; dann folgen diejenigen, welche bereits zur Cultivirung des Bodens hingeführt wurden. So könnten wir die Stufenleiter fortführen.

Höher stehen auf der geburtshülflchen Scala im Durchschnitt solche Nationen, die sich mit Handel und Industrie beschäftigen: ihre geistigen Fähigkeiten sind mehr geweckt, ihre Gesittung ist grösser. Deshalb ist auch bei ihnen die Stellung der Frauen eine bessere; und mit der erhöhten allgemeinen Cultur geht ihre Einsicht in den Geburtsvorgang sowie ihre Geschicklichkeit in der geburtshülflchen Assistenz Hand in Hand. Die alten Inder, deren Priesterkaste, die Brahmanen, die ärztliche und geburtshülflche Praxis ausübten, gehören hierhin, wie auch die Chinesen und die Japaner.

Weiterhin kommt aber eine Hülfe zu Stande, deren Verfahren sich auf einen etwas grösseren Kreis von Erfahrung stützt. Von da an kann man je nach der

Entwicklung des Wissens über den Geburtsvorgang und der zweckmässig angewandten Kunsthülfe mehrere Epochen unterscheiden. So wird man vielleicht auch einst in der Lage sein, die Völker nach verschiedenen Graden ihrer geburtshülflichen Bildung ordnen zu können. Aus der Unvollkommenheit ihrer geburtshülflichen Handlungen und Leistungen können wir auf den Grad ihrer ungenügenden Erkenntniss und Würdigung der einzelnen Geburtserscheinungen schliessen. Deshalb sind auch die geburtshülflichen Handlungen und Leistungen, also die uns beschäftigenden Sitten und Gebräuche bei der Geburt, ein Maassstab für den Grad der geburtshülflichen Kenntniss und Einsicht eines Volkes überhaupt.

254. Die Uebelstände der primitiven Geburtshülfe.

Es ist gewiss ein verdienstliches Unternehmen, möglichst genau und nachdrücklich darauf hinzuweisen, wie traurige, bemitleidenswerthe Verhältnisse in geburtshülflicher Beziehung nicht bloss bei uncivilisirten, sondern noch immer auch bei solchen Völkern herrschen, die schon einen gewissen Grad von Cultur erworben haben. Und darum ist folgende ethnologische Studie eine ideale Aufgabe, indem sie durch eine realistische Darstellung der geburtshülflichen Assistenz bei den verschiedenen Völkern ein so wahres und treues Bild entwerfen soll, dass Herz und Verstand des intelligenten und humanen Lesers für das Wohl und Wehe des weiblichen Geschlechts erwärmt und interessirt werden mögen. In den Stunden, in welchen das Weib ihrem Kinde das Leben schenkt, tritt häufig die Hülfeleistung in so unvollkommener, oft in so sinnloser Weise an ihre Seite, dass ihr die Qualen nicht nur nicht gelindert, sondern im Gegentheil sogar nicht unerheblich gesteigert werden.

Es ist auch nöthig mitzutheilen, wie sich erst recht wenige Völker im Verlaufe der geschichtlichen Entwicklung bessere Zustände auf dem Gebiete der Geburtshülfe dadurch schufen, dass das der Gebärenden beistehende Personal eine ihren Aufgaben entsprechende Ausbildung erhielt.

Wenn wir nun die Frage aufwerfen, wie kann so ungemein grosses Leiden, welches durch widersinnige Assistenz den Kreissenden bereitet wird, möglichst verhütet werden? so ist dieselbe nicht leicht zu beantworten. Denn alle Neuerungen, die man hier einzuführen sich bemüht, werden oft nicht im Stande sein, die altgebrachten Gewohnheiten aus dem Felde zu schlagen.

Der Gedanke taucht nicht zum ersten Male auf, der Mission auch Aerzte beizugeben, und hier und da ist er schon verwirklicht worden. Wohl aber ist es auch ernstlich zu überlegen, ob nicht die Gattinnen der Missionare, bevor sie in die uncivilisirten Länder hinausziehen, eine, allerdings nicht zu oberflächliche, geburtshülfliche Ausbildung erwerben sollten. Nichts würde wohl den Lehren der Glaubensboten die Herzen der Naturvölker schneller entgegenführen, als solche Hülfe in der Stunde der Noth.

Aber auch in den civilisirten Ländern ist noch sehr vieles der Verbesserung würdig.

Die Unterstützung, welche aus privaten Mitteln für solche Zwecke gewährt wird, ist bisher verhältnissmässig gering gewesen, und doch sind die Stunden der Noth, in welcher sich das gebärende Weib befindet, gewiss nicht geringer anzuschlagen, als diejenigen der Kranken, welchen durch Zuführung von freiwilligen Gaben an Hospitäler fast allein Unterstützung zugewiesen wird. Ein seltenes, hervorragendes Beispiel opferfreudiger Wohlthätigkeit ist das von einer Dame in Leipzig (Frau *Trier*) gegründete Gebärhause, in welchem Hebammen und junge Aerzte klinisch ausgebildet werden.

Im November 1884 wurde in Bombay der Grundstein zu einer für Hebammenlehrzwecke bestimmten Entbindungsanstalt gelegt. Dieselbe ward mit einem

Aufwande von 30 000 Pfund Sterling durch die humane Freigebigkeit des Parsen *Pestonjee Hormusje Cama* erbaut, welcher längere Zeit in London gelebt hatte. Mögen andere Wohlthäter nachfolgen! In Indien wurde im Jahre 1870 eine Hebammenschule errichtet. Im Hospital des ärztlichen Collegiums zu Calcutta besteht eine Klasse von zwölf, im Mitford-Hospital eine solche von drei zu Hebammen sich ausbildenden Frauen. Ausserdem, dass die Regierung die weiblichen Züglinge bezahlt, ist sie auch auf den neuen Gedanken verfallen, weibliche Patienten durch ein tägliches Stipendium zum Besuch der Hospitäler aufzumuntern.

255. Der Ehemann als Geburtshelfer.

Einen wichtigen Maassstab für den Grad der culturellen Entwicklung, auf welchem sich eine Völkerschaft befindet, bieten diejenigen Individuen dar, deren Händen die geburtshülfliche Unterstützung der Gebärenden anvertraut ist. Einst sagte der gelehrte *Platner*: „Der erste Geburtshelfer war *Adam*, denn er musste der *Eva* bei der Geburt assistiren.“ So absonderlich dieser oft citirte Satz auch klingen mag, so liegt doch auch ein Stückchen Wahrheit in ihm. Es zeigt sich nämlich, wie wir sehen werden, dass bei manchen Völkerschaften, unter denen die Familie zerstreut und in grossen Entfernungen von einander getrennt leben, der Mann die geburtshülflichen Geschäfte besorgt. Wir müssen uns das Leben der Menschen in den ältesten Zeiten der Familienbildung ungefähr so beschaffen denken, wie wir es jetzt bei den rohesten Völkern vorfinden.

Allein im allerrohesten Zustande assistirt auch nicht einmal der Mann seiner Ehegattin. Vielmehr bleibt sie allein und hilft sich selbst, so gut sie es eben vermag. Wir fragen nicht, ob dies die naturgemässe Art zu gebären ist; — genug, es werden, wie wir gesehen haben, Tausende und Abertausende von Kindern auf solche Weise zur Welt gebracht von Weibern, die nicht etwa unversehens von der Geburt überrascht werden, sondern welche nimmermehr glauben, dass es überhaupt nöthig sei, anders als allein niederzukommen. Der Ehemann und alle Angehörigen freuen sich bei diesen Völkerstämmen allerdings meistens über die Ankunft eines Kindes, zumal wenn es ein Knabe ist; allein in Bezug auf die Frau verhalten sie sich bei der Niederkunft gänzlich gleichgültig, solange dieselbe eine normale ist. Sie betrachten das Geschäft des Gebärens als ein ziemlich unbedeutendes und sie sorgen sogar dafür, dass sich die Frau während desselben von ihnen abgesondert halten muss.

Wir müssen es daher bereits als einen nicht unwichtigen culturellen Fortschritt betrachten, wenn der Ehemann die kreisende Gattin in der Stunde der Noth nicht verlässt, sondern ihr so gut oder so schlecht er es eben versteht, helfend und sie unterstützend zur Seite bleibt. So berichtet schon im Jahre 1640 *Jean de Laët* über die brasilianischen Wilden:

„Les femmes du Brésil accouchent étendues en terre et le père ou un ami lève l'enfant de la terre;“

und von denselben Indianern schreibt *Lery*:

„Ich sah also dergestalt selbst, dass der Vater, nachdem er sein Kind in seine Arme genommen, ihm erstlich die Nabelschnur band und sie dann mit seinen Zähnen abhiss. Zum Andern, so drückte er mit dem Daumen, da er stets Hebammendienste vertrat, seinem Sohne die Nase ein, welches bei allen Kindern geschieht. Nach diesem mahlete er es mit rother und schwarzer Farbe und legte es, ohne es einzuwindeln, in ein kleines baumwollenes Bett.“

Von den Karayá-Indianern am Rio Araguaia in Brasilien sagt *Ehrenreich*:

„Das Weib kniet dabei auf den Hacken, mit den Händen einen Pfosten umfassend, während der Mann sie von hinten mit starkem Druck um den Leib packt.“

Bei den nordamerikanischen Indianerstämmen ist ebenfalls bisweilen nur der Ehemann um seine Frau beschäftigt; beispielsweise führte, wie *Schoolcraft* erzählt, ein Chippeway an seiner Frau den Kaiserschnitt aus.

Nach *Rosenberg* hilft zu Mangonus auf Neu-Seeland der Ehegatte der gebärenden Gattin; nur im Nothfall vertritt ihn eine Frau. Unter den Marquesas-Insulanern auf Nukahiva besorgt der Mann das Durchschneiden des Nabelstranges mittelst eines scharfen Steines. (*v. Langsdorff*.) Auch die Weiber der Gorngray und Tangu auf den zu der Aaru-Gruppe gehörigen Inseln Kola und Kobroor wurden bei der Niederkunft von ihren Ehegatten unterstützt. Ebenso kommt es bei den Lappländern vor, dass der Mann die Hebammendienste verrichtet; denn *Lermius*, welcher Priester bei ihnen war, berichtet: „*Munere obstetricis ipse maritus haud raro defungitur.*“

Von den Frauen auf den Antillen in Mittel-Amerika berichtet *Ligon*, dass, wenn die Frau das Nahen ihrer Niederkunft fühlt und sich auf ihr Bett legt, der Mann sein Bett in einen anderen Raum trägt und einen Nachbar herbeiruft, der seiner Frau ein wenig helfen soll (nach *Unzer*).

Als eine Hülfe bei der Geburt von Seiten des Ehegatten, wenn auch in sehr geringer Weise, kann man es betrachten, wenn dieser der Frau eine besondere Gebärhütte errichtet oder ihr am Dachbalken über ihrer Lagerstätte ein Tau befestigt, das sie während der Entbindung erfassen kann, um besser die Pressbewegungen des Unterleibes ausüben zu können.

256. Primitive Hebammen.

Die Niederkunft ist aber bei vielen Völkern so recht eine ausschliessliche, vor profanen Männerblicken zu verbergende Angelegenheit des weiblichen Geschlechts, dass es uns nicht Wunder nehmen kann, dass wir, wenn überhaupt der Kreissenden Hülfe geleistet wird, diese gewöhnlich von weiblicher Hand dargeboten sehen. Meist sind es eine oder einige Freundinnen, welche der Gebärenden zur Seite stehen, und als allgemein menschlich müssen wir es betrachten, dass diese in der Regel in etwas reiferem Alter sein müssen, unstreitig deshalb, weil man ihnen so eine grössere Lebenserfahrung zutrauen kann. Hierfür haben wir früher bereits eine Reihe von Beispielen kennen gelernt.

Auf einigen der kleinen Inseln im malayischen Archipel (Aaru-Inseln, Leti, Moa und Lakor) erheischt die Sitte, dass diese helfenden Frauen ältere Anverwandte der Familie sind, welche auf die Bitten der Schwangeren oder von deren Ehemann schon während der Gravidität für diese kritische Stunde ihre Hülfe zugesagt haben. Bisweilen muss auch die Mutter die Hebammendienste verrichten, wie bei den Ewe-Negerinnen in West-Afrika, ferner auf den Schiffer-Inseln und in Ost-Turkestan. Auch bei einigen Malayen herrscht die gleiche Sitte.

Der Maori-Frau in Neu-Seeland steht bei der Geburt des ersten Kindes die Grossmutter von mütterlicher Seite, oder wenn diese verhindert ist, diejenige von väterlicher Seite bei, und auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln, sowie bei der Pulayer-Kaste in Malabar muss die Schwiegermutter die Kreissende entbinden.

Einen neuen Fortschritt auf unserem Gebiete haben wir zu verzeichnen, wenn wir als Helferinnen bei der Niederkunft nicht einfach Freundinnen oder weibliche Verwandte, sondern erfahrene Frauen angegeben finden. So sind bei der Entbindung der Dayak-Weiber auf Borneo „erfahrene Frauen“ des Dorfes behülflich, welche für diesen Beistand Geschenke erhalten. (*v. Kiessel*.) In Madras in Indien sind nach dem Berichte von *Beierlein* Hebammen nicht vorhanden. Auch die Aleutinnen im russischen Amerika behelfen sich bei der Nieder-

kunft mit „weisen Frauen“ aus ihrer Mitte, und schwere Geburten fallen oft unglücklich aus. (*Ritter.*)

Es giebt bei den Kabilen keine Hebammen von Profession, sondern man sucht die Hilfe erfahrener Frauen, denen man einige Geschicklichkeit zutraut, vor der Geburt. (*Leclerc.*) Bei den Sudanesen stehen der Gebärenden nach *Brechm's* mündlichen Mittheilungen ebenfalls „erfahrene“ Frauen bei, und das Gleiche gilt nach *Mayeux* von den Beduinen in Arabien.

In Abyssinien giebt es keine Hebammen; jede alte Frau wird für eine Sachverständige in diesem Handwerke gehalten, doch brüsten sich manche derselben mit dem Titel Hebamme. (*Blanc.*) Auch nach *Reinisch* wird dort die Gebärende „von alten, kundigen“ Weibern unterstützt.

In Massaua helfen die Nachbarfrauen den Kreissenden.

In Guatemala kommen nach *Bernoulli* sehr häufig chronische Krankheiten der Unterleibsorgane nach den Entbindungen vor. Er sucht den Grund hierfür in dem Umstande, dass es dort an geschulten Hebammen fehlt und jedes beschäftigungslose alte Weib diese Functionen zu übernehmen pflegt.

Wie wenig vortheilhaft die wohlgemeinte Hilfe solcher sogenannten erfahrenen Frauen für die arme Gebärende sein kann, erfahren wir unter Anderem durch *Montano* über die Eingeborenen der Philippinen. Er sagt:

„Bien que l'imprévoyance des indigènes s'oppose certainement aux pratiques qui, dans d'autres pays, limitent la fécondité, les familles sont généralement peu nombreuses. Les déplacements de l'utérus et les métrites chroniques, conséquences de pratiques violentes qui sont employées par les matrones du pays pour peu que l'accouchement soit laborieux, et aussi du peu de repos que prennent les nouvelles accouchées rendent celles-ci stériles de bonne heure.“

257. Die ersten Anfänge einer gewerbmässigen Geburtshilfe.

Bei einigen Volksstämmen finden wir aber auch schon die ersten Anfänge eines geregelten Hebammenwesens. Wir müssen dieses bereits anerkennen, wenn wir für diejenigen erfahrenen Weiber, welche den Frauen in Kindesnöthen zur Seite stehen, einen besonderen Namen vorfinden, der diese ihre Talente und Fähigkeiten zum Ausdruck bringt. Solche besondere Titulaturen treffen wir auf der Insel Serang (*Ahinatukaan*), auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln (*Wata sitong*), auf den Viti-Inseln (*Alewa vuku*) und bei den Basutho (*Babele Xisi*). Auf den Philippinen gelangen manche Frauen zu dem Rufe einer *Mabutin gilot* (guten Hebamme), besonders wenn sie in der Praxis alt geworden sind; man wendet sich in der frühesten Periode der Schwangerschaft an ihren Rath, allerdings nur zur Bestimmung des Geschlechts des Kindes. In geburtshilflicher Beziehung werden sie uns als noch sehr unwissend geschildert.

Aus solchen Stadien konnte sich dann allmählich eine gewerbmässige Geburtshilfe herausbilden. Theils wird die Mutter ihr Können und Wissen planmässig der Tochter beigebracht haben, theils haben aber auch wohl die älteren und geübteren Hebammen, wenn ihre Verpflichtungen sich ausbreiteten, jüngere Gehülfinnen nöthig, welche von ihnen ausgebildet werden, die dann später aber selbständig practiciren werden.

Oder es kommt wohl auch vor, dass die Person, welche die Geburtshilfe ausübt, ihr Verfahren gelegentlich einer anderen erfahreneren Geburtshelferin von Profession abgesehen und abgelauscht hat. Auch im letzteren Falle pflanzen sich von Hebamme zu Hebamme, wenn auch nicht durch systematischen Unterricht, so doch durch eine oft langdauernde Tradition, die geburtshilflichen Gebräuche ziemlich unverändert Jahrhunderte lang hinter einander fort.

Die Hilfe, welche die gebärenden Frauen der Stämme in der Wüste Algeriens von den Hebammen erhalten, beschränkt sich darauf, dass die

Hebamme das Kind packt, wenn es halbwegs dem Mutterleibe entrückt ist; mit beiden Händen hält, oder drückt sie es dann wohl eine Viertelstunde in der besagten Stellung fest: das arme Weib erhält so einen Zuwachs von Qualen, welche die Natur ihr nicht bestimmt hatte, sondern den ein barbarisches Vorurtheil dieser Wüsten-Araber ihr auferlegt. *v. Maltzan*, welcher einem solchen Vorgange beiwohnte, meint, dass die Absicht dieses Gebrauchs entweder eine falsch-verstandene hygieinische Maassregel sei, oder dass er eine mystische Bedeutung habe, indem der Mensch an der Schwelle seines Daseins noch zwischen Geborensein und Nichtgeborensein gehalten werde.

Nach *Bertherand* aber sollen die Hebammen in Algerien sich sogar auf die Wendung des Kindes einlassen.

In Marokko liegt, wie *Quedenfeldt* berichtet, die Geburtshilfe ausschliesslich in den Händen von Hebammen (*kábla* oder *gábla*) und wird in der primitivsten Weise ausgeübt. Zuweilen wird eine Hebamme auch mit dem Ausdruck *tebiba* bezeichnet, obschon dies nicht ganz correct ist. *Tebiba* bedeutet Aerztin, weiblicher Arzt, und es giebt im Lande genug alte Weiber, welche nicht nur bei specifischen Frauenkrankheiten, sondern in allen Krankheitsfällen ihren Geschlechtsgenossinnen, denen kein fremder Mann nahen darf, quacksalberische Hülfe leisten. Uteruskrankheiten, welche sich von einer Entbindung herschreiben, sind daher häufig, namentlich chronische Entzündungen und Knickungen der Gebärmutter.

Die Hebammen in Aegypten sind meist sehr unwissende Weiber, für deren Ausbildung bis in die neuere Zeit wenig oder gar nichts gethan wurde. Die Manipulationen derselben, das Drücken und Kneten des Bauches der Kreissenden, das Anlegen der Finger beim Extrahiren sollen auf höchst rohe Art ausgeführt werden. Gegenwärtig freilich bemüht man sich, diese Hebammen durch europäische, ordentlich geschulte unterrichten und mit den Anforderungen eines kunstgerechten Dienstes vertraut machen zu lassen. (*Hartmann*.) Noch bis vor Kurzem, vielleicht noch heute, bringt die Hebamme nach *Lane's* Bericht jedesmal ihren Geburtsstuhl mit. Bei schwierigen Geburten verlangen die Aegypterrinnen häufig eine Kunsthülfe, die ihnen von Weibern, niemals von Männern, in der rohesten Weise gewährt wird; sie erliegen auch manchmal während des Actes. (*Hartmann*.)

Bei der Besprechung der erst in den dreissigen Jahren unseres Jahrhunderts gegründeten Hebammenschule zu Abu-Zabel sagt *Clot-Bey*:

„Hier werden hundert Mädchen und Frauen zu Hebammen gebildet, um die Unwissenheit und den Aberglauben der gegenwärtigen Hebammen zu ersetzen. Letztere liessen nach vergeblicher Anwendung der Beschwörungen und der lächerlichsten und gefährlichsten Mittel ein Kind zwischen den Füssen der Kreissenden hüpfen, um den Fötus zur Nachahmung zu reizen. Die Geheimmittel dieser Matronen gegen Unfruchtbarkeit und gegen Schwangerschaft werden auf gewissenlose und leider wirksame Weise gebraucht; die Schwangere glaubt, weder Gott noch der Gesellschaft für ihre Frucht verantwortlich zu sein.“

Obgleich in Massaua, wie wir oben gesehen haben, sehr oft die Nachbarinnen der Gebärenden, beistehen, so finden sich, wie *Brehm* an *Ploss* berichtete, doch ausserdem auch noch eigentliche Hebammen. Sie pflegen das Kind am Kopfe hervorzuziehen, aber sie sollen sogar im Stande sein, eine falsche Lage des Kindes zu erkennen und dieselbe durch eine Umdrehung der Frucht zu verbessern.

Bei den Suaheli giebt es nach *Kersten's* mündlichen Berichten Hebammen, deren Lohn in 1— $\frac{1}{2}$ Thalern und in den Kleidern der Schwangeren besteht; sie beschränken sich auf Kneten des Leibes, Abnabeln des Kindes u. s. w., betreiben jedoch ihre Sache geschäftsmässig.

Bei den Bombé fand *Buchta* ebenfalls Hebammen von Beruf, und das Gleiche berichtet *Hewan* von den Negern in Old-Calabar.

Unter den Basutho helfen nach Angabe des Missionär *Grützner* alte weise Frauen, welche *Babele Xisi* genannt werden, der Gebärenden und dem Kinde. Auch schon der alte *Kolb* erwähnt der Hebammen bei den Hottentotten.

Auch die nordamerikanischen Indianer haben nach *Engelmann* theilweise ihre besonderen Hebammen, so die Klamath, die Mandan-Indianer, die Gros-Ventres, die Nez-Percés, die Rees, die Clatsops, die Pueblos, die Navajo in Arizona und die Indianer der Quapaw-Agency in Mexiko.

Die Hülfe dieser Hebammen beschränkt sich fast gänzlich auf äussere Manipulationen, verbunden mit Compression des Unterleibes zur Auspressung des Kindes; dazu kommen Incantationen und Beschwörungen durch den Medicinmann. Nur wenige von diesen primitiven Völkern sind es, d. h. die Umpquas, die Pueblos, die Eingeborenen Mexikos und der Pacific-Küste, welche immer auch Manipulationen innerhalb der Scheide vornehmen. Die Einführung der Hand in die Vagina oder in den Uterus ist den übrigen Stämmen etwas Unbekanntes. Die Ausdehnung des Perinaeum oder die Beseitigung der Placenta von der Scheide aus kommen kaum je vor; die Nachgeburt muss, wenn Retention eintritt, in dem Uterus zurückbleiben. Die Hebamme oder die älteste helfende Frau beschränkt sich gewohnheitsgemäss auf das Empfangen des Kindes. Jüngere Weiber stützen den Kopf, die Schultern, das Becken oder die Beine der Gebärenden; auch comprimiren sie den Unterleib derselben, um das Austreten des Kindes zu befördern.

Die Hebammen in Mexiko bearbeiten bereits im siebenten Monate der Schwangerschaft den Bauch und den Rücken der Schwangeren oft eine halbe Stunde lang mit ihren Fäusten, so dass das arme Weib sich oft unter den Schmerzen windet.

Dieser Bericht des Dr. *v. Uslar*, welchen *v. Siebold* in seiner Geschichte der Geburtshilfe zuerst veröffentlichte, wurde *Pinoff* durch eine deutsche Frau bestätigt, die in Mexiko gelebt hat und dort in ihrem 7. Schwangerschaftsmonat von einer Hebamme das Anerbieten erhielt, sich nach der herrschenden Sitte behandeln zu lassen. Nur vornehme Frauen und die Ausländerinnen folgen nicht diesem allgemeinen Gebrauche.

Das häufige Vorkommen von Abortus wird diesem Verfahren zugeschrieben, welches dem Kinde eine gute Lage geben soll. Kommt bei der Entbindung eine Schiefelage vor, so fassen die Hebammen die Gebärende bei den Beinen und schütteln sie, damit das Kind eine Kopflage einnehmen soll.

Wir haben noch die Verhältnisse in Asien zu betrachten, und hier erkennen wir sogleich, wie sehr es die im Volke herrschende Lebensweise ist, welche auch die Praxis der Geburtshilfe beeinflusst; denn bei einigen Völkern, die zum Theil nomadisiren, zum anderen Theil feste Sitze einnehmen, differiren diese beiden Abtheilungen hinsichtlich des Hebammenwesens ganz erheblich. So giebt es bei den Steppen-Tungusen Hebammen, wogegen die Weiber der Wald-Tungusen einander gegenseitig beistehen und der Hebammen nicht bedürfen. (*Georgi*.) Freilich kommen bei solchen Hülfeleistungen noch recht schlimme Eingriffe vor. Auch bei der Niederkunft der Burätin ist eine Hebamme gegenwärtig, deren ganze Hülfeleistung aber in der Unterbindung der Nabelschnur besteht. (*Kaschin*.)

Die Aino in Japan nehmen bei der Geburt meistens die Hülfe einer Hebamme (*Ikawo bushi*) in Anspruch. (*v. Siebold*.) Dies ist in der Regel ein älteres Weib, welches mehrere Male geboren, aber keinen Unterricht genossen hat, noch auch besondere Geschicklichkeit besitzt. Von Zeit zu Zeit suchen auch andere Weiber die Hütte der Gebärenden auf, ohne sich aber helfend einzumengen.

Ueber die Verhältnisse bei den Japanern und in China werden wir an einer späteren Stelle sprechen.

Wenn in Siam eine Frau von Wehen befallen wird, so lässt sie mehrere ihr bekannte Weiber holen und auch die Geburtsfrau, welche auf den Doppelnamen von Yi oder Mohraskah-eran hört. Sie unterstützen die Kreissende auf mannigfache Weise. (*Hutchinson*.) Nach *Schomburgk* sind in den grossen Städten die Hebammen schon soweit civilisirt, dass sie in schweren Fällen, deren sie nicht Meister werden können, bereits europäische Aerzte zur Hülfe herbeirufen.

Auch in Laos existiren nach *Aymonier* wirkliche Hebammen von Beruf, welche man bereits bei dem ersten Auftreten der Geburtswehen kommen lässt.

Die Hebammen bei den Annamiten in Cochinchina schildert *Mondière* als äusserst hässliche Weiber: alt, mager, mit grauem oder weissem Haar, das oft rassist ist; sie gleichen den Hexen aus *Macbeth*. Gewöhnlich besuchen sie die Schwangere schon einen Monat vor der zu erwartenden Niederkunft alle zwei bis drei Tage, zuletzt auch täglich, um ihr irgend welche Nahrungsmittel zu verordnen, hauptsächlich Aufgüsse von Blättern der *Carica Papaya* und einer Art *Mentha*. Allein sie berühren und untersuchen die Frau nicht, höchstens palpiren sie den Unterleib, falls die Schwangere über ein besonderes Leiden klagt, das nach ihrer Meinung die Entbindung erschweren könnte. Erstgebärende werden unter solchen Umständen von Angst und Furcht erfüllt; *Mondière* sah zwei derselben während der Niederkunft ohne Blutung und Eklampsie sterben.

Auf Nias giebt es nach *Mondigliani* bestimmte Weiber, welche Hebammendienste verrichten und, wie schon früher gesagt wurde, Salomo talu oder Sangamöi talu genannt werden. Die Bedeutung dieser Worte ist oben bereits erklärt worden. Ebenso haben nach *Jacobs* die Einwohner von Bali, nach *Riedel* die Sulanesen ihre besonderen Hebammen. Die Letzteren werden aber nur zu Erstgebärenden gerufen.

In den bekannteren Theilen von Niederländisch-Indien wird die Hebamme mit dem auch für den Begriff „Arzt“ gebräuchlichen Namen Doekoen (gesprochen Dukun) bezeichnet; jedoch wird hier in schweren Fällen nicht selten auch von den Eingeborenen die Hilfe europäischer Hebammen requirirt.

Bei den Mohamedanern in Bagdad ist der Einfluss, welchen die Hebammen in den Familien besitzen, ein ausserordentlich grosser; auch werden ihre Hilfsleistungen im Ganzen recht erheblich bezahlt. Von Wohlhabenden erhalten sie meist ein Honorar von 50—100 Gulden; sie begnügen sich aber damit keineswegs, sondern sie erheben jedesmal einen Tribut, wenn das Kind zu zähnen, zu gehen und zu sprechen anfängt. In den Krankheiten, denen es unterworfen ist, werden nur sie consultirt, und sie verordnen gewöhnlich ein aus bitteren und adstringirenden Ingredienzien zusammengesetztes Universalpulver. Ihr Gewerbe ist, wenn sie Ruf haben, ein sehr einträgliches, so dass sie bald ein Vermögen sammeln.

Bei den Tscherkessen heisst die Hebamme Betia, welche sich in ihrer Dienstleistung darauf beschränkt, der in knieender Stellung Gebärenden durch Streichen des Leibes die Entbindung zu befördern. (*Stücker*.) Aehnlich ist das Verfahren bei den Kalmücken, bei den Georgiern und bei den Armeniern. (*Krebel*.) Die Karagassen haben gleichfalls besondere Hebammen, und von den Baschkiren heisst es:

„Ce sont toujours de vieilles Femmes, qui assistent aux accouchements; elles ne possèdent naturellement que de connaissances pratiques. Une femme enceinte préfère mourir en couches plutôt que de recourir à un médecin, lors-même que celui-ci lui donnerait gratuitement ses soins.“

Die Hebammen in Persien sind nach *Häntzsche* gewöhnlich ohne jede eigentliche Vorbildung. Meist ist es eine alte Frau, gewöhnlich eine Wittve, welche ihr Geschäft als „Mäm ä“ d. h. als Hebamme eröffnet. Bisweilen sind sogar drei solche Hebammen zugleich anwesend.

In Palästina zu Jaffa findet man nach *Tobler* Hebammen, die nur dadurch Unterricht erhalten haben, dass durch Tradition eine Mutter ihrer Tochter einige Lehren beibringt. Jedoch behauptet der Missionar *Robson* von den Hebammen in Damascus, dass eine solche Vererbung der Kenntnisse wohl niemals bei ihnen vorkommt und dass sie ungeheuer unwissend sind.

Günstigeres wird von den Hebammen der Eingeborenen auf den Carolinen-Inseln im Stillen Ocean berichtet; sie werden als geschickt bezeichnet, und es sollen dort nur wenig unglückliche Fälle durch ungeschickte Geburtshilfe vor-

kommen. Die pflegenden Frauen erheben während der Wehen ein Geschrei oder einen Gesang, damit der Gatte die Klageklänge seiner Frau nicht höre.

Auch auf den Neu-Hebriden existiren besondere Hebammen.

Von den Viti-Inseln berichtet *Blyth*: Die Fiji-Insulaner haben seit alter Zeit einheimische Hebammen, welche alewa vuku „weise Frau“ genannt werden. Sie halten ihre Kunst geheim und umgeben sie mit mystischen Gebräuchen; nur kurze Zeit, bevor sie sich von ihrem Berufe zurückziehen gedenken, unterrichten sie eine Nachfolgerin in ihrer Kunst. In entlegenen Gegenden leisten sie auch den europäischen Frauen Hülfe.

258. Degenerirte Geburtshülfe.

Es ist in hohem Grade wahrscheinlich, dass bei vielen Völkern, wo wir eine derartige geburtshülfliche Praxis jetzt vorfinden, diese aus einer Epoche herkommt, in welcher bei dem betreffenden Volke zugleich mit einer höheren Cultur auch eine bessere Geburtshülfe heimisch war, dass aber mit dem Verfall der ersteren allmählich auch die Geburtshülfe verfiel. Dann werden sich mehr oder weniger deutliche Merkmale des früher ausgebildeteren Zustandes der Geburtshülfe in dem Verhalten der Hebammen wiedererkennen lassen. Darauf deuten nach *Epp* die geburtshülflichen Verhältnisse bei den Völkern des ostindischen Archipels, wo die geburtshülflichen Kenntnisse der Javanen, Malayen und der ihnen verwandten Stämme von der Zeit datiren, da die Inder über jene Stämme herrschten; weder mohamedanische noch christliche Einflüsse vermochten verändernd einzuwirken. Die eingeborenen Hebammen wenden von Alters her die verschiedensten Verfahrensweisen an, deren Richtigkeit von der abendländischen Kunst erst allmählich anerkannt wurde; in der Hauptsache aber sind sie voll von Aberglauben und üben allerhand Gebräuche, welche nicht zum Wesen der Geburtshülfe gehören und zum Theil sogar schädlich sind.

„Die Ergebnisse der schändlichen Behandlung Gebärender in Ostindien zeigen sich zunächst darin, dass so viele Kinder scheintodt zur Welt kommen und manche Frauen nur zu frühe den Tod finden.“ (*Epp*.)

Während nach dem Berichte des Missionär *Beierlein* in Madras das Volk keine besonderen Hebammen hat, giebt es in Hyderabad und Delhi Weiber, welche als Hebammen bezeichnet werden. Diese gehören, wie *Smith* aus Hyderabad berichtet, gewöhnlich dem Telegu-Stamme an; ihre Unwissenheit ist ausserordentlich gross, und das Resultat dieser Ignoranz ist eine ungeheure Sterblichkeit unter den Gebärenden; auch *Roberton* u. A. erzählen von der colossalen Mortalität unter den Wöchnerinnen bei den Hindus. Glaubt die ostindische Hebamme chirurgische Hülfe nöthig zu haben, so schickt sie, wie *Smith* sagt, nach einer Barbiersfrau, welche die Extraction und Embryotomie verrichtet; beide Arten von Weibern üben auch die Abtreibung aus; und die Hebammen peinigen die Wöchnerin in der Wochenbettshütte durch Hitze, Rauch, Durst und reizende Arzneien (Pfeffer, Ingwer u. s. w.). Aerztliche Hülfe wird von den Hindus nach *Roberton* nur im höchsten Nothfalle in Anspruch genommen.

In Süd-Indien fand *Shortt*, dass man auch dort zum Beistand für die Gebärende nach einer Hebamme schickt; diese Frau hilft der Gebärenden durch Einreibungen mit Oel und durch Waschungen. Als Belohnung für ihre Bemühungen erhält sie hier jeden Morgen bis zum zwölften Tage Oel und Betelnüsse, und ausserdem zwei Pfund Reis und andere Speisen, alte Kleider und eine Rupie. Die Hebamme übernimmt also hier auch die Abwartung im Wochenbett und bekommt dafür regelmässig Speisung und Lohn.

Als ein Beispiel, wie sich aus früherer Zeit bei einem Volke, das sich von der heimischen Cultur losgelöst hat, die altheimische Volksgeburtshülfe noch tra-

ditionell fortsetzt, dienen die Boers in Süd-Afrika, welche bekanntermaassen ursprünglich Holländer sind. Ueber das Hebammen-Wesen in den nordöstlichen Districten des Caplandes giebt *Holländer Auskunft*:

„Die Hebamme in den Ortschaften der Boers ist die älteste Einwohnerin der Umgegend. Sie kennt die ganze Geschichte der Gegend von Beginn an und kennt alle reich gewordenen Kaufleute und viele Frauen aus lang verschwendener Zeit. Aber sie ist unter Arbeit, Umsicht und Verschwiegenheit alt geworden. Sie hat mehr Frauen entbunden, als mancher Professor der Geburtshilfe in Europa. Und hat auch manche Frau unter ihren Händen, schneller als nöthig, das bessere Jenseits erreicht, die Todten sind stumm und ihren Ruhm und ihre Geschicklichkeit können nur die Lebenden verkünden. Ein Arzt, welcher nicht von ihr protegirt wird, kann nie reussiren, aber glücklich ist jener Doctor, der ihre Gunst erlangt hat. Ihre Kunst ist zwar nicht auf der Hochschule erlernt, aber sie hat unendlich viel erfahren, Vieles beobachtet und mit Aufmerksamkeit sich umgesehen. Vielleicht hat sie sich in den letzten Jahren ein altes holländisches Hebammenbuch vom Jahre 1749 mit grossen Buchstaben gekauft, das sie von jetzt an täglich liest, und weiss auch alle die wunderthätigen Zauberkünste und Heilsalben dieses Buches aufs beste zu verwerthen. Ihr Wissen ist autoritativ. Unter allen Frauen des Dorfes gilt sie als Meisterin, und nicht kann sich ihrem Einfluss die junge, erst kürzlich aus Schottland eingewanderte Dame entziehen, die in ihrem Heimathlande entsetzt gewesen wäre, wenn die Sage-femme unseres Städtchens sich ihrem Bette genähert hätte. In der That haben die meisten dieser Hebammen im Laufe der Zeit sich ganz ansehnliche Kenntnisse erworben, und wenn sie ausserdem, was sehr häufig der Fall ist, sorgfältig und behutsam sind, so schaffen sie in der Regel auch viel Gutes und nützen durch ihre Geduld einer armen Gebärenden oft mehr, als ein junger, gelehrter Doctor, den sein heisses Blut und sein Drang, von sich sprechen zu machen und sich auszuzeichnen, leicht zu Uebereilungen hinreisst. Nebenbei verkauft aber auch die Hebamme noch verschiedene Gemüse, Weintrauben u. s. w., die sie in ihrem Gärtchen zieht, und wird so zur wohlhabenden Frau.“

Auch die Hebammen in Aegypten mögen noch manche Traditionen aus cultivirten Zeiten besitzen. Nach den oben angeführten Berichten ist aber nicht viel hiervon zu bemerken.

259. Männliche Geburtshelfer.

Wir haben in einem früheren Abschnitte den Ehemann der Kreissenden beistehen sehen, so gut, oder besser vielleicht so schlecht die Noth des Augenblicks es ihm eingab. Bei manchen Volksstämmen hat der Gatte nun nicht die eigentliche Leitung und Ueberwachung des Geburtsvorganges, sondern ihm fällt nur eine unterstützende Rolle dabei zu, während eine Hebamme die Entbindung ausführt. So berichtet *Man* von den Mincopies auf den Andamanen-Inseln:

„Wenn die Entbindung herannaht, so ist es Sitte, dass der Gatte und eine Freundin der Frau sie unterstützen. Sie wird in eine sitzende Stellung gebracht, das linke Bein ausgestreckt, das rechte Knie angezogen, so dass sie es mit ihren Armen umfassen kann. Der Gatte stützt ihren Rücken und drückt sie, wenn es gewünscht wird, während die Freundinnen einen Blätterschirm über den unteren Theil ihres Körpers halten und ihr beistehen nach besten Fähigkeiten in der Entbindung und in der Entfernung der Nachgeburt.“

Auf den Philippinen überträgt man diese Function einem besonderen Manne, welcher entsprechend seiner Verrichtung als der Teneador bezeichnet wird. Er umfasst die Gebärende von hinten her und hält sie, während er gleichzeitig ihren Unterleib drückt, besonders den Fundus uteri. Nicht selten liegt hier aber auch die Gebärende auf einer Matte. Dann steht der Teneador ihr zu Häupten und presst von hier aus den Muttergrund.

Etwas Aehnliches wird auch von den Kalmücken geschildert.

Aber wir finden auch bei manchen Völkern Männer als reguläre Geburtshelfer, so z. B. auf Honolulu auf den Sandwichs-Inseln. Auch haben *Felkin* und Andere bei vielen Neger-Völkern (Bari, Madi, Moru, Bongo, Unyoro), namentlich in schwierigen Fällen, Männer als Geburtshelfer angetroffen.

Von den Koibalen berichtete *Pallas*:

„Sie sollen auf den Knien gebären und sich dabey von einer Mannsperson unterstützen lassen;“

und von den Kalmücken sagt er:

„Sie haben bei der Geburt nicht nur Wehemütter, sondern es giebt auch männliche Geburtshelfer, welche das Kind fangen und abwaschen.“

Bei den Soongaren, einem mongolischen Volksstamme unter chinesischer Botmässigkeit, wird von Männern berichtet, welche es verstehen, das Kind im Mutterleibe mit Messerchen zu zerstückeln (*Klemm*), und die lesghischen Hirten in den Gebirgstälern Transkaukasiens sollen ihre Schafe sehr geschickt entbinden können und führen dazu selbst Zangen mit sich; sie sollen auch als geschickte Entbindungskünstler bei schwerer Niederkunft der Frauen zugezogen werden.

Als männliche Geburtshelfer sehen wir auch bei vielen Volksstämmen die Zauberer, die Priester und die Medicinmänner fungiren. Meistens handelt es sich hier um Schwereburten oder um anderweitige Verzögerungen des gewöhnlichen Geburtsverlaufes. Die Hülfe, welche diese Leute den armen Kreissenden zu bringen versuchen, ist keine Geburtshülfe in unserem Sinne, sondern entsprechend ihrem Berufe eine übernatürliche und mystische. Ihre Manipulationen und Verrichtungen müssen wir in einem späteren Abschnitte einer eingehenden Betrachtung unterziehen.



XXXVIII. Die Geburtshülfe im Alterthum und im frühen Mittelalter.

260. Allgemeiner Ueberblick über die Geschichte der Geburtshülfe bei den europäischen Culturvölkern und deren Vorläufern.

Wir haben bisher einen Ueberblick darüber zu gewinnen gesucht, wie sich das Hebammenwesen bei solchen Völkerschaften gestaltet hat, welche auch heutiges Tages noch auf einer mehr oder weniger niederen Stufe der Culturentwicklung sich befinden. Bei ihnen wird es uns nicht überraschen, wenn wir sie nicht in dem Besitze einer systematisch ausgearbeiteten Geburtshülfe finden. Aber wir dürfen nicht zu stolz den Kopf erheben. Denn auch bei den Culturvölkern Europas treffen wir trotz der gesetzlich eingeführten Ausbildung und der von einer staatlichen Prüfung abhängigen Concessionirung der Hebammen doch noch bei diesen letzteren vielfache Missbräuche, welche sich traditionell erhalten haben. Aber glücklicherweise kommen derartige Reminiscenzen an eine rohere Culturperiode im Gegensatze zu den vorher besprochenen Volksstämmen doch nicht in zu grosser Häufigkeit vor, und durch die immer mehr zunehmende Aufklärung werden diese Uebelstände auch ferner noch immer seltener werden.

Wir wollen nun die geschichtliche Entwicklung der Hebammenkunst kennen lernen, wie diese sich bei den heutigen Culturvölkern Europas gestaltet hat. Hier können wir aber nur zu der gewünschten Klarheit kommen, wenn wir zugleich auch einen Blick auf die Hebammenpraxis derjenigen im Laufe der Jahrhunderte untergegangenen Völkerschaften werfen, auf deren Wissen und Können die moderne Cultur Europas und seiner Tochterstaaten sich aufgebaut hat. Wir werden dabei auf ganz ähnliche Zustände stossen, wie wir sie in dem vorigen Capitel bei den sogenannten Wilden gefunden haben. Aber aus diesen primitiven Verhältnissen haben sie sich glücklich herausgearbeitet.

Bei einigen alten Völkerschaften hat vielleicht eine günstige Einwirkung von aussen her von Seiten eines höher cultivirten Volkes die Entwicklung des Hebammenwesens erheblich gefördert. So hat sich beispielsweise die römische Hebammenkunst unter dem Einflusse der griechischen entwickelt, und auch später haben die Araber einen grossen Theil ihres geburtshülflichen Wissens aus griechischen Quellen geschöpft. Auf ihren Lehren baute sich dann wieder die wissenschaftliche Geburtshülfe des mittelalterlichen Europa auf.

Von dem Entwicklungsgange dieser Kenntnisse entwirft *Prochownik* folgende Schilderung:

„Aus dem stagnirenden Zustande der Gebärhülfe, über den alle uncultivirten Völker und auch eine Reihe Culturvölker nicht hinausgekommen sind, that eine Reihe sesshafter, höhere Entwicklung erstrebender Völker den nächsten Schritt weiter. Vermehrte Beobachtung,

zunächst natürlich immer nur auf pathologische Vorgänge gerichtet, führte zu bestimmten Gebräuchen, Maassnahmen, selbst zu gesetzlichen Vorschriften, namentlich wo streitige Rechtsverhältnisse in Frage kamen (*Moses*, die Rabbinen); damit war der Uebergang zur Geburtshülfe im engeren Wortsinne gegeben. Die „Geburt“ stellt sich dabei als Ausdruck von etwas typisch Beobachtetem und schliesslich in seinen Einzelphasen Bekanntem dem „Gebären“ als einfach sinnlicher Wahrnehmung gegenüber. Sieh mit einem physiologischen Vorgange näher bekannt zu machen, über denselben zu denken, könnte aber a priori nur Sache Solcher sein, welche sich überhaupt mit den Zuständen, Leiden und Gebrechen des Menschen befassten (d. h. der Aerzte, resp. Wundärzte), und an diesem Punkte setzt dann die männliche Einmischung in das Fach der Geburtshülfe an, zugleich aber der Kampf ohne Ende, welchen dieser männlich-ärztliche Cultur- und Veredelungs-trieb unserer Kunst mit seinen zwei eng verbündeten Gegnern, den weiblichen Helferinnen und der weiblichen Schamhaftigkeit, allzeit zu bestehen hatte und noch zu bestehen hat. . . . Für unsere Kunst ist die weibliche Pudicitia ein mehr als tausendjähriges Hinderniss gewesen, und erst einer überaus fortgeschrittenen Zeit bei einigen hochbegabten Völkern ist es vorbehalten geblieben, wahre Schamhaftigkeit von falscher, Decenz von Prüderie zu trennen, und selbst unter diesen ist diese Errungenschaft eigentlich nur ein Gut der wahrhaft Gebildeten! War es nun eine naturgemässe Consequenz, wenn durch die Schamhaftigkeit des menschlichen Weibes die Geburtshülfe lediglich in weibliche Hände gerieth, so war es wieder eine logische Folge daraus, dass diese Kunst auch als eine Domäne des weiblichen Geschlechts in Anspruch genommen und vertheidigt wird.*

„Das Alterthum kannte eine Geburtshülfe anderer Art als die weibliche wenig. Die gesammte Handhabung derselben lag (hier ist jetzt nur von antiken Culturvölkern die Rede) bei den Hebammen, welche überall aus Gewohnheitshebammen zu Berufshebammen wurden. Einzelne derselben bildeten sich durch Begabung und Erfahrungen zu recht tüchtigen Vertreterinnen ihres Faches aus, und die gesammte Zunft stand bei den meisten, auf Kindersegnen besonders Werth legenden alten Völkern in hohem Ansehen. . . . Wann und wie nun die Aerzte des Alterthums mit der Geburtshülfe in Berührung kamen, lässt sich mehr vermuthen als beweisen. So recht wahrscheinlich wird es gewesen sein, wie so oft noch heute: Wo Hebammen-Weisheit zu Ende war, sah man sich nach fernerer Hülfe um, und es waren naturgemäss solche Aerzte, welche als Chirurgen in gutem Rufe standen, die citirt wurden.“

Auf zwei Eigenthümlichkeiten in späteren Culturepochen macht *Prochownik* aufmerksam: Einmal war es die Zeit höchster Machtentfaltung griechischer Culturblüthe, in welcher es den vorzüglichen Aerzten und Aerzteschulen gelang, einen Theil der Geburtshülfe und ein beträchtliches Stück der Frauenheilkunde für sich zu erobern. Zweitens regte auch mit der Höhe der Cultur, mit der grösseren Freiheit, welche dem Weibe gegeben wird, das zarte Geschlecht mächtig die Schwingen des Geistes. Es traten Dichterinnen, Philosophinnen und ganz zuerst solche Frauen auf, welche trachteten, Aerzte zu werden. Und wo dies angeht, da nehmen sie in erster Linie das Gebiet unserer Kunst für sich in Anspruch. Wo aber der Staat das Gesetz, dass weder Sklaven noch Frauen Aerzte sein durften, nicht aufgehob, da blieben die Frauen zwar formell „Hebammen“, aber sie studirten die Werke der Aerzte, sie schrieben selbst Bücher über ihr Fach. Mit dem politischen und geistigen Rückgange verschwinden diese Anläufe, in Rom wiederholen sie sich zur Blüthe des Kaiserthums noch einmal, um dann bis zum Jahrhundert der Intelligenz, in dem wir leben, bis auf geringe Ausnahmen zu verschwinden.

„Und wie die Griechen,“ sagt *Prochownik*, „so die Römer, so die Byzantiner, so noch in erhöhtem Maasse die Araber. Alles, was geburtshülfflich geleistet wird, ist entweder Chirurgisches oder Hebammenbelehrung. Einen Zeitraum von weit mehr als tausend Jahren von der Blüthezeit römischer, richtiger romanisirter Griechen-Cultur, nahezu 600 Jahre von der Blüthezeit arabischer Medicin müssen wir überschlagen, um in eine Zeit zu gelangen, welche allenfalls der vorhippokratischen für unser Fach ähnlich genannt werden kann.“

Bis zum 16. Jahrhundert befand sich die Geburtshülfe bei fast allen Völkern Europas fast gänzlich in den Händen der Hebammen, von denen dieselbe mehr oder weniger empirisch gehandhabt wurde. Wenn ihnen ausnahmsweise Aerzte beistanden, so fiel denselben doch mehr oder weniger nur eine nebensächliche Rolle zu. Nur die alten Inder gestatteten den Aerzten eine Theilnahme an der geburtshülfflichen Assistenz. In seltenen Fällen thaten dieses allerdings auch die Griechen und die Römer.

Auf diese Weise wurden bereits nicht zu unterschätzende Grundlagen für eine wissenschaftliche Geburtshülfe geschaffen. Im Mittelalter gewann dieselbe aber nur wenig an Ausbildung. Erst im 16. Jahrhundert nahmen sich die Aerzte und Chirurgen ihrer energisch an, und seitdem wuchs sie nach und nach zu einem schönen wissenschaftlichen Gebäude empor, welches namentlich in unserem Jahrhundert einen ganz bedeutenden Ausbau erfahren hat. Wir wollen uns jetzt der Betrachtung des geburtshülflichen Könnens bei den Culturvölkern des Alterthums zuwenden.

261. Die Geburtshülfe bei den Juden des Alterthums.

Bereits aus den älteren Theilen der Bibel erfahren wir, dass die Juden des alten Testaments einen eigenen Stand von Hebammen besaßen. Bei der schweren Entbindung der *Rahel*, an deren Folgen sie nach kurzer Zeit starb, wird allerdings nur von Tröstungen erzählt, welche die Hebamme der Gebärenden erteilte. Bei der Zwillingsgeburt der *Thamar* legte die Hebamme dem Kinde, das zuerst seine Hand aus dem Mutterleibe herausstreckte, einen rothen Faden um dieselbe, um später über die Erstgeburt ein sicheres Urtheil abgeben zu können. Der *Rahel*, der *Thamar* und der *Phincha* haben bei ihren schweren Geburten aber nur Hebammen Hülfe geleistet; Aerzte hat man damals nicht zu Rathe gezogen. Auch als die Juden in Aegypten wohnten, hatten sie Hebammen; denn *Pharao* wendet sich an zwei derselben, an die *Siphra* und *Pha*, und befiehlt ihnen, alle männlichen Kinder der Juden zu tödten. Auf die bekannte Streitfrage, ob die jüdischen Hebammen jener Zeit einen Gebärstuhl hatten, kommen wir an anderer Stelle zurück. Die Leistungen der Hebammen beschränkten sich hinsichtlich der Pflege des Neugeborenen darauf, ihm den Nabelstrang zu durchschneiden, dasselbe zu baden, seinen Körper mit Salz abzureiben und es in Windeln zu wickeln.

Zu der Zeit, wo der Talmud niedergeschrieben wurde,*) waren es auch wesentlich Frauen, welche den Gebärenden beistanden und für competent in Bezug auf die Beurtheilung einer legitimen Geburt oder einer Erstgeburt gehalten wurden. Diese Frauen heißen im Talmud *מִשְׁפָּטָה*, d. i. *Femina sapiens*, oder auch *חַיִּים*, d. i. *Femina vivida*; und aus „Kidduschin“ ersehen wir, dass die jüdischen Hebammen in nicht geringem Ansehen standen und erfahrene Frauen gewesen sein müssen. Aber bei diagnostisch schwierigen Fällen wurden auch Aerzte hinzugezogen. Ueber die Entbindungs-Kunst und -Gebräuche dieser talmudischen Hebammen werden wir später im Einzelnen berichten. Wir führen hier nur an, dass sie einen vielleicht schon seit längerer Zeit üblichen besonderen Geburtsstuhl bei normalen Geburten benutzten; die Untersuchung der Geschlechtstheile mit dem Finger war ihnen bekannt; auch diejenige mit der ganzen Hand wurde bisweilen ausgeübt, jedoch wird dieselbe widerrathen. Von den abnormen Kindeslagen

*) Um die Bedeutung der im Talmud befindlichen geburtshülflichen Lehren zu verstehen, ist es nöthig, einen Blick auf die Geschichte des Talmud zu werfen. Der Talmud entstand aus dem Bedürfniss, den Buchstaben des Gesetzes auf die veränderten Lebensverhältnisse und einzelne besondere Fälle anzuwenden; es waren Auslegungen, Abänderungen und Zuthaten entstanden, und diese sammelte schon vor *Christus* die Hillel'sche Schule; allein sie erhielten erst im dritten Jahrhundert nach *Christus* ihre jetzige Gestalt unter dem Namen *Mischna* (Auslegung). Von nun an sammelte man Aussprüche der Weisen, Gerichtsentscheidungen, Verhandlungen der Lehrer über den Sinn des Ueberlieferten; Alles das wurde von den Akademien Palästinas und Babylons gesammelt, redigirt und unter dem Namen Talmud oder Gemara in ein Ganzes gebracht. Daher giebt es einen jerusalemischen und einen babylonischen Talmud; jener um 360—400, dieser im 6. Jahrhundert nach *Christus* abgeschlossen. Der Jerusalemer Talmud ist also zunächst durch Verbesserungen und Ergänzungen der *Mischna* entstanden, ist aber nur fragmentarisch auf uns gekommen. (Vergl. *Israels*, *Wunderbar*, *Trusen*, *Kotelmann*, *Berger*.)

scheinen sie nur geringe Kenntnisse besessen zu haben. In ihren geburtshülflichen Handleistungen wurden sie vielfach von den Aerzten, welche immer Rabbiner waren, überwacht und beaufsichtigt.

Israels führt eine Stelle aus „Kidduschin“ an, aus welcher hervorgeht, dass ein Mann bei einer Wendung sich betheiligte hat. Auch verweist er darauf, dass bei schweren Entbindungen Aerzte untersucht haben; man sei demnach gezwungen, anzunehmen, dass sie, wenn sie explorirten, überhaupt auch bei Geburten thätig waren.

Da bei den Juden des Talmud auch häufig die Untersuchung der Genitalien von Männern vorgenommen wurde, so sagt *Israels*, „dass sie sich in dieser Beziehung von allen Völkern des Alterthums unterscheiden, denn bei diesen wurde das Geschäft stets nur Hebammen übertragen.“ Diese Meinung *Israels* ist eine irrige; er scheint die Geburtshülfe der alten Inder nicht gekannt zu haben.

262. Die Geburtshülfe bei den alten Indern.

Die erste Kenntniss, welche wir über das culturelle Leben der alten Inder besitzen, stammt aus den heiligen Büchern derselben, aus den Veden, deren erste Entstehungszeit auf ungefähr 1500 vor *Christus* angenommen wird. Schon damals besaßen sie Kenntnisse in der Heilkunde und sie hatten auch einen besonderen Stand der Aerzte, wie aus dem Rig-Veda hervorgeht. Allerdings war ihre Behandlung der Krankheiten noch vielfach mit Hymnen und Beschwörungsformeln untermischt.

In einer etwas späteren Zeitperiode treffen wir die Priester-Kaste der Brahminen mit einem ganz erheblichen Schatze medicinischen Wissens ausgestattet; auch besaßen sie schon eine bedeutende Kunstfertigkeit auf chirurgischem und geburtshülflichem Gebiete. Diese Kaste war eine hochgeehrte; ihre Schüler wurden ganz regelmässig, theils praktisch, theils aus Lehrbüchern unterrichtet von Lehrern, welche die nöthigen wissenschaftlichen, technischen und sittlichen Eigenschaften besaßen. Neben denselben gab es Heildiener für die niedere Chirurgie, sowie auch Hebammen.

Aus den alten Lehrbüchern dieser Priesterärzte, von denen einige uns erhalten sind, bekommen wir Aufschluss über ihr Wissen und über ihre Thätigkeit. Das älteste derselben ist *Charaka*, das nur zu einem kleinen Theil von *Roth* übersetzt ist und nichts, wie es scheint, vom Verhalten am Geburtsbette enthält. Dagegen macht uns das von *Susruta* verfasste, die Vorträge des *Dhanwantare* enthaltende Buch *Ayur-vedas* („Buch des Lebens“) nicht bloss mit der altindischen Medicin, sondern auch mit einer schon recht weit ausgebildeten Geburtshülfe bekannt, welche, nach *Häser's* Ausspruch, derjenigen der *Hippokratiker* völlig ebenbürtig ist, obgleich die griechischen Aerzte über den Bau des menschlichen Körpers weit besser unterrichtet waren, als die indischen. Da die lateinische Uebersetzung dieses merkwürdigen Buches, die *Hessler* besorgt hat, ziemlich unvollkommen ist, so erscheint es sehr dankenswerth, dass der Sanskritforscher *Vullers* sich der Mühe unterzog, noch in verhältnissmässig hohem Alter Medicin zu studieren, um den geburtshülflichen Theil aus *Susruta's* *Ayur-vedas* in das Deutsche zu übertragen. Die Epoche, aus der das Werk des *Susruta* stammt, ist lange von Vielen allzu früh angesetzt worden (von *Lassen* 600 Jahre, von *Hessler* sogar 1000 Jahre vor *Christus*), wogegen die vorsichtigen Vertreter der indischen Alterthumskunde die Entstehung dieser wichtigen Quelle in die nachchristliche Zeit versetzen.*) Die ungefähre Feststellung der Entstehungszeit ist wichtig für

*) *Stenzler* in Breslau (*Henschel's* Janus. 1846. I. Heft 3) sucht zu beweisen, dass man nicht im Stande sei, auch nur vermuthungsweise ein Jahrhundert auszusprechen; er

die Entscheidung der Frage, in wie weit andere Völker in ihren medicinischen Anschauungen aus dieser Quelle geschöpft haben können.

v. Siebold hat in seinem „Versuch zur Geschichte der Geburtshülfe“ behauptet, „dass man im ganzen Alterthume die Hülfe bei Geburten nur weiblichen Händen überliess“. Das ist nicht richtig, denn aus *Susruta's* Schriften geht hervor, dass die Inder bei Entbindungen die Hülfe der Aerzte in Anspruch nahmen. *Vullers* glaubt, dass die regelmässig verlaufenden Geburten allein von Hebammen geleitet worden sind, dass aber die Aerzte bei abnormen Entbindungen gerufen wurden, um die hierbei nöthigen Operationen vorzunehmen. Auch das trifft nicht zu, denn wir ersahen aus *Hessler's* Uebersetzung, dass die Leistung der Hebammen eine weit eingeschränktere war, und dass die Aerzte sogar auch die regelmässigen Entbindungen besorgt zu haben scheinen. Denn überall ist in *Hessler's* Uebersetzung auch bei der Ausführung kleinerer Geschäfte während der normalen Geburt nur von einem Arzte die Rede, z. B.: „Tum parturientis telum internum medicus inungat.“ In diesem und in ähnlichen Fällen übersetzt *Vullers* statt medicus stets Hebamme. Die Hülfe der Frauen bei der Geburt beschränkt sich nach *Hessler's* Uebersetzung lediglich darauf, dass vier Frauen, welche partui habiles, d. h. beherzt und alterseif, und deren Nügel beschnitten sind, die Kreissende umgeben (parturientem circumgrediantur), und dass eine alte Frau (nach *Vullers* „eine von jenen Vieren“) die Kreissende zum Pressen antreibt. *Vullers* nennt die vier Frauen Hebammen und lässt „eine von diesen“ und nicht den Arzt (wie *Hessler*) die Einsalbung der Geburtstheile bei der Gebärenden besorgen. Während nun ferner *Vullers* den helfenden Arzt erst bei gestörtem Geburtsverlauf eintreten lässt, wird nach *Hessler* vom Geburtshelfer in diesem Falle ein „Oberarzt“ zur Consultation hinzugerufen:

„Idcirco protomedicum consulendo et summam operam dando rem peragat.“ *Hessler* sagt zur Erklärung: „Vocabulum ad'hipati superiorem (ad'hi) dominum (pati) denotat. Quis vero in medendi arte summus sit dominus, facile est intellectu. Mihi quidem nemo alius, nisi protomedicus esse videtur. Alibi ad'hipati est princeps, penes quem est summa potestas; immo vero et summus Deus ipse. Si quis igitur Ad'hipatim hoc loco summum Deum (Brahma) esse mavult, qui sit invocandus, equidem hanc sententiam non prorsus impugnabo.“ Man sieht also, dass *Hessler* selbst eine ganz bestimmte Ansicht in der Sache nicht hat. Dass hier aber von einem Protomedicus die Rede sein kann, ist deshalb wohl möglich, weil es in der That bei den alten Indern eine höhere und eine niedere Rangordnung unter den Aerzten gab. *Hessler* sagt in s. Comment. Fasc. II. S. 4: „Quamquam antiquissimorum Indorum medendi ars habebatur religionis pars, et medici religiose inaugurabantur, attamen non soli Brahmanae, sed etiam homines inferioris ordinis (Kshattriya, Vaisya, Sudra) mysteriis medicinae initiari licebat, in quibus animi corporisque indoles egregia quaedam et praeclara, et ad hanc artem exercendam apta erat conspicuo. Quisque autem e superiori ordine quemque ex inferiori inaugurare potuit.“ Dass diese untergeordneten Aerzte auch bei Geburten beschäftigt waren, geht daraus hervor, dass *Susruta* das Geburtshaus Conclave Brahmanarum, Kshattriyarum, Vaisyarum et Sudrarum nennt. Wir wissen auch durch *Susruta*, dass die Inauguration der Aerzte unter einem besonderen Ritus stattfand.

Wollen wir also *Hessler's* Uebersetzung folgen, so wurden alle Geburten von Aerzten geleitet. Das ist auch nicht ganz unwahrscheinlich. Denn die Brahminen, welche, wie gesagt, zugleich Priester und Aerzte waren, hatten ja, was *Vullers* nicht mit erwähnt, ein besonderes „Conclave obstetriciale Brahmanarum, Kshattriyarum, Vaisyarum et Sudrarum“, in das sie schon im 9. Monat die Schwangere aufnahmen. Es ist anzunehmen, dass dieses in ganz besonderer Weise

zweifelt nicht daran, dass *Susruta's* Werk eher einige Jahrhunderte nach *Christi* Geburt geschrieben sein könne, als im 10. Jahrhundert vor *Christi* Geburt, und giebt zu bedenken, dass die Inder selbst dem Werke eine verhältnissmässig späte Stelle in der medicinischen Literatur einräumen. Es würde ihn nicht überraschen, wenn sich herausstellen sollte, dass das System der Medicin, welches in *Susruta* vorgetragen ist, Manches von den Griechen entlehnt habe.

eingerichtete Gebärhäus, welches „custodiis et faustitate praeditum“, also gewissermassen geweiht war, nur den Zweck hatte, dass die Frauen bei der Geburt und im Wochenbett abgeschlossen von der Welt und frei von allen diätetischen Störungen in ihrer Lebensweise, von den Brahmanenärzten speciell beaufsichtigt, entbunden und behandelt werden konnten. Diese Einrichtung war offenbar eine religiöse, an deren stricter Beobachtung die Priesterkaste, wie aus *Susruta's* Darstellung hervorgeht, festhielt.

Die Priesterärzte leiteten also, wie es scheint, persönlich den Geburtsact und das ganze Wochenbett ebenso, wie den an einem Mondtage stattfindenden Act der Einweihung der Amme des Sprösslings. Die Einweihung der Amme mit den erforderlichen Segenssprüchen ist mitten im Texte des *Susruta* ebenso angeführt, wie alle übrigen Handlungen des Arztes, während er ausdrücklich die Namengebung des Kindes dem Vater und der Mutter desselben zuweist. *Vullers*, der bis dahin nur Hebammen agiren lässt, schreibt, ohne anzugeben, warum er nun mit den Personen wechselt, über die Handlung der Ammenweihe: „Man setze an einem glücklichen Mondtage die Amme“ u. s. w., so dass es nach seiner Darstellung nicht klar wird, wer die Einweihung eigentlich vorgenommen hat.

Der Grund, warum *Susruta* diesen Act so ausführlich für seine Collegen beschrieb, kann doch nur der gewesen sein, dass er auch zu ihren Functionen gehörte.

Die Maassnahmen für die bevorstehende Entbindung begannen schon im neunten Monate der Schwangerschaft. Die Frauen, wenigstens diejenigen der höheren Kasten, wurden in die für die Entbindung hergerichtete Hütte gebracht, wo sie durch Waschungen und durch Salbungen für den Geburtsact vorbereitet wurden. In dieser Zeit mussten sie sehr viel Hafer-schleim geniessen, um durch dessen Druck die Austreibung der Frucht zu befördern. Die Entbindung erfolgte unter dem Beistande von vier Frauen auf dem Geburtsbette. Der Nabelstrang wird acht Querfinger breit vom Unterleibe abgebunden, getrennt und am Halse des Kindes befestigt; die zögernde Nachgeburt wird durch äusseren Druck und dadurch entfernt, dass eine starke Person den Körper der Kreissenden schüttelt. Denselben Zweck versuchte man durch Kitzeln des Schlundes zu erreichen.

Nach der Entbindung werden Mutter und Kind gewaschen; die erste Muttermilch hielt man für unbrauchbar. Die Wöchnerin wurde nach anderthalb Monaten (nach Anderen mit Wiedereintritt der Menstruation) „frei von der Unreinheit, welche während des Wochenbettes an ihr haftet“, entlassen. Bei Schweregeburten wurden zuerst Räucherungen von übelriechenden Dingen, von der Haut der schwarzen Schlange und Aehnlichem angewendet.

Als störend für den Geburtsverlauf betrachtete man gewisse nervöse Zufälle, Zusammenziehung der Geburtstheile, Ohnmachten, durch Blutverluste bedingt, bei welchen sie auch die Tamponade erwähnen, ferner Krankheiten der Scheide und ihrer Nachbarorgane.

Unmöglich wird die Geburt durch dreierlei Ursachen: durch Verunstaltung des Kopfes bei dem Kinde, durch Verunstaltung des Beckens der Gebärenden und durch eine falsche Lage des Kindes. Als abnorme Lagen bezeichnet *Susruta* die Knie-, Steiss-, Schulter-, Brust-, Rücken-, Seitenlage, und die Vorlage zweier Arme oder Füsse. Das Hauptmittel zur Verbesserung aller dieser Lagen ist die Wendung auf die Füsse oder (z. B. bei Seiten- und Schulterlage) auf den Kopf. Auf den Kopf soll auch bei Vorlage der Arme gewendet werden; zuweilen jedoch gelingt die Wendung auf die Füsse leichter. Tote Kinder, welche nicht auf normale Weise geboren werden, sollen, je nach dem vorliegenden Theile, mittelst scharfer Instrumente zerstückelt werden. Sie werden als eine fremde Substanz betrachtet, welche aus dem Körper entfernt werden muss, und *Susruta* bezeichnet sie mit dem Worte *Sagitta* oder Pfeil.

Susruta erwähnt folgende Operationen, auf welche wir später nochmals zurückkommen:

bei der Fusslage die Extraction; bei Vorlage eines Fusses das Herabführen des zweiten und die Extraction; bei Steisslage die Wendung auf die Füsse und die Extraction; bei Querlage, wie es scheint, die Wendung auf den Kopf. Schulterlage (Einkeilung der Schulter) und Vorlage beider Schultern werden für unheilbar erklärt. Indess soll der Arzt versuchen, die vorgelagerten Theile zu reponiren und die Kopflage herbeizuführen. Im schlimmsten Falle soll das Absterben des Kindes abgewartet und dann dasselbe durch Abschneiden der Arme

durch Enthirnung u. s. w. entfernt werden. Bei dem plötzlichen Tode einer in der letzten Schwangerschafts-Periode Verstorbenen soll der Kaiserschnitt zur Anwendung kommen.

Es gab also, wie man sieht, für den indischen Arzt eine Reihe von Aufgaben, die nur auf Grund einer reichen Erfahrung gestellt und gelöst werden konnten; jedenfalls war letztere dadurch gewonnen worden, dass es den Priesterärzten vergönnt war, eine grosse Anzahl von Geburten in ihrem Verlaufe zu controliren und die Erfolge ihrer überlegten Anordnungen und Handlungen als Fingerzeige zu benutzen und zur Grundlage ihrer ferneren Behandlungsweise zu machen.

Da diese Aerzte der Priesterkaste angehörten, so wird es uns nicht verwunderlich erscheinen, dass rituell vorgeschriebene Hymnen und Gebete ihre ärztlichen Eingriffe begleiteten.

Die Inder selbst verlegten den Ursprung ihrer Heilkunde in eine mythische Periode. Das erste medicinische Werk soll ihr Gott *Brahma* geschrieben haben, dann folgten *Daksha*, *Asvins* und der Gott *Indra*, von denen einer dem anderen die Heilkunde mittheilte. Von letzterem erhielt sie zuerst ein Meusch *Atreya*, und sie pflanzte sich von ihm fort auf *Agnivesa*, *Charaka*, *Dhanvantare* und *Susruta*; die medicinischen Werke (*Sanita*) des *Atreya*, *Agnivesa*, *Charaka* existiren noch jetzt in London, sind aber noch nicht übersetzt. Nur *Susruta's* Werk liegt uns vollständig vor. Man sieht, dass die Sage den ältesten Lehrern der Medicin einen göttlichen Namen verlieh, dass sich deren ursprüngliche Lehrsätze von Schülern zu Schülern fortpflanzten, dass aber auch diese Schüler wahrscheinlich selbständig Neues hinzufügten. Immerhin ist anzunehmen, dass die Brahmanenkaste, der diese Schüler angehörten, im Allgemeinen auf die Befolgung gewisser geburtshülflich-praktischer Gebräuche hielt, und dass namentlich der beiden Aerzte *Dhanvantare's* und *Susruta's* Lehren grosse Verbreitung bei den Indern hatten.

Noch zu jener Zeit, in welcher *Susruta's* *Ayurvedas* geschrieben wurde, befand sich die Geburtshilfe der Inder im Stadium der Entwicklung, denn wir finden, dass *Susruta* oder sein Meister *Dhanvantare* an einigen hergebrachten geburtshülflichen Dogmen, wie z. B. denjenigen über die Kindeslagen, rütteln und selbständige, bessere Meinungen aufstellen. Wir blicken hier auf eine vor altersgrauer Zeit fortgeschrittene und noch immer im Fortschreiten begriffene geburtshülfliche Wissenschaft. *Susruta* liefert aber nicht nur eine ziemlich ausführliche Diätetik der Schwangeren, der Gebärenden und der Wöchnerinnen, sowie eine Pathologie und Therapie für deren Erkrankungen, sondern er giebt auch die erforderlichen Handgriffe zur Vollendung der Geburt bei verschiedenen fehlerhaften Kindeslagen und zweckmässige Vorschriften für die Perforation und Entfernung an, ja er kennt, wie bereits gesagt, auch schon den Kaiserschnitt nach dem Tode.

In schroffstem Gegensatze zu diesem Können der alten Inder steht, wie wir gesehen haben, die Ausübung der Geburtshilfe bei den jetzigen Hindus. Noch jetzt finden wir bei den Hindus Anrufungen von Göttern während der Entbindung, eine äusserst strenge Diät und die Darreichung ähnlicher Gewürze wie früher im Wochenbette. Aber das Gebärhaus der Brahmanen ist jetzt in eine elende Wochenbettshütte umgewandelt, und an die Stelle der erfahrenen Aerzte sind unwissende Weiber mit ihren unüberlegten und für die Kreissenden nicht selten recht verhängnissvollen Eingriffen getreten.

Mit dem in Indien eindringenden Buddhismus verlor sich allmählich der Einfluss der gelehrten Brahmanen; aber noch die alte Legende der Buddhisten sagt, dass *Brahma* und *Indra* bei der Geburt des *Buddha* Hebammendienste verrichtet haben. Hier klingt wohl noch die Erinnerung nach, dass einst es Männer gewesen sind, welche den Gebärenden Hilfe leisteten.

263. Die Geburtshülfe bei den alten Aegyptern.

Ueber den Stand der Geburtshülfe im alten Aegypten sind unsere Kenntnisse sehr gering. Dass aber schon in sehr früher Zeit die Hülfe von Hebammen in Anspruch genommen wurde, das erfahren wir bereits aus der Bibel, wo es (2. Mose 1, 19) heisst:

„Die hebräischen Weiber sind nicht wie die ägyptischen, denn sie sind harte Weiber; ehe die Wehemutter zu ihnen kommt, haben sie geboren.“ Demnach mögen die Geburten der zarteren Aegypterinnen minder leicht verlaufen sein, als die der Jüdinnen. Das erscheint uns wohl begreiflich, wenn wir auf alt-ägyptischen Wandmalereien und Sculpturen die beängstigend schmalen Hüften erblicken, mit denen die Weiber dargestellt sind.

Ob die die Heilkunde ausübenden Priester sich auch mit Geburtshülfe beschäftigt haben, darüber ist nichts Genaueres bekannt. *Danz* hält dieses für sehr wahrscheinlich, aber er stützt seine Meinung nur durch die Thatsache, dass *Celsus* und *Galenus* ägyptische Chirurgen, wie *Philoxenus*, *Ammonius Alexandrinus*, *Sostratus*, *Gorgias* u. s. w. erwähnen, dass die Chirurgen gleichzeitig auch vielleicht Geburtshülfe ausübten, und dass *Hermes Trismegistus* und *Cleopatra* Bücher über Frauenkrankheiten geschrieben haben.

Mit dem Brande der grossen Bibliothek zu Alexandria ging für die wissenschaftliche Welt ein grosser Theil der ärztlichen Quellen und Urkunden verloren.

Die gesammte Heilkunde lag in den Händen der Priester, deren jeder eine besondere Specialität ausübte. Von ihren literarischen Werken ist uns Einiges erhalten (Papyrus in Berlin, Leipzig, Paris, Leiden); der interessanteste derselben ist der zu Leipzig in der Universitätsbibliothek befindliche Papyrus *Ebers*, den man aus der Mitte des 17. Jahrhunderts v. Chr. datirt und der viele Arzneverordnungen, unter Anderen auch gegen Frauenkrankheiten, enthält.

Galenus hat über die geburtshülfliehen Kenntnisse der Aegypter kein sehr günstiges Urtheil gefällt.

Es sind uns leider keinerlei schriftliche Aufzeichnungen erhalten, wie bei den übrigen alten Culturvölkern des Orients, bei den Assyrern und Babyloniern sowie bei den Phöniciern, die Geburtshülfe gehandhabt worden ist. Dass die letzteren bei ihren weiten Seefahrten und ihren vielfachen Colonisirungen auch in dieser Beziehung manche Gebräuche fremder Völkerschaften kennen gelernt haben werden, das muss wohl als sehr wahrscheinlich betrachtet werden. Ob hierdurch aber mit der Zeit ihre eigene vaterländische Geburtshülfe beeinflusst worden ist, darüber vermögen wir natürlicher Weise nichts anzugeben.

264. Die Geburtshülfe bei den Griechen des Alterthums.

Der Archäologe *Welker* ist bemüht gewesen, einiges Licht über die Maassnahmen zu verbreiten, welche auf geburtshülfliehen Gebiete in dem alten Griechenland gebräuchlich waren. Was sich in den griechischen Mythen und Sagen findet, hat er dazu herbeigezogen. Da es sich um mythische Angaben handelt, so haben wir natürlicher Weise keine Sicherheit, dass in dem gewöhnlichen Leben Alles ganz ebenso gehandhabt wurde. Einzelnes davon besprechen wir später noch.

Auch *v. Siebold* hat Einiges zusammengebracht.

Zu *Platon's* Zeit (geb. 429 v. Chr.) fungirten als Hebammen solche Frauen, welche über die Zeit des Gebärens hinaus waren; sie mussten aber selber Kinder geboren haben. Ohne Zweifel also nahm man an, dass etwaige Beobachtungen an anderen Weibern nicht genügend wären, um sie für den Hebammenberuf

zu qualificiren; die Erfahrung am eigenen Körper wurde noch für nothwendig erachtet.

Es finden sich bei den griechischen Schriftstellern zwei verschiedene Bezeichnungen für die Hebammen. Das scheint dafür zu sprechen, dass zwei verschiedene Klassen dieser Frauen existirten. Die eine würde dann die *Maiai* umfassen, die gewöhnlichen Hebammen, deren Geschäft es unter Anderem auch war, zu entscheiden, ob denn überhaupt eine Schwangerschaft bestehe. Die höhere Klasse bilden dann die *Jatromaiiai*, was wörtlich Arzt-Hebammen heisst. Sie hatten die Befugniss, gleich den Aerzten pharmaceutische Mittel in Anwendung zu ziehen; auch gaben sie unter Umständen Medicamente ein, um einen Abortus oder eine Frühgeburt einzuleiten. Daneben war es ihre Function, zur Beförderung der Geburt beschwörende Gesänge anzustimmen. Bei der Entbindung wurden die Göttinnen angerufen, denen das Wohl der Gebärenden anvertraut war (*Eileithyia*, *Artemis*, *Here*).

Die *Jatromaiiai* mussten auch feststellen, ob die durch einen Geburtsactus zu Tage geförderten Wesen nun auch wirklich Kinder wären oder nicht (*ἀληθινά* oder *εἰδολία*). Aber auch noch ein anderes Recht stand ihnen zu, welches von nicht geringer Bedeutung war. Sie hatten nämlich zu bestimmen, welches Mädchen für einen jungen Mann die geeignetste Gattin sei, um ihm die beste Nachkommenschaft zu gewährleisten. Somit wurden sie die Heirathsstifterinnen.

Hippokrates führt noch ein Paar andere Bezeichnungen für die Hebammen an, *ἀκέστοιδες*, *ταμοῦσαι*, *οἰφαλοτόμοι*, welche sich auf ihr Geschäft beziehen, den Nabelstrang des Neugeborenen zu durchschneiden. Nach der Angabe des *Plato* war *Sokrates* der Sohn einer Hebamme, die er „generosa“ *Phaenarate* nennt.

Ein besonderer theoretischer Unterricht für die Hebammen hat im alten Griechenland höchst wahrscheinlich nicht stattgefunden. In der Praxis und durch die Uebung erlangten sie ihre Geschicklichkeit. Der für die Hebamme gebräuchliche Ausdruck *Maia* bedeutet nach *Hermann* ursprünglich jede ältere Frau oder Dienerin des Hauses. *Osiander* führt an, dass die Hebammen der alten Griechen der Gebärenden ein Tuch um den Leib banden und diesen damit comprimirten. Die Lacedämonierinnen sollen auf einem Schilde niedergekommen sein. In späterer Zeit benutzte man sicher in Griechenland ausser dem Bett wenigstens bei gewissen Fällen einen Geburtsstuhl. Das neugeborene Kind wickelte die Hebamme, nachdem sie es feierlich um den Hausaltar getragen und unter religiösen Ceremonien gewaschen hatte, in Windeln und Tücher; doch verschmähten die abgehärteten Spartaner dieses Einhüllen des Kindes.

Unsere Kenntniss über die Geburtshülfe aus der Zeit der Blüthe Griechenlands entstammt zerstreuten Angaben in den Werken des *Hippokrates* (500 bis 400 v. Christus). *v. Siebold* hat dieselben gesammelt. Darnach scheint aber nur in sehr seltenen Fällen die Hülfe der Aerzte bei den Entbindungen in Anspruch genommen zu sein. Deshalb konnten dieselben auch nicht viel zu der wahrhaften Förderung der Geburtshülfe beitragen.

„Die wenigen geburtshülflichen Vorschriften in den unechten Schriften des *Hippokrates* beziehen sich nur auf ein unregelmässiges, rohes Verfahren, welches wohl schon einer früheren Zeit angehören mochte, worüber aber unser *Hippokrates* in seine Schriften nichts aufgenommen hat.“ (*v. Siebold*.)

Zu der Zeit des *Hippokrates* wurden zum Ersatze der fehlenden Kindesbewegungen Erschütterungen der Gebärenden vorgenommen; ebenso suchte man durch die Lage der Gebärenden, die man auf dem Bette fest band und so mit dem Kopf nach unten, mit den Beinen nach oben kehrte, bei zögernden Geburten das Kind aus dem Mutterleibe herauszuschütteln. Bei falscher Lage des Kindes vollzogen die Aerzte die Wendung auf den Kopf und zerschnitten das Kind, wenn diese Operation nicht gelang. Das Kind wurde erst nach dem Austritt der Nachgeburt abgenabelt; und wenn der Abgang der Nachgeburt sich verzögerte, gab man Niesemittel oder band Gewichte an die Nabelschnur, oder liess durch die eigene Schwere des Kindes einen Zug auf die Nachgeburt ausüben.

Einer etwas späteren Zeit gehört *Herophilus* aus Chalcædon in Kleinasien an (etwa 335 bis 280 v. Chr.), welcher später als Lehrer in Alexandrien glänzte. Dass er ein praktisch viel beschäftigter Geburtshelfer war, geht aus den Thatsachen hervor, dass er aus der Beschaffenheit des Muttermundes die Schwangerschaft zu diagnosticiren verstand, seine Aufmerksamkeit der Lehre von den Kindesbewegungen widmete, die Frage über die Tödtung des Fötus aufstellte u. s. w. Er ist (wenn auch vielleicht nur der Sage nach) unwillkürlich der erste Hebammenlehrer, denn es schlich sich, wie es heisst, *Agnodike*, ein junges Mädchen, in Mannskleidern in seine Vorlesungen und leistete dann so trefflichen Beistand bei Geburten, dass sich die Aerzte, als sie nicht mehr zu Frauen gerufen wurden, beim Areopag über sie beklagten. Hierdurch gab die *Agnodike* die Veranlassung zur Emancipation der bis dahin vom geburtshülflichen Unterricht ausgeschlossenen Frauen; denn das ältere attische Gesetz verbot, Slaven und Frauen in der Heilkunde zu unterrichten, dann aber wurde dasselbe dahin abgeändert, dass auch verständige Frauen die Medicin erlernen durften. (*Scheffer*.)

Von den Päoniern, die in Macedonien lebten, schreibt *Aelianus*: „eorum uxores a partu statim e lecto surgunt ad obeunda domestica munia.“

Alexander der Grosse, welcher von Griechenland aus seine ausgedehnten Kriegszüge unternahm, machte Europa erst mit den Völkern Asiens bekannt. Bis nach Indien erstreckte sich sein grosser Heereszug. Allein diese Berührung reichte nicht aus zu einer Aufnahme des Wissens und Könnens dieses grossen Culturvolkes in geburtshülflicher Beziehung in den geistigen Besitz der europäischen Völker. Aber auch in umgekehrtem Sinne lässt sich keinerlei Beeinflussung der Geburtskunde bei den tonangebenden Nationen Asiens, bei den Indern, den Chinesen und den Japanern durch die Eroberungszüge der Griechen nachweisen.

265. Die Geburtshülfe bei den alten Römern.

Die Römer haben ihre Cultur bekanntermaassen den Griechen zu danken. Das gilt auch für ihre Kenntnisse in der Geburtshülfe, und noch in späterer Zeit sind häufig Griechinnen als Geburtshelferinnen nach Rom gekommen. Sie bildeten einen eigenen Stand, die *Nobilitas obstetricum*. Sie behandelten auch die Frauenkrankheiten, fungirten in Rechtsfällen als Sachverständige und sie hatten wahrscheinlich ganz allein die geburtshülfliche Assistenz in Händen. Zu der Zeit des *Celsus* aber zogen sie wenigstens für besonders schwierige Fälle auch erfahrene Aerzte zu Rathe.

Moschion's Hebammenbuch definirt die Hebamme in folgender Weise: „Mulier omnia, quae ad feminas spectant edocta, immo ei artis ipsius medendi perita; ita ut illarum omnium morbos commode curare valeat.“

Nach *Soranus* muss eine Frau, welche Hebamme werden will, ein gutes Gedächtniss haben, um das Gegebene festzuhalten, arbeitsam und ausdauernd sein, sittlich, um ihr Vertrauen schenken zu können, mit gesunden Sinnen begabt und von kräftiger Constitution sein, endlich muss sie lange und zarte Finger mit kurz abgeschnittenen Nägeln haben. Um aber eine gute Hebamme, eine *ἀγορῆ μαῖα* zu sein, dazu gehören nach *Soranus* noch andere Vorzüge. Eine solche muss sowohl theoretisch als praktisch gebildet, in allen Theilen der Heilkunst erfahren sein, um sowohl diätetische als chirurgische und pharmaceutische Verordnungen geben, um das Beobachtete richtig beurtheilen und den Zusammenhang der einzelnen Erscheinungen der Kunst gehörig würdigen zu können. Sie muss die Leidende durch Zureden aufmuntern, ihr theilnehmend beistehen, unerschrocken in allen Gefahren sein, um bei Ertheilung des Rathes nicht ausser Fassung zu kommen. Sie muss ferner schon geboren haben und nicht zu jung sein. Sie muss anständig und immer besonnen sein, sehr verschwiegen, da sie Antheil hat an vielen Ge-

heimnissen des Lebens, nicht geldgierig, damit sie nicht um Lohn schimpflich Verderben bringe, nicht abergläubisch, um nicht das Wahre vor dem Falschen zu übersehen. Sie muss ferner dafür sorgen, dass ihre Hände zart und weich sind, und sie muss sich nicht Arbeiten hingeben, die diese hart machen. Sollten sie aber von Natur nicht so weich sein, so müssen sie auf künstlichem Wege durch erweichende Salben dazu gebracht werden.

Wie bei den Griechen, so wurden auch bei den Römern während der Entbindung bestimmte Gottheiten um Beistand gebeten, in Rom die *Lucina*, die *Postverta*, die *Mena* u. s. w. Es ist oben von ihnen schon die Rede gewesen.

Die Hebammen, wenigstens in der spät-römischen Zeit, hielten es für nöthig, den Muttermund zu erweitern und bei längerem Stande der Blase die künstliche Sprengung derselben vorzunehmen. Das geht aus den Werken des *Moschion* hervor, welche genauere Anweisungen für alle diese Manipulationen ertheilen.

Ebenso lehrt derselbe, dass die Gehülfinnen der Hebammen dadurch den Austritt des Kindes befördern sollen, dass sie den Bauch der Gebärenden nach unten drücken. Das Kind wurde erst abgenabelt, nachdem die Nachgeburt zu Tage gefördert worden war. Zur Durchschneidung des Nabelstranges bediente man sich in früherer Zeit eines Stückes Holz, eines Glasscherbens, eines scharfen Rohres oder einer harten Brodrinde. Die Anwendung der Scheere und die Unterbindung der Nabelschnur stammen aus einer späteren Periode.

Die Hebammen kannten die Untersuchung mit der eingeführten Hand. Zur Entfernung der Nachgeburt scheinen sie Niesemittel in Anwendung gezogen zu haben, auch hingen sie zu dem gleichen Zwecke Gewichte an den Nabelstrang. *Moschion* trat gegen diese Maassnahmen auf. Erschien die Entfernung der Nachgeburt auch mittelst der eingeführten Hand nicht möglich, so liess man sie liegen und abfaulen.

Früher noch als *Moschion* hat *Soranus* von Ephesus ein besonderes Werk über die Krankheiten der Frauen verfasst. Es werden von ihm noch eine Anzahl von geburtshülftlichen Schriftstellern angeführt, deren Werke aber verloren gegangen sind.*) Durch seine Schriften hat er die Geburtshülfe ganz wesentlich gefördert. Er kannte und beurtheilte die Geburtshindernisse in vieler Beziehung richtig, beschrieb die Diätetik der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen nach guten Grundsätzen und benutzte bei normaler und abnormer Geburt einen Geburtsstuhl, den er ausführlich und als einen längst bekannten Apparat beschreibt. In Bezug auf die Retentionen der Nachgeburt und auf die Störungen im Geburtsverlaufe spricht sich in seinen Werken eine grosse Erfahrung aus. Mit den verschiedenen Kindeslagen ist er vertraut; er kennt die Reposition von vorgefallenen Kindestheilen, die Wendung auf die Füsse, die Erweiterung des Muttermundes und die Zerstückelung des Kindes. Er verlangt, dass ausser der Hebamme noch drei andere Weiber der Gebärenden Beistand leisten, zwei an beiden Seiten, die dritte hinter dem Rücken, damit die Gebärende von der regelrechten Lage nicht abweiche, zugleich müssen sie ihr zureden, dass sie die Schmerzen ertrage.

Auf diesen Erfahrungen und Lehrsätzen fussen die späteren geburtshülftlichen Schriftsteller; *Galenus* (130 bis 200 n. Chr.), *Philumenus*, die *Aspasia*, *Actius* (500 n. Chr.) u. A. schlossen sich an und trugen zur Verbesserung der Geburtshülfe nur noch Weniges bei. Die Thätigkeit dieser Männer ist um so anerkennenswerther, als ihr praktischer Wirkungskreis ein beschränkter war, und als sie fast nur zu solchen Entbindungen zugezogen wurden, bei denen sie die Natur in ihrem regelmässigen Gange nicht mehr beobachten konnten; von den Schriften der *Aspasia*, einer gebildeten Hebamme, ist uns leider nur Einzelnes aufbewahrt geblieben.

*) Vergl. *Pinoff* in *Henschel's* *Janus* 1847. II. S. 735, sowie die Ausgaben von *Soranus'* Buch durch *Ermerins* und durch *V. Rose*.

Die Schriften des schon erwähnten *Moschion* sind von *Valentin Rose* herausgegeben worden.

Durch *Rose's* Untersuchungen ist es erwiesen worden, dass dieser scheinbare Grieche *Moschion* ursprünglich der Lateiner *Muscio* gewesen ist, welcher zwei für die Hebammen bestimmte Bücher geschrieben hat, denen die Werke des *Soranus* zu Grunde liegen.

In dem ersten, das von der Empfängnis und von der Geburt handelt, bezog er sich auf die dem *Soranus* entlehnten *Responsiones* des *Caelius Aurelianus*, im zweiten, welches die Erkrankungen der Frauen bespricht, benutzte er das gynäkologische Hauptwerk des *Soranus* und die betreffenden Abschnitte eines unbekanntes, 30 Bücher umfassendes Werkes (*Triacontas*) über die ganze Medicin. Die Katechismusform des ersten Theils findet sich im zweiten nur bei dem Capitel über die Dystokien. *Muscio* war wahrscheinlich ein Afrikaner und hat vermuthlich erst nach dem 6. Jahrhundert unserer Zeitrechnung gelebt.

Erst im 15. Jahrhundert wurde sein ursprünglich lateinisch geschriebenes Werk in das Griechische übersetzt; seitdem hielt man fälschlich diese Uebersetzung für die Originalschrift eines Griechen *Moschion*. Die in der *Gessner-Wolff'schen* Ausgabe des *Moschion* befindlichen Zeichnungen, die dann auch in andere Ausgaben übergingen, die Abbildungen des Uterus und seiner Anhänge, sind lediglich Zugaben des späteren Abschreibers und können daher nur als Zeugnisse für die Vorstellungsweise dieses letzteren aufgefasst werden. (*Haeser*.)

Wir müssen zum Schlusse noch den *Paulus* von der Insel Aegina erwähnen, welcher zwischen 625 und 690 nach *Christus* gelebt hat. Er überragte durch seine wissenschaftlichen Kenntnisse sehr erheblich seine Zeitgenossen. Er war in Alexandrien ausgebildet und brachte den grössten Theil seines Lebens in Aegypten und Kleinasien zu. Sowohl die Griechen als auch die Saracenen, die ihn vorzugsweise „den Geburtshelfer, Al-cawa-beli“ nannten, schätzten ihn ausserordentlich hoch, und Hebammen kamen aus fernen Gegenden zu ihm, um seines Rathes und seiner Belehrung in schwierigen Fällen theilhaftig zu werden. Er benutzte bereits den Mutterspiegel zur Diagnose der Gebärmutterkrankheiten.

266. Die Geburtshülfe zur Zeit der arabischen Culturperiode.

Mit dem Zerfall der römischen Weltherrschaft ging vieles Wissen und Können in dem Abendlande verloren. Ein neues Aufblühen der Künste und Wissenschaften nahm dann aber von Arabien seinen Ausgang. Und als der Islam allmählich seine Herrschaft über weite Gebiete Europas ausdehnte, da breitete sich auch der Einfluss arabischer Gelehrsamkeit und Gesittung in fast allen damals bekannten Ländern aus und wurde für die ganze Culturentwicklung in allerhöchstem Grade bedeutsam. Die wissenschaftliche Geburtshülfe aber hatte an diesem Aufschwunge keinen Antheil. Denn die arabischen gelehrten Aerzte entbehrten ja selber aller Einsicht in den Geburtsvorgang, weil ihnen die mohamedanische Sitte eine Selbstbelehrung durch persönliche Controle und Beobachtung des Geburtsvorganges nicht gestattete.

Die Entbindungen waren vollständig, dem mohamedanischen Sittengesetz entsprechend, den Hebammen überlassen, deren Kenntnisse sehr geringe waren.

Nach *Ali Ben Abbas* (gestorben 994 n. Chr.), welcher Leibarzt des Königs von Buita war und ein die ganze Medicin umfassendes Werk geschrieben hat, machten diese Frauen selbst die allerschwierigsten Operationen. Zwar gaben ihnen Aerzte in besonders complicirten Fällen eine Anleitung, auch verordneten dieselben Arzneimittel, aber sie durften nie thätig eingreifen.

Erst in der alleräussersten Noth wendete man sich an Chirurgen, welche, wie die Schriften des *Abulkasem*, † 1122, und anderer Araber bezeugen, ebenso unbekannt mit der Ausübung der Geburtshülfe waren.

Mit mächtigen Instrumenten und Apparaten nahmen sie dann die Extraction oder die Zerstückelung des Kindes vor.

Nur *Abul Hasan Garib ben Said* scheint sich vor seinen Zeitgenossen durch besondere Pflege der Geburtshilfe ausgezeichnet zu haben. Sein um 970 n. Chr. geschriebener *Tractatus de foetus generatione ac puerperarum infantiumque regimine* liegt aber leider noch ungedruckt im *Escorial*.

Lange noch hat die arabische Cultur in Europa ihre Nachwirkung gehabt, als bereits das Mönchsthum die Geister beherrschte. Für die Geburtshilfe brachen auch jetzt immer noch nicht bessere Zeiten an. Ungebildeten Weibern war dieselbe überlassen. Zaubersprüche und abergläubische Mittel wurden vielfach von ihnen in Anwendung gezogen. Aerzte wurden nicht hinzugerufen; höchstens bat man sie um eine Arznei, deren Formel dann aber lediglich aus einem arabischen Schriftsteller stammte. Die Schriften des *Albertus Magnus*, welcher im 13. Jahrhundert gelebt hat, geben hierfür ein hervorragendes Beispiel.

So beschaffen war damals die Geburtshilfe überall in Europa. Denn wenn die helfenden Frauen ganz ohne Instruction und Unterricht blieben, wenn kein Buch ihnen eine Anleitung für ihr Verfahren gab, wenn sie völlig auf ihre eigenen geringen Erfahrungen angewiesen waren, so handelten sie vollständig im Geiste ihrer Zeit, indem sie in schwierigen Fällen Beschwörungen und Besprechungen anwendeten; denn die Ursache des Hindernisses suchten sie wohl immer in einer Einwirkung des Teufels, der Hexen und böser Zauberkräfte.

Diese traurigen Nachwirkungen der arabischen Culturperiode wurden zum ersten Male unterbrochen durch ein epochemachendes Ereigniss. *Mondini*, ein Professor der Medicin in Bologna, hatte es im Jahre 1306 zum ersten Male und 1315 zum zweiten Male gewagt, einen weiblichen Leichnam in öffentlicher Vorlesung zu zergliedern. Hiermit war der naturwissenschaftlichen Beobachtung die Bahn gebrochen, welche allmählich, aber sicher und unaufhaltsam das Licht der Wahrheit herbeigeführt hat.



XXXIX. Die Entwicklung der Geburtshilfe in den modernen Culturländern Europas.

267. Zur Geschichte der Geburtshilfe in Italien.

Wenn wir in unseren Betrachtungen über die historische Entwicklung der Geburtshilfe jetzt auf die Neuzeit übergehen wollen, so mögen die Verhältnisse vorangestellt werden, wie sie sich in Italien entwickelt haben. War es doch gerade Italien gewesen, wo sich die wichtigste Grundlage für den wissenschaftlichen Fortschritt vollzogen hatte. Denn hier war es ja, wo zum ersten Male die anatomische Untersuchung an der menschlichen Leiche in den Apparat der medicinischen Wissenschaft eingefügt wurde. Wir haben diese von *Mondini* in Bologna im Anfange des 14. Jahrhunderts vorgenommenen Leichenöffnungen im vorigen Capitel bereits erwähnt. Aber auch schon einige Zeit vorher war Manches auf italienischem Gebiete geschehen, was die Geburtshilfe günstig beeinflusst hatte. Hier hatte Salerno in Mittel-Italien das Centrum der Entwicklung abgeben.

Aus der salernitanischen Schule waren mehrere Aerztinnen hervorgegangen. Unter ihnen steht für uns obenan die berühmte *Trotula*, welche für die Verfasserin der Schrift „De mulierum passionibus ante, in et post partum“ gehalten wird. Sie lebte ungefähr um die Mitte des 11. Jahrhunderts; ihr Werk über die Krankheiten der Frauen kennen wir aber nur aus einem im 13. Jahrhundert hergestellten Auszuge. Dasselbe zeugt dafür, dass sich die Kenntniss jener Zeit in dem Gebiete der Heilkunde auf etwas mehr, als auf die Wirksamkeit von Hausmitteln ausdehnte, und dass man namentlich bestrebt gewesen ist, die Lehre von den Frauenkrankheiten und auch die Geburtshilfe zu fördern und zu entwickeln, wenn auch die Art und Weise, wie dieses gelang, im Anfange noch etwas unvollkommen gewesen war. (*de Rienzi*.)

Die vollständigste Uebersicht der gynäkologischen und geburtshülflichen Kenntnisse des Mittelalters gewähren zwei italienische, rein compilerische Arbeiten: das Werk von *Francesco di Piedimonte* (in seinem *Complementum Mesuae*), welches fast ganz auf *Hippokrates*, *Galenus*, *Aristoteles* und *Serapion* beruht, und die *Sermones* des *Nicolo Falcucci*. (*Haeser*.) Diese Schriften, ebenso wie die des Italieners *Savonarola*, wurden am Ausgange des 15. Jahrhunderts zu Venedig gedruckt.

Wir müssen auch noch eines absonderlichen Werkes gedenken, welches der Aretiner *Aemilius Vezosius* in Hexametern verfasst hatte. Es führt den Titel: *Gynaecyeseos sive de mulierum conceptu, gestatione, ac partu*. Im Jahre 1598 wurde es von dem ebenfalls aus Arezzo stammenden *Antonius Blondius*, der wohl eigentlich *Antonio Biondi* hiess, in Venedig „cum licentia

Superiorum* mit Argumenten herausgegeben. Einen grossen Nutzen werden die Hebammen aus demselben wohl kaum haben ziehen können, da es ausserordentlich schwülstig geschrieben ist. Vielfach wird darin an die antiken Götter und gleichzeitig an *Christus, Maria* und die Heiligen appellirt.

Einen besonderen Einfluss auch auf die Geburtshilfe anderer Länder gewann Italien im 17. Jahrhundert durch Veröffentlichungen, welche zur Belehrung der Hebammen dienten. Dieselben wurden bald darauf in andere Sprachen übersetzt und konnten so auch bei anderen Völkern für die Aerzte und Hebammen maass-



Fig. 205. Italienische Hebamme des 17. Jahrhunderts vor einer Kreissenden, in der Geburtsstellung, welche sehr Dicke einnehmen sollen. (Aus Scipione Mercurio.)

gebend werden. Hier ist namentlich das Werk des *Scipione Mercurio* zu nennen, welches unter dem Titel, die goldsammelnde Hebamme, *La Commare oriccoglitrice* im Jahre 1621 in Venedig erschien. Dasselbe wurde von Welsch in das Deutsche übersetzt und erlangte in Deutschland auf lange Zeit eine hervorragende Autorität. In seinen Abbildungen über die Kindeslagen hat *Mercurio* noch sehr viel künstlich Construirtes und Phantastisches. Auch sind seine Darstellungen, wie man die Kreissende bei schweren Entbindungen lagern solle, in hohem Grade absonderlich. So müssen nach seiner Vorschrift

solche Frauen, welche sehr fett sind, sich auf den Fussboden hinknieen und sich soweit nach hintenüber legen, dass ihre Schultern und ihr Kopf auf einem untergeschobenen Kissen ruhen, während die Ellenbogen dem Fussboden aufliegen und den Körper unterstützen helfen. Wir lernen auf diesem Bilde auch die italienische Hebamme der damaligen Zeit kennen. Sie steht anordnend vor der Kreissenden, in ausgeschnittenem Kleide, mit einer grossen Halskette geschmückt. (Fig. 205.)

Für eingehendere Studien über die Geburtshilfe in Italien müssen wir auf das ausführliche Werk von *Corradi* verweisen. Aber wir wollen an dieser Stelle noch einiger Abbildungen Erwähnung thun, welche sich auf unseren Gegenstand beziehen.

Eine italienische Hebamme aus dem 16. Jahrhundert führt uns ein Bild des *Giulio Romano* (Fig. 206) vor. Es ist eine alte Person, welche um die



Fig. 206. Italienische Geburtsscene (16. Jahrh.).
(Nach *Giulio Romano*). (Ans *Ploss*¹⁰.)

Kreissende beschäftigt ist, dieselbe aufmerksam betrachtet und ihren Puls fühlt. Die sorgfältig vorbereitete Wiege steht neben dem Geburtslager, um den zu erwartenden jungen Erdenbürger aufzunehmen. Zur Seite der Hebamme befindet sich eine jüngere Frau. (*Ploss* nach *d'Arco*.)

Aber auch noch durch andere bildliche Darstellungen werden wir über die Art der Geburtshilfe in Italien aufgeklärt. Im 16. Jahrhundert herrschte in Italien die Sitte, den Wöchnerinnen in besonderen Majolica-Schalen stärkende Nahrung zu bringen. Diese Gefässe führten den Namen *Puerpera* oder *Scodelle per le donne* (Frauenschalen). Nach *Passeri* wurde die becherartige Schale mit Fleischbrühe gefüllt und in den Deckel Eier gethan. Sie sind mit bildlichen

Darstellungen geschmückt, welche sich meistens auf die Pflege des Kindes beziehen: Frauen haben ein kleines Kind auf dem Schoosse oder sie wickeln ein solches in Binden ein. Bisweilen aber finden sich im Inneren der Schalen Entbindungsscenen dargestellt. Zwei derartige Schalen aus Urbino in der Art des *Orazio Fontana* gemalt und ungefähr aus der Zeit von 1530—1540 stammend, besitzt das königliche Kunstgewerbe-Museum in Berlin.

Die eine Schale (Fig. 207), auf der Aussenseite mit liegenden nackten Kindergestalten geschmückt, und mit abgebrochenem Fusse, zeigt im Inneren die Darstellung eines Zimmers, durch dessen Fenster der blaue Himmel blickt. Links vom Beschauer kniet eine Frau vor einem Kamin, um das bereits hell brennende Feuer noch mehr zu schüren; daneben sitzt ein kleiner Hund. Im Hintergrunde



Fig. 207. Entbindung im Stehen, dargestellt auf einer Frauenschale, Majolica, des 16. Jahrhunderts aus Urbino. Im Besitze des kgl. Kunstgewerbe-Museums in Berlin. (Nach Photographie.)

rechts wird von einer Frau das Bett zurecht gemacht. In der Mitte des Bildes steht eine Frau in vollem Anzuge, aber mit blossen Füßen aufrecht, die Hände halb erhoben. Sie wird von hinten her von zwei ebenfalls stehenden Frauen unter den Armen gestützt. Vor ihr sitzt auf einem Stuhle, dem Beschauer den Rücken kehrend, eine Frau, welche die Hebammendienste verrichtet und ihre Hände unter den Kleidern der stehenden Kreissenden hat. Eine siebente Frau endlich streckt der Kreissenden von rechts her die Hände entgegen. Hier ist also eine Entbindung im Stehen dargestellt.

Die zweite Schale (Fig. 208) ist becherförmig, mit ziemlich hohem Fuss; sie ist aussen mit grotesken Thiergestalten im Geschmacke der italienischen

Renaissance geschmückt, zwischen denen sich kleine Medaillonbilder befinden. Das Innere der Schale zeigt nun ebenfalls eine Entbindungsscene, jedoch in etwas roherer Zeichnung, als die vorige. Eine Dame sitzt auf einem Klappstuhl mit geschweiften Seitenlehnen, ohne Rücklehne. Sie ist wie die vorige Kreissende vollständig bekleidet. Von hinten her stützt sie unter den Armen, die Hände seitlich auf ihre Brüste legend, ein hinter ihr stehender Page. Neben diesem, linker Hand von der Frau, stehen zwei junge Frauen und links von diesen sieht man ein aufgeschlagenes Bett. Ganz im Vordergrund links vom Beschauer, rechts von den Frauen hockt ein nacktes Kind auf der Erde und spielt mit einem Hunde. Vor der sitzenden Frau kniet auf dem linken Knie, während das rechte aufgerichtet ist, eine junge Weibsperson, welche, die Dienste der Hebamme verrichtend, ihre Hände unter den Kleidern der Frau verborgen hat.

Diese Abbildungen sind für uns sowohl in medicinischer, als auch in culturgeschichtlicher Beziehung in hohem Grade lehrreich. In ersterer Hinsicht zeigen sie, dass in damaliger Zeit in Italien nicht immer die gleiche Position für die Kreissende gebräuchlich war, sondern dass verschiedene Stellungen in Anwendung gezogen wurden. Die Entbindung auf dem Stuhle hatte, wie uns Abbildungen aus etwas späterer Zeit lehren, auch in dem übrigen civilisirten Europa eine weite Verbreitung. Aber wir sehen in unserer Schale doch einen recht erheblichen Unterschied. Die genannten Abbildungen führen uns nämlich, ganz wie die Zeichnung der ersten Schale, die Hebamme vor der Kreissenden auf einem Stuhle sitzend vor, während auf dem Bilde der zweiten Schale sie auf der Erde knieend ihre Handtirungen ausführt. Das ist etwas gänzlich Neues, wofür wir bei den anderen Völkern Europas gar keine Analogien besitzen.

Culturgehichtlich lehrt uns die erste Schale, dass eine grosse Gesellschaft von Weibern sich um die Kreissende zu schaffen machte; ganz ähnlich sehen wir dieses auch in den ungefähr gleichzeitigen Darstellungen von Wochenstuben. Aber wie wenig in der damaligen Zeit die Entbindungen das Licht der Oeffentlichkeit zu scheuen pflegten, das erkennen wir aus dem Bilde der zweiten Schale, wo der Scene einerseits ein spielendes Kind beiwohnt und andererseits ein junger Page sogar mit einem höchst wichtigen Assistentenposten betraut ist. Aehnliche Schalen sollen sich in dem South Kensington Museum in London befinden, jedoch sind dem Herausgeber Reproduktionen derselben nicht bekannt.



Fig. 208. Entbindung im Sitzen, dargestellt auf einer Fransenschale, Majolica, des 16. Jahrhunderts aus Urbino. Im Besitze des kgl. Kunstgewerbe-Museums in Berlin. (Nach Photographie.)

268. Die Entwicklung der Geburtshülfe in Deutschland und der Schweiz im Mittelalter.

Wenn wir in diesem Abschnitte die Entwicklung der Geburtshülfe in der Schweiz gemeinschaftlich mit derjenigen in Deutschland betrachten, so hat das seinen Grund darin, dass namentlich in dem späteren Mittelalter und in dem

15. bis 17. Jahrhundert die culturelle Entwicklung dieser beiden benachbarten Länder in medicinischer Beziehung eine grosse Uebereinstimmung zeigte.

Was die Vorzeit des deutschen Volkes anbetrifft, so entzieht sich das damalige Hebammenwesen unserer Kenntniss, nur thun wir wohl nicht unrecht, wenn wir annehmen, dass die uns von *Tacitus* und anderen römischen Schriftstellern gerühmte kräftige Körperbeschaffenheit der deutschen Frauen keine besonderen Hilfsleistungen bei dem Geburtsacte nothwendig gemacht habe. Der Dienst und die Hilfe bei den Geburten hat sich von den Leistungen der helfenden Weiber bei den jetzt lebenden Naturvölkern wohl nur wenig unterschieden. Die Geburt stand, wie man glaubte, in der Hand der Göttin *Freya*; die weisen, des Zaubers kundigen Frauen beschworen und besprachen die allzu grossen Schmerzen der Kreissenden; schliesslich beschränkte sich die mechanische Hilfe gewiss nur auf das „Heben“ oder Empfangen, auf das Abnabeln und die weitere Behandlung des Kindes.

In den alten Dichtungen der germanischen Völker kommt nur wenig hierauf Bezügliches vor. Wir treffen aber in der *Edda* als ein übernatürliches Mittel zur Beförderung der Entbindung *Mime's* Baum, den weder Feuer noch Schwert schädigt. Es heisst dort:

„Nun, *Vielgewandt*, was ich Dich fragen wollte,
Ich wünschte zu wissen:
Was wirkt der Berühmte, wenn weder Feuer
Noch Schwert ihn schädigt?“

Die Antwort lautet:

„Vor Weibern bring', die gebären wollen,
Seine Frucht ins Feuer:
Was drinnen sonst bliebe, drängt sich hervor;
So mehrt er die Menschen.“

Aus einem anderen Gesange der *Edda* geht deutlich hervor, was für eine Rolle in der damaligen Zeit die Frauen spielten, welche sich auf die Hebammenkunst verstanden. Das ist „*Oddrun's* Klage“; *Wilhelm Jordan* übersetzt diese folgendermaassen:

Ich hörte melden in alten Mären,
Wie eine Maid gen Morgenland kommen.
Niemand im Staube hienieden verstand es,
Hebend zu helfen der Tochter *Haderich's*.

Oddrun erfuhr es, *Etzel's* Schwester,
Dass die Jungfrau jammre in jähen Geburtsweh'n.
Da zog sie rasch den gezäumten Rappen
Hervor aus dem Stall und stieg in den Sattel.

Auf stäubender Strasse, gestreckten Laufes
Kam sie zur herrlich ragenden Halle,
Und hastig den hungrigen Hengst entsattelnd
Durchschritt sie des Saals unabsehbare Länge,
Und das war der Ausruf, mit dem sie anhub:

Was ist hier im Reiche am meisten ruchbar
Und lustig zu hören im Lande der Hunnen?

Borgny sprach:

Borgny liegt hier in schweren Geburtsweh'n:
Dich, *Oddrun*, bittet die Freundin um Beistand.

Oddrun:

Welcher der Fürsten war Dein Verführer?
Weswegen liegt *Borgny* in bitterm Weh'n?

Borgny:

Wilmud heisst der den Falknern hold ist,
 Warm gebettet hat er die Buhle
 Der Winter fünf ohne Wissen des Vaters.
 Nicht mochten sie, mein' ich, mehr noch sprechen.
 Mildem Gemüths vor des Mädchens Knieen
 Setzte sich *Oddrun*, und nun sang *Oddrun*
 Wirksame Weisen, gewaltige Weisen
 Der gebärenden *Borgny* zum Beistande zu.
 Laufen alsbald, dass der Boden erbebt,
 Konnten die Kinder, Knaben wie Mädchen u. s. w.

Nach vollbrachter Entbindung dankt *Borgny* für die geleisteten Dienste:

So mögen Dir helfen huldreiche Mächte,
Frigg und *Freya* und andere Asen,
 Wie Du mir den Leib vom Verderben erlöset.

Oddrun:

Fürwahr, nicht dieweil Du dessen würdig,
 Neigt' ich mich nieder, aus Noth Dir zu helfen,
 Nur mein Gelübde hab' ich geleistet,
 Das ich anderwärts aussprach: allerorten
 Beistand zu bieten (gebärenden Frauen),
 Als hier das Erbe die *Edlinge* theilten.

Jordan meint, dass der Eingang dieses Liedes ein Rest von einem germanischen Mythos sei, der urverwandt und im Kern identisch ist mit dem griechischen von der *Leto* und ihren beiden Zwillingkindern *Apollon* und *Artemis*. Er setzt die *Oddrun* gleich der *Eileithyia* als Geburtshelferin; den Namen *Oddrun* setzt er mit dem Wort *Oddr*, Speer, Dolch, scharfe Spitze in Beziehung als Ausdruck der heftigen Gemüths- und Körperschmerzen, welche die Kreissenden erleiden; auch könnte man vielleicht *Oddrun* für den entsprechenden Namen der Gemahlin des *Odin* halten. Auch erinnert er daran, dass *Borgny* ebenso wie *Leto* „verborgen“ bedeute.

Uns interessirt es nun hauptsächlich, dass das Lied manche Aufschlüsse über das Hebammenwesen der Alten giebt. Zunächst geht aus demselben hervor, dass die germanischen Völker, welchen das Lied angehört, wussten, wie sehr es in dem Lande der Hunnen, das hier Morgenland genannt wird, an verständigen Hebammen fehlte. Hiermit ist jedoch nicht das Hunnenreich an der Donau gemeint, sondern das echtdeutsche Hunen-Land, das am Nieder-Rhein lag, in der Nähe des Franken-Landes; für dieses letztere lag es gegen Morgen, ebenso, wie für das Burgunder-Land. In der *Edda* und in der *Wölsung*-Sage ist *Sigurd's* deutsche Heimath als Huna-Land bezeichnet. Die zufällige Aehnlichkeit der Namen veranlasste die Verwechslung mit dem Hunnen-Reiche. Also spielt jene Scene, die das Lied schildert, mitten in Deutschland.

Aus weiter Ferne muss dort eine befreundete Frau, die mit der Sache Bescheid weiss, und sich derselben geweiht hat, reitend zu der Gebärenden eilen. Hier angekommen, orientirt sie sich mit zwei Fragen über den Sachverhalt und geht dann, ohne Weiteres zu sprechen, zu der Leistung des Beistandes über: sie setzt sich vor die Kniee der Kreissenden und singt Weisen, welche die Wirkung haben, dass sie die Geburt befördern.

Interessant für den Geburtshelfer ist ferner, dass das Lied die damals übliche Körperstellung andeutet, welche die Hebammen während der Entbindung einnahmen. Sie setzte sich vor des Mädchens Kniee: und später neigt sie sich zu ihr nieder. Die wirksamen Weisen, welche sie der Gebärenden zum Beistande singt, sind jedenfalls Beschwörungs- und Zauberformeln gewesen.

Wie schon an einer früheren Stelle erwähnt wurde, studirten die Aerzte im Mittelalter auch in Deutschland ausser den medicinischen Werken des Alterthums namentlich diejenigen der arabischen Schriftsteller. Einen erheblichen Nutzen für die Geburtskunde werden sie wohl kaum daraus gezogen haben, da ihnen ja auch die Hauptsache dazu fehlte, nämlich die Gelegenheit zu der praktischen Ausübung der geburtshülflichen Handgriffe. Dabei herrschte, wie auf allen Gebieten, so auch in der Medicin ein crasser Aberglaube, der sich in den Schriften der damaligen Zeit in den verschiedensten Formen widerspiegelt. Dahin gehört unter anderen das in Hexametern verfasste Receptbuch des *Quintus Serenus Samonicus*. Eine sehr grosse Bedeutung gewann das Werk des Dominikaners *Albert von Bollstädt*: „De secretis mulierum“. Bekannt ist der aus Schwaben stammende Verfasser unter dem Namen *Albertus Magnus* (1193—1280). Sein Werk ist eine Compilation aus *Aristoteles*, *Avicenna* und Anderen; es wurde in das Deutsche übersetzt und gewann eine ausserordentlich grosse Verbreitung.

Aus der Feder des *Arnald von Villanova* (1235—1312) erschien ein „*Breviarium*“, das schon sehr verständige Angaben über geburtshülfliche Verhältnisse enthielt, namentlich über die falschen Kindeslagen und ihre Beseitigung durch die Wendung auf den Kopf oder auf die Füsse, über die Gefahren bei dem Zurückbleiben der Nachgeburt und über die Ausziehung des abgestorbenen Kindes. Er trat auch sehr energisch gegen den Missbrauch der abergläubischen Mittel, der Incantatoria oder Beschwörungen auf, welche er als gottlos bezeichnet. Bei der damals noch herrschenden Geistesrichtung ist er natürlicher Weise nicht im Stande gewesen, dieselben erfolgreich zu bekämpfen. Der Prämonstratenser *Thomas* aus Breslau und Andere bekannten sich als eifrige Anhänger des *Arnald* auf medicinischem Gebiete.

Auch die oben erwähnten Schriften der Italiener *Francesco di Piedimonte*, *Niccolo Falucci* und *Savonarola* waren nicht ohne Einfluss auf die Aerzte in Deutschland. So lehnte sich das Wissen und Können der deutschen Aerzte auf diesem Gebiete an Ausländisches an.

Die geburtshülfliche Praxis lag in jenen Zeiten aber nicht allein in den Händen der Hebammen.

Dieselben hatten vielmehr das Vertrauen, welches sie in dem Volke genossen, auch noch mit anderen höchst fragwürdigen Elementen zu theilen. So musste noch im Jahre 1580 der Herzog *Ludwig* von Württemberg durch eigenen Erlass den Schäfern und Hirten das Entbinden verbieten.

Die Grossen und Vornehmen verschrieben im 16. Jahrhundert für ihre Frauen sogar gute Hebammen aus weiter Ferne. Der letzte Hochmeister des Deutschritter-Ordens, der nachherige Herzog *Albrecht von Preussen*, bezog aus Nürnberg für seine Gemahlin eine Hebamme. (*Voigt*.)

„Vorurtheile,“ sagt *v. Siebold*, „welche gegen die von Männern ausgeübte Geburtshilfe stattfanden, trugen wohl das Ihrige mit dazu bei, das Fach auf einer niederen Stufe zu erhalten, indem dadurch den Aerzten und Chirurgen die Gelegenheit genommen wurde, auf dem Felde der Erfahrung Bereicherungen für die Geburtshilfe zu sammeln. Wurden sie in Fällen, welche die Hebammen nicht beseitigen konnten, hinzugerufen, so waren solche wenig zu der Anwendung humaner Hülfe geeignet, sondern forderten gewiss nur zu den rohesten, Kinder zerstörenden Operationen auf.“ Die Aerzte waren aber selber daran schuld, denn



Fig. 29. Unterricht in der Geburtshilfe.
Miniature aus dem 15. Jahrhundert
(Nach *Choulant*.)

nicht Wenige hielten es unter ihrer Würde, an dem Geburtsbette handgreifliche Hilfe zu leisten.

Ein Arzt, der ein gelehrtes Werk über Gynäkologie und Geburtshilfe schrieb, der Portugiese *Rod. a Castro* in Hamburg (1594), sagt in seinem Buche mit dürren Worten: „Haec ars viros dedecet.“ Und schon kurz zuvor hatte in Frankreich *Le Bon*, welcher ebenfalls ohne praktische Erfahrung ein Buch über die Geburtshilfe verfasste, die Forderung gestellt, dass die Hebamme, wenn ihre Weisheit zu Ende sei, nicht den Arzt, sondern einen Chirurgen zuziehen soll. So befand sich denn eigentlich die praktische Geburtshilfe nur in den Händen der Hebammen und jener Wundärzte, deren Kunst und Wissenschaft häufig eine noch äusserst geringe war.

Es muss jedoch ein geburtshülflcher Unterricht schon früher stattgefunden haben. Wir ersehen dieses aus den mit Miniaturen geschmückten Initialen einer Pergamenthandschrift des *Galenus* der königlichen Bibliothek zu Dresden, welche *Choulant* besprochen hat. Dieselbe ist in Belgien und zwar wahrscheinlich in Brüssel im Anfange des 15. Jahrhunderts geschrieben. Eine dieser Miniaturen (Fig. 209) stellt einen auf einem Stuhle sitzenden Lehrer und zwei zur Seite stehende Schüler dar. Auf den Lehrer schreitet eine vollständig nackte hochschwängere Frau mit langherabhängenden goldblonden Haaren zu, über welche der Lehrer, wie aus der Haltung seiner Hände ersichtlich ist, unstreitig einen wissenschaftlich demonstrativen Vortrag hält.

269. Die Entwicklung der Geburtshilfe in Deutschland und der Schweiz in der Neuzeit.

Von dem 16. Jahrhundert an vermögen wir eine recht günstige Wendung zum Besseren zu erkennen. Schon erfahren wir von Geburtshelfern, welche von der Bevölkerung hochgeschätzt wurden und welche dort erfolgreich eingriffen, wo die Hilfe der Hebammen nicht ausreichen wollte. Ein bedeutsames Beispiel hierfür trug sich im Jahre 1516 in Freiburg in der Schweiz zu: Der aus Württemberg stammende Arzt *Alexander Zitz* (auch *Seitz*, *Syz*, *Seiz* geschrieben) hatte in Baden (Canton Aargau) prakticirt, sich aber durch die „Verläumdung“ der Eidgenossen beim Herzog *Ulrich* von Württemberg bei der Regierung von Freiburg missliebig gemacht. Diese wies ihn daher aus der Eidgenossenschaft durch Verbannung aus. Allein in der ersten halben Stunde nach seiner Verhaftung kam eine Kreissende in Baden nieder, und zwar war dieser Geburtsfall ein so schwieriger, dass die anwesenden Frauen nicht glaubten, dass die Kreissende mit dem Leben davon kommen würde. Sie wendeten sich daher an den Landvoigt mit der Bitte, den oft bewährten Geburtshelfer freizulassen, damit er helfend eingreifen könne, und dieses wurde ihnen dann auch bewilligt. *Zitz* wurde also zurückgerufen und führte die Entbindung glücklich zu Ende. Nunmehr thaten sich die Damen von Baden zusammen und richteten eine Eingabe an die Regierung mit der Bitte, den kunsterfahrenen Mann aus der Schweiz nicht wegzuziehen zu lassen, sondern ihm wenigstens zu erlauben, sich zu verantworten und ihm auch in dem Falle zu verzeihen, dass er wirklich etwas Strafbares begangen habe. (*Meyer-Ahrens*.)

Auch in Bezug auf das Gewerbe der Hebammen haben wir mit dem Beginne der Neuzeit ein Paar wichtige Verbesserungen zu verzeichnen. Die eine derselben besteht darin, dass allmählich für sie Besoldungen aus dem öffentlichen Säckel zur Verfügung gestellt werden; die andere bildet die Ausarbeitung besonderer Hebammen-Ordnungen und die Bestimmung, dass die zur Niederlassung sich meldenden Frauen einer wissenschaftlichen Prüfung sich unterziehen müssen, und dass bestimmte Aerzte beauftragt werden, ihnen den nothwendigen Unterricht

zu ertheilen. In der Mitte des 15. Jahrhunderts vermachte in Frankfurt am Main *Johann Leidemann* seiner Vaterstadt ein Legat, aus dessen Erträgen Hebammen entschädigt werden sollten, damit sie den Weibern der Armen bei der Entbindung unentgeltliche Hilfe leisteten. In Folge dieses Legates wurde 1456 zum ersten Male eine Hebamme angestellt und mit 4 Gulden jährlich besoldet. Diese Maassnahme scheint sich bewährt zu haben, denn schon im Jahre 1463 erfolgte die Anstellung einer zweiten Hebamme; im Jahre 1479 waren deren schon vier, welche mit je 2 Gulden besoldet wurden, und im Jahre 1488 war ihre Zahl auf 5 gestiegen. Diese Hebammen waren damals sämmtlich in der Altstadt; sie wurden „Stadt-Ammen“ oder „des Rathes Ammen“ genannt. Ausser ihnen gab es nun aber natürlicher Weise auch noch andere Hebammen in der Stadt. Diese bedurften für ihre Niederlassung einer beim Rathe einzuholenden Erlaubniss, wobei ihnen mitunter auch gestattet wurde, dass sie sich vom Stadtpfarrer über die Kanzel verkünden liessen. (*Kriegk.*)

Diese Einrichtung muss auch in anderen Städten Nachahmung gefunden haben, denn wir treffen im Jahre 1485 in Freiburg in der Schweiz schon vier Stadt-Hebammen an, deren jeder ein Stadtviertel zugewiesen war. Sie erhielten eine Besoldung von 49 Sous für das Jahr. Da man dort nicht immer die hinlängliche Zahl geeigneter Individuen fand, und beispielsweise im Jahre 1491 nur zwei besoldete Hebammen dasebst hatte, so scheint man als Erforderniss für den Beruf schon damals eine besondere Qualität der Candidatinnen verlangt zu haben. Um das Jahr 1496 existirte in Basel ein Comité von Frauen, welches die Hebammen beaufsichtigte. Hierin lag schon der erste Keim zu einer erfreulichen Besserung. (*Meyer-Ahrens*¹.)

Eine Hebammen-Ordnung hatte schon im Jahre 1451 die Stadtverwaltung von Regensburg erlassen; auch ist darin bereits eine öffentliche Prüfung der Bewerberinnen vorgeschrieben. Sie müssen sich unter Anderem verpflichten, sogleich zu erscheinen, wenn sie gerufen werden. Die Oberaufsicht über diese Personen war auch hier „ehrbaren Frauen“ übertragen.

In Frankfurt am Main wird eine Prüfung der Stadt-Hebammen durch die Stadtärzte im Jahre 1491 erwähnt; die Prüfung der übrigen Hebammen begann aber erst im Jahre 1499. (*Kriegk.*)

Auf dem Reichstage in Regensburg im Jahre 1532 gab Kaiser *Karl V.* die Halsgerichtsordnung *Carolina*. In derselben heisst es Art. 35: „Da dann die hebamm all ir vorbereitete Rüstung darzu dienlich, nützlich und gut, bereit sol haben als den Kindstuhl, schärli, schwamm, nadlen und faden.“

Als eine günstige Folge der Aufsicht und Aufmerksamkeit, welche den Hebammen jetzt von Seiten der städtischen Behörden zu Theil wurde, müssen wir es betrachten, dass Aerzte dazu veranlasst wurden, geburtshülfliche Lehrbücher für die Hebammen zu verfassen. Auch wurde in einigen Städten sehr bald ein regelmässiger Hebammenunterricht eingeführt.

Die erste Instruction für die Hebammen datirt vom Jahre 1480 aus Würzburg. Im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts veranlasste *Catharina* geborene Prinzessin von Sachsen und Wittve des Herzogs *Siegmund* von Oesterreich, später Gemahlin *Erich's I.*, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, welche 1524 zu Göttingen starb, den Dr. *Eucharis Rösslin* in Worms (später in Frankfurt am Main), ein Lehrbuch für Hebammen zu verfassen. Dasselbe wurde 1513 zu Worms gedruckt und es erlangte in kurzer Zeit eine ausserordentlich weite Verbreitung. Das Buch bildet eine Zusammenstellung der Lehren des *Hippokrates*, *Galenus*, *Aëtius*, *Avicenna*, *Albertus Magnus* u. s. w. In seiner Widmung an die Prinzessin *Catharina* spricht der Verfasser die Bitte aus, dass diese das Buch unter die ehrsamen schwangeren Frauen und Hebammen aus-theilen lassen möchte.

Eucharius Roesslin's: „Schwangerer Frawen und Hebammen Rosengarten“ hat eine grosse Zahl von Auflagen erlebt. Der Verfasser suchte darin auch die Unkenntniss und Fahrlässigkeit der Hebammen zu bekämpfen. Er schreibt:

Ich meyn die Hebammen alle sampt,
Die also gar kein wyssen handt.
Darzu durch yr Hynlessigkeit
Kynd verderben weit und breit.
Und handt so schlechten Fleiss gethon
Dass sie mit Ampt eyn Mort begon u. s. w.
— Hab ich myr das zu Hertzen genommen
Gott zu Lob und uns zu frommen
Den armen Selen auch zu trost
Die damit werden hie erlost
Und nit so vil Mort wurd geschehen
Als oft und dick ichs hab gesehen u. s. w.

Das Beispiel der Prinzessin *Catharina* fand Nachahmung. Zwei Vorsteher der obersten Chirurgengesellschaft in Zürich, die Meister *Joerg Müller* und *Rudolf Cloter*, veranlassten den Steinschneider *Jacob Rueff* oder *Rueff*, mit dem gemeinsam ihnen der Unterricht und die Prüfung der Hebammen übertragen war, einen populären Leitfaden für Hebammen, Schwangere und Wöchnerinnen auszuarbeiten. *Rueff* vollendete diesen im Jahre 1554 und ersuchte den Bürgermeister, das Buch sämtlichen Hebammen und pflegenden Frauen in der Stadt und auf der Landschaft zu schicken. (*Meyer-Alvens*².) In *Rueff's* Buch ist Manches für die damalige Zeit klarer und deutlicher dargestellt, als in *Rösslin's* „Rosengarten“, doch fehlt es in demselben, das ebenfalls viele Ausgaben erlebte, keineswegs an Absurditäten und Aberglauben.

Diese Verfasser nämlich und die ihnen nachschreibenden Autoren von Hebammenbüchern hatten selbst keine genügenden Erfahrungen am Geburtsbette sammeln können. Es blieb ihnen daher, wie *v. Siebold* bemerkt, nichts anderes übrig, als sich theils nach den Aussagen der Hebammen und der Darstellung ihrer Vorgänger, welche aus denselben Quellen geschöpft hatten, zu richten, theils nach eigenen Erfindungen diese Bücher auszuschnücken. Darnach kann man den geringen wissenschaftlichen Werth eines solchen Buches ermessen. Immerhin sind trotz ihrer Schwächen diese Werke von nicht geringer Bedeutung für die Entwicklung des deutschen Hebammenwesens. Denn in praktischer Hinsicht wurde *Rösslin's* Werk von einem sehr weittragenden Einfluss, und zu der theoretischen Belehrung und Aufklärung der deutschen Hebammen hat es nicht unerheblich beigetragen.

Mit dem Erscheinen dieser Bücher beginnt in Deutschland die Einmischung der Aerzte in das Geschäft der Geburtshilfe. Für uns sind sie die Quellen zur Erkenntniss der Anschauungs- und Behandlungsweise, welche unter den Hebammen Deutschlands zu jener Zeit herrschte. Eine wirkliche Verbesserung des Hebammenwesens in Deutschland konnte freilich erst durch den weiteren Ausbau der Hebammenordnungen und vor Allem durch die Errichtung guter Hebammenanstalten in befriedigender Weise erreicht werden.

Es zeugt aber schon von einem erheblichen Fortschritte, wenn *Walter Ryff**) im Jahre 1545 davon spricht, dass den Hebammen von erfahrenen Aerzten der Unterricht ertheilt werde und wenn er für die Städte die Anstellung von geschworenen Hebammen befürwortet. Dahingegen erklärte wie gesagt der Leibarzt

*) *Reiff*, auch *Ryff*, *Rivius*, *Riif*, *Riffus* darf nicht mit *Jacob Rueff* verwechselt werden. Nach *Haller* und *Gessner* wurde er wegen schlechter Streiche aus verschiedenen Städten ausgewiesen. In seinem „Frawen Rosengarten“ erscheint er als Plagiator. *Julius Beer* (Das Hebammenwesen im Mittelalter im Reflex des Alterthums und unserer Zeit, Deutsche Klinik 1862, No. 34, S. 330) schreibt ihn fälschlich „*Ruff*“.

des Königs *Karl IX.*, *Joh. Le Bon*, in seinem Büchlein „*Therapia gravidarum*“ 1577 die Ausübung der Geburtshülfe für ein den Mann schändendes Geschäft.

Auch in Ulm, Nürnberg u. s. w. finden wir schon im 15. Jahrhundert ein geordnetes Hebammenwesen: In Ulm wurden die Hebammen nach erhaltenem Unterricht vom Physikus geprüft und dann erst zugelassen, auch lag ihnen dort, wie an anderen Orten, die gesundheitspolizeiliche Aufsicht über die Frauen (Prostituirte) in den Frauenhäusern (Bordellen) ob.

In Zürich hatte bis zum Jahre 1554 *Jacob Rueff* die Aufgabe, jährlich einige Male mit noch einigen anderen Herren die Hebammen zu „verhören“. Jetzt aber erhielt der Stadtarzt *Conrad Gessner*, der berühmte Naturforscher, in einer Pflichtenordnung, welche ihm für die Besorgung der Stadtarztschule ertheilt wurde, den Befehl, die Unterweisung und Prüfung der Hebammen zu übernehmen: „Desgleichen sol Er ouch die Hebammen zu allen Fronfasten, wann die Verordneten ihn berüffend ald gebietend, Sie zu behören (prüfen), examiniren und unterrichten nach seinem besten Vermögen.“ Die Befähigung *Gessner's* zum Hebammenunterricht war gewiss eine sehr geringe, denn ihm selbst fehlte die Erfahrung in der Geburtshülfe. Dieser Unterricht bestand darin, dass der Inhalt eines Hebammenkatechismus von den Hebammen hergesagt werden musste, der, wie es scheint, schon um das Jahr 1536 benutzt worden war; er findet sich abgedruckt in *Johannes Muralt's*

„Kinder-Büchlein oder Wohl begründeter Unterricht, Wie sich die Wehe Muttern und Wartherinnen gegen schwangere Weibern in der Gebuhr, gegen denen Jungen Kindern und Säuglingen aber nach der Gebuhr zu verhalten haben.“ (Zürich 1689.)

Ausser diesem Katechismus benutzten die Züricher Hebammen noch *Rueff's* Hebammenbuch, wurden auch über ein Capitel dieses Werkes geprüft und waren verpflichtet, bei jeder Geburt womöglich das dritte Buch desselben während der ersten Geburtsperiode durch eine wohlbelesene Frau vorlesen zu lassen. (*Meyer-Ahrens*³.)

Wir wollen als Beispiel aus diesem Katechismus wenigstens eine Frage und Antwort vorführen. Der Stadt-Arzt oder Doctor fragt:

„So aber die Wasser gangen vnd gebrochen von den Frawen rinnend oder fliessend vnd das Kind mit dem Häutlein vnd seinem mund gespührt vnd gemerckt wird, welches natürlich vnd recht ist, was ist dann Euwer Amt und Handtwrückung?“

Die Hebamme antwortet:

„So ich die gewüsse Zeit vnd rechte Kindswehe gemerckt, gespührt vnd erlernet hab, so tröst ich die Fraw mit gelehrten und geschickten worten vnd ermannen Sie zu der Arbeit trostlich vnd tapfer zu sein, Ich thun auch solches gegen den andern Frauen, was Ihr amt vnd arbeit sein solle, demnach heiss Ich die Frauen allesammen Nider Kneuen, vnd Gott den allmächtigen bäten vnd anrufen, so es die Zeit erleiden mag mit einem andächtigen Vatervser, damit er vns geben wolle vnd mittheilen Hilf trost vnd guad mit einer glückhaftigen stund, vnd wie bald wir gebätet hand vnd aufgestanden, heiss Ich im nammen Gottes die Fraw auf den Kindsstuhl sitzen, der vns dazu verordnet ist worden, vnd so sie ordentlich vnd geschicklich gesetzt ist, zu meinem vorthail vnd die schwanger Fraw willig ist, so ordnen Ich eine Fraw binden zu der Frauen mit Ihren armen Schlagen vnd umgeben vnd böfflich mit den händen zu der Zeit, den Kinds vnd durchschneidenden Wehen nach nid sich streichen vnd sänfftiglich trucken, dass Ich Sie dann als zu lehren schuldig vnd Pffichtig bin, demnach ordnen Ich noch zwo Frauen eine zur lingken, die ander zu der rechten seiten, die der Frauen zusprächend, vnd Sie freundlich zu der arbeit ermahnd, damit wo Ich Ihren bedörffe, Sie auch helfen können, vnd so Ich die Schwangeren Frauen, ordentlich und wol mit weibern versehen vnd versorget, so salb ich meine händ mit weissem gilgenöl vnd suess Mandelöl gleich udereinanderen vermischet ouch Hünerschmaltz, demnach greiff Ich mit meinen Fingern zu der Frauen, vnd erfahr, wie das Kindlein geschieben liege, auch wie der inner weg der Bärmutter gegen den vorderen Leib gericht, vnd bereit seige, wo sich das Kind anssetzen werde, damit Ich in der gredi nach im durchschneiden des Kindes leichtlich zu dem aussatz helfen möge mit böfflichem Streichen, vnd umgriffen dess Kindes vnd so mir das Kindlein also werden mag, so empfach Ich dass also vnd lass es also mit der Hilf Gottes werden“ u. s. w.

In Frankfurt am Main veröffentlichte im Jahre 1573 *Adam Lonicerus* die erste Hebammenordnung für diese Stadt:

„Reformation oder Ordnung für die Hebammen, Allen guten Polizeyen dienlich. Gestellt an einen Erbaren Rath des Heiligen Reichs Statt Frankfurt, am Mayn, durch *Adamum Lonicerum*, Medicum Physikum daselbst. 1573 Gedruckt zu Frankfurt a.M. bei *Christian Egenolff's* Erben, in Verlegung *Doct. Ad. Loniceri*, *M. Joan. Knipy* und *P. Steinmeyer.*“

Als ein Beispiel ihres Stiles möge hier das erste Capitel folgen:

„Von erwehlung der Person der Ammen.“

„Dieweil wir alle durch den schmerzen, von wegen des ersten falls und auferlegten „Fluchs geboren werden, und nicht weniger unraths (Unheils) in der Geburt, nicht allein der „Mutter, sondern auch der Frucht, durch ungeschicklichkeit und Zuweilen auch durch bossheit „etlicher Ammen wiederfahren kann. Soll man billich zur erwehlung der Ammen fleissig „achtung und aufsehens haben, Als nemlich: Es soll diejenige, welche zu einer Ammen auf- „genommen wirt, eine Erbare Gottesfürchtige Fraw seyn, eines ehrlichen Lebens. guter sitten „und geberden, nüchtern, erbarer Gestalt von angesicht, glidmässiges Leibs, sonderlich gerade „gelenck Hende haben, damit sie fertig und geschicklich mit der Geburt umgehen möge. „Nicht hässig, nicht zänkisch, nicht neidisch, nicht frech, nicht hofferdig, nicht trotzig oder „bollerig und mürrisch mit Worten, Sondern freundlich, sanftmüthig, tröstlich Sol auch ge- „herzt und kurzweiliges gesprechtes sein, dass sie den verzagten und kleinmüthigen nach not- „turfft könnte zureden, Unnd sie lustig und geherzt zur arbeit machen, unndt im Fall der „not trösten möge. Sie sol auch eine Zeit lang sich zu andern Ammen gehalten haben, dass „sie in allen zufällen, so sich bei den gebierenden zutragen mögen, guten Bericht und erfahrung „habe, unnd schnellen rath in gefährlichen Fällen zu geben wisse.“

Wir erfahren hieraus, wie man sich zu jener Zeit das Ideal einer Weibsperson vorstellte, welche für den Hebammendienst geeignet sein sollte. Wir sehen aber auch, dass man es damals zu der praktischen und wissenschaftlichen Ausbildung einer Hebamme für genügend hielt, dass sie sich eine Zeit lang zu anderen Hebammen gehalten habe. Im Uebrigen ist die Hebammen-Ordnung des *Lonicerus* im zweiten Theile eine Art Lehrbuch für Hebammen und unterscheidet sich in den Lehrsätzen über die Pflege in der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbett nur wenig von *Rösslin's*, *Rueff's* u. s. w. Hebammenbüchern. Im fünften Capitel enthält das Buch verschiedene „Fragstück“ an die Ammen: „Wie sie thun, wann das Kind widersinnig zur Geburt kompt“; „So das Kind überzwerg und über ein seit liegt“ u. s. w. Die Prüfungen der Hebammen wurden vor der „verordneten Matronen“ abgelegt, und alle schweren geburtshülfflichen Fälle waren den Hebammen oder einem Concilium derselben überlassen.

Der Vollständigkeit wegen führen wir noch an, dass in Hamburg eine Rathshebamme zum ersten Male im Jahre 1534 erwähnt wird. Sie wohnte nach Ausweis der Stadtrechnungen gratis in dem Keller unter der Rathsapotheke. (*Gernet.*)

Die Hebammen-Ordnung von Passau 1547 bestimmt schon eine Prüfung durch den Physikus. (*Frank.*) Seit dieser Zeit wurde die Abhängigkeit der Anstellung als Hebamme von der Ablegung einer Prüfung vor den Stadtärzten in Deutschland und der Schweiz immer allgemeiner.

Dagegen war noch im Jahre 1653 zu Leipzig üblich, dass die Gattin des Bürgermeisters die Wahl und Prüfung vornahm; denn es heisst in dem Werke des Leipziger Professors *Welsch*:

„Meins wenigen Erachtens aber ist bei dergleichen Wahl und Examen zweierlei zu beachten: erstlich wem dasselbe aufzutragen, und zum andern, wie und auf was Weise es an- „gestellt, und was darbei vorgenommen werden soll? Was das erste belangt, so ist's auch bei dieser Löblichen Stadt wohl hergebracht, dass solche Wahl und Examen der Kindermütter denen Bürgermeisters Weibern heimgegeben und aufgetragen wird. Wie nun ein jedweder guter Bürgermeister allezeit dahin bemühet ist, dass Er, als allgemeiner Stadt-Vater, die Wohlfahrt seiner Bürger. Vermögens nach, sucht und beobachtet; also wird billig deroselben Weibern die Vorsorge vor gute Kindermütter, weil einer ganzen Stadt merklich daran gelegen, aufgetragen, und ihnen freigestellt, ob sie solches vor sich, oder mit Zuziehung noch

anderer Erbaren, verständigen Weibern werkstellig machen wollen. . . . Und haben dieselben hierbey dieses absonderlich zu bedenken, dass sie in Erwehlung einer Kindermutter ja mehr auf Gottesfurcht, Verstand und Geschicklichkeit, als auf Gunst, und dass eine oder die andere etwa bei ihnen gedient, oder sich sonst angeschmiegt, sehen; und ihnen hernachmals, wenn durch Verwahrlosung der unerfahrenen Kindermutter unglück geschiehet, keine Verantwortung in ihrem Gewissen zuwachsen möge. Und weil diese Wahl kein Kinderspiel ist, und vieler Ehrlichen Eheleute Freude und Leyd, Glück und Unglück darauf beruhet, so wäre es in Wahrheit nicht zu widerrathen, dass zu dergleichen Wahl und Examen ein Medicus gezogen und sein Rath und Gutachten von der Frau, so Kindermutter werden will, vernommen würde.*



Fig. 210. Deutsche Hebamme des 16. Jahrhunderts, einer Kreissenden beistehend.
(Aus Jacob Ruff.)

Ein fernerer Fortschritt in der Entwicklung der Geburtshülfe vollzog sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts in München. Um den nöthigen Unterricht in der Hebammenkunst zu ertheilen, wurde hier zum ersten Male in Deutschland im Jahre 1589 eine Gebärstube eingerichtet. Das geschah im Heiligen-Geist-Spitale. (Höfler.)

Bildliche Darstellungen von Hebammen des 16. Jahrhunderts finden sich mehrfach in den Druckwerken der damaligen Zeit. Fig. 210 ist Ruff's Hebammen-Buch vom Jahre 1581 entnommen, und wahrscheinlich ist diese Zeichnung von Hans Burgkmair entworfen worden. Die Hebamme sitzt auf einem niedrigen

Schemel vor der auf dem Gebärstuhle befindlichen Kreissenden, welche von zwei Nachbarinnen unterstützt wird. Alles ist für den Empfang des Kindes vorbereitet. Die Butte zum Baden und die Wasserkanne stehen am Boden dicht neben den Frauen; die Scheere zum Abnabeln und der Knäuel zur Unterbindung sind auf einem Tische zur Hand gelegt. Im Hintergrunde am Fenster sitzen zwei Männer, welche den Mond und die Sterne betrachten und mit astrologischen Instrumenten beschäftigt sind, dem neuen Weltbürger das Horoscop zu stellen. Die Hebamme hat eine grosse Tasche und ihre geburtshülflichen Instrumente an einem Gürtel um den Leib befestigt, aber sie sind vollständig auf das Gesäss geschoben, damit sie bei der Entbindung nicht hinderlich sind. Eine kurze ärmellose Jacke hat die Hebamme über ihr Kleid gezogen, dessen Aermel in die Höhe gestreift sind. Auf dem Kopfe trägt sie eine absonderliche Haube, die an ein colossales Barrett erinnert.

Die obrigkeitliche Belehrung der Hebammen erstreckte sich nicht allein auf die technischen Fertigkeiten, sondern gerade in diesem Stande noch tiefwurzelnden Aberglauben entgegenzutreten. So heisst es beispielsweise in der Gothaischen Landesordnung (Beifügung Part. 3. No. 32) vom Aberglauben und Unterricht der Hebammen:

„Sie sollen Gottes Wort fleissig hören, das hochwürdige Abendmahl fleissig brauchen und was sie gefasst und gelernt, zum Glauben und christlichen Leben anwenden. Hingegen soll aller Aberglauben und Missbrauch Gottes Namens und Wortes (so wider das erste und andere Gebot läuft), als da ist Segensprechen, Charakteren oder Buchstaben-Zeichen, sonderliche Geberden und Kreuzmachen, Ablösen des Nabeleins mit gewissen Fragen und Antworten, Anhängen etlicher sonderbaren Dinge wider das abergläubische Berufen der Kinder, bespritzen vor oder nach dem Bade, und dergleichen, nicht alleine an ihnen selbst gänzlich verboten sein, sondern auch, wenn sie dergleichen unchristliches und tadelhaftes Beginnen an andern Leuten vermerken, sollen sie dieselben ernstlich abmahnen, auch ebenfalls dem Pfarrer oder Obrigkeit anzeigen.“

Auch die Augsburger Hebammen-Ordnung verbietet alles „Segensprechen, unnütze Gewohnheiten und Sprüchlein, sündliche Gebräuche.“ Sie führt 4 lernende und 9 besoldete geschworene Hebammen an. Dazu kamen die für die auswärts wohnenden und die fürs „Blaterhaus“ angestellte Hebamme und 4 „Fürerinnen“; auch gab es eine „Stadt-hebamme“. Die Hebammen mussten ein „Hebammenschild“ an ihrem Wohnhause aushängen; die „lernenden“ durften jedoch das Stadtwappen nicht darauf anbringen. Der Hebammeid war bei dem löblichen Bauamt zu leisten. (Birlinger.)



Fig. 211. Deutsche Volks-Hebamme aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts. Titelkupfer von des getreuen Eckarth's unvorsichtiger Heb-Anime. 1715.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erschien ein neues Hebammenlehrbuch aus der Feder der für ihre Zeit hochbedeutenden churfürstlich brandenburgischen „Hof-Wehe-Mutter“ *Justine Siegemundin*. Sie war die Tochter des Pfarrers *Elias Dittrich* in Schlesien und sie hat nicht nur am Hofe des Churfürsten *Friedrich Wilhelm* in Berlin, sondern auch an anderen Höfen durch ihren Beistand gewirkt. Ihr Werk wurde der medicinischen Facultät zu Frankfurt a. O. zur Censur vorgelegt und erhielt am 28. März 1689 die Approbation; dasselbe ist in Gesprächsform abgefasst und enthält bei aller Unzulänglichkeit doch immerhin sehr verständige, auf guter Beobachtung beruhende Lehren. Ein anderes, minder tüchtiges Unterrichtsbuch verfasste die Braunschweiger Stadt-Hebamme *Anna Elisabeth Horenburgin* (1700).

Der schon wiederholentlich erwähnte Mediciner, welcher unter dem Pseudonym des getreuen *Eckarth* eine Anzahl von Lehrbüchern in der Form eines Romanes geschrieben hat, betheiligte sich auch in dieser Weise nicht unwesentlich an dem geburtshülftlichen Unterrichte in Deutschland. Er veröffentlichte im Jahre 1715 in Leipzig:

„Des Getreuen *Eckarth's* Unvorsichtige Heb-Amme, In welcher Wie eine Heb-Amme oder Kinder-Mutter, die ihr Gewissen wohl in acht nehmen will, beschaffen seyn, und wie sie nebst dem erfordernten Medico sowohl denen Unverheuratheten als Verheuratheten und Kindern, in ihren Krankheiten und Zufällen getreulich beistehen und helfen soll“ u. s. w.

Der allgemeine Zustand des Hebammenwesens in unserem deutschen Vaterlande wird auch hier als noch ziemlich tiefstehend bezeichnet, und das Titelbild (Fig. 211) führt eine Hebamme vor, welche irgend einen ausgerissenen Körperteil in der Hand hält. Zu ihrer Seite steht ein Tisch, auf welchem zwei neugeborene Kinder liegen; dem einen ist ein Arm und ein Bein, dem anderen sogar der Kopf abgerissen. Im Hintergrunde des Zimmers steht ein Himmelbett und neben diesem hat eine hochschwangere Frau auf einem plumpen Gebärstuhle Platz genommen. Das dieses Titelkupfer erklärende Gedicht beginnt mit den Versen:

Schaut, Unvorsichtigkeit muss hier den kürzern ziehen,
Die Kinder-Mutter wird zur Kinder-Mörderin,
Diss Weib ist grausamer als Strigen und Harpyen,
Und giebt der *Hecathe* viel hundert Opfer hin.
Sie reist der schwangern Frau ein Stücke von der Mutter,
Von denen Kindern gar Haupt, Fuss und Armen ab.
Es quält die Kreisenden der *Lilith* Unterfütter
Auf ihren Marter-Stuhl, und schicket sie ins Grab.

Ihre Gottlosigkeit wird aber nicht straflos bleiben, denn:

Das Auge Gottes hat die frevle That gesehen,
Ogleich mit Erde sind die Körper zugedeckt,
Es wird ein schwer Gericht an ihr gewiss geschehen,
Das ihren frechen Geist mit Angst und Jammer schreckt.

Aber es giebt doch glücklicher Weise auch Ausnahmen, denn:

Die Wehe-Mütter, so vor Gottes Zorn sich scheuen,
Thun alles mit Bedacht und mit Vorsichtigkeit,
Denn giebt zu ihrer Pflicht der Höchste sein Gedeyen,
Und ist mit Rath und That zu helfen stets bereit.
Die so wie *Siphra* thun und *Pua* sich verhalten,
Und denen Kreisenden recht wissen beyzustehen,
Auch mit Nachsichtigkeit ihr schweres Amt verwalten,
Die werden Seegens voll von ihrer Arbeit gehn,
Gott wird Belohner seyn und ihnen Häuser bauen,
Und sie nach dieser Zeit mit tausend Lust erfreuen,
Wann jene noch allhier ihr Elend werden schauen,
Und dorten Ach und Weh aus vollem Halse schreyn.

Das Buch ist ebenso wie die verwandten Werke desselben Verfassers eine reiche Fundgrube für die Culturgeschichte und ein Spiegelbild von dem damaligen Standpunkte des medicinischen Wissens und Könnens. Wir werden noch wiederholentlich auf dasselbe zurückzukommen haben.

Den Zustand der Geburtshülfe in Deutschland während der Jahre 1710 bis 1720 schildert *Heister* in der Vorrede zu seiner Chirurgie mit folgenden Worten:

„In den schweren Geburten der Frauen hatte man damals auch noch meistens Hebammen, welche die Kinder, die natürlich und gut kommen, zu holen oder zu empfangen wussten; in schweren Fällen aber und unnatürlichen Lagen waren die meisten nicht nur von diesen Frauen, sondern auch der Wundärzte in Wendung und Herausziehung sehr schlecht erfahren; wenn diese je was thun sollten oder thäten, so kamen sie mit Haken, und zerrissen auf eine erbärmliche und erschreckliche Weise die Kinder im Mutterleibe in viele Stücke, die sie, wenn sie behörige Wissenschaft daran gehabt hätten, noch sehr oft mit blossen Händen wohl hätten bekommen können: und dadurch verhindern, dass nicht oft, wie geschehen, die Gebärmutter der unglücklichen Frauen mit ihren Haken nebst den Kindern zugleich wären zerrissen und ums Leben gebracht worden.“

Die ersten Anfänge eines praktischen Unterrichtes in der Geburtshülfe haben wir oben schon kennen gelernt. In grösserem Maassstabe wurde derselbe vom Jahre 1728 ab in Strassburg ausgeübt, wo auch die erste geburtshülfliche Klinik begründet wurde.

Dann begann auf Anregung einsichtsvoller Aerzte sich der Staat um die Verbesserung der Geburtshülfe zu bekümmern, während bis dahin fast nur die Stadtgemeinden hierfür Sorge getragen hatten. In Oesterreich wurde die Hebammenausbildung durch *van Swieten* 1748 eingeführt; 1774 wurde eine Professur für theoretische Geburtshülfe in Wien gegründet; in Berlin datirt seit 1751, in Kopenhagen ebenfalls seit 1751, in Brüssel seit 1754 dieser geburtshülfliche Unterricht.

Auf Grundlage der von *Joseph Peter Frank* in seinem „System einer vollständigen medicinischen Polizei“ (1784—1819; Suppl. 1823) aufgestellten Theorie eines guten Hebammenwesens entstand die Gesetzgebung und das öffentliche Recht des Hebammenwesens, ausgehend von den *Collegiis medicis*.

Trotz dieser Fortschritte sah es zu Ende des vorigen Jahrhunderts in den meisten Gegenden Deutschlands mit der geburtshülflichen Praxis immer noch sehr trübselig aus. Beispielsweise führen wir den Ausspruch eines westfälischen Praktikers, des *Dr. Finke* an:

„Zum Erstaunen gross ist die Abneigung unserer Frauen gegen einen Hebammenmeister. Man lässt es allezeit bis aufs Aeusserste kommen. Wird man noch in den ersten 24 Stunden gerufen, so heisst dies viel: gemeinlich sind 36 Stunden wenigstens passirt. Nun soll man denn auch gleich Wunder thun. Tritt der Fall ein, dass man sich wegen Ermüdung oder weil es unsere Kräfte übersteigt, einen Gehülfen ausbittet, so ist es schier, die Sache gehe noch so gut ab, als sie wolle, mit unserem Credit aus; man sagt nicht: menschliche Kräfte sind endlich, sind nicht die eines Stiers, sondern man sagt: wenn ich den letzteren nur gleich hätte holen lassen, so wäre ersterer nicht nöthig gewesen: er muss das Werk nicht verstehen. Hier zu Lande vereinigt sich Alles, was diese wohlthätige Kunst bei denen, die sie ausüben, unangenehm und widerwärtig machen muss. Schnöder Undank, schiefe Beurtheilung unwissender Menschen und Verläumdungen sind oft die einzigen Belohnungen für eine Kunstanwendung, die jeder Vernünftige schätzt, und die ich meinerseits längst würde haben liegen lassen, wenn ich darüber mit meinem Gewissen nicht in einen Streit gerathen wäre.“

Bis in das erste Jahrzehnt des laufenden Jahrhunderts besaßen die Universitäten Leipzig und Wittenberg, wie das ganze Fürstenthum Sachsen, noch keinen staatlich geordneten theoretischen und praktischen Hebammenunterricht. Nur einzelne incorporirte Landestheile, die Niederlausitz zu Lübben und das Domstift Merseburg, unterhielten lediglich für ihre Kreise kleine und mangelhafte Bildungsanstalten für Hebammen. Die Frauen, welche in Leipzig damals sich dem Hebammendienste widmen wollten, hatten eine Zeit lang im städtischen

Krankenhause (Jacobshospitale) Pflegerinnendienste bei den dort vorkommenden Geburten und Wochenbetten zu leisten; dabei genossen sie wöchentlich zwei Mal eine Unterrichtsstunde beim „Stadthebearzt“ und wurden dann nach erfolgter Approbation durch denselben als „Beiweiber“ zunächst den älteren Hebammen zur Unterstützung und eventuellen Vertretung zugeordnet. Der Stadthebearzt aber, dem der operative Beistand bei schweren Geburten, der Unterricht der künftigen Hebammen, die Unterweisung der Wundärzte und Barbiergehülfen in den gewöhnlichen geburtshülflichen Verrichtungen oblag, hatte in Wien oder Paris, in Holland oder England sich die erforderlichen Kenntnisse und Geschicklichkeiten aneignen müssen, da ausserdem genügende Unterrichtsanstalten fehlten. (*Meissner*.)

Aber bis in die neuere Zeit hinein vertrauen in vielen Gegenden Deutschlands die niederen und ungebildeten Klassen das Wohl ihrer Frauen und Kinder noch immer mit Vorliebe ungebildeten Frauenspersonen an. Die Thätigkeit solcher Pflückerinnen entzieht sich dem beobachtenden Auge der Aerzte. So bekennt *Goldschmidt*, welcher eine kleine Schrift: „Die Volksmedizin im nordwestlichen Deutschland“ verfasste und hierbei namentlich über die Sitten in Oldenburg berichtete, dass er über die dort heimische Geburtshülfe und über die Behandlung des Weibes so gut wie gar nichts weiss; er sagt:

„Die Badmooder oder die Hebammenschen, die allein den Scepter führen, wenn eine Frau in Kraam (Wochenbett, Misskraam, Misswochen) kommt, halten es für gerathener, den Arzt keinen Blick in die Art ihrer Behandlung thun zu lassen, und sie haben meist eine solche Gewalt über die Wöchnerinnen und deren Umgebung, dass auch diese über die Mittel, die, um die Geburt zu beschleunigen und die Wochenbettsfunctionen zu regeln, angewandt sind, ein tiefes Schweigen beobachten.“ An einer anderen Stelle sagt *Goldschmidt*: „In den letzten Decennien scheinen die „klugen Frauen“, welche sich im Volke vorzugsweise mit Kuriren befassen, etwas seltener zu werden; die Hebammen mit ihren Klystirspritzen und dem bunten Gemische von Wissen aus der wissenschaftlichen und der Volksmedizin ersetzen häufig ihre Stelle; sie treten dem Wirken des vorurtheilsfreien Arztes, und zwar nicht bloss in den Kindbettstuben, oft eben so hindernd in den Weg, als die weisen Frauen.“

Ein Bild von dem Umfange der Thätigkeit der Hebammen vor kaum zwei Jahrzehnten entwarf *Max Boehr* in Berlin in der dortigen Gesellschaft für Geburtshülfe am 26. Mai 1868:

„Bei der im Verwaltungsweise geregelten und somit immerhin relativ beschränkten Zahl von Hebammen ergibt es sich in grösseren Ortschaften bekanntlich als Regel, dass einige besonders bekannte und beliebte Hebammen übermässig viel, andere verhältnissmässig wenig zu thun haben; in kleineren Orten und auf dem Lande sind die vorhandenen Hebammen gegen jede Concurrrenz geschützt. Eine Hebamme, die durchschnittlich 500 Entbindungen im Jahre macht (wie es in Berlin bei beschäftigten Hebammen vorkommt), hat mehr zu thun, als sie gewissenhafter Weise in ihrer subalternen Stellung leisten kann. Vor etwa 20 Jahren gab es in Berlin zahlreiche „Wickelfrauen“, welche anstatt der Hebammen bescheidene und gehorsame Gehülfinnen der Geburtshelfer waren, die ohne Hebammen die Entbindungen leiteten, sich aber der Dienste ungebildeter „Wickelfrauen“ bedienten. Zwar nahm sich, als man diesem Unwesen steuern und den Klagen der unbeschäftigten ordentlichen Hebammen gerecht werden musste, noch vor 20 Jahren die Gesellschaft für Geburtshülfe der dienstfertigen, doch nur geburtshülfliche Medicinpflücker treibenden Wickelfrauen den Behörden gegenüber an, allein die alte Routine haben die Geburtshelfer doch selbst allmählich verlassen und empfehlen jetzt selbst in der Praxis den Gebärenden, Hebammen zu Hülfe zu rufen, welche gut ausgebildet, zugleich aber auch gegen den Arzt bescheiden und gehorsam sind.“

Ueber den neueren Zustand des Hebammenwesens in gewissen Theilen Preussens giebt auch *Starke* einen wenig erfreulichen Bericht:

„Wer in ländlichen Distrikten thätig gewesen ist, wird Gelegenheit gehabt haben, über die Unwissenheit der Hebammen Erfahrungen zu sammeln. Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen die Hebammen Berichte über ihre Thätigkeit abstatten und die Kreisphysiker sollen an dieselben Fragen richten, um sich zu überzeugen, ob die Hebammen sich auch weiter mit ihrem Buche beschäftigen; ich weiss aber aus eigener Erfahrung, wie wenig

die Hebammen ihr Handbuch zur Hand nehmen, und wie sie gegen die wichtigsten Regeln der Kunst verstanden.“

Starke fordert, dass der Staat andere Ansprüche an die Hebammen stellen soll, als bisher, und dass sich mehr Töchter aus gebildeten Ständen dem Gewerbe widmen möchten, was unstreitig mit Freude zu begrüßen wäre, in Berlin aber schon in jüngster Zeit einen erfreulichen Anfang genommen hat.

Für die Provinz Ost-Preussen hat *Dohrn* kürzlich interessante Untersuchungen über die wilde Geburtshilfe angestellt.

Er macht von der Differenz zwischen den Geburtenanmeldungen der Hebammen und denjenigen bei den Standesämtern einen Rückschluss auf die grosse Zahl der ohne sachverständige Hilfe, d. h. also durch Pfscher Entbundenen. Im Jahre 1883 waren im Regierungsbezirk Königsberg von 48 169 Gebärenden nur 24 298 von Hebammen behandelt; also gegen 50% waren ohne sachverständige Hilfe geblieben. „In den günstigsten Kreisen des Regierungsbezirks beträgt die letztere Ziffer 10—30%, in den ungünstigsten, Neidenburg und Ortelsburg, steigt sie auf 88 bezw. 89%. In dem Regierungsbezirk Gumbinnen verliefen im Jahre 1881 von 29 538 Geburten 11 939 = 40% ohne Hilfe der Hebammen, in dem Jahre 1882 von 32 284 Geburten 19 694 = 61%.“ Auch dort steigt im Kreise Johannisburg die letztere Ziffer auf 89%. Diese traurigen Verhältnisse stehen, wie *Dohrn* nachweist, in directer Beziehung zu dem Mangel an geschulten Hebammen.

Die Bedeutung, welche die Hebammen in jetziger Zeit im Gegensatz zu früher einnehmen, kennzeichnet *Walter* ganz richtig:

„Die Ansichten über die Functionen der Hebammen haben im Laufe der Zeit wesentliche Aenderungen erfahren. Während die früheren Hebammenlehrbücher die Hebammen so gut wie zu vollständigen Geburtshelfern ausbilden wollten, hat unser Jahrhundert entsprechend den immer wachsenden Ansprüchen der fortschreitenden Kunst den wenig gebildeten Hebammen eine immer bescheidenere Stellung am Kreissbette zugewiesen. Immerhin wurde noch bis vor etwa 15 Jahren das ganze Hauptgewicht des Unterrichts auf die rein technische Seite der Geburtshilfe gelegt, und die Diagnostik sowie die manuellen Hilfeleistungen mit Einschluss einzelner geburtshilflicher Operationen (Wendung, Placentalösung) als wesentlichste Leistung einer Hebamme angesehen. Mit Erkenntniss des infectiösen Charakters der meisten Puerperalerkrankungen und mit dem Zunehmen der Erfahrung über die Mittel zur Verhütung derselben trat die erste medicinische Regel, dass die medicinische Hilfe vor Allem nicht schaden darf, auch beim Unterricht der Hebammen noch viel mehr in den Vordergrund. Die Uebung des Desinfectionsverfahrens wurde zu einer vollen Hälfte aller Functionen der Hebamme. Die Hebamme ist darnach nicht mehr wie früher als Geburtshelfer, auch nicht zweiter Klasse mit beschränkter facultativer Berechtigung zur Ausführung geburtshilflicher Operationen zu betrachten, sondern gewissermaassen nur als Wächter über den Verlauf der Geburt mit der Verpflichtung, bei jeder Abweichung von der Norm ärztliche Hilfe zu fordern.“

In der Schweiz bestehen noch heute sehr merkwürdige Zustände: Eine Wahlversammlung von Frauen fand 1866 in Oberstrass bei Zürich statt; es waren ihrer 300 versammelt, welche die Verhandlungen (Wahl zweier Hebammen) mit parlamentarischer Würde vornahmen. Die Versammlung wählte eine Präsidentin, bestellte das Bureau und nahm dann die Wahl in geheimer Abstimmung vor. Nach der Verhandlung fand ein einfaches Bankett statt, das Gedeck zu 1 Fr. 50 Rapp., wozu der Gemeinderath drei Saum Wein gespendet hatte. Da aber die Frauen dieses Quantum nicht allein bewältigen konnten, so riefen sie ihre Männer zu Hilfe, und ein fröhlicher Tanz beschloss dann die Sitzung der Frauen. Solche Frauengemeinden finden überall im Kanton statt und beschränken sich auf die Wahl der Hebammen, aber Ledige dürfen daran keinen Antheil nehmen.

Im deutschen Reiche genießt in unseren Tagen das Hebammenwesen eine ganz besondere Ausnahmestellung. Denn während die deutsche Gewerbeordnung das ärztliche Gewerbe im Allgemeinen für Jedermann frei giebt, beschränkt sie nach §§ 30, 40 und 53 die Ausübung des Hebammenberufs auf diejenigen weiblichen Personen, welche ein Prüfungszeugniss von der nach den Landesgesetzen zuständigen Behörde erworben haben. Dagegen hat die Reichsgesetzgebung unter-

lassen, weitere Bestimmungen zu treffen, oder sonstwie einen einheitlichen Zustand für das Hebammenwesen zu schaffen; vielmehr ist die Ausübung des Hebammengewerbes gänzlich den Bestimmungen der Landesgesetze in den einzelnen Bundesstaaten überlassen. In neuerer Zeit werden die dem Hebammenstande sich widmenden Frauen in staatlichen Hebammenschulen ausgebildet, und zur Unterstützung in dem theoretischen Unterricht erhalten sie ein besonderes Lehrbuch, ein Hebammenbuch. Nach vollendetem Lehrkursus werden sie von ihrem Lehrer geprüft und von dem Medicinalbeamten auf die Dienstleistung in irgend einem District in Pflicht genommen. Die angestellte Hebamme aber steht unter der Disciplinaraufsicht des Bezirksarztes, dem sie auch über ihre Thätigkeit Bericht zu erstatten hat. Den Hebammen wurde die Freizügigkeit im deutschen Reiche versagt, damit die Landesbehörden dafür sorgen können, dass sich die Hebammen auch auf die minder volkreichen Gegenden angemessen vertheilen.

Mag es nun auch nützlich sein, den einzelnen Landesregierungen die Vertheilung der Hebammen und die Bestimmung ihres Niederlassungsortes zu überlassen, so wäre doch eine gleichmässige Ausbildung im Reiche und die Gültigkeit des Prüfungszeugnisses für die sämtlichen Einzelstaaten wünschenswerth, damit es den Landesregierungen möglich wäre, bei etwaigem Bedarf für die minder volkreichen Gegenden Hebammen aus anderen Ländern ohne nochmalige Prüfung zu verwenden.

Auch andere Reform-Vorschläge sind sehr zu beachten: längere Dauer der Ausbildungszeit, freie Concurrrenz un erledigte Bezirkshebammenstellen, Errichtung grösserer Provinzial-Hebammen-Lehranstalten, bessere Dotirung der Hebammenlehrer, Verbesserungen im Gehalt, jährliche Gratificationen an strebsame Hebammen, unentgeltliche Lieferung des Instrumentariums und des Desinfections-Materials, strengere Vorschriften bezüglich der Anzeigen von Puerperalerkrankungen, Abhaltung wiederholter Fortbildungs-Curse für schon angestellte Hebammen, und endlich die Errichtung von Pensions- und Invalidenkassen mit Staats-Unterstützung.

So vortrefflich sich das jetzige Hebammenwesen in deutschen Landen während der letzten Jahrzehnte gegen früher in vieler Hinsicht gestaltet hat, so bedarf es doch in den hier angeführten Punkten noch vielfältiger Verbesserung. Insbesondere ist im Interesse des Allgemeinwohls zu beklagen, dass noch immer verhältnissmässig wenig Frauen, die mit besserer Vorbildung ausgestattet sind, sich dem schönen, wenn auch schweren Berufe widmen. Diejenigen, welche sich dazu drängen, „Aerztinnen“ zu werden, könnten recht wohl als Geburtshelferinnen sich dem weiblichen Geschlechte zu Gebote stellen, ohne vor der landläufigen Bezeichnung „Hebamme“ zurückzuschrecken. Die innere und äussere Bildung der Vertreterinnen dieses Berufs würde in kürzester Frist das Ansehen des Standes im Volke heben, auch würden die wissenschaftlichen und praktischen Leistungen in der Geburtshilfe an Bedeutung ungemein gewinnen.

270. Zur Geschichte der Geburtshilfe in Holland.

Eine interessante Schilderung des Zustandes, in welchem sich das Hebammenwesen Hollands im 17. Jahrhundert befand, liefert uns *Cornelius Solingen*, Arzt im Haag, in seinem Werke:

„Handgriffe der Wund-Artzung, nebst Ampt und Pflicht der Weib-Mütter“ u. s. w. Aus dem Holländischen übersetzt. Frankfurt a. O. 1693:

„Ist derothalben kein Wunder, dass manche reputirliche Frauens was vorsichtig seynd, und sich bedenken, ehe sie Hebammen nehmen. Und solches umb desto mehr, weiln die tägliche Erfahrung klar lehret, dass dergleichen gefunden werden, die weder lesen noch schreiben können, und etliche, die, nachdem sie ganz in Armuth gerathen, alsdann erstlich

ein so wichtiges Amt, so oben hin bey eine oder die andere erfahrene Hebamme umb nichts, oder umb das wenige so sie noch haben können zusammen schrapen, lernen; Und wann sie vermeynen, dass sie halb voll gelernet seyn, so wollen sie gleich selbst den Meister spielen; Sonderlich wenn sie nur zwey oder drey Bürgerfrauen, oder eine andere, deren Mann von der Kunst ist, und nicht umb Gewinnst halber erlöset haben, da alsdann ihr die Nasenlöcher von Schnarchen, Pochen und Blasen noch einmal so weit werden: Die aber so alsdann noch etwas lesen können, die bekommen zuweilen noch wohl schriftlich, wie sie sich verhalten sollen, auf ein halb Fell oder Pergament mit wenig Buchstaben beschrieben, welche so nett an einander gefüget, und jedwede so trefflich an ihren gehörigen Ort gesetzt, nach ihrer Gewohnheit, so dass es eine Lust ist zu lesen. Dieses sage ich dessfalls, weilen dergleichen Instructiones nicht aus fünf und zwantzig Reihen bestehen, mit dergleichen Expressiones, dass man sich schämen muss, wie ich dergleichen noch bei mir in Verwahrung



Fig. 212. Holländischer Geburtshelfer des 17. Jahrhunderts, unter einem Laken eine Frau entbindend.
(Nach Samuel Janson.)

habe, und alsdann gehen sie mit dem Winde darauf zu seegeln, gleich als ob sie den Wind von den Lappländern und Finnen in einen Tuch geknüpft, gekauft hätten. So gehet es auf dem Lande zu, allwo sie ofters keinen bequemen Stuhl oder andere Nothwendigkeiten haben, wie ich darvon, und von ihren Thun und Lassen in meinen historischen Anmerkungen, in so vielen Jahren, in welchen ich diese Kunst getrieben habe, viel und unterschiedliches erfahren und angezeichnet habe. Jedoch werden auch brave und verständige Hebammen gefunden, mit welchen ich wol practiciret habe und noch gern practicire; Allein das seynd von den alten Gästen, die was erfahren haben. Damit man aber vorkommen möge, dass die neuen Hebammen, so bald zu der Bedienung eines solchen Amptes nicht möchten zugelassen werden, so haben einige Städte allbereit eine gewisse Zeit gesetzt, in welcher sie sich sollen bequem machen und unterweisen lassen. Und wann sie nun einige Wissenschaft erlanget haben, so haben sie geordnet, dass sie noch eine gewisse Zeit unter einer klugen und erfahrenen Heb-

amme müssen practiciren, wie auch Ursachen geben und Medicamente ordnen, so viel als ihnen zugelassen ist, nehmlich dass sie, weilen sie keine Medicin verstehen, keine innerlichen Medicamente sollen geben, wo sie sich nicht erstlich mit einem Medico berathschlagt haben“ u. s. w.

Mit diesen Worten leitet *C. Solingen* sein Buch: „Von dem Ampte und Pflicht der Hebammen“ ein; er will unter den geschilderten Verhältnissen in diesem „kurtzen und kleinen Tractat“ den Hebammen einen guten Unterricht ertheilen.

Noch zu jener Zeit, wo man schon begann, Aerzte als Geburtshelfer zuzulassen, wurde denselben das Geschäft gar sehr erschwert. So giebt der holländische Geburtshelfer *Samuel Janson* in einer 1681 erschienenen Schrift eine Abbildung (Fig. 212), auf der man Geburtshelfer und Kreissende sich gegenüber sitzen sieht; zwischen ihnen ist ein grosses Bettlaken auf der einen Seite dem Operateur um den Hals, auf der anderen der Frau um die Körpermitte gebunden, und unter diesem Laken, dessen Seiten von zwei Frauen etwas gelüftet werden, wird die Entbindung vorgenommen.

271. Die Entwicklung der Geburtshilfe in England.

Aus den alten Zeiten des britischen Inselreiches haben wir an einer früheren Stelle bereits Proben von übernatürlicher Geburtshilfe kennen gelernt. Es handelte sich um Gürtel, denen die Zauberkraft innewohnt, die Entbindungen zu erleichtern. Schon *Ossian* berichtet von ihnen. Solche Gürtel wurden mit grosser Sorgfalt noch lange von manchen Familien in den Hochlanden Schottlands aufbewahrt. Sie waren mit mystischen Figuren und Zeichen bedeckt, und die Anlegung um den Leib der Frauen geschah unter Ceremonien und Gebräuchen, die auf ein hohes Alterthum hindeuteten. In einer alten Dichtung: *Pierce of Ploughman's Crede*, werden die Mönche beschuldigt:

„To maken wymmen to wenen

That the lace of oure ladye smok lighteth hem of children.“

In den Acten einer Untersuchung vom Jahre 1559 kommt folgende Fragestellung vor: „Whether you knowe anye that doe use charmes, sorcery, enchantments, invocacions, circles, witchcrafts, southsayings, or any like crafts or imaginations invented by the Devyl, and in the tyme of women's travayle.“

In *John Bale's Comedye concernynge the Lawes* vom J. 1538 spricht der „Götzendienst“ Folgendes:

„Yes, but now ych am a she.

And a good mydwyfe perde;

Yonge chyl dren can I charme,

With whysperynge and whysshynge,

With crossynge and with kryssynge,

With basynge and with blessynge,

That sprites do them no harmes.“

In einem Untersuchungs-Protokolle der Provinz Canterbury aus dem 16. Jahrhundert findet sich folgende Frage: „Whether any use charmes or unlawful prayers, or invocacions, in latin or otherwise, and namely, midwives in the tyme of womans travail with child?“ „Whether parsons, vicars, or curates be diligent in teaching the midwives how to christen children in tyme of necessity according to the canons of the church or no?“

Demnach hat schon in dieser frühen Zeit die Kirche in England die Missbräuche des Hebammenwesens gerügt. Schon im 7. Jahrhundert war es den Hebammen gestattet, die Nothtaufe vorzunehmen, doch nur unter dringenden Verhältnissen.

Nach den Untersuchungen von *Aveling* scheinen in der Mitte des 16. Jahrhunderts die Frauen in England mit ihren ungebildeten Hebammen ziemlich unzufrieden gewesen zu sein; man sah ein, dass sie eines besseren Unterrichtes bedurften. Da unternahm es ein Mann (wahrscheinlich *Jonas*) im Jahre 1537, eine

Uebersetzung von des deutschen Arztes *Rösslin* Hebammenbuch zu besorgen; dieselbe wurde dann von *Raynalde* unter dem Titel *The woman's Booke* veröffentlicht. In der zweiten Auflage des Werkes vom Jahre 1540 spricht sich der Herausgeber sehr befriedigt über den Erfolg desselben und über den Beifall aus, den es unter den Frauen gefunden. *Rösslin's* Schrift blieb lange die einzige Quelle, aus der englische Hebammen ihre Weisheit schöpften.

Viel scheinen dieselben nicht gelernt zu haben, denn noch in den letzten Zeiten des 16. Jahrhunderts schreibt *Andrew Boorde* in seinem *Brevary of Health* über die unerfahrenen Hebammen Folgendes:

„In my tyme, as well here in Englande as well in other regions, and of olde antiquite, every midwife shulde be presented with honest women of great gravitee to the Byshop, and that they shulde testify for her that they do present, shulde be a sadde woman, wyse and discrete, havynge experience, and worthy to have the office of a midwife. Then the Byshoppe, with the consent of a doctor of physick, ought to examine her, and to instructe her in that thyng that she is ignorant; and thus proved and admitted, is a laudable thyng; for and this were used in Englande there shulde not halfe so many women miseyre, nor so many chyldren perish in every place in Englande as there be. The Byshop ought to loke on this matter.“

Diese Stelle ist deshalb merkwürdig, weil sie in England zum ersten Male auf die Nothwendigkeit hinweist, dass den Hebammen Unterricht gegeben werde, damit das Publikum eine gewisse Garantie für deren Befähigung erhalte.

Aus alten Quellen zählt *Aveling* eine Reihe von Hebammen auf, die am königlichen Hofe fungirten und einen Jahrgelohd erhielten: *Margaret Cobbe* im Jahre 1469, *Alice Massy* 1503, *Eliz. Gaynsforde* 1523, *Joh. Hamulden*, *Jane Scarisbrycke* 1530.

Im Anfang des 17. Jahrhunderts prakticirte *Peter Chamberlen* in London als der erste und zwar sehr angesehene Geburtshelfer; er erkannte den schlimmen Zustand des damaligen Hebammenwesens und machte dem König im Jahre 1616 den humanen und verständigen Vorschlag: „That some order may be settled by the State for the instruction and civil government of midwives.“ Wäre man auf diesen wohlgemeinten Vorschlag eingegangen, so würde England die Ehre genießen, zuerst unter allen anderen Staaten das Hebammenwesen geordnet zu haben, und es würde die Bevölkerung dieses Landes 1—2 Jahrhunderte früher, als es wirklich geschah, unterrichtete und controlirte Hebammen besessen haben. *Chamberlen's* Sohn erwarb sich ebenfalls treffliche geburtshülfliche Kenntnisse und eine ausserordentliche Praxis in London; er schrieb im Jahre 1646 ein berühmtes kleines Buch: „A Voice in Rhama, or the Crie of Women and Children echoed forth in the Compassions of *Peter Chamberlen*“; hier beklagte er aufs tiefste, dass man auf seines Vaters Rathschläge nicht eingegangen, und die Noth, die durch die ungebildeten Hebammen herbeigeführt wurde, schildert er in überzeugender Weise.

Von einem unbekanntem Schriftsteller wurde im Jahre 1637 *Rueff's* Buch: „De Conceptione et Generatione Hominis“ ins Englische übersetzt unter dem Titel: „The expert Midwife“. Das Vorurtheil gegen diese Klasse von Werken in der Muttersprache war jedoch in England noch immer recht gross; und der Autor musste sich in der Vorrede zu dieser Uebersetzung entschuldigen, dass er das Werk unternommen. Als interessantes Document zur Geschichte des englischen Hebammenwesens existirt im British Museum ein Pamphlet vom Jahre 1646: „The midwives just complaint, and divers other wel-affected gentlewomen both in city and country, shewing to the whole Christian world the just cause of their long-sufferings in these distracted times for want of trading, and their great fear of the continuance of it.“

Wie in der Heilkunde überhaupt, so brach auch in der Geschichte des englischen Hebammenwesens eine neue, bessere Epoche mit *Harvey* an, welchen *Aveling* den Vater der englischen Geburtshülfe nennt. Seine in lateinischer Sprache verfassten Schriften wurden im Jahre 1653 von seinem Freunde *George Ent* in das Englische übersetzt; der wohlthätige Einfluss dieser Arbeiten auf die geburtshülfliche Praxis des Königreiches war ein ganz bedeutender. Unter Anderem zeigte sich derselbe auch in dem Werke eines anderen hervorragenden

„man-midwife“ (wie *Aveling* sich ausdrückt), des Dr. *Percival Willughby*, eines Zeitgenossen und Freundes von *Harvey*.

Letzterer beklagt sich, dass die jüngeren Hebammen immer noch die austreibenden Kräfte der Kreissenden in unverständiger Weise zu steigern suchen, dass sie die Gebärenden vor der Zeit sich auf den dreibeinigen Gebärstuhl setzen lassen und dass sie die armen Weiber auf diese Weise in die höchste Lebensgefahr versetzen. Diese unsinnige Behandlung veranlasste auch noch einen anderen ausgezeichneten Geburtshelfer jener Epoche, *William Sermon*, ein aufklärendes Lehrbuch zu verfassen.

Wie ganz anders klingen da die ungerechtfertigten Lobeserhebungen, welche der Charlatan *Nicholas Culpeper* noch kurz zuvor in einem Werke den englischen Hebammen darbrachte: „Werthe Matronen; ihr seid unter denen, die meine Seele liebt, und die ich in meine täglichen Gebete einschliesse“ u. s. w. *Culpeper* hat freilich nichts zur Reform der Geburtshilfe in England gethan.

Allmählich wurde es in England Sitte, bei Entbindungen Aerzte als Geburtshelfer herbeizuziehen; das geschah aber erst in ausgiebigerem Maasse um die Mitte des 18. Jahrhunderts, wo zu der Zeit *Smellie's* und *Hunter's* zwischen ihnen und den Hebammen ein hitziger Kampf in Streitschriften geführt wurde.

Nach *Gusserow* befand sich noch im Jahre 1864 der Hebammenunterricht in Grossbritannien in sehr schlechten Verhältnissen. Da die Geburtshilfe in den besseren Ständen fast gänzlich in den Händen der Aerzte ruhte, so waren wenig gebildete Frauen als Hebammen in den untersten Schichten der Bevölkerung beschäftigt.

In Dublin hat allerdings die Gebäranstalt zwölf Plätze für Hebammen-Schülerinnen; aber es nahmen niemals so viele an dem Unterrichte Theil. Den letzteren hatten die Schülerinnen gemeinsam mit den Studirenden; sie erhielten jedoch auch ausserdem noch Anweisung von den Assistenten der Anstalt. Wenn sie sechs Monate in letzterer waren, so erhielten sie die Erlaubniss zur Praxis.

In London dagegen werden nur ausserordentlich wenige Hebammen für ihr Geschäft vorgebildet. Diesem Uebelstande gegenüber hat die geburtshülfliche Gesellschaft Londons seit einigen Jahren durch eine Commission Hebammen unterrichtet und deren Qualification durch eine Prüfung festgestellt. Trotz des privaten Charakters dieser Institution erfreut sich dieselbe einer von Jahr zu Jahr sich steigenden Anerkennung; binnen drei Jahren stieg die Zahl der sich bei der Gesellschaft zur Prüfung meldenden Hebammen von 12 auf 44. Da jedoch die geburtshülfliche Gesellschaft diese Angelegenheit nicht als ihre Hauptaufgabe betrachtet, so wurde von ihr beim Parlament ein Antrag gestellt, wonach es bei Strafe verboten sein solle, sich Hebamme zu nennen, ohne vorher eine staatliche Prüfung bestanden zu haben.

272. Die Entwicklung der Geburtshilfe in Frankreich.

Es wird uns wohl kaum überraschen, dass die Zustände der Geburtshilfe im mittelalterlichen Frankreich sich wenig von denen des übrigen Europa unterschieden.

Die Art, wie noch die Wundärzte des 14. Jahrhunderts die Geburtshilfe auffassten und abhandelten, ist am besten aus *Guy von Chauliac's* Schriften ersichtlich. Seine geburtshülflichen Mittheilungen beschränken sich auf die zwei Capitel über die Ausziehung des Fötus und über diejenige der Nachgeburt; alles Uebrige bleibt den Hebammen überlassen.

Eine bedeutende Wendung zum Besseren vollzog sich in dem 16. Jahrhundert durch den grossen Kriegschirurgen *Ambroise Paré* (geb. 1510), welcher dem ärztlichen Beistande in der Geburtshilfe die Anerkennung zu verschaffen bestrebt

war. Auf die grosse Masse der Hebammen scheinen die reformatorischen Lehren von *Paré* nur langsam eingewirkt zu haben, denn noch im Jahre 1587 veröffentlichte in Paris *Gervais de la Touche* ein Buch unter dem Titel:

„La très-haute et très-souveraine science de l'art et de l'industrie naturelle d'enfanter contre la maudite et perverse impéritie des femmes, que l'on nomme sages-femmes ou belles-mères, lesquelles par leur ignorance font journellement périr une infinité de femmes et d'enfants à l'enfantement“ etc. (Paris 1587.)

Dass *Paré's* Bemühungen aber nicht wirkungslos waren, beweist die *Louise Bourgeois*, genannt *Boursier* (geb. 1564), die in *Paré's* Hebammenschule im Hôtel Dieu gebildet war. Sie schrieb ein Hebammenbuch, welches Zeugnis für ihre Kenntnisse ablegt und dessen erste Ausgabe im Jahre 1609, die zweite im Jahre 1626, die dritte im Jahre 1642 erschien. Dieses Buch hat noch weiterhin auf das Wissen und Können der Hebammen in Frankreich höchst günstig gewirkt; es führt den Titel „Observations diverses sur la stérilité, perte de fruit, foecundité, accouchements et maladies des femmes“ etc. Es wurde erst in ziemlich später



Fig. 213. Entbindung auf dem lit de misère im 17. Jahrhundert.
(Nach Abraham Bosse.)

Zeit (1644, also 35 Jahre nach seinem Erscheinen in französischer Sprache) in das Deutsche übersetzt von *Matthäus Merian* und hierdurch in Deutschland allgemeiner bekannt.

Die Aerzte als Geburtshelfer kamen in Frankreich erst zu Ansehen, seit *Jules Clément* die *La Valière* im Jahre 1663 entbunden hatte und dafür von *Ludwig XIV.* mit Ehren überhäuft worden war. Von da an nannten sich die Chirurgen, welche Geburtshilfe trieben, „accoucheur“, und die männliche Geburtshilfe wurde Modesache. An den übrigen europäischen Höfen gehörte es dann zum guten Ton, sich von einem Arzte entbinden zu lassen; man schickte auch Wundärzte zum geburtshülflichen Unterricht nach Paris, oder man liess sich Pariser Geburtshelfer kommen; so war *Clément* dreimal in Madrid, um die Gemahlin *Philipp's V.* zu entbinden.

Eine Entbindung im 17. Jahrhundert führt uns ein interessanter Kupferstich von der Hand des *Abraham Bosse* vor. (Fig. 213.) Er führt uns in das wohlgerichtete Zimmer einer vornehmen Kreissenden, deren Bett für ihre Auf-

nahme vorbereitet ist. Sie selber hat man neben dem hellodernden Kamine auf einer Art von Operationstisch gelagert, welcher mit einer Matratze bedeckt ist. Das ist das sogenannte lit de misère, welches *Mauriceau* vorschreibt:

„ein Bettlein von Gürteln, wol nieder; das setze man nahe zum Ofen, wanns die Jahr-Zeit erfordert; um welches Bett kein gross Gedreng sey, dergestalt, dass man allenthalben drum herumgehen, damit man der Krancken desto handsamer, wo sie es vonnöthen hat, helfen könne.“

Zu Häupten und bei den Armen der Kreissenden stehen vier helfende Weiber und ein Mann im Wamms, mit der Mütze auf dem Kopfe. Das ist wohl ohne Zweifel der für den Nothfall helfende Chirurgus. Ihm zur Hand steht auf einem Stuhle ein grosser geöffneter Kasten mit allerlei Verbandmaterial. Am Fussende des Bettes sehen wir die Hebamme, welche mit ihrer rechten Hand den Damm der Kreissenden stützt und das sich soeben vollziehende Durchschneiden des Kindskopfes überwacht. Die Entbindung erfolgt in der Rückenlage, wobei die Frau die Beine, gespreizt und mit leicht gekrümmten Knien, ein wenig an den Leib herangezogen hat.

Das Ansehen der Aerzte in der Geburtshilfe war in Frankreich auch noch im 18. Jahrhundert grösser als in Deutschland. Auf die Frage, ob in zweifelhaften Fällen das Urtheil der Aerzte oder das der Hebammen ein grösseres Gewicht besitze, entschied sich der Commentator der Carolina, der peinlichen Gerichtsordnung *Karl's V.*, *J. P. Kress*, im Jahre 1721 für das letztere, indem er sagte: „Les Accoucheurs apud Gallos quidem, non apud nos celebrantur.“

Wie es aber nach Angaben *Puĵac's* den Anschein hat, herrschen in manchen Provinzen Frankreichs unter den Hebammen im Volke doch noch mancherlei Uebelstände (Bearbeitung des Unterleibs zur Verstärkung der Wehen, schleunige Ausziehung der Placenta u. s. w.), und trotz der früheren Entwicklung einer praktischen und wissenschaftlichen Geburtshilfe würden die französischen Hebammen gegen die meisten ihrer deutschen Berufsgenossinnen zurückstehen müssen.

In der Bretagne galten noch vor einigen Jahrzehnten die Hebammen als Zauberinnen, d. h. im guten Sinne; sie übten ihr Geschäft in der rohesten Weise mit abergläubischen Gebräuchen aus. (*Perrin.*) Seit 10 vent. an IX. erhält die Hebamme nach 6 Monaten Dienst und nach der Ablegung einer Prüfung das Recht auf Praxis.

XL. Die Entwicklung der Geburtshülfe in dem übrigen modernen Europa.

273. Zur Geschichte der Geburtshülfe im europäischen Russland.

Wenden wir uns jetzt den noch übrigen Ländern Europas zu, so wollen wir mit der Betrachtung der Verhältnisse in Russland den Anfang machen. Hier befindet sich meistens noch das Hebammengeschäft in den Händen ganz ungeschulter und nur autodidaktisch ausgebildeter Weiber. In dieser Beziehung lesen wir im „*Ausland*“:

„Hebammen sind Seltenheiten in kleinen Städten, auf den Dörfern existiren dergleichen weibliche Geburtshelfer gar nicht, und die Bauersfrauen helfen sich nach Gutdünken und auf Erfahrungen gestützt selbst aus, und ein Arzt wird, wenn sich nicht gerade zufällig einer im Orte befindet, selbst in bedenklichen Fällen nicht zu Hülfe gerufen. In den kleineren Städten, wo Hebammen existiren, sind dieselben gewöhnlich alte Weiber, die sich auf dieses Geschäft gelegt haben, und vielleicht ebenso viel verstehen, wie die Bauernweiber selbst wissen; denn diejenigen, welche dieses Amt betreiben, brauchen nicht geprüfte Hebammen zu sein, da ein Examen über ihr Wissen und ihre Brauchbarkeit nicht abgenommen wird, sich die Regierung überhaupt gar nicht um das Geburts- und Hebammenwesen in den einzelnen Gouvernements kümmert und immer nur die Städte in solcher Hinsicht einer Beachtung würdigt, die in unmittelbarer Berührung mit dem Kaiser und seiner Familie stehen oder durch ihre Grösse als Perlen des Reichs angesehen werden.“

Krebel schreibt im Jahre 1858 über das Verfahren, welches bei Entbindungen eingeschlagen wird:

„Die Gebärende hängt sich an eine nach Art einer Schaukel über ihr schwebende Querstange und erwartet in dieser halb liegenden und sitzenden Stellung die Niederkunft, hilft auch wohl durch Sprünge nach oder sucht das Kind gleichsam aus sich auszuschütteln. Das Kind fällt dann oft heraus, ehe es die Hebamme auffangen kann, die Nabelschnur reisst bisweilen ab oder der Uterus wird herab und nach aussen gezogen. Diese üblen Zufälle ereignen sich auch, wenn die Hebamme zu gewaltsam an der Nabelschnur zieht, um die Nachgeburt zu entfernen. Ist auf solche Weise der Uterus hervorgezogen, so bringt man die arme Frau in die Badestube, legt sie auf ein Brett und dieses auf die Stufen zur Dampfbank so, dass sich die Füsse höher als der Kopf befinden, und hebt dann das Brett mit der Unglücklichen schnell mehrere Male, um durch Schütteln ihres Körpers die Gebärmutter wieder in den Leib hineinzuschütteln. Das Kind kommt nach den Begriffen des Volkes gleichsam zerknüllt zur Welt, deshalb wird es von der Hebamme gerade gereckt; sie reibt und schlägt es am zweiten oder dritten Tage mit Birkenzweighbündeln, drückt den Kopf von allen Seiten, reckt die Gliedmaassen und fasst zuletzt den armen Schelmen an den Füssen, so dass der Kopf herabhängt, und schüttelt ihn stark und schnell mehrere Male hinter einander, um die Eingeweide in die rechte Lage zu bringen.“

Diese Angaben sind von *Demić* bestätigt worden; sie werfen ein sehr ungünstiges Licht auf den Zustand der Geburtshülfe in Russland.

Es ist allerdings der Versuch gemacht worden, dass bessere Verhältnisse herbeigeführt werden. Schon im Anfang des 18. Jahrhunderts wurde zum ersten Male eine deutsche Hebamme an den russischen Hof berufen. Später bezog man die Hebammen aus Holland, weshalb auch noch lange daselbst eine „kluge Holländerin“ so viel bedeutete, als eine erfahrene Hebamme. (*Heine.*)

Die Kaiserin *Katharina II.* ordnete einen Hebammenunterricht in St. Petersburg an. Im Jahre 1782 wurde das erste russische Hebammenbuch herausgegeben. Eine zweite Hebammenanstalt errichtete man 1839 bei dem grossen Erziehungshause in St. Petersburg. *v. Siebold* erzählt in den von ihm hinterlassenen geburtshülflichen Briefen, dass er schon im Jahre 1844 Gelegenheit hatte, in Göttingen eine russische Hebamme zu examinieren, über deren Kenntnisse er in Erstaunen gerieth. Aber so schöne Erfolge nun auch schon durch diese Institute erzielt worden sein mögen, so steht doch hier der Bildungsgrad des grossen Haufens noch auf so niederer Stufe, dass die besser gebildeten Hebammen nur einen beschränkten Einfluss auf die Sitten und Gebräuche bei den Geburten im gemeinen Volke ausüben können.

Es kann ja auch das so weit ausgedehnte Russische Reich kaum gleichmässig mit tüchtigen Hebammen besetzt werden.

Nach der Angabe des russischen Staatskalenders wurden im Jahre 1850 im Hebammen-Institute zu Moskau 29 und in dem zu St. Petersburg 15 Schülerinnen und ebenso viele im Jahre 1851 ausgebildet. Das europäische Russland hatte zu jener Zeit 60 Millionen Einwohner. Hierüber schreibt *Ucke*:

„Die russische Regierung stellt in jeder Stadt eine Hebamme an, und in einer Gouvernementsstadt zwei, deren Wirkungskreis sich fast nur auf die höheren Stände erstreckt; das Volk nimmt von ihnen keine Notiz, doch kennen wenigstens viele aus demselben sie dem Namen und ihrer Thätigkeit nach. Die höheren Klassen in der Stadt Samara suchen immer eine Hebamme von Ruf und Glück, scheuen den Accoucheur nicht und rufen ihn, wenn anders die Hebamme keinen Fehler macht, zur rechten Zeit. Dagegen die Bauern, Bürger und meisten Kaufleute sich ungelehrter alter Weiber bei Geburten bedienen, welche die allerungehobeltesten Begriffe vom Geburtsgange und den Mitteln, die befördernd auf ihn wirken, haben.“

Je weiter die einzelnen Theile des grossen Reiches von Petersburg und Moskau abgelegen sind, um so dünner sind natürlich die tüchtigen Hebammen gesät. Und dem entsprechend ist dann auch die geburtshülfliche Behandlung.

Weber in St. Petersburg schildert dieselben mit folgenden Worten:

„Es wird der Administration nicht selten vorgeworfen, dass Personen geduldet werden, die gewerbemässig die Hebammenkunst ausüben, ohne die geringsten Fachkenntnisse zu besitzen, ohne irgend einen Lehrkursus durchgemacht zu haben. Dagegen lässt sich sagen, dass alle möglichen Maassregeln, alle möglichen Bestrafungen gegen Personen dieser Art in Anwendung gekommen sind, ohne auch nur den geringsten Einfluss auf die Decimierung dieser Gewerbkategorie auszuüben. Daraus erhellt, dass diese Weiber ein unzugängliches Uebel und dennoch dabei ein Bedürfniss der einfachen Volksklasse geworden sind, so dass ein Weib aus dem Volke ihre *Powitucha* einer geschulten Hebamme vorzieht, selbst wenn letztere ihren Beistand unentgeltlich anbietet und sie der *Kurpfuscherin* direct oder indirect doch ihren Batzen zu entrichten hat. Die Ursachen dieser abnormen Verhältnisse sind in der Thätigkeit dieser Weiber im Hause der Kreissenden und Wöchnerinnen zu suchen. Sobald das Weib aus dem Volke, die *Tagelöhnerfrau*, die selbst schwere *Tagelöhnerdienste* verrichtet, dabei noch Kinder im Hause hat, zu kreissen beginnt, so schickt sie sofort nach ihrer *Powitucha* oder *Babka*, die sich selbst bei der Kreissenden häuslich niederlässt und nicht nur die Geburt leitet, sondern auch sämmtliche Hausarbeiten übernimmt; sie besorgt die ganze Wirthschaft, kocht für Mann und Kinder, scheuert, plättet und führt sich den ganzen Tag und verlässt die Wöchnerin erst dann, wenn dieselbe nach ihrem Gutachten im Stande ist, die Pflichten der Hausfrau selbst zu übernehmen. Dabei hat das Honorar für all' diese Arbeit und Mühe nicht etwa die Kreissende selbst zu tragen, sondern die *Powitucha* begnügt sich meist mit dem Tauftrage, wobei sie womöglich selbst die Kosten des *Tractements* trägt. Die Taufeltern sowie die Taufgäste und Zeugen legen dabei ihr Scherflein unter die letzte ihnen servirte Theetasse, auch werden einige Münzen in den Waschtrog versenkt, der dem Neugeborenen

als Badewanne dient. Diesen Personen ist gesetzlich schwer beizukommen, da sie ja für ihre Mühe keine Bezahlung verlangen und das Gesetz sogar jeder Frau die moralische Verpflichtung auferlegt, einer Kreisenden beizustehen, wenn keine privilegierte Hebamme bei der Hand ist. Alle, selbst die strengsten administrativen Maassregeln werden deshalb nicht im Stande sein, dieses Uebel auszurotten.“

In dem russischen Polen bestehen nach *Sturm* in Kalisch zwei Klassen von Hebammen, deren erste aus unterrichteten Frauen besteht. Sie sind zwei Jahre hindurch in einer Hebammenschule ausgebildet worden und haben auch die gewöhnlichsten geburtshülflichen Operationen kennen gelernt, die sie ebenso wie die Geburtshelfer ausführen dürfen. Ja diese Hebammen besitzen in technischer Hinsicht im Operiren oft ein weit grösseres Geschick, als selbst viele Geburtshelfer. Die zweite Klasse von Hebammen hingegen, die *Babka* genannt werden, sind nur soweit ausgebildet, um die gewöhnlichen Wärterinnendienste bei normalen Geburten leisten zu können; sie können und dürfen nicht operiren und sind darauf angewiesen, in solchen Fällen, welche unregelmässig verlaufen und operative Hülfe erfordern, eine Hebamme erster Klasse oder einen Geburtshelfer herbeizurufen.

Ueber das jetzige Hebammenwesen in Russland wurde im Jahre 1875 von der Section für Geburtshülfe und Gynäkologie des allgem. Vereins St. Petersburger Aerzte discutirt.

Hierbei führten einige Aerzte aus, dass es praktisch nöthig erscheine, zwei verschiedene Kategorien von Hebammen auszubilden, solche für die grossen Städte und andere für das Land, und zwar mit dem Unterschiede, dass den letzteren eine bessere Ausbildung insofern zu Theil werde, als sie auch zur Ausführung von Operationen geschickt gemacht würden. Von anderer Seite wurde ausgeführt, dass es in Russland schon jetzt drei verschiedene Kategorien von Hebammen giebt: 1. einfache Bäuerinnen, ausgezeichnete praktische Hebammen, welche, ohne auf irgend welche gelehrte Bildung Anspruch zu machen, sehr gut das kennen, was sie kennen müssen, und sich mit dem nicht abgeben, was sie nicht wissen; 2. halbgelernte, welche ein gewisses bescheidenes Maass theoretischer Kenntnisse besitzen, die sie nur unvollkommen und oft genug zum Schaden ihrer Pflegebefohlenen zu verwerthen wissen, und 3. diejenigen, welche in den letzten Jahren in der Akademie ausgebildet werden, über deren praktischen Werth noch keine genauere Erfahrung vorliegt. Ein dritter Arzt meinte, dass es in Russland nicht bloss drei, sondern noch mehr verschiedene Kategorien von Hebammen giebt, da diese in den verschiedenen Unterrichtsanstalten sich ein sehr ungleiches Maass von Kenntnissen erwerben; noch neue Kategorien zu den schon jetzt bestehenden hinzuzufügen, dürfte sich schwerlich empfehlen. Schliesslich wurde von dem Vereine beschlossen, ein Memorandum auszuarbeiten, worin dem Medicinalrath die Nothwendigkeit eines obligatorisch eingeführten Hebammenbuches vorgeführt wird. Es ist demnach Thatsache, dass es bis 1875 noch kein Hebammenbuch gab, das, wie in anderen Staaten Europas, den Hebammen Vorschriften für ihr Thun und Lassen gab.

Die Verhältnisse, welche hier geschildert wurden, werden an vielen Orten Russlands wohl noch längere Zeit fort dauern.

Die russische Regierung ist aber ernstlich bemüht, noch fort dauernd für Verbesserungen zu sorgen. So wird vom Jahre 1884 an von den Hebammen der ersten Kategorie eine tüchtige Vorbildung verlangt, denn sie müssen, um zum Hebammen-Cursus zugelassen zu werden, ein Zeugniß über die bestandene Prüfung auf einem Progymnasium (mit vier Klassen) beibringen.

Es ist das ein erfreulicher Versuch, die Frauen der gebildeteren Stände zum Hebammenberufe heranzuziehen.

274. Die Geburtshülfe in dem aussereuropäischen Russland.

Wir wollen noch einige kurze Bemerkungen über die geburtshülflichen Zustände in dem aussereuropäischen Russland machen. Die in dem vorigen Abschnitte noch nicht in Betracht gezogenen Ehsten und Finnen sollen später

noch berücksichtigt werden. An dieser Stelle soll natürlicher Weise nur von der civilisirten Geburtshülfe die Rede sein.

In den ehemaligen russischen Provinzen des nordwestlichen Amerika, in Neu-Archangelsk und Kadiak wurden vor 25 Jahren besondere Hebammen angestellt, deren Hülfe aber im allgemeinen nur den dort lebenden Russinnen und den Creolininen zu Gute kam. Die Eingeborenen hingegen mussten sich mit weisen Frauen aus ihrer Mitte behelfen. *Kitter*, welcher dies berichtet, sagt: „Man sollte einige Aleutinnen in dieser Kunst unterrichten, damit sie nach und nach gemeinnütziger würde und den alten ungeschickten Aberglauben verdrängt.“

Die Russinnen der niederen Stände halten sich aber, ganz wie die Aleutinnen, nicht gern an den Rath der „gelehrten“ Frauen. Den russischen Weibern in Astrachan stehen alte Weiber bei, die in der Schwangerschaft bei dem Verdacht einer ungünstigen Lage des Kindes durch Drücken (*prawit*) den Leib einrichten, die Kreissende ununterbrochen in der Runde umherführen und ihre Hülfe dann beim Durchtritt des Kindes nur auf die Unterstützung des Dammes beschränken; alsbald aber nach der Entbindung bringen sie die Mutter und das Kind nach der Badstube.

Der Geburtshelfer, sagt *Meyerson*, ist für die Astrachansche Frau schlimmer, als der Teufel; selbst bei Frauen der höheren Klassen darf der *Accoucheur* wohl Medicin verschreiben, aber durchaus nicht selber Hand anlegen. Bei einem unregelmässigen Hergange des Geburtsverlaufes überlässt man Mutter und Kind dem lieben Gott.

Dass aber die Fortschritte, welche in Russland sich in der Ausbildung der Hebammen vollzogen haben, doch ihre günstigen Wirkungen auch über die europäischen Gouvernements hinaus ausüben, das beweist der folgende Vorgang.

Ungefähr um 1860 hatten sich mehrere kirgisische Stämme an die Regierung zu St. Petersburg mit der Bitte gewendet, ihnen einige mit der Geburtshülfe vertraute Frauen zuzusenden. Ihr Gesuch wurde bewilligt und die Regierung liess auf ihre Kosten eigens eine Anzahl Frauen für diesen Zweck ausbilden. Nach einiger Zeit ging einer dieser kirgisischen Stämme in seinen Forderungen noch weiter und petitionirte, man möchte ihm Frauen senden, welche nicht nur Geburtshülfe verstehen, sondern auch in anderen Zweigen der Arzneywissenschaften erfahren wären. Eine Frau, welche bereits dem Studium der Geburtshülfe oblag, liess die Kirgisen wissen, sie sei geneigt, gründlich die Medicin zu studiren und dann als Aerztin zu ihnen zu kommen, wenn sie ihr die Erlaubniss verschaffen könnten, die Akademie zu St. Petersburg zu besuchen. Unter dem Einfluss eines russischen Generals wurde die Erlaubniss ertheilt; sofort sandten die Kirgisen die Mittel für den Unterricht; von Zeit zu Zeit holten sie Berichte über die Gesundheit und das Wohlfinden ihrer Aerztin ein, und als sie im Sommer 1868 erfuhren, sie sei nicht wohl, so liessen sie besondere Mittel anweisen, um etwas für ihre Gesundheit zu thun.

275. Die Geburtshülfe in Finnland, Schweden und Ehstland.

In Finnland giebt es auf dem Lande selten examinirte Hebammen. Die Geburtshülfe liegt auch hier hauptsächlich in den Händen alter Weiber, welche beinahe nichts davon verstehen. Die finnischen Bäuerinnen sind aber mit ihrem Beistande sehr zufrieden. Sobald eine Schwangere Wehen fühlt, lässt sie die Badestube heizen und Stroh auf den Fussboden legen, um sich dort das Lager zu bereiten. Dasselbst in Rauch, Zugwind und Hitze wird das Kind geboren. Die Regierung ist aber bemüht gewesen, auch hier bessere Zustände herbeizuführen, und zu diesem Zwecke ist im Jahre 1878 eine grosse Hebammen-Lehranstalt in Helsingfors errichtet worden.

Ganz ähnlich hat in Schweden nach *Ekelund* das Volk mehr Vertrauen zu alten Weibern als zu Hebammen, die es nur im Falle der höchsten Noth zu Hülfе ruft, und viele Gemeinden weigern sich sogar, die zur Erhaltung der Hebammen nothwendigen Geldmittel zu bewilligen.

Auch von den Ehsten berichtete *Holst*, dass bei ihnen eine aus alter Zeit stammende Volks-Geburtshilfe heimisch sei. Das rohe und ungebildete Volk wendet sich auch dann, wenn es Hebammen haben könnte, doch nicht an diese, sondern an ungeschulte alte Weiber, welche bei ihnen als Hebammen fungiren. Die gewöhnlichen Hülfleistungen sollen dieselben allerdings nicht ganz ohne Geschick verrichten; aber bei einem abweichenden Geburtsverlaufe finden sie sich gar nicht zurecht, und sie misshandeln dann das Kind und die Mutter auf das Entsetzlichste. Dabei haben sie eine grosse Gewandtheit, durch Einschüchterung der Angehörigen die Herbeirufung des Arztes hinauszuschieben.

Manche ihrer unverständigen Maassnahmen werden wir später noch kennen lernen; hier sollen nur einige angeführt werden, so das Aufhängen an den Armen, das Heraus- und Herunterzerren über ein treppenartiges Lager, das Quetschen des Leibes, das vorzeitige Sprengen der Blase.

„Bei Gesichtslage quetschen sie die Augen aus ihren Höhlen, zerbrechen den Unterkiefer, zerreißen den Unterkiefer, und bei Querlagen reißen sie den Arm ab, reißen Bauch- und Brusthöhle auf u. s. w.“

Auch *Krebel* bestätigt, dass die Volks-Hebammen der Ehsten bei schweren Entbindungen durch Zusammenschnüren des Leibes, durch ein Halten in der Schwebе und durch Schütteln der Kreissenden den Geburtsvorgang zu fördern suchen.

Aus allerjüngster Zeit liegen uns über den Zustand der Geburtshilfe bei den Ehsten eingehende Nachrichten von *Alksnis* vor. Es war nicht leicht, die Angaben zu sammeln, da „die Hebammen über dieses ihr heiliges Amt ungern mit Männern sprechen“.

„So habe ich denn, fährt *Alksnis* fort, einige geburtshülfliche Thatsachen den Aussagen von Frauen, welche selbst geboren hatten, entnommen: sie berichteten mir das bei ihnen von ungelehrten Hebammen Ausgerichtete. Andere Notizen verdanke ich direct einer vielbeschäftigten, ungelehrten Hebamme, welche gerne die gelehrten Hebammen und die Aerzte kritisirte, wobei sie sich selbstverständlich Mühe gab, ihre eigenen Kenntnisse ins beste Licht zu stellen.“

Auf die äusserliche Untersuchung legen die ehstnischen Hebammen einen geringen Werth; die innere Untersuchung der Gebärenden üben sie aber fleissig und sie bestimmen darnach, ob das Kind mit dem Kopfe oder mit dem Steisse voranliegt, oder ob es sich um eine Querlage handelt. Die letztere fürchten sie ausserordentlich. Bei der Untersuchung kommen nicht selten Irrthümer vor. Die Scheide wird kurz vor und nach der Entbindung mit einer Mischung von Seifenwasser und Branntwein ausgespült.

„Vor der Geburt wird gewöhnlich den Frauen ein Tuch in der Gegend des Hypocordiums um den Leib geschlungen, was das Gebären erleichtert. Die Geburt lässt man in den verschiedensten Positionen erfolgen. — Nicht selten werden bei schweren Geburten die Beine aber auch mit Gewalt auseinandergezerrt, wobei die Vulva auseinandergerissen werden kann, was den Gebärenden furchtbare Schmerzen bereitet, von ihnen aber geduldig ertragen werden müsse. Die Hebamme steht vor der Gebärenden, zwischen ihren Knien, und thut das Ihrige. Erfolgt die Geburt sehr schwierig, so wird zur Anregung der Wehen der Uterus gedrückt; man lässt aber auch die Frau, bei ausgespreizten Beinen, sich abwechselnd auf das eine und das andere Bein stellen und sich dabei etwas schütteln, damit das Kind desto leichter herauskomme.“

Alksnis erwähnt dann noch eine Angabe des Dr. *Blau*, „dass die ungelehrten Hebammen auch Versuche machten, mit den Händen den Geburtskanal zu dehnen, wobei Verwundungen vorkämen; darunter sind wohl Rupturen des Dammes und des Muttermundes zu verstehen.“

Auch Beschwörungen spielen noch eine grosse Rolle und mehrere von ihnen führt *Alksnis* an.

Eine Zangenoperation wird auch jetzt noch „als ein unnützer, roher Eingriff gekennzeichnet, da doch das Kind meist so wie so absterbe“. „Bei Steisslagen wird mit den Zeigefingern in die Hüftbeuge eingefasst und nachgeholfen. Bei Fusslagen wird an den Füßen gezogen, wobei man sich hüten müsse, anstatt eines Fusses eine Hand zu ergreifen. An einer Hand dürfe nie und nimmer gezogen werden; präsentirt sich dieselbe, oder ist sie vorgefallen, so müsse man sie zurückschieben.“

So ernstlich diese Hebammen nun auch bemüht sind, den Arzt von der Kreissenden fernzuhalten, so giebt es dennoch eine Situation, in welcher dessen Hilfe ihnen sehr erwünscht ist. Das sind die Querlagen. In solchen Fällen, sagte *Alksnis'* Gewährsmännin, wisse sie nichts zu thun, und sie wüsste auch nicht, dass andere Hebammen sich hierbei irgendwie zu behelfen verständen; sie schicke dann einfach nach dem Arzt, um der Verantwortlichkeit zu entgehen.

276. Die Geburtshilfe bei den Süd-Slaven und Neu-Griechen.

Bei den südslavischen Völkerschaften ist ebenfalls die Fürsorge des Staates bisher noch nicht im Stande gewesen, die althergebrachte Volks-Geburtshilfe reichlich aus dem Felde zu schlagen.

In Galizien giebt es viele Tausende von Naturwehemüttern, alte Weiber, deren man im Dorfe zwei, drei und mehr findet, und die in Ermangelung einer anderen Beschäftigung sich als Hebamme gebärden, doch auch junge Weiber, deren Mütter als Hebammen galten und auf die daher die Kunst sich vererbte. Diese Frauen, deren ganze Kunstfertigkeit kaum weiter reicht, als dass sie die Nabelschnur zu unterbinden vermögen, wissen, dass bei der normalen Geburt der Kopf des Kindes vorangehen soll. Daher halten sie alles für den Kopf, was ihnen zuerst entgegentritt. Gleich im Anfange der Entbindung schmieren sie der Kreissenden den Unterleib mit einer Mischung von Brantwein und Fett; dann kneten sie denselben und beräuchern ihn. Ausserdem lassen sie die Gebärende bis zur Erschöpfung ihrer Kräfte pressen. Ist bei einer Querlage ein Arm vorgefallen, so versuchen sie an diesem das Kind zu extrahiren. Um eine zurückbleibende Nachgeburt kümmern sie sich nicht; sie lassen dieselbe ruhig in Faulniss übergehen.

Bei den Slaven in Istrien stehen nach *v. Düringsfeld* bejahrte Frauen den Kreissenden bei, welche die Kunst, zu entbinden, bereits von ihrer Mutter erlernt haben. Trotzdem laufen hier die Entbindungen für gewöhnlich sehr glücklich ab und höchst selten soll eine Frau im Wochenbette das Leben verlieren.

Ueber Serbien berichtet *Valenta*, dass dort ein vollständiger Mangel an Hebammen herrscht, welche von der Regierung approbirt wären. Die Bäuerin in Serbien kommt im Freien nieder und bedarf überhaupt keiner Hebamme. Während der ersten Tage des Wochenbettes steht ihr eine ältere Frau zur Seite, Wittwen sind aber zu dieser Function nicht zugelassen.

Auch in Bosnien und der Hercegovina fehlt es an eigentlichen Hebammen. Aeltere Frauen helfen der Kreissenden und eine Menge abergläubischer Mittel werden dabei in Anwendung gezogen. Wir werden einigen derselben noch später begegnen. *Glück* sagt:

„Liegend gebären meines Wissens in Bosnien und der Hercegovina nur die Spaniolinnen (das sind die Jüdinnen). Das als Hebamme fungirende Weib hält die Hände, um das Kind vor dem Fall zu schützen, und entfernt es gegen vorne von der Mutter.“

Massage des Unterleibes und der Kreuzgegend wird auch hier bei zögerndem Geburtsverlaufe ausgeübt, ausserdem aber wickelt man die Kreissende in eine Decke und schüttelt sie mehrmals nach einander tüchtig, um das Kind in die richtige Lage zu bringen.

Um die Nachgeburt kümmern sich die Frauen nicht; sie warten, bis sie von selber abgeht.

In Dalmatien und zwar in Zara wurde schon im Jahre 1821 eine Hebammen-Schule eingerichtet. Der Unterricht erstreckte sich auf ein Jahr und wurde in italienischer und illyrischer Sprache erteilt. Durchschnittlich waren 12 Schülerinnen dort. Bei der geringen Bevölkerung Dalmatiens würde diese Zahl hinreichen, wenn die Hebammen besser vertheilt, mehr überwacht und in gehörigen Schranken gehalten würden. Ihre Behandlung der Schwangeren und der Kinder hat *Derblich* als eine ziemlich barbarische geschildert.

Im Banat versieht nach *v. Rajacsich* gewöhnlich ein altes Weib die Hebammendienste.

Ueber die Zustände in der Geburtshülfe in Griechenland besitzen wir von *Eton* Nachrichten, welche freilich schon aus dem Anfange unseres Jahrhunderts stammen.

„Die Hebamme war eine sehr alte Frau, deren Kenntnisse und Erfahrungen gerühmt wurden. Sie brachte noch eine Gehülfin mit, die fast eben so alt war, wie sie selbst. Auch brachte sie eine Art von Dreifuss mit, auf welchen sich die Gebärende setzen musste; sie selbst sass vor der Gebärenden und empfing das Kind, während die Gehülfin die Gebärende von hinten um den Leib mit ihren Armen umfasst hielt.“

Neuere Nachrichten hat dann *Ploss* durch *Damian Geory* in Athen erhalten. Nach diesen giebt es in Griechenland fast in allen Städten unterrichtete Hebammen, welche in der schon vor vielen Jahren in Athen errichteten Hebammen-Schule ihre Ausbildung erhalten haben. Auf dem Lande dagegen üben die Geburtshülfe praktische Hebammen aus, welche den systematischen Unterricht nicht genossen haben. Letztere entbinden die Frauen liegend oder knieend, führen bei der Entbindung die Hände in die Scheide ein, drücken die Schamlippen nach hinten und reissen das Perinaeum ein. Bei zögerndem Geburtsverlaufe wenden sie nur Volksmittel an; sie wissen von falscher Kindeslage nichts und üben keine instrumentale Hülfe aus. Bleiben bei einem erschwerten Geburtsverlaufe die Maassnahmen dieser Weiber ohne Erfolg, dann werden häufig Schafhirten zu Hülfe gerufen.

XLI. Die Entwicklung der Geburtshilfe bei den heutigen Culturvölkern Asiens.

277. Die Geburtshilfe in der Türkei.

Der Leser wird es uns nicht verübeln, wenn wir die Türken nicht in Europa abhandeln, sondern wenn wir sie den Culturvölkern Asiens zuzählen, obgleich die Nachrichten, welche wir über ihre geburtshülflichen Verhältnisse besitzen, fast lediglich aus Constantinopel stammen. Wir werden eben, was hier geschieht, als ein annäherndes Abbild desjenigen ansehen können, was auch bei den asiatischen Türken gebräuchlich ist, mit der einzigen Einschränkung allerdings, dass die grosstädtischen Verhältnisse in Constantinopel immer noch als die besseren betrachtet werden müssen.

Die Geburtshilfe liegt hier, wie in der ganzen Türkei, ausschliesslich in den Händen der Hebammen, da die Frauen der Türken ja bekanntermaassen von einem Arzte nicht entseleiert gesehen und niemals an den Genitalien berührt werden dürfen.

Schon *Hasselquist* schrieb in seiner „Reise nach Palästina“ im Jahre 1762: „Wehemütter findet man sowohl bei den Türken als Griechen, die aber ihre Kunst bloss aus der Erfahrung wissen, ohne von Jemand Unterricht genossen zu haben.“

Oppenheim berichtete im Jahre 1833 sehr Trauriges über die Moral und die Intelligenz dieser ébé-caden genannten Hebammen.

In Constantinopel begann zwar schon im Jahre 1844 ein theoretischer Unterricht für Hebammen. Dennoch schildert in neuerer Zeit *Eram* den Zustand des heutigen Hebammenwesens im Orient noch als höchst ungenügend. Unterrichtete Hebammen giebt es nur in den Städten. Die Mehrzahl dieser Weiber hat ein unehrbares Leben hinter sich, bevor sie sich ihrem neuen Berufe zuwenden, so dass ein Sprichwort schon besagt: „Jede Frau, die mit der Prostitution begonnen, endigt mit dem Stande der Hebamme.“ Nebenbei treiben sie noch Kupplergeschäfte, indem sie sich sehr geschickt in der Schliessung von Ehebindnissen zeigen. Sie gehen, eine grosse Ehrbarkeit heuchelnd, stets eiligen Schrittes, schwarz gekleidet und mit einem silberbeknopften Stocke auf der Strasse einher. Die meisten von ihnen sind echte Türkinnen; aber auch Griechinnen und Armenierinnen erfreuen sich beim Volke eines grossen Ansehens.

Eram schreibt:

„La sage-femme insiste pour être accompagnée de la mère ou de la grande-mère de l'accouchée, pour rejeter sur elles une partie de la responsabilité en cas d'accident, et, au besoin, pour utiliser leur expérience, sachant bien qu'ayant accouché elles-mêmes et souvent assisté à des accouchements, leur concours pourra quelquefois la tirer d'embarras. C'est un moyen comme un autre de masquer son ignorance.“

Begreiflicher Weise ist es ihm niemals gelungen, Zeuge einer derartigen Entbindung zu sein. Er konnte nur aus den vielen Fällen schwerer Frauenkrankheiten, welche ihm in dem Hospitale in Constantinopel zur Beobachtung kamen und die fast sämmtlich als üble Folgen der Entbindung betrachtet werden mussten, einen Rückschluss machen auf die Rohheit, mit welcher die den Gebärenden beistehenden Weiber dort zu Werke zu gehen pflegen. Während *Oppenheim* berichtete: „So ungeschickt die Geburtshelferinnen sind, so finden im Ganzen doch wenig Unglücksfälle statt,“ kennt hingegen *Eram* zahlreiche traurige Folgen der ungeschickten Hülfeleistung: in schweren Fällen Tod des Fötus, Riss der Gebärmutter, acute Peritonitis, Eiterinfection u. s. w.

Wenn irgend ein Geburtshindernis die Entbindung verzögert, so wartet die Hebamme geduldig, unbekannt mit den Mysterien des Geburtsmechanismus und den Ursachen der Dystokie. Wenn dann die Geduld der Familie der Gebärenden aufhört, so wird nach einer anderen oder auch gleichzeitig nach mehreren Hebammen geschickt; in solchen Fällen hat die Niederkommende viel Glück, wenn sie mit dem Leben davonkommt. Aber es giebt im Orient auch Familien, insbesondere christliche, welche schon bei einer einfachen Geburtsverzögerung entweder der Hebamme das Vertrauen ganz entziehen oder sie auffordern, mit einem Arzte über den Fall zu sprechen; dann wendet sich die Hebamme entweder an einen unwissenden Charlatan, oder der Bericht, den sie einem Arzt über den Zustand der Gebärenden bringt, ist so verworren und unklar, dass sich der Arzt eine richtige Vorstellung zu machen nicht im Stande ist. Fragt der Arzt nach der Gebärmutter, so antwortet die Hebamme, sie sei gross; fragt er dann, ob sie die Gebärende untersucht habe, so referirt sie, dass sie den Unterleib sehr hart gefunden habe. Wenn nun der Arzt verlangt, dass sie nun auch eine innere Untersuchung vornehmen und sich über den Zustand des Muttermundes unterrichten soll, so läuft sie eilig zurück, steckt in gewaltsamer Weise ihren Finger in die Scheide der Gebärenden und bringt dem Arzte hierauf einen Bericht über den Muttermund, indem sie denselben mit einer Menge von Dingen vergleicht. Aber der Arzt will auch etwas über die Blase der Eihäute wissen, welche man im Muttermund fühlen könne; die Hebamme läuft abermals zurück, untersucht und findet in der That die Blase — oder die Geburt ist schon weiter fortgeschritten, vielleicht sogar beendet.

Ein anderer Berichterstatter sagt: Die Hülfe der Hebammen, dieser ungebildeten Frauen aus allen Nationen, welche die unvernünftigsten Manipulationen mit den Gebärenden vornehmen, erstreckt sich nicht nur auf das Geschäft der Entbindung, sie werden vielmehr auch bei Frauen- und Kinderkrankheiten zugezogen, verschreiben Mittel gegen Unfruchtbarkeit und erzeugen so manche Gebärmutterkrankheit. Aber ihr besonderer Beruf ist der künstliche Abortus.

„Die Zunft der Hebammen in Constantinopel,“ sagt *Prado*, der in dieser Stadt practicirte, „besteht mit Ausnahme einiger Persönlichkeiten, welche ihre Kunst rechtschaffen ausüben, im Allgemeinen aus verrufenen und unwissenden Frauenzimmern, welche vorher die schamlosesten Gewerbe ausgeübt haben und endlich sich mit dem Titel *Mamy* (Hebamme) bedecken, um dieselben Geschäfte raffinirter und ungestörter auszuüben, oder um deren noch schändlichere zu unternehmen mit der Gewissheit der Unbestraftheit, welche ihnen die Aneignung des Hebammen-Titels zusichert. Diese unheilvollen und schamlosen Frauenzimmer beflecken täglich die Schwellen angesehenen Häuser und entehren durch ihre Gegenwart die achtbarsten Familien, indem sie diejenigen zum Verbrechen auffordern, welche sie vorher zu Fehlritten verleitet haben, und die dann in der Regel damit enden, gänzlich ihr Opfer zu werden! Alle diese Vergehen geschehen sozusagen vor den Augen aller Leute, und die Frauenzimmer der genannten Art sind nicht nur keiner Ueberwachung unterworfen, sondern trotzdem selbst den Anordnungen der bestgesinnten medicinischen Autoritäten.“

Prado sagt über die geburtshülfliche Praxis jener sogenannten Hebammen:

„Man muss, wie wir, diese Megären bei der Arbeit gesehen haben, wie sie in Ermangelung von Abtreibungsgeschäften es wagen, die zartesten und schwierigsten geburtshülflichen Verrichtungen mit jener schrecklichen Kühnheit zu unternehmen, welche sie ohne Zweifel nur aus Unwissenheit und in dem Gefühle zu unternehmen wagen, dass sie sich ihrer Straflosigkeit für alle Fälle im Voraus bewusst sind. Man kann annehmen, dass das ganze Monopol des Abtreibungsgeschäftes sowie der Geburtshülfe sich meistens in solchen Händen concentrirt findet. Ein tiefes Geheimnis herrscht hier über der Ausübung der Geburtshülfe, und es ist sehr selten, dass man hier die Hülfe eines Geburtshelfers in Anspruch nimmt.“

278. Die Geburtshilfe bei den Chinesen.

Ueber die Zustände, wie sie bei den Chinesen in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts herrschend waren, sind wir durch Schriften unterrichtet worden, welche aus der Feder chinesischer Aerzte zur Belehrung der Frauen über die Geburt und das Verhalten bei derselben stammten. Die eine derselben ist 1810 von *Rehmann*, die andere 1820 von *v. Martius* in das Deutsche übersetzt worden. Wir ersehen aus diesen Büchern, dass auch in China die intelligenten Aerzte in ganz analoger Weise mit den unverständigen Vorurtheilen der Hebammen einen Kampf zu bestehen hatten.

Die meisten populären Lehrbücher über Geburtshilfe gehen aus der kaiserlichen Druckerei in Peking hervor. Eins derselben betitelt sich: Pao-tsan-ta-seng-pien, wie *Hureau de Villeneuve* schreibt, oder Boo-tschan-da-schenn-bian, wie *Rehmann* schreibt. *Hureau* liess sich diesen Titel durch *Pauthier* französisch übersetzen: Protéger, produit, sortie, vivant, livre; d. i. das Buch, bestimmt zu schützen das Leben des Kindes bei der Geburt. Sein Motto ist: „Die Unwissenheit der Hebammen kann den Tod ihrer Pflegebefohlenen herbeiführen.“ Dasselbe Buch, das *Hureau de Villeneuve* vielleicht nur aus den Auszügen des Arztes *Hegevald* zu Philadelphia kennt, ist jedenfalls das Original, von dem *Rehmann* die erwähnte deutsche Uebersetzung besorgte.

Letzterer bekam das Buch in die Hände, als er eine russische Gesandtschaft nach Irkutsk begleitete. Es war in mandschurischer Sprache geschrieben, aus welcher es der Gesandtschafts-Dolmetscher in das Russische und hiernach *Rehmann* dann in das Deutsche übertrug. Es ist eine Anleitung für Schwangere und Wärterinnen, aber nicht ein eigentliches Hebammenlehrbuch, wofür es *Hureau de Villeneuve* hält. Auch diejenige populäre chinesische Abhandlung über Geburtshilfe, welche *v. Martius* im Jahre 1820 herausgab, ist ursprünglich in mandschurischer (d. h. der chinesischen Hof-) Sprache geschrieben, und gleicht bis auf die catechetische Form in manchen Punkten so sehr dem Pao-tsan-ta-seng-pien, dass der Verdacht entsteht, der eine chinesische Schriftsteller habe hierbei den anderen stark benutzt. Auch von dieser Abhandlung glaubt *v. Martius*, dass dieselbe weniger für Aerzte und Hebammen bestimmt, sondern eher eine Art von populärem diätetischen Handbuche oder eine Instruction für Wärterinnen sei.

Etwas Anderes sind die eigentlichen Hebammenbücher in China. *v. Martius* sagt:

„Die Frauen, welche die Geburtshilfe ausüben, erlernen ihre Kunst aus besonderen hebärtlichen Büchern, deren es ohnstreitig mehrere giebt; denn man hat daselbst, so viel hierüber dem Auslande bekannt geworden, kein eigentlich kanonisches Werk. Die Lehren in dergleichen hebärtlichen Büchern sind gewöhnlich in Form eines Katechismus, d. h. in Frage und Antwort, abgefasst und zu mehrer Fasslichkeit durch höchst plumpe Abbildungen erläutert. Sehr wahrscheinlich sind die dortigen Hebammen nicht im Stande, jene Lehrbücher selbst zu lesen, sondern sie prägen sich ohnmaassgeblich nach öfterem Vorlesen derselben ihren Inhalt in das Gedächtniss und halten sich bei ihrer Praxis an die dabei befindlichen Abbildungen.“

In dem chinesischen Buche, welches *Rehmann* übersetzte, heisst es bei der Frage, ob bei der Entbindung eine Hebamme nöthig ist:

„Man kann sie bei sich haben, aber ihr keine Macht über die Gebärende einräumen; denn der grösste Theil der Hebammen ist dumm und unwissend. Sobald die Hebamme nur über die Schwelle des Hauses tritt, ohne zu wissen, ob die Zeit der Entbindung da ist oder nicht, fängt sie gleich an, Heu auf die Diele auszustreuen, und sagt: Strenge deine Kräfte an, der Kopf des Kindes ist schon da! Oder sie reibt das Kreuz, streichelt den Bauch, oder steckt die Hand hinein, um Versuche anzustellen, und um dadurch ihre Mühe und Fürsorge zu zeigen, und dass sie nicht müssig, ohne etwas zu thun, da sei. Gern möchte ich hier anzeigen, allein Mitleiden hält mich zurück, all das heillose Unglück, welches verschmutzte und verschlagene alte Weiber anrichten, bloss aus eigenem Interesse, indem sie ihre Geschicklich-

keit beweisen wollen. Schon die Benennung ‚Hebamme‘ zeigt an, dass sie ein altes Weib ist, welches Erfahrung besitzt, ein Kind bei der Geburt zu empfangen und auf das Bett zu legen, aber nicht, dass sie die Kunst besitzen sollte, mit den Händen etwas zu bewerkstelligen oder sonst mit der Gebärenden umzugehen. In manchen reicheren Häusern hält man dieselbe schon lange vor der Geburt bei sich. Wenn aber bei dem Vorgange etwa^m Unangenehmes sich ereignet, so holt man deren viele, und sie machen sich nur etwas Unnötiges zu thun und laufen hin und her.“

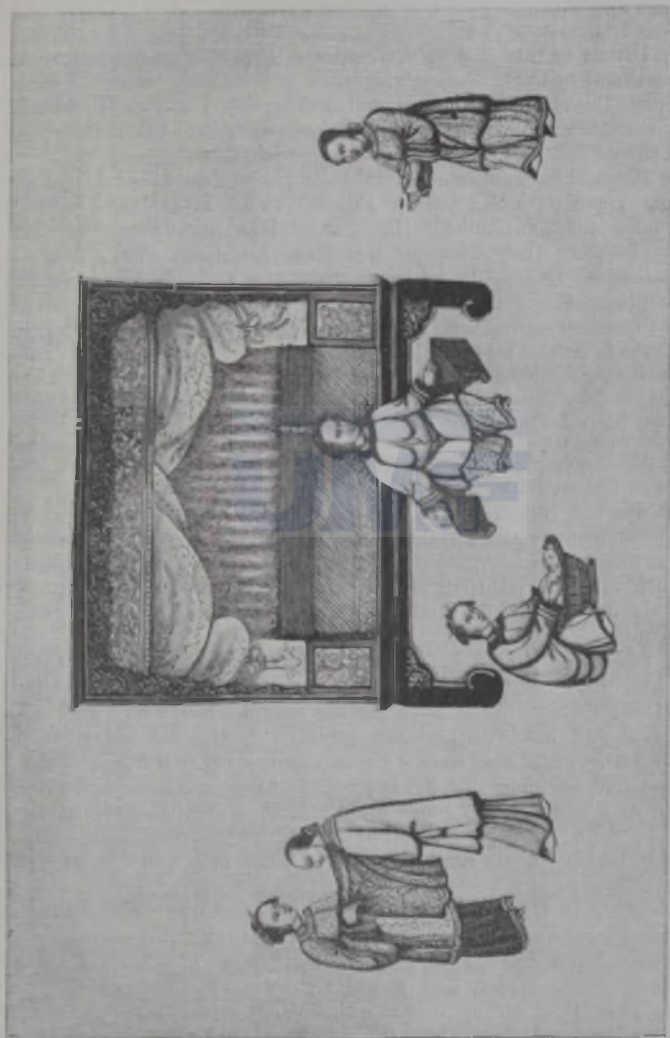


Fig. 214. Niederkunft einer Chinesin. (Nach einem chinesischen Aquarell.)

Wir erhalten hiermit aus der Feder des chinesischen Arztes eine klassische Beschreibung von dem Gebahren dieser Frauen.

Die von v. Martius übersetzte Abhandlung spricht ebenfalls davon, dass „unvernünftige Hebammen“ die Gebärende antreiben, ihre Kräfte anzustrengen.

„Noch schlimmer ist es, wenn ein solches Weib durch Betasten und Drücken des Kreuzes und des Bauches der Kreissenden das Kind im Mutterleibe ängstigt, welches Alles von dergleichen Weibern nur in der Absicht unternommen wird, um Versuche anzustellen, oder die Wichtigkeit ihres Hierseins zu bekunden.“ Ferner heisst es dort: „Es ist wohl immer gut, eine solche Person in der Nähe zu haben, allein man darf derselben über die Kreissende durchaus keine Gewalt einräumen, weil dergleichen Weiber gewöhnlich sehr unerfahren sind und ganz ohne Ursache, bloss um sich wichtig zu machen oder nicht müssig zu scheinen, oder um ihre Erfahrung zu zeigen und ihre grosse Fürsorge für die Gebärende zu beweisen, durch unnötigen Lärm dieselbe ängstigen.“ Und schliesslich lesen wir: „Dadurch sterben alljährlich so viele Wöchnerinnen, besonders Erstgebärende, dass sie sich so unbedingt auf die Erzählungen der Hebefrauen verlassen und ihnen erlauben, Hand anzulegen und die Natur in Unordnung zu bringen.“

Die chinesischen Hebammen sollen allerdings, wie *v. Martius* in China hörte, von einzelnen sich mit dem Entbindungsgeschäft befassenden Aerzten an beweglichen Phantomen für ihr Fach abgerichtet werden.

Sehr ausgedehnt werden aber wohl die Kenntnisse dieser Aerzte auch nicht gerade sein. Denn nach *Hureau de Villeneuve* darf kein Mann, selbst nicht der Ehemann oder der gewöhnliche Hausarzt, bei Lebensgefahr in das Zimmer der Gebärenden treten. Auch *Staunton* berichtete im Jahre 1797, dass es keinem Arzte gestattet sei, Gebärende zu beobachten oder Geburtshülfe auszuüben.

Von dieser strengen Verordnung müssen aber doch auch bisweilen Abweichungen möglich gewesen sein. Denn *v. Martius'* Arzt erzählt:

„Ich habe in meinem Leben, so lange ich Arzt bin, mir die Lehren des grossen *Manlaa* zur unveränderlichen Richtschnur gesetzt, und so vielen Geburten ich auch beigewohnt habe, so bin ich dabei immer den natürlichen Gesetzen der Natur gefolgt. Bei genauer Beobachtung derselben hatte ich niemals nöthig, den natürlichen Gang der Geburt zu stören oder gar Arzneien zu verordnen. Weil ich meine Methode gern allgemein zu machen wünsche, so habe ich dieselbe drucken lassen. Die erste und vorzüglichste Regel, um die leichte Geburt eines Kindes zu fördern, ist Ruhe, Geduld und Enthaltung von Arzneien.“

Nach den viel jüngeren Berichten von *Hureau de Villeneuve* sind die chinesischen Hebammen nicht unerfahren in der inneren Untersuchung; sie können aus der Beschaffenheit des Gebärmutterhalses den Eintritt der Geburt erkennen; allein sie glauben auch in einer wahrhaft sinnlosen Weise gewisse Zeichen aus dem Pulse als Merkmale für die Prognose und Diagnose des Schwangerschafts- und Geburtsverlaufs benutzen zu können.

Wenn die Geburt ihren Anfang nimmt, so kommt die Hebamme, nach der man geschickt hat, mit einer Gehülfen, und mehrere Freundinnen der Familie umgeben sie dann. Die Hebamme ordnet zunächst an, dass die Leute im Hause keinen Lärm machen. Während sie Stillschweigen gebietet, breitet sie auf einem Möbel die zahlreichen Arzneimitteln aus, welche sie gewöhnlich bei sich führt. Dann bestimmt sie die Lage und Stellung des Kindes, stellt aus dem Aussehen des Gesichts der Gebärenden eine günstige Prognose für die Entbindung, lässt die Kreissende erst umhergehen, dann aufrecht mit erhobenen Armen stehen und beim stärkeren Eintritt der Wehen in die Stellung bringen, die in China beim Gebäract gebräuchlich ist.

Nach *Kerr* in Canton muss die Frau auf einem in einer Wanne stehenden Stuhle niedersitzen, und auch *v. Martius'* chinesische Abhandlung spricht von einem Stuhle. Nach *Hureau de Villeneuve* hingegen kommen die Chinesinnen in knieender Stellung nieder, und er beschreibt diese Stellung genau. Es ist aber nicht ganz zweifellos, ob er hier wirklich Chinesinnen meint, und in der in Fig. 214 gegebenen chinesischen Darstellung einer Entbindung müssen wir eine Bestätigung für *Kerr's* und *v. Martius'* Angaben finden.

Die chinesischen Hebammenbücher unterscheiden fünf Kindeslagen: Kopf-, Arm-, Rumpf-, Steiss- und Fusslage.

Da die chinesischen Hebammen die Kindeslage mit Vorlage des Kopfes oder beider Füsse für die günstigste halten, so suchen sie bei der Vorlage eines

Fusses oder einer Hand, sowie bei einer Querlage jene günstige Lage herbeizuführen. Dieses versuchen sie durch Lagerung der Gebärenden und durch (nicht näher angegebene) Handgriffe zu bewerkstelligen. Bleibt hierbei das Verfahren erfolglos, so weiss der darüber schreibende chinesische Arzt „selbst kein Mittel anzugeben“. Zwar heisst es, dass die Hebamme dann, wenn das Kind in solchen Fällen abgestorben ist, zur Ausziehung mittelst eines Hakens und zur Zerstückelung des Kindes, d. h. zur Ablösung der Gliedmaassen und zum Zerbrechen der Knochen schreitet; doch ist auch über dieses Verfahren nichts Näheres bekannt und es ist kaum anzunehmen, dass die Hebammen wirklich selber zu der Vornahme dieser bedeutenden Eingriffe schreiten. Nach den Berichten von Kerr ist überhaupt bei der praktischen Geburtshülfe der Hebammen in Canton von manueller Hülfe nicht die Rede. Amulette aber spielen bei der Niederkunft eine grosse Rolle; so muss die Gebärende Strümpfe anziehen, welche vom Dalai Lama zuvor geweiht wurden u. s. w. Bei verzögertem Abgange der Nachgeburt reizt die Hebamme den Gaumen der Frau mit einer Feder, um Brechbewegungen herbeizuführen. In der v. Martius'schen Abhandlung wird gesagt, dass die Verzögerung des Abgangs davon herrühre, dass die Gebärende zu früh auf den Stuhl kam; die Sache sei nicht gefährlich, nur bedenklich, erheische keine Medicamente, sondern man solle nur die Nabelschnur umwickeln, dann umbiegen, hierauf nochmals fest zubinden und mit der Scheere abschneiden. Hierauf werde in 3—5 Tagen die Nabelschnur vertrocknen und ebenso die Nachgeburt vertrocknen und herausfallen.

Zu den Functionen der Hebammen in China scheint auch die Beaufsichtigung und Ueberwachung des Wochenbettes, sowie die Behandlung der in demselben vorkommenden Krankheiten zu gehören. Denn in den erwähnten chinesischen Schriften ist mehrfach von diesen Dingen die Rede.

279. Die Geburtshülfe bei den Japanern.

Während die Cultur des Mikado-Reiches im Allgemeinen ein Abkömmling chinesischer Bildung ist, scheint dagegen die Geburtshülfe in Japan eine autochthone Entwicklung durchgemacht zu haben. Dies geht schon aus v. Siebold's Bericht über die Aussagen seines Schülers *Mimazunza*, Arztes zu Nagasaki, ziemlich deutlich hervor. Die Geburtshelfer Japans, welche von keiner Behörde examinirt und concessionirt werden, während andere Aerzte eine Art von Approbation erhalten, haben, wie *Mimazunza* sagte, „sich theoretisch und praktisch mit Geburtshülfe beschäftigt und werden bei unregelmässigem Geburtsverlaufe hinzugezogen.“

Bis etwa vor 100 Jahren war die Geburtshülfe in Japan fast ausschliesslich in den Händen von bestimmten Weibern, welche durch Tradition ihre Kenntnisse fortpflanzten. Ihr ganzes Handeln entbehrte jeglicher wissenschaftlicher Grundlage; es beschränkte sich übrigens auch auf die allergewöhnlichsten Dienstleistungen, Abschneiden der Nabelschnur, Entfernung der Placenta, Baden des Kindes u. s. w.

Von den Aerzten Japans wurde damals die Geburtshülfe nur als ein Theil der inneren Medicin betrachtet. Alles, was man in dieser Beziehung lehrte, beschränkte sich auf eitle Theorien über die Lage und Entwicklung des Embryo, wobei man aber weder von den Functionen des Uterus noch von dessen Vorhandensein irgend welche Vorstellung hatte. Das ganze Wirken der Aerzte bestand in der Verordnung einer Anzahl von schmerz- und krampfstillenden Mitteln.

Erst im Jahre 1765 legte ein in der Provinz Omi ansässiger Arzt, *Sigen Kangawa*, die Lehren seiner Wissenschaft und Erfahrung in einem Buche nieder, das den Titel Sang-ron oder San-ron führt, d. h. „Beschreibung der Ge-

burt. Wir haben es schon mehrfach angeführt. *Kangawa* hatte früher die Acupunctur betrieben, und seine Lehre stützte sich weniger auf anatomische Kenntnisse, als auf die Berücksichtigung der bei der Acupunctur in Betracht kommenden Punkte.

Er hat auch das Ambuk für die Geburtshilfe benutzt, eine seit Alters her in Japan gebräuchliche Massage, die gegen verschiedene Krankheiten helfen soll. Er führte es als ein methodisches, vorsichtiges und leises Drücken oder Betasten des Unterleibes, zur Diagnostik der Schwangerschaft ein, sowie zur Beförderung der Geburt und zur Beseitigung verschiedener Leiden der Schwangeren. Ferner trat *Kangawa* mit Erfolg gegen den Gebrauch des Geburtsstuhls und gegen die üble Gewohnheit auf, dass man die Wöchnerin noch eine ganze Woche auf diesem Stuhle ohne Schlaf verharren liess; er liess die Frau in ein bequemes Bett, d. h. auf wattirte Decken oder auf Matratzen legen und empfahl auch, dass das Wohnzimmer besser als bisher gelüftet werde u. s. w. Unter den geburtshilflichen Operationen üben seit *Kangawa* die japanischen Aerzte die Wendung von aussen (*Seitai*) aus, welche durch eine Art Ambuk vollbracht wird; sie extrahiren nöthigenfalls das Kind mit der Hand oder wenden die Zerstückelung mit dem Messer oder mit dem Haken an.

Das Ambuk oder Amboekoe wird von den Hebammen ausgeführt, und *Mimazunza* sagt: „Zur Beschleunigung der Geburt drückt man zuweilen den Leib mit grösster Vorsicht und unter Befolgung der beim Amboekoe und *Seitai* anzuwendenden Regeln und Handgriffe.“ Die Hebammen mögen eben den Geburtshelfern Manches abgesehen haben.

Ein anderer Berichterstatter, ein russischer Arzt in Hakodade, sagt 1862: „Die japanische Geburtshilfe liegt in den Händen alter, roher Weiber, und geburtshilfliche Operationen kommen natürlich nicht vor;“ allein er erzählt auch, dass die Hebammen die Wendung durch Streichen des Unterleibs machen. Er schreibt hauptsächlich dem Binden des Unterleibs in der Schwangerschaft (um das Kind möglichst klein zu erhalten) und im Wochenbett (um Congestionen vom Uterus aus nach dem Kopfe zu verhüten), sowie dem üben und zu kühlen Lager der Wöchnerinnen das häufige Vorkommen von Wochenbettkrankheiten zu, während dagegen *Scheube* diesen auch noch 5 Wochen nach der Entbindung fortgesetzten Gebrauch der Leibbinde für sehr zweckmässig erklärt.

Der Nabelstrang wird nach *Mimazunza's* Angabe in Japan wie bei uns abgeschnitten, doch schreibt man dem Gebrauche des Eisens im Volke einen schädlichen Einfluss zu und benutzt deshalb scharfe Geräte aus Bambus, Holz und Porzellanscherben, bei Reichen aber Instrumente von edleren Metallen. Das Anbinden der Nabelschnur an die Hüften der Gebärenden, damit die Nachgeburt nicht zurücktreten soll, ist sicher ein altes Hebammenverfahren. *Mimazunza* schliesst seine interessante Abhandlung mit den Worten:

„Wie sehr auch seit der aufgeklärten Zeit die Zahl der unglücklichen und gefährlichen Geburten durch die Verbesserungen in der Geburtshilfe und Lebensweise während der Schwangerschaft abgenommen hat, was man mehr als einem berühmten Geburtshelfer zu danken hat, so kommen doch während und nach der Geburt Unglücksfälle vor, wobei die Wöchnerinnen mit genauer Noth oder gar nicht aus der Gefahr gerettet werden können, zumal an solchen Orten, wo kein verständiger Geburtshelfer oder Hebamme gerufen werden kann.“

Nach Mittheilungen *Scheube's*, welcher in Japan als Arzt thätig war, wird in etwa fünf Procent der geburtshilflichen Fälle operative Hülfe nöthig. Er berichtet, dass auch das Puerperalfieber dort vorkommt. In wie vielen Fällen die Operationen glücklich für Mutter und Kind ablaufen, bleibt leider aber unbekannt.

Dagegen sind nach der Aussage des Dr. *Kanda* in Tokio die japanischen Frauen so gesund, gut gebaut und schön entwickelt, dass die Geburt meist ohne weitere Hülfe vor sich geht.

Aehnliches berichtet *Vedder*, welcher Leibarzt des Prinzen von Nagato und Suwo war. Die Geburtshilfe ist, wie er sagt, in Japan grösstentheils in den Händen von Frauen, und nur die Ausführung grösserer Operationen (Wendung,

Kephalotomie u. s. w.) bleibt Männern überlassen. Bei der Entbindung kniet gewöhnlich in Japan die Kreissende auf Matten, die mit Oelpapier und altem Zeuge bedeckt sind, und stützt die Arme auf eine Unterlage. Die Hebamme drückt mit beiden Händen gegen die Kreuzbeingegend. Später stützt sie, um einen Vorfall des Afters zu verhüten, diesen mit der Hand. Sie fühlt mit den Fingern in die Scheide, ob der Kopf kommt, und drückt beim Durchtritt des Kopfes zur Vermeidung von Dammrissen das Perinaeum nach vorn.

Dass die Japanerinnen aber auch im Liegen niederkommen, das wurde oben schon gesagt, und solch eine japanische Entbindungsscene führt uns ein Holzschnitt aus einem japanischen Buche vor, das sich in dem kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin befindet. Er ist in Fig. 215 wiedergegeben. Hinter einem Schirme, der das Bett nur theilweise verdeckt, sehen wir die Kreissende auf ihrem Lager, mit dem uns eine spätere Abbildung noch näher bekannt machen wird. Zu jeder Seite des Bettes kniet eine helfende Frau, deren eine ihre Hände unter die Decke der Kreissenden geschoben zu haben scheint und hier in ihrer Beckengegend irgend welche Manipulationen vornimmt. Die Kreissende befindet sich in der Seitenlage, und zwar ist ihre rechte Seite nach unten gekehrt.



Fig. 215. Kreissende Japanerin, von zwei Frauen unterstützt.
(Nach einem japanischen Holzschnitt.)

Eine Verbesserung der geburtshülflichen Verhältnisse in Japan ist, wie gesagt, bereits von *Sigen Kangawa* angebahnt worden; seine Nachkommen haben dann in demselben Sinne weiter gearbeitet. Die Lehren des *Kangawa*, die er im *San-ron* giebt, sind noch frei von europäischem oder chinesischem Einfluss; sie sind der Ausfluss rein japanischer Cultur. Richtige anatomische Anschauungen können wir bei ihm natürlich nicht erwarten.

Er nennt seine Beschreibung des Geburtsverlaufes und die Behandlung desselben „Auswahl des Bettes“; er unterscheidet ganz richtig die verschiedenen Kindeslagen und hat für die verschiedenen Zufälle und Störungen bei der Geburt fünf verschiedene „Manipulationen“ angegeben, die besonders in einer den Umständen nach zu wählenden Lage und Stellung der Frau, sowie in gewissen Hantierungen des Geburtshelfers (äußere Wendung u. s. w.) bestehen.

Ueber das Können seiner ärztlichen Zeitgenossen verdanken wir *Kangawa* folgende Schilderung:

„Die meisten Aerzte unterlassen alles active Handeln, z. B. die Anordnung des „Sitzens auf der Matte“, das Urtheil über die Lage, das Leben oder Abgestorbensein der Frucht und das dabei nöthige Eingreifen der Hebammen, und kümmern sich nicht darum; Begeben sie dann

einmal einem schwierigen Fall, so wissen sie nicht, was sie thun sollen, und müssen Mutter und Kind sterben sehen; das ist aber nicht die Aufgabe unseres schmerzlindernden Berufes. Die Hebammen, welche gebraucht werden, sind meist ganz unwissende Wittwen, die nur das Abwischen und Waschen kennen, aber absolut unfähig sind, zur Lebensrettung etwas beizutragen. Deswegen ist es dringend nothwendig, dass die Aerzte die bei der Schwangeren zu leistende Hilfe und die Behandlungsweise kennen. Am dringendsten sind beide aber während des Geburtsactes; hier kann der Geburtshelfer wirklich etwas leisten, aber nur zwei Zehntel der Hilfe bestehen in medicamentöser Behandlung, in acht Zehnteln der Fälle dagegen ist mechanische und manuelle Hilfe nothwendig, während die Aerzte fast ausschliesslich der medicamentösen Behandlung, die doch nichts leisten kann, ihre Aufmerksamkeit zuwenden."

Kangawa scheint operativ eingegriffen zu haben, wenn bis zum dritten Tage nicht die Entbindung zum Abschluss gekommen war. Dann war wohl aber in der Regel das Kind schon abgestorben.

Seine sogenannten „fünf Manipulationen“ sind: 1. „Das Sitzen auf der Matte“, d. h. die bei normaler Schädellage anzuwendende hockende Stellung der Frau unter Unterstützung derselben seitens des Geburtshelfers durch Dammschutz, Heben des Körpers der Frau und Anregung der Wehen mittelst Reibungen; 2. die Extraction des Kindes bei Beckenendelage; 3. die Wendung des Kindes durch äussere Handgriffe bei Querlage desselben; 4. die Behandlung der Zwillingsgeburt durch Einleitung des zunächstliegenden Kopfes mittelst Druck vom Bauche aus; 5. die Anwendung des Hakens (wie es scheint des scharfen und stumpfen, also des Doppelhakens) bei Querlage des Kindes mit Vorfalle der Arme oder der Schultern. Diese letztere Manipulation wurde noch als Geheimniss betrachtet, mindestens von *Kangawa* nicht genauer beschrieben. Allein sie wurde seitdem, wie es scheint, auch schon den Hebammen bekannt. *Miyake* wenigstens berichtet, dass diese den Haken benutzen.

In Japan ist es Sitte, dass der Beruf von dem Vater auf den Sohn übergeht; die erste Unterweisung erhalten die Söhne aber oft nicht von ihrem Vater, sondern von Freunden des letzteren. Es giebt Familien, in denen schon seit Jahrhunderten eine bestimmte Berufsart sich fortgeerbt hat und welche daher wegen ihrer in derselben erlangten Tüchtigkeit in grossem Rufe stehen. Durch die in Japan überhaupt sehr gebräuchliche Adoption wird dem Erlöschen einer Kunst vorgebeugt. Wie berühmte Maler- und Aerztesfamilien, so giebt es auch berühmte Geburtshelferfamilien. Von diesen genießt diejenige des *Kangawa* das grösste Ansehen. Seine Nachkommen bildeten bis jetzt die japanische Geburtshilfe weiter aus. In der Genealogie folgen auf einander: 1. *Sigen Kangawa* (nach *Scheube Kangawa Sighen*), Verfasser des *San-ron*; 2. *Kengo Kangawa* (nach *Scheube Kagawa Genteki*, Adoptivsohn des Vorigen), Verfasser eines Nachtrags zum *San-ron*; 3. *Mitzusadu Kangawa*, Erfinder der Fischbeinschlinge; 4. *Mizutaka Kangawa*, Erfinder der Anwendung des Tuches; 5. *Mizunori Kangawa*, der jetzige. Einer dieser Nachkommen ist zum „Hof-Geburtshelfer“ befördert worden.

Diese Nachfolger des *Kangawa*, welche aus seiner Schule in Kioto hervorgingen, legten zum Theil ihre eigenen Erfahrungen und Erfindungen in besonderen Veröffentlichungen nieder.

So schrieb schon der Erste derselben eine Vervollständigung des *San-ron*, ein zweibändiges Werk, unter dem Titel *San-ron-yoku*.

Der *San-ron* ist in 4 Bücher eingetheilt:

1. Von der Entwicklung des Embryo, Theorie und Praxis während der Schwangerschaft;
2. Ueber die Wahl des Geburtszimmers und den zu beobachtenden Sitz;
3. Behandlung nach der Geburt;
4. Ueber den nach der Geburt zu benutzenden Stuhl und die Leibbinde.

Der *San-ron-yoku* oder *joko* enthält in 2 Büchern und 24 Capiteln Vorschriften über die Diagnose der Schwangerschaft, die Untersuchung der Gebärmutter, über die Diagnose des Absterbens der Frucht, normale Milch, die Diagnose der Kindeslage, eventuelle Reposition fehlerhafter Lage, Diagnose von Zwillingen, ferner das Bauchkneten, Wasserentleerung u. s. w.

Es bildeten sich wohl auch daneben noch andere Geburtshelferfamilien aus, bei denen ebenfalls das Wissen und Können vom Vater auf den Sohn oder auch

auf einen von jenem adoptirten jüngeren Verwandten forterbte. So besitzt *Scheube* ein zwölfbändiges interessantes Werk über Geburtshülfe, welches *Mituhara* im Jahre 1849 unter dem Titel *San-iku-zen-sho* (Buch der gesammten Geburtshülfe) herausgab.

Zahlreiche Abbildungen erläutern in demselben das operative Verfahren: Die Geburtstellung bei zögerndem Geburtsverlaufe, bei welchem der Geburtshelfer die Expression übt, die mannigfachen Handgriffe des Ambuk bei Querlage des Kindes, die Art der Nachgeburtsentwicklung und auch einen merkwürdigen Zugapparat, bei welchem der Geburtshelfer das mit der Schlinge im Uterus umschlungene Kind mittelst eines um eine Kurbel gewundenen Seiles herausbefördert. Auf alles dieses kommen wir später zurück.

In neuerer Zeit hat sich immer mehr der Verkehr mit den Europäern vergrössert. Hiermit begann die Bekanntschaft einiger japanischer Aerzte mit unserer Heilkunde und auch mit der Anwendung der Zange.

Gegenwärtig giebt es in Tokio eine Schule zur Belehrung der Hebammen; auch können Lernbegierige für diesen Beruf an allen Schulen bei den daselbst angestellten medicinischen Beamten Unterricht erhalten. Das Landes-Unterrichtsgesetz vom 9. Jahre des *Maiji* (1876) sagt Art. 2: „Wer Geburtshelfer, Augen- oder Zahnarzt werden will, kann ein Erlaubnisspatent erhalten, nachdem er (sie) eine Prüfung in allgem. Anatomie oder Physiologie, endlich in der Pathologie derjenigen Theile genügend bestanden, welche er (sie) zu behandeln hat.“ Dagegen behauptet *Scheube*:

„Die Geburtshelfer nehmen auch dem Staate gegenüber insofern eine Sonderstellung ein, als sie nicht, wie das neuerdings Aerzte und Apotheker thun müssen, zur Erlangung der Approbation Examina abzulegen haben. Dasselbe gilt von den Hebammen. Geburtshelfer und Hebammen werden nicht auf öffentlichen oder privaten Lehranstalten ausgebildet, sondern gehen bei älteren Geburtshelfern resp. Hebammen in die Lehre. Die Schüler begleiten ihre Meister auf die Praxis und suchen ihnen dabei ihre Kunst möglichst abzugucken; ausserdem studiren sie fleissig die kanonischen Bücher.“

Demnach ist die Erwerbung einer Approbation als Geburtshelfer noch heute nur facultativ; sie wird auch nicht auf Grund einer Prüfung in einer geburts-hilflichen Klinik erworben.

Das Studium der Heilkunde in Japan wird immer mehr und mehr nach deutschem Muster ausgebildet, und die Zeit wird nicht mehr fern sein, wo auch die Ausbildung und Instruction der Hebammen in ähnlicher Weise stattfinden wird, wie bei uns.

XLII. Die Hebammen im Volksmunde und im Volksglauben.

250. Der Name und die Bezeichnung, die Bedeutung und der Einfluss der Hebammen.

Ueberall, wo es Hebammen giebt, die ihr Gewerbe geschäftsmässig betreiben, sind diese Frauen nicht ohne grossen Einfluss auf das Volksleben. Sie bleiben in Beziehung zu den Familien, in welchen sie ein oder mehrere Kinder zur Welt gefördert haben; sie gelten in diesen Familien und vielfach auch im Volke als Autoritäten und als Rathgeberinnen überhaupt bei gefährdeter Gesundheit. Durch ihren längeren, häufigen und vertraulichen Aufenthalt in den Familien, durch ihre fortwährende Theilnahme bei Familienereignissen, durch einen gewissen Grad von Menschenkenntniss und durch eine erworbene Energie und Bestimmtheit im persönlichen Benehmen, welche sie sich nach und nach durch Erfahrung und Uebung anzueignen wissen, verschaffen sie sich auch in moralischer Hinsicht ein nicht geringes Ansehen, einen Einfluss und eine überlegene Stellung in der Bevölkerung. Das Gewerbe der Hebamme wird somit zu einem wichtigen socialen Elemente.

Schon im Talmud heisst die Hebamme *Majalledeth*, „die weise Frau“. Die weise Frau soll in allen Fällen von Noth und Krankheit Rath wissen; sie zeigt sich auch bereit, solchen zu ertheilen, und zwar keineswegs bloss da, wo es sich um Frauen- und Kinderkrankheiten oder irgend ein Stück der Hebammenkunst handelt, sondern auch in allen möglichen schwierigen und verfänglichen Lebenslagen.

Die Bezeichnung für die Hebamme, „weise Frau“, ist bekanntermaassen auch bei uns gebräuchlich, und der Franzose nennt sie *Sage-femme*. Jedoch muss hier daran erinnert werden, dass nach der Ansicht Einiger das Wort *Sage-femme* von dem alten römischen Worte *Sagae*, den Zauberinnen hergeleitet werden muss, welche namentlich durch ihre Abtreibungskünste berüchtigt waren. (*Galliot*.) Die Hebammen bei den alten Aegyptern wurden nach *Baas Meschenu* genannt. Die Griechen hatten, wie wir früher schon sahen, die *Maiai* oder die *Jatromaiiai*, die auch *Akestrides*, *Tamusai* oder *Omphalotómoi* genannt wurden; die Hebammen der Römer hiessen *Obstetrices* oder auch ganz allgemein *Matronae*. Ueber das Wort *Obstetrix* und seine ursprüngliche Bedeutung ist gestritten worden. Manche behaupten, es komme her von *obstare*, d. h. gegenüberstehen; allein hiermit ist ja der Begriff von „Verhindern“ verbunden, also gerade das Gegentheil von „Helfen“. Man meint auf der anderen Seite, dass aus dem alten „*ad*“ (in *Adstatrix*, d. i. Beisteherin) ein „*ob*“ geworden sei; auf Inschriften findet sich auch *Opstetrix*. Hier liegt also eine noch streitige philologische Frage vor. Man darf aber nicht vergessen, dass die Hebammen bei vielen Völkern der Kreissenden wirklich gegenüberstehen.

Bei manchen anderen Völkern sind wir der Bezeichnung für Hebamme bereits begegnet. So nennen die Türken dieselbe *Ebecaden* oder auch *Mamy*, die Perser *Mama*, die algerischen Araber *Qabela*, die Tscherkessen *Betia*, die Aegypter *Dayeh*. Auf den Philippinen heisst die Hebamme *Mabutin gilot* (gute Hebamme), bei den Alfuren in Nord-Celebes *Talohoelanga*, in Java *Doekoen* (*Dukun*), auf der Insel *Serang* *Ahinatukaan*, auf den *Tanembar-* und *Timorlao-*Inseln *Wata sitong*, bei den Siamesen *Yi* und *Mohraksah-eran*, und bei den Ainos *Ikawobushi*.

In Cochinchina sagt man zur Hebamme Bà-mu, Bà ist der Ehrenname für Frauen und mu heißen alte Frauen. Die Japaner nennen sie Samba-san, das heisst ein verarmtes Frauenzimmer.

Ein chinesischer Arzt sagt: „Das Wort Hebamme zeigt schon an, dass sie ein altes Weib ist, welches Erfahrung besitzt, ein Kind bei der Geburt zu empfangen und auf das Bett zu legen.“

Hingegen wird von anderer Seite berichtet, dass der chinesische Name für Hebamme so viel bedeutet, wie Empfangsweib.

Bastian schreibt in seiner Reise in Siam:

„Hebammen heißen Mo-Tam (Nesselärzte), entweder weil sie beständig auf dem Sprunge sein müssen und auch Nachts hierhin und dorthin gerufen werden können, oder weil ihre Hände Dinge berühren, bei denen andere nicht wissen würden, wie sie anzugreifen seien. Auch scheint die Anwendung der Urticatio als Stimulans nicht fremd.“

Unter den Völkern romanischer Zunge nennt man die Hebamme bei den Spaniern und Portugiesen Comadre (vom lateinischen Cummater), bei den Italienern la Com-mare, auch Levatrice. Die Franzosen haben ihre Sage-femme, auch Accoucheuse, die Unterbretagner ihre Amiégaïse. In einem 1587 zu Paris von *Gervais de la Touche* verfassten Werke wird auf dem Titel die Hebamme „belle mère“ genannt. In den mexikanischen Provinzen heisst sie Partessa.

Die Russen nannten die Hebamme die kluge Holländerin, weil wie gesagt die ersten gelehrten Hebammen nach Petersburg aus Holland kamen; jetzt aber heisst die Hebamme in Russland Powitucha oder Babka.

Babka wird sie auch von den Polen genannt, während die Wenden sie Baba nennen.

In Holland wird die Hebamme als Vroedvrouw bezeichnet. Im Schwedischen und Dänischen heisst sie Jordgumma, Jordemoder, wörtlich Erdmutter, wie *Grimm* vermuthet deshalb, weil sie das Kind auf die Erde legte und es dann, wenn es der Vater nicht aussetzen, sondern anerkennen wollte, auf dessen Geheiss von der Erde aufhob. *Weigandt* vermuthet, dass von einem gleichen Gebrauche der deutsche Name Hebamme abzuleiten sei. Die Engländerin nennt ihre Hebamme Midwife.

Im Althochdeutschen hiess die Hebamme hefianna oder hevannum, wenn es mehrere waren; dies deckt sich nach *Grimm's* Wörterbuch mit Hebemutter. Hierüber äussert sich *Max Höpfer*: „Die Umdeutung des althochdeutschen hefianna, Hebemutter, in hefamm begann schon sehr früh und setzte sich im Mittelhochdeutschen fest; im 12. Jahrhundert kommen bereits hevammen in Deutschland vor. Das Wort amma ist nach *Weigand* durch Einwirkung des Romanischen auch im Hochdeutschen um 600 üblich geworden. Die Hebamme soll nach *Grimm* nach der Geburt das Kind auf Befehl des Vaters gehoben haben, womit dieser kraft seines ältesten väterlichen Rechtes erklärte, dass er es leben lassen will.“

Es finden sich die Formen: hebam, hebamme, höbbamme. Schon in der Carolina art. 35 heisst es, dass die „hebam“ all ihre Rüstung gut bereit sol haben.

Statt des Wortes Hebamme sagte man auch im Augsburgischen früher „Hef-amme“. (*Birlinger*.)

In späterer Zeit haben sich dann in verschiedenen Theilen Deutschlands auch noch andere Bezeichnungen für die Hebamme eingebürgert, ernstgemeinte und scherzhafte. So hat die Hebamme im Niederdeutschen den Spitznamen „Mutter Griepsch“; im Vogelgebirge heisst sie die „Born Eller“. im Steyrischen Oberlande das Hetschenwaberl, in der bayerischen Oberpfalz das Krücklersweib. Wehmutter, auch wohl Bademooder, heisst sie in Oldenburg. Wehfrau nach *Spieß* im sächsischen Erzgebirge, im Fränkisch-Hennebergischen nennt man sie die Ammefrau, im Siebenbürger Sachsenlande nach *Fronius* die Amtfrau.

Kilian führt noch die Synonyma an: Kindermutter, Püppelmutter, weise Mutter, Hebemutter; nl.: hevemoeder, hevelmoeder.

Für gewöhnlich stehen der Hebamme noch eine Anzahl dienende Geister zur Seite, die ihres Winkes gewärtig sind und das Ansehen ihrer Meisterin zu erhalten und zu vermehren wissen. Das sind die sogenannten Wickelfrauen, Wochenfrauen, Badefrauen, Beifrauen, Kindsfrauen u. s. w. *Herlicius* in Stargardt in Pommern erwähnt im Jahre 1628 neben der „Kindermutter“ auch noch die Weisemüne. Ihnen gegenüber wird in einigen Theilen Deutschlands die Hebamme auch als die Grossfrau bezeichnet. Sie ersetzen und unterstützen die Hebamme in der Behandlung der Wöchnerin und des Kindes.

Die Bedeutung der Hebammen ist culturhistorisch nicht gering anzuschlagen. So lange die primitive Geburtshilfe allein in ihren Händen ruhte, so lange sich nicht die berufsmässigen Vertreter der Heilkunst, die Aerzte persönlich dem Fache der Geburtshilfe zuwandten, so lange ruhte naturgemäss das Wohl und Wehe der Schwangeren und Kreissenden und das Schicksal der kommenden Generation einzig und allein in ihren Händen. Diese Machtstellung gaben sie nicht gutwillig auf, als endlich die Geburtshilfe zur Wissenschaft wurde. Es entspann sich ein harter Kampf, welchen die Aerzte und die Chirurgen mit den Hebammen auszufechten hatten. Letzteren stand aber ausserdem noch ein mächtiger Bundesgenosse zur Seite, das war die weibliche Schamhaftigkeit.

In dieser Beziehung sagt *Prochownik*:

„Nur so, nur dann ist dieser ewige Kampf überhaupt zu begreifen, wenn man die natürliche, naturgemässe Verschwisterung dieser beiden Factoren im Auge behält, nur dann ist Manches, was an unseren heutigen Zuständen noch recht beklagenswerth erscheint, verständlich, wenn man das Culturmoment der weiblichen Pudicitia als die Endursache des Streites erkennt. Und wahrlich, man kann diese Eigenschaft des Weibes, die sich in den ältesten Mythen der meisten Völker kundgiebt, die in den ältesten Cultururkunden verzeichnet steht, die noch heute bei den rohesten, entartetsten Völkern doch in irgend einer Weise nachweisbar ist, mit vollstem Rechte ein wichtiges Culturmoment in der Entwicklung der Menschheit nennen. Ihr Einfluss hat überall auf die sociale Stellung des Weibes, auf die fortschreitende Achtung desselben, auf die sittliche Gestaltung der Ehe und Familie gewirkt.“

Gab doch noch im Jahre 1744 *Philipp Hecquet* in Paris ein Buch heraus, das den bezeichnenden Titel führt: „De l'indécence aux hommes d'accoucher les femmes“.

Die weibliche Hilfe wird zwar immerdar am Geburtsbett unschätzbar sein und bleiben. Allein sie hat ihre Grenzen und muss sich dort nur in zweite Linie stellen, wo Rath und That des ärztlich gebildeten Mannes mit seinen tieferen Kenntnissen und seinem umsichtigeren Handeln dem leidenden Weibe allein die richtige Hilfe gewähren kann. Und so sind wohl alle civilisirte Nationen darin einig, dass sich die geburtshülfliche Kunst nicht mehr auf die Hebammen allein beschränken darf, welche so lange Zeit das Geburts- und Wochenbett als die ausschliessliche Domäne des weiblichen Geschlechts in Anspruch genommen haben.

281. Die Hebamme im Aberglauben.

Die Ausnahmestellung, welche die Hebammen in der menschlichen Gesellschaft unbestritten einnehmen, ihre reifere Erfahrung, ihr höheres Wissen in allerlei Nöthen des Leibes und der Seele, haben dem Aberglauben Nahrung gegeben, dass sie in dem Besitze der Kenntniss von übernatürlichen Naturkräften sind und dass ihnen eine besondere Befähigung innewohnt, durch allerlei Geheimmittel Krankheiten zu heilen. Sie schliessen sich in dieser Beziehung den Schäfern, Schmieden, Jägern und Scharfrichtern an. Allerdings betreiben namentlich auf dem Lande manche von ihnen eine ausgedehnte Kurfuscherei.

Aber auch noch ein anderer Glaube verbindet sich mit den Hebammen. Sie sind es ja, welche den Erdenbürger aus dem unbekanntem Aufenthaltsorte der Ungeborenen in das irdische Dasein befördern. Ihnen muss daher dieser Ort zugänglich sein, welchen andere Sterbliche nicht zu betreten vermögen. Gewöhnlich ist es irgend ein Teich, aus dem die Hebamme die jungen Kinder schöpfen muss. Im Vogelgebirge wird sie von diesem Geschäfte als die Born-eller bezeichnet.

Von grossem Interesse ist in dieser Beziehung ein Glaube, wie er nach der Zeitschrift „Am Urdsbrunnen“ bei der Bevölkerung auf der Insel Amrum herrscht:

„Aus Gunskölk (Gänsewasser) und Meerham holen die Amrummer Frauen, von der Hebamme begleitet, die zarten Kinder. Die Kinderfrau aber, die das Wasser mit den darin

lebenden Kindern beherrscht, will die letzteren nicht fahren lassen und schlägt mit der Sense um sich, wenn die Frauen herbeikommen, sich ein Kind zu holen. Es gelingt den Frauen jedoch gewöhnlich, ein Kindlein zu erwischen, aber die holende Frau muss sich's gefallen lassen, von der Hüterin der vielen im Wasser schwimmenden Kinder, die mit ihrer Sense weit ausholt, am Bein verwundet zu werden.*

Einen absonderlichen Aberglauben berichtet *Riccardi* aus dem Modenesischen:

„Um die Hebamme zu rufen, müssen stets zwei gehen, oder wenn nur eine gehen kann, muss sie zwei Brode bei sich tragen, um „la grazia di Dio“ bei sich zu führen, sonst bringt der Teufel den Weg in Unordnung und verzögert dadurch die Ankunft der Hebamme.“

Eine Hebamme, welche ein Kind getödtet hat, muss nach einer in Wolf-
ratshausen herrschenden Sage nach ihrem Tode als Markt-G'schlärf in schweren Pantoffeln umgehen. Das ist ein Gespenst, das sich so gross machen kann, als es will, und nicht selten schaut es den Leuten zu ihrem Entsetzen im ersten Stocke zum Fenster hinein. (*Höfler*.)

Ganz allgemein ist in Deutschland noch heute die Sage verbreitet, dass einst Zwerge oder Unterirdische, auch Nixen- oder Nickelmänner, Hebammen zur Entbindung ihrer Frauen holten. So heisst es z. B. in Thüringen: Ein Nix holte eine menschliche Hebamme zur Nixfrau, die entbunden sein wollte; er beschenkte sie dann mit einer scheinbar geringfügigen Sache, die sich aber später in Gold verwandelte. Weigert sich die Hebamme, mitzugehen, so wird sie, wie die Sage geht, mit Gewalt geholt, und man findet dann ihre Leiche auf dem Wasser schwimmen. (*Wucke*.)

Schon *Grimm* hat diesem Sagenstoffe seine Aufmerksamkeit gewidmet. In einer dieser Sagen warnt die entbundene Nixfrau die herbeigerufene Hebamme, von ihrem Manne, dem Nix, mehr Geld anzunehmen, als ihr gebühre; auch theilte sie ihr mit, dass ihr Mann gewöhnlich das Kind am dritten Tage ermorde. In Oesterreichisch-Schlesien heisst es, dass die Hebamme als Lohn von der Nixe Kehrlicht erhielt, der sich in der Schürze in Gold verwandelte. (*Peter*.) Im Badischen erhielt die Hebamme, welche im Mummelsee eine Frau entband, als Lohn ein Strohbindel, das sie verächtlich in das Wasser zurückwarf; als sie jedoch nach Hause kam, hatte sich ein in ihrer Schürze zurückgebliebener Strohhalm in Gold verwandelt. (*Klüber*.)

Diese Sagen haben wahrscheinlich einen thatsächlichen Hintergrund: Jene Zwerge, Koblde und Nixen sind vielleicht die Ureinwohner, welche die einwandernden Deutschen vorfanden und unterwarfen: ein friedliches ansässiges Volk, das sich viel mit Bergbau und Erzarbeit abgab. Sie hatten sich vor den feindlichen Eindringlingen in schwer zugängliche Schlupfwinkel zurückgezogen, und sie werden ihre Bedränger wohl nicht selten durch Diebstähle belästigt haben. Wenn sie aber in Noth geriethen, so mussten sie ihre Hülfe suchen, und so wohl auch die Hülfe der Hebammen, wo sie selber keine unter sich hatten.

Jene in sehr vielen Gauen Deutschlands verbreitete Sage, dass Nickelmänner eine Hebamme zur Nickelfrau geholt haben, damit sie bei der Entbindung helfe, taucht unter den Feengeschichten in Schottland wieder auf. Auch hier wird zur Nachtzeit eine Hebamme in die glänzend erleuchtete unterirdische Halle geholt, wo eine Fee in Wehen liegt. (*Folk-Lore*.)

Solche Erzählungen sind aber nicht allein auf europäisches Gebiet beschränkt.

Landes berichtet uns hierfür eine interessante Sage der Annamiten:

„Es war einmal ein Tiger, dessen Weibchen sich in Kindesnöthen befand und nicht entbunden werden konnte. Da lief der Tiger zu dem Hause einer Hebamme, erspähte den Augenblick, wo sie zu der Thüre heraustrat, und trug sie zu der Stelle hin, wo sich die Tigerin befand. Dort machte er der Hebamme durch Zeichen verständlich, dass man ihrer Hülfe bedürfe. Diese verstand, dass er sie aufgesucht habe, damit sie sein Weibchen entbinden solle. Sie sagte zu ihm: „Sieh nach der Seite, denn Dein Blick setzt mich in Schrecken.“ Der Tiger kehrte sich zur Seite und die Hebamme schritt zur Entbindung. Als alles beendet war, trug er sie wieder nach Hause. Am Tage darauf raubte er ein Schwein und brachte es der Hebamme, um ihr seine Dankbarkeit zu erweisen.“

XLIII. Die Hilfsmittel bei normaler Geburt.

282. Der Ursprung der Hilfsleistung.

Es ist wohl keineswegs zu verwundern, dass eine derartig aufregende Scene, wie der Geburtsvorgang sie bildet, die Umgebung der leidenden Frau in die grösste Unruhe versetzt, zumal wenn die Entbindung sich ungewöhnlich in die Länge zieht. Da werden die Umstehenden naturgemäss veranlasst, in irgend einer Weise ihre Hülfe anzubieten und alles Mögliche zu versuchen, um der Leidenden beizustehen und den Process zu schnellem Ende zu bringen. Zuerst wird das Mitgefühl in den Herzen dieser Weiber rege, und dann schliesst sich sofort die Frage an, wie man wohl Hülfe zu bringen vermöchte. Wo immer aber Weiber angreifen, rathen und anordnen, da pflegt man nicht selten die folgerichtige Ueberlegung zu vermissen, besonders wenn gleichzeitig das Gefühl mitspricht. Die Einen werden sich vielleicht mit einer freundlichen Zusprache begnügen, die Anderen aber — gewiss die Allermeisten — werden mit möglichster Vielgeschäftigkeit, aber mit höchst geringem Verständniss, sich durch Rath und That nützlich zu machen suchen.

Manche wird aus früherer Erinnerung irgend ein Hilfsmittel in Vorschlag bringen, das angeblich sich schon mehrmals bewährte. Ist dasselbe wiederum von Erfolg, so gilt es um so mehr als probat, und diese von Neuem gemachte Erfahrung lässt seine Anwendung dann in immer weitere Kreise dringen, wo dann die hier benutzte Methode laut gepriesen und weiter empfohlen wird. So entwickelt sich erst bei einer Familie, sehr bald aber darnach bei dem ganzen Stamme ein feststehendes, übereinstimmendes Verfahren, eine Volks-Geburtshülfe.

Nicht der Instinct ist es also, wie wir bereits weiter oben entwickelt haben, welcher die uns hier interessirenden Methoden schuf, sondern der Nachahmungstrieb hat zufällig Gewähltes befestigt und stabil gemacht.

Die allererste Hülfe besteht naturgemäss darin, dass man der Gebärenden eine Lagerung bereitet, welche allerdings je nach den herrschenden Anschauungen und nach den Lebensgewohnheiten des Volkes ausserordentlich verschieden ausfällt. Zu dieser althergebrachten Lagerung oder Stellung gesellt sich dann eine entsprechende Stütze, welche durch die dargebotenen Hände oder durch besondere Handhaben geboten wird.

Nun schliessen sich die Methoden an, welche den Austritt des Kindes befördern sollen. Drücken und Kneten des Unterleibs, Umschnürungen desselben u. s. w. spielen hierbei eine grosse Rolle; aber auch Gebete und Beschwörungen, um die Hülfe der Gottheit zu erlangen und die Dämonen zu beschwichtigen, zu erschrecken oder zu verjagen, werden reichlich in Benutzung gezogen. Man verfällt sogar auf den Gedanken, durch ein Schütteln der Kreissenden das Herauskommen des

Kindes ermöglichen zu wollen, und wo man glaubt, dass der Embryo selbst an seiner Befreiung aus dem Mutterleibe mitarbeite, sucht man ihn durch sympathetische und reale Lockmittel zu einem schleunigen Austreten zu bewegen. Man will aber auch die Körpertheile, durch welche das Kind hindurchschlüpfen muss, hinreichend weich und elastisch machen; deshalb werden Bähungen, Salbungen und Bäder angewendet. Auch ist man wohl zum Schaden der Kreissenden bemüht, gewaltsam „die Thore weit“ zu machen.

Eine Hülfeleistung bedenklicher Art ist auch das Ziehen an den Theilen des Kindes, welche zufällig zuerst sichtbar werden.

Ist die Geburt erfolgt, dann nimmt die Sorge um das Neugeborene, die Abnabelung und die Entfernung der Nachgeburt, sowie die fernere Pflege der Wöchnerin die helfenden Hände noch längere Zeit in Anspruch. Wir werden in den folgenden Abschnitten uns eingehend mit diesen Dingen zu beschäftigen haben.

283. Die Körperhaltung und die Lage bei der Niederkunft.

Wenn man die Rathschläge der Geburtshelfer moderner Zeiten erwägt, wie sich die Kreissende zu bewegen und zu lagern hat, so findet man eine grosse Uebereinstimmung darin, dass in der sogenannten Eröffnungsperiode die Kreissende besondere Vorschriften nicht zu befolgen habe, dass aber noch vor der Beendigung dieser Periode die Lagerung derselben in das Bett empfohlen wird. Nun heisst es allerdings, dass da, wo die Widerstände des Geburtscanals sich nicht auffallend geltend machen und nicht verzögernd wirken, die Art dieser Lagerung ziemlich gleichgültig sei; man könne es der Gebärenden überlassen, wie sie liegen will (*Spiegelberg* u. A.); meist werde es sich nur um die Seiten- oder Rückenlage handeln. Allein man wird doch auch gut thun, solche Lagen zu wählen, in welchen das Becken möglichst fixirt und so gestellt wird, dass der vorliegende Kindestheil in der Beckenachse leicht vorschreiten kann, dass aber auch einestheils die unwillkürlichen Triebkräfte der Natur, namentlich die Contractionen der Gebärmutter, völlig frei wirken können, anderentheils das willkürliche Mitpressen der Gebärenden in ergiebiger Weise erleichtert wird. Deshalb wird von vielen Geburtshelfern für die Eröffnungsperiode die Rückenlage mit möglichst stark erhöhtem Oberkörper empfohlen. Die Kreissende muss namentlich in der Austreibungsperiode die Wehen „verarbeiten“ können. Da heisst es denn, dass beim Austritte des Kindes die Lendenwirbelsäule einen möglichst stumpfen Winkel mit dem Beckeneingange bilden, also stark gestreckt werden soll. Mögen nun die Geburtshelfer über manche Punkte, namentlich darüber, wie dem Geburtsmechanismus am besten Rechnung getragen wird, nicht ganz einig sein (*Schatz, Lohs* u. A.), mögen auch manche nationale Eigenheiten dabei zum Vorschein kommen (z. B. die Seitenlage bei den Engländern), so ist doch immerhin unter den deutschen Aerzten darüber kaum noch eine Meinungsverschiedenheit, dass man nach Maassgabe des Fortschreitens der Geburt mit der Lagerung je nach Bedürfniss in zweckmässiger Weise wechseln soll.

Auch bei fast allen Völkern findet man, dass die Frauen im Verlaufe der Geburt die Stellung und Haltung wechseln; in der Periode der Vorbereitung kann man bei der Frau fast überall das unruhige Gebaren nachweisen, welches wir, wie schon gesagt, mit dem volksthümlichen Ausdruck „Kreissen“ bezeichnen.

Schon die englischen Geburtshelfer *White* und *Rigby* beschrieben dieses Benehmen; der letztere sagte, dass eine sich selbst überlassene Frau allein und auf dem Felde von der Geburt überrascht, erst einige Zeit umhergehen, dann sich bald niedersetzen, bald aber wieder aufstehen und von neuem umhergehen und damit so lange fortfahren wird, bis sie zu ihrer eigenen Erleichterung und zur

Sicherheit ihres Kindes es nöthig finden würde, sich wieder niederzulegen; so werde die Geburt vor sich gehen, und erst nach Vollendung derselben werde sie sich aufsetzen und das Kind anlegen. Dann haben *Nägele* und *Hohl* in ihren Kliniken entsprechende Beobachtungen gemacht, und *Schütz* und *Cohen v. Baeren* in Posen suchten dadurch die „natürliche“ Haltung der Gebärenden beim Durchtritt des Kindes nachzuweisen, dass sie Fälle sammelten, in welchen unglückliche Mädchen im Geheimen oder Verborgenen niederkamen. Bei einem Vergleiche dieser Alleingeburten wies sich aus, dass von 100 Fällen, die *Cohen* auffand, 50 in ungewöhnlichen Stellungen gebaren: 30 stehend, 18 kauend oder auf allen Vieren liegend, 2 knieend. Unter den von *Schütz* aufgezählten Beispielen hatten 32, d. h. mehr als die Hälfte, aussergewöhnliche Stellungen gewählt: 14 gebaren stehend, 16 hockend oder kriechend, 2 knieend.

Hier verdient eine Notiz von *Höfler* angefügt zu werden, welcher angiebt, dass noch vor ungefähr 50 Jahren die Jachenauerinnen in Ober-Bayern in hockend-kauernder Stellung gebaren, und dass es dort für eine Schande galt, im Bett oder auf dem Gebärstuhle niederzukommen.

Wenn die Indianerfrau an der Küste des Stillen Oceans (Oregongebiet) zu kreissen beginnt, so benimmt sie sich nach *Field's* Beschreibung



Fig. 216. Japanerin auf dem Geburtslager. (Nach einem japanischen Holzschnitt.)

(*Engelmann*) ganz ähnlich, wie ihre weisse Schwester, allein sie stöhnt nicht bei jeder Wehe, wie diese, sondern sie stösst ein tiefes Klagegeschrei, ein Winseln oder Weinen aus. Legt sie sich aber dabei nieder, so lehnt sie sich hinten an, und während sie die Oberschenkel gegen den Rumpf beugt, zieht sie auch die Unterschenkel an sich. Hierauf sucht sie die Rückenlage mit hochgelagertem Kopfe einzunehmen. Ihr Lager ist auf dem Boden bereitet, bei kaltem Wetter nahe dem Feuer. Sie liegt, wie gesagt, mit angezogenen Beinen, und ihre Kniee und Füsse werden jederseits von einer Gehülfin gehalten; sie selbst drückt ihre Hände fest auf die Oberschenkel und bei heftigen Wehen gegen den Grund der Gebärmutter. Die helfende Frau lässt sich zu den Füssen der Gebärenden nieder und stemmt ihre Hände gegen die Hinterbacken, den Damm, die Scham oder den Unterleib, je nachdem es ihr die Verhältnisse eingeben. Bei fortschreitender Geburt wird der obere Theil der Gebärmutter von einer der Beistehenden zusammengedrückt. Zögert die Entbindung, so wird ein Verfahren eingeschlagen, welches wir später schildern werden.

Auch die Cheyennen, die Kiowas, die Comanchen und die östlichen Apachen scheinen die Frauen in der Rückenlage niederkommen zu lassen, wie wenigstens in einem Falle Major *Forwood* sah. Dagegen berichtet ein Wundarzt von den *Brulés*, einem kleinen Stamme der Sioux-Indianer, dass die Kreissende im Anfange sitzt oder sich niederlegt; aber während der Austreibungsperiode

steht sie vollständig oder nahezu aufrecht, wobei sie sich mit ihren Armen an einem starken Manne festhält. Dies ist aber derselbe Stamm, bei denen die Weiber auch gewohnheitsgemäss stehen, wenn sie Wasser lassen, und sich setzen, um den Darm zu entleeren, während dies bei den Männern umgekehrt der Fall ist; demnach scheint es, als ob diese Indianer überhaupt ziemlich abweichende Sitten von denjenigen anderer Stämme befolgen. (*Engelmann.*)

Wenn man dem Umstande Rechnung trägt, dass gerade die ihrer eigenen Gewohnheit folgenden Völker einen verhältnissmässig günstigen Geburtsverlauf aufweisen, ist die Frage wohl berechtigt, ob sich die Frau der civilisirten Nationen, welchen angeblich das Naturgefühl verloren gegangen ist, das ursprüngliche Benehmen dieser Naturmenschen zum Muster nehmen darf und muss? Allein überall stossen wir doch bei den sogenannten Naturvölkern auf Verhältnisse, welche denjenigen nicht gleichen, unter denen unsere Frauen leben.

Die natürlichen Geberden und freiwilligen Bewegungen der kreissenden Frau scheinen allerdings darauf hinzuweisen, dass in der That die verschiedenen Perioden des Gebärcates ein verschiedenes Verhalten hinsichtlich der Lage und Stellung



Fig. 217. Perserin niederkommend. (Aus *Ploss*.)

erfordern. Leider findet man nicht immer in den Reiseberichten genauer angegeben, ob bei den Völkern in ganz bestimmten Geburtsperioden gewisse Haltungen und Stellungen des Körpers angenommen werden.

Sobald in einem Volke das Streben zum Vorschein kommt, der Gebärenden eine Stellung anzuweisen, wird sich die Vorliebe bald für die eine, bald für eine andere Stellung entscheiden. In China lässt die Hebammenpraxis, wie es scheint, die Gebärende sich so zeitig als möglich auf einen Stuhl setzen und mitpressen; denn wenn das nicht allgemein dort wäre, so würden nicht die chinesischen Aerzte in dem von *v. Martius* und *Rehmann* herausgegebenen populär-geburthülfflichen Schriftchen mit so grossem Eifer dagegen auftreten. Anstatt die Gebärende so zeitig auf den Stuhl zu bringen, empfiehlt der chinesische Arzt in der *Martius'schen* Abhandlung die Rückenlage mit erhöhtem Kreuz und dabei soll die Frau ruhen und schlafen. Wenn es ihr aber nicht möglich sein sollte, zu liegen und zu ruhen, so erlaubt er ihr, sich ganz so zu benehmen, wie es eben eine jede Kreissende thut. Das Kreissen beschreibt er folgendermassen. Sie kann sich ein wenig in die Höhe richten und niedersetzen; es steht ihr auch frei, in der Stube umher zu gehen; oder sie kann sich vor einen Tisch oder Sessel stellen und sich an selbigem festhalten. Erst in einer späteren Geburtsperiode soll sich die Frau legen und darnach erst soll sie sich auf den Stuhl setzen.

In ähnlicher Weise glaubt die Hebaume *Bourgeois* in ihrem im Anfange des 17. Jahrhunderts erschienenen „Hebammenbuche“ dem Bedürfnisse der kreisenden Frau am besten dadurch Rechnung zu tragen, dass sie diese ihrem eigenen Willen und Instincte völlig überlässt. Sie beklagt, dass man die Gebärenden so oft nicht recht und bequem lagere; man solle die Frau, so lange sie wolle, auf und ab spazieren lassen, dann würde schon die rechte Zeit kommen, wo sie sich legen müsse; bei diesem Auf- und Abgehen mögen die Gebärende zwei starke Personen unter den Armen unterstützen und führen, damit sie, wenn die Schmerzen eintreten, aufrecht erhalten werde; auch könne sich die Frau auf einen niederen Stuhl vor einen Tisch setzen, damit sie sich beim Eintritt der Schmerzen auf die Kniee (mit den Ellenbogen?) stemmen, mit dem Oberleib aber auf den mit einem Kissen belegten Tisch lehnen kann; darnach aber dürfe sie wiederum auf und ab gehen; manche Frauen jedoch liebten es, sich bald auf das Bett zu legen,



Fig. 218. Lagerung der Kreissenden bei schwerer Geburt.
(Nach *Scipione Mercurio* und *Welsch*.)

und dies findet die *Bourgeois* besser, als jene Art zu kreissen, da im Liegen gewöhnlich die Geburt nicht so lange dauert. Das Bett befiehlt sie so zu machen, dass der Kopf und der Oberkörper hoch liegen.

In *Welsch's* Uebersetzung von *Scipione Mercurio's* Hebammenbuch finden wir die Kreissende im Bette in der Rückenlage mit hochgelagertem Kreuz und tieferliegendem Kopfe. Sie hält sich an einem Pflocke fest, welcher an dem Bettende angebracht ist. Die Hebamme steht daneben. (Fig. 218.) Das soll aber nicht für alle Fälle die zu wählende Lagerung sein, sondern es ist „der Abriss der Stellung und des Lagers einer schwangeren Frau in einer lasterhaften und unnatürlichen Geburt“.

Auch waren von jeher die einsichtsvollen Aerzte der Ansicht, dass man bei der Anordnung der Geburts-Stellung und -haltung und bei der Wahl der hierzu

etwa dienenden natürlichen und künstlichen Hilfsmittel nicht etwa allein die individuellen Eigenheiten und nationalen Gewöhnungen zu berücksichtigen habe, sondern dass man vor Allem diejenigen Lagerungs- und Haltungsarten für die richtigen und angemessensten halten müsse, welche den Anforderungen des Geburtsmechanismus am meisten entsprechen, zugleich aber auch für die Gebärende die grösste Bequemlichkeit darbieten. Um den Forderungen des Geburtsmechanismus Rechnung zu tragen, sind die eingehendsten anatomisch-physiologischen Studien angestellt worden, deren Ergebnisse der modernen Geburtshilfe vorzugsweise als Richtschnur dienen.

Eine übersichtliche Eintheilung der gebräuchlichen Geburtsstellungen zur Grundlage der folgenden Erörterungen zu machen und hiernach die Völker je nach der bei ihnen besonders beliebten Position zu gruppiren, hat seine grosse Schwierigkeit. Rationell müsste man dabei nicht nur die gesammte Körperachse und deren Winkelstellung als Einheitsprincip benutzen, vielmehr müsste dann besonders die grössere oder geringere Neigung des Beckens, die Winkelstellung des Rumpfes, sowie die der unteren Extremitäten unter neuer Nomenclatur als rechte Grundlage eines Systems dienen. Allein fürs erste bietet die Aufstellung eines solchen Systems doch manche Schwierigkeiten dar, welche eine tief in den Mechanismus der Geburt eingehende Vorerörterung nöthig machen würde. Solche theoretischen Untersuchungen aber sind hier nicht am Platze und könnten nur die Aufgabe einer monographischen Arbeit sein. Ferner würde auch dann, wenn wir ein passendes System gefunden hätten, sich demselben schwerlich Volk für Volk unterordnen lassen, da in der That bei vielen Völkern nicht eine, sondern gar oft mehrere recht verschiedene Positionen gebräuchlich sind, da ferner auch von den Beobachtern oft versäumt wurde, anzugeben, ob die betreffende Position nur bei schwierig erscheinenden Geburtsfällen, oder ob sie auch bei jeder leichten Entbindung Anwendung findet.

Immerhin ist auch auf diesem Gebiete der Forschung insofern der Weg gebahnt, als bereits mehrere Aerzte bemüht gewesen sind, die hauptsächlichsten Stellungen, welche bei den verschiedenen Völkern beobachtet werden konnten, in entsprechender Weise zu analysiren und zusammenzustellen. Den Anfang machte *Ploss*¹⁰; ihm folgte im Jahre 1884 *Engelmann* in seinem grösseren, von *Hennig* übersetzten Werke, und ein Jahr darauf publicirte *Felkin* seine bekannte Schrift. Alle drei Autoren haben durch zahlreiche Abbildungen die betreffenden Verhältnisse erläutert. Die Stellungen, welche aus den ihnen zugänglichen und aus neueren Angaben zu entnehmen sind, lassen sich in die folgenden Gruppen ordnen, wobei man aber nicht vergessen darf, dass hier auch manche verhältnissmässig selten vorkommenden Positionen ebenfalls ihre Berücksichtigung gefunden haben.

284. Uebersicht der gebräuchlichen Körperhaltungen während der Niederkunft.

Wenn wir in Kürze eine Uebersicht geben sollen von den Körperhaltungen und Positionen, welche auf unserem Erdball die Frauen bei dem Geburtsacte einzunehmen pflegen, so müssen wir acht Hauptarten aufstellen, welche dann, jede für sich, wieder in eine Reihe von Unterabtheilungen zerfallen. Wir führen diese verschiedenen Arten der Kürze wegen tabellarisch auf:

I. Liegend:

1. wagerechte Rückenlage (im Bett oder auf der Erde);
2. Rückenlage (auf dem Tisch) mit herabhängenden Beinen;
3. Rückenlage mit erhöhtem Gesäss und tiefer liegendem Kopf und Schultern;
4. wagerechte Seitenlage;
5. wagerechte Bauchlage.

II. Halbliegend oder hintenübergelehnt sitzend:

1. im Bett, mit schräger Rückenstütze (Kissen, umgedrehter Stuhl);
2. auf der Erde
3. auf einem Sessel, in den Armen einer dabei sitzenden Person;
4. „ „ „ zwischen den Schenkeln einer auf demselben Stuhle sitzenden Person;
5. auf dem Geburtsstuhl (mit schräger Lehne);
6. auf dem Schoosse einer anderen Person sitzend und in deren Armen liegend;
7. auf der Erde, zwischen den Schenkeln einer Person, in deren Armen liegend;
8. auf einem Steine, sich an zwei Pfosten im Gleichgewicht haltend.



Fig. 219. Afrikanerin von der Goldküste, im Hocken niederkommend. Gravirung auf einer Kalebasse im Königlichen ethnographischen Museum in München. (Nach einer Durchpausung.)

III. Sitzend:

1. im Bett;
2. auf der strickartig zusammengedrehten Hängematte (wie in einer Schaukel);
3. auf einem Sessel, oder einem der Kissen
 - a) frei,
 - b) angelehnt,
 - c) gegen eine dahinterstehende Person gelehnt;
4. auf der Erde
 - a) frei,
 - b) an den Rücken einer anderen Person angelehnt und mit dieser die Arme verschränkend;
5. auf dem Geburtsstuhl.

IV. Hockend oder kauernnd:

1. frei, wie bei der Darmentleerung;
2. frei, aber von einer dahinter stehenden Person am Kopfe gehalten;
3. frei, aber mit den Händen sich an einem verticalen Stricke haltend;
4. frei, aber die Hände auf die Schultern einer vor ihr sitzenden Person gelegt;
5. gegen den Rücken einer anderen Person gestützt.

V. Knieend:

1. mit aufrechtem Oberkörper
 - a) frei,

- b) mit den Händen an einer verticalen Handhabe (Strick, Stab),
- c) unter den Armen von einer anderen Frau gestützt;
- 2. mit hintenübergelegtem Oberkörper
 - a) eine wagerechte Handhabe haltend,
 - b) gestützt gegen die Brust einer anderen Person;
- 3. mit wagerecht hintenübergelegtem Oberkörper;
- 4. mit vorwärts geneigtem Oberkörper auf einer Stütze, einem Holzklotze oder einem Stuhle ruhend;
- 5. in Knie-Hand-Lage;
- 6. in Knie-Ellenbogen-Lage;
- 7. in Knie-Brust-Lage.

VI. Stehend:

- 1. gerade aufrecht und breitbeinig
 - a) frei,
 - b) von anderen Personen gestützt;
- 2. vornübergebeugt;
- 3. hintenübergelehnt, mit dem Rücken gegen einen Baum gestützt.

VII. Hängend:

- 1. an einer wagerechten Handhabe oder einem Baumast mit den Händen den Körper wie an einem Reck in die Höhe ziehend;
- 2. sich an einer grösseren stehenden Person, diese umhalsend, in die Höhe ziehend.

VIII. Schwebend:

- 1. in Rückenlage, die Schultern durch Kissen unterstützt; an einem unter dem Gesäss hindurchgezogenen Tuche wird von zwei neben dem Bett stehenden Gehülfen der Mittelkörper schwebend erhalten;
- 2. in senkrechter Stellung in einer unter den Armen hindurchgezogenen Strick-schlinge hängend;
- 3. mit den erhöhten Armen an einen Baum gebunden halb hängend, so dass die Fuss-spitzen noch die Erde berühren.

Der nächste Abschnitt soll in gleicher Kürze zeigen, wie diese Körperhaltungen bei der Entbindung über die Erde verbreitet sind.



Fig. 220. Geschnitzte Gruppe aus Uitscha am Niger (West-Afrika). Unten eine knieend niederkommende Frau. Im Besitze des Musée d'Ethnographie in Paris. (Nach Witkowski.)

285. Die Verbreitung der Geburtsstellungen über die Erde.

Ein Blick auf die vorstehende Zusammenstellung wird es dem Leser klar machen, dass es weit über den Rahmen des vorliegenden Buches hinausgehen würde, wenn wir eine Analyse aller Völker der Erde in Bezug auf die bei ihnen üblichen Geburtsstellungen geben wollten, um so mehr, da gar nicht selten, wie bereits gesagt wurde, derselbe Stamm unter Umständen mehrere Stellungen zu benutzen pflegt.

Um aber wenigstens einen Begriff davon zu geben, wie wenig Regelmässigkeit sich in diesen Gebräuchen nachweisen lässt, so soll noch in einer kurzen

Übersicht gezeigt werden, wie die vorher angeführten acht Hauptpositionen sich über die verschiedenen Nationen verteilen:

Die Frauen kommen nieder:

1. Liegend in:

Europa: Deutschland, Frankreich, Italien, England, Schottland, Schweden, Norwegen, Bosnien und Hercegovina (aber nur die Spaniolinnen);
Afrika: Uganda, Massaua, Congo (Fig. 221);
Asien: Indien, Birma, Siam, China, Sumatra, Keisar-, Luang-, Sermata-Inseln;
Oceanien: Australien (Eingeborene und engl. Ansiedler), Hawaii;
Amerika: Brasilien, Antillen, Oregon-Gebiet, Cheyennen, Comanchen, Kiowas, Ost-Apachen.



Fig. 221. Congo-Negerin in der Bauchlage niederkommend. Nach einer geschnittenen Darstellung auf einem Elfenbeinzahne im Besitze des Musée d'Ethnographie in Paris. (Nach Witkowski.)

2. Halbliegend oder hintenübergeliegt sitzend in:

Europa: Deutschland, Italien, Grossbritannien, Irland, Russland, Spanien, Griechenland, Türkei, Cypern;
Afrika: Aegypten, Abyssinien, Massaua-, Bari-, Madi-, Kidj-, Moru-, Schuli-Negerinnen, Old-Calabar;
Asien: Palästina, Syrien, Arabien, Süd-Indien, China, Japan (Fig. 215 und 216);
Oceanien: Hawaii, Andamanen, Carolinen;
Amerika: Chile, Peru (altes und neues), Venezuela, Mexiko (Indianer und Mestizen), Californien, Vereinigte Staaten (Weisse und Indianer), Canada (französische Ansiedler).

3. Sitzend in:

Europa: Spanien;
Afrika: Aegypten, Abyssinien, Ost-Afrika, Madi (Fig. 224), Niam-Niam (Fig. 239), Schuli (Fig. 199), Kerrie (Fig. 245), Old-Calabar, Canarische Inseln;
Asien: Palästina, Arabien, Indien, China, Ambon- und Uliase-Inseln, Serang, Seranglao, Gorong, Keei-Inseln, Aaru-Inseln, Luang-Inseln, Sermata-Inseln, Keisar, Romang, Dama, Teun, Nila, Serua, Astrachan;
Oceanien: Australien;
Amerika: Guatemala.

4. Hockend oder kauernd in:

Europa: Grossbritannien, Russland;
Afrika: Ost-Afrika, Kaffern, Wazegua, Goldküste (Fig. 219);
Asien: Arabien, Persien (Fig. 217), Nias, Buru, Ambon und die Uliase-Inseln, Seranglao, Gorong, Aaru-Inseln, Tanembar- und Timorlao-Inseln, Leti, Moa, Lakor, Eetar;
Oceanien: Mikronesien, eigentliches Polynesien;
Amerika: Guatemala, Mexiko, alte (Fig. 222) und heutige Indianer (und Mestizen), Neger, Indianer der Vereinigten Staaten.

5. Knieend in:

Europa: Grossbritannien, Italien, Spanien, Griechenland, Russland;
 Afrika: Aethiopien, Abyssinien, Niger (Fig. 220);

Asien: Georgien, Armenien, Persien, Kamtschatka, Mongolei, Japan, Watubela-Babar-Inseln;

Oceanien: Neu-Seeland;

Amerika: Nicaragua, Mexiko (Indianer und Mestizen) (Fig. 243), Vereinigte Staaten (Weisse, Neger und fast alle Indianer).

6. Stehend in:

Europa: Deutschland, Italien;

Afrika: Aethiopien, Darfur, Somali, Wakamba, Bongo (Fig. 200), Hottentotten;

Asien: Indien, Serang (Fig. 223);

Oceanien: Philippinen, Neu-Britannien;

Amerika: Mexiko (Indianer und Mestizen), Vereinigte Staaten (Weisse und Indianer) (Fig. 241).

7. Hängend in:

Europa: Grossbritannien, Italien, Russland;

Amerika: Indianer, Apachen (Fig. 246), Irokesen.

8. Schwebend in:

Europa: Deutschland;

Asien: Siam, Ceram;

Amerika: Venezuela, Indianer, Neger.

Wir werden einige Geburtsgebräuche noch in den folgenden Abschnitten näher kennen lernen.



Fig. 222. Mexikanische Thonfigur, eine hockend niederkommende Frau darstellend. Im Besitze des Herrn Danour in Paris. (Nach Wilkowski.)

286. Die Hilfs- und Lagerungsapparate bei der Niederkunft.

Wir haben in der vorhin gegebenen Zusammenstellung der bei der Geburt gebräuchlichen Positionen in Kürze eigentlich schon fast alle die Hilfs- und Lagerungsapparate kennen gelernt, auf welche der Erfindungsgeist der Völker verfallen ist, um die Geburtsarbeit zu erleichtern und zu vereinfachen; doch wollen wir hier noch einmal einen flüchtigen Blick auf dieselben werfen. Im Wesentlichen können sie eingetheilt werden in Fixirungsvorrichtungen für den ganzen Körper, in Handhaben, in Fussstützen und in Unterstützungsgegenstände für das Gesäss, die Kniee oder den Rücken, und bei Bauchlagen für die Brust. Als Fixirungsvorrichtungen für den ganzen Körper müssen wir vor Allem die in Serang gebräuchliche Methode bezeichnen, die Kreissende mit den über dem Kopfe gekreuzten Armen an einen Ast zu binden (Fig. 223) oder ihr einen Strick schlingenartig unter den herabhängenden Armen hindurchzuziehen, an dem sie hängt, wie in Siam, oder über einen Baumast in die Höhe gezogen wird, wie bei den Coyotero-Apachen (Fig. 246). Nächstem sind die bei aufrechtem Oberkörper den Rücken stützenden Bäume, Pfähle und Hauswände hierher zu rechnen (die Longo und Schuli, Fig. 199, die Kaffern und die Bewohner von Darfur in Afrika). Bei den Handhaben müssen wir die horizontalen von den verticalen trennen. Die letzteren sind Stricke, welche von den Dachsparren der Hütte, wie auf den Inseln Serang und Keisar, den Watubela-, Tanembar- und Timorlao-Inseln und im Babar-Archipel, oder von einem schrägen Pfahl, wie in Mexiko (Fig. 243), herab-

hängen, oder es sind senkrecht in die Erde gesteckte Pfähle (bei den Schuli [Fig. 199] und in Unyoro in Afrika, bei den Comanchen und den Schwarzfuss-Indianern), oder die Stützposten der Hütte (im Kerrie am weissen Nil), oder endlich ein schräg gegen einen gabeligen Baum gestellter fester Stock (bei dem Longo-Stamm in Afrika).

Die horizontalen Handhaben sind über der Kopfhöhe angebracht (ein Baumast bei den Negerinnen der amerikanischen Südstaaten, ein auf zwei Baum-



Fig. 223. Serang-Insulanerin niederkommend.
(Nach Engelmann.)

äste gelegter Querstab, wie eine Reckstange, im Bongo-District in Afrika, Fig. 200), oder sie sind für die horizontal ausgestreckten Arme greifbar (z. B. die ausgestreckten Hände gegenüberstehender Gehülffinnen in Virginien, oder die Ellenbogen einer Gehülffin, welche Rücken an Rücken mit der Kreissenden sitzt, welch letztere ihre Arme durch diejenigen der Gehülffin gesteckt hat [Fig. 222] [Madi, Afrika], oder Stricke, die am Fussende des Bettes befestigt sind, in Deutschland und Virginien, oder endlich eine wagerechte dicke Stange, die auf erhöhten Unterlagen liegt und durch zwei auf ihren Enden sitzenden Personen in dieser Lage fixirt wird, bei den Chippe-way-Indianern).

Die Fussstützen bilden bei den meisten im Bette niederkommenden Nationen die Rückwände der Bettstellen, oder es sind die Stühle, auf denen die Krei-

sende unterstützenden Personen dieser gegenüber Platz genommen haben, z. B. in Virginien, oder es sind besondere in die Erde getriebene Holzpföcke, wie bei den Madi und in Kerrie am weissen Nil, während bei den Schuli die Fuss-

stützen gleich an den als Handhaben dienenden senkrechten Stangen angebracht sind (Fig. 199).

Die Unterstützungsgegenstände für die Kniee, den Rücken oder die Brust und das Gesäss sind Steine, Holzklötze, Stühle, Kissen u. s. w., oder das oben



Fig. 24. Madi-Negerin (Central-Afrika), bei der Entbindung von einer anderen Frau unterstützt. (Nach Feilix.)

erwähnte, unter dem Gesässe durchgezogene Tuch (in der Gegend von Meerane in Sachsen). Man hat auch ganz besondere Gebärstühle construiert, von denen später noch ausführlich die Rede sein soll.

Ein besonderes Gestell für die Niederkunft war nach dem Berichte von Kauda noch vor 50 Jahren in Japan gebräuchlich. (Engelmann.) Es macht den Eindruck wie ein grosser, flacher, viereckiger Karton mit senkrecht aufgerichtetem Deckel. Letzterer bildete die Rückenlehne für die Gebärende.

Jetzt werden hierfür eine Anzahl von Bettstücken auf einander gethürmt, über welche sich die Unterlage der Kreissenden hinüberschlägt.

In einem populären Werke über Gesundheitspflege, welches sich unter den japanischen Werken des Kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin befindet und das den Titel führt: „Wie man bei kranker Familie zu verfahren hat“, sind ebenfalls die Requisiten zu dem Geburtslager der Japanerin abgebildet. Es sind

allerlei Matratzen und Kissen. Eine andere Abbildung desselben Werkes führt uns aber die Frau auf dem Lager liegend vor. Dieses Lager ist vollständig anders als das gewöhnliche Nachtlager der gesunden Japanerin. Wir finden hier aber die Frau nicht sitzend, wie in der weiter oben erwähnten Abbildung, sondern wirklich liegend und zwar mit stark erhöhtem Oberkörper (Fig. 216).

287. Der Gebärstuhl.

Wir können bei unseren Besprechungen nicht umhin, auf ein Unterstützungsgeräth etwas näher einzugehen, das von sehr alter Zeit her bei den Culturvölkern in der Geburtshilfe eine sehr wichtige Rolle gespielt hat; das ist der Gebärstuhl, dessen Benutzung in vielen Ländern noch in Blüthe steht; und auch in manchem deutschen Gau fristet er noch versteckt sein Dasein. Die älteren Schriftsteller bringen für ihn verschiedenartige Bezeichnungen. Oft wird er kurzweg „der Stuel“ genannt. „Der Wehestuel“ heisst er bei *Welsch*, „der Kindsstul“ bei *Jacob Rueff*; die Namen „Gebärstuhl“ und „Geburtsstuhl“ finden sich ebenfalls.

Der Gebärstuhl in Deutschland war ursprünglich ein niedriger vierbeiniger Sessel mit rückwärts geneigter niedriger Lehne, dessen Sitzfläche von vorne her einen so grossen und tiefen ovalen Ausschnitt enthält, dass von ihr überhaupt nur noch ein schmaler Rand stehen geblieben ist, „kaum 3, wann's gar breit ist, 4 quere Finger breit“. (*Eckarth's* Hebamme.) Im Laufe der Zeit hat er mehrfach in seinen Formen gewechselt.

Jacob Rueff bildet ihn ab (Fig. 225) und beschreibt ihn folgendermaassen:

„Er sol haben vier Beyn oder Füss, mit einem Rückbrett hindersich gehöldet, mit einem schwartzen wüllenen Thuch vmhencket, damit die Fraw bedeckt, vnd vnden herumb verborgen bleiben möge, vnd die andern Weiber, wo es nöten würde seyn, auch helfen köndten, hinden, fornen, vnd zu beyden seiten, wie das am geschicktesten seyn möcht. Der sitz dess Stuls sol allenthalben an den enden mit linden thüchlein vmbbunden vnd versorget seyn, damit die Fraw lind sitze, auff dass das Kindt nicht verletzt werde von den Ecken, scharpffe vnd harte dess Stuls, ob sich die Fraw zur zeit der noth zücken würde, als viel geschicht, nicht on grossen schaden.“

Nach der Ansicht verschiedener Gelehrter haben sich bereits die alten Juden in Aegypten eines Geburtsstuhles bedient. So deuten sie den Befehl des *Pharao* an die hebräischen Hebammen (2. Mosis 1, 16):

„Wenn ihr den ebräischen Weibern helfet und auf dem Stuhl (efnoim) sehet, dass es ein Sohn ist, so tödtet ihn; ist es aber eine Tochter, so lasset sie leben.“

Diese *Efnoim*, die nur noch einmal in der Bibel als Bezeichnung der Töpferscheibe vorkommen, werden von den meisten Bibelauslegern und Sprachforschern als Geburtsstuhl erklärt, während *Redslob* der Meinung ist, dass man nicht übersetzen müsse, „wenn ihr auf dem *Efnoim* sehet,“ sondern „wenn ihr an den *Efnoim* sehet, dass es ein Sohn ist,“ und das bedeute, wenn ihr an den Steinen, d. h. an den Hoden sehet, dass es ein Sohn ist. Wir können natürlicher Weise in dieser Meinungsdivergenz nicht die Entscheidung treffen. Als feststehend müssen wir es aber betrachten, dass mindestens schon 100 Jahre vor *Christi* Geburt bei



Fig. 225. Deutscher Gebärstuhl des 16. Jahrhunderts. (Nach *Jacob Rueff*.)

den Israeliten ein Geburtsstuhl nicht nur bei schweren, sondern auch bei ganz normalen Entbindungen im Gebrauch war. Die Talmudisten nannten ihn Masch-bar (d. h. Fractor, a vires feminae frangendo).

Zu dem Worte Efnom oder Abnom, mit dem sich die Bibelkritik beschäftigt hat, kann Folgendes noch Aufschluss geben. Der Araber nennt Stein Chadchar, doch auch Eben, Abnaim (d. h. Plural); auch die Juden in Jerusalem bezeichnen Steine mit dem Worte Abnaim („behauene“ Steine). Vielleicht muss daher die zweifelhafte Bibelstelle übersetzt werden, wenn ihr auf den Steinen sehet u. s. w. Und hierfür ist es gewiss von grosser Bedeutung, dass auch noch bis in die

neuere Zeit semitische Völkerschaften gebärende Frauen auf Steine sich setzen lassen. Nach der Beobachtung des französischen Stabsarztes *Goguel* ist dies bei den arabischen Grenzbewohnern Tunesiens der Fall.

Derselbe wurde im Jahre 1858 zu der Frau eines Scheich gerufen, die seit 40 Stunden litt; von ferne schon hörte er das Klagegeschrei, welches die Weiber bei jeder Wehe erhoben. Neben der Stange, welche in der Mitte das Zelt wie der Stiel eines Regenschirms hält, lagen in einer Entfernung von 15 cm von einander zwei flache Steine, auf welche die Gebärende ihre Hinterbacken stützte; an die Stange war ein Strick gebunden, den sie wie einen Glockenzug hielt; zwei Weiber hatten sie unter die Achsel gefasst; bei jeder Wehe hoben dieselben die Leidende und liessen sie dann fallen, wie ein Müller den Sack schüttelt, wenn er Mehl hinein schüttet. *Goguel* entband die Frau von einem toten Kinde, indem er narbige Verwachsungen trennte. Er meint, dass jene beiden Steine wohl nicht ohne Bedeutung für die fragliche Bibelstelle sind; denn die Juden hätten in alten Zeiten gleich den Arabern unter Zelten gelebt.



Fig. 220. Niederkunft einer deutschen Frau auf dem Geburtsstuhl.

Anonymer Holzschnitt vom Jahre 1513.

(Aus *Rosslin*: Der swangeren Frauen und Hebammen Rossgarten. Nach *Hirth*.)

Wichtiger jedoch ist die schon von *Ploss*¹⁰ angeführte Thatsache, dass ihm der preussische Consul *Rosen* berichtete: „Die Hebammen in Jerusalem gebrauchen noch jetzt den Geburtsstuhl wie sonst; die Bauern hingegen lassen die Gebärenden sich auf ein Kissen oder auf einen Stein setzen;“ ferner berichtete ihm der Consul *Gerhard*, dass auf Massaua im Rothen Meer die Frauen aus niederen Ständen bei der Geburt ebenfalls auf einem Steine sitzen. So darf man wohl annehmen, dass auch die Jüdinnen während der Gefangenschaft in Aegypten zur Entbindung auf Steine gebracht wurden und zwar auf zwei Steine, ähnlich wie noch heute die Kalmückinnen nach *Meyerson*'s Angabe sich beim Kreissen zwischen zwei Koffer setzen.

Auch müssen wir hier der Perserinnen gedenken, die nach *Polak*'s und *Häntzsch*'s Berichten bei der Niederkunft die Kniee und Hände auf je 3 Ziegelsteine stützen, welche in einem geringen Abstände von einander aufgethürmt sind (Fig. 217). Es ist doch nicht ohne Weiteres von der Hand zu weisen, dass nicht auch die alten Jüdinnen in Aegypten auf die gleiche Art ihre Entbindungen abgehalten haben können.

Auch bei den alten griechischen Schriftstellern (*Hippokrates*) können wir den Geburtsstuhl auffinden, und von hier eroberte er sich die antike und mittelalterliche wissenschaftliche Welt. *Soranus* beschreibt ihn folgendermassen:

„In der Mitte muss ein halbmondförmiger, verhältnissmässig weiter Raum ausgeschnitten sein, der weder zu gross, noch zu klein sein darf, so dass man bis zu den Hüften hineinsinken kann. Ist er zu eng, so wird die weibliche Scham gequetscht, und das ist schlimmer, als wenn die Oeffnung zu weit ist, denn diese kann man mit Lappen ausfüllen, die man daneben steckt. Die ganze Breite des Stuhles sei hinreichend, dass auch wohlbeleibte Frauen darauf Platz haben. Verhältnissmässig sei auch die Höhe, denn bei kleinen Frauen füllt eine untergesetzte Fussbank den fehlenden Raum aus. Die Seitenwände des Stuhls seien mit Bretchen bedeckt, die vordere und hintere Wand aber sei für den Gebrauch bei Entbindungen offen. Hinten aber sei eine Lehne, so dass Hüften und Weichen einen Gegenstand haben, denn wenn auch eine Frau hinten steht, so kann doch leicht durch eine widernatürliche Lage der Gebärenden die glückliche Geburt des Kindes verhindert werden.“

Der Gebärstuhl wurde im alten Rom benutzt und von den alt-arabischen Aerzten übernommen. Durch diese kam er zu den europäischen Völkern, bei denen er bis in unser Jahrhundert hinein sein Wesen trieb und hier und da auch wohl heute noch sein verborgenes Dasein fristet (Fig. 210 u. 226). Die hohe Wichtigkeit, welche ihm damals zugeschrieben wurde, ersehen wir daraus, dass viele geistreiche Aerzte bemüht gewesen sind, Veränderungen, welche sie für Verbesserungen hielten, an ihm anzubringen, und *Kilian* konnte nicht weniger als 32 verschiedene Geburtsstühle und 8 Geburtsstuhl-Betten beschreiben. Und doch hatte bereits im 17. Jahrhundert sich die Opposition gegen dieses Marterwerkzeug geregt.

„Wenn man die Gestalt des Webestuhles betrachtet, heisst es in des getreuen *Eckarth's* unvorsichtiger Hebamme, so ist er wohl ein rechter Wehestuhl und Folter-Gerüst. Wo die Mühselige ihre beste Ruhe haben soll, ist kaum 3, wanns gar breit ist 4 quere finger breit; es wäre kein Wunder, dass diese armen Leute den Rücken und Lenden in Stücken zerbrechen, und vor Grösse der Schmerzen vergingen. O verdammte Invention, ich spreche, die höllische *Proserpina* hat diesen Stuhl erfunden.“

Heutigen Tages wird der Geburtsstuhl noch benutzt in Griechenland, der Türkei, Cypern, Syrien und Aegypten, ausserdem in China (Fig. 214) und Japan. Es ist gewiss beachtenswerth, dass es sich hier fast ausschliesslich um Völkerschaften handelt, bei welchen im gewöhnlichen Leben das Sitzen auf Stühlen etwas durchaus Ungebräuchliches ist.

Aber er ist, wie schon oben gesagt, auch in Deutschland noch nicht völlig ausgestorben.

Ein Arzt aus Huelva im südlichen Spanien hat *Simpson* in Edinburg ein grosses Thongeschirr geschickt, wie es noch jetzt in Spanien bei Entbindungen gebraucht und in „China-Läden“ verkauft wird. Es hat die Form eines hohen, steilen Topfes, mit breitem, flach umgeschlagenem Rande. Aus dem Rande sowohl, als auch aus der vorderen Wand dieses Topfes ist eine grosse Stelle ausgeschnitten, welche ungefähr $\frac{2}{3}$ der Topfhöhe ausmacht. *Simpson* macht von diesem Geräthe folgende Beschreibung:

„Das Gefäss ist aus starkglasierter Irdenwaare gemacht und gleicht vollkommen dem Kasten eines Nachtstuhls, abgesehen von dem Ausschnitt an einer Seite, durch welchen die Hand zu dem Kinde geführt werden kann. Es ist $11\frac{1}{2}$ Zoll tief im Inneren und $6\frac{7}{8}$ Zoll am Boden weit. Am Rande misst es 10 Zoll im Durchmesser und $15\frac{1}{2}$ Zoll am äusseren Rande der Ausladung, auf welcher der Patientin sitzt, und welche $2\frac{3}{4}$ Zoll breit ist. Der Ausschnitt an dieser Ausladung ist $5\frac{1}{4}$ Zoll breit. Es wird von den Eingeborenen gewöhnlich als *Bacin* bezeichnet, derselbe Ausdruck, der auch einem weiten Geschirr gegeben wird, das als Nachtstuhl oder Spüleimer dient. Manchmal wird es *Recado* genannt, Geräth oder Werkzeug oder *Parideras*.“

Der Einsender, der zu einer Entbindung gerufen wurde, fand die Kreissende auf diesem Geschirre sitzen mit weit gespreizten Beinen, und vor ihr auf einem

niederen Stuhle eine Hebanime, welche sie durch die Oeffnung in dem Topfe ex-
plarierte. Das Fruchtwasser, das Blut u. s. w. hatte sich am Boden des Geräthes
gesammelt.

288. Das Gebären auf dem Schoosse.

Es ist die Ansicht ausgesprochen worden, dass die absonderliche Sitte, auf
dem Schoosse einer anderen Person niederzukommen, die erste Veranlassung zu
der Erfindung des Geburtsstuhls abgegeben habe. Das ist in hohem Grade wahr-
scheinlich, und wir besitzen sogar einen positiven Beweis, dass wirklich einmal
der menschliche Geist in dieser Weise thätig gewesen ist. In Thüringen stand
im Anfange dieses Jahrhunderts ein Zimmermann in dem besonderen Rufe, dass
man auf seinem Schooss sitzend sich leichter Entbindungen zu erfreuen hätte.
Er wurde in Folge dessen häufig in Anspruch genommen. Da ihm dieses endlich
lästig wurde und er fand, „dass er viel zu thun hätte, wenn er jedem Narren
sitzen müsste, der auf ihm kälbern möchte“, so kam er auf die Idee, einen Ge-
burtsstuhl zu construiren, obgleich er niemals ein derartiges Geräth in seinem Leben
gesehen oder davon gehört hatte. (*Metzler.*) In gleicher Weise mag man auch
wohl früher zu der Erfindung gekommen sein.

Der Gebrauch, den Schooss eines Anderen gleichsam als Geburtsstuhl zu be-
nutzen, ist auch heute noch, wenigstens räumlich, sehr verbreitet und reicht bis
in die graue Vorzeit zurück. Schon in der Bibel finden wir Andeutungen
dafür. So sagt *Rahel* zu *Jacob* (1. Mosis 30, 3):

„Siehe da ist meine Magd *Bilha*; lege
dich zu ihr, dass sie auf meinem Schoosse
gebäre und ich durch sie erbauet werde.“

Allerdings ist hier nicht von
der Hand zu weisen, dass es sich hier
um eine Geburt per procuram
handeln sollte, dass auf diese Weise
das Kind der *Bilha* gleichsam zum
Kinde der bisher unfruchtbaren *Rahel*
gemacht würde.

Dass auch die Damen im alten
Peru die gleiche Position für die
Niederkunft gewählt haben, das ist
uns durch *Engelmann* bewiesen. In
den alten peruanischen Gräbern
wurde vor einiger Zeit ein irdener
Topf aufgefunden, auf welchem der
Geburtsact dargestellt ist. *Engel-
mann*, der diese „Bestattungsurne“
(Fig. 227) im Jahre 1877 erhielt,
beschreibt diese folgendermaassen:

„Die Frau sitzt im Schoosse eines
Helfenden. Ich kann nicht bestimmen,
ob dies der Gatte oder eine Wärterin,
ob es eine männliche oder weibliche



Fig. 227. Alt-peruanisches Grabgefäß, eine Nieder-
kunft darstellend. (Nach *Engelmann.*)

Person ist; jedenfalls sitzt sie im Schoosse einer Person, deren Arme den Brustkorb umschlingen,
wobei die Hände fest auf den Fundus uteri drücken. Die Hebanime sitzt auf einem niederen
Sessel zwischen den gespreizten Schenkeln der Gebärenden und ist eben im Begriff, den Kopf
des Neugeborenen zu empfangen. Dieses *Huaco* genannte Gefäß vergegenwärtigt eine Geburts-
scene genau so, wie sie bis auf den heutigen Tag unter den Abkömmlingen der Incas zum

Austrag kommt, und Dr. *Coates* versichert mir, dass er während seines Aufenthaltes in Peru nicht selten als Geburtsarzt zu thun hatte, wobei stets der Gatte hinter der dergestalt gelagerten Frau stand.*

Ebenso pflegen die Frauen in Chile und die Indianerinnen und Mestizen in Mexiko niederzukommen, obgleich bei den letzteren auch noch andere Stellungen gebräuchlich sind.

Auch bei den alten Römern wurde in dieser Weise die Niederkunft abgemacht, aber nur als Nothbehelf. So äussert sich *Moschion* darüber, und ihm folgen später die Italiener *Scipione Mercurio* und *Savonarola* und der Deutsche *Welsch*, während der Franzose *de la Motte* sie wieder warm vertheidigte. So lässt sich also für diese drei Nationen in Bezug auf diese Sitte der directe Anschluss an das klassische Alterthum nachweisen.

Um nun gleich noch bei den antiken Völkern zu verweilen, so müssen wir erwähnen, dass auch die alten Einwohner Cyperns den gleichen Gebrauch gekannt und geübt haben. Das beweist eine im Louvre zu Paris befindliche, von *Ploss* im Jahre 1878 daselbst gefundene, bisher noch nicht beschriebene kleine Gruppe von Thonfiguren aus Cypem. Sie ist in einem Saale des Louvre, im Musée Campana (Museum *Napoleon Bonaparte*) aufgestellt und ist bezeichnet: M. N. B. 118. Ile de Chypre. Dargestellt sind drei menschliche Figuren, von denen die Eine die Andere auf ihrem Schoosse hält, sie von hinten umfassend, während die Dritte, die einen cyllindrischen Gegenstand im Arme hat, vor beiden hockt. Die Aufstellung im Glasschrank liess zunächst keine ganz genaue Betrachtung, nur eine einseitige Ansicht zu; allein *Ploss* glaubte doch an den flüchtigen, fast roh gearbeiteten Figuren zu erkennen, dass es sich bei denselben mit grösster Wahrscheinlichkeit um eine Geburtsscene handele, und dass die Figur der Frau, die er für die Gebärende halten musste, auf dem Schoosse einer anderen Person sitzt. Es musste hier eine Votivgabe für eine glückliche Entbindung vermuthet werden. Da die Zeit fehlte, in Paris länger zu verweilen, um die Sache genauer zu erörtern, so bat *Ploss* Herrn Prof. *Emil Schmidt* in Leipzig, den bekannten Anthropologen, die Gruppe aufzusuchen und genauer zu beschreiben. Eine von *Ploss* aufgenommene Skizze der Gruppe leitete ihn endlich bei seinem späteren Besuch des Louvre im Jahre 1879 zur Auffindung derselben, auch gelang es ihm, sie sich näher zu betrachten und von mehreren Seiten abzeichnen zu dürfen. Ihm verdanken wir schliesslich sowohl die beifolgende Zeichnung (Fig. 228) als auch die ausführliche Beschreibung. Letztere ist um so werthvoller, als im Katalog des Musée Campana alle wissenschaftlichen Angaben, insbesondere Nachweise über Finder, Fundort, Fundzeit u. s. w. fehlen.

Schmidt schrieb als Ergebniss seiner Untersuchung:

„Die Gruppe selbst ist bis zum Kopf der höchsten Figur 10 Ctm. hoch, ihre Länge (an der Basis) beträgt 10,5 Ctm., ihre Breite durchschnittlich 4—5 Ctm. Sie ist durchweg ganz ausserordentlich nachlässig gearbeitet, so dass selbst die grössten Dinge (Beine) oft gar nicht zu erkennen sind, noch sind auch die Gesichter gut geformt. Sie besteht aus drei Figuren, von denen zwei (A und B) in einem Sessel sitzen und zwar so, dass A die Figur B vor sich auf dem Schoosse hält; die dritte Figur C kniet vor beiden, mit dem Gesicht ihnen zugewendet. Bei allen drei Figuren sind die Hinterseiten gar nicht ausge-



Fig. 228. Antike Terracotta-Gruppe aus Cypem, eine Niederkunft darstellend.
(Im Musée Campana des Louvre in Paris.)
(Nach einer Zeichnung des Dr. *Emil Schmidt* in Leipzig.)

arbeitet; sie sehen aus, als wenn sie mit dem Messer quer von oben nach unten durchschnitten wären und als ob nur die vordere Hälfte stehen geblieben wäre. Alle drei Gesichter haben etwas Weiches, fast Liebliches, Augen, Nase und Mund sind bei Allen gut angedeutet, von Bart ist keine Spur zu bemerken. A und B sind bis zum Leib herab noch leidlich gearbeitet, weiter unten aber fließt Alles in eine kurze, dünne, breite, nach unten unregelmässig gestaltete und allmählich in die Unterlage (Seessel) übergehende Masse zusammen. A hat B der ganzen Länge nach vor sich sitzen; mit der rechten Hand greift A unter dem rechten Arm von B durch auf den Leib von B; der linke Arm von A liegt der ganzen Länge nach unter dem linken Arm von B. In der Stellung von A ist ein gewisses Sichanstrengen ausgedrückt, während B wie ohnmächtig den Kopf nach links heruntersinken lässt. C ist ebenfalls bis zum Becken herab noch ziemlich leidlich gearbeitet; unterhalb aber geht die Figur ohne Weiteres in die Basis über; sie scheint auf dem Boden selbst zu sitzen. In den Armen hält sie einen „cylindrischen Gegenstand“, der etwa bis zur linken Schulter hinauf, nach unten aber nicht unter den rechten Arm hinabreicht. Derselbe ist oben ziemlich scharf abgeschnitten, ziemlich regelmässig geformt, und zeigt insbesondere keine Spur einer Einschnürung, die man etwa als Hals deuten könnte. Das seitliche Profil von C, das auf der Hinteransicht besonders gut zu erkennen ist, zeigt eine schmale Brust, eine fein eingeschnittene Taille und breit ausladende Hüften. Die Unterlage von A und B ist ein Sessel, was man bei der Vorderansicht allein nicht erkennen kann. Die Beine desselben sind rechts und links je mit einander verbunden, vorn und hinten aber von einander getrennt. Die Gestalt des Sessels geht aus der Zeichnung deutlich hervor. Die Figuren sind rötlich bemalt und zeigen Spuren von schwarzer Zeichnung (an den Augen) sowie einen Strich, der bei B von Schulter zu Schulter vorn über die Brust läuft.“

„Wenn ich eine Ansicht über die Bedeutung der Gruppe aussprechen soll,“ — so fährt *Schmidt* in seinem Briefe fort — „so muss ich gestehen, dass ich glaube, dass sich bei der so sehr nachlässigen Ausführung der Gruppe kaum etwas Sicheres, Unanfechtbares darüber sagen lässt. Man muss sich mit Wahrscheinlichkeiten begnügen. Zunächst scheint mir die Gruppe sehr wahrscheinlich drei Frauen darzustellen. Zwar fehlen alle Andeutungen von Mammae, doch spricht die weiche Form der Gesichter, das Fehlen von Bart, besonders aber die Rumpfform von C dafür. Auch sehen die breiten, flachen unteren Partien von A und B mehr aus wie Weiberücken, denn wie Männerbeine. Es fragt sich, was bedeutet der cylindrische Gegenstand, den C im Arme hält? Der proportionellen Grösse nach würde er einem neugeborenen Kinde ganz entsprechen, auch stimmt damit die Haltung; dass nichts vom Kopfe oder Gliedern zu erkennen ist, spricht nicht dagegen, dass ein Kind dargestellt sein soll; es lässt sich leicht annehmen, dass solches Detail bei der übrigen groben Ausführung zu fein war und deshalb ganz vernachlässigt wurde. (Man könnte an einen Phallus denken, doch würde dieser mit der ganzen übrigen Darstellung sich schwer in Einklang bringen lassen, auch würde ein solcher wohl kaum so zärtlich im Arm gehalten werden, wie ein kleines Kind.) Handelt es sich hier um ein kleines Kind, so dürfte die Gruppe kaum eine andere Deutung zulassen, denn als Geburtsscene; die auf den Leib von B gelegte rechte Hand von A, die den Leib zu reiben scheint, die augenscheinliche Erschöpfung von B würde dazu trefflich stimmen. Für mich scheint die Erklärung die wahrscheinlichste zu sein, dass es sich hier um ein Dankgeschenk an die Geburtsgöttin für Hilfe bei einer schweren Geburt handelt. Solche Dankesgaben für Genesungen von Krankheiten finden sich häufig: das Museo nazionale in Neapel besitzt, ich möchte sagen Hunderte von Brüsten, Fingern, Händen, Füßen, Augen u. s. w., die diese Bedeutung haben.“

Kehren wir nun zu den modernen Völkern zurück, so haben wir die uns beschäftigende Sitte bereits in Italien, Frankreich und Deutschland angetroffen, und noch in diesem Jahrhundert fand sie sich in Thüringen, im Voigtlande und in Holstein. In Holland hatte man im 17. Jahrhundert sogenannte *Schott-Steers*, d. h. Weiber, welche ihren Schooss für derartige Entbindungen herzugeben pflegten. (*van Solingen*.) Auch in England und Russland kommen solche Entbindungen vor. Von den Letzten sagt *Alknuis*:

„Oft lässt man den Ehemann die Gebärende auf seinen Schooss nehmen, die Beine werden genügend von einander entfernt und eventuell von zwei Personen an den Knien in dieser ausgebreiteten Lage gehalten.“

In Amerika sind sie, ausser in den bereits genannten Ländern, auch noch in Pennsylvanien, in Ohio und Virginien gebräuchlich. In Asien finden

wir diesen Gebrauch bei den Beduinen und Kalmücken. Auch die Andamanesen und die Madi-Neger haben analoge Sitten. Nicht immer sind es Frauen, welche der Kreissenden diesen Liebesdienst erweisen. In der Mehrzahl der Fälle sogar müssen hierfür Männer sich bereit finden lassen. In erster Linie sind es allerdings die Ehegatten, aber auch der Vater der Gebärenden oder Freunde können für diesen eintreten. Bisweilen sind es fremde Männer, deren Schooss in dem Rufe steht, die Entbindung zu erleichtern. Das scheint auch bei den Kalmücken der Fall zu sein, bei welchen dieser lebendige Geburtsstuhl zuvor von dem Gatten reichlich bewirtheet werden muss.

289. Die Anwendung von arzneilich wirkenden Mitteln bei normaler Niederkunft.

Wir finden die Ansicht weit verbreitet, dass von dem Augenblicke an, in welchem die ersten Anzeichen der beginnenden Geburt sich bemerklich machen, die Kreissende eine ganz besondere Diät einzuhalten hat, sei es, dass sie die Aufnahme von Nahrung oder von Getränken überhaupt gänzlich meiden muss, sei es, dass ihr besondere, angeblich die Geburt beschleunigende Medicamente dargereicht werden. So durfte im 17. Jahrhundert in Deutschland die arme Frau, solange sie auf dem Geburtsstuhle zubringen musste, absolut nichts zu sich nehmen, und in *Eckarth's* unvorsichtiger Hebamme wird von einem Fall erzählt, wo die Kreissende bereits 14 Stunden auf diesem Stuhle hatte zubringen müssen, und obgleich sie schon von der Umgebung aufgegeben war, so gestattete man ihr doch nicht, einen Schluck Wein zu trinken, um den sie inständig flehte, bis ihr Mann trotz aller Gegenrede willfahrete und hierdurch die Wehenschwäche beseitigte und die Geburt vollendete. In ähnlicher Weise muss nach *Shortt* im südlichen Indien die Frau während der Entbindung fasten. Die Negerinnen im Moru-Districte in Central-Afrika sucht man dadurch leistungsfähig zu erhalten, dass man, wie *Felkin* erzählt, neben das Geburtslager einen Topf stellt, der mit einheimischem, aus gemahlenem Samen bereitetem Bier gefüllt ist; auf letzteres werden Blätter gelegt, und nun kann die Frau mittelst eines Trinkrohres nach Gefallen daraus saugen, um sich zu erquicken. Sobald auf den canarischen Inseln die Geburt begonnen hat, wird der Gebärenden ein volles Glas Brantwein zur Stärkung gereicht, aber auch die Hebamme und die Gevatterinnen leeren dabei das ihrige. (*Mac Gregor.*)

Dagegen werden bei einzelnen Völkern manche der in einem späteren Abschnitt anzuführenden medicamentösen Hilfsmittel bei schwerer Geburt von den Hülfeleistenden, auch ziemlich regelmässig bei normalem Geburtsverlauf in Anwendung gebracht, weil man glaubt, auch bei letzterem durch innere Mittel fördernd Hülfe leisten zu müssen. So ist die Anwendung eines Pfeffertrankes in der Präsidentschaft Madras in Indien fast bei jeder Entbindung im Gebrauch. Auch auf der Insel Buru macht eine alte Frau der Kreissenden sofort eine Medicin zurecht, welche das Extract von der *Kaempferia galanga* enthält, damit ihre Entbindung glücklich von Statten gehe. Die Kreissende auf Ambon und den Uliase-Inseln muss den ausgepressten Saft der rohen Blätter von *Hibiscus elatus* und *Hibiscus rosa sinensis* mit geweihtem Wasser trinken, worüber eine dessen kundige Person folgendes Gebet an die Gottheit gesprochen hat:

„Lass die Kanari-Frucht fallen, lass die Krankheit aus dem Körper verschwinden, alle Krankheiten wegfließen, auf dass der Körper meiner Tochter gesund bleibe, auf dass ihr Körper erleichtert werde.“

Andere trinken ein Infuso-Decoct von den Blättern der *Carica papaya* oder des *Dendrolobium cephalotes*. (*Riedel*¹.) Die Sandwichs-Insulanerin trinkt vor der Entbindung reichlich von einem aus dem Baste des Halo oder *Hibiscus*-Baumes bereiteten Schleim.

Bei den russischen Frauen in Astrachan wird die Geburt durch Darreichen von Zimmtwasser befördert. (*Meyerson*.) In Guatemala reicht die Hebamme der Gebärenden heisse Kräuterabkochungen und dazwischen ab und zu einen Schluck Branntwein.

In Nord-Amerika trinken die Indianerinnen des Uintathal-Districts während der Entbindung eine Menge heisses Wasser, die Krähen-Indianerinnen von Montana verschiedenen Wurzel- und Blätterthee (*Engelmann*); am beliebtesten ist der Thee von der E-say-Wurzel, welche einer dem Tabak ähnlichen Pflanze angehören soll. Häufig wird auch dort Branntwein in kleinen Mengen verabreicht. Die Winnebagos und Chippeways geben der Gebärenden kurz vor dem Austritt des Kindes einen aus einer Wurzel bereiteten Trank ein, der in dem Rufe steht, die Fasern zu erschaffen und die Niederkunft zu erleichtern. Die Skokomisch-Districts-Indianer glauben, dass ein Thee von den Blättern der Bärentraube die Triebkraft der Wehen fördere. Im alten Mexiko gab man die Abkochung einer Wurzel von der Pflanze Civapacthi, welche etwas treibende Kraft besass; wurden jedoch die Wehen zu heftig, so musste ein kleines, sorgfältig mit Wasser abgeriebenes Stück vom Schwanz eines Opossum genommen werden.

Ausserdem spielen Ekel erregende und Brechmittel bei sehr vielen Völkern eine grosse Rolle. Das mit dem Würgen verbundene Zusammenziehen der Unterleibs- und der Zwerchfellmuskeln soll die Austreibung fördern. Ekelmittel wenden die Doekoen in Niederländisch-Indien an: sie lassen die älteste bei der Geburt anwesende Frau ihre Füsse in kaltem Wasser waschen und geben dies oder noch weniger appetitliche Flüssigkeiten (Urin) der Kreissenden zu trinken. (*van der Burg*.) In Siam gab ein Hofarzt einer hochgestellten Dame bei ihrer Niederkunft folgende Verordnung: „Reibe zusammen Späne des Sapan-Holzes, Nashornblut, Tigermilch (frisch gesammelt als Fund auf bestimmten Blättern im Walde) und die von einer Spinne zurückgelassene Haut.“ (*Engelmann*.) Andere Medicamente werden wir später kennen lernen, wenn von den Störungen des Geburtsverlaufes die Rede sein wird.

XLIV. Manuelle und mechanische Hilfsmittel bei der normalen Geburt.

290. Die Behandlung mit Salbungen, Bähungen und Waschungen bei normaler Niederkunft.

Der Gedanke ist eigentlich ein sehr naheliegender, dass die Geburtswege dem andrängenden Kinde um so bequemer den Durchtritt ermöglichen müssen, um so weicher, nachgiebiger und schlüpfriger sie sind. So erscheint es denn sehr begreiflich, dass viele Völker darauf verfallen sind, die Geschlechtsteile der Gebärenden einzusalben und einzufetten. Schon *Susruta* schreibt: „Eine Hebamme salbe die inneren und äusseren Geschlechtsteile der Kreissenden gehörig ein.“ Auch *Hippokrates* empfiehlt das Einölen der Scheide. Ebenso liess *Soranus* warmes Oel einreiben; ferner auch *Moschion*, *Aëtius*, *Paulus Aegineta* und *Avicenna*.

Ihre Lehren gingen dann auch auf die deutschen Aerzte des Mittelalters über. So lesen wir bei *Rueff*:

„Zum letzten sol die Hebamme für die Frawen niedersitzen, vnd der Frawen jhren fordern Leib wol salben vnd bestreichen, mit weiss Gilgenöl, süss Mandelöl, vnd Hünerschmaltz vnter einander vermisch, das denn trefflich wol dienet denen Weibern, die feist sind, vnd einen engen Leib haben, auch denen zu den ersten Kindern, auch denen, die einen trocken Leib haben.“

Solche Gebräuche haben sich noch erhalten und *Alksnis* erwähnt einen Fall, wo die lettische Hebamme der Kreissenden die Geschlechtsteile mit saurer Sahne eingesalbt hatte.

Bei manchen Völkern glaubt man auch, dass die Entbindung erleichtert werde, wenn der Bauch der Gebärenden solchen Einsalbungen unterzogen wird. In Guatemala benutzt man hierzu Oel, im nördlichen Mexiko wird der Unterleib durch die Hebamme mit dem Infusum eines adstringirenden Krautes eingerieben. Auf den Babar-Inseln wird der Leib der Kreissenden mit Kalapamilch gestrichen.

Die Hebammen in Galizien führen solche Einreibungen mit einem Gemisch von Fett und Branntwein aus.

Einen Uebergang zu den Bähungen können wir in den Waschungen und Uebergiessungen mit verschieden temperirtem Wasser erkennen. Um die Entbindung zu erleichtern und zu fördern, reichen bei den Campas- oder Antis-Indianern in Peru die helfenden Frauen der Gebärenden heisses Wasser, mit dem sich dieselbe wäscht. (*Grandidier*.) In Australien hingegen giesst eine Frau der Gebärenden kaltes Wasser auf den Unterleib. (*Klemm*.) Auch die kreissenden Papua-Frauen werden nach *Müller* mit Wasser begossen.

Die Anwendung der Bähungen finden wir in sehr weit von einander abgelegenen Theilen der Erde. In Ost-Preussen sind nach *Hildebrand* Camillenthebähungen gebräuchlich. Die Gebärende wird dabei auf einen Stuhl gesetzt und man stellt dann einen Topf mit heissem Camillenthee zwischen ihren Schenkeln auf. Am weissen Nil unter den Kerrie-Negern ist es Brauch, der Kreissenden ein örtliches Dampfbad in der Weise zu machen, dass man eine Vertiefung in den Erdboden gräbt, in welcher man ein Feuer anzündet; auf letzteres wird ein Topf gestellt, welcher eine Kräuterabkochung enthält. Hierüber hockt sich dann die Frau und lässt sich die Dämpfe gegen den Unterleib gehen. Dieses Mittel steht in dem Ruf, die Entbindung ganz erheblich zu erleichtern. Auch von den Schuli-Negern wird es angewendet. (*Felkin.*)

Der Gebrauch der Dampfbäder ist bei den Völkern Russlands sehr gebräuchlich. Wir haben ja weiter oben schon von der Niederkunft in der Badstube gesprochen. Auch die Chinesinnen wenden fast bei jeder Entbindung eine Art von Dampfbad an. Die Frau muss sich dabei auf ihre Kniee niederlassen, welche auf einer Matte ruhen. Zwischen ihre Beine wird darauf ein Ziegelstein gelegt, welcher in einem Ofen erhitzt wurde, derselbe liegt aber weit genug nach hinten, um nicht die Hantierungen der Hebamme zu behindern. Die Waden der Kreissenden sind vor der strahlenden Hitze durch kleine angelegte Brettchen geschützt. Dann giesst die Gehülfn der Hebamme auf den heissen Ziegelstein reines oder mit aromatischen Substanzen vermisches Wasser; die Wasserdämpfe, die hierbei entwickelt werden, steigen an die Vulva, indem sie der Richtung der angelehnten Brettchen folgen. Ausserdem verbreitet man durch mehrere angezündete Feuer rings um die Gebärende eine Atmosphäre heissen Dampfes. Das Costüm der Frau, aus Camisol und einem offenen Kleide bestehend, erlaubt ihr hierbei völlig bekleidet zu bleiben. (*Hureau.*) In Cochinchina wird in grosser Nähe der Kreissenden ein Feuer unterhalten. Auch im Nordwesten Amerikas bei den Kenai-Völkern bringt man die Kreissende in eine Schwitzhütte, in der ein Wärter durch heisse Steine eine hohe Wärme unterhält.

291. Das Mitpressen der Gebärenden.

Das durch die Schmerzhaftigkeit der Wehen bei der Kreissenden hervorgerufene Stöhnen ist naturgemäss stets mit einem Pressen verbunden. Aber das Pressen und Anstrengen der Gebärenden darf nur mit Maass geschehen, wenn es nicht schädlich wirken, sondern wenn die Geburt in richtiger Weise gefördert werden soll. Dies sahen unter Anderen schon die altindischen Aerzte ein. So giebt schon *Susruta* an, in welchen Perioden der Geburt man der Niederkommenden zureden soll, mehr oder weniger zu pressen:

„Nachdem man die inneren und äusseren Geburtstheile der Gebärenden gesalbt hat, spreche man zu ihr: „O Glückliche, strenge Dich an, Du hast die Geburtswehen noch nicht überstanden. strenge Dich an!“ Und wenn das Band der Nabelschnur gelöst ist: „Arbeite nur langsam mit den schmerzhaften Lenden, den Schaamtheilen und dem Blasenhalse;“ und wenn der Fötus herausgeht: „Arbeite mehr!“ endlich, wenn der Fötus zum Scheidenausgang gelangt ist: „Arbeite immer mehr, bis zur gänzlichen Entbindung!“

Nach dieser Uebertragung *Fuller's* beschränkt *Susruta* die Anstrengung der Gebärenden auf die eigentlichen Geburtswehen und schreibt zugleich, je nach dem Fortschreiten des Kindes aus den Geburtstheilen, ein stärkeres oder schwächeres Pressen zu der Unterstützung der Wehen vor. Ein zu frühes Pressen erklärt er für schädlich, denn er sagt: „Durch unzeitige Anstrengung gebiert die Kreissende ein taubes, stummes, mit verkehrt stehenden Kinnbacken versehenes, am Kopfe beschädigtes, an Husten, Respiration und Schwindsucht leidendes, buckliges oder monströses Kind.“

Auch die römischen Aerzte wussten, dass das Pressen der Gebärenden nicht ohne eine gewisse Vorsicht geschehen muss.

Soranus und *Aëtius* schreiben vor, „dass die Kreissenden den Athem, so lange die Wehen dauern, nach den unteren Theilen des Körpers pressen und nicht im Halse zurückhalten sollen, denn in diesem Falle entstehe ein unheilbares Uebel, die Bronchocele“. *Rösslin* schreibt in seinem Hebammenbuch: „Auch soll die Frau ihren Athem anhalten und unter sich drücken.“ Auch *Paré* warnt vor einem unzeitigen Vorarbeiten der Wehen.

Bei den rohesten Völkern beschränken sich die Hülfeleistenden darauf, die Gebärende durch Zureden zum Pressen anzutreiben. So wenden in Massaua die helfenden Weiber keine geburtsfördernden Mittel an, sondern gebieten nur den Niederkommenden, sich selbst anzustrengen und mit Macht zu drücken, um die Geburt zu fördern. (*Brehm.*) Bei den Hottentotten aber schlägt der Ehemann die niederkommende Frau, um sie zum Pressen anzutreiben. Aus dem gleichen Grunde erschreckt bei den Chewsuren der Gatte die Gebärende durch unerwartet abgefeuerte Flintenschüsse.

Die Stellungen und Lagerungen, welche bei den verschiedenen Völkern für die Gebärenden als die gewohnheitsgemässen sich eingebürgert haben, scheinen besonders deshalb gewählt worden zu sein, weil man der Meinung war, dass so das Pressen, welches die Kreissende ausführt, ganz besonders erfolgreich sein würde. Auch alle die weiter oben geschilderten Handhaben, die Stricke, die Querstangen, die Pfosten u. s. w. dienen sämtlich ebenfalls diesem Zweck.

Bei manchen Völkern ist der gebärenden Frau das Schreien auf das Strengste untersagt, und wenn diese Nationen bei ihrem Verbote höchst wahrscheinlich von ganz anderen Beweggründen geleitet worden waren, so hatten sie doch hierdurch eine nicht unerhebliche Steigerung des Pressens erreicht, denn der unterdrückte Schmerzenslaut ist mit einer starken Pressbewegung verbunden. In Nicaragua darf die Gebärende nicht jammern und schreien, sie muss mit Gewalt die Schmerzensäusserungen unterdrücken, um ihre Mitwirkung zur Ausstossung des Kindes nicht zu stören. (*Bernhard.*) Wir sahen ja oben schon, dass bei den Karau-Battakern in Deli auf Sumatra eine Kreissende von ihren Freundinnen gescholten wurde, weil sie Schmerzenslaute hören liess.

Da bei den Guinea-Negern die hülfeleistenden Weiber das Schreien und Stöhnen Gebärender für schändlich ansehen, so halten sie, um dem vorzubeugen, den armen Geschöpfen den Mund zu. (*Monrad.*) Auch bei den Kalmücken verstopft man bisweilen der Kreissenden Mund und Nase mit einem Tuche und wartet ab, ob die Anstrengung, welche die dem Ersticken nahe Frau macht, nicht die Geburt fördert. (*Krebel.*) Ebenso suchen die nordamerikanischen Indianer dadurch in schweren Fällen die Geburt zu befördern, dass sie den Weibern Mund und Nase zuhalten. (*Rusch.*) Dasselbe Mittel kennt *Hippokrates* zur Beschleunigung des Abganges der Nachgeburt.

Die galizischen Hebammen lassen es an der wiederholten Aufforderung nicht fehlen, dass die Kreissenden bei geschlossenem Munde kräftig drängen und pressen möchten. Und so kommt es denn nicht selten vor, dass die armen Weiber schon völlig erschöpft sind, bevor noch die Blase gesprungen ist.

Auch in China wird in dieser Beziehung vielfach fehlerhaft vorgegangen. Denn der chinesische Arzt sagt in der von *v. Martius* herausgegebenen „Abhandlung über Geburtshülfe“:

„Leider geschieht es nur allzu häufig, dass dumme Hebammen der Kreissenden zurufen: „Strenge Deine Kräfte an!“ Die Mutter muss das Herauskommen ganz allein dem Kinde überlassen; denn strengt diese ihre Kräfte an, während das Kind sich umwendet, so wird die Lage desselben unordentlich; nur in dem Fall, wo das Kind beim Umwenden seine Kräfte zu sehr angestrengt haben sollte, so dass es zu sehr geschwächt ist und stecken bleibt, ist es der Frau gestattet, um dem Kinde zu helfen, einige Male ihre Kräfte anzustrengen. Nur benehme sie sich ja hierbei höchst vorsichtig und behutsam, sonst richtet sie Schaden an.“

Die japanischen Geburtshelfer lehren:

„Das willkürliche Drängen von Seiten der Kreissenden ist nutzlos und soll daher nicht besonders empfohlen werden; vielmehr muss das Drängen ganz Yō sein und es wird von selbst stärker und schnell, indem das Yō sich oberhalb der Frucht sammelt.“ Zum Verständniss dieser dunkeln Stelle fügt der Uebersetzer derselben hinzu: „Bei allen Naturerscheinungen unterscheidet man Yō das männliche, active, und in das weibliche passive Princip. Hier also ist gemeint, dass die active, austreibende Kraft sich oberhalb der Frucht sammeln muss, um dieselbe auszustossen.“

292. Mechanische Hülfeleistung bei normalem Geburtsverlauf durch Drücken und Kneten des Unterleibes.

Es wurde oben schon von der Vielgeschäftigkeit gesprochen, welche die ungeschulte Geburtshülfe sehr häufig auf die Gebärende einwirken lässt. Der Anschauung, „dass etwas geschehen müsse“, dass man nicht müssig dabeistehen dürfe, haben eine Reihe von Manipulationen ihre Entstehung zu verdanken, welchen wir an dem Geburtstlager begegnen. Hier ist in erster Linie zu nennen das Reiben und das Streichen der unteren Körperhälfte. Es liegt hierbei die Absicht vor, das Kind aus dem Leibe herauszustreichen. Sehr bald aber musste sich die Erfahrung herausbilden, dass solche Frictionen des Unterleibes in einer Reihe von Fällen wirklich vortheilhaft sind, da sie Contractionen des Uterus auslösen. Da ist es nicht zu verwundern, dass sehr gern die helfenden Frauen zu diesem Mittel greifen, das in ihren Augen noch den Vorzug der vollständigen Unschädlichkeit besitzt. Ausserdem leisten sie auch noch durch dasselbe der psychischen Beruhigung der Gebärenden einen Dienst, welche schnell von ihren Leiden befreit zu werden hofft, da sie sieht und fühlt, dass man überhaupt ihr zu helfen sucht, und dass mit ihr etwas vorgenommen wird.

So berichtet *Puëjac*, der seine Beobachtungen in kleinen Städten Frankreichs machte, über den dortigen Hebammenbrauch:

„Mes clientes exigeaient que je les aidasse pendant leurs douleurs. c'est-à-dire que par de nombreux attouchements et de vigoureuses pressions sur le périnée, je sollicitasse une sorte d'exacerbation de la part des contractions musculaires du plancher du bassin, assurant par ces moyens être délivrées plutôt.“

Auf dem Babar-Archipel wird während der ganzen Dauer der Entbindung der Gebärenden von der einen helfenden Frau der Bauch, von einer anderen der Rücken mit Kalapa-Milch bestrichen.

Aber auch noch kräftigere Manipulationen lässt man auf die Gebärende einwirken; unter diesen hat das Zusammendrücken des Unterleibes, bevor noch irgend ein Theil des Kindes herausgetreten ist, eine ganz besonders weite Verbreitung. Wir haben weiter oben schon Fälle erwähnt, wo der Gatte oder ein anderer Mann den Leib der Kreissenden umfassen und denselben drücken muss. Auch der umgelegte Gürtel muss einem ähnlichen Zwecke dienen.

In Old-Calabar hockt die Hebamme vor der auf niedrigem Holzblock sitzenden Gebärenden und übt mit den beölten Händen einen steten sanften Druck auf die Seiten des Unterleibes von oben nach unten und vorn aus, damit, wie sie sagt, das Kind seinen Weg nach abwärts finde.

Die Neger, die Indianer Californiens, die Malayen auf den Philippinen, die Kalmücken, die Tataren und Ehsten bedienen sich der verschiedenen Hilfsmittel, deren Besprechung wir auf die Erörterungen über die Schwergeburten verschieben wollen.

Susruta erwähnt eine Compression des Leibes bei dem normalen Geburtsvorgange nicht. Aber die Hebammen der Griechen comprimierten der Gebärenden den Leib durch Tücher, welche sie um dieselben schlangen.

Moschion lehrt den römischen Hebammen, dass ihre Gehülffinnen den Austritt des Kindes dadurch fördern sollen, dass sie den Bauch der Gebärenden nach

unten drücken. Auch noch *Rösslin* sagt in seinem Hebammenbuche: „Die Hebamme soll den Bauch über Nabel und Hüfte gemächlich drücken;“ und *Rodericus a Castro* empfiehlt das Drücken des Bauches „ut infans ad inferiora depellatur“.

Die Papua-Frauen, welche in der Niederkunft begriffen sind, werden von den ihnen beistehenden Frauen mit den Fäusten über der Brust geknetet. (*Müller*.)

Wir werden in einem späteren, von den schweren Geburten handelnden Abschnitte noch genauer auf diese Manipulationen zurückkommen. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass in der Hebammen-Routine bekanntlich jede nur einigermaßen zögernde Geburt zu einer schweren wird, welche ihrer Meinung nach eine Nachhilfe erfordert. Man greift deshalb zu dem Mittel, eine *Vis a tergo* anzubringen. Und so kommen fast alle in dem bezeichneten Abschnitte zu erwähnenden Verfahrungsweisen auch bei sonst normalem Verlaufe sehr häufig, bei einigen Völkern sogar ganz regelmässig zur Anwendung.

293. Die künstliche Erweiterung der Geschlechtstheile.

Wir sprachen oben bereits davon, dass man durch Einsalben u. s. w. die Geburtswege nachgiebiger zu machen bestrebt ist. Da ist dann der Schritt nicht sehr weit bis zu der Auffassung, dass eine mechanische Erweiterung dieser Theile von einer ganz besonders günstigen Einwirkung sein müsse. So hatten schon die römischen Hebammen die Gewohnheit, den Muttermund mit der Hand zu erweitern, indess die Gehülfinnen den Leib der Kreissenden nach unten drückten. *Soranus* aber hält diese künstliche Erweiterung nur dann für angebracht, wenn die Wehen ohne Erfolg bleiben, nicht aber, wenn der Uterus contrahirt ist. *Celsus* beschreibt die Operation genauer:

„Ex intervallo vero paulum dehiscit. Hac occasione usus medicus, unctae manus indicem digitum primum debet inserere atque tibi continere, donec iterum id os aperiatur, rursusque alterum digitum demittere debet et per easdem occasiones alios, donec tota esse intus manus possit.“

Moschion spricht ebenfalls von dieser Operation:

„Digito manus sinistrae oleo inuncto uteri orificium sensim dilatans aperiet.“

Paulus von Aegina und *Tertullian* erwähnen besondere Instrumente, um die Geburtstheile zu erweitern. Diese Dilatoria waren wie ein Mutterspiegel geformt und man konnte sie aus einander schrauben.

Die ganze Instrumentalhülfe der römischen Aerzte beschränkte sich auf die Anwendung dieses Speculum vaginae (*διόπτρα*), welches dazu diente, die Scheide zu erweitern, wenn sie durch Geschwülste für das Durchtreten des Kindes zu eng war. Dieses Instrument wurde in mehreren Exemplaren zu verschiedenen Zeiten in Pompeji aufgefunden. (*Gühl, Overbeck*.)

Die arabischen Aerzte besaßen ein dem jetzigen Kranioklast ähnliches Instrument, von dem es bei *Abulkasis* heisst:

„Forma contusoris, quo caput foetus contunditur.“ Es wird auch abgebildet in zwei verschiedenen Grössen; von der längeren Form sagt *Abulkasis*: „Et quandoque conficitur longus, sicut vides.“

Dieses Werkzeug war nicht nur bei den Arabern, sondern auch bei den europäischen Völkern im Mittelalter sehr verbreitet. *Avicenna* sagt:

„Et fortasse, quandoque indigebis, ut aperias vulvam ejus cum instrumento os matricis ejus et aperiatur.“

In Frankreich beschrieb zuerst *Paré* mehrere hierher gehörende Instrumente. *De la Motte* sagt, dass zu seiner Zeit die Hebammen zum grossen Nachtheil der Gebärenden solche Beförderungsmittel der Geburt anwendeten. In Deutschland empfahl *Rueff* dergleichen Werkzeuge. Auch liess er „der Ge-

bärenden Leib von einander theilen und streifen“, oder wie *Rösslin* es nennt: „das Schloss der Gebärenden mit den Händen erweitern“. *Rueff* und *Rösslin* liessen diese Manipulationen auch bei normaler Geburt ausführen.

Solche den Muttermund erweiternde Mutterspiegel waren von da an bis auf *Mauriceau* im Armamentarium der Geburtshelfer sehr gebräuchlich.

Noch jetzt kommen unter den Völkern ähnliche Manipulationen gewiss nicht selten vor, ohne dass wir davon besondere Kenntniss erhalten haben. In Guatemala wird von der Hebamme, welche während der Wehen ihre Kniee gegen das Kreuz der auf dem Boden sitzenden Gebärenden stemmt, in den Wehenpausen mit den Händen und Fingernägeln die Scheide und der Muttermund gewaltsam erweitert. Auch in Cochinchina bedienen sich, wie *Mondière* berichtet, die Hebammen eines ganz ähnlichen Verfahrens.

Bei den Indianern Nord-Amerikas gehen die helfenden Weiber (nach *Engelmann*) gewöhnlich nicht mit der Hand in die Scheide ein; „höchstens berichtet man in Bezug auf einige wenige Beispiele von dieser Leistung, nämlich behufs der Ausdehnung des Mittelfleisches oder zum Herausholen der vom Uterus zurückgehaltenen Placenta.“

Im jetzigen Griechenland führen die helfenden Frauen die Hände in die Scheide ein, drücken die Lippen nach hinten, reissen das Perinaeum u. s. w. (*Damian Georg*.)

Von den diesbezüglichen Leistungen der lettischen Hebammen haben wir oben bereits ausführlich gesprochen, wir brauchen ihre rohen und gewaltsamen Manipulationen daher hier nicht noch einmal vorzuführen.

294. Der Schutz und die Unterstützung des Dammes.

Von einer Unterstützung des Mittelfleisches durch die Helferinnen bei der Geburt wird von den Beobachtern der volksthümlichen Entbindungskunst im Ganzen nur selten etwas berichtet. Eine desto grössere Wichtigkeit besitzen daher die positiven Nachrichten, welche zu unserer Kenntniss gelangen. So theilt *Tobler* aus Palästina mit: „Die Hebamme unterstützt sorgfältig das Mittelfleisch mit der rechten Hand dergestalt, dass diese den ganzen Anus bedeckt, um dem Einreissen des Dammes vorzubeugen.“ Die Hebammen, welche den russischen Frauen in Astrachan bei der Geburt beistehen, unterstützen ebenfalls den Damm. (*Meyerson*.)

Auf den kleinen Inseln des östlichen Indonesiens ist die Gefahr des Dammrisses wohl bekannt, und die dort so häufig angewendete hockende oder knieende Stellung bei der Entbindung hat den ausgesprochenen Zweck, das Mittelfleisch vor dem Zerreißen zu schützen. Aber auf Amboin und den Uliase-Inseln muss ausserdem noch eine der helfenden Frauen darüber wachen. Auf Seranglao und Gorong drückt die vor der Gebärenden sitzende Frau mit ihren Füßen gegen beide Seiten der Partes genitales. Nach einer vom Missionär *Beierlein* zu Madras gemachten Mittheilung stecken an der Ostküste Ost-Indiens die helfenden Weiber der Gebärenden eine Menge Lumpen und Lappen „in den After“. Dieses Verfahren erinnert an die Methode der *Trotula*; die letztere sagt:

„Praeparetur pannus in modum pilae oblongae, et ponatur in ano, ad hoc ut in quolibet conatu ejiciendi puerum, illud firmiter ano imprimatur, ne fiat hujusmodi continuitatis solutio.“

Vielleicht aber hat *Beierlein* die Sache nicht richtig aufgefasst, und es handelt sich hier nur um eine Unterstützung des Perinaeum. *Shortt* sagt nämlich:

„In Süd-Indien legt die Hebamme vor dem Springen der Eihäute einen mit Asche gefüllten Sack unter den Damm der Gebärenden als Unterstützungsmittel und um zu verhüten, dass die Kleidung der Frau beschmutzt werde.“

Die meisten Völker scheinen solche Vorsichtsmaassregeln gar nicht zu kennen. In China „machen sich die Hebammen nur Unnöhiges zu thun und laufen hin und her“, wie ein chinesischer Arzt berichtet; und auch in seinen mehrfach schon erwähnten populären Abhandlungen wird die Unterstützung des Dammes gar nicht erwähnt.

Ebensowenig unterstützen nach *Polak* die persischen Hebammen das Perinaeum der in hockender Stellung Gebärenden.

Auch in Nicaragua kennt man nach *Bernhard* die Unterstützung des Dammes nicht; dennoch sah derselbe in diesem Lande, wo er lange Zeit practicirte, niemals einen Dammriss. Dagegen kommen nach *Pechuel-Loesche* bei den Negerrinnen der Loango-Küste öfters Einrisse des Dammes vor. Ebenso wenig mögen die altindischen, die römischen und die deutschen Aerzte des Mittelalters mit dieser Manipulation bekannt gewesen sein, denn in ihren Werken findet sich keine Angabe über diese Hülfeleistung.

Bei den Letten kennt man zwar nach *Alksnis* eine Art des Dammschutzes, „indem man die flache Hand auf den Damm presst“. In sehr wirksamer Weise scheint dieses aber nicht ausgeführt zu werden; denn es heisst nachher: „Dammrisse werden durchaus nicht gewürdigt, geschweige denn vernäht: sie hätten nichts zu bedeuten. Vielleicht schwebt hier noch der Gedanke vor, dass sie die nächste Geburt erleichtern, so dass sie auch als günstig angesehen werden könnten.“

Der Dammriss war den alten Israeliten wohlbekannt und er wird schon im I. Buch *Mosis* erwähnt (38, 28):

„Und als sie (*Thamar*) gebar, that sich eine Hand heraus. Da nahm die Wehemutter und band einen rothen Faden darum, und sprach, der wird der erste herauskommen. Da aber der seine Hand wieder hineinzog, kam sein Bruder heraus und sie sprach: „Warum hast Du Deinetwillen solchen Riss gerissen? Und man hiess ihn *Perez*.“

Es ist bemerkenswerth, dass es so lange den Geburtshelfern Europas entgehen konnte, wie häufig bei ganz regelmässigem Verlaufe der Geburt der Damm mehr oder weniger einreiss, und dass man sich wenig um diese Eventualität bekümmerte. Ist doch der im Jahre 1731 gestorbene *Giffard* der erste, der einen Fall beschreibt, in welchem er die Unterstützung des Dammes zur Vermeidung des Einreissens anwandte; zunächst erwachsen ihm jedoch noch keine Nachfolger.

Der erste Schriftsteller, welcher sodann einen leichten Druck an den Damm von hinten nach vorn gegen das Schambein hin vorschlug, um das Andringen des Kopfes gegen denselben zu verhindern und hierdurch Dammrisse vorzubeugen, war *Puzos* (gest. 1753). Diese Unterstützung des Dammes wurde darauf auch von *Levet* eifrig befürwortet; seiner Empfehlung verdankt diese Methode im Jahre 1794 in Frankreich Eingang, während in Deutschland *Osiander* und *Stein* 1785, in England *Smellie* und *Osborne* für dieselbe eintraten.

Doch traten auch einige Gegner (*Wiegand*, *Mende* u. A.) auf. *Leishman* wirft ein, dass der auf den Damm ausgeübte Druck Circulationsstörungen zur Folge habe, und dass durch den auf die mittleren und hinteren Theile beschränkten Druck die seitlichen Partien des Dammes behindert werden, ihren schuldigen Antheil zu der durch den andringenden Kopf bewirkten Dehnung desselben beizutragen. Frau *Lachapelle* meint, dass durch Berührung des Dammes Reflexcontractionen des Uterus ausgelöst werden, die man ja gerade zu vermeiden sucht, um nur den allmählichen Durchtritt des Kopfes zu bewirken; auch erwähnt *Denman*, dass er die ausgedehntesten Zerreibungen eintreten sah, wenn die Kreissende beim unruhigen Hin- und Herwerfen sich zeitweise dem Druck der Hände entzog. Ferner erklärt *Goodall* (Philadelphia) die üblichen Methoden zur Erhaltung des Dammes für unnöthig, ja sogar für nachtheilig; er schlägt dagegen eine neue vor; *Hurt* stimmt ihm in vieler Beziehung bei.

Während sich noch die Geburtshelfer Europas in dieser Angelegenheit stritten, wurde schon in Japan der Dammschutz geübt. Ueber den Geburtsmechanismus beim Austritt des Kindes haben die japanischen Geburtshelfer folgende Anschauung:

Im Moment der Expulsion dreht der Uterus seinen Mund nach hinten um, das Vereinigungsbein öffnet sich, das Schamfleisch (*Labia majora*) verschwindet, E-in (das ist das Perinaeum) dehnt sich nach oben wegen der hockenden, vorn übergebeugten Stellung der Frau, der After wird nach hinten herausgepresst. Wenn nun das Kind aus dem Uterus tritt, so wird sein Scheitel gerade auf dem Perinaeum stehen; durch gewaltsames Umdrehen und Hervortreten befreit es sich vom Geburtsausgang. Ein Dammriss ist nach *Kangawa*, dem berühmten japanischen Geburtshelfer, stets die Schuld der Hebamme: sie hat dann den Damm nicht gehörig unterstützt; die Hebamme muss, wie er fordert, während sie hinter der vornübergebeugten, hockenden Gebärenden sitzt, das Kind nach unten (d. h. nach unserem Begriff nach vorn) heben, nicht nach oben (d. h. hinten), wo sich weiches Fleisch befindet, das bei der Berührung mit dem Knie leicht bersten kann. Hat ein Dammriss stattgefunden, so wendet *Kangawa* ein „hautergänzendes“ Pulver an, bestehend aus *Allium sativum ustum*, Calomel und *Illicium religiosum ustum*, mit Leinöl gemischt, aufzuschlagen. Diese Salbe wirkt offenbar antiseptisch.

Hier muss daran erinnert werden, dass die Japanerin in hockender Stellung mit vornübergebeugtem Körper niederkommt. In dieser Position gleitet der vorliegende Kindeskopf am leichtesten unter der Symphyse durch, ohne zu sehr gegen den Damm zu drängen.

Am unzweckmässigsten von allen den verschiedenartigen Stellungen, welche bei dem Gebäraete in Anwendung gezogen werden, muss jedenfalls das Stehen bei der Entbindung bezeichnet werden. Denn bei ihr ist am ersten auf eine Verletzung des Damms zu rechnen.

295. Das Ziehen an den vorliegenden Kindestheilen.

Eine andere Manipulation, welche leider bei den Volksstämmen mit einer noch unvollkommen entwickelten Geburtshülfe sehr gebräuchlich ist, besteht in dem Ziehen an den vorliegenden Kindestheilen. Dass dieses Verfahren in einer grossen Reihe von Fällen nicht allein dem Kinde, sondern auch der Mutter nicht unerhebliche Gefahren bringt, das bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung. Namentlich sind es die bei fehlerhaften Kindeslagen in erster Linie zu Tage getretenen, die „vorgefallenen“ Theile des Kindes, welche bei der hiermit verbundenen Langsamkeit oder dem absoluten Stillstande des Geburtsverlaufes die helfenden Frauen zu heftigen Tractionen veranlassen, in der Hoffnung, dass sie hierdurch die Entbindung zu beschleunigen und zu Ende zu führen vermöchten.

Bei den Ehsten kommt es vielfach vor, dass die Hebammen an dem Kindestheile, welcher vorliegt, auf äusserst gewaltsame Weise ziehen und zerren. So fand *Holst*, wie oben gesagt, bei Gesichtslagen die Augen aus den Höhlen herausgequetscht, den Unterkiefer in der Mitte zerbrochen, den Mund zerrissen, bei Querlagen den Arm abgerissen, ebenso die Nabelschnur von ihrer Insertion losgetrennt, und sogar die Bauch- und Brusthöhle aufgerissen.

Die Hebammen der Letten haben die Regel, bei Fusslagen an den Füßen zu ziehen; man müsse aber vorsichtig sein, dass man nicht etwa eine Hand ergreift, denn an dieser dürfe niemals gezogen werden. (*Alksnis*.)

Charakteristisch für die Robheit der alten Frauen, welche beim niederen Volke Russlands den Gebärenden beistehen, ist folgende Beschreibung aus dem Gouvernement Samara:

„Liegt ein anderer Kindestheil vor, als der Kopf, und sie können ihn erreichen, so zerren und ziehen sie daran nach Möglichkeit; es sind darum vorgefallene Arme häufiger als sonst wo zu beobachten, ja es ist mir ein Beispiel bekannt, wo auf diese Weise ein Arm abgerissen wurde.“ (*Ucke*.)

Auch bei den Wotjaken ist es nicht ungebrauchlich, in unsinniger Weise an den vorgefallenen Kindestheilen zu ziehen, selbst wenn es sich um Querlagen handelt. Das Gleiche geschieht nach *Leclerc* bei den Kabylen.

Ebenso ziehen die Ainos auf Yezo an den bei falscher Lage vorgefallenen Kindestheilen; aber sie bedienen sich dabei eines umgeschlungenen Riemens oder Strickes, und sobald sich ein Arm oder Bein zur Geburt stellt, so wird daran gezogen, bis das Kind ganz oder stückweise herausgefördert ist. (*Engelmann*.)

Wir begegnen aber auch diesem Herausziehen des Kindes bei ganz normalen Kindeslagen, und hier wird es bisweilen in ganz durchdachter und schonender Weise ausgeführt.

Während die chinesischen Aerzte rathen, das Kind von selbst austreten zu lassen, da es hervorkomme, wie „eine reife Gurke“, wird in Japan nach *Mimazunza's* Aussage auch bei regelmässigem Geburtsverlaufe dadurch geholfen, dass man am Kinde mit der Hand zieht. In Persien besteht die Hülfe nach *Polak* darin, dass die Hebamme jeden Theil, der ihr entgegenkommt, anzieht.



Fig. 229. Hebamme, das Kind herausziehend. (Nach J. v. Schwartzberg.)

Auch schreibt *Hüntzsche* von der persischen Provinz Gilan am Kaspischen Meere: „Die helfenden Frauen ziehen am Kinde und fangen es in einem Lappen auf, wie es kommt.“ Ebenso macht es die Hebamme in Massaua; sie sucht das Kind sobald wie möglich an dem Kopfe aus der Mutter herauszuziehen. (*Brehm*.) Bei den Römern zog die Hebamme, wenn das Kind in normaler Weise kam, wie *Soranus* sagt, „mithelfend beim Vortreten einfach an“. Im Mittelalter verfahren die Hebammen ähnlich; aber *Rösslin* empfiehlt, sie sollen nicht eher an dem Kinde ziehen, als bis es aussen sichtbar sei; und *Rueff* sagt: „Wo sich das Kind ansetzen und stellen wolle, soll die Hebamme dasselbe der Gerade nach weisen und fördern.“

Im südlichen Indien unterstützt nach *Shortt* die Hebamme den Kopf des Kindes, wenn sich dieser einstellt, mit den Händen. Ein gleiches Verfahren wird wohl auch anderwärts geübt, namentlich wird dies aus Cochinchina von *Mon-dièrè* gemeldet. In Monterey in Californien zieht gewöhnlich die Hebamme mit einer, oder, wenn sie kann, mit beiden Händen an dem Kinde. Sie führt, wie *King* berichtet, zu diesem Zwecke die Hände in die Vagina der Kreisenden ein.

Man darf diese Manipulationen nicht verwechseln mit dem ganz unschuldigen Ziehen an dem Kinde, wenn dessen Kopf und Schultern bereits den mütterlichen Körper verlassen haben. Dann befördert es die Entbindung erheblich, wenn durch einen leichten Zug am oberen Theile des kindlichen Rumpfes dessen untere Hälfte aus der Scheide der Mutter herausbefördert wird. Das wird von fast allen Hebammen geübt, und es ist, mit der nöthigen Vorsicht und Schonung ausgeübt, ein vollständig schadloses Verfahren. Auch im 16. Jahrhundert muss es gebräuchlich gewesen sein, wie ein Holzschnitt vom Jahre 1535 lehrt (Fig. 229), der sich in dem Werke „Der Teutsch Cicero“ von *Johan Freiherr von Schwartzenberg* findet. Die Kreissende, von zwei Frauen unterstützt, sitzt auf dem Gebärstuhle; die Hebamme, auf einem niederen Schemel vor ihr sitzend, ist damit beschäftigt, das Kind herauszuziehen. Von dem letzteren sieht man den Kopf, das rechte Aermchen und die Brust, welche auf der linken Hand der Hebamme aufliegt. Uebrigens ist dieser junge Erdenbürger Niemand anderes als *Cicero* selber, dessen Geburt sich der Maler, wahrscheinlich *Hans Burgkmaier*, in dieser Weise vorgestellt hat.



XLV. Die Geburtsstellung im klassischen Alterthum.

296. Die Entbindung bei den alten Aegyptern.

Wir wollen unsere Besprechungen über die normale Geburt nicht zum Abschlusse bringen, ohne auch noch über die Art und Weise einige Auskunft gegeben zu haben, wie bei den Völkern des klassischen Alterthums die Entbindungen gehandhabt worden sind. Einzelheiten darüber wurden schon früher erwähnt. Hier wollen wir noch einige Aufklärung bringen nach antiken künstlerischen Darstellungen, die sich glücklicherweise bis auf unsere Tage erhalten haben. Diese Kunstdenkmäler gehören den drei wichtigsten Völkern des klassischen Alterthums an, den Aegyptern, den Griechen und den Römern, und wenn ihre Zahl auch nur eine geringe ist, so fördern sie unsere Kenntnisse auf diesem culturgeschichtlich so bedeutungsvollen Gebiete dennoch gar nicht unerheblich.

Wir haben hier in erster Linie den bildnerischen Schmuck und die Inschriften zu nennen, wie sie sich in gewissen Tempelräumen des alten Aegyptens finden. Die ägyptischen Tempel besitzen nämlich nicht selten besondere Nebentempel, Typhonien, wie man sie früher irrthümlich nannte, oder Mammisi, wie ihr eigentlicher Name ist. In diesen Mammisi finden sich allerlei Darstellungen an den Wänden, die sich auf die Geburt der Gottheit beziehen, welcher der Haupttempel geweiht worden war. Nach der Beschreibung *Champollion's* sind die Wandgemälde dieser Tempelnebenräume für die Geburtshülfe sowohl als auch für die Culturgeschichte des Wochenbetts und der Kindespflege hochinteressant. Leider aber haben die Aegyptologen es bisher noch unterlassen, uns mit diesen merkwürdigen Resten in genügender Weise bekannt zu machen.

Aber aus den dürftigen Nachrichten lassen sich schon einige Rückschlüsse machen. Den Herrschern und Herrscherinnen Aegyptens gab die Herstellung dieser auf ihre Kosten und Anordnung errichteten Mammisi die beste Gelegenheit zur eigenen persönlichen Verherrlichung, indem sie ihre Geburt mit den Göttern des Tempels in Verbindung und zur Anschauung brachten. Einen solchen kleinen Nebentempel hat unter Anderen auch der Tempel zu Luxor; an den Wänden desselben findet man mehrere Basreliefs mit Darstellungen, wie die Königin *Tmauhemwa*, die Gattin des *Thutmosis IV.*, ihre Schwangerschaft, ihre Niederkunft und ihr Wochenbett abhält; und in dem Mammisi, dem besonderen Gebäuzimmer, sieht man im Bilde, wie diese Königin, auf einem Bette liegend, den König *Amenophis* zur Welt bringt. Hiernach mag es scheinen, als ob wenigstens in den Kreisen höherer Stände in Alt-Aegypten die Frauen im Liegen geboren haben.

Dieser Tempel zu Luxor ist eines der ältesten Bauwerke Aegyptens; ähnliche Mammisi giebt es aber auch als kleine Nebengebäude bei den Tempeln

zu Hermonthis, Denderah, Philä und Ombi, und es scheint jeder grosse Tempel einen solchen Neben-Tempel für die mythologische Geschichte der Trias von Gottheiten besessen zu haben, die man darin anbetete. Zu Hermonthis z. B. diente der unter der Regierung der letzten *Cleopatra*, der Tochter des *Ptolomäus Auletes*, errichtete Mammisi zum feierlichen Gedächtniss an die Schwangerschaft dieser Königin und an ihre glückliche Entbindung von *Ptolomäus Cäsarion*, dem Sohne des *Julius Cäsar*.

Von dem Mammisi zu Hermonthis giebt *Champollion-Figeac* die folgende Schilderung:

„Die Zelle des Tempels ist in zwei Theile getheilt, in ein grosses Hauptgemach und in ein ganz kleines, welches das eigentliche Heiligthum war; in letzteres Gemach gelangte man durch eine kleine Thür. Gegen den rechten Flügel wird die ganze hintere Mauerwand dieses kleinen Gemaches (in der hieroglyphischen Inschrift der ‚Entbindungsort‘ genannt) von einem Basrelief eingenommen, welches die Göttin *Ritho*, die Frau des Gottes *Mandu*, darstellt, wie sie mit dem Gotte *Harphre* niederkommt. Die Gebärende wird unterstützt und bedient von verschiedenen Göttinnen ersten Ranges; die göttliche Hebamme holt das Kind aus dem Leibe der Mutter, die göttliche Säugamme streckt die Hände aus, um es unter dem Beistande einer zum Wiegen des Kindes bestimmten Warte frau entgegen zu nehmen. Gegenwärtig ist *Ammon (Ammon-Ra)*, der Vater aller Götter, begleitet von der Göttin *Soven*, der *Ilithya*, ägyptischen *Lucina*, Beschützerin der Gebärenden. Es wird auch angenommen, die Königin *Cleopatra* sei gegenwärtig, deren Wochenbett nur für eine Nachahmung des göttlichen galt. Die andere Wand des Entbindungszimmers stellt dar, wie der neugeborene junge Gott gestillt und erzogen wird, und auf den Seitenwänden sind die zwölf Stunden des Tages und die zwölf Stunden der Nacht unter der Gestalt von Frauen, welche auf dem Kopf eine Sternscheibe tragen, abgebildet. Das astronomische Gemälde der Decke dürfte den Stand der Gestirne im Augenblick der Geburt dieses *Harphre*, oder richtiger des *Caesarion* oder neuen *Harphre*, angeben.“



Fig. 230. Altägyptische Entbindungsscene aus der *Ptolemäer*-Zeit. Niederkunft der Göttin *Ritho*. Basrelief aus dem Mammisi des Tempels von Hermonthis (Esneh).
(Nach *Witkowski*.)

Es findet sich eine Copie dieses Reliefs in dem Werke von *Witkowski*, welche in Fig. 230 wiedergegeben ist. Die Kreissende liegt auf beiden Knien und ruht mit dem Gesässe auf ihren Hacken. Hinter ihr steht eine weibliche Gestalt, sich leicht über sie neigend und ihre linke Hand an ihre linke Seite legend, während sie mit der rechten Hand den erhobenen rechten Arm der Kreissenden am Handgelenke umfasst hält. Der ebenfalls erhobene linke Arm der Kreissenden berührt mit der Hand den Nacken der helfenden Frau. Hinter dieser Letzteren steht noch eine Frau, noch weiter als sie sich vorbeugend und beide Arme vorstreckend, zum Zufassen bereit, wenn es nöthig werden sollte. Dahinter steht gerade und aufrecht eine menschenköpfige Göttin, welche in jeder Hand einen sogenannten Nilschlüssel hält. Vor der Kreissenden knien hinter einander zwei Weiber, deren Hintere beide Arme wie bewundernd halb erhoben hat, während die unmittelbar vor der Kreissenden Knieende das Kind bei den Schultern gefasst und soeben aus dem Leibe der Mutter herausgezogen hat.

Bei *Witkowski* findet sich noch eine zweite Abbildung, welche angeblich von *Maspéro* stammt und ein Basrelief des Tempels von Luxor wiedergiebt, das

die Niederkunft der Königin *Mut-em-wat*, der Gemahlin *Tahutmes IV.*, vorführt. Diese Darstellung ist nicht identisch mit der oben bereits erwähnten, denn während dort die Königin auf einem Bette liegend beschrieben wird, sitzt sie hier auf einem Stuhle mit niederer Lehne. Eine vor ihr knieende Frau hält ihr mit beiden Händen den vorgestreckten linken Arm. Hinter dieser kniet eine zweite Frau, welche einer wieder hinter ihr Knieenden ein auf ihrer Hand sitzendes Kind überreicht. Hinter dieser Frau kniet eine Vierte, welche die Hände ausstreckt, als ob sie ihrer Nachbarin das Kind abnehmen wollte. Hinter der Entbundenen kniet in gleicher Stellung wie die Frau unmittelbar vor der Letzteren, d. h. nur mit einem Knie die Erde berührend, eine Frau, welche den rechten Arm der Entbundenen mit ihren beiden Armen stützt. Ihr schliessen sich vier hinter einander stehende Frauen an. In einem unter dieser Darstellung angebrachten Bildstreifen knien jederseits fünf einander zugekehrte Göttergestalten. Die beiden Mittleren halten beide Hände gen Himmel; die acht übrigen halten mit der einen Hand einen Nilschlüssel hoch, während die andere, ebenfalls einen Nilschlüssel haltende Hand auf ihrem Schoosse ruht.

Der Herausgeber verdankt der Freundlichkeit des Herrn Professor *Steindorff* die Mittheilung einer altägyptischen Entbindungsscene (sowie auch die Erlaubniß, dieselbe hier zu veröffentlichen), welche, wenn sie auch mythisch ist, dennoch ebenfalls einen deutlichen Begriff davon giebt, wie sich in damaliger Zeit die bei der Geburt helfenden Frauen aufzustellen pflegten. Es handelt sich um die Geburt der Begründer der fünften Dynastie, der drei Pharaonen *Usrkaf*, *Sahure* und *Kekui*, welche in dem Papyrus Westcar des Berliner Museums, der aus der Periode von 1800—1600 vor Chr. Geburt stammt, beschrieben ist: Die Frau eines Priesters wird von Geburtswehen befallen. Verstört verlässt der Priester sein Haus und begegnet auf der Strasse den drei Göttinnen *Isis*, *Nephtys* und *Heqt*. Diese fragen ihn, warum er so traurig wäre. Er klagt ihnen sein Leid, und darauf hin begeben sie sich mit ihm in seine Wohnung und verschliessen die Thür. Dann treten sie zu der Kreissenden; *Nephtys* stellt sich hinter ihren Kopf (es ist nicht gesagt, ob sie sie unter ihren Armen stützt), *Isis* stellt sich ihr gegenüber (wobei wir doch wieder an die obstetrix denken müssen), und die *Heqt* entbindet die Priesterfrau. Da spricht *Isis* zu dieser: „Sei nicht stark in ihrem Leibe, so wahr du Starke heisst.“ Darauf kam das Kind hervor auf ihren Armen, als ein Kind, eine Elle lang; dann wuchsen ihm die Knochen. Nachdem wuschen sie das Kind und dann schnitten sie seinen Nabelstrang ab und legten es auf ein Lager. Es erschien darauf eine Schicksalsgöttin und sprach eine Weissagung für das Kind. Die drei Göttinnen begaben sich darnach von neuem zum Lager der Kreissenden, stellten sich ebenso auf, und unter derselben Beschwörungsformel der *Isis* wurde ein zweiter Knabe geboren, mit welchem ebenfalls so verfahren wurde, wie mit seinem Bruder, und in gleicher Weise wurde dann noch gleich der dritte Bruder geboren.

Die eigentliche Geburtsgöttin, die Entbinderin, ist also die *Heqt*, eine Göttin, welche mit einem Frosch- oder Krötenkopfe dargestellt wird. Ob sich hier ein Berührungspunkt enthüllt zu den oben besprochenen Beziehungen, welche auch heute noch nach dem Glauben des Volkes zwischen der Kröte und der Gebärmutter bestehen, das muss weiteren Forschungen überlassen bleiben.

Es wird dem Leser schon aufgefallen sein, dass die Stellungen bei der Entbindung, soweit wir es aus diesen Darstellungen ersehen, nicht immer die gleichen gewesen sind. Wir begegnen der Kreissenden, wie sie auf dem Stuhle sitzend niederkommt, wir treffen die Niederkunft auf dem Bette, und hier gesellt sich noch die Hieroglyphe hinzu, welche, wie wir oben sahen, die Geburt zu bezeichnen hat; diese stellt die Kreissende hockend dar, während das Kind geboren wird. Entweder müssen wir nun also annehmen, dass mit der Zeit der Gebrauch hier wechselte, dass also in verschiedenen Jahrhunderten verschiedene Methoden

gebräuchlich waren; oder man könnte sich auch vorstellen, dass in den vornehmsten und edelsten Geschlechtern in dieser Beziehung andere Sitten herrschten, als bei dem gemeinen, niedrigen Volke. Vornehme Damen liess man vielleicht auf ihrem Prunkbette niederkommen oder auf dem Stuhl, ganz wie sie selber es wünschen mochten. Bei dem Volke aber im Allgemeinen, dessen Lagerstätten auch gewiss ziemlich dürftige waren, wird wohl die Niederkunft in hockender Stellung stets die gebräuchlichste gewesen sein. So würde es sich dann auch einfach erklären, dass gerade eine Gebärende in dieser Stellung als Hieroglyphe für die Geburt gewählt worden ist.

297. Die Entbindung im alten Griechenland.

Künstlerische Darstellungen der Niederkunft aus der Zeit des antiken Griechenlands und Roms sind, soweit des Verfassers und des Herausgebers Kenntnisse reichen, in ausserordentlich geringer Anzahl auf uns gekommen. Wir haben vorher schon eine plastische Gruppe aus Cypern wiedergegeben; ich glaube aber nicht, dass dieselbe griechischen Ursprunges ist. Sie ist ihrer ganzen Erscheinung und Ausführung nach mit grösster Wahrscheinlichkeit einer vor-griechischen und, wie ich glaube, einer phönizischen Bevölkerung zuzuschreiben. Es hat sich auf Cypern aber noch eine zweite, unfehlbar eine Entbindung darstellende Gruppe gefunden, deren ganzer Habitus dafür spricht, dass sie griechischen Händen ihre Entstehung verdankt. Sie wurde von dem bekannten Erforscher des alten Cypern, *Luigi Palma di Cesnola*, im Jahre 1871 in Agios Photios entdeckt, einer Localität, in welcher der glückliche Finder den berühmten *Aphrodite*-Tempel von Golgoi gefunden haben will.



Fig. 231. Niederkunft auf dem Gebärstuhl: antike Kalkstein-Gruppe aus Cypern.
(Nach *Palma di Cesnola*.)

In dem Werke *di Cesnola's* heisst es: „Bei dem nördlichen Eingange des Tempels zu Agios Photios, zwischen den ersten und zweiten Reihen grosser viereckiger Blöcke oder Postamente, fand sich eine andere Art von Votivopfergaben, nämlich kleine steinerne Gruppen von Frauen, welche kleine Kinder hielten und bisweilen säugten, von Kühen und anderen Thieren, die mit ihren Jungen ähnlich dargestellt waren. Eine andere übel zugerichtete Gruppe besteht aus vier Personen, von denen die eine ein neugeborenes Kind hält, während die Mutter, auf eine Art Stuhl hingestreckt mit Zügen, die noch von Wehen verzerrt

sind, am Kopfe von einer Dienerin unterstützt wird.“ Eine treue Copie dieser Gruppe wurde im Jahre 1875 durch *Bibby* der Dubliner geburtshülflichen Gesellschaft gesendet, welche dieses Object für so wichtig hielt, dass sie es durch eine bildliche Darstellung zuerst dem wissenschaftlichen Publikum bekannt gab. Auch erhielt die Edinburger geburtshülfliche Gesellschaft im Jahre 1878, und später die Londoner gleiche Gesellschaft Copien. Ebenso findet sich die Gruppe in heliotypischer Darstellung in dem grossen Prachtwerke, das *di Cesnola* über seine im Metropolitan Museum of Art zu New York befindliche Sammlung veröffentlicht hat.*) Fig. 231 führt uns diese Gruppe vor.

Dass es sich hier wirklich um die Darstellung einer Niederkunft handelt, kann durchaus keinem Zweifel unterliegen und das ist auch von den Geburtshelfern in Dublin und Edinburg anerkannt worden, während *Seligmann*, sicherlich mit Unrecht, diese Deutung angezweifelt hat. Zwar ist die Gruppe offenbar ausserordentlich beschädigt; es fehlen die Köpfe der beiden helfenden Frauen; sie sind in der Abbildung nur andeutungsweise ergänzt. Allein das Bild des sich zurücklehrenden, von einer hinter ihr befindlichen Frau unterstützten Weibes, zwischen deren Schenkeln eine helfende Frau mit dem Neugeborenen im Arme sitzt, lässt nach meiner Ansicht gar keine andere Deutung zu, als die einer soeben Entbundenen.

Wir legen kein besonderes Gewicht auf die Entscheidung der Frage, ob wir das Ding, auf welchem die Frau sitzt, als einen gewöhnlichen Sessel oder als einen speciell nur für Entbindungszwecke benutzten Gebärstuhl zu betrachten haben. Unter allen Umständen lehrt uns diese Steinfigur, dass damals die Cypriotinnen auf einem Stuhle sitzend niederkamen, und da ist es gewiss nicht ohne Interesse, zu erfahren, dass sich die Frauen auf Cypem auch heute noch eines Geburtstuhles bedienen. *Di Cesnola* schreibt darüber:

„Die gegenwärtigen cypriotischen Hebammen besitzen ähnliche niedrige Stühle, die sie bei sich tragen, wenn sie zu einer Entbindung gehen; ich habe selbst die Nebenumstände gesehen, wie sie auf jener Gruppe sich zeigen; sie stellt noch das heutige Gebären treu dar. Eine Beifrau kniet hinter der Gebärenden und hält deren Haupt auf ihrer Schulter; die Wehfrau, welche vor der Hoffenden und zwischen deren gespreizten Schenkeln auf einem sehr tiefen Schemel sitzt, hat eben das Kind herausgezogen und hält es auf ihren Armen. Die Stühle, welche ich gesehen habe, und besonders der eine, welchen die Hebamme von Larna ca nach dem Hause unseres Freundes brachte, haben keine Kissen, aber zwei Arme, und der Sitz ist zwar nicht mit einem Loche, aber mit einer eigenthümlichen mittleren Firste versehen, offenbar, um die Schenkel so weit als thunlich aus einander halten zu können.“

Pouqueville giebt eine Abbildung, die er als eine Geburtsscene deutet. Auf einem ziemlich hochbeinigen Stuhl ohne Lehne sitzt mit zurückgebeugtem Oberkörper eine Frau, hinter der eine andere steht, welche sie im Rücken durch Anlehnen ihres Körpers stützt. Dabei scheint die Stehende die Entbundene unter den Achseln zu halten. Vor den Füßen der letzteren hebt die Hebamme das völlig nackte Neugeborene vom Boden auf, während eine daneben stehende Frau die Umhüllung des Kindes bereit hält. Zwei andere Weiber beschäftigen sich damit, aus den Sternen unter Vergleichung eines Himmelsglobus das zukünftige Schicksal des Kindes zu enträthseln.

Es geht auch aus den *hippokratischen* Schriften hervor, dass bei den Griechen die Kreissenden unter gewissen Verhältnissen auf einen Stuhl gebracht

*) Es heisst dort zu Volume I, Platte LXVI, fig. 435: Votive offering of calcareous stone, height, 6 $\frac{1}{2}$ inches; length, 11 $\frac{3}{4}$ inches. Found in the temple (Golgoi). Woman in childbirth, seated, or reclining, on a low, square chair, without back (similar to those used at the present day among the Cypriotes). The mother is supported by a female figure, of which the head is broken off. Another female figure, likewise headless, is squatted at the feet of the invalid, and holds the new-born babe, which has also been greatly defaced. The whole group, though very much worn, was well sculptured.

und im Sitzen entbunden wurden. *Ploss*¹⁰ hat hierüber in seiner Monographie berichtet. Schon *Hippokrates* spricht davon, dass die Gebärende, wenn sie auf dem *Lasanon* nicht sitzen könne, dann auf einen *Diphros*, d. h. einen Stuhl gebracht werden soll, der eine zurückgebogene Lehne und einen Sitzausschnitt hat. Es wurde dort angeführt, dass *Lasanon* wahrscheinlich einen Nachtstuhl bedeutet; dass dagegen *Diphros*, von welchem ausser *Hippokrates* dann noch *Artemidorus*, *Daldianus* und *Moschion*, am ausführlichsten aber *Soranus*, sprechen, unzweifelhaft ein eigentlicher Gebär- oder Kreisstuhl gewesen ist.

Wie der Gebärstuhl des *Soranus* beschaffen war, das haben wir oben bereits berichtet.

Welcker ist der Ansicht, dass die Frauen im alten Griechenland auch bisweilen in knieender Stellung niedergekommen sind, jedoch sagt er selbst, dass er dieses nur aus einigen Mythen und Götterbildern zu vermuthen wage. Nun hat *Ploss* schon darüber Bedenken ausgesprochen, und es ist allerdings schwer zu begreifen, was *Welcker* veranlassen konnte, in der Marmorfigur eines knieenden Weibes, welche *Blouet* auf der Insel *Mikoni* entdeckte, eine niederkommende *Leto* erkennen zu wollen.

298. Die Entbindung im alten Rom.

Auch aus den Zeiten der Römer sind uns einige wenige Darstellungen der Niederkunft erhalten. *Welcker* verweist auf ein Bildwerk in einem Columbarium, das in einer Vigna des *Cav. Campana* vor der *Porta latina* steht. Hier ist eine Gebärende vorgeführt, aus welcher das Kind sich in kräftiger Haltung herausstreckt. Mit Recht fragt *Häser*: „Sollte nicht diese Darstellung dazu dienen, als



Fig. 232. Die Geburt des Kaisers Titus.
(Deckengemälde im Palaste des Titus auf dem Esquilin in Rom.) (Aus *Ploss*¹⁰.)

Grabdenkmal die Todesart der Frau zu versinnbildlichen?“ Das ist in hohem Grade wahrscheinlich und das Bildwerk erlangt auf diese Weise eine culturgeschichtliche Bedeutung.

Von *Sickler* und *Reinhart* wird ein antikes Deckengemälde abgebildet (Fig. 232), welches aus dem Palaste des *Titus* auf dem Esquilin in Rom her stammt und die Geburt dieses Kaisers zum Gegenstande hat. Das Kind soll eben von einer

knieenden Dienerin gebadet werden, während ein alter Diener Wasser in die kleine Wanne giesst. Die hohe Wöchnerin liegt halb aufgerichtet und auf den linken Ellenbogen gelehnt auf ihrem Bette. Eine stehende Frau hält ihren ausgestreckten rechten Arm.

Die Copie einer ziemlich spätrömischen Darstellung von der Geburt des *Achilles* giebt *Baumeister* nach einer gewöhnlich als Brunnenmündung bezeichneten Marmortafel des capitolinischen Museums in Rom. Die uns interessirende Scene zeigt die *Thetis* auf ihrem Bette sitzend, die Füße auf eine breite Fussbank gestützt. Nur ihre Hüften und Beine werden von einem Gewande umhüllt; der ganze Oberkörper nebst dem Bauche ist nackt. Die linke Hand ist auf das Lager gestützt, die rechte hat die linke Brust gefasst, und zwar zwischen Zeigefinger und Mittelfinger, bereit, sie dem Kinde darzureichen. Dieses ruht auf den Armen einer kauernenden Magd, die es eben einer Badeschale enthebt oder es in dieselbe eintauchen will.

Wir ersehen aus diesen Darstellungen, dass die römischen Damen, wenn auch der Geburtsstuhl bekannt und in manchen Fällen in Anwendung war, doch gewiss für gewöhnlich in ihrem Bette niederkamen, was übrigens auch von vielen alten Schriftstellern bezeugt worden ist.



XLVI. Die Trennung des Neugeborenen von der Mutter.

299. Giebt es einen Instinct in der Behandlung der Nachgeburtsperiode?

Wenn irgendwo bei primitiven Stämmen, die auf der niedrigsten Stufe menschlicher Cultur sich befinden, von einem Instincte bei der Niederkunft die Rede sein soll, so müsste sich derselbe in der sogenannten Nachgeburtsperiode documentiren. Muss es doch für rohe Völker etwas ausserordentlich Ueerraschendes und Verblüffendes gehabt haben, zu sehen, dass, wenn nun endlich nach allen Wehenschmerzen und Anstrengungen das Kind aus dem Mutterleibe herausgetreten ist, es doch noch immer im Zusammenhange mit seiner Mutter verblieben ist. Schon liegt das Neugeborene vor der Mutter auf dem Erdboden, aber noch führt von seinem Nabel der so absonderlich aussehende, eigenthümlich gallertartige Nabelstrang in die Geschlechtstheile der Mutter zurück und liefert ihr den handgreiflichen Beweis, dass sie immer noch nicht das Kind vollständig los ist, dass es immer noch innig mit ihr zusammenhängt, kurz, dass die Niederkunft noch nicht vollkommen beendet ist. Was beginnt nun die junge, von allen den Ihrigen verlassene Mutter, müssen wir uns fragen. Wartet sie ab, bis der Mutterkuchen von selbst ihren Körper verlässt und bis sie fühlt, dass nun die Entbindung perfect geworden ist, oder sucht sie bereits vorher ihren Zusammenhang mit dem Kinde gewaltsam zu lösen? Wenn wir in dieser Beziehung bei den Volksstämmen niederster Cultur eine vollständige Uebereinstimmung nachzuweisen im Stande wären, dann müssten wir es natürlicher Weise für erwiesen betrachten, dass hier im wahren Sinne des Wortes ein instinctives Handeln vor unseren Augen liegt. Aber auch hier müssen wir wiederum erklären, dass eine solche Uebereinstimmung in den von den Naturvölkern in Anwendung gebrachten Maassnahmen sich nicht auffinden lässt. Nach den vorliegenden Beobachtungen bedienen sich dieselben sehr verschiedener Verfahrungsweisen, so dass wir also auch hier wieder nicht berechtigt sind, von einem Instincte zu reden.

Allerdings dürfen wir nicht vergessen, dass selbst in dem höheren Thierreiche ein übereinstimmendes Benehmen nicht nachweisbar ist. Bei den Kühen und Pferden z. B. zerreisst die Nabelschnur, indem das Junge zu Boden fällt oder das Mutterthier aufsteht; das junge Schwein tritt auf die Schnur und zerrt daran, bis sie zerreisst; bei Raubthieren frisst die Mutter die Nachgeburt und zerkaut den Nabelstrang bis in die Nähe des Nabels.

Jedenfalls werden wir wohl das Richtige treffen, wenn wir annehmen, dass auch in diesem letzten Theile der Niederkunft bei dem menschlichen Weibe nicht der Instinct das Handeln leitet, sondern dass auch hier Brauch, Sitte und Gewohnheit, oder auch wohl die Noth des Augenblicks die Richtschnur abzugeben pflegen.

300. Die Durchtrennung des Nabelstranges oder die Abnabelung des Kindes.

Für das Leben des Kindes ausserhalb des Mutterleibes ist es nothwendig, dass seine Abtrennung von den Nachgeburtsstheilen erfolgt, welche jetzt für das Kind nicht nur überflüssig, sondern sogar höchst gefährvolle Anhänge geworden sind. Denn wenn die Abtrennung der Nachgeburtsstheile unterlassen wird, so kann es einestheils zu lebensgefährlichen Blutungen kommen, anderentheils aber würde sehr bald der Mutterkuchen einer fauligen Zersetzung unterliegen, und die Producte der Fäulniss würden als ein bedrohliches Gift in den Organismus des Kindes übergeführt werden.

Wir wollen fürs erste davon absehen, ob bei dem Neugeborenen der Nabelstrang vor dem Abgange der Placenta aus dem Mutterleibe oder erst hinterher durchtrennt wird, und wollen nur daran erinnern, dass es wohl nicht sehr zu verwundern ist, dass man überhaupt dazu kam, eine solche Trennung vorzunehmen. Musste doch, wenn das Kind sowohl als auch der Mutterkuchen geboren war, der letztere als ein sehr überflüssiger und sehr wenig appetitlicher Anhang an dem kindlichen Körper erscheinen, zu dessen Abtrennung der lange und dünne Nabelstrang um so mehr herausfordern musste, als er in seiner glasigen, an eine Gallerte erinnernden Beschaffenheit den Eindruck hervorruft, als wenn ein einfacher Fingerdruck ausreichen würde, ihn zu zerstören.

Bekanntermaassen wird bei allen civilisirten Völkern der Nabelstrang des Kindes, bevor man dieses von der Nachgeburts abtrennt, unterbunden, d. h. es wird in einer gewissen Entfernung von dem kindlichen Körper ein Bändchen fest um den Nabelstrang geknotet, um nach dem Durchschneiden des letzteren eine für das Kind gefährliche Blutung aus seinen Gefässen zu verhindern.

Das Unterlassen dieser Unterbindung des Nabelstranges vor der Durchtrennung würde man bei den heutigen Culturvölkern ganz allgemein der Hebamme als eine schwere Unterlassungssünde, als einen dem Strafgesetze unterliegenden Kunstfehler anrechnen. Um so mehr muss es uns Wunder nehmen, wenn wir erfahren, dass einige der wenig civilisirten Völkerstämme von dieser Unterbindung keine Ahnung zu haben scheinen. Bei anderen ist sie bekannt, aber es finden sich in der Art ihrer Ausführung mannigfache Verschiedenheiten.

Es soll in den folgenden Zeilen dem Leser vorgeführt werden, was wir nach den Angaben der Reisenden über die Art und Weise wissen, wie bei den verschiedenen Völkern die Abnabelung des Kindes vorgenommen wird, und hierbei werden wir erkennen, dass häufig selbst bei demselben Stamme nicht stets die gleiche Methode befolgt wird, sondern dass mehrere Formen der Abnabelung bei ihnen in gleicher Weise gebräuchlich sind. Wir beginnen mit den im Allgemeinen als am niedrigsten auf der Stufenleiter menschlicher Civilisation stehend betrachteten Volksstämmen, mit den Australiern und Oceaniern.

301. Die Abnabelung bei den Oceaniern.

Am Flinders River im nördlichen Australien wird, wie *Palmer* berichtet, von den Eingeborenen die Nabelschnur ganz nahe an dem Bauche des Kindes mit einer Muschelschale abgeschnitten; eine weitere Pflege und Behandlung derselben findet aber bei ihnen nicht statt.

Bei den centralaustralischen Schwarzen am Finke-Creek, nahe der Mac-Donnell-Kette, bindet man vor der Entfernung der Nachgeburts um die Nabelschnur des eben geborenen Kindes einen Faden, sodann schneidet man sie an der Abbindungsstelle mit einem Steine durch oder trennt sie mit den Fingernägeln ab. (*Kempe*.) Diese Angabe stimmt fast ganz überein mit jenen Berichten,

welche *Hooker* aus mehreren Theilen Australiens einzog; einer seiner Berichterstatter behauptet ausdrücklich, dass die australischen Wilden von jeher stets den Nabelstrang etwa 1—2 Zoll vom Nabel des Kindes entfernt mit einem Strang der Muka (zugerichteter Flachs) unterbunden haben; dann erst wurde der Nabelstrang auf ein Stück Holz gelegt und hierauf ungefähr einen Fuss vom Körper des Kindes entfernt mittelst eines scharfen, geschliffenen Steines oder einer Muschel durchschnitten. Derselbe Berichterstatter setzt hinzu: „Diese Sitte ist nicht erst durch die moderne Civilisation eingeführt, wie mehrere Beobachter angeben.“ Die scharfe Muschel (*Pipi* oder *Kutai*) wird zu diesem Zweck besonders ausgewählt und zugerichtet und auch sorgfältig aufgehoben. Der Stein, mit dem es auch geschieht, ist ein *Tuhua* (*Obsidian*); man zieht ihn einem Messer oder einer Scheere vor. Allein nach dem Ausspruche eines anderen Berichterstatters *Hooker* gegenüber ist die Ligatur wenigstens nicht allgemein gebräuchlich unter den australischen Eingeborenen; derselbe sagt: „Die Eingeborene Australiens besprengt und bestäubt das Ende des abgeschnittenen Nabelstranges mit feinem Holzkohlenpulver; einige bringen an der Nabelschnur keine Ligatur an, sondern reiben das Ende derselben mit Asche und bestäuben es mit Holzkohle; auch sagt man, dass sie in dem abgeschnittenen Nabelstrangreste einen sogenannten „Oberhand-Knoten“ (*overhand-knot*) anbringen.“ Etwas Anderes berichtet *Freycinet*: „Der Vater des Kindes, das soeben zur Welt gekommen, erfasst die Nabelschnur, die ein Anderer mit einer Muschelschale durchschneidet; dann wird die Wunde mit einem erhitzten Pelikan- oder Känguruknochen gerieben.“ Nach allen diesen Berichten kennen also schon die Australier die verschiedenen Methoden zur Verhütung der Blutung: die Anwendung einfacher *Styptica* (Asche und Kohle), die Knotenschlingung und die Application von Hitze und Reibung.

Ueber die Frauen der *Maori* auf Neu-Seeland erfuhr *Hooker*, dass sie stets in der Einsamkeit gebären und keine Hülfe haben weder zum Lösen des Nabelstranges noch zum Beseitigen der *Placenta*. Auch *Nickolas* sagt, die Gebärende schneide die Nabelschnur selbst ab; und nach *Dieffenbach* geschieht dies mit einer Muschel; der üblen Behandlungsweise der Nabelschnur schreibt derselbe das häufige Vorkommen der Nabelbrüche zu. Schliesslich äussert *Funke* über die *Maori*-Weiber: „Der Nabelstrang wird niemals unterbunden, sondern nur geknotet.“

Die Neu-Britannierinnen knüpfen ebenfalls die Nabelschnur in einen Knoten, bevor sie sie durchschneiden. (*Danks*.)

Bei den *Doresen*, einem *Papua*-Stamme auf Neu-Guinea, wird der Nabelstrang mit einem zugeschärften Stück *Bambusrohr* durchschnitten. (*v. Rosenberg*.) Ueberhaupt ist der *Bambus* in der Südsee, wo er so vielfache Verwendung im Technischen findet, auch zu solchem Zwecke sehr allgemein an Stelle des Messers oder einer Scheere im Gebrauch.

Solch *Bambusstück* benutzen auch die Hebammen auf der zu den Neu-Hebriden gehörigen Insel *Vate*. Die Durchtrennung findet 3 Zoll von dem Kinde statt und der Nabelschnurstumpf wird weder unterbunden noch auch eingehüllt. (*Jamieson*.)

Ein *Bambusstück* dient auch in Neu-Caledonien zur Durchschneidung der Nabelschnur, aber manche Hebammen bedienen sich hierzu auch einer Muschel. Nach *Vinson's* Angabe durchtrennen sie die Nabelschnur, bevor noch die *Placenta* geboren wurde.

Auf den *Sandwichs*-Inseln hält sich der Mann gewöhnlich in der Nähe der Entbindungshütte auf, in welcher seine Frau niederkommt; sobald er benachrichtigt wird, dass das Kind geboren ist, eilt er hizu und schneidet mit einem scharfen Stein etwa einen Fuss vom Nabel des Kindes entfernt die Nabelschnur ab. *Langsdorff*, welcher dieses berichtet, sah dort viele Menschen mit grossem, hervorgewölbtem Nabel, einem Nabelbruch gleich. Er glaubt, dass dieses die

Folge ist von der Art, wie man dort den Nabelstrang behandelt. Der Nabelschnurrest wird nämlich in einen Knoten geschlungen und bleibt an dem Kinde solange ungeschützt hängen, bis er von selber abgestossen wird.

Während man für gewöhnlich eine zu kurze Abnabelung, d. h. eine Durchschneidung der Nabelschnur zu nahe an dem kindlichen Körper für die spätere Entstehung eines Nabelbruches verantwortlich macht, soll hier das Uebermaass im entgegengesetzten Sinne, das Belassen eines besonders langen Stückes der Nabelschnur an dem Leibe des Neugeborenen zu dem gleichen Ergebniss führen. Das ist eine Hypothese, die noch einer genaueren Prüfung bedarf.

Auf der Marquesas-Insel Nukahiva führt der Ehegatte die Durchschneidung mit einem Steinmesser aus.

Englische Missionäre, welche Tahiti in den Jahren 1796—98 besuchten, sagen aus, dass dort die Frauen allein niederkommen, ohne dass Jemand zu ihrer Hülfe bereit ist. Sie durchtrennen dann auch selber die Nabelschnur des Kindes und zwar 3 Zoll von dem Körper des Letzteren; vorher aber unterbinden sie dieselbe. (*Moreau*.)

Von den Viti-Inseln berichtet *Blyth*, dass die eingeborenen Hebammen daselbst mit der Durchschneidung des Nabelstranges zu warten pflegen, bis auch die Nachgeburt zu Tage getreten ist. Dann nehmen sie die Durchschneidung mit einer Muschelschale vor. Das fötale Ende wird niemals unterbunden, sondern wird nur locker in ein Stück von einheimischem Zeug eingewickelt. Bisweilen finden aus diesem nicht unterbundenen Ende Blutungen statt, aber es werden keine Versuche gemacht, dieselben zu stillen. Die Hebammen verlassen sich einfach darauf, dass durch die Hilfskräfte der Natur diese Nabelblutung von selber zum Stillstande kommen würde, und, wie sie behaupten, haben derartige Hämorrhagien niemals einen tödtlichen Ausgang.

Auch auf den kleinen Inselgruppen des alfurischen Meeres spielt der Bambus bei der Durchtrennung des Nabelstranges eine grosse Rolle. Wir treffen ihn fast auf allen diesen Inseln an, und von Buru, Eetar, Ambon, den Uliase-, Tanenbar- und Timorlao-Inseln und dem Babar-Archipel erfahren wir, dass dieses Stück Bambus scharf sein muss. Auf der Insel Keisar, sowie auf Romang, Teun, Dama, Nila und Serua benutzt man eine Bambushülse, auf den Watubela-Inseln ein Stück Palmenholz und auf Seranglao und Gorong ein Stück einer jungen Gabagaba oder die Rinde von Sagu-Rippen. Die Abtrennung scheint hier meistens erst vorgenommen zu werden, nachdem der Mutterkuchen zu Tage getreten ist; von Buru, den Watubela-, Keei-, Tanenbar-, Timorlao-, Luang- und Sermata-Inseln wird dieses direct angegeben. Von einer vorherigen Unterbindung des Nabelstranges erfahren wir nur von Buru, Ambon und den Uliase-Inseln; auf diesen letzteren benutzt man zu diesem Zwecke Ananasgarn.

Die Abtrennung wird auf Leti, Moa und Lakor 3 cm, auf den Keei-Inseln 4 cm und auf den Watubela-Inseln 1—2 cm vom kindlichen Körper entfernt vorgenommen.

Auf den Uliase-Inseln und Ambon legt man auf die Nabelwunde blutstillende Mittel: Kalk und Essig, auch wohl einen Umschlag von Curcuma longa und Muskatnuss; auf den Luang-Sermata-Inseln benutzt man hierzu feingekaute Wurzeln und Blätter, auf den Babar-Inseln einen Brei von feingestampften und warm gemachten Sirih-Blättern, auf Leti, Moa und Lakor Kalapa-Oel, und auf Eetar nasses Sagomehl mit verfaultem Holz.

Auf den Seranglao- und Gorong-Inseln wird das Neugeborene mit der Placenta in lauwarmem Wasser gewaschen. Auf den Aaru-Inseln wäscht man sogar ausser dem Kinde auch noch die Mutter mit lauem Wasser, bevor man die Durchtrennung des Nabelstranges vornimmt. Auch hier wird die Durchtrennung mit einem Stückchen Bambus ausgeführt. (*Rippe*.) Auf den Babar-Inseln wird

vor dieser Waschung und Abnabelung erst das Kind von dem Vater durch Aufheben von der Erde anerkannt. Als Badewasser für das Kind benutzt man auf Eetar laues Wasser aus Kalapa-Schalen oder aus Bambus, und auf Keisar wird es nach dem lauen Wasserbade mit feingekauten Wurzeln von *Acorus terrestris* bestrichen; auf beiden Inseln wird ebenfalls erst nach diesen Proceduren der Nabelstrang durchgeschnitten.

Ein eigenthümliches Verfahren herrscht auf den Inseln Leti, Moa und Lakor; ist das Kind geboren, so dreht es die Frau, welche es in Empfang genommen hat, dreimal links um die Placenta herum, in der Absicht, wie behauptet wird, um die Athmung bequem zu machen. Es liegt auf der Hand, dass hierdurch eine Torquirung der Nabelstrangblutgefäße bewirkt werden muss; wir haben hier also eine unbewusst ausgeführte Blutstillungsmethode vor uns. Darnach wird das Kind gebadet und nach der Geburt der Placenta abgenabelt.

302. Die Abnabelung in Asien.

Die zuletzt genannten Inselgruppen haben uns schon nach Asien hinübergeleitet.

Von den Sulanesen berichtet *Riedel*, dass dort die Nabelschnur mit einem Faden unterbunden und mit einem Bambusstück abgeschnitten wird. Auf die Wunde legen sie ein Cataplasma aus feingestampftem Kon (*Curcuma longa*), Bana (*Zingiber officinale*) und Bawabote (*Allium cepa*).

Nach *Helfrich* wird der Nabelstrang in Kroë auf Sumatra zuerst mit einem Faden oder mit der Faser einer Harami genannten Pflanze unterbunden, und darauf abgebissen, bisweilen aber auch mit einem Bambusmesser durchtrennt. Auch hier bedeckt man die Wunde des Stumpfes mit feingeriebener Curcuma.

Auf Java gebrauchen die Hebammen bei dem Durchschneiden der Nabelschnur stets nur Bambusmesser. (*Koegel*.)

Bei den Minkopies auf den Andamanen-Inseln wurde die Nabelschnur bis vor Kurzem mit Hilfe einer Cyrene-Muschel durchgeschnitten. Neuerdings aber benutzen sie zu diesem Zwecke ein Messer. (*Man*.) Ein Brahmanensträfling, welcher 1858 zu diesem äusserst rohen Volke floh und längere Zeit unter ihm lebte, giebt ausdrücklich an, dass bei demselben der auf Fingerlänge abgeschnittene Nabelstrang nicht unterbunden wird. Auch *Jagor* berichtet: „Unter den Andamanesen schneidet die der Gebärenden helfende Frau die Nabelschnur mit der scharfen Kante einer Muschelschale ab; von der Nabelschnur bleibt ein Stück von 6 Zoll Länge zurück; die Unterbindung geschieht mit Bindfaden.“

Auf den Philippinen nehmen nach *Schadenberg* die Etas die Nabelschnurdurchschneidung mit einem Bambusstück vor; die Negritas bedienen sich ausserdem aber auch wohl einer Austernschale oder eines scharfen Steines.

In Indien wohnen noch zahlreiche Stämme und Kasten in höchst roher Lebensweise. Bei der südindischen Slavenkaste, den Vedas, wird nach *Jagor*⁶ die Nabelschnur von der Mutter selbst mit einem Rohrmesser durchgeschnitten und geknotet. Bei der Pulayer-Slavenkaste in Malabar wird nach Angabe desselben Autors die Nabelschnur mit einem Messer oder Bambus-Spliss durchgeschnitten und mit einem Faden unterbunden. Bei den Badagas, einem Volke im Nilgiri-Gebirge, wird nach *Jagor*⁷ die Nabelschnur mit einem beliebigen Faden gebunden und mit einem Rasirmesser durchgeschnitten. Im Nilgiri-Gebirge wohnt auch ein zwerghaftes, höchst uncultivirtes Volk, die Naak oder Naya-Kurumbas (*Jagor*⁴), bei denen der Nabelstrang unterbunden und mit einem Messer oder einem scharfen Bambusspahn durchgeschnitten wird.

Eine andere Angabe aus Süd-Indien ohne nähere Bezeichnung des Volksstammes, also auch wohl die besser situirten Klassen daselbst betreffend, verdanken wir *Shortt*:

Die Hebammen besorgen dort das Abnabeln erst nach dem Austritt oder der Ausziehung der Placenta; zuerst wird das Kind zur Vornahme dieser Prozedur auf ein Matratzchen gelegt, dann vier Zoll vom Nabel des Kindes entfernt um den Nabelstrang ein Läppchen gewunden, hierauf die Nabelschnur an der Placenta-Seite mit einer Kornichel zerschnitten und das Schnittende mit verbrannten Läppchen, mit schwarzem Papier oder mit Asche und Wasser bedeckt.

Marshall berichtet von den Todas: „Der Nabelstrang wird auf einem untergelegten Stück Holz mit einem Messer durchtrennt.“ Unterbindung ist unbekannt.

Ueber die bei den Hindu herrschenden Gebräuche sagte *Sintaram Sukt-hankar*: Der Nabelstrang wird 2 Zoll von dem Nabel entfernt mit einem Messer durchschnitten und der Stumpf wird dann mit etwas Moschus eingerieben. Darauf wird er mit einem baumwollenen Faden unterbunden, und dieser Faden wird locker um den Hals des Kindes geschlungen und bleibt hier liegen, bis der Nabelschnurrest eingetrocknet ist und sich von dem Körper des Kindes losgelöst hat. Dieses Abfallen des Nabelschnurrestes findet, wie bei den Kindern unserer Rasse, nach 5 bis 7 Tagen statt. Dann wird der Nabel mit einem einheimischen Zahnpulverpräparat bedeckt und oben auf ein Kupferstück gelegt und mit einem Zeugstück, das rings um den Leib gelegt wird, befestigt. Dies geschieht, um Nabelbrüchen vorzubeugen.

Nach der Geburt des Kindes durchschneidet das Weib auf Formosa die Nabelschnur einen Zoll vom Körper, unterbunden wird dieselbe aber nicht.

Bei den Ainos wird die Nabelschnur nur dann von der jungen Mutter selber durchschnitten, wenn sie zufällig ihre Entbindung allein durchgemacht hat. Sind weibliche Personen um sie, so übernimmt eine derselben diesen Dienst; womöglich aber eine der nächsten Verwandten, selbst wenn diese noch unverheirathet sein sollte; Männer thun dies niemals. Man bedient sich dazu eines gewöhnlichen Messers, welches aber allein zu diesem Zweck gebraucht und, da nicht jede Familie im Besitze eines solchen ist, von einem Hause ins andere ausgeliehen wurde. (*Scheube*².) Von einer anderen Seite erfahren wir, dass die Ainos die Nabelschnur bis auf die Länge von 4 Zoll abtrennen; und ein dritter Berichterstatter sagt: „Nachdem der Strang durchschnitten worden, wird eine Schlinge um denselben gelegt.“ (*Engelmann*.)

Nach den Aussagen des japanischen Geburtshelfers *Mimazunza* berichtet *v. Siebold*, dass dort sogleich nach der Geburt des Kindes der Nabelstrang in ziemlich ähnlicher Weise abgeschnitten wird, wie bei uns in Europa.

Kangawa sagt, die Nabelschnur soll 3—4 Sun (d. i. 0,24 bis 0,32 englische Fuss) vom Nabel abgeschnitten werden. Nach *Scheube*'s¹ Angabe geschieht jetzt die Abnabelung durch die Hebamme folgendermaassen: Eine doppelte Ligatur von rohem Hanf wird, drei Zoll vom Nabel entfernt, um die Nabelschnur gelegt und diese mit einer Scheere durchschnitten; dieselbe wird mit Galläpfelpulver bestreut und in Papier eingewickelt.

In China schneidet man in der Regel die Nabelschnur mit einer Scheere durch. Ein besonderes in diesem Lande übliches Verfahren lernen wir durch die von *v. Martius* übersetzte chinesische Abhandlung über Geburtshülfe kennen; die chinesischen Aerzte rathen nämlich, wenn das Kind scheinodt kommt („was sich zuweilen bei strenger Winterkälte ereignet“): „man wickle dann das Neugeborene unverzüglich in gewärmte Laken; hierauf muss man Papier zusammenrollen, selbiges in Hanföl tauchen, es anzünden und den Nabel des Kindes damit abbrennen. Durch dieses Verfahren zieht sich die Hitze des brennenden Papiers durch den Nabel des Kindes in dessen Magen, seine Lebensgeister werden erwärmt und das Kind fängt an zu leben.“ Das Brennen des Strangendes wird hier in einer ganz anderen Absicht vorgenommen, als beispielsweise in Jerusalem, wovon wir später zu berichten haben.

Nach der Geburt der Placenta umbindet die Hebamme in Cochinchina mehr oder weniger sorgfältig mit einem trockenen Faden (Seide, Aloë oder was sich eben für Faserstoff im Hause der Gebärenden vorfindet) den Nabelstrang 1 cm vom Nabel entfernt, und durch wiederholte Pressionen drängt sie seinen Inhalt, das Blut und die *Wharton'sche* Sulze, auf eine Länge von 15 cm nach der Placenta-Seite zurück. Das Durchtrennen schildert dann *Mondière* wie folgt:

„Quand le dégoûtement du cordon lui semble suffisant, elle le coupe à petits coups et en sciant, avec sa lame de bambou, voir même à la rigueur avec un tesson de porcelaine. Elle pose alors vers la moitié de la longueur de la partie restante, c'est-à-dire à 6 ou 7 centimètres du nombril, une ligature de fil non ciré, entortille tout le cordon, 12 à 15 centimètres, dans un morceau de papier chinois, ciré ou verni, passe autour des reins de l'enfant une petite bande d'étoffe qui se noue par devant pour assujettir le tout.“

Bei der ansässigen Bevölkerung Ost-Turkestans schneidet man die Nabelschnur genau in der halben Körperlänge des Kindes ab. (*Schlagintweit*.) Bei den Mongolen wird dieselbe nach *Prschevalski* mit einer dünnen Darmsaite zugebunden. In Kamtschatka wurde sie, wenigstens zu den Zeiten *Steller's*, mit Zwirn von Nesselfaden unterbunden und dann mit einem steinernen Messer durchschnitten.

Von den im Südosten des asiatischen Russland nomadisirenden Kalmücken wird berichtet (*Klemm*), dass eine Frau die Nabelschnur auf einem Brettchen mit einem Messer durchschneidet, welches ihr als Eigenthum verbleibt; und *Krebel* sagt von denselben: „Sobald das Kind geboren, wird die Nabelschnur unterbunden und abgeschnitten.“

Ebenso kurz äußert sich *Meyerson* über die Kalmückinnen in Astrachan: „Eine alte Kalmückin, die sich Hebamme nennt, oder in Ermangelung dieser die Mutter selbst, schneidet die Nabelschnur mit irgend einem schneidenden Werkzeuge ab.“ Von den tatarischen Hebammen daselbst sagt derselbe Autor nur: „Ist der Fötus erschienen, so schneiden sie die Nabelschnur ab.“

Bei den Tataren, Kurtinen und Armeniern des Kreises Schoruro-Daralagesk im Gouvernement Eriwan wird dem Kinde unmittelbar nach der Geburt die Nabelschnur mit einem wollenen, baumwollenen oder seidenen Faden unterbunden, dann wird die Nabelschnur durchschnitten, ohne abzuwarten, ob die Nachgeburt schon herausgekommen ist oder nicht. Das Durchschneiden wird bei den Tataren und Kurtinen mit einem gewöhnlichen oder einem Rasirmesser, bei den Armeniern mit einer Scheere vollzogen. (*Organisjanz*.)

In Arabien kommen die gemeinen Frauen allein und ohne Hülfe nieder; dabei fand *d'Arvieux*: „Quelques moments après qu'elles sont délivrées, elles lient le nombril de l'enfant, coupent ce qu'il y a de trop“ etc. Bei den Nomaden der Wüste in der Levante schneidet ebenfalls die in ihrem Zelte allein gelassene Gebärende oft selbst die Nabelschnur ab, wie *v. Türk* berichtet.

Die syrischen Weiber warten nach der Geburt der Kinder 20 bis 40 Minuten; geht bis dahin die Placenta nicht ab, so wird der Nabelstrang durchschnitten und die Entbundene ins Bett gebracht. (*Engelmann*.)

303. Die Abnabelung bei den Völkern Amerikas.

Unter den Volksstämmen Amerikas sind es namentlich einige südamerikanische Indianervölker, von welchen uns ganz besonders rohe und primitive Methoden der Abnabelung berichtet werden. Nach den Angaben des Prinzen *Max v. Wied* und *v. Martius* wird der Nabelstrang von den im Walde allein niederkommenden Indianerinnen Brasiliens abgerissen oder mit den Zähnen abgebissen. Auch *de Laet* sagte von den brasilianischen Wilden: „Après le père coupe avec les dents ou avec quelque caillou tranchant le boyau du nombril.“ Wir sehen hier also auch bereits ein etwas civilisirteres Verfahren

sich Eingang verschaffen. *Piso* berichtete im Jahre 1685 von den im nördlichen Theile Süd-Amerikas wohnenden Völkern: „Infanti umbilicum concha praecidunt et una cum secundinis coctum devorant.“ Bei den Papudos in der Gegend von Rio Janeiro trennt der Mann die Nabelschnur mit einem geschärften Steine oder Krystalle. Nach *Barlaeus* wird bei den Ureinwohnern Brasiliens der Nabelstrang auch mit einer scharfen Muschel durchschnitten. Die Caripanas-Indianerin (Brasilien) durchschneidet den Strang eigenhändig mittelst einer bereit gehaltenen Muschel mit geschärftem Rande (*Keller-Leuzinger*), die Roucouyenne-Indianerin (am Yary-Fluss) mittelst eines Stückes Bambu, das wie ein Papiermesser aussieht. (*Crcveaux*.)

In den soeben gegebenen Berichten wird nicht erwähnt, ob auch der Nabelstrang dabei unterbunden wurde, und es hat den Anschein, als ob dies nicht der Fall ist. Von den Karaya-Indianern am Rio Aragua in Brasilien erfahren wir ausdrücklich, dass es nicht geschieht. *Ehrenreich* berichtet von ihnen:

„Ist das Kind zur Welt, so wird die Nachgeburt ruhig abgewartet, sodann der Nabelstrang comprimirt und etwa 3 Zoll vom Körper mit einem starken Taquaraspahn durchschnitten. Das darin enthaltene Blut wird sorgfältig ausgepresst, „um den Starrkrampf zu verhindern“, und als Stypticum heisse Asche und Pulver aus gestossenen Piranha-Zähnen auf die Wundfläche gestreut. Da keine Unterbindung angewendet wird, so ist es nicht selten, dass das Kind sich verblutet.“

Allein bei vielen Stämmen Brasiliens nehmen selbst diejenigen Völker, welche sich der rohesten Hilfsmittel zur Trennung der Nabelschnur bedienen, auch die Unterbindung derselben vor. *Lery* sah selbst, dass ein Indianer, welcher seiner Frau bei der Geburt beistand, nachdem er das Kind in seine Arme genommen, demselben erst die Nabelschnur band und sie darauf mit seinen Zähnen abiss. Die Warrau-Indianerin in British-Guyana, welche ganz allein in einer Hütte des Waldes niederkommt, löst, wie *Schomburgk* berichtet, den Nabelstrang ebenfalls mit den Zähnen ab und unterbindet ihn mit einer Schnur aus den Fasern der Bromelia Karatas; doch scheinen die Indianerinnen das Unterbinden nicht recht zu verstehen, und *Schomburgk* erklärt sich hierdurch die Thatsache, dass er „an dieser Stelle bei fast Allen Verkrüppelungen fand“. Bei den Macuanis (Stammgenossen der Goyatacas in Brasilien) schlingt die Mutter den fest zugeschnürten Nabelstrang um den Hals des Kindes. (*v. Martius*.) Bei anderen Caraiben-Völkern in Guyana und Surinam (den Accawaus, Woraws, Arrowauks) soll, wie angegeben wird, der Nabelstrang nicht durchschnitten, sondern abgebrannt werden. (*Finke*.) Demnach ist hier das Verfahren gegen etwa drohende Blutungen ein anderes.

Eine grosse Verschiedenheit herrscht auch bei den einzelnen Völkern Amerikas in Bezug auf die Stelle, an welcher der Nabelstrang durchschnitten wird. Der nicht selten gebräuchlichen Abnabelung zu dicht an dem Körper des Kindes oder auch in grosser Entfernung von demselben giebt man mit mehr oder weniger Recht die Häufigkeit des Vorkommens von Nabelbrüchen schuld.

Von den alten Peruanern im Inca-Reiche wissen wir, dass sie die Nabelschnur, wenn sie abgelöst worden, „einen Finger lang“ am Kinde hängen liessen. (*Baumgarten*.) Ueber die halbwilden Hirten spanischer Abkunft in Süd-Amerika berichtet *v. Azara*:

„Da sehr viele Frauen unter ihnen ganz allein und ohne irgend fremden Beistand niederkommen, aber nicht alle es verstehen, wie die Nabelschnur unterbunden werden muss, so habe ich eine grosse Anzahl erwachsener Manns- und Weibspersonen unter ihnen gesehen, die einen vier Zoll langen Nabel hatten, den man für wer weiss was hätte halten können; er war dabei weich und beständig geschwollen.“

Jedenfalls waren dies Nabelbrüche. Aehnliche Folgen von der falschen Behandlung des Nabelschnurrestes fand man in Mittel-Amerika.

Auch in Guatemala wird nach dem Austritt des Kindes so lange gewartet, bis die Placenta geboren ist. Nur ausnahmsweise wird gleich nach der Geburt

des Fötus der Nabelstrang unterbunden und abgeschnitten, und darauf wird das fötale Ende desselben an einer Kerzenflamme verkohlt und dann mit Copaiva-Balsam bestrichen. (*Bernoulli*.) In Nicaragua wird nach *Bernhard* die Nabelschnur nicht eher durchschnitten, als bis die Nachgeburt zu Tage getreten ist, und nur bei zu langer Verzögerung des Abganges der Nachgeburt entschliesst man sich zu einer früheren Unterbindung und Durchschneidung der Nabelschnur, die aber in viel zu grosser Entfernung von den Bauchdecken vorgenommen wird, so dass die Kinder einen starken Nabel behalten.

Ueber das Verhalten der nordamerikanischen Indianer bei der Abnabelung erfahren wir Näheres durch *Engelmann*². Bei den meisten Indianerstämmen wird der Nabelstrang nicht eher durchtrennt, als bis die Placenta abgegangen ist. Bei den Kiowas, Comanches und Wichitas wird, sobald die Nachgeburt gekommen ist, die Nabelschnur in die Hand genommen und das in ihr befindliche Blut gegen die Placenta (nicht gegen das Kind) gestrichen. Dann erst wird der Nabelstrang durchschnitten und unterbunden. Auch die Blackfeet, Uncpapas, die Ober- und Nieder-Yanktons des Sioux-Volkes durchschneiden den Nabelstrang erst nach der Geburt der Placenta. Die Flatheads, Kootewais, Crows und Creeks dagegen schneiden den Nabelstrang sofort nach der Geburt des Kindes durch.

Die Trennung der Nabelschnur vollzieht die Apachen-Indianerin (zwischen Rio grande del Norte und Rio Colorado) meist selbst durch Zerklopfen derselben zwischen stumpfen Steinen. (*Schmitz*.) Ueber die östlichen Stämme der Indianer, die Cheyennen, Arrapahoes, Kiowas und Ost-Apachen (in Kansas, Nebraska und Colorado) meldete ein Officier: „Die Indianer unterbinden den Nabelstrang einmal und schneiden ihn dann fast einen Fuss von des Kindes Nabel entfernt durch.“ Die Caragut-Indianerinnen unterbinden nur das fötale Ende des Stranges, ebenso wie die Blackfeet. Das kann nur heissen sollen, dass die Unterbindung erst nach der Durchschneidung der Nabelschnur statt hat. Die Blackfeet quetschen aber ausserdem noch die placentare Schnittstelle, um ein Ausbluten der Placenta zu verhindern. Wahrscheinlich liegt hier wiederum der Gedanke zu Grunde, dass das Blut, welches in irgend einer Beziehung zu den Geschlechtstheilen steht, etwas hervorragend Verunreinigendes hat.

Die beiden zuletzt genannten Indianer-Stämme benutzen nach *Engelmann* in der Regel zum Durchschneiden des Nabelstranges ein stumpfes Instrument, so dass derselbe mehr durchquetscht als durchschnitten wird. Bei den Indianern von Alaska (im Nordwesten Amerikas) wird der Nabelstrang, nachdem er an zwei Stellen unterbunden ist, zwischen denselben durchschnitten. (*Dall*.) Die Eskimos durchschneiden nach *Holm* den Nabelstrang mit einer Muschelschale.

Bei den Shushwap-Indianern im Inneren von Britisch Columbia wird die Nabelschnur nach *Boas* mit einem Steinmesser durchtrennt. Nach der Ankunft desselben Autors schneidet bei den Songish oder Lku'ngen im südöstlichen Vancouver eine alte Frau die Nabelschnur mit einer zerbrochenen Muschel durch.

Ueber die Entbindung einer Feuerländerin am Cap Horn liegen Nachrichten von *Hyades* und *Deniker* vor. Von dem Nabelstrang berichten sie:

„Cette femme avait coupé le cordon, à 11 cm de l'ombilic, avec un fragment de coquille de moule ramassé sur le sol de la hutte dans les débris de cuisine.“

Am 3. Tage nach der Entbindung berichten die genannten Autoren:

„Le cordon est desséché et ne tient plus à l'ombilic que par un pédoncule filiforme. La mère l'a ligaturé aujourd'hui à son extrémité libre avec un bout de ficelle mince qui est attachée d'autre part à une bandelette de linge fixée autour de la jambe droite de l'enfant. On devait nous remettre le cordon ombilical après sa chute: mais en nous voyant ce soir l'examiner attentivement, les femmes, et même les hommes, pensent que nous voulons le couper et protestent avec énergie contre une section qui, disent-elles, entraînerait sûrement la mort de l'enfant. Elles ajoutent que le cordon tombera tout seul la nuit prochaine et que nous pourrions alors l'emporter sans inconvénient.“

304. Die Abnabelung bei den afrikanischen Völkern.

Die Völker Afrikas scheinen in Bezug auf die Abnabelung des Kindes ebenfalls auf mannigfache Weise zu Werke zu gehen; und selbst bei einem und demselben Volke befolgen wohl hier und da die einzelnen Stämme ihre eigene Methode. Bei der Musterung derselben beginnen wir an der Westküste des Continents.

Bei den Bafiote-Negern der Loango-Küste wird die Nabelschnur doppelt so lang als das erste Daumenglied, oder bis zum Knie des Kindes abgemessen und mit einem scharfen Splint vom Wedelschaft der Oelpalme durchtrennt. Dann setzt man sich um ein in der Hütte angezündetes Feuer und lässt das Neugeborene von Schooss zu Schooss wandern, während man ununterbrochen mit den



Fig. 233. Bali-Negerin mit grossem Nabelbruch in Folge zu kurzer Abnabelung.
(Nach Photographie.)

möglichst erwärmten Fingern der Hand die Nabelschnur drückt und auf diese Weise ihr Eintrocknen zu beschleunigen sucht. Dieser Zweck wird innerhalb 24 Stunden erreicht, der abgestorbene Rest mit dem Daumnagel abgestossen und sofort sorgfältig in dem Feuer verbrannt. (*Pechuel-Loesche*.)

Nach seinen Beobachtungen am Senegal unter den Neger-Völkern sagt *Murion d'Arcenant*:

„La coupure du cordon ombilical se fait généralement assez mal, car presque tous les enfants ont l'ombilic excessivement développé, on peut presque dire qu'ils sont atteints de hernie ombilicale; mais ils n'y attachent aucune importance: chez les uns elle subsiste, chez d'autres elle disparaît avec le temps.“

Von der Behandlung der Nabelschnur bei den Woloff-Negern am Senegal berichtet *de Rochebrune*: „Le cordon avait été préalablement lié, plus souvent tordu ou arraché par une matrone.“

Unter den Negern in Old-Calabar wird, nachdem die Nachgeburt ausgetreten ist, die Nabelschnur mittelst eines Rasirmessers durchschnitten; *Hewan*, welcher dies berichtet, sagt nicht, ob hierbei eine Unterbindung stattfindet; da seine Beschreibung der geburtshilflichen Leistungen der Neger übrigens eine sehr genaue ist, so dürfen wir wohl annehmen, dass sie keine Unterbindung machen.

Zintgraff hat die Gelegenheit gehabt, von einer Anzahl von Bali-Negerinnen photographische Aufnahmen zu machen. Sie sind zum Theil mit ansehnlichen Nabelbrüchen ausgestattet, was für eine sehr ungeschickte Art der Abnabelung bei diesem Volke spricht. Fig. 233 zeigt eine solche Negerin „aus dem Waldlande“.

In Massaua am arabischen Meerbusen schneidet man nach Mittheilungen, welche *Ploss* dem bekannten Naturforscher *Brehm* verdankt, die Nabelschnur ab, sobald das Kind geboren ist; man lässt eine Spanne lang am Nabel stehen; die Unterbindung findet erst statt, nachdem die Durchschneidung ausgeführt ist.

Bei den Bongo wird die Nabelschnur sehr lang abgeschnitten; das geschieht vermittelt eines Messers, und zwar ohne Unterbindung. (*Schweinfurth*.) Die Wakamba nehmen zur Unterbindung der Nabelschnur Adansonia-(Affenbrodbaum-) Fäden, die etwa 2—3 Zoll vom Nabel nahe bei einander umgeschnürt werden. Die Nabelschnur wird mit einem gewöhnlichen Messer durchschnitten. Bei den Waswaheli lässt man die Nabelschnur ebenfalls sehr lang stehen, und sie trocknet erst allmählich ab. (*Hildebrand*².)

Felkin und *Emin* Pascha haben in Unyoro und an den Ufern des Mwananzige beobachtet, dass man die Nabelschnur mit einem scharfen Rohrsplitter sehr weit von dem kindlichen Körper durchtrennt und den hängenbleibenden Rest dann auf den Leib des Kindes bindet. Die Ligatur ist völlig unbekannt. Bei den Kidj-, Madi- und anderen in Central-Afrika wohnenden Negern wird der Strang vier Zoll vom Körper entfernt, mittelst eines Rasirmessers durchschnitten, bisweilen aber wird er durchgebissen; sollte der Nabelstrang bluten, so nimmt ihn die helfende Frau in den Mund und kaut ihn zwischen ihren Zähnen, bis die Blutung steht; niemals wird er unterbunden. (*Felkin*.)

Ueber die Wanjamuesi in Central-Afrika äussert sich *Reichard* folgendermaassen: „In der Behandlung des Nabels sind sie sehr ungeschickt und es kommen oft grosse Nabelbrüche vor, indem der austretende Nabel häufig so gross wie eine Weiberbrust wird.“ Bei Weibern beobachtete er dies öfter als bei Männern, und sehen solche manchmal wie mit drei Brüsten behaftet aus.

Bei den Hottentotten wird der Nabelstrang mit einer Sehne am Nabelringe unterbunden, so dass derselbe abfällt und dem Kinde kein Schaden geschieht. (*Kolb*.)

Kropf sagt von den Xosa-Kaffern, dass die Gebärende die Nabelschnur entweder mit den Zähnen durchbeisst oder mit einer Seggebinse abschneidet. Um den Stumpf der Nabelschnur wird dann ein Lappen gewickelt. „Dies Verfahren ist die Ursache von den so häufig vorkommenden Nabelbrüchen der Kinder, die aber später verschwinden.“

Ueber die Berber in Kabylien liegt eine kurze Angabe von *Leclerc* vor, dass man dort die Nabelschnur abschneidet, und dass deren Rest in 8 Tagen abfällt. Letzteres bedarf wohl noch der Bestätigung.

Es ist bereits hervorgehoben worden, dass in Folge der zu kurzen Abnabelung, d. h. der Durchtrennung der Nabelschnur zu nahe an dem Körper des Kindes, bei diesem letzteren in späteren Jahren sehr oft ein starker Nabelbruch zur Entwicklung kommt. Das sahen wir bei den Xosa-Kaffern, wo diese



Fig. 234. Holzgeschnitzter Bogenhalter aus Ugha, eine weibliche Gestalt mit grossem Nabelbruck darstellend.
(Museum für Völkerkunde, Berlin.) (Nach Photographie.)

Brüche angeblich später wieder verschwinden sollen, und bei den Wanjamuesi und den Bali-Negern, bei denen dieselben aber bestehen bleiben. Auch bei anderen Völkern in Afrika wird diese Missbildung häufig beobachtet und es hat beinahe den Anschein, als wenn in den Augen dieser Leute die Existenz eines Nabelbruches als eine besondere Schönheit betrachtet wird. Auf einer grossen Zahl ihrer Holzschnitzereien ist der Nabelbruch zur Darstellung gebracht. Der in Gestalt eines Weibes geschnitzte Stuhl der Baluba, den uns Figur 43 vorführt, giebt hierfür ein gutes Beispiel. Auch Fig. 234 (und Fig. 288) führen uns einen derartigen Nabelbruch vor. Diese Holzschnitzerei, ebenfalls ein Weib darstellend, bildet einen Bogenhalter, welchen *Wissmann* aus Uguha, südwestlich vom Tanganyika-See, mitgebracht hat. Er befindet sich jetzt im Museum für Völkerkunde in Berlin. Auch eine grosse Zahl von Fetisch-Figuren lässt ganz ähnliche Verhältnisse erkennen.

305. Die Abnabelung bei den alten Culturvölkern.

Es verlohnt sich wohl der Mühe, von hier aus einen vergleichenden Blick auf die alten Culturvölker, auf die Aegypter, Juden, Inder, Griechen, Römer, Araber, zu werfen und zu untersuchen, was für Sitten und Gebräuche bei ihnen in Bezug auf die Abnabelung herrschend gewesen sind.

Bei den alten Aegyptern geschah die Durchschneidung des Nabelstrangs mittelst eines Steines, wie uns *Herodot* berichtet. Die Juden der Bibel betrachteten das Abschneiden der Nabelschnur als durchaus nothwendig, das Unterlassen dieser Handlung galt ihnen als äusserste Vernachlässigung des Kindes, welche nur bei verächtlichen, fast thierisch lebenden Menschen vorkommen könnte. Denn beim Propheten *Hesekiel* (16, 4) heisst es:

„Deine Geburt ist also gewesen: Dein Nabel, da Du geboren wurdest, ist nicht verschnitten; so hat man Dich auch mit Wasser nicht gebadet, dass Du sauber würdest“ u. s. w.

Die Unterbindung wurde vorgenommen, damit das Kind sich nicht verblute, wie denn von dem Mädchen gesagt wird, dessen Nabelstrang nicht unterbunden war:

„Da ging ich an Dir vorüber und sah Dich zappeln in Deinem Blute, und ich sprach zu Dir in Deinem Blute: Lebe!“

Uebrigens muss dies Alles ziemlich kunstgerecht ausgeführt worden sein, da der Nabel, worauf schon *Friedreich* aufmerksam macht, mit der runden Schale eines Mischkruges verglichen wird (*Kotelmann*), und im hohen Liede *Salomonis* heisst es bekanntlich:

„Dein Nabel ist wie ein runder Becher, dem nimmer Getränk mangelt.“

Bei den Juden des Talmud wurde sofort nach der Entbindung die Ligatur des Nabelstranges und die Durchschneidung desselben ausgeführt. *Israels* spricht die Vermuthung aus, dass die Aerzte zu diesem Zwecke sich eines Messers bedient hätten.

Gehen wir zu den Indern über, so erfahren wir von *Susruta* in der von *Vullers* besorgten Uebersetzung, dass er die helfende Frau anweist, „sie soll, wenn das Band der Nabelschnur gelöst ist, der Gebärenden zurufen: Arbeite nur langsam mit den schmerzhaften Lenden, den Schamtheilen und dem Blasenhalse.“ Man kann diese Stelle kaum anders deuten, als dass die Abnabelung des Kindes noch vor dem Austreten der Nachgeburt ausgeführt worden war. In *Hessler's* Uebersetzung wird dagegen angegeben, dass nach der Geburt des Kindes der Arzt die Schamtheile der Gebärenden mit Schlangenhäuten oder mit *Vangueria spinosa* räucherete und eine Wurzel der Goldblume aufband. Hier entsteht zunächst die Frage, ob diese Räucherung mit Schlangenhäuten etwa zur Linderung der Schmerzen

oder, wie später in Europa ganz ähnliche Räucherungen, zur Beförderung des Abganges der Nachgeburt dienen sollten? Dann aber heisst es: „In manibus et pedibus sustentet puerperam valde splendidam expertemque sagittae (embryonis).“ Es ist fraglich, ob hier unter „Sagitta“ die ganze Frucht mit der Nachgeburt oder nur das neugeborene Kind zu verstehen ist. Man gab bei den alten Griechen der Kreissenden ja ebenfalls zur Beförderung des Austritts der Placenta im Bett eine vom Kopfende her nach unten zu möglichst abschüssige Lage, und vielleicht unterstützte (sustentat) der indische Arzt die Kreissende zu gleichem Zwecke und in ähnlicher Weise. Es ist also nicht unwahrscheinlich, dass man zunächst nach der Geburt des Kindes in Alt-Indien den Abgang der Nachgeburt abwartete und förderte, bevor man zur Trennung des Kindes von letzterer schritt. Hierauf soll man, nachdem das Kind mit Butter überstrichen worden, den Nabelstrang acht Querfinger lang vom Nabel entfernt mit einem Faden unterbinden, abschneiden und das am Kinde befindliche Nabelschnurstück um den Hals des Kindes binden.

Bei den Griechen wurde zu *Hippokrates'* Zeiten die Nabelschnur höchst wahrscheinlich in der Regel erst nach dem Abgange der Placenta durchschnitten. Denn in dem Buche de Superfoetatione² wird das Verfahren geschildert, das man zur Entfernung der Nachgeburt einzuschlagen hat, sobald die Nabelschnur abgerissen ist, oder sie Jemand vor der Zeit durchschnitten hat; auch wird dann der Rath ertheilt, bei scheinodt geborenen Kindern die Nabelschnur nicht eher zu durchschneiden, bis sie urinirt, oder geschrien, oder geniest haben; man solle das Kind aber abnabeln, wenn die Nabelschnur pulsirt, wenn das Kind sich bewegt, oder wenn es schreit oder niest. Zu *Aristoteles'* Zeit bildete das Abschneiden der Nabelschnur einen Theil des Geschäftes der Hebammen, wie auch aus ihrem Namen, Nabelschneiderinnen, hervorgeht. Der Nabelstrang wurde aber zuvor mit einem wollenen Faden unterbunden.

Bei den Römern lehrt *Soranus*, dass das Ende des Nabelstrangs mit einem Faden zusammengebunden werde, damit nicht eine Hämorrhagie entstehe, da sowohl Blut als Luft aus dem Körper der Mutter in den des Kindes überginge. Bis dahin unterbanden die Hebammen die Nabelschnur stets fest mit einem leinenen Faden (*λίνο*); er selbst rath, hierzu lockere, zusammengewundene Wolle oder eine andere weiche Substanz zu nehmen, da ein Leinenfaden durch Druck auf die weichen Theile unerträgliche Schmerzen mache. Auch berichtet er, dass Einige den Nabel mit einem heissen Rohre oder dem breiten Ende einer Sonde gebrannt haben; dies verwirft er wegen der hierdurch verursachten Schmerzen und der Entzündung. Wenn die Nachgeburt im Uterus noch zurückbleibt, so sollen zwei Ligaturen am Nabelstrang gemacht und derselbe in der Mitte durchschnitten werden, damit auf diese Weise eine Hämorrhagie sowohl von Seiten der Mutter, als auch des Kindes verhütet werde.

Mit *Soranus* beginnt überhaupt erst eine rationelle Methode der Abnabelung, wengleich noch mit allen Mängeln der Zeit behaftet, welche der physiologischen Einsicht entbehrte. Er schreibt vor, sogleich, nachdem sich das Kind vom Geburtsacte erholt hat, zur Omphalotomie, d. h. zu der Durchschneidung des Nabelstrangs zu schreiten. Dabei soll die Nabelschnur vier Finger vom Bauche entfernt mit einem scharfen Instrumente abgeschnitten werden und nicht mit stumpfen Werkzeugen, um jede „Contusion“ (Zerrung, *περιθλωμενον*) zu verhüten. Das Coagulum des Blutes soll man aus dem zurückgebliebenen Theile der Nabelschnur auspressen und sie der Gefahr der Verblutung wegen straff mit Wolle umwickeln. Den am Kinde hängenden Rest soll man, rath *Soranus*, in geölte Wolle einhüllen, in die Mitte des Körpers legen, und nach drei oder vier Tagen, wenn er abgefallen ist, das Geschwür, welches sich an dem Leibe gebildet hat, zuheilen. Die meisten Frauen, sagt *Soranus*, bedienen sich hierzu gebrannter und zu Pulver geriebener Schnecken, oder Zwiebeln, oder der Sprungbeine von Schweinen; Andere

legen eine gebrannte kühlende Bleimasse auf, damit das Geschwür eine Narbe ziehe und durch deren Schwere ein schönes Nabelcavum gebildet werde.

Die arabische Heilkunde folgte im Allgemeinen dieser Methode. Beispielsweise soll nach der Anweisung des *Avicenna* die Unterbindung der Nabelschnur vier Zoll vom Nabelringe entfernt ebenfalls durch eine Ligatur mit gereinigter Wolle vorgenommen werden (*Lana munda, quae bene et subtiliter sit retorta, ne doleat*). Aus den Schriften des *Abulkasem*, welcher 1122 starb, erfahren wir, dass es zu seiner Zeit in Spanien, wo noch keine Aerzte, sondern nur Hebammen den Gebärenden assistirten, Sitte war, den durchschnittenen Nabelstrang, statt ihn zu unterbinden, mit dem Glüheisen zu brennen, um eine Blutung zu verhüten. Es herrschten also, wie *v. Siebold* bemerkt, damals zu gleicher Zeit beide Methoden, die Unterbindung und das Brennen.

Unsere alten deutschen Hebammen-Lehrbücher wurden bekanntlich nach den Schriften früherer Zeiten zurecht gemacht; *Rösslin*, *Rueff* u. A. hielten sich ganz einfach an Vorbilder aus römischer Zeit, auch in der Behandlung des Abnabelungsgeschäftes. So wurde von der Hebamme, nach *Rösslin*, der Nabelstrang vier oder auch drei Finger vom Leibe des Kindes entfernt unterbunden und dann abgeschnitten; nach *Rueff* geschah die Unterbindung mit zweifachem Faden, und zwar:

„nahe bey dem Kindt, auff vier zwerch Finger breit auff das vielst, . . . je näher an des Kinds Leiblein, je besser es ist, denn es giobt ein hübsches enggewachsenes Näbelin.“

Zu jener Zeit lebende französische Aerzte unterbanden und durchschnitten erst, nachdem die Nachgeburt zu Tage gefördert worden war; wenigstens lehrte dies *Ambroise Paré*.

Dann entwickelte sich unter den Geburtshelfern ein Streit darüber, ob die Trennung des Nabelstranges sofort nach der Geburt des Kindes erfolgen solle, oder ob man das Kind noch einige Zeit mit der pulsirenden Nabelschnur in Verbindung lassen soll, damit es durch die letztere noch einen Theil des Placentar-Blutes erhalte. Für die Ansicht, dass das Neugeborene noch einige Zeit in Verbindung mit der Placenta bleiben soll, war schon *Levret* eingetreten; er empfahl, „den Nabelstrang nicht früher zu durchschneiden, als bis das Kind geschrieen hat,“ besonders wenn es blass ist, damit es noch der Hülfe des Mutterblutes genieße. Nach *Budin* wird Blut durch Ansaugen bei der Athmung in den kindlichen Körper eingeführt, und *Schücking* glaubt, dass die treibende Kraft in dem Druck der sich contrahirenden Gebärmutter liege.

Im Jahre 1733 bestritt in einer unter *Delmel's* Autorität in Halle verfassten Dissertation *Joh. H. Schulze* die Nothwendigkeit der Unterbindung des Nabelstranges; er empfahl jedoch, dieselbe trotzdem nicht zu unterlassen. *Ziermann* ging noch weiter; er veröffentlichte im zweiten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts eine Schrift, in welcher das Unterbinden des Nabelstrangs als „Urgrund der häufigsten und gefährlichsten Krankheiten des Menschengeschlechts“ bezeichnet wird. *Wolfart* schrieb das Vorwort hierzu.

Mehrmals tauchte die Frage auf, ob der Nabelstrang erst nach oder schon vor der Ausstossung der Placenta unterbunden und durchschnitten werden müsse, und sie wurde hier und da in lautester Weise vor den Ohren des grösseren Publikums geführt. Dies geschah selbst noch im Anfange unseres Jahrhunderts. In der Vorrede zur Uebersetzung von *Holberg's* Lustspiel: „Die Wochenstube“, welche im Jahre 1822 erschien, sagt der dänische Dichter *Oehlenschläger*: „Die Doctoren zanken sich jetzt, ob man den Nabelstrang vor oder nach der Geburt abschneiden soll, welches für eine arme Wöchnerin noch ärgerlicher sein muss, als das Doctorlatein und den Quacksalber Meister *Bonifacius* anzuhören.“

Unter dem Volke in Deutschland herrschen noch mancherlei absonderliche Anschauungen bezüglich der Abnabelung des Kindes. Beispielsweise unter-

hand man bis vor Kurzem in Memel die Nabelschnur nicht, sondern man legte nur, wie *Hildebrandt* (Königsberg) mittheilte, lose ein Bändchen um und gab dann Acht, dass das Kind nicht verblute; man sagte im Volke: „Es ist dies besser, damit aller ansteckende Stoff aus dem Körper entweichen könne.“

Bei dem griechischen Landvolke wird die Abnabelung des Kindes, wie *Damian Georg* an *Ploss* berichtete, erst nach der Geburt der Placenta vorgenommen. Dann wird zuerst die Nabelschnur durchschnitten, und der am Kinde haftende Nabelschnurrest wird dann erst unterbunden und seine Spitze wird darauf noch besonders gebrannt.

Nach *Glück* wird in Bosnien und der Hercegovina die Nabelschnur von einer helfenden Frau mit einem Endchen Seide oder Wolle unterbunden und darauf mit einem Messer oder einer Sichel abgeschnitten. Eine Scheere ist für diesen Zweck verpönt aus Gründen, von denen wir später noch sprechen.

Ueber das Verfahren bei den Letten liegt uns ein Bericht von *Alksuis* vor:

„Die Abnabelung wird mit einem scharfen Instrumente vorgenommen; das zum Kinde gehörige Nabelende wird mit einem Faden unterbunden. War dagegen das Kind „ganz blau“, so lässt man es noch einige Minuten unabgenabelt zwischen den Schenkeln der Mutter liegen, bis es auflebt. Dr. *Blau* schreibt, dass einige Frauen das Kind nicht früher abnabeln, bis die Placenta herausgekommen sei.“

306. Ueberblick über die Methoden der Abnabelung.

Wenn wir einen recapitulirenden Blick auf die Reihe der soeben gemachten Angaben werfen, so müssen wir bekennen, dass wir hier keineswegs im Stande sind, eine regelmässige Stufenfolge geburtshülflcher Entwicklung nachzuweisen. Wir können vielmehr bei nahe benachbarten und in gleich niedrigen Culturstadien sich befindenden Völkern ganz verschiedenartige Maassnahmen erkennen. Die einen durchtrennen den Nabelstrang bereits, vordem die Placenta den mütterlichen Körper verlassen hat; andere wiederum warten erst diesen Zeitpunkt ab, bevor sie die Durchschneidung vornehmen. Aber auch diese letzteren verhalten sich durchaus nicht gleichmässig. Ein Theil von ihnen nimmt sofort nach der Geburt der Placenta die Abnabelung vor; andere wiederum unterziehen vorher das Neugeborene und bisweilen auch noch den Mutterkuchen gewissen Einsalbungen und Waschungen, über welche natürlicher Weise doch immer eine ziemliche Zeit vergehen muss, so dass also das Kind noch relativ lange mit der Nachgeburt in Verbindung gelassen wird.

Bei vielen, auch sehr rohen Völkern finden wir besondere Methoden im Gebrauch, um nach der Durchschneidung des Nabelstranges Blutungen aus demselben zu verhindern. Mit Pflanzenfasern oder mit Fäden werden reguläre Unterbindungen gemacht; von anderen wird ein Knoten in den Nabelstrang selbst geschlungen, oder das Kind wird in einer bestimmten Richtung mehrmals um die Placenta herumgedreht, so dass eine feste Zusammendrehung der Nabelblutgefässe, eine Torquierung, wie der chirurgische Ausdruck lautet, eintreten muss. Das Alles erscheint aber anderen Völkern wieder noch nicht sicher genug; sie behandeln den Nabelschnurstumpf mit besonderen blutstillenden Medicamenten, oder sie verkohlen ihn sogar in einer Flamme. Wie viele traurige Erfahrungen mögen vorgegangen sein, bis diese uncivilisirten Menschen das Einsehen gewannen, dass man den lebensgefährlichen Blutungen vorbeugen müsse, und bis sie es lernten, dass diese Methoden zu dem erwünschten Ziele führen!

Ueberraschend bleibt es immerhin auf den ersten Augenblick, dass es doch noch so viele Völker giebt, welche einfach die Durchtrennung des Nabelstranges

vornehmen, ohne irgend eine Unterbindung auszuführen, welche die Verhinderung einer Blutung beabsichtigt. Sehen wir uns aber etwas genauer die Art und Weise an, wie sie den Nabelstrang durchtrennen, so finden wir, dass sie, sich selber allerdings unbewusst, in der gewählten Durchtrennungsart das Blutstillungsmittel gefunden haben. Wenn Schlagadern durchgerissen oder entzweigequetscht werden, dann schnurrt ihre innerste Schicht wie ein geschnürter Tabaksbeutel zusammen und verschliesst das nun entstandene Loch in der Arterie so vollkommen, dass kein Blut aus ihr herausfliessen kann. Um solche Durchreissungen und Durchquetschungen handelt es sich nun aber bei denjenigen Stämmen, welche ohne eine vorherige Unterbindung den Nabelstrang durchtrennen. Wir haben ja gesehen, dass sie denselben entweder zerreißen, oder dass sie ihn mit den Nägeln durchkneifen, mit den Zähnen durchbeissen, mit Steinen entzweiklopfen, oder mit Steinmessern, Muscheln oder Holzstücken durchschneiden. Das sind alles mehr oder weniger stumpfe, quetschende und zerreisende Werkzeuge. Und so wird uns die Angabe *Mallat's* über die Negritas der Philippinen wohlverständlich, welcher sagt, dass die durch ihre Art der Durchschneidung des Nabelstranges mit einem scharf geschnittenen Stück Bambusrohr, mit einer Austernschale oder einem Steine verursachte Zerreißung der Häute und Gefässe die Blutung mit grösserer Sicherheit stillt, als die Anlegung irgend einer Ligatur.

Erst als die Menschen es lernten, sich für diesen Zweck scharfschneidender Gegenstände zu bedienen, da waren sie auch gezwungen, zu blutstillenden Maassnahmen ihre Zuflucht zu nehmen, und als solche haben wir, abgesehen von den Unterbindungen, die Knotungen des Nabelstranges, sowie das Verkohlen des Nabelstrangstumpfes mit der directen Flamme oder durch glühend gemachte Gegenstände und das Bestreuen der Schnittfläche mit blutstillenden Mitteln kennen gelernt. Auch das Kneten des Nabelstrangrestes muss hierher gerechnet werden, weil hierdurch ein rasches Vertrocknen desselben hervorgerufen wird.

XLVII. Die Geburtshülfe der Nachgeburtsperiode.

307. Die Ausstossung der Nachgeburtstheile.

Wir haben aus Gründen der bequemeren Uebersicht der Abnabelung des Neugeborenen ein besonderes Capitel gewidmet, obgleich dieselbe streng genommen eigentlich auch zu den geburtshülflichen Handgriffen gehört, welche in der sogenannten Nachgeburtsperiode ausgeführt werden müssen. Jetzt haben wir nun noch von der Ausstossung der Placenta, der Nachgeburt oder des Mutterkuchens zu sprechen. Es wird uns nicht besonders überraschen, dass man bei vielen Naturvölkern sich nicht besonders hierum kümmert, da man ja, wie wir gesehen haben, auch mit der eigentlichen Entbindung sich nicht gerade besondere Umstände macht. In dem einen wie in dem anderen Prozesse wird eben wesentlich auf die erfolgreiche Thätigkeit der physiologischen Austreibungskräfte gerechnet.

Nur selten melden die Reisenden von Blutungen in der Nachgeburtsperiode, die durch das Zurückbleiben der Placenta oder auch nur weniger Reste von Eihauttheilen bei den Naturvölkern entstanden wären, oder von septischen Infektionen derselben. Es ist wohl denkbar, dass hier eine die spontane Austreibung hindernde Atonie überhaupt zu den äussersten Seltenheiten gehört. Und das muss uns zu der Frage führen, in wie weit man denn überhaupt auch den Gebärenden bei den Culturvölkern die Nachgeburtsperiode durch helfende Eingriffe abzukürzen genöthigt ist.

Schon *Vogler* in Weilburg, der im Jahre 1797 seine Erfahrungen veröffentlichte, empfahl eine rein expectative Methode und er überliess die Ausstossung der Nachgeburt in den allermeisten Fällen der Natur.

In neuester Zeit hat auch *Schröder* den Nachweis geliefert, „dass die Lösung der Nachgeburt und ihre Ausstossung aus dem Hohlmuskel (Uteruskörper bis zum Contractionsring) mit grosser Sicherheit und in nicht zu langer Zeit (5—15 Minuten) durch die Naturkräfte gelingt, dass aber die Nachgeburt im schlaffen Durchtrittsschlauch (unteres Uterinsegment, Mutterhals und Scheide) bei ganz ruhigem Verhalten der Kreissenden sehr lange liegen bleiben kann.“ Die Blutung ist hierbei eine sehr mässige. Ein Aufrichten der Gebärenden, ein sanfter Druck auf den Unterleib, oder ein leichter Zug an der Nabelschnur ist für gewöhnlich ausreichend, um die Nachgeburt zu Tage treten zu lassen.

Man darf sich nicht verwundern, wenn die Nachgeburtsperiode gar häufig in ihrer Bedeutung unterschätzt wird. Nachdem das Kind geboren ist, scheint zunächst der Gebärenden und ihrer Umgebung die Hauptsache überstanden zu sein. Man beschäftigt sich mit dem Neugeborenen, und man hat nur wenig Acht darauf, dass noch bedrohliche Ereignisse folgen können. Unbekannt mit diesen drohenden Gefahren, wartet man zunächst geduldig ab. Doch der aus den Geschlechtstheilen heraushängende Nabelstrang muss auch der Unerfahrensten zeigen, dass noch nicht alles vorüber ist, und das führt dann zu allerlei Manipulationen; um möglichst bald die junge Wöchnerin von dem überflüssigen Dinge zu befreien.

Auch die Geburtshilfe unseres Jahrhunderts hat verschiedene Regeln und Methoden angegeben, um die Nachgeburt schnell und sicher aus dem mütterlichen Körper zu entfernen, jedoch ist hier nicht der Ort, näher auf dieselben einzugehen. Wir müssen das den geburtshilflichen Lehrbüchern überlassen. Wir haben aber zu untersuchen, wie sich in dieser Beziehung die Naturvölker benehmen.

308. Das Verhalten der Naturvölker in der Nachgeburtsperiode.

In der Frage, welche uns hier beschäftigt, würden uns gerade diejenigen Völker die interessantesten Aufschlüsse zu geben vermögen, bei welchen die Weiber während der Niederkunft sich vollständig selbst überlassen bleiben. Leider sind wir aber von diesen gerade, da sie ja ohne Zeugen gebären, begreiflicher Weise ohne nähere Berichte. Wie wir aber früher gesehen haben, so gebären nicht bei allen niederen Volksstämmen die Frauen ohne befreundete Hilfe; und so sind auch über den Abgang der Nachgeburt vereinzelte Nachrichten zu uns gedrungen.

Wenn bei den Negern in Old-Calabar das Kind geboren ist, so lässt man es ruhig zwischen den Schenkeln der Mutter liegen und wartet geduldig ab, bis die Nachgeburt kommt, wenn auch dieselbe lange Zeit auf sich warten lassen sollte.

Die Nachgeburt wird auch bei den Abyssinierinnen nicht künstlich entfernt. Die Frau gebiert in der Knie-Ellenbogen-Lage und sie verharrt in derselben Stellung, bis die Nachgeburt abgegangen ist. (*Blanc.*)

Auch bei den Wakamba und den ihnen benachbarten Stämmen wird für gewöhnlich die Placenta nicht auf eine künstliche Weise entfernt.

Nach *Hildebrandt* trinken die Somali nach der Entbindung warmes Schafalg. Durch die abführende Wirkung desselben wird der Austritt der Nachgeburt befördert.

Bei den Negersclavinnen in Surinam folgt nach *Hille* die Nachgeburt gewöhnlich sehr schnell dem Kinde; besondere Hilfsmittel zur Entfernung derselben scheinen bei ihnen nicht nöthig zu werden.

Bei den Indianerinnen scheint im Allgemeinen die Ausstossung der Placenta schnell und mühelos vor sich zu gehen; sonst wäre es ja nicht möglich, dass die Weiber, wenn sie auf der Wanderschaft niederkommen, gleich nach der Entbindung dem Stamme naheilen und sich wieder mit ihm vereinigen könnten. Solche Fälle sind aber wiederholentlich und in glaubwürdiger Weise berichtet. Kommen ausnahmsweise aber doch Verzögerungen im Abgange der Nachgeburt vor, so suchen sie schnell und energisch einzugreifen. Einige Stämme nur, wie die Menomenies, die Bach-Indianer und die Krähen-Indianer, aber auch die Indianer in Mexiko lassen sich nach den Berichten von *Engelmann* dadurch weiter nicht in Unruhe versetzen, sondern sie warten geduldig ab, bis die Placenta herausgefaut ist. Das führt dann bisweilen zu pyämischen Erkrankungen, denen die armen Weiber erliegen. Es sind aber auch Beispiele bekannt, wo die Indianer energischer eingreifen.

In Australien setzt sich, wie von *Collins* mitgetheilt wurde, die Frau nach Ankunft des Kindes in ein kleines, zu diesem Zwecke bereitetes Loch und wartet hier, bis die Nachgeburt abgeht; nach der Beschreibung nimmt sie dabei eine Stellung ein, wie bei einer Defécation auf freiem Felde. Das ist sicherlich ein ganz zweckentsprechendes Verfahren, da in dieser Körperhaltung die Bauchpresse ganz besonders kräftig wirken kann.

Auf Neu-Caledonien durchtrennen nach *Vinson* die helfenden Frauen vor der Geburt der Placenta den Nabelstrang und befestigen dann dessen an dem Mutterkuchen hängenden Theil an der grossen Zehe der Mutter, der Natur die Ausstossung aus der Gebärmutter überlassend. Sobald bei den Papuas auf der

Insel Noefoor bei Neu-Guinea das Kind geboren ist, lässt man dasselbe liegen, bis die Nachgeburt folgt, und dann erst schneiden die helfenden Frauen den Nabelstrang mit einem scharfen Bambusmesser ab. Oft stirbt das Kind vor Kälte, wenn es zu lange in solchem Zustande auf die Nachgeburt warten muss. *Van Hasselt* berichtet, dass einmal bei einer jungen Frau nach tagelangem Leiden die Nachgeburt in Stücken vom Vorschein kam, nachdem allerlei Mittel angewendet worden waren, um dieselbe herauszubefördern.

Uebrigens wurde schon auf dem Wege der experimentellen Beobachtung festgestellt, wie die Nachgeburtperiode bei Frauen der roheren Völker expectativ verläuft. Unter anderem veranlasste *Schwarz*² in Fulda eine Frau aus Sumatra, welche sich unter seiner Aufsicht befand, sich ganz so zu benehmen, wie es bei Entbindungen in ihrer Heimath gebräuchlich ist: Sie liess sich nach der Geburt des Kindes den Unterleib mit etwas Oel einreiben, machte sodann eine drängende Anstrengung, und dabei ging die Placenta mit etwas Blut sofort ab.

Auch die Tataren in Astrachan überlassen nach Angabe *Meyerson's* den Abgang der Nachgeburt der Natur; das Kind wird aber sofort abgenabelt.

309. Die Verzögerungen bei der Ausstossung der Nachgeburtstheile.

Die Beobachtung, dass ein zu lange Zeit fortgesetztes zuwartendes Verhalten bei zögerndem Abgange der Placenta gewisse Gefahren mit sich bringen kann, mag nun wohl auch unter denjenigen Völkern gemacht worden sein, die in geburtshülflcher Hinsicht auf niederer Stufe stehen. Wenn sie dann zu Hilfsmitteln greifen, so ist es wohl der naturgemässe Gang, dass zuerst die einfachen ausprobiert werden. Man fordert die Entbundene auf, eine andere Körperhaltung anzunehmen, man sucht die Kraft der Bauchpresse zu steigern, man schüttelt die Frau u. s. w. Solche Mittel werden auch wohl combinirt, um die Wirkung um so sicherer zu erreichen. Manipulationen, welche Erbrechen bewirken, Mittel, welche ein Niesen hervorrufen, werden sehr gern in Anwendung gezogen. Auch kräftige Expirationen anderer Art veranlasst man die Wöchnerin auszuführen.

Eine Aenderung der Stellung lassen viele Indianer-Stämme die Entbundene annehmen, damit die Nachgeburt von ihr geht.

Die Crows-Indianerinnen und die Creek-Indianerinnen kommen auf dem Bauche liegend nieder; aber sofort nach der Ankunft des Kindes springen sie auf und stützen sich auf einen Stecken, wobei sie die Beine weit aus einander spreizen. Dies geschieht in der Absicht, damit das Blut frei abfliesse und damit die Placenta schneller und leichter zu Tage trete.

Auch die Weiber der Cattaranguts erheben sich nach der Niederkunft aus ihrer knienden Stellung und richten sich auf ihre Füsse auf, weil sie der Meinung sind, dass hierdurch der Abgang der Nachgeburt befördert werde. Solcher Beispiele liessen sich noch mehr herbeibringen.

Auf den Sandwichs-Inseln lässt man die Frau, welche im Sitzen niedergekommen ist, eine zusammengekauerte Stellung einnehmen; da das Kind erst abgenabelt wird, wenn die Placenta zu Tage getreten ist, so muss es dabei von der Hebamme gehalten werden. Man lässt daselbst aber auch die Entbundene sich auf die Füsse stellen, um den Abgang des Mutterkuchens zu erleichtern.

Zur Unterstützung dieser Maassnahme sucht man aber auch noch die Thätigkeit der Bauchpresse wirksam zu steigern durch die Erregung von Uebelkeit und Erbrechen. Die Frau steckt sich den Finger in den Hals, oder die Hebamme zieht ihr die Zunge stark zum Munde heraus, bis sie aufstösst oder erbricht.

In Süd-Indien wird nach *Shortt* bei zögerndem Abgange der Placenta die Gebärende von der Hebamme angewiesen, eine Locke ihres Haares zu kauen, wo-

durch Uebelkeit und Brechneigung entsteht. Bei den Birmanen ist nach *Mantegazza* ein ganz ähnliches Verfahren gebräuchlich.

Man benutzt zu dem gleichen Zweck aber auch noch viel unappetitlichere Dinge; z. B. steckt man in Argentinien die Spitze einer Gerte in den Mund, die vom Schweisse eines Pferdes beschmutzt ist. *Mantegazza*⁵ sah in Bolivia einer Frau in einem Nachtgeschirr Wasser reichen, in welchem man zuvor vor ihren Augen schmutzige Strümpfe wusch.

Auch die Reflexbewegung des Niesens wird als ein sehr wirksames Hilfsmittel in Anwendung gezogen.

Zur Erregung des Niesens wenden bei zögerndem Placentaabgange die Gros-Ventres-Indianer ein reizendes Pulver an, dessen Wirkung auf die Contraction der Muskeln selten ausbleibt. Die Rus und Mandans benutzen hierzu die Früchte der Ceder, das Castoreum oder den Knopf am Schwanz der Klapperschlange, wobei sie das Castoreum in Brechen erregenden Mengen geben.

Die vorher schon angedeuteten Erschütterungen des Körpers werden gar nicht selten in höchst barbarischer Weise vorgenommen; wir führen dafür ein ganz charakteristisches Beispiel an:

Wenn bei den Kirgisen des Gebietes Semipalatinsk die Nachgeburt nicht kommen will, so werden der Frau lederne, sehr weite Beinkleider, welche zugleich den ganzen Rock umhüllen, angezogen, dann wird sie einem Kirgisen auf das Pferd gesetzt und dieser sprengt mit ihr weit über Berg und Thal, begleitet von den hinter ihm lärmenden und schreienden Einwohnern des Auls. „Aber wozu hilft denn das?“ fragte die Berichterstatterin. „Nun, mitunter hilft es, mitunter stirbt die Frau,“ antwortete ruhig die Erzählerin. Wenn die Frau von diesem wilden Ritt lebend heimkehrt, so ist sie zum mindesten ohnmächtig; der „Baksa“ (ein dem Schamanen ähnlicher Arzt) reibt ihr die Stirn mit den Händen, zieht ihr die Zunge hervor und giebt ihr eine Ohrfeige. Hilft das nicht, d. h. erwacht sie aus ihrer schweren Ohnmacht nicht, so wird ein Schmied herbeigebracht, der auf seinem Amboss das glühende Eisen tüchtig hämmern muss, dass Funken nach allen Seiten fliegen; ja das glühende Eisen wird der Kranken nahe ans Gesicht gebracht; der „Baksa“ redet ihr zu, sie soll antworten: „Ich danke, Herr.“ Endlich kommt das geplagte Weib zu sich und stammelt: „Ich danke, Herr.“ Der Schmied steckt ihr dann eine eiserne Feile in den Mund, damit sie dieselbe mit den Zähnen festhalte. Jetzt hat das Weib endlich Ruhe. (*Globus*.)

Auch bei den Neu-Griechen wird die Gebärende sogleich nach der Ankunft des Kindes über den Geburtsstuhl mehrere Male von der Gehülfin mit starkem Arme perpendikulär emporgehoben und wieder heftig herabfallen gelassen; diese Erschütterungen wurden so lange fortgesetzt, bis die Nachgeburt erschien, was auch bald geschah; von *Moreau* wird hinzugefügt: „Dieses Verfahren ist allgemein und nicht schädlich.“

Sowohl die Indianerinnen in Mexiko als auch die Weiber des niederen Volkes kommen, wie *Engelmann* berichtet, in hockender oder knieender Stellung nieder. Bei den Indianerinnen folgt die Nachgeburt dann schnell; die Mexikanerinnen aber müssen meistens längere Zeit auf den Abgang der Placenta warten, und so lange müssen sie auch in ihrer unbequemen Stellung verharren. Bisweilen vergeht darüber eine halbe Stunde, oft geht sogar eine ganze Stunde hin. Zögert aber auch dann noch die Nachgeburt, so erfasst eine der beistehenden Frauen die junge Mutter mit den Armen und schüttelt sie kräftig auf und nieder. Solch ein Schütteln ist in dem gleichen Falle auch bei den dortigen Indianerinnen üblich. Gleich nach der Geburt des Kindes bekommt die Mexikanerin gewöhnlich eine Korngrützkochung zu trinken. Aber auch abführende und ekel-erregende Mittel sind dort bekannt, um die Placenta herauszufördern. Die dortige Indianerin muss gleich ein Quart rohe Bohnen geniessen; diese sollen dann im Leibe quellen und so den Mutterkuchen zum Abgehen zwingen.

Die Indianer der Misqually-Agentur benutzen in den seltenen Fällen der Placentaretention gewöhnlich ein Dampfbad. Eine Vertiefung wird in den

Boden gemacht und mit heissen Steinen ausgefüllt, die mit Fichtennadeln bedeckt werden. Dann wird Wasser darauf gegossen und die Frau setzt sich über dieses Dampfbad einige Minuten lang. Dieses einfache Verfahren schlägt selten fehl.

310. Uebernatürliche und sympathetische Mittel, um die Ausstossung der Nachgeburtstheile zu beschleunigen.

Es ist nicht zu verwundern, dass auch übernatürliche und sympathetische Hilfsmittel in der Nachgeburts-Periode ihre sehr wichtige Rolle spielen, und es ist wohl zu verstehen, wie die durch den Glauben an ihre Wirksamkeit bedingte Erwartung und Spannung zu unbewussten Muskelcontractionen führen und wie auf diese Weise nun wirklich der angestrebte Erfolg zu Stande kommen kann.

Zaubersprüche, um die Nachgeburt zum Heraustreten zu veranlassen, wurden schon von den Aerzten der alten Inder benutzt. *Stengler* hat darüber berichtet.

In Entre-Rios in Argentinien legt man nach *Mantegazza* unter das Geburtsbett einen Pferdeschädel in der Weise, dass das Maul dem Fussende zugekehrt ist. Das soll den schnellen Abgang der Nachgeburt bewirken. Auch lässt man, um dieses Ziel zu erreichen, kleingeschnittene Stückchen von Silbermünzen und Scherben von Ofenkacheln zusammen kochen und die Suppe davon trinken.

Auch in Deutschland kennt man solche magisch wirkenden Tränke und sympathetischen Mittel. In Schwaben muss die junge Mutter eine Abkochung von drei lebendig zerstoßenen Krebsen trinken, wenn die Nachgeburt nicht in der Zeit, wie man erwartet hat, abgehen will. (*Buck.*) In der Rheinpfalz lässt man die Wöchnerin aufstehen, einen Stock in die Hand nehmen, ihres Mannes Hut aufsetzen, und dann sich wieder niederlegen. Wir sehen, wie hinter dieser Sympathie wieder ein wirksames Mittel steckt. Das ist nämlich der Uebergang von der liegenden in die aufrechte Stellung, dessen erfolgreiche Wirksamkeit wir ja früher bereits besprochen haben.

Hören wir durch *Bartsch*, dass in Mecklenburg, wenn die Nachgeburt nicht kommen will, der Ehemann sich den Bart rasiren und ihn mit dem Seifenschaum seiner Gattin zu essen geben muss, so haben wir hierin wiederum eine Ekelkur zu erkennen.

311. Die Nabelschnur als Handhabe zur Entfernung der Nachgeburt.

Es liegt gewiss für ein Naturkind sehr nahe, den aus den Genitalien heraushängenden Nabelstrang als die naturgemässe Handhabe zu betrachten, um durch einen kräftigen Zug an ihr die Nachgeburt zu Tage zu fördern.

Das ist ein Verfahren, welches uns in der That bei einer ganzen Anzahl von Völkern begegnet.

So erzählt *Engelmann* von den Ainos, dass, wenn das Neugeborene abgenabelt ist, die Frau ruhig in ihrer Lage verharret, bis die Nachgeburt zum Vorschein kommt. Für gewöhnlich geht das schnell von Statten. Zögert aber die Nachgeburt, so zieht sie die als Hebamme fungirende Alte an dem Nabelstrangende heraus. Dieses Verfahren hat gar nicht selten höchst gefährliche Blutungen zur Folge.

Auch bei den Chinesen ziehen nach *Kerr* die Hebammen die Placenta mit Gewalt heraus, was den Tod vieler Frauen zur Folge hat.

In der persischen Provinz Gilan wird nach *Häntzsch*e ebenfalls die Nachgeburt durch Zug am Nabelstrange entfernt.

In Unyoro (Central-Afrika) sterben viele Frauen an Blutungen während und nach der Geburt, welche, wie *Emin Pascha* vermuthet, durch Zerrungen an der Placenta entstanden sind.

Nach *Krebel's* Angabe geschieht auch in Russland die Entfernung der Nachgeburt dem Volksgebrauche gemäss durch gewaltsames Ausziehen, „wodurch häufig Inversionen und Vorfälle erzeugt werden“; auch lässt man dort zur Förderung des Geschäftes warmes Wasser trinken. In Frankreich herrscht, wie *Pucjac* in kleinen Städten der Provinz fand, der unter den Hebammen sehr verbreitete Gebrauch, dass die Nachgeburt sofort nach der Geburt des Kindes ausgezogen wird, obgleich schon *Baudelocque* und die Frau *Lachapelle* dieses Verfahren energisch verdammt.

Aus Jerusalem berichtet *Rosen*:

„Wenn bei der Geburt die Nachgeburt nicht rasch folgt, so taucht die Hebamme die Finger in Olivenöl und legt die Hand an die Scheidenmündung, um die Nachgeburt, wenn sie in die Scheide herabsteigt, mit den Fingern zu fassen. Wenn die Nachgeburt der Scheidenmündung nicht nahe kommt, dann bindet die Hebamme die Nabelschnur mit einem Bindfaden, dessen anderes Ende an den Fuss der Gebärenden gebunden wird; das Kind wird in ein Leintuch gewickelt, bis die Nachgeburt zum Vorschein kommt.“

Bei den Cheyenne- und Arrapahoes-Indianern, deren Frauen die Rückenlage, in der das Kind geboren wird, auch in der Nachgeburtsperiode beibehalten, wird niemals abgewartet, dass die Placenta durch die eigene Kraft der Gebärmutter ausgestossen wird. Sie suchen sie vielmehr sofort durch ein starkes Ziehen am Nabelstrange herauszubefördern. Unter diesem rohen Verfahren wird nach das unglückliche Weib nicht selten das Opfer einer starken Blutung.

Auch bei den Dacota-Indianern wird gewaltsam am Nabelstrange gezogen, was häufig sehr schlimme Folgen hat.

Die mexikanischen Indianer und die ungebildete weisse Bevölkerung Mexikos hat nach den Berichten von *Engelmann* und *Harrison* ebenfalls die unverständige Methode, stark an dem Nabelstrange zu ziehen. Viele Frauen sollen dort sterben, weil sie nicht von der Nachgeburt befreit werden können.

Wenn wir diese Berichte lesen, so muss es uns verwundern, dass nicht doch diese primitiven Geburtshelferinnen sich von der grossen Gefährlichkeit ihres Verfahrens überzeugen mussten. Wahrscheinlich hat das darin seinen Grund, dass sehr häufig die Nachgeburt bereits aus der Gebärmutter ausgestossen war und bereits gelöst, aber noch ungeboren in der Scheide lagerte. Zieht man sie dann am Nabelstrange heraus, dann ist das natürlicher Weise eine ganz ungefährliche, harmlose Sache. Verhängnissvoll wird dieses Anziehen nur in den selteneren Fällen, wo die Placenta noch ungelöst in der Wand der Gebärmutter haftet.

Dass aber auch manchen Naturvölkern die Gefährlichkeit dieser letzteren Methode nicht verborgen geblieben ist, das erfahren wir durch *Engelmann*. Bei einigen Indianer-Stämmen Nord-Amerikas findet allerdings ein derartiges Ziehen am Nabelstrange statt; doch geschieht dies überall mit ganz ausserordentlicher Vorsicht und machen sie davon nur in sehr seltenen Fällen Gebrauch.

So werden beispielsweise bei den Crow-Indianern und bei den Creeks diese Tractionen am Nabelstrange stets nur mit geringer Kraft ausgeübt. Finden sie einen Widerstand, so lassen sie lieber die Nachgeburt zurück, bis sie durch Fäulniss ausgestossen wird. Fälle von pyämischer Infection sollen dabei sehr selten sein.

Stetige und nicht zu heftige Tractionen am Nabelstrang machen auch die Papagos-Indianer. Bei ihnen fand *Smart* Gelegenheit, einen Geburtsfall kennen zu lernen, in welchem die Placenta 3—4 Tage zurückgeblieben war:

Er fand die der Frau bestehenden Weiber in grosser Unruhe. Die Patientin lag auf einer Seite mit heraufgezogenen Knien; der Arzt liess sie eine ausgestreckte Lage annehmen und explorirte sie mit der Hand: ein Buckskin-Strang von der Länge einer Peitschenschnur war am abgeschnittenen Ende des Nabelstranges befestigt, während das andere Ende desselben um die grosse Zehe geschlungen war, so dass beim Ausstreken des Beines ein Zug an der Placenta erfolgte. Der Arzt fand keine Adhäsion, und es gelang ihm leicht, durch Einführen der Hand in den Uterus die Placenta zu entfernen.

312. Das Herausdrücken der Nachgeburtstheile.

Es müsste wunderbar erscheinen, wenn der menschliche Geist nicht auch darauf verfallen sein sollte, den äusseren Druck als Hilfsmittel für die Ausstossung der Nachgeburt in Anwendung zu ziehen. Denn erstens ist es schon an sich sehr wahrscheinlich, dass man bei den Völkern gleichsam von selbst darauf hingeleitet wird, die noch im Uterus befindliche Nachgeburt durch ein Zusammenpressen des Unterleibes auszuquetschen. Zweitens aber ist hervorzuheben, dass in der Heilkunde sehr vieler roher und halbcivilisirter Völker bekanntermaassen ein Knetverfahren ausserordentliches Vertrauen geniesst, so dass man es bei den mannigfachsten Störungen und Leiden in Gebrauch zieht. Dieses Kneten, das wir als Massage bezeichnen, wird in ganz Asien sowohl von den Arabern, Indern und Persern, als auch von den Japanern und Chinesen geübt zur Heilung und Kräftigung. Die Japaner haben das *Ambuk direct* in ihre Geburtshülfe eingeführt, um bei Querlage die Wendung von aussen zu machen. Auf den Sandwichs-Inseln heisst das Kneten der ermüdeten Glieder „*Lome-Lome*“ und wird nach dem Berichte *Buchner's* kunstgerecht meist von den Händen eingeborener Mädchen als Theil der landesüblichen Gastfreundschaft ausgeführt. Es liegt nun sehr nahe, anzunehmen, dass an vielen Orten der Erde die Beobachtung gemacht wurde, welchen guten Erfolg das Kneten, Reiben, Drücken und Streichen, kurz die Massage, auf die im Unterleibe noch fühlbare Geschwulst, auf den noch die Nachgeburt enthaltenden Uterus hat; denn die massirende Person muss sehr bald wahrgenommen haben, wie schnell unter ihren Händen durch einen verhältnissmässig schwachen Druck die Placenta zum Vorschein gebracht wird.

Wenn bei den australischen Schwarzen am Finke-Creek die Nachgeburt nicht von selber kommt, so wird der Leib der noch in horizontaler Lage befindlichen Wöchnerin in der Nähe der Gebärmutter mit den Händen geknetet und diese Stelle nach abwärts gedrückt. (*Kempe*.)

Bei den Longo-Negern, bei denen die Gebärende sich an einer schrägstehenden Stange anhält, legt sich dieselbe in der Rückenlage auf die Erde, sobald der Austritt der Placenta zögert, und lässt sich von einer anderen, zu ihrer Seite knieenden Frau den Unterleib kneten. (*Felkin*.) Dagegen stemmt in Unyoro bei langsamem Verlauf die Frau selbst ihren Unterleib auf das breite Ende eines Pfahles, den sie gegen die Erde stützt, und indem sie nun rhythmisch den Körper vor- und rückwärts neigt, bewirkt sie eine abwechselnde Zusammenpressung des Gebärmuttergrundes, um so die Placenta herauszudrängen.

Bei den Wanika im östlichen Afrika giesst man zunächst aus einer gewissen Höhe Wasser auf den Unterleib; erscheint dann die Nachgeburt nicht, so muss sich die Frau in Knie-Ellenbogenlage begeben; es wird nun um ihren Unterleib ein Tuch geschlungen, durch welches man einen Stock steckt, und indem man denselben wie einen Knebel dreht, schnürt man den Unterleib durch intermittirenden Druck zusammen.

Aehnlich verfährt man auch in Darfur. Hier liegt die Entbundene, der die Placenta nicht abgehen will, geradegestreckt auf dem Rücken. Ueber den Unterleib kommt, ihn ganz umfassend, ein breites, langes Tuch. Rechts und links zur Seite der Frau sitzt je eine Helferin, welche das eine Ende des Tuches anzieht und, um eine gehörige Compression des Uterus zu erzielen, mit einem Fusse, dicht an der Entbundenen, auf das Tuch tritt, es gleichzeitig möglichst stark anziehend.

Bonnar hatte Gelegenheit zu sehen, wie die Kafferin von der Nachgeburt befreit wird:

Die Hebamme fasste die Entbundene unter den Achseln, schleppte sie bis in die Mitte der Hütte, wo sich letztere halb aufgerichtet hinsetzen musste, die Beine ausgestreckt und abducirt. Die Hebamme postirte sich nun hinter sie, ballte ihre Fäuste, umfasste die Ent-

bundene mit ihren Armen und bearbeitete den Unterleib mit ihren Fäusten, indem sie den Uterus vom Grunde gegen die Symphyse knetete. Nach dreimaligem Kneten trat die Nachgeburt hervor. Eine Nachblutung trat nicht ein und auch keine sonstige Störung.

Nach *Wossidlo* schnüren die Kaffernfrauen der Gebärenden, nachdem das Kind zu Tage getreten ist, ein Tuch so fest um den Unterleib, dass die Entbundene kaum athmen kann, und dann befördern sie so die Nachgeburt, ohne vorher die Nabelschnur zu unterbinden und das Kind abzunabeln, heraus.

Aus Jaffa meldet *Tobler* Folgendes: Nachdem man der Gebärenden nach der Geburt ein Gläschen Aquavit gegeben hat, wird von den Hebammen die Nachgeburt durch einen mit Anstrengung ausgeführten Druck auf den Nabel herausbefördert.

In Cochinchina unter den Annamiten beseitigt die Hebamme die Nachgeburt, indem sie sich an einem Balken des Daches mit den Händen festhält und mit ihrem Fusse den Unterleib der Gebärenden in der Gegend des Nabels tritt, um die Gebärmutter zusammen zu pressen und die Nachgeburtstheile aus ihr heraus zu drücken. Dieses Manöver wiederholt sie, indem sie ihren Fuss nach und nach immer näher der Symphyse aufsetzt, so dass durch den stetig vorschreitenden Druck die Placenta allmählich herausgedrängt wird. Darauf kommt die Hebamme herab und sucht mit den Händen die etwa noch in der Scheide vorhandenen Reste zu entfernen; allein sie wiederholt auch die Pressionen mit den Füßen, sodald sie es noch für nützlich hält und sie noch immer Reste in der Gebärmutter vermuthet. *Mondière*, der dies berichtet, setzt hinzu: „Ces pressions faites avec le pied m'ont parut excessivement pénibles pour la femme.“

Bei den Birmaninnen wird in schlimmen Fällen in ganz ähnlicher Weise verfahren. Vorher macht man aber den Versuch, durch Schlagen des Unterleibes zum Ziele zu kommen.

Das Drücken und Kneten des Unterleibes ist auch bei manchen Indianerstämmen gebräuchlich, so z. B. bei den dem grossen Volke der Sioux angehörigen Uncpapas, Yanktonais und Schwarzfuss-Indianern. Wenn der stetige Druck von oben nach unten und das Kneten des Unterleibes nicht zu dem erwünschten Ziele führt, so wird der Bauch mit den geballten Fäusten bearbeitet. Auch bei den Kutenais-Indianern wird der Leib der jungen Mutter geknetet, um den Austritt der Nachgeburt zu veranlassen. Bei den Brulé, den Loafers, Ogalalla, Wazahah und mehreren anderen Sioux-Stämmen wird die Placenta oft unmittelbar nach dem Kinde herausbefördert durch das allmähliche Zusammenschnüren eines breiten Ledergürtels, welcher um den Leib geschlungen wird, sobald das Kind erschienen ist. Von einer Sioux-Frau, die *Taylor* entband, berichtet er:

„Kaum hatte ich den Nabelstrang durchschnitten, so stellte sie sich aufrecht auf ihre Füsse, schlang sich einen 5 Zoll breiten Ledergürtel um Hüfte und Bauch und zog ihn auch mit aller Kraft zusammen; inzwischen war die Blutung sehr reichlich; doch nach kurzer Zeit fiel die Placenta auf den Boden, die Blutung stand, der Uterus war fest contrahirt und die Frau setzte sich ruhig wieder, als ob nichts Aussergewöhnliches passirt sei. Der Gürtel wurde erst am nächsten Morgen abgelegt.“

In der Unitah-Valley-Agentur trinkt die Gebärende heisses Wasser sowohl während der zweiten, als auch während der ersten Geburtsperiode; sobald sie das Kind in der dort üblichen, knieenden Position geboren hat, stellt sie sich auf die Füsse und legt sich ein zusammengefaltetes Tuch auf ihren Unterleib und, sich über einen dicken Stock lehnd, stemmt sie ihren Körper gegen denselben; so übt sie einen ganz bedeutenden Druck auf die Unterbauchgend aus und bewirkt durch diese Methode ohne allen Beistand die Austreibung der Placenta.

Die Makah-Weiber unweit der Neah-Bay kommen ohne Hülfe im Sitzen nieder. Wenn aber das Kind geboren ist, dann erscheint eine alte Frau, welche

hierin Erfahrung besitzt, und dieselbe sucht dann sofort durch Pressen und Bearbeiten des Unterleibes die Placenta zum Austritt zu veranlassen.

Die Brulé- und die Warm-Spring-Indianerinnen verharren auch nach der Geburt des Kindes in der aufrechten Stellung, in welcher sie niederkamen. Die hinter ihnen stehende Geburtshelferin drückt dann zur Entleerung der Nachgeburt von aussen her den Muttergrund mit den Händen, und verbindet mit diesem Druck eine Art von schüttelnder Bewegung.

Solcher äusserlichen Manipulationen bedienen sich auch die Chippeway-Indianer.

Die Indianerinnen in der Laguna Pueblo erzielen den Druck auf den Unterleib, der die Nachgeburt heraustreiben soll, dadurch, dass sie heisse Steine auf denselben auflegen. Auch heisse Tücher werden aufgelegt, und die Frau muss einen Thee von Kornblüthen trinken. Ausserdem wird aber auch noch der Bauch mit den Händen gerieben.

Die Pah-Utah, die Navajos und die Apache-Indianer führen das Reiben des Unterleibes nicht als ein eigentliches Kneten aus, sondern mehr unter der Form von Einsalbungen. Hierzu bedienen sie sich bestimmter Fette und besonderer Kräuterabkochungen.

Wiederholentlich finden wir auch, dass die Weiber die Tractionen am Nabelstrange mit dieser Massage des Bauches combiniren. Bei den Pacific-Indianerinnen übt der helfende Medicin-Mann einen sanften aber erträglich festen Zug am Nabelstrange mit der einen Hand und Compressionen auf den Körper der Gebärmutter mit der anderen Hand aus. Zu derselben Zeit presst, wenn dies für nöthig gehalten wird, eine Gehülfin sanft den Unterleib, indem sie beide Hände mit ausgespreizten Fingern über denselben legt.

Auch bei den Indianerinnen der Skokomish-Agentur wird eine Expression über der Gegend des Uterus und ein sanfter Zug am Nabelstrange ausgeübt, um die Placenta herauszubefördern.

Die Ries-, Gros-Ventres- und Mandan-Indianerinnen werden in knieender Position entbunden, in der dann auch die Placenta zu Tage tritt; doch wenn sie nicht schnell zum Vorschein kommt, so zieht der Accoucheur, während er den Bauch mit der mit Schildkrötenfett bestrichenen Hand sanft und leise ein wenig reibt, zart und stetig am Nabelstrange.

Die Cattaranguts-Weiber stellen sich sofort nach der Niederkunft auf die Füsse. Wenn dann die Placenta nicht sofort von ihnen geht, so beginnt man mit Tractionen am Nabelstrange und übt gleichzeitig einen Druck auf den Unterleib von oben nach unten aus, während die Gebärende ihre aufrechte Stellung beibehält.

Aehnlich besteht die Methode der Comanchen in einem Ergreifen, Kneten und Zusammendrücken des Bauches unter leichten Tractionen am Nabelstrange und in den Versuchen, die Placenta mit der Hand zu erreichen, wobei sich sowohl die Patientin als auch die Assistentin beteiligen.

Die Cheyennes gehen erst zu der Massage des Unterleibes über, wenn der Zug am Nabelstrange erfolglos bleibt. Umgekehrt verfahren die Chippeway-Indianer; sie ziehen die Placenta am Nabelstrange heraus, wenn ihre äusserlichen Manipulationen nicht die erhoffte Wirkung haben.

313. Die innerlichen Handgriffe zur Entfernung der Nachgeburtsheile.

Dass bei den Naturvölkern unter Umständen auch innerliche Handgriffe ausgeführt werden, um die zurückgebliebene Nachgeburt aus der Gebärmutter zu entfernen, dafür liegen uns, allerdings nur spärliche, Berichte vor.

Hamilton hat bei den Omaha-Indianern von Fällen von schwerer Entbindung gehört, in denen Weiber als Hebammen functionirten und die angewachsene Placenta mit Geschicklichkeit entfernten.

Auch die Papagos-Indianer scheinen die Placenta mit der eingeführten Hand zu beseitigen, wenn sie nicht durch die Kräfte der Natur schnell genug ausgestossen wird.

Die Kutenais-Frau kniet bei der Geburtsarbeit, und nach dem Austritt des Kindes fährt man fort, den Bauch nach abwärts zu kneten wie während der Entbindung. Geht hierüber die Nachgeburt nicht ab, so führen sie die Hand in die Vagina und beseitigen so die Placenta, während sie der Gebärenden eine unbekannte Wurzel zur Stillung der Blutung eingeben. Die Blutung darf ihrer Meinung nach aber nicht gleich vollständig gestillt werden; deshalb lassen sie eine halbe Stunde vergehen, bis die Frau zum zweiten Male von der blutstillenden Wurzel einbekommt. Auch unter dem niederen Volke Mexikos sind Leute, welche im Nothfall mit der eingeführten Hand die Placenta entfernen.

Die Hebammen in Indien sollen sogar zu instrumenteller Hülfe ihre Zuffucht nehmen und unter Umständen die Nachgeburt mit einer Sichel herauszubefördern suchen.

Auf Ceylon entfernen nach *King* die Hebammen die Nachgeburt augenblicklich nach der Entbindung, und von den Alfuren auf Celebes wird berichtet, dass daselbst die Placenta durch eine Priesterin entfernt wird. Ob dieses aber durch Einführen der Hand oder mit Instrumenten oder auf irgend eine andere Weise ausgeführt wird, darüber ist nichts Näheres angegeben.

Wir verdanken *Blyth* den folgenden Bericht über die Viti-Insulanerinnen. Der Nabelstrang wird erst durchtrennt, wenn die Nachgeburt geboren ist, was gleichzeitig mit dem Kinde, oder bald nachher zu geschehen pflegt. Bei zögernder Geburt der Placenta wird der Nabelstrang am Schenkel der Frau befestigt, damit er nicht wieder nach oben in den Leib zurückschlüpfen könne. Dann führt die Hebamme ihre Hand in die Scham ein, um die Nachgeburt zu entfernen. Hat sie hierbei aber einige Schwierigkeit, so erklärt sie, dass die Placenta angewachsen sei und giebt ein Infus der in Fiji häufig wachsenden *Ndanindnani*. Das muss in wenigen Minuten helfen, und nun führt die Hebamme von Neuem ihre Hand in die Scham und entfernt die Nachgeburt. „Hier ist nicht die Rede von einer gewaltsamen Trennung der Nachgeburt mit der Hand, und zweifellos ist das, was die Fiji-Hebammen Adhäsion nennen, nur einfach ein Fall von Retention oder von verzögerter Loslösung von der Gebärmutterwand.“

314. Die Ausstossung der Nachgeburtstheile bei den Japanern.

Die Japaner haben es wohl verdient, dass wir ihr Verfahren, die Entbundene von der Nachgeburt zu befreien, in einem besonderen Abschnitte betrachten.

Die Japanerin kommt gewöhnlich, wie wir früher schon berichtet haben, in einer knieenden Stellung nieder, während ihr Rücken durch Matratzen gestützt wird. Ist das Kind geboren, so legt die Hebamme zwei Schlingen an den Nabelstrang und knotet sie zu. Zwischen den beiden Knoten schneidet sie durch und erwartet den Austritt der Nachgeburt. Zögert ihr dieselbe zu lange, so übt sie einen Druck auf den Unterleib aus und zieht dabei an dem Nabelstrangende.

Ueber die Placenta bemerkt der Geburtshelfer *Kangawa*, dass, wenn sie 2 bis 3 Tage im Leibe zurückbleibt, sie in Fäulniß überginge. Vorher sei die Gefahr nur gering; wenn aber diese Unannehmlichkeit einträte, dann müsse man die Nachgeburt durch entsprechende Eingriffe herausbefördern. Sollte jetzt die Wöchnerin Schwindel bekommen, so ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie sterben

wird, eine grosse; ungefähr wie 5 oder 6 zu 10. Dann müsse man erst den Schwindel heilen, bevor man die Nachgeburt zu entfernen sucht. Dauert der Schwindel 4 Stunden an, dann ist der tödtliche Ausgang unvermeidlich.

Nun giebt *Kangawa* die folgende Vorschrift:

„Zum Herausholen der Placenta muss der Arzt die Rückseite kneten, wie den Bauch; denn beim Kneten des Bauches contrahirt sich die Placenta und kann so starke Contractionen machen, dass das Schnittende (des Nabelstrangs) in den Leib zurückkehren kann. Der Grund, weswegen der Mutterkuchen im Leibe zurückbleibt, ist, weil er die höchste Stelle einnimmt, und deshalb soll man nicht unnütz kneten, sonst bekommt man ihn vielleicht gar nicht heraus. Der gewöhnliche Arzt sagt, dass die Placenta sich durch den Eintritt des Blutes vergrössern und dadurch ihr Austritt verhindert werden kann. Dies ist aber falsch; denn die Placenta zieht sich im Gegentheil im Leibe zusammen und hat keinen Grund, sich zu vergrössern; vielmehr rührt die Störung eher vom zu starken Anziehen der Leibbinde her; deshalb soll man die Leibbinde nach der Geburt verbieten. Ein anderer Grund, weshalb die Placenta 2—3 Tage nicht kommt, kann der sein, dass die Frau schon vorher schwach war und dass diese Schwäche durch die Geburt noch gesteigert worden ist; bringt man in solchem Falle die Placenta unvorsichtig heraus, so stirbt die Frau. Man lasse sie im Gegentheil ruhig auf dem Rücken und auf hohen Kissen liegen und fühle dann unterhalb des Nabels nach dem Klopfen der Gefässe; ist dieses schwach, so versuche man das Herunterbringen der Placenta nicht, sondern gebe der Frau *Pupalia geniculata* oder *Aconitum variegatum*; nach zwei Stunden wird dann das Klopfen stärker und man kann die Extraction versuchen. Ebenso soll man nach einer künstlichen Geburt mit dem Herausholen der Placenta etwas warten, sonst wird der mütterliche Dunst ruinirt (d. h. die Kraft der Mutter wird zu sehr angegriffen). Man muss für die Entfernung der schlechten Flüssigkeit (des Wochenflusses) grosse Sorge tragen, sonst könnte grosser Schaden entstehen.“

Wir erfahren durch *Kangawa* auch, welche Ursachen er für maassgebend hält, um eine Retention der Placenta zu bedingen:

„Es giebt zwei Fälle, in denen die Placenta schwer kommt: 1. Wenn die Frau ganz schwach ist, so ist durch die Geburt die Kraft erschöpft und richtet sich nicht wieder auf, um die Placenta herauszutreiben. 2. Wenn die Frau zwar zuvor gesund war, aber ihre Kraft durch eine schwere künstliche Geburt erschöpft ist. Wird der Arzt zu einem solchen Zustande gerufen, so hat er den Puls zu fühlen; ist er klein und dünn, so darf man die Nachgeburt nicht gleich herabholen; man muss erst *Panax* (*Ginseng*) oder *Aconit* geben, und erst, wenn der Puls stärker geworden ist, darf man die Placenta herabholen, sonst verliert man sicher die Kranke.“

Bedauerlicher Weise behauptet *Kangawa*, die Methode, welche er anwende, sei so schwierig, dass er dieselbe weder schriftlich noch mündlich zu beschreiben vermöchte; das thue ihm ausserordentlich leid, da nicht weniger als 40 bis 50⁰/₁₀ der Frauen durch Nichtherabkommen der Nachgeburt stürben. Seinen Schülern wolle er aber zeigen, wie er die Manipulation ausführe, und er fordere dieselben auf, seine Handgriffe nicht in Vergessenheit gerathen zu lassen.

Es ist wohl zu vermuthen, dass *Kangawa* mit wohlberechneter Absicht so geheimnissvoll that. Wahrscheinlich wollte er sein Geheimniss nur auf den kleinen Kreis seiner Söhne und Schüler übertragen, um diesen grössere Einnahmen zu sichern.

In welcher Weise die japanischen Aerzte die Nachgeburt lösen, wird in dem zwölfbändigen Werke des *Mituzhara* auch bildlich dargestellt; dieses Buch ist im Jahre 1849 gedruckt und befindet sich im Besitz Dr. *Scheube's* in Leipzig, welcher Folgendes berichtet: Nach dem Austritt des Kindes wird der Leib gerieben, um die Placenta herauszubefördern (ähnlich der *Crédé'schen* Methode); gelingt dies der Hebamme nicht, so tritt der Geburtshelfer, welcher bisher, falls überhaupt ein solcher zugegen war, den blossen Zuschauer spielte, in Action, indem er mit der einen Hand den Leib reibt und mit der anderen am Nabelstrange zieht. Folgt der Mutterkuchen dann noch nicht, so wird dieser mit einer besonderen Zange oder auch mit einer Fischbeinschlinge extrahirt.

315. Die Ausstossung und Entfernung der Nachgeburtstheile bei den alten Culturvölkern.

Wir wollen uns jetzt den alten Culturvölkern zuwenden, um zu sehen, wie sie sich, gestützt auf eine immerhin schon ausgebildete Geburtshülfe, in der Nachgeburtperiode verhalten haben. So finden wir, dass auch bei ihnen mancherlei Maassnahmen gebräuchlich waren, welche heute durchaus nicht unsere Billigung erfahren würden.

Schon *Hippokrates* und seine Nachfolger hielten es für nöthig, gegen Placentaretentionen mit verschiedenen Mitteln vorzugehen; allein ihre Indicationen waren ganz andere, als die in den vorigen Abschnitten erörterten. Sie trennten das Kind nicht eher von dem Mutterkuchen, als bis derselbe spontan oder durch Kunsthülfe zu Tage getreten war; deshalb suchten sie bei der Anwendung von Beförderungsmitteln wohl vorzugsweise möglichst bald die Ausstossung der Nachgeburt zu veranlassen, um die Abnabelung des Kindes so schnell als möglich vornehmen zu können. Wahrscheinlich war hierbei sehr vielmehr die Rücksicht auf das Neugeborene, als die Fürsorge für die junge Wöchnerin maassgebend. So hat sich schon früh die Gewohnheit eingebürgert, sehr schnell die Nachgeburt zu extrahiren. *Hippokrates* liess hierbei die Entbundene auf dem *Lasanum* sitzen, oder, wenn sie dieses nicht konnte, auf einer *Sella recubitoria perforata*, also auf einem Geburtsstuhle mit zurückgebogener Lehne und einem Sitzausschnitte in der Gegend, wo die Schamtheile zu liegen kommen. Nur dann, wenn die Schwäche der Frau das Sitzen verbot, empfahl er ein am Kopftheil sehr erhöhtes Bett.

Dann wendete er bei zögerndem Abgange Erzhina, d. h. Niesemittel an, oder hängte ein Gewicht an den Nabelstrang, gab reizende Arzneimittel, wie *Canthariden*, legte *Pessi emmenagogi* ein, reichte das Pulver einer getrockneten *Placenta*, Testikel von einem Pferde, Urin vom eigenen Manne, *Eselsklauen*, die Zunge eines *Chamäleons*, den Kopf von einem Huhn u. s. w. Auch wird das *lybische Sylphium*, jenes berühmte und räthselhafte Heilmittel und Gewürz der Alten, als ein Mittel empfohlen, um den Abgang der Nachgeburt zu befördern; man liess eine Abkochung des Samens in der Menge einer halben Dattel in Wein einkochen und trinken. Zu demselben Zwecke wurde auch der Saft bohnenengross in Wasser gelöst angewendet. Ferner wird im Buche „über die jungfräulichen Krankheiten“ (De his quae ad virgines spectant) zum Abgang der Nachgeburt empfohlen: Samen der gelben Veilchen und *Portulaksamen* (*ἀνδοραχνη*) gestossen und mit Wein gemischt. Auch empfiehlt er ein ganz besonderes Mittel zur sanften und allmählichen Entfernung der Nachgeburt. Das Neugeborene soll vor der Mutter auf mit Wasser gefüllte Schläuche gelegt und diese sollen angestochen werden. Während sie sich nun entleeren und mit dem Kinde senken, wird die Nachgeburt durch das Gewicht des noch mit ihr durch die Nabelschnur in Verbindung befindlichen Kindes herausgezogen. *Hippokrates* war aber auch oft genöthigt, die Nachgeburt, wenn ihr Abgang sich allzusehr verzögerte, ganz liegen zu lassen, denn er spricht davon, dass sie durch *Fäulniss* aufgelöst am sechsten bis siebenten Tage abging.

Von vielen geburtshülftlichen Schriftstellern, die nach *Hippokrates* lebten, wurden mancherlei Mittel zur Beförderung des Nachgeburtabgangs angerathen, wie wir durch *Soranus* erfahren. *Euryphon* empfahl *Diuretica* (*Dictamnus*, *Salvia triloba*), *Pessi haemagogi* aus *Struthion*, *Iris Illyrica* und *Canthariden*, sowie Erschütterungen des Körpers. Andere wenden Bähungen an aus *Asphalt*, *Menschenhaaren*, *Hirschhorn*, *Galbanum*, *Artemisia*. *Stratton* liess ein Gemisch von *Narden*, *Cassia*, *Prasium* (*Marrubium*), *Artemisia*, *Dictamnus*, *Susinum*, *Rosen* u. s. w. in einem Gefäss erhitzen, die Dämpfe aber durch eine Röhre zu den Geschlechtstheilen leiten. *Mantias* liess das Kind zwischen die Schenkel der Mutter legen und durch dessen Schwere und Bewegungen die Nachgeburt aus der Gebärmutter herausziehen.

Auch noch bei den Römern galt es als Regel, die Nabelschnur nicht sogleich nach der Geburt des Kindes, sondern erst nach der Herausbeförderung der Nachgeburt zu durchschneiden. *Celsus* lehrte, der Arzt solle mit der linken Hand ganz gelinde an der Nabelschnur ziehen; mit der rechten soll er längs derselben

bis zu ihrem Ursprunge an der Nachgeburts vordringen, und indem er nun das äusserste Ende anzieht, löst er alle Gefässe und Häutchen mit der Hand von der Gebärmutter ab und zieht jene ganz heraus.

Soranus schreibt dagegen vor, das Kind mit der einen Hand zu halten, während die andere durch sanfte Tractionen am Nabelstrange die Placenta löst. Gelingt die Entfernung der Placenta auf diese Weise nicht, so soll man den Nabelstrang durchschneiden, dann die mit Oel bestrichene Hand in das Orificium uteri einführen und auf diese Weise die Placenta herausbefördern. Findet man sie angewachsen, so soll man, ohne Gewalt anzuwenden, die Placenta mit der eingeführten Hand allmählich bald hierhin, bald dahin wenden und dann erst durch einen kräftigen Zug lösen. Man darf die Placenta nicht gerade ausziehen, um einen Vorfall der Gebärmutter zu verhüten. Findet man das Orificium verschlossen, so soll man zunächst Injectionen, nöthigenfalls auch warme Cataplasmen und Inunctionen, in schweren Fällen Schnupfpulver aus Pfeffer, auch Räucherungen mit Cassia, Narde, Artemisia, Iris, Sabina, Dictamnus u. s. w. anwenden. Bleiben aber auch diese Mittel erfolglos, dann muss die Nachgeburts liegen bleiben, bis dieselbe durch Fäulniss abgeht.

Fast ganz dasselbe Verfahren findet man bei *Philumenus*, *Aëtius* und *Moschion*.

Avicenna hält nicht in allen Fällen das gleiche Verfahren für angebracht. Je nach den Umständen soll man bald die Placenta sofort entfernen, bald ihre Herausbeförderung abwarten und der Natur überlassen; auch soll man mittelst Injectionen die Auflöschung der Placenta zu fördern suchen.

Die Talmudischen Aerzte haben nach *Israels* entweder von der Lösung der Placenta nichts gewusst, oder sie haben jedes künstliche Einschreiten verworfen. Aber sie theilen Fälle mit, in welchen die Placenta 10, ja 24 Tage nach der Geburt des Kindes zurückgeblieben ist.

Kotelmann dagegen ist der Ansicht, dass die Entfernung der Nachgeburts durch manuelle Hülfe bewerkstelligt wurde, da im Talmud dafür Ausdrücke gebraucht werden, die ein „Herausziehen“ andeuten. Auch schloss er daraus, dass die Placenta als „Nachgeburts, die zwischen den Beinen hervorgeht“, bezeichnet wird, dass die Juden die Abnabelung des Kindes vor der Entfernung der Nachgeburts vorgenommen hätten.

316. Die Ausstossung und Entfernung der Nachgeburtsheile bei den heutigen Culturvölkern.

Sollen wir unsere Betrachtungen zum Abschlusse bringen, so erübrigt es noch, auch die heutigen Culturvölker mit zu berücksichtigen und zu sehen, durch welche Entwickelungsphasen die heute gültigen Anschauungen sich hindurcharbeiten mussten.

Als Mittel, um den Abgang der Nachgeburts zu befördern, empfahl *Albertus Magnus* im 13. Jahrhundert: Knoblauch in Wein gesotten zum Bestreichen des Bauches, ein Dampfbad von Hühnerfedern für die Geburtstheile; innerlich wurde Holzwurms mit Wein, Stichwurz mit Eberwurz gepulvert in Regenwasser gegeben; auch gelbe Violblumen in Wasser gekocht, Zimtrinde in Wasser, Andorn, Saft vom spitzigen Wegerich, gepulverter Achat zum Getränk, Polley zur Speise standen in hohem Ansehen.

Eucharis Rösslin stellt als Regel auf, dass die Nachgeburts ohne besondere Kunsthülfe abgeht:

„Das sechst Capitel sagt, wie man das Buschlin d. h. die Nachgeburts von einer frauen bringen soll, ob es nit selbs mit der Geburt kommen wolt.“ Er giebt an: „Zu Zeiten kompt das Buschelyn oder Nachgeburts mit dem kynd, auch zu Zeyten bleibt es da hynden.“ Letzteres ist nach ihm der Fall, wenn die Mutter krank oder zu schwach ist, um die Nachgeburts aus-

drücken zu können, oder wenn die Nachgeburt „inwendig in der Bermutter vest angebunden unn gehefft ist;“ auch wenn das Wasser aus der Gebärmutter abgeflossen oder der Ausgang derselben „ingestrupft, eng und von schmerzen wegen geschwollen ist.“ In diesen Fällen muss die Hebamme die Nachgeburt entfernen, weil die Gebärende sonst krank wird, weil die zurückbleibende Nachgeburt leicht fault. Später freilich rath *Rösslin*, wenn alle die von ihm zur Entfernung der Nachgeburt angewandten Mittel nichts fruchten, über das Zurückbleiben derselben keine grosse Sorge zu haben, „dann in kurtzen tagen zerfleusst es vnd gadt hinweg, als ein fleyschwasser.“ Bei Nachgeburtsoögerung durch Gebärmutterverschluss soll Oel und Schmalz innen eingerieben werden; bei Gebärmutterverengung trinken sie Wachholderbeeren und Gummi Galban in Wein; bei fester Anhaftung der Nachgeburt sollen Räucherungen mit verschiedenen balsamischen, schlecht- oder wohlriechenden Stoffen, z. B. mit *Asa foetida*, *Bibergeil*, *Menschenhaar*, *Eselshufen*, vorgekommen werden; dann soll die Frau auch den Athem anhalten und Niesemittel von Nieswurz und Pfeffer nehmen. Dann lehrt *Rösslin* aber auch den Handgriff zur Wegnahme der Nachgeburt: „So soll die Hebamme senftiglich ziehen darumb, das es nit abbrsch. Vnd ob es in sorg war das es abbrechen wolt, so soll die Hebam als wyl sie begriffen hat, bynden der frawen oben an das Beyn, nit zu hart oder zu luck, besunder in rechter mass, das es nit brech auch nit wyderumb hind sich ziehe. . . . Vnd ob es in der Bermutter vest gehefft wern, so soll die Hebam es subtilichen abschelen on grossen schmerzen der frawen vnd sol es nit schlecht vnder sich ziehen, darumb, das die Bermutter nit hyenach gang. Sonder sie soll es syttiglich ziehen oder besaz ziehen von eyner seiten zu der andern, ye ein wenig und aber ein wenig biss es wol gelediget werd.“

Die Methode, nach welcher die Frau *Bourgeois* die Nachgeburt zu entfernen lehrt, ist folgende:

„Nachdem das Kind geboren ist, soll man dasselbe gut bedecken und hinlegen (also die Nabelschnur nicht abbinden und abschneiden); dann soll man den Bauch der Gebärenden betasten und hierdurch erforschen, auf welcher Seite die Nachgeburt liegt; auf dieser Stelle soll man eine Hand halten oder auch einer erfahrenen Frau befehlen, die Hand dort aufzulegen; sollte sich nun, wie gewöhnlich geschieht, die Nachgeburt fest in die Seite gesetzt haben, so soll sie mit der Hand sanft aus der Seite in die Mitte des Bauches geführt und geschoben werden, während man mit der anderen Hand den Nabelstrang hält.“ Zur Unterstützung des Abgangs der Nachgeburt lässt dabei die *Bourgeois* die Gebärende in die Hand blasen, oder sie steckt ihr den Finger in den Hals zur Erregung von Erbrechen, oder sie befiehlt der Frau zu drücken, als ob sie zu Stuhl gebe. Sollte dies Alles nicht bald die gewünschte Wirkung haben, so giebt sie der Frau ein rohes Ei zu essen, um Erbrechen hervorzurufen. Sollte das nicht helfen, so muss die Frau eine Tinctur von Hollunderblüthen bekommen, Dämpfe von *Asa foetida*, *Castoreum*, auf Kohlen verbrannt, einathmen. Mit solchen Mitteln ist sie bei mehr als zweitausend Weibern zum Ziele gekommen und hat nur in zwei Fällen nöthig gehabt, durch Einführung der Hand die Nachgeburt herauszubefördern.

Während man im Alterthum bei Zurückhaltung der Placenta mehr die expectative Behandlung anwendete, was die Aerzte auch noch bis in das 16. Jahrhundert befolgten, empfehlen *Ambr. Paré*, *Rodericus a Castro*, *Scipione Mercurio* die Herausnahme der Placenta schon vor dem Abnabeln. Auch im 17. Jahrhundert blieben *Mauriceau*, *Deventer*, *Peu* u. A. bei diesem letzten Verfahren. Wenn man durch Zug am Nabelstrang nicht zum Ziel gelangte, so ging man mit der Hand ein. Die Technik wurde zu dieser Zeit ausgebildet, indem man zwischen Uterus-Wand und Placenta glitt. Bei sehr fester Adhärenz empfiehlt *Mauriceau*, lieber ein Stück Placenta zurückzulassen.

Der Pariser Arzt *Mauriceau* aber, der 1660—1709 wirkte, gab zur Entfernung der Nachgeburt diejenigen Handgriffe an, welche auf dem Continent bis zur Einführung der *Credé'schen* Methode fast allgemein von den Geburtshelfern geübt wurden.

Eine neue Periode in der Geschichte der Geburtshülfe begann mit der These, welche der verdienstvolle holländische Anatom *Ruysch* aufstellte. Er meinte, einen besonderen Muskel im Grunde des Uterus entdeckt zu haben, dessen Aufgabe es sei, die Placenta nach der Geburt auszutreiben. Daran knüpfte er die Lehre, dass man niemals versuchen solle, die Placenta künstlich zu entfernen, da durch solche Eingriffe leicht Vorfal und Inversion des Uterus entstehe.

Vom Anfang des 18. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts bestanden zwei Parteien; die eine wollte ein actives, die andere ein abwartendes Verfahren.

De la Motte, Friel der Aeltere, *Giffard, Smellie, Mursinna* u. A. führten sogleich, theilweise vor dem Abnabeln des Kindes, die Hand ein, sobald der Mutterkuchen dem Zuge am Nabelstrange nicht folgen wollte.

Andere, wie *Ruysch, Pasta, Crantz, Lebmacher, Plenk, Aepli, Osborne, Sactorph* verhielten sich ungemein passiv. Diese letzteren haben das Verdienst, die Nachtheile eines gewaltsamen Verfahrens in das rechte Licht gestellt, den Ursachen der Retention nachgespürt und den physiologischen Vorgang in Fällen des sehr verspäteten Abgangs der Nachgeburt geschildert zu haben.

Noch im Beginn des 19. Jahrhunderts waren die Stimmen sehr getheilt. *Boer, v. Siebold, Froriep* suchten wie *Wigand* die manuelle Wegnahme so viel als möglich zu umgehen. *Osiander, Kilian, Hohl, Boivin, Dubois*, sowie die geburtshülfliche Gesellschaft zu Berlin setzten den Zeitraum für die Indication der Wegnahme auf ein bis drei Stunden fest.

In der That wurde erst seit einigen Jahrzehnten das Verfahren zur Nachgeburt-Entfernung ein geläutertes, indem man den natürlichen Process nach physiologischen Gesichtspunkten genauer studirte und klinisch und statistisch die Erfolge und etwaigen Nachtheile der verschiedenen Methoden verglich, namentlich bezüglich der nun vorzugsweise gewürdigten Gefahr einer Fäulnis-Infektion durch zurückbleibende Reste. Demnach geben erst jetzt die Physiologie und Pathologie sichere Anhaltspunkte über die Wahl des Richtigen, jedoch ist auch jetzt noch nicht ein endgültiges und allgemein anerkanntes Verfahren festgestellt worden.

317. Die Entfernung der Nachgeburtstheile in der europäischen Volks-Geburtshülfe.

Einem grossen Irrthum würde man unterliegen, wenn man annehmen wollte, dass die durch die wissenschaftliche Erfahrung festgestellten Methoden in Bezug auf die Entfernung der Nachgeburtstheile nun auch in allen Schichten der heutigen Culturvölker bereits einen festen Boden gewonnen hätten. Und selbst in Deutschland kann man noch mancherlei Maassnahmen zur Entfernung der Nachgeburt begegnen, die sich nur wenig oder gar nicht von den Manipulationen unterscheiden, wie wir sie bei rohen Volksstämmen in den vorhergehenden Abschnitten kennen gelernt haben. Wir wollen nur einige Beispiele geben.

Wenn in Steyermark die Nachgeburt nicht schnell genug zu Tage treten will, so nimmt die Hebamme spirituöse Einreibungen am Unterleibe der Gebärenden vor. Natürlicher Weise werden hierdurch Zusammenziehungen der Gebärmutter ausgelöst. Fördert dieses Verfahren nicht schnell genug, so fühlen sich nach *Fössel* die Hebammen auch berufen, mit der Hand in die Geschlechtstheile einzugehen und selber die Lösung der Nachgeburt vorzunehmen. Hierbei lassen sie nicht selten Placentarreste zurück, welche dann die Ursache heftiger und lebensgefährlicher Entzündungs-Processen abgeben.

Wenn in der Pfalz die Nachgeburt zu langsam kommt, so lassen manche Hebammen die Kreissende husten oder in die Hand hauchen, andere dagegen reiben nur den Leib sanft und träufeln noch zuvor etwas Melissegeist auf. (*Pauli*.) Um den Abgang der Nachgeburt zu erleichtern, lässt man im Siebenbürger Sachsenlande die Kindbetterin aus Leibeskräften in ein Glas blasen (Deutsch-Kreuz), oder sie muss sich in die linke Seite drücken, oder die Hebamme reibt den Leib der Frau mit einem Besen. (*Hillner*.)

Aus Griechenland berichtet *Damian Georg*, dass dort die Hebammen der Landbevölkerung die Nachgeburt durch Druck auf den Unterleib entfernen. Will sie diesem Druck nicht folgen, so sucht man Würgebewegungen auszulösen, in-

dem man der Frau die Finger, oder ihren eigenen Zopf in den Mund steckt. Auch lässt man die Entbundene in eine leere Flasche blasen, um hierdurch unter der Wirkung der Zwerchfellzusammenziehungen einen intra-abdominellen Druck herbeizuführen.

In Serbien bekommt die Frau sofort nach der Entbindung ein Weinglas voll Oel zu trinken; dadurch soll die Loslösung der Nachgeburt beschleunigt werden. (*Petrowitsch*.)

Ueber die Mohamedanerinnen in Bosnien und der Hercegovina berichtet *Glück*:

„Ist endlich das Kind geboren, abgenabelt und abgewaschen, und geht die Nachgeburt nicht gleich ab, so erhält die Wöchnerin eine Schale Oel zu trinken, oder man lässt sie in eine Flasche blasen; hilft das nicht, so wird der Unterleib massirt, oder die Gebärende wird gebäht.“

Im Gouvernement Perm erhält die Kreissende, wie *Demić* angiebt, wenn die Nachgeburt zögert, einen Thee von *Juncus filiformis* L. zu trinken; in Klein-Russland macht man ihr Umschläge von *Asarum europaeum*. Im Gouvernement Tomsk benutzt man als innerliches Mittel den gestossenen Samen von *Lithospermium arvense* und *officinale*, aber man giebt auch heimlich der Gebärenden einige Läuse mit Asche ein. Nach *Ljesenjević* werden anderen Ortes auch zwei Gläschen frisch ausgepresster Pferdeknollen zum Trinken gegeben. Da hätten wir also wiederum die Ekelkuren. In anderen Gegenden versucht man, nach *Demić*, warme Bäder und Einspritzungen. Die Entfernung der Nachgeburt mit der Hand wird nur in seltenen Fällen geübt, wobei auch die Massage des Uterus durch die Bauchwand ausgeführt wird.

An das Ende der von der Placenta herabhängenden Nabelschnur bindet man in anderen Theilen Russlands allerhand Gegenstände: einen Löffel, einen Schuh oder auch einen Ziegel, und lässt die Mutter damit umhergehen. Durch die Schwere dieser Dinge soll die Nachgeburt herausgezogen werden.

Alksnis berichtet von den Letten:

„Damit die Placenta sich rascher ablöse, lässt man die Frau in eine leere Flasche blasen, man lässt sie husten oder drückt auch ein Wenig auf den Fundus uteri. Ausserdem wird noch häufig an dem Nabel gezogen. In den Fällen, wo die Placenta sich nicht rasch ablöst, wird sie auch von den ungelehrten Hebammen manuell durch einen inneren Eingriff in den Uterus gelöst. Wie oft durch diese Operation inficirt wird, das ist eine andere Sache. Es gäbe sehr böse Folgen für die Frauen (sagte seine Berichterstatterin), wenn ein Stückchen von der Nachgeburt in der Gebärmutter haften bleibe. Doch seien auch Fälle beobachtet worden, wo die Placenta so lange im Uterus geblieben sei, bis sie zu faulen angefangen habe.“

Im Kaukasus setzt sich bei zurückgehaltener Nachgeburt eines von den gegenwärtigen Weibern auf den Unterleib der Mutter, und indem sie dann hüpfende Bewegungen macht, übt sie einen starken Druck auf Unterleib und Uterus aus.

XLVIII. Die Ethnographie der Nachgebursttheile.

318. Die Benennungen der Nachgebursttheile.

Wir haben an einer früheren Stelle schon darauf aufmerksam gemacht, dass der Embryo im Mutterleibe von einer häutigen Umhüllung umgeben ist, welche man im wissenschaftlichen Sprachgebrauche als die Fruchtblase oder die Eihäute bezeichnet. Diese Fruchtblase liegt nun aber nicht lose und unbefestigt in der Gebärmutterhöhle, sondern sie ist an einer Stelle besonders eng mit ihr verschmolzen, so dass hier eine innige Verbindung des Blutaustausches zu Stande kommt. Diese Stelle erscheint rundlich und dabei flach, scheibenförmig wie ein Kuchen oder „Fladen“, und sie wird von Alters her die Placenta oder der Mutterkuchen genannt. Aus ihm entspringt, wie wohl allgemein bekannt ist, ein langer Strang, der sich mit seinem anderen Ende in den Nabel des Kindes einsetzt. Das ist der Funiculus umbilicalis oder der sogenannte Nabelstrang. Er hat ein an Gallerte erinnerndes Aussehen und in ihm verlaufen die Blutgefäße, welche den Blutkreislauf der Mutter mit demjenigen des Embryo vermitteln.

Da der Mutterkuchen mit den Eihäuten und mit dem an ihm haftenden Nabelstrang für gewöhnlich erst nach der Geburt des Kindes aus dem mütterlichen Uterus ausgestossen wird, so hat man diese Gebilde im Allgemeinen als die Nachgebursttheile oder auch wohl abgekürzt als die Nachgeburt bezeichnet. *Scipione Mercurio* hat dafür den Namen *le seconde* eingeführt.

Der deutsche Name ist sehr alt, denn schon *Jacob Rueff* bespricht in seinem Hebammen-Buch „die Fälle in unterschiedlich, die Nachgeburt genannt“. Auch bei *Eucharius Rösslin*, bei *Herlicius* (1628), in der anonymen Uebersetzung des *Mauriceau* (1687) und in „des getreuen *Eckarth's* unvorsichtiger Hebamme“ (1715) findet sich der Name Nachgeburt oder Nachgeburth.

Eckarth und *Welsch* sprechen aber auch noch von der Affterbürde, *Mauriceau's* Uebersetzer von dem Bürdlein. *Rösslin* hat für die Nachgeburt auch noch die Bezeichnung Büschelin eingeführt; so heisst es bei ihm:

„Wenn die Frau in Arbeit ist und erscheint das erst fellin, jnn dem das Kind liegt, das man nennet das Büschelin oder Nachgeburt, so nabet die Geburt.“

In Schwaben sagt man nach *Buck* das Nachwesen, in Steyermark heisst die Nachgeburt nach *Most* Buchtl oder Nestl.

Für den Nabelstrang ist auch der Name Nabelschnur in ganz gleicher Häufigkeit in Gebrauch. *Welsch* spricht auch von der Nabelschnure, *Rueff* nennt sie das Nabelgertlein, und der Uebersetzer *Mauriceau's* spricht von der Nabel-Senne oder der Senne.

Für die Unterbindung und die Durchtrennung der Nabelschnur hat sich ganz allgemein die Bezeichnung des Abnabelns eingebürgert. Bei *Mauriceau* lesen wir dafür den Ausdruck abledigen, und bei *Herlicius* ledigen.

Bei den Letten wird die Nachgeburt nach *Alksnis'* Angabe otrā puse genannt, das heisst wörtlich die andere Hälfte. Wir werden hierdurch hinüber geleitet zu einer besonderen Auffassung, wie sie uns in dem nächsten Abschnitt bei den Baliern entgegengetreten wird.

319. Die Auffassung der Nachgeburtsheile.

Wir haben soeben in Erfahrung gebracht, dass die Letten die Nachgeburtsheile als „die andere Hälfte“ der Frucht betrachten.

Die Eingeborenen der Insel Bali haben, wie *Jacobs* berichtet, den Glauben, dass die Nachgeburt ein Bruder oder eine Schwester von dem neugeborenen Kinde sei. Stirbt Jemand, so nehmen sie an, dass die Seele seiner Nachgeburt ihm auf halbem Wege entgegenkommt, um ihn nach dem Himmel *Indra's* zu weisen.

Wir haben noch einer Auffassung zu gedenken, welche weit über die Erde verbreitet ist. Das ist die Anschauung, dass die Nachgeburt, wenn sie die Gebärmutter bereits verlassen hat, aber noch nicht völlig geboren ist, selbständig in die Uterushöhle zurückzukriechen oder aufzusteigen vermöchte. Damit steht es in Zusammenhang, dass so häufig berichtet wurde, wenn die Nabelschnur durchgeschnitten ist, müsse ihr placentares Ende an dem Schenkel der Gebärenden befestigt werden. So urtheilt *Rösslin* den Rath:

„Vnd wenn sich nu verleget (verzögert) das Büschelin, vnd nicht ausgehet, so soltu nicht fast strecken oder ziehen, sondern binde es oben an beide beine oder sonst etwan, also dass es nicht wider vber sich steige.“

Aehnlich heisst es bei *Herlicius*:

„So dann durch die Gnade Gottes das Kind glücklich in die Welt kommen, sol die Hebamme oder Weisemüne das Kind bald ledigen, den Nabel drey Finger breit von dem Leibe des Nabels der Frawen an jhren Schenckel binden, auff dass die Nachgeburt nicht hinter sich fahre, vnd darnach bey der Frawen verharre, welches vmb der corruption vnd feule willen, die Fraw von jhrer vernunft bringen möchte, sintemahl ein grosser stanck daraus erfolget, welcher das Heupt und Hertze sehr beleidiget.“

Aehnlich ist auch der Vorschlag von *Welsch*, welcher auch das placentare Ende der Nabelschnur rath an das Bein der Wöchnerin zu binden oder von einer der beistehenden Frauen halten zu lassen, „damit die Afterbürde der Kindermutter nicht entwischen könne“.

Oggleich nun *Mauriceau* an solch ein Zurückkriechen der Gebärmutter nicht mehr glaubt, vermag er sich doch noch nicht von der althergebrachten Methode frei zu machen. Er giebt den Rath:

„dass sein übrig Trumm, mit einer kleinen Saite an des Weibs-Schenckel geknüpfft (werde), nicht so wol aus Beysorg sie möchte wieder hinein in die Beermutter schlüpfen, als zu verhüten, dass sie ihr nicht Ungelegenheit mache, wenn sie ihr zwischen den Beinen hänget.“

Ganz analoge Anschauungen, wie sie früher in Europa herrschten, finden wir auch bei anderen Volksstämmen wieder. *Mimazunza* sagt von den Japanern: Die abgeschnittene Nabelschnur wird mit einem Bande an der Hüfte der Gebärenden befestigt, damit die Nachgeburt nicht zurücktritt, während man der Frau einige Ruhe gönnt. Nach der Angabe *Kangawa's* war es bis zu seiner Zeit in Japan Sitte, dass „die Alte, welche bei der Geburt half, die Nabelschnur nach der Geburt des Kindes abschneitt und sie einige Zeit lang, mit irgend einem Gegenstande beschwert, heraushängen liess, damit sie nicht wieder aufsteigen könne.“ *Kangawa* aber sagt in seinem Buche *San-ron*, dies sei nicht nothwendig,

denn da die Schnur keinen Grund zum Aufsteigen habe, so sei es auch nicht nöthig, sie davon abzuhalten.

Bei den Flatheads, den Kootewais, den Crows und Creeks in Nord-Amerika ergreift die Entbundene sofort nach der Durchtrennung des Nabelstranges dessen placentares Ende mit der Hand und hält es sorgfältig fest, damit es nicht wieder in den Uterus zurückschlüpfen könne.

Die Clatsops legen um den Unterleib der Patientin sofort nach der Geburt des Kindes eine Bandage, „um zu verhindern, dass die Placenta nicht zurück in den Körper tritt“.

Auch bei den Viti-Insulanerinnen haben wir aus dem Berichte von *Blyth* ersehen, dass ihre Hebammen nach erfolgter Abnabelung den aus dem Körper der Mutter hervorhängenden Rest des Nabelstranges an deren Schenkel anbinden, aus Furcht, dass er wieder in den Leib zurückschlüpfen möchte.

Ganz besondere Anschauungen und Gebräuche herrschen in Bezug auf die Nachgeburt nach *Modigliani* auf der Insel Nias. Die Nachgeburt führt dort den absonderlichen Namen *Gá'a nono* oder *awō nono*. *Nono* kommt von *ono*, Sohn, und *gá'a* bedeutet Bruder oder Schwester; *awō* heisst Begleiter. Dieser Name erinnert uns an den oben erwähnten Glauben der Balier. Sowie der Kopf des Kindes bei der Geburt erscheint, muss sich die Kreissende auf die Kniee legen und in dieser Stellung verharren, bis die Nachgeburt herausgekommen ist. Zögert dieselbe, so wird die Nabelschnur nicht durchschnitten, sondern das an derselben hängende Kind wird zwischen die Beine der Kreissenden gelegt, während diese selbst sich hintenüber neigen muss. Sie bekommt Salzwasser mit Cocosöl zu trinken und der Leib wird ihr fest mit einem Tuche oder mit Baumrinde umschnürt. Dieses geschieht aber nicht etwa, wie bei anderen Völkern, in der Absicht, die Placenta herauszupressen, sondern nur um die Gebärmutter zu verhindern, dass sie wieder gegen das Herz aufsteige, und um die Nachgeburt zu tödten. Denn sie halten diese für lebendig und sie sind der Meinung, dass sie nur dann den Körper der Kreissenden verlassen könne, wenn sie gestorben sei.

320. Die Abnabelung im Glauben der Völker.

Die organischen Bildungen, durch welche das neugeborene Kind mit dem mütterlichen Organismus in Verbindung stand, und die ihm nun nach der vollendeten Entwicklung zu einem selbständigen Individuum nicht mehr zum Fortleben nöthig sind, erhalten im Volksglauben eine mystische Bedeutung für das gesammte übrige Leben; man hält sie für Symbole zur Gewähr eines dauernden Glückes, sowie für einen schützenden Talisman in Gefahren, und in dieser Beziehung schätzt man sie hoch und werth. Das Auffallendste dabei ist, dass der Aberglaube in dieser Hinsicht sich fast über die ganze Erde verbreitet findet. Er tritt beinahe überall auf und nimmt hier und da nur eine besondere Gestalt und Form an, die aber doch nur Variationen über ein und dasselbe Thema darstellt. Eine Uebersicht über dieses interessante Gebiet des Aberglaubens gab *Ploss* bereits in seinem Buche: „Das Kind in Brauch und Sitte der Völker“ und wir können an dieser Stelle nur flüchtig darauf eingehen.

Mystische Anschauungen treten uns aber auch bisweilen schon bei der Abnabelung entgegen, wenn wir sehen, dass dieselbe nur in einer ganz bestimmten Weise vorgenommen werden darf. Auf analoge Anschauungen dürfen wir schliessen, wenn es die Vertreter der Gottheit sind, die Priester oder die Priesterinnen, welchen die Durchschneidung des Nabelstranges vorbehalten geblieben ist. So berichtet *Moerenhout* aus Tahiti:

„Nachdem die Frau geboren und mit ihrem Kinde ein möglichst heisses Dampfbad genommen hat und darauf noch zur Abkühlung in ein kaltes Bad gegangen ist, begiebt sie sich mit dem Neugeborenen in den *Marae* (Tempel), wo nach einem Opfer der Priester die

Nabelschnur bis auf ein Stück von 10 Zoll Länge vom Kinde abschneidet, die dann im Marae begraben wird.⁴

Auch bei den Alfuren auf Celebes wird nach *Diederich* die Unterbindung und Durchschneidung des Nabelstranges von der Priesterin ausgeführt.

Es ist von dem Standpunkte der Völkerpsychologie aus von einem ganz hervorragenden Interesse, dass wir bei manchen Volksstämmen besondere rituelle Vorschriften nachzuweisen vermögen über die Art der Instrumente, mit denen allein die Durchschneidung des Nabelstranges und die Abtrennung des Neugeborenen von den Nachgeburtstheilen vorgenommen werden muss. Entspricht das Material, aus welchem diese schneidenden Werkzeuge gefertigt sind, nicht der Culturstufe, welche wir im Uebrigen bei dem betreffenden Volksstamme vorfinden, so werden wir wohl keinen Fehlgriff thun, wenn wir hierin die Ueberlebsel aus primitiven Urzuständen wiederzuerkennen versuchen.

Wir haben ja bereits gesehen, wie z. B. das aus einem Bambusrohre gefertigte Messer in dem ganzen indischen Archipel für die Durchtrennung der Nabelschnur eine ganz hervorragende Rolle spielte; und doch würden manche der Volksstämme, bei welchen wir dieses Bambusmesser vorfinden, sehr wohl im Stande sein, sich auch schneidende Werkzeuge aus Metall zu fertigen. Auch bei dem kraushaarigen Zwergvolke der Kanikar in den Wäldern des südlichen Indiens fand *Jagor*⁶ zu dem genannten Zwecke benutzte Bambusmesser vor. Die Nabelschnur wird bei diesen Leuten niemals mit einem anderen Instrumente als mit einem derartigen Rohrmesser durchschnitten, und andererseits dürfen diese Rohrmesser niemals zu einem anderen Zwecke verwendet werden. Dieselben sind nach den im königlichen Museum für Völkerkunde in Berlin befindlichen Exemplaren in Fig. 235 abgebildet worden.

Sehr interessant in dieser Beziehung ist eine Angabe von *Schomburgk* über die Macasis-Indianer in British Guyana. Hier ist das Geschäft der Durchschneidung des Nabelstranges der Mutter oder der Schwester der Gebärenden vorbehalten und zwar besteht ein Unterschied in den benutzten Instrumenten, je nachdem das Neugeborene ein Knabe oder ein Mädchen ist. Ist es ein Knabe, so wird zu der Durchschneidung der Nabelschnur ein scharfgeschnittenes Stück eines Bambusrohres genommen; wenn aber ein Mädchen geboren ist, so muss die Nabelschnur mit einem Stück Pfeilrohr (*Gynerium saccharoides*) durchschnitten werden. In beiden Fällen wird dann hinterher die Unterbindung mit einem baumwollenen Faden ausgeführt.

Soranus berichtet, dass zu seiner Zeit die Hebammen die Nabelschnur mittelst eines scharfen Rohres, einer Muschel, einer dünnen, harten Brodkruste oder mit den Nägeln durchschnitten, und er setzt hinzu, dass sie die Anwendung des Eisens zu diesem Zwecke für unheilvoll hielten. Entweder war vielleicht hierbei eine abergläubische Reminiscenz aus der vormetallischen Zeit (Steinzeit), oder auch die bewusste Vorsicht maassgebend, dass Blutungen aus der Nabelschnur besser verhütet werden, wenn dieselbe durch stumpfere Werkzeuge gleichsam zerquetscht, als wenn sie durch einen scharfen Schnitt getrennt wird.

Nach den Angaben des Japaners *Mimazunza* bedient man sich auch in seinem Vaterlande zur Durchschneidung der Nabelschnur nicht des Eisens, weil ihm das Volk einen schädlichen Einfluss für die Wunden zuschreibt. Man gebraucht dazu scharfe Geräthe aus Bambus, Dornen vom Orangenbaum und Porzellanscherben, bei Vornehmen aber Messer von Gold oder Silber; nur die Geburtshelfer bedienen sich hierfür der gewöhnlichen Messer.

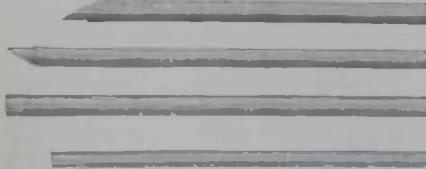


Fig. 235. Bambus-Messer der Kanikars
in Indien
(Nach Photographie.)

In der Hercegovina und bei den Bosniaken wird, wie *Glück* berichtet, die Nabelschnur niemals mit einer Scheere durchschnitten, weil man fürchtet, dass sonst das folgende Kind ein Mädchen sein würde. Um diesen Uebelstand zu vermeiden, bedient man sich eines Messers oder einer Sichel.

Auch das für die Unterbindung des Nabelstranges benutzte Material unterliegt bisweilen rituellen Vorschriften.

In Jerusalem unterbinden die Hebammen, wie *Ploss* durch eine Mittheilung des preussischen Consuls *Rosen* erfuhr, die Nabelschnur erst, nachdem die Nachgeburt zum Vorschein gekommen ist. Sie lassen eine Länge von drei Finger breit als Nabelschnurrest am Kinde, wickeln das Ende in Baumwolle und binden darum einen Faden. Der Faden darf nicht ohne Baumwolle sein; man nimmt zu diesem Behufe einen Baumwollen- und einen Zwirnsfaden zusammen und wickelt beide um die Watte, welche die Nabelschnur umhüllt; dann wird diese abgeschnitten und mit einem Lichte angebrannt, um einer Blutung aus dem Nabelstrange vorzubeugen.

Bei den Neu-Seeländern hat das Abschneiden des Nabelstranges, wie schon *Shortland*, *Hooker* u. A. bezeugen, eine tiefere Bedeutung. Auch *Bastian* (Inselgruppen Oceaniens) hat Näheres darüber mitgetheilt: Fand nämlich dieser Vorgang auf einem Steine statt, so war die Bedeutung, dass der künftige Mann als Kämpfer ein Herz von Stein haben sollte; fand er auf einer Keule statt, so bedeutete dies den Muth im Streite; diese Ceremonie hiess *Pure*, dabei hielt der Priester den Nabelstrang in der Hand und sprach die Anrufung über denselben. Dagegen wurde in Samoa der Nabelstrang des Mädchens auf einem Zeigklopfen abgeschnitten.

Bei der Durchschneidung der Nabelschnur halten die Armenier unter dieselbe ein Stück Brod oder eine Münze, die Kurdinnen dagegen ein Stück getrockneten Kuhmist. Das geschieht, damit das Kind während seines Lebens stets vom Glück begleitet sei. (*Organisjanz*.) So erhielt auch diese einfache geburtshilfliche Handlung einen symbolisch-mystischen Charakter.

Wenn auf den Inseln Leti, Moa und Lakor der Nabelstrang des Kindes durchschnitten wird, so muss der Grossvater oder die Grossmutter einen Namen flüstern. Wenn dann die Nabelwunde nicht blutet, so wird dieser Name für das Kind gewählt; tritt aber eine Blutung ein, dann muss ein anderer Name gesagt werden. (*Riedel*¹.)

Bei den Sulanesen stellt nach *Riedel* die Hebamme unmittelbar vor der Abnabelung an das Neugeborene die Frage: „Willst Du so heissen?“ Dabei wird je nach dem Geschlechte des Kindes ein männlicher oder weiblicher Name genannt. Giebt das Kind dann einen Ton von sich, so wird das als Zustimmung aufgefasst und das Kind behält dann diesen Namen. Wenn es sich aber ruhig verhält, dann wird ein anderer Name ausgesucht.

Die Existenz von mystischen Anschauungen müssen wir auch wohl voraussetzen, wenn wir von folgender Methode hören, welche auf den Aaru-Inseln zur Behandlung der Nabelschnurwunde gebräuchlich ist. Hier muss die junge Mutter alle Tage einige Tropfen von ihrer Milch auf die Nabelschnurwunde fallen lassen.

Bei den Agahr, einem Stamme der Dinka-Neger, wird die Nabelschnur der Neugeborenen mit sieben scharfen Strohhalmen durchschnitten und von dem ausfliessenden Blute einige Tropfen auf die Zunge der Mutter gestrichen, damit, falls später bei Streitigkeiten die Mutter böse Worte gegen ihr Kind schleudere, diese am eigenen Blute sich brechen (der Vater dagegen mag die Kinder im Zorn selbst verfluchen, seine Worte haben nach der Meinung dieses Volkes keine Kraft. *Emin Bey*). Wenn wir hier die Nabelschnur in eine mystische Beziehung gebracht finden zu Streitigkeiten zwischen Mutter und Kind, so stossen wir später bei asiatischen Völkern ebenso wie in Europa auf eine Beziehung des Nabelschnurrestes zu Rechtsstreitigkeiten.

Auch gegen bestimmte Krankheiten schützt das Blut aus der Nabelschnur: „quamobrem peritae obstetrices natis infantibus ex vena umbilici janjam resecta guttas ad minimum tres statim per os infundunt, securis postea et per omnem vitam suam ab insultibus epilepticis liberam judicaris.“ (*Mylius*.)

Bestimmte Zustände an der Nabelschnur haben ebenfalls ihre wichtige mystische Bedeutung. So gilt die Umschlingung als ominös, wo die Nabelschnur wie eine Schlinge sich um den Hals, den Rumpf oder eine der Extremitäten des Kindes gelegt hat. Wir haben ja bereits in den Capiteln, welche von der Schwangerschaft handelten, allerlei Maassnahmen kennen gelernt, um die Leibesfrucht vor dieser Gefahr zu bewahren. Ein mit der Nabelschnur umschlungenes neugeborenes Kind wird bei den Igorroten (auf Luzon, Philippinen) sofort begraben, da der Glaube herrscht, ein solches Wesen würde in späteren Jahren den Eltern nach dem Leben trachten. (*Meyer*².)

Noch jetzt herrscht im Frankenwalde der Aberglaube, dass viele Knoten in der Nabelschnur viele Kinder bedeuten, und dass man dieselbe nicht zu kurz, sondern lang genug abschneiden müsse, damit die Weiber nicht stockig oder engbrüstig werden. (*Flügel*.)

Wir haben oben bereits erwähnt, dass die Bambusmesserchen, mit welchen die Kanikars im südlichen Indien die Nabelschnur des Kindes durchtrennen, niemals zu irgend einem anderen Zwecke in Gebrauch genommen werden dürfen.

In der Landschaft Kroë auf Sumatra wird nach einem Berichte von *Helferich* das betreffende Bambusmesser mit der Placenta zusammengepackt und mit ihr gemeinsam beseitigt, wie wir später erzählen werden.

Wenn bei den Sulanesen die Hebamme die Nachgeburt begraben und die Wöchnerin gebadet hat, dann giebt sie die Erklärung ab, wer der Vater des Kindes ist. Dieser oder einer von seinen männlichen Blutsverwandten muss darauf das Bambusmesser, womit die Nabelschnur durchschnitten wurde, an einem Bambusspeer befestigen, wie man ihn zum Spiessen der Haifische braucht. Den Spieß steckt der Mann in einem Kalapa-Baum, einem Darian-Baum oder einem Sagubaum, und durch diese Ceremonie wird das Kind vor den Dorfgenossen von seinem Vater anerkannt. Der Baum bleibt Eigenthum des Kindes. (*Riedel*¹⁰.)

321. Der Nabelschnurrest im Volksglauben.

Ein ganz besonders grosses Interesse knüpft sich an den sogenannten Nabelschnurrest, d. h. an dasjenige Stück der Nabelschnur, welches an dem kindlichen Körper zurückgelassen wird, dort schnell einschrumpft und vertrocknet und um den fünften Tag herum von selber abzufallen pflegt. Er wird dann in den meisten Fällen in besonderer Weise verpackt und auf das Sorgfältigste aufbewahrt. Er ist ein wirksames Amulet im Kriege und auf Reisen; er erhält das Leben, schützt vor Krankheiten und heilt solche, wenn er gepulvert als Medicin eingegeben wird. Er sichert den günstigsten Erfolg in Rechtsstreitigkeiten und stärkt den Verstand. Nur bei wenigen Völkern finden wir eine Gleichgültigkeit gegen diese Reliquie aus dem Mutterleibe, die sie einfach fortwerfen. Auf Leti, Moa und Lakor wird, wie wir früher bereits angaben, nur für die Knaben der Nabelschnurrest verwahrt, derjenige der Mädchen aber fortgeworfen.

Von den Sulanesen berichtet *Riedel*¹⁰:

„Den später abgefallenen Nabelstrang bewahrt man in einem Kober, um von dem Knaben, wenn er herangewachsen ist, am Bauch oder am Halse getragen zu werden; der der Mädchen wird sofort begraben.“

Auf Serua begraben sie ihn am Feuerplatze des Hauses. Absichtlich vernichtet wird er bei den Bafiote-Negerinnen der Loango-Küste; sie werfen ihn in das Feuer, um ihn zu verbrennen, denn „wenn die Ratten ihn fressen, so wird das Kind ein ganz schlechter Mensch.“ (*Pechuel-Loesche*.)

In Liberia pflegt man nach *Büttikofer* häufig den abgetrockneten Nabelschnurrest in einem Leinwandläppchen als Talisman um den Hals zu hängen.

Auch bei den Letten wird nach *Alksnis* der Nabelschnurrest sorgfältig bewahrt, und geht er verloren, so hat das für das Kind eine unglückliche Vorbedeutung.

Dagegen berichtet *Scheube*: „Die vertrockneten und abgefallenen Nabelschnurstücke ihrer Kinder trägt bei den Ainos die Mutter zeitlebens in einem Säckchen auf der Brust und nimmt sie mit sich in das Grab.

Landes berichtet von den Annamiten:

„Quand le cordon ombilical tombe, on le conserve avec soin. Il sert à composer un remède contre la fièvre qui atteindrait l'enfant dans ses premières années.“

In Japan wird der Nabelstrang von dem Mutterkuchen getrennt, dann in mehrere Schichten weissen Papiers, endlich in einen Bogen Papier gewickelt, welcher die vollen Namen der Eltern enthält. In dieser Verwahrung wird er zu den Archiven der Familie gelegt. Stirbt ein Kind, so wird er mit demselben beerdigt; erreicht es das Alter Erwachsener, so trägt es ihn beständig bei sich und wird schliesslich zugleich mit ihm begraben. (*Engelmann*.) Wir können auf diese doch immerhin mehr das Kind als, das Weib betreffenden Verhältnisse an dieser Stelle nicht weiter eingehen.

Einer Absonderlichkeit müssen wir aber gedenken, wie sie sich bei den Bugis und den Makassaren auf dem südlichen Celebes findet. Hier wird unter gewissen Umständen ein künstlicher Nabelstrang hergestellt. Er hat die Länge von $\frac{3}{4}$ Meter, die Dicke eines starken Daumens und ist aus einer blauen, einer rothen und einer weissen Schnur nach Art eines Zopfes zusammengeflochten. Er hängt aus der Mitte eines kleinen rothen Baldachins herab, der mit Goldflittern behängt ist. Ein derartiges Exemplar besitzt das Museum für Völkerkunde in Berlin.

Unter diesem Baldachine nehmen in Makassar die Leute Platz, welche unter den Einfluss der Geister zu gelangen wünschen. Das ist der Weg, wie sie zu Bissu d. h. zu Zauberpriestern oder Zauberpriesterinnen werden können. Dieser Nabelstrang spielt dann später bei den Festen der Zauberpriester eine grosse Rolle; er ist das Sinnbild des Lebensanfangs, der Repräsentant eines beginnenden Lebens. Bei den Bissu der Bugi wird er an dem Bette aufgehängt an einem besonderen Platze, welcher als „die Schlafkammer der Geister“ bezeichnet wird.

322. Die Nachgeburt im Volksglauben.

Wir sind durch dasjenige, was wir in früheren Abschnitten gesehen haben, bereits weit genug in die Anschauungen und Empfindungen niederer Bevölkerungsschichten eingedrungen, um mit Bestimmtheit erwarten zu können, dass sich auch an die aus der Gebärmutter zu Tage getretene und von dem kindlichen Körper bereits abgetrennte Nachgeburt eine Reihe von verschiedenartigen und uns wunderbar und absonderlich erscheinenden Gebräuchen knüpfen werden. Und dass auch die Verzögerungen in dem Austritte der Nachgeburt bei manchen Völkern den Einflüssen böser Geister und Dämonen zugeschrieben werden, das wird uns nicht gerade Wunder nehmen.

So berichtet *Demič* von den Kirgisen, dass, wenn die Nachgeburt zu lange auf sich warten lässt, sie sich bemühen, den bösen Geist, der sie an dem Hervortreten hindert, zu vertreiben. Zu diesem Zwecke bringen sie in die Kibitka ein Pferd mit lichten Augen, dessen Maul man gegen die Brust der Mutter neigt, oder sie bringen einen Uhu herein und nöthigen ihn, zu schreien, in der Meinung, dass das Geschrei dieses Vogels die bösen Geister vertreibe, oder sie bedecken den nackten Leib der Kranken mit einem stacheligen Strauche (*Tschingil*), um die bösen Geister mittelst Stichen auszutreiben. Wenn diese Verfahren nicht

nützen, holt man den Baksa (Zauberer); dieser wirft sich wüthend auf die Kranke und schlägt sie mit einem Stocke, um die bösen Geister aus ihr zu vertreiben. Nur in den äussersten Fällen entfernen sie die Nachgeburt mit der Hand.

Von den Kreissenden bei den Xosa-Kaffern sagt *Kropf*: „Wehe aber der armen Frau, wenn die Nachgeburt nicht gleich mit dem Kinde zum Vorschein käme —, sie würde sogleich als behext angesehen, ohne Hülfe gelassen werden und elendiglich umkommen.“

Auch zu besonderen Zauber- und Heilzwecken verwendet man die Nachgeburt. Wir werden bei den Javanerinnen ihre Befähigung, innerlich genossen Fruchtbare zu bewirken, kennen lernen. Im russischen Gouvernement Orenburg wird sie ebenfalls besonders geehrt. Sie wird vorsichtig in die Erde vergraben. Wenn man sie ausgräbt und die Nabelschnur nach unten kehrt, so wird die Wöchnerin keine Kinder mehr bekommen. Wenn man später die Nachgeburt wieder umwendet, so kann man die Zauberei wieder unwirksam machen. Die Hebamme wendet wohl auch die Nachgeburt um, wenn die Eltern ein Kind anderen Geschlechts sich wünschen.

Nach *Most* gilt seit uralten Zeiten in Steyermark das Blut des frischen Mutterkuchens und Nabelstranges als Mittel gegen Mutter- und Feuermale, und das Pulver einer gedörrten oder zerstoßenen Nachgeburt als Arznei bei Epilepsie, Fraisen und Veitstanz. Vor mehr als hundert Jahren wurde die getrocknete Nachgeburt einer Erstgeburt in den Apotheken dispensirt. *Hennig* erzählt: „Hier in Sachsen hat noch vor wenigen Jahren im Stillen eine Person unter dem Schaffotte eines Verbrechers eine Nachgeburt frisch verzehrt, um sich von der Fallsucht zu heilen.“ (*Engelmann*.)

Im Obolensker Gouv. glaubt das Volk, dass dem Neugeborenen gewisse Krankheiten angeboren seien, welche man mit dem Sammelnamen *rodimec* (Fraisen) bezeichnet; um sie von den Fraisen zu befreien, legt man den Neugeborenen die Nachgeburt auf den Kopf und wäscht sie mit dem Urin der Mutter. (*Demič*.)

Auch eine gewisse Vorbedeutung legt man der Placenta bei. Z. B. glaubt man in manchen Gegenden Deutschlands, dass wenn die Nachgeburt gross ist, die Wöchnerin sehr reichlich Milch haben werde, während eine kleine Placenta Mangel an Milch vorhersage.

Wie wunderbar und geheimnissvoll vielen Volksstämmen die Nachgeburt erscheint, das vermögen wir auch aus der Art und Weise zu ersehen, wie sie dieselbe zu beseitigen pflegen.

Allerdings fehlt es auch nicht an solchen Nationen, welche, gewiss nicht in Folge höherer Aufklärung, sondern einfach aus Indolenz, die Nachgeburt ohne Weiteres fortwerfen. Doch wenn, wie *Engelmann* berichtet, einige nordamerikanische Indianerstämme, wie die Comanchen, die Nachgeburt im Geheimen bei Seite bringen, so liegt hierin sicherlich schon der Keim zu mystischen Beziehungen verborgen.

So muss bei den Bombé, einem Niam-Niam-Volke, der Priester die Placenta auffangen und sie heimlich fortschaffen. (*Buchta*.)

Wir werden in den folgenden Abschnitten kennen lernen, was für Gebräuche in Bezug auf die Beseitigung der Nachgeburtsheile bei den verschiedenen Volksstämmen herrschen.

323. Das Begraben der Nachgeburt.

Unter den Methoden, die Nachgeburt aus dem Wege zu schaffen, erfreut sich entschieden das Begraben derselben der weitesten Verbreitung auf unserem Erdkreise, und aus mancherlei dabei in Anwendung gezogenen Maassnahmen können wir ersehen, dass es sich nicht um eine einfache Beseitigung handelt, sondern dass sich ganz bestimmte mystische Begriffe damit verbinden. Das treffen wir

schon bei den Annamiten in Cochinchina an. Hier hüllt nach Beendigung der Entbindung die Hebamme die Nachgeburt und die Blutcoagula in die abgeschnittenen Fetzen der Bekleidung der Wöchnerin und der bei der Entbindung beschmutzten Matte ein und legt alles zusammen auf ein wenig Sand in die Nähe eines am Fusse des Bettes stehenden Ofens. Am Abend oder in der Nacht holt sie dieses Packet und vergräbt dasselbe an einem Orte, der bei Gefahr schlimmer Zufälle für die Wöchnerin nur ihr, der Hebamme, bekannt sein darf. (*Moulière.*)

Auch bei den Negern der Loango-Küste wird die Stelle, wo die Mutter oder eine der Angehörigen die Nachgeburt begräbt, geheim gehalten. Allerdings glaubt *Pechuel-Loesche*, dass diese Geheimhaltung nur durch das Anstandsgefühl bedingt wird.

Auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln wird die Placenta in ein Körbchen gepackt und in ein Loch unter dem Hause gelegt und mit einem Steine bedeckt. Zuvor aber opfert man Sirih-pinang. Hier herrschen aber auch noch andere Gebräuche, welche wir bald kennen lernen werden.

Die Watubela-Insulanerinnen legen die Placenta in einen irdenen Topf, wo sie mit Küchenasche und mit der Schaale derjenigen Kalapanuss vermengt wird, deren Inhalt zum Bestreichen des neugeborenen Kindes benutzt wurde. Dieser Topf wird mit Baumrinde oder mit Kattun verschlossen und unter einen grossen Ficusbaum, oder unter einen Kalapa- oder Manggabaum gestellt.

Auf Ambon und den Uliase-Inseln reinigt man die Placenta sorgfältig, wickelt sie in weisse Leinwand oder Baumrinde und thut sie in einen irdenen Topf oder in eine Kalapahülse mit drei Löchern. Dann wird sie begraben und auf diesen Fleck stellt man sieben Damar-Fackeln, welche sieben Nächte hinter einander angezündet werden, während Derjenige, welcher das Anzünden besorgt, Blumen über diese Stelle streut. Die Eingeborenen der Sula-Inseln legen die Nachgeburt, nachdem sie mit Asche und Pisangblüthen in ein Pisangblatt gewickelt worden ist, in eine Kalapanuss, welche dann mit einem Gomutu-Tau festgebunden wird. Eine der Geburtshelferinnen trägt sie dann mit bedecktem Kopfe hinaus und begräbt sie dicht bei der Wohnung. Unterwegs darf sie kein Wort sprechen und Niemandem Rede stehen, sonst wird das Kind heulerich. Auf der Stelle, wo die Placenta begraben ist, pflanzt man einen Gaga-Baum und zündet dort vier Nächte hinter einander Damar-Fackeln an.

Auch die Tanembar- und Timorlao-Insulaner begraben die Placenta und zwar in einem Körbchen unter einem Sagu- oder Kalapabaum, welcher dadurch das Eigenthum des Kindes wird. Ebenso begräbt man auf Serang die Nachgeburt unter einem Baume. (*Riedel*¹.)

Auf Djailolo und Halamahera (Niederl. Ost-Indien) begräbt die Frau, welche der Gebärenden geholfen hat, die Nachgeburt, welche mit dem Kinde gebadet wurde, irgendwo; die Mohamedaner pflanzen einen Kalababaum darauf. (*Riedel.*) In anderen Theilen von Niederländisch-Indien wird die Nachgeburt mit allerlei Zuthaten, wie Tamarinden, Essig u. s. w. begraben.

Auf Bali wird nach *Jacobs* die Nachgeburt unmittelbar vor dem Hause begraben. Man packt sie dazu in eine Klappernuss, deren Mark herausgenommen ist. Auf der Stelle, wo sie begraben ist, wird vierzig Tage lang eine Palita gebrannt und Speisen, Sirih und Wasser werden daselbst niedergesetzt.

Bei den Laoten in Siam besteht die Sitte, die Nachgeburt stets am Fusse der zur Hausthür führenden Treppe zu vergraben.

Bei den Marolong in Süd-Afrika wählt man hierzu den Boden der Hütte und bestreicht ihn dann dick mit Schafdünger. (*Joest.*)

Die Masai begraben die Nachgeburt unter der Lagerstätte der Mutter. (*Hildebrandt*².)

Bei den Kalmücken wird nach *Klemm* die Nachgeburt in der Kibitke tief in der Erde vergraben. Auch in Klein-Russland vergräbt man die Nach-

geburt unter dem Fussboden in der Hütte, wo man schläft, und bestreut sie mit Gerste. (*Sumzow.*) Ebenso wird sie in Orenburg begraben. Wir kommen darauf später noch zurück.

Aus anderen Theilen Russlands berichtet *Demic*: Die Nachgeburt wird sorgfältig verborgen, in ein eigenes Gefäss gelegt, mit Erde bestreut und vergraben, sonst würde das Kind eine schwere Krankheit, zumeist einen Eiterungsprozess erleiden. „Ich selbst beobachtete im Kijewer Gouv. im Kreise Radomysel, wie einmal eine Hebamme nach der Entbindung die Nachgeburt in den Hofraum trug, beim Zaune eine Grube grub und etwas murmelnd selbe verscharrte. Ich vernahm nur die Worte: Geh' zu Grunde, geh' zu Grunde! Auf meine Frage erklärte mir die Hebamme, dass sie „ihn“ vertreibe; offenbar den bösen Geist.“

Von den Letten sagt *Alksnis*:

„Nicht selten wird die Placenta im Stall im Dünger begraben, manchmal aber auch in der Gartenerde, damit sie weder vom Vieh, z. B. von den Schweinen, noch von Menschen berührt und entehrt werde.“

Aehnlich berichtet *Kreutzwald* von den Ehsten:

„Die Nachgeburt wird fast überall im Schafstall unter dem Dünger vergraben, wodurch die Schafe besser gedeihen und bei der Schur wollreicher werden sollen. Aus demselben Grunde wird das bei der Geburt aufgefangene Fruchtwasser und etwaige Blut in den Viehstall getragen und dort ausgegossen, wodurch namentlich der Milchertrag bei den Kühen vermehrt werden soll.“

Auch in Bosnien und der Hercegovina wird die Nachgeburt in vielen Fällen begraben. Das muss nach *Glück* aber so geschehen, dass kein Thier und namentlich kein Hund oder keine Katze sie berühren kann, weil dies der Mutter oder dem Kinde Unglück bringen würde.

In Steyermark wird nach *Most* die Nachgeburt im Keller des Hauses begraben.

Auch in Zwiefalten in Schwaben sagt man: Die Nachgeburt solle man nicht im Freien, sondern unter Dach im Hause oder Stall begraben. (*Birlinger.*)

In Oldenburg wird das Begraben der Nachgeburt heimlich vorgenommen und besondere Sprüche werden dabei gesagt.

Die Nachgeburt muss man in Pommern an die Wurzeln eines jungen, kräftigen Obstbaumes graben; dann wächst der Neugeborene so rasch und kräftig, wie der Baum. (*Jahn.*)

Einige Völker machen bei diesem Begräbniss der Nachgeburt sogar einen geschlechtlichen Unterschied; sie verfahren anders je nachdem das Neugeborene ein Knabe oder ein Mädchen war.

Die Nachgeburt wird in Japan in einem Gefässe von vorgeschriebener Gestalt aus der Stube gebracht; gehörte sie einem Knaben an, so legte man eine Stange indischer Tusche und einen Schreibpinsel hinzu, was bei einem Mädchen wegfällt. In jedem Falle birgt man den Kuchen tief in die Erde, so dass die Hunde ihn nicht ausscharren können. (*Engelmann.*)

In Unyoro (Central-Afrika) wird die Placenta eines männlichen Kindes an der inneren linken Seite der Thür im Inneren der Hütte vergraben. Die Placenta lebender Zwillinge wird in dem Hofe vier Tage lang aufbewahrt und dann in Procession beseitigt. (*Emin Bey.*) In Uganda bei den Madi- und Kidj-Negern begräbt man die Placenta aussen vor der Hütte, auf der einen Seite die der Knaben, auf der anderen die der Mädchen. (*Felkin.*)

324. Anderweitige Beseitigung und Beisetzung der Nachgeburt.

Bei manchen Völkerschaften treffen wir auf die merkwürdige Sitte, dass die Nachgeburt unschädlich gemacht und vernichtet werden muss. So wird sie bei den Indianern am Copperfluss im nordwestlichen Amerika sofort nach der Entbindung öffentlich verbrannt. (*Jacobsen.*)

In Norwegen wird die Nachgeburt von der Neuentbundenen selbst mit einem Messer durchstochen und dann von der Hebamme verbrannt. Geschieht dies nicht, so entsteht daraus der Unhold *Ulbor*, der sich klein und gross, auch sichtbar und unsichtbar machen kann, der greulich schreit und besonders seiner Mutter nachstellt, um ihr das Leben zu nehmen. (*Liebrecht.*)

Auch bei den Zelt-Zigeunern Siebenbürgens muss die Nachgeburt und auch das Kindspech verbrannt werden, damit dieselben nicht von bösen Urmen (Feen) weggenommen werden können, die dann daraus Vampyre erzeugen, welche das Kind quälen und foltern. (*v. Wislocki.*)

Dass die brasilianischen Indianerinnen die Nachgeburt aufessen, berichtete bereits der alte *Piso*, wie wir oben sahen. Auch *Engelmann* erzählt: „Die Eingeborenen Brasiliens verzehren womöglich im Geheimen das Organ, welches eben in einsamer Geburt zur Welt kam. Werden sie beobachtet, so verbrennen oder bestatten sie es.“

Auch in Thüringen verbrennt man die Nachgeburt im Ofen, und im Frankenwalde, besonders im oberen Walde, wird die Nachgeburt sehr häufig verkohlt, indem man sie in einem alten Topfe wochenlang am Feuer stehen lässt, bis die im Bauche glänzend schwarze Kohle allmählich verschwindet. (*Flügel.*)

Auf Java verbinden die eingeborenen Frauen mit der Nachgeburt einen sonderbaren Aberglauben; sobald eine Frau niedergekommen und die Nachgeburt von ihr gegangen ist, setzen sich die herbeigekommenen Weiber in der Hütte in einen Kreis zusammen und loosen, welche von ihnen das Glück hat, die Nachgeburt zu erhalten; diejenige, welche das Loos trifft, kocht und isst dieselbe, denn hierdurch erhält sie die nächste Anwartschaft, ein Kind zu bekommen.*)

Montano berichtet von den Eingeborenen der Philippinen:

„Dès que l'accouchement est terminé, la mère court se plonger dans un ruisseau voisin avec l'enfant, pratique constante qui contribue pour une large part à la disparition de la race. En sortant de ce bain, la mère brûle le placenta, en recueille les cendres et les avale en les délayant dans un peu d'eau, afin d'assurer une bonne santé à son enfant.“

Sehr weit verbreitet finden wir den Gebrauch, die Nachgeburt vor ihrer Beseitigung in besonders sorgfältiger Weise zu umhüllen und zu verpacken, und gar nicht selten ist ihre Fortschaffung mit grossen Feierlichkeiten verbunden. Sie wird dann entweder im Hause an einem hervorragenden Platze verwahrt, oder an einer besonders wichtigen Stelle innerhalb des Hauses vergraben, wie wir Letzteres schon besprochen haben.

Die Aaru-Insulanerinnen verpacken die Nachgeburt in der Blütenhülle des Pinang und verwahren sie dann irgendwo oben im Hause.

Nachdem auf den Seranglao- und Gorong-Inseln die Placenta gewaschen worden ist, werden einige Nachbarskinder in das Haus gerufen und mit einer Kalapanuss mit trockenem Sagu bewirthet. Dieser festliche Act heisst *tarlotu*. Nach der Mahlzeit holt der Vater des Neugeborenen etwas Erde von einer besonderen Stelle, und diese thut die Frau, welche bei der Niederkunft half, zusammen mit der Nachgeburt in einen irdenen Topf und legt auch die Schale der soeben leer gegessenen Kalapanuss dazu. Diesen Topf stellt sie neben den Kochplatz; dort bleibt er 40 Tage stehen und wird dann irgendwo aufgehoben. (*Riedel*.)

*) *H. von Eckstedt's* mündliche Mittheilung an *Ploss*; er giebt an, diesen Brauch mit angesehen zu haben.

In Steyermark wird, wie gesagt, die Placenta begraben, oder auch unter dem Dachboden in einem Gefässe der Trocknung ausgesetzt.

Alksnis sagt von den Letten:

„Auch die Placenta muss an bestimmten Orten aufbewahrt werden, soll das Kind gedeihen. Sie wird in einem Körbchen irgendwo aufgehängt, z. B. im Stall. Es kommt vor, dass die Wöchnerinnen, sobald sie aufstehen können, die Placenta sehen wollen; dann wimmelt sie aber meistens schon von Würmern.“

Die Nachgeburt wird auch begraben, wie wir oben schon berichteten.

Die Nachgeburt wird von den Wakamba-Geburtshelferinnen in Ost-Afrika in ein Bündel Gras gepackt und in den Wald getragen.

In Mecklenburg schüttet man sie an die Wurzel eines jungen Baumes; dann wächst das Kind mit dem Baume.

Diese eigenthümliche Beziehung zwischen der Nachgeburt und den Bäumen finden wir bei manchen anderen Völkern in der Weise ausgesprochen, dass sie die Placenta nicht unter, sondern auf bestimmten Bäumen beisetzen. Auf Buru wird sie vorher in Leinwand gewickelt und auf Serang mit Küchenasche vermischt, auf Eetar aber ungeriebt in ein Körbchen gethan und auf allen drei Inseln von einer der helfenden Frauen auf die Zacken eines der höchsten benachbarten Bäume gelegt. Bei den Kei-Insulanerinnen wird die Nachgeburt ebenfalls mit Asche vermischt und dann in einen Topf gepackt, den man auf dem Baume deponirt, und zwar muss dieses ein Wawu-Baum sein (*Ficus altimeraloo* Rxb.). Auf Leti, Moa und Lakor muss sich der für diesen Zweck ausgewählte Baum ausserhalb der Dorfmauern befinden; die Nachgeburt wird dazu in einen Korb gelegt. Bei den Serua-Insulanern besorgt dieses Aufhängen ein Mann. Nach der Geburt wird auf dem Sawu- oder Haawu-Archipel (Niederl.-Indien) die Placenta in einem Körbchen oder in einem irdenen Topfe verwahrt und vom Ehemanne oder Vater an einem Baume aufgehängt. (*Riedel*.) Auf Keisar darf dieser nur ein hoher Baum auf der Westseite des Hauses sein. Die Nachgeburt wächst man vorher und packt sie mit Asche vermischt in ein Körbchen. Die Tanembar- und Timorlao-Insulaner, von denen wir bereits einige andere Gebräuche kennen gelernt haben, stecken die Placenta bisweilen auch einfach in ein Gebüsch. Besondere Vorschriften gelten dagegen auf den Luang- und Sermata-Inseln. Hier darf die Placenta, welche in heisse Leinwand gepackt wird, nicht eher in den Zweigen des höchsten Baumes befestigt werden, als bis der Nabelschnurrest abgefallen ist. Bis zu diesem Zeitpunkte muss sie im Hause aufgehoben werden.

Beachtenswerth ist der Gebrauch im Babar-Archipel. Die Nachgeburt wird, wie wir das ja auch bereits anderwärts trafen, mit Küchenasche vermischt in ein Körbchen gethan. Dann müssen dieses aber sieben Frauen, jede mit einem Parang bewaffnet, in einem Citrus *hystrix*-Baum aufhängen. Diese Frauen sind bewaffnet, um die bösen Geister einzuschüchtern, damit sie nicht an die Placenta kommen und dadurch das Kind krank machen. Hierbei müssen auf Dawaloor die Frauen, wenn das Neugeborene ein Knabe ist, einen Schamgürtel auf der Schulter tragen.

Wir haben noch solche Fälle zu erwähnen, in denen die Placenta den Wellen übergeben wird.

Sobald bei den Bongo-Negern die Geburt beendet ist, baden Mutter und Kind; ein Freundstrupp begleitet sie singend und schreiend in das Wasser; die Placenta wird dabei von einer an der Spitze des Zuges tanzenden Frau getragen und so weit als möglich in den Fluss geworfen. (*Felkin*.)

In Chartum (Sudan) wird die Nachgeburt mit dem Gefäss, in das sie vorher gelegt wird, in den Nil geworfen und jeder Vorübergehende muss ihr einen Stein nachwerfen.

Auch in verschiedenen Theilen von Niederländisch-Indien ist es gebräuchlich, die Nachgeburt in die See zu werfen. Auf Ambon und den Uliase-Inseln darf die Frau, welche hiermit beauftragt ist, weder rechts noch links sehen, und um ihren Zweck richtig zu erreichen, muss sie rechts hin gehen und darf mit Niemandem reden. Dass es als ein Beweis der ehelichen Untreue von Seiten der Frau angesehen wird, wenn die Nachgeburt auf dem Wasser treibt, das wurde bereits früher angegeben. Wenn auf den Aaru-Inseln die Ceremonie der Namensgebung vorüber ist, nimmt diejenige Frau, welche vier Tage lang das Kind gepflegt hat, die Placenta, setzt sich in ein Boot und senkt dieselbe, nachdem sie weit vom Lande gerudert ist, in das Meer, gegen Belohnung eines Musikbeckens, einiger Teller und kupferner Armbänder. (Riedel¹.)

Nach *van der Burg* legt man in Niederländisch-Indien die Nachgeburt auf ein kleines Bambusfloss, welches mit Blumen und Früchten geschmückt und mit Kerzen erleuchtet den Fluss hinabtreibt, ein Opfer für die Kaimans, welche die Seelen der Vorfahren in sich beherbergen.

Helfrich erzählt, dass in der Landschaft Kroë auf Sumatra die Nachgeburt gemeinsam mit dem Messerchen, womit die Nabelschnur durchschnitten wurde, in eine kleine Binsenmatte gewickelt und dann in den Fluss geworfen wird. Diese Matte muss die Frau bereits während ihrer Schwangerschaft flechten.

Die Bosniaken haben ebenfalls den Gebrauch, die Nachgeburt in ein fließendes Wasser zu werfen; aber sie begraben sie wohl auch, wie wir oben berichteten.

In fließendes Wasser wird nach *Schleicher* auch in Thüringen, in der Gegend von Jena, die Nachgeburt geworfen.

325. Die Eihäute im Volksglauben.

Wenn wir die Eihäute auch als einen eigentlich dem Kinde und weniger dem Weibe zugehörigen Theil betrachten und auf die ausführliche Besprechung verweisen müssen, welche dieser Gegenstand in der dem Kinde gewidmeten Abhandlung des verstorbenen *Ploss* gefunden hat, so wollen wir andererseits doch auch nicht hier mit absolutem Stillschweigen über diese Angelegenheit hinweggehen.

Das Kind befindet sich während seiner Entwicklung im Mutterleibe nicht frei in dem Hohlraum der Gebärmutter, sondern es wird von feinen, durchsichtigen Häuten, den Eihäuten, umschlossen, innerhalb derer es in einer wässrigen Flüssigkeit, dem Fruchtwasser, schwimmend wie in einer Blase liegt. (Fig. 182.) Bei der Geburt wird für gewöhnlich diese blasige Umhüllung mit ihrem untersten Ende in erster Linie aus der Gebärmutter herausgedrängt, wobei sie zu platzen pflegt. Dabei fließt dann das Fruchtwasser ab und das Kind gleitet allmählich aus den Eihäuten heraus, die dann erst später gemeinsam mit der Placenta geboren werden.

Bisweilen aber ereignet es sich, dass die Eihäute nicht platzen oder doch an dem Kinde hängen bleiben und dass das letztere noch von den Eihäuten verhüllt geboren wird. Man sagt dann, es sei mit der Glückshaube, mit der Westerhaube oder dem Westerbemdlein geboren. Im Modenesischen nennt man das *la camisa à la Madama*, d. h. *camiscia della Madonna*, das Muttergotteshemdlein. Dieser Zustand galt, und gilt im Volke auch noch, fast in ganz Europa als ein glückverheissendes Zeichen für das Neugeborene. Die Glückshaube wird sorgfältig aufbewahrt, in vielen Gegenden sogar als Amulet dauernd am Halse getragen, und sie muss jedenfalls dem Täufling beigelegt werden, damit sie heimlich mitgetauft wird. Sie bringt allenfalls Glück und schützt vor allerlei Unglück, und zwar naturgemäss in erster Linie Denjenigen, der in ihr geboren wurde. Aber ihre wirksame Kraft überträgt sich auch auf Andere, weshalb sie nicht selten von den Hebammen gestohlen und ihren eigenen Kindern gegeben wurde. Aber auch ein grosser Handel wurde damit getrieben, namentlich in England, wo sie sogar durch öffentliche Anfragen in der *Times* zu kaufen gesucht wird. Im Jahre 1779 zahlte man in England für solchen „Caul“ 20 Guineen,

während im Jahre 1848 der Preis bis auf 6 Guineen gesunken war. Sehr eigenthümlich ist die Beziehung, welche diese Glückshaube zu den Juristen hat. Man schrieb ihr schon bei den alten Römern die Kraft zu, den Advocaten glückliche Beredtsamkeit zu verschaffen, und in gleichem Ansehen stand sie im 17. Jahrhundert in Dänemark und steht sie heute noch in England.

Auch in der Provinz Bari muss man die Glückshaube sorgfältig trocknen und in einem Beutel verwahren. Dann kann sie das Kind, dessen Vater oder dessen Mutter oder auch andere Verwandte tragen; stets wird ihnen dieses Glück bringen. (*Karusio*.)

In der alfurischen See, auf den Luang- und Sermata-Inseln, legt man der Glückshaube keinerlei Bedeutung bei. Die in ihr geborenen Kinder geniessen keinerlei Vorzug vor den gewöhnlichen Kindern, und die Glückshaube wird mit der Nachgeburt zusammen in weisse Leinwand verpackt und, wenn der Nabelschnurrest abgefallen ist, mit diesem in den Zacken des höchsten Baumes beigesetzt.

Dagegen werden bei den Sulanesen Kinder, die mit dem „Helm“ geboren wurden, als glücklich angesehen; die Eihäute werden getrocknet und aufbewahrt und gelten als ein wichtiges Schutzmittel im Kriege. (*Riedel*¹⁰.)

Bei den Topantunuas in Celebes nennt man die Glückshaube ebenfalls den Helm. Auch hier wird er vom Vater sorgfältig getrocknet; auch hier dient er als ein schützendes Amulet im Kriege; und solche Kinder sind den Eltern sehr erwünscht. (*Riedel*¹¹.)

Fischart nennt die Haube das „Kinderpelglin“; bei den Isländern aber führt sie den Namen *Fylgia*, und sie glauben, in ihr habe der Schutzgeist oder ein Theil der Seele des Kindes seinen Sitz; die Hebammen hüten sich, sie zu schädigen, und graben sie unter die Schwelle ein, über welche die Mutter gehen muss. Wer diese Haut sorglos wegwirft oder verbrennt, entzieht dem Kinde seinen Schutzgeist. Ein solcher Schutzgeist heisst *Fylgia* (weil er dem Menschen folgt), zuweilen auch *Forynja* (der ihm vorausgeht). (*J. Grimm*.)

Bei den Serben heisst die Glückshaube „Koschillitza“, Hemdlein, und ein mit ihr geborenes Kind nennen sie „Vidovit“. Nach *Krauss*² nennen die Serben das „Glückshemdchen“ sretna kosuljica. Ein Mädchen bei den Süd-Slaven, das mit solchem Hemdchen zur Welt gekommen und es getrocknet als Amulet mit sich trägt, braucht damit einen Burschen, der ihr gefällt, auch nur zu berühren und zwar auf einer blossen Stelle des Körpers, so wird der Bursche wie wahnsinnig sich in das Mädchen verlieben. (*Krauss*³.)

Von den Bosniaken berichtet *Glück* folgende absonderliche Gewohnheit: „Wird ein Knabe in der Haube geboren, so schneidet man die Haut desselben unter der Achsel auf und legt die Haube darauf, damit sie anwächst.“ Das Kind ist dann sicher vor Verzauberung und ist kugelfest.

In Polen sagt man, nach demselben Gewährsmann, von einem Menschen, dem Alles gelingt: „er ist in der Haube geboren.“

Höchst eigenthümlich und, wie es den Anschein hat, ziemlich vereinzelt dastehend ist ein Aberglaube, welchen *Ulrich Jahn* aus Pommern berichtet. Wenn hier ein Kind mit der Glückskappe geboren wird, so muss dieselbe zu Pulver verbrannt und dem Säugling mit der Milch eingegeben werden; sonst wird er ein Nachzehrer oder Neuntödter.

XLIX. Die fehlerhafte Geburt.

326. Die Auffassung der Geburtsstörungen bei den Naturvölkern.

Alle Störungen des normalen Geburtsverlaufs pflegt man als fehlerhafte Geburten, als Schwergeburten, oder als Dystokien zu bezeichnen. Wenn nun auch, wie es den Anschein hat, bei den Naturvölkern die Entbindungen im Allgemeinen leicht verlaufen, so kommen doch immerhin auch bei ihnen bisweilen Geburtsstörungen vor, und schon aus der eigenthümlichen Diätetik, welche bei verschiedenen Völkern den Schwangeren und Gebärenden vorgeschrieben wird, lässt sich schliessen, welche Ansichten bei ihnen über die Ursachen einer schwierigen und gestörten Entbindung herrschen. Denn die von ihnen angeordneten Vorsichtsmaassregeln deuten darauf hin, dass sie ganz bestimmte Störungen fürchten und zu vermeiden suchen. Ein genaues Bild ihrer Vorstellungen über das Zustandekommen der Geburtshindernisse lässt sich freilich noch nicht entwerfen. Auch muss man annehmen, dass den rohen Völkern bei ihrer unvollkommenen Naturbeobachtung meistens nur ein ganz dunkler Begriff von den Bedingungen eines regelmässigen oder unregelmässigen Vorganges vorschwebt.

Jedoch müssen in erster Linie die falschen Kindeslagen auch schon den niederen Rassen bei einigem Nachdenken als vorzügliche Ursachen erschwerter Geburt erscheinen. Hierauf deuten mit Sicherheit die so weit verbreiteten Manipulationen hin, welche bei vielen von ihnen bereits während der Schwangerschaft zur Verbesserung der Kindeslage angewendet werden. Dass ihnen aber auch der so wichtige störende Factor der Wehenschwäche nicht unbekannt ist, das ersehen wir daraus, dass sie dem natürlichen Geburtsmechanismus durch allerlei Modificationen eines künstlich angebrachten Druckes auf den Unterleib zu Hilfe zu kommen suchen. Bei manchen Völkern begegnen wir auch der Anschauung, dass das Kind selber nicht in hinreichender Weise seine Schuldigkeit thue und dass es sich nicht genügend anstrengt, um den Mutterleib zu verlassen. Und gar nicht selten wird irgend ein hindernder Zauber für die unerklärliche Geburtsverzögerung verantwortlich gemacht.

Die Aerzte in den Indianer-Agenturen Nord-Amerikas berichten, dass die Indianer sehr wohl eine gewisse Vorstellung von dem Hergange bei Geburtsstörungen haben und dass sie demgemäss auch die Hilfe einrichten. Die Papagos-Indianer stellen sich vor, dass der Charakter des Fötus einen guten Theil Schuld an einer etwa vorkommenden Verzögerung bei der Entbindung trage; je bedeutender die letztere sei, um so schlimmer sei das Gemüth des Kindes; daher sei es für den ganzen Stamm besser, wenn Mutter und Kind sterben, als dass zum Schaden des Volkes eine solche Nachkommenschaft das Licht der Welt erblicke. (Engelmann.)

Es ist den Naturvölkern auch nicht unbekannt, dass ein gewisses Missverhältniss in den Grössendimensionen des Kindes gegenüber denjenigen der Geburtstheile der Mutter ein recht erhebliches Hinderniss für die Entbindung abzugeben vermag. Wir haben bei der Besprechung der Mischlingsgeburten dafür einige Belege zusammengestellt.

Dort, wo die Aerzte nur wenig bei der Geburtshilfe praktisch betheilig sind, wird es auch sehr an einer klaren Erkenntniss der einzelnen Ursachen der Geburtsstörung mangeln. Schon die griechischen Aerzte (*Hippokrates* u. A.) hatten, da die Behandlung der naturgemässen Geburt lediglich den Hebammen zufiel, keine Gelegenheit, den regelmässigen Verlauf der Geburt recht kennen zu lernen; sie wurden nur dazugerufen, wenn die Geburtsstörung schon eingetreten war: ihre Vorstellung vom unregelmässigen Geburtsprocess musste demnach in vielen Dingen eine unrichtige sein. Und wenn wir in den geburtshülflichen Schriften des *Aëtius* finden, dass *Philumenos*, welcher die Geburtsstörungen und ihre Ursachen beschrieb, seinen Collegen empfiehlt, „alle diese Ursachen von der Hebamme zu erforschen“, so erkennt man, wie sehr sich auch die römischen Aerzte auf das unzulängliche Referat der Hebammen zu verlassen genöthigt waren. Einen noch schlimmeren Zustand finden wir in der arabischen Periode der Geschichte der Geburtshilfe. Denn die mohamedanischen Frauen waren durch Sitte und Vorurtheil völlig abgeneigt, männliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Zu wie traurigen Ergebnissen aber dergleichen Berathungen führen zwischen Aerzten, welche die Gebärende nicht sehen, und Hebammen, welche die Gebärende zwar behandeln, die Ursachen der Geburtsstörung jedoch nicht fanden, das kann zum Schaden der unglücklichen Weiber noch heute im Orient beobachtet werden.

327. Historisches über die Schweregeburten.

Während zuerst unter den griechischen Aerzten *Hippokrates* nur von der falschen Kindeslage als Ursache der Geburtsstörung (Dystokie) spricht, kennen die späteren medicinischen Schriftsteller schon mehrere andere die Entbindung verzögernde Veranlassungen. Dass aber auch Difformitäten des Beckens als Geburtshinderniss wirken können, ist ihnen nicht zum Bewusstsein gekommen, obgleich dieses nach *Häser's* Angabe sogar schon den indischen Aerzten bekannt gewesen ist.

Nach *Aristoteles* leiden bei der Entbindung besonders diejenigen Frauen, welche viel sitzen und keine gute Brust haben, so dass sie den Athem nicht wohl anhalten können. Der geburtshülfliche Schriftsteller *Charystius Diokles*, dessen Schriften verloren gegangen sind, meinte, wie wir durch *Soranus* erfahren, dass Erstgebärende und junge Frauen verhältnissmässig schwer gebären, dass ein verhärteter und verschlossener Muttermund, eine bedeutende Grösse, sowie der Tod des Fötus eine Geburtsstörung abgeben können, und dass feuchte und warme Frauen schwer gebären. *Cleophantus* sagt in seinen ebenfalls verlorenen Schriften, dass alle Frauen mit breiten Schultern und engen Hüften eine schwere Geburt erleiden, bei denen das Kind nicht mit dem Kopfe, sondern mit einem anderen Körpertheile vorliegt. *Herophilus* beschuldigt als Ursache der Dystokie den Gebärstuhl, wie *Simon* der Magnesier oft gesehen habe.

Soranus theilt die Ursachen ein in diejenigen, welche von dem Kinde, und diejenigen, welche von der Mutter, oder endlich auch solche, welche von den Geschlechtstheilen ausgehen:

Die Mutter kann durch psychischen Einfluss, durch Gemüthsaffecte, sowie durch physischen Einfluss eine Störung erleiden, z. B. durch Dyspepsie, Dyspnoë, Hysterie, zu fette Beschaffenheit und zu bedeutende Grösse des Körpers, breite Schultern und enges Becken; das Kind aber kann allgemein oder in einzelnen Theilen (Wasserkopf) zu gross sein, es können mehrere Kinder vorhanden sein, es kann todt sein und unterstützt dann die Geburt nicht,

und endlich kann es eine falsche Lage haben. Ueber die falschen Kindeslagen sprechen wir später ausführlicher. Unter den von den Geschlechtstheilen herrührenden Ursachen des unregelmässigen Geburtsverlaufes führt *Soranus* an: Kleinheit und Engigkeit des Muttermundes oder Mutterhalses, Verschluss der Geschlechtstheile, schiefe Stellung der Gebärmutter oder des Gebärmutterhalses, Entzündung, Abscesse oder Verhärtung dieser Theile; ferner zu grosse Dicke oder Dünne der Eihäute, vorzeitigen Abfluss des Fruchtwassers; auch Blasensteine, Knochenauswüchse des Beckens, Verknöcherung der Symphysen und zu grosse Weite des Beckens können eine Geburtsstörung herbeiführen.

Im alten Rom mag die Beckenengigkeit durch Rhachitis nichts Seltenes gewesen sein. Denn *Soranus* bespricht in einem ganzen Capitel die Frage: Wehalb die meisten Kinder in Rom an Rhachitis leiden? Gleichzeitig hat, wie *Pnoff* nachweist, *Soranus* zuerst über die Enge eines difformen Beckens, sowie über die zu grosse Weite desselben gesprochen. Auch findet sich bei ihm eine Angabe des *Cleophantus*, dass Frauen mit breiten Schultern und schmalen Hüften schwer gebären, weil bei ihnen der Blasensprung erst mit dem Eintritt der heftigeren Wehen erfolge.

Erst bei *Soranus* finden wir ein rationelles Verfahren, welches sich auf die Erkenntniss von den Ursachen der Dystokien stützt.

Bei zu grosser Weite des Beckens liess er die Frau sich auf die Kniee legen, damit die Gebärmutter, auf das Epigastrium gestützt, mit dem Gebärmutterhalse in gerader Richtung verharre. Dieses Verfahren schlug er auch bei fetten und fleischigen Personen ein; dasselbe wurde für solche Fälle bei den Arabern und den Deutschen des Mittelalters beibehalten. Wenn der Muttermund verschlossen gefunden wurde, so wendete *Soranus* erweichende Mittel an: Einreibungen mit Oel, Abkochungen von *Foenum graecum*, Malven, Leinsamen; erweichende Injectionen; Kataplasmen auf die *Regio pubis*, das Epigastrium und die Lenden; wenn diese Mittel nichts nützen, so soll die Gebärende auf dem Stuhle sanft bewegt werden, ohne dass man ihren Körper starken Erschütterungen aussetzt. Als psychisches Beruhigungsmittel dienen dem *Soranus* Tröstungen und Ermahnungen, die Schmerzen zu ertragen. Bei eintretender Ohnmacht sind kräftigende Mittel anzuwenden. Wenn eine Geschwulst an den Geschlechtstheilen die Ursache der Behinderung für die Entbindung abgiebt, so soll sie mit den Fingern entfernt oder ausgeschnitten werden. Zurückgehaltene Fäces sollen durch Klystiere, Urin durch den Katheter entleert werden; vorliegende Blasensteine soll man mittelst des Katheters vom Blasenhalse nach der Höhle der Blase bringen. Das verschlossene Chorion soll man mit den Fingern zerreißen und bei zu frühem Abfluss des Fruchtwassers Einspritzungen mit Oel in die Scheide machen. Auch über das Verfahren bei falschen Kindeslagen wird von *Soranus* ausführlich gesprochen.

Einen anderen Arzt jener Zeit, *Philumenos*, dessen Schriften, wie schon gesagt, leider nicht auf uns gekommen sind, lernen wir aus den Werken des *Aëtius* kennen, welcher sich wiederholentlich auf ihn beruft. Er unterschied für die Geburtsstörungen vier wesentliche Gruppen, nämlich solche, die von der Mutter, solche, die von dem Kinde, solche, welche von den Nachgeburtstheilen und solche endlich, die von den äusseren Verhältnissen hervorgerufen werden. Die von der Mutter ausgehenden Ursachen sind nach ihm: Leiden der Seelenthätigkeit, allgemeine Schwäche des Körpers, Kleinheit der Gebärmutter, Enge des Geburtsanges, Schiefelage der Gebärmutter, Fleischauswüchse am Muttermund, Entzündung, Abscess, Verhärtung desselben, zu feste Eihäute, zu früher Abgang des Fruchtwassers, Harnsteine und zu grosse Fettleibigkeit der Gebärenden. Auch sprach *Philumenos* von einer zu festen Verbindung der Schambeine, welche die nöthige Erweiterung bei der Geburt nicht zulassen könne. Er fand ferner eine Geburtsstörung durch Druck auf den Uterus, veranlasst von einer fehlerhaften Beschaffenheit der Lendengegend, durch Kothansammlungen im Mastdarm und Urinretention in der Blase, oder durch zu hohes oder zu jungliches Alter der Kreissenden.

Das Kind giebt die Veranlassung zu Störungen des Geburtsverlaufes, wenn es eine zu bedeutende Grösse besitzt oder wenn es sich um eine Missgeburt handelt. Aber auch eine zu grosse Schwäche des Fötus oder sein Tod können die Ursache für die erschwerte Entbindung abgeben, da dann die activen Bewegungen des Kindes fehlen, welche man für den Gebäract durchaus nothwendig erachtete.

Eine Störung der Geburt kann auch erfolgen, wenn Zwillinge sich gleichzeitig am Muttermunde einstellen. Nicht minder hinderlich sind Abweichungen von der naturgemässen Lage des Fötus, d. h. von der Kopflage, bei welcher die oberen Extremitäten nach den Schenkeln herabgestreckt liegen. Von diesen falschen Lagen der Kinder haben wir später ausführlich zu sprechen.

Auch zu dicke oder zu dünne Eihäute können eine Geburtsverzögerung machen, und endlich schrieb man auch den Jahreszeiten und der Witterung besondere Einflüsse auf den Verlauf der Entbindungen zu.

Die arabischen Aerzte des Mittelalters haben in Bezug auf die Erkenntniss der Geburtsstörungen kaum einen Schritt vorwärts gethan. *Abulkasem* unterscheidet als Ursachen für die Erschwerung des Geburtsvorganges solche, welche der Mutter, solche, welche der Frucht, solche, welche dem Fruchtwasser, der Nachgeburt oder schädlichen Aussendungen zur Last gelegt werden müssen; es können aber auch mehrere derselben combinirt zur Wirksamkeit gelangen. Dass auch ein verengtes Becken ein Geburtshinderniss abzugeben vermöge, das ist *Abulkasem* noch nicht zum Bewusstsein gekommen. Die Kopflage des Kindes gilt ihm als die einzig richtige, und in dieser Beziehung steht er also auf einem niedrigeren Standpunkte als seine Vorgänger im Alterthum, welche die Fusslage des Embryo doch wenigstens als eine der natürlichen ähnliche Lage anerkannten.

Avicenna spricht unter den Hinderungsgründen für eine normale Entbindung auch von der *parva matrix*, und ausserdem erwähnt er noch die *via constricta valde in creatione*. Schon *v. Siebold* hat darauf hingewiesen, dass *Avicenna* mit diesen Ausdrücken wahrscheinlich das verengte Becken meint.

Rhazes schliesst sich in der Eintheilung der Geburtsstörungen vollständig den Lehren des *Aëtius* an, aber auch er erwähnt die *parvitas matris* und erkennt neben der Kopflage auch die Fusslage als normale Kindeslage an.

Die deutschen Aerzte des 16. Jahrhunderts, *Rösslin*, *Reiff*, *Rueff* u. s. w., fassen ganz auf den Ansichten der römischen Schriftsteller. In seinem Hebammenbuche lehrt *Rösslin*, dass die Hebamme die Blase, wenn sie nicht von selbst springen will, zwischen ihren Fingern oder mit Messer und Scheere öffne. Hat sie diese Öffnung zu früh gemacht, so soll sie die Scheide mit Gilgenöl oder Schmalz schlüpfrig machen. Ist der Kindskopf gross, so wird gerathen, die Vagina und den Eingang der Gebärmutter mit der gewölbten Hand sanft zu erweitern. Bei Geburten mit einem anderen Theile als dem Kopfe voran wird eine später zu beschreibende manuelle Hülfe empfohlen.

328. Die Ansichten der Chinesen und Japaner über die Schweregeburten.

In den populären Schriften der chinesischen Aerzte werden die Ursachen der Anomalien des Geburtsverlaufes in ziemlich ausführlicher Weise besprochen. In der von *Rehmann* übersetzten Abhandlung ist der Verfasser bemüht, dem in China weit verbreiteten Aberglauben entgegenzutreten, dass die Entbindung sich bisweilen über zwei Jahre hinziehen könne. Er hebt dagegen ganz besonders hervor, dass nichts die Geburt verhindern könne, wenn der rechte Zeitpunkt für sie gekommen sei. Es gäbe aber doch gewisse Zustände, welche verzögernd auf den Geburtsverlauf einzuwirken vermöchten, z. B. wenn es dem Kinde an Kräften fehle. In diesem Falle müsse man die Frau im Bette schlafen lassen, damit sich

das Kind stärke. Ueberhaupt könne das Liegen der Mutter nicht, wie die Meinung unter den Chinesen sei, die Geburt stören, auch selbst dann nicht, wenn das Kind schon mit dem Kopfe nach unten liege. Nach des Verfassers Meinung ist es auch irrig, anzunehmen, dass ein Aengstigen des Kindes für die Entbindung störend sei, denn auch während der Schwangerschaft habe das Kind sich nicht geängstigt. Ferner meine man im Volke, dass die Gebärende die Schmerzen der Wehen nicht gut aushalten könne, doch solle man daran denken, dass die Freudenmädchen die Schmerzenslaute beim Gebären unterdrücken, um die Geburt zu verheimlichen, demnach würden wohl auch andere Frauen die Geburtsschmerzen mit Geduld ertragen können.

Eine Störung des Geburtsverlaufes verursache aber eine falsche Lage des Kindes, wie sie durch Anstrengung der Gebärenden entstehe. Ganz besonders hemmend ist es, wenn das Kind mit den Händen oder Füßen oder mit dem Rücken hervorkomme. In diesem Falle sollen die Hände und Füße sanft zurückgebogen werden und die Gebärende soll man nöthigenfalls zur Sammlung der Kräfte schlafen lassen. Ferner könne bei übermässiger Anstrengung der Gebärenden ein „Darm“ heraustreten. Was der Verfasser hiermit meint, das ist nicht ohne Weiteres zu entscheiden; vielleicht will er andeuten, dass übermässiges Pressen die Veranlassung zu einem Bruchschaden werden könne.

Unregelmässiges Verhalten und Krankheit in der Schwangerschaft, schlechte Kost, hitziges Fieber, Beischlaf, hitzige Speisen und Getränke, sowie auch Erkältung können ebenfalls die Ursache werden, dass die Entbindung abnorm verläuft.

Bei den Japanern giebt *Kangawa* als ein sehr gewöhnliches Geburtshinderniss die Anfüllung des Mastdarms mit trockenen Fäcalmassen an. Man erkennt sie bei der Digitaluntersuchung durch die Scheide. Er empfiehlt in solchem Falle, den mit Honig, oder auch mit Leim, Zuckerwasser oder Fett bestrichenen Finger in den After einzuführen, um die Kothballen zu entfernen.

Gegen die Annahme der älteren japanischen Geburtshelfer, dass die Umschlingung der Nabelschnur die Entbindung hindern könne, spricht sich *Kangawa* entschieden aus. Er sagt, dass das Geburtshinderniss immer durch Kothmassen verursacht werde, denn er habe gefunden, dass stets die Geburt unbehindert vor sich ging, wenn auch die Nabelschnur um die Schultern des Kindes geschlungen war. Er erklärt es auch für eine irrige Meinung seiner Vorgänger, dass der Grund dafür, dass die Nabelschnur sich um den Hals des Fötus schlinge, in einem Umfallen der Mutter während der Schwangerschaft gesucht werden müsse. Denn da die Umschlingung so häufig vorkomme, dass sie unter 10 Geburten 7 bis 8 mal beobachtet werde (!), so dürfe man doch nicht annehmen, dass die Mutter jedesmal umgefallen sei.

329. Die fehlerhafte Geburt durch die Körperbeschaffenheit der Gebärenden.

Wenn wir von der Körperbeschaffenheit der Gebärenden als Ursache fehlerhafter Geburten zu sprechen haben, so wird der folgende von *Stammler* ausgesprochene Satz wohl dasjenige zum Ausdruck bringen, was von vielen Seiten auch heute noch geglaubt wird. Dieser Satz lautet:

„Schwieriges Gebären und Gebärunvermögen mussten vor der Entwickelung der Cultur des Menschengeschlechtes zu den Seltenheiten gehören, und erst mit dem Vorschreiten der üblen Seiten der Civilisation und der an dieselben sich knüpfenden Krankheiten, Krankheitsanlagen und Krankheitserwerbungen konnte auch krankhaftes Gebären seinen Anfang nehmen und so häufig werden, dass unter den civilisirten Völkern ein völlig günstiges Niederkommen zur seltenen Ausnahme wurde.“

Entspricht das nun den thatsächlichen Verhältnissen, oder ist es nur der Ausfluss der landläufigen Vorstellung, dass die Wilden doch bessere Menschen sind?

Um diese Frage zu entscheiden, müssen wir in erster Linie im Auge behalten, dass bei der geringen Pflege, welche wilde Völker ihren Kindern angedeihen lassen, die schwächlichen unter denselben einem frühen Tode verfallen sind. Die Ueberlebenden haben dann insgemein eine verhältnissmässig kräftigere, von früh an in dem Kampfe ums Dasein gestählte Constitution, durch welche sie sowohl in der Jugend, als auch namentlich in dem Alter, wo die Frauen gebären, jede Unbill leichter ertragen. Sehr richtig heisst es in einem Berichte des Missionärs *Casali*: „Was bei den Basuthos die ersten Jahre überlebt, muss an sich kerngesund sein.“

Ein fernerer Grund für die grössere Leichtigkeit, mit welcher die Frauen wilder Völkerschaften den Gebäract überstehen, liegt wohl darin, dass überhaupt die Körperentwicklung der Frauen bei jenen Völkern durchschnittlich mehr in normalen Verhältnissen bleibt, als bei den durch eine unzweckmässige Lebensweise von Generation zu Generation immer schwächer werdenden und minder gut sich entwickelnden weiblichen Kindern in den Culturländern.

Der chinesische Arzt *Rehmann's* äussert die Meinung: „Ehedem war es eine leichte Sache zu gebären, die Menschen haben dieselbe aber selbst schwer gemacht; es war vordem dieses ein gewöhnliches und sanftes Geschäft; jetzt hat man dasselbe aber fürchterlich gemacht, und eben dadurch sind unglückliche Geburten entstanden.“

Auch der Chinese, dessen Schrift *v. Martius* übersetzte, beschuldigt die Lebensweise für die Erschwerung der Geburt, und er weist darauf hin, dass unglückliche Entbindungen bei den niederen Volksklassen (Bauerfrauen) viel seltener vorkommen, als bei den Vornehmen.

Es verdient eine besondere Beachtung, dass die Weiber uncivilisirter Völker selbst die unzweckmässigsten Manipulationen bei der Geburt wider Erwarten gut aushalten. So macht *Mallat* über das gewaltsame Verfahren bei der Niederkunft der Malayinnen die Bemerkung: „Wie oft hat mich nicht die Beobachtung aller dieser, dem Anscheine nach barbarischen Verfahrungsweisen mit Verachtung und mit Furcht erfüllt, während mir oft genug der Ausgang bewies, dass die von diesen Naturärzten angewendeten Mittel von vollem Erfolg gekrönt wurden.“

„Die thätige Lebensweise der Indianerinnen,“ sagt *Engelmann*, „erklärt die Leichtigkeit, mit der sie niederkommen; sie verrichten eben jegliche Arbeit, daher Knochengerüst und Muskeln gleichmässig ausgebildet werden; die Frucht, unablässig geschüttelt, wird wahrscheinlich in die Lage getrieben, in welcher sie sich den mütterlichen Theilen am besten anpasst, und wird, einmal im langen Durchmesser angelangt, von den strammen Bauchwänden der Mutter festgehalten — so muss die Entbindung gut ausgehen. Ausserdem heirathet das Mädchen nicht aus ihrem Stamme heraus, daher passt das Köpfchen der Frucht auf das Becken, welches sie verlassen soll. Sobald von dieser Regel abgewichen wird, giebt es auch Störungen (Mischlingsgeburten bei *Umpqua-Indianern* verliefen schwer). Demnach hängt die leichte und schnelle Geburt solcher Frauen von drei Umständen ab: erstens heirathen sie nur ihres Gleichen, daher die Früchte einen den mütterlichen Geburtswegen entsprechenden Umfang behalten; zweitens giebt es nur gesunde, kräftige Körper; drittens lässt die thätige Lebensweise, welche sie führen, nur Kopf- oder Steisslage zu.“

Nach diesen Ausführungen könnte es den Anschein haben, als wenn der von *Stammler* aufgestellte Satz in Wahrheit das Richtige getroffen habe. Aber schon *Engelmann* schliesst seine Angaben mit den Worten:

„Sollte einmal die Lage fehlerhaft sein, so ist es um die Mutter geschehen, oder sie macht eine äusserst beschwerliche Niederkunft durch. Das querliegende Kind kann ebenso gut als nicht geboren werden und erliegt mit seiner Mutter.“

Durch diesen Ausspruch wird es doch in Frage gestellt, ob bei allen sogenannten Urvölkern günstige Bedingungen zum regelmässigen Vorkommen leichter Entbindungen herrschen. Sehr wichtig ist in dieser Beziehung, was *Felkin* über seine Erfahrungen äussert:

„Man ist ziemlich allgemein der Ansicht, dass die luxuriösen Gewohnheiten, welche die Civilisation mit sich bringt, einen höchst schädlichen Einfluss auf die Entbindung ausüben.“

Nachdem ich jedoch unter etwa 40 central- und ostafrikanischen Stämmen Untersuchungen anzustellen Gelegenheit gehabt habe, bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, dass schwere Geburten unter uncivilisirten Rassen viel häufiger vorkommen, als man bis jetzt angenommen hat. Ich war anfangs der Meinung, dass die Neigung des Beckeneingangs bei der Wahl der Lage der Kreissenden von Einfluss wäre; ich habe mich aber überzeugt, dass, trotzdem es in dieser Neigung viele Unterschiede giebt, sie doch von keiner Wichtigkeit sind, da der Unterschied im Ganzen nur etwa 4^o beträgt.*

Wir dürfen allerdings nicht verkennen, dass es sich bei diesen Angaben *Felkin's* doch nur um annähernde Schätzungen handelt und nicht um exakte, statistische Thatsachen.

Bei einer Anzahl der Volksstämme Afrikas müssen wir in dem früher ausführlich erörterten Gebrauche der Vernähung ein Hinderniss für den Geburtsverlauf erkennen. Das wurde auch durch *v. Beurmann* bestätigt. Das Gleiche gilt nach *Brehm* von Massaua; aber hier kommt auch noch ein zweiter störender Factor hinzu, das ist das sehr jugendliche Alter, in welchem dort die Frauen ihre erste Entbindung durchzumachen pflegen. Mindestens 30 Procent der Erstgebärenden sollen dabei zu Grunde gehen.

Bei den Negerinnen wird nicht selten durch die Elephantiasis, welche auch die weiblichen Genitalien befällt, eine Erschwerung für die Entbindung hervorgerufen. Gerade die Beschneidung der Mädchen soll für das Auftreten der Elephantiasis an den Geschlechtstheilen eine Gelegenheitsursache abgeben.

Von den Indianern Süd-Amerika's hat schon *Alexander v. Humboldt* das seltene Vorkommen Missgestalteter hervorgehoben, und auch *v. Martius* constatirte bei ihnen eine grosse Stärke und Festigkeit des Knochengerüsts und die ausserordentliche Seltenheit von Rückgratsverkrümmungen. Auch in Chile findet sich nach *Molina* keine Rhachitis, und *Berth. Seemann* macht auf das seltene Vorkommen von Difformitäten bei den Eskimos der Behring-Strasse aufmerksam.

Wie es nun trotzdem mit den Entbindungen steht, das hat schon *Engelmann* ausgesprochen. Nach der Aussage *Dobrizhoffer's* sollen die Abiponerinnen in Paraguay ausserordentlich schwer gebären. Er sucht die Ursache hierfür in ihrem häufigen Reiten, und er behauptet, dass die Weiber aller berittenen Nationen schwere Entbindungen durchzumachen hätten. Hierbei beruft er sich auf die Erklärung des Leibarztes *Yngenhouz* in Wien, dass bei jungen Weibern, welche viel reiten, durch das lange Sitzen und Rütteln das Steissbein zusammengedrückt und hart werde. Eine weitere Bestätigung hat diese Angabe noch nicht gefunden und gegentheilige Ansichten haben wir früher schon angeführt.

Nach *Praslow*, welcher mehrere Jahre lang in Californien practicirte, sind zu Monterey Krankheiten der Geschlechtsorgane, namentlich Leukorrhöe, Prolapsus uteri und Menstruationsstörungen häufig; „die beiden erstgenannten Uebel verdanken ihre Entstehung ohne Zweifel der überaus rohen Behandlungsweise, welcher die Gebärenden der Sitte des Ortes gemäss unterworfen werden.“ Unter den Indianern Californiens ist die Gebärende nach dem Berichte des „Statistical Report on the sickness and mortality in the United States army from 1855—1860“ (Washington) denselben Uebeln und Zufällen ausgesetzt, wie unter den civilisirten Völkern Europas. *Engelmann's* Angaben berichteten wir schon oben; derselbe setzt hinzu: „Von den Indianern wird gelegentlich die Härte und Unnachgiebigkeit des sogenannten Mittelfleisches als Geburtshinderniss erwähnt, was die Hebammen zu manuellen Erweiterungen der Geburtstheile veranlasst.“

Auch auf den Inseln des malayischen Archipels und der Süd-See hat man Fälle von schweren Geburten beobachtet, und wo uns directe Nachrichten fehlen, da geben bisweilen gewisse Maassnahmen, welche man mit solchen Frauen macht, die während der Entbindung starben, den Beweis, dass es bei den Geburten dieser Naturvölker nicht immer so glatt abgeht, als man ursprünglich glaubte.

In der Türkei, wie in einem grossen Theile des Orients, ist es Gebrauch, die Kinder während des ersten Halbjahres in Bandagen fest einzuschnüren; die Folge davon ist: „que la plupart des Orientaux sont de petite taille et que leurs membres, présentant une courbure très-considérable, font ressembler leur marche à l'allure ridicule du canard.“ Nach *Rigler* ist das in Constantinopel häufig Vorkommen von Rhachitis Ursache der häufig vorkommenden Beckendifformität, in Folge deren unregelmässige Geburten unter türkischen und armenischen Frauen häufiger als unter europäischen sind. Trotzdem wird nach den Erfahrungen einer in Constantinopel vielbeschäftigten Hebamme, *Mde Messani*, die Wendung wegen einer Querlage des Kindes selten nöthig. *Rigler* meint, dass hierauf die sitzende Lebensweise und die Enthaltung der Schwangeren von jeglicher Arbeit Einfluss haben mag.

Dahingegen macht *Damian Georg* für die bisweilen vorkommenden Schweregeburten in dem heutigen Griechenland gerade die sitzende Lebensweise der Frauen verantwortlich. Ausserdem beschuldigt er aber auch noch die un Zweckmässige Auswahl der Speisen während der Schwangerschaft und bestimmte Manipulationen, welche die Hebammen an den Schamlippen und in der Vagina vornehmen.

Eine Angabe von *Montano* über den Einfluss des tropischen Klimas auf die eingewanderten Europäerinnen der Philippinen möge hier noch ihre Stelle finden:

„L'immunité relative des Européens à l'égard du climat ne concerne que les hommes; les femmes européennes sont loin de présenter la même résistance. L'anémie survient chez elles beaucoup plus rapidement et ne tarde pas à être aggravée par des leucorrhées et par des menstruations d'une abondance excessive. La fécondité n'est pas atteinte, mais les accouchements sont souvent difficiles; ils sont rendus fort longs par l'inertie de l'utérus, et deviennent souvent mortels par les hémorragies incoercibles qui les suivent.“

330. Die fehlerhafte Geburt auf ungewöhnlichem Wege.

Bevor wir das Capitel von den schweren Geburten, welche durch die körperliche Beschaffenheit der Gebärenden bedingt sind, verlassen, müssen wir auch noch der Entbindungen gedenken, welche auf ungewöhnlichen Wegen zu Stande kommen. Hier steht natürlicher Weise obenan die Entbindung, welche durch die Bauchdecken der Mutter hindurchgeht, oder mit anderen Worten die Entbindung durch den Kaiserschnitt. Da wir derselben aber bei ihrer grossen Wichtigkeit und bei dem hohen culturgeschichtlichen Interesse, welches sie darbietet, ein ganz besonderes Capitel zu widmen gedenken, so können wir sie an dieser Stelle übergehen. Auch einige andere Strassen, welche das Kind bei der Entbindung genommen haben soll, wollen wir eben nur kurz hier erwähnen, da sie nur in den phantastisch-mythologischen Anschauungen einiger Völker eine Rolle spielen. Hierher gehört die Geburt der *Athene* aus dem Haupte des *Zeus*, die Geburt des *Bacchus* aus *Jupiters* Seite, die Geburt des *Buddha* aus der Achselhöhle seiner Mutter, und die Geburt der Eskimos durch die Bauchdecken ihres Vaters, der durch den Genuss des mystischen rogenen Härings schwanger geworden war.

Wir können aber nicht die Geburten durch den After mit Stillschweigen übergehen, da sie einstmals eine grosse Aufregung in Frankreich und in Rom heraufbeschworen haben. Es mag hier jedoch zuvor daran erinnert werden, dass man bisweilen im Volke von ganz normal gebauten Frauen erzählen hört, dass sie ihr Kind durch den After geboren hätten. In der Mehrzahl dieser Fälle handelt es sich hier um Erstgebärende, welche während der Entbindung bei dem Hindurchtreten des Kindes durch die natürlichen Geburtswege eine hochgradige

Zerreissung des Dammes erlitten haben. Solch ein Dammriss kann nur durch die vordere Mastdarmwand hindurch bis in den After hineinreichen und auf diese Weise wird dann allerdings der After mit in die Geburtswege hineingezogen, so dass es eine gewisse Berechtigung hat, wenn man hier von einer Geburt durch den After sprechen will.

Aber in seltenen Fällen kann bei bestimmten Missbildungen der Geschlechtsheile nun wirklich eine Entbindung durch den After zu Stande kommen. Derjenige dieser Fälle, welcher die grösste Berühmtheit erlangt hat, wurde von *Louis* in Paris beobachtet. *Witkowski* schildert denselben nach *Lefort* folgendermaassen:

„Une jeune fille avait des organes de la génération cachés par une imperforation qui ne permettait aucune introduction. Cette femme fut réglée par l'anus. Son amant, devenu très pressant, la supplia de s'unir à elle par la seule voie qui fut praticable. Bientôt elle devint mère. L'accouchement à terme d'un enfant bien conformé eut lieu par l'anus.“

Louis stellte darauf eine These auf: De partium externarum generationi insertum in mulieribus etc. und schloss derselben die Erzählung dieses Falles an. „Le Parlement, fährt *Witkowski* fort, rendit un arrêt par lequel il défendait de soutenir cette thèse. La Sorbonne interdit *Louis* à cause de cette question qu'il adressait aux casuistes: In uxore, sic disposita, uti fas sit vel non judicent theologi morales?“

Der Papst *Benedict V.* nahm sich der Sache an und ertheilte *Louis* die Absolution, worauf seine These im Jahre 1754 gedruckt wurde.

„Ce pape pensait avec les *P. P. Cucufe et Tournemine* qu'une fille, privée de la vulve, devait trouver dans l'anus le moyen de remplir le voeu de la reproduction.“

Aehnliche Fälle sollen sich auch in *Brabant's* *Traité d'accouchements* citirt finden. Derselbe war mir nicht zugänglich.

Wenn wir später von dem Kaiserschnitte zu sprechen haben, dann werden wir sehen, dass möglicherweise bereits den Rabbinern des Talmud Geburten durch den After bekannt gewesen sind.

331. Geburtsstörungen durch die Nachgeburtsheile.

Wir haben weiter oben bereits die Hülfeleistungen erwähnt, welche man unter den Naturvölkern bei zögerndem Abgange der Nachgeburt in Anwendung bringt. Man thut, wie wir dort sahen, meist zu viel. Dass auch bei ihnen in seltenen Fällen die Nachgeburt durch Krampf der Gebärmutter oder durch Verwachsung mit derselben wohl bisweilen zurückgehalten werden könne, das soll natürlicher Weise nicht gelegnet werden. Allein in der Regel existiren diese Störungen nur in der Vorstellung der hülfeleistenden Weiber. Merkwürdig genug ist, dass weder die alten Hebräer des Talmud, noch die alten Inder von der Wegnahme der Nachgeburt bei normaler Entbindung, ebenso wenig auch von einer Verzögerung ihres Abganges sprechen.

Als eine erhebliche Störung und Verzögerung der Geburt haben die Japaner vor *Kangawa* die Umschlingung der Nabelschnur betrachtet. Gegen diese Ansicht macht, wie wir oben sahen, *Kangawa* aber in seinem Buche *San-ron* energische Opposition.

Wenn auf den Viti-Inseln bei der Geburt nicht schnell die Berstung der Eihäute vor sich geht, so setzt die Hebamme ihre Finger in die Ohren des Kindes und zieht, oder sie stösst gegen die Schultern der Frau, um sie zur Beschleunigung der Geburt anzutreiben, und ruft ihr gleichzeitig zu: „strenge dich an, unterstütze uns.“ Innere Beschleunigungsmittel werden aber nicht angewendet. (*Blyth*.)

Von dem künstlichen Sprengen der bei dem Geburtsacte in den Muttermund hervorgedrückten Fruchtblase sprechen die altindischen Aerzte nicht. *Galen* erkannte, wie nachtheilig der zu frühe Abgang des Fruchtwassers sei. Aber schon bei den alten Römern (*Aetius*) wurde die Blase wahrscheinlich oft genug mittelst eines Scalpells oder des Fingernagels von den Hebammen zu früh gesprengt. Der Araber *Rhazes* rath den Hebammen, da, wo es noth thut, die Eihäute mit den Nägeln oder mit einem kleinen Messer zu öffnen. Dasselbe lehrt auch *Abulkasem*. Die deutschen Aerzte zu *Rosslin's* Zeit kennen ebenfalls das Sprengen der Eihäute mit den Fingern, sowie mit Messer oder Scheere.

Auch heute noch in Deutschland wird dieser sogenannte künstliche Blasensprung sehr häufig ausgeführt, und nicht selten kann man bemerken, dass zu diesem Zwecke ein Fingernagel besonders lang zugespitzt getragen wird.

Bei den Ehstinnen ist nach *Holst* dieses frühzeitige Sprengen der Fruchtblase ein ganz gewöhnlicher Gebrauch der helfenden Frauen, und in der Meinung, die Blase vor sich zu haben, trennen sie bisweilen mit den Nägeln der Hand, mit Messern und sonstigen Apparaten die Schädelbedeckungen bis auf den Knochen.

Die Volkshebammen der Letten dagegen warnen nach *Alksnis* davor, „die Eihäute vorzeitig zu sprengen, weil dadurch die Erweiterung der Geburtswege beeinträchtigt werde. Man lässt die Blase lieber selbst springen, oder zerreisst sie eventuell mit dem Fingernagel.“

In Süd-Indien werden die Eihäute nicht gesprengt; dies wird der Natur überlassen, und man wartet nach *Shortt's* Bericht geduldig ab, bis dieses von selbst geschieht.



L. Die Schweregeburten im Volksglauben.

332. Die übernatürliche Hülfe bei schweren Entbindungen.

Durch die Aeusserungen von Schmerz, durch das Stöhnen und Winden, durch die Bemühungen, sich der Frucht zu entledigen, das Pressen und Stemmen, Erscheinungen, die an der Gebärenden fast immer in höherem oder geringerem Grade wahrgenommen werden, ist die Geburt, zumal bei niedrig stehenden Völkern, ein für die Umgebung in hohem Grade aufregender Vorgang. Das Angstgefühl sucht und findet einen gewissen Trost und Halt in dem Glauben, dass übernatürliche Mächte und Kräfte hier zu helfen vermögen; und dieser Glaube gewährt eine Hülfe, die nach geistiger Richtung hin auch in der That nicht unwirksam ist. Dies geschieht nach Zweck und Form in mehrfacher Art: bald wird die mystische Behandlung beruhigend auf die Gebärende wirken, sei es durch Gebet, sei es durch Zaubersprüche, durch welche man die übernatürliche Kraft der Geister und Dämonen, je nachdem es gute oder böse sind, herbeizurufen oder zu bannen hofft. Bald wird man aber auch die Psyche der Kreissenden antreiben zu selbstthätiger Mitwirkung, indem sie durch Schreck zu plötzlicher Anstrengung ihrer Kräfte genöthigt wird. Bald sind es sympathetische Mittel, die durch das ihnen geschenkte Vertrauen die Gebärende zu einem geduldigen Ausharren veranlassen. Bald aber kommt auch die eigenthümliche, bei vielen Völkern herrschende Vorstellung zur Geltung, dass das Kind im Mutterleibe selbstthätig zum Austritt mithilft, und dass man es daher sympathetisch zu grösserer Thätigkeit durch das Vorhalten eines guten Beispiels anspornen muss, wenn man bei ihm den Mangel an solcher selbstthätigen Mithülfe voraussetzen kann. Solch sympathetisches Verfahren aber wirkt geduld- und hoffnungserregend und demnach psychisch-beruhigend auf die Gebärende.

Wenn wir, was in den nächsten Abschnitten statthaben soll, diese übernatürlichen Hilfsmittel kennen lernen werden, so finden wir die verschiedenartigsten und auf den ersten Anblick nicht selten in hohem Grade absurd und sinnlos erscheinende Gebräuche bei den verschiedenen Nationen durch einander gewürfelt. Bei näherer Betrachtung lassen sich aber auch in diesem scheinbar unentwirrbaren Chaos ein paar Grundanschauungen herausfinden, welchen alle diese absonderlichen Maassnahmen untergeordnet werden können und auf welche wir jetzt etwas näher eingehen müssen. Es sind drei grosse Gruppen, in welche wir diese Hilfsmittel einzutheilen vermögen. Die erste Gruppe umfasst die Einwirkung der Götter und der bösen Geister und Dämonen auf die Geburt; der zweiten Gruppe gehören die sympathetischen und allegorischen Handlungen an, welche man mit der Gebärenden vornimmt, und in die dritte Gruppe endlich haben wir solche Vornahmen zu rechnen, welche in einer directen Beziehung zu dem noch ungeborenen Kinde stehen.

In der Gruppe von Handlungen, welche den Glauben an eine Einwirkung der Götter oder der Dämonen zur Grundlage haben, nimmt selbstverständlich das Vertrauen auf die helfende Macht einer gütigen Gottheit und das hiermit im Zusammenhange stehende Vorgehen die erste Stelle ein. Gewöhnlich ist es der oberste Gott überhaupt, der hier nur zu helfen vermag, jedoch hat sich bei nicht wenigen Völkern allmählich auch der Glaube an bestimmte Gottheiten der Geburt herausgebildet, von denen wir ja bereits die wichtigsten in einem früheren Capitel kennen gelernt haben. Sie müssen durch Gebete angefleht oder durch Opfer oder Gelübde gewonnen werden. Beides ist aber nicht selten nur durch die Mithilfe von besonderen Mittelspersonen, vorzüglich natürlicher Weise durch die Priester und Priesterinnen zu ermöglichen. Bisweilen muss auch eine aufrichtige Beichte aller auf den Geschlechtsact bezüglichen Sünden nicht nur von Seiten der Kreissenden, sondern auch von Seiten ihres Ehegatten vorangehen. Hilft dann die Gottheit nicht, d. h. nimmt die Geburt einen unglücklichen Ausgang, dann ist diese Beichte eine unvollständige und unaufrichtige gewesen.

Ganz anders muss man natürlich mit den feindlichen Gewalten der Dämonen, Geister und Gespenster verkehren. Allerdings sucht man auch sie bisweilen durch Gebete und Opfer zu beschwichtigen; allein für wirksamer hält man es doch, sie durch Zaubersprüche zu bannen und sie durch Amulette fern zu halten. Man verschliesst auch wohl alle Eingänge des Hauses, um ihnen den Eintritt zu verwehren, oder man hindert sie durch einen abgrenzenden Faden oder Kreidestrich, der Kreissenden nahezukommen. Nicht selten auch wird der Versuch gemacht, mit Gewalt die bösen Dämonen von dem Hause oder Zelte fernzuhalten. Das ist für gewöhnlich das Amt des Ehegatten und seiner Freunde, die mit Geschrei, Geheul und mit wilden Luftstößen, oder auch wohl mit Schüssen die Dämonen aus der Nachbarschaft der Gebärenden fortzujagen bestrebt sind. Manche Gebräuche vermögen wir nicht anders zu deuten, als dass man durch sie bestrebt ist, die verfolgenden Dämonen auf eine falsche Fährte zu führen. Dahin muss man wohl die Sitte rechnen, die Kreissende nicht in der eigenen, sondern in einer fremden Wohnung niederkommen zu lassen. Vielleicht ist zum Theil auch auf solche Anschauungen der Gebrauch der Gebärhütte zurückzuführen: Die Dämonen belagern das Wohnhaus, um sich der Gebärenden und ihres Kindes zu bemächtigen, und sie finden das Haus leer, die Kreissende ist vor ihren gierigen Blicken versteckt und kann ihnen auf diese Weise entgehen. Auch giebt es noch ein anderes Mittel, welchem wohl ähnliche Anschauungen zu Grunde liegen: Die Dämonen dringen in das Gebärzimmer ein, aber sie finden dort nicht die von ihnen verfolgte Frau, sondern einen Mann, der natürlicher Weise ihre Gelüste nicht reizt. Dieser Mann aber ist die Kreissende, welche die Kleider ihres Ehemann angelegt hat.

Die sympathetischen Mittel, welcher man sich bedient, sind ebenfalls sehr mannigfacher Art. Obenan steht hier aber die Auffassung, dass der Schooss der Mutter sich nicht zu öffnen vermöge, wenn nicht Alles in ihrer Umgebung los und offen ist. Daher vermag man durch Uebereinanderlegen der Kniee oder durch Falten oder gar Verhaken der Hände die Geburt des Kindes unmöglich zu machen. Auch müssen alle Schlösser und Deckel, ja bisweilen alle Thüren des Hauses geöffnet werden, und vor Allem muss die Kreissende in feierlicher Weise des hauptsächlichsten Zwanges ihres Leibes, nämlich ihres Gürtels, sich entledigen.

Es kommen dann gewisse allegorische Handlungen hinzu: Der Ehemann, der doch eigentlich die Schuld trägt an der die Frau bedrückenden Bürde, spricht sie durch eine Zauberformel von derselben los, oder hilft ihr durch gewisse mystische Berührungen. Die Frau muss bestimmte, ihr sonst ungewohnte Wege machen, oder durch bestimmte Engen hindurchkriechen, wahrscheinlich weil auch das Kind solche Enge passiren soll. Aus dem Schoosse der Frau muss ein Thier

fressen, oder ein Mensch Nahrung entnehmen, wahrscheinlich um dadurch zu bewirken, dass auch das Kind mit der gleichen Leichtigkeit dem Mutterschoosse entnommen werde. Hieran reiht sich die allegorische Uebernahme der Geburtsschmerzen durch helfende Frauen, welche sich entweder wirklich körperliche Schmerzen bereiten, oder durch Mitstöhnen oder Mitklagen dieselben zu empfinden sich den Anschein geben.

Diesen sympathetischen Mitteln sind auch diejenigen zuzuzählen, welche am Körper getragen oder mit ihm in Berührung gebracht werden müssen, die aber nicht im Sinne eines Amulettes wirken; und es schliessen sich ihnen die rein psychischen Mittel an, der Gesang, die Musik und das Erschrecken der Kreissenden.

Auch die Mittel, welche das noch ungeborene Kind veranlassen sollen, sein altes Heim, den Mutterleib, zu verlassen, sind verschiedenartig, kommen aber doch immer darauf hinaus, das Kind hervorzulocken. Man klimpert ihm mit Geld etwas vor, man lässt ihm etwas vortanzen, damit es sich zu ähnlichen Tanzbewegungen veranlasst fühle und auf diese Weise zum Mutterleibe hinaustanze. Vielleicht sollen auch die Schläge, welche bei manchen Völkern der Ehegatte gegen die Kreuzgegend der Kreissenden führen muss, dem Kinde gelten und dasselbe zu energischeren Bewegungen anregen. Bisweilen muss auch der Vater sich dem Schoosse der Kreissenden nähern und dann entfliehen, damit das Kind suchen soll, ihm zu folgen. Als Lockmittel für das Kind legt man auch wohl der Gebärenden die Kleider des Ehegatten vor oder man staffirt eine Puppe mit denselben aus. Das Alles sind im Glauben der Völker untrügliche Mittel, und man muss auch hier wieder erstaunen, wie man im Stande ist, die gleichen Ideencombinationen zu verfolgen bei Nationen, welche durch weite Meere und Continente von einander getrennt sind.

333. Die übernatürlichen Geburtshilfsmittel bei den alten Culturvölkern und ihren Epigonen.

Bei den alten Hebräern galt die *Lilith* als ein ganz besonders gefahrbringender Dämon für die Gebärenden und Wöchnerinnen. (*Landau, Bergel.*) Sie wusste der Sage nach die Trennung des ersten Menschenpaares schlau zu benutzen und *Adam* an sich zu fesseln. Bald darauf aber entfloh sie dem ihr überdrüssig gewordenen Liebesverhältnisse und wollte nicht wieder zu *Adam* zurückkehren. Auf *Jehovah's* Befehl wurde sie jedoch von den drei Engeln *Senoi*, *Sanseni* und *Samangelof* aufgesucht und ihr der Befehl ertheilt, sich wiederum mit *Adam* zu vereinen. Weigere sie sich, so solle sie täglich hundert ihrer Kinder durch den Tod verlieren; sie wählte das letztere. Um den Verlust ihrer Kinder zu rächen, sucht sie immerwährend neugeborene Menschenkinder in ihren ersten Lebenstagen zu erwürgen; nur da, wo sie die Namen jener drei Engel findet, wagt sie keinen feindlichen Angriff.

Dieser uralte Glaube hat sich erhalten, und noch heute hängen orthodoxe Juden an den Wänden des Geburtszimmers Zettel auf, auf welchen diese Namen geschrieben sind. Schon in der Bibel (*Jesaias 34, 14*) kommt dieses Gespenst vor. In Deutschland lassen jetzt noch manche Judenfamilien einen Kreidestrich um die Kreissende ziehen und schreiben an die Thür: „Gott lasse das Weib einen Sohn gebären und diesem ein Weib werden, die der *Eva* und nicht der *Lilith* gleicht.“ Auch ruft man sechs Männer aus der Synagoge, welche in dem Gebärmutter beten müssen. Die Jüdinnen im bayerischen Franken beissen zur Erlangung einer leichten Entbindung die Stiele der Paradiesäpfel ab. (*Majer.*)

Von den Jüdinnen in Bosnien und der Hercegovina berichtet *Glück*: „Bei den Spaniolinnen wird gleich bei dem Eintritte der ersten Wehen ein kleiner Betrag als Almosen gespendet und eine Schale Oel, nachdem sich die Kreissende in demselben

wie in einem Spiegel angeschaut hat, in den Tempel geschickt. Zieht sich die Geburt in die Länge und fürchtet man, dass die Gebärende zu Grunde gehen könne, so vergräbt man ihre Kopfbedeckung im Grabe eines verstorbenen Anverwandten, liest vor ihr den Wochenabschnitt aus dem Buche der Propheten, öffnet die Bundeslade im Tempel, oder lässt schliesslich über ihrem Bette den sogenannten Schofar blasen (ein abgeplattetes Widderhorn, das man um langen Tage bläst, um die Barmherzigkeit Gottes anzurufen). Ausser diesen spezifisch spaniolischen Mitteln werden selbstverständlich auch die Mittel, welche bei andersgläubigen Frauen gebraucht werden, angewendet."

Wenn bei den kaukasischen Juden die Geburt nicht erfolgen will, so nimmt man Erde vom Grabe einer Person, welche im Verlaufe der letzten vierzig Tage gestorben ist, thut die Erde in ein Glas mit Wasser und giebt davon der Kreissenden zu trinken; hilft dieses Mittel nicht, so holt man noch einmal Erde, aber tiefer aus dem Grabe, und verfährt wie früher. Aber dies geschieht Alles ohne Wissen der Rabbiner, welche ein derartiges Heilverfahren nicht billigen. Die Juden in Griechenland halten Geschrei in der Nähe der Gebärenden für geburtsfördernd. (*Damian Georg.*)

In dem alten Griechenland wendeten die Hebammen, wie wir durch *Plato* im *Theaitetos* erfahren, ausser gewissen Arzneien auch das Anstimmen von Gesängen an, „um die Geburtsschmerzen zu erregen, aber auch zu besänftigen, wenn sie wollen.“ *Lichtenstädt* ist ebenso wie *Scheiermacher* und *Welcker*² geneigt, bei *ἐπάδειν* an blosse Zaubersprüche zu denken. Auch *v. Siebold* stimmt dieser Ansicht zu. *Thierfelder* sen. hat zu beweisen gesucht, dass hier ein wirkliches Absingen gewisser Sprüche und Worte von religiöser oder mystischer Bedeutung ohne Zauber stattfand. Er sagt:

„Theils aus dem Verfahren des Thrakischen *Orpheus* und seiner Anhänger, der *Orphiker*, welche durch Gesänge Krankheiten heilten, theils aus dem früheren Tempeldienste des *Asklepios* zu *Trikka*, *Epidauros*, *Melos* und an mehreren anderen Orten, theils aus der noch zu *Platon's* Zeit, besonders an den Orten, wo Orakel sprachen, wie zu *Harma* oder *Knopia*, und bei grossen Festen vorgekommenen Heilungen kannte man allgemein die grosse Wirksamkeit des religiösen Gesanges und hing mit Vertrauen an gewissen, mit religiösen Weihen ausgesprochenen, vielleicht oft unverständlichen mystischen Worten, die ursprünglich ein Gebet zu einem Heilgott, späterhin, als der ursprüngliche Sinn verloren gegangen und Aberglaube an die Stelle des Glaubens getreten war, eine magische Formel sein mochten. Uebrigens wird kein Kenner psychischer Heilkräfte die Möglichkeit der den heiligen und magischen Gesängen (*ἔπωδαι*) zu Heilzwecken, die ursprünglich immer Worte mit Gesang, im späteren Gebrauche wohl auch gesanglose Worte (*λόγοι*) waren, zugeschriebenen Wirkungen leugnen.“

Die griechischen Frauen hielten während der Wehen einen Palmenzweig in der Hand; da die Palme das Zeichen des Sieges war, so glaubten sie auch, dass ein solcher Zweig die Kraft besitze, die Beschwerden der Entbindung überwinden zu helfen.

Dass das Lösen des Gürtels für einen die Geburt fördernden Zauber galt, und dass deshalb die griechischen Dichter die *Eileithya* auch als *Lysizone*, die Gürtellösende, bezeichneten, ist schon weiter oben angeführt worden. Die Erstgebärenden weihten ihren Gürtel der *Artemis*.

In Rom brachten die Gebärenden den Göttinnen *Lucina*, *Postversa*, *Mena* u. s. w. Gelübde. Ging die Geburt schwer von Statten, so glaubte man sie zu erleichtern, wenn der Ehemann unter Gebeten seinen Gürtel um die Frau gürtete, dann aber ihn wieder abnahm und sich selbst umlegte. Auch warf man über das Haus, in welchem die Gebärende lag, einen Wurfspiess, durch welchen schon ein Mensch, ein wildes Schwein und ein Bär getödtet worden; noch besser sollte dazu eine Lanze benutzt werden, die aus dem Körper eines Menschen gezogen worden war und den Erdboden nicht berührt hatte. In Rom galten als Amulette für Gebärende die Gebärmutter der Maulesel und der Schmutz aus deren Ohren; *Soranus* sagt, diese Dinge sollen durch Antipathie wirken, aber ihre Wirkung sei trügerisch.

Es war im Alterthum ein weitverbreiteter Aberglaube, dass böse Menschen im Stande wären, durch einen geschickt ausgeführten Zauber die Entbindung zu stören oder gar zu vereiteln. Namentlich war es das Falten der Hände auf dem Knie des einen Beines, das über das andere übergeschlagen, welches solch einen hemmenden Zauber verursachte. *Plinius* spricht bereits davon:

„Neben Schwangeren, oder wenn sonst Jemand operirt wird, zu sitzen und die Finger wechselseitig in einander zu fügen, ist ein Zauber. Man sagt, dies sei zuerst bei der Niederkunft der *Alkmene* mit dem *Hercules* an den Tag gekommen. Noch schlimmer ist es, wenn man die (so gefalteten) Hände um ein oder beide Kniee schliesst; ferner, wenn man das eine Bein über das andere schlägt, so dass Knie auf Knie liegt. Darum haben unsere Vorfahren diese Stellung in allen Versammlungen in Krieg und Frieden untersagt, weil sie alle Geschäfte hindere. Auch verboten sie, dass Jemand bei Opfern oder Gelübden sie so zeige.“

Aber schon in *Homer's Ilias* (19. 114) wird auf diesen Zauber angespielt. Es heisst dort von der kreissenden *Alkmene*:

„Jene trug ein Knäblein und jetzt war der siebente Monat.
Dies nun zog sie (die *Hera*) ans Licht unzeitig annoch und hemmte
Dort der *Alkmene* Geburt, die *Eileithya* entfernend.“

Here übte hier der Sage nach diesen geschilderten Zauber aus, bis *Galanthis* als Wiesel in das Gebärmutter lief und *Here*, durch dasselbe erschreckt, die Hände aus einander nahm. Nun war der Zauber gelöst und *Herakles* war geboren.

In Schwaben glaubt man auch heute noch an den Zauber, dass, wenn Einer seine kleinen Finger einhakt, Weiber nicht gebären können; deshalb muss man dies ebenso vermeiden, wie die Römer das Falten der Hände im Geburtzimmer vermieden.

Vielleicht ist es ein missverständener Nachklang dieses Aberglaubens, wenn in Nieder-Bayern, wie *Panzer* berichtet, die Hebammen den Ehegatten einer schwer niederkommenden Frau veranlassen, ihre Kniee an einander zu drücken.

Bei den alten Indern gab man nach *Susruta's* *Ayurvedas* der Kreissenden die Früchte von der *Myristica moschata* in die Hand, um ihr die Niederkunft zu erleichtern; auch wurde sie von Knaben umgeben und mit Segenssprüchen und Glückwünschen begrüsst. Konnte das Kind nicht ausgezogen werden, so sprach der Arzt eine Beschwörungsformel: „Ambrosia, Mond, Sonne und *Indra's* Pferde mögen, o schmerzreiche Gebärende, in Deinem Hause wohnen!“ Hierbei wurde von ihm insbesondere *Anala*, der Gott des Feuers, *Pavana*, der Gott der Winde, die Sonne und *Vasava (Indra)*, sowie die Götter, denen Salz und Wasser gehört, um Linderung für die Kreissende gebeten. Erst wenn dieses erfolglos blieb, schritt man zur Zerstückelung des Embryo.

334. Die übernatürlichen Geburtshilfsmittel bei den Deutschen und ihren Stammesgenossen.

Von den Zaubermitteln der alten Germanen, welche die Entbindung befördern sollten, haben wir bereits gesprochen, als wir von ihrer Geburtshilfe handelten. Sicherlich hat es lange gedauert, bis das Christenthum dieses Zaubers Herr geworden ist. So wurde im Hennegau'schen zu *Leptinae* im Jahre 734 ein Concil gehalten, auf welchem nicht weniger als 30 heidnische Bräuche und altgermanische Sitten, die nun plötzlich zu Unsitten geworden waren, anathematisirt wurden. Unter diesen verbotenen Gebräuchen heisst, wie *Rochholz* hervorhebt, der neunzehnte: „Von dem Strohbüchel.“ Zur Erklärung dient Folgendes: Es ist bekannt, dass die germanische *Freya*, die blüthenreiche Mutter der Erde, die Göttin der Natur, nicht allein als Schutzgöttin der Liebenden, sondern auch der Ehen, ebenso als Schützerin der gebärenden Frauen galt. Ihr

war das Labkraut (*Galium verum*) besonders heilig, ein Kraut, welches noch heute im Volke als „Unserer lieben Frau Bettstroh“ bezeichnet wird. Ein Strohbüchel davon, eben das in jenem Concile verurtheilte, wurde schwangeren Frauen in das Bett gelegt, um die Entbindung zu erleichtern. Wenn nun nach dem Glauben unserer heidnischen Vorfahren die Götter nicht selten in Gestalt von Aehren und Halmen die Betten der Sterblichen heimsuchten, so dachte man sich in diesem Strohbüchel wohl die hohe, helfende Göttin selbst gegenwärtig. Und als nach dem Einzuge des Christenthums in Germanien die heilige Jungfrau *Maria* die Erbschaft der altgermanischen Göttin antrat, wurde der alte heidnische, den christlichen Priestern natürlich verhasste Brauch trotz aller Verbote und Concile noch lange beibehalten, nun freilich unter ihrem Schutze, und man nannte das Labkraut-Bündel fortan das Bettstroh Unserer Lieben Frauen, oder auch das „Marien-Bündel“. Dass man übrigens auch ganz im Einklange mit dem Gesagten noch in viel späteren Jahrhunderten aus dem Kraute einen Trank bereitete, „um der kindenden Frau Nachwehen zu heilen“, sagt uns *Brugger's* handschriftliches Receptirbüchlein.

Aber auch übernatürliche Hilfsmittel anderer Art sollten die Entbindung erleichtern. *Rueff* führt in dem Capitel seines Hebammenbuches, welches „lehret etliche sonderliche vnd natürliche Stück vnd Artzneyen, so die natürliche Geburt fördern, leicht vnd ring machen sollen, so sie wider den gemeinen Brauch der Natur gehindert werden“

unter anderen Mitteln auch an:

„Item, der Adlerstein, wie du weisst, gebraucht vnd angebunden an die lincke Hüft. Auch der Jaspis ist darzu probirt.“

Dieser Adlerstein oder Aëtites wird schon von *Plinius* und später von dem Bischof *Marbodius* als Hülfe gegen die der Niederkunft erwähnt. Nach *Plinius* wird er im Neste

der Adler gefunden, und ein altes Flugblatt sagt von ihm: „inwendig ist er hohl und hat einen kleinen Stein oder Kern in sich, welcher, so man ihn schüttelt, einen Klang von sich giebt. Es seynd diese Steine von mancherlei Gestalt, etwelche rund, etwelche langlicht u. s. w.“



Fig. 236. Adlerstein bei Reichenhall als Hilfsmittel bei schweren Entbindungen gebraucht. (Nach Photographie.)

Ein schönes Exemplar eines Adlersteines, welches sich in dem Besitze eines „Bauerndocors“ in der Nähe von Reichenhall in Bayern befand, und, wie der Augenschein lehrt, viel in Gebrauch gewesen ist, hat Herr von *Chlingensperg-Berg* in Kirchberg bei Reichenhall kürzlich dem in Berlin neugegründeten Museum für deutsche Volkstrachten und Erzeugnisse des Hausgewerbes als Geschenk überwiesen. Dieser in Fig. 236 fast in natürlicher Grösse dargestellte Stein hat eine flachgedrückte Birnenform; seine Oberfläche ist uneben und höckerig, und an einzelnen Stellen bemerkt man, dass von derselben etwas abgeschabt worden ist, vermuthlich, um es als

inneres Medicament zu verabreichen. Es ist ein braungelber Thoneisenstein mit einem lockeren Kern in der Mitte, ein sogenannter Klapperstein. Ein schmaler, ausgezackter Streifen von Messingblech umgiebt seinen Rand, und derselbe besitzt oben einen Ring, so dass der Stein als Anhänger getragen werden kann. Auch er wurde also wahrscheinlich mit Hülfe dieser Oese auf die linke Hüfte gebunden.

Bei *Tabernaemontanus* heisst es: Natterwurz auf die Dieche (Hüfte) gebunden soll behülflich sein den Weibern, welchen das Gebären hart ankommt. (*Grimm*.)

Aus einer Wolfsthurner Handschrift des 15. Jahrhunderts veröffentlicht *Oswald von Zingerle* folgenden Segen:

„Daz ain fraw ringklich oder leichtlich nider chöm.

Das ein fraw ringklich oder leichtlich nider komm, so soll man diese wort schreiben an ein zedel vnd lege sie der frawen auff denn bauck; De viro vir, de virgine virgo, vicit leo de tribu Juda, Maria peperit Christum, Elizabeth sterilis Johannem baptistam. Adjuro te, infans, per patrem et filium et spiritum sanctum, si masculus es vel femina, ut exeat de vulua. Exinanite, exinanite!

Vnd wann das kint geboren ist, so soll mann alsbalde die zedel von der frawenn leyb nemmen mit den geschribnenn Worten.“

Man würde einem grossen Irrthume verfallen, wenn man glaubte, dass solch ein Aberglaube heute in Deutschland unmöglich wäre. In Bayern fand *J. B. Schmidt* bei schweren Geburten unter dem Kopfkissen der Frau ein Tuch, welches ein Gebetbuch enthielt, betitelt: „Geistliche Schildwacht“. Gedruckt im Jahre 1840 bei *Louis Enslin*; darin steht: „Wer dies Gebet bei sich trägt, der stirbt nicht plötzlich etc., und jede schwangere Frau wird leichtlich gebären und das Kind vor Gott und Menschen angenehm sein.“ Auch muss man daselbst nach *Hoefler* etwas von einem Frauenthaler abschaben und dieses einnehmen, um schwere Entbindungen zu erleichtern.

In Schwaben rufen die Schwangeren den heil. *Christophorus*, die Kreissenden den heil. *Rochus* an, wenn sie vergebens natürliche Mittel angewendet haben. Auch legt man Gebärenden Geierfedern unter die Füsse.

Vor Allem aber wird die heilige *Margarethe*, die den Drachen an ihrem Gürtel führt, angerufen. *St. Margaretha* hat den „lösenden Gürtel“. Man nimmt eine Schnur, oder ein Schnupftuch, bindet es der Kreissenden in den drei höchsten Namen um die Hüften und lässt sie unter Anrufung der heil. *Margaretha* pressen. Dies erinnert an den Gürtel der *Juno Lucina* und an den Stärkegürtel der *Gridur, Greth* oder *Graith*; auch wallfahrtet man in Schwaben zur Erleichterung der Geburt nach „Maria Schrei“ bei Pfullendorf. (*Buck.*) Dieser Gürtel der Gebärenden aus halbzollbreitem Hirschleder mit einer Schnalle zum Schnüren ist noch in der Gegend von Aulendorf in Schwaben allgemein im Gebrauch; und auch anderwärts in Schwaben werden gegen Krämpfe und wilde Wehen aus Werg oder Hanf gedrehte Bänder um den Leib je ein bis zwei, und um die Beine, die Arme und den Kopf je eins gelegt; man darf sie nicht an- oder abstreifen, man soll sie „unverdanks“ verlieren. (*Birlinger.*)

In Schildturn, wo die drei heiligen Jungfrauen *Ainbeth, Barbeth* und *Willbeth* verehrt werden, erlangen unfruchtbare Eheleute Kinder und gebärende Frauen eine glückliche Entbindung, wenn sie die dortige silberne Wiege in Bewegung setzen. Vor der Aufhebung der Klöster war eine silberne Wiege in der Kirche, jetzt wird in der Sakristei eine versilberte aufbewahrt. (*Panzer.*)

Auch in Steyermark giebt es viele sympathetische Mittel zur Erleichterung der Geburt. Beim Herannahen der Wehen legt man gewisse Gegenstände unter das Kopfkissen, betet zur heiligen *Margaretha*, oder zum heil. *Rochus*, oder trinkt „Johanniswasser“ (das am Tage *Johann. Evang.*, d. h. am 27. December geweihte Wasser). Auch kleben sich Kreissende Heiligenbilder auf den Leib, halten ein Gebetbuch in den Händen, z. B. die vorher schon erwähnte „Geistliche Schildwacht“. Gegen schwache Geburtswehen wird eine Gernrose, das ist eine zur Brunstzeit beim Gernsbock dicht hinter der Kniekehle angeschwollene Drüse von penetrantem Geruche, der Kreissenden in die Hand gegeben. Die Drüse wird zu diesem Zwecke von den Jägern ausgeschnitten und getrocknet. Bei verzögerter oder schwerer Geburt lässt die Hebamme die Kreissende dreimal um einen Tisch herumgehen, bindet ihr einen „Frauenbindthaler“ oberhalb des Handgelenks auf oder lässt sie abgeschabte Theilchen von einem solchen Thaler einnehmen (zu Nebelbach). Zur Erleichterung der Entbindung legen sich im Ennsthale

Frauen einen Natternbalg, einen Hasenbalg oder die Haut eines zwischen den Frauentagen geschossenen Hirsches um den Leib. Weibermilch, heimlich der Kreissenden eingegeben, hilft die Wehen verkürzen. Eine Mannsperson muss ein Stück unvollständig gespaltenes Brennholz regelrecht spalten (in Köflach), und im Ennsthale muss Jemand eine Schindel auf dem Dache umwenden und verkehrt wieder hineinstecken.

Während der Geburt, so glaubt man in der Rheinpfalz, vertreibt die sogenannte Rose von Jericho (Weihnachtsrose), in das Wasser getaucht und zum Riechen gegeben, die heftigen Schmerzen. Mit dieser Rose hat es folgende Bewandniß: Sie trägt den Namen Rosa oder Anastatica Hierochuntina und heisst in Bologna Muttergottesrose (Rosa della Madonna), und auch hier schreibt ihr das Volk die wunderbare Eigenschaft zu, die Niederkunft zu erleichtern, weil sie ihre, sich auf dem Boden nach allen Seiten ausbreitenden Stengel bei feuchtem Wetter ausdehnt, bei heiterem aber kugelförmig zusammenzieht, und sie, wenn sie auch trocken ist, von Neuem ausdehnt, sobald sie in laues Wasser gelegt wird. Sobald daher in der Gegend von Bologna bei einer Kreissenden die ersten Wehen eintreten, stellt man diese Rose mit der Wurzel ins Wasser, da man glaubt, dass in der Zeit, welche die Rose braucht, um sich auszudehnen, alle Schmerzen vorübergehen. (v. Reinsberg-Düringsfeld.)

Im Harz muss eine Schwangere, wenn sie über die rechtmässige Zeit hinausgeht, Hafer in ihre Schürze thun und denselben einem Schimmel zu fressen geben und ihn dabei bitten, für ihre baldige Entbindung zu sorgen. Dieser Gebrauch stammt aus alter Zeit; wir finden ihn schon in der „Gestriegelten Rocken-Philosophie“ (von Prätorius) vom Jahre 1718, einem Buche, welches die Thorheiten des in Deutschland grassirenden Aberglaubens zu bekämpfen suchte. Sicherlich klingt hier noch das alte Heidenthum nach, denn der Schimmel galt den Germanen als des *Wodan* heiliges Thier, und ein Pferdehaupt schützte sie vor dem bösen Zauber Uebelwollender und vor den Dämonen.

Im Voigtlande liessen sich früher die Kreissenden von dem Nachtwächter ein geistliches Lied vorsingen, der ungeheissen sich zu diesem Zwecke bei ihnen einstellte. Jetzt macht man alle Schlösser im Hause auf, reicht der Frau Kümmel, der zu Johanni um die zwölfte Stunde gepfückt wurde; „auch räuchert man sie mit Zwiebeln, pröpelt und legt den Segen auf die Brust der Mutter.“ (Köhler.)

Wenn in Pommern eine Frau nicht gebären kann, so muss man nach *Jahn* auf einen hölzernen Teller schreiben:

„Mit Gott dem Vater such' ich Dich,
Mit Gott dem Sohn find' ich Dich.
Mit Gott dem heiligen Geist vertreib' ich Dich.“

Darnach muss man es mit Wein abwaschen und der Frau zu trinken geben. Auch gewisse mystische Buchstaben schreibt man auf und lässt sie in gleicher Weise trinken, oder legt es zu der Gebärenden.

Bei den Sachsen in Siebenbürgen soll kurz vor der Entbindung die schwangere Frau von einer Truhe springen, in eine gläserne Flasche blasen, oder mit den Füßen an die Thüre stossen, dann geht die Geburt leichter von Statten. (*Schurosch*.) Sobald die Niederkunft beginnt, werden alle Schlösser an Thüren und Kästen im Hause sofort aufgeschlossen.

In Rosenau legte man vor 50 Jahren der Gebärenden einen Silberzwanziger und etwas Dillkraut in das Bett und sie sagte dann: „Ech läien af Sälver och Däll, men' känd sol sen, wä ech wäll.“ Wenn die Gebärende vor dem Herde niederkniet, so geht die Geburt leichter von statten (Deutsch-Kreuz). Geht die Entbindung schwer vor sich, so wäscht man die Glocke auf dem Kirchthurm ab und giebt der in Geburtswehen befindlichen Frau von diesem Wasser zu trinken. (St. Georgen. *Hillner*.)

Auch in Norwegen werden nach *Liebrecht*, wenn die Entbindung bevorsteht, alle Knoten, die sich im Hause, z. B. an Kleidern u. s. w. befinden, aufgemacht. Wenn es den Anschein hat, dass die Niederkunft eine schwierige sein würde, so muss der Ehemann einen Schlitten, einen Pflug oder etwas der Art entzwei hauen.

Auch bei den Lappen darf nach *Fritzner* keine gebärende Frau einen unauferknüpften Knoten an ihrer Kleidung haben.

Ashjornson sagt, dass das schon den Alten bekannte Zusammenfügen der Hände um die Kniee, um die Entbindungen zu hindern, auch norwegischer Aberglaube sei. *Grundtvig* meint aber, dass dieser Zug durch unwillkürliche Schulreminiscenz in die Sage des Volkes beim Aufzeichnen derselben hineingekommen wäre.

In Holland werden die witten Juffers von den witten Wibern unterschieden, die einen ganz entgegengesetzten Charakter haben sollen; während die ersteren oft Gebärende und Kinder entführen, stehen die witten Wiber den Kinderbetterinnen hilfreich zur Seite. (*Wolff*.)

Bei der vlämischen Bevölkerung von la Campina (Kempen) in der belgischen Provinz Brabant werden bei der Niederkunft ängstlich alle Ausgänge des Zimmers geschlossen, in dem sich die Gebärende befindet, damit eene Kwade hand nicht unter irgend welcher angenommenen Gestalt heimlich herumschleichen könne. Ist die Entbindung schwer, so hängt man der Kreissenden ein geweihtes Band mit einer Reliquie an den Hals, welche fast jede Familie besitzt und als Schatz von Geschlecht zu Geschlecht bewahrt. Soll die Hebamme oder ein Arzt geholt werden, so geht, wenn es spät Abends oder Nachts ist, der Bauer sicherlich nicht allein, sondern nimmt sich einen oder zwei Begleiter mit, die sich gleich ihm mit tüchtigen Stöcken bewaffnen, um sich gegen jeden Zauber schützen zu können. (*v. Düringsfeld*.)

335. Die übernatürlichen Geburtshilfsmittel bei den romanischen Völkern.

Übernatürliche Hilfsmittel zur Beförderung der Geburt sind schon in dem mittelalterlichen Italien gebräuchlich gewesen. So empfahl *Trotula* das Halten eines Magnets in der rechten Hand, Korallenschnüre um den Hals zu legen, das „Album quod invenitur in stercore accipitris“, einen im Bauche oder Neste der Schwalbe gefundenen Stein zu tragen u. s. w. Von *Franz von Piemont*, Lehrer zu Neapel (um 1340), werden mit grossem Vertrauen als geburtsfördernd gerühmt: Magnesia mit Esels- und Pferdeklauenasche bestreut, in die linke Hand genommen; der Psalm „Miserere mei Domine“ bis zu den Worten: „Domine labia mea aperis“ wurde von der Gebärenden getrunken, indem derselbe erst mit Feder und Tinte niedergeschrieben, dann mit Wasser abgespült und nun eingegeben wurde! In das rechte Ohr wurde „Memor esto Domine“ u. s. w. nebst drei Paternoster gesprochen; oder es wurde das „Dixit Dominus Domino meo“ auf „Charta non nata“ geschrieben, von einer Jungfrau mit einem wollenen Faden durchzogen und um den Hals der Gebärenden gehängt.

Vielfach wurden bei gefährlichen Entbindungen geweihte Heiligenbilder oder Reliquien umgehängt oder verschluckt. (*v. Siebold*.) In dem Buche „Lilium medicinae“ führt der Lehrer zu Montpellier, *Bernard von Gordon* (1285), unter den geburtsfördernden Mitteln besonders auch „superstitiosa“ auf; und der Lehrer zu Oxford, *Johannes Gaddesden* (1300), rühmt in seiner „Rosa anglica“ ebenso wie die *Trotula* Magnete und Korallen.

Bei den heutigen Italienern sind nach *Nicolai* die sogenannten Conceptionszettel von besonderer Wichtigkeit für die Empfängnis und für die Geburt, wenn

dieselben mit dem heiligen Dreikönigs-Wasser benetzt worden sind, und wenn nachher ein Gebet zu Ehren der Geburt *Christi* und der unbefleckten Empfängniß *Mariä*, oder drei Vaterunser, drei *Ave Maria* und dreimal „Sei Gott dem Vater u. s. w.“ sammt einem Glauben und darauf ein volles Amen gefolgt sind. Wenn die Frau kurz vor der Geburt einen solchen verschlingt, so soll das Kind denselben öfters mit auf die Welt bringen, indem er entweder an der Stirn oder zwischen den Lippen oder zwischen den Fingern des Neugeborenen sitzt. (*Finke.*)

Im Modenesischen muss man nach *Riccardi* bei schwerer Entbindung geschwind eine schwarze Henne schlachten, sie ausnehmen, halb durchtheilen und der Kreissenden nach Art einer Haube auf den Kopf setzen, dann wird alles gut gehen.

Aus den Provinzen Belluno und Treviso berichtet *Bastanzi*, dass man zur Erleichterung der Geburt am Bettpfosten ein Bildniß von *S. Libero* befestigte, so dass es den Kopf der Kreissenden berührt (*perchè la paziente possa al più presto liberarsi*). Auch das Umgürten der Gebärenden mit dem geweihten Strick des heiligen *Franciscus* beschleunigt die Entbindung. Ein ferneres Mittel besteht darin, dass man in eine mit glühenden Kohlen gefüllte Wärmpfanne wirr durch einander am Ostertage geweihte Olivenblätter, Wachskerzen, Heiligen- und Madonnenbilder aus Papier, Hühnerfedern und Haare von dem Ehegatten wirft und damit die Kreissende von unten nach oben räuchert. Als sehr wirksam wird es auch betrachtet, wenn man der Frau ein Crucifix auf den Magen legt.

In Frankreich glaubt man die Niederkunft zu befördern und zu erleichtern, wenn man den Gürtel der Frau an die Glocke der Kirche bindet und diese drei Schläge läuten lässt. (*Boddin.*) Es soll auch in der Meinung des französischen Volkes die Geburt sehr befördern, wenn die Ehefrau die Hosen, die Strümpfe oder die Stiefeln ihres Mannes anlegt. (*Thiers.*)

336. Die übernatürlichen Geburtshilfsmittel bei den Völkern Russlands, den Slaven, Magyaren, Zigeunern und Griechen.

Bei den Völkern Russlands herrschen noch vielerlei mystische Gebräuche zur Erleichterung der Niederkunft.

Im Gouv. Wilna z. B. hält die Hebamme der Kreissenden ein angezündetes Wachslicht vor das Gesicht; ausserdem klopft sie mit einem Besen an die Zimmerdecke; sie wendet sich damit an den Hausgeist, den Beschützer der Familie. In ähnlicher Weise klopft die Kreissende während der Wehen dreimal mit der Ferse an die Schwelle der Hütte. In Klein-Russland beobachtet man die Sitte, die Kreissende über eine Ofenbrücke und eine Schaufel zu führen. In einen Aermel des Hemdchens, welches dem Neugeborenen angezogen wird, bindet man ein Stückchen Ofenlehm, einige Kohlen und etwas Kleingeld. An einigen Orten in Süd-Russland führt man bei schweren Geburten die Kreissende an einen Tisch, dessen Rand mit Salz bedeckt ist. Man ist aber bemüht, den Zeitpunkt der Geburt vor den Verwandten zu verheimlichen. (*Sunzow.*) Im Gouv. Poltawa führt man die Frau über einen rothen Gürtel. In den Gouv. Charkow und Perm erheben die Hausgenossen einen falschen Lärm und schreien Feuer! Feuer! An vielen Orten Russlands und Serbiens öffnet man im ganzen Hause alle Schlösser, bindet alle Knoten auf und löst den geflochtenen Zopf auf. Meist sucht die Frau sich zu verbergen und dem „bösen Blick“ zu entgehen. Wenn im Stawropoler Gouvernement eine Frau zu kreissen beginnt, so erscheint die ihr als Hebamme dienende alte Frau im Hause und betet vor den Heiligenbildern. Darauf führt sie die Kreissende durch das Zimmer und durch das ganze Gehöft und sagt zu

ihr: Betrachte dir, meine Liebe, den Ort, wo du gebären sollst. Obgleich der Gebärenden bereits die Füße versagen, muss sie doch, von noch einer anderen Frau unterstützt, weiter umhergehen, und, um eine schwere Entbindung zu erleichtern, muss der Mann sich mit dem Gesichte auf die Erde legen und die Frau muss über ihn hinwegsteigen (Fig. 237). Dieser Gebrauch des Hinwegschreitens über die Füße des Ehegatten oder auch über die Thürschwelle findet sich nach *Barsow's* Aussage auch im Rjäsanskischen Gouvernement. Im Wiätkaischen Gouvernement führt man nach *Ossokin's* Aussage die Kreissende ebenfalls umher und legt ihr zur Erleichterung der Entbindung das Krummholz des Pferdegeschirrs in das Bett. (*Pokrowski.*)

Im Dorfe Korablenko (Gouvernement Rjäsan) werden bei schweren Geburten Trauungslichter angezündet; man giebt der Gebärenden Hafer zu trinken und löst ihr die Haarzöpfe auf. Am Flusse Orel (Russland) werden nach *Barsow* die Schlösser aufgemacht und die Säcke geöffnet; hilft das nicht, so



Fig. 237. Kreissende Russin (Stawropoler Gouvernement), zur Erleichterung der Entbindung über die Füße ihres am Boden liegenden Gatten fortschreitend. (Nach *Pokrowski.*)

wird der Geistliche um den „Kirchengürtel“ gebeten, damit die Kreissende mit demselben umgürtet werde. Der Gürtel, dessen wichtige Bedeutung in allen Regionen des Ostens bekannt ist, spielt auch heute noch eine grosse Rolle. Ohne Zweifel lässt sich dieser Brauch auf folgende Thatsache aus alter Zeit zurückführen: In dem Buche von *Herbersheim*, *Rerum Moscovitarum Comentarium* (Basileae 1556), findet sich in dem Abschnitte „de feris“, welcher vom Unterschiede des Ur und Bison handelt, folgende Stelle, nachdem zuvor die Rede von dem Ur war, dem Stammvater unseres zahmen Rindes, dessen feste Haut gerühmt wird: „Hoc certum est, in precio haberi cingulos ex uri corio factos et persuasum est vulgo horum praecinctae partum promoveri. Atque hoc nomine regina *Bona, Sigismundi Augusti* mater, duos hoc genus cingulos mihi dono dedit: quorum alterum serenissima domina mea Romanorum Regina, sibi a me donatum, clementi anima accepit.“

Das Anzünden der Hochzeitskerze vor dem Muttergottesbilde ist auch in Orel gebräuchlich, aber ausserdem wird dort auch noch der Pope gebeten, das Hauptthor der Kirche zu öffnen.

Im Gouvernement Archangelsk trinkt die Frau Wasser und wird damit gewaschen, über das Zauberformeln gesprochen sind, in denen es heisst: die Mutter Gottes möge heruntersteigen vom himmlischen Throne, sie möge ihre goldenen Schlüssel nehmen und bei der Dienerin Gottes N. N. das fleischliche Thor öffnen und das Kind auf die Welt herauslassen.

In Ebstland muss nach *Demič* die Kreissende eine Schüssel auf ihren Knien halten, aus welcher die Anderen essen müssen. Auch giebt man dort dem Ehegatten des Abends viel Bier, das mit *Ledum palustre* gemischt ist, zu trinken, und wenn er dann fest eingeschlafen ist, so kriecht die Kreissende heimlich zwischen seinen Beinen durch.

Bei den Letten spielen Beschwörungen auch bei zögernder Entbindung eine grosse Rolle. *Alksnis* hat uns einige mitgetheilt. Auf die Eröffnung des Muttermundes beziehen sich wahrscheinlich die folgenden:

„Wanderer, Wanderer, stehe auf, setze dich in den Wagen, nimm die Leine in die Hand, fahre nach Hause! Eilet, eilet, die Pforte zu öffnen! Jetzt fahren Edelleute, wie Fische in der *Düna*!“

Oder:

„Schliesse auf, *Jesus*, die Bergpforte! Der Reisende steht schon auf dem Wege, damit er hindurch schreiten kann!“

Auf das Hervorwölben der Fruchtblase spielt wahrscheinlich die folgende Beschwörung an:

„Schiesse hervor, grüner Hecht, aus dem See! Herren fahren, Herren fahren, die goldenen Segel wölben sich!“

Der grüne Hecht sowohl als auch die Herren sollen das auf der Wanderung in das Leben befindliche Kind bedeuten, während die goldenen Segel die Eihäute sind.

Bei den Polen um Krakau glaubt man, dass Kreissende vor den Angriffen der Nixen durch die Glockenblume geschützt werden. (*Kopernicki*.)

Um vernünftige Kinder zu haben und leicht zu gebären, bindet bei den Serben die Braut vor dem Gange in die Kirche zur Trauung alle Knoten an den Kleidern auf. Bei der Niederkunft werden ebenfalls an den Kleidern alle Knoten aufgebunden, und selbst das geflochtene Haar wird aufgelöst. Vor dem Gebären muss die Frau aus den Schuhen ihres Mannes Wasser trinken. Auch wird durch die Hemdbrust ein Ei auf den Boden geworfen, nachher wird das Hemd von oben nach unten zerrissen. Ueber die Frau wird ein Gewehr losgeschossen, um das Kind im Mutterleibe zur Bewegung anzuspornen. Oder es wird ein Sack auf die linke Seite umgekehrt und aus diesem muss die Frau Wasser trinken. Auch wird durch das Hemd ein wenig Pulver auf das Feuer geworfen. Ferner trägt der Serbe seine Frau bei der Geburt ein wenig im Zimmer herum, wobei er spricht: „Ich gab Dir die Last, ich will dich auch von derselben befreien.“ Dann bläst er auch dreimal der Frau in den Mund und die Frau thut dasselbe ihrem Manne; dieses muss aber so angestellt werden, dass der Mann sich nicht erinnert, warum sie dies thut. Zu demselben Zweck zieht man die Frau durch einen Reif hindurch, welcher von selbst an einem Fass gesprungen ist. Wenn die Wehen anfangen stark zu werden, so muss die Gebärende in ein Rohr blasen. Auch muss die Frau aus dem Munde ihres Mannes Wasser trinken. Die gebärende Frau wird mit einem Stocke, durch welchen man einen Frosch von der Schlange befreit hat, auf ihre Kreuzgegend geschlagen. Dies Mittel wird als besonders günstig betrachtet, nicht nur für die Frauen, sondern auch für die gebärenden Thiere. Der Mann stellt sich in die Mitte des Zimmers und die Frau

muss zwischen seinen Beinen hindurchkriechen, während er sie mit dem Hochzeitskleid auf die Kreuzgegend schlägt. (*Petrowitsch*.)

Unter den Zaubermitteln, welche die südslavischen Hebammen in Bosnien, in der Hercegovina u. s. w. nach dem Bericht von *Krauss*¹ anwenden, ist, ausser den hier angeführten Mitteln und dem Beten eines Vaterunser's, Folgendes zu melden: sie kochen 10 Eier so lange in siedendem Wasser, bis die Eier ganz zerspringen; dann geben sie der Gebärenden den Absud zu trinken. Man löst jeden Knoten an ihren Kleidern und flicht ihr Haar aus einander. Man beräuchert die Kreissende mit gerösteten Meerzwiebel-Schalen. Man lässt sie aus ihres Mannes Hemd unberührtes und sonst zu gar nichts gebrauchtes Quellwasser trinken. Auch lässt man, wie in Serbien, ein Ei durch den Busen fallen und zerreisst ihr das Hemd vom Busenlatz bis zum Randsaum. Hier tritt auch wiederum ein Brauch auf, der an einen ähnlichen, im Harz heimischen erinnert (dass ein Pferd aus dem Schoosse Kreissender frisst): Wenn das Weib zur Zeit ihrer Schwangerschaft weidende Stuten sah, befürchtet man, sie könnte wie eine Stute elf Monate schwanger gehen. Damit dies nicht geschieht, führt man ihr ein männliches Füllen zu, dem sie in ihrem Schoosse über die Hausschwelle Salz zu lecken giebt.

Glück führt von den Gebräuchen in Bosnien noch die folgenden als geburtsfördernd an:

„Verzögert sich die Geburt aus irgend einem Grunde, so heizt man vor allem das Zimmer und befiehlt der Kreissenden, sich in der Nähe des warmen Ofens, respective des Feuers, Bewegung zu machen, mit einer Holzhacke in der rechten und einer Spindel in der linken Hand. Diese Maassregel, welche ich selbst seinerzeit in Foča gesehen habe, wurde mir dahin gedeutet, dass man das Kind anlocken will. Ist es nämlich ein Knabe, so wird es der Hacke, ist es ein Mädchen, so wird es der Spindel nachlaufen. Oder es wird der Frau unversehens ein rohes Ei auf den Nacken gelegt, damit es längs des Rückens herabrolle. Von sympathischen Mitteln seien hier noch einige erwähnt: das Aufreissen des vorderen Hemdenschlitzes, das Lösen aller Knöpfe an den Kleidern und der Haarflechten der Kreissenden, das Bestreichen des Unterleibes mit den Zipfeln der Tücher, welche sich Frauen, die bereits geboren haben, um den Leib gebunden haben, ein leichter Schlag mit dem Gürtel eines Mädchens auf das Kreuz der Gebärenden [wobei eine besondere Formel zu sprechen ist], das Lösen der Zöpfe eines Mädchens über der Kreissenden, das Auflegen eines Kammes auf den Unterleib, ein Schluck Wasser aus der Beschuhung des Mannes, das Lecken der Asche von einer Holzschaukel und schliesslich das Streuen von Nüssen zwischen die Beine der Gebärenden. wahrscheinlich als Lockmittel für das Kind, welches mit denselben spielen soll.“

„Ist die Noth sehr gross, so lässt man bei den Mohamedanern beide Thüren der nächsten Džamia öffnen, giebt den Armen Almosen und füttert herrenlose Hunde. Von den ausserordentlich vielen Amuleten, die angewendet werden, kenne ich leider nur zwei, die aber sehr wirksam sein sollen, und zwar die ersten vier Sätze der 84 Sure, welche auf den Unterleib gebunden werden, und das folgende Amulet, von welchem der Kreissenden je ein Exemplar in die Hände gegeben wird:

2	7	2
8	7	7
2	9	7

„Ein Schluck Wassers vom heiligen Brunnen *Abuzemzem* (es soll das derselbe Brunnen sein, den ein Engel der vertriebenen *Hagar* in der Wüste zeigte, als ihr Sohn *Ismael* dem Verschmachten nahe war; jeder Mekka-Pilger bringt bekanntlich wenigstens eine Flasche dieses wunderthätigen Wassers nach Hause, um gegen alle Eventualitäten damit versorgt zu sein), und ein Stückchen angezündeter Kerze vom Grabe *Mohamed's* sind die ultima refugia in Geburtsnöthen bei Mohamedanerinnen.“

Wenn eine Slavın in Istrien fühlt, dass ihre Entbindung nahe sei, so eilt sie in die Kirche, um zu beichten, zu communiciren und eine Messe zu Ehren der heiligen Jungfrau zu hören, deren Schutz sie sich anbefiehlt, dann geht sie nach Hause, um zu gebären. (*v. Düringsfeld.*)

In Ungarn glaubt die junge Frau schon bei der Trauung etwas zur Verhütung schwerer Geburten thun zu können. Zu diesem Zwecke springt sie nach der Copulation beim Herabspringen vom Wagen auf ein mit Mehl gefülltes Säckchen. Durch diesen Zauber sollen die Entbindungen so leicht werden, wie das Ausschütteln des Mehls aus dem Sacke. (*v. Csaplovics.*)

Von den Zelt-Zigeunern in Siebenbürgen berichtet *v. Wislocki*: Sobald die Geburtswehen eintreten, löst man jeden Knoten an den Kleidern der Frau und an ihrer Umgebung. Der Mann zerlegt die Axt oder den Hammer und lässt dann mittelst eines Schilfrohrs oder eines Strohhalmes aus seinem Munde einige Tropfen Wasser in den Mund seiner Gattin laufen. Bei schweren Geburten kommen die Stammesgenossinnen der Gebärenden zu Hülfe und jede von ihnen lässt ein Ei zwischen den Beinen derselben hindurchfallen, wobei folgender Spruch gemurmelt wird:

Eichen, Eichen ist rund,
Alles ist rund,
Kindchen komm hervor gesund!
Gott der Herr ruft dich hervor!

Bei den Neu-Griechen öffnet die Hebamme alle Schlösser des Hauses, der Thüren, der Kisten und Koffer, denn man meint, dass nur dann, wenn Alles geöffnet ist, die Geburt gut vor sich gehen kann; wegen dieses Vorurtheils dürfen nur Frauenspersonen gegenwärtig sein. Auch durfte *Sonnini*, als er bei einer Geburt anwesend war, vor Beendigung derselben das Zimmer nicht verlassen, auch durfte niemand in das Zimmer hineingehen, denn man fürchtet, dass dadurch die Entbindung gestört werden könne. (*Moreau.*) Wenn trotzdem die Geburt nicht vor sich geht, so nimmt man seine Zuflucht zu dem Ehemann der Gebärenden, welcher alle Hindernisse glücklich beseitigt, indem er der Frau drei Schläge mit seinem Schuh auf den Rücken giebt und dabei mit lauter Stimme ruft: „Ich bin es, der dich belastet hat, jetzt entlaste ich dich!“ Auch wird zur Erleichterung der Geburt während des Kreissens einer Frau das Haus mit einer Pflanze bestreut, welche von der handähnlichen Form *χέρι παυαγίας* genannt wird. Das ist wohl auch eine symbolische Handlung, ohne dass man eine arzneiliche Wirkung von dieser Pflanze erwartet.

Nach der Mittheilung von *Rüser* in Athen wird hier und da in Griechenland nach altem Brauch in dem Augenblicke, wo das Kind durchtreten soll, einem Hahne der Kopf abgeschnitten: *Rüser* meinte, man könne dabei vielleicht an das Opfer des *Aeskulap* denken, dem der Hahn bekanntlich heilig war.

337. Die übernatürlichen Geburtshülfsmittel bei den Japanern und Chinesen und bei den alten vorcolumbischen Bewohnern von Mexiko.

Es wird uns nicht überraschen können, dass wir auch bei den Japanern und bei den Chinesen auf übernatürliche Geburtsbeförderungsmittel stossen.

In Japan verschlucken Schwangere vor der Entbindung ein Stückchen Papier, auf welchem der Schutzpatron der Gebärenden abgebildet ist, in der Hoffnung, so einer leichten Entbindung entgegen zu gehen; Andere trinken in dieser Absicht eine Abkochung von ungeborenen Hirschkalbern, die getrocknet, zerstoßen und dann gekocht werden. In manchen Tempeln werden auch Papiere unter dem Namen *Setzu Bun* verkauft. Diese Worte sind in chinesischen Zeichen auf ihnen geschrieben. Wenn die Gläubigen das Geld in den Kasten geworfen haben,

werden diese Papiere an einem erhöhten Orte aufgehängt, aber durch einen Priester mit einem Fächer in beständiger Bewegung gehalten, so dass es schwer ist, ein solches Papier zu erhaschen. Hat man eines bekommen, so schneidet man beide Schriftzeichen aus einander, und darauf wird die eine Hälfte in ganz kleine Stückchen geschnitten und heruntergeschluckt; das befördert die Geburt. Das Wort Setzu Bun selbst bezeichnet den Gebrauch, dass man am Vorabend des neuen Jahres Erbsen streut, um die bösen Geister zu vertreiben. (*Miyake.*)

Sowohl bei leichten, als auch bei schweren Geburten spielen in China Amulette eine grosse Rolle, Zauberer und Zauberinnen müssen den bösen Geist bannen; die Gebärende zieht besondere Strümpfe an, welche bei dem Dalai Lama bestellt und von ihm vorher geweiht wurden; oder sie verschluckt Pillen von Papier, auf welches besondere Zaubersprüche geschrieben sind. (*Staunton.*) Ein chinesischer Arzt rath, das in China während der Geburt gebräuchliche Beten zu unterlassen: „Man hüte sich, dass man in ihrer Gegenwart zu beten anfangt, oder den Himmel und die Heiligen anruft; noch weniger schicke man gar nach einem Hochang.“ (*v. Martius.*) Vielmehr soll sich die Kreissende, wie der Arzt verlangt, ruhig verhalten, geduldig sein, und man soll ihr Trost zusprechen.

Die Miaotse in der Provinz Canton beten bei schwerer Geburt zu den Dämonen, denn nur diesen wird eine Störung des Geburtsverlaufes zugeschrieben. Daher sind Medicamente in diesem Falle nicht im Gebrauch. Um die Dämonen zu versöhnen, wird bei dieser Gelegenheit ein Huhn vom Priester geopfert. (*Krósczyk.*)

Ueber die Gebräuche, welche die mexikanischen Indianer vor der Zeit der spanischen Eroberung bei den Niederkünften der Frauen beobachteten, liegen die Berichte einestheils von *Ferdinand Cortez*, anderentheils von *Diego Garcia de Palacio* vor, welcher letztere, ein hoher Regierungsbeamter in Central-Amerika, 1576 über die Provinzen Honduras und San Salvador dem Könige von Spanien Nachricht gab. Wenn die Gebärende die Hebamme gerufen hatte und nicht gebären konnte, so musste sie ihre Sünden beichten, namentlich ob sie sich des Ehebruchs schuldig gemacht habe. Wenn die Geburt nun nicht von Statten ging, so holte man, sobald die Frau den Namen des Ehebrechers genannt hatte, aus dem Hause des letzteren die Decke und Beinkleider desselben und umgürtete damit die Gebärende. Konnte sie hierauf noch nicht gebären, so rief man den Mann und liess auch diesen beichten, und wenn auch dieses nicht half, so nahm man dessen Mantli (eine Art Unterhose) und die Beinkleider, die er trug, und legte sie der Gebärenden auf den Leib, und der Mann opferte Blut von den Ohren und der Zunge. Beförderte auch dieses die Geburt noch nicht, so opferte die Hebamme von ihrem eigenen Blute. Dabei spritzte sie es nach allen Windrichtungen, wobei sie Gebete und Zaubersprüche sprach. (*Hack.*)

Bancroft berichtet ausserdem:

„Wenn die Entbindung einer Frau schwierig und gefährlich zu werden schien, so sagte die Hebamme zu der Frau: „Sei stark, meine Tochter, wir können nichts für Dich thun. Hier sind zugegen Deine Mutter und Deine Angehörigen, aber Du allein musst dieses Geschäft zu Ende führen. Sieh zu, meine Tochter, meine wohlgeliebte, dass Du ein starkes und muthiges und mannhaftes Weib bist; sei gleich der, die zuerst Kinder geboren hat, gleich *Cioacoatl*, gleich *Quilactli*.“ Und wenn dann nach einem Tage und einer Nacht die Frau das Kind nicht herausbringen konnte, so nahm sie die Hebamme von allen anderen Personen abseits und brachte sie in einen abgeschlossenen Raum und sprach viele Gebete, indem sie die Göttin *Cioacoatl* anrief und die Göttin *Yoalticil* und andere Göttinnen.“

338. Die übernatürlichen Geburtshilfsmittel bei den Indianern Amerikas.

Wenn wir in den vorigen Abschnitten bei manchem Aberglauben an analoge Gebräuche bei den alten Culturvölkern erinnert wurden und wenn sich die An-

nahme nicht von der Hand weisen liess, dass es sich hier um eine directe Uebertragung, um unbewusste Erinnerungen an frühere Zeitperioden handelt, so werden wir auch bei den zum Theil auf recht niederer Stufe befindlichen, aussereuropäischen Völkern Aehnliches finden, ohne dass hier von derartigen Reminiscenzen die Rede sein kann. Wir können hier nur annehmen, dass unter ähnlichen Verhältnissen der menschliche Geist zu den gleichen Gedankengängen und zu ähnlichem Handeln veranlasst worden ist.

Der Payagua-Indianerin in Süd-Amerika hilft bei der Niederkunft in der Regel Niemand; wenn sich jedoch die Geburt verzögert oder ihre Nachbarinnen sie dabei stöhnen hören, so kommen diese mit kleinen Schellen oder Klappern in der Hand herbei und schütteln diese eine kleine Weile, so stark sie können; hierauf gehen sie wieder fort und überlassen die Gebärende ihrem Schicksale. Auch von den Mbayas in Paraguay wird durch *v. Azara* das Gleiche berichtet.

Bei den Galibi-Indianern in Guyana beschäftigt sich die übernatürliche Hülfe nicht mit der Kreissenden, sondern mit dem Vater, und während die Frau draussen niederkommt, füllt sich die Hütte mit Freundinnen in geräuschvoller Weise um den hoffnungsvollen Gatten, und ein eingeborener Medicin-Mann lässt dabei eine Trommel ertönen, um den bösen Geist auszutreiben. (*Boussnard*.)

Ueber die Hilfsleistung bei schwerer Entbindung, welche bei den östlichen Indianersippen heimisch ist (in Kansas, Colorado und Indianerland), d. h. bei Cheyennen, Arrapahoes, Kiowas, Comanchen und Ost-Apachen, machte ein Arzt folgende Mittheilungen:

„Unterdess machte der Oberarzt des Stammes in einer benachbarten Hütte gewaltige Anstrengungen, der Kreissenden durch Mittel zu helfen, welche ich nicht sehen durfte, deren Insversetzung man jedoch deutlich vernehmen konnte. Die Ceremonie wurde abseits in einer geschlossenen Hütte abgehalten und bestand, so viel ich ermittelte, in Trommeln, Singen, Jauchzen, Tanzen, um das Feuer laufen, darüber springen, mit Messern hantiren und anderen Posen. Diese Art ärztlicher Hülfe ist bei den Indianern sehr gebräuchlich und wird stets mit Ernst und feierlich und mit vollem Vertrauen auf ihre Wirksamkeit gehandhabt. Der leitende Gedanke ist der, dass Krankheit ein in den Kranken einkehrender böser Geist ist und aus ersterem durch magische Kräfte oder durch Schmeichelworte ausgetrieben oder verscheucht werden muss.“ (*Engelmann*.)

Ein andermal wurde der Kreissenden ein symbolischer Körper vom Zauberer in den Mund geblasen, um ihr Muth einzufliessen und sie vor Unheil zu schützen.

Bei den Indianern Nord-Amerikas muss bisweilen auch eine Gemüthserschütterung der zögernden Natur zu Hülfe kommen. Ein Arzt, der einer Comanchen-Frau beistand, berichtet, dass bei derselben die Wirkung des Schreckens die Entbindung beschleunigen sollte:

Sie wurde heraus auf den Plan gebracht, und *Eisshaby*, ein bekannter Kriegsheld, bestieg ein flinkes Pferd; kriegsgemäss bemalt und ausgerüstet, sprengte er auf sie los und parirte erst in dem Augenblicke, wo sie erwartete, durchbohrt und zerstampft zu werden. Wie berichtet wird, erfolgte auf diese fürchterliche Muthprobe unmittelbar die Austreibung der Frucht. (*Engelmann*.)

Schon ältere Autoren erzählen von einem ähnlichen Verfahren; so sagt *de Charlevoix*: Wenn bei den Indianern Nord-Amerikas die Niederkunft einer Frau langwierig ist, so versammelt sich die Jugend des Ortes vor der Hütte der Gebärenden und erhebt ein plötzliches furchtbares Geschrei: „et la surprise lui cause un saisissement, qui lui procure sur le champ sa délivrance.“

Schoolcraft veröffentlicht einen Bericht über die Dacota-Indianer. In demselben heisst es:

„Bei schweren Entbindungen wird der Gebrauch von zwei bis drei gepulverten Gliedern der Klapperschlange als sehr wirksam gerühmt. Nach dem Grunde gefragt, sagte der Medicin-

Mann: „Ich nehme an, dass das Kind die Klapper hört, und dass es denkt, die Schlange kommt, und sich besilt, ihr aus dem Wege zu gehen.“

In der argentinischen Republik macht man bei schwerer Geburt auf dem Bauche der Gebärenden ein Kreuz, und zwar mit dem Fusse eines Menschen, der *Johannes* heisst. (*Mantegazza*.)

339. Die übernatürlichen Geburtshilfsmittel bei den afrikanischen Völkern.

An der Loango-Küste werden bei schweren Geburtsfällen die Nachbarhütten rücksichtsvoll geräumt, die Kinder aus dem Dorfe fortgeschickt, und die Assistirenden erheben ihre Stimme, um durch allgemeinen Lärm die Klagelaute der Kreissenden zu übertäuben. (*Pechuel-Loesche*.) Kommt dort eine Königin nieder, so muss ein ganz Unbetheiligter einen Reinigungseid auf die Treue der Frau trinken.

Bei den Woloff-Negern muss jedes Weib, welches der schweren Stunde entgegensieht, den Erzeuger des Kindes nennen, widrigenfalls sie in ihren Nöthen ohne jegliche Hülfe bliebe; ja Mutter und Kind liesse man zu Grunde gehen, wollte sich erstere gegen jene Sitte auflehnen. (*Höfler*.) Der von ihr ausgesprochene Name wird dann dem neuen Erdenbürger gegeben. Dabei pflegen die Eltern und Nachbarn, welche in einem Gemache der Hütte, oder, wenn dieselbe aus einem einzigen Raume besteht, auf der Schwelle der Thür niederzuhocken, einen monotonen Gesang anzustimmen und dazu in regelmässigen Zeiträumen in die Hände zu klatschen.



Fig. 238. Menschliche Thonfigürchen, welche in Agitome (Togo) bei bevorstehender Niederkunft vor dem Dorfe aufgestellt werden.

(Museum für Völkerkunde in Berlin.) (Nach Photographie.)

Bei Agitome im Togo-Gebiete fand *Kling* kleine menschliche Figürchen aus Thon, welche bei einer bevorstehenden Entbindung vor dem Dorfe aufgestellt werden. Sicherlich sollen auf diese Weise die Weiber bei der Niederkunft geschützt und beschirmt werden. Ob diese Figuren, die von unglaublicher Rohheit sind, Wachtposten sein sollen gegen andringende Dämonen, oder ob sie den letzteren als Ersatzmänner für die Niederkommende dargeboten werden, darüber steht bis jetzt noch nichts fest. Das Museum für Völkerkunde in Berlin ist durch *Kling* in den Besitz solcher Figuren gekommen, welche in Fig. 238 vorgeführt werden.

Von den Bombé in Central-Afrika berichtet *Buchta*, dass sie bei schweren Entbindungen die Hülfe der Zauberer anzurufen pflegen.

Auch bei den Niam-Niam wird, wenn die Geburt schwierig zu werden beginnt, der Zauberarzt, der zugleich Wahrsager ist, gerufen. Bevor er der Kreissenden seine Unterstützung angedeihen lässt, theilt er ihr mit, welche Antwort über ihr Geschick ihm die Vorzeichen gegeben haben. Ausser diesem führt *Piaggia* auch noch an, dass auch die Ehemänner eine Art Augurium anwenden, um über den Verlauf der Entbindung etwas zu erfahren, wenn ihre Frauen von Geburtsschmerzen befallen werden. Sie tauchen dann einen Hahn mit dem Kopfe unter Wasser und setzen ihn so eine Zeit lang der Gefahr des Ertrinkens aus. Kommt der Hahn noch lebend zum Vorschein, so ist dies ein gutes Zeichen für die Zukunft, ist er jedoch todt, so bedeutet dies Unglück. Nach *Felkin* trommeln und musiciren die Weiber bei der Entbindung der Niam-Niam-Frauen (Fig. 239), und während der Niederkunft einer Kidj-Negerin ertönt lauter Gesang der Freundinnen fort und fort, und sie thun Alles, um ihr Muth einzuflössen.

In Abyssinien wird, nach *Blanc*, während die Geburt vor sich geht, von den die Frau umgebenden Personen fortwährend geschrien; auch „Sympathiseurs“ stehen in grosser Anzahl rings umher. Ist dort die Entbindung eine schwere, so zieht der Vater seine Sandalen aus, umschreitet barfuss das Haus und führt mit der Breitseite seines Schwertes Hiebe auf die Aussenwand, während im Inneren des Hauses die helfenden Frauen ein Gebet an die heilige *Maria*, die Schützerin der Mütter, anstimmen. (Rheinisch.)



Fig. 239. Niam-Niam-Frau, an Flusse auf einem Klotze sitzend und niederkommend, indess Freundinnen musiciren. (Nach *Felkin*.)

Nimmt bei den Somali die Niederkunft nicht den gewöhnlichen Verlauf und fürchtet man Gefahr für Mutter und Kind, so wird irgend ein Amulet oder ein Rosenkranz aus den Zähnen des Halicore über dem Eingange des Hauses aufgehängt. (*Haggenmacher*.) *Paulitschke* berichtet von demselben Volk:

„Naht die Stunde der Niederkunft, so leisten der Kreissenden Freundinnen Hilfe, indem sie ihr

während der Geburtswehen ermunternde Worte und Segenssprüche zuflüstern, wohl auch chirurgische Dienste leisten.“

Kreissenden Sennarierinnen bindet man nach *Hartmann* eine Schlangenhaut, besonders von der Riesenschlange (*Python*), um den Leib, spricht religiösen Segen über sie und behängt sie mit Amuleten. Das Behängen mit Amuleten ist bei vielen Neger-Stämmen gebräuchlich.

Das Beichten eines etwaigen Ehebruchs bei der Niederkunft wird nach *Sue* in Madagascar geübt, und man glaubt fest, dass die Gebärende sterben müsse, wenn sie dem Gatten nicht wahrheitsgemäss berichtet, ob sie auch mit anderen Männern Umgang gepflogen habe. Wenn dort eine Gebärende stirbt, so ist man überzeugt, dass sie etwas verheimlicht hat.

Wie es in Marokko unter den Zeltbewohnern bei schweren Entbindungen zugeht, hat *Rohlf's* durch Befragen in Erfahrung gebracht. Zuerst lässt man zu der Kreissenden einen Fakih kommen, der durch Weihrauch und fromme Sprüche den Teufel zu bannen versucht, denn der Teufel ist auch in Marokko die Ursache allen Uebels, und somit auch der zögernden Niederkunft. Hilft das nichts, so schreibt man Koransprüche auf eine hölzerne Tafel, wäscht sie dann ab und lässt die Kreissende dieses Spülwasser trinken. Bleibt auch dieses Verfahren ohne Erfolg, so werden Koransprüche auf Papier geschrieben, zerstampft und mit Wasser gemischt der Leidenden eingegeben. Aber manchmal hat der Satan das

Weib derart in Besitz genommen, dass er selbst durch das heilige Buch nicht ausgetrieben wird. Dann werden allerlei Amulette angewendet, z. B. die in ein Ledersäckchen eingnähten Haare eines grossen Heiligen, die man der Kreissenden auf die Brust legt, oder Wasser vom Brunnen Semsem (der in der Mitte des heiligen Tempelgebietes von Mekka sich befindet und nach *Snouck Hurgronje* ein leichtes Bitterwasser enthält), welches man ihr zu trinken giebt. Von diesem Brunnen wurde ebenfalls schon gesprochen. Es wird der Kreissenden auch etwas Staub aus dem Tempel in Mekka auf ihr Ruhebett gelegt. Dann lässt bisweilen der Teufel seine Beute fahren und die Entbindung geht glücklich zu Ende.

Es kommen aber auch genug Fälle vor, wo der Iblis (Teufel) derart sich des Weibes bemächtigt hat, dass er keinem Mittel weichen will; die Hilfsweiber nehmen dann selbst den Kampf mit ihm auf. Unter Beschwörungen und fortwährend rufend: *Rhamek-Lah!* (Gott erbarme sich Deiner!) wird die Frau ergriffen, ein starkes Band wird um ihren Rücken und unter ihren Achseln hindurchgeschlungen und so wird sie in die Luft gezogen. Dadurch will man die Wehen beschleunigen, und zeigt sich dann ein Theil des Kindes, entweder der Kopf oder die Füße, so versuchen sie, diese Theile zu ergreifen und durch starkes Reissen und Ziehen das Kind zu Tage zu befördern. Nur selten gelingt das; meist wird das Kind zerrissen und fast immer ist der Tod der Mutter die Folge dieses barbarischen Verfahrens.

In Aegypten wenden die Hebammen Beschwörungen an, auch lassen sie ein Kind zwischen den Schenkeln der Kreissenden hüpfen und tanzen, um den Fötus zur Nachahmung zu reizen. (*Clot Bey.*)

340. Die übernatürlichen Geburtshilfsmittel bei den Völkern Asiens.

Wenn bei den Türken eine Frau in Kindesnöthen ist, so begiebt sich der Ehemann mit seinen Freunden in die öffentlichen Schulen; dort machen sie dem Schulmeister ein Geschenk und bitten ihn, den Schülern Urlaub zu gewähren; das soll die Niederkunft erleichtern. Auch kaufen zu gleichem Zweck die Väter einen Vogel und geben ihm die Freiheit. (*Turpin.*)

Damian Georg berichtet ausserdem, dass die in das Gebärzimmer Eintretenden ein Stück aus dem Koran niederschreiben und dieses in eine Stubenecke legen, um die Entbindung zu beschleunigen.

Eine Entbindungsscene bei einer samaritanischen Dame in Jerusalem beschreibt *Türk*:

„Am Abend vor meiner Abreise von Jerusalem baten mich einige Personen, unverzüglich nach der Wohnung einer samaritanischen Dame zu eilen. Inmitten eines weiten Saales erblickte ich dort in einem altmodischen Lehnstuhle eine leidende Matrone, eingehüllt in eine Masse von Gewändern und umgeben von nahe an fünfzig Frauen, theils Bekannte, theils Dienerinnen. Sie reichte mir den Puls, er ging voll und stark; die Haut war kalt und feucht. Ich wollte einige Fragen an sie richten, als ein Theil der Anwesenden mich mit lärmender Ungeduld zur Thüre zog und mich um meinen unverzüglichen Beistand beschwor. Aus ihren verwirrt Worten hatte ich nichts entnehmen können, als dass das Uebel noch neu war, ihre Geberden dagegen liessen mich auf ein Unterleibsübel schliessen. Kaum war ich aber auf dem Hausflur angelangt, als sich ein plötzliches Freudengeschrei vernehmen liess. Man bestürmte mich mit Danksagungen für den günstigen Erfolg meines Besuches, und zu gleicher Zeit erfuhr ich, dass man mich herbeigerufen hatte, damit ich durch Anwendung von Medicin einer schweren Entbindung zu Hülfe komme. Schon der Lehnstuhl, der bei anderen Gelegenheiten nur höchst selten gebraucht wird, hätte mich mit dem eigentlichen Sachverhalt bekannt machen müssen, wäre nicht in diesen Klimaten, wo die Entbindungen mit einer solchen Leichtigkeit geschehen, dass die Hülfe der Kunst fast nie in Anspruch genommen zu werden braucht, die Anwesenheit eines Arztes und überhaupt einer männlichen Person bei einem solchen Act streng untersagt. Selbst die Hebammen sind überflüssig und der gewöhnliche Beistand ist die Mutter oder eine bejahrte Dienerin.“

Vambéry sagt von den mittelasiatischen nomadisirenden Türken:

„Da die Frau der Nomaden während der ganzen Schwangerschaft, ja selbst in den letzten Tagen mit keiner Arbeit und Anstrengung verschont wird, so wird sie von den ersten Wehen bisweilen inmitten ihres Tagewerks überrascht. Die erste Hülfe wird selbstverständlich von den älteren Frauen des Auls geleistet, die darauf bedacht sind, mittelst Zaubermittel die Leidende vom schädlichen Einfluss des *Abasti* (wörtlich Scheindruck), dieses Unheil bringenden Geistes zu befreien, zu welchem Behufe die von der schwangeren Frau schon längst am Halse getragenen *Tumars* (Amulette) zurechtgelegt und angehaucht werden. Kommen die Wehen heftiger, so wird eine beliebige in Bereitschaft gehaltene *Nuszscha* (Talisman) in Wasser getaucht und der Gebärenden zum Trinken dargereicht, in der Annahme, dass die geistige Wunderkraft des Wortes auf die schwarze Tinte übergegangen sei und diese nun unmittelbar wirken werde. An anderen Orten versucht man es, den bösen *Abasti* mittelst Lärm zu verscheuchen, indem man an die äusseren Wände des Zeltes mit Stäben klopft, wild zu schreien und zu heulen anfängt, oder wo Schusswaffen zur Verfügung stehen, fortwährend Flinten abfeuert; während man dort, wo der Islam noch nicht feste Wurzel gefasst, als Ueberbleibsel aus dem alten Schamanenglauben dem (*h*)*karasi* (der böse Geist des Zeltes) ins lodernde Feuer geworfene Fettstücke, und zwar vom beliebten Lammfett, opfert, und hilft Alles nichts, so wird schliesslich das Zauberland (*bag*) angewendet, indem die in Kindesnöthen Liegende von starker Manneshand an einen Strick gebunden wird, so zwar, dass die Arme noch lange nachher Striemen aufweist: denn hiermit soll nach uralter Türkensitte dem bösen Geist die Kraft genommen und sein Einfluss unschädlich gemacht werden.“

Die *Soongaren* schreiben schwere Geburten dem Einflusse böser Geister zu; in solchen Fällen geht dann ein Mann schnell um die Hütte herum, schreit aus allen Kräften, mit einem Knüttel fechtend: „*Garr Tchetkürr*“, d. h. „Teufel fort“; dabei beten die Anwesenden zu den Göttern, während die Weiber ihre Kunst an der Leidenden versuchen. Die Geistlichkeit hält sich dabei möglichst fern und dient den Vornehmen höchstens mit gewissen Amuletten, worunter geweihte Strümpfe, Ablasszettel u. s. w. ein Rolle spielen. (*Klenm.*)

Wenn bei den *Kalmücken* die Entbindung nahe ist, so wird ihr Götze aufgestellt und demselben eine Lampe angezündet. (*Krebel.*) Zögert aber die Niederkunft, so wird ein Zauberarzt gerufen; dieser hängt der Gebärenden geschriebene Gebete und Zaubersprüche um den Hals und um den Leib, damit durch diese der Teufel, welcher die Entbindung hindert, vertrieben werde. Gleichzeitig wird der Leib der Gebärenden durch einen hinter ihr stehenden Mann zusammengepresst. (*Meyerson.*)

Pallas sagt:

„Wenn bei den *Kalmücken* ein gemeines Weib gebähret, so wird ein Geistlicher gerufen, welcher die gehörigen *tangutischen* Gebete bey dem Zelte verlesen muss. Der Mann der Gebährerin spannt indessen um sein Zelt ein Netz auf und muss, bis das Kind geböhren ist, mit einem Knüttel in der Hand ein beständiges Luftgefecht um das Zelt her machen und rufen *Gart Tschetkirr* (fort Teufel), um nemlich den satanischen Boten abzuhalten. Bey Vornehmen werden so viel betende Pfaffen auf die Hut gestellt, dass diese Wacht schon hinreichend ist, um die bösen Geister zu vertreiben.“

Bei den *Baschkiren* und *Kirgisen* wird für die Niederkunft fast immer ein Teufelsbeschwörer, Wahrsager oder Zauberer hinzugerufen. (*Krebel.*)

Zaleski berichtet:

„Les femmes des *Kirghises* reclament souvent un présent des voyageurs qu'elles rencontrent. On amène volontiers des étrangers près des femmes en couches, dans l'idée que leur présence facilitera la venue au monde de l'enfant; ils font un tapage extraordinaire, convaincus, que l'effroi aide à la délivrance de la mère.“

Frau *Atkinson*, welche mehrere Jahre unter den *Kirgisen*-Stämmen des östlichen Sibiriens lebte, sagt, dass man die Kreissenden mit Stöcken schlägt, um den Teufel von ihnen auszutreiben.

Wenn bei den *Kirgisen* im Gebiet *Semipalatinsk* die Geburt nicht von Statten geht, so werden zuerst alle Weiber aus der Jurte der Gebärenden verjagt, weil man annimmt, dass unter ihnen ein Weib böse und vom *Schaitan* (*Satan*)

besessen sei. Innen aber versammeln sich die Männer und um die Jurte herum stellen sich alle übrigen Einwohner des Auls auf. Man schreit, lärmt, schiesst, schlägt mit Peitschen um sich, ja mitunter schlägt man, jedoch nur zum Schein, auf die Gebärende. Nun ruft man einen „Dargon“ d. h. einen mit der Wirkung der Arznei vertrauten Mann, also eine Art Arzt, häufiger aber einen „Baksa“ (eine Art Schamane). Dieser spielt auf einem Saiteninstrumente, „kobysa“, geräth in Verzückungen, und in diesem Zustande kann er heilen. In ausnahmsweise schweren Fällen holt man sogar zwei Baksen herbei. Es können auch Frauen Baksen werden, doch findet man das selten.

Die vom Baksa geübte Ceremonie geht in folgender Weise vor sich: Alles Feuer wird verlöscht bis auf das in der Mitte befindliche Herdfeuer. Die Kranke wird am Herde niedergelegt, während der Baksa, in ein weisses, langes Hemd gekleidet, niederkniet und seine Kobysa (ein dreisaitiges, mandolinenartiges Instrument) vor sich stellt. Zuerst beginnt er langsam sich hin- und herneigend auf dem Instrumente zu spielen, von Zeit zu Zeit es schüttelnd, dass die metallischen Anhänge an demselben klingen; dann singt er mit zitternder Stimme eine wilde, fremdartige Melodie. Ab und zu wird der Gesang durch unartikulirte laute Schreie unterbrochen; ab und zu hört die Begleitung des Instrumentes auf. Endlich ist Alles still, aber nur einen Moment: der Baksa springt mit rollenden Augen und verzerrtem Gesichte auf, wirft das Instrument von sich und fängt an im Kreise um die Jurte zu gehen; offenbar ist er seiner Sinne nicht mächtig. Er geht, er strauzelt, er fällt auf die Umstehenden, er erhebt sich wie in Krämpfen, dann springt er in die Höhe, ergreift irgend ein Kissen mit den Zähnen und schleudert es fort; kurz er rast. Wenn, wie es vorkommt, gar zwei Baksen herbeigezogen worden sind, so ist das Rasen erst recht toll; sie suchen einander zu überbieten; sie beissen sich, werfen sich mit glühenden Feuerbränden u. s. w. und hören nicht früher auf, als bis der schwächere Baksa kraftlos zusammensinkt. Unterdessen soll, nach der Meinung der Kirgisen, in Folge dieses Rasens die Geburt vor sich gehen. (*Globus* 1881.)

Um die Entbindung zu erleichtern, nehmen die Samojedinnen zu folgenden Mitteln ihre Zuflucht: Die leidende Frau muss einem alten Weibe beichten, ob sie vor der Heirath gegen die Keuschheit gesündigt, oder ob sie später dem Manne untreu gewesen ist, und zwar muss sie die Anzahl der Fälle aufzählen. So viel mal, als dies stattgefunden, so viel Knoten bindet die Alte, geheimnissvoll etwas dazu murmelnd, in eine dünne Schnur. Einer ähnlichen Beichte muss sich der Ehemann zur gleichen Zeit einem alten Manne gegenüber unterwerfen, der ebenfalls Knoten bindet und noch besonders den Gatten befragen muss, ob er nicht vielleicht seine Gelüste an Hündinnen und Rennthierkühen befriedigt hat, worüber auch Knoten gebunden werden, wenn es der Fall gewesen ist. Hiernach wird die Zahl der Vergehen der Ehegatten verglichen, die Differenz von der grösseren Knotenzahl abgeschnitten und das Stückchen Knotenschnur der in der Entbindung Befindlichen auf den Unterleib gelegt. Wenn beide Theile nichts verhehlt haben, so muss bei der Anwendung dieses Mittels die Entbindung leicht von Statten gehen, wenn sie aber trotzdem noch stockt, so hat wahrscheinlich eine der Ehehälften etwas verheimlicht, also fehlen ein oder auch wohl mehrere Knoten, die aufgebunden werden müssten. Die Leiden sind die Sühne für die Sünde, die der Schuldige nicht gebeichtet hat; nur das aufrichtige Eingeständniss, die Reue gleichsam, kann die Strafe, die Leiden, erleichtern. (*v. Struve.*)

Pallas sagt über diesen Gegenstand:

„Ja die übelste von allen Gewohnheiten bey der Niederkunft, wowider die europäischen Schönen eifern würden, ist, dass die Samojedinnen alsdann in Gegenwart einer Gehülfin und des Mannes beichten müssen, ob und mit wem sie eine kleine Liebessünde begangen haben; welches sie, aus Furcht, durch die geringste Zurückhaltung eine schwere Geburt zu leiden, treuherzig thun sollen. Sie haben auch von dem Bekännntniss keine üblen Folgen zu befürchten, sondern der Mann geht nur zu demjenigen, auf welchen das Bekännntniss der Gebärerin fällt, und lässt sich vor die unerbetene Beyhülfe eine kleine Entschädigung zahlen. Ist der Thäter ein naher Verwandter, so verschweigt das Weib nur den Nahmen, und der Mann weiss alsdann schon, von wem er die Schuld einzufordern hat.“

Führen diese gegenseitigen Geständnisse nicht die Niederkunft herbei, so muss irgend etwas verschwiegen sein und dann wird der Schamane (Tadibe) gerufen, der die schuldigen Häupter nennt. (*Krebel*.)

Bei den Golden fand *Adrian Jacobsen* ein hölzernes Götzenbild in der Gestalt einer Frau, auf deren Bauche sich die Gestalt eines Kindes befindet. Dasselbe leistet Hülfe bei erschweren Entbindungen und zu diesem Behufe wird es der Kreissenden auf den Leib gelegt. Man kann es wohl begreifen, dass diese Methode nicht ohne günstige Einwirkung ist, denn erstens wird es wohl durch seine Kälte wirken, andererseits hat es aber auch bei einer Länge von 73 cm das nicht unbeträchtliche Gewicht von beinahe 9½ Kilogramm; und dass eine solche Last auf den Leib gelegt den Uterus zu starken Zusammenziehungen anzureizen vermag, das lässt sich wohl nicht begreifen. Dieses Idol befindet sich jetzt in dem kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin; es ist in Fig. 240 abgebildet.



Fig. 240. Holzernes Idol der Golden (Sibirien), das bei schweren Entbindungen der Kreissenden auf den Leib gelegt wird. Im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin. (Nach Photographie.)

Wenn bei den Altajern eine Frau gebären soll, so versammeln sich die weiblichen Verwandten in der Jurte der Mutter, während die Männer sich in der Gegend der Jurte aufhalten. Diese Männer haben offenbar die Aufgabe, die bösen Geister zu vertreiben, denn sie erheben, sobald die Wehen beginnen, ein furchtbares Geheul und Geschrei, laufen um die Jurte herum und feuern Flintenschüsse ab. Dieser Lärm währt bis zur Geburt des Kindes. (*Radloff*.)

Bei schweren Geburten werden von den Ainos in Japan, ebenso wie bei allen Vorkommnissen, wo menschliche Hülfe nicht ausreicht, die „Inawo“ und kleine Opfer, aus Hirse und dergleichen bestehend, den Kamoi vorgesetzt. Die Kamoi sind Hilfsgeister und die Inawo sind Stäbe aus Ahornholz, an deren Ende dünne, zu Büscheln sich kräuselnde Spähne geschnitten sind; sie gelten als Symbole der Schutzgeister. Ausserdem wird der Leib der Kreissenden mit getrocknetem Bärenarm umwickelt. Dieses Mittel ist auch den Japanern bekannt. (*v. Siebold*.)

In Persien bittet man gewöhnlich während der Entbindung auf den Dächern *Allah* um die Vollendung des Geburtsactes. Auch legt daselbst, wenn der Kindskopf lange in der Krönung stecken bleibt, die Hebamme schöne Säckelchen, Süßigkeiten und Wäsche in den Schooss der Mutter und sie ruft dem Kinde im Mutterleibe zu: „So komm, so komm!“ (*Polak*.)

In Kazwin im westlichen Persien schießt man Flinten ab, wenn eine Frau in den Wochen liegt, um die Dämonen zu vertreiben, während die Weiber zu gleichem Zwecke einen Säbel neben Mutter und Kind legen und auf dem flachen Dache des Hauses eine Reihe als Soldaten angezogener Puppen durch Fäden in Bewegung setzen. Will trotzdem das Kind nicht erscheinen, so lässt der Ehemann einen Schimmel von der nackten Brust seiner Frau Gerste fressen. Manche Pferde haben durch ihre glückliche Einwirkung auf die Geburt einen ganz besonderen Ruf erlangt, und es kommt vor, dass, wenn in einem Dorfe zwei Bäuerinnen gleichzeitig von Geburtswehen befallen werden, ihre Männer sich um das heilbringende Thier prügeln. (*Dieulafoy*.)

Bei den jetzigen Parsen muss während der Wehen drei Tage und drei Nächte lang ein grosses Feuer brennen, um die *Daeva*, die bösen Geister zu vertreiben (*Duncker*); dieser Gebrauch ist durch *Zoroaster's* Religionsgesetze bestimmt, und er kehrt auch bei den nomadisirenden Zigeunern in Siebenbürgen wieder. Bei diesen letzteren soll aber das Feuer die Dämonen weniger von der Kreissenden, als vielmehr von dem neugeborenen Kinde abhalten, wozu auch noch besondere Beschwörungsverse zu singen sind.

Die jetzigen Hindus lassen bei herannahender Entbindung einen feueranbetenden Fakir kommen, welcher Gebete an den Gott *Sieb*, *Schwa* oder *Chewa* vor dem Hause der Gebärenden richten muss, um eine glückliche Niederkunft zu bewirken. (*Renouard de St. Croix*.)

Bei schwierigen Geburtsfällen wird bisweilen ein Magier zu Hülfe gerufen, der damit beginnt, den Unterleib der Kreissenden mit einem Stecken zu bearbeiten, um den Teufel auszutreiben. (*Arnoth*.)

Lässt sich bei den Chewsuren das Stöhnen der Niederkommenden längere Zeit vernehmen und liegt eine Schweregeburt vor, so naht sich der Gatte vorsichtig dem Orte und erschreckt sie durch Flintenschüsse. (*Radde*.)

Bei den Pschawen hat man ganz dasselbe Mittel. Die Frau muss dort ganz allein in einer entlegenen Hütte niederkommen. Geht die Geburt schwer von Statten, und man erkennt dies an dem kläglichen Gemitte und Geschrei des armen Weibes, so schleichen sich Männer in die Nähe der Hütte und feuern dort ihre Gewehre ab, um die Leidende zu erschrecken und dadurch, wie sie glauben, die Entbindung zu erleichtern. (*Fürst Eristow*.)

Bei den kaukasischen Völkern christlichen Bekenntnisses betrachtet man die Jungfrau *Maria* als Schutzgöttin der Gebärenden. Unter den Guriern wird am Kopfbette des Geburtsbettes das Bild der heiligen *Maria* aufgestellt, und ein Priester liest das Evangelium, bis die Entbindung vor sich geht. (*Krebel*.) Bei den Georgiern versammelt sich während der Niederkunft einer Frau eine Menge ihrer Anverwandten und betet bei brennenden Lichtern vor einem Muttergottesbilde. Um die Geburt zu erleichtern, umwindet man das Bett mit einem aus dem Haare einer schwarzen Ziege gedrehten Faden.

Das Herauslocken des Kindes aus dem Mutterleibe ist auch in Niederländisch-Indien bekannt. Hier muss sich der Ehegatte zwischen die gespreizten Beine der Kreissenden stellen und dann fortlaufen, damit das Kind nach seinem Vater verlange und ihm schleunigst zu folgen versuche. Ist der Vater abwesend, so wird sein Kopftuch auf einer Stange befestigt, um durch diese Puppe das Kind zu täuschen. Auch sucht man das Kind durch Klappern mit Geldstücken in einem Kupferbecken oder durch Einbringen von Geld und einem Töpfchen mit Reis vorn in die Genitalien der Mutter hervorzulocken. (*van der Burg*.)

Bei mühsamen Geburten wird auf den Sula-Inseln durch Spalten von Pinang oder durch Schneiden der Ingwerwurzel nachgeforscht oder Rath gepflogen, was die Ursache davon sein könnte, und darnach werden die Maassregeln genommen. Wenn z. B. die Kreissende Uneinigkeiten mit ihren Eltern gehabt hat, dann müssen diese Gesicht und Hände in einem Becken mit Wasser waschen, dabei gelobend, nach günstigem Verlauf der Geburt an den *Nitu* oder *Niaba* zu opfern. Ein Theil dieses Wassers wird der Kreissenden zu trinken gegeben, während das Uebrige über ihren Kopf geschüttet wird. Bei gutem Verlaufe werden die nächsten Blutsverwandten und der Geistliche bewirthet, welcher letzterer vorher vor dem Sirih-pinang-Trog, welcher in der Mitte des Hauses oder bei dem Hauptpfeiler steht, ein Gebet spricht. Auch wird bei dieser Gelegenheit das Haus mit dem von dem Geistlichen geweihten Wasser besprengt, wofür letzterer ein Geschenk von 40 bis 150 Cents bekommt. (*Riedel*².)

Als ein die Geburt störender Geist gilt auf den Inseln des Sawu- oder Haawu-Archipels in Niederländisch-Indien der *Wango*, den man durch Dorngebüsch vom Eindringen in das Haus abzuhalten sucht. (*Riedel*.)

Auf Nias hat man bei der Kreissenden ein Idol Namens *Adù Fangóla* oder *Adù Ono aláve* in der Form eines schwangeren Weibes stehen. Diese Gottheit schützt das Neugeborene, sie bewahrt aber auch die Schwangeren vor den Nachstellungen des Dämons *Béchu matiana*. (*Modigliani*.)

Die Ureinwohner der Philippinen (die Aëtas und Negritos) fürchten, wie *de Rienzi* berichtet, den *Patianak*. Das ist ein Dämon, der der Schwangeren und dem Kinde nach dem Leben trachtet. Um den *Patianak* unschädlich zu machen, verschliesst der Mann, wenn die Geburtswehen am heftigsten sind, sorgfältig die Hütte, zündet ein grosses Feuer an, entäussert sich der wenigen Kleider, die ihn bedecken, und schwingt wüthend den Kampilan, bis seine Frau entbunden ist. Auch der *Osuang* oder *Asuang* ist ein ähnlicher Dämon.

Den *Patianak* schildern die Tagalen von zwerghafter Gestalt, der *Osuang* erscheint bald als Hund, bald als Katze oder Küchenschabe, bei den Tagalen und Pampangos auch in Vogelgestalt. Die Nahrung beider besteht aus Menschenfleisch. Wenn in einem Hause eine Niederkunft stattfinden soll, dann erscheinen diese beiden Dämonen, begleitet von dem Vogel *Tictic*, der ihnen als Spion und Wegweiser dient. Der Gesang dieses Vogels in der Nähe einer Hütte, in der eine Schwangere oder Kreissende wohnt, galt daher als eine böse Vorbedeutung. Der *Osuang* flog herbei, setzte sich auf das Dach des Nachbarhauses, und von dort aus dehnte er seine Zunge bis in das Haus der Wöchnerin und zog durch die Mastdarmöffnung dem neugeborenen Kinde die Gedärme heraus, so dass es eines elenden Todes sterben musste. Der *Patianak* will weniger den Tod des Kindes herbeiführen, obwohl er dies auch mitunter thut, er liebt es vielmehr, die Geburt zu erschweren oder unmöglich zu machen und ist viel mehr der Wöchnerin als dem Kinde gefährlich. Gewöhnlich setzt er sich auf einen Baum, der in der unmittelbaren Nähe eines Hauses steht, in welchem die Gebärende weilt, und lässt einen monotonen Gesang erschallen, wie ihn die Schiffer beim Rudern singen. Um dem verderblichen Beginnen der Unholde entgegenzuarbeiten, bedienen sich diese Leute verschiedener Mittel. So schleppen sie, um die Dämonen zu überlisten, die Schwangere, wenn die Geburtswehen eintreten, in ein fremdes Haus. Gewöhnlich verstopft man Thüren und Fenster, um das Eindringen des *Patianak* und *Osuang* zu verhindern, so dicit, „dass vor Hitze und Gestank Gesunde krank werden und Kranke schwer genesen.“ Dieser Gebrauch hat sich selbst in jenen Gegenden erhalten, wo der Aberglaube selber erloschen ist, hier „hat man in der Furcht vor Zugluft,“ wie *Jagor* fand, „eine neue Erklärung für einen alten Brauch gefunden.“

Da besonders der *Patianak* vor allem Nackten eine grosse Scheu besitzt, so besteigt der Ehegatte, bei dessen Weib die Geburtswehen eintreten, vollständig nackt oder nur mit einem Schurze bekleidet das Dach seines Hauses; er ist mit Schwert, Schild und Lanze bewaffnet; ähnlich ausgerüstete Freunde stellen sich um und unter die (auf Pfählen ruhende) Hütte; alle beginnen mit rasender Wuth in die Luft zu hauen und zu stechen; dadurch werden nach ihrem Glauben die Unholde in Angst versetzt und ziehen sich wieder zurück. *Buzeta* und *Bravo* erwähnen, dass, wenn bei den Tagalen die Geburt schwer von Statten ging, sie mit reichlicher Pulverladung versehene Mörser in unmittelbarer Nähe der Wöchnerin wiederholt abfeuern; vielleicht geschieht dies auch in der Absicht, den *Patianak* und *Osuang* zu verschrecken. Nach *St. Croix* suchten früher die Tagalen durch rings um die Hütte errichtete Feuer sich vor den Ungeheuern zu schützen. Erst durch die Taufe wird nach *Mas* das neugeborene Kind vor jenen bösen Geistern gerettet, deshalb pflegen sie, wenn sie das Kind zur Taufe tragen, Räucherwerk anzuzünden, um den *Osuang* zu verschrecken. Wenn auch besonders in der Umgebung solcher Orte, wo die Indier vielfach mit Weissen in Berührung kommen, dieser Glaube erloschen zu sein scheint (oft aber nur verheimlicht wird aus Furcht vor dem Pfarrer), so sind doch viele der an denselben anknüpfenden Bräuche erhalten geblieben, und in entlegenen Dörfern treiben der *Patianak* und *Osuang* immer noch ungestört ihr Wesen. (*Blumentritt*.)

Von den Annamiten berichtet *Landes*:

„Dans un accouchement difficile, lorsque la femme est en grand péril, le père se prosterne en appelant l'enfant et le conjurant de naître.“

341. Die übernatürlichen Geburtshilfsmittel bei den Völkern Oceaniens.

Auf dem Festlande von Australien begegnen wir zur Erleichterung schwerer Entbindungen einem eigenthümlichen Verfahren, das als ein Sympathie-Zauber durch Schmerzübertragung auf andere Personen angesehen werden muss. *Collins* berichtet nämlich, dass eine Frau der Gebärenden ein kleines Bändchen um den Hals bindet und mit dessen Ende ihre eigenen Lippen reibt, bis sie bluten; sie glauben, dass dadurch der Schmerz abgeleitet wird. Eine zweite helfende Frau giesst der Kreissenden von Zeit zu Zeit kaltes Wasser auf den Leib.

In Neu-Britannien ist nach *Danks* im Hause stets bei der Niederkunft ein Zaubermittel aufgehängt, um das Kind vor bösen Geistern zu schützen und die Geburtswehen möglichst milde zu machen.

Auf den Neu-Hebriden bedient man sich bei schweren Entbindungen gewisser Beschwörungsceremonien. Da aber auch directe geburtshilfliche Handgriffe mit denselben verbunden sind, werden wir erst später auf sie zurückkommen.

Wenn auf Samoa die Geburt sich verzögert, so wird dem Ehemanne die Schuld beigemessen; „man vermuthet, dass er anderen Frauen nachlief, während seine Frau schwanger war; wenn aber all das Zürnen auf den zerknirschten Sünder nichts hilft, so beginnt man sich zu erinnern, dass die Wöchnerin manchmal unartig gegen ihre Schwiegereltern war; sie war geizig mit Nahrung oder unsinnigen Mundes. Alle dergleichen Vergehen werden nach der Meinung des Volkes bei der Niederkunft bestraft.“ (*Kubary*.)

Turner sagt, dass bei der Entbindung einer Samoanerin ihr Vater oder ihr Ehemann anwesend ist und den Hausgott *Moso* um einen glücklichen Verlauf anfleht. Dabei verspricht er ihm Opfergaben, welche entweder in Matten, einem Canoe oder in Lebensmitteln bestehen.

Die Maori auf Neu-Seeland wenden bei verzögerter Niederkunft, neben Scarificationen des Unterleibes, Beschwörungen und Zaubermittel an. Auch bei ihnen herrscht der Glaube, dass bei einer langwierigen Entbindung irgend eine Schuld die Kreissende belaste. Sie muss irgend eine Pflichtverletzung auf ihrem Gewissen haben, sei es, dass sie dem Ariki (Haupt der Familie) geflucht, das Tabu missachtet oder Ehebruch getrieben habe. Sie wird nach ihrer Schuld befragt, und wenn, wie dies gewöhnlich der Fall ist, sie eine solche bekennt, so sammelt man Kräuter von den heiligen Gründen ihrer Voreltern, und nachdem man dieselben über einem Feuer geröstet hat, legt man sie auf des Weibes Kopf, und ihr Seher oder Prophet (*Tolunga*) stimmt während der ganzen Dauer ihrer Niederkunft Gesänge und Gebete an. (*Parris*.)

Auf Ambon und den Uliase-Inseln werden, um die Niederkunft zu erleichtern, auf den Platz, wo die kreissende Frau hockt, alte Kleidungsstücke des Mannes gelegt, damit das Kind die Transspiration des Vaters bemerken und, hierdurch angelockt, schneller heraustreten soll. Bei schweren Entbindungen auf Serang werden alle Kisten und Körbe, die verschlossen und festgebunden sind, geöffnet und aufgebunden, und die Patalima-Männer stecken ein trockenes Stück eines Pisangblattes, worin Tabak eingerollt ist, in das Dach der Wohnung und sagen dabei:

„Kommt, Väter, kommt, Grosseltern, kommt, Mütter! Seht Alle nieder auf Eure Tochter, die niederkommen muss; habt Mitleiden mit ihr und helft ihr rasch.“

Auch wird auf erschreckliche Weise auf die Tiha geschlagen, um die bösen Geister zu verjagen.

Die der Kreissenden helfenden Frauen auf den Luang- und Sermata-Inseln wimmern, um ihr Muth einzuflossen. Alle Thüren werden geöffnet, auch diejenige des Gebärzimmers; aber ausser dem Ehemanne hat Niemand das Recht, einzutreten. Bleiben die Wehenschmerzen lange aus, dann hat die Mutter der Gebärenden früher verbotenen Umgang gepflogen, und sie muss sich dann ihre

Füsse selbst mit Wasser waschen und dieses ihrer kreissenden Tochter zu trinken geben. Wenn auf den Watubela-Inseln die Manipulationen der bei der Niederkunft helfenden Frau erfolglos bleiben, dann bringt der Gatte dem Sobosobo einige kostbare Zierrathen und andere Geschenke und ersucht ihn, die Hülfe vom „Grossvater-Sohn“ zu erbitten, unter dem Versprechen, diesem eine Mahlzeit zu opfern, bestehend aus je einem Teller mit gekochtem Reis, mit gekochtem Djangong, gekochtem Pisang, gekochtem Katjang, Sagu, Sirih-Pinang, einem gerösteten Huhn und einem Bambusgliede mit Tua, dem Saft des Kalapa-Baumes. Nach glücklich erfolgter Entbindung bringt er das Gelobte, stellt es vor dem Hause unter freiem Himmel auf, nimmt etwas von jedem Gericht und wirft es auf die Erde, während er den Rest mit dem Sobosobo verzehrt, um die Gemeinschaft mit dem „Grossvater-Sohn“ zu bekräftigen. Auch hier werden während der Niederkunft alle Kisten und Körbe geöffnet und der Frau die Kleider des Mannes unter die Kniee gelegt.

Die Aaru-Insulaner und die Einwohner von Eetar verjagen die die Entbindung störenden und das Kind zurückhaltenden bösen Geister durch Trommel-lärm. Ist auf den Inseln Leti, Moa und Lakor die Niederkunft schwer und bleibt das Kneten des Unterleibes ohne Erfolg, dann wird durch einen in dieser Kunst erfahrenen alten Maun „die Thür geöffnet“, d. h. das Augurium eines jungen Huhnes um Rath gefragt. Er nimmt zu diesem Zweck Sirih, Pinang und Reis und legt dieses Alles auf ein Blatt. Darauf betet er:

„O Upulera, hab Mitleid und macht die Thür auf, damit das Segel heruntergelassen und der Stein gelöst werden kann.“

Dann schneidet er dem Huhn ein Stück vom Kamm und etwas Fleisch unter den Flügeln ab und legt dieses mit auf das Blatt. Dann wird das Huhn aufgeschnitten und das Herz untersucht. Läuft die Ader inwendig fleckenlos durch, dann ist das ein gutes Zeichen, werden aber weisse Punkte daran gesehen, dann muss die Probe noch einmal und im Nothfalle sogar zum dritten Male wiederholt werden. Ist auch dieses dritte Orakel ungünstig, dann muss die Frau sterben, was übrigens in Wirklichkeit nur sehr selten vorkommt. (Riedel¹.)

LI. Die natürlichen Hilfsmittel bei fehlerhafter Geburt.

342. Die Arten der Hilfsleistung bei schweren Geburten.

Als in einem früheren Capitel die Hilfsmittel bei der normalen Geburt besprochen wurden, da mussten wir bereits darauf aufmerksam machen, dass manche derselben der normalen und der fehlerhaften Geburt gemeinsam sind und dass von den uncivilisirten Völkern jegliche Niederkunft, die nicht mit einer ihren Wünschen entsprechenden Schnelligkeit und Schmerzlosigkeit verläuft, sofort als eine fehlerhafte Geburt betrachtet wird. Dann glauben sie sofort, dass es nöthig sei, zu allerlei Hilfsmitteln ihre Zuflucht zu nehmen.

Manche dieser Mittel sind nun, wie wir nicht leugnen können, durchaus nicht unzweckmässig erdacht, und dieses gilt besonders von den mechanischen Hilfsmitteln. Hierbei spielen die Massage, die Knetungen und die Erschütterungen des Körpers, sowie die Umschnürungen und die Belastungen des Unterleibes eine ganz hervorragende Rolle. Aber auch mancherlei Arzneien werden wir kennen lernen, welche bei verlangsamtem Geburtsverlaufe mit grösserer oder geringerer Berechtigung der Kreissenden eingeflösst werden. Es scheint ganz unzweifelhaft zu sein, dass einigen derselben eine ganz spezifische Wirkung auf die Muskulatur der Gebärmutter zugeschrieben werden muss. Andere dagegen mögen vielleicht mehr indirect durch Erregung von Uebelkeit oder durch Steigerung der Darmbewegungen auch den Uterus zu stärkeren Zusammenziehungen veranlassen und die Thätigkeit der Bauchpresse steigern. Das Gleiche gilt wohl auch von der Mehrzahl der äusserlich angewendeten Medicamente, und namentlich von den Räucherungen; doch mögen diese auch als nervenstärkende oder als Niesemittel ihre Wirksamkeit entfalten.

Von einer sehr wichtigen Gruppe der Beförderungsmittel bei einem stockenden Geburtsverlaufe haben wir bereits in ausführlicher Weise in dem vorigen Capitel den Leser unterhalten, das sind die psychisch wirkenden Mittel.

Aber auch mancherlei Arzneien werden wir kennen lernen, welche mit geringerer oder grösserer Berechtigung den Kreissenden bei verlangsamtem Geburtsverlaufe eingeflösst werden. In etwas grösserer Ausführlichkeit mussten wir uns mit denjenigen Maassnahmen beschäftigen, welche wir als rein psychisch wirkende Mittel bezeichnen dürfen. Dass auch diese durch ein starkes Fesseln der Aufmerksamkeit und die hierdurch bedingte gesteigerte Anspannung der gesammten Muskulatur sehr wohl ein die Geburt beförderndes Moment abzugeben im Stande sind, das haben wir bereits hervorgehoben. Diese psychisch wirkenden Mittel gewährten uns aber auch einen tiefen Einblick in das Fühlen und Denken der Völker, und sie gaben uns von Neuem den Beweis, wie oft die gleichen Ideengänge bei verschiedenen Völkern auftreten und wie lange Zeit hindurch ein einmal gefasster Aberglaube bei demselben Volke mit Zähigkeit haften bleibt, wenn auch seine culturelle Entwickelung eine vollständig andere geworden ist.

343. Die Darreichung innerlicher Arzneien bei schweren Entbindungen unter den europäischen Völkern.

In einem früheren Abschnitte haben wir bereits eine grosse Reihe von Medicamenten kennen gelernt, welche theils in äusserlicher, theils in innerlicher Anwendung dazu bestimmt sind, die Entbindung zu unterstützen und zu beschleunigen. Und dieses fanden wir nicht allein bei solchen Nationen, welche in der Cultur schon relativ grosse Fortschritte gemacht hatten, sondern auch bei noch ziemlich tief in der Entwicklungsscala stehenden Völkern. Es ist daher begreiflich, dass auch für solche Fälle, in denen der Geburtsverlauf erheblichere Störungen und Verzögerungen erleidet, derartige Arzneimittel zur Hilfe genommen werden. Machen wir uns die Wirkungen dieser Mittel klar, so sind dieselben ganz ähnliche, wie die früher besprochenen, und manches, was bei dem einen Volke unter allen Umständen bei jeder Entbindung in Gebrauch gezogen wird, kommt bei einer anderen Nation erst dann zur Anwendung, wenn der Geburtsverlauf eine Stockung erleidet. Die innerlich angewendeten Mittel kann man einteilen in diätetisch-arzneiliche zur Stärkung und Hebung der Kräfte, in die Schmerzen beruhigende und lindernde und in die Wehen zu grösserer Energie anregende Mittel.

Die äusserlichen Mittel zerfallen in Einreibungsmittel, Räucherungsmittel und Pessarien.

Die Anwendung von Medicamenten zur Erleichterung einer schweren Entbindung finden wir schon zu *Plato's* Zeiten in Griechenland im Gebrauch, allerdings noch unterstützt durch Zaubersprüche. Die Hippokratiker schätzten das *Silphium* sehr hoch, das später ganz vergessen wurde; es wurde erbsengross in Wein genommen. (*Welcker*.) Die Römer wendeten zu dem gleichen Zwecke die Granatäpfel an, und bei ihnen spielten auch Abkochungen von *Foenum graecum* eine grosse Rolle.

Bei den arabischen Aerzten des Mittelalter wuchs die Zahl der geburtsfördernden Mittel. Wir können hier nicht näher auf dieselben eingehen. Der arzneiliche Ueberfluss häufte sich aber ganz erstaunlich in dem mittelalterlichen Europa. Von den Medicamenten, welche *Trotula* rühmt, sei hier ausser dem *Foenum graecum* der *Theriak* und die *Artemisia*, in Wein genossen, hervorgehoben.

In Deutschland nahm man im 13. Jahrhundert innerlich Honigwasser, Myrrhen, *Foenum graecum* u. dergl. mit Wein oder Bier, auch *Bilsenkraut*, *Natterwurz* oder *Bibergeil* mit Pfefferwasser, sowie *Cassia fistula* in Wein, dann auch noch Pillenmischungen mit balsamischen, ätherisch-ölgigen und scharfen Mitteln (*Zimmt*, *Sennesblätter*, *Sevenbaum*, *Raute*, *Pfeffer* u. s. w.) in grosser Zahl.

Auch in der Haus-Apotheke der heutigen europäischen Völker finden wir manches absonderliche geburtshülfliche Mittel. So nehmen die heutigen Griechen nach *Damian Georg* zur Beförderung einer schweren Entbindung zwei Unzen *Mandelöl* innerlich.

In *Bosnien* und der *Hercegovina* hat man ausser den früher schon besprochenen übernatürlichen Mitteln auch noch Medicamente für die kreisende Frau, deren *Niederkunft* ins *Stocken* geräth. *Glück* schreibt:

„Zum Trinken bekommt sie entweder Wasser, welches Pulver von gebranntem und gereinigtem Haaf enthält, oder ein Decoct von *Gartenminze* mit *Honig*, oder schliesslich ein Gemenge von geschabter *Seife* und *Oel*, welches mit einem *Eibischwurzelsabsud* verdünnt und theilweise gelöst ist. Sieben Körner vom *Mutterkorn* in schwarzem *Kaffee* werden sehr gelobt, aber recht selten gegeben. *Geschabter Meerscham* im *Wasser* wird bei den *Mohamedanern* häufig gebraucht.“

Die *Dänen* wendeten in früherer Zeit *Basilicum* an, welches *Simon Paulli* in seiner *Flora Danica* deshalb „*Herba parturientium*“ nennt; ferner waren auch *Lavendel*, weisse *Lilien*, *Lithospermum Pulegium* (ein *Löffel* voll in der *Speise* zu

nehmen), sowie Bernsteinöl oder die getrocknete Leber eines Aales nach *Thomas Bartholinus'* Angabe im Gebrauch.

In England pflegten die Schwangeren früher in den letzten Wochen der Gravidität getrocknete Feigen zu essen, um sich vor einer schweren Entbindung zu schützen. (*Linné.*)

Eine grosse Reihe von innerlich zu nehmenden Medicamenten wird uns von *Pallas, Demic, Krebel* und Anderen als in Russland gebräuchlich aufgezählt.

Nach *Pallas* ist bei den Russen geschabter und mit Wasser getrunkenen Belugenstein ein beliebtes Hausmittel zur Beförderung schwerer Geburten. Er findet sich im Hinterleibe der grossen Störe des Caspischen Meeres. Ebenso gebraucht, aber noch höher geschätzt ist der Kabannoi Kamen, der Harnblasenstein der Wildschweine.

Ferner spielen auch *Artemisia vulgaris* (Wladimir, Wologod), Hanfsamenöl als Brechmittel, Thee von *Aconitum napellus* (Kiew), Samen von *Lithospermium off.* (Perm, Tatarinnen), *Secale cornutum* oder Tincturen oder Aufgüsse von Zimmt (Samara), Seifenwasser oder Oel mit Bibergeil oder mit Schiesspulver als Getränk eine grosse Rolle.

In Ehstland trinken die Kreissenden Baldrianthee, Bier oder auch Kirchenwein, in anderen Theilen Russlands auch das Decoct einer Handvoll *Artemisia absynthii* auf 2 Gläser Wein, wovon sie dann jede halbe Stunde ein Viertel Weinglas verbrauchen. Die Abkochung von *Chenopodium botrys* L. wird in Klein-Russland als Sedativum bei schweren Geburten angewendet. Höchst originell ist der von *Demic* berichtete Gebrauch, dass, um die Entbindung zu befördern, an manchen Orten der Ehegatte ein Gemenge von Senf, Pfeffer, Meerrettig, Salz, Hirsebrei und Zucker zu essen verpflichtet ist.

Die Letten geben nach *Alksnis* der Kreissenden zur Beschleunigung einer zögernden Niederkunft einen mit Spiritus, Wein oder Bier hergestellten Aufguss von Birkenknospen zu trinken. Auch soll bisweilen das Mutterkorn Anwendung finden.

Ein altes deutsches Volksmittel, das als geburtsbefördernd galt, ist Wein, worin Reblaub gesotten wurde. (*Apotek.*) *Beckher* erwähnt, dass eine Abkochung von Wachholderbeeren in Wein, mit Honig vermischt, die Entbindung beschleunigen soll. Von einem Aufguss der Poleyminze wird Gleiches gerühmt. (*Hengstmann.*) Ein anderes deutsches, auch noch 1836 gebrauchtes Volksmittel ist, dass die Kreissende einen Tassenkopf voll von dem Urin ihres Mannes trinkt; dieses Mittel hatte schon 1549 *Kunrath* empfohlen. (*Suchier.*)

Manche der auch heute noch im Volke gebräuchlichen Medicamente lassen sich auf die Anweisungen der mittelalterlichen Hebammenbücher zurückführen. Wir können das hier nicht im Einzelnen verfolgen. So sind in Schwaben und auch noch in manchen anderen Landestheilen die Niesemittel noch im Gebrauch. Die schwäbischen Volkshebammen geben ausserdem der Kreissenden Frauenmilch zu trinken; wenn dieses heimlich geschieht, dann wird sie leicht gebären können. (*Buck.*)

In der Pfalz wendet man als wehenfördernd Thee von Chamillen und Kümmel an und giebt auch Klystiere von diesen Substanzen; die Kreissende bekommt Wein und Kaffee, besonders letzteren; „wenn das Kind in die Welt scheint“, d. h. wenn es in der Krönung steht. (*Pauli.*) Kurz vor der Entbindung trinkt in der Rheinpfalz die Schwangere Branntwein, um sich zu betäuben. In der Göttinger Gegend galten als Anregungsmittel der Wehen einige Tassen starker Kaffee oder etwas Wein oder Branntwein, auch nahmen die Bauerfrauen zuweilen einen Esslöffel voll zerquetschten Braunkohlsamens mit Kaffee ein, oder ein Glas voll lauen, trüben Wassers, worin Hühnereier hart gesotten worden sind. (*Osiander.*) Im nordwestlichen Deutschland, in Oldenburg u. s. w., wenden die Land-

hebammen gleichfalls Brantwein und Kaffee als geburtsbeschleunigend an. (*Goldschmidt.*) Im Siebenbürger Sachsenlande sucht man die Gebärende durch Wein oder Brantwein zu stärken, dem häufig Safran zugesetzt ist. (*Hillner.*)

344. Die Darreichung innerlicher Arzneien bei schweren Entbindungen unter den aussereuropäischen Völkern.

Von manchen Volksstämmen ausserhalb Europas liegen uns ebenfalls Berichte vor über die Darreichung innerlicher Arzneien, durch die sie eine stockende Entbindung wieder in Gang zu bringen und zu Ende zu führen versuchen.

Von den Viti-Inseln erzählt *de Rienzi*, dass die als Medicin-Männer fungierenden Priester den Gebärenden während der Wehen die Abkochung eines bestimmten Holzes zu trinken geben. Die Caraiben reichen bei einer schweren Niederkunft der Kreissenden den ausgespressten Saft von der Wurzel eines besonderen Schilfes; „wenn die Frauen davon getrunken, werden sie augenblicklich entbunden.“ (*Baumgarten.*)

Wie weit bei diesen Medicamenten die Wirkung auf Rechnung der Suggestion zu schieben ist, das vermögen wir zur Zeit noch nicht zu entscheiden. Immerhin ist es ja aber doch nicht ausgeschlossen, dass diesen vegetabilischen Stoffen in Wirklichkeit Heilwirkungen innewohnen.

Bei den Kiowa-Indianern in Nord-Amerika bläst nach *Engelmann* die Hebamme der Kreissenden ein Brechmittel in den Mund. Fig. 241 führt uns diese Scene vor nach der Zeichnung eines Eingeborenen.



Fig. 241. Niederkommende Kiowa-Indianerin, vornübergebeugt stehend, auf einen Stock gestützt. Die Hebamme bläst ihr ein Brechmittel in den Mund. Nach der Zeichnung eines Kiowa-Indianers.

(Nach *Engelmann.*)

In Venezuela wird die gepulverte Wirbelsäule des Zitteraals (*Gymnotus electricus*) als ein die Geburt beförderndes Mittel verabreicht, angeblich stets mit gutem Erfolge. Man bringt dort die geheimnisvolle elektrische Wirkung, deren Sitz man fälschlich in den Nerven des Rückenmarks sucht, mit dem Nervensystem überhaupt in Verbindung. (*Sachs.*) Allein es giebt in Amerika auch vegetabilische Volksmittel, die als wehentreibend gelten. So erhält z. B. in Guatemala schon bei beginnender Niederkunft die Kreissende Kräuterabkochungen zu trinken; lassen

ihre Kräfte nach, so giebt man ihr Brantwein, und wenn die Entbindung zu zögern scheint, so werden der Kreissenden von allen Seiten die verschiedensten Mittel eingegeben, als Oel mit Zwiebeln, spanischer Pfeffer mit Knoblauch, grosse Stücke Lehm oder Mörtel, Wein oder Brantwein u. s. f. (*Bernoulli.*) Ein nord-amerikanisches Volksmittel ist die Abkochung der Rinde von *Ulmus fulva* (*slippery Elm*). (*Osiander.*)

Wenn sich die Entbindung einer Omaha-Indianerin 2—3 Tage hinzieht, so wird ein Medicin-Mann gerufen, der ihr eine sehr bittere Medicin eingiebt und sie verlässt, sowie sie dieselbe getrunken hat. Es sind ungefähr 2 bis 3 Omahas, welche dieses Medicament kennen; es heisst *Niaci^a ga maka^a*, Menschen bringende Arznei. Hat der Medicin-Mann dieselbe 2 bis 3 mal vergeblich gegeben, so sagt er, schickt zu einem anderen. Der andere giebt dann dieselbe Medicin.

Bei Entbindungen gebrauchen die Abyssinier die Endabolla (Kalanchoe glandul. Hochst.), eine in ganz Abyssinien sehr gewöhnliche Saftpflanze, deren Frucht, zerquetscht und mit Honig gemischt genossen, Contractionen des Uterus erregen soll. (*Courbon.*) In Nubien, im Sennaar und dem Sudan benutzt man Märéb (Maghreb), Wurzelstücke von *Andropogon circinnatus* (*Cymbogon arabicum*), besonders bei zögernden Wehen der Kreissenden. (*Hartmann.*) In Oberägypten wird die schwierige Geburtsarbeit durch Umhängen oder Essen von Opium zu erleichtern gesucht. (*Klunzinger.*) Bei schwacher Wehenthätigkeit verordnet man in Fezzan eine Maceration von *Meluchia*-Blättern in Oel. (*Nachtigal.*)

Eine noch ganz jugendliche Niam-Niam-Prinzessin, Mutter zweier Kinder, hatte, wie *Blackwood* nach Frau *Petherik* berichtet, 1858 eine sehr schwere Niederkunft; hierbei gaben ihr ihre Leute zu verstehen, dass, wenn sie ihres Ehemannes Blut trinken würde, die Geburt gut von Statten gehen würde. Der Ehemann öffnete sich sogleich eine Ader und die junge Kannibalin sog mit Gier das fließende Blut.

Von den Hottentotten erzählte *Kollb*, dass sie zur Ermöglichung einer stockenden Entbindung der Kreissenden eine Abkochung von Tabak in Kuh- und Schafmilch zu trinken geben.

Bei den alten Chinesen sammelten die Frauen das Kraut Feu-i, das ist nach *La Charne* der Wegebreit, welcher den Frauen die Geburt erleichtern soll. (*Plath.*) Die jetzigen Chinesen benutzen bei unregelmässigen und schweren Geburten ausser dem Ning-kuen-tschipao-tan, womit sie überhaupt sämtliche Frauenleiden bekämpfen, auch noch als Getränk die Abkochung einer *Apium*-Art. (*Schwarz.*)

In der chinesischen Abhandlung, welche *v. Martius* übersetzt hat, heisst es: „Frage: hat man denn nicht Arzneien, die man einnehmen kann, um die Entbindung zu erleichtern? Antwort: Nein, alle und jede Arznei, wäre sie auch die älteste und seltenste, ist schädlich: so wie bei der Geburt etwas Ungewöhnliches und Ausserordentliches sich zeigt, so ist Schlaf die erste und vorzüglichste Arznei.“

Wie sehr man sich aber dort auf die Wirkung von Medicamenten verliess, beweist eine Angabe von *du Halde*, der sogar eine bei ihnen gebräuchliche Medicin zur Verbesserung von falschen Kindeslagen aufführt.

In der Provinz Karazan, westlich von West-Yünnan, giebt es, wie *Marco Polo* (*Hartmann*) erzählt, grosse Schlangen, deren Galle man zur Beschleunigung der Geburt der Kreissenden eingiebt.

Von geburtsbeschleunigenden Mitteln benutzte man in Japan die Folgenden: Eine Mischung aus gleichen Theilen *Levisticum officinale*, *Levisticum senkin*, *Citrus fusca* und *Angelica* im Infus; oder ein Infusum von gleichen Theilen *Amygdalae persicae tostae*, *Paeonia rubra*, *Paeonia montana*, *Pachyma Cocos* und *Cinnamomum*. Diese Arzneimittel verwirft *Kangawa*.

„Die Zeit der Geburt ist von der Natur bestimmt und können wir nichts thun, um sie zu beschleunigen; die sogenannten Geburtsbeschleunigungsmittel beruhen daher auf Irrthum oder Täuschung, und es hat höchstens einen Sinn, wenn wir durch Stärkung der Mutter die Dauer der Geburt abkürzen wollen.“

Die Golden in Sibirien bereiten einen Trank aus Wurzeln, welcher der Kreissenden zu einer schnellen Entbindung verhelfen soll.

Die Parsen wenden zu gleichen Zwecken nach *du Perron* allerlei Tränke an.

In der Präsidentschaft Madras in Indien benutzt man zur Beförderung der Niederkunft den Pfeffer. Er wird dazu in einem irdenen Gefässe über einem Feuer gebrannt, gepulvert, mit heissem Wasser übergossen und getrunken. (*Beierlein.*)

In Aleppo-in Syrien wird ein mit Tabakrauch durchzogener bräunlicher Letten, eine Erdart, Terébat-halebich, von den Kreissenden zur Erleichterung der Entbindung gegessen; *Ehrenberg* fand darin einen geringen Kalkgehalt und keinerlei organische Beimischungen.

345. Aeusserliche Arzneien bei schweren Entbindungen.

Nicht minder gross, wie zu dem innerlichen Gebrauche von Arzneistoffen, finden wir das Zutrauen zu der äusserlichen Wirkung derselben. So benutzten die Griechen und Römer medicamentöse Bougies oder Pessi, welche man in die Scheide und auch in den Muttermund einlegte. *Serapion*, welcher ein Buch über schwere Geburten schrieb, giebt eine Formel zur Bereitung von „Sief longis“ an aus gleichen Theilen Myrrhen, Helloborus niger, Opoponax, Fel tauri. Von diesem Sief sagt er:

„Quem supponat ipsum mulier; descendet enim tunc embryo, sive sit virus sive mortuus.“

Das Wort Sief lautet im Arabischen Schiaf und wird nach *Polak* noch jetzt in Persien oft gehört.

Auch die alten Araber besaßen einen grossen Arzneischatz äusserlicher Medicamente. So empfiehlt *Ali ben Abbas*: Oeleinreibungen, Bäder, den Gebrauch des Diptam, aber auch den von Schwalbennestern, Räucherungen von Mauleselhufen u. s. w. *Rhazes* und *Albukasem* riethen an: Oeleinreibungen, Scheiden-injectionen, Dampfbäder, Niesemittel u. s. w.

Abertus Magnus nennt als Mittel zum leichten Gebären, die zu seiner Zeit (im 13. Jahrh.) im Schwange waren: Bilsenkrautwurzel an die linke Hüfte oder das gesottene Kraut von Rothbuck an die rechte Weiche gebunden; zerriebene Lorbeerblätter auf den Nabel, während die Beine in Aschenwasser gesetzt sind; Holzwurz mit Wein und Baumöl auf den Bauch gestrichen. *Varignana*, Prof. zu Bologna 1302, empfiehlt als geburtsfördernd Rebhühnereier in die Scheide zu legen. Solche absonderlichen Verordnungen wiederholten sich bei den Verfassern der ältesten deutschen Hebammenbücher (*Rösslin*, *Rueff* u. s. w.), welche ausser Niesemitteln Räucherungen mit stinkenden Stoffen (Galbanum, Bibergeil, Kuhwolle, Schwefel, Opoponax, Tauben- oder Habichtsmist u. s. w.) verordneten.

In Bosnien und der Hercegovina legt man der Kreissenden, deren Niederkunft zögert, frische Edelraute auf den Unterleib. (*Glück*.)

Bancroft berichtet von den Meewoc-Indianern in Central-Californien, dass sie bei schweren Entbindungen der Frau ein Pflaster von heisser Asche und nasser Erde auf den Leib legen.

In England war es früher Gebrauch, dass man der Gebärenden gestossene Lorbeeren mit Oel gemischt auf den Nabel legte (*Denman*), oder ein passend geformtes Stück Knoblauch in den After applicirte. (*Osiander*.)

In Ober-Aegypten steckt man bei schwacher Wehenthätigkeit der Frau ein kleines Stückchen Opium in die Genitalien. In einigen Gegenden bekleben sie den Bauch der Kreissenden mit den zarten Häutchen aus den Hühnereiern. (*Demic*.)

Muralt in Zürich, der als erster in der Schweiz in den Jahren 1671 und 1676 je eine Leiche obducirte, zog die Haut derselben ab und liess sie gerben. Bei wachsendem Monde mit einer Salbe eingerieben, hielt er die Letztere für ein besonders wirksames Beförderungsmittel bei zögerndem Geburtsverlaufe, wenn sie der Kreissenden als Leibbinde umgelegt wurde.

Bei den heutigen Griechinnen soll nach *Damian Georg* der Glaube herrschen, dass ein Aderlass an der Muttervene eine schwere Entbindung erleichtere; es ist damit eine Blutader an der grossen Zehe gemeint.

Unter den äusserlich anzuwendenden Hilfsmitteln zur Beförderung der Geburt spielen Räucherungen und Dämpfe, Einreibungen mit Salben u. s. w. bei vielen Völkern eine grosse Rolle. Schon die alten Araber (*Rhazes*, *Abukasem*) benutzten Räucherungen. Wenn eine Australierin bei der Niederkunft ohnmächtig wird, so räuchern sie ihre Stammesgenossen über dem Hangi, einer Art von Ofen. (*Hooker*.)

Dampfbäder, gewöhnlich mit aromatischen Substanzen, gebrauchen sowohl die Russinnen, als auch die Gebärenden in Cochinchina, wenn die Entbindung nicht fortschreiten will.

Medicamentöse Räucherungen sind auch in Guatemala gebräuchlich; dort wird die Gebärende über ein Kohlenbecken gestellt, in welchem Weihrauch und dergleichen verbrannt wird. (*Bernoulli*) Das Räuchern des Unterleibes geschieht in Galizien bei allen schweren Entbindungen.

In Bosnien und der Hercegovina wird bei einer erschwerten Niederkunft ein Stein erwärmt und, mit Oel begossen, in die Nähe der Genitalien gelegt, auch wird ein Topf mit warmem Wasser in dieselbe Gegend gestellt. (*Glück*.)

Von früher Zeit her ist Aehnliches in Deutschland Brauch. In Ulm sah *van Helmont* die todte Frucht nach Räucherungen mit faulen Weintrauben abgehen; und noch jetzt glaubt man nach *Buck* in Schwaben, dass man das abgestorbene Kind abtreiben kann, wenn man die Frau mit Rossschmalz von unten herauf räuchert. In der Pfalz stellt man nach *Pauli* bei Krampfwehen mitunter einen Eimer voll heissen Wassers mit Quendel, Chamillen und Zwiebel unter den Gebärstuhl, und giebt davon auch Klystiere; hier und da schüttet man dabei Branntwein in einen irdenen Teller, zündet ihn an und lässt den Dunst davon an die Schamtheile gehen.

Warme Bäder und Einreibungen mit warmem Oel gehören zu den ältesten Hilfsmitteln der Entbindung (*Aëtius* u. s. w.); in Tyrol soll man den Unterleib mit Murmelthierfett einreiben (*Osiander*); auch in Galizien spielt das Bestreichen des Leibes mit einer Mischung von Fett und Branntwein eine grosse Rolle. Bei Indianer-Stämmen, z. B. den Pawnies, bläst ein „Arzt“ den Tabaksrauch, den er aus einer Pfeife zieht, mit seinem Munde unter die Kleider oder Decke der Gebärenden. (*Engelmann*.) Hierbei spielen wahrscheinlich aber mystische Anschauungen ihre Rolle.

Bäder werden bei schweren Entbindungen auch von den Mokschanen im Pjensker Gouvernement in Russland angewendet und zwar wird denselben *Comarum palustre* L. zugesetzt. (*Demic.*)

In Süd-Indien reibt die Hebamme die Kreissende mit Oel ein und wäscht den Rücken, die Lenden und die unteren Extremitäten derselben mit warmem Wasser. (*Shortt*.)

Schliesslich kommt auch hier und da eine Wasserbehandlung zur Anwendung; z. B. sind bei den Parsen zur Unterstützung bei schweren Entbindungen allerlei Waschmittel im Gebrauch. Unter den Campas-Indianern in Peru reichen die der Gebärenden helfenden Frauen dieser heisses Wasser, mit welchem sie sich wäscht, um die Entbindung zu befördern.

Zu Doreh auf Neu-Guinea wird die Gebärende von zwei anderen Weibern gehalten und von einer dritten so lange mit kaltem Wasser begossen, bis das Kind geboren ist. (*de Brujnknops*.)

346. Die mechanisch wirkenden Hilfsmittel bei schweren Entbindungen.

Der Gedanke, durch mechanische Einwirkung einen abnormen Zustand des Körpers zu bessern und zu beseitigen, ist ein sehr nahe liegender und hat, wie die von den verschiedenen Völkern geübten Methoden der Massage beweisen, eine ausserordentlich weite Verbreitung gefunden. Dass nun dies so beliebte Volksheilmittel schon ausserordentlich früh auch in der Geburtshülfe Einlass fand, ist mindestens recht wahrscheinlich. Denn es wird wohl überall dort, wo von den Helfenden zur Linderung der Schmerzen der Unterleib der Gebärenden gerieben und geknetet wurde, beobachtet sein, dass durch Erregung der Nerven kräftigere Zusammenziehungen der Uterusmuskeln und hierdurch erfolgreiche Steigerungen der Wehentätigkeit hervorgerufen wurden. Es musste ferner auch der Gedanke sehr nahe liegen, dass man das Kind, welches von selber nicht den Mutterleib

verlassen wollte, gewaltsam durch einen Druck von aussen aus dem Uterus heraus-schieben könne.

Die Art und Weise, wie dieser Druck von den verschiedenen Volksstämmen angewendet wird, ist durchaus nicht eine übereinstimmende. Der Druck kann ein sanft beginnender, allmählich aber sich steigernder sein, er kann aber auch von vornherein mit einer gewissen Gewaltigkeit ausgeübt werden. Der Druck kann ferner ein regionärer, d. h. nur eine engumschriebene Körperstelle treffender sein; er kann aber auch als ein circularer, den Körper rings umgreifender in Anwendung kommen. Endlich kann er ein continuirlicher sein, der auf andere Körperstellen hinüberwandert. In dem letzteren Falle lässt man ihn dann gewöhnlich von der Gürtelgegend auf den Unterbauch übergehen.

Einen Gegenstand, der in seinem Behälter zurückgehalten wird, kann man nun aber auch noch auf andere Weise zu entfernen suchen, nämlich dadurch, dass man den Behälter heftig schüttelt, um den Gegenstand herauszuschleudern. Diese Methode finden wir nun ebenfalls als ein Hilfsmittel bei erschwerten Entbindungen von verschiedenen Nationen in Anwendung gezogen. Die Schüttelbewegungen, welche man dabei mit der Kreissenden vornimmt, sind entweder Schwingungen in seitlicher Richtung oder von unten nach oben, während die Kreissende sich in einer horizontalen Lage befindet; oder die Schwingungen werden derartig ausgeführt, dass die in vertikaler Stellung befindliche Kreissende nach oben gehoben wird. Die Gedankengänge, welche diesen Methoden zu Grunde liegen, sind natürlicher Weise nicht ganz die gleichen. In den ersteren Fällen nämlich glaubt man zweifellos durch die Schüttelbewegungen das Kind in eine günstigere Lage zu bringen. In dem zweiten Falle dagegen hofft man das in der Gebärmutter stillliegende Kind gewaltsam aus dem Mutterleibe herauszuschleudern.

Sehen wir die besprochenen Hilfsmittel an, so ist es das Streichen und Drücken des Leibes, die künstliche Ersetzung der *vis a tergo*, welches die weiteste Verbreitung gefunden hat. Auch schon die griechischen, die römischen und die arabischen Aerzte haben solche äusserliche Handgriffe empfohlen. Ebenso waren dieselben auch den Aerzten des 16. Jahrhunderts bekannt.

So empfiehlt *Rodericus a Castro* 1594 den Hebammen, den Bauch zu drücken, und *Jacob Rueff* schreibt in seinem Hebammenbuche:

„Doch soll ein geschickte Frau zu dieser zyt hinter iren der schwangern frouwen ston sy mit beiden Armen umgeben/ un hart geschicklich vnd hoflich trucken/ das Kind mit sich striffen vnd strychen/ vnd nit ob sich tringen noch fachten lassen/ so lang bis dem Kindlein von der not vnd statt geholffen wird.“

Einigermaassen methodisch scheint *Johann van Hoorn* die äusseren Handgriffe zu diesem Zwecke ausgebildet zu haben; er sagt:

„Weil sie aber innerhalb einiger Stunden mit ihrer Arbeit nichts ausrichteten, so trachtete man die Geburt mit auswärtiger Hülfe zu befördern. Man legte sie auf ein bequemes Kreissbette, unter denen Hüften wurde eine Handquehle geschoben, worbei zwei Personen sie in die Höhe heben könnten, wann es nöthig war, und die Wehe ankam, schobe die in der Seite liegende Gebärmutter mitten in dem Leibe, mit der flachen Hand auf dem Bauche geleet, stiess man nach, wann die Wehe kam, und dergleichen mehr. Welche Handgriffe ich oftmalen habe gesehen, dass sie gar viel zu der Entbindung beygetragen und geholffen haben.“

Später kamen diese Methoden wieder in Vergessenheit und erst wieder im Jahre 1812 fand *Wigand* in Hamburg, dass man durch äusseren Druck die Lage des Kindes verbessern könne; allein seine Entdeckung wurde anfangs wenig beachtet.

Die Expression des Kindes führte dann im Jahre 1867 *Kristeller* in Berlin in die geburtshülfliche Praxis ein, um durch äussere Handgriffe bei Wehenschwäche die Vorwärtsbewegung des Kindes zu bewirken.

Den Japanern waren schon lange Zeit die günstigen Wirkungen äusserer Handgriffe bekannt und durch einen derselben, den Seitay, versuchten sie sogar die Wendung zu machen. Wenn bei normaler Lage des Kindes durch den Mangel von Wehen, durch Kothansammlungen im Mastdarm oder ein ähnliches Hinderniss die Entbindung keine Fortschritte machte, dann empfahl *Kangawa* ein Verfahren, welches er als „das Sitzen auf der Matte“ bezeichnet hat:

„Man lässt die Kreuzgegend von den Umstehenden ohne Unterlass reiben; der Schmerz steigt dann allmählich herab, es entsteht Drang zur Kothentleerung. Nun macht man den (sehr breiten) japanischen Gürtel los und lässt die Frau sich so setzen (japanisches



Fig. 242. Das Sitzen auf der Matte. Massage des Leibes zur Beförderung der Entbindung in Japan.
(Nach einem japanischen Holzschnitt.)

Hocken), dass die Fersen zu beiden Seiten der Hinterbacken liegen (der aufgerichtete Oberkörper ruht demnach auf den unter dem Steiss gekreuzten Unterschenkeln). Der Arzt sitzt vor der Frau, lässt dieselbe sich nach vorn neigen, ihre Arme um seinen Nacken schliessen und sich auf seine Schultern stützen. Er umwickelt dabei seine rechte Hand mit einem Tuche, schiebt sie zwischen die beiden Schenkel der Frau, stützt mit der Handfläche das Steissbein; so lässt man nun die Frau sitzen, umfasst mit dem linken Arm ihren Körper, und bei jeder Wehe hebt der Arzt seine rechte Hand, während er gleichzeitig mit dem linken Arm den Körper der Frau etwas hebt. Nach einigen Wehen nimmt er das die rechte Hand umwickelnde Tuch ab und führt den Zeige- und Mittelfinger in die Scheide ein, und zwar so, dass die Finger vom After aus nach vorn und oben gehend eindringen, um die Lage des

Kindes zu erforschen. Man fühlt dann den Muttermund nach innen contrahirt; der noch mit Membran bedeckte Kindskopf fühlt sich an wie ein feuchtes Tuch. Ist der Kopf schon ausserhalb der Gebärmutter, so muss der Gebärmuttermund schon geöffnet sein und der noch mit Haut bedeckte Kopf ist leicht zu fühlen. Vor dem Wassersprung strotzt die mit Wasser gefüllte Membran; ist sie dann zum Platzen bereit und macht dies der Frau heftige Schmerzen im Kreuz und in den Schenkeln, als ob sie zerreißen wollten, so muss der Arzt während der Spannung mit dem Fingernagel kratzen. Ist der Abfluss von Wasser genügend, so fühlt sich die Frau um die Hälfte erleichtert.“

„Der Wassersprung ist das Zeichen für die Geburt; je kräftiger die Frau ist, um desto schneller wird die Geburt vor sich gehen. Der Arzt soll auf einer kleinen Bank sitzen, mit beiden Knien den Leib der Mutter festhalten, so dass das Kind keinen Raum hat, sich auf die Seite zu neigen. Die Untersuchung mit der rechten Hand und das Umfassen des Leibes mit der linken geschieht so, wie oben angegeben ist.“

„Sobald die Frucht aus der Gebärmutter herausgetreten ist, stösst der Scheitel gegen den Damm der Mutter, der Anus wölbt sich aus, der Schmerz erreicht seinen höchsten Grad, der Puls verlegt sich von der Radialarterie in die Fingerspitzen (?), die Frau sieht Feuer im Auge; plötzlich springt der Kopf mit einer gewaltsamen Drehung aus der Gebärmutter heraus. Das Zerreißen des unteren Theils der Scheide (Dammriss) geschieht in dem Moment der gewaltsamen Drehung, wenn die Hebamme den Anus nicht gedrückt hat, sie hat also Schuld daran. Deshalb ist auch die Unterstützung mit der rechten Hand ein sehr nothwendiger Bestandtheil des „Sitzens auf der Matte“; aber auch das Umfassen mit dem linken Arm und das Heben der Frau ist ebenfalls sehr wichtig, und endlich soll der Arzt mit seiner Schulter einen Druck auf die Präcordialgegend ausüben.“

„Eine andere Methode besteht darin, dass man den Anus der Frau von hinten durch die Hebamme unterstützen lässt; hierbei sitzt der Arzt ebenfalls vor der Frau, hält den Leib zwischen seine Kniee und streift mit seinen Handseiten verschiedene Male vom Rücken bis zum Nabel. Kommt nun das Kind gegen den Anus hin, so lässt man die Hebamme ihre Finger kreuzen (wie zum Gebet) und damit von hinten den Anus stützen; gegen den Bauch wird ein leichter Druck ausgeübt; ist der Schmerz zu stark, dann muss etwas fester gedrückt werden.“

Hiermit wird demnach ausser der möglichst energisch wirkenden Dammunterstützung und der durch Reibung veranlassten Wehenerregung eine Art von Expression der Frucht angewendet.

Dieses Sitzen auf der Matte stellt zweifellos ein Holzschnitt vor, welcher sich in einem japanischen Werke über häusliche Gesundheitspflege findet. Derselbe ist in Fig. 242 wiedergegeben worden.

347. Die Anwendung des äusseren Druckes als Hülfsmittel bei schweren Entbindungen.

Wir haben schon darauf aufmerksam gemacht, was für eine hochwichtige Rolle der Druck von aussen in der Bekämpfung von erschweren Entbindungen spielt. Auch wurde schon auseinandergesetzt, dass er durchaus nicht immer in gleicher Weise zur Anwendung kommt. Wir begegnen einer ganzen Reihe von Übergängen, von der leisen Berührung mit den Fingerspitzen und dem sanften Streichen an, bis zu dem festen Umschlingen mit den Armen und selbst bis zu Stössen mit Fäusten und Knien. Auch besonderer mechanischer Vorrichtungen zu der Ausübung des Druckes wird nicht selten Erwähnung gethan. In den folgenden Angaben sollen einige bemerkenswerthe Beispiele folgen.

Die chinesischen Hebammen üben nach *Hureau de Villeneuve* das sogenannte Kong-fu aus, das in einem leisen Kitzeln und Streicheln und Drücken mit den Fingerspitzen besteht. Die Hebamme nimmt diese Manipulationen zugleich mit den Zusammenziehungen der Gebärmutter vor, sie berührt dabei aber nicht nur den Unterleib, sondern auch die Leisten, die Weichen und die Unterrippengegend. In Folge dieser bald regelmässigen, bald unerwartet sich folgenden Be-

rührungen, und unterstützt durch regelmässige und abgemessene Athemzüge der Gebärenden, soll die Kreissende fast keine Schmerzen bei der Niederkunft empfinden.

Nach *Hantzche* führen die persischen Hebammen in der Provinz Gilan zur Beschleunigung einer erschwerten Entbindung streichende Bewegungen am Bauche aus und sie pflegen dabei die Kreuzgegend zu reiben.

Schon die alten Araber (*Rhazes*) riefen, den Unterleib zu streichen; und auch bei den Tscherkessen suchen die Hebammen durch Herunterstreichen am Leibe die Gebärende von dem Kinde zu befreien.

In der Speelmans-Bai auf Neu-Guinea wird die Gebärende von den helfenden Frauen unausgesetzt auf Brust und Rücken gerieben.

Auf Ambon und den Uliase-Inseln werden der Kreissenden die Lenden und der Rücken massirt. (*Riedel*¹⁾

Auch in dem südlichen Indien ist solche Massage der Kreissenden Sitte. Energischer ist schon das Kneten und Drücken, das sich einer weiten Ausbreitung erfreut.

So drücken nach *Hasskarl* die Hebammen in Java der Gebärenden den Unterleib. Bei den Alfuren-Weibern auf Serang sucht man auch durch Pressen und Drücken des Leibes erschwerte Entbindungen zu ermöglichen.

Auf Nias wird der Bauch der Kreissenden von oben nach unten geknetet, um die Entbindung zu erleichtern.

In Monterey in Californien muss sich zur Beschleunigung der Entbindung ein starker Mann hinter die Kreissende setzen, welcher mit seinen Händen auf den Bauch greift und bei jeder Wehe einen kräftigen Druck ausübt in der Absicht, durch äussere mechanische Kraft die Wirkung der Gebärmuttercontractionen zu erhöhen. Wenn die Gebärende und die den Unterleib drückenden Assistenten ermattet sind, so wird jene auf ihre Kniee auf den Erdboden gelegt, doch ohne ihr eine jener vermeintlichen Nachhülfen zu erlassen. (*King*.)

Engelmann, dem wir die Fig. 243 entnehmen, macht von dem in Mexiko gebräuchlichen Verfahren folgende Beschreibung:

„Die Kreissende kniet auf der ihr unterbreiteten Decke *B*, welche aus einem mit baumwollenem Zeuge *C* und einer Zarape *Z* belegten Schaffelle besteht. Auf das eine Ende wird ein Kissen *H* gelegt, worauf die Frau in der Rückenlage nach der Entbindung ihren Kopf legt. Die Stellung der Frau ist die knieende, wobei sie sich an den Strick oder Lasso *L* hält, welcher vom Balken *W* herabhängt. Zwei Gehülfnen verrichten die üblichen Handgriffe. Die Partera, die Erfahrenere und ältere von jenen, kniet vor der Kreissenden; ihre Aufgabe ist, den Uterus zu behandeln, dessen Grund zu drücken und zu reiben, zeitweise die Hand auf die Scham zu legen und das Steissbein geschmeidig zu machen. Die Jüngere (*Tenedora*) kniet hinter der Frau, drängt ihre Kniee an deren Hüften und übt durch Falten ihrer Hände über deren Magen einen Kreisdruck aus, während die kundigere Partera knetet. In schwierigeren Fällen übernimmt die Tenedora eingreifendere Obliegenheiten. Da erhebt sie



Fig. 243. Niederkunft einer mexikanischen Indianerin, knieend und sich an einem vom Balken herabhängenden Lasso haltend, von zwei helfenden Frauen geknetet. (Nach *Engelmann*.)

die Gebärende an den Armen, schüttelt sie wie einen Sack und lässt sie fallen, unterwegs fängt sie sie theilweise wieder auf, wobei der Mutterkörper während des Knetens einen Ruck und plötzlichen allseitigen Druck erfährt.*

In einigen mexikanischen Familien erhält man die Frau aufrecht mit leicht gebogenen Knien und Hüften, die Füße weit aus einander, während sie sich an zwei herabhängenden Tauen hält. *Carson*, der dies an *Engelmann* berichtet, fügt hinzu, dass auch vom Kneten Gebrauch gemacht wird, eine Binde aber nie in Anwendung kommt.

Das Kneten des Leibes nehmen nach *Kersten* auch die Hebammen der *Szuaheli* in Ost-Afrika vor, sowie auch die *Wakamba* und *Waswaheli*.

In Old-Calabar wird auch schon, wie es scheint, bei jeder regelmässigen Geburt der Bauch der sitzenden Gebärenden durch die vor ihr hockende Hebamme von oben nach unten und vorn mittelst der beölten Hände zusammengepresst, damit das Kind seinen Weg nach abwärts finde. (*Hewan*.)

Haben bei den Kirgisen des Gebietes *Semipalatinsk* die Wehen bei einer Kreissenden begonnen, so versammeln sich alle anderen Frauen des Auls bei ihr, um ihr behülflich zu sein. Kurz bevor die Niederkunft erfolgen soll, giebt man der Frau ein an der Wand befestigtes starkes Band in die Hand, damit sie sich daran halten kann. Sie kniet dann nieder, zwei Weiber unterstützen sie; eine Dritte umfasst sie von hinten, stemmt das eine Knie in das Kreuz und drückt mit beiden Händen auf ihren Leib.

Die kreissende Kalmückin kauert am Fussende des Bettes und hält sich an einer von der Decke herabhängenden Stange. Eine hinter ihr stehende Frau umfasst mit beiden Armen ihren Leib und übt auf denselben einen Druck aus. Bisweilen versieht den gleichen Dienst ein kräftiger junger Mann, den der Ehegatte vorher reichlich bewirthe hat. Anstatt dass dann aber die Kreissende kauert, wird sie von diesem Manne auf seine Kniee gesetzt. (*Krebel*.)

Nach *Meyerson* setzt sich die Kalmückin von Astrachan, sobald ihre Kräfte beim Kreissen nachlassen, zwischen zwei Koffer, während ein robuster Mann von hinten her ihren Leib umfasst und denselben kräftig zusammendrückt.

Unter den Lappen leistet der Ehemann der Gebärenden Hülfe. In der letzten Geburtsperiode, sobald der Kopf sich in der Genitalspalte zeigt, stellt die Kreissende sich auf Füße und stützt sich mit der Achselgrube auf einen gespannten Strick oder auf eine dünne Stange. Der hinter ihr stehende Gatte stützt das Kreuz mit den Knien, umfasst mit beiden Händen den Leib und drückt ihn zur Zeit der Wehen. (*Drshewetzki*.)

Man würde sich nun gewaltig täuschen, wenn man annehmen wollte, dass dieses Drücken immer auch mit der nöthigen Vorsicht geschieht.

Von den Eingeborenen von Neu-Caledonien schreibt *Rochas*, dass sie zur Beschleunigung schwieriger Entbindungen einen heftigen Druck auf den Unterleib ausüben und ihn sogar mit den Fäusten traktiren.

Auch die Gebärende in Neu-Guinea wird von Weibern des Dorfes dadurch unterstützt, dass diese sie über der Brust mit den Fäusten kneten.

Aber nicht nur mit den Fäusten allein werden die armen Weiber bearbeitet, sondern sogar mit den Knien und Füßen.

In Australien pflegt nach *Hooker* ein Medicin-Mann (*Tolunga*) der Gebärenden zu helfen. Er presst seine Kniee gegen deren Brust, und lässt den Druck immer weiter nach unten einwirken, bis das Kind geboren ist. Dabei sitzt die Kreissende aufrecht und die helfende Person umschlingt ihren Unterleib mit den Händen. Nach *Marston* dagegen helfen bei schwierigen Entbindungen zwei Frauen, die sich mit der Gebärenden niederlegen und sie dabei in ihre Mitte nehmen. Die Eine legt ihre Kniee hinterwärts der Gebärenden in das Kreuz, die Andere, an der Vorderseite der Gebärenden liegend, wartet den Eintritt einer Wehe ab und stösst dann mit ihren Knien den Unterleib der Gebärenden.

Wenn bei den Noefoorezen die Niederkunft nicht schnell genug von Statten geht, so kneten die versammelten Weiber den Unterleib der Gebärenden und treten denselben mit ihren Füßen. *Van Hasselt* sah mehrere gefährliche Geburtsfälle, die durch das Treten und sonstige unvernünftige Behandlung höchst ungünstig verliefen; in der äussersten Noth wurde er um Rath gefragt.

Bei den Alfuren auf Serang legt man in solchen schwierigen Fällen die Niederkommende auf den Bauch und trappt ihr auf dem Rücken herum.

Bei den ausnahmsweise schwer verlaufenden Geburten der Frauen der Etas (Negritos auf den Philippinen) wird eine ältere Frau des Stammes herbeigeholt, die den linken Fuss auf den Leib der Gebärenden setzt und mit demselben drückend mittelst der rechten Hand das Kind an das Tageslicht befördert. (*Schadenberg*.)

In Siam legt man die Gebärende auf den Rücken und zu jeder Seite ihres Bettes befindet sich eine helfende Frau, welche abwechselnd den Bauch der Kreissenden nach abwärts und rückwärts pressen. Führt dieses innerhalb 3—5 Stunden nicht zum Ziele, so gehen sie zu folgender Methode über: Eine Frau steigt, auf ihre Freundinnen sich stützend, auf den Unterleib der Gebärenden und geht auf demselben auf und ab, ihre Füße so einsetzend, das sie immer etwas höher als der Fötus zu stehen kommen. Lässt auch dieses Verfahren im Stich, dann wird als letztes Mittel die Gebärende mittelst einer Binde, die unter den Armen hindurchläuft, aufgehängt, an diese klammern sich mehrere Weiber — und dies führt immer zum Ziele, d. h. entweder das Perinaeum wird durch den vortretenden Kopf zerrissen, oder der Kopf geht in Trümmer, wie *Hutchinson* bei mehreren Neugeborenen fand.

Bei den Annamiten in Cochinchina überlässt die Hebamme in den gewöhnlichen Geburtsfällen die ganze Arbeit der Austreibung des Kindes dem Uterus. Stockt aber ausnahmsweise die Entbindung, so drückt sie mittelst ihrer Füße auf den Uterus, wie sie bei Beseitigung der Placenta stets zu machen pflegt. *Mondière* fand in einem solchen Falle die Gebärende gestorben, den Uterus gerissen und das Kind in der Bauchhöhle liegend. Er durfte nicht den Unterleib öffnen, um den wahrscheinlich noch lebenden Fötus zu Tage zu fördern.

Auch in Afrika finden wir das Treten der Kreissenden und zwar bei den Waswaheli und den Wakamba. Dieses findet nach *Hildebrandt* statt, indem sich das helfende Weib auf den Brustkasten der auf dem Rücken liegenden Kreissenden stellt und mit den Zehen auf den Unterleib drückt. Bei den Guinea-Negern suchen nach *Morand* die helfenden Freundinnen und verwandten Frauen durch Stösse und Fusstritte in die Magenegend den Gebäract abzukürzen.

348. Das Belasten des Unterleibes als Hilfsmittel bei schweren Entbindungen.

Der Gedanke ist ein sehr naheliegender, dass man den Druck auf den Bauch der Gebärenden, welcher die stockende Entbindung befördern soll, anstatt durch die Einwirkung der Hände und Füße, auch durch aufgelegte Lasten ausüben kann. Den Uebergang hierzu finden wir in West-Afrika bei den Negern am Senegal und bei den Einwohnern von Kabylien. Wenn bei den letzteren die Niederkunft langsam von Statten geht, so legt, wie *Leclerc* berichtet, eine Frau ihren Kopf auf den Leib der Gebärenden und drückt auf diese Weise den Leib derselben zusammen, um so den Austritt des Kindes zu fördern.

Bei den Senegal-Negern setzt sich zu gleichem Zweck die helfende Frau der Kreissenden auf den Leib.

In Algerien legt man nach *Bertherand* der Kreissenden eine grosse, schwere Holzplanke auf die Nabelgegend, und die helfenden Weiber stellen sich auf die letztere, um das Kind herauszupressen.

Bei den Tatarinnen in Astrachan legt bei zögernder Entbindung die Hebamme der Frau „schwere Lasten“ auf die Nabelgegend. (*Meyerson.*)

Der Alfurin in Serang wird nach *Schulze*, wenn sie nicht niederkommen kann, der Leib mit grossen Steinen und ähnlichen Dingen beschwert.

Die malayischen Hebammen auf den Philippinen legen der Gebärenden nach *Mallat* warme Backsteine auf den Unterleib, die sie mit aller Kraft drücken.

Die Creek-Indianerinnen in Nord-Amerika belasten den Leib der Kreissenden mit einem drückenden Polster.

Es muss hier auch noch daran erinnert werden, dass die Golden in Sibirien, wie wir oben besprochen haben, der Kreissenden zur Beförderung der Niederkunft einen holzgeschnitzten Götzen von grosser Schwere (Fig. 240) auf den Bauch zu packen pflegen.

Bisweilen wird auch der nöthige Druck mit Hülfe eines Stockes ausgeübt. *Mallat* sagt von den Negritas und Montescas auf den Philippinen, denen bei ihrer Niederkunft keine helfende Freundin zur Seite steht, dass sie im Stehen niederkommen und dabei ihren Unterleib stark drückend auf ein Bambusrohr stützen.

Die Indianerinnen in Alaska nehmen bei schweren Entbindungen die Knie- Ellenbogen- Lage ein, wobei sie sich mit dem Bauche auf einen Stock legen, dessen eines Ende eine Gefährtin festhält, um sie im Drängen zu unterstützen. (*Dall.*)



Fig. 244. Instrument zur Massage des Leibes bei schweren Entbindungen. (Philippinen.) (Nach *Witkowski.*)

Bei den Winnebagos und den Chippeway-Indianern wird der Bauch der knieenden, mit dem Gesicht abwärts vorgebeugten Gebärenden auf ein Querholz oder Tau gelegt, und dann wird letztere durch mehrere Helfende langsam über dieses Holz oder Tau geschoben.

Das erinnert an eine Maassnahme der Ehsten, die nach *Holst* die Kreissende über ein stufenartiges Lager herabzerren.

Ganz besondere Erwähnung verdient noch eine Sitte von den Philippinen. Dort wird bei schweren Entbindungen der Leib der Kreissenden mit einem Instrumente aus Backstein massirt, welches die Gestalt eines Fisches hat. Solche Instrumente besitzen die ethnographischen Museen von Paris, München und Berlin. Das Specimen aus dem pariser Museum ist in Fig. 244 dargestellt. Wie mir *Max Buchner* mittheilte, werden diese Instrumente in Manilla auf dem Topfmarkt verkauft. Man hat ihm dort aber mitgetheilt, dass sie zur Beförderung der Entbindung der Kreissenden in die Genitalien gesteckt würden. Wenn diese Angabe den Thatsachen entspricht, dann würden sie also den Maassnahmen zuzurechnen sein, durch welche die Geburtswege gewaltsam erweitert werden. Ihre Anwendung zu äusserlichem Druck will mir allerdings plausibler erscheinen.

349. Das Umschnüren des Unterleibes als Hilfsmittel bei schweren Entbindungen.

Wir haben schon mehrfache Belege dafür kennen gelernt, dass die bei der Niederkunft helfenden Personen die Arme um den Leib der Kreissenden schlingen, um so durch einen circulären Druck den Austritt des Kindes zu befördern. Die Arme werden aber allmählich erlabmen, wenn die Entbindung sich in die Länge zieht, und da musste es denn einfacher erscheinen, dass man sich in solchen Fällen, wo der circuläre Druck auf den Unterleib zur Beendigung der Geburt erforderlich erschien, gleich von vorne herein eines umschlungenen Gürtels, eines

Riemens, eines Tuches oder ähnlicher Dinge bediente. Auch hierfür stehen uns einige Beispiele zur Verfügung.

So wird bei den *Nez-percés*- und den *Gros-Ventres*-Indianerinnen in Nord-Amerika der Leib der Gebärenden mit einem breiten Gurt umwunden, welchen die an beiden Seiten stehenden Gehülffinnen bei jeder Wehe fest anziehen und ihn etwas abwärts gleiten lassen. (*Engelmann*.) Auch die *Pa-Uta* legen einen Ledergürtel oberhalb des Gebärmuttergrundes an, und drei bis vier Frauen streifen denselben je nach dem Fortschreiten der Wehen immer tiefer herab, damit die Frucht nicht zurückschlüpfe.

In Monterey in Californien sitzt die Niederkommende und hält sich an einem Seile fest, das vom Querbalken des Daches zu ihr herabhängt. Rings um ihren Leib wird ein breites Handtuch gewunden, die Enden desselben werden hinten gekreuzt und den assistirenden Weibern übergeben, welche angewiesen werden, das Tuch zusammen zu schnüren, wenn die Anschwellung des Leibes während den Wehen herabsteigt, und es fest zu halten bis zu dem Eintritte der nächsten Wehe, um so zu verhüten, dass die Geschwulst des Bauches wiederum zunimmt während der Zeit, wo die Wehen schweigen. (*Engelmann*.)

Bei den Eingeborenen an der mexikanischen Grenze der Vereinigten Staaten besteht die Hülfeleistung, welche eine als Hebamme fungierende Frau mit einer Assistentin der Kreissenden leistet, in einem Zusammendrücken des Unterleibes mittelst eines seilartig zusammengedrehten Linnens. Gleichzeitig wird der Bauch mit den Armen umschlungen und die Gebärmutter auf diese Weise zusammengepresst.

In Guatemala wird sogleich beim ersten Auftreten der Wehen oberhalb des Uterus eine schmale Leibbinde

so fest als möglich angelegt, damit das Kind nicht nach oben ausweichen könne.

„Eine besondere Geburtsstellung nebst Hülfeleistung eines Mannes, sagt *Felkin*, habe ich zu Kerrie am weissen Nil gesehen. Sie wird angewendet, wenn die Gebärende sehr lange Geburtswehen ohne Erfolg gelitten hat (Fig. 245). Zwei Plöcke werden in den Fussboden innerhalb der Thür der Hütte getrieben. Die Kreissende setzt sich zwischen den Thürpfosten auf einen umgekehrten Topf, indem sie ihre Füße gegen die Plöcke stemmt und sich mit den Händen an den Thürpfosten festhält. Dann wird ein breites Tuch rings um ihren Unterleib geschlungen und in kurzer Entfernung hinter sie legt sich ein Mann, setzt seine Füße fest gegen ihre Beckenknochen und zieht in wechselnden Tractionen am Tuch. Eine Freundin nimmt zum Empfange des Kindes zwischen ihren Schenkeln Platz.“

Auch in Java kommt die Umschlingung der Kreissenden vor. Wie *Ploem* daselbst dem Botaniker *Kuntze* berichtete, werden die Kreissenden dort manchmal beknet und mit Tüchern u. s. w. strangulirt, um einen bösen Geist zu vertreiben, der das Kind zurückhält.

Die Kirgisen wickeln um den Leib einen Strick und ziehen ihn so lange, bis die Geburt vor sich geht.

Aus Süd-Deutschland, und zwar aus Aulendorf in Baden, giebt *Birlinger* an, dass der Gebärenden ein Gürtel aus $\frac{1}{2}$ Zoll breitem Hirschleder mit einer Schnalle zum Schnüren um den Leib gelegt wird, um die Niederkunft zu beschleunigen.



Fig. 245. Schwere Niederkunft einer Frau in Kerrie am weissen Nil.

Während sie auf einem Topfe sitzend Stützpunkte für Hände und Füsse hat, übt ein am Boden liegender Mann mit einem Tuche einen Druck auf ihren Leib aus.

(Nach *Felkin*.)

350. Das Aufhängen und das Schütteln der Kreissenden als Hülfsmittel bei schweren Entbindungen.

Bei der allgemeinen Besprechung der mechanisch wirkenden Hülfsmittel, welche die Niederkunft zu beschleunigen bestimmt sind, haben wir die Erschütterungen des Körpers der Kreissenden schon erwähnt. Wir kommen auf dieselben in dem Folgenden sogleich noch etwas ausführlicher zurück. In den gleichen Ideenkreis gehören auch bestimmte Manipulationen, welche man als das Aufhängen der Gebärenden bezeichnen kann. Offenbar soll bei dem hängenden Körper der Frau das Kind durch die Wirkung der Schwere gezwungen werden, sich nach unten in die Geburtswege herabzusenken. Ist dieses dann erst glücklich erzielt, dann hofft man, dass das Kind nun auch ferner unter geeigneter Hülfeleistung den natürlichen Ausgang des mütterlichen Unterleibes passiren werde.

So ist es in Nord-Amerika bei den Coyotero-Apachen nach *Engelmann* gebräuchlich, fast bei allen Entbindungen die Kreissende in Bändern aufzuhängen, welche ihr unter den Armen hindurchgezogen sind. Die Helfenden fassen sie dann in ihre Arme und streichen ihr mit beträchtlicher Kraft den Leib in der Richtung nach unten zu. In Fig. 246 ist eine solche Entbindung dargestellt.

Auch bei den Indianerinnen der mexikanischen Grenze wird bisweilen ein Seil unter den Armen hindurchgeschlungen, das dann an einen Querbalken befestigt wird; so kommen sie also hängend nieder.

Wenn bei den Zeltbewohnerinnen in Marokko die Geburt trotz der angewendeten abergläubischen Mittel nicht von Statten geht, so wird die Kreissende von den helfenden Weibern ergriffen, ein starkes Band wird ihr um den Rücken und unter die Achseln hindurchgeschlungen und so zieht man sie dann in die Luft. Dadurch wollen sie die Wehen beschleunigen, und zeigt sich ein Theil des Kindes, entweder der Kopf oder die Füße, so versuchen sie diese Theile zu ergreifen und durch starkes Reissen und Ziehen das Kind zu Tage zu fördern. Nur



Fig. 246. Schwere Entbindung einer Coyotero-Apachen-Frau, hängend mit starkem Druck auf den Leib. (Nach *Engelmann*.)

selten gelingt das, meist wird das Kind zerrissen, und fast immer ist der Tod der Mutter die Folge dieses barbarischen Verfahrens. (*Rohlf's*.)

Nach *Bertherand's* Bericht hängt man in Algerien zur Beschleunigung der Entbindung die Kreissende an ihren Armen zwischen den Stangen des Zeltes auf, presst ihr den Mittelkörper zusammen und drückt den Bauch von oben nach unten.

Auch bei den Tataren in Astrachan hängt man nicht selten die Niederkommende an ihren Armen auf und schnürt danach den Leib mit Handtüchern zusammen. *Meyerson*, der dieses berichtet, sagt auch, dass wenn der Hebamme die Geburt regelwidrig erscheint, so soll sie angeblich die Kreissende auf der Erde herum drehen oder an den Füßen aufhängen. *Meyerson* hat diese Procedur nie selbst mit angesehen und schenkt diesem Berichte selber wenig Glauben.

Der landesfürstliche Arzt *Grigorjev* kam eines Tages in einem russischen Dorfe mit drei Hebammen zusammen, welche beriethen, wie man einer Kreissenden helfen könnte, die schon drei Tage sich marterte; sie beschloss, sie in einem Backofen heiss zu wärmen und dann mit dem Kopfe abwärts aufzuhängen.

Holst erzählt von dem russischen Landvolke folgendes Unterstützungsmittel bei den Verzögerungen der Entbindung. Die Gebärende hängt sich an eine Querstange, die an Stricken wie eine Schaukel befestigt ist, und sucht auch wohl in dieser halb liegenden, halb sitzenden Stellung durch Sprünge die Geburt zu beschleunigen und das Kind gleichsam aus sich herauszuschütteln, wobei es sich natürlich nur zu oft ereignet, dass das Kind herausfällt, ehe es die Hebamme auffangen kann, oder dass die Nabelschnur abreisst, oder der Uterus nach aussen gezogen wird.

Auch bei den Ehsten hält man die Frau in der Schwebelage und schüttelt sie, und presst ihren Leib zusammen.

Hier finden wir also bereits Uebergänge zu dem Schütteln der Kreissenden.

Einige andere Berichte haben wir von *Demw*:

Im *Wologoder Gouv.* ergreifen sie die Kreissende bei den Händen und Füßen und schaukeln sie, oder man legt sie mit dem Rücken auf eine Bank, hebt sie mit den Händen, die man unter das Becken und die Oberschenkel führte, in die Höhe und schüttelt sie kräftig.

Im Nordosten von Russland führt man die Kreissende um den Tisch herum, der Mann legt sich auf den Fussboden und man lässt sie über ihn hinwegspringen; oder ein starker Mann nimmt die Frau auf seinen Rücken, sie bei den Händen festhaltend, läuft mit ihr im Zimmer herum und schüttelt sie, so viel er kann; oder man legt sie auf den Boden, bindet die Füße unter den Knöcheln mit Fetzen zusammen und zieht den Kopf abwärts, die Füße aufwärts.

Die Erschütterungen der Kreissenden waren im alten Griechenland als Beschleunigungsmittel der Entbindung sehr beliebt. Sie schlugen ein Tuch um die Gebärende und schüttelten sie dann wenigstens zehn Mal tüchtig durch; dann lehnte man die Gebärende im Bette zurück, so dass ihr Kopf abwärts, die Beine aufwärts lagen, und die hülfleistenden Weiber, welche nunmehr die Beine der auf die Schultern gestellten Kreissenden hielten, schüttelten dieselbe im Bette häufig hin und her. (*Hippokrates*.)

Bei den Geburtshelfern der alten Römer waren diese Manipulationen nicht beliebt; *Soranus* widerrieth diese Conquassationen der Griechen; auch *Paulus Aegineta* verwarf in dieser Beziehung die Rathschläge des *Hippokrates* und rieth das Tragen in einer Sänfte als ein weit milderes Mittel an.

Auch in dem heutigen Indien wird nach *Shortt* die Kreissende, die nicht niederkommen kann, am Unterleib mit Lampenöl eingerieben und geschüttelt.

Im westlichen Amerika wird bisweilen die Gebärende in einer wollenen Decke ebenfalls geschüttelt, die an den vier Enden von starken Männern gehalten wird. (*Engelmann*.)

Die Indianerinnen an der Grenze von Mexiko fassen bisweilen die Kreissende an den Lenden, und versuchen, das Kind herauszuschütteln.

In Nive, einer in der Südsee gelegenen Insel, soll die bedenkliche Sitte geherrscht haben, dass die bei der Geburt helfenden Weiber den Uterus der Wöchnerin mittelst eines Rohres mit Salzwasser füllten, und dann die Kranke, den Kopf nach unten, möglichst heftig hin und her schwenkten, an welcher Prozedur, wie leicht begreiflich, nicht wenige Frauen gestorben sein sollen. (*Hood*.)

Eine besondere Art von Erschütterungen hat der im Jahre 1466 in Padua verstorbene Professor *Johann Michael Savonarola* vorgeschlagen. Die Gebärende soll tanzen, abwechselnd bald auf einem, bald auf dem anderen Fusse; sie soll schreien, die Wehen aber sollen im Stehen oder im Knien abgewartet werden, während die Gebärende an dem Halse eines starken Weibes hängt; dabei soll die Hebamme den Bauch drücken und mit der beölten Hand die Theile zu erweitern suchen.

„Im *Kijewer Gouv.* lässt man die Kreissende eine Bank überspringen oder schwere Gegenstände heben, und zugleich muss sie starken Brantwein mit Pfeffer trinken.“

Auch das Prellen finden wir als geburtsbeförderndes Mittel im Gebrauch. Die Kreissende wird dazu auf ein Leintuch gelegt, das von vier starken Männern gehalten wird. In Italien ist diese Manipulation schon von der *Trotula* vorgeschlagen, allerdings erst wenn der Tod des Kindes bereits erfolgt war. Bei diesem Prellen soll der Kopf der Gebärenden bald hierhin, bald dorthin etwas erhoben und das Tuch an den entgegengesetzten Zipfeln stark angezogen werden. Vielleicht ist dies auch das, nach *Buck*, in Schwaben herrschende Verfahren, wo, wenn das Kind „viereckig“ liegt, die Kreissende „über- und übertrolet“ wird; eine nähere Beschreibung fehlt. In einem Districte des sächsischen Erzgebirges fand *Leopold*, dass man ein Tuch unter der Kreuzgegend der Frau hindurchgezogen hatte und diese letztere durch zwei Personen je nach Eintritt der Wehen bald hob, bald senkte, um ihr das Verarbeiten der Wehen zu erleichtern.

In Entre Rios in der argentinischen Republik wird die Kreissende auf einen Poncho gelegt, um sie gehörig schütteln zu können. (*Mantegazza*.)



LII. Die Geburt bei fehlerhafter Kindeslage und die hierbei gebräuchlichen Handgriffe und Operationen.

351. Die Anschauungen über die Ursachen der fehlerhaften Kindeslagen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die Kenntniss von den falschen Kindeslagen sich schon frühzeitig entwickelt hat. Und wenn die Auffassung derselben auch gewiss noch eine ziemlich verworrene war, so sprechen doch viele der Maassnahmen, welchen sich die Weiber oft noch recht niedrigstehender Völker während der Gravidität unterziehen müssen, mit voller Deutlichkeit dafür, dass man damit die Absicht verbindet, für den Embryo im Mutterleibe die richtige Lage herbeizuführen. Wir haben das früher bereits besprochen, und wir haben gesehen, dass auch hier sich vielfach Mystisches mit untermischt.

Steller berichtete aus Kamtschatka, dass dort eine Frau drei Tage lang in Geburtsschmerzen lag und das Kind endlich doppelt gebogen, nämlich mit den Hüften zuerst, also durch eine Selbstentwicklung, wie der Kunstausdruck heisst, auf die Welt kam. Die Zauberer schrieben die Ursache dieser unnatürlichen Lage des Kindes dem Vater zu, der zu der Zeit, als das Kind geboren wurde, einen Schlitten machte und das Holz über seinen Knien gebogen hatte.

In der Bibel wird schon im ersten Buche *Mosis* (38. 27) von einer falschen Kindeslage berichtet: Von dem einen Zwillingkinde der *Thamar* war das Händchen vorgefallen, das die Hebamme mit einem Faden umwand. Das Kind zog das Händchen wieder zurück, und der andere Zwilling wurde vor ihm geboren. Hier finden wir die älteste Beobachtung einer Selbstwendung aufgezeichnet.

Die talmudischen Aerzte scheinen die spontane Wendung eines in falscher Lage befindlichen Kindes ebenfalls gekannt zu haben, wenigstens deutet *Israels* eine Stelle des Talmud so. Später hat auf dieses seltene Vorkommen erst im Jahre 1785 der englische Geburtshelfer *Denman* die Aufmerksamkeit gelenkt.

Die altindischen Aerzte nahmen vier falsche Kindeslagen an, welche sie als „Keil“, „Klaue“, „Citrone“ und „Stock“ bezeichneten; dies waren Querlagen; nur die Kopflage und wohl auch die Fusslage galten ihnen als normal. *Susruta* stellte dagegen acht unregelmässige Kindeslagen auf, je nach dem Kindestheil, der dem Muttermunde zunächst gelagert ist. Nach der Vorstellung der *Inder* war eine solche Lage nur dadurch möglich, dass ein im Mutterleibe umherziehender *Vayu* (Luft) den Fötus in Verwirrung gebracht hatte. Doch konnte nach *Susruta* auch durch falsche Einstellung des Kopfes, sowie durch Vorlagerung der Schulter und des Beckens die Geburt ungünstig und künstliche Hülfe nöthig werden.

Soranus erkannte nur die Kopflage als die normale an. Als falsche Lagen waren ihm bekannt die Schief- oder Querlage, die Vorlagerung eines oder beider Arme, sowie die Spreizung der Schenkel des Kindes. Die Fusslage ist zwar auch

abnorm, aber weniger bedenklich; von den Querlagen ist diejenige die günstigste, in der die Seite des Kindes vorliegt; sie gestattet die Wendung auf den Kopf oder auf die Füße. Dagegen ist die doppelte Lage die schlechteste, besonders wenn die Lendenwirbel vorliegen, während bei der Vorlagerung des Bauches die Entfernung der Eingeweide (Evisceration) und dann die Extraction ausgeführt werden könne.

Die alt-arabischen Aerzte *Rhazes, Ali, Avicenna, Abulkasem* u. s. w. fussten im Allgemeinen fast gänzlich mit wenig Abweichungen auf den Lehren ihrer griechischen und römischen Vorgänger. Ausser der Kopf- und Fusslage waren ihnen alle übrigen Kindeslagen ebenfalls widernatürlich; sie suchten sich dabei auf mannigfache Weise zu helfen.

Auch die deutschen Aerzte des 16. Jahrhunderts hatten noch recht unklare Begriffe von den abnormen Kindeslagen. In ihren Werken wiederholen sich fast immer die gleichen absonderlichen Abbildungen. Man ersieht daraus, was für eine geringe Vorstellung selbst die gelehrten Leute der damaligen Zeit von den realen Verhältnissen besaßen.

Nach der *v. Martius'schen* Abhandlung eines chinesischen Arztes sind die Ursachen einer schlechten Kindeslage in den unzeitigen Anstrengungen der Gebärenden und in dem falschen Benehmen der Hebammen zu suchen, welche letztere durch Betasten und Drücken des Bauches und des Kreuzes der Kreissenden das Kind beunruhigen und ängstigen. In solchen Fällen komme zuweilen zuerst ein Fuss oder eine Hand zum Vorschein, oder das Kind stemme sich im Mutterleibe in die Quere und bleibe solchergestalt auf der einen oder der anderen Seite in den Knochen der Mutter stecken.

Die japanischen Aerzte kannten schon im vorigen Jahrhundert sowohl die Fuss- und Steisslagen, als auch die Querlagen des Kindes, und zwar weit besser, als die chinesischen Aerzte. Sie verstanden es auch, in solchen Fällen operative Hülfe zu leisten. Sie lenkten auf eine falsche Kindeslage schon während der Schwangerschaft ihr Augenmerk und suchten ihr durch bestimmte Manipulationen vorzubeugen. Der oftgenannte *Kangawa* und seine Schüler nahmen an, dass die Querlage des Kindes durch die in Japan damals während der Schwangerschaft so gebräuchliche Leibbinde entstehen könne, aber auch durch Krümmungen der Schwangeren und ausserdem durch Druck, sowie ferner durch den übermässigen Genuss von Speisen und durch psychische Einfüsse.

Zum Schlusse geben wir noch eine beachtenswerthe Notiz aus dem vorigen Jahrhundert, aus der hervorzugehen scheint, dass an der grösseren oder geringeren Häufigkeit von fehlerhaften Kindeslagen die Lebensweise der Schwangeren nicht ohne Einfluss ist. „In einigen Gegenden, sagt *Finke*, z. B. in der Grafschaft Tecklenburg und im Hochstift Osnabrück, wo sehr viel Leinwand bearbeitet wird, und wo fast in jedem Hause ein Weberstuhl vorhanden ist, und wo die Frauenspersonen das Weben allein verrichten, bemerkt man schwere Geburten oft und die Wendung wird hier nicht selten erfordert; wenigstens fand ich 10 Mal die Wendung nöthig, wenn einmal eine Zangenentbindung vorfiel. Ich gebe dem Druck die Schuld, den der schwangere Leib vor dem Webstuhl erleidet, — wenigstens weiss ich keine andere Ursache. Denn hier im Lingerschen ist es umgekehrt; aber hier webt man nicht.“ Aehnliche Berichte kommen jetzt auch aus manchen anderen Fabrikdistricten.

352. Die Ermöglichung der Geburt bei fehlerhafter Kindeslage durch äusserliche Handgriffe.

Wie man bei vielen Völkern bereits während der Gravidität sich bemüht, durch Kneten und Drücken des Leibes dem Kinde die richtige Lage zu verschaffen, so giebt man auch bei manchen Nationen, selbst wenn bei der Nieder-

kunft sich das Kind als quer im Mutterleibe liegend erweist, die Hoffnung noch nicht auf, durch äusserliche Handgriffe dasselbe in eine für die Geburt günstigere Lage hineinzuzwingen. Und wie es den Anschein hat, sind diese Versuche bisweilen wirklich von dem gewünschten Erfolge gekrönt.

Da selten eine schwangere Frau im Damara-Lande nicht Gelegenheit nimmt, sich aus irgend einem Grunde massiren zu lassen, so werden, wie *Büttner* behauptet, alle fehlerhaften Lagen der Frucht bald entdeckt; und im Allgemeinen scheinen diejenigen Frauen, welche sich dort mit der Geburtshülfe abgeben, ein beneidenswerthes Glück zu besitzen, die Wendung auf den Kopf durch rein äussere Handgriffe zu vollziehen, wie *Metzger* mehrere Male gefunden zu haben glaubt. Darum scheuten sich auch die Frauen der Weissen durchaus nicht, die eingeborenen Hebammen zu Hilfe zu rufen. Im Damara-Lande sind es übrigens zumeist sehr vornehme Frauen, welche als Hebammen fungiren. Die Kenntniss der Massage-Handgriffe pflanzt sich traditionell von der Mutter auf die Tochter oder auf eine andere jüngere Verwandte fort. Zuweilen massiren auch wohl einzelne Männer, doch wird dann kein Geheimniss mit der Sache getrieben.

In schwierigen Geburtsfällen soll bei den Wotjäken (*Buch*) ein in solchen Dingen erfahrenes Weib durch die Bauchdecken hindurch die Lage des Kindes zu verbessern suchen.

Bei Erstgebärenden und bei schweren Geburten mit natürlichen und wider-natürlichen Kindeslagen suchen sich die Naturwehemütter in Galizien durch wiederholtes Schmieren (mit einer Mischung von Branntwein und Fett) zu helfen, das in einem gewaltsamen Kneten des Unterleibes besteht.

Auf der zu den Neu-Hebriden gehörenden Insel Vate stehen Zauberpriesterinnen, sogenannte Mitimauri der Gebärenden bei, wenn die Entbindung zu zögern beginnt. Zu diesem Zwecke giesst die Mitimauri Wasser in ein Gefäss und mischt die Milch einer jungen Kokosnuss hinzu. Darüber macht sie magische Ceremonien, die man „na koroen“ nennt. Nachdem sie Zaubersprüche über das Wasser gesprochen, bläst sie ihren Athem auf dasselbe; dies heisst das Wasser „koroen“. Auch die Milch der Kokosnuss wird „korot“. Dann sind Wasser und Milch zur Anwendung fertig. Ein Theil davon wird der Patientin zum Trinken gegeben; ein anderer Theil dient zu folgendem Gebrauch: Die Mitimauri korot zuerst ihre Hände und reibt dann das korote Wasser mit der Kokosmilch über den Unterleib der Patientin mit der Absicht, die Haut desselben weicher und geschmeidiger zu machen. Hierauf bemüht sie sich, durch sanftes Reiben und Stossen das Kind zu heben und zu drehen, so dass die Füsse sich nach oben, der Kopf nach unten wenden. Sie vergewissert sich mit ihren Händen über die Lage der Füsse und des Kopfes. Der Spruch, der bei der Koro-Ceremonie als Zauber gilt, lautet nach der Angabe des Missionär *Macdonald* etwa folgendermaassen: „Natur, Natur, treib es aus! Für wen soll es ausgetrieben werden? Es soll für A. (der Patientin Name) ausgetrieben werden! Es soll das kleine Kind für B. (der Name des Ehemannes) ausgetrieben werden, damit es herab auf den Boden komme! Was ist das für ein Koro? Es ist ein guter (oder wirksamer) Koro! Ist das Alles geschehen, so wiederholt die Mitimauri das Anblasen des Wassers und der Kokosmilch, und ebenso korot sie ihre eigenen Hände, mit welchen sie das Kind wendete; auch bläst sie auf den Unterleib der Patientin. Die Eingeborenen glauben fest an die Kraft dieses Koro. (*Jamieson*.)

In Klein-Asien versucht man das Kind dadurch in die richtige Lage zu bringen, dass man die Kreissende in ein Bettuch legt, das von vier Frauen gehoben und geschaukelt wird.

Der Italiener *Antonio Cermissone*, welcher 1441 starb, gab bei falschen Kindeslagen den Rath, dass die Hebamme die Beine der Kreissenden über ihre Schultern nehmen solle, so dass die Kniekehlen der letzteren auf den Schultern aufliegen; in dieser Haltung soll dann die Hebamme sanfte Schüttelbewegungen mit der Frau vornehmen.

Wenn bei den altgriechischen Aerzten ihre Mittel, eine fehlerhafte Kindeslage zu verbessern, nicht zum Ziele geführt hatten, so wurde die Gebärende auf dem Bette festgebunden und letzteres entweder am Kopfende oder am Fussende in die Höhe gehoben und dann tüchtig geschüttelt, um dem Kinde eine bessere Lage zu schaffen.

In Algerien wird im gleichen Falle die Frau an ihren Beinen in die Höhe gehoben oder man wälzt sie auf der Erde hin und her.

War bei den Chinesen die falsche Kindeslage diagnosticirt, so schreibt die von v. *Martius* übersetzte Abhandlung vor:

„Man muss die Mutter in diesem Falle behutsam auf ihr Lager, auf den Rücken lang hinlegen und die hervorstehenden Theile des Kindes vorsichtig zurückbiegen. Der Mutter aber muss man durch kurzen Schlummer Zeit vergönnen, neue Kräfte zu sammeln;“ sie darf aber nicht zu fest einschlafen. Gelingt das Zurückbringen der vorgefallenen Kindestheile nicht, so lässt der chinesische Arzt der Gebärenden eine Schale von der Dachurura-Frucht reichen und sie alsdann mit dem Unterleibe recht hoch legen, bis das Kind von selbst zum Vorschein kommt. In dem Falle aber, dass sich die Kreissende nicht niederlegen will, sagt der Chinese: „Dann weiss ich selbst kein Mittel mehr.“

Du Halde erwähnt noch eine andere chinesische Vorschrift:

„Pour les femmes, lorsqu'elles enfantent leur fruit de travers, ou que les pieds de l'enfant sortent les premiers: Prenez une Drachme de Ginseng, autant d'encens pulvérisé, du mineral appelé Tan-cha, le poids d'une demie once. Broyez le tout ensemble: puis détaléz le avec un blanc d'oeuf et du jus de gingembre verd, environ une demie-cuiller, et donnez-le froid à la personne malade. La mère et l'enfant seront aussitôt soulagés; le remède opère sur le champ.“

353. Die Ermöglichung der Geburt bei fehlerhafter Kindeslage durch innerliche Handgriffe.

Sehr frühzeitig schon scheint man die Ueberzeugung gewonnen zu haben, dass die äusserlichen Handgriffe, wie wir sie im vorigen Abschnitte besprachen, doch sehr oft nicht ausreichend sind, die normale Lage des Kindes herbeizuführen. Und so kamen die bei der Geburt hülfreiche Hand leistenden Personen allmählich dazu, durch das Zurückschieben der vorgefallenen Theile des Kindes in den Mutterleib und durch die Einführung der Hand in die Geschlechtstheile der Kreissenden das Kind zurechtzurücken und aus seiner abnormen Stellung in die naturgemässe umzuwenden. Auf diese Weise wurde dann schliesslich doch noch die Entbindung möglich gemacht.

Es ist, wie *Israels* annimmt, in hohem Grade wahrscheinlich, dass bereits den talmudischen Rabbinern die Wendung des in fehlerhafter Lage befindlichen Kindes bekannt gewesen ist. Er beruft sich hierbei auf die Stelle des Tractat Kidduschin, wo *Rabbi Eleazar* sagt:

„Porrexit dominus manum suam in intestina servae suae et coecavit foetum, qui est in utero ejus; liber est. Qua re? quia lex dixit: et corruptit, donec intendat corrumpere.“

Pinoff hält es für zweifelhaft, ob hier von einer Wendung die Rede ist; er hält es nicht für ausgeschlossen, dass es sich hier um eine Fruchtabtreibung handelt.

Die alt-indischen Aerzte verstanden sich bei Querlagen auch bereits auf die Wendung, die sie je nach den vorliegenden Umständen auf den Kopf oder auf die Füsse machten. Bei Steissgeburten führten sie beide Beine herab und extrahirten dann an diesen das Kind. Bei der einfachen Fussgeburt holten sie das hinaufgeschlagene Füsschen herunter, um dann ebenfalls an beiden Beinen die Extraction des Kindes vorzunehmen.

Auch die altgriechischen Aerzte versuchten bei Steiss- und Querlage, sowie bei Vorlagerung der Extremitäten die Wendung auf den Kopf zu machen.

Aus den Mittheilungen von *Miyake* ersehen wir, dass die japanischen Aerzte sehr eingehende Kenntnisse von der Wendung besitzen. *Kangawa* giebt über die für dieselben nothwendigen Handgriffe die allerdetailirtesten Vorschriften. Auch sind besondere Instrumente erfunden, bestehend aus geöhrten Fischbeinstäbchen, um mit deren Hilfe seidene Schnüre um den Körper des Kindes innerhalb des Mutterleibes herumzuführen und auf diese Weise das Kind in eine günstige Stellung zu ziehen. Alle diese Operationen sollen möglichst verdeckt gemacht werden, um das Schamgefühl der Kreissenden zu schonen. Der Arzt sitzt am Fussende des niedrigen, aus Stepdecken auf der Matte gebildeten Bettes, auf welchem die Frau in der Rückenlage mit ausgestreckten Beinen liegt, den unteren Theil ihres Körpers bis zur Zehenspitze mit einer Decke verhüllt. Nun streckt der Arzt seine Beine zwischen den Beinen der Frau dergartig aus, das seine Fusssohlen sich gegen ihre Hinterbacken stützen, so dass er die Beine der Frau mit den seinigen auseinanderhalten und alle Manipulationen unter der Decke verrichten kann.

Es scheinen aber auch manche im Uebrigen noch sehr rohe Völker mit den Handgriffen für die Wendung des Kindes innerhalb des Mutterleibes durchaus nicht unbekannt zu sein. So sollen z. B. die Kalmücken schon seit langer Zeit die Wendung bei schweren Entbindungen auszuführen verstehen.

Die helfenden Weiber bei den heutigen Griechen rufen in Fällen von fehlerhaften Kindeslagen Schafhirten zu Hülfe. Auch bei den Lesgiern im Thale von Jagubly im Kaukasus werden nicht selten in schweren Fällen Schafhirten zur Entbindung herbeigerufen. Nach *v. Seydlitz* sind dieselben sehr geschickt im Entbinden der Schafe und sie bedienen sich zu dem letzteren Zwecke sogar besonderer zangenartiger Instrumente.

Emin Pascha fand in *Unyoro* in Afrika Männer, welche im Stande waren, bei dem Vorfalle der Arme die Reposition und die Wendung auszuführen.

Nach *Brehm's* mündlichen Mittheilungen gehen die helfenden Frauen in *Massaua* (Ost-Afrika), wenn sie eine falsche Kindeslage finden, mit der Hand in die Geschlechtstheile ein und drehen die Frucht um. Auch heisst es von den Hebammen in Algerien, dass einige von ihnen es verständen, noch nach dem Abgange des Fruchtwassers die Wendung auszuführen.

354. Die Tödtung und Zerstückelung des Kindes während der Geburt.

Wir haben weiter oben bereits gesehen, dass durch ein rohes und unverständiges Ziehen an den vorgefallenen Kindestheilen nicht selten diese von dem kindlichen Rumpfe abgerissen werden. Dergleichen unliebsame Vorkommnisse geschehen natürlicher Weise unbeabsichtigt. Aber die Geburtshülfe sieht sich in seltenen, besonders ungünstigen Fällen auch bisweilen genöthigt, mit vollem Vorbedachte das Kind im Mutterleibe zu tödten und zu verstümmeln, so dass es schliesslich stückweise geboren wird. Es sind dies gewöhnlich nur solche Fälle, in denen die Grössenverhältnisse des Kindes und vor allen Dingen seines Kopfes so ganz erheblich diejenigen der mütterlichen Geburtswege übertreffen, dass ein Hindurchtreten des Kindes durch die letzteren zu einer physischen Unmöglichkeit wird.

Wollte die Wendung nicht gelingen, so schritt man in Indien, wie *Susruta* vorschreibt, zu der Zerstückelung des Embryo. Lag der Kopf vor, so perforirte man den Schädel, enthirnte ihn und zog das Kind danach mittelst eines Hakens aus; wenn jedoch die Schulter vorlag, so wurde die Zerstückelung, die Embryotomie ausgeführt. Zur Eröffnung des Schädels bediente sich *Susruta* besonderer Instrumente, des *Mantalagra* (krummes Messer) und des *Angulisastra* (Fingermesser, vielleicht schneidender Ring, ähnlich dem *Simpson'schen* Ringscalpell). Zur Zer-

stückelung diente das speerförmige Sanku. Nur ein in der Anatomie bewanderter Arzt soll nach *Susruta* diese so leicht die Mutter gefährdenden Instrumental-Operationen vornehmen. Eine sorgfältige diätetische und arzneiliche Nachbehandlung der Wöchnerin folgte danach, deren Befinden der Arzt noch vier Monate lang beaufsichtigte.

Auch die altgriechischen Aerzte kannten bereits die Embryotomie, sie führten dieselbe aber nur aus, wenn das Kind schon abgestorben war. Bei dem Vorfall der Extremität eines abgestorbenen Kindes schnitt man diese ab, und suchte die Wendung auf den Kopf auszuführen. Wenn dieses nicht gelang, so schritt man zur Zerstückelung des Kindes. Hierzu wurden als Instrumente das Machairion (gekrümmtes Messer, vielleicht ähnlich dem Mantalagra der Inder), das Piestron (zum Zerbrechen der Kopfknochen) und der Eklyster (ein Haken zum Ausziehen des Kindes) benutzt.

Soranus schrieb ebenfalls vor, dass vorgefallene Extremitäten abgeschnitten werden sollten, selbst wenn das Kind noch am Leben, das Leben der Mutter aber gefährdet war. Diesem Abschneiden folgte die Embryotomie, und zum Ausziehen bediente er sich eines spitzen Hakens, welcher Embryulkos hiess.

Die verschiedenen weichen Theile des Kindes wurden angebohrt, worüber gewisse Regeln gegeben werden. Dieser Operation folgte eine aufmerksame Nachbehandlung, wie schon vor *Soranus* die Geburtshelferin *Aspasia* und später *Aëtius* angegeben haben. Auch das operative Verfahren bei Wasserkopf des Fötus ist von *Soranus* genau beschrieben.

Die Juden nach Chr. Geburt durften nach *Tertullian* das Kind tödten, wenn dessen Kopf noch nicht sichtbar war und das Leben der Mutter in Gefahr schwebte.

So lange das Kind noch sich völlig im Mutterleibe befand, wurde, ihrer Ansicht nach, jede Verzögerung der Geburt nur durch das Kind selber veranlasst; denn sie meinten, dass dasselbe zur Geburt mithelfen müsse; in diesem Falle bedrohte das Kind das Leben seiner Mutter und man opferte also das Kind, um die Mutter zu retten. War jedoch der Kopf des Kindes als der grösste Theil desselben geboren, so gaben die Aerzte des Talmud nicht mehr dem Kinde die Schuld der Geburtsverzögerung, sondern sie glaubten, dass das Hinderniss in der Mutter liege und dass das Kind in diesem Falle nicht geopfert werden dürfe. Bei der Zerstückelung schnitt man die vorliegenden Extremitäten ab und suchte die inneren Organe des Kindes herauszuschneiden.

Nach *Krebel* führen auch die Heilkünstler der Soongaren die Zerstückelung eines Kindes, das nicht geboren werden kann, mit dem Messer aus.

Von den Dakota-Indianern berichtet *Schoolcraft* einen Fall, in welchem die Hand des Kindes vorgefallen war. Nach 20 Stunden wurde angenommen, das Kind sei todt, und um das Leben der Mutter zu retten, wurde der Arm abgeschnitten und das Kind in Stücken herausgebracht. Die Operation wurde von Weibern ausgeführt, welche nichts von diesem Geschäft verstanden, aber der Tod wäre so wie so erfolgt.

LIII. Der Kaiserschnitt.

355. Das Herausschneiden des lebenden Kindes nach dem Tode der Mutter.

Man sollte meinen, dass der Gedanke ein sehr naheliegender wäre, dass wenn die Mutter während der Niederkunft, ohne ihr Kind geboren zu haben, in Folge von Ueberanstrengung und Entkräftung oder aus ähnlichen Gründen stirbt, doch immer noch nicht auch gleichzeitig das noch Ungeborene von dem Tode ereilt zu sein braucht, und dass, wenn man es schnell aus seinem organischen Gefängniß zu befreien sich bestrebt, sein zartes Leben noch erhalten werden könne. Aber eine solche Einsicht hat sich doch nicht gerade bei sehr vielen Völkern Bahn gebrochen. Auch heute noch sucht man in Palästina nur durch einen an den Mund der Todten gehaltenen Schlüssel das Kind zu entfernen. (*Tobler.*) In Japan wird vom Volke niemals der Kaiserschnitt nach dem Tode gestattet (*v. Siebold*), in Persien ebenfalls nicht (nur ausnahmsweise führte ihn *Polak* einmal aus). Unter den heutigen Mohamedanern ist die Ausübung des Kaiserschnitts nach dem Tode durch *Sidi Khelif* untersagt, dessen Autorität für jeden guten Muselman vollwichtig ist. Ja, dies Gesetz geht noch weiter, denn es verordnet, dass, wenn durch einen ungehorsamen Arzt ein Kaiserschnitt ausgeführt werden und dabei ein Kind lebend zu Tage kommen sollte, man das Neugeborene alsbald tödten müsse, denn dasselbe sei kein Geschöpf Gottes, sondern des Teufels, denn „Leben könne nicht von Todten geboren werden“. (*Rique.*) Der Koran verbietet ausdrücklich das Öffnen der Leichen; der Körper soll selbst dann nicht geöffnet werden, „wenn der Todte die kostbarste Perle, die ihm nicht gehörte, verschluckt gehabt hätte“. Aber es dringt doch wohl allmählich auch hier die Civilisation durch, und es werden bereits Einschränkungen dieses strengen Gesetzes zugelassen. Denn *Oppenheim* giebt an: „Nur in dem Falle, dass eine Schwangere stirbt, und das Kind Zeichen des Lebens von sich giebt, ist es erlaubt, den Kaiserschnitt zu machen.“

Es unterliegt aber wohl kaum einem Zweifel, dass einzelnen Nationen bereits in sehr hohem Alterthume dieser Kaiserschnitt an der Verstorbenen zur Kenntniß gekommen war. *Rosenbaum*² ist sogar der Meinung, dass der Ursprung dieser Operation bereits bei den alten Aegyptern gesucht werden müsse. Wenn er für diese Ansicht nun auch den directen Beweis zu erbringen nicht im Stande gewesen ist, so spricht es doch für seine Anschauung, dass den ägyptischen Balsamirern, deren regelmässiges Geschäft es ja war, den Leib der Todten zu öffnen, die etwaige Anwesenheit eines noch lebenden und sich bewegenden Kindes doch kaum entgangen sein kann, und dass sie dasselbe dann doch ganz sicherlich aus der Gebärmutter herausgeschnitten haben werden.

Ob wir berechtigt sind, anzunehmen, dass auch die Griechen den Kaiserschnitt an der Verstorbenen auszuführen verstanden, ist schwer zu entscheiden.

Dass ihnen die Sache selbst aber nicht unbekannt war, das beweist der alte Mythos von der Geburt des *Dionysos*, welcher aus dem Leibe der von dem Blitze getödteten *Semele* geschnitten und in den Leib des *Zeus* versetzt wurde, der ihn darauf mit Hülfe der *Athene* und der *Eileithyia* gebar. Auch *Asklepios* soll nach *Pindar*, und *Lychas* nach *Virgil* aus dem Leibe der Mutter geschnitten worden sein.

Nach *Susruta* nahmen die indischen Aerzte den Kaiserschnitt vor, sobald sie äusserlich am Unterleibe der plötzlich verstorbenen Gebärenden Bewegungen vom Kinde bemerkten.

In Rom hatte schon *Numa Pompilius* die sogenannte *Lex regia* gegeben, welche lautet: *Mulier quae praegnans mortua ne humari antequam partus ei excidatur quei secus faxit spem animantis cum gravida occisae reus esto.* (*Marcellus.*)

Ob diesem Gesetze nun aber auch Folge gegeben wurde, vermögen wir nicht zu beweisen. Jedenfalls steht es aber fest, dass der Gesetzgeber von der Möglichkeit der Rettung des noch lebenden Kindes einer hochschwanger verstorbenen Frau vollkommen überzeugt gewesen sein muss.

Später scheint in dem kaiserlichen Rom die *Sectio caesarea* in Vergessenheit gerathen zu sein, und vielleicht ist die Annahme von *Schwarz*² zutreffend, dass erst mit der Ausbreitung des Christenthums und mit der Einführung des Sacraments der Taufe, welches dem Leben des Kindes einen höheren Werth und ihm die Seligkeit verlieh, der Kaiserschnitt wieder Aufnahme fand. Papst *Benedict* gab noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine Vorschrift, in welcher der Zweck der Operation und die bei derselben anzuwendenden Vorsichtsmaassregeln genau angegeben worden sind.

Die Rabbiner des Talmud wussten, dass der Fötus nicht immer zugleich mit der Mutter stirbt. Sie führen ein Beispiel auf, wo man bemerkt hatte, dass das Kind im Leibe der verstorbenen Mutter sich dreimal bewegte. Allein sie betrachteten einen solchen Fötus für nicht erbfähig, denn sein Leben und seine Bewegungen seien gleich demjenigen des abgeschnittenen und sich gleichfalls noch bewegenden Schwanzes einer Eidechse. Eine zum Tode verurtheilte Schwangere wurde ohne Rücksicht auf ihr Kind hingerichtet; sass die Schwangere aber schon in der Geburtsarbeit auf dem Kreisstuhle, so wurde ihr Kind zuvor getödtet und sie selbst dann hingerichtet; denn man nahm an, dass das Kind, wenn es leben blieb, noch nach dem Tode der Mutter geboren werden könne, und solch ein Ereigniss hielt man für etwas Schändlicheres, als das Töden des reifen Kindes im Leibe einer verurtheilten Mutter. Wurde eine Frau auf dem Kreisstuhle während der Geburtsarbeit vom Tode überrascht, so wurde (nach Ausspruch der Rabbiner *Nachman* und *Schemuel*) der Kaiserschnitt vorgenommen; man schritt zu dieser Operation selbst an einem Sabbath, trotz der Gefahr, ihn dadurch zu entheiligen. Sie verletzen den Sabbath in dieser Hinsicht sogar dann, wenn Leben oder Tod der Mutter noch zweifelhaft war, denn sie glaubten nicht, bis zum Ablauf des heiligen Tages warten zu dürfen, um des Kindes Leben zu retten. In diesem Falle holten sie ein Messer von einem öffentlichen Orte. (*Israels.*)

Bernard von Gordon (1285) und *Guy de Chauliac* (1363), beide in Montpellier, lehren, dass an einer schwangeren Verstorbenen der Kaiserschnitt gemacht werden solle; sie glaubten, dass der Fötus noch einige Zeit nach dem Tode der Mutter fortleben könnte, und suchten deshalb den Mund und die Gebärmutter derselben offen zu erhalten, damit die Luft zu dem Kinde dringen könne.

Diese sonderbare Meinung herrscht noch jetzt unter dem Volke im Frankenthal. Wenn dort eine Hochschwangere stirbt, so soll man ihr den Mund mit einer Spanne oder Spreize offen halten, damit die Luft zum Kinde kommen kann und dieses nicht erstickt, bis der Doctor kommt und hilft. (*Flügel.*)

Der Kaiserschnitt wird in einem Landrechte vom Jahre 1389 aus Ybach im Canton Schwyz erwähnt:

„Ein ehelichs Kind, so von siner Mutter geschnitten wird, erbt sin Vater und sin Mutter, so es sie überlebt und menschlich Gestalt hat, und das Kind erben sin nächste Fründ von der väterlichem March. Wenn man aber nit glauben welt, dass das Kind gelebt hat, oder menschliche Gestalt hatte, muss man das durch zwei ehrliche Kundschafter Manns- oder Weibspersonen beweisen können, die es bei ihren Eiden behüeren.“ (*Fassbind.*)

Wengleich ein Fall von Kaiserschnitt, der zu jener Zeit im Canton Schwyz wirklich ausgeführt worden wäre, nicht bekannt ist, so beweist doch immerhin die Existenz dieses Gesetzes, dass die Gesetzgeber den Kaiserschnitt nicht allein kannten, sondern dass sie auch voraussetzten, diese Operation würde vorkommenden Falles mit Erfolg ausgeübt.

Der Kaiserschnitt nach dem Tode der Mutter spielt auch in dem deutschen Epos seine Rolle. Wir verdanken *Alwin Schultz*² eine Schilderung des höfischen Lebens zur Zeit der Minnesinger. Darin citirt er ein Epos: *Tristan*, das von *Filhard* gedichtet ist. Die Stelle, welche für uns Interesse bietet, schildert die Niederkunft der *Blancheflür*, als sie den *Tristan* unter dem Herzen trug. Die Niederkunft war eine derartig schwere, dass die arme *Blancheflür* in der Geburtsarbeit ihren Geist aufgab. Der Dichter schildert das mit folgenden Worten:

„Dö wart ir alsó rehte wê
Daz sie nemen muste den tod:
Von dem kinde quam ir die nôt,
Do sneit man dem wibe
Einen son üz irem libe.“

Eine Erinnerung an den altindischen Kaiserschnitt fand *Niebuhr* bei den Hindus. Sie führten ihn, wenn die Kreissende gestorben war, aus, weil das Gesetz vorschreibt, dass Kinder in einem Alter von weniger als 18 Monaten begraben würden, die Mütter hingegen der üblichen Verbrennung anheimfielen.

Auch in Malabar muss man nach *Speerschneider* das Kind aus dem Leibe der verstorbenen Mutter herausschneiden, damit es neben dieser begraben werde.

Aus Unyoro berichtete *Emin Pascha*, dass man hier ebenfalls den Leib der Frau, welche in der Geburtsarbeit ihren Geist aufgibt, mit dem Messer eröffnen müsse, um das Kind daraus zu entfernen, gleichgültig ob es noch lebe oder bereits abgestorben sei. Die Unterlassung dieser Vorschrift wird von dem Häuptling schwer gehandelt, da sie von schlimmer Vorbedeutung für das Dorf ist. Ziegen, Rinder und selbst Frauen werden dem Schuldigen als Strafe abgenommen.

Wir müssen noch einer entsetzlichen Art des Kaiserschnittes gedenken, wie er nach *Krauss*⁵ in verbrecherischer Absicht zur Ausführung kommen soll. *Krauss* sagt:

„In Bosnien pflegen Diebe und Einbrecher am liebsten ein im siebenten Monat schwanger gehendes Weib abzuschlachten, aufzutrennen und das aus dem Mutterleibe ausgeweidete Kind in lange schmale Streifen zu schneiden und diese Stücke gut zu dörren. Wollen sie dann wo nächtlicher Weile ein Haus ausplündern, so zünden sie eins von den gedörrten Fleischstücken als Kerze an, und räumen, glaubt man, ungestört das Haus aus; denn alle Hausbewohner schlafen baumfest, wie ausgestorben, und Niemand kann erwachen, bevor nicht die Räuber abgezogen sind.“

Dieser furchtbare Aberglaube war im Jahre 1889 noch in Kraft.

356. Das Herausschneiden des lebenden Kindes aus der lebenden Mutter.

Es war sicherlich kein kleiner Entschluss, der in früherer Zeit dazu geführt hat, das Kind aus dem Leibe der Verstorbenen herauszuschneiden. Um wieviel staunenswerther aber ist der Muth, welcher in dem Herzen chirurgisch ungeübter Völker aufkeimte, die Hand auch an die lebende Mutter zu legen. War der

Kaiserschnitt an der Todten einmal gefunden, dann konnte allerdings auch der Gedanke aufkeimen, dass man durch einen kühnen operativen Eingriff, mit scharfem Schnitte die Bauchdecken der Mutter und die Wandung des Uterus spaltend, die noch am Leben befindliche aber dem schweren Geburtsacte beinahe erliegende Kreissende von dem Kinde befreien und auf diese Weise die bis dahin unmögliche Entbindung auf blutigem und unnatürlichem Wege zu Ende führen könne.

Zu dieser kühnen, blutigen That scheinen sich schon die alten Rabbiner entschlossen zu haben. *Mannsfeld* hat auf eine Stelle der Mischna, des ältesten Theiles von dem Talmud hingewiesen, wo von dem *Joze Dofan* die Rede ist. Das bedeutet nach *Mannsfeld* den „Wände-Schnitt“, welcher an der Lebenden ausgeführt worden sei. Gegen die Opposition von *Fulda* und *C. J. v. Siebold* trat *Israels* dieser Ansicht bei; nach ihm ist *Joze Dofan* unzweifelhaft „ein Kind, welches durch die Seite der Mutter geboren worden“, und er sucht zu zeigen, dass nach den Commentaren der Mischna die Juden des Alterthums den Kaiserschnitt auf zweifache Methode ausführten; wenn die Talmudisten keine Thatsachen erwähnten, so ist nach *Israels* daraus noch nicht zu schliessen, dass sie nicht mit solchen bekannt gewesen seien.

Ohne die bis dahin geführten Verhandlungen zu berücksichtigen, kam *Reich* auf diese Talmudstelle zurück: „Bei einem *Joze Dofan*, d. h. bei einem durch die Seitenwand Herausgekommenen, galten für die Frau keinerlei Bestimmungen der Reinigung und Nichtreinigung, auch ist sie kein Opfer schuldig.“ Dieser Ausspruch wird von zwei Commentatoren erklärt: *Raschi* (um 1029—1097 n. Chr.) sagt: „Durch *Sam* wurden ihre Eingeweide geöffnet, das Kind herausgezogen und die Frau geheilt.“ Ueber die Bedeutung des „*Sam*“ wurde gestritten, ob dies Wort, welches eigentlich eine „geistige Substanz“ heisst, als Instrument, Medicament oder Aetzmittel aufzufassen sei. Dann sagt an anderer Stelle *Maimonides* (um 1135—1204 n. Chr.): „Die Lenden der Frau wurden, wenn die Geburt ihr schwer fiel, gespalten, so dass das Kind von da herausging.“ Eine dritte Stelle der Mischna lautet: „Der *Joze Dofan* und der nach ihm kommt (d. h. der später geboren wird), sind beide keine Erstgeborenen, weder in Bezug auf Erbschaft, noch auf Priesterthum.“ Hierzu bemerkt *Maimonides*: „Dies ist nur so möglich, dass, nachdem bei einer Zwillingsschwangeren Frau die Seite gespalten worden und ein Kind herausgegangen ist, die Frau nachher das zweite gebar und starb; was aber einige behaupten, dass hier eine spätere Geburt gemeint sei, dafür weiss ich keine Erklärung und es ist mir sehr befremdend.“

Später machte *Rawitzki* auf eine Stelle aufmerksam, in welcher *Rabbi J. Lewi* unter *Joze Dofan* ein Neugeborenes verstand, welches „aus dem After zur Welt kam“. Hierdurch hielt sich *Rawitzki* für berechtigt, anzunehmen, dass überhaupt bei *Joze* nicht an einen Kaiserschnitt gedacht werden dürfe, sondern dass damit Geburten gemeint seien, bei denen das Kind durch einen Riss im hinteren oberen Theile der Scheide, durch einen bis an den After reichenden Centralriss des sogenannten Mittelfleisches geboren wurde. Wir haben von solchen Fällen früher schon gesprochen. *Steinschneider*, *Seligmann*, *Kotelmann* und *Israels*² verwerfen aber diese Ansicht, und sie blieben dabei, dass *Joze Dofan* sich auf den Kaiserschnitt an der Lebenden beziehe. Andere Autoren erwähnten Stellen des Talmud, in welchen von trächtigen Thieren die Rede ist, bei denen durch Aufreissen der Flanken das Junge zu Tage gefördert wurde. Hiermit sei bewiesen, dass die Juden auch an Thieren eine dem Kaiserschnitt ähnliche Operation vornahmen.

Der verstorbene *Fürst* in Leipzig schrieb an *Ploss* auf dessen Anfrage folgenden Bericht:

„Flanken-Geburt oder Kaiserschnitt? Fürs Erste ist zu merken, dass die Mischna (150 v. Chr.) nicht von einem Bauch- oder Gebärmutterschnitt spricht, sondern von einer Flanken- oder Seitengeburt, wie *לצד הרגל* oder auch *לצד הרגל* heisst. Die Hauptstellen

über die Wände-Geburt bei Menschen und Thieren finden sich Nidda cap. IV Anfang, und Becherot cap. VIII, wo von Joze Dofen oder einer Flankengeburt bei Menschen oder Thieren verhandelt wird. Weil in der Bibel bei der Geburt immer Peter Rachem, d. h. Oeffnung der Gebärmutter steht, so warfen die Traditionslehrer im 2. Jahrh. n. Chr. die Frage auf, ob eine Geburt, die nicht durch die Gebärmutter (Rachem), sondern durch die Flanke geschehen, als legale Geburt in Bezug auf Reinigung, Erstgeburt, Opfer u. dgl. biblisch zu betrachten sei. Dass die Mischna eine Flankengeburt nicht nur für möglich, sondern auch für tatsächlich vorgekommen gehalten, dass auch eines der Zwillinge so geboren werden kann, dass man Thiere geschlachtet, um die lebende Geburt herauszuholen, das sieht man aus dem Zusammenhang der weitläufigen Discussion. Der Talmud bei seiner Erläuterung der Mischna führt zu vielen in der Mischna erwähnten Abnormitäten von Geburten selbst erlebte That-sachen an. So z. B., dass bei Zwillingsgeburten das zweite erst 33 Tage, einmal erst 3 Monate nach der ersten Geburt gekommen u. s. w., und es scheint nur zufällig, dass zur Flanken- geburt kein Factum angeführt ist. Wie aber eine solche Flankengeburt bewirkt wurde, darüber steht nichts in der Mischna und im Talmud, und was die späteren Commentatoren darüber sagen (*Reschi*, *Mannsfeld*, *Bertinoro* u. A.), hat keinen Werth, da sie nur ihre subjective Ansicht aussprechen.“



Fig. 247. Die Ausführung des Kaiserschnittes an der lebenden Kreissenden, in der Mitte des 17. Jahrhunderts. (Nach *Scultetus*.)

Wann in Europa zum ersten Male der Kaiserschnitt an einer Lebenden ausgeführt wurde, das ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Einen solchen soll bereits *Nicolaus de Falkoniis* (geb. 1412) berichtet haben, jedoch hat schon *v. Siebold* dargethan, dass diese Angabe nicht stichhaltig ist. Auch soll um das Jahr 1500 der Schweineschneider *Jacob Nuffer* seine Frau und das Kind durch die Sectio caesarea gerettet haben. Man nimmt aber jetzt allgemein an, dass es sich hier nicht um einen Kaiserschnitt im gewöhnlichen Sinne, sondern um eine Eröffnung der Bauchhöhle bei einer Extrauterinschwangerschaft gehandelt habe.

Wie erst im Jahre 1581 diese Operation von *François Rousset* befürwortet wurde, und wie diese Operation dann Eingang fand, wollen wir hier nicht ausführlich besprechen. Jedenfalls ist die erste gut beglaubigte Kaiserschnittoperation von dem Chirurgen *Trautmann* am 21. April 1610 zu Wittenberg vollzogen und von *Daniel Sennert* beschrieben worden. (*Wachs*.)

Auch in Tölz wurde nach *Höfler* im Jahre 1673 ein Kind „todt von der Mutter *Katharina Hohenleitner* geschnitten.“

In mehreren Werken des 17. Jahrhunderts finden sich Abbildungen von dem Kaiserschnitt an der lebenden Mutter, von denen wir zwei nach *Scipione Mercurio* und eine nach *Scultetus* hier wiedergeben. Das Bild des *Scultetus* (Fig. 247) zeigt die Frau bekleidet im Bette liegend; nur ihr Bauch allein ist entblösst. Zwei Assistenten halten ihre Arme; ein dritter hält ein Brett mit Verbandzeug; solches liegt auch auf einem niederen Schemel. Der Operateur steht an der rechten Seite des Bettes und schneidet, wie es scheint, mit einem Rasirmesser den Leib der Schwangeren linksseitig vom Nabel in der Längsrichtung



Fig. 248. Die Operations-Stellung für den Kaiserschnitt bei einer muthigen Kreissenden.

(Aus *Scipione Mercurio*.)

ein. Zur Zeit aber hat er nur einen oberflächlichen Schnitt durch die Hautdecke geführt. Weibliches Hülfpersonal ist nicht zugegen.

Die Figuren 248 und 249 sind dem *Scipione Mercurio* entnommen. Wenn die Patientin tapfer ist, so soll sie auf dem Bettrande sitzen, wie es in Fig. 248 dargestellt ist. Vier unerschrockene Jünglinge oder Jungfrauen sollen dem Operateur helfen; drei derselben halten die Gebärende an dem Oberkörper und den Armen fest, und zwar von den Seiten und von hinten her. Der vierte Gehülfe soll am Boden knien zwischen den Schenkeln der Gebärenden, und er soll die

letzteren von der Hinterfläche her fixiren. Die Schnittlinie, rechter Hand vom Nabel, entsprechend dem äusseren Rande des geraden Bauchmuskels, soll sich der Arzt mit einer guten Tinte vorzeichnen, damit sein Messer nicht abweicht; auch soll er mit der Tinte drei bis fünf Querlinien ziehen, um die Stellen zu markiren, wo er die Näthe anlegen muss.

Ist die Kreissende aber schon schwach, dann soll man sie in die Lage bringen, wie sie in Fig. 249 dargestellt ist. Man bringe die Patientin zu Bett und lagere sie durch untergelegte Kissen, dass sie eine halbsitzende Stellung ein-



Fig. 249. Lagerung für den Kaiserschnitt bei einer schwachen Kreissenden.

(Aus *Scipione Mercurio*.)

nimmt. Diese Position sei auch für solche gut, welche sich vor dem Blute fürchten. Ueber die Ausführung der Operation und über die notwendige Vorbereitung der Schwangeren werden genaue Vorschriften gegeben. *Scipione Mercurio* giebt aber den Rath, mit grösster Vorsicht erst zuvor den Kräftezustand der Gebärenden zu prüfen, ob sie auch noch im Stande sei, einen solchen Eingriff zu überstehen. Hält er sie hierfür nicht mehr für geeignet, so soll er lieber von der Operation Abstand nehmen und sich mit ehrenvollen Entschuldigungen zurückziehen. Denn wenn die Frau während des Kaiserschnittes sterben sollte,

so würde man sicherlich ganz allein diesem, und nicht der schweren Entbindung die Schuld zuschieben.

Bei der Gebärenden in Fig. 248 sieht man die Schnittlinien vorgezeichnet; in Fig. 249 ist bereits der Uterus eröffnet, und der Operateur ist eben im Begriff, das Kind aus demselben herauszubefördern.

Als besondere Curiosa mögen die folgenden Fälle ihre Erwähnung finden.

Im Jahre 1880 schrieb die Wiener medicinische Wochenschrift auf Grund eines angeblich durch die Polizeiorgane amtlich erörterten Berichtes des *Dr. V. Gjorgjewic* aus Belgrad: Unweit der serbischen Grenze in Pritschina konnte eine Tagelöhnerin trotz dreitägiger qualvoller Wehen nicht gebären; in der Verzweiflung ergriff sie das Rasirmesser ihres Mannes, vollführte mit demselben an sich den Kaiserschnitt und liess sich die Wunde durch eine Nachbarin wieder zunähen. Nach einigen Monaten, als der Referent den Fall besprach, befanden sich Mutter und Kind vollkommen wohl.

Ueber ein ganz ähnliches Vorkommniss berichtet *v. Guggenberg*. Es handelte sich um eine 37 Jahre alte Frau zu Biela bei Bodenbach, welche den Kaiserschnitt an sich selber machte. Am Ende ihrer achten Schwangerschaft traten die Wehen rechtzeitig ein, hörten aber nach 24 Stunden wieder auf. Dann folgten Krampfanfälle, grosse Schmerzen und eine colossale Auftreibung des Bauches, während die Kindesbewegungen verschwanden. Die Frau glaubte, dass sie sterben müsse. Da ergriff sie ein Rasirmesser und schnitt sich langsam, Schicht für Schicht, die Bauchdecken und die Wand der Gebärmutter durch. Dann zog sie das abgestorbene Kind aus der Wunde hervor, schnitt die Nabelschnur ab und hob schliesslich die Nachgeburt heraus. Der hinzugerufene *v. Guggenberg* vernähte die Wunde und legte einen Verband an; die Frau genas nach kurzem Krankenlager.

Harris hat neuerdings noch drei andere Fälle aus der Literatur zusammengestellt. Nur in einem derselben starb die betreffende Person an den Folgen des operativen Eingriffs. Mehrmals aber wird von schweren Verletzungen berichtet, welche durch das Messer dem Kinde im Mutterleibe beigebracht worden sind.

Die ungeheuren Fortschritte, welche unter dem segensreichen Schutze der antiseptischen Verbandmethode die operative Gynäkologie in den letzten Jahrzehnten zu verzeichnen hat, sind auch dem Kaiserschnitt zu Gute gekommen. Namentlich war es der Italiener *Porro*, welcher es gelehrt hat, fast schadlos das Kind, dessen Geburt auf dem gewöhnlichen Wege unmöglich ist, aus dem Mutterleibe herauszuschneiden und gleichzeitig die Gebärmutter mit den Eierstöcken und ihren übrigen Anhängen zu entfernen, so dass die Mutter nicht später durch eine erneute Schwangerschaft von Neuem in Lebensgefahr versetzt werden kann. *Porro's* Methode hat bereits in einer grossen Anzahl glücklich verlaufener Fälle den an sie gestellten Erwartungen in vollständig befriedigender Weise zu entsprechen vermocht.

357. Der Kaiserschnitt an der Lebenden bei den Naturvölkern.

Der Gedanke, durch den Kaiserschnitt die in der Geburtsarbeit fast unterliegende Frau von dem Kinde zu befreien und auf diese Weise womöglich die Mutter und das Kind am Leben zu erhalten, ist nicht das ausschliessliche Eigenthum der Culturvölker. Wir finden, dass einzelne ziemlich rohe Nationen auf die ganz gleiche Idee gekommen sind.

Ein Seitenstück zu dem im vorigen Abschnitte beschriebenen Fall von *v. Guggenberg* wurde von *Mosely* aus West-Indien berichtet. Eine Sclavin, die nicht gebären konnte, führte an sich selber mit einem schlechten Messer den Kaiserschnitt aus. Die Operation lief glücklich ab, und als die Sclavin wieder eine Schwangerschaft vollendet hatte, wollte sie die Operation wiederholen.

Häufig besprochen wurde auch die Geschichte, wo ein Chippeway-Indianer an seiner Frau den Kaiserschnitt machte, Kind und Mutter rettete und beide in seinem Schlitten nach seinem Dorfe am Soult gebracht hat. *Schoolcraft* hat dort oft den Mann und die Frau gesehen. Da dieser Operation selbst, soviel bekannt, keine zuverlässigen Zeugen beiwohnten, so ist noch immer die Frage, ob hier ein Fall von wirklichem Kaiserschnitt vorliegt.

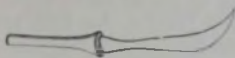


Fig. 250. Operationsmesser, in Kahura (Central-Afrika) zum Kaiserschnitt benutzt. (Nach *Felkin*.)

Unzweifelhaftere Nachrichten besitzen wir aber aus Uganda in Central-Afrika durch *Felkin*, welcher berichtet, dass dort durch besondere Operateure und zwar bisweilen mit günstigem Erfolge der Kaiserschnitt ausgeführt wird. Das Messer, welches dabei im Jahre 1879 zu Kahura benutzt wurde, hatte die Form eines convexen Bisturi (Fig. 250). *Felkin* wohnte selbst einem solchen Falle bei, den er auch bildlich dargestellt hat (Fig. 251).

„Die Frau, eine 20jährige Erstgebärende, lag auf einem etwas geneigten Bette, dessen Kopfseite an der Hüttenwand stand. Sie war durch Banana-Wein in einen Zustand von Halb-betäubung versetzt worden. Völlig nackt war sie mit dem Thorax durch ein Band an das Bett befestigt, während ein anderes Band von Baumrinde ihre Schenkel nieder- und ein Mann ihre Knöchel festhielt. Ein anderer an ihrer rechten Seite stehender Mann fixirte ihren Unterleib. Der Operateur zu der linken Seite hielt das Messer in seiner rechten Hand und murmelte eine Incantation. Hierauf wusch er seine Hände sowie den Unterleib der Patientin mit Banana-Wein und alsdann mit Wasser. Nachdem er dann einen schrillen Schrei ausgestossen, der von einer ausserhalb der Hütte versammelten Menge erwidert wurde, machte er plötzlich einen Schnitt in die Mittellinie, ein wenig oberhalb der Schambeinverbindung beginnend, bis kurz unter den Nabel. Die Wand sowohl des Bauches als auch der Gebärmutter war durch diese Incision getrennt und

das Fruchtwasser stürzte hervor; blutende Stellen der Bauchwand wurden von einem Assistenten mittelst eines rothglühenden Eisens touchirt. Der Operateur beendete zunächst schleunig den Schnitt in die Uteruswand; sein Gehülfe hielt die Bauchwände bei Seite mit beiden Händen, und sobald die Uterinwand getrennt war, hakte er sie mit zwei Fingern aus einander. Nun wurde das Kind schnell herausgenommen, und nachdem es einem Assistenten übergeben worden, durchschnitt man den Nabelstrang. Der Operateur legte das Messer weg, rieb den Uterus, der sich zusammenzog, mit beiden Händen und drückte ihn ein oder zwei Mal.



Fig. 251. Kaiserschnitt in Uganda (Central-Afrika). (Nach *Felkin*.)

Zunächst führte er seine rechte Hand durch die Incision in die Uterinhöhle, und mit zwei oder drei Fingern erweiterte er den Gebärmutter-Cervix von innen nach aussen. Dann reinigte er den Uterus von Gerinnseln, und die Placenta, die inzwischen gelöst war, wurde von ihm durch die Bauchwunde entfernt. Der Assistent bemühte sich ohne rechten Erfolg, den Vorfall der Därme durch die Wunde zu verhüten. Das rothglühende Eisen benutzte man noch zur Stillung der Blutung an der Bauchwunde, doch wurde dabei sehr schonend verfahren. Während dem hatte der Hauptarzt seinen Druck auf den Uterus bis zur festen Zusammenziehung desselben fortgesetzt; Nähte wurden an die Uteruswunde nicht angelegt. Der Assistent, welcher die Bauchwände gehalten hatte, liess dieselben nun los, und man legte eine poröse Gras-Matte auf die Wunde. Die Bande, welche die Frau fesselten, wurden gelöst, sie selbst auf den Betrand gewendet und dann in den Armen eines Assistenten aufgerichtet, so dass die Flüssigkeit aus der Bauchhöhle auf den Fussboden abfließen konnte. Dann wurde sie wieder in ihre frühere Lage gebracht, und nachdem man die Matte hinweggenommen, die auf der Wunde lag, wurden die Ränder der Wunde, d. h. der Bauchwand an einander gelegt und mittelst sieben dünner, wohlpolirter eiserner Nägel,

die den Acupressur-Nadeln glichen, mit einander verbunden. Dieselben wurden mit festen Fäden aus Rindenstoff umwunden (Fig. 252). Schliesslich legte man über die Wunde als dickes Pflaster eine Paste, die durch Kauen von zwei verschiedenen Wurzeln und Aus-spucken der Pulpa in einen Topf hergestellt war, bedeckte das Ganze mit einem erwärmten Bananen-Blatte und vollendete die Operation durch eine feste, aus Mbugu-Bast bestehende Bandage. Während des Anlegens der Nadeln hatte die Patientin keinen Schrei ausgestossen; und eine Stunde nach der Operation befand sie sich ganz wohl. Die Temperatur der Kranken stieg in den nächsten Tagen nicht bedeutend (in der zweiten



Fig. 252. Vernähte Bauchwunde einer 20-jährigen Frau in Uganda, Central-Afrika, an welcher der Kaiserschnitt ausgeführt

war.
(Nach Felkin.)

Nacht 101 F.), der Puls auf 108. Zwei Stunden nach der Operation wurde das Kind angelegt. Am dritten Morgen wurde die Wunde verbunden und man entfernte einige Nadeln, die übrigen am fünften und sechsten Tage. Die Wunde sonderte wenig Eiter ab, den man mittelst einer schwammigen Pulpa entfernte. Am elften Tage war die Wunde geheilt.“

Wir haben im vorigen Abschnitte schon gesehen, dass auch die Mythen der alten Griechen den Kaiserschnitt erwähnen, jedoch nur denjenigen nach dem Tode der Mutter. Nach der Legende soll auch *Buddah* durch die rechte Seite oder durch die Achselhöhle seiner Mutter geboren worden sein. Die heilige Sage der Mandaeer kennt aber auch den Kaiserschnitt an der Lebenden.

„Die Gemahlin des Königs *Säl* wurde schwanger, konnte aber das Kind, weil es zu gross war, nicht zur Welt bringen; sie war dem Tode nahe. Da erscheint dem *Säl* die *Simurg*

und rät ihm, seiner Gattin eine Medicin, aus *Hyoscyamus* bestehend, einzugeben, wodurch sie in einen Todesschlaf fiel und gefühllos wurde. Als dies geschehen, wurde ihr der Leib aufgeschnitten, und der grosse kräftige Sohn, welcher den Namen *Rustem* erhielt, herausgenommen. Darauf nähte man den Schnitt wieder zu; *Simurg* legte ihren Flügel darüber und bald war die Wunde geheilt. Man hielt auch der Wöchnerin etwas vor die Nase, durch dessen Geruch sie wieder erwachte. (Petermann.)

So interessant diese Mythe auch ist, so wäre es doch wohl voreilig, daraus den Schluss ziehen zu wollen, dass von diesen Leuten in ähnlicher Weise solche Operationen ausgeführt worden sind.

LIV. Die Physiologie und die Pathologie des Wochenbettes.

358. Die physiologische Bedeutung des Wochenbettes.

Man kann von einem Wochenbette eigentlich logischer Weise bei solchen Völkern nicht sprechen, wo die Frauen sofort nach ihrer Niederkunft ihre gewohnte Beschäftigung wieder aufnehmen, wo sie also gar nicht, wie das bei den Culturvölkern die Regel ist, eine bestimmte Anzahl von Tagen im Bette zubringen. Im medicinischen, im physiologischen Sinne aber bedeutet die Wochenbettsperiode, das Puerperium, wie der fachmännische Ausdruck lautet, einen ganz bestimmten Zeitabschnitt in dem Leben des Weibes, ganz gleichgültig, ob sie sich in demselben eine Pflege angedeihen lässt, oder nicht. Diese Wochenbettsperiode beginnt in dem Augenblick, wo nicht nur das Kind, sondern auch die Nachgeburt den mütterlichen Körper verlassen hat, und dieselbe ist in anatomischer Beziehung charakterisirt durch den Rückbildungsprocess der Geburtstheile.

Dass die Gebärmutter, in welcher während neun langer Monate das Kind sich entwickelte, wuchs und zur Reife gelangte, sowohl in ihrem anatomischen Bau, als auch in ihrer Form und Grösse recht erhebliche Veränderungen erleiden musste, das wird auch für den Nichtmediciner leicht verständlich sein. Nun wird die Wochenbettsperiode bis zu dem Augenblick gerechnet, wo alle durch die Schwangerschaft und den Geburtsact veränderten Abtheilungen der Geschlechtsorgane wieder zu ihrer normalen Gestalt zurückgekehrt sind. Zu diesem Behufe muss in allererster Linie die Gebärmutter sich stark zusammenziehen und sich ganz erheblich verkleinern; ihre Höhle muss einen neuen Schleimhautüberzug gewinnen und diejenige Stelle in ihrem Inneren, an welcher der Mutterkuchen gesessen hat, muss sich vernarben und verheilen. Dabei wird von dieser Stelle eine blutig gefärbte Wundflüssigkeit abgesondert, welche später einen schleimigen Charakter annimmt. Das sind die Lochien oder das Lochialsecret, welches durch die Geschlechtstheile seinen Ausgang nimmt und gewöhnlich als Wochenfluss bezeichnet wird. Er dauert so lange an, bis die geschilderten Rückbildungsprocesse innerhalb der Gebärmutterhöhle ihren Abschluss gefunden haben.

Auch der Muttermund, der, wie der Leser sich erinnern wird, während der Entbindung sich weit eröffnen musste, wobei der ganze Scheidentheil des Uterus verstrich und verschwand, muss sich ebenso wie dieser letztere in alter Weise wiederherstellen. Nicht minder haben die Mutterscheide und die äussere Scham während der Schwangerschaft und der Niederkunft sehr beträchtliche Veränderungen erlitten. Durch den Druck des Kindes auf die grossen Blutgefässe des Bauches war der Blutkreislauf in diesen Theilen gehemmt. Schwellungen und Auflockerungen bildeten sich aus und ihre Durchmesser wurden erheblich erweitert. Auch sie

müssen sich wieder zusammenziehen, an Straffheit und Festigkeit gewinnen, bedeutend kleiner und enger werden und wieder eine geregelte Blutcirculation erhalten. Dies Alles muss zu Stande kommen und vollendet sein, bevor man die Wochenbettsperiode im physiologischen Sinne als abgeschlossen betrachten darf.

Da hierüber aber einige Wochen vergehen, wenigstens bei den Frauen unserer Rasse (bei den übrigen Frauen wahrscheinlich auch, doch fehlt es hier noch an Untersuchungen), und da bei uns die Neuentbundenen den ersten Abschnitt dieser Periode im Bette zuzubringen pflegen, so hat sich für diese Zeit der Name *Wochenbett* und für die Frau die Bezeichnung als *Wöchnerin*, *Puerpera*, herausgebildet.

359. Die primären Gefahren der Wochenbettsperiode.

Die in dem vorigen Abschnitt geschilderten Veränderungen und Umwälzungen, welche in dem Körper der jungen Mutter vor sich gehen, sind so erhebliche und eingreifende, dass bei allen civilisirten Nationen mit vollem Rechte die letztere als eine der Schonung Bedürftige, gleichsam als eine Kranke betrachtet wird. Wir finden aber auch bei vielen immerhin noch recht rohen Völkern eine ganz analoge Anschauung. Eine ganz besondere Pflege und Aufmerksamkeit von Seiten der Wöchnerin und ihrer Umgebung erfordert aber die allererste Abtheilung der Wochenbettsperiode; denn sie ist es, welche bei einiger Unachtsamkeit und bei unverständigem Verhalten nicht selten die grössten Gefahren für die Gesundheit und selbst für das Leben der Neuentbundenen mit sich bringt.

In erster Linie sind es die Gebärmutterblutungen, die Metrorrhagien, welche kurze Zeit nach der erfolgten Entbindung eintreten können. Sie führen schwere Ohnmachten, oder selbst den Tod durch Verblutung herbei. Wenn aber die Frau den starken Blutverlust überlebt, so hat sie nicht selten auf lange Zeit in Folge der Blutarmuth mit schwerem Siechthum zu kämpfen. Die Quelle der Gebärmutterblutungen ist an der Placentarstelle zu suchen. Hier standen die Blutgefässe der Mutter in offener Communication mit denjenigen des Mutterkuchens, und wenn der letztere sich ablöst, um geboren zu werden, so öffnen sie sich frei in die Höhle der Gebärmutter. Normaler Weise ist nun mit der Lösung der Placenta eine starke Zusammenziehung der Gebärmutterwand verbunden, wodurch die erwähnten Gefässmündungen zum Verschlusse gebracht werden. Treten diese Zusammenziehungen nicht in normaler Weise ein, so bleiben die Gefässmündungen offen und dann erfolgt die Blutung.

Eine fernere Gefahr, welche ebenfalls in unregelmässigen oder mangelhaften Contractionen der Uterusmusculatur ihre Ursache hat, erwächst dadurch, dass bestimmte Theile der Gebärmutter ihre normale Festigkeit nicht wieder erhalten und dass hierdurch der Uterus in eine fehlerhafte Lage geräth. Aus diesem Grunde finden wir bei manchen Völkern die Sitte, bald nach der Entbindung durch Drücken und Kneten die Gebärmutter wieder „auf ihre richtige Stelle“ zu bringen.

Ein zu weites Klaffen des Muttermundes und der Scheide kann einen Vorfall der Gebärmutter herbeiführen, darum sehen wir, dass auch diese Theile ihre sorgfältige Berücksichtigung finden. Durch solches Klaffen kann aber auch ein Eindringen von Luft und damit von Fäulnis- und Krankheitsregern in die Geburtstheile zu Stande kommen, wodurch die schreckliche Gefahr des Kindbettfiebers bedingt werden kann. Es hat aber den Anschein, als wenn die uncivilisirten, auf einer niederen Culturstufe lebenden Völker einen hohen Grad von Immunität gegen diese gefährliche Erkrankung besitzen.

Allerdings nicht gefährlich, aber für die Entbundene recht schmerzhaft und beunruhigend sind die sogenannten Nachwehen. Auch gegen diese weiss die Volksmedizin wirksamen Rath. Wir werden uns mit allen diesen Dingen in den folgenden Abschnitten noch eingehend zu beschäftigen haben.

360. Die Blutflüsse im Wochenbett.

Die primären Gefahren des Wochenbettes sind in ihren Erscheinungen dermaassen auffällig, dass es uns nicht verwundern kann, wenn wir ihre Erkenntniss auch bei niederen Bevölkerungsschichten weit verbreitet finden. Von ganz besonders bedrohlicher Bedeutung sind die Blutungen, welche kurz nach der Entbindung die Wöchnerin befallen. *Vullers* berichtet, dass die alt-indischen Aerzte verschiedene Mittel dagegen benutzten. Sie pulverisirten ein Stückchen Erde aus dem innersten Gemache des Vorrathshauses; auch machten sie ein Pulver von *Rubia manjith*, *Grislea tomentosa*, der Blüthe der doppelten Jasmine, der Resina von *Shorea robusta* und dem Collyrium *Rasandschana*; dieses liessen sie mit Honig auflecken. Ein Pulver aus der Rinde von *Ficus indica* oder aus Korallen musste mit Milch getrunken werden. Das Pulver der *Nymphaea caerulea* oder des *Scirpus Kysoor-Grases*, der *Trapa bispinosa* und der *Radix Nymphaeae* gaben sie mit gekochter Milch, oder mit einem Decoct der Blätter von *Ficus glomerata* und frischem *Arum campanulatum*. Es wurde auch Reismehl mit Zucker und Honig getränkt und mit *Ficus indica* gegeben. Gleichzeitig steckte man ein Tuch in die Scheide.

Quintus Serenus Samonicus, welcher 212 n. Chr. in Rom gestorben ist, liess bei Blutflüssen im Wochenbett Schröpfköpfe an die Brüste setzen.

Ein russischer Arzt aus Hakodade schreibt von den Japanern, dass sie bei starker Blutung nach der Geburt die Scheide mit Watte (nach *v. Siebold* mit Leinwand) tamponiren; danach binden sie die Unterschenkel dicht unterhalb der Hüften mit einem Tuche fest und lassen eine Abkochung von der *Rosa rugosa* trinken.

Nach *Tobler* kommen in Palästina starke Blutungen nach der Entbindung recht häufig vor und zwar von einer solchen Heftigkeit, dass sie nicht selten zum Tode führen. *Rosen* schrieb an *Ploss*, dass zur Verhütung solcher Zufälle die Hebammen der Wöchnerin einen breiten Gürtel fest um den Leib legen und sie so zwei Stunden nach der Entbindung im Bette aufrecht sitzen lassen, „damit das Blut nicht mehr komme“.

In Deutschland hat die Volksmedizin sehr verschiedenartige Maassnahmen und Heilmittel bei den Gebärmutterblutungen im Wochenbett. So giebt man in Schwaben einer Gebärenden, welche eine Metrorrhagie bekommt, ein paar Löffel des eigenen Blutes ein, das sie verliert. In der Rheinpfalz wird eine Axt oder ein Beil unter die Bettstelle gelegt, „damit das Herzblut nicht entfließe“; oft wird auch von einer alten Frau über den blossen Leib der Gebärenden gestrichen unter Nennung der drei höchsten Namen und unter Hersagung des Spruches:

„Wüst Blut, geh fort, Herzgeblüt, an deinen Ort.“

Im Frankenwalde und auch in verschiedenen anderen Gegenden Deutschlands ist ein ziemlich gewöhnlicher Volksgebrauch das Binden der Arme und Beine am Ellenbogen und am Knie bei Gebärenden, in der Absicht, eine Blutung oder eigentlich eine Verblutung zu verhindern. Man hört oft eine zu geringe Geburtsblutung als Ursache späteren Erkrankens beschuldigen.

Von den Zeiten des Alterthums und des Mittelalters hat sich noch in einzelnen Gegenden Deutschlands der Glaube an die heilwirkende Kraft gewisser Steine bis in die Neuzeit hinübergerettet. Wir haben den Adlerstein bereits kennen gelernt, aber auch der Blutstein gehört hierher. Derselbe braucht nur von der blutenden Frau fest mit der Hand umschlossen zu werden, selbstverständlich unter gehöriger Anrufung Gottes und der Heiligen, so wird die Blutung



Fig. 253. Silberne Kapsel, einen Blutstein bergend. Aus dem Besitze eines Bauern-doctors in St. Zeno bei Reichenhall. (Nach Photographie.)

sodort zum Stehen gebracht werden. Auch vorbeugend muss die Kreissende in Oberbayern, wie *Hoefer* berichtet, einen Blutstein in der Hand halten, damit sie sich vor dem „Ueberlaufen des Herzblutes“ schütze. Das Umhängen des Blutsteines hatte ebenfalls mit den gleichen Gebeten die gleiche Wirkung.

Das Museum für deutsche Volkstrachten und Erzeugnisse des Hausgewerbes in Berlin hat solchen Blutstein von Herrn von *Chlingensperg-Berg* in Kirchberg bei Reichenhall zum Geschenk erhalten. Derselbe hatte sich längere Zeit in dem Besitze eines „Bauerndoctors“ in St. Zeno bei Reichenhall befunden. Er ist platt, herzförmig, und wird von einer silbernen, ebenfalls herzförmigen Kapsel, welche Fig. 253 fast in Originalgrösse darstellt, derartig umschlossen, dass seine eine Breitseite und der Rand vollständig verdeckt bleiben, während die andere Breitseite, à jour gefasst, frei zu Tage liegt (Fig. 254).



Fig. 254. Blutstein in silberner Fassung aus dem Besitze eines „Bauerndoctors“ in St. Zeno bei Reichenhall.
(Nach Photographie.)

Der Stein ist platt, undurchsichtig und röthlichgelb und mit einer Anzahl von ganz kleinen unregelmässig eingesprengten, blutrothen Punkten durchsetzt. Ein rundes Bohrloch, das durch ihn geführt ist, vermuthlich zum Zwecke des Anhängens, als er noch nicht gefasst war, erscheint gleichmässig grau. Die von fachmännischer Seite vorgenommene Untersuchung hat ergeben, dass der Stein ein künstliches Gemenge ist, eine Paste, wie sie in ähnlicher Weise die Goldarbeiter zu Unterlagen und Einlagen benutzen.

Bei starken Blutungen aus dem Uterus lässt man auch in Steyermark die Gebärende den Blutstein in der Hand halten; das ist aber ein Rotheisenstein. Hier benutzt man aber auch noch andere Methoden. Die Wöchnerin muss z. B. eine Petersilienwurzel in die Hand nehmen, oder man fängt das Uterinblut auf, trocknet es über Feuergluth, pulvert es und giebt davon der Kreissenden ein. Auch gelten gestossene „Gams-Krikeln“ (Gamsenhörner), sowie die Abkochung von Täschelkraut (*Caps. burs. past.*) als blutstillend.

In manchen Fällen umwickelt man auch den linken kleinen Finger und die rechte grosse Zehe mit einem Hanfzwirn, reibt den Unterleib mit gewärmtem Schnaps ein und legt auf den „kleinen Bauch“ ein Säckchen voll Kellererde; dann verbietet man der Entbundenen, die Arme über den Kopf zu erheben, weil man darin eine hauptsächlichliche Störung der Nachwehenthätigkeit erblickt.

Auch Segenssprüche und Beschwörungen sollen in Steyermark den Blutfluss der Entbundenen sistiren. Eine solche Beschwörungsformel lautet:

„Ich N. N. stehe dir N. N. bei.
Was Gott geredet hat, bleibt ewig wahr,
Dein Blut soll stehen ganz und gar,
Dein Blut wird stehen ganz gewiss,
So wie *Jesus Christus* am Stamme des heiligen Kreuzes gestorben ist,
So wird dein Blut auch stehen gewiss.
Es ist vollbracht, es ist vollbracht, es ist vollbracht.“

Hierauf sind drei Vaterunser und *Ave Maria* und der „Glaubengott“ zu sprechen. (*Fossel.*)

Die Hebammen in Galizien suchen solche Blutungen durch die Kälte zu bekämpfen, die sie in der Form von Umschlägen auf den Leib anwenden.

Die Letten sind nach *Alksnis* rathlos bei solchen Blutungen; höchstens nehmen sie zu Beschwörungen ihre Zuflucht; z. B.:

„Die Söhne Gottes machten eine Klete,
Sie legten goldene Sparren;
Ich will die kupferne Pforte verschliessen —
Nicht ein Tropfen wird mehr fiessen.“

Hiernach wird neunmal Amen gesagt.

361. Die Bekämpfung der Blutflüsse im Wochenbett bei den Naturvölkern.

Auch die Naturvölker haben mancherlei Mittel, um den Blutflüssen nach der Entbindung vorzubeugen, oder sie zu bekämpfen. Die Hebammen der Annamiten benutzen dazu eine besondere Art der Massage.

Mondière berichtet darüber:

„En premier lieu, la patiente couchée sur le dos, la sage-femme appuie assez légèrement un pied sur la poitrine, puis elle descend peu à peu, et quand elle est rendue à la hauteur du nombril, elle monte alors sur le ventre de la femme avec les deux pieds, se suspend de nouveau à la poutrelle par les deux mains et piétine le ventre de l'accouchée à peu près comme un vigneron foule sa vendange. Ces pressions énergiques, dirigées de haut en bas, pendant lesquelles les deux pieds se maintiennent rapprochés et s'avancent lentement sans cesser de se toucher, font contracter l'utérus et le vident du sang et des débris qu'il pourrait contenir. Ce peut être une bonne chose, mais les manoeuvres sont d'une violence excessive. Puis l'accouchée s'étend sur le ventre, et le même massage est pratiqué avec les pieds depuis les épaules jusqu'au niveau des vertèbres lombaires, où le foulage avec les deux pieds se renouvelle.“

Auf den Philippinen legen nach *Mallat* die malayischen Hebammen der Entbundenen den Biguis auf den Leib, einen Tampon, der durch starke Compression in seiner Lage erhalten wird. Stellen sich aber trotzdem Gebärmutterblutungen ein, so werden die Entbundenen mit aller Kraft von den Hebammen an den Haaren gezogen.

Auch auf den kleinen Inselgruppen im alfurischen Meere trifft man Vorsorge für etwaige Gebärmutterblutungen. Hauptsächlich soll hier die Wärme einwirken, durch die man das Blut zur Gerinnung bringen will. Zu diesem Behufe lagern sich die Wöchnerinnen derartig, dass sie mit den Geschlechtstheilen direct gegen das Herdfeuer gekehrt sind. Auf den Luang- und Sermata-Inseln liegt die Frau dabei mit ihrem Hintertheile dem Feuer so nahe, dass nicht selten Verbrennungen vorkommen. Auch auf den Babar-Inseln nähert sich die Wöchnerin dem Feuer so sehr, dass ihre Schamhaare versengen. Bei manchen dieser Insulaner sind aus ähnlichen Gründen auch Räucherungen im Gebrauch, auf die wir in einem späteren Abschnitte zurückkommen werden.

Die Einwohnerinnen der Tanembar- und Timorlao-Inseln suchen den Metrorrhagien durch den Genuss des Saftes von Aroan-Blättern vorzubeugen. Ebenso wird auf den Keei-Inseln eine Abkochung von *Carica papaya* getrunken.

Auf Keisar und den Aaru-Inseln wird es aber gerade gewünscht, das Blut etwas in Fluss zu bringen, um, wie sie glauben, die unreinen Stoffe dadurch schneller zu entfernen. Zu diesem Zwecke isst auf den Aaru-Inseln die Entbundene nichts als Reis mit Kalapa-Milch gekocht; auch brauchen viele täglich den ausgepressten Saft von *Carica papaya*. Die Keisar-Insulanerin nimmt nach der Entbindung aus dem gleichen Grunde ein Bad in einem Wasser, welchem fein geknetete Blätter von *Vitex pubescens* beigemischt sind, und danach trinkt sie etwas Arac mit der beissenden Uruh, der Frucht einer Pfefferart. (*Riedel*¹).

Die einheimischen Hebammen auf den Viti-Inseln sind ebenfalls mit den Mutterblutungen im Wochenbette wohlbekannt. Sie haben *Blyth* darüber Folgendes mitgetheilt:

„Wenn nach der Geburt eine Mutterblutung eintritt, was bisweilen vorkommt, so werden die Gerinnsel aus der Vagina und vom Muttermunde entfernt und die Wöchnerin unmittelbar zu einem Flusse geführt, wo sie baden und ihre äusseren Theile waschen muss. Ist die Frau zu schwach, um zu einem Bache geführt zu werden, so wird das Verfahren im Hause ausgeführt. Die Application von kaltem Wasser wird in manchen Fällen in Zwischenräumen von vier Tagen nach der Geburt ausgeführt und stets hat sie die Blutstillung zur Folge. Der Hebamme war kein Fall bekannt, wo eine solche Blutung zum Tode geführt hätte, und je mehr Blut verloren geht, für desto besser wird es gehalten.“

Pallas sagt:

„Man erzählt von armen Ostjaken, dass sie ihren Weibern, wenn sie auf der Reise an einem Ort niederkommen, wo sie wegen Mangels an Lebensmitteln nicht verweilen können, eine gute Portion gekochten Fischleim eingeben, wovon sich der Blutgang geschwind stopfen soll. Ich stehe aber nicht für die Wahrheit dieser Erzählung.“

Nach *Hamilton* hört der Blutfluss bei den Omaha-Indianerinnen in Folge des Gebrauches von Bädern in wenig Tagen auf und dauert selten länger als 10 Tage. *La Flèche* giebt an, dass die Wöchnerin vor dem Aufhören des Blutflusses nicht sprechen darf.

Bei den Santees sucht nach *Engelmann* die Entbundene dadurch einer Blutung vorzubeugen, dass sie sich selber ein Douchebad macht. Zu diesem Zwecke füllt sie ihren Mund mit Wasser und bläst es mit aller Kraft gegen ihren Bauch, bis die Blutung zum Stehen kommt.

Bei den Neger-sclavinnen in Surinam sind nach *Hille* Blutungen nach der Geburt sehr selten, und wenn sie doch einmal vorkommen, so sind sie dann gewöhnlich noch ganz unbedeutend.

362. Der Gebärmuttervorfall.

Die rohen Manipulationen, welche bei vielen Völkern mit der Kreissenden vorgenommen werden, gehen nicht immer schadlos vorüber; in nicht gar zu seltenen Fällen ist die Entbindung von einem Prolapsus oder selbst von einer Umstülpung der Gebärmutter gefolgt. So hat *Mac Gregor* auf den canarischen Inseln Gebärmuttervorfälle häufig beobachtet und zwar vornehmlich unter den Frauen der höheren Stände.

Auch in der Türkei sind, wie *Oppenheim* berichtet, Vorfälle der Gebärmutter und der Scheide in Folge schwerer und überstürzter Entbindungen keine seltenen Vorkommnisse.

Die Woloff-Negerinnen sollen ebenfalls häufig am Prolapsus uteri leiden, während sich derselbe bei den daselbst lebenden Europäerinnen nur selten findet.

Bei der Landbevölkerung in Russland werden nach *Krebel* von den Hebammen Vorfall oder Umstülpung der Gebärmutter während der Entbindung häufig verursacht. Hieran ist ihr gewaltsames Vorgehen schuld, der Kreissenden im Hängen das Kind gleichsam auszuschütteln oder durch heftigen Zug an der Nabelschnur die Nachgeburt herauszuzerren. Ist auf solche Weise der Uterus hervorgezogen, so bringt man die arme Frau in die Badestube, legt sie auf ein Brett und stellt dieses so auf die Stufen der Dampfbank, dass sich die Füße höher als der Kopf befinden. Dann senkt und hebt man das Brett mit der Unglücklichen schnell mehrere Male, damit ihr Körper in derselben Richtung geschüttelt werde. Auf diese Weise glaubt man die Gebärmutter wieder in den Leib hineinschütteln zu können, ungefähr wie ein Kissen in seinen Ueberzug.

Nicht selten scheint zu der Zeit, wo die pseudohippokratischen Schriften verfasst wurden, im alten Griechenland durch das sinnlose Verfahren der Geburtshelfer ein Vorfall der Gebärmutter herbeigeführt worden zu sein. Denn in einer dieser Schriften, „De exsectione foetus“, wird auch über den während der Entbindung zu Stande gekommenen Prolapsus uteri gesprochen. Auch die Zerstückelung des Kindes im Mutterleibe scheint eine Gelegenheitsursache für den Gebärmuttervorfall abgegeben zu haben; denn *Soranus* behandelt in seinen Werken den „Vorfall der Gebärmutter nach der Embryotomie“ sehr ausführlich. Es war schon vor ihm manches Geburtshelfers Auge auf diesen Gegenstand gerichtet, denn wir erfahren von ihm die Ansichten und Methoden des *Herophilus*, *Euryphon*, *Euenor*, *Diocles* und *Straton*, die er zum grössten Theil verwirft. Er selbst liess, wenn eine Blutung bei Prolapsus uteri vorhanden war, kalte Umschläge machen und versuchte dann die Reposition. (*Pinoff*.)

Bei den Japanern erklärt *Kangawa*, dass der Prolapsus uteri während der Entbindung stets die Folge eines unvorsichtigen Vorgehens sei. Es rührt dies, wie er sagt, davon her, dass man zu früh, bevor der Fötus in seine richtige Stellung gekommen ist, die Kreissende hat pressen und drängen lassen, so dass das Vereinigungsbein (Symphysis) sich nicht öffnet, wie es doch geschehen müsste, wenn der Uterus sich umgedreht hat; das Kind ist dann noch mit dem Uterus bedeckt, und wenn es heruntertritt, so drängt es den Gebärmuttermund mit herab. Aber auch wenn das Kind schon geboren ist, könne noch ein Gebärmuttervorfall entstehen, wenn bei dem Herausbefördern der Nachgeburt die Frau zu unnützem Drängen veranlasst wird.

Die Reposition des Uterus nahm *Kangawa* in folgender Weise vor:

„Man lässt die Frau die Rückenlage einnehmen; dann setzt sich der Arzt (japanisch niederhockend) auf die rechte Seite der Frau, indem er seinen linken Fuss auf die Bodenfläche aufsetzt und den Schenkel gegen die rechte Hüfte der Frau stützt; dann muss die Frau mit beiden Armen den Nacken des Arztes umfassen, wodurch sie etwas vom Boden erhoben wird; jetzt schiebt der Arzt seine rechte Hand zwischen beide Oberschenkel der Frau, welche diese schon aus einander gehalten hat, und während er die Frau mit der linken Hand von hinten stützt, fasst er mit der rechten den vorgefallenen Theil, legt ihn auf den Handteller, schliesslich hebt er sich etwas, wodurch die Frau ebenfalls gehoben wird; hierdurch beugt die Frau den Kopf hintenüber, die Lenden werden gestreckt, der Leib gespannt; diesen Augenblick benutzt der Arzt, um die Gebärmutter zurückzuschieben.“ In ähnlicher Weise verfährt *Kangawa* bei dem Vorfall des Darms. „Im Falle jedoch, dass die Frau schon vorher an einem Prolapsus an gelitten hat und dieser nach der Geburt mit grossem Schmerz vorgefallen ist, lasse man die Frau sich gegen die Wand oder gegen den Balken so stellen, dass Nasenspitze, Brustbein und Zehen gleichmässig sie berühren. Kann sie nicht allein stehen, so lasse man sie durch Jemanden unterstützen. Der Arzt tritt nun hinter sie, knetet mit beiden Händen die Hinterbacken, bedeckt dann mit der Hand den Prolapsus und schiebt das Rectum allmählich ein, was schnell und gut gelingt.“

Ausser diesem Gebärmuttervorfall können durch die rohen Manipulationen, welche man mit den Kreissenden vornimmt, ihnen auch noch anderweitige Schädigungen zugefügt werden. *Oppenheim* berichtet aus der Türkei, dass dort vielfach Zerreibungen der Mutterscheide und des Mittelfleisches beobachtet werden. Von Monterey in Californien hören wir durch *King*, dass die armen Weiber nach der Entbindung oft vollkommen erschöpft daliegen und dass der lange dauernden, rohen Behandlung der weichen Theile gewöhnlich Entzündungen und Eiterungen folgen. Auch aus anderen Theilen der Erde würden sich wohl ähnliche Beobachtungen herbeibringen lassen.

363. Die Nachwehen.

Die oben bereits erwähnten Zusammenziehungen, welche nach der Ausstossung des Kindes und der Nachgeburt die Gebärmuttermuskulatur ausführen muss, um den Uterus möglichst schnell zu contrahiren und zu verkleinern, werden von der Wöchnerin als wehenartige Schmerzen empfunden und werden mit dem Namen der Nachwehen, oder wenn sie ganz besonders schmerzhaft sind, als Krampfwehen bezeichnet. In manchen Gegenden Deutschlands nennt man sie auch „wilde Wehen“ oder „wilde Wasser“. Man besitzt dagegen allerlei krampfstillende Volksmittel. Auch gegen die bisweilen während oder gleich nach der Entbindung eintretenden Krämpfe wird in ähnlicher Weise vorgegangen. Im nordwestlichen Deutschland, wo das Volk plattdeutsch spricht, wenden die Landhebammen dagegen die sogenannten „Terminmittel“ an.

Mit dem Worte „Termin“ oder „Tramin“ werden alle „Krämpfe“ bezeichnet; es kommt, wie *Goldschmidt* meint, wahrscheinlich von dem Worte Tormina (ursprünglich Bauchgrimmen) her, das schon *Celsus* gebrauchte und das dann aus der wissenschaftlichen Medicin in den Mund des Volkes überging. Zu den Terminmitteln gehören vor Allem „Winruh“

(Raute), als frisch ausgepresster Saft, oder als Thee, Rohlei oder Rohlegg (Schafgarbe, Achillea millef.), Rum oder Franzbranntwein mit Zucker, oder mit Schiesspulver, Mehl von Ziegelsteinen; oder man holt ein sogenanntes Traminpulver von einem Quacksalber, das gewöhnlich aus Ziegelmehl und aus Knochen von ungeborenen Hasen, Maulwürfen und blindgeborenen jungen Thieren, z. B. Mäusen, besteht; oder man schickt nach einem Mittel in die Apotheke, wie Korallenpulver, Hirschhorn u. s. w.; und in manchen Apotheken, die solche Traminpulver führen, bestehen dieselben aus den wunderbarsten Mischungen; viele enthalten Gold, auch Mistel (*Viscum album*), die den alten Kelten und Germanen heilig war, und Paeonia. Auch werden alle Mittel, die „for de Winne“ sind, d. h. Carminative, als Traminmittel gegeben, z. B. Kümmelöl, Anissamen, Wermuth, Fenchelsamen.

Schmerzhafte Nachwehen bekämpft man in Steyermark durch Einreibungen des Unterleibes mit Glegorbranntwein, Melissengeist oder Hoffmannstropfen, worauf der Leib mit Tüchern festgebunden wird. Auch giebt man der Neuentbundenen ein Gläschen Schwarzbeerschnaps mit warmem Wasser gemengt zu trinken.

Um die Nachwehen zu verhüten, werden in Franken der Gebärenden 3 mal je drei Tropfen ihres eigenen bei der Geburt abfließenden Blutes in einem Löffel von Wasser gegeben. Auch in Schwaben muss die Wöchnerin, welche Metrorrhagie bekommt, hiergegen ein paar Löffel des Blutes einnehmen, das sie verliert. (*Buck.*) Ferner legt man zu diesem Zwecke ihr die noch warme Placenta oder in Schmalz gebackene Eier auf den Unterleib. Dies ist der *Mauriceau'sche* Eierkuchen, welchen auch noch *Schmitt* empfahl. Oder man legt der Frau die Hosen ihres Ehegatten auf den Unterleib. (*Majer.*)

In der Pfalz werden, wie *Pauli* berichtet, gegen heftige Nachwehen gewärmte Deckel aufgelegt, auch wendet man Chamillen innerlich und in Klystieren an, reibt Mohnöl oder Bilsenkrautöl ein und giebt zuweilen Mohnsamenöl zu trinken. Auf dem Lande binden die Hebammen deshalb ausserdem auch noch den Leib der Neuentbundenen.

In Georgien bekämpft man die Nachwehen dadurch, dass die umgebenden Weiber die Wöchnerin zu schrecken suchen.

In Russland wird nach *Demie* im Gouv. Woronjez Safran, im Gouv. Tomsk *Veronica beccalunga* gegen die Nachwehen angewendet. Mohrrüben sind im Kiewer Gouvernement gebräuchlich und man nimmt auch das Pulver von *Alchemilla vulgaris* in Wasser, „damit die Gebärmutter nicht schwach werde“.

Bei den Ehsten glaubt man, dass es auf die Nachwehen beruhigend wirkt, wenn man der Wöchnerin einige Tropfen von dem Blute innerlich giebt, welches bei der Unterbindung der Nabelschnur abgetropft war.

Bei dem Eintritt der Nachwehen wird bei einigen Zigeunerstämmen Siebenbürgens die Kindbetterin mit verfaultem Weidenholz geräuchert, zu welchem Behufe dasselbe angezündet und der Qualm oder Rauch unter die Decke der Leidenden hingeleitet wird. Gleichzeitig pflegen die dabei beschäftigten Frauen den Spruch herzusagen:

Rasch und rasch fliegt der Rauch
Und der Mond der fliegt auch!
Haben sich gefunden,
Du sollst drum gesunden;
Wenn der Rauch vorbei,
Sei von Schmerzen frei,
Sei von Schmerzen frei! (*v. Wislocki*?)

364. Das Kindbettfieber.

Die erheblichste aller Gefahren, welchen die arme Wöchnerin ausgesetzt ist, bleibt unbestritten das Kindbettfieber. Es ist eine Blutvergiftung, welche durch das Eindringen von niederen Organismen, von sogenannten Fäulnisserregern

in die Blutbahn der Frischentbundenen hervorgerufen wird. Mit Hülfe einer auf das Sorgfältigste durchgeführten Antiseptik hat man es bei den civilisirten Nationen gelernt, diese in früheren Zeiten so enorme Geissel des Menschengeschlechts, welche mehr Opfer forderte als die Cholera, auf einen fast verschwindenden Procentsatz herunterzudrücken. Bei den uncivilisirten Nationen scheint gegen alle septischen Erkrankungen, zu denen ausser den accidentellen Wundkrankheiten auch das Kindbettfieber gehört, ein hoher Grad von Immunität zu bestehen. Dass diese Immunität keine ganz vollkommene ist, das werden wir in einem späteren Abschnitte kennen lernen. Wir werden daselbst sehen, dass sich bei manchen der sogenannten Naturvölker ganz bestimmte feststehende Maassnahmen ausgebildet haben, wie mit solchen unglücklichen Frauen verfahren werden muss, welche im Wochenbett gestorben sind. Eine Erkenntniss der Infectionsgefahr für die Wöchnerinnen haben wir vielleicht auch schon darin zu erblicken, wenn wir durch *Pardo de Tavera* erfahren, dass auf Luzon die Hebammen sofort nach der Geburt des Kindes ihren Fuss auf die äusseren Geschlechtstheile der Entbundenen setzen, um das Eindringen von Luft in die inneren Genitalien zu verhüten.

Als Ursache der gegen das Feuer gekehrten Lage der Serang-Insulanerin nach der Entbindung geben die Eingeborenen an, dass man auf diese Weise dem Kindbettfieber vorbeugen könne. (*Riedel*!).

Ueber die Frauen auf den Fiji-Inseln erfahren wir das Folgende durch *Blyth*: „Accidentelle Wochenbettkrankungen kommen bei den Fiji-Frauen nicht vor; der einzige unerwartete Zustand von einiger Bedeutung, dem sie unterworfen sind, ist ein Aufhören des Wochenflusses ungefähr ein oder zwei Tage nach der Entbindung. Das giebt die Veranlassung zu einem Anfall von Frösteln, welchem Fieber, Kopfschmerz, Durst und ähnliche Symptome wie bei europäischen Frauen nach der gleichen Ursache folgen, während eine Empfindung dadurch verursacht wird, als ob, um den Ausdruck der einheimischen Hebammen zu benutzen, eine Orange in Magen herumrollte. Diese Empfindung wird wahrscheinlich durch die in der Gebärmutter zurückgehaltenen Lochien verursacht. Die sofort eingeleitete Behandlung besteht darin, dass die Hebamme erstens ein oder zwei Feuer anzündet, welche das Lager der Wöchnerin einschliessen, und dass sie ferner der Kranken heisse Bananenblätter auflegt, bis der Wochenfluss sich wieder einstellt.“

Zum Schutze im Wochenbett wird bei den Giljaken am unteren Amur ein besonderer Talisman aufgehängt, welcher in Fig. 255 nach einer photographischen Aufnahme dargestellt ist.

Wenn sich unter den Ainos in Japan bei der Wöchnerin ein sehr starkes Fieber einstellt, so giebt man ihr 2—3 Mal täglich eine Abkochung von der Kiné-Wurzel. (*v. Siebold*.)

Der Herausgeber kann es sich nicht versagen, hier auch noch den Bericht von *Schneegans* über eine eigenthümliche Auffassung des Kindbettfiebers bei den Sicilianern folgen zu lassen:

„In concreterer Weise sehen wir übrigens die alten mythologischen Ueberlieferungen heute noch unter dem Volke spuken. In der nächsten Nähe von Messina erhebt sich eine von einer Kuppel gekrönte Kirche; man nennt sie *la Grotta*; hier soll in heidnischer Zeit ein Tempel der *Diana*, oder auch ein Heiligthum der Nymphen oder *Sirenen* gestanden haben. Von *Odysseus* wissen die Schiffer dieser Küstengegend natürlich nichts; was und wer die *Sirenen* waren, das haben sie längst vergessen; und doch, wenn sie zum Fischfang aus-



Fig. 255. Talisman der Giljaken am unteren Amur zum Schutze des Kindbettes.

(Nach Photographie.)

gefahren sind und wenn die wettergebräunten Seeleute zurückkehren, hört man sie bisweilen nachdenklich zu ihren Weibern sagen: „Die *Sirene* hat wieder gesungen!“ Und hat die *Sirene* gesungen, so bedeutet dies was ganz besonderes; dann kommt nämlich eine Seuche, die namentlich den sich in guter Hoffnung befindlichen Frauen gefährlich ist; Wöchnerinnen und Neugeborene sterben in diesem Jahre. Nicht nur unter dem Schiffervolke ist der Glaube an den *Sirenen*gesang verbreitet, er dringt bis in die Stadt, und heisst es eines Morgens, die *Sirene* habe gesungen, so kann man sicher darauf zählen, dass eine Anzahl Frauen, die sich eben unter die Bedrohten rechnen, aus Messina in ein höher gelegenes Städtchen auswandert, wo, wie sie glauben, der Fluch des *Sirenen*gesanges sie nicht erreichen kann. Was die Schiffer eigentlich unter dem Singen der *Sirene* verstehen, habe ich nicht zu ermitteln vermocht; die Antwort lautet einfach: wir haben es gehört. Die *Sirene* singt auch nicht gerade bei stürmischem Wetter, so dass man annehmen könnte, es sei ein besonderes Pfeifen des Windes oder Rauschen der tobenden Wellen — nein, dieses sonderbare Singen ertönt meistens bei ganz ruhigem Wetter, und keine Macht des Himmels oder der Erde würde im Stande sein, den Schiffern auszureden, dass sie es gehört haben. Dass dieser Aberglaube ein Ueberbleibsel der alten griechischen Zeiten ist, wird wohl niemand bestreiten; woher anders käme dem ungebildeten Fischervolk der Gedanke an einen *Sirenen*gesang als aus den Ueberlieferungen der griechischen Mythologie? Sonderbar bleibt es jedenfalls, dass gerade diese ganz untergeordneten Halb- oder Viertelsgötter sich durch die Jahrhunderte im Munde des Volkes erhielten, während *Zeus* und *Poseidon* und sogar *Aphrodite* längst daraus verschwunden sind.“

Schneegans nimmt hier wohl, wie mir scheint, einen zu ausgesprochenen klassisch-griechischen Standpunkt ein. Nach meiner Meinung handelt es sich hier um ein höchst interessantes Ueberbleibsel, welches um Vieles älter ist, als das Griechenthum in Sicilien. Ganz sicherlich gehören auch die *Sirenen*, wie so viele andere halbthierähnliche, halbmenschenähnliche Gottheiten, einer Jahrhunderte hindurch vor der griechischen auf den Inseln des Mittelmeeres herrschenden Cultur an, von der uns ihre auf Gemmen dargestellten Bildnisse, die sogenannten Inselsteine, Zeugniß ablegen. Es scheinen dieses alles verderbenbringende Gottheiten gewesen zu sein, die der griechische *Olympier* mit seiner Schaar in unbedeutende Nebenrollen zurückgedrängt hat. Von ihrem Wesen wissen wir leider sehr wenig. Wahrscheinlich steht es mit der einst herrschenden Anschauung von der dämonischen Wirkung der *Sirenen* im Zusammenhange, dass die alten griechischen Mythologen, welche sie zweifellos aus einer früheren Religion übernommen hatten, sie als die Gespielinnen der *Persophone*, also der Todesgöttin, aufgefasst haben.

LV. Die Therapie des Wochenbettes.

365. Das Zurechtlegen der Genitalien im Wochenbett.

Die ausserordentliche Grössenzunahme, welche die Gebärmutter während der Schwangerschaft erleidet, und die plötzliche Formveränderung, welche darauf durch die Entbindung hervorgerufen wird, konnte sehr leicht zu dem Gedanken führen, dass nun etwas Besonderes geschehen müsse, um die verschobenen und gezerzten Geburtstheile in ihre richtige Lage und Form zurückzubringen.

Susruta lehrt, dass der Uterus während der Geburtsarbeit herabgetreten sei; um ihn an seinen alten Platz zu schieben, soll man den Finger mit Haaren umwickeln und das Collum Uteri abwischen, oder mit der geölten Hand, deren Nägel gut beschnitten sind, die Gebärmutter reponiren. Zu dem gleichen Zwecke wurden auch die Hände und Füsse der Wöchnerin mit der gepulverten Wurzel von *Cocus nucifera* bestrichen und ihr Kopf mit dem Milchsaft einer *Euphorbia* besprengt.

Auch in Palästina herrscht die Anschauung, dass man nach einer Niederkunft die Geschlechtstheile wieder in Ordnung bringen müsse. Zu diesem Zwecke begleitet die Hebamme, wie *Tobler* berichtet, die Wöchnerin auf ihrem ersten Gange in das öffentliche Bad; dann wird die Frau auf den Boden gelegt und die Hebamme führt ihr darauf einen festen Körper, dessen Zusammensetzung ihr Geheimniss ist, in die Scheide ein, und, um denselben recht hoch hinaufzutreiben, stemmt sie ihren Fuss gegen die Genitalien der Wöchnerin und zieht deren Füsse gewaltsam an sich.

Auf Ambon und den Uliase-Inseln wird sofort nach der Entbindung der Uterus, wie sie sagen, „an seinen Platz gestellt“. Man glaubt damit einen Vorfall der Gebärmutter zu verhüten.

Auch auf den Luang- und Sermata-Inseln wird der Uterus „gehörig zurechtgelegt“ und dann die Wöchnerin zehn Tage lang mit feingekauter Kalapa eingerieben. Eine ähnliche Massage ist aus dem gleichen Grunde auf den Aaru-Inseln und auf den Inseln Leti, Moa und Lakor gebräuchlich. (*Riedel*¹.)

Unter den Galela und Tobeloresen, welche auf Djailolo und den benachbarten Inseln Niederländisch-Indiens wohnen, muss die Wöchnerin zehn Tage hinter einander mit warmen Steinen, welche mit Kalapanuss in ein Tuch gewickelt sind, gedrückt werden, um das sogenannte weisse Blut auszupressen. (*Riedel*.)

Alksnis berichtet Folgendes von den Letten:

„Nicht selten, wenn irgendwelche Abnormitäten im Wochenbettverlauf sich einstellen, erklären die alten Hebammen, „dass die Gebärmutter aufgeblasen sei“, „dass sie nicht an

ihrem Orte liege“, „dass sie sich emporgerichtet habe“. „dass sie auf das Herz sich begeben habe“ u. s. w., und erbieten sich, diesem Zustande dadurch abzuhelpen, dass sie „die durch die Geburt verlagerten inneren Organe“ wiederum manuell „zurechtstellen und an einander fügen“ wollen. Dazu dienen verschiedene Manipulationen, welche dem „Streichen“ nahekommen und gewisse Handgriffe der Massage des Abdomens repräsentiren; sie werden nicht selten in der Badestube ausgeführt. Dr. *Blau* schreibt, dass hierbei auch die verwundeten Geschlechtstheile berührt würden, dass somit auch innere Eingriffe in den Geschlechtskanal stattfinden, welche leider allzuoft Wochenbettfieber in Folge hätten.“

Auch gegen die Erschlaffung der Scheide sind eine Anzahl von Maassnahmen gerichtet. *Susruta* liess Einspritzungen machen von einem höchst complicirten Medicament. Dasselbe wurde hergestellt, indem man einen Liqueur mit Pfeffer, weissem Senf, *Costus*, *Cocus nucifera*, Euphorbien-Milchsaft und Hefe mischte; das musste dann eine Zeit lang stehen und vor dem Gebrauche wurde noch Oel mit weissem Senf hinzugesetzt.

Auf *Ambon* und den *Uliase*-Inseln gebraucht man, um die Mutterscheide zu reinigen, oder, wie sie sich äussern, dieselbe zusammenzuziehen, die Abkochung von einigen bestimmten Blättern (*Chavica betle*, *Sygyzium Jambolanum* und *Psidium guajava*). Die *Tanembar*- und *Timorlao*-Insulanerinnen werden nach der Entbindung an den Genitalien mit einem lauen Auszug von *Vitex pubescens* gewaschen. Auf *Eetar* benutzt man für diese Waschung den Saft der gekochten Blätter von der *Chavica betle*. (*Riedel*¹.)

Um die Vagina nach der Entbindung zu contrahiren, schmieren die *Somali* in *Ost-Afrika* halbgelöschten Kalk, die *Waswaheli*-Frauen zuweilen Citronensaft in die Vagina. (*Hildebrandt*².) Bei den *Loango*-Negern reinigt und reibt die Wöchnerin die Genitalien, bis jede Absonderung aufhört, mit Blattbüscheln von *Ricinus communis* unter Anwendung von Wasser. (*Pechuel-Loesche*.)

Eine Reihe von anderen Maassnahmen, welche ähnliche Zwecke verfolgen, namentlich die Räucherungen und die Umschnürungen des Unterleibes, werden wir in späteren Abschnitten noch kennen lernen.

366. Die Räucherungen im Wochenbett.

Wir begegnen bei einer Anzahl von Völkern der eigenthümlichen Sitte, die Frischtbundenen einer regulären Räucherung auszusetzen. Der diesem Gebrauche zu Grunde liegende Gedanke wird uns durch die Einwohner von *Ambon* und den *Uliase*-Inseln verständlich, welche es geradezu aussprechen, dass sie hierdurch die Blutung aus der Gebärmutter zu stillen und auf die während des Geburtsactes gedrückten und gequetschten Theile der äusseren Scham lindernd einzuwirken beabsichtigen. Die Wöchnerin verharret hierbei in derselben Stellung, welche sie für die Niederkunft eingenommen hatte, knieend mit gespreizten Beinen, und dann wird unter ihre Genitalien ein mit Essig gefüllter irdener Topf gestellt, in welchen man drei heisse Steine legt, die nun einen erheblichen Dampf entwickeln. Auf den *Tanembar*- und *Timorlao*-Inseln stellt sich die Wöchnerin breitbeinig über einen Feuernapf, für den der Ehemann das Brennholz bringen muss, um so den Rauch gegen ihre Genitalien gehen zu lassen. Auf den Inseln *Romang*, *Dama*, *Teun*, *Nila* und *Serua* bettet man die Entbundene auf ein erhöhtes Lager, unter welchem der Gatte ein Feuer erhalten muss, damit die Lochien aufhören. (*Riedel*¹.) In *Tahiti* wird nach *Wilson* und *Moerenhout* die eben entbundene Frau nebst ihrem Kinde in ein möglichst heisses Dunstbad gebracht und gleich darauf kalt gebadet. Nach *Anderson's* Angabe ist dieses Dunstbad dazu bestimmt, die Frau vor lästigen Nachwehen zu schützen. Bei den *Tobelo*resen sitzen die Wöchnerinnen täglich einige Stunden mit den entblösten

Genitalien über einem steinernen Gefäss mit Wasser, in welches, um eine Art Dampfbad zu erzeugen, glühende Steine geworfen werden. (*Riedel*.)

Zu Dorei auf Neu-Guinea werden die Wöchnerin und ihr Kind alsbald nach der Geburt gebadet und darauf neben ein so starkes Feuer und so nahe an dasselbe gesetzt, als die Mutter immer auszuhalten vermag. (*de Bruijn* *kops*.)

Den Chinesinnen (*Hureau*) legen die Hebammen zwischen die Schenkel einen heissen Ziegelstein, mit dem sie aromatische Dämpfe erzeugen. Nachdem die Annamiten-Frau in Cochinchina entbunden ist, wird sie von der Hebamme mit einem in Wasser (von der Temperatur der umgebenden Luft) getauchtes Linnen umhüllt.

Sie muss sich auf den Rücken legen; man schneidet von der Matte und von ihren Kleidern Alles ab, was von Blut verunreinigt und durchnässt worden; man setzt die Oefen mit Holzkohle in Thätigkeit, welche auf oder unter die Hürde gestellt werden, die der Wöchnerin als Bett dient; und auf diesem Bett und in derselben Hütte muss die Frau, ohne sich zu waschen, als höchstens die äusseren Geschlechtsteile, unausgesetzt während 20 bis 30 Tagen liegen. Jene heizenden Oefen unter dem Bette verursachen oft an den Hinterbacken der Frau Verbrennungen ersten, bisweilen sogar zweiten Grades, aber die Wärme, welche sie entwickeln, trocknet nach *Mondière* die Lochien-Absonderung bis zu einem Grade aus, dass sich vielleicht minder häufig Wochenbetts-Erkrankungen entwickeln.



Fig. 256. Wochenlager der Siamesin. (Nach Photographie, aus *Plouc* 10.)

Eine nähere Beschreibung des siamesischen Verfahrens, von dem schon *Marco Polo* berichtete, und durch welches die Wöchnerin 30 Tage lang einem wahren Fegefeuer ausgesetzt wird, liefert *House*:

„Auf dem Boden der Wochenstube wird eine herbeigeholte oder extemporirte Feuerstatt aus einem flachen Kasten errichtet, oder ein einfaches Gestell aus Bohlen oder Stämmen des Bananenbaumes, viereckig, etwa 3 Fuss lang, 4 Fuss breit, im Inneren 6 Zoll hoch mit Erde gefüllt. Hierauf werden nahezu handgelenkbreite Holzscheite zum Feuer angelegt. Längs der einen Seite dieses länglichen Vierecks und dicht daran auf gleicher Höhe mit dem Feuer wird ein 6 bis 7 Fuss langes Brett und auf dieses eine rohe Matratze gelegt; auf dieser oder dem blanken Brette kommt das unglückliche Weib ganz nackt zu liegen, abgerechnet einen schmalen Tuchstreifen um ihre Hüften, weiter schützt sie nichts gegen das Feuer, an welchem eine Ente braten würde (Fig. 256). Darauf setzt sie als Selbstbratenwender Vorder- und Hinterleib dieser ausserordentlichen Hitze aus. So bringen einen Monat lang die Wöchnerinnen nicht nur in Siam, wo auch nur heisses Wasser den Durst der Leidenden löschen darf,

sondern auch fast alle Stämme der indochinesischen Halbinsel und des Bangkok zu. Die Cambodjanerinnen bringen es noch zu höherer Ausbildung, denn sie bringen ihr Ruhelager, die Bank aus Bambusstäben, worauf sie liegen, nicht entlang dem Feuer, sondern wirklich über demselben an, so dass Rauch und Hitze mit voller Wirkung aufsteigen.*

Die mohamedanischen Malayen beobachten diese Sitte gerade so, wie die buddhistischen Siamesen; sie scheint also nicht religiösen Ursprungs zu sein. *Bowing* nimmt an, dass ihr der unbestimmte Gedanke der Reinigung zu Grunde liege, und wir können ihm hierin wohl beistimmen. Nach *House* hat der Brauch den einzigen Nutzen, dass die Frau sich wenigstens einen Monat lang von den häuslichen Geschäften fernhalten muss.

Nach *Schlagintweit* wird in Birma die Wöchnerin sogleich nach der Geburt des Kindes mit Gelbwurzel eingerieben und dann durch heisse Steine, durch Wärmepfannen, sowie durch warme Zudecken zum Schwitzen gebracht; unter ihrem Lager wird ein Kohlenbecken angezündet und darauf stark riechende Kräuter gelegt. Nach einem anderen Berichte muss sie mit völlig entblösstem Körper 5 bis 10 Tage hinter einander unausgesetzt auf der Seite am Feuer liegen und zwar so dicht, dass oft durch die Hitze auf ihrer Haut ein Ausschlag entsteht. *Schlagintweit* giebt ferner an, dass die Wöchnerin schon am 7. Tage einem Dampfbade ausgesetzt werde. Ein grosser Topf mit kochendem Wasser wird unter einen Sitz gestellt, auf welchem die Frau, in Matten und Tücher gehüllt, eine volle Stunde lang ausharren muss. Am 8. Tage geht sie dann wieder an ihre gewohnte Beschäftigung.



Fig. 257. Wöchnerin der Roucouyenne-Indianer (Süd-Amerika) im Dampfbade.
(Nach *Crevier*.)

Auch die Roucouyenne-Indianerin am Yary-Fluss in Süd-Amerika muss gleich nach der Niederkunft ein Dampfbad nehmen. Zu diesem Zwecke legt sie sich in eine Hängematte, unter welcher glühend gemachte Steine aufgeschichtet werden. Die letzteren werden dann mit kaltem Wasser übergossen, wodurch eine starke Entwicklung von Wasserdämpfen veranlasst wird. (Fig. 257.)

Nach *Ried* muss sich die Indianerin von Los Angeles in Californien ebenfalls gleich nach ihrer Entbindung einer Räucherung unterziehen. Diese

Vornahme hat die Bedeutung einer Reinigungszeremonie für Mutter und Kind. Das hierbei eingeschlagene Verfahren ist folgendes:

Mitten in dem Fussboden der Hütte wird ein Loch ausgegraben und darin ein Feuer entzündet, in welchem grosse Steine bis zur Rothgluth erhitzt werden. Ist das Holz zu Asche verbrannt, so wirft man Büschel von wildem Farrenkraut darauf und deckt das ganze mit Erde zu, so dass nur eine kleine, schornsteinartige Oeffnung erhalten bleibt. Ueber diese muss sich die Mutter stellen, mit ihrem Kinde auf dem Arm, dicht von einer Matte umhüllt. Dann giesst man Wasser durch die Oeffnung und verursacht dadurch einen ungeheuren Dampf. Durch die Hitze wird die Frau zuerst gezwungen, zu hüpfen und zu springen, und dann folgt eine reichliche Transpiration. Ist kein Qualm mehr hervorzurufen, dann legt sich die Wöchnerin mit dem Kinde auf dem Erdhaufen nieder, bis die Procedur von Neuem wiederholt wird, was 3 Tage lang Morgens und Abends geschieht.

Bei den Coroados in Süd-Amerika wird nach *v. Spix* und *v. Martius* die Wöchnerin mit ihrem Kinde durch einen Priester mit Tabak geräuchert. Wir dürfen hierbei nicht vergessen, dass bei den Indianern Amerikas ein feierliches Tabakrauchen zu Ehren der Gottheit bei keiner rituellen Handlung zu fehlen pflegt.

Von den Wöchnerinnen in Abyssinien berichtet *Blanc*, der Gefangener des Königs *Theodor* in Magdala war, dass sie sich gleich nach der Entbindung auf ein hölzernes Ruhebett legen, unter dem man aromatische Kräuter aufhäuft und diese in Brand versetzt. Dichter Qualm hüllt dann die Unglückliche ein, die von kräftigen Männern auf ihrem Lager festgehalten und am Entfliehen gehindert wird. (*Bechtinger*.)

In Algerien räuchert man die Genitalien der Wöchnerin mit Kuhmist, den man auf glühende Kohlen wirft.

Auch die Bogos in Afrika räuchern die Wöchnerin, und zwar aus rituellen Gründen, um sie einem Prozesse der Reinigung zu unterziehen.

Im Sennaar werden nach *Hartmann* Räucherungen der Genitalien bei der Wöchnerin durch mehrere Tage angewendet. Man bedient sich dazu der *Acacia ferruginea*, von welcher man glaubt, dass sie eine stärkende Einwirkung auf die Geschlechtstheile habe.

Bei den Somali wird nach *Paulitschke*

„die Wöchnerin über und über mit Decken und Matten verhüllt, unablässig mit riechenden Hölzern und Weihrauch ausgeräuchert, gewaschen und mit rührender Zärtlichkeit behandelt. Indessen erhebt sie sich nach fünf bis sechs Tagen bereits aus dem Wochenbette und trachtet ihren Geschäften wieder nachzugehen, doch meidet sie Männergesellschaft, das Neugeborene in einem Baumwollenwust auf dem Rücken tragend.“

Auch bei den Samojuden wird die Frau durchräuchert, doch erst am Schlusse des Wochenbettes. Bei den letzteren liegt diesem Verfahren ebenfalls, wie bei den Bogos und den Coroados, der Begriff der Reinigung zu Grunde.

Den gleichen Zweck hat bei den Hindus die Durchräucherung der Wöchnerin und der Wochenbettshütte. Aus therapeutischen Rücksichten wurde aber bei den alten Indern die Entbundene durchräuchert; sie benutzten hierzu *Echites antidysenterica*, *Cucurbita lagenaris*, *Sinapis dichotoma* und Schlangenhäute.

In früheren Zeiten waren auch in Deutschland Räucherungen der Wöchnerin (und auch der Menstruirenden) sehr gebräuchlich. Ueber ein Kohlenbecken wurde ein Trichter gesetzt, oder der Apparat war so construirt, dass der Trichter



Fig. 258. Räucherung einer deutschen Wöchnerin des 16. Jahrhunderts. (Aus *Dryander*.)

mit dem Becken ein einziges Stück bildete. Diesen Apparat stellte man unter einen Stuhl, auf den die Wöchnerin sich setzen musste. Sie wurde ganz in Decken eingehüllt, so dass nur noch ihr Kopf zu sehen war. Fig. 258 zeigt solche Verhülle nach einer Abbildung in *Joannes Dryander's* Arznei-Spiegel vom Jahre 1547.

367. Das Baden, Waschen und Schwitzen der Wöchnerin.

Wir haben bereits einige Beispiele kennen gelernt, dass mit den Räuherungen der Begriff der Reinigung der soeben Niedergekommenen verbunden ist. Die allerschnellste und einfachste Reinigung, allerdings für's erste im realen und nicht in dem übertragenden religiösen Sinne, ist aber unstreitig das Bad. Und dass wirklich die Weiber vieler halbcivilisirten Nationen sofort nach der Niederkunft im ersten besten Wasser, das sich ihnen darbietet, ein Reinigungsbad nehmen, das haben wir bereits in einem früheren Abschnitte erfahren.

Die Reinigung der Wöchnerin bei den Völkern Ost-Afrikas, den Wakamba und ihren Nachbarn, den Wakikuyu u. s. w., geschieht gewöhnlich nur durch Waschungen mit warmem Wasser.

Bei den Loango-Negern nimmt die junge Mutter an einem gegen Neugierige geschützten Orte neben der Hütte zahlreiche Bäder. Zu diesem Behufe setzt sie sich in eine Vertiefung in der Erde, welche mit Matten ausgekleidet ist, und dann lässt sie sich mit den hohlen Händen abwechselnd kaltes und warmes Wasser auf den Leib schütten, der danach auch noch gedrückt und geknetet wird.

Blyth sagt von den Viti-Insulanerinnen: „Die Kindbetterin badet im Hause an dem der Entbindung folgenden Tage, sowie auch am zweiten und dritten, aber am vierten und an den folgenden geht sie zum Flusse zum Baden.“

Die Wöchnerin bei den Igorroten auf Luzon muss nach *Meyer* die ersten 10 Tage hindurch mit ihrem Kinde täglich mehrmals baden.“

Zweimal täglich badet auch bei den Badagas im Nilgiri-Gebirge die Wöchnerin, aber nur während 2 bis 3 Tagen. Bei den Naya-Kurumbas in dem gleichen Gebirgslande wird nach Verlauf eines halben Tages die Mutter und das Kind mit warmem Wasser gewaschen. (*Jagor.*)

In Ost-Turkestan nimmt nach *Schlagintweit* die Wöchnerin erst am 14. Tage ein Bad; dann legt sie auch neue Kleider an und sie darf nun Besuche empfangen.

Bei den Omaha-Indianern wird die Wöchnerin im Sommer mit kühlem, im Winter mit lauem Wasser gewaschen und täglich zweimal muss sie baden.

Eine Wöchnerin bei den Feuerländern am Cap Horn konnte *Hyades* beobachten. Er berichtet darüber Folgendes:

„Le jour même de l'accouchement, la mère est allée seule prendre d'heure en heure quatre bains de mer, le premier quatre heures après sa délivrance. Nous avons assisté, à 5h du soir, au dernier de ses bains, qui à duré un quart d'heure et s'est passé comme suit. La mer est haute à ce moment: sur la plage, la nouvelle accouchée se déshabille rapidement (son costume consistait en un vieux gilet de chasse par-dessus une vieille chemise), en tournant le dos à la lame; elle entre à reculons dans la mer, de manière à avoir de l'eau jusque sous les seins. Elle se lave alors, avec les deux mains, tout le corps, et spécialement le cou, les aisselles, la poitrine et les parties génitales. Cela fait, elle se lève et vient s'accroupir, toujours sur ses talons et tournant le dos à la lame, un peu plus près du bord de la plage, de manière à avoir de l'eau jusqu'au genoux. Elle reste une minute dans cette position et ne se lave plus que les parties génitales, et moins qu'aparavant. Elle se lève encore pour aller s'accroupir dans la même position, tout au bord de la plage, n'ayant de l'eau que jusqu'aux chevilles au moment de l'arrivée de la vague: il ne résulte une espèce de douche vaginale. L'accouchée reste dans cette position plusieurs minutes, sans se laver. Elle nous dit alors que c'est son quatrième et dernier bain de la journée, que les bains précédents

étaient identiques à celui-ci, et que les jours suivants elle en prendra deux par jour; elle ajoute, que toutes les femmes fuégiennes en font autant après leur accouchement."

„La température de l'air était alors + 2,7°, celle de l'eau de mer + 4,7°; le vent était vif: N.-N.-O. 5^m par seconde. Le pouls de l'accouchée au sortir de son bain était à 84. Quelques minutes avant le bain, elle était allée, comme d'habitude, puiser de l'eau à 100 m de sa hutte, avec deux autres femmes qui, d'ailleurs, ne s'occupaient pas d'elle."

Am 11. Tage nahm sie ihr letztes Bad und am 13. Tage brachte sie den ganzen Tag in ihrer Piroge beim Fischfange zu.

In recht erheblichem Gegensatz hierzu steht die Sitte in Jerusalem. Hier darf die Wöchnerin sich die ersten 8 Tage überhaupt nicht waschen; später aber ist es ihr erlaubt, jedoch darf sie nur warmes Wasser benutzen. Am 20. Tage wird sie, nach der Mittheilung des arabischen Dolmetschers *Daud el Kurdi* an Consul *Rosen*, in das Bad gebracht, und ihr dort nach der Waschung zunächst der Rücken und dann der übrige Körper mit einem Pulver von aromatischen Substanzen, als Zimmt, Muskatnuss u. s. w., stark eingerieben.

Hiermit ist der Uebergang gebildet zu den medicamentösen Waschungen, wie wir sie bei manchen Volksstämmen antreffen.

So nimmt die Campas-Indianerin (Peru) sofort nach der Geburt eine Waschung mit dem Aufguss von Huitoeh, einer adstringirenden Frucht, vor; dies sind die Genipaäpfel einer Rubiaceae, die wohl eine Blutung verhindern sollen. (*Grandidier*.)

Bei den mexikanischen Indianern führte nach der Angabe des *Diego Garcia de Palacio* (1576) am 12. Tage nach der Geburt die Hebamme die Wöchnerin an den Fluss, um sie zu baden, und weihte das Wasser mit Cacao und Capöl, damit es ihr nicht schaden möge.

Die Wöchnerin in der südindischen Slaven-Kaste der Vedas wäscht sich vom 11. Tage an täglich mit warmem Wasser und Turmerik und reibt dann ihren Körper mit Oel ein. Vom 30. Tage an verrichtet sie wieder harte Arbeit; das Waschen aber wird einen Monat lang fortgesetzt. (*Jagor*.)

Bei der Nayer-Kaste in Indien besorgt das tägliche Waschen mit warmem Wasser eine Dienerin, die ihr zuvor den Körper mit Ricinusöl einreibt und sie knetet. Das Oel wird rein oder mit Kräutern gemischt verwendet; ein Arzt oder Sterndeuter schreibt die zu verwendende Sorte und die Dosis vor. (*Jagor*.)

Die Wöchnerinnen bei den Parsen waschen sich mit dem für reinigend gehaltenen Kuhurin; des gleichen unappetitlichen Medicamentes muss sich auch die Entbundene bei den Hottentotten bedienen.

Bei den Kirgisen des Gebietes Semipalatinsk erhebt sich die Wöchnerin nach drei Tagen vom Lager, wenn ihre Kräfte es erlauben, und geht, auch im Winter, in die Badestube; im Sommer wäscht sie sich daselbst mit einem Aufguss von Haidekraut.

Dass mit den vorher besprochenen Räucherungen ein starkes Transpiriren der Wöchnerin in den meisten Fällen unvermeidlich und gar nicht selten ganz direct beabsichtigt worden ist, das haben wir im vorigen Abschnitt bereits gesehen. Wir finden dieses übermässige Schwitzen z. B. im Gouv. Archangel und in anderen Gegenden Russlands. Hier geht die Wöchnerin mit dem Kinde sofort in die Badestube, um zu schwitzen; das wird 4 bis 6 Stunden lang fortgesetzt und drei Tage hinter einander wiederholt. Auch in Astrachan sucht nach *Meyerson* die Entbundene mit dem Kinde unmittelbar nach der Niederkunft die Badestube auf; „hier werden beide gepeitscht und gerieben; dann bringt man sie beide in ein Federbett“.

In Japan war es allgemeiner Gebrauch, dass die Wöchnerin am 6. Tage nach der Entbindung ein warmes Bad, gewöhnlich mit einer Beimischung von Salz,

nahm, und dann durch warmes Zudecken eine starke Transpiration hervorzurufen bemüht war. *Kangawa* eiferte im vorigen Jahrhundert gegen diese Sitte:

„Man sieht dann,“ sagt er in seinem Buche *San-ron*, „dass die bis dahin ganz gesunde Wöchnerin von Manie, Delirien, Fieber, Exanthenen und dergl. plötzlich befallen wird; sie ist dann meist unheilbar und wird durch die schwächste Krankheit hingerafft. Bei der Behandlung der Geburt bin ich hinsichtlich aller anderen Vorschriften nicht sehr streng gewesen, wohl aber muss ich das beim Bade sein, weil ich zu viel Unheil davon befürchte. Nach 8 Tagen soll man mit einem in Wasser getauchten Tuche allen Schmutz abwischen, und zwar erst die noch bedeckte untere Körperhälfte und dann die obere für sich. So wird der Körper gereinigt und die Wirkung ist wie die eines Vollbades, aber es können sich so keine „Diebs-Winde“ einschleichen.“

Die Neugeborenen in Japan werden aber gleich von der Hebamme in einem Holzbock gebadet, und zwar setzt die Hebamme, wie der in Fig. 259 wiedergegebene japanische Holzschnitt zeigt (und wie es sich auch auf anderen



Fig. 259. Das Baden des Neugeborenen. (Nach einem japanischen Holzschnitt.)

einheimischen Abbildungen wiederholt), dabei ihre Füße mit in das Badewasser. Vielleicht hat dieses den Zweck, die Temperatur des Bades zu controliren, ähnlich wie bei uns die Landhebammen mit dem entblösten Ellenbogen fühlen, ob das Badewasser die gehörige Wärme besitzt.

Bei der deutschen Landbevölkerung ist das Schwitzen im Wochenbett noch weit verbreitet. Soll es aber von Erfolg begleitet sein, so muss es ordentlich und gründlich geschehen. *Flügel* berichtet vom Frankenwalde und *Goldschmidt* aus dem nordwestlichen Deutschland, dass dabei der Ausbruch eines Frieselausschlags, des sogenannten Wochenbettfriesels, nicht selten ist. *Wolfsteiner* schreibt von der bayerischen Oberpfalz, dass dort in den grossen Himmellbetten viele Wöchnerinnen zu Grunde gerichtet würden. Sie müssen in den ersten Tagen des Wochenbettes beständig schwitzen, und um dieses zu bewerkstelligen, werden sie mit schweren Federbetten belastet und mit Massen warmen Thees

getränkt. Dadurch entstehen häufig Frieselbläschen, die bei vernünftigerem Verhalten sonst im Wochenbett eine höchst seltene Erscheinung sind. Werden nun von einer sorgsam nachbarin solche Bläschen entdeckt, so werden die Decken noch vermehrt, der Thee wird noch heisser und freigebiger gereicht, damit der Friesel ja herausgeht, und es wird dadurch nicht nur der Friesel, sondern auch nicht selten die Seele der Wöchnerin für immer herausgetrieben.

368. Das Binden des Leibes bei der Wöchnerin.

Manche Völker, namentlich solche, bei welchen in allen Lebenslagen das Massiren eine hervorragende Rolle spielt, halten es für durchaus erforderlich, dass auch in der Periode des Wochenbettes die Frau gehörig gestrichen und geknetet werde. Da dieses Verfahren aber natürlicher Weise nicht Tage und Nächte hinter einander fortgesetzt werden kann, da man aber andererseits einen stetig auf den jetzt nach der Entbindung schlaffen und nicht selten von Darmgasen aufgetriebenen Unterleib einwirkenden Druck für wünschenswerth hält, so finden wir bei vielen Nationen die Sitte, der Wöchnerin den Unterleib durch fest angelegte Binden einzuschnüren.

Die allermildeste Form dieser Behandlungsmethode finden wir im östlichen Turkestan. Hier wird unmittelbar nach der Entbindung den Weibern die innere Seite eines frisch abgezogenen und mit adstringirenden Pflanzensäften eingeriebenen Schaffelles auf den Bauch gelegt, um eine Zusammenziehung des Leibes und ein Schlankerwerden desselben zu bewirken. (*Schlagintweit.*)

Dieses erinnert an ein Verfahren, das *Witkowski* nach *Jacques Duval* citirt: „Quelques-unes appliquent l'arrière fais sur le ventre, soudain qu'il a été tiré. Mais il est meilleur et de trop plus certain, d'avoir un mouton noir, qui sera escorché tout vif, en la chambre de la malade, pour de la peau toute chaude, parsemée de poudre de roses et de myrtilles, lui envelopper les reins et le bas ventre. Et sous les extrémités de ladite peau, sera étendue la peau d'un lièvre, qui par semblable sera tirée dudit animal vivant, lequel sera à l'instant égorgé, et le sang reçu dans sa peau, pour d'icelle toute chaude et sanglante couvrir tout le ventre inférieur. A raison que ce sang tout chaud, qui est réputé grossier et mélancolique, d'une grande vertu de conforter la matrice et parties adjacentes, qui mesmes oste les rides du ventre.“

Witkowski erzählt dann noch nach *Dionis*, dass bei der ersten Niederkunft der Dauphine *Anna-Maria-Victoria von Bayern* im Jahre 1682 ihr Leibarzt *Clément* ihr den Leib mit dem frisch abgezogenen Fell eines schwarzen Hammels einhüllen wollte.

„Il fallait que l'opération du boucher se fit dans une chambre voisine de celle de l'accouchée; or, il arriva que le mouton tout sanglant suivit son bourreau jusqu'auprès du lit de la Dauphine. L'effroi que produisit ce spectacle fit, qu'on rennonça à cette pratique aux autres couches de la Dauphine.“

Wenn bei den Kirgisen des Gebietes Semipalatinsk die Geburt beendet ist, wird der Leib der Frau mit Binden gewickelt.

Nach der Entbindung wird der malayischen Wöchnerin auf der Insel Luzon (Philippinen) ein dicker Charpiebausch auf den Unterleib mit einem dicken Bande befestigt. (*Pardo de Tavera.*) Auch die Igorrotin muss daselbst nach *Meyer* 3 Wochen hindurch nach der Entbindung eine Leibbinde tragen.

Im südlichen Indien wird, wie *Shortt* berichtet, der Frau sogleich nach der Niederkunft ein Stück von ihrem Kleide wie eine Binde um Becken und Bauch geschlungen.

Das Binden des Leibes hat in Niederländisch-Indien erst statt, wenn die Wöchnerin einige Tage nach der Niederkunft zum ersten Male ihr Lager verlässt. *Van der Burg* giebt an, dass sie hierzu ein langes, schmales Tuch benutzt, welches zu diesem Zwecke mit einem Ende an einen Pfosten befestigt wird, während sich die Frau vom anderen Ende aus durch Drehungen um sich selbst hineinwickelt.

Eine Frau aus Sumatra, welche *Schwarz* in Fulda entband, sollte ihn dieses Einwickeln vormachen.

Sie liess sich am 1. Tage des Wochenbettes von der Hebamme den Leib leicht einbinden und legte am 2. Tage sich selbst eine Leibbinde auf folgende Weise an: Ein ca. eine Elle breites und 16 Ellen langes Stück Flanell klemmte die Frau an seinem einen Ende ausgebreitet zwischen die Kammerthür und deren Pfosten, der Art, dass sie die Thür schloss und das in seiner Breite festgehaltene Ende in die entgegengesetzte Ecke des Zimmers brachte. Dieses legte sie an ihrem Unterleibe glatt an und hielt es unter der Brust und über dem einen Trochanter fest. Sodann bewegte sie sich, wie ein Kreisel sich drehend, der Kammerthür zu, wodurch sie immer mehr Flanell auf ihren Unterleib aufwickelte, bis sie an die Thür kam, dieselbe öffnete und das Ende der Binde an sich befestigte. Am vierten Tage musste ihr die Hebamme die beiden Lendengegenden nach der Leisten- und Schoosgegend hin einige Male gelind streichen, um das stockende Blut wieder in Bewegung zu setzen und auszuleeren.

Auf Ambon und den Uliase-Inseln wird sofort nach der Zurechtstellung der Gebärmutter, wenn die Niederkunft vollendet ist, der Unterbauch mit einem Bande festgebunden. (*Riedel*¹.)

In Japan wird nach *Kangawa* jedesmal gleich nach der Entbindung der Unterleib in der Nabelgegend sehr stark eingeschnürt, und zwar auf hundert Tage, in der Absicht, Congestionen vom Uterus aus nach dem Kopfe zu verhüten.

Hewan sagt, dass der Negerin in Old-Calabar sofort nach der Niederkunft ein Handtuch dicht oberhalb der contrahirten Gebärmutter fest um den Leib geschlungen wird.

Auch der Leib der Omaha-Indianerin wird gleich nach der Entbindung mit einer Binde gebunden. Bei den Chiriguanos-Indianern in Süd-Amerika legt man die Entbundene mit dem Gesichte auf den Boden und schnürt ihr den Unterleib mit einem Strick fest zusammen. (*Thacar*.)

Sommini schreibt aus dem heutigen Griechenland, dass man der Entbundenen eine breite leinene Binde mässig fest um den Leib schlingt, die vom Busen bis zu den Lenden reicht; hierdurch sollen die Weiber ihrem Unterleibe eine gefällige Form bewahren.

In Galizien „unterbindet“ man die Gebärmutter, d. h. man legt unterhalb des Gebärmutterkörpers einen aus grober Leinwand gedrehten Strick rings um den Unterleib herum. Bisweilen wird auf den letzteren auch noch ein Topf wie ein Schröpfkopf aufgesetzt.

Der Hamburger Arzt *Rodericus a Castro* berichtet im Anfange des 17. Jahrhunderts, dass die Portugiesinnen gleich nach der Entbindung den Bauch mit einer Binde zu umgeben pflegten; vielleicht kam diese Sitte durch ihn auch in Deutschland auf; er war nämlich selber ein Portugiese. Dieses Binden ist auch heute noch in vielen Gegenden Deutschlands gebräuchlich; *Pauli* berichtet es aus der Pfalz, *Hildebrandt* aus Ost-Preussen, und auch in der Mark Brandenburg wird es geübt.

In Gross-Britannien ist überall die Anlegung des Binders in Gebrauch; auch in den Gebäuhäusern, z. B. in Dublin, wird er sogleich nach der Niederkunft angelegt und täglich gewechselt. Diese Vorrichtung besteht in einem sehr breiten Stück Zeug (meist Leinwand), das rings um den Leib angelegt und sehr fest zugebunden oder mit Nadeln festgesteckt wird; nach vorn befindet sich

darangnäht wie eine Schürze ein zweites Stück Zeug, das vor die Genitalien zwischen die Schenkel zu liegen kommt zur Aufnahme des Lochialsecrets.

In Paris ist es allgemeine Sitte, nach der Entbindung den Leib mit einer zusammengelegten Serviette zu bedecken und durch ein Handtuch, welches um den Rücken gelegt und vorn mit Nadeln zusammengeheftet wird, zusammenzuziehen und zu unterstützen. (*Osiander.*)

In Steyermark legt man der Entbundenen schwere Leintücher auf den Leib, um die Entwicklung eines Hängebauches zu verhüten. Auch pflegen manche Hebammen daselbst „das Kreuz der Entbundenen einzurichten“, indem sie einen anhaltenden Druck auf deren Kreuzbeingegend ausüben; letzteres wird von *Fossel* aus dem Sulmthale berichtet.



LVI. Das diätetische Verhalten im Wochenbett.

369. Das Stehen und Sitzen im Wochenbett.

Bei vielen Völkern sind wir der Sitte begegnet, dass sofort nach der Niederkunft die Entbundene sich auf die Füße stellte und nicht selten sogar gleich wieder umherging. Nicht immer ist dieses nur der Ausdruck der Indolenz und der mangelnden Wochenbettspflege; bisweilen wird es in der wohl bedachten Absicht ausgeführt, den Abgang des Wochenflusses durch die aufrechte Stellung zu befördern und zu beschleunigen.

An der Küste des Stillen Oceans verlangen einige Indianer-Stämme, dass die Wöchnerin den grössten Theil des Tages aufbleibt; sie wandelt um das Lager, bisweilen ausruhend; hierbei bedient sie sich eines Stockes; sie geht langsam und beugt den Körper oft vor, wobei sie den Unterleib oberhalb der Gebärmutter gegen das obere Ende des Stockes stemmt. Mit diesem Verfahren, das 3—4 Tage fortgesetzt wird, beabsichtigt man, einen leichteren Abfluss der Lochien herbeizuführen. Nachblutungen sollen hierbei nicht beobachtet worden sein.

Häufiger wie dieses Stehen und Gehen finden wir das Sitzen im Wochenbett. *Van der Burg* sagt von der Wöchnerin in Niederländisch-Indien, dass sie zuerst mit lauem Wasser gewaschen und übergossen wird, und dann ruht sie einige Stunden in halbsitzender Stellung aus. Es ist ihr dabei nicht gestattet, zu schlafen, und man hindert sie daran durch fortwährendes Ziehen an ihren Haaren. Erst nach einigen Tagen steht sie auf.

Die Abyssinierin kommt nach *Blanc* in der Knie-Ellenbogen-Lage nieder; danach aber wird sie auf ein Lager gebracht, wo sie in sitzender Stellung ausharren muss.

Auch bei den Mincopies auf den Andamanen bringt die Wöchnerin, wie *Man* berichtet, die ersten 3 Tage in sitzender Stellung auf einem kleinen Lager zu, gestützt durch allerlei Gegenstände. *Jagor* fand eine Andamanesin am ersten Tage nach der Entbindung am Erdboden sitzend; der Oberkörper war gegen ein in den Boden eingeschlagenes Bambusgestell gelehnt; sie säugte ihr Kind, und ihr Unterleib war mit einem Blatte der Fächerpalme (*Licuala peltata*) bedeckt.

Die Heidelberger Handschrift des Sachsenspiegels, welche im 12. Jahrhundert geschrieben ist, zeigt in einer Abbildung, dass in dieser Zeit auch in Deutschland das Sitzen im Wochenbette Sitte war.

Um das Jahr 1512 malte in Florenz *Andrea del Sarto* im Hofe des Servitenklosters Santa Annunziata ein Freskobildd, das die Geburt der *Maria* darstellt. (Fig. 260.) Die Costüme und sicherlich auch die Portraits sind der Zeit des Malers entnommen, und wir haben in dem Gemälde die Wochenstube einer vornehmen Florentinerin zu erkennen. Auch hier finden wir die Wöchnerin aufrecht auf ihrem Lager sitzend.



Leuis Siluliz delin.

Fig. 250. Wochenstube einer vornehmen Florentinerin aus dem 16. Jahrhundert. (Geburt der Maria.)
(Nach *Andrea del Sarto*. (Aus *Wittmann*.)

Ein chinesischer Arzt empfiehlt in seiner Abhandlung:

„Unmittelbar nach der Entbindung darf keine Wöchnerin sich niederlegen, sondern sie muss aufrecht im Bette sitzen. Damit der Mutter aber dieses Aufrechtstehen nicht zu beschwerlich fällt, weil sie von der Geburtsarbeit abgemattet ist, müssen hinter ihrem Rücken gehörige Polster und Kissen angebracht werden. Auch lasse man sie bei Leibe die Füße nicht etwa lang ausstrecken, sondern man sehe darauf, dass die Entbundene die Kniee aufwärts biege. In dieser Lage muss die Wöchnerin ganz ruhig sich verhalten und die Augen fest zumachen; aber sie hüte sich ja, fest einzuschlafen, weil sonst gar leicht eine gefährliche Wallung des Geblüts erfolgt, welche heftige Ohnmacht bewirken könnte.“ Jedes Geräusch soll vermieden werden, damit die Wöchnerin nicht erschrecke; vor rauher Luft und vor Zugwind soll man sie schützen; da aber auch für frische Luft gesorgt werden müsse, so solle man viermal täglich die Wohnstube mit starkem Essig räuchern.



Fig. 261. Japanische Wochenstube, als Wochenstube einer Fuchsin dargestellt.
Nach einem japanischen Holzschnitt. (Aus Mitford.)

In Japan musste die Wöchnerin auf dem sogenannten Wochenbett-Stuhle verharren. Derselbe ist aus 5 Brettern zusammengesetzt; ein Brett bildet die Rücklehne, zwei sind auf den Seiten, eins ist an der Vorderseite und das fünfte bildet den Boden. Alle sind durch Rinne n verschiebbar, so dass sie gewechselt werden können. Nachdem die Placenta entfernt ist, legt man eine Strohmatte auf den Stuhl, bedeckt diese mit einer Matratze (futon, eine Art Steppdecke) und lässt dann die Frau aufstehen und nach dem Stuhle gehen, um sich darauf zu setzen. Hier verharret die Wöchnerin 7 Tage in sitzender Stellung. Sie darf den Kopf nicht nach vorn neigen, und es ist ihr auch nicht erlaubt, zu schlafen.

Kangawa eiferte schon im vorigen Jahrhundert gegen diese Unsitte, deren Ursprung er nicht kennt, von der er jedoch glaubt, dass sie sich erst in ver-

hältnissmässig neuer Zeit in Japan eingebürgert habe; denn in älteren Büchern habe er die Notiz gefunden, dass die Frau gewöhnlich schon am 3. Tage nach der Geburt aufstehe und umhergehe. Nach dieser achttägigen Zeit des Sitzens muss die Wöchnerin noch 14 Tage liegend zubringen.

Auch die Aino-Frau muss nach *Scheube* die erste Woche nach der Niederkunft sitzen, „damit nicht das Blut aus dem Kopfe herabtritt und Schwindel und schwere Krankheiten hervorruft“. Vielleicht ist diese Sitte hier durch die Japaner eingeführt. Danach muss sie sich noch 14 Tage im Hause halten und sie darf nur leichte Arbeiten übernehmen.

Die Wöchnerin in einem derartigen Gestelle sitzend führt uns ein japanischer Holzschnitt vor (Fig. 261), welchen *Mitford* in seinen Geschichten aus Alt-Japan reproducirt hat. Allerdings gehört das Bild zu einem Märchen mit dem Titel der Füchse Hochzeit, und dementsprechend sind die in der Wochenstube dargestellten Persönlichkeiten sämmtlich auch keine Menschen, sondern Füchse; aber es kann keinem Zweifel unterliegen, dass das Bild wirklich das Treiben wiedergiebt, wie es in der Wochenstube in Japan herrscht. Der in dem Gestelle sitzenden Wöchnerin, welche mit grossen Decken zugedeckt ist, reicht knieend eine Füchsin eine Erfrischung. Eine Andere, auf einem Schemel sitzend, badet einen der jungen Weltbürger in einem Zuber, neben dem die Wasserkanne steht. Eine dritte Füchsin, ebenfalls knieend, reicht der Badenden das Handtuch hin. Drei kleine Füchse liegen schon zugedeckt neben einander auf einer Matte. Der Vater sieht knieend diesen Vorgängen zu; er hält mit der linken Vorderpfote das Kohlengefäss und mit der rechten seine Pfeife.

370. Das Liegen im Wochenbett.

Eine unstreitig bedeutend weitere Verbreitung als das Sitzen hat das Liegen im Wochenbette. Wir haben es bereits in dem Abschnitt über die Räucherungen bei vielen Völkern kennen gelernt, wo die Frau nach der Entbindung eine geringere oder grössere Reihe von Tagen gegen das Feuer mit ihrem Unterleibe gekehrt liegend verharren musste.

Dass das Liegen im Wochenbett bei den civilisirten Völkern das gewöhnliche Verhalten ist, das bedarf kaum erst der Erwähnung. Wo ein Wochenbett abgehalten wird, da geschieht dieses aber nicht immer auf die gleiche Weise, und wir finden auch bei demselben Volke Unterschiede, je nachdem es sich um die ärmeren, oder um die besser situirten Klassen der Gesellschaft handelt. Auch bei den civilisirten Völkern Europas sehen wir die Frauen der „besseren“ Stände sich sechs Wochen lang pflegen, aber die der armen und arbeitenden Klassen bald nach der Niederkunft wieder zu ihrer gewohnten Beschäftigung zurückkehren.

Solche Differenzen giebt es natürlich ebenfalls bei den minder civilisirten Nationen. Und dass sich auch im Orient ein bedeutender Unterschied in dieser Beziehung zwischen Stadt und Land bemerklich macht, das hat namentlich *Eram* hervorgehoben.

Auf das Wochenbett der Culturvölker Europas werden wir später noch zurückzukommen haben. Hier soll noch von einigen aussereuropäischen Völkern die Rede sein.

Die Indianerin Nord-Amerikas legt man nach *Engelmann* gleich nach der Entbindung auf ein Lager am Boden der Hütte, wobei sie gehörig in Linnen oder in eine Decke gewickelt wird. Bei kaltem Wetter rückt man das Bett näher an das Feuer heran, um die Frau vor Erkältung und Fieber zu schützen. So muss sie 4—5 Tage verharren; dann kehrt sie an die gewohnte Arbeit zurück.

Die Madi- und Kidj-Negerin wird gleich nach der Entfernung der Nachgeburt an die Seite des in der Hütte entzündeten Feuers gebracht und auf ein Bett niedergelegt, welches von Gras gemacht und mit Fell bedeckt ist. (*Felkin*.)

Bei den Georgiern legt man nach der Geburt die Entbundene auf ein Lager von Heu, während der Geistliche das Haus mit heiligem Wasser weihet. (*Eichwald*.)

Auch bei den Kirgisen des Districtes Semipalatinsk wird die Wöchnerin alsbald nach der Geburt auf ein Lager gebracht, auf welchem sie halbliegend, von Kissen umgeben, ruht; auf besonderen Wunsch wird es ihr auch gestattet, sich zu legen.

371. Ernährung und Getränke im Wochenbett bei den Völkern Europas.

Bei den europäischen Völkern hat sich schon seit sehr langer Zeit eine besondere Wochenbetts-Ernährung herausgebildet.

In Frankreich giebt man der Neuentbundenen: Eine Tasse Bouillon, etwas Wasser mit etwas rothem Wein vermischt, oder Zuckerwasser mit einem Theelöffel voll Pomeranzenblüthenwasser. Auch Wasser mit Capillär- und Altheesyrop, eine Tisane von Lindenblüthen, Queckenwurzeln und Süßholz, oder eine Abkochung von rother Gerste sind im Gebrauch.

In England erhält die Wöchnerin grünen Thee mit Milch oder Wasser, worin geröstetes Weizenbrod eingeweicht ist (toast-water), oder eine Abkochung von Gerstengraupen (barley-water). (*Osiander*.)

Die Italienerin in der Provinz Bari darf, wenn sie in den Wochen ist, 40 Tage hindurch keine Fische essen. (*Karusio*.)

Der Wöchnerinnen-Trank der Galizierin besteht aus Branntwein, Honig und Fett, oder aus einem Aufguss verschiedener Gewürze, welche die Eigenschaft haben sollen, die Eingeweide wieder in Ordnung zu bringen.

In Deutschland giebt man vielfach der Neuentbundenen Chamillenthee, Fenchelthee, Fliederthee, Hafergrütze, Milch mit Wasser oder auch Warmbier.

Am Ende des 17. Jahrhunderts gab man der Wöchnerin, wie es in des getreuen *Eckarth's* unvorsichtiger Hebamme heisst, gleich nachdem man sie vom Gebärstuhle in das Wochenbett gehoben hat, „eine warme Suppe oder Brühe von gestossenen Hühnern, Kalbfleisch oder Rindfleisch, mit ein wenig Gewürze von Muscaten-Blüth, Galgant, Zittwer und Nägelein, oder wo die Mittel nicht seyn, eine Langwel (Covent) Nachbiersuppe mit sogenannten neuerlei Gewürz angemacht.“

Ehemals verkaufte man sehr allgemein in Deutschland in Specereiläden und Apotheken ein zusammengesetztes Gewürzpulver, das man „Kindbettpulver“ nannte. Die Regierung von Luzern erliess im Jahre 1418 eine Vorschrift, nach welcher die Krämer dieses Pulver bereiten sollten: Ingwer, Zimmt, Nelken, Pfeffer (langen und kurzen), Maten (Macis), Pariskörnli (Grana Paradisi), Muchanter (Muscatnuss), Zucker und Safran; ein anderer Stoff durfte darin nicht enthalten sein, und die Krämer mussten alljährlich schwören, dass sie nur vorschriftsmässig bereitetes Pulver verkaufen. Im Jahre 1483 erliess die Regierung eine genauere Vorschrift mit Angabe der Quantitäten der einzelnen Stoffe. (*Meyer-Ahrens*.) Dieses aromatische „Kindbettpulver“ erinnert an die Behandlung der Wöchnerin bei den alten Indern.

In Schwaben wird Aloë in abführenden Mengen für Wöchnerinnen vielfältig benutzt. (*Buck*.)

Es ist erst wenige Jahrzehnte her, dass die Aerzte in Deutschland den Wöchnerinnen eine etwas kräftigere Diät angedeihen lassen, während man dieselben früher mit schmalen Wochensuppen ernährte. Das war um das Jahr 1600 allerdings anders, wenigstens in Tyrol, wie uns *Hippolitus Guarinonius* in seinen „Greueln der Verwüstung menschlichen Geschlechts“ erzählt:

„Jetzt hör ein erbärmliche Klage einer Kindbetterin, so eine geborne Züllers Thalerin geführt hat, welche zu einem vermöglichen, auch wol bekandten Bawren, bey Schwatz auf

dem Galtzan wohnhaft, verheurat, und zum ersten in die Kindelbeth kommen ware, derer ihr Pflegamb inner Tag und Nacht zwölf mal, und mit wenig zu fressen gab. Nun begab es sich, dass diese Kindelbetherin überaus sehr traurig worden, und die meiste Zeit mit seuffzen und weynen verbrachte und niemandt auss ihr bringen kundte, was sie doch zu sollichem grossen trauren bewegete; als aber über zwey Wochen, zwey ihrer befreunden auss Züllerstall zu ihr in die Kindelbett kommen, und befunden, dass sie in denen ersten 14 Tagen am Bauch und Leib nicht auf Züllerstallerisch an- und aufgeloffen war, bespracheten sie die Pflegamb, ob sie mit genug zu essen hette, oder was ihr doch gebreste? Als aber die Amb zur Antwort geben, sie hette bisher noch kein Kindbetherin gehabt, die so viel als diese auff einmal, und zu so viel malen gefressen hette, fuhr ihr die Kindbetherin in die Red, und schier ins Haar, sprechend, mit nichten, sie leugt in ihren Hals, sie giebt mir nicht mehr als zwölf mal under Tag und Nacht zu essen, das eben die Ursach meines Seufftzens und stets werenden weynens ist. Hierüber die andern zwo ihre gross batzende nebenbaurin sampt ihr, die Amb todt haben wollten, und ernstlich gebotten, dass sie hinfüro ihr nicht weniger, als 24mal solte zu fressen geben.“

Wir erfahren aber auch, in welcher Weise diese absonderliche Wochenbettsdiät eingerichtet war:

Wann aber auch jemand insonderheit gern ein Fress-Exempel der Edlen Frawen in der Kindelbeth wüste, dem will ich unter vielen eins erzehlen. Diese in ihrem Sinn fast klug und mässig, und viel eingezogener in der Kindelbeth, als die andern Frawen lebete. Und weil sie hatt gehört, dass die Dewung (Verdauung) im Magen zu morgens früe bey süssem Schlauff geschehe, darumben nam sie morgens früe umb drey Uhr oder ein wenig davor ein Suppen mit drei Eyr, und ihren Specereyen drein, schliefte darauf bis auf fünf Uhr, und weil sie zu solcher Stund ihr Kind saugen solte, damit ihr nit etwan ein Ohnmacht oder Schwache zugieng, nam sie ein Eyrnuss von drei Eyren, sampt einer guten Hännen Suppen zu ihr. Umb die siebne bracht ihr die Pflegamb ein par frische Eyr. Umb die neune ein guts Dotterstüple mit Specereyen und etliche Streiblen, mit ein guten trunck gerechten Traminer, der wermet die Mutter wol. Hierauff folgt das Mittagmahl mit einem Coppem, etlich gebratene Vögel, ein wild Hännle, und zum Beschluss eine silberne Schal mit Wein und Brot überschütt, mit einem Triset, das ist, mit zucker und allerley Specereyen unter einander. Hierauff gieng ein Schlauffe, nach welchem wieder das Kind saugete, und sie umb ein Uhr etliche Brandküchlen, sampt einem guten trunck wein zu sich name. Umb die drey folget die Mörend oder Jausen, nemlich ein gebratenes Cöpple, neben ein Schüsseln voll kleiner Fischlen, Grundlen und Pfrillen under einander, dann man diese gar für gesondt helt, und die Marend ohne das etwas seltzames und lustigers als die andern Mahlzeiten seyn soll. Der Marend Beschluss war ihr Wein und Brot mit Triset. Umb fünf uhr, als das Kind wieder saugen solle, der schwäche für zu kommen, ein gutes Eyrküchle, und ein trunck Wein, hierauff das Nachtmahl mit fünf oder sechs Speisslen, gesottens und gebratens, auch mit etlichen kleinen Äschlein oder Förchlen oder gerösten Dolmen, weil diese gar gesondte Fischlen für die Kindbetherin seyn sollen. Und damit sie desto lustiger zum essen wer, ladet und beruffet sie ihren Mann zu ihr, der ihr Gesellschaft leistete. Umb sieben Uhr gegen Nacht trank sie nichts, dann eine gute Coppensuppen. Um neun Uhr vor dem Schlauff, und vor dem Kind saugen, nam sie wiederumb ein Plan voll Brandküchlein zu ihr, dann sie sagte, dass sie auff die Nacht fein schwämmig und ring, und gut zu verdeuwen seyn, und beschlosse mit einem Wein und Brot, und Triset. Wann sie aber umb Mitternacht erwachte, liesse ihr ein gutes Dottersüple mit Specereyen machen. Und war der Beschluss ihres überaus mäsigem und eingezogenen Lebens in der Kindelbett.“

In manchen Gegenden Deutschlands glaubt man im Volke auch heute noch, dass es nöthig sei, die Kräfte der Wöchnerin durch reichliche Nahrung schnell wieder herzustellen. Im Frankenwalde nimmt die Wöchnerin nicht selten Bier maassweise, oder Wein in beträchtlichen Mengen zu sich. Dort, in Schwaben und in vielen Gegenden Süd-Deutschlands, treibt man insbesondere eine unnatürliche Schwelgerei mit der sogenannten Gevattersuppe, indem Gevattersleute, Verwandte und Freunde abwechselnd der Wöchnerin während des ganzen Verlaufs des Wochenbettes gutschmeckende Gerichte bringen. Im Frankenwalde bestehen dieselben zumeist aus Eingemachtem, mit oder ohne Wein. (*Flügel*.) In Schwaben besteht die Kindbettsuppe aus einem vollständigen Essen; Käse, Weissbrod und Braumbier spielen jedoch die Hauptrolle dabei, und fernerhin

schenken hier die Gevattersleute der Frau Weissbrod, Zucker und Kaffee. (*Birlinger*.) Im nordwestlichen Deutschland giebt man der eben Entbundenen, um sie sogleich wieder zu kräftigen, alsbald ein Gläschen Franzbranntwein, und auch an manchen Orten in Oldenburg eine in Butter gebratene Schnitte Schwarzbrod. (*Goldschmidt*.) Zu Ende des vorigen Jahrhunderts klagt *Finke* über die Diät der Wöchnerinnen in Westfalen. Während dieselben, so lange die Schwangerschaft dauert, in keiner Weise ihre Speisen und Getränke ändern, dadurch aber Unterleibsbeschwerden erzeugen, müssen sie vom Augenblicke der Entbindung an Biersuppen mit Pumpernickel, Eiern, Butter und Zucker gekocht, mehrere Male des Tages geniessen, um Milch zu bekommen; nun aber verdauen sie dies nicht, und es entstehen in Folge dessen allerlei Beschwerden.

Dagegen werden nach dem allgemeinen Brauche in Steyermark die Frauen während der ersten vier Tage des Wochenbettes bei schmaler Kost gehalten, und selbst die Fleischbrühe darf nicht gewürzt sein. Der fünfte Tag aber bringt die übliche Hühnersuppe, welche Freundeshand der Wöchnerin spendet. (*Fossel*.)

In der Pfalz auf dem Lande werden nach *Pauli* die Wöchnerinnen durch beständiges Trinken von Chamillen- oder Hollunderthee oder Weinsuppen gemartert. In den Städten daselbst ist man aber schon etwas klüger; man gestattet der Wöchnerin den Genuss von Hühner- und Kalbsschenkelbrühen und von schleimigen Suppen aus Gerste, Reis oder Hafergrütze. Auch Wollblumenthee mit Milch und später etwas Wein mit Wasser giebt man ihr, um ihre Kräfte zu stärken.

372. Ernährung und Getränke im Wochenbett bei den aussereuropäischen Völkern.

Auch bei vielen Völkern, welche sich auf nicht sehr vorgeschrittener Culturstufe befinden, wird die Wöchnerin in ihren Lebensbedingungen als dermaassen verändert angesehen, dass sie eine ganz besondere Ernährung und Verpflegung für sie für durchaus erforderlich halten.

Bei den Mincopies auf den Andamanen-Inseln wird dem Weibe bald nach der Entbindung warmes Wasser zu trinken gegeben; sie wird dann mit Fleischbrühe oder mit Wasser ernährt, in welchem Muscheln und Fische gekocht wurden. Nach einiger Zeit erhält sie nach Wunsch Fische, Muscheln, Yams oder Früchte, aber kein Fleisch. (*Man*.)

Auf den Viti-Inseln darf nach *Williams* und *Calvert* die Wöchnerin nur bestimmte Speisen geniessen. Auf Neu-Seeland erhält sie Wasser, in welchem Pipis gekocht worden ist, oder, wenn dieser Gegenstand mangelt, wird er durch Saudistel-Abkochung ersetzt. (*Marston*.)

Sofort nachdem das Kind geboren ist, verlässt der Samoaner, der seiner Frau bei der Entbindung beistand, das Haus, um ganz junge Kokosnüsse zu pflücken; er entzündet dann ein Feuer im Kochhause und bereitet eine aus Arrowroot bestehende Masoa-Speise, die er seiner Frau und den Verwandten bringt. (*Kubary*.)

Die malayische Wöchnerin in Luzon genießt Reis, der in Wasser gekocht ist; wenn es die Mittel gestatten, kommt auch ein Huhn auf den Tisch. In diesem Falle wird das Huhn im Wasser ersäuft, um so alle Luft, die (nach ihrem Glauben) sich im Körper dieses Thieres vorfindet, herauszutreiben, sonst könnte die Wöchnerin Schaden erleiden. (*Pardo de Tavera*.)

Die in Fulda entbundene Sumatranerin trank zuerst etwas Thee und forderte sich nach einer Stunde eine beträchtliche Quantität gequetschten Reis mit Rindfleisch; dieses war dann ihre tägliche Nahrung.

Nach *Schlagintweit* werden der Birmanin, wenn sie niedergekommen ist, die Speisen stark gewürzt und gesalzen. Am dritten Tage wird ängstlich jedes Geräusch im Wochenzimmer vermieden, weil dies den Blutwechsel störe.

Bei der Nayer-Kaste in Indien genießt die Wöchnerin täglich in 3 Mahlzeiten, um 7 Uhr Vormittags, 7 Uhr Abends und Mittags nach der Waschung Reis, Karri, Ghi und Buttermilch. (*Jagor*.) Die Frau bei der Pulayer-Sclaven-Kaste erhält zur Nahrung Reis, und wenn es zu beschaffen ist, Fisch und Geflügel; ausserdem Morgens und Abends ein Kügelchen, bestehend aus einem Brei von Panäshe, das ist der eingedickte Saft der Palmyra-Palme mit schwarzem Pfeffer. Bei den Veda in Travancore muss die Wöchnerin zur Stärkung 10 Tage lang eine Abkochung von Reis, Tamarinden und Pfeffer trinken. (*Jagor*.)

Bei den Hindus lässt man die unglücklichen Wöchnerinnen, wie *Renouard de St. Croix* angiebt, hungern und dursten bis zum fünften Tage; man giebt ihnen allenfalls etwas trockenen Reis, doch kein Wasser, wenn auch die fürchterlichste Hitze herrschen sollte. *Robertson* sagt, dass sie ein Pulver aus schwarzem Pfeffer, Cubeben und Ingwer erhalten, das sie später, mit lauem Wasser zu einer Paste angerührt, einnehmen müssen.

In Madras giebt man nach der Angabe des Missionär *Boierlein* einen Trank aus heissem Wasser mit gestossenem Pfeffer.

In den portugiesischen Besitzungen Indiens erhält die Wöchnerin am 10. Tage des Wochenbettes als Reinigungsmittel ein Getränk, das aus 5 Secretionen der Kuh zusammengesetzt ist.

Die alten Inder, bei welchen das Selbststillen der Mütter nicht Sitte gewesen zu sein scheint (da *Susruta* meist von Ammen spricht), nehmen bei der Kost in den ersten Tagen des Wochenbettes auf den bevorstehenden Milchandrang Rücksicht.

„Denn da in 3 bis 4 Tagen die Milch eintritt, so soll die Wöchnerin,“ wie *Susruta* anrath, „am ersten Tage nur Honigbutter mit *Panicum dactylum* gemischt, drei Mal erhalten; erst nach dem dritten Tage soll sie Milch mit Butter und Honig gemischt (zwei Mal täglich so viel, wie in eine Hohlhand geht) geniessen.“ Sie erhielt dann zunächst „windtreibende Species“, und „wenn sie mit den übrigen Fehlern behaftet war“, so lange die Lochien flossen, ein Pulver von verschiedenen Pfeffersorten, Ingwer u. s. w. in warmem Zuckerwasser, von da an drei Nächte lang Gerstensleim in Oel oder Milch, und erst alsdann erlaubte man Reis mit Fleischbrühe, Gerste und andere stärkemehlhaltige Speisen. Stamme die Wöchnerin aus öder Gegend, so liessen die altindischen Aerzte nur geklärte Butter oder Oel, als Getränk auch das Decoct von *Piper longum* u. s. w. geniessen, und sie musste drei bis fünf Nächte beständig mit Oel gesalbt werden. (Noch jetzt sind der Genuss des Pfeffertranks und die Einsalbungen der Wöchnerin Sitte.) War die Frau hingegen kräftig, so liess man sie drei bis fünf Nächte sauren Reisschleim trinken, und darauf gab man ihr eine fettige Speisemischung.

Die chinesischen Aerzte rathen der Wöchnerin unmittelbar nach der Entbindung ein Spitzglas vom Urin des Kindes zu trinken. Alsdann erhält sie dünngedochte Fleischbrühe mit Zwieback. Fleisch aber ist ihr verboten, namentlich Schweinefleisch darf sie vor dem 10. Tage nicht geniessen, ebenso wenig Hühner- und Enteneier. Uebrigens verordnen die Aerzte, dass sie „nur gesunde und frische Nahrung“ zu sich nehmen dürfe, hitzige Getränke und scharf gesalzene Speisen aber müsse sie meiden.

Die Wöchnerin in Japan erhält eine bekannte japanische Speise, Miso genannt, aus Reis, Bohnen und Salz bereitet. Nach *Kangawa* sollen weisse Pflaumen und schwarze Bohnen während des Wochenbettes nicht gegessen werden, weil erstere durch ihre Säure die Wochenreinigung stören, letztere die Wirkung der Medicamente hindern könnten. Aromatische Mittel sollen während des Wochenbettes nicht gebraucht werden.

In den ersten fünf bis sechs Tagen darf nach *v. Siebold* die Wöchnerin bei den Ainos nur Hirsebrei und Lachs geniessen.

Die Perserinnen nehmen während der ersten drei Tage nur Vegetabilien, viel Zucker und Butter zu sich. (*Polak.*) Die Koräkinen verzehren etwas Fleisch und Blut von dem Rennthier, welches der Ehemann bei ihrer Entbindung geopfert hatte.

Ist bei den Chewsuren das Kind zur Welt gekommen, so bringen Verwandte, gewöhnlich kleine Mädchen, und zwar zur Dämmerungszeit, der Entbundenen Milch, Käse und das landesübliche Brod. Dieses letztere ist das gröbste, was im Kaukasus gefunden werden kann. (*Radde.*)

Die Wöchnerin bei den Kirgisen im Gebiete von Semipalatinsk erhält am 3. Tage, nachdem sie ein Bad genommen hat, „Surpa“ zu trinken, d. h. eine Bouillon aus Schaffeleisch, welche mit Zimmt bestreut ist; auch Ingwer, Galgant und eine Wurzel Namens Sarbug wird hinzugesetzt. Diese Wochensuppe erhält sie bis zum 8. Tage.

Die Kalmückin in Astrachan genießt während der ersten 3 Wochenbettstage, nach *Meyerson*, keine andere Nahrung, als die Brühe gekochter Schaffelüsse. Nach *Krebel's* Angabe isst die Kalmückin unmittelbar nach der Geburt ein wenig Schaffeleisch, nach und nach mehr, aber viel Fleischbrühe.

Bei den nomadisirenden Stämmen in Kleinasien gilt die Wurzel der *Rubia tinctorum* als ein Mittel, das den Wochenfluss befördert, wenn er ins Stocken gerathen ist.

In Jaffa giebt nach *Tobler's* Bericht die Hebamme der Entbundenen, noch bevor die Placenta entfernt ist, ein Gläschen voll Olivenöl zu trinken, und bisweilen wird auch etwas Brantwein hinterher gegeben. In Jerusalem erhält die Wöchnerin gleich nach der Entbindung Brantwein mit Muskatnuss oder Wein mit Olivenöl; nach 3 bis 4 Stunden giebt man ihr Chamillenthee oder Hühnersuppe, in seltenen Fällen auch wohl Chocolate; 40 Tage lang darf sie kein frisches Wasser trinken, sondern dasselbe muss abgekocht und mit Orangenblüthe versetzt sein.

Die Negerin in Old-Calabar erhält gleich nach der Entbindung eine grosse Mahlzeit, die ihr Ehemann während der Geburtsarbeit zubereitet hat und von der sie reichlich zu sich nimmt. (*Hewan.*) Die Guinea-Negerinnen geniessen im Wochenbett nach *Purchas* etwas Oel und Manioc oder Getreide.

Sofort nach der Entbindung giebt man der Wöchnerin bei den Woloff-Negern eine Calebasse voll eines Getränkes aus geronnener Milch, Palmöl, Zucker und Tamarinden-Pulpa, oder dem Saft der Baobab-Früchte. (*de Rochebrune.*)

Die Guinea-Negerin im Bissago-Archipel erhält eine Kürbisschale voll von einer Abkochung aus Reis, Mais, Palmwein und Malagutta-Pfeffer (*Amonum granum paradisi*).

In Central-Afrika darf nach *Felkin* die Wöchnerin eine Woche hindurch kein Fleisch geniessen.

Die Diät der Wöchnerin bei den Wakamba und deren Nachbarvölkern in Ost-Afrika ist wenig verschieden von der des gewöhnlichen Lebens. Bei den Waswaheli und Nyassa-Negern nimmt sie stark mit Cayenne-Pfeffer und ähnlichen Dingen gewürzte Speisen zu sich. (*Hildebrandt*².)

Während der ersten 3 Tage des Wochenbettes darf bei den Basutho die Frau keinen Schluck Wasser erhalten. Erst am 4. Tage ist ihr gestattet Wasser zu trinken, denn die Leute sagen: „das Wasser wird sie tödten, sie wird sterben.“ Der Missionär *Grütznér* konnte nicht erfahren, aus welchen Gründen diese Vorstellung entstanden ist.

Die Diät der Wöchnerin ist bei den Ovaherero eine sehr merkwürdige und sie wird durch eine alte Tradition vorgeschrieben:

Gleich am Tage der Geburt wird ein Stück Vieh geschlachtet, welches je nach den Vermögensverhältnissen des Vaters ein Schaf oder ein Ochse ist. Der Hals, die langen Rippen mit dem betreffenden Rückentheile ist für die Männer, doch dürfen die Frauen, aber nicht die

Wöchnerin davon essen. Von dem übrigen Fleisch dürfen Männer nicht essen. Das Fleisch für die Wöchnerin heisst *ongarangandy*. Die Brust und ein Oberschenkelknochen wird weggewetzt, bis der Nabel des Kindes abgefallen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt darf auch das Fleisch für die Wöchnerin nur an der hinteren Thüre ihrer Hütte gekocht werden. Gleich mit dem ersten Fleisch, welches gekocht wird, muss eine Kniescheibe mit einem daransitzenden Stück Fleisch in den Topf gethan werden. Die Wöchnerin darf aber dieses Fleisch nicht essen, sondern muss es in ihrer Schüssel unberührt liegen lassen, bis der Nabel des Kindes abgefallen, dann darf es von Jedermann gegessen werden. Wenn die Wöchnerin auch hauptsächlich nur Fleischbrühe trinkt, so darf die Fleischschüssel doch nicht leer werden. Ebenso muss sie stets gegohrene Milch in dem neben ihr stehenden Milcheimer haben. (Danner.)

Hat die Malgaschen-Frau einen Knaben geboren, so darf die Mutter längere Zeit kein Fleisch von einem männlichen Thiere essen; ist es aber ein Mädchen gewesen, so muss sie die weiblichen Thiere vermeiden. Erst nach der Entwöhnung entbindet sie der Priester von diesem Zwange. (Audebert.)

In den Nilländern erhalten die Wöchnerinnen Wermuth, Chamillen, Kümmelabsud u. s. w. zur Förderung des Lochienflusses, und man beschwert die Wöchnerin mit fetten und stark gewürzten Speisen. In Därfür giebt man ihr Mittags Huhn und Madideh oder Dokhubrei mit Alöb (der adstringirenden Frucht von *Balanites aegyptiaca*) oder die Pulpa der *Adansonia*.

In Ober-Aegypten bekommt die Frau sogleich nach der Geburt Schmelzbutter mit Honig und Hornklee (belbe), und täglich muss sie wenigstens ein Huhn oder ein gutes Stück Fleisch verzehren, welches ihr die Nachbarinnen und Freundinnen spenden. (Klunzinger.)

In Kordofan reicht man ihr ein aus Milch, getrockneten Datteln und Natron bereitetes Getränk. (Ignaz Pallme.) Bei den Szuaheli isst sie nach der Geburt Reis mit safranähnlicher Substanz und Honig, dann Reis mit Fleischbrühe, wie die gewöhnlichen Leute. (Kersten.) In Abyssinien bekommt die Wöchnerin als Medicament ein grosses Glas Butter mit Honig und Gewürz gemischt, welches sie nolens volens hinunterschlucken muss; glücklicher Weise erregt diese Arznei meist ein leichtes Erbrechen. (Blanc.)

Auf Massaua an der Ostküste Afrikas giebt man der Entbundenen alsbald nach der Geburt eine Tasse der hier immer flüssigen Butter zu trinken, und wiederholt dieses während des Wochenbettes. Aber auch mit anderer Nahrung wird die Wöchnerin gut gepflegt. (Brehm.)

Bei den Maxurunas in Süd-Amerika darf die Wöchnerin kein Fleisch von Affen, sondern nur das von Hoccas essen. (v. Martius.) Unmittelbar nach der Niederkunft trinkt die Frau der Antis oder Campas am Amazonenstrom den schwarzen Aufguss des adstringirenden Genipa-Apfels oder Huitoch, mit dem sie sich auch wäscht. (Grandidier.) Die Indianer in Chile geben nach Marggraf von Liebstad den Wöchnerinnen Fleisch zu essen, damit sie die Kräfte bald wieder erlangen.

Die Indianerin am Orinoco dagegen muss während des Wochenbettes fasten, bis zu der Zeit, wo dem Kinde der Rest der Nabelschnur abgefallen ist. (Abt Gili.) Auch die Wöchnerin in Los Angeles in Californien darf die ersten 3 Tage hindurch keine Nahrung zu sich nehmen; als Getränk erhält sie nur warmes Wasser.

373. Mangelnde Wochenbettspflege.

Es kann füglich bei solchen Völkern von einer Wochenbettspflege überhaupt nicht die Rede sein, wo die Weiber fast unmittelbar nach der Niederkunft, als wenn gar nichts geschehen wäre, wieder an ihre tägliche, gewohnte Arbeit zu gehen pflegen. Wir haben an einer früheren Stelle bereits sehr zahlreiche Beispiele hierfür kennen gelernt. Der ursprüngliche Beweggrund für ein solches,

in unseren Augen unerhört rücksichtsloses Verfahren ist wohl darin zu suchen, dass auf den allerniedrigsten Stufen der Civilisation das Hauptbedingniss für eine, wenn auch nur ganz oberflächliche Wochenpflege mangelt, nämlich die Sesshaftigkeit. Die auf steter Wanderung befindlichen Stämme können nicht eines niederkommenden Weibes wegen Halt machen; sie müssen weiter, bis sie das vorgesteckte Ziel des Tages, das ihnen Schutz, Nahrung und namentlich Wasser gewährt, glücklich erreicht haben. Und so bleibt auch der soeben Niedergekommenen nichts Anderes übrig, als mit dem Neugeborenen beladen, so gut es eben gehen will, den Stammesgenossen zu folgen. Denn die Trennung von ihnen, die Einsamkeit ist auf solcher Culturstufe der sichere Tod. So finden wir es noch heute nach *Oberländer* in Australien, in der Provinz Victoria, so bei vielen Indianern, und nach *Musters* auch bei den Patagoniern, wo die Weiber kurze Zeit nach der Geburt wieder zu Pferde steigen und dem Stamme nachjagen.

Aber auch bei vielen sesshaften Völkern, und selbst bei solchen, welche bereits eine recht hohe Culturstufe erreicht zu haben glauben, vermissen wir gar nicht selten eine richtige Pflege und Schonung während der Wochenbettsperiode.

Eine südslavische Bäuerin in Bosnien, die in der Nacht geboren hatte, sah *Jukić* schon am nächsten Tage am gefrorenen Bache barfuss das Eis aufhacken; *Krauss* hält dies bei der Abhärtung der Frauen gegen Erkältung für keineswegs verwunderlich. Auch die Indianerinnen gehen sofort, nachdem sie ihr Reinigungsbad unmittelbar nach der Entbindung genommen haben, wieder an die Arbeit. (*Baumgarten*.)

Wie wenig die *Wotjäkin* daran denkt, nach der Geburt sich eine Zeit lang zu schonen, hat *Buch* aus eigener Anschauung geschildert:

„Bei Gelegenheit wotjäkischer Hochzeitsfeierlichkeiten fuhr ich jeden Tag hinaus nach dem Dorfe Gondyrgurt (im wotjäkischen Gov.), und stellte mein Pferd immer bei demselben Bauer ab. An einem dieser Tage war ich nun sehr erstaunt, sein ganzes Gehöft schlafend zu finden; sein Vater lag auf dem Hofe, er selbst, ein sonst tüchtiger Mensch, lag im Flur auf dem Gesichte und schnarchte. Ich hielt es anfänglich für die Folgen der benachbarten Hochzeit. Im Zimmer jedoch fand ich die Hausfrau beschäftigt mit dem Abräumen der Reste eines Schmauses; sie wirtschaftete flink in der Stube herum und berichtete mir, dass heute Taufe gewesen sei; „da liegt das Neugeborene, willst Du es Dir ansehen?“ sagte sie. Aber gestern Abend sah ich Dich ja noch ganz munter kochen und backen, antwortete ich sehr erstaunt, wie hast Du das denn so rasch abgemacht? „Je nun,“ sagte sie, „in der Nacht gebar ich, am Morgen wurde das Kind in die Kirche gebracht und getauft, darauf kamen die Taufgäste, da musste ich kochen und backen, denn wer hätte das sonst besorgen sollen?“ Wird das bei Euch immer so gemacht? fragte ich noch immer sehr erstaunt. „Natürlich,“ meinte sie, „wer sollte sonst den Männern das Essen kochen und backen, denn wer hätte das sonst besorgen sollen?“ *Buch* ging fort auf die Hochzeit, und es dauerte nicht lange, so war die Frau auch da, trank ab und zu ein Gläschen Kumyska und befand sich augenscheinlich wohl. Sie hatte in ähnlicher Weise früher schon sechs „Wochenbetten“ durchgemacht, wenn man sich dieses unter solchen Umständen nicht ganz passenden Ausdruckes bedienen will, und erfreute sich stets einer ausgezeichneten Gesundheit.“

Pallas sagt von den Kalmückinnen:

„Die Wöchnerin sieht man schon oft den zweiten Tag nach der Geburt ausreiten und alle Geschäfte abwarten, sie darf sich aber im Anfang nicht anders als mit verhülltem Haupt zeigen, und kann auch vierzig Tage lang nicht beim Gottesdienst erscheinen.“

Einen gleichen Mangel jeglicher Pflege der Wöchnerin finden wir auf manchen Inseln des alfurischen Meeres und der Südsee, z. B. auf Samoa (*Wilkes*), den Marquesas-Inseln (*v. Langsdorff*) und Hawaii. Auf den Philippinen geht auch die Malayin gleich nach der Entbindung an die Arbeit (aber nicht die Negrita). (*Blumentritt*.) Das Gleiche finden wir bei den Alfuren auf Serang, und es wiederholt sich bei den südlichen Afrikanern, den Namaqua und Betschuanen.

Im ganzen südlichen China und in Canton (wo etwa 300,000 Menschen beständig in Booten auf dem Flusse leben) werden die Passagierboote nur von

Frauen geführt, die sehr arm, meist ledig, aber wenig moralisch sind und ein sehr hartes Loos haben. Oft haben sie ein drei Tage altes Kind auf dem Rücken, während ihre übrigen fünf bis sechs Jahre alten Kinder vorn im Boote mit kleinen Rudern arbeiten; und dabei müssen sie selber die schwere Arbeit des Ruderns verrichten.

Trotz der geringen körperlichen Pflege bieten aber diese Bootsfrauen ein eclatantes Beispiel von der ungemeinen Fruchtbarkeit der Chinesinnen; denn *Reinhold* fand in Hongkong, Macao und Canton unter zehn Bootsfrauen stets neun mit einem Kinde auf dem Rücken, während die Mutter oft selbst noch ein Kind zu sein schien.

Von den amerikanischen Eingeborenen haben wir bereits gesprochen; sie halten fast alle eine Schonung nach der Niederkunft ebenfalls für absolut unnöthig.

Doch wir haben in dieser Beziehung gar nicht nothwendig, so in der Ferne zu suchen. Denn auch die Frauen unseres norddeutschen Proletariats sieht man gar nicht selten schon am zweiten oder spätestens am dritten Tage ihre schwere Arbeit wieder aufnehmen, und ganz ähnliche Gebräuche herrschen in der Oberpfalz (*Brenner-Schaeffer*) und in Bayern auf dem Lande. (*Fuchs*.) Auch im Siebenbürger Sachsenland wird an manchen Orten auf dem Lande der Wöchnerin nicht die gehörige Ruhe gegönnt und nicht die nöthige Pflege gewidmet; oft muss die „Arme“ gleich nach der Geburt vom Bette aufstehen, die Büffelkühe melken und das Hauswesen besorgen, wodurch sie dann nicht selten in eine schwere Krankheit verfällt und ihr ganzes Leben lang mit einem siechen Körper behaftet bleibt. Gewöhnlich hütet eine Wöchnerin auf dem Lande das Bett etwa drei bis acht Tage.

Kein Wunder ist es, dass ein solcher Mangel an Rücksicht auf den durch die Schwangerschaft und die Entbindung geschwächten Körper nicht ohne ernstliche Nachtheile vorübergeht. Ein schnelles und ganz überraschendes Welken und Verblühen ist die ganz gewöhnliche Folge dieser Schonungslosigkeit, und es ist keine ganz seltene Erscheinung, dass man Frauen, welche die Dreissig noch kaum erreicht haben, für alte Matronen in den Sechzigern ansieht. Aber auch an dem Genitalapparate entwickeln sich durch das zu frühe Umhergehen sehr häufig Senkungen oder Lageveränderungen der Gebärmutter, Vorfal der Scheide u. s. w., welche für das ganze spätere Leben eine dauernde Quelle von Krankheiten und Siechthum abgeben.

374. Die Dauer des Wochenbettes.

Es bedarf nach den vorherigen Auseinandersetzungen kaum erst der Bemerkung, dass die Dauer des Wochenbettes bei den verschiedenen Völkern eine sehr verschiedene ist. Wie viel oder wie wenig Schonung die Friscentbundene sich angedeihen lässt, dafür ist nun aber durchaus nicht etwa die Rasse entscheidend. Im Gegentheil, wir finden in dieser Beziehung bei nah verwandten und benachbarten Völkern gar nicht selten ein sehr verschiedenartiges Verhalten. Es sind eben auch hier althergebrachter Brauch und alte Gewohnheit, welche diese Verhältnisse beherrschen. Zwei Erscheinungen sind es aber, welche vielleicht, bei manchen Nationen wenigstens, hier bestimmend eingewirkt haben mögen. Die eine ist der blutige Ausfluss aus den Geschlechtstheilen der Mutter, und die zweite die allmähliche Schrumpfung und der schliessliche Abfall des Nabelschnurrestes. Waren der eine oder der andere dieser Prozesse beendet, dann hielt man wohl die Wochenbettszeit für abgeschlossen. So wird auf den *WatuBELA*-Inseln an dem Tage, wo der Nabelschnurrest abgefallen ist, die Wöchnerin in feierlicher Weise zum Baden geführt. Und hieraus erklärt sich vielleicht auch die bei so vielen Völkern auf nur wenige Tage berechnete Schonung der Wöchnerin.

Ueber die Dauer des Wochenflusses bei fremden Rassen wissen wir leider bis jetzt ganz ausserordentlich wenig. Bei den deutschen Frauen pflegt er vom 5. Tage ab seine blutige Farbe allmählich zu verlieren; er besteht aber als blassrosa gefärbter schleimiger Ausfluss gar nicht selten noch 3 bis 4 Wochen lang. Als von sehr kurzer Dauer, respective nur wenige Tage anhaltend wird uns von *Riedel*¹ der Wochenfluss der Frauen auf Ambon und den Uliase-Inseln, auf Serang, Tanembar und Timorlao, auf Leti, Moa und Lakor und auf den Watubela-Inseln geschildert. In Guinea und Cayenne hören nach *Bajon* bereits am dritten Tage die Lochien zu fließen auf.

Der Wochenfluss der Viti-Insulanerinnen dauert nach *Blyth* zehn Tage an.

In Mexiko dagegen währt, wie *Engelmann* berichtet, der Wochenfluss bei den Eingeborenen meistens bis zu dem 40. Tage, und erst nach dem Ablauf dieser 40 Tage wagen die Frauen ein Bad zu nehmen. Es hat also den Anschein, als ob hier wirklich bei verschiedenen Rassen ein verschiedenartiges Verhalten sich nachweisen liesse.

Ueber die minimale, gleich Null zu betrachtende Dauer des Wochenbettes, wo man die Entbundenen an demselben oder spätestens am nächsten Tage wieder bei der gewohnten Arbeit findet, haben wir bereits vorher gesprochen. Eine 2 bis 3 Tage andauernde Wochenbettsruhe gewähren sich die Formosanerinnen nach *Turner* auch die Samoanerinnen, und das Gleiche finden wir bei der Mohamedanerin in Bagdad und in Siam. 3 bis 4 Tage schonen sich die Madi und Kidj im äquatorialen Afrika, und ebenso die Russinnen, die Tatarinnen und die Kalmückinnen in Astrachan, die niederen Perserinnen und die Lappenfrauen. Die letzteren stehen dann auf und gehen viele Meilen weit zu Fuss, um ihr Kind selbst zur Taufe und in die Kirche zu tragen. *Scheffer* schrieb:

„Cum baptisate plerumque festinant sic ut femina Lapponica octo aut quatuordecim dies post labores partus iter faciat longissimum, per juga, montium altissima, per lacus vastos et profundas sylvas, cum infante suo ad sacerdotem.“

Aber *Leemius*, welcher Priester bei ihnen war, giebt als Beispiel ihrer Abhärtung an:

„Quod cum apud Altenses in Finmarchia occidentali curio essem, mulier quaedam lapponica quinto post puerperium die circa festum natalium Christi per montes perpetuis nivibus coopertos ad me venerit, rogans ut se pro more ecclesiae nostrae in templo solemniter inducerem.“

Erst nach dem Ablauf von 6—8 Tagen darf die Wöchnerin bei den wilden Völkern, die von Tonkin (Provinz Thang-hoa) abhängig sind, ausgehen, um sich zu baden; bis dahin verharret sie in der Nähe des Herdes. (*Pinabel*.) 7 Tage schonet sich die nomadisirende Kalmückin und 8 Tage die Japanerin. 10 Tage lang bleibt bei den Thlinkiten in Nordwest-Amerika die Wöchnerin in der aus Zweigen oder aus Schnee hergestellten Gebärhütte (nach *Krause* allerdings nur 5 Tage), und auch die besser situirte Perserin pflegt 10 Tage, die Syrierin in Aleppo 10—12 Tage der Ruhe. Aber bei manchen halbcultivirten Völkern finden wir auch eine erheblich längere Wochenbettsdauer: so bleibt bei den Wazegua in Abyssinien und bei den Armenierinnen in Astrachan die Wöchnerin 14 Tage zu Bett, auf den Watubela-Inseln 20 Tage, auf den Keei- und Seranglao-Inseln 40 Tage.

Auf dem Carolinen-Archipel badet die Wöchnerin zwei Tage nach der Niederkunft in süßem Wasser, aber erst nach Verlauf von 5—6 Monaten beginnt sie wieder ihre Arbeit. (*Mertens*).

Die Weiber der Koloschen und Potowatomi werden 20 Tage lang nach der Entbindung sorgfältig vor Kälte geschützt, und die Negerclavinnen in Surinam (*Ludwig*), in Brasilien und in den Vereinigten Staaten (*Lyell*) befreit man 4 Wochen lang von der Arbeit. In Laos in Ost-Asien dauert nach *Bock* das Wochenbett einen Monat.

Bei den Albanesen, welche in Sirmien im kroatischen Grenzlande eingewandert sind, bleibt die Wöchnerin, wenn sie nicht die einzige Frau im Hause ist, drei Wochen daheim, bäckt kein Brod, kocht nicht und geht sechs Wochen nicht in die Kirche. Erst nach dieser Zeit lässt sie sich vom Priester vor der Kirche einsegnen und in dieselbe einführen und betet für ihr Kind um gutes Gemüth, Gesundheit und Verstand. (*Kramberger.*)

Unter den Malayen an der Südwestküste der malayischen Halbinsel bleibt die Hebamme 40 Tage bei der Wöchnerin; dann erst unterzieht sich letztere der gesetzlichen Reinigung und den vorgeschriebenen Gebetübungen und kehrt nun zu ihren gewohnten Pflichten zurück. (*Bird.*)

Auch in Seranglao muss die Wöchnerin 40 Tage liegen. Bemerkenswerth ist es, dass bei manchen Völkern im ersten Wochenbette andere Regeln und Vorschriften gelten als später.

In Massaua am arabischen Meerbusen z. B. pflegen Mehrgebärende sich bald wieder an die Arbeit zu begeben, und das Gleiche gilt für die Erstgebärende, wenn sie im zweiten Jahre der Ehe oder noch später niederkommt. Findet die Entbindung aber bereits im ersten Jahre der Ehe statt, so währt das Wochenbett so lange, bis dieses erste Jahr verflossen ist. (*Brehm.*) In Palästina ist die Sache gerade umgekehrt. Hier genießt die Erstgebärende nur 7—10 Tage der Schonung, während bei späteren Niederkünften das Wochenbett auf 40 Tage ausgedehnt wird.

Die Omaha-Indianerin geht, wenn sie kräftig ist, gleich nach der Entbindung an ihre gewohnte Arbeit; ist sie aber angegriffen, so darf sie sich 3 Wochen schonen.

Auf den Aaru-Inseln kennt die Entbundene, wie *Ribbe* sagt, kein Wochenbett; schon am selben Tage geht sie ihren häuslichen Geschäften nach, das Haus darf sie aber erst nach dem 40. Tage verlassen, d. h. sie darf den Erdboden nicht vorher betreten.

LVII. Das Ceremoniell, die Symbolik und die Mystik des Wochenbettes.

375. Die Wochenstube.

Zwei Räume sind es im Hause, welche wir so recht als die eigentliche und ausschliessliche Domäne des weiblichen Geschlechts zu betrachten haben, das ist die Kinderstube und die Wochenstube. Wenn, wie wir gesehen haben, zu der letzteren bei sehr vielen Völkern dem Manne überhaupt der Zutritt gar nicht gestattet ist, so hat er bei den civilisirten Nationen, wo es ihm allerdings erlaubt ist, die Wochenstube zu betreten, dennoch in derselben vollkommen seine Stimme und sein Anordnungsrecht verloren. Hier handelt es sich um Dinge, von denen er nichts versteht, und er muss sich daher jedweder Einrede enthalten. Hier gilt nur



Fig. 262. Deutsche Wochenstube des 17. Jahrhunderts. (Fliegendes Blatt, nach Hirth.)

das Wort, die Meinung und die Ansicht der Frauen. Und da kann es uns nicht überraschen, dass wir eine ganze Fülle von unzweckmässiger Hygiene und von abergläubischen Maassnahmen gerade in der Wochenstube hervorkeimen sehen.

Aber auch der weiblichen Eitelkeit wurde hier entsprechend Rechnung getragen. Denn da der Wöchnerin die Besuche der Freundinnen und Nachbarinnen zu Theil werden, so sucht sie auch sich selbst, ihren Neugeborenen und überhaupt das ganze Wochenzimmer möglichst reich und herrlich zu schmücken, um nicht

nur die Bewunderung, sondern womöglich auch den Neid der Besucherinnen nach zu rufen. So bietet und bot die Wochenstube die recht geeignete Gelegenheit zu der Entfaltung köstlichen Hausrathes.

Auf einem fliegenden Blatte des 17. Jahrhunderts (Fig. 262), welches den Titel führt: Des holdseligen Frauenzimmers Kindbeth-Gespräch, finden wir eine Schilderung dieser Zustände. Es heisst in dem begleitenden Gedichte:

„Nach dem fieng eine an, und sagt, sie käme her,
 Von einem Kindbeth auch, da sie gewesen wer,
 Da hette sie gesehen, was sie nicht könnte sagen,
 Dergleichen sey ihr nicht, bey allen ihren Tagen.
 Gelanget zu gesicht, die Frau prangt wie ein Bild,
 Sprach sie, die Stuben ist mit grossen Pracht erfüllt.
 Das gantze Beth ist neu, von Nussbaum Holtz gezimmert.
 Der Himmel überall von schönen Farben schimmert,
 Von Atlas das Gebräm, leucht trefflich schön herfür,
 Der Um- und Fürhang ist, vermengt mit Silber Zier,
 Ein Spiegel in der Mitt, dariun man sich kan sehen,
 Und alles hin und her, was im Gemach geschehen,
 Dass gleichwohl ziemlich gross. Das Kind ist auch geschmückt,
 Mit überschöner Zier, es hat mich recht erquickt.“

Wir werden in einem späteren Abschnitte ersehen, dass die Wochenstube durchaus nicht eine Erfindung europäischer Cultur ist. Denn auch bei manchen uncivilisirten Nationen finden wir, dass man der Wöchnerin einen besonderen Raum im Hause für die Zeit ihrer Unpässlichkeit anweist. Und dass bei vielen Stämmen die Weiber schon in den letzten Tagen der Schwangerschaft sich in eine eigens für diesen Zweck hergerichtete, abgesonderte Hütte zurückziehen und in derselben verbleiben müssen, bis sie ihre Wochenbettszeit glücklich absolvirt haben, das wurde weiter oben bereits besprochen.

Bisweilen kommt es nun aber auch vor, dass diese Isolirhütte der Wöchnerin im wahren Sinne des Wortes eine Wochenbettshütte ist, d. h. dass sie überhaupt erst bezogen wird, wenn die Entbindung glücklich überstanden war. Mir sind für dieses Verhalten einige Beispiele bekannt geworden. So heisst es von den Paya-Stämmen in Honduras, dass bei ihnen die Wöchnerinnen eine besondere Laubhütte beziehen müssen. Auch in Hindostan hat man für die Wöchnerin eine abgesonderte Hütte. Gleich nach der Entbindung wird sie, mag sie reich oder arm sein, in diese kleine, dumpfige Hütte gebracht, die eine kleine Thür, aber weder Fenster noch Schornstein hat, und die eigens zu diesem Zweck in einiger Entfernung vom Wohnhause aus Matten und Bambusstäben angefertigt und mit Stroh und Gras bedeckt wurde. Sobald die Wöchnerin die Hütte betreten hat, wird die Thür geschlossen und das unglückliche Weib bei einer Temperatur von 26° R. durch Rauch und Arzneien, Hunger und Durst furchtbar gequält. So bleibt die Entbundene einen Monat, die Frau des Brahminen aber nur 21 Tage lang unrein. (*Roberton*.)

Die Snunsoy (d. h. Gebirgsbewohner) im Arfaksgebirge auf Neu-Guinea führen auch besondere Wochenbett-Häuschen auf. *Finsch*³ beschreibt sie folgendermaassen:

„Sie ruhen auf 14 Fuss hohen Pfählen (ähnlich wie die Häuser in jenen Gegenden überhaupt), sind etwa 6 Fuss lang, 3 Fuss breit und 4 Fuss hoch, also eben hoch genug, dass ein Mensch liegend darin verweilen kann. In diesem Käfig ohne Fenster und mit einer einzigen Oeffnung, die so klein ist, dass man nur auf dem Bauche rutschend hineingelangt, muss die Frau 1—2 Wochen lang, streng abgeschieden von jedem Verkehr, zubringen. Nur dem Gatten ist es erlaubt, bei nächtlicher Weile diesen Horst mit Hülfe eines angelegten Bambus zu besteigen. Uebrigens sind in einem Abstände von 3—4 Fuss in den Erdboden Stöcke eingeschlagen, zum Zeichen, dass sich kein Unberufener nahen möge. Wie leicht zu denken, ist des Tages über der Aufenthalt unerträglich heiss, ebenso wie in der Nacht die oft erhebliche

Kühle für eine nackte Wöchnerin und einen zarten Säugling wohl nicht allzu gesund sein können.“

Eigenthümliche Gebräuche herrschen in dieser Beziehung auch bei den Ovaherero in Süd-Afrika. Wir haben noch mehrfach von ihnen zu sprechen. *Viehe* schreibt von ihnen:

„Nach der Geburt eines Kindes bleibt Mutter und Kind in der Onganda (Dorf), aber aus ihrem Hause muss sie auch in diesem Falle noch am selben Tage hinaus, und es müssen sich um ihretwillen viele fleissige Hände regen. Es muss noch am Tage der Entbindung eine Hütte für sie hergerichtet werden. Diese kommt unmittelbar an das heilige Haus zu stehen und zwar an der Südseite, wenn das Kind ein Knabe ist, und an der Nordseite, wenn das Kind ein Mädchen ist. Die Hütte hat zwei Eingänge, einen an der Westseite, welcher also dem Okurno zugewendet ist, und einen diesem gerade gegenüber. Eigentlich soll die Wöchnerin einen ganzen Monat in dieser Hütte bleiben, in den meisten Fällen aber verlässt sie dieselbe schon nach einigen Tagen. Doch hat sie auch unter Umständen viel länger darin zu verweilen, z. B. wenn das Haupt der Familie verreist ist; denn bei ihrem Umzug in ihre eigentliche Wohnung muss derselbe unbedingt zugegen sein. Während ihres Aufenthaltes in der Hütte darf sie sich nur des östlichen Einganges bedienen, weil es ihr nicht gestattet ist, nach dem Okurno zu sehen. Während dieser Wochenzeit wird die Frau als heilig betrachtet („uzera“).“

Wir kommen später noch hierauf zurück, aber wir müssen an dieser Stelle noch eine Angabe des Missionärs *Dannert* erwähnen:

„Wenn bei den Ovaherero das neugeborene Kind zur Familie resp. zum oruzo des Häuptlings gehört, so wird für die Wöchnerin von den Frauen der Werft in aller Eile eine Hütte neben dem otyzero (heil. Hause) hergerichtet, und muss bei der Geburt eines Knaben dieses Haus nach Süden, und bei der Geburt eines Mädchens nach Norden neben dem otyzero oder dem Häuptlingshause gemacht werden. Dieses Haus heisst *onlyno yomunari*, Haus der Wöchnerin. Es darf nicht, wie sonst bei den Hütten der Ovaherero geschieht, mit Kuhmist beworfen werden, sondern es wird einfach mit Gras, Büschen, Baumrinde, Fellen u. s. w. bedeckt. Diese Hütte der Wöchnerin ist heilig, wie auch die Wöchnerin selbst. Die Hütte wird nie ausgebessert, sondern dem Verfall überlassen.“

Von den Todas in Indien berichtet *Marshall*:

„Am Morgen nach der Entbindung wird die Mutter in eine Hütte (*purzärsh*) gebracht, welche man in einem abgesonderten Winkel des Dorfes schon beim Herannahen der Niederkunft für sie errichtet hat. Hier bleibt sie bis zum nächsten Neumond (3 bis 30 Tage). — Für einen Monat nach ihrer Heimkehr scheint sie das Haus allein zu bewohnen, indess ihr Gatte verpflichtet ist, mittlerweile bei Freunden Unterkunft zu suchen.“

In diesem letzteren Falle könnte man eigentlich sogar von zwei Wochenstuben reden; denn wenn die Frau aus der Wochenbettshütte in ihr Haus zurückkehrt, muss es der Ehemann verlassen, es wird ihr also wiederum als Wochenstube eingeräumt.

Complicirter ist die Sache noch bei den Kota im Nilgiri-Gebirge.

„Die Wöchnerin der Kota muss sich in drei verschiedenen Wochenhütten aufhalten, welche man in jedem Dorfe antrifft. In die erste, aus Zweigen hergestellte, wird sie sofort nach der Entbindung gebracht und verbleibt hier 30 Tage; die beiden nächsten Monate bringt sie in einer der beiden anderen Hütten zu, kehrt aber auch dann noch nicht gleich nach Hause zurück, sondern begiebt sich erst noch auf einige Tage in das Haus eines Verwandten, während der Ehemann die Wohnung durch Besprengen mit Kuhmist und Wasser reinigt.“

376. Die Wochenbesuche.

Der jungen Mutter und dem Neugeborenen die Glückwünsche darzubringen, wird wohl fast überall als etwas besonders Feierliches betrachtet und namentlich spielen auch heute noch bei der Landbevölkerung diese sogenannten Wochenbesuche eine ganz besonders hervorragende Rolle. Das scheint nun in früheren Zeiten nicht minder der Fall gewesen zu sein und wir besitzen mehrere Zeugnisse, welche für die nach unseren heutigen Begriffen übertriebene Ausdehnung dieser Sitte sprechen.

So war es in Neapel zu Ende des vorigen Jahrhunderts gebräuchlich, dass die vornehmen Damen am Tage ihrer Niederkunft Visite von allen möglichen Bekannten annahmen; und diese suchten sich dabei nicht etwa ruhig zu verhalten. Vielmehr heisst es: „Man nimmt sich nur in Acht, dass in der Wochenstube nicht mehr als 5 bis 6 Personen auf einmal sich befinden, doch standen die Thüren offen und draussen lärmten zwei Tage lang oft hundert und mehr Personen.“ (*Volkmann.*) Solche Sitten erhalten sich sehr lange, so schrieb vor wenigen Jahren *Dieruf*: „Noch heute wird in Neapel die Wöchnerin zur Schau ausgestellt.“

Aber auch die Besucherinnen liessen es ihrerseits an reicher Pracht nicht fehlen. In dem Zeitalter hoher Blüthe im 15. und 16. Jahrhundert wurde bei



Fig. 263. Wochenstube einer vornehmen Sienesin aus dem 16. Jahrhundert. (Geburt der Maria.)
(Nach *Girolamo del Pacchia.*) (Aus *Woltmann.*)

diesen Wochenbesuchen ein derartiger Luxus entfaltet, dass im Jahre 1537 der Senat sich genöthigt sah, hiergegen einzuschreiten und bei einer Busse von 30 Dukaten wurde nur den verwandten Damen der Zutritt gestattet. *Casola* sah bei einer solchen Gelegenheit in der Casa Dolfin 25 Edelfrauen in grosser Toilette, an Kopf, Hals und Armen reich mit Perlen und Edelsteinen geschmückt. Diese Preciosen repräsentirten ein Vermögen von hunderttausend Dukaten. (*Kümmel.*)

Wie es in solchen Wochenstuben Italiens in damaliger Zeit ausgesehen hat, davon können wir uns eine sehr deutliche Vorstellung machen. Die Eigenthümlichkeit der Maler jener Jahrhunderte, die heiligen Geschichten immer im



Fig. 264. Vornehmer Wochenbesuch in Florenz im 15. Jahrhundert (Gemälde von Masaccio.) (Kgl. Museum in Berlin.)

Costüme und mit den Portraits ihrer Zeitgenossen zur Darstellung zu bringen, hat uns einen Einblick auch in diese Wochenstuben erhalten.

Auf einem im Palazzo Pitti in Florenz befindlichen Madonnenbilde aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, das von *Fra Filippo Lippi* gefertigt wurde, sehen wir im Hintergrund die heilige *Anna* als Wöchnerin im Bette sitzen, den Rücken durch Kissen unterstützt. Eine Pflegerin reicht ihr den gewickelten Säugling, eine andere Frau steht links, eine ältere rechts neben ihrem Kopfende. Letztere hält wohl ein Geschenk in den Händen, und eine hinter ihr zum Bette herantretende Frau mit einem Korbe auf dem Kopfe bringt wohl ebenfalls Wochengaben herbei. Durch die Thür treten noch drei weibliche Gestalten und ein Kind ein, ebenfalls mit Geschenken beladen. (*Seemann, Crowe und Cavalcaselle*.)

Unter den Fresken *Dominico Ghirlandajo's* im Chor der Kirche Santa Maria Novella in Florenz, welche derselbe um 1485 fertigte, befindet sich eine durch reiche Ornamentirung der Innenräume ausgezeichnete Darstellung der Geburt der *Maria*.

„Es ist das Wochenbett einer florentinischen Patrizierin, an das wir geführt werden: *Anna* halb vom Lager aufgerichtet (auf der Seite liegend und sich auf die beiden Ellenbogen stützend) blickt dem langsam eintretenden Besuch entgegen, fünf herrlichen Frauen, welche ganz und gar die Sittigkeit, den Anstand und die Mienen der grossen Welt tragen.“ (*Crowe und Cavalcaselle*.) Im Vordergrund rechts, wo dem Neugeborenen das Bad bereitet wird, giesst eine Dienerin Wasser in das metallene Badesgefäss. Der Säugling, nur in eine Windel gehüllt, ruht auf dem Schoosse einer Wärterin, und eine vornehme Dame kniet daneben, sich nach den Eintretenden umblickend, während sie mit dem Kinde sich zu thun macht.

Die von *Andrea del Sarto* dargestellte Wochenstube haben wir schon in Fig. 260 kennen gelernt.

Die heilige *Anna* sitzt in einem reichen Renaissancezimmer im Bette aufrecht. Eine Dienerin reicht ihr die Waschschüssel, eine andere bietet ihr Erfrischungen an. *Joachim* sitzt, das rechte Bein über das linke Knie gelegt, sinnend in der Hintergrunde. Eine Wärterin hat mit dem nackten Neugeborenen, die Badeschüssel vor sich, vor einem reich verzierten Kamine Platz genommen, an welchem ein ungefähr zehnjähriges Mädchen sich die Hände wärmt. Eine zweite Frau mit dem Handtuche auf dem Schooss sitzt daneben. Hinter ihnen steht eine dritte Frau im Gespräch mit der Wöchnerin. Zu dieser treten zwei reichgekleidete Damen heran. Durch die Thür kommen noch zwei weibliche Gestalten in das Zimmer.

Ganz ähnlich ist auch die Darstellung auf einem Wandgemälde des *Giralamo del Pacchia* in San Bernardino in Siena (Fig. 263). Hier liegt die Wöchnerin aber fast auf dem Bauche.

Einen höchst eigenthümlichen Einblick in die Florentiner Sitten aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gestattet uns ein kleines Gemälde des *Masaccio*, welches sich im königlichen Museum von Berlin befindet. Es zeigt uns ebenfalls eine Wochenvisite, aber es handelt sich hier nicht um eine heilige, sondern ohne allen Zweifel um eine profane Darstellung. (Fig. 264.)

Die Wochenstube scheint sich in einem Kloster zu befinden, wenigstens liegt sie zu ebener Erde und mündet mit ihrer Thür in einen von Rundbogenarcaden eingefassten Kreuzgang. Es ist ein quadratischer, schmuckloser Raum, dessen Wand mit Teppichen behängt ist. Die in Seitenlage befindliche Wöchnerin hat sich nach vorn herumgedreht, so dass sie fast auf ihren vor der Brust gekreuzten Armen ruht, und sie blickt durch die dem Kopfende ihres Bettes benachbarte und halbgeöffnete Thür in den Kreuzgang hinaus. Drei Frauen stehen um das Bett herum zu beiden Seiten des Fussendes. Eine vierte Frau sitzt auf dem hohen stufenförmigen Untersatze des Bettes und hält das gewickelte Kindchen auf ihrem Schoosse. Aus dem Kreuzgange treten in das Zimmer drei Damen ein, welche von zwei Nonnen begleitet werden. Im Kreuzgange stehen zwei Posaunenbläser, deren einer soeben kräftig in eine Tuba stösst, während der Andere ein gleiches Instrument eben vom Munde abgesetzt hat. Sie scheinen sich also in ihrer gewiss nicht gerade sehr leisen Musik abzuwechseln. Zwei Diener bringen auf Schüsseln Pasteten oder Torten herbei. Die Posaunen sind mit einem breiten, herabhängenden Tuche verziert, auf welchem in grosser Ausführung das Wappen von Florenz eingestickt ist.

Was diese Scene zu bedeuten hat, ist nicht so ohne Weiteres zu entscheiden. Das Pomphafte des Aufzuges, die Costüme der die Wöchnerin besuchenden Damen,

sowie die Wappenfahnen an den Posaunen sprechen dafür, dass es sich hier um einen sehr vornehmen Besuch handelt, der, wie die Schüsseln der Diener beweisen, der jungen Mutter Lebensmittel bringt. Wahrscheinlich ist es sogar eine Dame von dem regierenden Fürstengeschlecht. Die begleitenden Nonnen und der Kreuzgang beweisen, dass die Localität ein klösterliches Gebäude ist. Aber die um die Wöchnerin beschäftigten Frauen tragen keine Ordenstracht. Sehen wir hier vielleicht ein von Nonnen geleitetes Entbindungshaus vor uns, und soll ein gutes Werk irgend einer bestimmten Dame des hohen Adels (denn um Portraits handelt es sich auch hier ganz unzweifelhaft) zur Darstellung gebracht werden, welche die armen Wöchnerinnen in ihrem Asyle besucht und ihnen tröstlichen Zuspruch und leibliche Nahrung zukommen lässt?

Wir haben früher schon erwähnt, dass man im 16. Jahrhundert in Italien den Wöchnerinnen die Erfrischungen in besonderen Majolica-Geschirren überbrachte, welche mit dem Namen *Scodelle delle donne* oder *Puerpera* bezeichnet wurden. Die Figuren 207 und 208 zeigen, wie das Innere dieser Gefässe mit bildlichen Darstellungen geschmückt war, welche sich auf die Entbindung beziehen. In Fig. 265 sind diese beiden „Frauenschaln“ in ihrer äusseren Form



Fig. 265. Frauenschalen, *Scodelle delle donne*, italienische Majoliken des 16. Jahrhunderts, in denen Wöchnerinnen Stärkungen gebracht wurden.
Im Besitze des kgl. Kunstgewerbe-Museums in Berlin. (Nach Photographie.)

dargestellt; es muss jedoch bemerkt werden, dass der einen derselben, und zwar derjenigen auf dem Drahtgestell, der Fuss abgebrochen ist. In ihr ist die Fig. 207 enthalten. Beide Schalen befinden sich im kgl. Kunstgewerbe-Museum in Berlin.

In den Wochenstuben in Deutschland scheint ein fortwährendes Kommen und Gehen stattgehabt zu haben. In dem oben erwähnten Flugblatt „Des holdseligen Frauenzimmers Kindbeth-Gespräch“ heisst es:

„Zwei Schwestern kamen erst, als Niemand noch vorhanden. —
Allein es kam gleich jetzt eine andre Frau herein,
Darauf ging jene fort und liessen sie allein.
— — — — und dann geht auf die Thür,
Und kommen wiederum auf einmal Ihrer Vier.“

Hier scheint es sich um vornehme Kreise zu handeln, während die Abbildungen deutscher Wochenstuben aus dem 16. Jahrhundert, welche auf uns gekommen sind, uns gewöhnlich kleinbürgerliche Verhältnisse vorführen. Die berühmteste Darstellung dieser Art ist der Holzschnitt von *Albrecht Dürer*, welcher die Geburt der *Maria* zeigt. (Fig. 266.)

In einem breiten Himmelbett, dessen zurückgeschlagene Gardinen den Einblick gewähren, liegt matt und angegriffen, den Kopf auf die Seite gekehrt, die heilige Wöchnerin, um die zwei Frauen beschäftigt sind, während eine Dritte an ihrem Lager eingeschlafen ist.

Eine Wärterin hat das Kind eben aus dem Bade gehoben, sein Deckbett liegt bereit auf einem Tische, an welchem zwei Frauen sitzen und gemeinsam aus einem kleinen Becher trinken. Hinter ihnen steht ein halberwachsenes Mädchen. Eine Magd, den grossen Wasserkrug in der rechten Hand und die Wiege der *Maria* unter dem linken Arm, tritt zu ihnen. Im Vordergrund links ist noch eine Gruppe von zwei sitzenden und einer stehenden Frau nebst einem kleinen Jungen, von denen die eine gerade aus einem mächtigen Krüge trinkt. (*Hirth*.)

Es befinden sich also ausser der Wöchnerin und dem Neugeborenen nicht weniger als 12 Personen in der Wochenstube.



Fig. 266. Deutsche Wochenstube des 16. Jahrhunderts, von *Albrecht Dürer*: Die Geburt der *Maria*. (Nach *Hirth*.)

Dass auch die deutschen Wöchnerinnen selber Speise und Trank nicht abhold waren, das haben wir früher schon besprochen. Wir finden es durch eine Abbildung bestätigt, die wahrscheinlich von *Jost Ammann* entworfen ist. (Fig. 267.) Sie findet sich in *Johannes Heyden von Dhaun's* deutscher Bearbeitung des *Plinius* vom Jahre 1584 in dem Capitel, welches den Titel führt: von empfangniss, tragt und geburt dess Menschen, und auch in *Rueff's* Hebammen-Buch:

Die Wöchnerin sitzt, mit hohen Kissen unterstützt, im Bett; eine Frau reicht ihr von der einen Seite einen Napf mit Essen, während von der anderen Seite ein alter Mann ihr

einen stattlichen Krug credenzt. An der Erde kauern badet eine Frau das Neugeborene in einer grossen, flachen Schale. Hinter ihr hält ein Mädchen das Trockentuch bereit. Ein kleines Mädchen, die Puppe im Arm auf der Fussbank sitzend, belustigt sich damit, die Wiege zu schaukeln. An einem Tische im Hintergrund sitzen zwei Frauen, von denen die eine isst und die andere aus einem mächtigen Krüge den letzten Rest austrinkt. Eine hinter ihnen stehende Gestalt ist ebenfalls mit Essen beschäftigt. Ein Hund erfreut sich an einem Knochen. Die Thür zu der Küche ist halb geöffnet; man sieht am Herde eine Frau mit Kochen beschäftigt.

Den Luxus der Wochenstuben in der Schweiz, wie er in früheren Zeiten herrschte, schildert ein Brief des *Aloysius von Orelli*, welchen er im Jahre 1555 aus Zürich an seinen Bruder schickte. (*Scheible*.) Es heisst darin:

„Selbst mittelmässig begüterte Bürger glauben ihrer Kindbeterin wenigstens eine silberne Suppenschüssel anschaffen zu müssen. So eingezogen und einfach es sonst in den Haushaltungen zugeht, so prächtig und schön muss alles während den Wochen in der Kindbeterin Zimmer seyn, welches fast allemal das beste im Hause ist. Alles vorhandene Silbergeräth, was nur immer für Frauen brauchbar ist, wird in diesem Zimmer aufgestellt. So lang die Wochen



Fig. 267. Deutsche Wochenstube des 16. Jahrhunderts, wahrscheinlich von *Jost Ammann*.

(Aus *Rueff*.)

dauern, wird die Wöchnerin mit dem Schönsten und Besten bedient, was das Haus vermag, ebenso ihre Freundinnen und Verwandten, die sie fleissig besuchen und zu diesen Besuchen sich wenigstens ein paar Mal mit ihren besten Kleidern putzen. Die Besucherinnen werden mit Weinsuppen und Zuckerwerk bewirthet.

„Die Wochen sind die gelegene Zeit, in welcher die Wöchnerinnen die Kostbarkeiten des Hauses, und ihren Freundinnen, Bekannten und Nachbarinnen ihren schönsten Schmuck zeigen können. Sind ältere Töchter im Hause, so müssen auch sie in ihren Feiertagskleidern in der Wochenstube erscheinen; das kleinste Kind liegt in der feinsten Leinwand, in gestickten oder gewürkten Betttüchern, die aber nicht sonderlich geschätzt werden, wenn sie nicht die Mutter selbst verfertigt hat. Sollte nur eine zehnjährige Tochter da seyn, so ist sie die Wärterin des Kindes, und sie bildet sich nicht wenig auf dieses Amt ein; sie zeigt den bewundernden Frauen das hübsche Weissgeräth, was die Mutter gearbeitet, wird dann selbst ermuntert, so fleissig zu werden wie die Mutter, die denn auch das Kind nicht stecken lässt, und ihr befiehlt, die eigenen Arbeiten zu bringen, die natürlich gelobt werden. Dieses Vorzeigen eigener Arbeiten vor ganzer Freundschaft und Nachbarschaft spornt den Fleiss und die Ehrbegierde der Mädchen ungemein, welche während der Mutter Schwangerschaft sich durch emsiges

Arbeiten vorbereiten. Und diesen Sitten verdanken die Zürcherschen Frauen ihre Geschicklichkeit in künstlichen Arbeiten, worin sie den Italienischen Klosterfrauen gleichen und überhaupt zu vortrefflichen Hausmüttern gebildet werden. Noch lange nachher wird von den Kostbarkeiten und der Ordnung in dem Hause der Kindbetterin u. s. w. geredet, bis eine andere Wöchnerin neuen Stoff liefert. Dem Ehemann würde es verübelt werden, wenn er sich nicht, soviel es seine Geschäfte immer erlauben, bey den Wochenbesuchen einfände, um die Glückwünsche der Frauen anzunehmen. Der Mutter und dem Kinde werden von den Verwandten, besonders von den Taufpathen, kostbare Geschenke gemacht. Bey denen für das Kind wird auf den Gebrauch in spätern Jahren gesehen. Diese sind denn auch ein Gegenstand des Gesprächs in den Wochenstuben.⁴

Das Alles ist bezeichnend genug, um uns erkennen zu lassen, wie wenig man in damaligen Zeiten diejenigen Gesichtspunkte in der Pflege der Wöchnerin zu berücksichtigen pflegte, welche wir heute so ganz besonders in den Vordergrund zu stellen gewohnt sind: die absolute Ruhe für die Entbundene und die Erhaltung einer unverdorbenen, von möglichst wenig Personen getheilten Luft in der Wochenstube.

377. Die Unreinheit der Wöchnerin.

Wie weit über den Erdball verbreitet die Anschauung ist, dass aller blutige Abfluss aus den Genitalien der Frau eine hervorragend verunreinigende Wirkung ausübt, das ist uns schon bekannt geworden. Wir konnten daher a priori bereits erwarten, auf Völker zu stossen, welche auch den Wochenfluss und damit verbunden natürlich auch die Wöchnerin für unrein und verunreinigend ansehen. Zum nicht geringen Theil beruht ja auf solchen Anschauungen wahrscheinlich die Sitte, die Weiber in abgesonderten Gebärhütten niederkommen zu lassen.

Auch bei den alten Iranern wurde die Wöchnerin wie die Menstruierende für unrein gehalten. Nach *Zoroaster's* Gesetz musste bei den Medern, den Baktrern und den Persern vierzig Tage lang die Entbundene an einem abgesonderten Orte leben; dann konnte sie sich zeigen, musste jedoch noch andere vierzig Tage abwarten, bevor ihr Mann sich ihr nahen durfte; ihre Unreinheit dauerte demnach achtzig Tage. *Zoroaster* schrieb auch vor: Die Wöchnerin muss auf einen erhöhten Ort der Wohnung gebracht werden, der mit trockenem Staube bestreut ist, fünfzehn Schritt vom Feuer, vom Wasser und von den heiligen Ruthenbündeln (entfernt auch von Bäumen). Hier soll sie so gelagert werden, dass sie das Feuer des Herdes nicht sehen kann. Niemand durfte sie berühren. Nur ein bestimmtes Maass von Speisen durfte ihr gereicht werden und zwar in metallenen Gefässen, weil diese die Unreinheit am wenigsten annehmen und am leichtesten gereinigt werden können; und der, welcher diese Nahrung brachte, musste drei Schritte von ihrem Lager entfernt bleiben.

Diese Vorschriften befolgen die Parsi noch heute streng: Die junge Mutter muss sich sofort nach der Entbindung der Waschung mit Nirang unterwerfen, d. i. mit Urin der Kuh, des Ochsen oder der Ziege. Diese Flüssigkeit, die bei allen rituellen Handlungen in Anwendung kommt, soll von der Wöchnerin sogar getrunken werden. Hatte sie eine Fehlgeburt erlitten, so ist ihr Körper auch noch durch Todtes befleckt; dann muss sie dreissig Schritt vom Feuer und von den heiligen Gegenständen des Hauses gelegt werden und einundvierzig Tage auf ihrem Staublager verbleiben. Darauf muss sie die neun Höhlen ihres Körpers mit Kuhurin und Asche auswaschen. Sie darf kein Wasser aus ihrer unreinen Hand trinken; thut sie es dennoch, so soll sie zweihundert Schläge mit der Pferdepeitsche erhalten. (*Vendidad* V. 136—137.)

Die Frau der Nayer-Kaste in Malabar lässt sich sofort nach ihrer Entbindung zum heiligen Teich der Pagode führen, wo sie ein Bad der Reinigung zu nehmen hat; denn die Hebamme hat sie, da sie aus niedrigerer Kaste ist,

durch ihre Berührung verunreinigt. Danach verweilt sie 14 Tage in einem abgesonderten Raume, und sie darf kein Kochgeschirr berühren; die Speisen werden ihr in besonderen Gefässen durch Weiber gebracht, die sich nach jedem Besuche reinigen müssen. Nach dieser Zeit badet die Wöchnerin abermals im Teiche und eine Frau sprengt Wasser über den Boden des Zimmers und auf die benutzten Geräthschaften. Mit diesem Ceremoniell ist dann die Reinigung der Entbundenen vollendet. (*Jagor*.)

Bei einer Anzahl von Volksstämmen Indiens muss die Entbundene in einer abgesonderten Hütte verharren, weil man sie für unrein betrachtet.

Die Wöchnerin aus der Pulayer-Sclaven-Kaste bleibt nach der Geburt des ersten Kindes 22 Tage, nach späteren Entbindungen aber nur 13—16 Tage in dieser Hütte; nur ihre Mutter oder die Schwiegermutter, oder in Ermangelung dieser eine alte Frau haben zu derselben Zutritt. Bei den Veda's in Trovan-core wird die Frau dort von der Mutter oder der Schwester versorgt. Am sechsten Tage bezieht sie dann ein dem Dorfe näher gelegenes Obdach, wo sie wiederum fünf Tage verweilen muss. (*Jagor*.) Die wilden Bewohner von Bustar in Central-Indien sondern die Wöchnerin auf 30 Tage ab, aber den übrigen Familiengliedern ist es gestattet, ihr Handreichungen zu leisten. Bei den Hos, den Bhuias und den Bendkars in Bengalen (*Nottrott*) bleibt die Entbundene sieben Tage, bei den Kafirs im Hindu-Kush einen vollen Monat als unrein in der Entbindungshütte. Die Kafir-Frau lebt in dieser Zeit ausschliesslich von Milch. Ihr Ehemann darf sie nicht besuchen und sie darf die Hütte nicht verlassen, bis sie eine Ceremonie der Reinigung durchgemacht hat. Bei den Santals dehnt sich die Unreinheit sogar mit auf den Vater aus. (*Nottrott*.)

Die Unreinheit bei den Munda-Kohls erstreckt sich nach *Jellinghaus* auf 8 Tage und sie geht auch auf alle diejenigen über, welche mit der Wöchnerin in Berührung kommen.

Bei den Badagas im Nilgiri-Gebirge dauert die Absonderung der Wöchnerin in der Niederkunftshütte nicht länger als 2 bis 3 Tage und sie wird nur bei der ersten Entbindung innegehalten. Bei ferneren Geburten wird der Frau sehr oft gestattet, im ersten Zimmer des Hauses zu verbleiben, das zweite Zimmer aber, welches den Feuerplatz enthält, darf sie nicht betreten. Eine Frau, die geboren hat, darf bis zum dritten, fünften, siebenten oder neunten Tage nach dem ersten Voll- oder Neumond kein Hausgeräth berühren. Nach fünf, sieben, neun oder fünfzehn Tagen beginnen dann die Wöchnerinnen, ihre Arbeit wieder aufzunehmen. (*Jagor*.)

Nach *Spencer St. John* ist bei den Dayaken auf Borneo nach einer Niederkunft 8 Tage lang die ganze Familie unrein, und man meidet jegliche Berührung mit ihr.

Die Samojuden haben ein „unreines Zelt“, das Samajma oder Madiko genannt wird. In diesem muss sich die Wöchnerin auf volle zwei Monate einquartieren und sie wird darin äusserst schlecht gepflegt.

Bei den Korjaken hält sich die Wöchnerin während der ersten zehn Tage nach der Niederkunft verborgen.

Auch die Ostjakin sucht für die Entbindung eine besondere Jurte auf, in welcher sie fünf Wochen verbleibt.

Bei den Mongolen darf das Zelt, in welchem ein Kind geboren wurde, von Keinem, der nicht ein Angehöriger ist, betreten werden. Die Wöchnerin bleibt drei Wochen hindurch unrein, und es ist ihr nicht gestattet, das Essen zu kochen.

Die Tungusin wird im Wochenbett als unrein sich selbst überlassen.

Bei der Wogulin dauert die Unreinheit sechs Wochen (*Georgi*), bei der Orotschonin nur 3 bis 4 Tage. Die letztere wird in dieser Zeit in einer abgesonderten Jurte von einer alten Frau gepflegt und Niemand anders nähert sich

ihr. Nach 4 Tagen darf sie die Jurte verlassen, aber es ist ihr nicht gestattet, dabei über die Thürschwelle zu schreiten, sondern man hebt zu diesem Zweck ein Fell an der Seite der Hütte auf; dann aber übernimmt sie wieder ihre gewohnte Beschäftigung.

Bei den Kalmücken bleibt die Frau drei Wochen lang nach der Entbindung unrein, bis sie sich in der Hütte durch Waschen mit warmem Wasser am ganzen Leibe gereinigt hat. Unter den Kirgisen im Gebiete Semipalatsinsk wird bereits vom dritten Tage an die Wöchnerin als gereinigt angesehen, vorher aber ist es ihr verboten, ihrem Gatten das Essen zu reichen.

Die Georgierin wird nach der Niederkunft drei Wochen lang von den nächsten weiblichen Verwandten in der Nacht in Obhut genommen, damit sich der Gatte fern von ihr halte. Zu Anfang der vierten Woche nimmt sie ein Bad, und dann wird sie dem Manne zurückgegeben.

Bei den Chewsuren soll die Entbundene einen Monat, bei den Pschawen vierzig Tage in der Gebärhütte verbleiben. In neuerer Zeit ist man nachsichtiger geworden, und man gestattet, dass sie das Menstruationshaus nahe am Dorfe bezieht; die Gebärhütte aber wird niedergebrannt. (*Radde.*)

Bei den Samaritanern erhält die Wöchnerin eine besondere Abtheilung im Zimmer und wird durch eine von Steinen aufgerichtete niedrige Wand von den Uebrigen geschieden. Sie bekommt ihren eigenen Löffel, Schüsseln u. s. w. und Niemand darf sie berühren. So bleibt sie nach der mosaischen Vorschrift, wenn sie einen Sohn gebar, dreiuudreissig, wenn sie aber eine Tochter gebar, sechsundsechzig Tage, nach deren Verlauf sie in ein Bad gehen muss und alle ihre Kleider gereinigt werden.

Die Beduinen-Wöchnerin verlässt eine Woche lang nicht das Haus; dann werden alle ihre Gewänder gewaschen. Bisweilen dehnt sie die Absperrung bis auf 40 Tage aus. (*Palmer.*)

In Marokko sondert sich die Entbundene auf zwei volle Jahre ab, während welcher Zeit sie ihr Kind säugt; aber ihr Ehemann darf wieder mit ihr Umgang haben, wenn sie zum dritten Male nach der Geburt ihre Menstruation gehabt hat.

Auch die Aegypterin unterliegt nach der Entbindung einem Zustande der Unreinheit, deren Dauer je nach den Vorschriften der verschiedenen Sekten verschieden ist; in Cairo dauert diese Periode, welche man Nifas nennt, meist 40 Tage; auch hier nimmt die Frau am Schlusse dieser Periode zur Reinigung ein Bad. (*Lane.*)

Dass die Unreinheit der Wöchnerin auf 40 Tage berechnet wird, findet sich nach *Brehm* auch in Massaua, und bei den Suaheli ist nach *Kersten* wenigstens auf die gleiche Zeit verboten, den Coitus auszuüben.

In Abyssinien bleibt dem Vater und überhaupt jedem Manne das Haus auf die Dauer eines Monats verschlossen. (*Reinisch.*) Das Gleiche gilt von den Bogos. Bei der Geburt eines Knaben dauert diese Abschliessung vier, bei der eines Mädchens drei Wochen lang. Nach Ablauf dieser Zeit wird das Haus durch Räucherungen gereinigt. (*Munzinger.*) Bei den Bombé, einem Niam-Niam-Volke, bleibt die Wöchnerin fünf Tage lang unrein, wird dann ebenfalls durchräuchert und darf erst nach diesem Reinigungs-Verfahren das Haus verlassen (nach mündlicher Mittheilung *Buchta's* an *Ploss*).

Bei den Kaffern bleibt die Frau einen Monat lang von dem Manne getrennt. (*Alberti.*) Unter den Basuthos in Süd-Afrika verlässt die Wöchnerin vor zwei Monaten nicht die Hütte. (*Casalis.*) Ebenso ist es bei den Betschuanen. Fühlt eine Marolong-(Betschuanen)-Frau ihre Entbindung nahen, so zieht sie sich in ihre Hütte zurück, welche von dem Gatten dann für die nächsten drei Monate nicht mehr betreten werden darf. Eine Frau, die bei den Makololo und anderen Stämmen des Marutse-Reiches am Zambesi von einer Fehlgeburt heimgesucht wurde, muss auf 3—4 Wochen ihre Niederlassung verlassen und im

Waldesdickicht abseits in einer Hütte wohnen; sie wird als besonders unrein betrachtet, sie darf nicht aus einem Gefäss trinken, ihr wird das Essen auf die Hohlhand gethan, die ihr sowohl die Schüssel als auch den Becher ersetzen muss. (*Holub.*)

Von den Ovaherero berichtet der Missionär *Dannert*, dass die Männer die Wöchnerin nicht sehen dürfen, bis des Kindes Nabelschnurrest abgefallen ist; sie würden sonst Schwächlinge werden und im Kriege würden sie von den Pfeilen und Speeren getroffen werden. Das Haus, in welchem die Wöchnerin verharren muss, hat zwei Thüren, die eine geht zum Okuro (heiligen Feuer), das sich stets vom Häuptlingshause aus nach Westen befindet, während die andere an der entgegengesetzten Seite ihrer Hütte liegt. Diese Thüren sind aber nur Löcher ohne Verschluss, und ausser diesen grossen hat das Haus noch eine Unzahl kleinerer Löcher, so dass der Wind freien Spielraum hat. Die Wöchnerin wird sobald als möglich in das für sie hergerichtete Haus gebracht, meist schon nach 2—3 Stunden. Sie muss dabei zur hinteren Thüre, d. h. zu der vom heiligen Feuer abgekehrten, hinein gehen, wie sie überhaupt auch später diese hintere Thür zum Ein- und Ausgehen benutzen darf. Ja bis der Nabel des Kindes abgefallen ist, darf sie zur vorderen Thür nicht einmal heraussehen. In diesem Hause nun bleibt die Wöchnerin etwa vier Wochen; doch kann sie, wenn sie eine arme Frau ist, die keine Diener hat, durch welche sie ihr Haus versorgen lassen kann, schon früher diese Hütte verlassen, jedenfalls aber nicht, bevor der Nabel des Kindes abgefallen ist.

Bei den Loango-Negern darf ebenfalls die Wöchnerin von Männern nicht eher besucht werden, bis der Nabelschnurrest abgefallen ist. Bei den Ewe ist die Mutter sieben Tage unrein; bei ihnen aber, sowie bei den anderen Negern der Sierra Leone, ist sie für den Gatten nicht nur in dem Wochenbett, sondern auch während der ganzen Säugeperiode unzugänglich. (*Zündel.*)

Auf den Sandwichs-Inseln muss die Frau nach der Niederkunft 10 Tage lang im Walde in völliger Abgeschlossenheit von den Männern zubringen. (*Campbell.*)

Auf den polynesischen Inseln begiebt sich die Frau gleich nach der Geburt mit ihrem Kinde zum Priester in den Marae, wo derselbe die Nabelschnur des Kindes unterbindet, und hier verweilt sie so lange, bis der Nabelschnurrest vom Kinde von selbst abgefallen ist. (*Moerenhout.*)

Auf Tahiti muss die Wöchnerin aus vornehmer Familie zwei bis drei Monate, aus den ärmeren Klassen aber nur zwei bis drei Wochen in einer abgesonderten Hütte verbringen. In dieser Zeit darf sie ihr Kind säugen, aber sie selbst muss gefüttert werden. Der Vater des Kindes hat unbehinderten Zutritt; die übrigen Verwandten dürfen aber nur in die Hütte, wenn sie alle Kleider abgelegt haben. Alles, was das Kind berührt, namentlich mit dem Kopfe, ist sein Eigenthum. Die Aermeren müssen zum Abschluss dieser Absperrung fünf Reinigungsoffer überstehen; die Reichen werden durch ein grosses Fest auf dem Marae, das sogenannte Oroafest, entschützt. (*Wilson.*)

Auf den Pelau-Inseln bleibt nach *Kubary* der Gatte von der Wöchnerin zehn Monate lang streng geschieden; er schläft in dieser Zeit im Junggesellenhause (*Baj*) und kommt nur zum Essen in seine Wohnung.

In Andai an der Nordküste von Neu-Guinea muss nach *v. Rosenberg* die Wöchnerin 14 Tage lang in der Gebärhütte verweilen. Es ist ihr zwar nicht absolut verboten, in das Haus ihres Gatten zu kommen, aber je weniger dieses geschieht, um so angenehmer ist das den Hausgenossen.

In keinem Falle aber darf das Betreten des Hauses auf der gewöhnlichen Treppe geschehen, sondern vielmehr auf einem Balken, worin nur wenige und sehr untiefe Kerben eingehauen sind, um dadurch das Auf- und Abklettern so mühsam wie möglich zu machen. Man glaubt, dass wenn die Frau auf dem sonst üblichen Wege das Haus betreten würde, die

Hausbewohner durch Krankheit heimgesucht würden. Geht Jemand an dem kleinen Hüttchen vorüber, während Mutter und Kind sich darin befinden, so ist es ihm verboten, auf demselben Wege, auf dem er gekommen, zurückzukehren, weil man glaubt, dass in diesem Falle die Gärten durch Schweine würden verwüstet werden. Zufolge eines anderen Gebrauches muss jeder, welcher der Mutter mit dem noch säugenden Kinde ausserhalb des Hauses begegnet, das Gesicht von ihr abwenden, aus Furcht, sonst krank zu werden.*

Die Wöchnerin gilt auf den Neu-Hebriden nach Missionär *Macdonald* für unrein; kein Mann darf ihre Hütte betreten. In derselben muss sie mit ihrem Kinde 30 Tage lang verharren. Ihr Mann und die Verwandten versorgen sie mit Nahrung. Man meint, dass ihre Milch versiegen würde, falls sie während dieser Zeit arbeitet. Nach Ablauf dieser Frist badet sie sich im Meere.

Die gleichen Anschauungen herrschen nach *Mertens* auf den Marianen-, den Marshalls- und den Gilbert-Inseln, und nach *v. Miklucho-Maclay*⁶ auf den Carolinen.

Auch auf den Aaru-Inseln wird die Entbundene für unrein gehalten und muss einen ganzen Monat hindurch im Zimmer gegen das Feuer gekehrt liegen. (*Riedel*⁶.)

Unter den Eskimos muss die Frau eine gewisse Zeit nach der Geburt ganz zu Hause bleiben; dann, bisweilen erst nach zwei Monaten, besucht sie alle umliegenden Häuser, nachdem sie ihre Kleider, die sie nie wieder trägt, mit einem anderen Anzuge vertauscht hat. Nach einem anderen Brauche darf sie ein volles Jahr nicht allein essen. Die Eskimos, die nach dem Grunde dieser Sitte gefragt wurden, sagten, die ersten Eskimos hätten dies auch so gemacht. (*Hall*.) Bei den Grönländern haben die Wöchnerinnen, wie *David Cranz* berichtet, sehr viel zu beobachten. Sie dürfen nicht unter freiem Himmel essen, aus ihrem Wassergefäss darf Niemand trinken, noch bei ihrer Lampe einen Spahn anzünden, und sie selbst dürfen eine Zeit lang nicht darüber kochen.

Auch die Thlinkiten-Frau ist während der Wochenbettszeit unrein und nur die nächsten weiblichen Verwandten dürfen sie mit Nahrung versorgen.

Aurel Krause bemerkt dazu:

„Dieser Gebrauch, der häufig als eine besondere Rohheit und Rücksichtslosigkeit gegen das weibliche Geschlecht geschildert worden ist, möchte vielleicht gerade aus einer gegen-theiligen Gesinnung entsprungen sein, wie sie auch der sonstigen Stellung der Frauen unter den Thlinkiten, die keineswegs eine untergeordnete ist, wohl entsprechen würde. Offenbar kann den Wöchnerinnen in den kleinen Hütten eine bessere Pflege zu Theil werden, als in dem grossen, gemeinschaftlichen Wohngebäude, und unsere Erkundigungen ergaben denn auch, dass diese Maassregel durchaus nicht als Härte aufgefasst werde.“

Die Indianer an der Hudsons-Bay belassen die Wöchnerin 4 bis 6 Wochen lang als unrein in der Niederkunftshütte unter der Pflege zweier Frauen. (*Hearne*.) Die Chippeway-Wöchnerin ist ebenfalls unrein, und sie darf 8 Tage hindurch zum Kochen nur ein besonderes Feuer gebrauchen. Wenn ein Anderer dasselbe benutzt, so wird er von Krankheit befallen werden. Der Missionär *Beierlein*, welcher *Ploss* dies mittheilte, sah, dass mehrere junge Indianer, welche von einer Speise gegessen hatten, die an demselben Feuer mit der Speise der Wöchnerin gekocht worden war, sich hin und her wanden, über Leibscherzen klagten und sich eine bittere Arznei geben liessen, weil sie fürchteten, krank zu werden.

Die Crib-Indianerin muss sich nach der Geburt eines Knaben auf zwei Monate, nach derjenigen eines Mädchens auf drei Monate von ihrem Gatten trennen.

Die Uinta-Indianerin bleibt 2 bis 3 Wochen in der Gebärhütte; die Pueblo-Wöchnerin muss einen besonderen Reinigungsact durchmachen. Bei den Macusis in Britisch-Guyana ist die Wöchnerin unrein bis zum Abfall der Nabelschnur (*Schomburgk*), bei den californischen Indianern dauert die Unreinheit 40 Tage (*de Charlevoix*).

Burton sah auf seinem Wege, 300 Meilen von der grossen Salzseestadt im Rubinenthale, bei den daselbst angesiedelten gezähmten Wilden eine hübsche junge Frau mit einem neugeborenen Kinde in einem Korbe abgesondert im Busche sitzen: es war eine unreine Wöchnerin.

378. Die Unreinheit der Wöchnerin bei den Culturvölkern.

Es kann uns wohl mit Recht überraschen, die Wöchnerin auch bei relativ hochcivilisirten Völkern gleichsam vollständig abgesondert von der menschlichen Gesellschaft zu finden. So ist es in den höheren Gesellschaftskreisen Chinas die Regel, dass der Mann mit seiner Frau einen vollen Monat nach der Geburt des Kindes nicht spricht und dass ebenso lange kein Besucher in das Haus kommen darf. Um dieses anzudeuten, wird über dem Haupteingange des Hauses ein Büschel Immergrün aufgehängt; wer dieses Zeichens ansichtig wird, meidet das Haus so sehr, dass er nicht einmal seine Karte an der Thüre abgibt. Während des ganzen Monats gelten alle Insassen des Hauses, wie Jeder, der dasselbe betritt, für unrein; keine dieser Personen darf einen Tempel betreten. Kerr giebt an, dass sich die Frauen in Canton nach der Entbindung, die auf dem in der Wanne stehenden Stuhle stattfindet, niederlegen, und dass sie glauben, am 3. Tage ausgehen zu können; die ärmeren Klassen erheben sich oft gleich nach der Geburt, aber auch die Reicherer bleiben nicht liegen, sondern halten sich nur einen Monat lang im Zimmer, weil sie „unrein“ sind.

Bei den Miaoitze, den Ureinwohnern der Provinz Canton, darf die Entbundene am zehnten Tage aus dem Hause gehen; aber erst nach 40 Tagen arbeitet sie; das Reinigungsfest wird aber schon am 30. Tage gefeiert. (Missionär *Krósczyk*.)

Auch die Japanerin gilt nach der Entbindung für unrein und zwar 50 Tage hindurch. Erst nach dem Verlaufe dieser Zeit darf sie wieder das Haus verlassen.

Und selbst von manchen unter den heutigen Völkern Europas wird die Entbundene als unrein betrachtet. So muss sie bei den Lappen, wie *Scheffer* angab, einen besonderen Platz in der Hütte links von der Thüre einnehmen, wo Niemand hinkommt, weil sie unrein ist, und der Mann nähert sich seiner Frau nicht vor dem Ende der sechsten Woche. In Ungarn darf sich ausser dem Vater kein Mann dem Wochenbette nähern; wagt es dennoch einer, so wird ihm der Hut genommen, welchen er dann mit Geld auslösen muss. (*v. Csaplovics*.) In Böhmen und Mähren lässt man die Wöchnerin nicht allein zum Brunnen oder zum Flusse nach Wasser gehen, damit sie nicht das Wasser verderbe. (*Sumzow*.)

Auch in Russland macht die Niederkunft die Mutter und das Kind unrein; für andere Personen ist die Berührung mit ihnen bis zum Ablauf des natürlichen Processes und bis zur Vollziehung bestimmter vorgeschriebener Gebräuche verderblich. Als Termin der Unreinheit gelten gemeinhin 40 Tage. Bei den Gross-Russen wird die Wöchnerin zeitweilig streng von der anderen Familie gesondert; bei den Klein-Russen aber nicht. Im Gouv. Nishni-Nowgorod geht die Geburt in der Badestube vor sich; hier verbleibt die Wöchnerin einige Tage. Im Gouv. Tula verweilt sie 8 Tage in der Badestube, dann begiebt sie sich zu ihrer Mutter, bleibt 6 Wochen da und kommt dann erst zu ihrem Manne nach Hause zurück.

Die Idee, dass der Umgang mit einer Wöchnerin verunreinige, findet sich unter mancherlei Gestalt auch bei den Völkern germanischer Abkunft. Man nennt in Deutschland ja auch die Aussonderung der Ursachen des „Wochenreinigung“ und hält das Ausbleiben derselben für die Ursache des Erkrankens, wobei man sagt: „Die Mutter habe sich nicht gereinigt.“ Spuren einer Vorstellung des Unreinseins findet man in folgendem Aberglauben: Im Franken-

walde darf die Wöchnerin vor Ablauf der Sechswochenzeit oder vor der „Aussegnung“ nicht zum Brunnen gehen, sonst vertrocknet die Quelle. Ebenso ist es ihr verboten, auf das Feld und in den Garten zu gehen, denn sonst gedeihen die Früchte auf demselben nicht. In Schwaben darf aus dem Hause, wo eine Wöchnerin ist, nichts entlehnt werden; sie selbst darf so lange kein Weihwasser nehmen, bis sie ausgesegnet ist, sondern sie muss es sich geben lassen.

Bei den Neu-Griechen ist die Wöchnerin 40 Tage lang unrein. Sie darf während dieser Zeit die Kirche nicht betreten, eilt aber am 40. Tage zur Danksagung in das Gotteshaus. Ueberhaupt ist ihr während dieser Zeit verboten, irgend einen zu heiligem Gebrauche dienenden Gegenstand zu berühren. Wer im Besitze eines Talismans ist, muss das Haus der Wöchnerin meiden; in ihrer Nähe würde der Talisman seine Kraft verlieren. (*Wachsmuth.*)

Hier haben wir Ueberlebsel aus Alt-Griechenland vor uns, denn es war der Athenienserin versagt, vor dem 40. Tage in das Freie zu gehen; das an diesem Tage abgehaltene Fest hiess Tesserakostos; es war einer Wöchnerin verboten, in den Tempel zu gehen oder eine heilige Handlung zu verrichten, ohne zuvor ein Reinigungsbad genommen zu haben.

Auch bei anderen untergegangenen Culturvölkern finden wir, dass die Wöchnerin für unrein angesehen wurde, z. B. bei den Römern, den Juden und den Indern. Die Römer hielten das Haus, in dem sich eine Wöchnerin befand, für unrein; wer aus demselben kam, musste sich waschen, und das Haus musste später entschützt werden.

379. Geschlechtsunterschiede in der Unreinheit der Wöchnerin.

Bei der Pulaver-Kaste in Indien haben wir gesehen, dass durch die Geburt des ersten Kindes die Wöchnerin stärker verunreinigt wird, als durch die folgenden Entbindungen. Wir haben aber auch bereits ein Beispiel dafür kennen gelernt, dass die Unreinheit der Wöchnerin eine verschieden lange Dauer hat, je nachdem sie von einem Knaben oder von einem Mädchen entbunden wurde. Diesen Fall hatte *Buchta* von den Bogos in Central-Afrika berichtet. Hier ist bei der Geburt eines Mädchens die Unreinheit schon nach drei Wochen beendet, während sie nach der Geburt eines Knaben eine Dauer von vier Wochen besitzt.

Bekanntlich schrieb auch das Gesetz des *Moses* eine Ungleichheit vor in der Dauer der Unreinheit je nach dem Geschlecht des neugeborenen Kindes. Während bei den Bogos aber die Geburt eines Mädchens die Mutter in geringerem Grade verunreinigt, als die Geburt eines Knaben, treffen wir bei den Israeliten gerade die gegentheilige Anschauung. Es heisst im Gesetze (3. *Moses* 12, 2—5):

„Wenn ein Weib besamet wird, und gebiert ein Knäblein, so soll sie sieben Tage unrein sein, so lange sie ihre Krankheit leidet. — Und sie soll daheim bleiben drei und dreissig Tage im Blut ihrer Reinigung. Kein Heiliger soll sie anrühren, und zum Heiligtum soll sie nicht kommen, bis dass die Tage ihrer Reinigung aus sind. Gebiert sie aber ein Mägdlein, so soll sie zwei Wochen unrein sein, so lange sie ihre Krankheit leidet, und soll sechs und sechzig Tage daheim bleiben in dem Blut ihrer Reinigung.“

Diesen Unterschied in der Wochenbettsdauer zwischen einem Knaben und einem Mädchen leitet der Talmudist *Maimonides* von der kälteren Natur des weiblichen Geschlechts ab; er sagt:

„Die Krankheiten der kalten (weiblichen) Naturen bedürfen einer längeren Reinigung, als die der warmen (männlichen) Naturen; und da des Weibes Natur kalt und feucht, auch die Gebärmutter bei der weiblichen Geburt grösser ist, als bei der männlichen, so bedarf es zur Absonderung der kalten Schleime und fauligen Flüssigkeiten bei der weiblichen Geburt mehr Zeit, als bei der männlichen, wo mehr Hitze und weniger Flüssigkeit ist. Auch bringt eine Frau ein männliches Kind zur Welt, wenn der Same zuerst von ihr, ein weibliches hin-

gegen, wenn solcher zuerst vom Manne geht. Die Geburt eines männlichen Kindes zeigt daher eine hitzige Natur der Gebälerin, sowie die Geburt eines weiblichen Kindes eine kalte Natur derselben an. Und vermöge der hitzigen Natur geht die Aboaderung und Reinigung von den krankhaften Ausflüssen schneller vor sich bei einer männlichen, als bei einer weiblichen Natur.*

Ganz ähnlich lehrte *Hippokrates*, dass bei den Knabengeburtten der Wochenfluss eine nicht so lange Dauer habe, als nach der Geburt eines Mädchens, weil nämlich bei der Bildung des Fötus die Sonderung der weiblichen Glieder im weiblichen Fötus längstens 42, im männlichen hingegen 30 Tage in Anspruch nehmen sollte.

Einen Nachklang hierzu finden wir in dem was *Klunzinger* aus Ober-Aegypten berichtet hat. Hier dauert die Unreinheit der Wöchnerin vierzig Tage, nach deren Ablauf sie baden muss. Bei dieser Gelegenheit lässt sie sich 40 Wasserbecher über das Haupt ausgiessen, wenn sie einen Knaben geboren hat; ist aber das Kind ein Mädchen gewesen, so genügen 39 Wasserbecher. Also auch hier wird die Geburt eines Mädchens als weniger verunreinigend angesehen.

350. Wochenbettsgebräuche.

Die Ankunft eines neuen Weltbürgers und die damit verbundene Erlösung des Weibes aus langer und banger Sorge und Erwartung und aus den Schmerzen und Drangsalen der Niederkunft ist ein so erfreuliches Ereigniss, dass wir nicht selten auch äusserlich dieser Freude einen Ausdruck geben sehen. Man giebt dies kund durch Schmückung des Hauses, in dem sich die Wöchnerin befindet: In Old-Calabar wird über der Mitte der Thür eines Hauses, in welchem eine Geburt stattgefunden hatte, ein Büschel von grünen Blättern an einen Strick gebunden ausgehängt als Zeichen dessen, was sich hier ereignet hat. (*Hevan.*) Dies Bezeichnen eines Geburtshauses scheint auch in Afrika weiter gebräuchlich zu sein, denn die Basuthos hängen ein Bündel Rohre über das Thor, um vom Publikum Rücksicht auf die Wöchnerin zu erbitten. (*Casalis.*) Als Zeichen, dass ein Kind geboren ist, wird ferner bei den Marolong (Betschuanen-Stamm) ein Kaross (Kleidungsstück) über die Thür der Hütte gehängt. (*Joest.*) Schon in Alt-Griechenland umwand man die Thürpfosten mit Oelzweigen oder mit Wollenbinden, um damit sofort den Nachbarn das Geschlecht des Neugeborenen zu erkennen zu geben. Die alten Römer bekränzten die Thür des Hauses mit Kränzen von Lorbeer, Epheu und duftenden Kräutern.

Einzelne wenige Völkerschaften sind es, bei denen die allgemeine Volksanschauung dem glücklichen Vater wenigstens äusserlich die Haltung eines scheinbaren Indifferentismus gebietet und ein überraschend ernstes Benehmen bei dem ebenso wichtigen als frohen Familienereignisse vorschreibt. Bei den Alfuren auf der Insel Serang in Niederländisch-Indien bekümmert sich der Vater in den ersten 2—4 Monaten nach der Geburt wenig oder gar nicht um das Kind. Man erklärte dies dem Capitän *Schulze* mit dem Umstande, dass viele Kinder in den ersten Monaten sterben und der Mann sich darum nicht zu früh an das Glück, einen Sprössling zu haben, gewöhnen will. Allerdings darf auch bei vielen anderen Völkern der Vater das Neugeborene nicht sehen, aber nur aus dem vorher entwickelten Grunde, weil die Wöchnerin ihn verunreinigen würde.

Wie sehr verschieden bei den meisten Völkern des Vaters Vergnügen sich je nach dem Geschlecht des Kindes äussert, haben wir früher ausführlich besprochen, und die Wöchnerin hat gar häufig wenig Dank von der Geburt einer Tochter, was höchst charakteristisch für den Werth und die Geltung des weiblichen Geschlechts bei dem betreffenden Volke ist.

Es zeugt jedenfalls bereits von einem gewissen Grade von Cultur, wenn an dem freudigen Familienereigniss auch die Verwandten und die Freunde einen

thätigen Antheil nehmen. So sitzt nach *Felkin* bei den Mahdi-Negern die Wöchnerin an 4. Tage mit ihrem Kinde in der Thür der Hütte und nimmt die Glückwünsche ihrer Freunde entgegen. Bei den Hindu schickt der Vater einen kleinen Jungen oder ein kleines Mädchen aus der Familie mit einer Magd, um den Verwandten die Geburt des Kindes anzuzeigen. Auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln benachrichtigt der Ehemann so schnell wie möglich den Schwiegervater und die Blutsverwandten von der glücklich erfolgten Entbindung, die dann mit Geschenken (Erd- und Feldfrüchten, einigen Stücken Gold und Leinwand) kommen, um den jungen Weltbürger zu bewundern. Auf den Sermata-Inseln statten die Blutsverwandten nach der ersten Niederkunft am 2. oder am 5. Tage im Wohnhause ihren Besuch ab, um ihre Glückwünsche darzubringen. Bei dieser Gelegenheit bringen die Frauen Geschenke mit, rothe, schwarze und weisse Leinwand, Reis, Sirih-Pinang, Pisang, Sagu, Kalapanüsse, Tabak, Fische und sogar auch Wasser und Brennholz. Zwanzig Tage später ist der junge Vater verpflichtet, ein grosses Fest zu veranstalten. Bei den Babar-Insulanerinnen wird dieses Fest schon am 10. Tage gefeiert und hiermit das Wochenbett als abgeschlossen betrachtet. Erst zu diesem Feste erscheinen die Verwandten mit ihren Geschenken und Glückwünschen. Sofort nach der Entbindung empfängt die Wöchnerin auf den Keei-Inseln die Gratulationen der Verwandten, aber nur von denjenigen weiblichen Geschlechts. (*Riedel*¹).

Eigenthümliche Gebräuche in der Wochenbettsperiode haben wir früher schon von den Ovaherero in Süd-Afrika kennen gelernt. Wirkte der Anblick der Wöchnerin auch verunreinigend und schädigend auf die Männer, so wird sie doch in anderer Beziehung auch gewissermassen als heilig angesehen. *Viehe* schreibt hierüber:

„Sie verrichtet auch gewisse religiöse Gebräuche, welche sonst von dem Priester als fungirendem Haupte der Familie besorgt werden. Letzterer muss nämlich täglich alle Milch auf der Onganda weihen, indem er vor dem Gebrauche ein wenig davon kostet. Ist dagegen eine Wöchnerin auf seiner Onganda, so wird die Milch nur zu ihm gebracht, damit er seinen rechten Zeigefinger in dieselbe tunkt und ihn so zur Herzgrube führt. Das sogenannte makaran, d. h. das Weihen durch Berührung mit dem Munde, geschieht in dieser Zeit aber von der Wöchnerin.“

Nach dem Berichte von *Dannert* nimmt die Wöchnerin von dem für sie gekochten Fleisch einige ganz kleine Stückchen ab. Diese weicht sie dadurch, dass sie sie anhaucht und des Neugeborenen Zehen damit bestreicht. Sie heissen dann ondendura und werden nach der Weihung bis zum Abend weggesetzt. Ist nun das neugeborene Kind ein Knabe, so werden diese ondendura nach Sonnenuntergang einem beliebigen kleinen Mädchen zu essen gegeben; war das Neugeborene ein Mädchen, so muss ein Knabe diese Fleischstückchen verzehren. Ueber die Bedeutung dieser Sitte ist man nicht klar; denn wenn die Einen angeben, dass dies deshalb geschehe, damit der nächste Sprössling nicht wieder von demselben Geschlecht sei, wie der letztgeborene, so erklären die Anderen: davon wissen wir nichts.

Von dem Zeitpunkte an, wo der Nabelschnurrest des Kindes abgefallen ist, wird auch das Feuer von der hinteren Thür der Wöchnerin-Hütte an die vordere verlegt. Das erste, was dann gekocht wird, ist die Brust und der Oberschenkel eines Thieres, die man bis jetzt aufbewahrt hatte. Dann darf auch der glückliche Familienvater kommen und seine Frau und den neugeborenen Sprössling sehen, doch darf er auch jetzt das Haus der Wöchnerin noch nicht betreten. Er weicht jetzt auch das Fleisch der Brust und des Oberschenkels, indem er Wasser in den Mund nimmt, dieses auf das Fleisch spritzt und dann ein Stückchen davon abbeisst. Dabei spricht er folgende Worte: „Mir ist ein Mensch geboren, Knabe (oder Mädchen) in diesem Dorfe, welches ihr (Ahnen, Vorfahren) mir gegeben. Es gehe ihm gut. Es (das Dorf) vergehe nie.“

Von den alten Einwohnern Guatemalas berichtet *Stoll*:

„Bei der Geburt eines Kindes wurde dem Priester ein Huhn zum Dankopfer für die Götter übergeben und das Ereigniss mit den Verwandten festlich begangen. Wenn das Kind zum ersten Male gewaschen wurde, was in einer Quelle, oder, mangels dieser, im Flusse geschah, so opferte man Weibrauch und Papageien. Man warf bei dieser Gelegenheit alles Geschirr, welches der Mutter während der Geburtszeit gedient hatte, in den Fluss als Opfer für dessen Gottheit. Man liess vom Wahrsager das Loos werfen, um den Tag zu erfahren, an welchem es gerathen wäre, die Nabelschnur zu entfernen, und wenn der Tag bestimmt war, legte man dieselbe auf einen buntkörnigen Maiskolben und schnitt sie unter Segenssprüchen mit einem Steinmesser durch. Letzteres wurde als heiliger Gegenstand in eine Quelle geworfen.“

Auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln müssen in der ersten Zeit die Männer das Kind tragen und versorgen, während die Frau, nachdem sie gebadet hat, ihr gewöhnliches Tagewerk verrichtet. Aehnlich wie bei den Ovaherero, finden wir auch noch bei den Kirgisen den Gebrauch, zum Danke für die glücklich erfolgte Entbindung der Gottheit ein Speiseopfer darzubringen. Unmittelbar nach der Niederkunft wird ein Schafbock geschlachtet, das rechte Hinterviertel, die Leber, der Fettschwanz, das Rückgrat und der Hals werden in einen Kessel gethan und gekocht; das übrige Fleisch wird roh aufgehoben und im Verlauf der drei auf die Niederkunft folgenden Tage als Opfer verbrannt. Ist das angesetzte Fleisch gar, so werden die Nachbarn herbeigerufen, um ihnen die Geburt des Kindes zu melden; das gekochte Fleisch wird an die anwesenden Weiber verteilt, den Hals bekommt diejenige Frau, welche das Kind entgegennahm. Der auf die Niederkunft folgende Tag gilt als ein besonders glücklicher und wird in Heiterkeit verbracht, und die versammelten Frauen werden bewirthet, so gut man kann.

351. Der Aberglaube des Wochenbettes.

Wir begegnen im Wochenbett, und zwar bereits von den allerersten Stunden desselben an, mancherlei absonderlichen und abergläubischen Gebräuchen, von deren Ursprung, Sinn und Bedeutung die Völker, bei denen wir sie im Schwange finden, sich sehr häufig selber keine Rechenschaft zu geben vermögen.

Solche Gebräuche haben zum Theil ihren Ursprung in den Gefahren der Erkrankung, welchen die Wöchnerin ausgesetzt ist, unter denen nächst den bereits früher besprochenen Gebärmutterblutungen das furchtbare, durch faulige Infection und Blutvergiftung hervorgerufene Kindbettfieber die hervorragendste Stelle einnimmt. Der Ausbruch, der ganze Verlauf und die Tödlichkeit dieser Affection hat etwas Dämonisches; und bei vielen Völkern zeigt sich ja überhaupt der Glaube, dass jede Krankheit eine Wirkung böser Dämonen sei. Daher sucht man auf alle Weise die schlimmen Krankheitsteufel zu bannen. Charakteristisch ist, wie man sich diese Geister vorstellt. Die Juden fürchten für die Wöchnerin und ihr Kind Schlimmes von der *Lilith*, gegen die sie im Zimmer Amulette und Zettel mit Bibelsprüchen aufhängen. Wir haben diesen Dämon schon früher kennen gelernt.

In Galizien ist dieses heute noch der Fall, wie ganz neuerdings *Spinner* in Lemberg berichtet. Nach allen vier Weltgegenden muss sofort nach der Entbindung je ein Zettel aufgehängt werden, welcher in hebräischer Sprache gedruckt folgenden Zaubersegen enthält:

„Im Namen des grossen und furchtbaren Gottes *Israels*! Der Prophet *Elias* begegnet einst einem Phantome, Namens *Lilith* und dessen ganzem Gefolge. Wohin Du Unreine und Böse, und Dein ganzes unreines Gefolge? Herr *Elias* — erwiderte sie — ich gehe ins Haus der Wöchnerin *N. N.*, um derselben Morpheus zu geben und ihr neugeborenes Söhnchen zu nehmen, damit ich mich an dessen Blut sättige, das Mark seiner Glieder aussauge und seinen Cadaver zurücklasse. Darauf antwortete *Elias*: Verbannt sollst Du vom Allmächtigen sein

und ein stummer Stein sollst Du werden. — Um Gottes Willen befreie mich, ich werde fliehen und schwöre Dir beim Allmächtigen, dem Lenker der Schicksale *Israels*, diese Wöchnerin und ihr neugeborenes Kind in Ruhe zu lassen, auch schwöre ich Dir dass, sobald ich meine Namen, die ich Dir jetzt entdecke, vernehmen werde, ich sogleich fliehen werde. Wenn man meine Namen entdecken wird, werde weder ich, noch mein Gefolge Macht haben, Uebles zu thun und ins Haus der Wöchnerin zu kommen, geschweige, sie zu beschädigen. Jetzt also lasse die Namen im Hause der Wöchnerin oder des Kindes anbringen. Sie lauten: *Strina, Lilith, Abithu, Amisu, Amisrofu, K(e)kasch, Odem, Ik, Podu, Eilu, Patrute, Abschu, Kata, Kali, Bitno, Toltu* und *Partschu*. Und jeder, der diese meine Namen kennt und aufschreibt, wird bewirken, dass ich sofort vom Kinde fliehen werde. Bringe also, *Elias*, im Hause der Wöchnerin oder des Kindes diese Schutzformel an, und dadurch wird die Mutter von mir nie beschädigt werden. Amen, Amen, Selu, Selu!⁴

Unten an diesem Zettel ist dann noch das folgende Schema angebracht, in welchem die Worte *Sinow*, *Wsinsinow* und *Isonngolof* die Namen von bestimmten Engeln sind:

Allmächtiger
Sinow
Abraham und Sara.

zerreisse
Wsinsinow
Isak und Rebeka,

den Satan
Isonngolof
Jacob und Lea.

Eine Zauberin
lasse nicht leben.

Adam und Eva
innerhalb,

Eine Zauberin
lasse nicht leben.

Lilith und ihr Gefolge
ausserhalb.

Bei den Römern wurde der *Silvanus* als der Feind der Wöchnerinnen angesehen; um dieselben zu schützen, mussten des Nachts drei Männer mit besonderen symbolischen Werkzeugen Wache halten. Die Symbole bedeuteten drei Gottheiten, welche die Entbundenen schützten. Der eine der Männer schlug mit einem Beile auf als Vertreter der *Intercidona* (a securis intercisione); der zweite warf ein Pilum gegen die Thür, wie man es zum Zerstampfen des Getreides benutzte: das bedeutete den *Pilumnus*. Der dritte endlich führte einen Besen, mit dem er die Schwelle des Hauses fegte: das war das Attribut der *Deverra*.

Der Wöchnerin werden in Abyssinien viele Amulette angehängt, und sobald sie sich von der Anstrengung der Entbindung erholt hat, stellt man vor ihr Gesicht einen Spiegel, in den sie veranlasst wird, unverwandten Blickes hineinzuschauen und sich selbst zu betrachten. Dazu macht die alte Frau, die ihr beisteht, in einem auf der Erde stehenden, halb mit Kohlen gefüllten Topfe von Zeit zu Zeit Räucherungen mit aromatischen Kräutern, deren Dampf die Hütte erfüllt und die Wöchnerin beinahe erstickt. (*Blanc*.)

Bei den Völkern des Islam und nach *Polak* auch in Persien wird die Wöchnerin mit Amuleten behängt, welche aus Papierstückchen bestehen, auf die man einen Koranspruch geschrieben hat.

In Armenien wird 6 Wochen nach der Entbindung keine Wöchnerin allein im Zimmer gelassen aus Furcht vor dem Teufel, der ihr besonders gefährlich ist. (*Meyerson*.) Bei den Georgiern weiht der Priester das Haus der Wöchnerin mit heiligem Wasser und legt die Bibel auf die Frau. (*Eichwald*.)

Bei den Guriern legt man die Wöchnerin in ein ausgeschmücktes Zimmer, wobei man sie zur Abhaltung böser Geister mit einem Netze bedeckt; das Bett wird mit Vorhängen von Damast versehen und es werden ihr Muscheln unter das Kopfkissen gelegt. In der ersten Nacht begiebt sich die Familie nur erst mit Tagesanbruch zu Bett. Sobald sich die Nachricht von der Geburt des Kindes verbreitet, eilen die Fürsten und Edelleute, der gemeine Mann und selbst die Frauen der Umgegend herbei, letztere in seltsamen Vermummungen, bald als Schweine, bald als Pferde verkleidet; dann wird gesungen, musicirt und getanzt.

Bei den Kirgisen im Districte Semipalatinsk wird zum Schutze vor Unheil über das Lager der Wöchnerin hinweg ein Strick gezogen, an welchem man einige geistliche Bücher hängt, um den Teufel („Schaitan“, d. i. Satan) abzuhalten. Die Frauen bleiben die Nacht über bei ihr und zünden ein Feuer auf dem Herde an; sonst kommt der Teufel. Erst wenn das Wochenbett als abgeschlossen betrachtet wird, werden diese Bücher wieder entfernt.

Vambéry berichtet von den mittelasiatischen Türken, worunter er vornehmlich die Kara-Kirgisen versteht, das Folgende:

„Während der Geburt selbst befindet sich die Frau zumeist in halbsitzender Stellung, ja an vielen Orten wird die Gebärende unter den Armen gefasst, und zwar unter dem Tünlük (obere Oeffnung des Zeltes) in die Höhe gehalten. Ist die Geburt erfolgt, so wird reichlich Fett in's Feuer geworfen. Damit der böse Geist die Mutter von den Nachwehen befreie und, falls letztere dessen ungeachtet nicht aufhören sollten, werden folgende Mittel angewendet:

a) Es wird aus dem Gestüte ein Pferd mit grossen, hellen Augen gebracht, mit dessen Maul man den Busen der Leidenden berührt, wodurch der böse Geist vertrieben wird.

b) Es wird eine Eule in's Zelt getragen und gewaltsam zum Schreien gebracht, im Glauben, dass der böse Geist hierdurch verscheucht wird. Diesem Vogel wird besonders viel geheime Kraft zugeschrieben, daher denn auch mit seinen Federn die Kappe des Kindes als Talisman versehen wird.

c) Man setzt aus ähnlichen Gründen irgend einen Raubvogel auf den Busen der Gebärenden.

d) Man bewirft die Leidende mit Stachelbeeren, in der Hoffnung, dass der böse Geist an denselben kleben bleiben wird, oder man zündet dieselben an, in der Annahme, dass der üble Geruch des Rauches verscheuchend wirke.

e) Es wird neben dem Kopfkissen der Leidenden ein Schwert mit der Schneide nach oben vergraben, hoffend, dass dessen Anblick die bösen Geister verscheuchen wird.

f) Es wird ein Bachschi (Sänger) gerufen, der in's Zelt stürzend auf die Leidende sich wirft, um mittelst leichter Schläge mit seinem Stabe den quälenden Geist zu verjagen. Wenn schliesslich Alles dies nichts helfen sollte, nur dann erst wird die Nachgeburt mit den Händen genommen.“

Für die Mutter und das Kind wird auch der böse Blick gefürchtet. In Serbien ist das nach *Petrowitsch* der Grund, warum die Entbundene 40 Tage im Wochenbette verharrt.

Bei den Ungarn wird das Wochenbett meist in einem Winkel der Stube zurecht gemacht und mit umgehängten Leintüchern verdunkelt, damit die Mutter oder das Kind nicht vom Anblick fremder Menschen krank werde. Täglich schicken die Gevatterinnen der Wöchnerin ein paar besonders gut zubereitete Speisen, bis sie wieder aufsteht, was gewöhnlich zwischen 12—14 Tagen, oft auch schon früher geschieht. Der Mann hat während dem gute Tage, denn er verzehrt die Kuchen und Speisen, welche sein Weib nicht bezwingen kann.

Im russischen Gouv. Perm geht die Hebamme manchmal gleich nach der Niederkunft, oft aber erst nach dem Verlaufe von sechs Wochen, mit einem reinen Eimer zum Fluss; nachdem sie ihn gefüllt hat, schöpft sie mit der rechten Hand drei mal neun Handvoll Wasser in ein bereit gehaltenes Becken und murmelt dabei allerlei, um die Wöchnerin zu schützen.

An einigen Orten Russlands giesst man der Wöchnerin „besprochenes“ Wasser auf die Hände oder über den Rücken. Dies erinnert an die Händewaschung der Wöchnerin nach der Geburt (*λοετρά λεχώνα*) durch die Hebamme bei den alten Griechen.

Unmittelbar nach der Entbindung giebt man in Russland der Frau etwas in die Hände oder legt ihr etwas unter das Haupt, was sie vor Zauberei schützen soll. In Klein-Russland sind es Kornblumen oder ein am Ostersonntag ge-weihetes Messer, in Bulgarien ein Ring oder Knoblauch.

In Gross-Russland stellte man in alter Zeit einen Badebesen in den Winkel und meinte dadurch die Wöchnerin und das Kind schützen zu können.

Im Gouv. Charkow wird ein Gefäss mit Wasser neben die Wöchnerin gesetzt, damit sie kein Milchfieber bekomme. Bei den Kassuben hütet man sie dadurch, dass man mit Kreide ein Kreuz an das Hausthor malt. (*Sumzow*.)

Die Polin bei Krakau wird nach *Kopernicki* im Wochenbett durch die Glockenblume vor den Schädigungen durch die Nixen bewahrt.

In Deutschland sind zahlreiche abergläubische Vorkehrungen zum Schutze der Wöchnerin gebräuchlich. Sie muss, so heisst es zu Ruhla in Thüringen, Nachts 12 Uhr im Bett sein, „weil dann der Herr bei ihr ist“. Wer in das Wochenzimmer tritt, muss zuerst das Kind segnen, bevor er die Mutter anredet (Mecklenburg). In Mecklenburg schützt vor Nachwehen ein Beinkleid, welches auf das Bett der Wöchnerin gelegt wird. In der Umgegend von Königsberg in Preussen wäscht man nach der Entbindung die Frau mit ihrem eigenen Blute, damit die gelben Flecke im Gesicht vergehen. Eine Wöchnerin darf in Berlin in der ersten Zeit nach der Niederkunft keinen mäuulichen Besuch empfangen, auch nicht den der nächsten Anverwandten, wenn nicht zuvor drei Besucherinnen, die nicht gleichzeitig zu ihr kamen, bei ihr gewesen sind und ihr Kind gesehen haben. Handelt sie dem zuwider, so wird ihr Kind kein Jahr alt werden und sie wird nie wieder eines Kindes genesen. (*Krause*.)

An vielen Orten Deutschlands (Schwaben, Thüringen u. s. w.) darf vor dem 3. oder 9. Tage aus dem Hause der Wöchnerin nichts entlehnt werden. Während der ersten 9 Tage wird in Thüringen keine Wäsche gewaschen; drei Tage lang darf die Frau nicht allein gelassen werden; vor Ablauf der ersten 6 Wochen darf sie nicht in den Keller, noch auch auf den Boden oder an den Brunnen gehen; es muss stets bei ihr Licht brennen, sonst kommen die Hexen, die das Kind gegen einen Wechselbalg umtauschen. In Schwaben darf die Frau sich in den ersten 14 Tagen nicht kämmen, sonst bekommt sie Kopfleiden oder die Haare gehen ihr aus; auch darf sie daselbst, so lange sie nicht ausgesegnet ist, keines von ihren Kleidern ins Freie hängen, sonst bekommt der Teufel Gewalt über sie. Wenn im Voigtlande die Wöchnerin zum ersten Male Wasser aus dem Brunnen holt, so muss sie in letzteren ein Geldstück werfen, sonst bleibt das Wasser aus, und geht sie zum ersten Mal in den Keller, so muss sie in einem Papierstreif „neunerlei Band oder Dorant und Dosten“ zum Schutze gegen Koblode bei sich tragen.

In der deutschen Schweiz muss die Wöchnerin mit neuen Schuhen aus dem Kindbett gehen, sonst wird das Kind einst gefährlich fallen. Im Canton Bern darf sie, wenn sie Glück haben will, nicht vor die Dachtraufe hinausgehen, bis das Kind über die Taufe getragen wird. In einigen Gegenden Deutschlands wird der Wöchnerin zum Schutze gegen die Tücken der Elben eine Scheere auf das Bett gelegt. Im sächsischen Ober-Erzgebirge darf die Entbundene kein schwarzes Mieder tragen, sonst wird das Kind furchtlos; auch soll sie im Garten nicht über die Beete gehen, sonst wächst nichts mehr darauf (*Zwickau*), und sie soll keinem Leichenzuge nachsehen, sonst stirbt im nächsten Jahr ihr Mann. (*Lanter*.) In der bayerischen Ober-Pfalz ist die Wöchnerin während der ersten 6 Wochen, insbesondere aber während der ersten 14 Tage, angeblich beständigen Anfechtungen ausgesetzt. Sie darf nicht allein gelassen werden; nach dem Gebetläuten wird ihr nichts mehr, namentlich kein Wasser, in die Stube gebracht, weil sonst die Hexen mit hinein gehen. Um dieses zu verhindern, steckt man in die Thür das Messer und legt den Wecken verkehrt in die Schublade. Solchen Volksaberglauben giebt es noch in mancherlei Gestalt.

Einen norddeutschen Aberglauben hat *Albert Kuhn* berichtet. Es heisst, dass die Wöchnerin nicht vor ihrem Kirchgange ausgehen dürfe, weil sie sonst die Zwerge entführen. Bei diesen muss sie dann junge Hunde säugen, bis ihr schliesslich die Brüste lang herunterhängen.

352. Der feierliche Abschluss der Wochenbettszeit bei den Naturvölkern.

Bei allen denjenigen Völkern, bei welchen wir die Wöchnerin als unrein betrachtet sahen, ist natürlicher Weise ein mehr oder weniger feierlicher Act der Reinigung nothwendig, um der jungen Mutter die Rückkehr in die menschliche Gesellschaft wieder zu gestatten. Wir haben hierfür schon mancherlei Beispiele kennen gelernt. Im Wesentlichen bestanden diese Reinigungs-Ceremonien in Bädern, Waschungen, Begiessungen, Räucherungen und ähnlichen Proceduren.

Höchst eigenthümlich ist der Reinigungsact für die Entbundene, welcher bei den Wakamba in Central-Afrika erfordert wird. Hier muss am dritten Tage nach der Niederkunft der Ehemann einmal Umgang mit der Wöchnerin haben, erst dann ist sie „rein“. Das Kind bekommt zum Abzeichen, dass diese Sitte ausgeführt worden, ein Armband „Idä“ genannt.

In Aegypten muss die dem Mittelstande angehörige Wöchnerin am 4. bis 5. Tage einige Schüsseln mit Speise bereiten, welche sie ihren Freundinnen und Bekannten sendet. Am 7. Tage setzt sie sich, von der Hebamme unterstützt, auf den mit Blumen geschmückten Geburtsstuhl und empfängt so ihre Freundinnen, welche sie beglückwünschen und eine Reihe ceremonieller Handlungen mit dem Kinde vornehmen. (*Lane*.)

Die Ewe-Wöchnerin in Afrika darf ohne schwere Gefährdung für sich oder ihr Neugeborenes sieben Tage lang die Hütte der Eltern nicht verlassen. Am achten Tage aber legt sie ihre besten Kleider an, bringt dem Fetisch ein Dankopfer dar und macht Besuche bei ihren Freundinnen.

Den Abschluss des Wochenbettes bei den Ovaherero schildert *Viele* folgendermaassen:

„Wenn die Zeit des Aufenthaltes in der Hütte um ist, so verlässt die Wöchnerin dieselbe durch die dem Okurno zugekehrte Thüre und begiebt sich zum Okurno, um ihr Kind dem *Omukuru* (Ahnen) darzustellen, damit sie mit ihrem Kinde wieder Zutritt zu dem Okurno bekommt und damit ihre gesellschaftliche Stellung wieder einnehmen kann. Bei diesem Gange nach dem Okurno trägt sie nach Landessitte ihr Kind in einem Felle auf dem Rücken. Die *Ondangere* (Hüterin des heiligen Feuers) folgt ihr dabei und besprengt Mutter und Kind mit Wasser, bis sie am Okurno ankommen. Hier am Okurno ist eine Ochsenhaut für sie ausgebreitet. Auf dieser lässt sie sich nieder, nimmt ihr Kind vom Rücken und setzt es auf ihr rechtes Knie. Das Haupt der Familie ist nebst anderen Männern ebenfalls zugegen. In der Nähe des Ersteren stehen zwei Gefässe, eines mit Fett, das andere mit Wasser gefüllt. Er füllt seinen Mund mit dem Wasser und spritzt dasselbe über Mutter und Kind. Dabei spricht er die folgenden Worte zu den Ahnen: „Es ist Euch ein Kind geboren in Eurer Onganda, möge sie nie vergehen.“ Dann nimmt er mit einem Löffel etwas Fett aus dem Gefässe, spukt darauf und reibt sich's in die Hände, füllt dann seinen Mund abermals mit Wasser und spritzt dasselbe zu dem Fett in die Hände. Nun legt er seine Arme kreuzweise über einander und bestreicht auf diese Weise zunächst die Mutter, nimmt dann das Kind auf den Schooss und wiederholt an ihm die gleichen Ceremonien. Ausserdem reibt er seine Stirn an der Stirn des Kindes und giebt ihm dabei seinen Namen, welcher nicht selten von irgend einer Zufälligkeit bei der Geburt hergeleitet ist. Die Ceremonien mit dem Kinde pflegen von anderen anwesenden Männern wiederholt zu werden, wobei der Eine oder Andere auch noch wohl einen Namen hinzufügt. Schliesslich lässt das Haupt der Familie ein junges Rind herzubringen, und man berührt dessen Stirn mit der Stirn des Kindes, wodurch dasselbe Eigenthum des Letzteren wird.“

Von den Wöchnerinnen der Ostjaken berichtet *Alexandrow*, dass sie, um sich zu reinigen, ein Feuer anzünden, stark riechende Substanzen hineinwerfen und dann dreimal durch dasselbe springen und sich durchräuchern lassen; danach kehren sie in die Familienjurte zurück. Ein anderer Bericht fügt hinzu, dass sie sich vor dem Betreten der gemeinsamen Wohnung vor dessen Eingang niederlegen müssen, worauf dann sämtliche Angehörige des Hauses über sie hinwegschreiten; auch dieser Brauch wird als eine Art von Reinigung angesehen.

Bei den Johannes-Jüngern oder Mandäern in der Nähe von Bagdad wird die Wöchnerin 40 Tage nach der Niederkunft getauft. (*Petermann*.)

Von den Reinigungsacten der indischen Völker ist theilweise schon die Rede gewesen; hier soll noch einiges hinzugefügt werden. Bei den Santals muss die Wöchnerin am fünften und am achten Tage einen für diese Gelegenheit besonders bereiteten Reisbrei in Gemeinschaft mit ihrem ebenfalls der Reinigung bedürftigen Ehegatten verzehren.

Auch bei den Gotra sind die Männer mit unrein. Um sich zu entsühnen, müssen beide Gatten am 10. Tage das Panchgavya schlucken, das ist ein Gemisch aus Kuhurin, Dünger, Milch, Quark und zerlassener Butter. Am 21. Tage badet die Mutter mit dem Kinde. Im 2., 3. oder 4. Monat, an einem Tage mit guter Vorbedeutung, kehrt die Frau in das Haus ihres Mannes zurück. (*Kistikar*.)

Bei den Kafir kommen nach Verlauf eines Monats die Nachbarn und bringen der Frau Geschenke. Der Ehemann schlachtet ein Opferthier ohne Beistand eines Priesters; die Wöchnerin wird mit Fett und rother Farbe bestrichen, und hiermit ist erst ihre Purification vollständig. (*Maclean*.)

Die Wöchnerinnen bei den Pueblo-Indianern bleiben vier Tage ungesäubert liegen; am fünften werden sie gewaschen und angekleidet. Dann gehen sie im Gefolge eines Priesters, um den Sonnenaufgang zu sehen und für die glückliche Entbindung Dank zu sagen. Während die Wöchnerin hinter dem Priester einherschreitet, wirft sie Kornblumen in die Luft und bläst sie als Dankesspende umher. Dreissig Tage nach der Geburt des Kindes ist sie rein und dann kehrt der Gatte zu ihr zurück, doch ziehen es einige vor, 36—40 Tage zu warten. (*Engelmann*.)

Ist bei den Noefoorezen eine Frau zum ersten Male niedergekommen, und die Entbindung ging glücklich von Statten, so wird nach einigen Wochen eine Festlichkeit abgehalten, bei welcher die junge Mutter ihren Mädchennamen ablegt, oder „wegwirft“, wie der Papua sagt; sie empfängt dafür den Ehrentitel „Insoes“, welcher wörtlich übersetzt ist „Milchfrau“ und bei den Papuas die Bedeutung hat wie bei uns „Frau“. Ist ihr Kind aber gestorben, so wird zwar ihr Name ebenfalls geändert, sie wird dann aber „Insos“ genannt. Bei solchem Namensfeste einer jungen Mutter wird diese hinter einer aufrecht stehenden Matte verborgen, um sie den Augen der Zuschauer zu entziehen. Die Frau darf nicht sprechen. Man reicht ihr Speise und Trank, und sollte sie ausserdem etwas wünschen, so klopft sie an ihre Matte und alsbald wird es ihr gereicht. Während sie isst und trinkt, wird auf der Tifa gekocht, und danach erhält sie ihren Namen und wird aus ihrer Gefangenschaft befreit. (*van Hasselt*.)

Wenn auf den Watubela-Inseln die Frau ihre Niederkunft herannahen fühlt, so lässt sie den Inhalt von 10 Kalapanüssen trocknen, weil sie denselben später für die Ceremonie ihrer Reinigung gebraucht. An dem Tage, an welchem dem Neugeborenen der Rest der Nabelschnur abfällt, werden 8—10 Kinder eingeladen, um die Wöchnerin an die See zum Baden zu begleiten. Ist sie hierzu noch zu schwach, dann muss eine andere Frau ihre Stelle ersetzen. Sowohl auf dem Wege zum Strande, als auch auf dem Rückwege müssen die Kinder anhaltend rufen: Uwoi, uwoi, um die Aufmerksamkeit der bösen Geister von dem neugeborenen Kinde abzulenken. Wenn sie zurückgekommen sind, wird die getrocknete Kalapa unter sie vertheilt, und danach gehen sie wieder nach Hause. (*Riedel*¹.)

Die Israelitin musste bekanntlich zu ihrer Reinigung als Brandopfer ein jähriges Lamm und als Sühnopfer eine junge Taube dem Priester im Tempel übergeben.

383. Der feierliche Abschluss des Wochenbettes in Europa.

Eine besondere Aufmerksamkeit widmete auch die christliche Kirche dem Abschlusse des Wochenbettes; sie hat das Aussegnen der Wöchnerin und ihren ersten feierlichen Kirchgang eingeführt, und an dem mannigfachen Aberglauben, der das Unterlassen dieser Sitte mit Gefahren umgiebt, sind gewiss die Priester nicht ganz unschuldig gewesen. Verliess die Wöchnerin vorher ihr Haus, so hatten die Teufel und alle Elementargeister eine unumschränkte Gewalt über sie.

In Ungarn wird das Wochenbett gewöhnlich am 12. bis 14. Tage durch Einsegnung der Frau in der Kirche beendet; bei den Ruthenen in Ungarn aber erst am 40. Tage. Die Frau darf sich bis dahin nicht ausser dem Hause sehen lassen; denn es heisst, dass die zu früh ausgegangene Frau der teuflischen Versuchung nicht entgehen könne. Ist die Ungarin dann in der Kirche gesegnet worden, so beschliesst ein grösserer Schmaus die Feierlichkeit. (*Csaplovics*.)

Das Aussegnen der Wöchnerin wurde allmählich mit allerlei groben Missbräuchen verquickt. Am Tage der Aussegnung gingen in Süd-Deutschland Gvatterin und Wöchnerin in das Wirthshaus, wo es dann natürlich nicht ohne Völlerei abging. (*Birlinger*².) In mehreren

Ortschaften Schwabens wird noch jetzt gleich nach der Taufe im Hause der Wöchnerin eine Tauf- oder Kindbettsuppe, d. i. ein Schmaus, abgehalten, bei dem es ehemals sehr flott zugegangen sein mag, denn in den Ravensburger Statuten und Ordnungen vom 14. Jahrh. wird verboten zu zechen: „und soll auch desselbigen Tages zu keinem Wein gehen.“ Der erste Ausgang der Wöchnerin gilt in mehreren Orten Schwabens der Kirche. Der Mann geht zunächst zum Pfarrer und fragt ihn, wann sein Weib zum Aussegnen kommen dürfe; hierbei bringt er demselben das „Aussegnbrod“ mit, ein rundes Halbbatzenbrod mit Ei bestrichen. Die Frau muss zu dem feierlichen Act einen Schneller Garn mitbringen nebst einem Wachlichtlein; dieses wird auf den Altar gelegt. Die Schneller gehören dem Heiligen und alle Jahre werden sie verkauft; das Geld fliesst in die Heiligenkasse. Im Lichtlein ist ein



Fig. 268. Kirchgang einer Pariser Wöchnerin des 14. Jahrhunderts

Nach einer von *Lacroix*¹ veröffentlichten Miniature aus einer Handschrift des *Terentius* vom Ende des 14. Jahrhunderts.

Sechser eingeschoben, welcher zwischen Pfarrer und Messner getheilt wird. Schon im 16. Jahrh. wurde in einigen Orten (Biberach) dieses Garnopfer verboten; es ist aber noch jetzt an der badischen Grenze gebräuchlich. (*Birlinger*³.)

Den feierlichen Kirchgang einer jungen Mutter zeigt uns ein Miniaturbild (Fig. 268) aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, das sich in einer lateinischen Handschrift des *Terentius* befindet, welche einst dem Könige *Karl VI.* von Frankreich gehörte. Nach *Lacroix*¹ haben wir darin das Costüm und die Sitten der Pariser bürgerlichen Kreise der damaligen Zeit zu erkennen.

Die Wöchnerin mit einer schwarzen Kappe auf dem Kopfe hat soeben das Haus verlassen. Sie wird an den Ellenbogen von zwei hinter ihr gehenden jungen Männern unterstützt, während ein dritter vor ihr steht und eifrig zu ihr redet. Ob dieser den Ehemann vorstellen soll, lässt sich natürlich nicht entscheiden. Aus dem Hause tritt eben eine junge Dame mit reichem Diadem und Brustschmuck heraus, das vollständig in Binden eingewickelte Neugeborene auf den Armen tragend, das von einem älteren Manne bewundert wird. Ein

junger Mann begleitet diese Dame und hinter Beiden sind noch zwei Gestalten sichtbar, im Begriff, das Haus zu verlassen, von denen die Eine wahrscheinlich ein junges Mädchen, die Andere sicher eine ältere Frau ist. Ob es die Grossmutter sein soll oder die Hebamme, das müssen wir natürlicher Weise unentschieden lassen.

Gegen den Missbrauch des zu frühen Aussegnens in der Kirche traten schon im vorigen Jahrhundert manche ärztliche Stimmen auf. So heisst es in einer Schrift von *Hoffmann*²:

„Nicht minder schädlich kann das Kirchengenhen auch den Wöchnerinnen unter gewissen Umständen werden, besonders, wenn sie sich lange darin aufhalten. Es ist nun einmal eine hergebrachte Gewohnheit, dass der erste Ausgang in die Kirche geschehen muss. Hierbei wird aber selten auf Jahreszeit und Witterung Rücksicht genommen, und manche Kindbetterin hat daher schon die Ausübung dieser Gewohnheit mit ihrer Gesundheit oder wohl gar mit dem Leben bezahlen müssen.“

Auch *Peter Frank* nennt die Aussegnungsfeierlichkeiten eine wichtige Ursache der Krankheiten und der gefährlichen Zufälle bei Wöchnerinnen, eine „beständige Quelle der Schwelgerei unter dem Weibervolke, Verderbniss der Hebammen“. In Baden, Nürnberg und anderen Orten wurden deshalb Verordnungen dagegen erlassen. In Oesterreich heissen solche Bankette Kindelmuss, Kuchleten, Kindsbadeten, Westerlege; in Frankreich le convive, le relevage, convive de commère.

Ebenso waren die Kindtaufen ein vielfältiger Anlass zu Störungen des Wochenbettes: „Das unaufhörliche Lärmen der meist betrunkenen Gäste,“ sagt *Frank*, „besonders der geschwätigen Weiber, und, was noch schlimmer ist, die Betrunkenheit der Hebamme selbst, hat auf innere Ruhe und auf das Schicksal der entkräfteten Kindbetterin die allerschlimmste Wirkung: indem selten mehr die Hebamme nach diesen Schmausen im Stande ist, allen Zufällen vernünftig zu begegnen, und solche gar leicht die Gewohnheit annimmt, sich bei allen dergleichen zu berauschen.“ (*Kniphof*.)

384. Das Männerkindbett.

Wir können unsere Besprechungen der Wochenbettsperiode nicht abschliessen, ohne eines der absonderlichsten Gebräuche zu gedenken, auf welchen der Geist der Völker wohl jemals hat verfallen können: wir meinen die Sitte des sogenannten Männerkindbetts. Das Wesentlichste dieses Gebrauches besteht darin, dass, während sofort nach der Niederkunft die Frau wieder alle ihre gewohnten häuslichen Verrichtungen übernimmt, der Mann sich in ihr Bett legt und sich daselbst eine grössere oder geringere Anzahl von Tagen unter der erheuchelten Miene eines Schwachen und Erkrankten von der Wöchnerin und den Angehörigen und Freunden verpflegen und bedienen lässt. Die weiteste Ausbreitung hat dieser Gebrauch unter den Indianerstämmen Central- und Süd-Amerikas, namentlich bei den Galibis auf Cayenne, bei den Caraiben auf Martinique, auf dem Perlen-Archipel im Golfe von Panama, bei den Guaranis, den Papudos, den Mundrucurus im Amazonengebiet, den Maranhas in Columbia u. s. w. gefunden. Aber das Männerkindbett ist durchaus nicht auf Amerika beschränkt. Wir finden es nach *Lockhart*² und *Tylor* bei den unter dem Namen Miau-tsze bekannten uncultivirten Gebirgsstämmen in China, wo es vor 600 Jahren auch schon *Marco Polo* angetroffen hat. Auch bei den Einwohnern der Insel Buru im alfurischen Meere und bei den Nogaiern im Kaukasus will man diese Sitte gefunden haben.

In Afrika übten sie im vorigen Jahrhundert nach *Zuchelli* die Congo-Neger in Cassange. Er sagt:

„Ed è, che quando la donna hà partorito, si deve subito levare dal letto, ed in sua vece, per più giorni si corica il marito, facendosi servire e governare della medesima partoriente, quanto ch'egli stesso avesse patito li dolori e li disagi, che si patisono nel partorire.“

Auch *Herodot* erwähnt bereits das Männerkindbett in Afrika.

Im Altherthume wurde in Europa, wie wir durch *Diodoros* von Sicilien und durch *Strabo* wissen, das Männerkindbett von den Einwohnern Corsicas und von den Celtiberern und Cantabrern in der pyrenäischen Halbinsel geübt, und noch heutigen Tages besteht dieser absonderliche Brauch im nördlichen Spanien und im südlichen Frankreich in den von den Basken bewohnten Districten, welche man für die Nachkommen der alten Celtiberer ansieht. Die Franzosen nennen ihn la Couvade. (*Cordier*.) *Francisque-Michel* sagt:

„En Biscaye, dans les vallées toute la population rapelle, par ses usages, l'enfance de la société; les femmes se levent immédiatement après leurs couches et vaquent aux soins du ménage, pendant que leur mari se met au lit, prend la tendre créature avec lui, et reçoit ainsi les compliments des voisins.“

Natürlicher Weise hat man sich vielfach darüber den Kopf zerbrochen, wie eine scheinbar so abstruse Sitte sich hat einbürgern und erhalten können; und die Entscheidung ist um so schwieriger, als diejenigen Völker, welche das Männerkindbett ausüben, selber eigentlich nicht wissen, warum sie dieses thun. Allerdings führten die Eingeborenen Brasiliens *Piso* gegenüber an, dass sie es thäten, um die Kräfte wieder zu sammeln, welche erschöpft würden, so oft sie Väter würden, und die Abiponer legen sich nieder, weil jede heftigere Bewegung von ihrer Seite, ja sogar jede scheinbar noch so unschuldige Vornahme des alltäglichen Lebens auf sympathischem Wege dem Kinde Schaden bringen würde. Aber das sind ja sicherlich nur spätere Interpretationen eines unverständenen Begriffes. *Bastian*⁴ sprach früher die Ansicht aus, das Männerkindbett werde abgehalten, um die Krankheitsteufel der Puerperalfieber zu täuschen. Ein solches Verstecken der Wöchnerin haben wir allerdings bereits kennen gelernt, und wenn man in Thüringen ein Manneshemd vor das Fenster der Wochenstube hängt, um das Neugeborene vor den Unholden zu bewahren, und wenn ferner die Wöchnerin bei ihrem ersten Ausgange im Aargau des Mannes Hosen anzieht, oder im Lechrain dessen Hut aufsetzt, so erkennen wir hierin wohl Anklänge an solche Anschauungen.

Für das wahre Verständniss des Männerkindbetts ist aber dasjenige von der grössten Wichtigkeit, was *Bastian* kürzlich darüber äusserte und was wir in einem früheren Abschnitte bereits berührt haben. Bei niederen Völkern bezieht sich der Verkauf der Frau nur auf diese persönlich und nicht auf die Kinder, welche sie dem Käufer gebären wird. Auf die letzteren hat der Erzeuger kein Anrecht, sondern sie sind das Eigenthum desjenigen Stammes, welchem die Mutter entsprossen ist, und von diesem müssen sie erst wieder käuflich erworben werden, wenn sie aus diesem Zustande des Matriarchats in die Herrschaft des Vaters übergeführt werden sollen. Bei fortschreitender Cultur, wo das Patriarchat zu allmählicher Entwicklung gelangt, sucht nun der Vater durch die Uebnahme der Mühen und Leiden des Wochenbettes ein ganz directes Anrecht auf den Sprössling zu erwerben; und dass diese Wochenbettsleiden des Vaters durchaus nicht immer einzig und allein in der Einbildung beruhen, dafür steht uns ein ganz bestimmter, in hohem Maasse lehrreicher Beweis zu Gebote.

Biet berichtet nämlich, dass, nachdem die „Frau bei den Galibiern, den Caraiben, Brasilianern und anderen mittägigen Wilden“ niedergekommen ist, der Mann sich zu einem strengen, sechsmonatlichen Fasten in seine Hängematte unter dem Dach begiebt. Wie ein Skelett abgemagert verlässt er zuletzt dieses Männerkindbett und muss für sein Aufstehen einen gewissen Vogel schiessen. Er bedarf also einer besonderen Entsühnung, ganz so wie die Wöchnerin.

„*Du Tertre* fügt noch hinzu, dass sie nach verflossenen 40 Tagen dieser strengen Fasten ihren Anverwandten von der Rinde des Cassava-Brods, welche sie während ihrer Fasten abschneiden, da sie solche Zeit über nichts als die Krume essen dürfen, ein Gastmahl zurichten. Ehe sie nun zu essen anfangen, so ritzen alle Eingeladene die Haut des Wirthes mit dem Zahne des Aguti auf und lassen aus allen Theilen seines Leibes Blut herauslaufen, dergestalt, dass sie, wie er sagt, aus einem eingebildeten Kranken nunmehr einen wirklichen machen. Darin besteht aber noch nicht alles; denn nachher nehmen sie 60—80 Körner von Piment oder indianischem Pfeffer und zwar von der stärksten Sorte, die sie nur haben können; wenn sie nun solche im Wasser haben rühren lassen, so waschen sie mit diesem Wasser die Wunden und Ritzen dieses Unglücklichen, welcher sich vielleicht tausendmal lieber verbrennen liesse; dessenungeachtet darf er nicht mucksen, wenn er nicht für einen Nichtswürdigen gehalten werden will. Sobald diese Ceremonie geendigt ist, wird er wieder in sein Bett gebracht, worin er noch etliche Tage liegen bleibt, da unterdessen die Anderen sich gute Tage und auf seine Kosten sich lustig machen. Seine Fasten währen noch auf sechs Monate, in welcher Zeit er weder Vogel noch Fischwerk genießet, und zwar aus der Einbildung, dass solches dem Kinde schädlich sei, und dass dieses Kind alle natürlichen Mängel der Thiere, wovon der Vater essen würde, an sich nehmen möchte.“ (*Baumgarten*.)

Dieser tiefe Sinn der Ceremonie ist nun freilich manchen Stämmen vollständig verloren gegangen; z. B. den Záparos in Quito (*Orton*) und den Petivaros in Brasilien (*de Laët*). Hier halten die Männer allerdings auch das Kindbett ab, aber sie lassen sich „mit Leckerbissen füttern“ und „soigneusement et largement“ verpflegen.

Als Anklänge und Ueberbleibsel eines in früheren Zeiten ausgeübten Männerkindbettes müssen wir es aber wohl auffassen, wenn wir bei einer ganzen Anzahl von Stämmen, und namentlich bei solchen, deren Nachbarn noch heutigen Tages das Männerkindbett abhalten, die Sitte vorfinden, dass nicht selten schon während der Schwangerschaft, mindestens aber während der Wochenbettsperiode der Frau, der Mann sich mit letzterer ganz bestimmter Speisen zu enthalten oder sogar eine reguläre Fastenzeit durchzumachen gezwungen ist. So finden wir es z. B. bei den Passés, den Omaguas, bei den Cauixanas in Süd-Amerika (*v. Martius*) und bei Anderen.

Wenn wir von den Grönländern lesen, dass der Ehemann ausser dem allernöthigsten Fang nichts arbeiten darf, weil sonst das Kind sterben würde (*Cranz*), oder wenn mit der Wöchnerin auch der Gatte der Unreinheit verfällt, so sind das Dinge, welche ebenfalls als die Reste eines Männerkindbettes angesehen werden könnten.

Auch eine von *Demic* berichtete Sitte der Ehsten müssen wir hier anschliessen. Er sagt:

„Bei den Ehsten gehen nach der Taufe des Neugeborenen alle ins Bad, wo die Hebamme oder der Taufpathe den Vater des Kindes mit einer Ruthe schlägt: dies geschieht, auf dass der Mann auch etwas dulde für die Qualen, welche das Weib bei der Entbindung erleidet.“

Hier blickt aber auch bei vielen Völkern die weitverbreitete Anschauung durch, dass das Kind den Körper von der Mutter erhält, von welcher es ja eigentlich nur ein Stück ist, während ihm die Seele von dem Vater übertragen wird. Darum muss dieser nach der Entbindung sich ruhig, in stiller Betrachtung verhalten und hat Alles zu vermeiden, was seine eigene Seele zu erschrecken und zu erregen vermöchte, weil dadurch auch des Kindes Seele afficirt werden würde, und um die nothwendige geistige Ruhe zu haben, legt er sich still in seine Hängematte. Dieser Gedanke leuchtete noch auf in dem Kampfe des heiligen *Augustinus* (354—430) gegen die Pelagianer und Donatisten, welche letztere die Seele als von Gott jedesmal neu geschaffen glaubten, während *Augustinus* sie als von den Eltern ererbt und nur aus diesem Grunde mit der Erbsünde behaftet erklärt. Und gerade dort, wo seine Lehre am intensivsten haftete, in der pyrenäischen

Halbinsel, existirt, wie wir gesehen haben, das Männerkindbett auch heute noch.

Eine schon früher angeführte Ceremonie endlich, welcher wir auf Tanembar und den Timorlao-Inseln begegnet sind, wird uns in ihrer ursprünglichen Bedeutung auch erst verständlich, wenn wir sie als den letzten Ausläufer, den letzten Ueberrest des Männerkindbettes erkennen. Es ist das der Gebrauch, dass während der ersten Lebenszeit des Neugeborenen die Mutter, nachdem sie gebadet hat, ihre gewöhnliche Hausarbeit wieder verrichtet, während der Mann die Verpflichtung hat, das Kind zu tragen und zu versorgen. (*Riedel*¹.) So ist es wiederum die vergleichende Methode in der Ethnologie, welche uns derartige scheinbar heterogene und unverständliche Gebräuche mit einander in Verbindung zu bringen und zu verstehen lehrt. (Vergleiche Ploss⁹ u. ²⁰.)



LVIII. Das Säugen.

355. Physiologisches über die Mutterbrust.

In der Stufenleiter des Thierreiches finden wir, und zwar vornehmlich bei wirbellosen Thieren, nicht selten absonderliche Anhänge und Organe, welche allerdings keine eigentlichen Theile des Geschlechtsapparates darstellen, welche aber unter den als sekundäre Geschlechtscharaktere zu bezeichnenden Bildungen insofern eine ganz besondere Stellung einnehmen, als sie ohne allen Zweifel zu den geschlechtlichen Functionen in ganz eigenthümlicher Beziehung und mit dem Nervensystem der Geschlechtsorgane in ganz directer Verbindung sich befinden. Man hat sie mit dem Namen der Wollustorgane bezeichnet. Diesen Wollustorganen sind in dem höheren Thierreiche auch die Zitzen und bei dem Menschen die weiblichen Brüste zuzuzählen, und letztere zwar ganz besonders in ihrem jungfräulichen Zustande. Die Physiologie hat den Beweis geliefert, dass ihre Berührung und die milde Reizung ihrer Nerven auf reflectorischem Wege Contractionen der Gebärmuttermuskulatur und von hier aus wiederum wollüstige Empfindungen in dem weiblichen Organismus hervorzurufen im Stande sind, und bei geschlechtlichen Aufregungen turgesciren die Brüste, und die Brustwarzen richten sich auf und steifen sich.

Eine erheblich andere Bedeutung gewinnen aber die Brüste, wenn bei dem geschlechtsreifen Weibe die Befruchtung eingetreten ist. Sehr beträchtliche Veränderungen, nicht allein in dem feineren anatomischen Bau dieser Organe, sondern auch in ihrer Form und Grösse beginnen schon ungefähr von dem zweiten Monate nach der Empfängniss an sich allmählich auszubilden, um die Brüste nach und nach zu dem hochwichtigen Organe der Ernährung für den bis jetzt noch im Mutterschoosse verborgenen Sprössling umzuformen. Diese schon während der Schwangerschaft mit blossen Auge wahrzunehmenden Veränderungen bestehen zuerst in einer mehr oder weniger deutlichen Anschwellung, in einem Grösserwerden der Brüste im Ganzen. Sehr häufig muss hierbei die die Brüste bedeckende Haut in sehr kurzen Zeiträumen beträchtlich an Ausdehnung zunehmen. Dabei reissen ihre tieferliegenden Schichten in bestimmter Richtung ein und bilden dann strahlenförmig um den Warzenhof angeordnete Streifen, welche in ihrem Aussehen an Narben erinnern, den sogenannten Schwangerschaftsnarben an den Bauchdecken vollkommen gleichen und ganz besonders später nach dem Abschluss der Säugeperiode den Brüsten ein sehr welkes und hässliches Ansehen geben.



Fig. 269. Junge Queensland-Australierin,
welche bereits geboren hatte, mit schlaffen Brüsten und narbenähnlichen Streifen um den Warzenhof.
(Nach Photographie.)

Diese Verhältnisse zeigen uns die Fig. 269 und 270. In beiden Fällen handelt es sich um relativ junge Personen, welche noch in den Zwanzigern stehen. Fig. 269 ist eine Australierin aus Nord-Queensland und Fig. 270 ist eine Papua-Frau von der Insel Badu (Mulgrave-Island) in der Torres-Strasse; sie gehört dem Stamme der Badulega an. Die erstere wurde von *Carl Günther*, die letztere von *Otto Finsch* photographirt.

Auch die Brustwarze dehnt und vergrössert sich und ihr Warzenhof gewinnt an Umfang und an Intensität der Färbung. Bei Blondinen pflegt er eine blassrosenrothe, bei Dunkelhaarigen nicht selten eine intensiv dunkelbraune bis beinahe schwarze Pigmentirung anzunehmen. Gegen das letzte Ende der Schwangerschaft hin fühlt man die Drüsenläppchen und die Milchgänge höckerig und knotig durch die Oberfläche hindurch, und aus den feinen Oeffnungen der Brustwarzen lässt sich durch Druck schon etwas Milch entleeren. Die eigentliche Milchabsonderung beginnt aber erst am 2. oder am 3. Tage nach der Entbindung und nimmt dann allmählich solche Dimensionen an, dass alle paar Stunden die Brüste sich strotzend anfüllen (Fig. 271) und dass schon bei einem verhältnissmässig leichten seitlichen Zusammendrücken der Warze und des Warzenhofes die Milch in einer grösseren Anzahl von feinen Strahlen mehrere Fuss weit herausgespritzt werden kann.

Von den Brüsten der Abyssinierinnen berichtet *Blanc*, dass sie in den ersten Tagen nach der Geburt oft so prall angefüllt sind, dass es dem Kinde gänzlich unmöglich ist, dieselben zu nehmen. Auch bei den Negerinnen von Old-Calabar strotzen in den ersten Tagen die Brüste so von Milch, dass diese von selber abtropft.

In der ganzen Gestaltung der Brüste werden nun durch das Säugen selbst nicht unerhebliche Formveränderungen eingeleitet. Namentlich wird durch die Saugbewegungen des Kindes die Brustwarze beträchtlich aus den Hügel der Brüste herausgezogen und verlängert und durch den so oft wiederholten Druck der kindlichen Mundtheile zu einem starken Dickenwachsthum angeregt. Die Vergrösserung der Brüste selber war hauptsächlich durch die Erweiterungen der Milchgänge bedingt, iness das stützende Bindegewebe und das Unterhautfett gedehnt, gezerzt und theilweise zum Schwinden gebracht wurde. Auf diese Weise durch das Gewicht der Milch der Längendurchmesser der Brüste nicht unerheblich an Ausdehnung zunimmt und die Brüste zu mehr oder weniger stark ausgeprochenem Ueberhängen gezwungen werden.



Fig. 270. Junge Papua-Frau, welche bereits geboren hatte, mit schlaffen Brüsten und narbenähnlichen Streifen um den Warzenhof. (Nach Photographie.)



Fig. 271. Säugende Araucanerin (Chile), mit strotzend angefüllter Brust. (Nach Photographie.)

ist es erklärlich, dass durch die Schwere, durch das Gewicht der Milch der Längendurchmesser der Brüste nicht unerheblich an Ausdehnung zunimmt und die Brüste zu mehr oder weniger stark ausgeprochenem Ueberhängen gezwungen werden.

Für alle solche gröberen anatomischen Formveränderungen finden wir bei den Naturvölkern eine recht gut ausgesprochene Beobachtungsgabe, welche sich in ihren plastischen Darstellungen widerspiegelt. Als ein Beweis für diese Angabe möge Fig. 272 dienen. Sie zeigt eine von den Negern der Slavenküste gefertigte kleine Messingfigur, welche sich im Besitze des königlichen Museums für Völkerkunde in Berlin befindet. Hier ist die starke Vergrößerung des Längendurchmessers und die Neigung des nach abwärts Hängens, soweit die Sprödigkeit des Materials es erlaubte, sehr klar und deutlich zur Darstellung gebracht worden. Es möge noch erwähnt werden, dass die kleine Frauensperson ihren Säugling der afrikanischen Sitte gemäss auf dem Rücken mit sich herumträgt. Diese Figuren dienen als Räucher-schalen.



Fig. 272. Messingenes Figürchen der Neger der Slavenküste (Handräucherschale), eine Frau darstellend, die bereits geboren hat, mit ziegenunterähnlichen, stark hängenden Brüsten. Museum für Völkerkunde in Berlin. (Nach Photographie.)

Auch die Holzschnitzerei der Baluba, welche in Fig. 43 vorgeführt wurde, lässt an den Brüsten ebenfalls erkennen, dass die dargestellte Frau schon einmal ein Kind gesäugt haben muss.

Hat nun nach dem Abschluss der Säugeperiode die Milchabsonderung ihr Ende erreicht, so erlangt das Stützgewebe der Brüste niemals wieder die jungfräuliche Straffheit und Festigkeit, und dagegenzeitig die nicht mehr mit Milch gefüllten

Drüsenpartien und Milchgänge erschlaffen und zusammensinken, so

behalten die Brüste nur gar zu häufig ein welkes, schlaffes, durch die ungleichmässige Rückbildung der Drüsenläppchen nicht selten knotiges Ansehen und hängen je nach ihren früheren Ausdehnungszuständen mehr oder weniger beträchtlich auf die Oberbauchgegend herab.

Auch dieses zeigt uns deutlich eine kleine Holzfigur (Fig. 273), ebenfalls im Museum für Völkerkunde in Berlin befindlich, welche die Aht-Indianer in Vancouver als Spielpüppchen für ihre Kinder gefertigt haben. Es ist eine scheinbar ziemlich junge Frau mit glatt gescheiteltem Haare, welche auf der Erde sitzt, ihre Kniee dicht an den Thorax herangezogen hat und mit den Händen ihre Unterschenkel umgreift. In dieser Körperstellung würde sie sich unfehlbar mit den Oberschenkeln die herabhängenden Brüste drücken müssen, und um dieser Unbequemlichkeit aus dem Wege zu gehen, hat sie jede Brust auf je ein Knie gelegt, auf welchem dieselbe wie auf einem Präsentirteller ruht.



Fig. 273. Holzgeschnitztes Frauenfigürchen der Aht-Indianer in Vancouver, mit welken Brüsten. Kinderspielzeug. Museum für Völkerkunde in Berlin. (Nach Photographie.)

Blyth sagt von den Viti-Insulanerinnen:

„Die Brüste der Fiji-Frauen, welche gesäugt haben, werden beträchtlich hängend, wobei die eigentliche Brustdrüse im Cul-de-sac der ausgedehnten Haut enthalten ist. Solche Mütter, welche derartige schlaffe Brüste besitzen, haben die Gewohnheit, sie über die Schulter zu werfen, wenn sie säugen wollen, wenn sie das Kind auf dem Rücken haben.“

Aehnliches werden wir auch noch von anderen Völkern in Erfahrung bringen.

Da die im Anfange erwähnten narbenähnlichen Streifen in vielen Fällen aber als dauernde Erinnerungen für das ganze Leben erhalten bleiben, so wird mit dem Aufhören der Turgescenz der Brüste der Eindruck des Runzigen und Unebenen der Oberfläche noch bedeutend gesteigert. Sehr häufig ist dann auch eine erneute Schwangerschaft und Niederkunft nicht im Stande, den Brüsten die strotzende Fülle zurückzugeben, und es macht dann einen sehr widerwärtigen Eindruck, wenn man den neuen Sprössling an solchen welken Brüsten saugen sieht. Fig. 274 zeigt dieses Verhalten bei einer Abyssinierin aus der Colonia Eritrea, welche von *Schweinfurth* photographirt worden ist.

Die am weitesten nach abwärts reichenden Brüste finden sich bei den Negervölkern des äquatorialen Afrika nach der Beendigung der Säugezeit, wovon die in Fig. 275 gegebene Darstellung einer von *Falkenstein* photographirten Loango-Negerin einen recht in die Augen springenden Beweis zu liefern im Stande ist. Dieselbe Person wurde bereits in Fig. 105 dargestellt. Aber auch bei solchen Stämmen, deren Mädchen relativ kleine und gut gebaute Brüste besitzen, beobachten wir, wenn sie erst ein Kind gesäugt haben, ganz ähnliche Erscheinungen, wenn auch nicht in so hoch entwickeltem Grade. Man vergleiche zu diesem Zwecke die Queensland-Australierin Fig. 269 mit ihren in Fig. 71 No. 2 und Fig. 101 No. 7 zur Darstellung gebrachten Landsmänninnen, welche noch nicht eine Schwangerschaft durchgemacht hatten.

Und auch bei den europäischen Völkern würde man ganz genau das Gleiche beobachten können, wenn unsere Damen nicht den Busen verhüllt trügen und durch allerhand Stützapparate seine Formen nach ihren eigenen Wünschen veränderten. Je hochbusiger die



Fig. 274. Abyssinierin mit welken Brüsten, ein Kind saugend. (Nach Photographie.)



Fig. 275. Loango-Negerin mit starker Hängebrust. (Nach Photographie.)

Dame erscheint, um so mehr pflegen ihre üppigen Brüste, sich selbst überlassen, in die herabhängende Stellung überzugehen.

Da die Naturvölker in wärmeren Klimaten mit entblösstem Oberkörper zu gehen pflegen, so hängen diese abscheulich entstellenden Hautsäcke, wenn die Frauen in gebückter Stellung ihre Arbeit verrichten, natürlicher Weise weit von dem Oberkörper ab und behindern dadurch nicht selten die freie Beweglichkeit der Arme. Das zeigt sehr gut unsere Fig. 276, welche eine bei der Baumwollenernte beschäftigte Samoanerin von Valealili nach einer bei der Expedition des preussischen Kriegsschiffes *Hertha* von dessen Zahlmeister *Riemer* aufgenommenen Photographie darstellt. Bei den afrikanischen Völkern kommt es häufig vor, dass die Weiber diese überlangen Hängebrüste, die ihnen bei ihren Hantirungen im Wege sind, mit Hülfe einer ungelegten Schnur an den Rumpf festbinden, wie wir früher schon besprochen haben.



Fig. 276. Samoanerin mit Hängebrüsten. (Nach Photographie.)

Es mag hier ein von *Ahlquist* angeführtes Räthsel der Mokscha-Mordwinen seine Stelle finden, welches lautet:

„Die ganze Welt trinkt es,
Auf den Tisch gethan zu werden taugt es nicht.“

Die Auflösung ist: Die Mutterbrust.

Die eigenthümlichen Beziehungen der Brüste zu dem Genitalapparate machen sich auch während des Säugens bemerklich, und namentlich kann man sich in der ersten Zeit des Wochenbettes sehr deutlich davon überzeugen, dass durch das Säugen des Kindes an den Brustwarzen jedesmal

Zusammenziehungen der Gebärmutter ausgelöst werden, welche den Wochenfluss zu reichlicherem Abfließen veranlassen. Auch hat der Arzt bisweilen Gelegenheit, aus dem Munde verständiger Frauen zu erfahren, dass ihnen das Säugen ausgiebige Empfindungen geschlechtlicher Befriedigung verursacht, welche bisweilen die durch den Coitus hervorgerufenen Gefühle an Wohlbehagen noch bei Weitem übertreffen.

356. Die Milchsecretion in ihrem Verhältniss zu der Befruchtung und der Menstruation.

Es wird auch dem Nichtmediciner hinreichend bekannt sein, dass es für gewöhnlich in den Brüsten der Frauen nur dann zu einer Milchabsonderung kommt, wenn eine Schwangerschaft und Entbindung vorhergegangen ist. Die Frau muss ein Kind getragen und geboren haben, wenn ihre Brüste Milch secerniren sollen. Wenn dieses auch als die allgemeine Regel gelten muss, so giebt es dennoch bisweilen davon auch einzelne Ausnahmen.

So kommt z. B. schon bei dem neugeborenen Kinde manchmal eine Secretansammlung in den Brustdrüsen vor, welche diese letzteren halbkugelig anschwellen lässt. Wenn man die angeschwollenen Brüste drückt, so entleert sich eine milchähnliche Flüssigkeit, welche in Deutschland ziemlich allgemein mit dem Namen der Hexenmilch bezeichnet wird. Es muss hier noch hervorgehoben werden, dass dieser Zustand durchaus nicht an das weibliche Geschlecht gebunden ist, sondern dass sich die Hexenmilch auch bei neugeborenen Knaben findet

Das ausnahmsweise Auftreten einer Milchabsonderung in den Brüsten bei alten Frauen und sogar bei Männern werden wir in späteren Abschnitten ausführlicher zu besprechen haben. Aber auch für das Zustandekommen einer Secretion von Milch in den Brustdrüsen bei geschlechtsreifen Personen weiblichen Geschlechts, welche sich nicht im Zustande der Befruchtung befanden, liegen unzweifelhafte Beweise vor. Allerdings handelt es sich auch hier immer nur um Ausnahmefälle.

So berichtet *Mascarel* von einer 35 Jahre alten Frau, welche seit 18 Jahren kinderlos verheirathet war, und seit einigen Jahren jedesmal vor dem Eintreten der Menstruation ein schmerzhaftes Strotzen der Brüste bemerkte. Auf Druck liess sich eine dem Colostrum gleichende Flüssigkeit entleeren. *Müller*⁷ in Bern führt Folgendes an:

„Ob es unter dem Einflusse der Menstruation zur Secretion von Colostrum kommen könne, ist noch nicht festgestellt, jedoch ist es sicher, dass es auch ohne Eintritt einer Conception zur Ausscheidung von geringen Mengen colostrumähnlicher Flüssigkeit kommt. Wir haben auf der hiesigen Klinik in den letzten Jahren nicht weniger als 14 Fälle derart beobachtet; in allen Fällen ist nie eine Schwangerschaft vorausgegangen, jedoch existirte meist eine gynäkologische Erkrankung. Ich citire diese auffallende Erscheinung hier, weil es mir den Eindruck machte, als ob diese Secretion besonders stark zur Menstruationszeit nachzuweisen war.“

Auch der alte *Dietrich Wilhelm Busch* sagt schon: „Ja selbst Frauen, welche nicht schwanger waren, säugten Kinder, an denen sie mit Liebe hingen; Beispiele hiervon sind nicht selten. Es kann also die Milchsecretion selbst primär angeregt werden. Hierdurch wird aber die Beziehung zum Geschlechtstrieb nicht aufgehoben, da die Fälle, in denen nicht schwangere Frauen säugten, nur erweisen, dass die Schwangerschaft zwar die gewöhnliche Ursache der Milchsecretion, aber nicht eine absolut nothwendige sei.“

Die Menstruation bleibt, wie wir früher bereits gesehen haben, mit dem Eintreten einer Befruchtung aus und kehrt während der Schwangerschaft nicht wieder. Auch nach der Entbindung verstreicht noch einige Zeit, bis sich die Regel wiederum einstellt, aber dieser Zeitraum ist bei den verschiedenen Frauen nicht der gleiche. Bisweilen zeigt sich die Menstruation bereits 4 Wochen oder 6 Wochen nach der Entbindung, in anderen Fällen verstreichen mehrere Monate, bis die Menstruation nach der Niederkunft wiederkehrt.

Es hat den Anschein, als wenn die Lactation, das Säugen, die Wiederkehr der Menstruation hinauszuschieben im Stande wäre, als wenn solche Frauen, welche ihren Kindern nicht die Brust geben, frühzeitiger wieder menstruiert würden, als die säugenden Mütter. Man sieht es übrigens im Volke nicht gern, wenn bei einer Säugenden, und namentlich bei einer Amme, die Menstrualblutungen sich wieder einstellen, denn man glaubt, dass hierdurch das Kind gefährdet würde, dass ihm die Milch dann nicht mehr bekäme. Wie bei den meisten Volksbeobachtungen, so ist auch hier ein Funke von Wahrheit darin. Die erste Regel nach einem Wochenbette pflegt meistens eine besonders profuse zu sein; und da durch den starken Blutverlust dem Körper eine grosse Menge von Flüssigkeit entzogen wird, so pflegt in den Tagen des Unwohlseins die Milch in etwas geringerer Menge abgesondert zu werden, als in den normalen Tagen. Dieser Nahrungsmangel und, durch das Uebelbefinden der Frau veranlasst, wohl auch eine weniger gute Qualität der Milch sind es nun wohl, welche den kleinen Säugling unruhig machen und ihn zu scheinbar unmotivirtem Schreien veranlassen. So ist es denn gekommen, dass man in dieser Zeit die Milch als geradezu schädlich für das Kind verschrien hat. Ein thatsächlicher Grund ist dafür nicht vorhanden.

Ueber das Wiedereintreten der Menstruation während der Säugeperiode, sowie über die Quantität der Milch bei mehrjähriger Benutzung der Brüste wissen wir von fremden Völkern so gut wie gar nichts. Wir verdanken aber in dieser

Beziehung *Wernich* eine Angabe über die Japanerinnen, welche an dieser Stelle ihren Platz finden möge:

„Wenn eine Japanerin nicht wieder geschwängert wird, kann die Lactation 5 Jahre dauern; bis in das 4. Lebensjahr wird die Mutterbrust als regelmässige, wenn auch nicht alleinige Nahrungsquelle seitens der Kinder benutzt. Reichlich vorhanden ist jedoch die Milch nur drei Jahre lang. Bei so langer Dauer der Lactation tritt die Menstruation regelmässig während derselben wieder auf; doch gilt als ungewöhnlich, sie noch vor Ablauf von 3 Monaten nach der Entbindung erscheinen zu sehen. Einen Einfluss des Wiedereintritts der Menses auf die Quantität oder Qualität der Milchsecretion kennt man nicht. Ist die Menstruation einmal dagewesen, um dann nicht wiederzukehren, und hört die Lactation 2 bis 3 Monate später allmählich auf, so nimmt man, ohne sich zu täuschen, eine neue Conception an. Stets bewirkt die letztere nach der genannten Frist (2—3 Monate) ein Versiechen der Milchsecretion.“

Wir haben kurz noch eines zweiten Volksaberglaubens zu gedenken, welcher nicht nur über Europa, sondern, wie es den Anschein hat, über die gesammte Erde seine Verbreitung gefunden hat. Es ist dies die Annahme, dass der Beischlaf mit einer Säugenden folgenlos sei, d. h. dass eine Säugende nicht befruchtet werden könne. Wie irrig eine solche Annahme ist, das werden wir in einem späteren Abschnitte an mehreren Beispielen erfahren. Denn bei manchen Völkern nährt die Mutter zwei verschieden alte Kinder zu gleicher Zeit. Auch *Montano* sagt von den Manthras auf der Halbinsel Malacca: „Plusieurs des femmes sont à la fois nourrices et enceintes.“ Aber richtig ist auch hier wiederum, dass sicherlich die Befruchtung etwas weniger sicher einzutreten pflegt, als bei einem nicht nährenden Weibe.

357. Das Säugen durch die Mutter.

Dass eine Mutter ihrem Neugeborenen durch die Darreichung ihrer Brüste die nothwendige Nahrung gewährt, ist so vollständig in den natürlichen Verhältnissen begründet, dass es wohl ein überflüssiges Vornehmen wäre, eine Liste derjenigen Völker zusammenzustellen, bei welchen die Kinder von der Mutter gesäugt werden. Bei den ganz rohen, oder in einer Halbcultur lebenden Nationen ist dieses ganz allgemeine Sitte, und leider müssen wir es constatiren, dass es sich da, wo wir sehen, dass die Mütter sich dieser Pflicht, durch ihre körperlichen Verhältnisse gezwungen oder absichtlich, entziehen, in allen Fällen um die am höchsten civilisirten Volksstämme handelt, nämlich um die alten Inder, die Japaner und Chinesen, vor Allem aber um europäische Völker, und hier in erster Linie um die Deutschen und Franzosen. Wir können hier nicht näher darauf eingehen, welcher Schaden der nachwachsenden Generation namentlich durch alle die verschiedenen Arten der künstlichen Pöppelung zugefügt wird.

Wenn wir nun aber der Betrachtung des Säugens durch die Mutter dennoch einen besonderen Abschnitt widmen, so hat das seinen Grund darin, dass wir dabei doch mancherlei merkwürdigen Sitten und Gebräuchen begegnen, welche wir wohl einer eingehenderen Besprechung für würdig halten. Während man nämlich bei uns in den höheren Ständen, wo der Säugling durch die Brust der Mutter oder auch wohl durch diejenige einer Amme ernährt wird, mit grösster Strenge darüber wacht, dass dem Kinde keinerlei Nahrung nebenbei verabfolgt werde, so finden wir bei einigen aussereuropäischen Völkern den Gebrauch, schon von sehr früher Zeit an dem Säugling ausser der Muttermilch auch noch Anderes zu trinken zu geben.

So erhalten die Säuglinge in Old-Calabar sehr grosse Mengen Wasser; bei den *Wakikuyu* in Ost-Afrika giebt ihnen die Mutter Bananen mit ihrem Speichel vermischt. Auch auf den Aaru-Inseln und bei den Galela und Tobeloresen kaut die Mutter dem Säuglinge Pinang vor, bei den letzteren vom

zehnten Tage an, bei den ersteren aber erst nach Verlauf eines Monats. Bei den Roucouyenne-Indianern in Süd-Amerika bekommen sie gekochte Bananen, und bei den Caraiben auch noch andere Früchte. Die Milch der Kokosnuss mit Wasser verdünnt giebt man ihnen auf den Carolinen-Inseln, und bei den Makakira in Ost-Afrika saugen sie sogar Pombé, ein dort sehr beliebtes beauschendes Getränk. Bei den Wotjaken erhält das Kind in den ersten 2—3 Monaten nur die Mutterbrust, dann beginnt es bald andere Nahrung zu erhalten, Brod, Fleisch u. s. w. Namentlich früh schon beginnen die Kleinen sich an Kumyska zu gewöhnen. *Buch* sah ein Kind von 3 Monaten, dem die Mutter im Laufe von etwa einer Stunde wenigstens einen Esslöffel voll 30^o/₁₀ igen Branntwein gab, was dem Kleinen gar nicht übel zu behagen schien. Ein Kind von 2 Jahren sah *Buch*, sobald es eine Branntweinflasche erblickte, mit beiden Händen schreiend danach greifen, und wenn man ihm etwas gab, so schlürfte es mit wahrer Gier. Auch bei den Woloffen in Afrika und bei den Russinnen in Astrachan wird der Säugling frühzeitig auch an andere Nahrung gewöhnt.

Zwei fernere Dinge, welche unsere volle Beachtung verdienen, sind der Zeitpunkt, zu welchem bei den verschiedenen Völkern die junge Mutter das Säugen ihres Kindes beginnt, und die Zeitdauer, während welcher sie die Darreichung der Brust fortsetzt. Um mit dem ersteren Punkte zu beginnen, so sei hier gleich vorausgeschickt, dass es nur sehr wenige Volksstämme ausfindig zu machen gelungen ist, bei welchen das Neugeborene gleich am ersten Lebenstage an die Mutterbrust gelegt wird. Die allermeisten Naturvölker lassen erst mehrere Tage verstreichen, bevor dieses Anlegen stattfindet.

Ein sofortiges Anlegen des Neugeborenen an die Mutterbrust finden wir auf den Luang- und Sermata-Inseln, in Birma, bei den Kanikars in Indien, bei den Indianern in Alaska, in Massaua, bei den Mahdi-Negern und bei den Ebstinnen. Auch *Demosthenes* empfahl gegen *Soranus* das sofortige Anlegen. Allerdings hat es die Natur nicht so eingerichtet, dass das Kind durch seine Saugbewegungen nun auch gleich erhebliche Mengen von Milch aus den Brüsten herausziehen könnte. Erst allmählich und wesentlich unterstützt durch das Säugen kommt die Milchsecretion gehörig in Gang, und dasjenige, was sich in den ersten Tagen aus den Brüsten entleeren lässt, ist noch keine fertige Milch, sondern eine durch reichlichen Fettgehalt mehr dicklich gelb aussehende Flüssigkeit, welche mit dem Namen Colostrum belegt wird. Am dritten oder vierten Tage, bisweilen schon früher, manchmal auch etwas später, tritt dann unter starker Spannung und Erregung im Blutgefäßsystem, bisweilen sogar unter Temperaturerhöhung eine starke Anschwellung der Brüste auf, welche die eigentliche Milchabsonderung einleitet. Dieser Zustand der Irritation wird im Volksmund das Milchfieber genannt.

Wenn wir nun also bei einer sehr grossen Zahl der verschiedenartigsten Völker die Sitte vorfinden, dass die Entbundene erst nach dem Verlauf von mehreren Tagen die Brust darreichen darf, so vermögen wir uns in ihren Gedankengang und in ihre Anschauung sehr wohl hinein zu versetzen. Sie lassen eben die Zeit vorübergehen, in welcher anstatt der bläulich-weissen Muttermilch das gelbliche Colostrum abgesondert wird, dessen dickflüssige Consistenz und bedenkliche Farbe ihnen als ein Nahrungsmittel für so junge und zarte Weltbürger ungeeignet und unverdaulich erscheint. Dass diese Auffassung ihres Denkens und Empfindens nicht eine bloss theoretische Speculation ist, das geht mit unumstösslicher Evidenz daraus hervor, dass einzelne Völker eine regelrechte Untersuchung der Milch vornehmen, bevor der Wöchnerin gestattet wird, ihrem Sprösslinge die Brust zu reichen.

Von den Bewohnern des Samoa-Archipels wird berichtet, dass Frauen, welche dafür gut bezahlt werden, mit Wasser und zwei heissen Steinen die Milch untersuchen. Erst dann, wenn die Milch frei von allen gerinnenden Bestandtheilen befunden wurde, wird sie als eine

geeignete Nahrung für das Neugeborene angesehen und erst dann darf es die Mutter an die Brust legen. Auf den Schiffer-Inseln muss erst eine Priesterin wiederholentlich die Muttermilch besichtigen und erklären, dass dieselbe nicht giftig sei. Bei beiden Völkern pflegen 2—3 Tage zu vergehen, bis der für die Mutter günstige Entscheid gefallen ist. Aus ähnlichen Ueberlegungen ist wohl auch das Verfahren der Basutho hervorgegangen. Missionär *Grütner* erzählt: „Nach drei Tagen erst bringen sie das Kind zur Mutter und sagen: „Lasst uns die Brüste der Mutter durch Medicin reinigen, denn die Brüste haben Schmerz, damit der Schmerz herausgehe.“ Und so werden die Brüste geritzt und mit Medicin, d. h. mit vorher gestampften Wurzeln, die für diese Krankheit gut sind, eingerieben; nachher erst darf das Kind angelegt werden.“

Die Thlinkit-Indianer glauben, dass die Mutter dem Neugeborenen nicht eher die Brust darreichen dürfe, bis nicht alle Unreinigkeit aus ihrem Körper entfernt worden ist. Diese wird für eine wesentliche Quelle aller späteren Krankheiten gehalten, und man entfernt sie auf die Weise, dass man der Wöchnerin den Magen drückt, bis sich Erbrechen eingestellt hat.

Wir können aber aus diesen Gebräuchen, wie ich glauben möchte, noch etwas Anderes absehen, nämlich den Zeitpunkt, zu welchem die eigentliche Milchsecretion beginnt. Und da nun bei weitem die meisten Völker drei Tage lang dem Neugeborenen die Brust seiner Mutter vorenthalten, so müssen wir wohl annehmen, dass diese physiologische Erscheinung, d. h. der Uebergang von der Colostrumabsonderung in die Milchsecretion, sich bei sämtlichen Rassen innerhalb der gleichen Anzahl von Tagen abspielt. Allerdings begegnen wir auch hier vereinzelten Ausnahmen.

So legt auf den Aaru-Inseln die Wöchnerin 9 Tage lang ihr Kind nicht an, auf Keisar 5 Tage nicht, bei den Sulanesen 4 Tage nicht und auf Eetar 3—4 Tage nicht.

Auch im alten Rom empfahl *Soranus*, erst nach 4 Tagen dem Kinde die Brust zu reichen. Dagegen treffen wir den vorher erwähnten Zeitraum von 3 Tagen bei den Central-Australiern am Fike-Creek, auf Samoa, den Watubela-Inseln, auf Djailolo, in Japan, bei den Ainos, bei den Mongolen, in Siam, bei den Kalmücken, bei den Persern und den Armeniern, im südlichen Indien und bei der Nayer-Kaste, endlich bei den Basutho und in Old-Calabar, jedoch wird bei dem letzteren Volke auch wohl schon nach zwei Tagen der Mutter gestattet, ihrem Kinde die Brust zu reichen. Ueber die Babar-Insulanerinnen und die Negerinnen der Loango-Küste erfahren wir nur, dass sie das Neugeborene „für die ersten Tage“ nicht anlegen dürfen, und in dem Saterlande in Oldenburg, in Masuren und in Klein-Russland muss das Kind zuvor getauft sein, weil es sonst nicht gedeihen könne.

Von den Viti-Insulanerinnen erfahren wir durch *Blyth*:

„Nach der Geburt wird das Kind vollständig von der Mutter entfernt, bis die Brüste Milch absondern, und in der Regel enthalten die Brüste einen Ueberfluss an Milch schon am zweiten Tage nach der Entbindung. Das kann sich verzögern auf vier, fünf, sechs oder sogar länger als zehn Tage.“

Wir müssen nun aber die Frage aufwerfen: Was geschieht denn nun mit dem armen Kinde in den ersten Tagen? Lässt man es überhaupt, bis der Mutter das Säugen erlaubt ist, ohne jegliche Nahrung? Das ist bei den meisten Völkern keineswegs der Fall. Aber das Verfahren, welches wir die verschiedenen Nationen hierbei einschlagen sehen, ist durchaus nicht immer das gleiche. Denn während die einen das Kind für die ersten Tage mit allen möglichen Dingen pappeln und zum Theil mit recht unzweckmässigen Stoffen und auf eine recht unverständige Weise (*Ploss*²⁰), so finden sich bei den anderen immer Weiber bereit, bei dem Säuglinge die Stelle der Mutter zu vertreten, bis diese der Landessitte gemäss selbst ihre Säugepflichten zu übernehmen vermag. Solche primäre Pappeln, wie man sie nennen könnte, fand bei den alten Römern statt und auch bei den alten Indern. Noch heute besteht sie im südlichen Indien, bei den Somäli, den Szuaheli und in Abyssinien, bei den Basutho und den Makalaka, und endlich bei den Kalmücken. Die letzteren sind die einzigen, bei denen man bei dieser vorläufigen Ernährung die Absicht bemerkt, den kleinen

Erdenbürger auf seine spätere Saugarbeit anzulernen und vorzubereiten; denn nach *Meyerson* lassen sie ihn an einem gekochten Hammelschwanz saugen. Auf die Methoden der anderen Völker können wir nicht weiter eingehen, und diejenigen Fälle, in denen andere Frauen für die ersten Tage dem Kinde die Brust reichen, werden wir in einem der folgenden Abschnitte kennen lernen.

388. Die Dauer des Säugens.

Wenn wir schon mancherlei Verschiedenheiten begegneten in Bezug auf den Anfangstermin, der bei den Naturvölkern für das Säugen der Neugeborenen inne gehalten wird, so sind die Differenzen noch viel erheblichere, wenn wir nachforschen, wie lange Zeit hindurch die Mutter dem Kinde die Brust nicht entzieht. Bei normalen körperlichen Verhältnissen und bei kräftiger Constitution pflegt bei den säugenden Frauen unserer Rasse ungefähr nach dem Verlaufe von 8 Monaten sowohl die Quantität als auch die Qualität der Milch sehr erheblich abzunehmen, und es gehört immerhin schon zu den Seltenheiten, wenn ein deutsches Kind ein volles Jahr an der Brust genährt wird. Bei der Landbevölkerung allerdings und auch wohl bei dem Proletariat der Städte wird das Säugen bisweilen 2 volle Jahre und auch wohl noch darüber fortgesetzt. Natürlicher Weise erhalten die Kinder nebenbei noch andere Nahrung, denn zu einer vollständigen Ernährung des Kindes würde wohl kaum die Milchabsonderung ausreichen.

Untersuchen wir nun, wie sich dabei die aussereuropäischen Völker in diesem Punkte benehmen, so finden wir, dass eine Säugezeit von weniger als einem Jahre zu den sehr grossen Ausnahmen gehört, dass aber bei manchen Nationen das Säugen eine ganz erstaunlich lange Zeit fortgesetzt zu werden pflegt. Die folgende Zusammenstellung wird dem Leser über diese Verhältnisse die gewünschte Uebersicht verschaffen.

Die Kinder werden gesäugt:

Unter 1 Jahr	bei den	Samonern, Koloschen, Thlinkit-Indianern, Maynas (Ecuador), Hottentotten.
1	„ „ „	Bugis und Makassaren (Celebes), Gilan, Massaua.
1—1½	„ „ „	Dacotah, Sioux, Loango-Negern, Tanembar- und Timorlao-Insulanern, Parsen.
1—2	„ „ „	Armeniern und Tataren in Eriwan, Ehsten, alten Römern, mittelalterlichen Deutschen, Karagassen, Waswaheli.
2	„ „ „	Persern, Nayern, Tschuden, Eetas (Philippinen), Rotesen, Ruck-Insulanern, Salomon-Insulanern, Russen in Astrachan, Türken, Fezzan, Marokko, Aegypten, Nilländern, Madi, Waganda, Wakimby, Wanyamwezu, alten Peruanern (auch vom Koran und von <i>Avicenna</i> angeordnet).
2—3	„ „ „	Australien, China, Japan, Laos, Siam, Armeniern, Kalmücken, Tataren, Syrien, Palästina, Abyssinien, Canarische Inseln, Camerun, Mandingo-Negern, Old-Calabar, Wanjamuesi, Basutho, Makalaka, Thlinkit, Apachen, Abiponer (Paraguay), Schweden, Norwegen, Steyermärkern.
3	„ „ „	Luang- und Sermata-Insulanern, Todas, Viti-Insulanern, bei den alten Juden.
2—4	„ „ „	Indianern Pennsylvaniens, Lappland.
3—4	„ „ „	Grönländern, Irokesen, Warrau-Indianern, Kamtschatka, Mongolen, Madras, Kabylen, Neapel.
3—5	„ „ „	Kanikar, Japan, vielen brasilianischen Indianern. Ostjaken, Samoa, Palästina.
4—5	„ „ „	Indianern am Oregon, Californien, Canada, Maravis, Australien, Neu-Caledonien, Hawaii, Kalmücken, Guinea-Küste, Serben.

Unter 5—6 Jahre bei den	Samojeden, Todas, Griechen.
6	" " " Australien, Neu-Seeland.
6—7	" " " Indianern Nordamerikas, Canada, Armeniern (Kuban).
7	" " " Eskimo (Smith-Sound).
10	" " " China, Japan, Carolinen.
12	" " " nordamerikanischen Indianern.
14—15	" " " Eskimo (King-Williams-Land).

Ein Blick auf diese Tabelle, welche in der gegebenen Form dem Leser wohl mehr Uebersicht gewähren wird, als wenn wir die Völker in geographischer Reihenfolge zusammengestellt hätten, lässt uns in erster Linie erkennen, dass bisweilen das gleiche Volk unter verschiedenen Rubriken wieder auftritt. In solchen Fällen liegen dann von verschiedenen Reisenden verschiedene Angaben vor und es liegt natürlicher Weise nicht in unserer Macht und Aufgabe, zu entscheiden, wer von ihnen das Richtige erzählt habe. Sehr häufig haben sie gewiss auch alle Beide recht und es sind nur die Sitten verschiedener Bevölkerungsschichten oder die Extreme der Sitten, welche sie berichten.

Ferner muss es uns auffallen, dass bei den allermeisten Völkern die Säugezeit eine sehr lange ist. Nur ganz vereinzelt Stämme setzen schon den Säugling vor dem Ablaufe des ersten Lebensjahres ab, und die Anzahl derer, welche nur bis zum Schlusse des ersten Lebensjahres das Kind an der Brust behalten, ist auch nur sehr gering. Die Maynas in Ecuador und die Thlinkit-Indianer säugen das Kind mindestens ein halbes Jahr; die Koloschen schliessen bisweilen schon mit 10, spätestens aber mit 30 Wochen. Bei den Hottentotten und den Samoanern werden 4 Monate als die übliche Säugezeit berichtet. Bei den letzteren wird aber das Säugen bisweilen erheblich längere Zeit fortgesetzt, jedoch muss der Vater in solchen Fällen den Säugling dem Familiengotte weihen; und da das Kind dabei rund und dick zu werden pflegt, so wird es mit dem Namen „Gottes-Banane“ bezeichnet. (*Novara-Reise*.) Den Zeitraum von 1—4 Jahren lässt uns unsere Zusammenstellung als den für die Säugezeit am meisten gebräuchlichen bei den Völkern unseres Erdballs erkennen, und zwar nimmt innerhalb dieser Periode die Zeit von 2 bis 3 Jahren bei weitem die erste Stelle ein.

Worin haben wir den Grund zu suchen, dass so viele Nationen das Säugen so lange Zeit fortsetzen? Es ist doch kaum anzunehmen, dass mehrere Jahre nach der Entbindung die Muttermilch noch eine so gute chemische Zusammensetzung haben sollte, dass sie für die Kinder eine wirklich gedeihliche Nahrung abgeben könnte. Und wir haben ja bereits weiter oben gesehen, dass allerdings den Kleinen neben der Mutterbrust von einer ziemlich frühen Zeitperiode an allerlei andere, theils thierische, theils pflanzliche Nahrung verabreicht wird.

Wenn wir nun doch finden, dass ihnen die Mutterbrust nicht entzogen wird, so sind es wohl mehrere Gründe, welche hierbei bestimmend mitwirken. Einmal ist es wohl die mütterliche Weichheit und Schwäche gegen die Kinder, welche bei den uncivilisirten Völkern, ganz ähnlich, wie bei unserem Proletariate, diesen nichts, was ihnen eine Annehmlichkeit gewährt, abzuschlagen im Stande ist. So lauten von einigen Völkern die Berichte ganz direct, dass die Kinder sehr lange Zeit hindurch gesäugt werden und zwar so lange, wie sie selber wollen. Etwas mag auch in das Gewicht fallen, dass die, wenn auch schlechte und mangelhafte Muttermilch doch immerhin eine gewisse Unterstützung der Ernährung und somit eine pecuniäre Ersparniss abgiebt. Haben wir das Wohlbehagen des Kindes als einen der Gründe für diese Sitte anerkannt, so spielt ganz gewiss dasjenige der Mutter hierbei auch keine ganz unwesentliche Rolle. Wir haben ja gesehen, dass durch das Säugen bei der Frau ausgesprochene wollüstige Empfindungen hervorgerufen werden. Die wichtigste Triebfeder ist aber die ausserordentlich weit verbreitete Annahme, dass, so lange eine Mutter ihr Kind säugt, sie den Coitus ungestraft ausüben vermöge, ohne dass nämlich eine Befruchtung eintreten könne. Dieser Glaube hat auch in Deutschland, namentlich auf dem

Lande, sehr tiefe Wurzeln geschlagen und hat nicht selten die allerschwersten Enttäuschungen herbeigeführt. Wir treffen ihn aber auch in Galizien, bei den Serben, bei den Ehsten, bei den Tataren und ferner auf Neu-Seeland, auf Keisar und auf den Luang- und Sermata-Inseln. Es ist schon oben davon die Rede gewesen.

Da nun einerseits das Säugen, wie wir gesehen haben, nicht selten eine grössere Reihe von Jahren fortgesetzt wird, und andererseits dieses Säugen eine erneute Empfängniss durchaus nicht unmöglich macht, so kommt es bisweilen vor, dass die Mutter zwei Kinder ganz verschiedenen Alters zu gleicher Zeit an ihren Brüsten nährt. Es wird uns das von verschiedenen Völkern berichtet. Auf den Samoa-Inseln stillte sogar eine Mutter drei auf einander folgende Kinder zu gleicher Zeit.

Vereinzelte Völker setzen das Säugen für unsere Anschauungen ganz unbegreiflich lange fort. So zeigte man *Organisanz* bei den Armeniern im Kuban-Districte im Kaukasus einen Knaben von 6—7 Jahren, welcher die Schule besuchte, aber trotzdem noch nicht von der Mutterbrust entwöhnt war. Am allerweitesten bringen es in dieser Beziehung die Eskimo-Weiber in King-Williams-Land. *Bessels* berichtet von ihnen, es gehöre keineswegs zu den Seltenheiten, dass ein 14- oder 15jähriger Junge, der soeben von der Jagd nach Hause zurückgekehrt ist, die Brust seiner Mutter nimmt, um daran zu trinken. Eingehenderes über diese Verhältnisse findet der Leser bei *Ploss*²⁰.

Eines eigenthümlichen Gebrauches müssen wir noch Erwähnung thun, welcher sich nach *Schinz* bei einem Buschmann-Stamme der Kalahari-Wüste findet. Dort säugen die Weiber ihre Kinder 3 Jahre lang. Wird in dieser Zeit ein zweites Kind geboren, so wird es ausgesetzt, da nach ihrer Annahme die Frau nicht zwei Kinder gleichzeitig zu nähren vermag.

389. Die Stellungen bei dem Säugen.

Wir sind so sehr daran gewöhnt, die bei uns gebräuchliche Stellung beim Säugen, nämlich die Mutter sitzend und das Kind horizontal auf ihrem Schoosse liegend, als die einzig naturgemässe zu betrachten, dass es uns höchlichst überrascht, bei anderen Völkern auch noch andere Stellungen kennen zu lernen. Bei den Quacutl-Indianern in Britisch-Columbien ist allerdings, wie zwei kleine holzgeschnittene Figürchen des Berliner Museums für Völkerkunde lehren, ebenfalls annähernd unsere Stellung die gebräuchliche. Aber selbst diese beiden kleinen, als Kinderspielzeug gearbeiteten Bildwerke lassen doch auch schon kleine Unterschiede erkennen.

Die rohere Gruppe (Fig. 277) zeigt die Indianerin auf der Erde sitzend mit dicht an den Körper angezogenen Knien, aber etwas breitbeinig, so dass die Genitalien sichtbar sind. Ihrem auf ihren Armen ruhenden Kinde giebt sie die linke Brust, indem sie mit dem linken Arme den Kopf und Rücken, mit der rechten Hand das Kreuzbein des kleinen Säuglings stützt. Das Kind, welches sehr naturgetreu und realistisch sein Händchen auf den Hügel der linken Mutterbrust legt, wird derartig gehalten, dass das Gesicht etwas tiefer liegt als die Schultern. Wir haben also schon nicht mehr eine ganz genau horizontale Lage des



Fig. 277. Holzgeschnittene Figur der Quacutl-Indianer (Britisch-Columbien), ein eine saugende Frau darstellendes Kinderspielzeug. Museum für Völkerkunde in Berlin. (Nach Photographie.)

Kindes. Erwähnt mag noch werden, dass die kleinen rundlichen Formen der Brüste wohl eine Frau andeuten sollen, welche zum ersten Male die Mutterfreuden erlebt hat.



Fig. 278. Holzgeschnitzte Figur der Quacuti-Indianer (Britisch-Colombien), ein eine säugende Frau darstellendes Kinderspielzeug. Museum für Völkerkunde in Berlin. (Nach Photographie.)

Um Vieles feiner und sorgfältiger ist das zweite Figürchen (Fig. 278) gearbeitet. Auch diese Frau sitzt in ganz ähnlicher Art auf der Erde und hat die Kniee in symmetrischer Weise an den Brustkorb herangezogen, worin wir übrigens bereits einen Unterschied von der Säugstellung anderer Indianerstämme zu constatiren haben. Man vergleiche in dieser Beziehung die Araucanerin (Fig. 271) und die Indianerin aus der Provinz San Luis in Brasilien (Fig. 281, No. 4). Die Haare unserer Quacuti-Indianerin sind glatt gescheitelt und geben in zwei sorgfältig geflochtene Zöpfe aus. Der Säugling ruht in absolut horizontaler Stellung auf ihren Armen und saugt mit weit vorgestreckten Lippen an ihrer linken Brust, während sich sein linkes Händchen mit ihrer rechten Brustwarze vergnügt. Die Brüste sind stark hängend und länglich zugespitzt nach unten auslaufend, so dass wir hier ohne jeglichen Zweifel eine Mehrgebärende vor uns haben.

Mit grosser Wahrscheinlichkeit ist die in Europa gebräuchliche Stellung beim Säugen überhaupt bei den allermeisten Völkern der Erde die übliche. Sonst hätten sich wohl die Reisenden nicht nehmen lassen, uns von einer so auffallenden Erscheinung häufiger Bericht zu erstatten. Von den Negerinnen der Loango-Küste sagt *Pechuel-Loesche*:

„Die Haltung beim Säugen ist die bei uns übliche; selbst die Finger der Mutter werden in der bekannten Weise verwendet (um dem Säugling die Warze bequemer in den Mund treten zu lassen und gleichzeitig durch leises rhythmisches Drücken den Austritt der Milch zu befördern). Die Mutter soll aber zuweilen über den Säugling sich legen, um ihm das Trinken bequemer zu machen, thut dies jedoch wahrscheinlich nur des Nachts.“

Bei mehreren Völkern des westlichen Asiens, bei den Grusiern, den Armeniern, den Maroniten im Libanon (Fig. 279), den Tataren und selbst



Fig. 279. Wiege der Maroniten. Maroniten-Frau, ihr Kind säugend. (Nach *Lortet*.) (Aus *Ploss*.)

bis nach Kaschgar beugt sich die Mutter beim Säugen ebenfalls über das Kind hin, welches dabei ruhig in seiner Wiege liegen bleibt. An der letzteren ist etwas weiter nach der linken Seite hin ein fester Längsstab angebracht, der auf

der erhöhten Kopfwand und Fusswand der Wiege aufruhet. Die Mutter kniet neben der Wiege nieder, legt ihren Arm über diesen Stab, um auf diese Weise an der Achselhöhle fest gestützt zu sein, und reicht dem Kinde in dieser Stellung die Brust in den Mund. Schläft sie dabei ein, so muss bisweilen das Kind ersticken.

Bei den afrikanischen Völkern ist es vielfach Sitte, dass die Mütter ihre jungen Kinder in ein Tuch gebunden auf dem Rücken tragen, wie es die Figur 64 bei einer Dahome-Negerin und Fig. 69 bei einer Kaffer-Frau veranschaulicht. Von den Frauen der Hottentotten ist es bekannt, dass sie ihrem Kinde die Brust geben, ohne dasselbe von seinem Platz auf ihrem Rücken zu entfernen: der Säugling wird nur ein wenig zur Seite gedreht. In etwas vorgeschrittenem Alter und besonders nach mehreren Geburten erreichen ihre Brüste einen solchen



Fig. 280. Hottentotten-Frauen, deren eine ihrem Kinde die Brust über die Schulter giebt.
(Aus Kolb.)

Grad von Schlawheit, dass sie dem auf ihrem Rücken festgebundenen Kinde die Brust unter ihrem Arme durch nach hinten, oder sogar über ihre Schulter hinreichen.

Das hat von den Weibern der Hottentotten schon der alte *Kolb* im Anfang des vorigen Jahrhunderts berichtet und davon eine Abbildung gegeben, welche in Fig. 280 copirt ist. Er sagt:

„Haben sie aber kleine Kinder, die noch nicht laufen können, so muss der Sack schon weichen, und anstatt des Rückens die Seite einnehmen: massen, als denn das kleine Kind auf dem Rücken durch erwähnte unterste Kross (das Fellkleid) fest gehalten wird, damit das Kind vor dem Wind und Regen beschützt bleibe: so siehet man alsdenn von dem gantzen



Fig. 281. Säugende Frauen. (Nach Photographien.)

No. 1. Malayin, von Java. No. 2. Pa-Utah-Indianerin (Arizona). No. 3. Angengeo-Indianerin (Brasilien).
No. 4. Indianerin aus San Luis (Brasilien). No. 5. Niam-Niam-Frau (Central-Afrika).

Kind weiter nichts als den Kopf, der über die Schulter hervor raget: damit die Mutter, wenn es schreyet oder durstig ist, die lange abhängende Brust nehmen, über die Schulter hinwerfen, und dem Kinde in den Mund stecken könne: und lieget alsdenn der Sack auch über den Crossen, dass er von jedermann kann gesehen werden.

Auch von anderen Afrikanerstämmen wird Aehnliches berichtet. Nach *Demersay* verlängern sich auch bei den Weibern der Tobas in Paraguay die Brüste derartig, dass sie dieselben ihren Kindern, welche sie wie die Afrikanerinnen auf dem Rücken tragen, über die Schulter hinzureichen vermögen. Das Gleiche berichtet auch, wie wir oben sahen, *Blyth* von den Viti-Insulanerinnen.

Von den Somali schrieb *Paulitschke*:

„Nicht selten sah ich Frauen, welche dem Säugling die lang herabhängende Brust über die Schulter nach rückwärts hinüber reichten, um das Kind aus der für die Frau und den Säugling angenehmen Lage nicht bringen zu müssen.“

Wolff sagt von den Völkern am Quango:

„Die kleinen Kinder werden von den Müttern vielfach in einem quer über der Schulter hängenden breiten Streifen von Rinderfell, auf der Hüfte reitend, getragen. Will das Kind saugen, so zieht es die Brust unter dem Arm der Mutter durch und lutscht in dieser Stellung ganz vergnügt. Bis zu ihrem dritten Jahre ungefähr saugen die Kinder neben anderer Nahrung.“

Solch Reiten der Kinder auf der Hüfte der Mutter ist in dem südlichen und namentlich in dem centralen Afrika sehr verbreitet. *Buchta* hat eine Niam-Niam-Frau photographisch aufgenommen, welche in dieser Weise ihren ganz sicher schon mehrijährigen Sprössling säugt, dessen Mund ungefähr in ihrer Schulterhöhe sich befindet. Hierhin hat er mit der Hand ihre Brust in die Höhe gehoben und scheint eifrig daran zu trinken. (Fig. 281, No. 5.)

Eine Frau (Fig. 281, No. 1) aus Preanger auf Java, vom Capitän *Schulze* photographirt, hat sich ihr gewiss schon mehr als jähriges Kind in ein über ihre



Fig. 282. Alt-Peruanisches Grabgefäß, eine säugende Frau darstellend. Museum für Völkerkunde in Berlin. (Nach Photographie.)



Fig. 283. Säugende Siamesin. (Nach *Bocourt*.)

rechte Schulter laufendes Tuch gebunden, in dem dasselbe wie in einer Schaukel sitzt und dabei ebenfalls auf ihrer linken Hüfte reitet. Es ist so weit herabgesunken, dass es, während die Mutter sich ein wenig nach hinten überbiegt, ganz bequem deren Brust mit dem Munde erfasst hat. *Carl Kühne* hat der Berliner anthropologischen Gesellschaft das Bild einer aus der Provinz San Luis in Bra-

silien stammenden und bei den Angengeó als Scavin lebenden Indianerin (Fig. 281. No. 3) mitgebracht, bei welcher wir die bei diesem Volke gebräuchliche Haltung beim Säugen kennen lernen können. Die Frau sitzt auf der Erde mit gekreuzten Unterschenkeln und hat ihr Kind so auf dem Schoosse sitzen, dass seine Schenkel auf ihrem rechten Beine ruhen und sein Gesäss auf dem tiefer gehaltenen linken Schenkel aufliegt. Dadurch sinkt das sitzende Kind ein wenig in sich zusammen und vermag nun bei mässigem Senken des Kopfes die Brustwarze der Mutter in den Mund zu bekommen.



Fig. 284. Träumende Japanerin, im Liegen ihr Kind säugend.
(Nach einem japanischen Farbendruck.)

Ein Sitzen der Mütter bei dem Säugegeschäft an der Erde, das eine Bein untergeschlagen und das andere Bein nach derselben Seite fortgestreckt, finden wir auch bei den Araucanerinnen in Chile (Fig. 271) und bei den zu den Pa-Utah-Indianern gehörenden Stämmen der Kai-vav-its in Nord-Arizona. (Fig. 281, No. 2.) Der Säugling nimmt eine halbsitzende Stellung ein und ruht mit dem Gesäss und den Oberschenkeln auf dem untergeschlagenen Schenkel der Mutter.

Ein altperuanisches Grabgefäss in Thon aus der Macédo-Sammlung des Berliner Museums für Völkerkunde, in Pumacayan gefunden, stellt eine

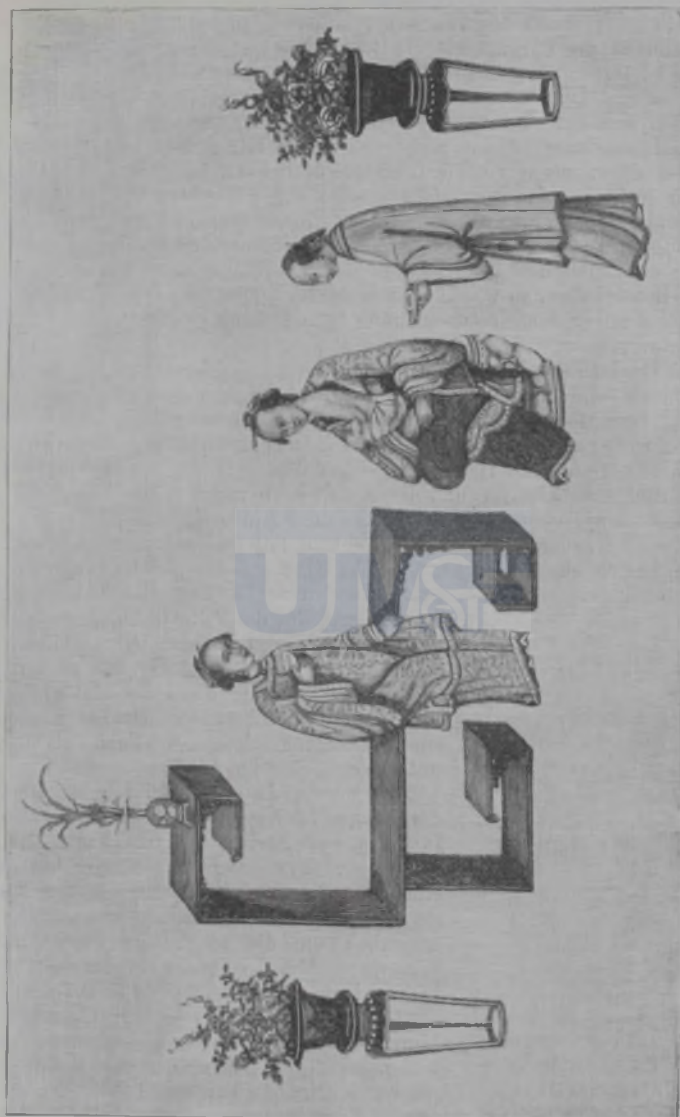


Fig. 280. Säugende Chinesin. (Nach einem chinesischen Aquarell.)

am Boden sitzende weibliche Figur mit sehr grossen, weit herabhängenden Brüsten dar (Fig. 282). Auf ihrem fast den Fussboden berührenden Knie sitzt aufrecht ein Kind, das mit den Händen bemüht ist, sich die Brustwarze in den Mund zu stecken, wobei aber die Mutter in keiner Weise behülflich ist. Sie scheint von der anderen Brust Milch abspritzen zu wollen, zu welchem Zweck sie die Brustwarze zwischen Daumen und Zeigefinger gefasst hält. Auch hier sprechen die zu colossalen Dimensionen entwickelten Hängebrüste dafür, dass es sich um eine Mehrgebärende handelt.

Diese Darstellung stimmt nicht vollständig mit dem überein, was *Baumgarten* von den alten Peruanern berichtet. Er giebt an, dass, sobald ein Kind sich aufrecht halten konnte, es die Mutterbrust auf den Knien liegend erfassen musste, so gut es dieses vermochte, ohne dass die Mutter es jemals auf den Schooss nahm. Wollte es die andere Brust haben, so wurde ihm dieselbe vorgehalten, und es musste selber danach fassen, ohne in die Arme genommen zu werden.

Die Viti-Insulanerinnen haben einen ganz absonderlichen Gebrauch beim Säugen, wie uns *Buchner* aus eigener Anschauung berichtet. Während er bei einem Häuptling zum Besuch war, nahm dessen Frau der Kindsmagd ihren Säugling ab, wärmte ihre Hände an einem Feuerbrande, rieb damit ihre Brüste warm und legte sich dann auf die Erde, indem sie wie eine säugende Löwin dem Kinde die Brust gab. Eine andere vornehme Dame kam mit ihrem kleinen Kinde zum Besuch und legte sich ebenfalls nieder, um ihr Kind auf die gleiche Weise zu säugen.

Die Siamesin säugt ihr Kind, vollständig ausgestreckt auf der Seite liegend, wobei sie den Arm als Kopfkissen benutzt. *Bocourt* liefert davon eine Abbildung, welche in Fig. 283 wiedergegeben ist. Der Säugenden dient die Matte als Unterlage, aber dem vollständig nackten Kindchen ist ein zusammengeschlagenes Tuch als Bettchen untergelegt.

Auch in Japan scheint unter Umständen das Säugen im Liegen gebräuchlich zu sein. Ein japanischer Farbendruck führt uns eine solche Scene vor. (Fig. 284.) Die Mutter hat sich auf einer Art von Matratze gelagert; den Kopf hat sie auf den rechten Ellenbogen gestützt, wahrscheinlich um die sorgfältige Frisur nicht zu verderben. Mit der linken Hand drückt sie einen kleinen Knaben an sich, welcher auf dem Bauche liegt und emsig an ihren Brüsten trinkt. Die Mutter hält die Augen geschlossen, und ein schlangenartiges Wesen, das sich ihrem Antlitze nähert, scheint ein Traumbild vorstellen zu sollen. Der Knabe macht übrigens den Eindruck, als hätte er sein erstes Lebensjahr schon überschritten.

Eine eigenthümliche Stellung beim Säugen scheint in China gebräuchlich zu sein. Dieselbe lernen wir auf einem chinesischen Aquarell kennen, das uns in eine vornehme Kinderstube einführt. Es bildet ein Blatt aus einem Cyklus, welcher den Lebenslauf eines Chinesen illustriert, und dem auch unsere Fig. 214



Fig. 286. Columbianerin,
Zwillinge säugend.
(Nach E. Andri.)



Fig. 287. Sioux-Indianerin,
ihren grossen Knaben säugend.
(Federzeichnung von Callin.)

entnommen war. Das uns hier interessirende Blatt ist in Fig. 285 wiedergegeben. Eine vornehme Dame (wie die kleinen Füsse beweisen), wahrscheinlich die Mutter, sitzt auf einer absonderlichen Bank. Neben ihr hat auf einem Porzellansessel die Säugende Platz genommen. Sie ist wahrscheinlich eine Amme, denn ihr entblüster Fuss erscheint nicht verkleinert. Eine dritte weibliche Person in einfacher Kleidung bringt ein flaches Schälchen herbei. Das Kind, welches die rechte Brust nimmt, befindet sich in halbsitzender Stellung. Die Säugende stützt es mit ihrem rechten Arm. Dabei hat sie aber ihr rechtes Bein derartig über das linke gelegt, dass der rechte Fuss mit halb nach oben gekehrter Sohle auf dem linken Knie aufliegt und das rechte Knie nach unten und aussen gerichtet ist. Die linke Hand unterstützt den rechten Fuss.

Diese ganz absonderliche Haltung, welche bei keinem anderen Volke nachweisbar ist, scheint in China die gemeinhin gebräuchliche zu sein. Wenigstens findet sie sich in fast übereinstimmender Weise auf einer chinesischen Handzeichnung, welche kürzlich das Museum für Völkerkunde in Berlin erworben hat.

Exceptionelle Verhältnisse bedingen naturgemäss auch immer aussergewöhnliche Maassnahmen. Das trifft nun auch zu, wenn eine Frau gezwungen ist, Zwillinge zu nähren. Bei manchen Volksstämmen wird das überhaupt für unmöglich gehalten und man giebt dort, wie wir oben gesehen haben, das eine Kind bei anderen Leuten in Pflege, wenn man es nicht überhaupt ums Leben bringt. Will die Mutter beide Kinder gleichzeitig säugen, so muss sie auf jedem Knie eins derselben sitzend haben. Dieses beobachtete *E. André* bei einer jungen Columbianerin in San Pablo. Die Frau musste sich, wie wir in Fig. 286 sehen, dabei ein wenig nach vornüber neigen.

Wenn, wie wir das bei vielen Völkern kennen gelernt haben, die Kinder in einem schon recht respectablem Alter ihre Lebensstellung als Säugling immer noch nicht aufgegeben haben, so ist es natürlich, dass sie, ihrer Körpergrösse entsprechend, für das Säugen besondere Positionen einzunehmen gezwungen sind. So sah *Schomburgk* bei den Warrau-Indianern in British-Guyana nicht selten ein 3- bis 4-jähriges Kind ruhig vor der Mutter stehen und an der einen Brust trinken, indess sie ihren Jüngstgeborenen im Arme hatte und ihm die andere Brust darreichte.

Unter einer Sammlung von Federzeichnungen des berühmten Malers *George Catlin*, welche das kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin besitzt, befindet sich auch die Darstellung einer Sioux-Indianerin, welche steht und soeben im Begriffe ist, ihrem grossen an sie herantretenden Jungen die Brust zu reichen. Wir haben diese Zeichnung in Fig. 287 wiedergegeben.

Auch in Japan kommt es häufig vor, dass ein Kind plötzlich aus dem Kreise der Gespielen fortläuft und zu der Mutter eilt, um stehend oder knieend ein paar kräftige Züge aus ihrer Brust zu thun.

390. Das Säugen durch Vertreterinnen und durch Ammen.

Wenn wir hier eine Unterscheidung treffen in dem Säugen durch Vertreterinnen und demjenigen durch Ammen, so hat es damit folgende Bewandniss. Wir können als Ammen in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes doch nur solche Personen auffassen, welche entweder ganz direct für diesen Zweck gemiethet worden sind, oder welche wenigstens zu der rechten Mutter des Säuglings in einem dienenden oder abhängigen Verhältnisse stehen. Wenn aber Frauen die Ernährung des Kindes an ihrer Brust übernehmen, welche dessen Mutter gleichgestellt sind, so ist wohl die Bezeichnung als Vertreterinnen nicht unrichtig gewählt. Eine solche Vertretung der Mutter kann übrigens eine dauernde oder auch nur eine zeitweise, bisweilen nur wenige Tage anhaltende sein. Wir sahen

bereits, dass es bei vielen Völkern für die Mutter verpönt ist, in den ersten Tagen nach der Entbindung ihr Neugeborenes anzulegen. Nun haben manche Nationen die absonderliche Sitte, dass während dieser Zeit, wo die Mutter das Kind noch nicht säugen darf, andere Frauen demselben die Brust reichen müssen. Diese temporäre Vertretung der Mutter dauert bei den Nayer in Indien 2 Tage, bei den Armeniern von Eriwan, bei den Galela und Tobeloresen auf Djailolo und auf den Watubela-Inseln 3 Tage, auf Eetar 3 bis 4 Tage, auf den Aaru-Inseln 9 Tage, auf den Babar-Inseln 10 Tage und in Klein-Russland so lange, bis die Taufe vollzogen ist. Die Nayer suchen als Vertreterin womöglich eine Verwandte; auf den Babar-Inseln übernimmt alle 3 bis 5 Tage eine andere Frau das Säugegeschäft und sie haben dabei eine ganz ähnliche Art der Namenvahl durch das Kind, wie wir sie früher auf den Aaru-Inseln kennen gelernt haben.

Der Tod der Mutter, oder Krankheit derselben, kann die Veranlassung werden, dem Säugling eine dauernde Vertreterin für seine Ernährung zu verschaffen. Auch Zwillingengeburt zwingen auf manchen Inseln des alfurischen Meeres hierzu. Allerdings sagt der alte *Goldhammer*:

„So hat ja der Allweise Schöpfer dem Weibe zwey Brüste gegeben, damit sie entweder dem Kinde eine um die andere, oder wenn Zwillinge vorhanden, sie einem jeden eine reichen könne.“

Trotzdem aber ist es dort Sitte, den einen der Zwillinge einer befreundeten Frau zu übergeben und nur den einen selber aufzuziehen. Wenn bei den Indianern in Paraguay ein Säugling seine Mutter verliert, so regnet es Gesuche der anderen Frauen, deren Brüste im Gange sind, ihnen das Kind zu übergeben. Diejenige Indianerin, der es übergeben wird, zieht es auf wie ihr eigenes. Die Nayer in Indien suchen auch für diese dauernde Vertretung womöglich eine Verwandte zu nehmen. (*Jagor.*) Bei den Fellachen in Palästina findet sich hierfür eine Nachbarin bereit. (*Klein.*)

Wenn eine Mahdi-Negerin nicht genügende Milch in ihrer Brust hat, so findet sich wohl eine andere Mutter, die mit ihrer Brust aushilft. (*Felkin.*)

Aber auch sonst noch finden wir, dass in vereinzelt Fällen das Kind von mehreren Weibern genährt wird. So giebt bei den Arabern in Algier ausser der Mutter ebenso die erste beste Dienerin oder ein zufällig anwesender Besuch dem Kinde die Brust, und die Kinder der Tscherkessenfürsten werden nicht selten von allen hierzu fähigen Frauen des Stammes genährt.

Die Institution gemieteter Ammen müssen wir als eine uralte bezeichnen. Sie wird von *Homer* erwähnt und ebenso in der Bibel. Aber auch bei den alten Indern sind, wie es den Anschein hat, die Kinder fast immer Ammen übergeben worden. *Susruta* giebt die Verordnung, dass die Amme erst am 10. Tage nach der Geburt das Kind anlegen solle, und zwar am Feste der Namengebung:

„Man setze an einem glücklichen Montage die Amme mit gewaschenem Kopfe und reinen Kleidern mit dem Gesichte nach Osten, lege das Kind, dessen Gesicht nach Norden gekehrt ist, an die rechte Brust, und lasse es, nachdem man dieselbe zuvor gewaschen und einige Tropfen hervorgequollener Milch mit folgenden Sprüchen eingeweiht hat, davon trinken: „Vier milchführende Oeane mögen Dir, o Glückliche, beständig in den beiden Brüsten sein, zur Vermehrung der Kräfte des Kindes; Dein Kind, o Schöne, getrunken habend den Milch-Nektarsaft, möge erreichen ein langes Leben, gleich den Göttern, nachdem sie Ambrosia gekostet.“ (*Vullers.*)

Für die Gesichtspunkte, welche bei der Auswahl einer Amme maassgebend sein sollten, werden genaue Anweisungen gegeben. Solche Anweisungen liegen uns auch von den Aerzten der Griechen und Römer vor, bei denen das Ammenwesen ebenfalls eine grosse Ausbreitung hatte. Uns interessirt dabei das Verlangen des *Soranus*, dass die Amme bereits 2 bis 3 mal geboren haben müsse.

Er verwirft aber die damals allgemein herrschende Ansicht, dass ihr letztes Kind von gleichem Geschlechte sein müsse mit demjenigen, das sie nähren soll. *Oribasius* verlangte, dass sie nicht unter 25 und nicht über 35 Jahren sei, *Mnesitheus* giebt 32 Jahre als die obere Grenze an, während *Soranus* die zulässige Zeit vom 20. bis zum 40. Jahre erweitert.

Auch bei den Azteken im alten Mexiko waren in Ausnahmefällen Ammen zulässig.

In dem Hause der Mohamedaner erfreut sich die Amme einer sehr geachteten Stellung. Im Koran heisst es:

„Es ist Euch auch erlaubt, eine Amme anzunehmen, wenn ihr derselben den vollen Lohn der Gerechtigkeit nach gebt.“

In der Türkei ist nach *Eram* bei den vornehmen Damen der grösseren Städte sehr gebräuchlich, ihr Kind einer Amme zu übergeben. Daher überlassen die jungen Mütter in der Provinz sehr bald ihren Sprössling den Verwandten und eilen nach der grossen Stadt, um in den reichen Häusern als Ammen ein behagliches Leben zu führen. Nach anderer Angabe wird die Amme von wohl-situirten Müttern gehalten, damit sie des Nachts das Kind anlegen solle. Das geschieht, damit die Dame nicht ihre schöne Wohlbeleibtheit verliere. *Oppenheim* hingegen führt an, dass in der Türkei das Stillen durch die Mütter ganz allgemeine Sitte sei.

Bei den heutigen Griechinnen ist das Halten von Ammen unter den Vornehmen sehr verbreitet, um ihre Gesundheit und die Schönheit ihres Busens zu erhalten.

Obgleich die Perserin berechtigt ist, eine Amme für ihr Kind zu nehmen, so ist es doch nur eine Ausnahme, wenn sie ihr Kind nicht selber säugt. Eine ihr Kind säugende Mutter kann dort, wie *Polak* berichtet, von dem Ehemann den Ammenlohn beanspruchen.

Auch in China, wo übrigens sehr früh schon Ammen erwähnt werden, kommen diese nur in den Häusern der Reichen vor. Das Gleiche finden wir bei den vornehmen Malayen in Borneo.

Aehnliches berichtet *Blyth* von den Viti-Inseln. Er sagt:

„In früheren Zeiten nährten Frauen von hohem Range, wie die Weiber des verstorbenen Königs *Thacombau*, oder von den Chiefs von Fiji niemals ihre Nachkommenschaft selbst, sondern sie übergaben ihre Kinder Frauen geringeren Standes, um sie zu säugen. Jetzt aber, nach Einführung des Christenthums, beginnen auch die Frauen der höchsten Stände ihre Kinder selber zu säugen.“

Im deutschen Volke liebten es bereits während des 6. Jahrhunderts reiche Angelsächsinen, ihre Kinder durch Ammen ernähren zu lassen, und im 15. Jahrhundert war das im ganzen Deutschland der allgemeine Brauch. Auch die Russinnen in Samara halten sich Ammen für ihre Kinder.

Eine besondere Ausbildung des Ammenwesens herrscht in Paris. Hier wird sehr häufig die Amme nicht in das Haus genommen, sondern man übergibt das Kind der Amme, die dasselbe in ihrer Heimath aufzieht. Man muss nun aber ja nicht glauben, dass dieses immer durch Darreichen der Brust geschieht, sondern wir haben im Gegentheil hierin gar nicht selten ein Aufpäppelungssystem, ein „Haltekinderwesen“ der allerschlimmsten Art zu erkennen, wie es der Volksmund als „Engelmacherei“ bezeichnet. Und wohl mit einem gewissen Rechte hat der Maire einer kleinen französischen Ortschaft den Ausspruch gethan: „Der Kirchhof in meinem Orte ist mit kleinen Parisern gepflastert.“

Ueberall da, wo Ammen mit einer gewissen Häufigkeit verlangt werden, pflegt sehr bald irgend ein besonderer District oder eine besondere Nationalität sich einen hervorragenden Ruf für die Lieferung guter Ammen zu erwerben. Solche „Ammenfabriken“, wie derartige Gegenden scherzweise genannt werden,

sind für Berlin bekanntlich der Spreewald und das Oderbruch, für Paris für diejenigen Fälle, wo wie bei uns die Amme in das Haus genommen wird (nourrice sur lieu genannt), die Normandie und das Département de Nièvre in Burgund. In den Slavenstaaten Amerikas nahm man Negerinnen als Ammen; die vornehmen Perserinnen wählen Nomadenweiber, die Malayen auf Borneo Chinesinnen aus den Frauen der dort ansässigen chinesischen Bergleute. Bei den alten Athenern standen die Spartanerinnen für den Ammendienst in besonderem Rufe; den Römern aber wurden von *Soranus* Griechinnen, von *Mnesitheus* dagegen Aegypterinnen oder Thracierinnen empfohlen.

Wir können nicht schliessen, ohne in Kürze der Anschauung zu gedenken, dass man etwas „mit der Muttermilch einsaugen“ könne, d. h. dass die Eigenschaften der Säugenden durch die Vermittelung der Milch auf den Säugling übergehen sollen. Schon *Tacitus* klagte, dass es in Rom nicht mehr so bedeutende Männer gäbe, wie früher, weil die Kinder nicht mehr von ihren Müttern, sondern von gekauften ausländischen Slavinnen gesäugt würden. Im vorigen Jahrhundert schrieb *Goldhammer*:

„Zu dem, so gerathen auch manchmal die Kinder sehr übel nach den Ammen, von denen sie beydes Gutes und Böses saugen, dahero das Sprichwort entstanden: Er hat die Bossheit von denen Ammen gesogen. Und *Erasmus* spricht in seinen Colloquiis, dass er gänzlich der Meinung sey, dass die Art und Adelheit der Kinder, durch die Natur der Milch vitiiert, geschwächt und verderbet werde, weil durch die Milch die Kinder ihrer Ammen Krankheit, Sitten und Untugenden in sich ziehen, wie dergleichen wir ein Exempel an dem Kayser *Tiberio* haben, als welchem die Trunckenheit von seiner versoffenen Amme angeerbet worden; dem Kayser *Caligula* aber wurde von seiner grund bösen Ammen ihrer vergallten und bosschaftigen Milch die Tyranny eingeflösset, dass also ein rechter Wütherich aus demselben worden.“

Dass auch heute noch in unserer Bevölkerung, namentlich auf dem Lande, ganz dieselbe Ansicht herrschend ist, das dürfte wohl in hinreichender Weise bekannt sein.

LIX. Abnorme Säugammen.

391. Das Säugen durch Thiere.

Es sind uns mancherlei Nachrichten zugekommen, dass Thiere anstatt der Mutter kleinen Kindern als Säugammen gegeben worden sind. Wir müssen hier kurz auf diesen Gegenstand eingehen, da wir in einem späteren Abschnitte dem umgekehrten Zustande begegnen werden, nämlich dem Säugen von jungen Thieren an der Frauenbrust. Derlei Fälle, in welchen Thiere gezwungen werden, Ammendienste bei Menschenkindern zu versehen, spielen schon im alten Mythos eine hervorragende Rolle. Es sei hier an den *Telephus* erinnert, den Sohn des *Herakles* und der *Auge*, der als neugeborenes Kind ausgesetzt und von einer Hirschkuh gesäugt wurde; ferner an *Romulus* und *Remus*, die Säuglinge der Wölfin; ausserdem an die Ziege *Amalthea*, welche den jungen *Zeus* auf Kreta mit ihrem Euter ernährte, und endlich an die Kindergestalten, welche in den verschiedenen bacchischen Aufzügen an Ziegenmüttern ihren Durst stillen. Vielleicht müssen wir in den letzteren Darstellungen ein Abbild erkennen von realen Verhältnissen, wie sie sich in Wirklichkeit bisweilen bei der italischen Hirtenbevölkerung abspielten. Im Mittelalter wurde viel von Kindern erzählt, welche im Waldesdickicht ausgesetzt und von Bärinnen gesäugt worden waren. In Folge dessen hatten sie ausser ihren rohen und thierischen Sitten auch noch am ganzen Körper einen dichten Haarwuchs erhalten, so dass sie als Wald- oder Bärenmenschen bezeichnet wurden. Bei Jagdzügen der Fürsten sollen sie zufällig aufgespürt sein, und wurden dann als grosse Naturwunder angestaunt und in wissenschaftlichen Werken beschrieben.

Aber auch noch in unserem Jahrhundert findet in allerdings seltenen Fällen ein solches Aufsäugen der Kinder durch Thiere statt. Z. B. werden, wie *Klein* in Erfahrung brachte, bisweilen die Fellachen-Kinder in Palästina in dieser Weise an einer Ziege grossgezogen. Das erinnert an ähnliche Zustände, welche in Aegypten im sogenannten alten Reiche geherrscht haben müssen. Es ist uns eine bildliche Darstellung erhalten, welche *Witkowski* nach *Rosellini* reproducirt, und die wir in Fig. 288 wiedergeben. Wir sehen hier einen kleinen Knaben unter dem Bauche einer Kuh kauern und an ihrem Euter trinken, während gleichzeitig ein Kalb sich an einer anderen Zitze des Euters sättigt.



Fig. 288. Alt-Aegyptischer Knabe und Kalb an einer Kuh saugend.
(Nach *Witkowski*.)

Von den canarischen Inseln berichtet *Mac Gregor*, dass, wenn dort eine Frau im Wochenbette stirbt, das Kind von Ziegen oder Schafen weitergesäugt wird, unter deren Euter es gehalten wird, bis es sich satt getrunken hat.

Herrn Regierungs-Baumeister *H. Weissstein* verdanke ich folgende Mittheilung:

„Auch jetzt noch findet ein Aufsäugen von Kindern durch Thiere statt, und zwar in Paris, in dem grossen Findel- und Kinderkrankenhouse *Hôpital des enfants assistés*. Kinder, welche verdächtig sind, mit ansteckenden Krankheiten behaftet zu sein, werden nicht von Ammen ernährt, sondern an Eselstuten gelegt. Ein eigener Pavillon ist in dem Garten des grossen Instituts hierfür eingerichtet. An den eigentlichen Saal, worin die Kinder sich befinden, schliessen sich beiderseits Stallungen an, wo je vier Eselstuten dauernd nur für diesen Zweck gehalten werden.“

392. Das Säugen durch die Grossmutter.

Wir sind so vollständig in den Anschauungen gross geworden, dass, wenn eine Brust Milch produciren soll, ein Wochenbett vor nicht zu langer Zeit vorhergegangen sein und die säugende Frau in einem relativ jugendlichen Alter sich befinden müsse, dass wir auf das allerhöchste erstaunen, wenn uns das Gegentheil berichtet wird. Und doch sind uns die Berichte nicht gerade vereinzelt zugegangen, dass die Grossmütter oder andere bereits im Matronenalter stehende Weiber es verstanden haben, ihre alten Brüste zu erneuert und für die Ernährung des Säuglings hinreichender Milchabsonderung zu veranlassen. Auch handelt es sich hierbei nicht etwa um ein vereinzelt Volk, bei welchem dieses scheinbare Naturwunder ausnahmsweise einmal möglich geworden ist, sondern es werden uns Beispiele aus allen vier Welttheilen, Europa ausgenommen, vorgeführt. So wurde in Kawkas über die Armawiren, Armenier des Kuban-Districtes im Kaukasus, berichtet, dass dort bisweilen die Grossmutter, eine vielleicht fast 50 Jahre alte Frau, um ihrer Tochter etwas Ruhe zu schaffen, das Neugeborene zu sich nimmt und ihm die Brust reicht, und dass dann auch wirklich eine Milchsecretion sich einstellt.

Von den Irokesen erzählt *Lafiteau*, der als Missionär unter ihnen lebte, dass, wenn ein Säugling seine Mutter verliert, so wunderbar es auch klingen mag, seine Grossmutter, welche die Jahre der Fruchtbarkeit bereits hinter sich hat, es dahin zu bringen versteht, dass sie dem Kinde mit Erfolg die Brust zu geben im Stande ist. (*Baumgarten*.) Auch von den Indianern Süd-Amerikas hören wir Aehnliches. Nach *Quandt* tritt bei den Arrawaken in British-Guyana, wenn nach mehrjährigem Säugen die Mutter einen neuen Sprössling geboren hat, die Grossmutter für den älteren Säugling ein und nährt ihn an ihren Brüsten noch einige Zeit weiter. *Appun* sah öfter Kinder neben ihrer Mutter und ihrer Grossmutter stehen und bald an der Einen, bald an der Anderen saugen.

Bei den Betschuana in Süd-Afrika sah *Livingstone*, dass in mehreren Fällen die Grossmutter es übernommen hatte, ihr Enkelkind zu säugen. Eine Frau hatte wenigstens vor 15 Jahren zum letzten Male ein Kind genährt, aber sie legte den Enkel an die Brust und war im Stande, ihm vollkommen ausreichend Milch zu geben. Wenn eine Grossmutter von 40 Jahren oder darunter bei einem kleinen Kinde zu Hause gelassen wird, so legt sie das Kind an ihre welke Brust und säugt es, und so kommt es auch hier vor, dass bisweilen ein Kind sowohl von seiner Mutter, als auch von seiner Grossmutter gesäugt wird. Auch bei den Egba in Yoruba am Niger kommt es, wie *Burton* in Erfahrung brachte, bisweilen vor, dass alte verwiterte Matronen kleine Kinder säugten, obgleich für gewöhnlich die Brüste der älteren Frauen nur schlaffen und leeren Hautbeuteln gleichen. So übernimmt auch hier manchmal die Grossmama Ammdienste bei ihrem Enkel. *Emma v. Rose*, welche die Araber in Algerien besuchte, kannte

eine alte runzlige Negerin, eine Slavine des Kaid von Biskara, welche ihr letztes Kind vor länger als 30 Jahren geboren hatte. Sie war die Amme des Kaid gewesen und verrichtete nun bei seinen Kindern die gleichen Dienste. Sie hatte niemals aufgehört zu stillen und hatte noch immer Milch im Ueberfluss. Es war ein widerlicher Anblick, den rosigen Mund des kleinen Säuglings an der welken Brust dieser Alten hängen zu sehen. Als die Berichterstatterin ihr Bedenken darüber äusserte, ob denn die Milch einer solchen Matrone eine gedeihliche Nahrung für den Kleinen abgeben könne, so meinte die Frau des Kaid: Milch sei Milch; einen Unterschied kenne sie nicht.

Nach alle diesem werden wir kaum berechtigt sein, eine Angabe von *Tuke* in Zweifel zu ziehen, welcher behauptet, dass in Neu-Seeland bisweilen Weiber kleine Kinder säugen, welche überhaupt niemals geboren haben. Ist das Eine möglich, dann dürfen wir auch das Andere nicht für unmöglich halten.

Dass die südamerikanischen Indianerinnen sich dadurch ihre Brüste lange Jahre im Gange, d. h. Milch secernirend, zu erhalten wissen, dass sie allenthalben Gethier daran saugen lassen, das werden wir später noch zu besprechen haben. In wie weit für diesen verspäteten Wiedereintritt der Milchabsonderung psychische Einflüsse, und ganz speciell die Liebe zu dem Säugling mit von Bedeutung sein mögen, das lassen wir dahingestellt. Der alte *Busch* hat aber diesen Einfluss ganz besonders hervorgehoben:

„Wenn eine Frau einem fremden Kinde zur Amme dient, so nimmt die Menge ihrer Milch Anfangs ab, und wird dann erst reichlicher, wenn sie gegen dieses Kind eine grössere Liebe fühlt. So hängt diese Secretion gleich dem Geschlechtstribe von einer psychischen Affection, von der Liebe zu dem Kinde ab, und vermag andererseits auch wieder die Liebe zu dem Kinde zu erhöhen.“

Für dieses eigenthümliche Säugen durch alte Frauen hat der Herausgeber den Namen der Spät-Lactation in Vorschlag gebracht. Er konnte der Berliner anthropologischen Gesellschaft Berichte vorlegen, welche ihm von dem seit 42 Jahren im Caplande unter den Xosa-Kaffern als Missionär lebenden Missions-superintendenten *Kropf* zugegangen waren. Die Spät-Lactation hat bei den Kaffern eine so ausserordentliche Verbreitung, dass Herr *Kropf* davon „unzählige Fälle“ kennen gelernt hat. Die betreffenden Frauen standen in einem Alter von 60 bis 80 Jahren. Besonders lebhaft erinnerlich ist ihm eine Frau, welche bei seiner Ankunft in Afrika im Jahre 1845 bereits erwachsene Kinder in den zwanziger Jahren hatte und die im Jahre 1887 noch einen Grossenkel säugte. Wir haben hier also sogar ein Säugen durch die Urgrossmutter. Dieses Nährgeschäft vermögen die alten Frauen nicht nur einmal zu übernehmen, sondern so oft es ihnen beliebt, d. h. so oft ein Enkel oder Grossenkel geboren wurde. Auf diese Weise lag zwischen den einzelnen Nährperioden ein Zwischenraum von 2 bis 4 Jahren. Die alten Frauen setzen dann das Nähren über Jahr und Tag hinter einander fort, je nachdem des Kindes Mutter zurückkehrt. Die Mütter nämlich ziehen bald nach der Entbindung in die Städte, um Arbeit zu suchen, und der Grossmutter oder der Urgrossmutter liegt dann die Pflege des Kindes ob.

Leider konnte bisher der Herausgeber noch nichts erfahren über das Aussehen, die Art und die Menge des in diesen alten welken Brüsten abgesonderten Secretes; jedoch gab ihm *Kropf* auf sein Befragen an, dass die Frauen beide Brüste in Thätigkeit setzten, dass aber wenigstens dem äusseren Anscheine nach keine sehr reichliche Absonderung von Milch stattfinden könne, da die Brüste niemals das volle strotzende Ansehen bekommen, wie bei jungen nährenden Frauen. Uebrigens bekommen diese Grossmutterssäuglinge auch noch Kuhmilch nebenbei.

In der Debatte machte *W. Reiss* darauf aufmerksam, dass auch auf Java sehr gewöhnlich alte Frauen kleine Kinder an ihren Brüsten saugen lassen. Die

junge Mutter geht auf Arbeit, und dreimal am Tage wird ihr der Säugling zum Anlegen gebracht. In der Zwischenzeit verbleibt er in der Obhut der Grossmutter oder einer alten Nachbarin. „Um möglichst wenig durch das Kind in der Besorgung des Haushaltes gestört zu sein, bindet sich die alte Frau das in ein Tuch eingeschlagene Kind an den nackten Oberkörper. Nach Nahrung suchend, oder auch aus langer Weile, saugt das Kind an dem welken Busen seiner Pflegerin, der in Folge des fortdauernden Reizes allmählich ein milchartiges Secret abzusondern beginnt. Die nur spärlich entwickelte Flüssigkeit ist gelblich und entspricht keineswegs der Muttermilch.“ Auch hier erhalten die Kinder andere Nahrung nebenbei. Die Javanen haben auch für diese Art der Ernährung einen besonderen Namen. „Kassi-tetek heisst in malayischer Sprache das Saugen an der Mutterbrust, Mpeng das Saugen an dem welken Busen alter Frauen. So allgemein ist die Sitte auf Java verbreitet, dass europäische Aerzte bei Annahme alter Pflegerinnen für Kinder weisser Mütter stets ernstlich die Ausübung des Mpeng verbieten, da nach ihrer Ansicht üble Folgen für das Kind daraus entstehen können.“

393. Das Säugen durch den Vater.

Es ist bereits von *Charles Darwin* darauf aufmerksam gemacht worden, dass wir in den Brustdrüsen des Mannes nicht eigentlich rudimentäre, sondern nur nicht vollständig entwickelte, nicht functionell thätige Organe zu erblicken haben. Da wir uns nun in dem vorigen Abschnitte überzeugen konnten, dass auch ohne ein vorhergegangenes Wochenbett in den Brüsten eine Milchsecretion zur Ausbildung gelangen kann, so wird es uns auch nicht mehr zu ungläubwürdig erscheinen, wenn wir hören, dass in seltenen Fällen auch in der Brustdrüse des Mannes eine Milchabsonderung beobachtet worden ist. Ist doch bei männlichen Kindern in den ersten Lebenstagen eine Anschwellung der kleinen Brüste und die Bildung einer milchähnlichen Flüssigkeit in denselben, der sogenannten Hexenmilch, nicht minder häufig als bei den kleinen Mädchen. Und auch zu der Zeit der Pubertät sieht man nicht selten die Brustdrüsen der Jünglinge erheblich sich vergrössern und anschwellen. Der Herausgeber musste vor einer Reihe von Jahren dem verstorbenen *Robert Wilms* bei der Amputation einer Brust eines 13jährigen Knaben assistiren. Während die eine Seite ganz normale Verhältnisse darbot, hatte sich an der anderen Körperhälfte die Brust in vollkommen weiblicher Form zu solcher Grösse entwickelt, wie wir sie nur bei Mädchen von 18—20 Jahren zu sehen gewohnt sind. Natürlich war die durch dieses Verhalten bedingte Entstellung eine sehr erhebliche; der Bau der amputirten Brust war ein ganz normaler jungfräulich weiblicher.

Dass nun solche Brüste bei Männern auch wirklich Milch gegeben haben, ist von einer Reihe alter Beobachter (*Nicolaus Gemma, Vesalius, Donatus, Eugutius, Baricellus, Fabricius ab Aquapendente* u. s. w.) bestätigt worden. *Schenck* kannte einen Mann, der von seiner Jugend an bis zu seinem 50. Jahre reichlich Milch absonderte. Das Gleiche berichtet *Walaeus* von einem 40jährigen Flanderer mit ungeheuren Brüsten. *Abensina* sah einen Mann aus seinen Brüsten soviel Milch entleeren, dass daraus Käse gefertigt wurde. *Cardanus* berichtet, dass er einen 40jährigen Mann gesehen habe, aus dessen Brüsten soviel Milch floss, dass sie zur Ernährung eines Kindes ausgereicht hatte.

Ein zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts in Verona lebender Anatom, *Alexander Benedictus*, erzählt:

„*Maripetrus sacri ordinis equestris tradidit, Syrum quendam, cui filius infans, mortua conjuge, supererat, ubera saepius admovisse, ut famem filii vagientis frustraret, continuoquoque suctu lacte manasse papillam, quo exinde metritis est, magno totius urbis miraculo.*“

Wie *Weinberg* angiebt, wird auch im Talmud (Sabbath 53) eine hierhergehörige Beobachtung berichtet. Ein Mann verlor seine Gattin im Wochenbett und ernährte darauf den Säugling an der eigenen Brust.

Das alles sind ältere Angaben, denen man einige Zweifel entgegenbringen könnte. Aber einen Bericht aus neuer Zeit verdanken wir *Alexander von Humboldt*. Es handelte sich um einen Landbauer aus dem Dorfe Arenas in Neu-Andalusien:

„Dieser Mann hatte einen Sohn mit seiner eigenen Milch gestillt. Als die Mutter krank ward, nahm der Vater das Kind, um es zu beruhigen, in sein Bett, und drückte es an seine Brust. *Lozano* war zwey und dreyssig Jahre alt, und hatte bis dahin keine Milch in der Brust gespürt; aber die Reizung der Warze, an der das Kind sog, bewirkte die Ansammlung dieser Flüssigkeit. Die Milch war dicht und sehr süß. Der Vater, über das Anschwellen seiner Brust erstaunt, reichte sie dem Kind und stillte solches fünf Monate durch zwey bis dreymal täglich.“

„Er erregte die Aufmerksamkeit der Nachbarn, dachte aber nicht daran, wie in Europa geschehen wäre, die Neugier der Leute sich zu Nutze zu machen. Wir sahen den, zu Erhaltung der bemerkenswerthen Thatsache, an Ort und Stelle aufgenommenen Verbalprocess, und die noch lebenden Augenzeugen versicherten uns, der Knabe habe, so lange er gestillt ward, neben der Vatermilch keine andere Nahrung erhalten. *Lozano*, der sich während unserer Reise in den Missionen nicht in Arenas befand, besuchte uns nachher in Cumana. Sein dreyzehn oder vierzehn Jahre alter Sohn begleitete ihn. Herr *Bonpland*, welcher des Vaters Brust aufmerksam untersuchte, fand sie, wie bey Frauen welche Kinder gestillt haben, runzligt. Er bemerkte, dass vorzüglich die linke Brust sehr ausgedehnt war, welches *Lozano* uns durch den Umstand erklärte, dass beyde Brüste nie in gleicher Menge Milch lieferten.“

Trotzdem wir in die Glaubwürdigkeit der Honoratioren von Arenas keinerlei Zweifel setzen, so sind doch hier weder *Humboldt* noch auch *Bonpland* Augenzeugen der eigentlichen Thatsache gewesen. Von um so grösserer Wichtigkeit ist daher für uns ein Bericht, welchen *Ornstein* der Berliner anthropologischen Gesellschaft zugehen liess:

„Ich wohnte im Jahre 1846 in dem Seestädtchen Galaxidi, an einer Bucht des Meeresbusens von Amphissa, bei dem Schiffsbaumeister *Elias Kanata*, einem Manne von so colossalem Körperbau, wie ich in Griechenland keinen zweiten gesehen habe. So oft es seiner kleinen, schwächlichen und dabei tuberculösen Frau an Milch fehlte und ihr fast schon zweijähriger Sprössling sein Missvergnügen darüber durch anhaltendes Jammern und Wehklagen zu erkennen gab, reichte ihm der Vater mit wahrer Mutterzärtlichkeit eine der stark entwickelten Brüste, und der kleine Schreihals sog nach Herzenslust, bis er gesättigt war. Ich habe oft genug gesehen, wie der Mann die von der Milch benetzte Brust abzutrocknen genöthigt war.“

LX. Die Mutterbrust im Brauche und Glauben der Völker.

394. Die Mutterbrust in culturgeschichtlicher Beziehung.

Wir können uns nicht versagen, an dieser Stelle noch, wenn auch nur mit wenigen Worten, die culturhistorische Wichtigkeit der Mutterbrust hervorzuheben. Es hat dem Scharfblicke auch der auf sehr niedriger Culturstufe sich befindenden Völker nicht entgehen können, was für eine hohe Bedeutung der Nahrung spendenden Frauenbrust für die Erhaltung und die Vermehrung des gesammten Menschengeschlechtes zugeschrieben werden muss. Und aus diesem Grunde ist es wohl erklärlich, dass sie gerade die Brüste so recht als das Charakteristikum des weiblichen Geschlechts auffassen. Wir finden daher in ihren rohen und primitiven künstlerischen Bestrebungen, die menschliche Gestalt, sei es in Malerei oder in plastischer Arbeit zur Darstellung zu bringen, überall da, wo sie mit ihren Figuren ein Weib zu bilden die Absicht hatten, auch stets die Brüste in mehr oder weniger gelungener Weise angedeutet oder ausgebildet. Das vermögen wir bei den Kunstleistungen der primitivsten Völker des äquatorialen Afrikas ebenso nachzuweisen, wie bei den Oster-Insulanern; wir finden es auf den prähistorischen Felsenzeichnungen in Bohuslaen in Schweden (*Brunius*) wie auf den Gravirungen der Walrossknochen bei den Eskimovölkern u. s. w.

Sehr interessant sind in dieser Beziehung eine Reihe von Vasen, welche *Schliemann* durch seine Ausgrabungen in Hissarlik (Troja) zu Tage gefördert hat. Bei ihnen findet man dem Vasenbauche in seiner oberen Abtheilung ganz deutlich ausgebildete Brüste aufgesetzt. Ueber diese ihre Bedeutung kann kein Zweifel bestehen, da einige dieser Vasen durch ihre mit Gesichtern verzierten Deckel sich als der grossen ausgebreiteten Gruppe der sogenannten Gesichturnen angehörig documentiren, welche in immer mehr oder weniger vollständiger Weise die menschliche Gestalt zur Darstellung bringen. Es kommt auch noch hinzu, dass sich auf der Mehrzahl der von *Schliemann* entdeckten Exemplare genau in der Mitte zwischen diesen Brüsten, aber eine kleine Strecke unterhalb derselben, eine kleine, flache, an einen Knopf erinnernde kreisrunde Erhöhung vorfindet, welche nach ihrem Sitze und ihrer Gestalt ganz zweifellos als der Nabel gedeutet werden muss. Die Brüste und den Nabel präsentirt uns also diese Frauengestalt, und das Tiefe und Sinnige einer solchen Darstellung wird wohl Jeglichem sofort in die Augen fallen: Die Brüste sind es, welche die kommende Generation ernähren und heranbilden, in dem Nabel aber haben wir das äussere Erinnerungszeichen des physischen Zusammenhanges mit den Vorfahren zu erkennen.

In der religiösen Auffassung sehr vieler Völker haben wir zwei hauptsächliche Gottheiten zu unterscheiden, die wir in der Kürze und Allgemeinheit als

das active, männliche, befruchtende, und das passive, weibliche, gebärende Princip bezeichnen können. Das letztere wird sehr häufig durch eine weibliche Gestalt zur Darstellung gebracht, welche mit beiden Händen ihre Brüste hält, oder welche die eine Hand an die eine Brust und die andere an ihre Geschlechtstheile legt. Derartige Figuren kenne ich von den alten Mexikanern und aus verschiedenen Theilen Afrikas. Unsere Figur 234 und 289 zeigt eine solche weibliche Gestalt, die als Bogenhalter dient, aus Uguha, südwestlich vom Tanganyika-See, von wo sie *Wissmann* dem Museum für Völkerkunde in Berlin überbrachte. Sie ist in dunkelbraunem Holz sehr sorgfältig geschnitzt und ist bis auf einen Perlenhalsschmuck unbedeckt. Am Bauche und am unteren Teile des Rückens bis zur Kreuzbeingegend ist eine stark erhabene Tättowirung angedeutet. Ihre Hände legt sie an die beiden strotzend dargestellten Brüste und der Nabel ist auch hier, wie so häufig bei afrikanischen Figuren, stark ausgebildet und nabelbruchartig hervorgewölbt.

Nach gleichen Principien gebildete Figuren haben sich auf Cypern, in Klein-Asien und selbst in Griechenland gefunden, und die Archäologen vermochten durch eine Reihe von Uebergangsformen den sicheren und unanfechtbaren Nachweis zu liefern, dass auch die bekannte Handhaltung der *medicäischen Venus*, welche man ja für gewöhnlich als den höchsten Ausdruck weiblicher Schamhaftigkeit zu betrachten pflegt, ursprünglich gerade die gegentheilige Bedeutung hatte, indem ihre künstlerischen Vorbilder und, wie man sagen könnte, ihre Vorfahren mit dieser Stellung der Hände die betreffenden Theile keineswegs zu verdecken, sondern im Gegentheil gerade auf sie hinzuweisen bestrebt gewesen sind.

Die Mutterbrust als Attribut der Göttin der Natur hat auch ihre archäologische Rolle gespielt, die sich selbst noch in den allegorischen Darstellungen der letzten hundert Jahre widerspiegelte. Jedoch konnten für eine so viel beschäftigte Mutter, wie die Mutter Natur es ist, nach der Auffassung der Menschen, nur zwei Brüste, wie bei einem menschlichen Weibe, nicht genügen; ihre Zahl musste eine ganz erhebliche Vermehrung erfahren. Am bekanntesten in dieser Beziehung ist eine in mehr als menschlicher Grösse gebildete Statue, welche sich unter dem Namen der *Diana* von Ephesus, die bekanntlich als die Naturgöttin verehrt wurde, in dem Museo nazionale, dem früheren Museo *Borbonico* in Neapel befindet. Diese eigenthümliche Figur, von welcher eine Replik im Vatican bewahrt wird, hat den ganzen Brustkorb mit Brüsten besetzt, welche

in regelmässiger Anordnung verschiedene Grössendimensionen darbieten. Bei allen — es sind nicht weniger als achtzehn — ist die allgemeine äussere Form die Gleiche und erinnert an die Ziegenbrüste gewisser Afrikanerinnen. Durch dieses Hängende, fast möchte ich sagen Euterartige, dabei aber doch in gewisser Weise Strotzende, wird in unverkennbarer Klarheit angedeutet und ausgedrückt, dass diese Brüste sich in dem Zustande der Milchproduction befinden und dass sie ihre Bestimmung, als Nährorgane zu functioniren, in vollem Maasse zu erfüllen im Stande sind.



Fig. 289. Holzgeschnitzter Bogenhalter aus Uguha (Afrika), eine unbedeckte, ihre strotzenden Brüste mit den Händen haltende Frau darstellend. Museum für Völkerkunde in Berlin.

(Nach Photographie.)

395. Die Diätetik der Säugezeit.

Man pflegt bei den civilisirten Nationen der Säugenden eine ganz besondere Ernährung angedeihen zu lassen, in der Absicht einerseits, das Uebergehen von reizenden Stoffen in die Milch zu verhindern, und andererseits die Milchproduction so viel wie möglich zu vermehren. Wenn wir nun bei Völkern auf niedriger Culturstufe ähnliche Speisevorschriften wiederfinden, so müssen wir wohl glauben, dass es ähnliche Anschauungen und Erfahrungen sind, welche diese Verbote und Verordnungen verursacht haben. So darf auf den Babar-Inseln eine säugende Frau keine Fische und kein Ferkelfleisch zu sich nehmen. Auch auf Eetar ist es ihr verboten, Kalapanüsse oder Ferkelfleisch zu essen, „weil sonst das Kind krank wird“, und auf Keisar muss sie unter Anderem Schaf- und Hühnerfleisch und saure Früchte vermeiden, dagegen aber gekochten Reis und trockene Fische essen.

In Guatemala musste, wie *Stoll* berichtet, die Frau, so lange sie ein Kind säugte, ausschliesslich von Mais leben.

Die Seranglao- und Gorong-Insulanerinnen suchen durch den 40 Tage lang fortgesetzten Genuss von dem Extracte der Blätter zweier heilkräftiger Pflanzen (*Gogita ruor* und *Oidanwanar*) ihre Milch zu vermehren. In Japan hat in dieser Hinsicht der Genuss des Fleisches von der Eule grossen Ruf.

Moschion berichtet, dass die römischen Frauen, um sich reichliche Milch zu verschaffen, die Euter verschiedener Thiere assen; auch haben sie als milchfördernde Mittel Holzwürmer oder Fledermäuse, zu Asche gebrannt, in Wein eingenommen; er selber tadelt dies.

Die weite Verbreitung des Glaubens, dass das Säugen eine erneute Schwängerung verhüte, haben wir bereits kennen gelernt. Ganz sicher allerdings bleibt dieselbe aus, wenn der Coitus überhaupt gar nicht stattfindet; und ein solches Verbot finden wir bei einer grossen Anzahl von Völkern. Es ist gewiss eine bemerkenswerthe Thatsache, dass bei vielen, und zwar gerade bei ungemein rohen Völkerschaften der Ehemann während der Säugezeit den Beischlaf mit seiner Gattin nicht ausüben darf. Da die Mütter bei diesen Volksstämmen nun nicht selten mehrere Jahre säugen, so ist die natürliche Folge, dass der Mann durch die ganze Zeit seiner Frau geschlechtlich fern bleiben muss. Das schreibt die allgemeine Sitte vor, und vielleicht ist es dadurch zu erklären, dass man auch die Milchsecretion, ähnlich wie die Menstruation und den Wochenfluss, für abnorme Ausnahmestände betrachtete, in welchen die Berührung mit der Frau jedem Manne erhebliche Gefahren darbieten muss. Sicherlich hat die Meinung viel für sich, dass die lange Abstinenz, zu welcher der Gatte auf diese Weise verurtheilt wurde, als eine der Ursachen betrachtet werden muss, welcher die Vielweiberei ihren Ursprung verdankt.

Solch Fernbleiben vom säugenden Weibe ist weit verbreitet, namentlich bei afrikanischen Völkern. Aber auch die Drusen, die Kafir in Indien und viele amerikanische Stämme üben die gleiche Enthaltensamkeit. Auch von den Feuerländern hat man es behauptet. *Denker* und *Hyades* geben aber über diese Leute folgenden Bericht:

„La durée de la période d'allaitement est en général de trois ans: mais les Fuégiennes commencent de bonne heure à donner à leurs nourrissons, sans les sevrer complètement, des aliments solides, tels que moules cuites, poissons etc. On a prétendu que, pendant tout le temps où elle allaite, la Fuéigienne n'avait aucune communication avec son mari: un Fuéigien de la mission d'Ouchouaya nous a dit que, d'après le conseil des missionnaires, les femmes devaient s'abstenir de cohabiter avec leur mari avant qu'une année fût écoulée depuis l'accouchement; mais il s'est démenti ensuite, et les autres Fuégiens des deux sexes que nous avons interrogés sur cette question, ont été unanimes à nous déclarer que, dès le deuxième mois après l'accouchement, les rapports recommençaient entre les époux. Nous avons vu de jeunes mères dont les enfants n'avaient pas un an et qui ne se privaient pas de relations sexuelles. Nous ne pensons pas, par conséquent, qu'il existe chez les

Fuégiens comme peut-être chez d'autres peuplades d'Amérique, d'après d'Orbigny, l'usage d'allaiter trois années, pendant lesquelles la femme n'aurait aucune communication avec son mari dans la crainte qu'une nouvelle grossesse l'oblige au sevrage."

Nach dem Ablauf von drei Perioden nach der Geburt darf zwar bei den Bewohnern Marokkos der Ehemann wiederum mit seiner Frau Umgang pflegen, doch lebt dieselbe noch während der zwei Jahre, wo sie das Kind säugt, allein. Auch bei den alten Peruanern cohabitirte der Gatte nicht mit seiner Frau, solange diese ein Kind säugte, denn man hatte den Glauben, dass hierdurch die Muttermilch verdorben und das Kind ungesund oder gar schwindsüchtig würde.

396. Vorschriften und Gebräuche beim Säugen.

Wir haben gesehen, dass alle sexuellen Functionen des Weibes, von denen wir bisher haben handeln müssen, von allerhand abergläubischen Regeln und Vorschriften umrankt sind, und so konnten wir auch schon von vornherein erwarten, bei dem so hochwichtigen Vorgange des Säugens ebenfalls auf dergleichen zu stossen. Es sollen nur einige Beispiele angeführt werden.

Auf den Watubela-Inseln darf die Mutter das neugeborene Kind die ersten drei Tage nicht säugen. Für diese Zeit wird eine Amme gesucht, aber nur, wenn das Kind ein Mädchen ist. Zu solchem Ammendienste ist jedoch nicht jegliche Frau im Dorfe geeignet, sondern es kann nur eine solche genommen werden, welche selber eine Tochter hat. Wird diese Bedingung nicht erfüllt, dann wird der Säugling später unfruchtbar. (Riedel¹.)

Auch zu den Zeiten des *Soranus* wurde eine Amme nur dann für brauchbar gehalten, wenn das Kind, welches sie geboren hatte, mit dem ihr übergebenen das gleiche Geschlecht besass. *Soranus* ist bemüht gewesen, diesen Aberglauben auszurotten.

Auf den Aaru-Inseln darf die Mutter zwar die ersten 9 Tage ihr Kind nicht anlegen, aber sie muss täglich ihre Milch auf die Nabelwunde desselben träufeln lassen. Am Tage der Namensgebung wird ihr das Kind an die Brust gelegt und dabei werden mehrere Namen genannt. Derjenige Name, bei dessen Nennung es zu saugen beginnt, gilt als der von ihm gewählte und wird ihm für das Leben beigelegt. (Riedel¹.)

Wir haben ja schon in früheren Abschnitten gesehen, dass man bei vielen Völkern der jungen Mutter nicht erlaubt, ihr Kind bereits am ersten Tage nach der Entbindung anzulegen. Es muss erst eine bestimmte Zeit vergehen, bis sie dem Kinde die Brüste reichen darf. Auf den Schiffer-Inseln muss zuvor aber die Priesterin die Milch untersuchen, und erst wenn sie die Erklärung abgibt, dass die Milch nicht giftig sei, darf das Neugeborene angelegt werden.

Eine absonderliche Sitte berichtet *Houel* von den Sicilianerinnen. Er behauptet, dass dieselben dem Kinde nur die eine Brust reichen und die andere eingehen lassen.

Bei den Finnen darf die Mutter an allen drei Fastnachtstagen ihr Kind nicht stillen, weil es sonst schielend wird und auch das böse Auge bekommt, das durch seinen Blick Schaden zufügt. (Krebel.)

Eine Säugende darf in Siebenbürgen nicht spinnen, weil ihre Brüste hierunter leiden und ihr Kind Schwindel bekommen würde.

Bei manchen Völkern gilt eine erneute Schwangerschaft oder bisweilen auch schon der Wiedereintritt der Menstruation als bestimmend, das Säugen aufzugeben. So säugen die Eetar-Insulanerinnen so lange, bis sie wieder befruchtet sind; ebenso die Sula-Insulanerinnen, die Tungusinnen, die Serbinnen und die Dalmatinerinnen. Aber die letzteren werden auch schon durch die Wieder-

kehr der Menstruation veranlasst, ihr Kind abzusetzen, weil sie glauben, dass der Eintritt der Regel sowohl wie eine neue Gravidität einen verderblichen Einfluss auf die Milch ausübt.

In Old-Calabar hingegen nähren die Frauen noch einige Monate in die nächste Schwangerschaft hinein, und das Gleiche findet bei den Waswaheli in Ost-Afrika statt; letztere nennen einen solchen Säugling Patcha ja n'ye, das bedeutet „äusserlicher Zwilling“.

Bei den Topantunuasu in Selebes darf, wie *Riedel*¹¹ berichtet, die Mutter das Säugen des Kindes nur so lange fortsetzen, bis die vier mittleren Schneidezähne bei dem Säugling zum Durchbruch gekommen sind. Wahrscheinlich spielen bei diesem Verbote die Schmerzen eine Rolle, welche der Säugenden verursacht werden, wenn die scharfen Zähne des Kleinen ihre Brustwarze packen und beissen.

Interessant ist es, dass wir in einigen Fällen selbst auch in der Säugungszeit einen Geschlechtsunterschied nachzuweisen vermögen. Immer kommen hier die Mädchen zu kurz. So stillen nach *Morier* die persischen Mütter ihre Kinder männlichen Geschlechts 2 Jahre und 2 Monate lang, während ein Mädchen sich mit 2 Jahren begnügen muss. Nach *du Perron* werden bei den Parsen die Knaben 17, die Mädchen aber nur 16 Monate lang gesäugt.

397. Die Gefahren der Säugenden.

In *Baldassar Timaeus von Güldenkle's Zeughauss der Gesundheit* (1704) heisst es:

„Wenn die Weiber ihres Kindes genesen seyn, und nun meynen, sie hätten alles überstanden, was ihnen in solchem Zustande vor Schmerzen und Beschwelrigkeit zustossen könnte, so gehet oftmahls hernach die meiste Noth erst an, indem sie alsdann mit den Brüsten zu thun kriegen, welche ihnen oftmahlen solche Schmerzen verursachen, die ihrer Aussage nach grösser seyn, als wenn sie in Kindes-Nöthen wären.“

Die Ursache dieser Schmerzen findet sich in Schrunden an den Brustwarzen und namentlich in entzündlichen und zur Eiterung führenden Processen in dem Drüsengewebe der Brust. Diese letztere Erkrankung wird in ihren Anfangsstadien im Volke als Milchknoten und bei fernerm Fortschreiten der entzündlichen Zustände als Einschuss bezeichnet. Allerlei „zertheilende“ Mittel werden dagegen angewendet, namentlich aber aromatische und schleimige Umschläge von möglicht hoher Temperatur und stark reizende und intensiv klebende Pflaster.

In Steyermark erfreut sich nach *Fossel* auch die „alte Eh-Salbe“ (unguentum althaeae) eines besonderen Rufes. Die Milchknoten suchen die Russen, wie *Krebel* berichtet, folgendermaassen zu vertreiben: „Die erkrankte Frau stellt sich vor die Ofengluth und erwärmt die kranke Brust; eine andere Person dagegen erwärmt in derselben Zeit einen Tuchlappen oder wollenen Strumpf, der mit Urin von der Kranken angefeuchtet wurde, und legt ihn, so heiss als es nur immer vertragen wird, auf und sucht nun letztere und den Lappen heiss und mit Urin befeuchtet zu erhalten. In der Zwischenzeit wird irgend ein eiserner Gegenstand, ein Messer oder ein Hufeisen, auf Eis kalt gemacht und dann, wenn die Brust recht heiss geworden, diese mit demselben an allen leidenden Stellen berührt. Je heisser und feuchter die Brust ist und je kälter das Eisen, um so gewisser soll der günstige Erfolg sein.“

Gegen die Schrunden an den Brustwarzen, welche man in Steyermark Niefen nennt, helfen in Nord-Deutschland namentlich Löschwasser, d. h. Wasser, in welchem ein glühendes Eisen abgekühlt ist, und der sogenannte Fensterschweiss, die sich an den Fensterscheiben niederschlagende Feuchtigkeit der Zimmerluft. In Steyermark wird dagegen eine Salbe angewendet, deren

Hauptbestandtheil eine Butter ist, die man aus Frauenmilch bereitet hat. Diese Salbe ist unter dem Namen Menschenschmalz bekannt.

Die Zelt-Zigeunerin in Siebenbürgen bestreicht die schmerzhafteste Brustwarze mit Hasenfett.

Um den Brustschmerzen während des Stillens vorzubeugen, lässt bei den Serben die Braut den ersten Abend nach der Trauung sich vom Bräutigam nicht an der Brust anrühren. (*Petrowitsch*.) In einigen Gegenden Mecklenburgs bestreicht man die Brust, um sie gesund zu erhalten, bisweilen auch das Gesicht der Entbundenen mit der Nachgeburt, ohne diese Körpertheile wieder abzutrocknen. (*Bartsch*.)

Eine fernere Gefahr für die säugende Frau liegt in den verschiedenen psychischen Erregungen. Bei *Timaeus von Gildenklee* heisst es: „Vor allen Dingen aber sollen die Weiber zu dieser Zeit vor Erkältung, Schrecken und Zorn in Acht genommen und verwahrt werden.“ Die Furcht vor einem Erschrecken, das die Milch „verschlagen“ könnte, ist auch noch heute im Volke sehr gross.

Von säugenden Müttern werden daher in der Mark Brandenburg Belemniten (sog. Donnerkeile), Schrecksteine genannt, die im märkischen Kiessande häufig vorkommen, als Amulette getragen, damit dem Kinde die Milch nicht schade, wenn die Mutter einen Schreck bekommt. Auch wird etwas von dem Schrecksteine abgeschabtes Pulver dem Säugling zu demselben Zweck eingegeben. Belemniten-Stücke sind unter dem Namen Schrecksteine in vielen Apotheken, selbst in Berlin, zum Preise von 5 Pfennigen das Stück käuflich. Aus Serpentin geschliffene Schrecksteine werden zu demselben Zweck als Amulet getragen. (*E. Krause*.)

Auch der alte *Goldhammer* (1737) hielt den Schreck für schädlich und rath in einem solchen Falle der stillenden Frau: „sie soll hierinnen ihrer Gesundheit und habenden lieben Kindes Sorgfältigkeit halber, wohl dahin sehen, dass sie nicht sobald darauf esse, noch trincke, viel weniger das Kind zu träncken anlege, es sey dann, dass sie sich zuvor wohl ausgemolcken habe.“ Ferner werden ihr „Perlen-Mutter, Krebs-Augen“ u. s. w. empfohlen.

Einer besonderen Gefahr für die Säugende müssen wir noch Erwähnung thun; das sind die Bisse in die Brustwarze, welche ihnen in manchen Fällen von den kleinen Säuglingen beigebracht werden. Bei den Annamiten sind sie besonders gefürchtet, aber nur in der Morgenstunde. *Landes* giebt über diesen merkwürdigen Aberglauben folgende Erläuterung:

„Il y a un moment de la journée où la morsure de l'homme est venimeuse, c'est le moment de son réveil, quand les vapeurs (kh) se sont amassées dans sa bouche pendant tout son sommeil et qu'elles n'ont pas encore été dissipées par la parole. C'est pour éviter une morsure de ce genre que les mères ne donnent pas à téter le matin à leurs enfants avant qu'ils aient crié.“

398. Die Gefahren des Säuglings.

Wir müssen es uns an dieser Stelle versagen, auf alle Gefahren einzugehen, welche des Säuglings Leben und Gesundheit bedrohen. Hier soll nur von den Gefahren kurz die Rede sein, welche ihm von der Mutterbrust erwachsen.

Es braucht hier nicht wiederholt zu werden, dass bei vielen Völkern der Glaube herrscht, es sei für die Kleinen verderbenbringend, wenn sie gleich an die Mutterbrust angelegt werden. Dass der Wiedereintritt der Menstruation oder gar einer erneuten Schwangerschaft vielfach als Ursache angesehen wird, dass die Milch verdirbt und dem Kinde Schaden bringt, das haben wir auch bereits besprochen.

Die Annamiten kennen eine Krankheit der Kinder, welche sie als Camtich bezeichnen. *Landes* berichtet über dieselbe:

„L'on désigne par ces mots la grosseur anormale du ventre chez les jeunes enfants. On attribue cette maladie au fait d'avoir tété le lait d'une femme enceinte: ce lait, que l'on appelle lait vivant au plutôt crû, qui n'est pas arrivé à la maturité, s'û'a s'ông, par opposition à s'û'a chin, empêche la digestion des autres aliments non digérés s'amoncellent et causent ces grosseurs de ventre. Les enfants ainsi frappés ont la tête énorme, les yeux endormis, les membres inférieurs grêles et le ventre sillonné de veines apparentes.“

Eine fernere Gefahr erwächst den Kleinen, wenn sie die Mutter einmal schon von der Brust abgesetzt hat, sich dann aber wiederum entschliesst, ihnen doch noch eine Zeit lang die Brust zu reichen. Solches Verfahren wird von den Lithauern für schädlich gehalten. *Bezenberger* berichtet darüber:

„Wenn eine Mutter ihr säugendes Kind für ein Paar Tage absetzt und nachher wieder anlegt, so wird es derart, dass es den lebenden Wesen, über die es sich freut, schadet. Ein dem Erzähler bekannter Mann der Art freute sich bei einer Taufe über den Täufling, der in Folge dessen sehr krank wurde. Als die Mutter des Täuflings und einige andere Frauen diesem Manne sehr zusetzten, küsste er das Kind, das dann wieder gesund wurde.“

Ein Kind, das auf diese Weise die Eigenschaft des bösen Blickes bekommen hat, wird von den Lithauern mit dem Namen ätzindäjis bezeichnet.

399. Milchmangel.

Es kann sich für ein Weib, welches ein Kind zu säugen unternommen hat, nun natürlicher Weise nichts Unangenehmeres ereignen, als wenn ihr die Milch in den Brüsten für diesen Zweck zu knapp wird. Schon die besondere Diät, welche bei vielen Nationen der Volksgebrauch den Säugenden vorgeschrieben hat, soll hauptsächlich ein reichlicheres „Zuschiessen“ der Milch zu den Brüsten bewirken. Wir treffen aber auch besondere Hilfsmittel an, theils mechanischer, theils medicamentöser, theils mystischer Natur, um diesem Uebelstande abzuhefen oder einem Milchmangel vorzubeugen.

Von einem eigenthümlichen Verfahren, welches die chinesischen Weiber auf Java bei dem Säugen ihrer Kinder anwenden, berichtet *Walbaum*:

„Ehe sie das Kind anlegen, nehmen sie von einem kleinen Fasse einen Reifen, oder in Ermangelung desselben starken Baumbast, und zwängen damit die Brüste in die Höhe fest zusammen, damit sich die Milch, während sie die Kinder trinken lassen, nicht wiederum verlaufen möge.“

Der japanische Geburtshelfer *Kangawa* sagt:

„Wenn die Milch nicht gleich nach der Geburt kommt, so kann man 30 Tage warten, bis das alte, schlechte Blut durch neues ersetzt ist; dann wird sie kommen. Der Grund davon ist entweder Kummer oder angehäuftes Blut. Man muss dann das schlechte Blut erst durch Ses-shio-in ersetzen und dann als Getränk Niu-sei-toh (d. i. ein milchliefernder Trank) geben; dieses besteht aus: *Attractyodes alba*, *Paeonia albiflora*, *Levisticum offic.*, *Levisticum Senkin*, *Pachüma Cocos*, *Cinnamomum*, *Eunonymus japon.*, *Olibanum*, *Glycirrhiza*.“

Die Weiber auf den Viti-Inseln legen die angewärmten Blätter einer rothblättrigen Feige auf die Brüste, um die Milchsecretion hervorzurufen. (*Blyth*.)

Eine eigenthümliche Methode haben nach *Krebel* die russischen Weiber am Caspischen Meere. Eine Nusschale oder eine Federpose wird mit Quecksilber gefüllt und die Oeffnung mit Wachs verschlossen. Dann wird sie in seidenes oder wollenes Zeug oder in Handschuhleder eingenäht und an einem Bändchen um den Hals gelegt, so dass es auf der Brust hängt. Auf diese Weise glauben sie die Milchsecretion zu befördern.

In Nord-Italien muss die Frau, welcher es in den Brüsten an Nahrung für ihren Sprössling fehlt, eine Wallfahrt nach der kleinen Kirche *S. Mamante* in Belluno antreten und dort zwei Lire spenden, und eine Messe lesen lassen. Darauf soll sie von einem Wasser trinken, welches dort fliesst. (*Bastanzi*.)

Hervé berichtet aus dem Gebiete von Morvan in Frankreich folgenden Aberglauben:

„A un kilomètre de Moulins-Engilbert, la fontaine de Chaume a pour vertu de donner du lait aux nourrices. La nourrice qui craint de perdre son lait et que l'éloignement empêche de se transporter en personne au lieu de la cure, peut se contenter d'envoyer, pour y être trempée, une chemise de son nourrisson. C'est, comme on voit, le traitement par correspondance.“

Will das Kind die Brust nicht nehmen, so glauben die Zigeunerinnen, dass irgend ein Phuvusch-Weib (eine Art Dämon) dasselbe heimlich gesäugt habe. In solchen Fällen legt sich die Mutter zwischen die Brüste Umschläge aus Zwiebel, wobei sie den Spruch hersagt:

„Phuvusch-Weib, Phuvusch-Weib,
Krankheit fresse deinen Leib!
Deine Milch soll Feuer werden,
Brennen sollst du in der Erden!
Fliesse, fliesse meine Milch,
Fliesse, fliesse weisse Milch.
Flies, so lange, als ich will —
Meines Kindes Hunger still!“

Dasselbe Mittel wird angewendet, wenn einer Mutter die Milch versiegt, wobei man eben des Glaubens ist, dass ein Phuvusch-Weib ihr eigenes Kind habe aus der Brust der betreffenden Frau saugen lassen. Auch ist es gut, wenn sie ihre Brüste mit einem Sargnagel berührt, sich dann vor einen Weidenbaum stellt und den Nagel dicht über ihrem Kopfe in den Baum schlägt. (v. Wislocki.)

Eine auf unseren Gegenstand bezügliche Mittheilung von grossem culturgeschichtlichen Interesse verdanken wir Krauss⁶:

„Die südslavische Sage kennt in allen Varianten hauptsächlich das eine Motiv von der eingemauerten jungen Frau. Die Sage tritt zumeist dort localisirt auf, wo bedeutende alte Bauwerke bestehen. Auf der alten Burg zu Tesany in Bosnien zeigte mir ein Bauer, mein Führer, eine Stelle, wo aus dem Gemäuer Milch aus den Brüsten der als Bauopfer eingemauerten jungen *Gojkovica* hervorquellte. Hierher kommen die Mohamedanerinnen, denen die Milch in den Brüsten versiegt ist, schaben von dem schneeweissen Cement ein wenig ab und nehmen den Staub in Milch ein. Sie glauben nämlich, dann müsse ihnen die Milch wiederkehren. Der Bauer erzählte, die eingemauerte Frau habe die Maurer gebeten, so viel freien Raum zu lassen, als ihre Brüste einnahmen, damit sie ihre Säuglinge ernähren könne.“

Auch bulgarische Varianten dieser Sage sind Krauss bekannt.

Bisweilen kann der Milchmangel auch von ganz einschneidenden Folgen für das ganze spätere Leben des Weibes sein. Wir verdanken hier *Brehm* ein Beispiel:

Kann in Massaua die Mutter das Kind nicht nähren, so legt sie es einer anderen Frau an die Brust; aber sie verliert dann die Achtung ihres Mannes, und nicht selten kommt es vor, dass sie verstossen wird, während ihre Vertreterin auch in dieser Beziehung an ihre Stelle tritt.

400. Das Absetzen des Kindes.

Mancherlei Ursachen zwingen zur Absetzung des Kindes von der Mutterbrust und zum ferneren Einstellen des Säugens. Das ist vor Allem das Versiegen der Nahrung, das Heranwachsen des Sprösslings, verbunden mit einer erneuten Schwängerung, oder endlich der Tod des Kindes. Wenn der Tod des Kindes die Ursache des Absetzens ist, dann wendet man im Volke allerlei erweichende und abführende Mittel an, um ein „Zurücktreten“ der Milch zu verhindern.

Einen eigenthümlichen Gebrauch berichtet *Stoll* von den alten Einwohnern von Guatemala:

„Wenn einer Frau ihr Säugling starb, so hielt sie die Milch vier Tage lang in der Brust zurück und gab keinem anderen Säugling zu trinken, weil sie glaubte, dass sonst

das todte Kind dem lebenden irgend einen Schaden oder eine Krankheit zufügen würde. Diese Art des Todtenopfers hiess *navitia*, was etwa „die vier Tage (von *nahui*, vier) einhalten“ bedeutet.“

Dass eine erneute Schwangerschaft zum Absetzen des Kindes bei manchen Völkern die Veranlassung wird, das haben wir früher bereits gesehen. Wird einer Serbin ein zweites Kind geboren, während sie das erste noch säugt, so muss sie dieses unter allen Umständen absetzen, selbst wenn das Neugeborene todt zur Welt gekommen sein sollte. Denn das Kind darf nicht zweierlei Milch bekommen, weil es sonst ein Hexerich oder eine Hexe werden würde.

In allen Fällen nun, wo das Absetzen des Kindes nicht ein plötzliches zu sein braucht, pflegt man von einem Entwöhnen zu sprechen. Diese Entwöhnung geht in der Weise vor sich, dass dem Säuglinge die Mutterbrust allmählich immer seltener und seltener gegeben wird, während man zum Ersatz dafür ihm allerlei andere Nahrung reicht, bis ihm endlich die Milch der Mutter vollständig vorenthalten wird. Das geht nun häufig nicht ohne mancherlei trübe Stunden für das Kind, und namentlich auch für das Mutterherz vor sich und da muss diese schwere Uebergangszeit durch allerlei Hilfsmittel erleichtert werden. Auch ist nicht jegliche Zeit dafür geeignet, sondern man muss bestimmte Zeiten wählen und andere wiederum sorgfältig vermeiden.

In Ost-Preussen soll das Entwöhnen nicht bei abnehmendem Monde und nur dann geschehen, wenn die Zugvögel in Ruhe sind, also wenn sie weder kommen, noch abziehen; in Hessen bevorzugt man die Zeit der Rosenblüthe und im Voigtlande diejenige der Baumbüthe. In Oesterreichisch-Schlesien darf man nicht die Zeit der Aussaat und in Hessen nicht die Stoppelzeit wählen, weil sonst das Kind unersättlich würde. In der deutschen Schweiz soll das Entwöhnen am Charfreitage unter einem Nussbaum, aber niemals in den kurzen Tagen geschehen, denn ersteres schützt das Kind vor Zahnweh, während letzteres dasselbe kurzathmig machen würde. Auf einem Scheidewege ist das Absetzen des Kindes am leichtesten.

Ist der Säugling bereits abgesetzt, die Brust aber noch „im Gange“, d. h. secernirt die Brustdrüse noch fernerhin Milch, so muss die Milch durch bestimmte Mittel „vertrieben“ und die weitere Absonderung derselben verhindert werden.

Um nun die Milch zum Versiegen zu bringen, taucht in Entrerio in Argentinien die Frau nach *Mantegazza's* Angabe drei kleine Leinwandläppchen in ihre Milch und klebt sie in verschiedenen Windrichtungen an die Wände.

Für die Russin am Caspischen Meere ist die Sache sehr einfach. Sie braucht nur die mit Quecksilber gefüllte Nuss oder Federspule, welche sie auf der Brust trägt, um die Milchsecretion zu befördern, von jetzt ab auf dem Rücken zu tragen, dann hört die Milchabsonderung auf.

Bei den Georgierinnen herrscht zu dem gleichen Zweck die Sitte, die Brüste mit kaltem Lehm zu bedecken, was bisweilen Erkrankungen derselben hervorruft. (*Krebel*.)

In Fezzan drückt die Säugende die Milch in ein heisses Porzellangefäss aus, und wenn sie hierin aufgezischt hat, so ist man sicher, dass die Milchabsonderung in den Brüsten aufhört. (*Nachtigal*.)

Ganz ähnlich muss in Ost-Friesland die Mutter, welche nicht weiter stillen will, ihre Milch in das Feuer laufen lassen.

Im Modenesischen herrscht, wie *Riccardi* berichtet, folgender Gebrauch: Um ein Kind zu entwöhnen, ohne dass die Mutter davon Beschwerden hat, muss man eine Hand voll Salz in den Brunnen werfen und schnell davon eilen, so dass man das Geräusch des in das Wasser fallenden Salzes nicht hört.

Will in Steyermark (zu Grösming) die Mutter entwöhnen, so bedeckt sie die Brust mit „Hollersalsen“, d. h. mit Flanell, der mit Zuckerrauch erfüllt

ist; oder sie trägt auf dem blossen Rücken eine Bleikugel. Das soll aber nicht in der Fastenzeit geschehen und auch nicht bei abnehmendem Monde, weil sonst das Kind die Abzehrung bekommt; auch nicht in den Monaten, wo der Kuckuck schreit, sonst kriegt das Kind Kuckucksflecke; so werden dort die Leberflecke genannt. Das Tragen der Bleikugel erinnert uns wohl an die oben angeführte Gewohnheit von den Anwohnerinnen des Caspischen Meeres. Ohne allen Zweifel haben wir hier analoge Gedankengänge zu erkennen.

Auf einem alten deutschen Flugblatte heisst es auch von dem weiter oben erwähnten Adlerstein (Fig. 236) oder auch von dem Magnetstein, dass sie „zwischen den Schultern getragen, auch denen Frauen, die ihre Kinder abgenommen, die Milch sterben machen“.



LXI. Ungewöhnlicher Gebrauch der Frauenmilch.

401. Die Frauenmilch als Medicin und Zaubermittel.

Wir haben bereits in den früheren Abtheilungen der vorliegenden Besprechungen gesehen, dass unter den Medicamenten und Zaubermitteln, welchen das Volk ein besonderes Vertrauen entgegenbringt, die verschiedensten Absonderungen und Ausscheidungen des menschlichen Körpers eine hervorragende Rolle spielen. Da wird der Schweiß, der Urin, der Koth, das Blut, und ganz besonders das bei der Menstruation entleerte, herbeigezogen, und so wird es uns nicht überraschen können, dass man auch die Frauenmilch verschiedentlich in Anwendung zieht.

Wir sind ihr einmal schon begegnet in dem in Steyermark gegen wunde Brustwarzen als Heilsalbe angewendeten Menschenschmalz. Dieses Menschenschmalz ist eine aus der Frauenmilch hergestellte Butter. Im Kainachthale in Steyermark heilt man die Schwerhörigkeit, welche ja nicht selten durch catarrhale Zustände bedingt ist, durch Einträufelungen von Menschenschmalz in den äusseren Gehörgang. (*Fossel*.) Sogenannte „Anwaschungen“ mit Frauenmilch werden in Steyermark als Heilmittel gegen die rothen Augen, d. h. gegen die Entzündung der Augenlidränder in Anwendung gezogen.

In Treviso und Belluno gilt es als ein vortreffliches Mittel gegen Ohrenreissen, wenn eine säugende Frau ihre Brustwarzen direct in den äusseren Gehörgang einführt und ihre Milch in denselben hineinlaufen lässt. Es ist dazu aber durchaus nothwendig, dass das von der Frau gesäugte Kind ein Knabe sei. (*Bastanzi*.)

Im 15. Jahrhundert wurde die Frauenmilch innerlich zu nehmen empfohlen, um den Austritt eines im Mutterleibe abgestorbenen Kindes zu befördern. Wir ersehen das aus der von *Oswald von Zingerle* veröffentlichten Wolfsthurner Handschrift. Dasselbst heisst es:

„Den frawen. So ain fraw ain totes kint trait, so sol sy trincken ains ander weibes spünne (Milch) vnd hab die kriechischen namen *Vrium*, *Burium*, *Pliaten*, so wirt sie erloset. So sy dann erlost wirt, so prenn man die namen in dem fewr.“

Auch die Indianer Süd-Amerikas erkennen die Frauenmilch als ein wichtiges Heilmittel an und zwar bei einem der allergefährlichsten Zufälle, nämlich bei dem Biss der Klapperschlange. Hiervon vermochte sich *Schomburgk* zu überzeugen, denn einer der ihn begleitenden Indianer hatte das Unglück, von einer Klapperschlange gebissen zu werden.

„Er hatte früher schon einmal das Unglück gehabt, und gab mir an, dass er damals durch das Trinken von Frauenmilch gerettet worden sei. Diese wurde ihm auch jetzt gereicht.“

Einen gewissen Zauber, eine Art Entsühnung muss man in dem Siebenbürger Sachsenlande mit der Frauenmilch ausführen. Hier darf die Wöchnerin nicht von einer Frau besucht werden, welche selber einen Säugling nährt; denn sie könnte sonst der jungen Mutter die Milch nehmen. Sie vermag aber dieses Unheil zu verhüten, wenn sie aus ihren Brüsten ein Paar Tropfen ihrer Milch auf das Bett der Wöchnerin spritzt. Wir verstehen sehr leicht den Sinn dieser sympathetischen Handlung. Denn dadurch, dass sie von ihrer eigenen Milch der Wöchnerin etwas abgiebt, will sie dem Scheine entgegen, als wenn sie sich die Milch der Friscentbundenen zu holen beabsichtige.

Mit Frauenmilch verstehen es die Süd-Slaven, einen gefährlichen Zauber auszuüben. Sie glauben, wie uns *Krauss*⁵ berichtet, dass man durch Zauberkünste damit die Pest erzeugen oder herbeirufen könne.

„Es ist ein Ueberrest deutschen Hexenküchengläubens auf slavischem Boden. Wer die Pest erzeugen will, muss sich Milch von zwei Schwestern zu verschaffen suchen und sich damit in der Johannisnacht um die zwölfte Stunde auf den Friedhof begeben, die Milch in ein Grab schütten und dann zuhören. Er wird ein Jammergeschrei vieler Menschen vernehmen. An diesem Glauben hält meistens das von deutschen mittelalterlichen Anschauungen stark durchtränkte slovenisch-kroatische Volk fest. Bei den Serben und Bulgaren ist dieser besondere Zauber noch nicht nachweisbar.“

402. Die Ernährung Erwachsener mit Frauenmilch.

Eine gewisse Rolle hat in der bildenden Kunst des Alterthums sowohl, als auch in derjenigen des letzten Jahrhunderts die Geschichte von der *carità greca* gespielt, wie der Italiener sagt, d. h. von der *Peronea*, welche ihrem zum Hungertode verurtheilten Vater *Cimon* im Gefängnisse dadurch das Leben fristete, dass sie ihn an ihren Brüsten ernährte.



Fig. 290. Japanische Frau, einem erwachsenen Weibe die Brust reichend.
(Nach einem japanischen Holzschnitt.)

Es kommt aber auch heute noch bisweilen vor, dass die Frauenmilch zur Ernährung Erwachsener benutzt wird. So erzählt *Polak* von den Weibern der nomadisirenden Perser, dass sie in die Stadt kommen und hier auf öffentlichem Markte ihre Milch für schwache Greise verkaufen. Allerdings lassen sie diese letzteren nicht direct an ihren Brüsten saugen, sondern sie lassen sich ihre Milch

in Becher abmelken, und auf diese Weise nimmt dann der Käufer das absonderliche Nahrungsmittel in Empfang.

Von den Chinesinnen heisst es in dem Berichte der Novara-Reise:

„Es ist Thatsache, dass die chinesischen Frauen nicht allein ihre Kinder mehrere Jahre lang stillen, sondern sich auch in einem beständigen Milchzustande zu erhalten suchen, um das Deficit zu decken, welches bei der unzureichenden Menge von Kuhmilch zwischen dem Marktbedarf und dem wirklichen Vorrath an Thiermilch entsteht. Ein Chinese, der neben seiner legitimen Frau manchmal noch 5—6 Keksweiber besitzt, kann eine förmliche Meierei anlegen. Da die Seefahrer, in einem Hafen angekommen, gemeinlich leidenschaftlich gern Milch trinken, so erstaunten wir nicht wenig, von einem Arzt zu Hongkong zu erfahren, aus welcher Quelle die von uns reichlich genossene Milch wahrscheinlich geflossen war.“

In einem japanischen Bilderbuche, das sich im Besitze des Berliner Museums für Völkerkunde befindet, fand der Herausgeber eine kleine Abbildung (Fig. 290), welche eine an der Erde sitzende Frau darstellt, an deren aus dem zurückgeschlagenen Kleide hervorstehender Brust ein anderer erwachsener Mensch, nach der Haartracht zu urtheilen ebenfalls eine Frau, begierig zu saugen scheint. Ein Kind schiebt von hinten her die Säugende der Trinkenden entgegen. Da dieses Bilderbuch im Uebrigen allerlei Darstellungen aus dem täglichen Leben enthält, so muss man annehmen, dass der vorgeführte Gegenstand etwas für japanische Augen ganz Bekanntes und ohne Weiteres Verständliches sein müsse.

Es besitzt übrigens das königliche ethnographische Museum in München in seiner japanischen Abtheilung ebenfalls einen auf unser Thema bezüglichen Gegenstand. Dieses von *v. Siebold* mitgebrachte Stück ist eine zierliche kleine Gruppe in Elfenbein geschnitzt. Es gehört den bekannten Gegenständen japanischer Klein-kunst an, welche unter dem Namen der *Netzké* bekannt sind. „Les netzkés, sagt *Louis Gonse*, sont de petites breloques attachées à un cordonnet de soie, qui servaient à retenir à la ceinture la boîte de médecine, la blague à tabac, l'étui à pipe.“

Fig. 291. Japanisches Netzké in Elfenbein, das eine Frau einem alten Weibe die Brust gebend darstellt.

(Nach Photographie.)

Das *Netzké* in München (oder wie dort das Etikett besagt, *Netsuké*), das in Fig. 291 vorgeführt wird, stellt eine Gruppe von drei Figuren dar. Eine stehende junge Frau ist vollständig nach japanischer Weise bekleidet, aber ihr Kleid ist oben offen und lässt die starken, strotzenden Brüste ganz entblösst. Ein Kind steht hinter ihr und hält sich von hinten an ihr fest, so dass seine linke Hand auf der linken Gesässhälfte der Frau, seine rechte Hand auf der rechten Gesässhälfte der Frau ruht. An diese letztere lehnt sich auch das Kind mit seiner linken Wange an. Vor der Frau, mit der rechten Seite sie berührend, sitzt eine erwachsene und zwar ohne allen Zweifel eine alte Person mit an die Brust herangezogenen Knien auf der Erde; ihre linke Hand hat sie auf das rechte Handgelenk der stehenden Frau gelegt, während diese ihre rechte Hand unter das Kinn der sitzenden Person gelegt hat. Die sitzende Person ruht mit der rechten Wange an der linken Mamma der Stehenden und saugt begierig an deren rechter Brust. Wenn der Haarputz und die Gesichtszüge den Herausgeber nicht täuschen, so scheint die saugende Person eine alte Frau zu sein.

403. Das Säugen von jungen Thieren an der Frauenbrust.

Die Milch des Weibes dient nicht allein dem Kinde und in Ausnahmefällen auch wohl dem Erwachsenen als eine Quelle der Ernährung, sondern sogar dem jungen Thiere scheuen sich die Frauen nicht, ihre Brüste darzubieten.

Die Sitte, dass Frauen Thiere an ihrer Brust saugen lassen, ist ausserordentlich verbreitet, und zwar finden wir sie nicht nur bei sehr rohen Völkerschäften, sondern auch bei solchen mit fortgeschrittener Cultur. Unter den Urvölkern ist die Sitte namentlich bei Australiern, bei Polynesiern, bei mehreren Indianerstämmen Süd-Amerikas und bei einigen Völkern Asiens heimisch.

Auf zahlreichen Inseln des Stillen Oceans ist dieser eigenthümliche Gebrauch ganz allgemein. Auf einer der Gesellschafts-Inseln bemerkte schon *Georg Forster*, dass Frauen zuweilen junge Hunde an ihrer Brust saugen lassen, zumal wenn sie eben ihr säugendes Kind verloren haben. In Hawaii ernährten ehemals, wie *Remy* berichtet, die Mütter neben ihren Kindern Hunde und Schweine an ihrer Brust. Auf Neu-Seeland fand *v. Hochstetter*, dass die Frauen junge Ferkel säugten: auch *Tuke* sah, dass die Maori-Frauen auf Neu-Seeland Ferkel an ihrer Brust saugen liessen, sei es aus Liebe zu diesem Hausthiere, sei es, weil sie nicht sogleich ein Kind fanden, welches eine Nährmutter brauchte. Dasselbe sah auch *Oberländer* als ganz gewöhnlichen Brauch unter den Eingeborenen der australischen Colonie Victoria; er sagt: „Man sieht keine Lubra (Frau) ohne 5 bis 6 fleckige, schmutzige, dürre, rüddige Hunde, deren Junge mit ihrem eigenen Kinde ihre Milch theilen. In der Nähe von Alberton in Gippsland sah ich einst eine Eingeborene, die abwechselnd ihren Knaben und vier junge Hunde säugte.“

Während man sich bei diesen Völkern darauf beschränkt, junge Schweine und Hunde an der Frauenbrust saugen zu lassen, dehnen andere Völker diese Sitte noch auf verschiedene andere Thiere aus. So legen die Arrawaken-Weiber in Süd-Amerika nicht allein Schweine, sondern auch jung eingefangene Affen an die Brust, um die Milch möglichst lange zu erhalten. Denselben Zweck der dauernden Erhaltung der Milchabsonderung in der Brust verfolgen auch noch andere südamerikanische Volksstämme in ähnlicher Weise. Bei den Makusi-Indianern in British-Guyana erhalten sich die Mütter ihre Milch bis an das hohe Alter; das Kind bleibt an ihren Brüsten, so lange es demselben gefällt. Wenn sich inzwischen die Familie vermehrt, so übernimmt die Grossmutter die Pflicht der Mutter gegen den Enkel. Dieser fällt auch meistentheils die Pflicht zu, die aufgefundenen jungen Säugethiere, Beutelratten, Affen, Rehe u. s. w. an ihrer Brust aufzuziehen. Man sieht oft, dass die Weiber diesen jungen Thieren mit gleicher Zärtlichkeit die andere Brust reichen, wenn aus der einen das Kind schon die Nahrung sog. Der Stolz der Frauen besteht nämlich hauptsächlich im Besitz einer grossen Anzahl zahmer Säugethiere. (*Schomburgk*.)

Auch in Siam sah *Schomburgk*, wie er *Ploss* mündlich mittheilte, sehr häufig, dass die Frauen Affen an ihrer Brust trinken lassen.

Von den Kamtschadalen wird erzählt, dass sie die jungen Bären, welche sie mit nach Hause bringen, ihren Frauen an die Brust legen. Das hat einen doppelten Zweck; denn einmal will man den Bären heranwachsen lassen, um von seinem Fleische zu profitiren, andererseits will man aber auch seine Galle haben, welche als ein wirksames Heilmittel betrachtet wird.

Den Aino-Frauen wird ebenfalls nachgesagt, dass sie junge Bären an ihren Brüsten saugen lassen. *v. Krusenstern* hat das für eine Uebertreibung erklärt, und auch *Batchelor* behauptet, dass das noch Niemand gesehen habe. Er giebt aber zu, dass wenn der junge gefangene Bär in der Nacht nach seiner Mutter jammert, der Besitzer ihn bei sich schlafen lässt. Auch fügt er hinzu, dass die Ainos ihn mit der Hand und mit ihrem Munde füttern, und er sagt, immerhin

ist es möglich, dass bisweilen sich eine Frau findet, die gewissenhaft genug ist, den jungen Bären auf ein bis zwei Tage an die Brust zu legen.

Mac Ritchie brachte die Copie einer Federzeichnung des Japaners *Fayasi Sivei* aus dem Jahre 1785. Dieselbe stellt nach des Malers Bezeichnung „ein Aino-Weib der niedersten Classe dar, welches einen jungen Bären säugt. Oben ist die Darstellung eines Adlers im Käfig, dessen Federn sie für ihre Pfeile benutzen wollen.“ Der haarige Vater spricht zu dem Kinde, das dabei sitzt und seinem vierfüßigen Milchbruder zusieht. Dieses Bild ist in Fig. 292 wiedergegeben.

Allein der Hund bleibt doch im Allgemeinen das bevorzugte Lieblings-Adoptiv-Kind bei zahlreichen Völkern, z. B. bei den Urvölkern Nord-Amerikas; so sah auch in Canada *Gabriel Sagard Theodat*, dass die Indianer-Frauen manchmal junge Hunde an ihren Brüsten saugen liessen. Ja der Hund spielt diese Rolle nicht nur bei wilden Völkerschaften, sondern auch bei Culturvölkern; wir wissen, dass schon die alten Römerinnen die eigenthümliche Sitte hatten,



Fig. 292. Aino-Frau einen jungen Bären säugend. (Nach einer japanischen Zeichnung.)
(*Mac Ritchie*.)

sich die Milch durch junge Hunde abziehen zu lassen; *Dieruf* fand denselben Gebrauch noch in unseren Tagen in Neapel und *Polak* in gleicher Weise in Persien, wo während der ersten zwei Tage nach der Geburt eines Kindes an die Brust der Mutter zarte Bazar-Hündchen angelegt werden. *v. Wlislöcki* sagt von den Zelt-Zigeunern Siebenbürgens: „Hat eine Mutter zu viel Milch in den Brüsten, so lässt sie dieselben von jungen Hunden aussaugen.“ Schliesslich kommt Aehnliches sogar auch in Deutschland vor; wenigstens berichtet *Osiander*, dass man in Göttingen hartnäckige Brustknoten zuweilen dadurch zertheilt, dass man junge Hunde an den Warzen saugen lässt.

Wir stehen hier wieder einer sehr interessanten ethnographischen Thatsache gegenüber; denn wir finden dieselben oder analoge Gebräuche bei einer Reihe von Völkern, welche durch weite Länder und Meere von einander getrennt sind,

und welche sicherlich ohne Kenntniss von einander zu den gleichen absonderlichen Gewohnheiten gekommen sind. Aber wenn auch die Sitte, oder sagen wir lieber die Unsitte, dieselbe ist, so sind doch die Beweggründe, welche sie verursachten, ausserordentlich verschieden. Ist es bei der Australierin die Liebe zu ihren Hunden, welche ihr später für die Beschaffung des Lebensunterhaltes von so grosser Bedeutung werden, die sie veranlasst, sie gemeinsam mit dem eigenen Kinde zu ernähren und aufzuziehen, — ist es bei der Kamtschadalin die weise Vorsorge einer tüchtigen Hausfrau, die sich einen werthvollen Braten nicht entgehen lassen, aber ihn so gross wie nur irgend möglich haben will. — ist es bei der Makusi-Indianerin die liebende Opferwilligkeit der Grossmutter, welche dem Enkel die Brustnahrung nicht entziehen möchte, wenn ein neu angekommener Weltbürger ihm die Mutterbrust streitig macht, und die daher durch das Anlegen von Thieren die Brust für diesen Nothfall functionsfähig oder, wie der Volksausdruck lautet, „im Gange“ erhalten will, — so sind es endlich in Persien und früher in Deutschland Gründe des ärztlichen Handelns, die den Frauen die Hunde an die Brust legten.

Aber noch bleibt uns immer eine Anzahl von Fällen übrig, wo wir nicht ohne Weiteres einzusehen vermögen, was die Frauen zu solchen Absonderlichkeiten veranlassen konnte; und um dieses zu erklären, könnte man an zwei Dinge denken. Entweder könnte hier der weitverbreitete Aberglaube zu Grunde liegen, dass geschlechtlicher Verkehr ohne Folgen, d. h. ohne zu empfangen, ausgeführt werden kann, so lange die Brust zum Nähren benutzt wird, oder es könnten die wollüstigen Erregungen den Ausschlag geben, welche thatsächlich die Mehrzahl der Frauen während des Säugens zu empfinden pflegt und welche nun hier durch die an die Brust gelegten Thiere in angenehmer Weise ausgelöst werden.



LXII. Die sociale Stellung des primitiven Weibes.

404. Die Entwicklung der socialen Stellung des Weibes aus Urzuständen.

Die Entwicklungsgeschichte der socialen Zustände mit Rücksicht auf die gesellschaftliche Stellung des Weibes hat in letzter Zeit mehrfach die untersuchende Bearbeitung bedeutender Forscher hervorgerufen. Man hat Hypothesen aufgestellt über die primitiven Gesellschaftsverhältnisse, und man ist bemüht gewesen, zu ergründen, welche Rolle das Weib in denselben spielte. *Bachofen* z. B. hat zu vertheidigen gesucht, dass im Anfange nicht eine Ehe, wohl aber eine Gynökokratie, eine „Herrschaft der Weiber“ bestanden habe. Der Begriff der Ehe und Familie ist allerdings ohne allen Zweifel kein dem Menschen von vorn herein angeborener; er ist allmählich erst erworben und er ist ein Product anbrechender Cultur. Auch *Honegger* hält dafür, dass es in der Urzeit nur einen sogenannten Hetärismus gab, welcher jenen Gebräuchen vorausging, die dann als Brautraub oder Brautkauf in der niedersten Form der Erwerbung eines Eigenthumsrechtes an einem Weibe sich bei den Völkern eingeführt haben. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass wir bei den heutigen Naturvölkern doch bereits fast überall eheliche Verbindungen antreffen, wenn die Formen, unter denen sie sich zeigen, auch nicht immer die gleichen sind. Allerdings ist hierbei sehr oft nicht von einer Liebeswerbung die Rede, sondern der Mann nimmt sein Weib in Besitz gerade so, wie er sich von Anderen ein Hausthier zu erwerben weiss.

Die Stellung der Frau hängt aufs innigste mit dem Familienrechte zusammen, wie sich dasselbe culturhistorisch aus den ersten Anfängen herausgebildet hat, und die „Frau am Herde“ ist es, welche als eine wesentliche Culturerscheinung betrachtet zu werden verdient. Jedes Volk tritt mit der Einführung des Ackerbaues in eine höhere Stellung bei seiner culturgeschichtlichen Entwicklung aus der Stufe des Hirten-, Jäger- und Fischervolkes. Mit diesem Schritte im Zusammenhange steht sofort eine Wendung in der Stellung der Frau. Die Einführung des Ackerbaues nämlich setzt, wie *Virchow*⁶ darlegt, das Kochen voraus, denn alle Hauptgegenstände des Ackerbaues sind und waren Pflanzen, welche erst durch künstliche Zubereitungen für die Ernährung des Menschen brauchbar gemacht werden müssen. *Virchow* sagt in dieser Beziehung:

„Vor Allem gilt dies von den Wintervorräthen, deren Anhäufung erst mit der Einführung eines geordneten Ackerbaues in einer solchen Menge möglich war, dass dem kommenden Mangel im Voraus begegnet und die Sicherheit des Hauswesens durch eine Vorausberechnung des zu erwartenden Bedarfs auf eine messbare Grundlage gestellt werden konnte. Und erst von da an erhielt auch die Frau in der Mitte dieses Hauswesens die würdigere und einflussreichere Stellung, welche allein genügt, um das neue Culturverhältniss, welches nunmehr beginnt, zu kennzeichnen. Sie wird die Verwalterin der aufgehäuften Schätze, sie bestimmt Maass und Art der Verwendung, sie wird verantwortlich für die Pflege der Familie auf der Grundlage des Ernteertrages.“

„Sicherlich ist es nicht zufällig, so fährt dann *Virchow* fort, dass die Frau zur Hausfrau geworden ist in den kälteren Gegenden der gemässigten Zone, wo es einen wahren Winter giebt. Der Winter ist der Zuchtmeister geworden, welcher nicht bloss das Band des Hauswesens enger knüpft, sondern auch neben dem Manne, dem eigentlichen Ernährer, der Frau als der Verwalterin des Nährschatzes einen gleichberechtigten Platz gesichert hat. Nur ausnahmsweise hat hier und da ein Volk der tropischen oder subtropischen Regionen diesen Höhepunkt der gesellschaftlichen Cultur erreicht. Je freigebiger die Natur, je sorgloser das äussere Leben, um so loser wird das Familienband, um so leichter lockert sich die Familie durch Vielweiberei und Frauenknechtschaft. Und doch selbst in diesen niederen Organisationen des gesellschaftlichen Lebens, selbst da, wo der Ackerbau unter einem glücklicheren Klima ein Gegenstand geringerer Sorge ist, selbst da bleibt häufig der Frau ein gewisses Stück ihrer Bedeutung gesichert, weil sie, was die Küche weniger an Arbeit erfordert, auf das Feld übertragen muss. Nirgends mehr als im heissen Afrika ist die Frau zugleich die Gärtnerin oder Ackerbauerin, welche in harter Anstrengung die Nahrungsmittel nicht bloss zubereiten, sondern auch sammeln und ziehen muss. Dem Manne fällt ausser dem Genuss nur die Jagd und der Krieg als stehende Aufgabe zu.“

In einer Beziehung allerdings scheint die Stellung des primitiven Weibes eine besondere und, wenn man will, sogar eine bevorzugte gewesen zu sein, nämlich in Bezug auf das Verhältniss zu der folgenden Generation; wir meinen hier das Mutterrecht, von dem wir früher schon gesprochen haben, die Thatsache, dass von der Mutter her, und nicht von väterlicher Seite, sich die Stammesangehörigkeit bestimmt.

Bachofen, Lubbock, M'Lenan, Bastian, Post, Lippert und Andere haben über diese Zustände gehandelt, und wir hatten oben auch schon Beispiele hierfür angeführt. Es mögen hier noch einige folgen: Die *Wyandot* z. B. drücken nach *Powell* die Idee, dass nach weiblicher Linie die Abstammung gerechnet wird, durch die Worte aus: „Das Weib führt das Geschlecht.“ Auf den *Marianen* ist die Frau „Herr im Hause“.

Bei manchen Volksstämmen treffen wir auf einen Kampf um die Obergewalt bei denen, die sich zur Ehe verbinden wollen. *Aelianus* berichtet, dass bei den *Sakern* der Bräutigam mit der auserwählten Jungfrau einen Zweikampf zu bestehen hatte; wer hierbei den Sieg davontrug, hatte dann später die Herrschaft in der Ehe.

Unter den *Hottentotten* muss ein Freier, der die Liebe des Mädchens nicht besitzt, dieselbe durch einen Zweikampf zu gewinnen suchen; diesen setzt er so lange fort, bis sie sich seinen Wünschen fügt.

Auch in *Portugal* herrscht ein ähnlicher Volksgebrauch: „Wenn in *Miranda du Doro* ein Mädchen im Begriff steht, sich zu verheirathen, so trifft sie kurz vor der Hochzeit „zufälliger Weise“ mit ihrem Bräutigam zusammen, und dieser verabreicht ihr alsbald eine tüchtige Tracht Prügel. Allerdings nimmt sie diesen Beweis zärtlicher Liebe nicht mit Gelassenheit hin, sondern sucht Gleiches mit Gleichem zu vergelten, indem sie aus Leibeskräften auf ihren zukünftigen Herrn losschlägt, wobei zu bemerken ist, dass keiner der etwaigen Augenzeugen dieses Zweikampfs sich in denselben einzumengen Miene macht.

Bekanntlich führt auch das *Nibelungenlied* uns einen solchen Kampf mit der Auserkorenen vor. Es heisst da von der Brautnacht, die *Gunther* mit *Brunhilde* feiern wollte:

„Die Füsse und die Hände sie ihm zusammenband,
Trug ihn zu einem Nagel und hing ihn an die Wand!
Das konnte er nicht wenden; zu stark war seine Noth:
Von ihren Kräften hatte beinah gewonnen er den Tod.“

Erst *Siegfried's* gewaltige Stärke konnte die widerstrebende Jungfrau in der folgenden Nacht bemeistern:

„Sie drückte ihn nieder, doch gab sein Zorn ihm Kraft
Und solche Leibesstärke, dass er sich auferafft

Auch wider ihren Willen, doch war die Drangsal gross:
 Es schallte in der Kammer bald hier, bald dort gar mancher Stoss.
 Sie rangen so gewaltig, dass sehr es Wunder nahm,
 Wie Eines vor dem Anderen doch mit dem Leben noch entkam."

Auch heute noch spielt in Deutschland bisweilen der Kampf des FreiERS eine Rolle. Es ist davon früher schon bei der Besprechung der im Schwarzwalde gebräuchlichen Kommnächte die Rede gewesen.

Aus solchen primitiven Anfängen heraus hat sich die Stellung der Frau entwickelt; ihre ideale Aufgabe in der Cultur erreicht sie erst in der ehelichen Liebe und Treue, sowie in der Pflege und Erziehung ihrer Kinder; ihre eigentliche Domäne ist das Haus. Und so wird das Verhältniss der Frau zum Manne, im Hause und in der Gesellschaft zu einem wichtigen Gradmesser für die Stufe der Cultur, auf der sich die betreffende Völkerschaft befindet.

Bei unserem Urtheile über die Stellung der Frau dürfen wir aber das Eine nicht vergessen, dass ihr naturgemäss bei allen Völkern ein Theil der zu leistenden Arbeit zufällt. Nur wenn dieser Antheil im Vergleiche zu der Arbeitsleistung des Mannes ein besonders grosser ist, können wir auf eine Unterdrückung des Weibes schliessen. Aber wir können uns auch nicht wundern, dass überall da, wo auch die Männer den schwer zu erlangenden Lebensunterhalt durch angestrenzte Thätigkeit erwerben müssen, dem weiblichen Geschlechte ebenfalls kein müssiges Leben beschieden sein kann. So ist es ihre Aufgabe fast überall, das Wasser herbeizuschaffen, die Speisen zu bereiten und die Kleidungsstücke herzustellen. Bei manchen Völkern müssen sie auch an der Jagd und dem Fischfange sich betheiligen, und bei einer gewissen Anzahl von Stämmen liegt ihnen sogar der Ackerbau ob. Diese letzteren sind es besonders, welche dem weiblichen Geschlechte nur eine untergeordnete Stellung zuerkennen wollen. Das ist aber nur für den einen Fall gültig, wo die Männer überhaupt keinen Antheil an dem Ackerbau nehmen.

Die Weiber der Naturvölker in der Arbeit werden einige unserer Abbildungen dem Leser vorführen; es soll auf dieselben aber hier nur hingewiesen werden; ihre ausführlichere Besprechung werden sie erst an späterer Stelle finden.

405. Die Frau im Cultus.

Eine eigenthümliche psychische Begabung, die leichtere Erregbarkeit des Nervensystems und das Vorherrschen von Stimmungen und Empfindungen haben dem weiblichen Geschlechte verhältnissmässig früh, trotz aller sonstigen Erniedrigung, eine bevorzugte Stellung errungen. Allerdings liegt diese letztere nur auf einem besonderen Gebiete, und nicht jegliches Weib ist im Stande, sich dieselbe zu erringen. Es handelt sich hierbei in allen Fällen um übernatürliche, transcendente Verbindungen und Beziehungen, welche diese Weiber mit der umgebenden Welt der Geister und der Götter zu unterhalten wissen. Und so treffen wir dann das Weib als Priesterin, als Prophetin, als Zauberin oder als wichtige Beratherin auf Grund dieser übernatürlichen Fähigkeit. Sie hat sich damit aus der Niedrigkeit ihrer übrigen Stammes- und Geschlechtsgenossinnen aufgeschwungen zu einer Höhe, die sie in den Mittelpunkt des Cultus hebt.

Lippert hat sich bemüht, zu erklären, wie die natürlichen Verhältnisse das Weib zu solcher Bevorzugung kommen liessen. Er drückt dieses folgendermassen aus:

„Cult in seinen einfachsten Formen ist die Gewinnung der den Menschen umgebenden Geister durch Gaben und Leistungen, die ihnen genehm, nach der kindlichen Auffassung fast unentbehrlich sind. Ein Mensch auf der untersten Stufe hat auch im Wohlthun keine grosse

Auswahl. Hunger und Durst sind ihm der häufigste Antrieb, Befriedigung derselben der beste Genuss; danach verlangen dem kindlichen Menschen gegenüber auch seine Geister. Wer aber konnte ihre Wünsche zuerst dauernd befriedigen? wer sie, die zu schaden geneigt sind, zuerst bleibend für das Haus und seinen Schutz gewinnen, wenn nicht die Mutter? Sie allein behütete dauernd die Cultstelle im Hause, sie bereitete mit Fürsorge täglich das karge Mahl; des Mannes Jagdglück war wandelbar. Auch er rief die Geister zum Mahle, wenn er glücklich gewesen, er ‚opferte‘ ihnen das Liebste, das warme Blut des erlegten Thieres, des Feindes; aber das waren doch seltene Festschmäuse, das war ein sehr ungeordneter Cult. In dauernder, gewinnender Beziehung mit den Geistern des Hauses blieb auf einer Stufe des Mutterrechts doch nur die Frau, und aus jener Zeit ist sie die Trägerin und Pflegerin aller frommen Erziehungen des Hauses geblieben. Die heilige Scheu vor ihren Cultobjecten ist auf sie übergegangen, einst im schönsten, einst im schlimmsten Sinne.“

„Nicht selbstlos ist des Menschen Cult: er will die Geister gewinnen, sie sollen ihm nützen und helfen, das Geheime und Verborgene verrathen, ihr umfassendes Wissen und Sehen zu seinem Nutzen lenken. Sie thun es auch: sprechen sie gleich nicht zu dem Menschen, durch verabredete Zeichen belehren sie ihn; ja sie treten, wenn durch Liebesgaben willig gemacht, in sein Haupt und denken in ihm ihre Gedanken dem Menschen zu nutz. Alle diese Beziehungen hat lange mit überlieferter Treue die Frau als Herrin des Hauses gepflegt, ehe sich auch der Mann an den Herd desselben, den Sitz der schützenden Götter fesseln liess.“

Mit dem letzteren hat *Lippert* wohl nicht das den Thatsachen Entsprechende getroffen. Denn ohne Zweifel ist es bei rohen Völkern viel früher der Mann, der Zauberpriester, der den Cultus pflegt, bevor die Frau zu dem Ansehen gelangt, dass auch sie sich ihm widmen darf. Sicherlich sind es auch nicht alle Frauen, sondern nur eine kleine, bevorzugte Schaar, und dass hier Alter und Erfahrung, oder eine besondere Schlagfertigkeit des Geistes eine entscheidende Rolle spielen, das werden wir wohl ohne Weiteres annehmen dürfen.

Bei den Slaven an der Ostsee waren es nach *Saxo Grammaticus* die Mütter, welche am Herde sitzend achtlos Striche durch die Asche zogen. Bei wichtigen Fragen, die man ihnen stellte, zählten sie dann diese Striche ab; mit Grade und Ungrade gaben so ihnen die Geister die gewünschte Antwort.

Die germanischen Hausmütter sind es nach *Cäsar*, welche durch die Loose und deren Deutung entscheiden, ob die Männer den Kampf aufnehmen oder die Schwerter ruhen lassen sollten.

Die Israeliten hatten ihre *Deborah*, aber auch die Zauberin von Endor hat ihre wichtige Rolle gespielt. Aehnliches treffen wir bei vielen Naturvölkern an.

Und so haftet im weiblichen Geschlecht etwas Heiliges, etwas Prophetisches, das die alten Culturformen, geheimnissvoll, wie sie einst überliefert wurden, auf lange Zeit hin zu pflegen und bewahren bestrebt ist, oft zu nützlichem Zweck, aber auch zum Schaden. Noch sind die Zeiten nicht vorüber, und wahrscheinlich werden sie niemals schwinden, wo die weisen Frauen und Besprecherinnen ihre gläubige Gemeinde finden. Noch ist eine Wahrsagung aus Weibermund immer noch kräftiger als die Weisheit der Männer.

406. Die sociale Stellung des Weibes bei den Oceaniern.

Wenn *Rousseau's* Behauptung wahr wäre: „Alles ist gut, wie es aus den Händen des Urhebers der Dinge hervorgeht; alles entartet unter den Händen des Menschen“, dann würden wir die Stellung, welche das Weib bei den Naturvölkern einnimmt, als die ideale zu betrachten haben. Ein flüchtiger Blick jedoch ist schon hinreichend, um uns von der Irrigkeit einer solchen Annahme gründlich zu überführen.

Was bei den Naturvölkern die Ehe zu bedeuten hat und welche Stellung dem Weibe zugewiesen wird, das haben wir an verschiedenen Beispielen in früheren Abschnitten kennen gelernt. *Waltz* hat darüber Folgendes geäußert:

„Das Weib gehört dem Manne, der es von ihren Eltern gekauft hat, als Eigenthumsstück zu, er kann es daher im Allgemeinen willkürlich verjagen, verleihen, vertauschen oder wohl auch weiter verkaufen, Andere hinzu erwerben u. s. f. Am weitesten geht die Gewalt des Mannes auf den Fidschi-Inseln, wo beim gemeinen Volke die Weiber nicht allein Handelsartikel sind, sondern sogar von ihren Männern umgebracht und gefressen werden, ohne dass dies gestraft oder gerächt wird. (Wilkes.) Nicht selten gehen die Weiber des Vaters durch Erbschaft an den Sohn über. Nur das Weib, nicht der Mann, kann strafbaren Ehebruch begehen.“

Auch in Australien ist die Stellung der Weiber noch eine sehr niedrige. Für gewöhnlich werden sie geraubt oder in noch unreifem Alter verkauft, und ihr ganzes Leben hindurch sind sie den brutalsten Launen ihrer Eheherrn ausgesetzt. Ueberall herrscht hier Polygamie; über die Zahl der Weiber, die der Mann sich erwirbt, entscheidet einzig sein Vermögen, und je mehr Weiber er besitzt, um so höher steigt er im Ansehen. Die Mädchen werden oft in noch kindlichem Alter an ältere Männer als Gattin übergeben. Es giebt verschiedene Arten zu freien; entweder erwirbt man sich die Einwilligung des Vaters durch ein Geschenk, oder die Auserwählte wird geraubt. In allen Fällen aber muss das Mädchen aus einer anderen Stammes-Gruppe sein, sonst wird die Ehe als Blutschande betrachtet und die Schuldigen werden mit dem Tode bestraft.

Oft kommt es bei solchem Brautraub zu hitzigen Kämpfen, häufig ist jedoch dieser Kampf dem Herkommen gemäss nur ein Scheingefecht.

Eine schöne Frau hat in Australien ein beklagenswerthes Loos, denn einmal ist sie stets in Gefahr, wider ihren Willen entführt zu werden, auch wenn sie längst schon verheirathet ist. Folgt sie aber willig dem Entführer, so entbrennt um sie ein heftiger Kampf. Von den anderen Weibern ihres Gatten wird sie keineswegs freundlich empfangen, und der letztere ist nicht selten ein alter Mann, der sie aufs Aergste mit seiner Eifersucht zu plagen pflegt. Ehebruch wird mit dem Tode bestraft, aber auch der Verführer verfällt einer Strafe, die ihm vom Stamme auferlegt wird; dabei wird die Keuschheit weder von Mädchen noch von Wittwen verlangt; vielmehr ist die Jugend ganz ungebunden; öfters geben Männer eines ihrer Weiber einem Freunde, der unverheirathet ist. Im Süden prostituiren die Männer ihre Weiber selbst.

Nach der Verheirathung wird das Mädchen bei einigen australischen Stämmen unter die Verheiratheten aufgenommen; die Ceremonie, welche dabei stattfindet, beschränkt sich angeblich darauf, dass denselben von einem Weibe ein Stück des kleinen Fingers an der linken Hand abgebissen wird. Verheirathung und Begattung findet meist während der warmen Jahreszeit statt, wo die Nahrung in reicher Fülle vorhanden ist. (Waitz.)

Die Frauen müssen alle Arbeit thun; erzürnen sie den Mann oder verrichten sie ihre Arbeit schlecht, so werden sie unbarmherzig geschlagen. Von allen religiösen Feiern sind sie ausgeschlossen, und sie dürfen nicht einmal mit ihren Gatten die Mahlzeit einnehmen. Trotzdem hängen die Frauen an ihren Männern. Stirbt ein Mann, so erbt sein Bruder Frau und Kinder, falls er von derselben Mutter stammt; die Kinder gehören zur Familie der Mutter. (Waitz.)

Ueber die sociale Stellung der Frauen in Neu-Caledonien äussert sich Moncelon folgendermaassen:

„Les femmes sont les bêtes de somme des hommes, auxquels elles sont inférieures de tous points, moralement et physiquement. Elles sont soumises à tous les caprices des hommes, mais paraissent satisfaites de leur condition. Elles exécutent tous les travaux d'intérieur, charroient constamment et aident les hommes à tous les travaux des champs. Elles peuvent être vendues, mais généralement avec leur consentement. Le contraire se voit cependant. Les hommes aiment leurs enfants, les femmes beaucoup moins. En général, la femme est beaucoup inférieure à l'homme, ce qui tient assurément à l'état d'abjection auquel elle est réduite.“

Die Frauen im Inneren von Neu-Guinea bei Port Moresby fand *Armit* keusch. Die Ehe wird als heilig betrachtet und Ehebruch mit dem Tode bestraft. Vielweiberei ist herrschende Sitte. Das Benehmen der Weiber ist weiblich und angenehm.

Auf Neu-Britannien bestehen gegen Verwandten-Ehen sehr strenge Gesetze; in jedem Stamme giebt es zwei bestimmte Abtheilungen, zwischen denen allein Heirathen erlaubt sind. Im Allgemeinen aber kaufen die Männer ihre Frauen von fremden Stämmen; oder wenn die jungen Männer Frauen brauchen, so unternehmen sie, da sie nicht in ihren Stamm heirathen dürfen, einen Einfall in das Gebiet anderer Stämme und rauben sich junge Frauen von den Buschbewohnern. Die dabei getödteten oder gefangenen Männer werden gegessen. Die gefangenen Weiber söhnen sich bald mit ihrer neuen Heimath aus, da sie bei späteren Gelegenheiten an ähnlichen Festen theilnehmen dürfen.

Trotz dieser rohen Sittenzustände, und obgleich die Frauen auf Neu-Britannien alle Arbeiten besorgen müssen, so ist ihr Einfluss im häuslichen Leben doch durchaus nicht zu unterschätzen. Selten schliessen ihre Eheherren einen Handel ohne ihren Rath, und bei solchen Gelegenheiten pflegen auch sie nicht leer auszugehen. Auch an den Kämpfen nehmen sie Theil, denn sie tragen dem Manne die Waffen nach, und sie ermuntern ihn durch Zuruf und feuern ihn zur Tapferkeit an. Aber der Zutritt zu den Gemeindehäusern und zu religiösen Handlungen ist den Frauen und Mädchen streng verboten, und der Mann ist der Herr über Leben und Tod der Gattin. Prostitution ist weit verbreitet, wie wir schon früher auseinandergesetzt haben.

Auf der malayischen Halbinsel begegnete *Miklucho-Maclay*⁸ einem Volke, welches rein melanesischer Rasse ist, den Orang-Sakai; diese leben in höchst primitiven Zuständen, und sie unterscheiden sich erheblich von den benachbarten Malayen. Ihre Frauen behandeln sie ungemein freundlich, daher ist es auch nicht zu verwundern, wenn in gewissen Fällen das Amt eines Radja auch auf die Frauen und Töchter übergeht, denn die Häuptlingswürde ist erblich. Am Tage der Hochzeit sammeln sich die Verwandten der Verlobten und viele Zeugen. Die Braut muss dann in den nächsten Wald entfliehen, und nach einer bestimmten Zwischenzeit folgt ihr der Bräutigam laufend nach und sucht sie zu erhaschen. Gelingt es ihm, die Braut zu fangen, so erhält er sie zur Frau, im entgegengesetzten Falle aber muss er für immer auf sie verzichten. Wenn daher ein Mädchen den um sie werbenden Freier nicht will, so hat sie stets die Möglichkeit, ihm zu entfliehen und sich mit Leichtigkeit derartig zu verbergen, dass der Bräutigam nicht im Stande ist, ihrer in der festgesetzten Frist habhaft zu werden.

In einigen Gegenden der Orang-Sakai besteht eine Art gemeinsamer Ehe, indem nämlich die Frauen in einer bestimmten Reihenfolge und für bestimmte Zeiträume von einem Manne zum anderen übergehen, ohne jemals einem bestimmten Manne anzugehören. Darum bleiben auch die Kinder, die nie ihren Vater kennen, stets bei der Mutter. Das Vorkommen dieser Form der Ehe wurde *Miklucho-Maclay* in der Stadt Malakka durch die dort weilenden katholischen Missionäre vollkommen bestätigt.

Ueber die in den Wäldern und Bergen der Philippinen wohnenden Negritos sagt *Montano*, der sie in dem Dorfe Balanga auf Luzon besuchte, dass sie sehr auf Sittlichkeit halten; der geringste Argwohn, dass sie ein junger Mann verletzte, benimmt ihm die Hoffnung, eine Gattin zu erwerben. Dieser Erwerb geschieht nicht durch Kauf; der Schwiegervater erhält zwar ein kleines Geschenk, giebt jedoch auch seinerseits der Tochter eine Anzahl von Gegenständen, welche nicht die Mitgift der jungen Frau, sondern deren ausschliessliches Eigenthum bilden. Der Trauungsact ist sonderbar: Die Brautleute klettern bis in die Wipfel zweier nahe beisammenstehender Bäume, die dann vom Häuptling so an einander gezogen werden, dass sich die Stirnen der Verlobten berühren. Damit ist der Act zu Ende.

In Mikronesien (Marianen-, Carolinen-, Marshalls-, Pelau- und Gilbert-Inseln) werden die Frauen überall gut gehalten; sie nehmen an der Unterhaltung, an den Festen u. s. w. Theil, schwere Arbeiten sind Sache der Männer, den Frauen liegt das Besorgen des Hauses, das Flechten der Matten, das Bereiten des Kleiderstoffes, die leichtere Hülfe beim Fischfang u. s. w. ob. Früher waren die Weiber sehr streng, sie erschienen anfangs schüchtern, schamhaft und zurückhaltend; indess wurde von Unverheiratheten Keuschheit nicht verlangt; so waren sie auch für Fremde zu gewinnen, ja sie wurden auf einer Gruppe in Ratak *Kotzebue* und seinen Begleitern angeboten, doch nur für eine Nacht. Um so strenger aber war die Ehe. Obwohl sie auf den Marshalls-Inseln nur durch Uebereinkunft geschlossen wurde, und daher leicht löslich war (*v. Chamisso*), so bewahrte doch die verheirathete Frau ihre Keuschheit streng. Polygamie ist erlaubt, aber nur Häuptlinge und Reiche haben mehrere Frauen. Bei mehreren Völkern der Süd-See, namentlich den Mikronesiern, ist die Vererbung von Rang und Stand an die weibliche Linie gebunden. Dies ist beispielsweise auf der Carolinen-Insel Yap, ebenso auf der Ebon-Gruppe im Marshalls-Archipel der Fall.

Auf den Pelau-Inseln ist bemerkenswerth, dass die Frauen ihre eigene Regierung haben, wie die Männer die ihrige. Obgleich dort der Adschbatul (Abtulle bei *Wilson*, Ebadul bei *Semper*) das Haupt des Landes ist, so gilt er doch nur als der Häuptling der Männer. Er muss aus dem Familiensitze Adschdit stammen, und die Aelteste aus dieser Familie ist neben ihm die Königin der Frauen. Ihr stehen ebenso, wie bei den Männern in niedersteigender Rangfolge, eine Anzahl Frauenhäuptlinge zur Seite; der Raupakaldit, die weibliche Regierung, überwacht die Ordnung zwischen den Frauen, hält Gericht und verurtheilt, ohne dass die Männer sich einmischen dürfen. Beide Regierungen, die der Männer und die der Frauen, stehen unabhängig neben einander. Die Titel gehen von einer Schwester auf die Nächstälteste über, wie bei den Männern. Die Frau des Königs ist daher niemals eine Königin der Frauen. (*Kubary*.)

Hier existirt eine Art communistischer Ehen; es bestehen nämlich Clubhäuser (Baj), in welchen Männer, Kaldebechel genannt, gemeinsam mit Frauen (Mongol) leben. Man darf die letzteren nicht mit Prostituirten verwechseln wollen; sie dienen eben nur den Mitgliedern eines und desselben Clubs.

Die Stellung der Frau auf den Pelau-Inseln ist im Allgemeinen eine hohe; ihr Einfluss kann ein bedeutender sein; die Frau kann Kalit, d. h. Vermittlerin zwischen den Menschen und der jenseitigen Welt sein; sie kann, wie gesagt, auch Häuptling werden. Es ist Sitte, zwei oder mehr Frauen zu haben, und diesen liegt die schwere Feldarbeit ob. Trotzdem werden sie meist gut behandelt. Niemand darf sich unterfangen, ein Weib zu schlagen, oder sie auch nur mit Worten zu beleidigen. Wäre sie eine Adschdit-Frau, so trifft den Beleidiger eine Geldstrafe, wie sie für den Todtschlag verhängt ist. Kann er sie nicht zahlen, so muss er fliehen, oder er ist dem Tode verfallen. Keinem Manne ist es erlaubt, eine Frau entblösst von ihrer Schürze zu sehen; deshalb zeigen sie in der Nähe von Badeplätzen durch Rufen ihre Annäherung an. Es ist ferner auch streng verpönt, über die Ehefrau eines Anderen öffentlich zu sprechen oder ihren Namen zu nennen.

Trotz dieser Sittenstrenge herrschen gerade auf Pelau so laxe Grundsätze im Verkehr der Geschlechter, wie in wenig anderen Ländern; von der frühesten Jugend an haben die Mädchen die Erlaubniss, mit allen jungen Knaben des Ortes in geschlechtlichen Verkehr zu treten. Ein eigentliches Familienleben fehlt, da die Männer grösstentheils von ihren Frauen getrennt zu leben pflegen.

Ueber die Gilbert-Insulanerinnen giebt *Parkinson* folgenden Bericht:

„Die Frau ist von der Eheschliessung an von ihrem Ehemann unzertrennlich, sie folgt ihm überall; wenn er in den Krieg geht, ist sie ihm zur Seite und trägt seine Waffen, geht

er auf den Fischfang, begleitet sie ihn, kurz, wo einer der jungen Leute ist, da findet man auch den anderen. Nur bei einer Gelegenheit darf die junge Fran nicht ihren Mann begleiten, dies ist, wenn er zum allgemeinen Spiel und Tanz in dem grossen Haus, „Te Maneape“, der Dorfschaft geht. Für sie ist nach der Ehe Spiel und Tanz im grossen Hause vorbei; sie muss, so lange der Mann fort ist, in der Hütte verweilen, und findet er sie dort nicht, wenn er zurückkehrt, so kann sie sicher sein, eine tüchtige Tracht Schläge davon zu tragen und darf sich darüber nicht beklagen.“

Bei den Polynesiern (Tonga-, Samoa-, Gesellschafts-, Marquesas-, Sandwicks-Insulanern) war nach Müller² das Leben der unverheiratheten Mädchen ausserordentlich zügellos. Es muss daher höchst sonderbar erscheinen, dass auf einzelnen Inseln der Bräutigam nach vollzogenem Ehebunde vor Aller Augen die Jungfrauschaft der Braut durch Einführen des Fingers zu prüfen suchte. Die Polygamie ist weit verbreitet, aber der Arme nimmt nur ein Weib, während sich bei anderen Männern die Zahl ihrer Frauen nach ihrem Vermögen und ihrem Range richtet. Der Häuptling pflegte sechs Weiber zu haben. Trotz der grossen Sittenlosigkeit wird Ehebruch auf den meisten Inseln streng geahndet, doch verfügt der Mann auch über sein Weib, das er überlassen kann, wem er will. Hier gilt auch die sogenannte „Blutsfreundschaft“, wonach zwei Männer, nachdem sie ein Schutz- und Trutzbündniss geschlossen, zur Weibergemeinschaft sich verpflichten. Fälle wahrer Liebe und Zuneigung sind aber vielfach beobachtet worden; mehrmals schlossen sich polynesische Frauen innig an ihre europäischen Gatten an.

Die Samoanerin hat nach Kubary als Hausfrau keine allzuschwere Aufgabe. Wenn sie nicht mit Anderem beschäftigt ist, vertauscht sie gern ihr besseres „Lavalava“ mit einem „Lapa“ und geht zur Küche, wo ihr dann das Leichteste zufällt, das Anordnen, Lachen und vielleicht die Brodfrucht abzuschälen; das wirkliche Bereiten der besonderen Speisen liegt einem erfahrenen Mitgliede ob. Und wenn dann früh nach dem Morgenessen der Hausherr auf Besuch oder seiner Beschäftigung nachgeht, ordnet die Frau das Wohnhaus und das Empfangshaus, sie befasst sich mit Plaudern und Mattenflechten. Die junge Welt denkt an Schmuck, und hier sind es die Frauen, die eine gewichtige Rolle spielen: sie schneiden das Haar, reiben es mit Kalk oder Oel ein, berathen über die einzusteckenden Blumen und Guirlanden und beurtheilen das Aeussere eines geputzten jungen Mannes, der nach dem nachbarlichen Dorfe auf eine „Malanga“ (Besuch) geht.

Die sittlichen Zustände des weiblichen Geschlechts haben sich auf den östlichen Inseln der Südsee, seit Cook dieselben entdeckte, nicht geändert. Noch heute schwimmen Weiber und Mädchen den herannahenden Schiffen entgegen, um sich zu sinnlichem Genusse anzubieten, und die Männer, die mit ihnen kommen, finden nichts Anstössiges in dieser Hingebung. Noch jetzt empfangen die Weiber, wie Corvettenkapitän Werner mit der „Ariadne“ 1878 beobachten konnte, von ihren Männern Aufträge, was sie als Lohn für ihre Gefälligkeit vom Bord zurückbringen oder wohl gar entwenden sollen. Ihren Lendenschurz, damit er nicht nass werde, halten sie beim Schwimmen an einem Stabe befestigt über dem Wasser, und jede beeilt sich, die erste an Bord zu sein; denn sowie die Mannschaft sich mit Schönheiten versehen hat, werden alle überzähligen Damen zurückgewiesen und müssen unter dem Hohngelächter ihrer Gefährtinnen heimschwimmen. An Bord aber wird die Scene hässlich, denn dort bricht bald rohe Ausschweifung aus. Eigennutz ist übrigens die alleinige Triebfeder dieser Prostitution.

407. Die sociale Stellung des Weibes bei den Völkern Amerikas.

Bei den Indianern Nord-Amerikas ist die Vertheilung der Geschäfte zwischen Mann und Frau meist von der Art, dass jener nur als Jäger und Krieger

für die Erhaltung und Vertheidigung der Familie sorgt, während alle übrigen Arbeiten und Lasten auf die Frau fallen; sie dient ihrem Gebieter als arbeitsame Magd in voller Unterwürfigkeit. Eine Dame, die lange Zeit mit den Indianern verkehrte, Mrs. *Eastman*, giebt hiervon die folgende Schilderung:

„Die Leiden des Sioux-Weibes beginnen mit ihrer Geburt. Schon als Kind ist sie ein Gegenstand der Verachtung im Vergleich mit ihrem Bruder neben ihr, der einst ein grosser Krieger werden wird. Als Mädchen wird sie geachtet, so lange der junge Mann, der sie zum Weibe begehrt, an dem Erfolge seiner Bewerbung zweifelt. Ist sie erst sein Weib, so hört die Theilnahme für ihr Loos auf. Wie bald reissen die Stürme und Kämpfe des Lebens alle warmen und zarten Gefühle mit der Wurzel aus ihrem Herzen. Sie muss die Last der Familie tragen. Will es der Mann, so muss sie den ganzen Tag mit einer schweren Last auf dem Rücken fortziehen, und Nachts, wenn Halt gemacht wird, muss sie die Speisen bereiten für ihre Familie, bevor sie sich zur Ruhe begeben darf.“

Die nordamerikanischen Indianer sondern sich innerhalb der einzelnen Stämme in besondere Totenschaften, deren Mitglieder unter einander als verwandt betrachtet werden. Stets müssen sie die Ehegattin aus einer anderen Totenschaft wählen. Bei den Omahas und den Poncas nimmt sehr häufig ein Mann die Kinder seines verstorbenen Bruders zu sich, ohne die Wittwe zu seiner Frau zu machen. Es kommt auch vor, dass der sterbende Mann, wenn er weiss, dass seine männliche Verwandtschaft nicht viel taugt, seiner Frau rath, nach seinem Tode aus seinem Geschlechte in ein anderes einzuheirathen. Bleibt ein Wittwer zwei, drei oder vier Jahre ledig, so darf er überhaupt nicht wieder heirathen.

Die Stellung der Weiber ist bei den Thlinkit-Indianern keine ungünstige. Die Frau ist nicht die Slavinn des Mannes; ihre Rechte sind bestimmt, ihr Einfluss ist bedeutend; gar nicht selten wird ein Handel von ihrer Zustimmung abhängig gemacht. *Douglas* und *Vancouver* berichten sogar von Frauen, die eines solchen Ansehens genossen, dass sie die eigentlichen Leiter zu sein schienen, deren Anordnungen sich die Männer völlig fügten. (*Krause*¹.) Bei manchen Völkern betrauert der Wittwer den Verlust seiner Gattin auf's tiefste. Unter den Chilkat-Indianern in Alaska fand *Krause*³, dass ein Mann, nachdem der Leichnam seiner dahingeschiedenen Ehefrau verbrannt worden war, sein Vermögen vertheilte.

An der Westküste von Vancouver unter den Koskimo- und Quatsino-Indianern hat sogar eine Frau, die Schwiegertochter des Oberhäuptlings *Negetze*, die Würde einer Oberhäuptlingin; sie ist die mächtigste Person an der ganzen Nordwestspitze von Vancouver. Diese Dame, welche von den Spuren ehemaliger Jugendschönheit nur noch den zuckerhutartigen, deformirten Schädel zurückbehalten hatte, nahm den Reisenden *Jacobsen* unter ihren Schutz und war ihm ungemein förderlich. Letzterer theilte mir mit, dass bei den Chimsian-Indianern die Frauen sogar Hametze und „Medicinmänner“ werden können.

Bei den alten in Columbien wohnenden, nun ausgestorbenen Chibchas beherrschten ebenso wie in Nicaragua die Frauen die Männer und selbst die Kaziken. *Queseda* traf einen derselben in seinem Hause an einen Pfahl gebunden, wo er von dreien seiner Frauen wegen eines Rausches gezeigelt wurde. (*Zerda*.)

Bei den Indianerinnen Süd-Amerikas ist das Recht, das ihnen zusteht, nicht bei allen Stämmen gleich. Die Regelung häuslicher Geschäfte, sagt *v. Martius*, steht oft nicht der Jüngeren und deshalb beliebteren, sondern gewöhnlich der Ersten und Aeltesten unter den Frauen zu. Bei den Peruanern übernimmt sogar der Mann einen Theil der Arbeit selbst, die sonst gänzlich auf den Schultern der Weiber zu ruhen pflegt. Bei den Juris, Passés, Miranhas u. A. gilt diejenige Frau, mit welcher sich der Mann zuerst verband, als Oberfrau. Ihre Hängematte hängt der des Mannes am nächsten. Die Macht, der Einfluss auf die Gemeinde, der Ehrgeiz und das Temperament des Mannes sind die Gründe, nach welchen später noch mehrere Unterfrauen oder Keksweiber bis zur Zahl von 5 oder 6, selten mehr, aufgenommen werden. Mehrere Weiber zu besitzen gilt als

Luxus. Jede Frau erhält in Brasilien ihre eigene Hängematte und gewöhnlich einen besonderen Feuerherd, vorzüglich sobald sie Kinder hat. Der Mann bleibt meist von allen Frauen gefürchtet und erhält durch äusserste Strenge gegen die weiblichen Intriguen wenigstens einen scheinbaren Friedensstand. Am Amazonas legt sich der Mann gern Frauen aus anderen Stämmen zu; weibliche Kriegsgefangene werden zu Kebsweibern gemacht. Ausserdem erwirbt der Brasilianer seine Frau mit Einwilligung ihres Vaters entweder durch Arbeit in dessen Hause, oder durch Kauf.

Von den Indianern Süd-Amerikas sagt *Dobrizhofer*, dass sie ihre Weiber häufiger hingeben, als die Europäer ihre Kleider wechseln. Unter den polygamisch lebenden Indianern bewohnt meist jede Frau eine besondere Hütte, und unter den Chilenen und Caraiwen sind nach dem alten Brauch die Rechte und Pflichten unter den Weibern bestimmt. In Chile kocht diejenige Frau, welche die letzte Nacht bei ihm schlief, am folgenden Tage für ihn, sattelt sein Pferd und verrichtet die häuslichen Arbeiten. (*Frezier.*) Unter den Caraiwen hat eine jede Frau ihren Monat, in dem sie mit dem Manne zusammenwohnt, seine Küche besorgt und ihn bedient. (*du Tertre.*) In neuerer Zeit berichtet namentlich *Schomburgk* von grosser Brutalität der Männer gegen ihre Weiber.

Die Frauen und Mädchen der Llanos in Venezuela verbringen, wie *Sachs*² fand, ihr Leben in süssem Nichtsthun; neben den häuslichen Verrichtungen, die sich auf ein Minimum reduciren, beschäftigen sie sich im günstigsten Falle damit, ein kleines Stück Land mit Bananen oder Yukka zu bebauen. Eigentliche Ehen werden dort selten geschlossen, wiewohl es kaum je an Kindersegen mangelt. Als *Sachs* einst ein junges Mädchen, das einen niedlichen Säugling auf seinen Knien schaukelte, fragte, wer der Vater des Kindes sei, erhielt er genau dieselbe Antwort, wie *Head* unter ähnlichen Umständen in den Pampas, nämlich: Quien sabe? (Wer mag das wissen?) Ein gleiches fand er im ganzen Inneren von Venezuela, wo kirchliche Ehen geradezu eine Seltenheit sind. Oft war er erstaunt, wenn ihm in einem ziemlich respectablen Hause der Hausherr seine „señora esposa“ in aller Förmlichkeit vorstellte und er hinterher erfuhr, dass hier nur eine freie, mit gegenseitigem Kündigungsrecht eingegangene Vereinigung vorlag. Jeden Augenblick kann eine solche wilde Ehe gelöst werden und beide Theile „verheirathen“ sich aufs Neue, ohne dass man darin etwas Anstössiges findet; in die vorhandenen Kinder theilt man sich nach gütlicher Uebereinkunft.

In dem alten Peruanischen Reiche hatten die Eltern keinen Einfluss auf die Verheirathung ihrer Kinder. Zu bestimmten Zeiten liess der regierende Inca alle mannbaren Mädchen und Jünglinge sowohl aus königlichem Geschlecht, als auch aus den Häusern der Vornehmsten des Reiches zusammenkommen und vermählte sie mit einander. Ebenso verfahren die Befehlshaber in den Städten und Dörfern, ohne auf die Wünsche der Eltern oder die Neigung der jungen Leute und auf andere als den ersten Grad der Verwandtschaft die geringste Rücksicht zu nehmen. Frauen, die auf solche Weise den Männern zugetheilt worden waren, galten als die rechtmässigen; neben denselben durfte jeder Mann so viele Nebenfrauen nehmen, als er wollte. Die gemeinen Leute bearbeiteten mit ihren Frauen gemeinsam das Feld; nur in einzelnen Gegenden hatten die Weiber den Feldbau zu leisten, während die Männer das Hauswesen besorgten. Die Frauen der Vornehmen lebten in Peru im Hause zurückgezogen und beschäftigten sich mit Spinnen und Weben von Wolle und Baumwolle.

In Mexiko war bis zu der Ankunft der Spanier die Stellung des Weibes eine sehr niedrige; die Braut wurde gekauft und eheliche Untreue war mit schwerer Strafe belegt. Aber der Mann besass das Recht, Gefährtinnen zu suchen nach Belieben, wenn sie nicht schon das Eigenthum eines anderen Mannes waren. (*Bandelier.*)

408. Die sociale Stellung des Weibes bei den afrikanischen Völkern.

Unter den so verschiedenartigen Völkern Afrikas ist gewöhnlich das Weib eine Waare, die man von den Eltern um diesen oder jenen Preis ersteht. Daneben sind bisweilen aber doch Fälle einseitiger oder beiderseitiger Neigung vorgekommen; somit ist auch beim afrikanischen Weibe die Liebe nicht ausgeschlossen.

Das Loos der Frau ist nach *Hartmann's*⁶ Schilderung im Allgemeinen kein glückliches. Erhandelt bildet sie den meist ausschliesslich arbeitenden Theil der Bevölkerung, wogegen der Mann auf Rathsversammlungen geht, beim Biertopfe sitzt, in den Krieg zieht, Jagd und Fischfang treibt, im Uebrigen aber faulenzet und sich von seinem weiblichen Personale bedienen lässt. Auch hier findet Theilung der Arbeit statt, allein in höchst verschiedener Weise je nach der culturellen Phase, in welche die Entwicklung des Volkes gelangt ist. Nur bei einigen Stämmen, z. B. den Funje, Schiluk, Nuer und Bari, hilft auch der Mann beim Feldbau und auf der Viehweide. Bei der Mehrzahl, namentlich der südlichen Völker, widmet sich der Mann dem Krieg und der Jagd, oder er wohnt den Zechgelagen und den stundenlangen Berathungen bei. Die Weiber aber müssen die Hütten bauen, das Feld bestellen, die Speisen bereiten, sie stampfen den Reis und das Kafferkorn, sie mahlen und zerreiben das Getreide, sie spinnen und weben und stellen mühsam aus den Häuten des Schlachtviehs die Anzüge her.

Hier und da haben in Afrika die Frauen gewisse Vorrechte, auch ist im Inneren das Vorkommen von Polyandrie constatirt. Bei den Hassanijeh (Bedscha) darf die Frau an jedem dritten Tage ihre Gunst einem Freunde schenken. Im Gebiete des weissen Nil werden die Frauen im Kriege geschont. Recht Günstiges berichtet *Felkin* von der Behandlung des Weibes bei den Mahdi-Negern in Central-Afrika: „Die Frauen werden von den Männern mit Achtung und Höflichkeit behandelt, der beste



Fig. 293. Fellachin (Aegypten) einen Wasserkrug tragend. (Nach Photographie.)

Platz ihnen überlassen und ihnen kleine Aufmerksamkeiten erwiesen. Sie essen gleichzeitig mit den Männern, aber nicht von demselben Tisch. Jede Kränkung einer Frau wird gerücht und ist häufig der Grund eines Krieges.“

Nicht nur im islamitischen, sondern auch im heidnischen Afrika besteht Vielweiberei mit allen ihren Schattenseiten. Namentlich die Fürsten mancher

Nationen besitzen eine enorme Zahl von Weibern. Meist führen die einzelnen Weiber ihre getrennte Oeconomie, z. B. im Sennaar. Auch unter den Kaffern hat nach *Merensky* jede Frau ihr eigenes Haus, ihren eigenen Hof, ihren Garten und ihr eigenes Geräth. Das Familienleben der Zulu-Kaffern ist patriarchalisch; der Mann erwirbt seine Frauen durch ein „Geschenk“ von 5—10 oder mehr Stück Vieh an die Eltern; die Stellung der Frauen ist die einer Slavine; ein Unbemittelter erwirbt sie sich durch Dienstleistung bei dem Schwiegervater. Ehescheidung kommt häufig vor und ist gewöhnlich mit Rückgabe des Geschenkes verbunden; Sterilität aber ist der einzige Scheidungsgrund. Oft dringt die erste Frau darauf, dass noch eine zweite geheirathet wird, um ihr die schweren Arbeiten theilweise abzunehmen; die nachfolgenden Frauen sind ihr untergeordnet und haben die Verpflichtung, sie zu bedienen; sämtliche Weiber haben ihre eigenen Hütten. Ein Häuptling muss wenigstens vier Frauen haben, um das gehörige Ansehen zu genießen.

Eine höchst eigenthümliche Einrichtung der Kafferfrauen beschrieb in jüngster Zeit der in Bethel (Britisch Kafferland) stationirte Missionär *Beste*:

„Weiberduelle sind unter den Kaffern nichts Seltenes, wenn es auch dabei nicht gerade darauf abgesehen ist, das Leben zu nehmen, sondern die Beleidigung schon durch eine tüchtige Schlägerei gesühnt erscheint. Bei diesen Duellen geht es auch in aller Form zu. Die Beleidigte erscheint mit einer Genossin als Zeuge vor der Hütte der Gegnerin und fordert sie, an einem bestimmten Orte, meist am Flussufer oder sonst entlegenen Stellen, zu einer bestimmten Zeit zu erscheinen. Meist wird diese Forderung, um dem Stigma der Feigheit zu entgehen, auch angenommen und die Combattantinnen erscheinen zur festgesetzten Zeit mit (oder seltener ohne) Zeugen auf dem Kampfplatze. Nachdem sich die Duellanten bis an die Hüften all und jeder Kleidung entledigt, beginnt der Kampf, jedoch mit keinen anderen Waffen, als die ein jeder von Natur mit bekommen hat, d. h. Hände und Füße, Nägel und Zähne. Wie Furien fahren sie auf einander los, und Eine sucht die Andere im Schlagen und Stossen und Kratzen und Beißen zu überbieten. Besondere Bravour beweisen sie gewöhnlich im Letztgenannten und schnappen nach Allem, was ihnen irgend in den Weg kommt, und wehe der armen Nase, Ohr, Finger, oder was ihnen sonst zwischen die weissen, scharfen Zähne geräth; da ist kein Entrinnen, und manche Duellantin trägt für zeitlebens ein Mal und Denkzeichen davon. Soweit der Athem reicht, wird dabei natürlich auch geschimpft und geflucht, bis endlich der eine Kämpfer nicht mehr kann und sich für überwunden erklärt. Niemand wird es einfallen, etwa zu versuchen, die Kämpfenden zu trennen.“

Bei den Marolong, einem Betschuanen-Stamme, wird die Braut den Eltern abgekauft. Je vornehmer sie ist, oder je reicher der Bewerber, um so theurer muss er sie bezahlen. Ein Mädchen wird selten unter 5 Stück Vieh abgegeben, und der höchste Preis, welchen *Cameron* erlebte, waren deren 48. Ist man Handels einig geworden, so sorgt der Bräutigam für eine neue Hütte, und die beiderseitigen Schwiegereltern geben ein Fest, je nach ihren Mitteln. Der Vater der Braut bringt dem Gatten seine Tochter in die Hütte. Zuweilen kommt es vor, dass die junge Frau dem alten Herrn durchaus nicht zugehan ist und ihn trotz des Kaufpreises und des Festessens ihre Nägel und Zähne in energischer Weise kosten lässt. Auf die Jungfrauschaft legt der Marolong hohen Werth; sieht er sich betrogen, so kann er die Frau zurücksenden und sein Vieh zurückverlangen, ebenso im Falle die Frau unfruchtbar ist. Verführer müssen logischer Weise dem Vater Entschädigung zahlen. Geschlechtlicher Verkehr mit Europäern wurde früher mit dem Tode bestraft. Früher wohnte das junge Paar so lange bei den Eltern der Frau, bis das erste Kind geboren war, welches dann als Ersatz für die Mutter bei dem Vater derselben blieb. (*Joest*.)

Unter den Herero nimmt die Tochter des Häuptlings eines Dorfes eine sehr hervorragende Stellung ein. Sie hat das heilige Feuer in ihrer Hütte zu verwahren und dasselbe als Zeichen zum Beginn des Melkens gegen Abend ins Freie zu bringen. Sie hat ferner die Knaben den verschiedenen Kästen zuzutheilen, in

welche die Herero geschieden sind. Jede Kaste darf nur Rinder von bestimmter Farbe haben. (*Pechuel-Loesche*²)

Bei Gelegenheit eines Besuches, welchen *Wangemann* dem Bawaenda-Häuptlinge *Pafudi* im nördlichen Transvaal abstattete, trat bald auch die Königin, seine vornehmste Frau ein. Sie nahte knieend und mit demüthigen Fingerbewegungen und setzte zubereitete Kafferpappe und Zukost in saurer Milch



Fig. 294. Xosa-Kaffer-Weiber, Baumaterialien zum Hausbau tragend.
(Nach Photographie.)

ihm und dem Häuptlinge vor. Im Gebiete der Batlakoa, erzählt *Wangemann* weiter, gingen bei ihnen Weiber vorbei; sie warfen sich erst in anbetender Haltung vor den Grossen nieder und machten mit den Fingerspitzen der zusammengelegten Hände gewisse Bewegungen, die Ehrfurcht bedeuten, dann krochen sie in dieser selben Haltung vorüber als Bezeugung der Ehrfurcht.

Merensky sagt von den Basutho in Transvaal:

„Die Weiber eines Mannes vertragen sich, weil jede von ihnen getrennte Wirthschaft führt. Jede hat einen eigenen Hof, ein eigenes Haus, auch eigenen Garten und in Folge

dessen eigene Kornvorräthe. Der Mann haust zeitweilig in der einen Wirthschaft, dann wieder in einer anderen. Jede Frau aber ist verpflichtet, ihm täglich Speise zu bereiten und dorthin zu bringen, wo er residirt. Die Stellung der Frau ist keine sclavenartige, ihre Pflichten sind durch die Volkssitte festgesetzt, diese muss sie erfüllen, genießt aber sonst viele Freiheit, und selbst ihr Kornvorrath darf vom Manne nicht ohne ihren Willen angetastet werden. Züknische und herrschsüchtige Frauen giebt es überall, und auch unter den Basutho geräth mancher Mann schneller oder allmählicher unter den Pantoffel seiner Frau oder Frauen. Im Allge-



Fig. 285. Crobo-Mädchen von der Goldküste (West-Afrika), in einem grossen Holzmörser Getreide stampfend. (Nach Photographie.)

meinen nehmen die Frauen keine verachtete Stellung ein, man kann sogar sagen, dass ihre Stellung die der Gleichberechtigung mit den Männern ist, denn Vergehen an Weibern werden ebenso bestraft, wie solche, die an Männern begangen sind.*

Für die niedere Stellung des Weibes im centralen Afrika zeugt eine Episode, welche *Jacques und Storms* erzählen:

„Dans un village le bruit se répand tout à coup qu'une chèvre vient d'être enlevée par un crocodile. Tout le monde accourt; on se lamente sur la perte que cet accident occasionne

à son propriétaire. Mais non, ce n'était pas une chèvre, c'était une femme! Tout le monde s'en va."

Bei den Aschanti steht nur dem Häuptling das Recht zu, seine Frau zu verkaufen. Das Weib der Denka ist die Slavinn des Mannes und vom Erbrechte ist sie ausgeschlossen; aber sie geht mit dem ganzen Nachlass in den Besitz des Erben ihres Gatten über.

Bei den Mangandscha ist die Stellung der Frauen eine weniger gedrückte, als bei den benachbarten Völkern. Rowley schreibt dies dem Umstande zu, dass sie Ackerbau treiben. Die Frauen werden von den Männern angekauft, doch nur symbolisch, denn nur ein Huhn ist das herkömmliche Geschenk an die Eltern der Braut. Es ist bezeichnend, dass diese Frauen sogar die Würde eines Häuptlings erlangen können.

Die nomadisirenden Araber der Sahara betrachten das Weib als die Slavinn des Mannes. Aber nach *Chavanne* geniesst sie doch immerhin eine gewisse Freiheit; sie geht unverschleiert und übt zuweilen eine merkliche Herrschaft über den Ehegemahl aus; Pantoffelhelden sind auch in der Wüste unter den Zelten zu finden. Gestattet der Besitz des Mannes den Ankauf einer oder mehrerer Slavinnen, so ist selbstverständlich das Loos der Frau insofern ein weit besseres und angenehmeres, als sie sich nicht den drückenden häuslichen Arbeiten unterziehen muss, die ihr im Gegenfalle obliegen. Denn auf ihren Schultern ruht das Herbeischleppen von Wasser und Feuerungsmaterial, das Mahlen der Gerste zwischen zwei Steinen, das Melken der Kameele und Schafe, die Zubereitung der Speisen u. s. w. wozu noch das Weben der Stoffe in der übrigen Zeit tritt, denn der Burnus und Haik, den ihr Herr trägt, die Pferdedecken, die Teppiche, auf denen der Herr seine Glieder streckt, ja das Zelttuch, unter dem die Familie wohnt, das alles ist ihrer Hände Werk. Jung ist sie noch der Gegenstand grosser Aufmerksamkeit; sind aber ihre Reize verblüht, so sinkt sie zur Dienerin ihres Herrn und seiner Neuvermählten herab.

Bei dem Berber-Stamm der Tuaregs in der Sahara nehmen die Frauen in socialer Beziehung eine ziemlich hohe Stelle ein. Obgleich die Tuaregs sich zum Mohamedanismus bekennen, herrscht unter ihnen der strengste Monoganismus. So wie unter den Männern kaum einer zu finden ist, der nicht des Lesens und Schreibens kundig wäre, ist dies auch bei den Frauen der Fall. Das weibliche Geschlecht ist in seiner Bewegung so wenig beschränkt wie die europäischen Frauen. Die Frau steht ihrem Gatten als gleichberechtigte Lebensgefährtin zur Seite; sie ist Herrin des gemeinschaftlichen Vermögens, welches sie verwaltet, während den Mann die äusseren Beziehungen des Stammes, der Krieg und die Jagd, beschäftigen. Ihr steht das Vorrecht zu, dass die Vornehmheit ihres Stammes sich auf ihre Kinder vererbt. Verbindet sich ein vornehmer Tuareg mit einem Mädchen niederen Stammes oder mit einer Leibeigenen, so geht nicht der Rang des Vaters, sondern der der Mutter auf die Kinder über. An äusseren Reizen stehen sie den berühmten Schönheiten von Rhadames nicht nach; wohl aber haben sie vor diesen die musterhafte Sittenstrenge und den Nymbus der Unnahbarkeit voraus, was ihnen zu um so grösserer Ehre gereicht, als sie sich der grössten Freiheit erfreuen. Die Tuaregfrauen sind wahrhafte Amazonen; sie begleiten ihre Männer auf die Jagd, tummeln Rosse und Reitkameele mit nicht geringerer Fertigkeit als die Männer, und nehmen selbst an den Razzias und an den Kämpfen thätigen Antheil.

Von anderen Berber-Stämmen haben wir in einem früheren Abschnitte schon berichtet, dass ihre mannbaren Mädchen sich in den Städten prostituiren, um sich eine Mitgift zu erwerben. Namentlich sind es die Uled Nail, welche unsere Figuren 160 und 161 vorführen. Jemehr solch eine „Jungfrau“ erworben hat, um so grösser ist ihre Aussicht auf eine baldige Ehe.



Fig. 295. Araberin aus Algerien, auf einer steinernen Handmühle Getreide mahlend.
(Nach Photographie.)

Bei den Guanches auf den Canarischen Inseln trafen die Spanier bei ihrer ersten Ankunft eigenthümliche Verhältnisse an. Auf Lancerota herrschte Polyandrie, aber immer nur einer der Männer galt als das Oberhaupt der Familie. Als solcher wurde er jedoch nicht länger als während eines Mondumlaufes anerkannt; dann trat ein Anderer an seine Stelle, während er selber von jetzt an wieder zu dem Hausgesinde gehörte, bis er wiederum an die Reihe kam. (v. Humboldt.)

Unsere Figuren 68 und 69, sowie 293 bis 296 zeigen afrikanische Weiber bei der Arbeit. Fig. 293 führt uns eine junge Fellachin aus Aegypten vor, welche einen colossalen Wasserkrug auf ihrem Kopfe trägt. In Fig. 296 ist eine Araberin aus Algerien dargestellt, welche auf einer Handmühle Getreide mahlt. Diese Handmühle, aus zwei kreisförmigen Steinen gebildet, von denen der eine sich auf dem anderen dreht, hat genau die gleiche Form, wie wir sie bei den alten Römern finden.

Für gewöhnlich wird bei den afrikanischen Völkern das Getreide in anderer Weise gemahlen, nämlich so, wie es in prähistorischen Zeiten auch in Deutschland gebräuchlich gewesen ist. Das Getreide wird auf einen grossen, flachen Stein geschüttet, und die Frau zerreibt es auf diesem mit Hülfe eines faustgrossen rundlichen Reibsteins. Meistens muss diese anstrengende Arbeit von den Weibern im Knieen ausgeführt werden, wie wir es in Fig. 68 bei der Frau aus der Colonie Eritrea und in Fig. 69 bei einer Xosa-Kafferrfrau sehen; letztere trägt hierbei auch noch ihr kleines Kind auf dem Rücken. Aber in einigen Gegenden Afrikas wird auch das Getreide in grossen Mörsern zerstampft; diese Arbeit, von Crobo-Mädchen aus dem Hinterlande der Goldküste ausgeübt, führt uns Fig. 295 vor. In Fig. 294 endlich sind Weiber der Xosa-Kaffern dargestellt, welche sich mit schweren Materialien zum Bau von Hütten schleppen müssen.

409. Die sociale Stellung des Weibes bei den Völkerschaften Asiens.

Bei den Volksstämmen Arabiens ist die Stellung der Frau eine wenig geachtete; gewisse arabische Theologen verweigern ja selbst dem Weibe einen Platz im Paradiese. In Mekka gewährt man ihnen keinen religiösen Unterricht. In allen Dingen sind sie die Slavinnen der Männer. Bei dem nomadisirenden Tribus der Asyr führte der Vater die heirathsfähige Tochter festlich geschmückt auf den Markt und rief: „Wer kauft eine Jungfrau?“ Das Verleihen des Weibes für die Nacht an den Gastfreund war eine ganz gewöhnliche Sitte; nur die jungen Mädchen sind von dieser Pflicht befreit. Noch zur Zeit der Propheten schlossen die Araber Zeitehen (Motá-Heirathen) gegen eine Hand voll Datteln oder Mehl. Diese wurden von Omar verboten. Sachau hatte bei den Beduinen der Wüste mehrfach die Männer ihre Frauen schlagen sehen. Die Weiber werden gekauft, und ein Mädchen, das auf Ehre hält, wird nur denjenigen Mann heirathen, der viele Ghazas (Fehden) mitgemacht hat und den Kaufpreis für sie in solchen Kameelen und Pferden bezahlen kann, die er auf seinen Raubzügen erbeutet hat. Vielweiberei ist natürlich gestattet, findet sich aber fast nur bei reichen Leuten. Die Weiber hausen in der Frauenabtheilung zusammen; durch Strohmatten pflegt man in derselben für jede Frau einen gesonderten Wochenraum abzutheilen. Grosse Scheikhs halten wohl auch für jede Frau ein besonderes Zelt, welches neben dem grossen Zelte auf der rechten Seite steht.

Auf der Wanderschaft reitet die Gattin des Reichen mit ihren Kindern in einem grossen bequemen Kameelsattel, während die Frau des armen Mannes das Küchen- und Bettgeräth und oben darauf ihr Kind trägt und hinter dem Kameel einhergeht, auf dem ihr Gatte Platz genommen hat.

Während die Shemmar-Beduinen im Euphrat-Tigris-Thale am Feuer kauern, müssen nach *Sachau* ihnen die Weiber die Nahrung besorgen, das Wasser holen; mit der Axt geht die Frau in die Steppe hinaus, haut dort Pflanzen ab, legt sie zusammen zu einem grossen Haufen, nimmt ihn auf den Rücken und trägt ihn zum Zelt, wo sie ihn vor der Männerabtheilung niederwirft, damit die Männer behaglich sich wärmen und das Lagerfeuer unterhalten können.



Fig. 297. Malayin von Java, Kokos-Nüsse spaltend. (Nach Photographie.)

Bei den Afghanen repräsentiren die Mädchen nach *Elphinstone* einen bestimmten Geldwerth, der sich auf 60 Rupien beziffert. Sie werden auch direkt als Zahlungsmittel benutzt: 12 Mädchen schuldet man für einen Mord, 6 Stück für die Verstümmelung einer Hand, eines Ohres oder einer Nase, 3 für einen Zahn u. s. w.

Ueber die Polyandrie, welche bei mehreren Völkern im Himalaya herrschend ist, haben wir früher schon ausführlich gehandelt. Man müsste von

vornherein erwarten, dass hierdurch ein nicht unerheblicher Ueberschuss an Weibern sich bemerklich mache. *Drew* vermochte in Ladak hierüber nichts Genaueres festzustellen; er fand nicht, dass es viele alte Jungfrauen gäbe, und die Zahl der Nonnen war geringer, als die der Mönche. Nach seiner Ansicht ist es nicht unwahrscheinlich, dass in Folge der Polyandrie die Zahl der weiblichen Geburten vermindert wird. Die Frauen Ladaks haben im Verhältniss zu denen Indiens grosse Freiheit; sie gehen stets unverschleiert. Bei dem Feldbau verrichten sie in Gemeinschaft mit den Männern ihren Theil der Arbeit. (*Ganzenmüller*.)

Die Stellung der Toda-Frau ist nach *Marshall* eine ähnliche, wie bei europäischen Völkern; sie besorgt das Hauswesen und geniesst einen merklichen Grad von Freiheit; von den Männern wird sie mit Achtung behandelt.

Bei den Nicebareesen sollen die Mädchengeburt verhältnissmässig selten sein. Die Weiber sind daher sehr geschätzt und die Mädchen haben die Freiheit, einen unliebsamen Bewerber zurückzuweisen. Die Mädchen bekommen eine Mitgift, bestehend in Schweinen, Kokosnuss- und Pandanus-Bäumen. Seltsamer Weise zieht aber nicht das Weib zum Mann, sondern der Mann in die Hütte der Eltern des Weibes. Das Weib geniesst volle Freiheit, sie wandelt frei umher, wie die Männer, und geniesst auch als Mutter die Achtung und Liebe ihrer Kinder. Wird eine Frau schwanger, so wird sie und auch ihr Gatte von allen Arbeiten dispensirt; wo sie erscheinen, ist nur Freude in der Hütte; es wird das beste Schwein ihnen zu Ehren geschlachtet und verspeist, und gewöhnlich wird die Frau veranlasst, etwas Samen in den Garten zu säen; man erhofft von dieser Saat besondere Fruchtbarkeit. Untreue der Weiber ist sehr selten. Häufiger sind Trennungen wegen Unfrieden. Verheirathet sich ein Theil wieder, so werden die Kinder der vorhergehenden Ehe nicht mit in die neue hinübergewonnen, sondern zu Verwandten gegeben. (*Vogel*.)

Bei den Kara-Kirgisen geniesst das weibliche Geschlecht höhere Achtung, als bei den sesshaften Türken.

Bei den Oezbegen kommt Polygamie nur in den höchsten Kreisen und in Chiwa viel seltener als in Bochara und Chokand vor. Der Oezbege behandelt seine Frau viel besser, als der Tadschik und der Sarte. (*Vambéry*.)

Unter den Wotjäken, einem finnischen Volke, giebt es, wie wir sahen, zwischen Mädchen und Burschen keine geschlechtliche Moral; es ist sogar für ein Mädchen schimpflich, wenn sie wenig von den Burschen aufgesucht wird, und es ist für sie ehrenvoll, Kinder zu haben; sie wird kinderlosen Mädchen vorgezogen. Das Weib jedoch, einmal verheirathet, ist dem Manne treu, dem sie als Eigen-



Fig. 298. Banao-Frau (Luzon, Philippinen), Reis stampfend und dabei ihr Kind auf dem Rücken tragend. (Nach Photographie.)

thum angehört. Dem widerspricht nicht die Sitte, dass sie einem besonders werthen Gaste für die Nacht überlassen wird. Die Braut wird für einen Kaufpreis (Kalym) von ihren Eltern erworben. (*Buch.*)

Nach *Georgi* werden auch bei den Korjaken und bei den Tschuktschen und nach *Middendorf* auch noch bei anderen sibirischen Stämmen (Tungusen, Samojeden) die Frau oder die Töchter für die Nacht dem Gastfreunde angeboten. Bei den Tschuktschen werden diejenigen Leute, welche später gemeinsam leben sollen, meistens als Kinder schon für einander bestimmt, und sie wachsen zusammen auf. Ist der Mann fähig selbst zu jagen, dann fangen sie den eigenen Haushalt an.

Die Kalmücken behandeln unter den mongolischen Völkern ihre Weiber am wenigsten verächtlich und drückend. Zwar verkaufen die Väter, wie *Pallas* berichtet, ihre Töchter, ohne sie zu fragen, zuweilen sogar versprechen sie einem Freunde das Töchterchen, noch bevor es geboren ist. Allein die Ausstattung, die sie mitgeben, entspricht zumeist dem Kaufpreise, und letzterer ist recht ansehnlich, z. B. 30 Kameele, 50 Pferde, 400 Schafe; diese Ausstattung verbleibt der Wittve als Erbtheil. Muthwillige Verstossung der Frau ist sehr erschwert. Allerdings muss jede Frau zulassen, dass sich der Mann noch mehrere Nebenfrauen hält. Sie bekommt mannigfache Arbeit aufgebürdet: sie hat Kinder und Heerden zu hüten, Speisen und Kumys zu bereiten, Filze und Decken herzustellen, Kleidung zu nähen, die Zelte abzubauen u. s. w.; allein bei den schwereren Leistungen sind ihnen doch auch die Männer behülflich. Beleidigung eines Weibes wird härter bestraft, als die eines Mannes; auch ist die Frau, wenn sie sich auf dem ihr gebührenden Platz in der Wohnstube befindet, eine unverletzliche Person. Bisweilen allerdings überlässt auch hier der Gatte die Frau einem Andern.

„Viele Kalmücken, sagt *Pallas*, pflegen ihre Kinder nicht nur in der ersten Kindheit, sondern sogar schon im Mutterleibe Bedingungsweise zu verloben, nemlich auf den Fall, wenn von den contrahirenden Partheyen der einen ein Knabe und der andern ein Mädchen geboren werden sollte, und diese frühzeitigen Verlobungen werden heilig gehalten. Die jungen Leute werden aber gemeinlich erst im vierzehnten Jahre oder noch später zusammen gegeben. Indessen sind dem Bräutigam schon zwei Jahre vor der Verlobung kleine Freyheiten bey der Braut erlaubt, doch muss er, wenn vor der Hochzeit eine Schwängerung erfolgt, es bey den Brauteltern durch Geschenke gut machen.“

Die Stellung der Weiber bei den Tungusen ist eine untergeordnete, aber im allgemeinen werden sie doch von ihren Männern nicht schlecht behandelt. Letztere haben zwar das Recht, sie zu schlagen, wenn sie aber hierbei verletzt werden, so wird ihr Gatte hart bestraft. Die Unterordnung der Frau zeigt sich hauptsächlich bei den Arbeiten, in welchen sie nie von ihrem Manne unterstützt wird; ferner in der Absonderung im Hause; so gehört z. B. in der Jurte die rechte Seite vom Eingange ausschliesslich dem Manne, die linke der Frau.

Der Samojede aber sieht die Frau geradezu als ein unreines Wesen an, und er muss sogar die Berührung eines Gegenstandes, welcher einem Weibe angehört, auf das Sorgfältigste vermeiden. (*Kickisch.*)

Pallas äussert sich über die Samojedinnen folgendermaassen:

„Ueberhaupt ist das arme Weibsvolk bei den Samojeden noch unglücklicher und schlechter gehalten als bei den Ostjaken. Unter dem steten Hin- und Herwandern dieses Volkes müssen die Weiber ausser aller Hausarbeit, die ihnen obliegt, auch allein die Hütte aufschlagen und abbrechen, von den Schlitten ab- und aufpacken und sich bei dem allen noch ihren Männern höchst slavisch zu Dienst stellen, welche sie dagegen, einige verliebte Abende ausgenommen, kaum eines Anblicks oder eines guten Wortes würdigen, und es sich an den Augen absehen lassen, was sie verlangen. Dieses ist noch nicht genug: die Weiber werden von den ungesitteten Samojeden sogar als unreine Geschöpfe betrachtet. Wenn ein Weib ihre Hütte aufgeschlagen hat, so darf sie eher nicht hinein, bis sie zuerst sich, dann Alles, worauf sie gegessen, den Schlitten nicht ausgenommen, und endlich jedes Stück, welches sie in die Hütte trägt, über einem kleinen Feuer mit Rennthierhaar ausgeräuchert hat. Wenn



Fig. 280. Перуанка-Женщина (Peruviana) в



ebend. (Nach Photographie.)



sie die vorn auf den Schlitten gebundenen Kleider losbinden will, so darf sie es nicht von oben thun, sondern muss unter den Schlittenstangen, woran das Rennthier gespannt ist, durchkriechend sich dabei bemühen. Ebenso darf auf der Reise kein Weib quer durch die Reihe hinter einander folgender Rennthierschlitten gehen, sondern muss entweder den ganzen Zug umlaufen oder unter den Schlittenstangen durchkriechen. In der Hütte sogar wird der Thür gegenüber ein Stab eingepflanzt, welchen das Weib nie überschreiten darf, sondern wenn sie wegen Verrichtungen von der einen zur anderen Seite übergeben will, so muss sie bei der Thür vorbei um das Feuer gehen. Denn die Samojuden glauben fest, dass, wenn ein Weib die ganze Hütte umgeht, der Wolf gewiss in selbiger Nacht ein Rennthier frisst. Und diesen Aberglauben haben die Ostjaken, welche Rennthiere halten, gleichfalls angenommen. Aus einem anderen Aberglauben darf auch kein Weib oder erwachsenes Mädchen etwas von einem Rennthier geniessen. Sie dürfen auch nicht mit den Männern zusammen essen, sondern sie bekommen den Ueberrest. Die Augen eines erlegten wilden Rennthiers werden an einer Stelle begraben, wo nicht leicht ein Weib oder erwachsenes Mädchen darüber schreiten kann, weil dies die Jagd verderben soll.*

Bei den Lit-si auf Hainan haben die Frauen in allen Dingen das entscheidende Wort, dem sich die Männer bedingungslos unterwerfen. Sie beschäftigen sich mit dem Ackerbau, während die Männer der Jagd obliegen. (Wolter.)

Die Stellung der Frau in Korea ist eine sehr untergeordnete; sie führt nach den Mittheilungen französischer Missionäre keine moralische Existenz. Die Frau gilt dem Koreaner entweder als Werkzeug des Vergnügens oder der Arbeit, niemals aber als eine ebenbürtige Genossin. Ihre ganze Stellung ist damit gekennzeichnet, dass sie keinen Namen führt. In der Kindheit erhält sie innerhalb der Familie einen Rufnamen; für die Uebrigen ist sie einfach die Schwester oder Tochter von dem oder jenem. Nach ihrer Verheirathung ist sie ganz namenlos. Sie wird gewöhnlich nach dem Ort ihrer Verheirathung oder dem Kirchspiel, in dem sie geboren ist, genannt. Die Frauen der niederen Klassen müssen hart arbeiten, denn die Feldarbeit liegt meist ihnen ob. Ein Koreaner von höherem Stande unterhält sich nur gelegentlich mit seiner Frau, auf welche er gering-schätzig herabsieht. Nach der Ehe leben die vornehmen Koreanerinnen abgeschlossen in ihren Gemächern und dürfen sogar ohne die Erlaubniss ihrer Männer nicht auf die Strasse hinunter blicken. Dabei werden sie auch sonst auf das Eifersüchtigste gehütet, und es ist mehrfach vorgekommen, dass Väter ihre Töchter, Männer ihre Frauen und Frauen sich selbst getödtet haben, weil sie von Fremden berührt worden waren. Hat ein Mann etwas auf seinem Dache machen zu lassen, so setzt er seine Nachbarn in Kenntniss, damit sie Thür und Fenster der Frauengemächer sorgfältig verschliessen. (Ausland.)

Reisende vermochten auch in den geringsten Hütten selten eine Frau zu erblicken, und wenn sie welchen auf der Landstrasse begegneten, bogen dieselben entweder unter einem rechten Winkel ab, oder standen, mit dem Rücken gegen die Reisenden, still, bis dieselben vorbei waren. In der Umgebung der Stadt liessen nur Slavinnen ihr Gesicht sehen, während ihr Kopf und ihre Schultern in die Falten eines Mantels eingehüllt waren; aber auf dem Lande erschien diese Etiquette etwas abgeschwächt. (Petermann.)

Ausserlich aber ist die Behandlung der Frau eine achtungsvolle; man redet sie stets mit ehrerbietigen Worten an; die Männer machen ihr auf der Strasse Platz, selbst der Frau der niederen Stände. Die Gemächer der Frau sind sogar den Gerichtspersonen nicht zugänglich.

Die Heirath wird von den Vätern beschlossen und die Ehe steht in hohem Ansehen; nur ein Verheiratheter gilt etwas in der Gesellschaft und kann zu Amt und Würden gelangen. Man erkennt die Verheiratheten an ihrer Frisur; denn dann trägt die Frau das Haar aufgeknotet. Am Vorabend der Hochzeit bindet eine Freundin der Braut das jungfräuliche Haar in einen Knoten über den Kopf. Mit noch grösserer Förmlichkeit geht die Frisurveränderung bei dem Bräutigam vor sich; sie ist der wichtigste Wendepunkt seines Lebens.

Am Hochzeitstage muss die Braut vollständiges Schweigen bewahren; das ist allen Fragen und Beglückwünschungen gegenüber ihre Pflicht. Eine Ehe gilt als geschlossen, wenn sich die Brautleute vor Zeugen mit einem Gruss zunicken. Verheirathete Frauen tragen zwei Ringe am Goldfinger. Nach sechzigjähriger Ehe wird die „goldene Hochzeit“ gefeiert. Während Polygamie nicht gestattet ist, ist das Halten von Kebsweibern eine stehende Einrichtung. Zur ehelichen Treue ist nur die Frau verpflichtet, nicht der Mann. Eine die Stellung des Weibes gegenüber dem männlichen Geschlechte recht kennzeichnende Sitte ist es, dass ein junger Bräutigam von Adel nach seiner Verlobung drei bis vier Tage bei seiner Braut verbringt, darauf sie aber auf lange Zeit verlässt und zu seiner Concubine zurückkehrt, „um zu beweisen, dass er sich nicht viel aus ihr macht“. Lässt sich ein Mann von seiner Frau scheiden, so darf er sich bei ihren Lebzeiten nicht wieder verheirathen, aber er darf Concubinen halten, soviel er ernähren kann. Die Kluft zwischen Mann und Frau der höheren Stände beginnt schon früh; nach dem Alter von 9 oder 10 Jahren werden die Kinder nach ihrem Geschlechte getrennt; die Söhne bleiben in den Räumen des Vaters, die Mädchen in denen der Mutter. (*Ausland.*)

Asiatische Weiber bei der Arbeit führen unsere Figuren 70 und 297 bis 298 vor. In Fig. 298 sehen wir wieder, ähnlich wie in Fig. 295, eine Frau damit beschäftigt, Reis in einem grossen Holzmörser klein zu stampfen. Es ist ein Banao-Weib aus Balbalassan auf der Insel Luzon (Philippinen). Sie bedient sich ebenfalls zu ihrer Arbeit eines ungeheuren hölzernen Stössels und trägt dabei ihr Kind auf dem Gesäss, das sich mit seinen Händchen und Beinchen fest an den Körper der Mutter anklammert. Fig. 297 zeigt uns eine Malayin aus Java, welche mit einem grossen Messer eine Anzahl Cocosnüsse von ihrer Schale befreien und dieselben aufmachen muss. Die mühselige Arbeit in den sumpfigen Reisfeldern sehen wir in Fig. 70 einige japanische Weiber ausführen.

Eine Hauptarbeit des weiblichen Geschlechts ist überall die Herstellung der Kleidungsstücke. So finden wir in Fig. 299 ein Pepohoan-Weib aus Formosa am Webstuhl. Die Pepohoans sind Eingeborene der Insel, welche chinesische Civilisation angenommen haben. Die Arbeit wird im Sitzen auf der Erde verrichtet, wobei die Frau ihre Füsse gegen ein trogähnliches Holzgestell stemmt, an welchem das Gewebe (die Kette) befestigt ist; an dem anderen Ende ist eine Schnur angebracht, welche der Frau über dem Rücken fortgeht, so dass sie auf diese Weise das Gewebe zu spannen vermag. Sie stellt ein Kleidungsstück aus Grasfasern her, wie es für gewöhnlich getragen wird.

LXIII. Die sociale Stellung des Weibes bei den alten Culturvölkern.

410. Die sociale Stellung des Weibes bei den alten Culturvölkern Asiens und ihren Nachkommen.

Obgleich wir über die Stellung des Weibes bei den alten Sumeriern und Akkadern, welche Babylonien bewohnten, nur ausserordentlich wenig wissen, so muss dieselbe doch, wie *Hommel* meint, eine geachtete gewesen sein, da in den uns erhaltenen Texten stets die Mutter dem Vater, das Weib dem Manne vorangestellt wird. Das Halten von Kebsweibern war dem Manne erlaubt, aber dieselben scheinen der Gattin gegenüber den Rang einer Sclavin eingenommen zu haben. Es galt für eine Schande für sie, wenn der Ehemann nicht mit ihnen geschlechtlich verkehrte. Eine ihrer Beschwörungsformeln, welche allerlei Unheil abzuwenden sucht, richtet sich nach *Leuormant* auch gegen

„die Sclavin, welche zum Weibe
kein Mann erkor;
die Sclavin, welche die Umarmungen ihres Gatten
durch ihren Reiz
nicht erwarb;
die Sclavin, die in den Umarmungen
ihres Gatten den Schleier nicht verlor;
die Sclavin, welcher der Gatte in seinen Gunstbezeugungen
die letzte Hülle nicht abnahm.“

Der gleiche Gedanke wiederholt sich auch noch in einer anderen Beschwörungsformel.

Die Stellung der Frau in Indien unterlag einem Wechsel, der völlig Hand in Hand ging mit den culturellen Zuständen, welche sich in dem Lande vollzogen. In der Zeit, die man die vorvedische nennt, war die Frau dem Manne und der Priesterin „der allgemeinen Mutter“ gleich; in der vedischen Zeit war sie noch die Gefährtin des Mannes beim Opfer und im Kriege, während des durch die Brahmanen vollzogenen religiösen Ueberganges, blieb sie nur noch Mutter der Familie; in der Zeit der philosophischen Speculationen wurde sie schliesslich zur Sclavin unter dem Despotismus der Priester und der Könige. So trugen die Frauen alle Folgen der Grösse und des Niederganges Indiens, das frei war mit der freien Frau und sclavisch mit der sclavischen.

Als das Kastenwesen sich ausgebildet hatte, war das Weib die Sclavin des Gatten, die Tochter das Eigenthum des Vaters, und die Mutter musste ihren Söhnen gehorchen. Selbst die älteste Priesterin der *Nari*, der allgemeinen Mutter,

welche allein das Recht hatte, der Natur Opfer darzubringen, war genöthigt, sich unter die unbedingte Autorität des Mannes zu beugen. (*Javolliot.*)

In dem Gesetzbuche *Manu's* heisst es:

„Man muss sich bemühen, die Weiber vor schlechten Neigungen zu bewahren; wenn sie nicht überwacht sind, so bringen sie Unheil in die Familie. „Weiber sind von Natur immer zur Verführung der Männer geneigt; daher muss ein Mann selbst mit seiner nächsten Verwandten nicht an einem einsamen Orte sitzen.“ „Der Unehre Ursache ist das Weib, der Feindschaft Ursache ist das Weib, des weltlichen Daseins Ursache ist das Weib; darum soll man das Weib meiden.“ Demgemäss muss das weibliche Geschlecht gegenüber dem männlichen in völliger Abhängigkeit gehalten werden: „Ein Mädchen, eine Jungfrau, eine Gattin soll niemals etwas nach ihrem eigenen Willen thun, selbst nicht in ihrem eigenen Hause.“ Schliesslich heisst es: „Ihrem Manne soll ein Weib mit Achtung ihr Leben lang dienen und ihm auch nach seinem Tode noch anhängen“ und, wenn auch der Mann sich tadelnswerth betrüge und anderer Liebe sich zuwendete und guter Eigenschaften ledig wäre, so soll ein gutes Weib ihn dennoch wie einen Gott verehren; sie darf nichts thun, was ihm missfällt, weder bei seinem Leben, noch nach seinem Tode.“

Die Tochter frühzeitig zu verhehlichen, ist eine heilige Pflicht des Vaters. Bleibt eine Ehe kinderlos, so wird das als ein grosses Unglück betrachtet, und nicht selten dringt dann die Frau selber darauf, dass der Gatte noch eine Andere freie. Auch die Verbindung mit Nebenweibern aus niederen Kasten ist ihm gestattet. Es ist in solchen Fällen aber auch gesetzlich erlaubt, dass durch den Bruder des Ehemanns oder den Nächsten nach diesem, jedenfalls aber durch einen Mann desselben Geschlechts, selbst bei Lebzeiten des Ehemanns mit dessen Willen ein Sohn erzeugt werde. Nach dem Tode desselben kann dies durch seinen jüngeren Bruder geschehen, doch immer ohne Fleischeslust.

Bei den heutigen Hindu bildet der Haushalt den Mittelpunkt des täglichen Lebens; aber das Haus, namentlich der höheren Kasten, ist nicht leicht für Andere zugänglich; es ist in jeder Beziehung ein Heiligthum, in welchem der Vater eine fast unumschränkte Autorität ausübt. Nächst dem Oberhaupte der Familie steht dessen Gattin, deren Stellung sehr mannigfaltige und schwierige Pflichten umfasst, besonders in Achtung. Ihre Haupttugend ist die Sparsamkeit, denn der Charakter der Hindu ist jeder Verschwendung abgeneigt. Ausserdem ist die Hindufräulein ein Muster von Hingebung, Keuschheit und Selbstlosigkeit. Sie besitzt natürlichen Verstand und gutes Gedächtniss, ist aber meist wenig gebildet, trotzdem liegt der Unterricht der Töchter fast ausschliesslich in ihren Händen.

Sämmtliche weibliche Personen des Haushaltes führen ein sehr abgeschlossenes Leben, ja genau genommen sind sie eigentlich auf den blossen Umgang mit den Kindern beschränkt. Ohne Erlaubniss des Familienvaters dürfen sie das Haus nicht verlassen, selbst kaum die äusseren, für die Männer bestimmten Räume des Wohnhauses betreten. In Gegenwart der Schwiegermutter oder einer älteren Frau dürfen sie nicht den Schleier lüften oder die Lippen öffnen, um mit ihrem Manne zu sprechen. In Gegenwart von Männern zu essen, gilt für höchst ungeschicklich; deshalb kauern die Frauen zur Essenszeit auf der Erde und warten, bis die Männer ihre Mahlzeit vollständig beendigt haben. Sie, sowie ihre Kinder müssen dreimal täglich baden und ihre Kleider wechseln; würden sie diese Pflicht der Reinlichkeit versäumen, so dürften sie keinerlei häusliche Arbeit zur Hand nehmen. Ihre Erholungen sind sehr eingeschränkt; einige lesen, andere, welche diese Kunst nicht verstehen, zerstreuen sich durch Handarbeit und Kartenspiel, oder hören sehr kindische Erzählungen an, wobei sie eine grosse Vorliebe für alles Phantastische bekunden. Dies liegt übrigens im indischen Volkscharakter überhaupt. Im Uebrigen werden aber schon im zarten Alter von fünf Jahren die Gedanken der Mädchen auf die Ehe gelenkt und beten sie um zärtliche und treue Gatten.

Bei den alten Chinesen hatte *Confucius* die folgenden Anordnungen getroffen: Der Mann und die Frau bewohnen zwei getrennte Abtheilungen des

Hauses; sie sollen überhaupt nichts gemeinsam haben; der Mann soll nicht von den inneren Angelegenheiten, die Frau nicht von den äusseren sprechen. Wenn Mann und Frau einander antworten, verneigen sie sich gegen einander. Solche Trennung konnte freilich nur bei den Reichsten durchgeführt werden: Bürger- und Bauerfrauen mögen wohl stets das Hauswesen und das Feld mit den Männern gemeinsam besorgt haben. *Confucius* fordert aber ausdrücklich, dass die Frau dem Manne unterworfen sei; sie konnte über nichts verfügen. Im zwanzigsten Jahre soll das Mädchen verheirathet werden; die Ehe wurde aber nicht nach Neigung, sondern durch einen Heirathsvermittler von den Eltern geschlossen; doch ist erforderlich, dass die beiden Familien verschiedene Familiennamen führen. Kauft Jemand daher eine zweite Frau und weiss deren Familiennamen nicht, so befragt er deshalb das Loos. Wenn die Gattin unfruchtbar war, so durfte der Mann eine zweite Frau nehmen, doch war diese der ersten untergeordnet und ihre Kinder nannten diese Mutter; dieselben führen den Namen des Vaters und sind erbfähig. Die Heirath mit einer solchen Nebenfrau ist minder feierlich, als die erste. *Plath* sieht als den Grund hierfür den Ahnendienst an, welcher bestrebt ist, das Geschlecht nicht aussterben zu lassen.

Die Frauen der ärmeren Klassen in China müssen, wie *Giles* berichtet, für ihren Napf voll Reis und Kohl, welcher ihre tägliche Nahrung bildet, hart arbeiten, aber nicht mehr als eine Frau gleichen Standes in anderen Ländern, wo die Lebensbedürfnisse theurer, die Kinder zahlreicher und ein trunkstüchtiger Ehemann eher die Regel als die Ausnahme bildet. Nun sind die arbeitenden Klassen in China ausserordentlich nüchtern; Opium übersteigt ihre Mittel, und nur wenige sind dem Genusse chinesischen Weines ergeben. Mann und Frau geniessen zwar ihre Pfeife Tabak in den Mussestunden, das scheint aber auch ihr einziger Luxus zu sein. Daraus ergiebt sich, dass jeder vom Mann oder von der Frau verdiente Cash (etwa 10 Pfennig) für Lebensmittel und Kleidung und nicht zur Bereicherung der Wirthshäuser ausgegeben wird, wodurch sich beiläufig Zank und Streit wesentlich vermindert. Der Armuth wird auch entgegengearbeitet durch die engen Familienbände, welche nicht nur die Erhaltung betagter Eltern, sondern auch das Verschenken von Reis an Brüder, Onkel und Cousinen der entferntesten Verwandtschaft erfordern, so lange diese arbeitsunfähig sein sollten. Natürlich schlägt ein solches System zwei Fliegen mit einer Klappe, da die Zeit kommen kann, wo die genannten Verwandten ihrerseits für die tägliche Nahrung sorgen.

Die Zahl derjenigen Menschen, welche in China Hunger und Kälte leiden, ist verhältnissmässig kleiner als in England, und in dieser überaus wichtigen Hinsicht sind die Frauen der arbeitenden Klassen weit besser daran, als ihre europäischen Schwestern. Misshandlung der Frauen ist unbekannt, obwohl die Macht über Leben und Tod unter gewissen Umständen in der Hand des Gatten liegt und eine Frau mit hundert Schlägen bestraft werden kann, wenn sie die Hand gegen ihren Mann erhebt, der ausserdem auch zur Scheidung berechtigt ist.

Die Frau in den phantastischen Häusern reicher Chinesen wird von Fremden in der Regel mit noch grösserem Mitleid betrachtet, als ihre ärmeren Landsmänninnen. Sie wird als blosser Zierrath dargestellt, oder als eine leblose, gleichgültige Maschine, ein Ding, auf dem manchmal das lüsterne Auge des Gatten mit Vergnügen ruht, während er den Dampf der Opiumpfeife von sich bläst, der ihn in einer Stunde in trunkene Vergessenheit senken wird. Sie weiss nichts, lernt nichts, sie verlässt das Haus nie, sieht nie Freunde, hört keine Neuigkeiten und ist in Folge davon der leisesten geistigen Erregung bar; weniger eine Gesellschafterin des Mannes, als der steinerne Hund an der Hausthür.

Allein nach seinen Erfahrungen urtheilt *Giles* anders. In Novellen ist die Heldin z. B. immer gut erzogen, macht ausgezeichnete Verse und citirt *Confucius*; und man wird wohl kaum annehmen, dass solche Charaktere in jeder Beziehung Ideale sind. Ueberdies lernen die meisten chinesischen Mädchen, deren Eltern

in guten Verhältnissen leben, lesen, obwohl allerdings viele sich damit begnügen, einige hundert Worte lesen und schreiben zu können. Sie lernen alle vorzüglich sticken, und die kleinen Spielereien, welche an dem Brustbande jedes Chinesen hängen, sind fast immer das Werk seiner Frau oder seiner Schwester. Die chinesischen Damen besuchen sich fast täglich, und an manchen Festtagen sind die Tempel gedrängt voll „goldener Lilien“ (man vergleiche I. 121) jeder Gestalt und Grösse. Sie geben ihren weiblichen Verwandten und Freunden kleine Gesellschaften, bei denen sie klatschen und intriguiren nach Herzenslust. Die erste Frau liegt allerdings nicht selten mit der zweiten im Streit, und beide machen dem unglücklichen Ehemann das Haus manchmal unangenehm heiss. Am glücklichsten aber fühlt sich eine chinesische Frau, wenn sich die Familie um den Gatten, den Bruder oder auch den Sohn versammelt, um mit gespannter Aufmerksamkeit und vollem Glauben auf ein Lieblingseapitel aus dem „Traum der rothen Kammer“ zu lauschen. Sie glaubt es Wort für Wort und durchwandert das Reich der Phantasie mit demselben Vertrauen, wie je ein Kind des Westens die wunderbaren Geschichten aus „Tausend und eine Nacht“.

Etwas anders klingt der Bericht, welchen *Gray* über die Chinesinnen liefert:

„In China war die Stellung der Frau bis in die neueste Zeit eine entsetzliche. Die jungen Mädchen lebten im Elternhause eingezogen, nur mit Hausarbeit beschäftigt; Jedermann behandelte sie verächtlich; die Vergnügungen ihres Alters blieben ihnen gänzlich unbekannt. Man betrachtet sie auch noch heute bei der Verheirathung als Waare; verheirathet kommt sie noch unerfahren unter wildfremde Leute und muss ihren Schwiegereltern und neuen Verwandten strengen Gehorsam leisten, sich auch jede harte Behandlung ihres Gatten gefallen lassen; früher gehörte es sogar zum guten Ton, seine „bessere Hälfte“ zu prügeln; daher liest man oft Berichte, dass sich Frauen den Tod gaben. In den mit Ausländern in Berührung gekommenen Theilen Chinas besserte sich jedoch die Lage des weiblichen Geschlechts seit einigen Jahrzehnten. doch schildern auch neuere Reisende das Leben desselben als ein elendes bei den ärmeren Klassen; allein *Gray* erinnert daran, dass bei diesen Klassen unter sämmtlichen Völkern die Frau hart arbeiten muss; auch behauptet er, dass jetzt das Prügeln der Frau seitens des Ehemannes fast ganz abgekommen ist; er hat zwar sehr ausgedehnte Rechte über Leben und Tod seiner Gattin, aber er übt sie selten aus. Die Frau des reichen Chinesen ist übrigens nicht blosses „Decorationsstück“, wie man gewöhnlich glaubt. Bei den Reichen ermangeln nur in den nördlichen Provinzen die Töchter des Unterrichts; im Süden hingegen lernen dieselben lesen und schreiben; es giebt zahlreiche Mädchenpensionate, auch Privatlehrer in Familien. Die vornehmeren Damen machen täglich Besuche, gehen häufig in den Tempel und geben ihren Freundinnen Diners.“

Nach *Cooper* haben die Frauen in China keine rechtliche Stellung, sie können vor Gericht nicht Zeugenschaft leisten und sind vollkommen Sklaven der Männer. Der Vater kann seine Tochter verkaufen und der Mann seine Frau; dieses gilt jedoch nicht für anständig und es kommt fast nur in den ärmeren Klassen vor. Der Vertrag, welcher die Bestimmungen des Verkaufs und der Verkaufssumme enthält, wird dann vom Käufer und dem bisherigen Eheherrn unterschrieben, und der letztere beschmiert, anstatt das Document zu siegeln, die Innenfläche seiner rechten Hand und die Sohle seines rechten Fusses mit Tinte und drückt dieses auf den Vertrag, womit die Uebergabe erfolgt ist. Maitressen zu halten ist erlaubt und sie leben in demselben Hause mit der rechtmässigen Frau. Sie werden ohne Förmlichkeiten verkauft, namentlich wenn der Besitzer sich einschränken muss. Die Söhne derselben erben gewöhnlich mit den legitimen zu gleichen Theilen.

Die Japaner gewähren der Frau weit grössere Freiheit und angenehmere Existenz, als die Chinesen; bei jenen wird sie schon in höherem Grade als die Gefährtin des Mannes betrachtet; sie nimmt auch an vielem geselligen Vergnügen und an geistiger Unterhaltung Theil. Eigentlich ist es den Japanern gesetzlich nur erlaubt, eine Frau zu heirathen, die in den höheren Ständen von demselben Stande sein muss, wie der Mann. Nebenweiber aber, die öffentlich und gemein-

schaftlich mit dem Manne und der rechtmässigen Frau in einem Hause beisammen leben, können sie haben so viel sie wollen. Das Anhalten um eine Frau, die Verlobung und die Hochzeit werden mit vielen sonderbaren Gebräuchen, bei den Reichen mit vieler Pracht begangen. Als bald nach der Verlobung werden die Zähne der Braut schwarz gefärbt. Während die Fürsten und der Adel und auch die Reichen ihre Frauen in den inneren Gemächern des Hauses, zu welchen nur die nächsten Verwandten Zutritt haben, abschliessen, können die Weiber der anderen Stände ungehindert Besuche machen und annehmen, auch an öffentlichen Orten verkehren. Es wird ihnen auch schon von der Schulzeit an eine gewisse geistige Bildung gewährt.

411. Die sociale Stellung des Weibes bei den alten Aegyptern.

Seitdem man die Hieroglyphen der alten Aegypter entziffern kann, ist man im Stande, die vorher über ihre eigenartige Cultur bei griechischen und römischen Schriftstellern gefundenen Nachrichten zu vervollständigen. Durch die in demotischen Schriftzügen hinterlassenen Verträge, Contracte, Protocolle u. s. w. der alten Aegypter sind wir mit deren privaten Lebensverhältnissen genauer bekannt geworden, namentlich durch *Révillout*, der in seiner *Chrestomatie démotique* die Resultate seiner Forschungen mittheilte. So werden auch die rechtlichen Zustände und die Stellung des weiblichen Geschlechts bei den Alt-Aegyptern aus den letzten Jahrhunderten vor *Christi* Geburt beschrieben. Der Aegyptologe *Ebers* sagt hierüber:

„Dem Griechen *Herodot*, der wie alle Hellenen gewohnt war, dass die Männer auf den Markt gingen, während die Frauen das Haus hüteten, musste es auffallen, dass in Aegypten die Weiber den Einkauf besorgten, während ihre Gatten zu Hause blieben und webten; *Diodor* wollte gehört haben, dass es unter den Aegyptern den Töchtern, nicht den Söhnen obliege, ihre alternden Eltern zu ernähren, und beide Schriftsteller zuckten über die Weiberknechte am Nil die Achseln, von denen es hiess, dass sie sich ihren Frauen gehorsam zu sein verpflichteten, und die jedenfalls dem schwächeren Geschlechte im häuslichen und öffentlichen Leben Rechte einräumten und Freiheiten gestatteten, welche einem Griechen unerhört vorkommen mussten. Wenn es wahr ist, dass man die Höhe der Cultur eines Volkes nach der mehr oder minder günstigen Stellung, welche es seinen Frauen anweist, bemessen darf, so läuft die ägyptische der Cultur aller anderen Gesellschaften des Altherthums den Rang ab.“

Schon in den Gräbern, welche den Verwandten und höchsten Beamten der alten Könige, die sich Pyramiden als Grabmonumente errichten liessen, angehören, heisst die Gattin „Herrin des Hauses“, nennt man die Kinder nicht nur nach dem Vater, sondern auch nach der Mutter, so zwar, dass jeder *N* sich rühmt, der Sohn eines *X* und einer *Y* gewesen zu sein. In vielen Fällen begnügt sich sogar der *N* mit einer Aufzeichnung des Namens seiner Mutter und lässt den seines Vaters unerwähnt.

Auch waren schon unter den Pyramiden-Erbauern Prinzessinnen regierungsfähig; auch sie genossen, nachdem sie den Thron bestiegen hatten, die gleichen göttlichen Ehren, welche die Pharaonen für sich selbst beanspruchten. Bei Festen und feierlichen Handlungen tritt die Königin neben ihrem Gemahl in die Öffentlichkeit, und dem Beispiele, welches der Hof gab, folgten die Privatleute, welche die „Herrin ihres Hauses, denen natürlich auch die Wirthschaftsführung oblag, nicht nur an den Sorgen und Freuden der Kindererziehung, sondern auch an fast allen geselligen Vergnügungen Theil nehmen liessen, die ihnen selbst offen standen“.

Im alten Aegypten konnte ein Mann ein Mädchen zu seiner „Genossin“ machen; dieses war eine Art von Probe-Ehe, welche ein Jahr lang dauern durfte.

Nach dem Ablauf dieser Zeit konnte die Genossin wiederum erlassen werden, aber sie erhielt dann die Mitgift zurück, sowie das Hochzeitsgeschenk, sowie eine beträchtliche Abstandssumme. Wurde sie aber zur „Frau“ erhoben, so wurde sie die „Hausherrin“ (nebtper), und weitgehende Rechte wurden ihr zuertheilt. Die Frau behielt sich Berechtigung der Scheidung vor und unter *Ptolemäus III.* sogar für sich allein. Der Mann hatte ihr dann eine Zahlung zu leisten, die sie schon im Voraus hypothekarisch auf die Güter eintragen liess. (*Lincke.*)

„Die Heirathscontracte lehren,“ sagt *Ebers*, „dass in der seit der frühesten Zeit streng monogamischen ägyptischen Gesellschaft bei Eheschliessungen von beiden Theilen mit grosser Vorsicht verfahren worden ist. In manchen Fällen wurden sogar Probebündnisse eingegangen. Braut und Bräutigam reichten einander die Hand, doch nicht von vornherein für eine rechtsgültige Ehe. Der Mann behält sich vielmehr die Befugniss vor, den geschlossenen Bund zu lösen, verpflichtet sich aber, bevor er das Weib in das Haus führt, durch einen rechtsgültigen Vertrag, ihr im Falle der Verstossung eine Entschädigung zu zahlen, und wenn es ihn mit einem Sohne beschenken sollte, diesen letzteren zum Erben einzusetzen. Entsprech seine Genossin seinen Erwartungen, so erhob der Mann sie zu seiner rechtmässigen Gattin, und war dies geschehen, so musste er mit ihr vereint bleiben bis in den Tod. Gewiss,“ sagt *Ebers*, „sind solche ‚Probhehen‘ in den meisten Fällen eingegangen worden, um sich Nachkommenschaft zu sichern, auf die man im Orient überhaupt höheren Werth legt, als im Abendlande.“

Im heutigen Aegypten wird gleichfalls der Frau vor ihrer Hochzeit von ihrem Bräutigam ein gewisses Heirathsgut ausgesetzt, welches ihr auch, wenn sie der Gatte verstösst, als ihr Eigenthum verbleibt; aber jede Ehe, selbst eine durch vieljähriges Zusammenleben gefestigte, ist getrennt, sobald es dem Gatten gefällt, dreimal die Worte zu wiederholen: „Du bist verstossen!“

Die meisten demotischen Ehecontracte, welche wir besitzen, stammen aus Theben. Hier wurde vor der Hochzeit der Frau von dem Manne eine Mitgift und ausserdem ein bestimmtes Jahressgeld zugesichert. Um den ehelichen Frieden zu sichern, musste sich der Gatte verpflichten, kein anderes Weib wie seine Vermählte in sein Haus zu führen und eine beträchtliche Strafsumme zu zahlen, falls er dieses dennoch thun sollte.

412. Die sociale Stellung des Weibes bei den alten Israeliten.

Bei dem grossen Gewicht, das die Israeliten auf eine ausgiebige Vermehrung ihres Volkes legten, ist es selbstverständlich, dass den Weibern eine rechtliche Stellung gesichert blieb. *Moses* liess zwar noch, dem Gebrauche seiner Vorfahren und vielleicht auch dem ägyptischen Vorbilde folgend, die Polygamie bestehen, nur den Priestern war sie, wie in Aegypten, nicht gestattet. Grösstentheils jedoch begnügte man sich mit einer Frau. Die Stellung der biblischen Frauen war eine wenig eingeschränkte, und mehrere unter ihnen erlangten einen nicht unbeträchtlichen Einfluss.

Zur gültigen Ehe war die Gesundheit beider Parteien erforderlich; die Ehe mit einem unfruchtbaren Mannweib war ungültig; verboten war die Ehe zwischen nahen Verwandten. *Moses* verbot Ehen zwischen Eltern und Kindern, Geschwistern und den in zweiter Linie Verschwägerten, mit der Schwester des Vaters oder der Mutter, der Frau und der Wittwe des Oheims; die Talmudisten hingegen erweiterten den Umfang dieses Verbotes. Nicht minder werden Ehen mit fremden, unreinen Elementen, insbesondere mit heidnischen Völkern, verpönt. Schliesslich wurde eine gewisse moralische Qualification bei jeder Eheverbindung nachdrücklich empfohlen.

Die Talmudisten untersagten dem Vater die Verehelichung seiner unmündigen Tochter, weil diese vielleicht späterhin mit der Wahl des Vaters nicht übereinstimmen könnte. Vom 13. Jahre an galt sie für mündig, und von da ab

konnte sie eigenmächtig über ihre Hand verfügen und wurde ihre Einwilligung zur Ehe gefordert.

Bei der Brautwerbung musste die Einwilligung des Vaters durch Geld oder durch Dienstleistung (*Jacob* und *Moses*) erkaufte werden. Nach der Anordnung der Talmudisten waren dann gewisse Formalitäten erforderlich: entweder die Darangabe an Geld (wenigstens ein Denar), oder die Darreichung eines Schuldscheines, oder endlich der sofortige eheliche Actus; jeder dieser Verlobungsweisen mussten zwei Zeugen beiwohnen, vor welchen der Mann laut in einer der zu Verlobenden verständlichen Sprache den Act als behufs der Eheverbindung vorgenommen erklärte. Die letztere Verlobungsweise wurde aber später des Scandals und des möglichen Missbrauchs wegen abgeschafft. Immer mussten der Verlobung gewisse Besprechungen vorausgehen, bei welchen die gegenseitigen Forderungen und Verpflichtungen festgesetzt wurden. Die Polygamie wurde von ihnen gesetzlich wenigstens nicht beanstandet. Die religiöse Aengstlichkeit der Talmudisten lässt den Mann seine Eehälfte nicht nach eigenem Gutdünken wählen, sondern vorschriftsmässig; so bekam er eine Gattin, die er kaum kennt und die er von ihren Verwandten erhandelt. Ist er dann in ihren Besitz gelangt, so darf er nicht zu viel mit ihr verkehren, noch ihre Umarmungen nach Belieben geniessen, sondern er muss sich gewissen Observanzen und Zeitbestimmungen unterwerfen, andererseits aber auch die Beiwohnung als eine auferlegte Pflicht betrachten.

Die Frau blieb dem öffentlichen Leben fremd; sie war von dem Umgange mit Männern ausgeschlossen und an wissenschaftlichem Unterrichte hatte sie keinerlei Antheil. Sie führte nur ein Stilleben für ihren Mann, der sie wohl achtungsvoll und schonend behandelte, aber keine besondere Zärtlichkeit für sie empfand. Ihre Bestimmung war keine andere, als die Vermehrung der Kinderzahl und die Versorgung des Haushaltes. Der Mann musste seiner Frau anständige Kleidung, standesgemässen Schmuck, Kost und Taschengeld gewähren; war er zu diesen Leistungen zu arm, so konnte gerichtlich zur Scheidung geschritten werden. Das Weib musste ihm häusliche Handarbeit schaffen, kochen, waschen, Kinder säugen, eigenhändig den Wein mit Wasser mischen, die Betten bereiten, ihm Gesicht und Hände waschen u. s. w.; hiervon war sie nur befreit, wenn sie eine hinreichende Zahl von Slaven mitbrachte.

413. Die sociale Stellung des Weibes im klassischen Griechenland.

Nicht mit Unrecht hat man den Hellenen vorgeworfen, dass sie ihren Weibern keine gebührende Stellung einräumten. Allerdings trifft dieses nicht für alle Zeiten und für alle Stämme zu. Denn schon bei *Homer* werden, wie *Decker* sagt, „guter Verstand und Geschicklichkeit in weiblichen Arbeiten neben der Schönheit als die schätzbaren Vorzüge gerühmt, wodurch die Frau ihrem Manne zu einer geehrten Gemahlin wird“. Und *Achilleus* werden *Ilias* IX. 341 die Worte in den Mund gelegt:

Ein Jeder, dem gut und bieder das Herz ist,
Liebt sein Weib und pflegt sie mit Zärtlichkeit; sowie ich selbst auch
Jene von Herzen liebt, wiewohl mein Speer sie erbeutet.

Anders war es nun freilich in Athen. Hier sass die Jungfrau in strenger Abgeschlossenheit bei der Mutter, ohne von der Aussenwelt zu hören; die Ehefrau kam halb unmündig in die Hand des Mannes, bei dem sie die politischen Zwecke des Staates erfüllte und den Haushalt unter beschränkender Aufsicht besorgte; ihr war es versagt, in die Kinderzucht einzugreifen, und mit Ausnahme religiöser Handlungen blieb sie auf ihr Gemach angewiesen. Kein Wunder, wenn die Frau den beweglichen Athener nicht zu fesseln vermochte und noch weniger ihn für ein zartes Verhältniss der Ehe gewann. Eine so spröde, dem natürlichen Gefühl

widersprechende Stellung konnte nur mit jenem Grade der Erniedrigung und Entartung schliessen, welcher grell im Verlaufe des peloponnesischen Krieges hervortrat und vor Allem dem *Euripides* eine reichliche Nahrung für schwermüthige Reflexionen darbot. In gleichem Grade, wie bei den Attikern, waren jedoch die Frauen anderer griechischer Stämme nicht zurückgesetzt. (*Bernhardy*.)

Eine durchaus würdige Stellung räumten die Dorer und die Aeolier den Frauen ein; sie gönnten dem weiblichen Geschlechte einen hohen Grad von Freiheit und Anerkennung, sowie einen Platz in der öffentlichen Erziehung und sogar eine lebhaftige Mitwirkung in der Oeffentlichkeit. In Sparta führte diese Freiheit, die sich hier auch auf geschlechtliche Verhältnisse erstreckte und den Bestimmungen des *Lykurgos* entstammte, freilich zu grossen Missbräuchen und schliesslich zu einer vollständigen Demoralisation. Allein bei den übrigen Stammesgenossen im Peloponnes, auf den Inseln und in den Colonien, war die den Frauen zugewiesene freiere Stellung von günstigem Einfluss auf die Gestaltung der gesellschaftlichen und oft sogar der politischen Verhältnisse begleitet und entwickelte eine fast rege Theilnahme an Dichtung, Künsten und Wissenschaften auch von Seiten des weiblichen Geschlechts, wie die nicht geringe Anzahl von Dichterinnen, Philosophinnen und gelehrten Frauen bezeugen, die diesem kräftigen Stamme entsprossen. (*Poestion*¹.)

Den aeolischen Frauen war die Liebe zum Gesange und zur Dichtkunst allgemein; ihre gesellschaftlichen Verhältnisse waren locker und ohne strenges, sittliches Maass. Aus ihnen ging die geistreichste Frau von Hellas, die Dichterin *Sappho* hervor, neben der noch andere Dichterinnen glänzten. (*Poestion*².) Die Nation selbst aber ehrte ihre hervorragenden Geister und bewahrte ihnen ein pietätvolles Andenken.

Als der Handel Reichthümer nach Griechenland brachte und die Bekanntschaft mit asiatischem Luxus vermittelt hatte, begann sich das unheilvolle Hetärenthum zu entwickeln, welches den Untergang des Familienlebens und in späterer Folge auch den des Staates herbeiführte. Die zu dem Symposion der reichen Bürger nach morgenländischer Weise hinzugezogenen Sängerinnen und Tänzerinnen, Flötenspielerinnen und Paukenschlägerinnen wussten, wenn sie mit Jugend und Schönheit auch Anmuth und Witz verbanden, sich bald aus Slavinnen zu Gebieterinnen ihrer für körperliche und geistige Schönheit so empfänglichen Herren zu machen: Es gelang ihnen um so leichter, die rechtmässige Gemahlin in den Hintergrund zu drängen, als diese, kaum der Kindheit entwachsen, nur aus Rücksicht auf Verwandtschaft und Reichthum zum Erzeugen legitimer Erben erheirathet war und ohne alle Erziehung nur in einem zurückgezogenen Leben, im Schweigen und Gehorsam gegen den Ehemann die Summe ihrer Pflichten kannte. Der Staat duldete öffentliche Dirnen. Schon *Solon*, welcher ihr Gewerbe durch eine Steuer als staatliche Einrichtung anerkannte, baute aus dem reichen Ertrage der *Aphrodite* einen Tempel, und der Komiker *Philemos* preist die Weisheit des Gesetzgebers, der ein so volksthümliches Institut eingerichtet und geordnet habe. Diese für das grobe physische Bedürfniss bestimmten Dirnen waren aber der Familie weit weniger gefährlich, als jene Mädchen, welche, theils Slavinnen, theils Freigelassene, theils aus den asiatischen Colonien herübergekommene Abenteurerinnen, durch körperliche und geistige Begabung ausgezeichnet und Meisterinnen in Musik und Tanz, bezaubernd durch Eleganz und Humor die reiche Jugend um sich versammelten. Das Schicksal des Staates sowie der Familie war unterschieden, als die bedeutendsten Männer sich nicht mehr scheuten, in ein intimes Verhältniss mit ihnen zu treten, und die öffentliche Stimme ihnen den euphemistischen Namen der Freundin, der Hetäre, gab.

Es ist bekannt, dass *Perikles* mit *Aspasia*, welche in Milet, der ägyptischen Stadt Klein-Asiens, von der bekannten *Thargelia* gebildet war, auf dem vertrautesten Fusse stand. Diese berühmteste aller Hetären, welcher eine

hohe Begabung von allen Zeitgenossen bereitwillig zuerkannt wurde, soll selbst jenen berühmten Staatsmann in der Beredsamkeit unterwießen haben, ja *Sokrates* erzählt im *Menexenos* des *Plato*, dass sie die von ihrem Freunde gehaltene Leichenrede verfasst habe und er selbst von ihr unterrichtet sei. Ungleich verderblicher war das Beispiel des von seinen Landsleuten so bewunderten und geschmeichelten *Alkibiades*, der neben seiner Gattin *Hiparete* noch mit mehreren Hetären, namentlich der *Theodota* und *Dasimandra*, lebte. Von jetzt an finden wir immer häufiger, wie Staatsmänner und Feldherren, Künstler und Philosophen in der innigsten Beziehung zu jenen geistreichen und gewandten Buhlerinnen standen, und wie diese den grössten Einfluss auf die Staatsverwaltung, auf die Sitten, auf die Kunst und auf die Philosophie ausübten. Die strengen Ansichten über die Ehen schwanden immer mehr. Die Mutter des Feldherrn *Timoleon* scheute sich nicht, in das Verhältniss einer Hetäre zu *Konon* zu treten, und das Ansehen einer Hetäre sank nicht dadurch, dass *Abrotonon*, die Mutter des *Themistokles*, sowie *Olympias*, die Mutter des *Bion*, ebenfalls dieser Klasse angehörten. *Ligisne* war die Geliebte des *Isokrates*, *Metania* die des *Lysias*, *Lemis* die des *Stratokles*, *Neara* die des *Stephanus*. *Hyperides* unterhielt nicht nur die renommirte *Phryne*, sondern noch eine Hetäre im *Piräus* und eine andere in *Eleusis* für den Fall, dass er jene Orte besuchte. Unter den Philosophen suchten nicht nur die *Cyrenaiker* und die dem Sinnesgenusse huldigenden *Epikuräer* sich durch ein solches Liebesverhältniss den Sorgen und Opfern der Ehe zu entziehen, sondern selbst die Ernstesten und Würdigen. Die Geschichte nennt nicht nur die *Danae* als Geliebte des *Epikur*, die, praktisch der Lehre ihres Meisters huldigend, sich zum Gemeingut sämtlicher *Epikuräer* machte, die *Nikarete* als Geliebte des *Stilpo*, die *Mania* als die des *Leontikos* und *Antenor*, sondern auch die *Archäanassa* als Hetäre des *Plato* und *Herypyllis* als Hetäre des *Aristoteles*, welcher sie, nachdem sie ihm den *Nikomachetos* geboren, in seinem Testamente bedachte. Hielt es doch der weise *Sokrates* nicht unter seiner Würde, der *Theodota* einen Besuch abzustatten, in der Absicht, ihre Schönheit kennen zu lernen.

Die Künste standen mit dem Hetärenthum in ebenso naher Beziehung, als die Künstler zu den modernen Schönheiten. Die bei dem Feste in *Eleusis* und dem des *Poseidon* vor den Augen des versammelten Griechenlands nackt dem Meere entseigende *Phryne* wählte *Appelles* zum Muster der *Anadyomene*, die den späteren Künstlern das Modell der *Aphrodite* gab. Derselben *Phryne* setzte die Meisterhand des *Praxiteles* in *Thespieae* eine Bildsäule neben der der Göttin der Schönheit, und kein Grieche nahm Anstoss daran, dass sie sich selbst eine goldene Statue zur Seite derjenigen des *Philipp* von *Macedonien* setzte. *Sophokles* setzte die *Archippe* mit Uebergehung seiner früheren Geliebten *Theoris* zur Erbin seines Vermögens ein, und die Hetären *Anteia*, *Isostasion*, *Korinna*, *Klepsydra*, *Phonion* und *Thalatta* gaben den Comödien des *Euritos*, des *Alexis*, *Perekrates*, *Eubulos* und *Menander* ihren Namen. Während Einige sich mit den philosophischen Studien beschäftigten, die *Theis* sich dessen rühmt und die *Lasthenia* zwar als Schülerin *Plato's* galt, versuchten sich andere in der Literatur. So erlangte die *Leontion* bei ihrem Auftreten gegen *Theophrast* den Ruhm einer attischen Diction und besonderen Grazie im Stil, wogegen sich die *Gnathaena* nebst ihrer Nichte *Gnathanion*, die *Lamia* und *Mania* durch Humor und Witz, freilich vorzugsweise in mehr cynischer Weise bekannt machten.

Selbst mit der Religion war das Hetärenthum innig verbunden. Wenn die Bürger *Korinths* sich in Gebeten an die *Aphrodite* wendeten, so nahm man möglichst viele Hetären zur Procession, und Privatpersonen gelobten nicht selten, eine bestimmte Zahl derselben der Göttin zuzuführen. Ja einzelnen wurden Statuen und Altäre errichtet, so der *Leana* zu *Athen*, der *Lamia* zu *Athen* und *Theben*.

Das glänzende Loos vieler Hetären musste eine grosse Menge junger Mädchen auf dieselben Bahnen locken, und da sie einsahen, wie nur die vollkommenste

Entwicklung aller körperlichen Reize und geistigen Vorzüge sie dem gewünschten Ziele zuführte, so suchten sie den Unterricht der älteren, welche sich vom Geschäfte zurückgezogen, und die um so williger die Hand dazu boten, als ihnen diese den früheren Einfluss und ihr altes Ansehen sicherten. So richtete schon *Aspasia* eine Hetärenschele ein, die auch später, wie wir aus einer Rede des *Demosthenes* gegen die *Neare* erfahren, fortbestand, und deren Besuch auch die freigebohrenen Mädchen und Frauen nicht verschmähten, um dort zu lernen, was den Männern zu gefallen und ihre Liebe zu fesseln vermag.

Wie hat sich die Stellung des Weibes seit jener Zeit geändert! In dieser Beziehung sagt *Ebers* sehr richtig: „Die in der Wirthschaft herrschende, Kinder nührende, Sieche pflegende Gattin des griechischen Bürgers ist für uns zur Hausehre geworden, und sie möge sorgend und die schwersten Pflichten erfüllend fortfahren, in unserer Familie liebevoll und im kleinen Kreise gebietend zu walten. Aber wir wollen sie nicht allein; vielmehr soll in ihrer Person uns auch das mit allen Reizen des Geistes und Körpers geschmückte Weib, für welches *Eros* unser Herz entzündete, an den heimischen Herd folgen, und es wird dort, auch wenn wir weit entfernt sind, einem *Perikles* zu gleichen, das für uns Männer sein können und sein — bis zum Tode —, was *Aspasia* diesem gewesen. Gattin und Geliebte sind Eins für uns geworden; Alles was *Sokrates* der Hetäre *Theodote* rieth, verlangen wir von unseren Frauen und wird uns in der That von ihnen gewährt.“

414. Die sociale Stellung des Weibes im alten Rom.

Die römischen Weiber waren besser daran, als ihre Geschlechtsgenossinnen in Attika; schon in den frühesten Zeiten trat nach *Bader* ihr Einfluss im Familienleben und in der Gesellschaft deutlich hervor. Als Erinnerung an den Raub der Sabinerinnen stiftete *Romulus* die Matronalien, das „Weiberfest“, und er befreite die Frauen, mit Ausnahme der Wollarbeit, von allem Hausdienst. Ausserdem musste jeder den Matronen beim Begegnen auf der Strasse höflichst Platz machen; wer sie durch freche Reden oder Handlungen verletzte, kam vor den Blutrichter, und wer seine Frau verstieß, musste ihr, wenn er es nicht der Giftmischerei oder des Ehebruchs wegen that, die Hälfte des Vermögens geben. Auch später wurden den Frauen Ehrenrechte zu Theil, sie durften Purpurgewänder und Goldbesatz tragen, innerhalb der Stadt auf Wagen fahren u. s. w. Man feierte die Thaten von Heroinen (z. B. der *Clölia*). Keusche Jungfrauen hüteten das heilige Feuer auf dem Staatsherd der *Vesta*. Der gebildete Römer zollte dem weiblichen Geschlecht nicht geringe Achtung; *Seneca* schrieb: „Wer kann wohl sagen, dass die Natur stiefnütterlich mit den weiblichen Anlagen umgegangen sei und die Tugenden des Geschlechts auf enge Grenzen beschränkt habe?“ Die Frauen Roms übten sogar einen nicht geringen Einfluss auf die Gesetzgebung aus, soweit dieselbe ihre schon erworbenen Rechte betraf: als im Jahre 195 v. Chr. darüber verhandelt wurde, dass den Frauen das ihnen vor 20 Jahren in der Noth des punischen Krieges entzogene Recht, Purpurgewänder zu tragen und in Wagen zu fahren, wieder gewährt werden sollte, rotteten sich die Weiber in einem grossen Anlauf auf dem Forum zusammen und bestimmten die Tribunen, ihr Veto gegen die Aufhebung des Gesetzes nicht einzulegen. Zu jener Zeit äusserte der Consul *Porcius Cato* in einer dieses Benehmen heftig tadelnden Rede: „Alle Männer herrschen über ihre Weiber, wir herrschen über alle Menschen, über uns aber unsere Weiber!“

„Dieses Heraustreten aus dem Bereiche weiblicher Zurückgezogenheit und Sittsamkeit,“ sagt *Göll*, „war natürlich nur möglich, als die strengen rechtlichen Bestimmungen über die römische Ehe sich gelockert hatten. Denn wie fast bei allen Stämmen des alten Italiens erhielt ursprünglich der Mann in der gesetzmässigen Ehe dieselbe Gewalt über

seine Frau, die vorher der Vater über sie, als seine Tochter, besessen hatte. Sie war ihm zum Gehorsam verpflichtet, brachte ihm die Mitgift und was sie sonst besass, als sein Eigenthum zu, und stand natürlich in allen civilrechtlichen Verhältnissen unter seiner Vormundschaft.*

Von Anfang an war es in Rom Sitte, das Mädchen nach kaum zurückgelegtem 12. oder 13. Lebensjahre zu vermählen; verlobt war sie vielleicht schon früher. Wenn auch rechtlich ihre Einwilligung nöthig war, so kam ihr doch thatsächlich ein entscheidendes Wort nicht zu; dies verbot schon ihre Jugend. Die Eingehung der Ehe war überhaupt oft nur eine Sache der Convenienz zwischen zwei Familien; Liebe und persönliche Zuneigung blieben ausser Betracht. Auch die Verlobung brachte die künftigen Ehegatten einander nicht näher. In früherer Zeit war eine Eheschliessung religiöser Art in Uebung gewesen, bei welcher Oberpriester Opfer darbrachten und darauf Opferkuchen zwischen Braut und Bräutigam theilten. Allein dieser Brauch war mit der Zeit abgekommen und an seine Stelle der einfache Rechtsact getreten, bei welchem allerdings äusserer Festschmuck, Schmaus und sonstiger Luxus nicht fehlten.

Die verheirathete Frau stand dem Hauswesen vor, und als Symbol dieser Herrschaft erhielt sie sogleich bei der Hochzeit die Schlüssel, die ihr bei der Scheidung abgefordert wurden. Sie war nicht im Frauengemach eingeschlossen wie die Griechin, sondern sie nahm an dem ganzen häuslichen Treiben, den Mahlzeiten und den Unterhaltungen des Mannes Theil, empfing Besuche und wurde von allen Gliedern des Hauses sowie vom Gemahl „Herrin“ (*domina*) titulirt.

Da die Frauen die selbständige Verwaltung ihres Vermögens erhalten hatten, so hielten sich Manche, die begütert waren, eigene Verwalter, Procuratoren, die in allen Angelegenheiten ihre vertrauten Rathgeber wurden. In vornehmen Häusern waren Hunderte von Slaven des Winkes ihrer Herrin gewärtig. Die Autoren rügen die in vornehmen Kreisen herrschende Trägheit der Frauen, ihre läppischen Liebhabereien, ihre Putzsucht. Nicht wenige von diesen aber gelangten in den Besitz einer höheren Bildung, die sich auch auf die Bekanntschaft mit der griechischen Literatur und auf die Musik ausdehnte. *Ovid* bemerkt, dass auch die nicht gelehrten Mädchen als gelehrt gelten wollten; es gehörte ja die Unterhaltung in griechischer Sprache zum guten Ton.

Als die griechische Cultur in das römische Reich einzudringen begann, nahmen die Frauen hieran den hervorragendsten Antheil. Eine im Alterthum besonders auffallende und eigenthümliche Erscheinung sind die geistreichen Frauenzirkel, welche zur Zeit der *Scipionen* der Mittelpunkt des höheren Lebens in Rom waren. An die Stelle der alten beschränkten Hausmoral und der Religion der altgläubigen Vorwelt trat das freie Wesen und Denken einer emancipirten Frauenwelt. Mit Schönheit und dem Besitze alles dessen ausgestattet, was damals Geist und feine Bildung hies, traten die Frauen selbständig aus dem engen Frauengemache heraus; sie erschienen in den Salons der Männer und wurden hier mit etwa eben der Anerkennung, ja Auszeichnung empfangen, wie wir in diesen Tagen gefeierte Schauspielerinnen, Sängerinnen und Tänzerinnen in den höchsten und gebildetsten Cirkeln nicht nur geduldet, sondern geflissentlich umworben sehen; nur mit dem von einem Kenner des klassischen Volkes hervorgehobenen Unterschiede, dass die antike Welt sich in solchen Verhältnissen mit ungleich grösserer Unbefangenheit und Wahrheit bewegte, als unsere heutige. In derartigen Kreisen sehen wir denn auch die erotischen Dichter Roms von *Catull* bis *Ovid* sich bewegen, und *Catull* die *Lesbia*, *Tibull* die *Delia* und die *Nemesis*, *Propertius* die *Cynthia*, *Horaz* die *Lydia* oder die *Lalage*, *Ovid* endlich die *Corinna* feiern.

Da begannen denn auch die Damen Roms, sich in die Politik zu mischen; sie erschienen in den Club-Berathungen und theilnahmen an dem ränkevollen Parteitreiben in jeder Weise. Häufig genug waren Frauen, wie *Fulvia*, die, statt

sich um das Hauswesen zu bekümmern, über die Mächtigsten herrschen wollte, um durch diese zu regieren. Unter solchen Umständen nahm dann die Ehelosigkeit in Rom mehr und mehr überhand. Ueberhaupt bildet diese Zeit ein Bild tiefster sittlicher Fäulniss, wie sie etwa nur das siebzehnte und achtzehnte Jahrhundert der modernen Zeit aufzuweisen hat. Unerlaubte Verhältnisse waren selbst in den höchsten Familien etwas so häufiges, dass man kaum noch davon redete. Der Sammelplatz der vornehmen Welt wurden die Bäder von Bajae und Puteoli, wo man alle die daheim durch die Sitte noch immer gebotenen Fesseln abwarf, und wo bei Tanz, Spiel und Völlerei jeder Art die Römer sich einer ausgesuchten Genusssucht hingaben. So nahm jene ungeheure Sittenlosigkeit überhand, wie sie in solchem Grade und Umfang die Welt kaum je wieder gesehen; die Emancipation der Weiber war in den höheren Kreisen ausgesprochen, und das einzige Lebensziel derselben war der Genuss.

Schliesslich wurde in späteren Zeiten der Verkehr der Frauen ausser dem Hause ein fast unbeschränkter; der Circus, das Theater, das Amphitheater standen ihnen offen. Die Folge dieser Zustände war die verbreitetste, tiefste Zerrüttung des häuslichen Lebens; leichtfertige Ehescheidungen waren an der Tagesordnung.

Neben diesen fast aufgelösten häuslichen Verhältnissen wucherte in Rom ein Prostitutionswesen empor, welches die moralische Versunkenheit der weiblichen Bevölkerung charakterisirt und oft genug besprochen worden ist (*Jeannel, Dufour* etc.), so dass wir es nicht für nöthig halten, hier näher darauf einzugehen.



LXIV. Der Einfluss der religiösen Bekenntnisse auf die sociale Stellung des Weibes.

415. Das Weib im Islam.

Ueber die Stellung der Frau bei den Arabern haben wir früher bereits Mittheilungen gemacht. *Hauri* hat zu erforschen versucht, wie sie sich früher gestaltete. Die Frau wurde fast wie eine Slavinn gehalten, mit 7 bis 10 Genossinnen hatte sie in Medina die Zuneigung ihres Mannes zu theilen. Vom Erbrecht war sie gänzlich ausgeschlossen; dagegen ging sie selber oft in den Besitz des Stiefsohnes über. Solche Heirathen sind dann später als „hassenswerth“ bezeichnet worden. Dass ein Mann zwei Schwestern freite, war keine seltene Erscheinung; auch die „Genuss-Ehen“, die auf bestimmte Zeit gegen Bezahlung geschlossen wurden, waren sehr verbreitet. Aermere Araber überliessen ihre Frauen gegen Lohn anderen Männern, und bei manchen Stämmen pflegte man den Gast dadurch zu ehren, dass man ihm die Frau oder die Tochter überliess.

Mohamed ist bestrebt gewesen, die Lage der Weiber zu verbessern. Er soll gesagt haben:

„Behandle das Weib mit Rücksicht; denn sie ist aus einer gekrümmten Rippe gebildet, und das Beste an ihr trägt die Spuren der gekrümmten Rippe. Wenn du sie gerade zu biegen suchst, wird sie brechen; wenn du sie lässt, wie sie ist, wird sie fortfahren gekrümmt zu sein. Behandle das Weib mit Rücksicht!“ In der letzten Predigt soll er gesagt haben: „Ihr habt Rechtsansprüche auf eure Weiber und sie haben Rechtsansprüche auf euch. Sie sind verpflichtet, ihre eheliche Treue nicht zu verletzen, noch eine Handlung von offenbarem Unrecht zu begehen. Thun sie dergleichen, so habt ihr die Macht, sie mit Peitschen zu schlagen, aber nicht streng (d. h. nicht so, dass ihr Leben gefährdet wird). Doch wenn sie davon ablassen, so kleidet und nährt sie, wie es sich geziemt. Behandelt eure Frauen wohl; denn sie sind bei euch wie Gefangene; sie haben nicht Macht über irgend etwas. was sie angeht.“

Der Prophet blieb aber nicht bei allgemeinen Ermahnungen stehen, sondern er suchte durch bestimmte Gesetze dem Weibe eine feste rechtliche Stellung zu geben. Er beschränkte die Zahl der rechtmässigen Gattinnen auf vier und gestattete auch so viele nur dem Manne, der im Stande war, seinen Frauen einen gewissen Comfort zu gewähren. Eheliche Treue und durchaus gleichmässige Behandlung der Frauen machte er dem Manne zur Pflicht. Eine mündige Frau darf zur Heirath nicht gezwungen werden. Bei der Hochzeit muss der Mann seiner Frau ein gewisses Heirathsgut zusichern, das bei der Scheidung ihr Eigenthum bleibt; auch kann sie gewisse Bedingungen stellen, z. B. dass der Mann keine zweite Frau nehmen darf. Das Weib kann nicht geerbt werden, sondern wird selbst erberechtigt. Die Heirath innerhalb gewisser Verwandtschaftsgrade wird

verboten; die Bestimmungen hierüber treffen im Wesentlichen mit den mosaïschen überein. Zwei Schwestern zu heirathen, ist nicht gestattet; auch nicht ein Mädchen, mit dessen Mutter man in geschlechtlichen Beziehungen gestanden hat.

Die grosse Leichtigkeit, mit welcher bei den Mohamedanern eine Ehescheidung vorgenommen werden kann, haben wir schon früher kennen gelernt.

Nicht weniger verderblich als die Scheidungsgesetze haben die Vorschriften des Koran über die Verhüllung der Frauen gewirkt. Ein Mann darf nur seine eigenen Frauen und Slavinnen unverschleiert sehen und solche Frauen, welche er wegen zu naher Verwandtschaft nicht heirathen darf (Sure 24 und 33). Das Weib ist durch diese Bestimmungen von allem geselligen Verkehre und von der Theilnahme an allen geistigen Interessen ausgeschlossen worden. *Mohamed* wollte die Frauen nicht den mancherlei Versuchungen aussetzen; doch den tiefsten Grund für die Haremsgesetze haben wir in dem Misstrauen und der Eifersucht des Propheten zu suchen. Er traute dem Weibe wenig Gutes zu, namentlich in Bezug auf die eheliche Treue.

So hat es *Mohamed* nicht verstanden, das Weib auf die Höhe zu heben, die ihm gebührt, und auch die Beschränkung der Zahl der rechtmässigen Frauen auf vier verliert ihre Bedeutung dadurch fast gänzlich, dass dem Manne der Umgang mit einer unbeschränkten Zahl von Slavinnen gestattet ist. Die Vielweiberei und die Knechtung des Weibes ist somit in ihrem vollen Umfange aufrecht erhalten und dadurch sind die verderblichsten Folgen für das häusliche, das sociale und sogar für das politische Leben unausbleiblich geworden. (*Pischon.*)

Im Koran wird das Weib für ein unvollkommenes Geschöpf erklärt, welches nur für sein Aeusseres und seinen Schmuck lebt; stets bereit, ohne jeglichen Grund sich zu streiten und zu zanken; das man mit Güte behandeln, aber bei Gelegenheit züchtigen muss.

Nach der Angabe Einiger wird der Frau sogar die Seele abgesprochen und die Freuden des Paradieses sollen für sie nicht erschaffen sein. *Redhouse* ist bemüht gewesen, dieser Ansicht entgegenzutreten. Er weist im Koran Stellen nach, welche den Frauen ausdrücklich die Freuden des Himmels versprechen oder die Qualen der Hölle androhen. So heisst es in Cap XLVIII, und 6: „Möge er die Bekenner und Bekennerinnen in Paradiese gelangen lassen, welche Flüsse durchströmen, dass sie darin wohnen ewiglich. Möge er die Heuchler und Heuchlerinnen bestrafen und die Polytheisten und Polytheistinnen, die Böses gegen Gott im Sinne haben!“ Schon *Noah* und *Abraham* beteten nach dem Koran für „Vater und Mutter“ und alle Gläubigen, auch die Weiber müssen täglich fünfmal um Vergebung ihrer Sünden und derer von Vater und Mutter beten.

Auch über die Polygamie der Mohamedaner herrschen bei uns sehr falsche Begriffe. *v. Warsberg* sagt in dieser Hinsicht:

„In den meisten Häusern leben nicht mehr als 2 bis 5 Personen; denn der Glaube, dass jeder Türke ein ganzes Balletcorps luftzufächelder Slavinnen um sich versammelt hält, ist eine von den vielen Fabeln, die man dem leichtgläubigen Europa aufgebunden hat. Um nur eine Slavinn im Hause halten zu können, muss der Mann wohlhabend sein; den meisten ist ebenso wie bei uns ihr einziges Weib zugleich Gattin, Köchin, Dienerin und, was nicht das Seltenste ist, Herrin. Denn auch dies ist eine Fabel, was wir von der untergeordneten, leidenden Stellung der türkischen Frau glauben. Wo ist das Glied des weiblichen Geschlechts, das sich auf die Dauer und in der Hauptsache das Regiment im Hause aus der Hand nehmen liesse? und nun gar erst ein ganzes Volk von Weibern, das sich solcher Knechtschaft unterwürfe! Mehr wird das Weib im Orient nie werden, wie seine dortige, Jahrtausende alte Geschichte beweist. Geknechtet, unglücklich ist sie darum nicht, ja ihre Rechte gehen in Manchem weiter als die der europäischen Frau; jedenfalls thun das die Rücksichten, welche der Mann ihr erweist. Zu fragen, wenn er sie nicht zu Hause findet, wo sie hingegangen, oder in den Harem einzutreten, wenn er Schuhe vor der Thüre sieht, und also Gäste darin weiss, wäre eine Beleidigung so ausser aller Art, dass sie auch den Thäter entehren würde.“

Man glaubt, wie gesagt, in der Regel, dass fast jeder Türke von einer grossen Zahl von Frauen umgeben sei und jeder derselben glühe für das ihm vom Koran gegebene Recht der Vielweiberei. Allein die meisten verheiratheten Männer haben nur eine Frau; man achtet eine zweite zu nehmen für ein Leid, das man der ersten antgut; man hält die Monogamie um des Friedens und des Auskommens willen für rätlicher. Schon der Sittenlehrer *Soliman* meint, dass der Koran selbst die Vielweiberei so einschränke und an solche Bedingungen knüpfe, dass richtig erwogen in den Worten desselben ein Verbot, die Zahl der Frauen zu vermehren, enthalten sei.

Die Osmanli in Anatolien büden der Frau auch die Feldarbeit auf. Eine schwarze Rosshaartrappe und der blauweiss carrirte Mantel verbirgt sie den Blicken Neugieriger. Niemals wird sie im Gespräche erwähnt, denn von den Frauen spricht man nicht, worin vielleicht ebensoviel Heilighaltung wie Verachtung liegt.

„So sehr bei den Lesghiern in Daghestan (Kaukasus) die Frau gedrückt und belastet ist in und ausser dem Hause, so sehr sie als ein Lastthier gelten kann und versteckt gehalten wird, so ist doch ihr Einfluss im Hause nicht unwesentlich. Wehe dem, der sich irgend einer Frau, auch einem Mädchen gegenüber irgend etwas erlaubte, sogar in Miene und Blick, er würde gesellschaftlich verachtet und bei gröberem Verstoss von der Gemeinde bestraft und verbannt werden.“ (v. *Erckert*.)

In Persien gehen die Mädchen vom neunten Lebensjahre an nur noch verschleiert aus. In den weniger bemittelten Familien trachtet man danach, sie schon im zehnten oder elften Jahre zu verheirathen; *Polak* waren sogar Fälle bekannt, wo nach erkauftem Dispens des Priesters die Verheirathung schon im siebenten Jahre stattfand; in guten Häusern jedoch werden die Töchter erst im Alter von 12 oder 13 Jahren ausgestattet. Ein wohlgestaltetes Mädchen gilt seinen Eltern als lebendiges Capital, denn der Kaufpreis erreicht bisweilen die Höhe von 500 Ducaten. Häufig werden Kinder schon in der Wiege verlobt. Als Regel gelten Heirathen innerhalb desselben Stammes; ein Nomaden-Mädchen verschmäht die glänzendsten Anträge von Städtern; sie heirathet nur in ihrem Tribus. Der Begriff von Liebe, den wir haben, existirt, wie im ganzen Orient, so auch in Persien nicht. Die Ehe ist entweder auf die Dauer verbindlich und entspricht ganz der unsrigen, oder sie ist nur auf eine vertragsmässige Zeit gültig: in letzterem Falle ist das Weib (*Sighe*) seinem Eigner als Slavinn gehörig, doch sind die mit ihm erzeugten Kinder gesetzlich anerkannt; auch hört die Frau mit dem Augenblick ihrer Niederkunft auf, Slavinn zu sein. Der Perser, der oft reist, kann in jeder Station eine *Sighe* heirathen. Die persischen Grossen haben oft gegen vierzig oder mehr Weiber; in den Städten heirathen nur Chane und Bedienstete drei bis vier Frauen, der Handel- und Gewerbestand lebt meist in Monogamie, die bei den Nomadenstämmen vollends die Regel ist.

Das persische Weib darf nur vor ihrem Manne und einigen nächsten Verwandten unverschleiert erscheinen; löst sich auf der Gasse zufällig der Schleier, so gebietet die Sitte, dass der ihr Begegnende sich abwende, bis sie ihn wieder befestigt hat; nur die Nomadenweiber tragen das Gesicht frei, vermeiden es aber, sich von Fremden anschauen zu lassen. Zum Aufenthalt der Weiber dient das innere Gemach, der Harem, zu welchem bekanntlich jedem Fremden der Zutritt versagt ist. Sind mehrere Frauen im Hause, so bewohnt jede eine besondere Abtheilung; im Hause der Reichen hat jede auch ihre besondere Bedienung. Stets eine böse Absicht fürchtend, berührt keine Frau die Kost ihrer Nebenbuhlerin. In Gesellschaft spricht ein Perser nie von seinen Frauen. Der Titel einer Frau von Rang ist *chanum*, von niederem Rang *begum* oder *badschi* (Schwester), vom niedrigsten *saife* (die Schwache). Die Beschäftigung der Frauen ist verschieden, je nach Stadt und Land. Im Ausgehen geniesst die Perserin viel Freiheit. Von Seiten des Mannes erfreut sie sich im Allgemeinen einer

guten Behandlung; körperliche Züchtigungen sind fast unerhört. Trotz ihrer Abgeschiedenheit übt das weibliche Geschlecht Einfluss auf alle Geschäfte aus; die Frau eines Gouverneurs oder Veziers mischt sich sogar in politische Angelegenheiten. Im Hause nimmt meist diejenige Frau, welche aus der Verwandtschaft ist, den obersten Rang ein; sie führt das Hauswesen, bestimmt selbst das *jus noctis* und übt oft eine grosse Autorität über die anderen Frauen aus.

In Mekka kann, trotz der Leichtigkeit, mit welcher eine Ehe zu lösen ist, die als Concubine benutzte Sclavin nicht wieder verkauft werden, sobald sie dem Herrn ein Kind geboren hat. (*Snouck Hurgronje.*)

Wie in der Türkei, so wird auch in Aegypten das weibliche Geschlecht nicht in den Schulen unterrichtet. Von einer Ausbildung der geistigen Anlagen und der zarteren Saiten des weiblichen Gemüthes ist ebenso wenig die Rede, wie von einer Erziehung. Auch wird das Mädchen ohne Religion gross; *Mohamed* selbst wollte nicht, dass die Frauen sich im öffentlichen Gotteshause zeigen. An die Stelle der Religion, sagte *Kayser*, ist der krasseste Aberglaube getreten. Letzterer aber hat noch nie vermocht, die weiblichen Anlagen zu Leidenschaftlichkeit, Sinnlichkeit, Eifersucht und Intriguen zu zähmen, und so wachsen mit den Mädchen diese verhängnissvollen Schwächen, nicht gehemmt durch die Religion oder doch wenigstens durch Geistesbildung, üppig wuchernd mit auf. — Dieses durch die Jugendzeit des Mädchens grundlegende Missverhältniss in der Ehe wird noch verschärft durch die Art der Eheschliessung. In Aegypten geschieht die Eheschliessung, ohne dass der Mann vorher seine Erwählte gesehen, geschweige denn kennen gelernt hat. Man bedient sich alter Frauen, welche die Heirath vermitteln. In sehr vielen Fällen wird das Mädchen bereits als kleines Kind geehelicht und wächst dann erst im Harem des Mannes heran. Solche noch ganz kleine Kinder sieht man als Bräute im Hochzeitszuge einherführen. Selbst in dem Falle, dass ein solcher Ehebund monogamisch bliebe, wäre eine solche Frau ganz unfähig, die Vorsteherschaft des Hauses oder die Kindererziehung zu leiten; ebenso wenig könnte sie dem Manne mit Rath und Fürsorge zur Seite stehen, seine Lebensgenossin sein. Das ist denn auch in der That nicht der Fall. In den niederen Volksklassen und auf dem Lande ist die Frau die Dienerin des Mannes. Das Weib aus dem Volke und das Fellaah-Weib arbeiten, während der Mann raucht und plaudert. Aber auch in den höheren Kreisen steht die Frau thatsächlich tief unter dem Manne. Nie spricht der Mann mit ihr, nie erfährt sie von seinen Geschäften und Sorgen. Ja selbst im Tode ruht sie nicht neben ihrem Manne, sondern durch eine Mauer von ihm getrennt.

*Virchow*⁷ fand in Aegypten bei dem weiblichen Geschlechte die Blutarmuth sehr verbreitet. „Dazu trägt ausser der einseitigen Nahrung vorzugsweise die aus dem Islam herübergekommene Absperrung und Verschleierung der Frauen bei, die hier und da etwas gemildert ist, aber im Ganzen doch durch ganz Aegypten und Nubien fortbesteht und schrecklicher Weise von den christlichen Kopten nicht nur übernommen, sondern sogar noch verschärft worden ist. Ich sah koptische Damen in ihren Frauengemächern, welche nicht einmal zu den gemeinschaftlichen Mahlzeiten heraus kamen, ja, welchen es die Sitte versagte, auf die andere Seite der Strasse zu gehen, um in dem herrlichen Lustgarten, der sich drüben ausbreitete, Erfrischung suchen zu dürfen.“

416. Das Weib im Christenthume.

Dem Christenthume war es vorbehalten, den Frauen eine Stellung einzuräumen, wie sie bis dahin bei keinem anderen Volke erreicht worden war. Schon in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt bringen die Schriftsteller hierüber gelegentliche Andeutungen, welche zeigen, dass das Leben der christlichen Frau

von ganz neuem Sinn und Geist beseelt war. Wir halten uns an das Bild, welches der Pfarrer *Winter* nach den Aeusserungen jener Autoren entwirft.

Es war das einseitige Vorwiegen der öffentlichen staatlichen Interessen und die damit im Zusammenhange stehende Veräusserlichung und Verweltlichung des Lebens, unter welcher in der antiken Welt das häusliche Leben litt und welche dem Manne einen so viel höheren Werth als dem Weibe verliehen hatte. Dagegen liess das Christenthum ganz andere, tiefer liegende und weiter reichende Gesichtspunkte mit aller Energie hervortreten, es lenkte den Blick des Menschen auf sich selbst, auf Gott, es lehrte ihn Einkehr in sich selbst halten und sich zuerst und zuletzt in seinem Verhältniss zu Gott erfassen und schätzen, es lehrte ihn, dies als den Mittel- und Höhepunkt aller sonstigen Interessen zu betrachten und gab ihm darin den Maassstab für die rechte Würdigung derselben. Da ergab sich aber sogleich der Grundsatz der wesentlichen Gleichheit und gleichen Berechtigung von Mann und Weib.

Wohl war dieser Gedanke bereits von der Philosophie ausgesprochen worden; in der Weise aber, wie ihn das Christenthum verkündet und namentlich praktisch verwerthet und durchgeführt hat, war er doch eine ganz neue Wahrheit. Gott gegenüber haben etwaige Prärogativen des einen Geschlechts vor dem anderen keine Geltung; das Heil ist nicht dem Manne oder dem Weibe, sondern dem Menschen im Allgemeinen zugesprochen, und der Heilsweg ist für beide einer und derselbe. Derartige Gedanken sind den Kirchenvätern geläufig und liegen, wo sie nicht ausdrücklich ausgesprochen werden, doch ihren Ausführungen zu Grunde. Man kann sich denken, welch tiefen Eindruck diese ebenso schlichte und unmittelbar verständliche als weitgreifende Lehre auf die Gemüther der Frauen hervorbringen musste.

Aber wie erfuhr durch jene Beziehung auf Gott auch die ganze Auffassung und Führung der Ehe eine so heilsame Veränderung! Man hat mit Recht bemerkt, dass das häusliche Leben gerade für die innerliche Denkweise des Christenthums der ganz entsprechende, der ihm selbst verwandteste Wirkungskreis war. Schon die Eheschliessung selbst wurde unter die Fürbitte der Gemeinde und den Segen der Kirche gestellt, sie wurde ein gottesdienstlicher Act. Solche Ehen, welche von Christen ohne die kirchliche Weihe geschlossen wurden, galten als sehr makelhaft, ja fast als ungesetzliche Verbindungen. Die Beziehung auf Gott und das Heil der Seele sollte aber auch die ganze Führung der Ehe durchziehen: sie gab ihr einen ganz neuen Inhalt. Es war vor Allem die gemeinsame Theilnahme am Gottesdienst der Gemeinde, sowie das gemeinsame tägliche Gebet, welches das Zusammenleben der Gatten heiligte und ihm die Richtung auf die Ewigkeit gab. Sie beten zu gleicher Zeit, rühmt *Tertullian*, sie werfen sich zusammen nieder, sie halten zu gleicher Zeit Fasten, sie finden in gleicher Weise sich in der Kirche Gottes, in gleicher Weise beim Tisch des Herrn ein. Aus beider Munde ertönen Psalmen und Hymnen, und sie fordern sich gegenseitig zum Wettstreite heraus, wer wohl am besten dem Herrn lobsingem könne. Das ist eine Schilderung, welche in den Bildwerken der Katakomben ihre Bestätigung findet. Denn hier sehen wir die Frau dargestellt, wie sie im Kreise der Ibrigen aus der Schrift vorliest oder betet oder dem lesenden Gatten zuhört. Auf Schritt und Tritt begegnet uns in jenen altchristlichen Grabstätten das Bild der Frau und fast immer in betender Stellung, zum Beweise, wie sehr die Christin ihren priesterlichen Beruf zu üben und zu wahren wusste.

Es gilt als eine der edelsten Anschauungen des Alterthums, wenn gesagt wird, in der Ehe sei der Mann seiner Gattin Erzieher. Im christlichen Hause waren das beide für einander und dienten sich gegenseitig an ihren Seelen. Nicht durfte die Frau öffentlich, vor der Gemeinde lehrend auftreten, aber um so häufiger findet sich der Gedanke ausgesprochen, dass sie durch ihren stillen aber mächtigen Einfluss auf ihre nächste Umgebung, ihre Angehörigen, einwirken, dass sie durch

ihren Wandel predigen und insonderheit ihren Gatten, wenn dieser noch nicht im Glauben steht, gewinnen soll. Aber nicht in diesem wesentlichsten Stücke nur, Ehegatten sollten einander nach allen Seiten hin zu immer völliger Heiligung des Lebens behülflich sein, ein Jedes auf seine Weise. Es geschieht offenbar mit Rücksicht auf die oben erwähnten, allgemein beklagten Laster der heidnischen Frauen, wenn die christlichen Schriftsteller das Leben und die Tugenden der christlichen Frau schildern. Vor Allem wird eine Tugend hervorgehoben, die Keuschheit; zwar soll sie nicht ein Vorzug der Frauen sein, die Männer werden dazu nicht weniger verpflichtet, ein bekanntlich dem Alterthum fremder Gedanke; mit allem Nachdruck wurde darauf gehalten, dass dieser Schmuck den Christen nicht fehle. Die Bekehrung zum Christenthum, sagt *Justin*, bedeutet auch die Bekehrung zur Keuschheit. Das gesammte Leben der Christin in allen seinen Aeusserungen sollte Uebung der Tugend sein und so auch im ehelichen Leben eine Züchtigkeit herrschen, die es wie ein Heiligthum von aller Befleckung rein erhält. Im engen Zusammenhang aber damit steht eine andere Tugend, welche nicht weniger stark hervorgehoben wird, das ist die Einfachheit und Schlichtheit in der Kleidung und im ganzen Auftreten. Mit den strengsten heftigsten Worten eifert *Tertullian* gegen den Schmuck und Putz der Frauen, aber dem wesentlichen Inhalt nach finden sich dieselben Vorschriften auch sonst oft wieder.

Es fehlte den Christinnen jener Zeit auch aller äusserer Anlass, sich in heidnischer Weise herauszuputzen. Sie besuchten nicht das Theater und den Circus, sie kamen nicht zu den heidnischen Festen, sie nahmen nicht Antheil an Gastmählern und Gelagen. Ihr Beruf hielt sie im Hause; wenn sie ausgingen, so geschah es im Dienste der Liebe oder zur Anbetung Gottes in seiner Gemeinde. Und damit kommen wir zu einem anderen, die ganze Anschauung von der Stellung des Weibes beherrschenden Grundgedanken des christlichen Alterthums. So sehr man nämlich hervorhob, dass zwischen den beiden Geschlechtern in den wesentlichsten und höchsten Angelegenheiten kein Unterschied bestehe, so sehr wusste man von einem besonderen Berufe der Frau, wie er ihrer eigenthümlichen Natur entspricht. Während dem Manne die äusseren Angelegenheiten angewiesen sind, gehören der Frau die Geschäfte des engeren häuslichen Kreises zu; ihr Beruf ist das Dienen. Häusliche Arbeiten, wie Spinnen und Weben, die leibliche Pflege der Ihrigen, die Ueberwachung der Dienstboten, die Erziehung der Kinder, das sind die ihr obliegenden Pflichten. Wohl scheinen sie theilweise geringfügig zu sein, aber die Liebe macht ihr auch das Geringe angenehm und werth. Vor Allem ist es die Erziehung der Kinder, welche ihr voll und ganz in die Hand gegeben wird; es findet ernste Missbilligung, wenn Eltern sich der Erziehung ihrer Kinder entschlagen und sie den Slaven überlassen. Und die Erziehung musste insbesondere auch darauf gerichtet sein, die Kinder dem Glauben zuzuführen; denn in jenen Anfangszeiten der Kirche gab es einen geregelten kirchlichen Unterricht noch nicht; und so legt die Kirche namentlich den Müttern die erste religiöse Unterweisung ihrer Kinder dringend ans Herz, und das gilt nicht bloss von den Töchtern, auch der Sohn wird dem Einfluss der mütterlichen Liebe und Sorgfalt unterstellt. Wir wissen von einzelnen Müttern, welche der Kirche die hervorragendsten Lehrer erzogen und auf ihr Sein und Leben die nachhaltigsten Einwirkungen geübt haben, wir nennen *Monica*, die Mutter *Augustin's*, *Nonna*, die Mutter des *Gregor* von Nazianz, *Anthusa*, die Mutter des *Chrysostomus*. So finden wir denn, dass die Gattin und Mutter vom Christenthum erst voll und ganz in ihre Rechte und Pflichten eingesetzt wird.

Und als ob das Weib nur darauf gewartet hätte, so sehen wir sie jetzt im christlichen Hause den ihr mitgegebenen Schatz selbstverleugnender Liebe aufs reichste entfalten, wir sehen sie ein Stilleben häuslichen Fleisses und freudigen, hingebenden Dienens führen und ihr ganzes Leben und Thun durch den Glauben und das Gebet weihen und heiligen. Was Wunder, wenn im Gegensatz gegen

die vielen Klagen über das weibliche Geschlecht unter den Christen jetzt ganz andere Stimmen laut wurden! Etwas überaus Treffliches, so bekennt der Kirchenvater *Clemens* († um 220), der so anschaulich die Laster der Frauenwelt schilderte, etwas überaus Treffliches ist es um eine rechte Hausfrau, die sich selbst und ihren Gatten durch ihrer eigenen Hände Arbeit kleidet, woran Alle sich erfreuen, die Kinder über die Mütter, der Mann über sein Weib, dieses über sie, Alle aber über Gott. Kurz, ein braves Weib ist eine Schatzkammer der Tugend, ist eine Krone ihrem Manne. Und wie soll ich, ruft *Tertullian* aus, der Aufgabe genügen, das Glück einer Ehe zu schildern, welche die Kirche zusammenfügt, die Darbringung des Opfers bestätigt und der Segen besiegelt hat, welche die Engel verkündigen und der himmlische Vater für gültig erklärt! Welch' eine Verbindung zweier Gläubigen, die eine Hoffnung haben und eine Lebensregel, und die einem Herrn dienen. Beide sind Bruder und Schwester, beide Mitknechte; da ist keine Trennung des Fleisches und des Geistes. Welch' ein feiner Sinn spricht sich in der Anweisung *Hyppolit's* aus (Can. 17): Uebertrifft die Frau den Mann an Wissen, so soll sie jederzeit Gottes eingedenk sein. Uebertrifft sie überhaupt alle Männer durch ihr Wissen, so soll sie diesen Vorzug Niemanden fühlen lassen, sondern vielmehr ihrem Manne wie dem Herrn dienen und der Armen gedenken, als wären sie ihre eigenen Verwandten, zugleich für die Opfergabe Sorge tragen und sich von der leeren eiteln Welt weit entfernt halten.

Noch ein anderes Gebiet dienender Liebe aber eröffnete das Christenthum der Frau. Ueberlesen wir das sechzehnte Capitel des Römerbriefes, so ist es auffallend, welch eine Anzahl von Frauennamen uns begegnet, *Phöbe, Priscilla, Maria, Thryphäna, Persis* u. a. Sie alle haben den Ruhm, der Gemeinde oder Einzelnen in ihr unter selbstverleugnender Mühe wichtige Dienste geleistet zu haben. Und sie sind nicht die Einzigen, welche aus dem neuen Testamente uns bekannt sind: da giebt es noch jene *Tabea* voll guter Werke und Almosen, jene *Lydia*, welche die Gemeinde zu Philippin in ihrem Hause sammelte, jene ersten Jüngerinnen des Herrn, die ihm selbst dienten und dann in den ersten Tagen der Gemeinde treu mit den Aposteln zusammen standen. Es war der Dienst der Liebe in der Gemeinde, insonderheit an ihren Armen und Nothleidenden, der den Frauen zufiel und für den jene Frauen des neuen Testaments noch jederzeit Typen und Vorbilder gewesen sind.

Dieser Dienst führte bald zu einem förmlichen Amte, zu dem der weiblichen Diakonie: Wittwen und Jungfrauen übernahmen es als ihren besonderen Beruf, theils bei manchen gottesdienstlichen Handlungen hilfreiche Hand zu leisten, theils Armenpflege und Krankenpflege in der Gemeinde auszuüben. Aber auch die christliche Hausfrau war geschäftig im Dienst der Liebe; sie bewirthete die fremden Brüder, sie half die um des Glaubens willen Gefangenen mit dem Nöthigen versorgen, sie besuchte die Kranken, sie nahm ausgesetzte Kinder, welche von ihren heidnischen Eltern verstossen worden waren, in ihre Obhut und Pflege, kurz wo es zu helfen und zu dienen gab, da wußte sie sich berufen, thätig einzugreifen.

Und wenn es hierbei schon galt, nicht nur die Gabe darzubringen, wenn vielmehr die persönliche Hingabe und Aufopferung das Nothwendigste und Beste bei solchem Liebesdienste war, so gab es daneben noch ein Gebiet, wo die Christin ihren vollen Opfermuth zeigen konnte und wo sie die höchsten Opfer gebracht hat, die überhaupt ein Mensch bringen kann, wir meinen das Martyrium. Nicht die leiblichen Qualen und der Tod waren hierbei ja immer das Schlimmste; wir wollen hier auch nicht von dem unscheinbaren, aber nicht weniger peinlichen Märtyrerthume reden, welches die in einem heidnischen Hause, vielleicht neben einem heidnischen Gatten lebende Christin zu bestehen hatte, von den täglichen, höchst peinlichen, ja auf die Länge unerträglichen Anstößen und Beängstigungen, welche die das ganze Leben durchziehenden heidnischen Gebräuche

und Erinnerungen ihrem Glauben brachten. Gerade die Frau, welche mit allen Fasern ihres Herzens mit den Ihrigen, mit Eltern, Gatten und Kindern so innig verwachsen war, hatte in der gewaltsamen Trennung von ihnen die höchsten Opfer zu bringen und die schwersten Kämpfe zu bestehen, wenn es galt ihren Bitten, Klagen und Thränen gegenüber sich standhaft zu beweisen. Es sind uns die Märtyrergeschichten einiger solcher Glaubensheldinnen aufbewahrt, der *Perpetua*, *Felicitas* u. a.; sie zeigen uns in concreten Bildern, welche Kämpfe hier überstanden, welche Siege über Fleisch und Blut errungen worden sind.

Die Heiden spotteten oft darüber, dass so viele Frauen dem Evangelium zuflühen; sie höhnten, das Christenthum sei die Religion für die alten Weiber und die Kinder. Aber sie konnten doch den christlichen Frauen ihre Bewunderung nicht versagen. Was für Frauen haben die Christen, rief staunend der Redner *Libanius* aus! Ja, was die Gotteskraft des Evangeliums aus ihnen gemacht! Es hat der Frau ihre Ehre und ihren gottgewollten Beruf wiedergegeben und sie dadurch bei aller Einfachheit, Stille und Demuth mit einer Kraft und Freudigkeit erfüllt, dass ihr nicht ein geringer Antheil gebührt an der Ueberwindung der Welt durch das Evangelium. Ihre stille Art, den Glauben zu bethätigen, hat die schönsten Siege gewinnen helfen. Von dem christlichen Weibe ist eine Fülle des Segens ausgegangen, die nicht nur dem nächsten, engen Kreise des Hauses zu Gute gekommen ist, sondern die sich über ganze Generationen und ganze Völker ausbreitet hat.

417. Das Weib im heidnischen Europa.

Die sociale Stellung des Weibes bei den Griechen und Römern im klassischen Alterthume haben wir bereits in einem früheren Abschnitte kennen gelernt; wir haben nun noch zu untersuchen, welche Stellung dem Weibe bei den übrigen Culturvölkern des heidnischen Europa zugewiesen worden war.

Sehr wenig wissen wir über die Kelten; vielleicht herrschte bei ihnen Polygamie, denn an einer Stelle seines gallischen Krieges spricht *Caesar* allerdings von den Ehefrauen eines Mannes in der Mehrzahl, unter seinen Commentatoren herrscht aber über diese Stelle eine ausserordentliche Meinungsverschiedenheit. (*de Belloguet.*)

Bei den Britanniern dagegen, welche bekanntlich ebenfalls einen Zweig des Keltenvolkes bildeten, scheint eine Frau gleichzeitig mehrere Männer besessen zu haben. Es spricht hierfür die folgende Angabe *Caesars*:

„Alle zehn bis zwölf haben eine Frau gemeinschaftlich und zwar hauptsächlich Brüder mit Brüdern und Väter mit Söhnen; die von diesen Frauen Geborenen aber gelten als Kinder Derjenigen, denen die Betreffende zuerst als Jungfrau zugeführt wurde.“

Auch von den alten Slaven wissen wir so gut wie gar nichts, doch müssen die Bande der Ehe, wenn wir dem alten *Nestor* Glauben schenken dürfen, bei ihnen sehr lockere gewesen sein. *Nestor* erzählt nämlich mit vieler Entrüstung von den slavischen Radimicen, den Wiaticen und den Severiern Folgendes:

„Auch hatten sie keine förmlichen Ehen, sondern sie stellten lustige Spiele in den Dörfern an, wo sie zum Sang und Tanz und allem teuflischen Spiel zusammenkamen, und da entführte sich jeder das Weib, mit dem er eins geworden war.“

Aehnliches besteht auch noch heute bei den Süd-Slaven, wie wir in einem späteren Abschnitt sehen werden.

Ueber die alten Slaven giebt *Krauss*² Folgendes an:

„In prähistorischer Zeit ist bei den Süd-Slaven Polygamie allgemein gewesen; in der ersten Zeit des Christenthums bis etwa gegen das Ende des 14. Jahrhunderts erscheint dafür freilich nur in aristokratischen Kreisen das Concubinat als rechtlich zulässig, ohne dass man

daran Anstoss nahm." Wie aus einem Epos hervorgeht, hatte der Mann das Recht, seine Frau zu verkaufen.

„Eheliche Treue hat der Mann (bei den Süd-Slaven) von der rechtmässigen Gattin allezeit geheischt. Als Beweis kann man die (relativ) prähistorischen, auch zum Theil in historischer Zeit üblichen Strafen für Ehebrecherinnen ansehen. Die treulose Frau wurde entweder (wie in der deutschen Sage *Swanhilde*) Pferden an den Schweif gebunden und zu Tode geschleift, oder in vier Stücke gehauen und an einem Kreuzwege als abschreckendes Beispiel hingelegt, oder mit Pech bestrichen und in Brand gesteckt. In der Neuzeit haben bei weitem mildere Anschauungen Platz gegriffen. So ist es z. B. noch bis in die fünfziger Jahre dieses Jahrhunderts in der Crnagora Rechtsbrauch gewesen, dass der betrogene Gatte seiner Frau die Nase abschneiden durfte. Der Verführer ist aber regelmässig mit dem Tode bestraft worden.“

Bei den alten Germanen hat die Stellung der Frau sich aus rohen Anfängen zum Besseren entwickelt. Ueber die ersteren äussert sich *Weinhold*:

„Die Sitte, dass sich das Weib mit dem todten Manne verbrennen lassen musste, das Recht des Mannes, seine Frau zu vermachen, zu verschenken und zu verkaufen oder seinem Gaste anzubieten, beweisen jene Bildungsanfänge, deren Spuren sich vereinzelt noch in spätere Zeiten verlieren.“

Ausser *Weinhold* haben namentlich *Sohm*, *Freybe* und *Felix Dahn* sich mit der Stellung des deutschen Weibes beschäftigt. Dieselbe war scheinbar eine untergeordnete, unselbständige, denn nach altem Rechte konnte, wie *Sohm* darlegt, der Geschlechtsvormund, meist der Vater oder der Gatte,

„die Frau wie des Lebens so der Freiheit berauben, sie in die Knechtschaft verkaufen, um ihren Vermögenswerth zu realisiren, wie etwa den Werth anderer fahrender Habe. Erst allmählich trat eine Fortentwicklung und damit eine Abschwächung ein. Das Tödtungsrecht des Geschlechtsvormundes reducirt sich von Rechtswegen auf den einzigen Fall, in welchem es wahrscheinlich thatsächlich von jeher allein seine Ausübung gefunden hatte, auf den Fall der Unkeuschheit des Mündels; das Recht, in die Knechtschaft zu verkaufen, verschwindet; nur das Recht des Geschlechtsvormundes, sein Mündel in die Ehe zu verkaufen (zu verloben), bleibt bestehen. Ungeschmälert erhält sich auch das Erziehungsrecht, das der Vormund über die Frau ausübt. Die Frau aber tritt dann in die Vermögensfähigkeit ein; seit dem Ausgange des fünften Jahrhunderts ist der Frau das Privatrecht zugänglich geworden. Allerdings schliesst die Fähigkeit, Vermögen zu haben, nicht auch die andere, das Vermögen selbst zu verwalten, in sich. Ihr ganzes Vermögen ist ihr entzogen und dem Willen, ja auch dem Genusse des Vormundes preisgegeben. Dennoch ist der Fortschritt ein eminenter, denn die Frau ist eine Person geworden, rechtsfähig, wengleich nur für das Gebiet des Privatrechts. Während sie in der ältesten Zeit nur für das Haus, nicht für den Staat existirte, hat sie jetzt eine unmittelbare Beziehung zur Rechtsordnung und zum Rechtsschutz gewonnen.“

Die soeben geschilderte Obergewalt wurde mit dem Worte *Munt* bezeichnet. Der noch heute gebräuchliche Ausdruck *Vormundschaft* hängt mit dem gleichen Begriffe zusammen. Diese *Muntschaft*, der die Weiber unterstanden, war nach *Dahn* die natürliche Folge ihrer Waffenunfähigkeit für den Krieg und den gerichtlichen Zweikampf; Knaben, die noch nicht waffenfähig waren, hatten sich der gleichen *Muntschaft* zu fügen. Hiermit im engsten Zusammenhange steht die rechtliche Bestimmung, dass für die Tödtung einer Frau eine geringere Buse als für einen Mann zu zahlen war. In jenen Tagen der gewaffneten Selbsthülfe war eben das Schwert mehr werth als die Spindel. So wurden auch die Verwandten des Mannes als die Schwertmagen, diejenigen der Mutter als die Spindelmagen bezeichnet.

Das Bedürfniss, den Grundbesitz, auf dem die Macht der Sippe beruhte, nach Kräften zu befestigen und zu vergrössern, war der Grund, warum die Frauen an der Erbschaft nicht theilnehmen konnten. Aber das bezog sich nur auf das Erbgut, und anderweitig erworbener Besitz konnte auch auf die Töchter übergeben; nur die Männer von gleicher Gradnähe der Verwandtschaft gingen in der Erbschaft den Frauen voraus, aber bei fernerer Verwandtschaft fiel letzteren das Erbe vor dem Mann zu. So stand beispielsweise zwar die Schwester hinter dem

Bruder des Erblässers zurück, aber sie erbte unter allen Umständen vor dem Vetter oder dem Neffen desselben.

Die Ehe war in der germanischen Vorzeit meist eine Sache des Verstandes. Aber aus der scheinbar nüchtern geschlossenen Verbindung erwuchs die einfache schlichte Treue. Bei der Wahl der Frau entschied weniger Schönheit, als Vermögen und ruhmvolles Geschlecht. Die Werbung geschah bei dem, der die Munt hatte. Die Muntschaft übernahm nach des Vaters Tode der älteste Sohn; so ist's z. B. nach dem isländischen Gesetz, welches die Muntschaft der Mutter erst nach dem ältesten Sohne giebt. Der Vater, der Bruder oder die Mutter waren also auch die gesetzlichen Verlober.

Die Werbung wurde durch einen Fürsprecher überbracht. Selten kam derselbe allein; er war meist von Verwandten und Freunden begleitet; denn das Geschlecht sollte aufs beste vertreten sein, damit Vertrauen erweckt werde und der Erfolg um so sicherer sei. Fand man Geneigtheit, so wurde über den Brautkauf verhandelt. Dies war ein Rechtskauf, kein Personenkauf. Die Frau wurde aus dem bisherigen Rechts- und Schutzverhältnisse losgekauft, und der Bräutigam erwarb sich die Muntschaft. Später wurde der Schuh Symbol dieser Muntschaftsübertragung. Der Bräutigam bringt der Braut den Schuh; sobald sie ihn an den Fuss angelegt hat, ist sie ihm unterworfen. Daher der Ausdruck Pantoffelherrschaft, d. h. der Mann tritt in den Schuh der Frau. Die Art und Höhe des Muntschatzes wurde nach gegenseitigem Uebereinkommen festgestellt. So erwarb sich der Bräutigam alle Rechte, welche sich auch in Hinsicht des Vermögens an die Uebernahme der Vormundschaft der Verlobten knüpfen. Ohne Mahlschatz gehörte die Frau nur ihrem angeborenen Geschlechte an, ihre Kinder erbten daher nur in ihrer Familie und wurden als keine rechten Glieder des Geschlechts des Vaters betrachtet. Der Sohn einer Frau, für welche kein Muntschatz gezahlt war, und deren Hochzeit nicht öffentlich war, hiess hornungr. An die Verwandten der Frau wurden die Gaben gespendet, welche schon von *Tacitus* angeführt werden. Es waren Rinder, ein gezäumtes Ross, ein Schild und ein Schwert. Auch später werden diese Gegenstände noch als Bestandtheile des Brautkaufs genannt.

Nach dem Brautkauf wurde die Braut übergeben. Später, als aus dem besprochenen Rechtskauf ein Geschenk an die Braut oder deren Familie wurde, trat als Gegengabe und zugleich als die Mitgabe an die Verlobte die sogenannte Mitgift ein, die indessen nicht Eigenthum des Mannes war, sondern der Frau zu eigen blieb. Als Mitgift gab man Geld und Gut, ursprünglich nur fahrende Habe, denn Frauen durften nach altgermanischem Rechtsbegriff kein liegendes Eigenthum besitzen, weil damit die Rechte und Pflichten eines Gemeingewissen verbunden waren, aber schon die nordischen Sagen erzählen oft genug von liegenden Gütern der Mitgift. Der Mann hatte von aller Mitgift nur den Niessbrauch, aber nicht das Verfügungsrecht.

Nach den Angaben des *Tacitus* war die Ehe eine monogame, und er bewundert die keusche Strenge, mit welcher sie heilig gehalten wird. Vielweiberei kam nur ausnahmsweise aus politischen Rücksichten vor. *Ariovist* z. B. lebte in Doppelehe. *Schrader* suchte durch linguistische Gründe zu erweisen, dass in der Trennung der indogermanischen Stämme Polygamie bestanden habe; erst nach der Trennung der einzelnen Völker habe sich die Monogamie entwickelt. Bei den Nord-Germanen soll sich dieser Wechsel später vollzogen haben, als im Süden und Westen. Nach *Weinhold* fand sich die Vielweiberei bei den Merowingern und in Skandinavien.

Neben dieser mehrfachen Ehe bestand jedoch auch das Concubinat: Die Kebs war nicht gekauft und vermählt, sondern die gegenseitige, oft auch nur die einseitige Neigung schloss ohne Förmlichkeit die Verbindung, welche der Frau nicht Rang und Recht der Ehefrau, den Kindern nicht die Ansprüche ehelicher Nach-

kommen gewährte. Später aber bildete sich unter der Mitwirkung der Kirche das Concubinat zur morganatischen Ehe um.

Wurden nun die Brautleute verlobt oder „gefestet“, so schlossen die Zeugen und nächsten Verwandten der Beiden einen „Ring“ (Kreis) um das Paar. Der Verlobter fragte den Mann und dann die Jungfrau, ob sie einander zur Ehe begeherten; danach übergab er durch Ueberreichung von Schwert und Ring die Muntschaft über sein Mündel dem Bräutigam. Dieser steckte nun mit einem Spruche seinen Ring an den Finger der Braut und empfing den ihrigen. Mit der nun folgenden Umarmung sammt dem Kuss galt die Verlobung vollkommen geschlossen. Der Kuss vor Zeugen ist das öffentliche Zeichen des Antritts der Brautschaft. Ein unbegründeter Rücktritt der so gefesteten Brautleute war unmöglich, das Recht des Gulathing setzt auf solchen Bruch an Treue und Glauben Landesverweisung. *Lehmann* glaubt, dass die Verlobung noch nicht mit der Eheschliessung identisch war.

Auf die Verlobung folgte meist rasch die Heimführung, der sogenannte „Brautlauf“. Die längste Zeit der Verlobung sind zwölf Monate. Das Fest fand im Hause des Bräutigams statt. Der Zug der Braut zum Hause des Bräutigams, die Einführung in das Haus und die Bewirthung darin, das „Brautlauftrinken“, waren wesentliche Bestandtheile der germanischen Hochzeitsfeier. Ganz in Leinen gehüllt, am Gewande die wirthlichen Schlüssel, ward die Braut dem Bräutigam zugeführt. Mit dem heiligen Hammer, dem Symbol des Lebens, mit dem auch die Leichen geweiht wurden, berührte man die Braut und weihte also die Ehe. Dann trank das Paar einen Becher zusammen und das Trinken hub an. Man trank zuerst für den *Thor*, den Gott der Ehe und des Hauses, dann für *Odhin* und die anderen Götter. Der Brautkranz war im germanischen Alterthum nicht üblich, er wurde erst durch die Kirche eingeführt, welche die Bekränzung der Brautleute aus dem klassischen Heidenthume beibehielt.

Sorgfältig wurde über die Keuschheit gewacht, vor der Verheirathung sowohl, als auch in der Ehe.

Die West-Gothen betrachteten unzüchtiges Leben als römisches Vorrecht; die Vandalen trieben aus den eroberten Städten die öffentlichen Dirnen aus. Die öffentlichen Weiber, die sich etwa in älterer Zeit unter den Germanen fanden, waren keine germanischen Frauen, oder wenigstens keine freien. Allerdings gingen die Frauenhäuser in den römischen Städten Süd-Deutschlands mit dem Untergange der römischen Macht nicht ein; sie bestanden noch während des Mittelalters fort und standen unter dem Schutze der Obrigkeit, sobald sie sich den Polizeiverordnungen fügten. Nach der Niederlage der Cimbern durch *Marius* erfehten die Weiber vom Consul, dass ihre Keuschheit geehrt und sie den Vestalischen Jungfrauen als Slavinnen zugetheilt werden möchten. Als ihnen dieses verweigert wurde, tödteten sie zuerst ihre Kinder und dann sich selbst.

Es lag in der Lebensanschauung der germanischen Männer trotz der vorher geschilderten Bevormundung doch eine ideale Werthhaltung des Weibes.

„Daraus erklärt sich, sagt *Felix Dahn*, dass das germanische Weib in den rauhen, ja zum Theil rohen Zuständen der Vorcultur eine so günstige, ja ehrenvolle Stellung einnahm, wie etwa bei viel höherer Civilisation die römische Matrone, und eine viel würdigere, als die hellenischen Hausfrauen zur Zeit der höchsten Culturblüthe Athens.“

Auch ihre Götterlehre liefert den Beweis von dem hohen Ansehen, in welchem das Weib bei den germanischen Völkern stand; denn auch die Germanen schufen ihre Göttinnen nach dem Bilde ihrer Frauen. Die *Frigg*, *Freia*, *Nanna*, *Gerdha*, *Sigün* sind germanische Jungfrauen und Frauen, nur wenig idealisirt. *Dahn* ruft im Hinblick auf diese Gestalten aus:

„Welche Fülle von Schönheit, Anmuth, Hoheit, Reine, Treue, Seelenkraft und Herzens-tiefe ist in ihnen vereinigt! Und Sage und Geschichte belegen diese Luftspiegelung des

Weibes mit zahlreichen Beispielen menschlicher Bethätigung. Wie folgerichtig ist es, dass, da das Weib die Zukunft, das nahende Schicksal ahnungsvoller als der Mann erfasst, die da das Schicksal weben und wirken, nicht Männer sind, sondern die ehrwürdigen *Nornen* (Schicksalschwester). Und jene Tapferkeit der germanischen Jungfrau, welche die Waffen nicht fürchtete und oft mit dem Geliebten in Kampf und Tod ging, findet ebenfalls ihren Ausdruck im Walhall: nicht Männer, nicht Herolde sind es, sondern herrliche Mädchen, die Schildjungfrauen *Odhin's*, welche die *Walküren*, d. h. die zum Tode bestimmten Helden bezeichnen, und wenn sie gefallen, emportragen zu Walhall's ewigen Freuden, welche sie, *Odhin's* Wunschmädchen, mit dem *Einheriar* (Held in Walhall, wörtlich Schreckenskämpfer) theilen. Höhere Verherrlichung des Weiblichen war germanischer Phantasie nicht denkbar.*

Zu den schwersten Verbrechen rechneten unsere Vorfahren die gewaltsame Entführung, den Frauenraub. *Weinhold* macht uns mit den Strafen bekannt, welche die ältesten Gesetzbücher auf solchen Friedensbruch setzten. Nothzucht und Frauenraub werden für gewöhnlich mit denselben Strafen belegt.

Mit der fortschreitenden Culturentwicklung hoben sich im Verlaufe der Zeiten auch mehr und mehr Ansehen und Stellung des weiblichen Geschlechts. *Weinhold* schildert das mit folgenden Worten:

„Der gesunde Kern des germanischen Wesens hatte eine rasche Fortentwicklung von der Stufe roher Sinnenkraft zu der freien Menschlichkeit geschaffen. In Bezug auf die Frauen äusserte sich das in einer Menge Ausnahmen von den alten Rechtssatzungen, welche allmählich eintraten. Das Mädchen erhielt Zugeständnisse bezüglich der Verfügung über sein Vermögen; bei der Vermählung kam sein eigener Wille zu Ansehen; die Erkaufung von Leib und Leben wandelte sich in die Erwerbung des Schutzrechts; die Macht des Ehemanns über die Person der Gattin ward beschränkter; die Wittve endlich, abgesehen davon, dass ihr Sterben mit dem Manne in vorhistorischer Zeit bereits abkam, erhielt manche Rechte, welche an männliche streifen. Die weibliche Klugheit vermehrte das, was die Nachgiebigkeit der Männer einräumte; mancher rechtlich freie Mann ward ein Höriger des rechtlosen Weibes; Weiber griffen tief ein in die Geschicke der Staaten.“

418. Die sociale Stellung des Weibes im mittelalterlichen Europa.

Bei der Gründung des fränkischen Reichs spielen die Frauen eine nicht unerhebliche Rolle. *Chalderich*, *Merowig's* Sohn, lebte mit der Gattin des Thüringer Herzogs, *Basina*, in verbotenen Umgänge; sie floh dann zu ihm nach Franken und gebar ihm nach vollzogener Ehe jenen tapferen *Chlodwig*, der ganz Gallien den Franken eroberte. Dieser erfuhr, dass die schöne Tochter des Burgunderkönigs *Chlotilde* zu Genf im Kloster sei; er wollte sie besitzen, um in Burgund eine Partei zu gewinnen, und schickte seinen treuen *Aurelian* nach Genf, der als Bettler verkleidet von der königlichen Nonne empfangen wurde. Sie wusch dem Bettler demüthig die Füsse, wobei letzterer sich zu erkennen gab, indem er den Ring *Chlodwig's* ins Wasser gleiten liess; gern willigte sie ein und wurde die Gattin des tapfern *Chlodwig*. Im Kampfe gegen die Alemannen drohte demselben Missgeschick; da rief er in der Noth den Gott seines Weibes und der Christen an; nachdem er gesiegt hatte, liess er sich taufen (496). Trotz dieses Ueberganges zum Christenthum kamen im Herrscherhause der Merowinger Gräuelpredigten vor, bei denen auch Frauen eine hervorragende Rolle spielten. Wir nennen hier nur *Brunhild* und *Fredegunde*, welche activ in das politische Leben eingriffen.

Karl der Grosse hatte nach einander fünf eheliche Frauen und fünf Kebsweiber. (*Arnold*). Er sah bei ihnen nicht auf vornehme Geburt, wohl aber auf Schönheit und Tugend. Bekannt ist die Sage von seiner Tochter *Emma* und seinem Schreiber *Eginhart*, seiner Tochter *Bertha* mit dem jungen *Engelbert*. Ueber die Stellung der Frau zu jener Zeit geben *Karl's des Grossen* hinterlassene

Capitularien und Briefe, sowie auch die Schriften *Alcuin's* und *Eginhart's* Geschichtswerk einige Auskunft.

Sehr interessant ist es, die Wirkung zu verfolgen, welche die Berührung und allmähliche Verschmelzung germanischer Stämme mit gallischen und romanisirten Elementen auch auf die Frauenwelt ausübte. Nachdem sich die Franken Gallien unterworfen und das fränkische Reich gegründet hatten, kamen dort neue Sitten zum Durchbruch, welche dann auch auf die anderen deutschen Stämme nicht ohne Einfluss geblieben sind. *Krabbes* suchte dieses an den alten Dichtungen Frankreichs nachzuweisen. Er sagt hierüber:

„In den ältesten Epen der französischen *Carlssage* tritt die Frau nur vorübergehend auf und gewinnt kaum einen Einfluss auf die Handlung. So stehen die Frauengestalten des *Rolandliedes* in so loser Beziehung zum Ganzen, dass man sie für einen der ursprünglichen Version späterhin eingefügten Zusatz halten möchte. In der Folge dagegen nimmt die Bedeutsamkeit der Frauenfigur stetig zu. Dafür spricht auch die Wahl der Frauennamen, die anfänglich ohne jede innere Beziehung, später immer mit einer solchen auftreten und dann namentlich die sinnliche Schönheit betreffen. Die Benennung der ältesten Frauenbilder ist ferner vielfach deutscher Abkunft: so ist auch der Charakter des Weibes, wie es in den Epen gezeichnet wird, der altgermanische, und seine Sittenreinheit bleibt gewahrt. Späterhin aber geht sie verloren; bemerkenswerth ist dabei die Vorliebe, mit welcher in erster Linie immer Heidenfrauen, viel weniger gern Christinnen, als sittlich schlecht gezeichnet werden. Zugleich verflüchtigen sich die germanischen Benennungen in das Romanische. Die Frau tritt nun mehr und mehr aus den Grenzen der Weiblichkeit heraus: sie wirbt um Liebe, kämpft selbst dafür, opfert Alles ihrer Leidenschaft. Wie das edle Bild des Helden *Carl* im Verlaufe der französischen Epik immer mehr getrübt und befleckt wird, genau so ergeht es dem Weibe.“

Das Mädchen nahm in damaliger Zeit eine untergeordnete Stellung ein; es reicht das Waschwasser, bedient die Gäste, entwaffnet sie, trägt Sorge für ihr Ross und geleitet sie zur Lagerstätte. Die Ausbildung der Tochter scheint minder schlecht, als die des Sohnes gewesen zu sein; sie wird fromm erzogen, lernt auch wohl fremde Sprachen, als *Heidin* vor Allem das Romanische; sich kostbar zu schmücken verstehen besonders die Fürstentöchter. Dem Vater ist die Tochter mehr gehorsam, als liebevoll ergeben; bisweilen verbindet sie sich mit der Mutter gegen den Vater. In allen Chansons spielt die Liebe eine bedeutende Rolle; mädchenhafte Scheu und züchtige Zurückhaltung ist der Liebenden nicht eigen. Manche Frau erscheint in der Liebe sehr erfahren. Die Sinnlichkeit des Mannes ist dagegen nur sehr selten betont; wo der Mann ein Weib begehrt, tritt er doch kaum als verbend auf; er weiss, dass er der Gunst der Frauen sicher ist.

Die Ehe, wie sie sich in den altfranzösischen Epen behandelt findet, wird selten aus aufrichtiger Liebe geschlossen; die Frau wünscht die Ehe, weil sie von ihr eine Besserung ihres schutz- und rechtlosen Zustandes hofft; der Mann (meist unter Beirath seiner Verwandten und Freunde) ehelicht, um den Einfluss und Reichthum der eigenen Sippe zu heben. Die Verlobung erfolgt feierlich vor Zeugen, auch wohl an heiliger Stätte; zu nahe Verwandtschaftsgrade sind ein Ebehinderniss. Besondere Hochzeitsgebräuche finden sich nicht erwähnt; die Feierlichkeiten dauern manchmal acht Tage. Das Paar empfängt priesterlichen Segen; ist die Braut eine *Heidin*, so wird sie zuvor getauft. Das eheliche Verhältniss erscheint in den Epen meist als durchaus rein; die Frau erscheint voll zärtlicher Liebe und Hingebung; jedoch sie verachtet den Mann, sobald er keinen Schutz und wenig ritterliche Thaten leisten kann. Allein auch gegen den früheren Geliebten bewahrt die Frau, welche ohne Liebe eine Ehe eingeht, eine sehr zärtliche Zuneigung; sie entschliesst sich sogar rasch und ohne Verführung zur Untreue. Die eheliche Zuneigung des Mannes zeigt sich von vornherein als weniger innig. Ihm geht sein Waffenleben, sein Ruhm und der der Sippe über Alles. Die Frau behandelt er oft mit Misstrauen, immer geringschätzig; er fühlt sich als ihren unumschränkten Herrn und ist als solcher vielfach ungerecht; die völlige Unter-

ordnung erzwingt er selbst durch rohe Gewalt. Eine Einmischung in seine Unternehmungen weist er zurück und bekümmert sich überhaupt sehr wenig um seine Gattin. Angebliche oder vermeintliche Untreue ahndet er mit dem Todesurtheil, welches höchstens in Verbannung gemildert wird. Ein Fehler des Mannes gegen die eheliche Treue wird in den Gedichten nicht erwähnt.

In den Rechtsverhältnissen, welche die Frau betreffen, tritt ebenfalls im Mittelalter ein sehr erheblicher Umschwung ein. *Sohm* giebt hierüber Folgendes an:

„Im dreizehnten Jahrhundert macht sich eine neue Epoche bemerkbar. Die Geschlechtsvormundschaft über die erwachsene unverheirathete Frau ist bereits der Auflösung nahe. Im fränkischen Rechte ist die Geschlechtsvormundschaft vollkommen untergegangen. In den übrigen Stämmen dauert sie in der Hauptsache nur als Pressvormundschaft fort. Die Jungfrau ist privatrechtlich emancipirt. Sie ist in freier Verfügung und Nutzung ihres Vermögens. Aber dies gilt nur für die unverheirathete Frau. Für die Ehefrau ist das Vormundschaftsrecht in Kraft geblieben. Das gesammte deutsche Eherecht und Frauenrecht ruht auf dem Satze, dass der Ehemann der Herr des Hauses, und überhaupt der Mann das Haupt des Weibes ist.“

In den Zeiten des Ritterthums ward dann der Frau ein schwärmerischer Dienst gewidmet. Sie trat in den Mittelpunkt des reich belebten geselligen Kreises, die Frauenliebe lenkte die Herzen der Männer und die Phantasie der Dichter. Von dieser Zeit an war die Stellung des Weibes eine völlig andere geworden.

In der Stille der Kemenate erzogen, hatten die Frauen gewöhnlich eine sorgfältigere geistige Ausbildung erhalten als die Männer. Sie verstanden die Kunst des Schreibens und Lesens, waren in den Wissenschaften gut unterrichtet, mit Musik und fremden Sprachen wohl vertraut. Sie hatten von Jugend auf das Spinnen, Nähen, Sticken gelernt; ihre Gewänder fertigten sie sich selbst, sowie auch diejenigen der Männer. Die Stickkunst stand in hoher Blüthe. Auch in der Heilkunst waren sie erfahren, und zarte Frauenhand wusste den verwundeten Ritter gar wohl zu pflegen. Bei den Turnieren ertheilten sie den Rittern Lobsprüche und Siegespreise. Zur Jagd, namentlich zur Falkenbeize zogen sie mit den Männern hinaus. (*Lyon*.)

Die Frau bot dem Manne zuerst den Gruss, und wenn sie grüsste, so hatte der Mann nur sich verneigend zu danken. Ein „sanfter“, ein „werther“ Gruss von Frauen war jedoch eine Ehre für den Mann. Der edle *Walther von der Vogelweide* will „den Frauen singen um ihren Gruss“. In seinem vaterländischen Hochgesange „Deutschlands Ehre“ bittet er die Frauen um keinen anderen Sängerlohn, „als dass sie mich grüssen schöne“. Zur Begrüssung, zum Empfange, zum Abschied erhalten die Männer als höchste Ehre von den Frauen den Kuss, aber mit strenger Auszeichnung des Ranges. Männer küssen sich nicht. „Mit minniglichen Tugenden,“ heisst es im Nibelungenlied (290, 4) von *Chriemhilden*, „grüsste sie *Siegfried*,“ und gleich darauf (296, 3): „Ihr ward erlaubt zu küssen den weidlichen Mann“ und (737, 3): „In Züchten viel Verneigen hat man gesehen an und minnigliches Küssen von Frauen wohlgethan.“ So sagt *Rüdiger* zu seiner Gemahlin: „Die Sechse sollt ihr küssen, Du und die Tochter mein.“ Ebenso heisst *Rüdiger* seine Tochter *Dietlinde Hagen* küssen. Es war das eine ehrende Auszeichnung, die zunächst den Verwandten zu Theil ward, dann aber auch lieben Gästen.

Im Besitz der deutschen Frau des Mittelalters fehlte nie das Psalterbuch; dasselbe erbt als ausschliessliches Fraueneigen auch weiter von Frau zu Frau. Neben Psalter und Gebetbuch lagen aber wohl auf dem Putztisch der Frau die Liederbüchlein der Minnesänger, vielleicht selbst grössere Bände mit den Geschichten der schönen *Magelone*, der *Genoveva* u. s. w.

Mönche und Klostergeistliche sorgten für den Unterricht der Frauen im Lesen und Schreiben, sogar im Latein; fahrende Sänger und Spielleute nahmen

auf längere Zeit Einkehr im Schlosse, um die Frauen ihre Lieder und das Spiel der Harfe, der wälschen Fiedel und hochsaitigen Laute (Rolle) zu lehren. Die „Meisterin“ der Zucht aber unterwies das sittige Fräulein in den Regeln der „Moralität“, der Kunst der schönen Sitten, oder wie wir heutzutage sagen würden, der Anstandslehre. Ihr, der Mutter und den Mägden fiel daneben der hauptsächlichste Theil der Frauenweisheit zu, der Unterricht in der Führung des Hauswesens, im Spinnen, Nähen, Weben, Sticken und Schneidern.

Die Einwirkung der Frau auf das ganze dichterische Treiben der Zeit war im Mittelalter tief eingreifend, obgleich die Frau eigentlich nicht selbst sich an der Literatur, wenigstens nicht in öffentlicher Weise betheiligte. „Niemals,“ sagt *Vilmar*, „hat sich die Männerwelt inniger, tiefer in die Gedanken- und Gefühlswelt der Frauen eingelebt, niemals sich für alle poetischen Motive stärker von ihr inspiriren lassen, als in der Zeit des Minnesangs.“ Die Poesie trug ganz den Charakter des Frauenhaften an und in sich:

„O Frau, Du selten reicher Hort,
Dass ich zu Dir hie sprech aus reinem Munde.
Ich lob' sie in des Himmels Pfort;
Ihr Lob zu End' ich nimmer bringen kunnte.
Dees lob' ich hier die Frauen zart mit Rechten,
Und wo im Land ich immer fahr',
Muss stets mein Herz für holde Frauen fechten.“

So singt *Heinrich* von Meissen, genannt *Frauenlob*.

Auf dem zweiten Kreuzzuge im 12. Jahrhundert trat die deutsche Ritterschaft mit der französischen in engeren Verkehr. Hierdurch steigerte sich die Verehrung der Frau zu einem förmlichen Cultus, zum Frauendienst. Freier und äusserlicher wurde das gesellige Leben, es erblühte eine grössere Lebenslust; es entstand das Bedürfniss nach glänzendem Verkehr unter einander, nach reicherm Prunke der Festlichkeiten, und damit traten auch die Frauen aus ihren Gemächern öfters heraus. So hat denn das Ritterthum den höfischen Frauendienst geschaffen.

Die Cardinaltugend der Frauen in dieser höfischen Zeit an der Wende des 12. Jahrhunderts war das richtige Maasshalten (die „Máze“) im Gefühl und im Handeln, die sittliche Besonnenheit, welche alles Anstössige und Uebermässige vermeidet. Wer die Gesetze der modernen Gesellschaft kannte und beobachtete und alles Dasjenige, was denselben entsprach, hiess seit dem 12. Jahrhundert „höfisch“, womit das französische *courtois* übertragen ward. Für die Frauen galten wesentlich folgende Regeln: Einen Mann lange und starr anzusehen, verbot die Sitte; indessen durfte das keine Frau bestimmen, auf einen Gruss entweder gar nicht oder nur sehr herablassend zu danken. Gegen Arme wie Reiche musste man gleich artig sein. Die Frau durfte weder zu grosse noch zu kleine Schritte machen, sie musste leise auftreten und sich nicht auffallend bewegen. Beim ruhigen Stehen hielt sie die Hände über einander in der Gegend der Herzgrube; die Brust ward zurückgezogen, der Unterleib mehr nach vorn getragen; beim Sitzen durften die Beine nicht gebeugt werden. Trat ein Mann grüssend ein, so erhob sich die Frau vom Sessel. Besondere Sorgfalt wurde dem Benehmen bei Tische zugewendet. Geschwätzigkeit und vorlautes Wesen galten selbstverständlich für unschicklich. Freigebigkeit wurde bis zur wahnsinnigen Verschwendung als höfische Tugend geübt.

„Mit dem Verfall des höfischen Lebens,“ sagt *Weinhold*, auf dessen Darstellung wir verweisen, „hörte auch die Gelegenheit zur Freigebigkeit im Grossen auf; die geselligen und politischen Verhältnisse änderten sich überhaupt, und die Milde des Fürsten war fortan keine Lebensbedingung seines Geschlechts und seines Landes. Viele der deutschen hohen Frauen haben aber bis in die neueste Zeit ihren Schatz nicht in den Rhein versenkt, sondern ihn

als anvertrautes Gut betrachtet, von dem sie spendeten, wenn die Noth oder die Kunst und Wissenschaft dazu mahnten.“

Der Frauendienst aber, dem sich die Ritter widmeten, war doch immerhin eine Verirrung; die Art und Weise, in der die Verehrung einer Dame äusserlich auftrat, war die Ausgeburten einer krankhaften Geistesrichtung, und wir sind vollständig berechtigt, diese überschwengliche Verherrlichung der Frau den grossen Volkskrankheiten zuzuzählen.

Der Ritter that Gelübde, um durch Grossthaten oder durch Selbstpeinigung das Herz der Auserwählten zu erobern, obgleich er schon längst mit einer anderen verheirathet war, die er keineswegs zu verlassen gedachte. Oft kannte er die Dame gar nicht, der er sein Leben widmen wollte.

Ein Beispiel so excentrischen Benehmens liefert unter Anderem *Ulrich von Lichtenstein*, dessen sinnlose Fahrten wir aus seiner in Versen geschriebenen Selbstbiographie kennen lernen. Ganz treffend würdigt *Meiners* so thörichtes Gebahren, welches in jener Zeit die sogenannte vornehme Welt beherrscht, während in dem Familienwesen des Bürgers und Bauers fort und fort die Hausfrau ihrer Arbeit nachging.

„Alle diese Bethuerungen von gänzlicher Ergebenheit, alle diese inbrünstig scheinenden Gelübde, alle diese Aufopferungen waren weiter nichts, als ein eitles Gepränge, wodurch man erhabene Empfindungen und grosse Leidenschaften erzeugen wollte, deren in dem ganzen Zeitraume der Ritterschaft nur wenige Edle, und zwar nur solche Männer fähig waren, welche auch ohne den Flitterprunk der Chevalerie Helden der Tugend und der reinen Liebe geworden wären. Eben deswegen, weil der Götzendienst der Damen blosses Gleissnerei war, wurde er über alle Grenzen der Wahrheit und Natur hinausgetrieben und zugleich durch das Leben oder die herrschende Handlungsart der Ritter widerlegt. Nie wurden im Mittelalter mehr edle Frauen und Jungfrauen entführt, beraubt und geschändet, als gerade im 14. und 15. Jahrhundert, wo die Ritterschaft in ihrer grössten Blüthe war. Wenn die zügellosen Krieger in diesen beiden Jahrhunderten belagerte Städte eroberten oder feste Schlösser erstiegen, so war es gemeinsames Kriegerrecht, Frauen und Jungfrauen zu schänden, und sehr oft, wenn man sie geschändet hatte, auf grausame Weise hinzurichten. Eben diese Ritter, welche die Frauen und Töchter ihrer Feinde schändeten und mordeten, verführten die Weiber und Kinder ihrer Freunde und Unterthanen und kümmerten sich meist wenig darum, wenn man an ihren Weibern und Töchtern das Vergeltungsrecht ausübte.“

Dieses unnatürliche Wesen brach dann im 15. Jahrhundert zusammen und von nun an trat die Rohheit und Unbildung bei der Mehrzahl des Ritterstandes wiederum offen zu Tage. Hatten die Burgen zuvor behagliche, mit Kunstwerken reich verzierte Wohnräume, so finden wir jetzt zwar viele, aber dürftig ausgestattete Gemäcker. Auch die Lebensweise war wieder um ein Bedeutendes einfacher geworden. Ebenso liess der Verkehr den Frauen gegenüber die alte Hochachtung vermissen, und als beispielsweise die junge Rittersfrau auf *Altpauer* in *Tyrol* beim Genusse der „Küchel“ (Kuchen) mit der Zunge schnalzt, da bringt das den Ehegemahl derart in Harnisch, dass er droht, falls sie ihr „Schmachtitzen“ nicht bald einstelle, so werde er ihr die Schlüssel derart an den Kopf werfen, dass ihr die Zunge am Halse hänge. (*Schönherr*.)

Ueber die Sittenlosigkeit und das Prostitutionswesen jener Zeit haben wir in einem früheren Abschnitte bereits gesprochen, und wir haben dort gesehen, wie die Unzucht unter öffentlichen Schutz genommen wurde. Gegen die Streitigkeiten der Frauen unter einander ging man aber mit der Strenge des Gesetzes vor. Das Stadtrecht von *Dortmund* aus dem 11. Jahrhundert enthält folgende charakteristische Verordnung gegen Weiberzank:

„Wenn zwei Weiber mit einander streiten, einander schlagen oder angreifen, mit verkommenen (schimpflichen) Worten, so sollen sie zwei Steine, welche durch eine Kette an einander hängen und zusammen einen Centner wiegen, durch die Länge der Stadt auf gemeinem Wege tragen. Die Eine soll zuerst sie tragen vom östlichen Thore nach dem westlichen, und die Andere mit einem eisernen Stachel, welcher an einem Stocke befestigt, sie treiben, wobei beide in ihren Jacken gehen müssen (d. h. in ihrer Hausracht, in der sie

niemals ausgingen). Alsdann soll die Andere die Steine auf ihre Schultern nehmen und sie zum anderen östlichen Thore zurücktragen, die Erste aber hinwiederum sie mit dem Stachel treiben.*

Die Ausbildung der Zünfte und der Gilden gab den Männern vielfach Veranlassung, ausser dem Hause zum Trunke sich zum sammeln. Aber allmählich nahmen dann auch die Frauen und Töchter an Festen Theil, welche von den Männern veranstaltet wurden. Mancher Sittenprediger war bemüht, gegen die Völlerei und das freie Wesen, das sehr häufig bei diesen Zusammenkünften herrschte, energisch mit Strafpredigten zu Felde zu ziehen.

Am anständigsten ging es noch einher in den Städten, die einen herrschenden und patricischen Adel hatten. Der Franzose *Montaigne* wohnte 1580 einem Tanze bei, der in einem der *Fugger'schen* Paläste gefeiert wurde. In dem prächtigen Saale ging es so anständig und würdig im Benehmen gegenüber der Frauenwelt zu, dass sich der Berichtstatter mit aufrichtiger Anerkennung bei der Schilderung der Einzelheiten aussprach. In den Städten, wo keine patricischen Geschlechter das Regiment hatten, wie in Hamburg, Lübeck und Bremen, waren grosse gemischte Gesellschaften und freier Umgang beider Geschlechter noch viel seltener, als in jenen Städten mit aristokratischer Verfassung. In den reichen und grossen Hansestädten kannte man fast keine anderen Gesellschaften, als geschlossene Familien-cirkel; Frauen und Jungfrauen bekümmerten sich nur um die Haushaltung und eine weibliche Arbeiten, wie der Franzose *Aubery du Maurier* im Jahre 1637 bezeugt. Die Putz- und Prunksucht der Damenwelt, welche in den letzten Jahren des dreissigjährigen Krieges in Deutschland überhand nahm, fand in diesen Städten keinen günstigen Boden.

Wir hatten schon erfahren, wie das Christenthum die Stellung der Frau wesentlich verbesserte. Mit der Ausbildung des *Marien-Cultus* fand hierin noch eine Steigerung statt. Andere kirchliche Einrichtungen aber, namentlich das Priester-Cölibat und das Nonnenwesen, führten hin und wieder eine Schädigung herbei; denn sie erzeugten sittliche Excesse, welche das Ansehen des Weibes untergruben. Während bis zum 11. Jahrhundert das Gelübde der Ehelosigkeit nur von den Insassen der Klöster, den Mönchen und Nonnen, abgelegt worden war, wagte es Papst *Gregor VII.*, auch den Weltgeistlichen die Ehe zu verbieten. Diese Maassregel priesterlicher Herrschsucht durchzusetzen wäre ihm nicht möglich gewesen, wenn nicht schon eine asketische Richtung um sich gegriffen und das gesunde Gefühl des Volkes verwirrt hätte. Von da an berichten die Annalen von der sittlichen Entartung des Clerus; die niedere Weltgeistlichkeit und die Bettelmönche liessen sich überall auf sittenlose Abenteuer und frivole Liebeshändel ein; sie verdarben den Wandel der Frauen und Mädchen aus dem Volke (*Haupt*), während die höhere Geistlichkeit den Verkehr mit Frauen aus höheren Ständen suchte und in feinerer Weise der Minne huldigte.

Diesem Unwesen widersetzte sich *Luther*, aber in den bürgerlichen und den staatlichen Rechtsverhältnissen der Ehe beabsichtigte er keine Aenderung zu machen. Wie *Martin Luther* das Eherecht auffasste, geht aus zwei Stellen seiner Schriften hervor; die eine lautet:

„Demnach weil die Hochzeit und Ebestand ein weltlich Geschäft ist, gebührt uns Geistlichen oder Kirchendienern Nichts darin zu ordnen oder regieren.“ Die andere Stelle: „Wie aber jetzt bei uns die Ehesachen oder im Scheiden zu halten sei, hab ich gesagt, dass man's den Juristen soll befehlen und unter das weltliche Regiment werfen, weil der Ebestand gar ein weltlich äusserlich Ding ist.“

Somit trat also *Luther* für das Recht der Civilehe ein, der Kirche und der Religion bewahrte er die Weihe des Ehebündnisses.

Johann Fischart machte von der Ehe im Jahre 1578 in seinem „philosophischen Ehezuchtsbüchlein“ folgende schöne Schilderung:

„Woraus besteht die ganze Gemeinschaft anders, als aus vielen Geschlechtern und Haushaltungen? Der Geschlechter Anfang aber ist ja die Heirath: deshalb, wer dem Menschen

die Ehe entzieht, der tilgt auch die Geschlechter aus. Ja, die Stadt, die Gemeinde, das ganze Geschlecht, alle freundliche Zusammenwohnung, einmüthige Vereinigung, nachbarlichen Willen, väterliche Fürsorge, mütterliche Herzlichkeit, kindliche Anmuth, geschwisterliche Liebe, schwägerliche Verwandtschaft, häusliche Treue, gesellige Kundschaft, liebliche Einigkeit und das einbellige Regiment dieser Welt. Denn wo ist ein ordentliches Leben ohne die Ehe? Wie die Bienen des Menschen halber geschaffen sind, also das Weib und der Mann gemeiner Geselligkeit und Erhaltung der Ehe halber. Wie die Bienen nicht allein Junge erzeugen, sondern auch die Waben und das Nest, desgleichen auch das Wachs bringen, also erzielen viele Eheleute nicht allein Kinder, sondern bemühen sich auch, etwas Gutes zusammenzutragen, welches der Gemeinde diene. Wie die jungen Bienen gleich mit an die Gemeinschaft und Arbeit anstehen müssen, also ziehen rechte Eltern gleich ihre Kinder an zu ehrlicher Haushaltung, dass die Gemeinde daraus erbauet werde, wie die Bienen keine faulen Hummeln unter sich leiden, also in einer Haushaltung muss Alles ernst zugehen. Die Frau muss aber gleichsam eine Königin im Immenkorb ihres Hauses sein, welche mit Anordnung aller Arbeit, Fürsorge der Speise, der Aussendung des Gesindes an die Arbeit, den Immenkorbkönig anmaasse.“



LXV. Die sociale Stellung des Weibes bei den Culturvölkern der Neuzeit.

419. Die sociale Stellung des Weibes bei den Deutschen und Engländern der Neuzeit.

Tief erschütternd hat auf das moralische Verhalten des weiblichen Geschlechts in Deutschland der dreissigjährige Krieg mit seinen Gräueln eingewirkt, und es war nur die natürliche Folge, dass die Frauen auch eine erhebliche Einbusse an ihrer Hochschätzung erlitten. Als der langersehnte Friede kam, da beeilten sich die einzelnen Souveräne des deutschen Reiches, sich nicht nur in ihrer Machtvollkommenheit zu befestigen, sondern auch den Glanz *Ludwig's XIV.* um sich zu verbreiten; jeder von ihnen wollte sein Versailles haben; die französische Mode und französische Leichtfertigkeit hielten ihren Einzug an den Höfen.

Aber bald ging der gesunde Sinn der deutschen Frauen auch aus diesen neuen Anfechtungen siegreich hervor. Doch schon drohte eine neue Gefahr; denn auch in dem Schoosse des Protestantismus begann ein unerquickliches Pfaffengezänk. Zelotischer denn je tobten die wilden Eiferer für den Buchstaben in Schrift und Predigt; und an manchen Orten stellte man bis in das 18. Jahrhundert die lutherischen Bekenntnisschriften wohl noch über die Bibel selbst. Bei solchem dogmatischen Wüste fand das Gemüth keine Rechnung, und in Tausenden von Herzen entbrannte die Sehnsucht nach einem anderen Christenthume, als dem von den Geistlichen verkündeten. Da trat der protestantische Prediger *Spener* auf mit seinen religiösen Anschauungen, welche man als Pietismus bezeichnet. Seine „Erweckung“ zündete vor Allem in dem Gefühlsleben des weiblichen Geschlechts. Zahlreiche Frauen wurden zu begeisterten Bekennern seiner Lehren und machten dann als „schöne Seelen“ ausgiebige Propaganda für die Sentimentalität. Viele Damen aus den vornehmsten Häusern schlossen sich der neuen Richtung an. Die Signatur der damaligen Zeit war eine phantastische Gefühlsregung, welche zu einer bedenklichen Schwärmerei in der gebildeten Frauenwelt, und schliesslich zu höchst ärgerlichen Scenen führte. (*Scheube.*)

Im Ganzen aber blieb die deutsche Frau doch, was sie auch noch heute ist, die eigentliche Hüterin des Hauses und des Familienlebens. Aber nicht nur im Hause, sondern auch im öffentlichen Leben wurde ihr eine grössere Betheiligung angebahnt, die sich namentlich bei den grossen nationalen Erhebungen in den Jahren 1813, 1866 und 1870 auf das glänzendste bethätigte. In dieser neuen Mission der Frau, welche sich in der hingebenden Sorge für die Kranken und Verwundeten kund gab, vereinigten sich Bürgerfrauen und Fürstinnen in edlem Wettstreit zum Wohle des Vaterlandes.

Dem Schutze der Frauen hat das englische Gesetz von Alters her seine Aufmerksamkeit geschenkt; aber die Strafen, die den Missethäter bedrohten, waren je nach dem Geist der Zeiten in ihrer Härte und Schwere verschieden.

Zu der Zeit der Angelsachsen stand der Tod auf eine gewaltsame Schändung. *Wilhelm der Eroberer* setzte diese Strafe auf den Verlust der Augen und auf die Entmannung herab. *Heinrich der Dritte* sah dieses für zu hart an, und da er glaubte, dass ein so eingreifendes Recht sehr leicht von leichtfertigen und rachsüchtigen Weibern gegen Unschuldige gemissbraucht werden könnte, so verordnete er, dass eine Ehrenschändung, wenn nicht binnen vierzig Tagen darüber geklagt würde, nur als ein blosses Vergehen mit zwei Jahren Gefängniß und Geldbusse bestraft werden solle. Jedoch konnte der König selbst, wenn die angegebene Frist nicht eingehalten, sondern die Klage erst später erhoben war, den Thäter immer noch bestrafen. Als aber später sich diese Gewaltacte gar zu häufig wiederholten, führte er die Todesstrafe wieder ein. Dabei wurde festgesetzt, dass jede weibliche Person, die wegen Schändung klagbar wurde, als vollgültiger Zeuge zu betrachten sei; dies Vorrecht, in eigener Sache zeugen zu dürfen, wurde sogar in dergleichen Fällen auf Mädchen ausgedehnt, die noch nicht zwölf Jahre alt waren.

Ein anderes englisches Gesetz schützte die Mädchen vor leichtsinnigem Eheversprechen: sie konnten durch Rechtsklage die Schadloshaltung nachsuchen. Sobald jedoch eine weibliche Person in die Ehe getreten war, so hörte sofort ihre politische Existenz auf; keine Verheirathete konnte wegen Schulden, die sie gemacht hatte, verhaftet werden; sie verlor ihre Freiheit nur durch Verbrechen, die sie etwa beging; und für solche von ihr begangene Vergehen, auf welchen nur eine Geldbusse stand, wurde der Ehemann haftbar gemacht. Auch musste Letzterer alle Schulden zahlen, die seine Frau bereits vor der Verheirathung gemacht hatte. Von diesen Lasten war er befreit, wenn die Frau ihm gegen seinen Willen entließ; auch brauchte er in solchem Falle nicht für ihren Unterhalt zu sorgen. Vermochte sie aber nachzuweisen, dass schlechte Behandlung von seiner Seite sie zu der Flucht bewogen hatte, dann fielen ihm die alten Pflichten wieder zu, und er musste auch seine Frau unterhalten. Bedrohte ein Mann seine Frau mit Schlägen, so konnte sie vor dem Friedensrichter eine Bürgschaft für sein künftiges gutes Betragen fordern.

Auf die Entführung einer Ehefrau durch Gewalt oder durch Ueberredung war als Strafe eine Schadloshaltung des beleidigten Ehemannes und zwei Jahre Gefängniß gesetzt. Die alten englischen Gesetze sollen in diesem Punkte so streng gewesen sein, dass Niemand es wagte, eine verirrte Frau in sein Haus aufzunehmen, ausgenommen, wenn die Nacht sie überraschte. Wenn eine Frau im Beisein ihres Mannes sich einer Todtschuld strafbar gemacht hatte, so nahm das Gesetz an, dass die That auf den Antrieb des Mannes geschehen sei und sprach sie aus diesem Grunde frei. Bemächtigte sie sich heimlich der Sachen ihres Mannes und verkaufte diese, so wurde sie nicht als Diebin bestraft; hatte der Mann einen Diebstahl begangen und die Frau die Hehlerin gemacht, so wurde sie dafür nicht bestraft. (*Alexander.*)

In England, wo der Kampf für die Frauenrechte so ganz besonders heftig entbrannt ist, herrschten noch in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts Zustände, welche *Meiners* folgendermaassen schildert:

„Nach den englischen Gesetzen wurden verheirathete Frauen nicht nur als Eigenthum der Männer angesehen, sondern auch als Kinder, die keinen Willen haben, oder als Schavinnen, die ihren Willen dem Willen der Herren unterwerfen müssen. Ein Engländer, der seiner Frau überdrüssig ist, kann diese öffentlich wie ein Stück Vieh verkaufen: wobei jetzt freilich stillschweigend vorausgesetzt wird, dass die Frau damit zufrieden ist, sich verkaufen zu lassen. Es kamen in jener Zeit nicht wenig solche Fälle vor, von welchen wir nur anführen: Ein Herzog kaufte die Frau seines Kutschers, und ein Schuster in Worcester die Frau eines

Tagelöhners, die an einem Strick um den Hals auf den Markt geführt und gegen fünf Pfund Sterling ihrem Käufer übergeben wurde. Die englischen Gesetze erkennen so wenig einen eigenen Willen verheiratheter Frauen an, dass sie bei gemeinschaftlichem Verbrechen von Eheleuten nur allein den Mann, nicht die Frau strafen, und auch den Mann für die Schulden und kleinere Vergehen der Frau haften lassen.“

Schon am Ausgange des 18. Jahrhunderts wurde von einer englischen Dame (*Wollstonecraft*) für Frauenemancipation in Schriften gewirkt und über die Knechtschaft geklagt, unter der das weibliche Geschlecht stehe. Dagegen sagt ein Deutscher:

„Diese Klagen sind ganz oder grösstentheils grundlos; denn das einzige Gesetz, das den Engländerinnen der untersten Klassen sehr oft nachtheilig wird, ist das Gesetz von der Gemeindschaft der Güter, welches liederliche und brutale Männer berechtigt, nicht nur das Vermögen, sondern auch den Erwerb ihrer Weiber durchzubringen.“

Doch konnte und kann wohl auch noch jetzt die Frau durch einen Ehevertrag sich den unbeschränkten Gebrauch ihres ganzen Vermögens vorbehalten; so giebt der Mann die Disposition über dasselbe auf, bleibt aber doch verbunden, die Schulden der Frau zu zahlen. Ferner muss man bedenken, dass doch die liederlichen Männer nur die kleinste Zahl ausmachen, während dagegen die Weiber, auf Grund dieses Gesetzes von der Gütergemeinschaft, zugleich Besitzerinnen des Vermögens ihrer Gatten und Theilhaberinnen der Früchte ihres Fleisses werden.

Auf der anderen Seite aber gaben die englischen Gesetze den Weibern Vorrechte, die sie bei keinem anderen Volke geniessen: Die Frau konnte ihren Ehemann in der ersten Zeit nach der Hochzeit mit einem Kinde beschenken, welches der Mann anerkennen musste, wenn er auch beweisen konnte, dass er seine Braut vor der Ehe nicht berührt hatte. In Schottland musste ein geschwängertes Mädchen dem Geistlichen und dem Aeltesten des Kirchensprengels den Schwängerer nennen. Dieser aber konnte sich durch einen Eid gegen die Anklage schützen; vermochte er nicht den Eid zu leisten, so wurde ihm eine Kirchenbusse auferlegt.

Ein Sprüchwort sagt: „England ist das Paradies der Weiber.“ Mit rühmenswürdiger Treue steht von jeher die Engländerin der Erziehung ihrer Kinder und dem Hauswesen vor. Schon im vorigen Jahrhundert schrieb *Kalm*: „Sie sorgen für die Küche, für die Erhaltung und Reinlichkeit der Häuser und Gemächer, der Möbeln und Wäsche mit einem Eifer und einer Aufmerksamkeit, die in wenigen Ländern erreicht, in keinem übertroffen werden. Dagegen haben die Männer ihnen nicht nur alle schweren Arbeiten des Feldes, sondern auch des Hauses abgenommen. Personen des weiblichen Geschlechts arbeiten oder helfen niemals oder höchst selten auf den Aeckern und Wiesen, beim Backen oder Brauen; selbst das Melken der Kühe wird von Männern verrichtet.“

Wie sich die deutsche Frau und die Engländerin zu ihrem Gatten verhält, im Gegensatze zur Französin, das ist sehr schön von *Michelet* erörtert worden.

„Die Französin ist für den Gatten ein trefflicher Genosse in Allem, was Geschäfte betrifft, und auch in den geistigen Sphären. Wenn er sie nicht zu beschäftigen weiss, läuft er Gefahr, sie zu verlieren. Aber sobald er in schwierige Lage geräth, erinnert er sich, dass sie ihn liebt, und manchmal würde sie sich für ihn tödten lassen. Die Engländerin ist die treffliche, muthige, unermüdliche Gattin, die überallhin folgt, alles erträgt. Beim ersten Zeichen ist sie bereit. ‚Luci, ich reise morgen nach Australien.‘ — ‚Ich will nur eben meinen Hut aufsetzen und bin fertig.‘ Ihr könnt mit der Engländerin sehr leicht eure Situation wechseln; könnt, wenn es Euch etwa gefällt, bis an's Ende der Welt mit ihr wandern. — Die Deutsche liebt, liebt beständig. Sie ist schmiegsam, will gehorchen. Sie taugt nur zu Einem: zum Lieben; aber dies Eine ist eben Alles. Ihr könnt mit der Deutschen, wenn Ihr wollt, ganz allein leben, auf einem entlegenen Landsitz, in der tiefsten Einsamkeit —

Die Französin ist dazu nur im Stande, wenn Ihr sie vielfach und angestrengt beschäftigen könnt. Ihre stark ausgeprägte Persönlichkeit will berücksichtigt sein; aber sie macht sie auch fähig, in ihrer Aufgebung sehr weit zu gehen, selbst die Eitelkeit und das Bedürfniss zu glänzen aufzugeben. Das hat die Deutsche, die nur lieben will, gar nicht nöthig.“

420. Die sociale Stellung des Weibes bei den romanischen Völkern der Neuzeit.

Ueber das Leben der spanischen Frau im 16. und 17. Jahrhundert macht *Meiners* nach den Berichten zeitgenössischer Autoren folgende Angaben: Nichts war trauriger als das häusliche Leben der vornehmen Spanierinnen; verheirathete Frauen von Stande durften nie Besuch von Männern annehmen; führte ihnen der Ehegatte Freunde oder Bekannte zu, so getrauten sie sich nicht die Augen aufzuschlagen. Die Etiquette gebot ihnen, bei dem Besuche von Freundinnen mit einem grossen Luxus von Schmuck und Kleidern zu prunken; so war ihnen eine solche Begegnung mehr eine Last als eine Unterhaltung. Sie durften nur in geschlossenen Wagen ausfahren; ihre Mütter leisteten ihnen nie Gesellschaft. Der Mann speiste im Hause allein an besonderem Tische; Frau und Kinder sassen nach orientalischem Gebrauche mit kreuzweise untergeschlagenen Beinen auf Teppichen oder Polstern umher. Die gewöhnliche Beschäftigung der Frau im Hause bestand im Sticken, im Schwatzen mit den Kammerzofen und im Beten des Rosenkranzes.

Bei solcher Abgeschlossenheit, welche die Eifersucht der Männer vorschrieb, waren die Frauen denselben aber keineswegs durchgehends treu; sie hintergingen mit List die Wachsamkeit der Duennas; oft bestanden sie verliebte Abenteurer, bisweilen trafen sie sich mit ihrem Liebhaber in der Kirche. „Die vornehmsten Damen nahmen es nicht allein nicht übel, wenn ein Cavalier, der mit ihnen allein war, in der ersten halben Stunde um die höchste Gunst bat, sondern sie sahen sogar das Gegentheil als eine Verachtung an, um deren willen sie Jemand erstechen könnten.“

In der Oeffentlichkeit wurde der Dame mit ausgesuchter Galanterie begegnet. Frau *d'Aunoy* erzählt hierfür eine Anzahl charakteristischer Beispiele. Kein Cavalier, der eine Dame begleitete, wagte es, ihr die Hand zu geben oder ihren Arm unter den seinigen zu nehmen; die Spanier umwickelten ihren Arm mit dem Mantel und boten alsdann den Damen den Ellenbogen dar, damit sie sich darauf stützten; glückliche Liebhaber küssten ihre Schönen nicht, die grösste Liebkosung der Spanier bestand darin, die Arme ihrer Geliebten mit den Händen zu umfassen und zärtlich zu drücken. Man affectirte oft eine romanhafte Liebe gegen Damen, denen man keine wahre Liebe einflössen wollte, und von welchen man keine ernstliche Gegenliebe erwartete; die Prunksucht jener Zeit aber machte, dass man dabei einen grossen Theil seines Vermögens der Eitelkeit zum Opfer brachte. Diese Liebthorheit ergriff aber nach und nach alle Stände.

Die Eingeschlossenheit der ehrbaren Frauen und Jungfrauen hatte dann, wie in Alt-Griechenland, die Folge, dass Buhlerinnen, die auch von den Behörden geschützt wurden, um so öffentlicher ihr Gewerbe trieben. Diese aber verlangten von den Liebhabern, welche sie unterhielten, unverbrüchliche Treue; ging ein solcher zu einem anderen Mädchen, so übten sie an letzterem eifersüchtige Rache.

Die Italienerin des 16. Jahrhunderts war im Allgemeinen streng an das Haus gebunden. Verheirathete Frauen, die mit einem Hofe in Beziehung standen, konnten allerdings an Galatagen, bei festlichen Bällen u. s. w. öffentlich erscheinen. Allen Edelfrauen war es erlaubt, bei bürgerlichen und gottesdienstlichen Festen

sich am Fenster oder auf dem Balcon zu zeigen, die Kirche und das Theater zu besuchen, und auch in ihrem Wagen spazieren zu fahren. In der Regel aber blieben die italienischen Damen bei allen solchen Veranlassungen von der Männerwelt getrennt. Am meisten näherten sich die beiden Geschlechter auf Bällen, bei welchen allerdings ein Ton herrschte, den selbst Franzosen frei fanden. Bei solennen Mahlzeiten wurden die Frauen von ihren Männern bedient, die hinter ihren Stühlen standen und ihnen Speise und Trank darreichten. Aus dieser Bedienung der Damen soll gegen das Ende des 16. Jahrh. das sogenannte *Cicis-beat* hervorgegangen sein.

Hatte zur Blüthezeit der Republik Venedig die vornehme Venezianerin ihre Mädchenjahre hinter den Mauern ihres Vaterhauses in fast klösterlicher Einfachheit und Einsamkeit verlebt, und war sie dann, ohne ihrer Neigung Rechnung zu tragen, verlobt und verhehlicht worden, so trat sie als Frau und Mutter in eine beschränkte Oeffentlichkeit. Für Hochzeiten und Feste durfte sie sich schmücken; Perlen und Edelsteine in verschwenderischer Fülle wurden mit Vorliebe hierfür angewendet. Sich Wangen und Lippen, Hals und Brust zu schminken, sich am ganzen Körper zu parfümiren, war allgewöhnlich. Hatten die Haare nicht die goldgelbe Farbe, welche als Erforderniss der Schönheit galt, so brachten künstliche Mittel diese hervor. So treten diese Damen uns auf den Gemälden ihrer grossen Meister entgegen. Das Färben der Haare wird von *Cesare Vecellio* abgebildet und genau beschrieben.

Die sociale Rolle der Venezianerin ist nach *Kämmel* niemals eine erhebliche gewesen. Die Lagunenstadt hat keine *Olympia Morata*, keine *Vittoria Colonna* hervorgebracht, und im Staatswesen vollends machen sich niemals Damen bemerkbar, wie die Frauen der *Gonzaga* oder der *Este*. Auch *Catarina Cornaro* verdankt ihren Namen mehr dem, was sie ertragen musste, als was sie that; literarischen Ruhm haben nur sehr wenige, wie *Cassandra* und *Gaspara Stampa*, geerntet. Und das in einer Zeit, wo anderwärts die Italienerin die Bildungsinteressen, nicht selten auch selbst die Bildung der Männer völlig theilte! Für die Venezianerin ist das kein Glück gewesen. Dem Nobile war die Frau die Mutter seiner Kinder, die glänzende Staffage seiner Feste, eifersüchtig von ihm behütet, und vielleicht gerade deshalb nicht abgeneigt, zuweilen von ihrer Gondel oder ihrem Balcon herab ein Lächeln des Einverständnisses mit eleganten Cavalieren zu tauschen; aber sie war nicht im vollen Sinne die Gefährtin seines Lebens, sie nahm nicht Theil an den wissenschaftlichen, künstlerischen, politischen Interessen, die ihn bewegten. So wurde denn auch hier im geistigen Verkehre die Ehefrau von der Buhlerin verdrängt, da sie den Männern bot, was jene nicht vermochte.

Die Damen der Halbwelt nahmen zuweilen eine höchst einflussreiche Stellung ein und empfingen die Huldigungen der geistvollsten Männer, wie jene *Veronica Franco*, die den König *Heinrich III.* von Frankreich während seines Aufenthalts in Venedig fesselte und deren Bild uns *Tintoretto* hinterlassen hat. Auch die *Venus vulgiva* feierte in Venedig ihre schmutzigen Triumphe, Dank dem Zusammenströmen zahlloser Fremder. Es wird versichert, dass die Zahl der öffentlichen Dirnen um 1500 gegen 11000 betragen habe! Allerdings bezifferte man sie in dem weniger bevölkerten Rom um dieselbe Zeit auch auf 6800. Selbst Nobili verschmähten es nicht, öffentliche Häuser zu unterhalten, „ausserdem viele Priester und Mönche“. Und welches Sittenbild ergibt sich, wenn 1526 *Andrea Michiel* seine Hochzeit mit einer Dirne in einem Kloster feierte! Trotzdem sah die Regierung diesen Scandalen nach, denn ärger als das waren die unnatürlichen Laster, welche wie eine Pest aus dem Orient eindrangten. Von allen Städten Europas waren die spanischen und italienischen am reichsten mit Buhlerinnen gesegnet, denn dort lebten die Frauen am meisten zurückgezogen,

dagegen waren die im Cölibat lebenden Geistlichen dort am zahlreichsten, am verdorbensten und üppigsten. Die italienischen Buhlerinnen bildeten sich vorzugsweise nach den griechischen Hetären; so wurden sie wieder Muster und Lehrerinnen der Hofdamen zuerst in Italien, dann auch in den benachbarten Ländern, sowohl in der Kunst sich zu putzen, als auch in den buhlerischen Künsten, durch Erhöhung ihrer Reize die sinnliche Liebe zu wecken. (*Meiners.*) *Montaigne* bewunderte die Kunst, mit der die Curtisanen in Rom das, was an ihnen schön war, vorthellhaft zeigten, und das, was hätte abschrecken können, zu verbergen wussten. Wenn Jemand eine Nacht bei einer Curtisane zugebracht hatte, so konnte er ihr am folgenden Tage aufwarten. Sonst wurden auch nur die Unterhaltungen mit Curtisanen fast eben so hoch als der Genuss ihrer Reize bezahlt. Die reichsten Curtisanen lebten zu *Montaigne's* Zeit in Venedig, die armseligsten und am wenigsten verlockenden in Florenz.

Im südlichen Italien fand sich Manches, das an die Sitten in Spanien erinnerte. Als *Brantome* Italien bereiste, verbargen dort die Damen ihre Füße ebenso sorgfältig, wie die Spanierinnen, und in Viterbo zeigte man noch die Beweise der Jungfrauschafft bei der Neuvermählten. In Neapel aber wurde schon früh in Folge der vielfachen Berührungen des dortigen Hofes mit französischen Cavalieren der Umgang der Frauen mit Männern etwas weniger ängstlich eingeschränkt.

In der französischen Gesellschaft nahmen die Frauen von jeher eine ganz andere Stellung ein, als in den übrigen Ländern Europas. Vielfach bildeten sie den Mittelpunkt des geistigen und literarischen Interesses. Schon die Troubadours *Garin der Braune*, *Amantieu des Escas*, *Robert de Blois* schrieben poetische Anstandsregeln, welche Damen gewidmet waren. *Arnold* schreibt:

„In der Ritterzeit lassen sich die Frauen nicht nur besingen, sie bilden nicht nur die Jury der Liebeshöfe, sie treten auch selbst als Dichterinnen auf, und die Verhältnisse der Galanterie, die seit damals für Frankreich charakteristisch bleiben, suchen sich regelmässig durch ein besonderes geistiges Hervortreten der Frauen gleichsam zu legitimiren. Die ‚galanten‘ Damen Frankreichs sind fast immer geistvolle Frauen, sie haben auch, wie unser grosser Dichter es nicht verschmäht, sie in der Person der *Sorel* darzustellen, ihre hochherzigen Regungen; vom 16. Jahrhundert an wird geradezu die Literatur durch die Frauen organisirt, die Kritik womöglich monopolisirt. Freilich ist hier das Leben an den Fürsten- und Edelhöfen Italiens das nächste, auch für spätere Zeiten maassgebende Muster.“

Margareta, *Franz* I. geniale Schwester, setzt in ihrem eigenen Hofstaat das *Decamerone* des *Boccaccio* in Scene, und in ihrem *Heptamerone* streut sie selbst die lustigen Blätter in die Welt, „die ein Brevier aller losen Streiche sein sollen, welche die Frauen ihren Liebhabern und Eheherren spielen“.

Nachdem das Zeitalter der Renaissance in Italien den Sinn für die Künste erschlossen hatten, constituirten in Frankreich im Hôtel de Rambouillet jene drei Generationen von Fürstinnen aus dem edlen Hause der *Medicäer* eine ideale Republik.

„Das achtzehnte Jahrhundert sieht allenthalben geistvolle Frauen bald als Beschützerinnen, bald als die Vertrauten berühmter Autoren; ein Kranz von neuen Namen ersetzt in der Hauptstadt die untergegangenen Sterne früherer Zeiten, und mit der Umgestaltung der Sitten wird die Thätigkeit der Frauen eine immer freiere und umfassendere. Während in den letzten Jahren *Ludwig's XIV.* die Maske der Frömmigkeit, die der Hof annahm, öffentlich scandalöse Verhältnisse innerhalb des Adels verbot, wird, als mit dem Eintritt der Regentschaft die Maske fällt und an die Stelle der bisherigen Devotion die tollste Zügellosigkeit tritt, der Einfluss der Frauen geradezu übermächtig; unter der Regierung *Ludwig's XV.* wird durch das Beispiel des Hofes die sittliche Fessel des Ehebundes nahezu völlig abgestreift; Frauen aus der höchsten Gesellschaft geben sich zu Creaturen der königlichen Favoriten her, und Damen, die doch auf ihren eigenen Ruf noch halten, verschmähen immerhin den vertrauten Umgang mit notorischen Ehebrecherinnen nicht.“

Wer kennt nicht die französische Maitressenwirthschaft und die Libertinage jener Tage? Vollberechtigt ist der Mahnruf *Loménie's*, dass nur durch die Ausbildung des Familienlebens Frankreich gerettet werden könnte. Als *Napoleon Frau von Campan*, die Erziehungsräthin par excellence, fragte, was der französische Nation fehlte? so antwortete sie schlagfertig: Mütter!

Die Französin des 18. Jahrhunderts hatte etwas Originales. Ihr Gesicht wechselt im Ausdruck unter verschiedenem Regime; aber mochten ihre Züge unter *Ludwig XIV.* edel, unter *Ludwig XV.* geistreich, unter *Ludwig XVI.* rührend einfach sein, stets ist ihr die Welt eine Schaubühne. Die Augen der Oeffentlichkeit ruhen auf ihr, und am Ende spielt sie ihre Comödie mit so grosser Natürlichkeit, dass sie gekünstelt erscheint, wenn sie zufällig wahr sein will. Ihre Lebensaufgabe ist schwer zu erfüllen; die Frau muss daher zeitig anfangen zu lernen. So weit sie zu denken vermag, ist der Schein ihr Lebenszweck. Als kleines Mädchen schon lebt sie auf ihren Spaziergängen lediglich dem Anstand; die unschuldigste natürliche Freude, jedes sich Gehenlassen ist unangemessen. Ihre Mutter entzieht ihr jene Zeichen überwallender Zärtlichkeit als zu bürgerlich, zu gewöhnlich. Die Kleine wächst in einer öden, herzlosen Leere auf; ihre besseren Regungen bleiben unentwickelt. Das Leben klösterlicher Erziehung bringt trotz der Tanz- und Gesangstunden keine wesentliche Aenderung in dem Einerlei hervor; die ganze Umgebung mit dem scheinbar religiösen und doch so weltlichen Charakter dient nur dazu, die Erziehung in demselben Sinne zu vollenden. Das Kloster verlässt sie nur, um das Haus eines Gatten zu betreten, den sie kaum anders gekannt hat, als wie er sich im Sprechsaal ihr zeigte, wo das eiserne Gitter sie trennte. Sie ist jung, sehr jung, oft zwölf oder dreizehn Jahre alt; die Ehe ist von den Eltern nach Rang und Vermögen geschlossen worden, und die junge Frau lernt bald genug, sich an die Sache zu halten und von der Person abzusehen. Sie findet übrigens Alles, was sie von ihrer Mutter als beherzigenswerth hat kennen lernen, ein wohleingerichtetes Haus, Stellung in der Gesellschaft, Reichthum, Diamanten, prächtige Kleider. Sie repräsentirt, sie hat zu zeigen, was sie hierin zeitlebens gelernt hat. Wirkliche Liebe wäre allzu bürgerlich, und daher äusserst lächerlich; sie wird ihr nicht geboten und sie empfindet sie nicht. Ausnahmen mögen vorgekommen sein, aber gerade der Umstand, dass man in jener Gesellschaft fünf bis sechs Ausnahmebeispiele anführen kann, spricht für die Regel. Lächerlicher noch als Liebe wäre höchstens Eifersucht; wahre Geistesbildung und Vorurtheilsfreiheit beweisen sich durch eine allgemeine Duldsamkeit. Die Ehe bringt ihr eine Art Freiheit, dem Manne, der sie heirathet, der eine solche vorher bereits besass, lässt sie dieselbe.

Ihr Tagewerk beginnt gegen elf Uhr; die erste Toilette, Musiciren, ein Spazierritt, Lectüre füllen die Zeit bis zum Mittagessen. Es folgen abzustattende oder zu empfangende Besuche, Besorgungen und Spaziergänge im Tuileriengarten oder auf den Boulevards. Das gemeinsame Leben mit dem Manne besteht in einem gegenseitigen Sichmeiden, was leicht genug ausführbar ist, da das high life neben ganz Paris noch Versailles umfasst. Als grösster Feind, zu dessen Bekämpfung bald das ganze Dasein verwendet wird, zeigt sich die Langeweile. Laune, nicht Liebe führt zu dem kalten herzlosen Hausfreund; Laune trennt aber schnell genug wieder. Die Hoffnung, die Langeweile zu täuschen, ist trügerisch gewesen, und zwar auf beiden Seiten. Dauernder Liebesträum wäre gar zu lächerlich. Weder das Boudoir, noch der Salon kann diese tödtliche Langeweile bemeistern.

In solcher Art schildern die Gebrüder *Goncourt* die Lebensweise und die Stellung der Frau des 18. Jahrhunderts in Paris.

Nach ihrem Vorbilde richteten sich die Damen der vornehmen Kreise in dem gesammten gebildeten Europa, und allmählich ging hiervon auch etwas auf die bürgerlichen Schichten der Gesellschaft über. (*Scheube*¹.)

Ueber die Stellung der Frauen in Frankreich, wie sie sich in dem laufenden Jahrhundert entwickelt hat, führt uns *Scheube*² das Urtheil eines Engländers vor, der das französische Familienleben aus jahrelanger eigener Anschauung kannte. Er giebt an,

„dass die Ehen in Frankreich von eigenthümlichen Schwierigkeiten, sowohl persönlichen wie gesetzlichen, umgeben sind, dass individuelle Vorliebe nur zu sehr geringem Theile bei der Verheirathung in's Spiel kommt, dass vorhergehende Neigung nicht als unerlässlich betrachtet, dass das Gebot: „seid fruchtbar und mehret euch!“ nicht als leitendes Gesetz anerkannt wird. Insofern sieht das System der französischen Ehe ziemlich ungesund aus.“ Andererseits aber hebt derselbe Engländer hervor: „dass die Franzosen mehr heirathen, als wir (die Engländer); dass in 19 von 20 Fällen die vorher nicht vorhandene Liebe nachher kommt und wächst; dass des aus unvorsichtigem Heirathen entspringenden materiellen Elends sehr wenig ist; dass Trennungen selten, Scheidungen unmöglich sind; dass fast in jedem Stande die französischen Häuser allgemein anziehende Muster von Güte und Freundlichkeit sind; dass unter gewissen Umständen die Verfolgung des gegenseitigen Glückes auf Theorien und Verfahrungsweisen beruht, bei denen die höchste Intelligenz mit Erfolg in Anwendung kommt; dass die Kinder, so wenige wie ihrer auch sein mögen, herzlich geliebt werden; dass die Verbindung zwischen Mann und Frau in den mittleren Klassen eine Innigkeit der Genossenschaft annimmt, der man anderswo nicht leicht etwas an die Seite stellen kann; dass endlich die Religion, wenn sie selbst der Ehe zwar auch nicht sonderlich zu Gute kommt, doch von dieser ebenso wenig ernstesten Nachtheil zu erleiden hat.“

421. Die sociale Stellung des Weibes bei den slavischen Völkern der Neuzeit.

Bei den Süd-Slaven ist die Stellung der Frau auch heute noch eine wenig angesehene. Das findet selbst in ihrer Sprache den Ausdruck, denn dieselbe bezeichnet nur den Mann mit dem Namen „Mensch“ *corjek*, während die Frau nur die *zēna* ist, das heisst, wie *γυνή*, „die Gebärerin“. Auch in der Sippe kommt der weiblichen Linie der männlichen gegenüber nur eine untergeordnete Bedeutung zu. (*Krauss*¹.)

*Krauss*¹ berichtet dann weiter:

„In Serbien, der Crnagora und der Bocca muss das Weib jedem Manne, dem sie auf dem Wege begegnet, mag der Mann auch jünger als sie selbst sein, die Hand küssen. Es wäre dagegen eine unerhörte Selbsterniedrigung, würde ein Mann einem Weibe die Hand küssen. Ein Weib darf dem Manne nie den Weg abschneiden, d. h. wenn ein Mann des Weges geht, vor ihm über den Weg schreiten. Sie hat zu warten, bis der Mann vorübergegangen. Es trifft sich nicht selten, dass der Bauer sein Weib nicht anders durchbläut, als hätte sie das Staatsgesetz übertreten, wenn sie gegen diese Sitte sich vergeht. Sitzt ein Weib vor dem Hause und geht ein Mann vorbei und bietet ihr Gott zum Grusse, so muss das Weib aufstehen und danken, mag sie noch so sehr mit der Arbeit beschäftigt sein.“

Ganz ähnlich sind übrigens die Zustände, welche in Albanien herrschen.

Eine besondere Einrichtung bildet bei den Süd-Slaven die *Altfamilie*, die *Zadruga*, welche eine Gemeinschaft von Familien der Geschwister mit Kindern und Kindeskindern umfasst und gemeinlich aus 10 bis 12, in seltenen Fällen auch aus 50 Köpfen besteht. Das Haupt derselben, der *Staresina*, braucht durchaus nicht immer der Aelteste zu sein. Aus einem solchen Hof wird die Braut in eine andere Familie durch Verheirathung aufgenommen, doch kann auch ein einzelner Mann in das Haus einheirathen. (*v. Haxthausen*.) Die jüngeren Frauen lösen sich in ihren Verrichtungen im inneren Hausdienste, im Kochen, Backen, Reinhalten u. s. w. jede Woche ab; sie heissen bei den Süd-Slaven *Reduse* und müssen in ihrer Thätigkeit alle Hausgenossen befriedigen.

Boué schrieb über das häusliche Leben der Serben und Kroaten Folgendes:

„Les familles s'entraident pour les travaux de campagne, pour les moissons etc.: c'est ce qu'on appelle une moba, une meute d'ouvriers; les travaux s'exécutent alors en chantant des chansons appropriées à l'occasion. La maîtresse de maison reste chez elle avec les enfants et prépare le manger; les enfants plus âgés conduisent les bestiaux sur les pâturages, ou vont à l'école. Les femmes vont aux champs en filant ou en portant leurs enfants à la mamelle sur leur dos. Le produit des récoltes est mis de côté par le maître et la maîtresse de la famille, pour payer les impôts. Dans certaines contrées, le surplus des récoltes est partagé entre les paires d'époux. Dans certains pays les femmes alternent dans les soins du ménage, à savoir, pour la cuisine, la cuisson du pain, la nourriture de la volaille, pour traire les vaches etc. Ces changements ont lieu de huit en huit jours; cela s'appelle „venues à leur tour", Reduscha. Les femmes âgées sont exemptes de travail, parceque les jeunes ou les belles-filles les remplacent. Lorsqu'une fille se marie, on lui donne une dot tirée de la fortune mobilière de la famille. Plus rarement on y admet au contraire des hommes épousant des filles de la famille. Le principe slave est que l'homme doit pourvoir aux besoins de sa femme.“

Vor der Einführung des Christenthums bestand bei den Süd-Slaven Polygamie. Die jungen Männer hatten Gelegenheit, bei dem Kolo-Tanze die Mädchen zu sehen, der im Sommer vielfach stattfindet.

Der Globus (1877) bringt nach den Berichten von *Yriate, Frilley* und *Wlahovitj* die folgende Schilderung aus Montenegro:

Der Fremde, welcher, der Landessprache unkundig, das montenegrinische Gebiet durchstreift, keine Gelegenheit findet, in den Kreis der Familie einzudringen, wird sich einen falschen Begriff von der socialen Stellung der Frau machen. Wenn er nach dem Urtheil, was seinem Blick sich darbietet, wird er ohne Zweifel dem Ausspruch jenes Schriftstellers beipflichten, der gesagt hat, dass das erste Unglück für die montenegrinische Frau ihr Geborenwerden ist. Und in der That, die langen Reihen magerer, vor der Zeit gealterter Frauen, die schwere Lasten tragend, gebückt und mühselig die schweren Bergpfade empor klimmen, menschliche Lastthiere, sind nicht geeignet, das Loos der Frau in Montenegro anders als bedauernswerth erscheinen zu lassen. Nimmt man dazu das verächtliche, im besten Falle gleichgültige Betragen, das der Mann ihr gegenüber geïssentlich zur Schau trägt (in Gegenwart eines Fremden wenigstens), hört man die ihm ganz geläufige Redensart: Da prostitute, *mojajena* (Entschuldigen Sie, das ist mein Weib), so wird es einem schwer, zu glauben, was doch der Fall ist, dass nämlich die Frau im Schoosse der Familie reichlichen Ersatz findet für das, was ihrer schweren, gedrückten Stellung nach aussen hin abgeht.

Sicher ist es, dass die Geburt einer Tochter als ein grosses Unglück, als eine Art Schande für die Familie angesehen wird. Wird ein Knabe geboren, so herrscht allgemeine Freude, die Berge hallen wider von dem Echo der Gewehrsalven, ein festliches Mahl wird gerüstet, alle Befreundeten der Familie bringen dem Neugeborenen ihre besten Wünsche.

Mit gesenktem Blick und beschämt tritt dagegen der Vater, dem eine Tochter geboren ist, an die Schwelle des Hauses und bittet die Freunde und Nachbarn um Verzeihung. Er eignet sich gar das Unglück mehrmals hinter einander, so müssen nach montenegrinischem Volksglauben 7 Priester das Haus mit geweihtem Oel besprengen, die alte, verzauberte Schwelle fortnehmen und durch eine neue ersetzen.

Das montenegrinische Mädchen wächst in Entbehrungen und Abhärtungen aller Art auf, vom Auge der sorgsam Mutter bewacht. Bis es dereinst selbst Familienmutter sein wird, muss es die grössten Arbeiten für den einfachen Haushalt verrichten. Sie geht nach der Quelle, die oft genug hoch in den Bergen sich befindet, und bringt das mit Wasser gefüllte Fass oder den Schlauch auf der Schulter heim. Sie sammelt in den Felsspalten oder im Walde das Holz für den täglichen Bedarf, sie bereitet das einfache Mahl für den Herrn und Gebieter. Ausser diesen regelmässigen Tätigkeiten beschäftigt sie sich mit Stricken von Strümpfen oder warmen Kleidungsstücken für den Winter, mit Sticken oder Spinnen. Der zarte, aufmerksame Verkehr mit dem männlichen Geschlechte, wie er bei uns selbst in den niederen Ständen stattfindet, existirt für die junge Montenegrinerin nicht. Aber wie sie sich durch ihre sclavische Stellung im Hause nicht bedrückt fühlt, so empfindet sie auch nicht das Bedürfniss nach jener harmlosen Huldigung, die bei uns der Jugend und Schönheit wird. Im Gegentheil, es hat den Reisenden oft scheinen wollen, als verletze der geringste Grad von Aufmerksamkeit, ein bewundernder Blick, die montenegrinische Frau des Volkes.

Bei alledem ist die Achtung vor dem weiblichen Geschlechte eine sehr grosse: die Montenegrinerin, sei sie jung oder alt, schön oder hässlich, geht unbeschützt in die einsamen Wälder, in die Berge, nie hat sie eine Beleidigung zu fürchten. Bescheiden und zurücktretend im Wesen, in den meisten Fällen durch das mühevollen Leben früh gealtert, finden sich unter den montenegrinischen Frauen doch Individuen von grosser Schönheit, theils zarten, anmuthigen Charakters, theils von orientalischem Typus mit grossartigen, klassischen Zügen und kräftigem Körperbau.

Das montenegrinische Recht (§ 70) stellt die Allgewalt der Liebe über die Consequenz der Gesetze: „Folgt aber ein Mädchen dem ledigen Manne freiwillig, ohne Vorwissen ihrer Eltern, so kann man ihr nichts anhaben, da sie die Liebe selbst verband.“

Die Stellung der Frau in dem russischen Reiche ist naturgemäss nicht überall die gleiche; auf dem Lande ist sie eine andere, als bei der städtischen Bevölkerung. In einigen Gouvernements, namentlich bei den Finnen und Tataren, kauft der Bauer noch seine Gattin, oder er entführt oder stiehlt sie nach dem Volksausdruck, oft ohne sie zu fragen, bisweilen selbst ohne sie zu kennen, weil sie aus einem anderen Dorfe ist. Dieser Frauenraub kommt besonders auch in den mordwinischen Dörfern der Wolga-Region vor. Bisweilen ist es nur eine simulirte Entführung, mit Zustimmung des Mädchens und der beiderseitigen Familien, um die Klodka, die üblichen Hochzeitskosten zu sparen, die nach dem Volksgebrauche sehr hohe sind. (*Pezold.*)

In Gross-Russland wird nach *Belinski* das Weib fast wie ein Hausthier behandelt. In Klein-Russland sind die Beziehungen des Familienlebens in der Regel humaner; die Liebe hat grösseren Antheil an den Eheschliessungen, das Loos der Frau ist besser, sie erfreut sich grösserer Achtung und grösserer Rechte. Aber auch hier ist die Lage der Frau, obgleich sie nicht so sehr wie die Gross-Russin unter dem Joche eines Schwiegervaters und einer Schwiegermutter steht, durchaus keine beneidenswerthe. An dem Dnieper und an der Wolga betrachtet der Gatte sein Weib als ein niedriges, zum Leiden geborenes Wesen. (*Tschubinski.*) Die Volkslieder zeigen zarte Züge von den Schmerzen, die das Weib gewöhnlich in seinem Busen erstickt. Selbst in den russischen Hochzeitsliedern, den swadebnüja pëśni, welche rhythmische Dialoge darstellen, klingt überall die Trauer durch und die Furcht der Braut vor dem „fremden Räuber, vor dem Tataren oder Lithauer, der sie von den Ihren entführen oder abkaufen will“. (*Tereschepko.*)

Seit der Aufhebung der Leibeigenschaft in Russland verbesserten sich die Aussichten für das sociale Leben des Weibes. *Pezold* sagt, dass die Freiebung des Mannes allmählich auch die Freiebung der Frau herbeiführen werde.

Die „*Politische Correspondenz*“ brachte vor einiger Zeit folgende Mittheilung:

„Es ist schon viel über die namenlos elende Lage der russischen Frauen in den niederen Ständen der Gesellschaft besonders des Bauernstandes, geschrieben und gesprochen worden, ohne dass bis jetzt eine Besserung derselben erfolgt ist, wie dies aus nachstehender betäubender Thatsache erhellt: Vor wenigen Tagen ist der Dampfer „*Kostroma*“, einer der Kreuzer der sogenannten patriotischen oder freiwilligen Flotte, welche sich hauptsächlich damit beschäftigt, Deportirte von Russland nach der Strafcolonie Sachalin zu überführen und Thee aus China nach Russland zurückzubringen, von Odessa aus mit einem Transporte von mehreren Hunderten zur Strafarbeit verurtheilten Verbrechern in See gestochen. Unter denselben befanden sich nicht weniger als 60 bis 70 Frauen, grösstentheils noch ganz jung, von welchen die meisten irgend einen Mord begangen oder an einem solchen theilgenommen hatten; von diesen jungen Verbrecherinnen hatten 32 ihre Männer ermordet! Mit einer einzigen Ausnahme gehörten diese Weiber zum Bauern- oder zum eigentlichen Arbeiterstande. Bei näherer Untersuchung ergiebt sich, dass empörende Behandlung von Seiten der Ehemänner fast immer das nächstliegende Motiv der Bluthat gewesen. Das russische Bauernweib wird eben nicht als ein dem Manne ebenbürtiges Wesen betrachtet, sondern vielmehr als ein Last-

thier, welches dazu bestimmt ist, für den Herrn zu arbeiten und welches man unbestraft schlagen kann, wenn es nicht so viel leistet, als man sich berechtigt glaubt, von demselben zu verlangen. Wenn das Bauerntweib seinen Sohn verheirathen will, sagt es ihm in den meisten Fällen etwa: „Ich fange an, alt zu werden; ich werde dir deshalb eine Frau wählen, damit sie für mich arbeite.“ Es darf nämlich nicht vergessen werden, dass der Sohn, wenn er sich verheirathet, mit wenigen Ausnahmen im Hause der Eltern bleibt und keinen besonderen Hausstand gründet. Man wird sich leicht die fast unvermeidlichen Folgen eines solchen täglichen Zusammenlebens zwischen einer meistens herrschsüchtigen Schwiegermutter und der Schwiegertochter vorstellen können, und noch ärger gestalten sich die Verhältnisse, wenn, was ganz oft der Fall ist, mehrere Schwiegertöchter mit derselben Schwiegermutter unter einem gemeinsamen Dache leben. Nur ausnahmsweise wollen oder wagen die Söhne für ihre Frauen der Mutter gegenüber einzutreten. Sehr bezeichnend für die Stellung der russischen Bauerntfrau ist die Thatsache, dass sie selbst in der Hoffnung von ihrer Schwiegermutter oder von ihrem Manne gezwungen wird, jede Arbeit, selbst die härteste, zu verrichten, bis zu dem Augenblicke, wo sie buchstäblich vor Ermattung umsinkt und schon am dritten Tage nach ihrer Entbindung wieder zur Arbeit getrieben wird.“

„Unter den mittelst der ‚*Kostroma*‘ deportirten Verbrecherinnen befanden sich noch einige, deren Verbrechen ein mehr als gewöhnliches Interesse darbieten. So war z. B. eine gewisse, nur 20jährige *Rozowa* als Strassenräuberin bestraft; eine andere, *Rodinowa*, hatte, um sich an einer Rivalin zu rächen, zwei Soldaten überredet, dieselbe zu nothzüchtigen; drei andere hatten einen kaukasischen Reisenden zu sich gelockt und denselben ermordet und beraubt; fünf weitere, welche wegen kleinerer Vergehen zu Gefängnisstrafe verurtheilt worden waren, verabredeten einen Fluchtversuch und hatten schon alle Vorbereitungen zu demselben getroffen, als ihr Plan vereitelt wurde. Sie meinten, eine Mitgefangene hätte sie verrathen, fielen über dieselbe her und tödteten sie.“

Es wird nicht ohne Interesse sein, auch noch zu hören, wie *Leroy-Beaulieu* über die Stellung der Frauen im heutigen Russland urtheilt:

„Im Beginn des vorigen Jahrhunderts war die russische Frau noch, wie heute die türkische, eingesperrt und verschleiert; heute erhebt sie wie der Mann und vielleicht mehr wie der Mann, Ansprüche auf Freiheit und Vernichtung aller Schranken. Bei allen Uebertreibungen, die ihrer Würdigung Abbruch thun, sind diese weiblichen Ansprüche weniger überraschend und weniger lächerlich, als anderswo. Das von der derben Hand *Peters des Grossen* emancipirte Geschlecht hat vielleicht am meisten Vortheil aus einer Civilisation gezogen, die seinen natürlichen Neigungen besonders schmeichelte, indem sie ihm die Freiheit gab. Wenn in dem Reiche, das so oft und so ruhmvoll von Frauen regiert worden ist, die Frau des Volkes noch in einer Art Slaverei gehalten wird, so ist es doch in den gebildeteren Klassen weit anders. Was Intelligenz und Freiheit des Willens, Bildung und Stellung in der Familie betrifft, steht die russische Frau bereits dem Manne gleich; ja sie erscheint bisweilen ihm überlegen — vielleicht in Folge dieser Gleichheit, die das eine Geschlecht zu verklären scheint, indem sie das andere erhöhht.“

„Diese Bemerkung über die russische Frau könnte auf die slavische im Allgemeinen ausgedehnt werden, denn beispielsweise würde die polnische Gesellschaft zu gleichen Beobachtungen Anlass geben. Man möchte fast sagen, dass in dieser Rasse der psychologische Unterschied zwischen beiden Geschlechtern weniger scharf ausgeprägt, der moralische und intellectuelle Unterschied weniger gross sei. Zwischen dem slavischen Mann und der slavischen Frau lässt sich oft eine Art von scheinbarer Vertauschung der Eigenschaften und Anlagen wahrnehmen. Hat man den Männern bisweilen einen Zug des Weibischen, d. h. ein Uebermaass des Beweglichen, Biagsamen, Leitbaren und Empfindlichen vorgeworfen, so haben die Frauen dagegen in Charakter und Geist etwas Kräftiges, Energisches, mit einem Worte etwas Männliches, das aber keineswegs ihrer Anmuth und ihrem Reize Abbruch thut, sondern ihm häufig eine besondere und unwiderstehliche Ueberlegenheit verleiht. Die russische Frau, die sich an Intelligenz und Charakter als des Mannes Gleichen fühlt, ist geneigt, diese Gleichheit mit allen ihren Vortheilen und Uebelständen in Anspruch zu nehmen: Gleichheit im Unterricht und in der Arbeit, Gleichheit der Rechte, Gleichheit der Pflichten.“

Wir schliessen noch eine kurze Angabe über die Zelt-Zigeuner Siebenbürgens an. *v. Wislocki*¹ sagt von ihnen:

„Merkwürdig und erwähnenswerth ist der besondere Umstand, der sich wohl bei cultivirten Völkern, aber bei uncultivirten kaum jemals vorfindet, nämlich die Achtung, die alten Frauen gegenüber gewahrt wird. Während die Zigeunermaid bis zu ihrer Verheirathung als Kind betrachtet wird, als junge Frau im Kreise ihrer Stammesgenossen gar keine besondere Achtung genießt, sondern im Gegentheil als ein nothwendiges Uebel geduldet wird, genießt die Matrone ein Ansehen und einen Einfluss, den sie bei allen inneren und äusseren Angelegenheiten nicht nur ihrer Sippe und Genossenschaft, sondern selbst des ganzen Stammes geltend macht. Das Urtheil und die Meinung einer solchen Matrone gilt mehr, als der weiseste Urtheilsspruch des Woywoden. In Folge der Achtung also, welche die Matronen bei den Zigeunern geniessen, werden sie als Vorsteherinnen der Sippe anerkannt und betrachtet.“



LXVI. Das Weib in seinem Verhältniss zu der folgenden Generation.

422. Das Weib als Mutter.

In einer Reihe der früheren Abschnitte haben wir bereits ausführlich davon gesprochen, wie das Weib zur Mutter wurde, und wie es sich in der allerersten Zeit dieser für sie neuen Lebensperiode bei den verschiedenen Völkern zu benehmen pflegt. Wenn wir hier nun noch einmal das Weib als Mutter einer kurzen Betrachtung unterziehen, so sind es weniger die anatomischen, die physischen, als vielmehr die ethischen Gesichtspunkte, mit welchen wir uns hier zu beschäftigen haben.

Muttertreu wird alle Tage neu, sagt das deutsche Sprüchwort, und der Mund nicht nur der deutschen, sondern aller europäischen Völker ist voll von ähnlichem Lob und Preis der mütterlichen Aufopferungsfähigkeit. So heisst es in Sardinien:

Eine Mutter kann eher hundert Söhne ernähren, als hundert Söhne eine Mutter, und die Russen sagen:

Das Gebet der Mutter holt aus dem Meeresgrunde heraus.

Auch der Mailänder stimmt in das Lob mit ein:

Der täuscht dich, welcher sagt, dass er dich mehr liebt, als die Mutter.

(v. Reinsberg-Düringsfeld.)



Fig. 300. Altägyptische Frauen. (Nach Champollion-Figeac. Aus Plötz²⁴.)

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass, wenn die biblische Erzählung von dem verlorenen Sohne europäischen Ursprungs wäre, es dann nicht der Vater gewesen sein würde, welcher dem neuig Zurückkehrenden voll Freuden seine Arme öffnet, sondern die Mutter.

Man möchte glauben, dass wir im Stande sein müssten, die treue Liebe der Mutter zu ihren Kindern, welche wir ja auch selbst fast überall in dem Thierreiche wiederfinden, als einen allgemeinen instinctiven Zug bei den Frauen aller

Völker nachzuweisen. Und dennoch ist man bemüht gewesen, den Weibern uncivilisirter Nationen dieses Gefühl der Liebe streitig zu machen und abzuspochen. Man hat diese Behauptung dadurch bekräftigen wollen, dass man darauf hinwies, wie ausserordentlich weit verbreitet wir bei den Naturvölkern die Sitte finden, einen Theil ihrer neugeborenen Kinder umzubringen. Aber auch sogar in diesem Umbringen der Neugeborenen haben wir in sehr vielen Fällen einen, wenn auch etwas seltsamen Ausdruck der Mutterliebe zu erkennen. Denn die Mütter tödten ihre Kinder oft nur deshalb, damit sie ihnen ein ähulich schweres Lebensloos ersparen, als ihnen selber zugefallen ist. Wer sich nun aber klar macht, wie sich die Mütter allen den Mühen und Plagen geduldig unterziehen, welche die Pflege und Wartung der kleinen Kinder erfordert und welche ganz besonders erhebliche bei allen nicht an feste Wohnsitze gebundenen Stämmen sind, wo der Mutter meistens ausser dem Tragen der noch nicht marschfähigen Kleinen auch noch die gesammte Last des Gepäcks aufgebürdet wird, für den kann doch kein Zweifel darüber bestehen, dass es eben die Mutterliebe ist, welche alle diese Mühsal und Anstrengung ohne Klage überwinden lässt.

So sagt z. B. Prinz *Roland Bonaparte* von den Indianern Surinams:

„Il est rare que la femme n'accompagne pas son mari en voyage; dans cette circonstance, elle marche en avant portant tout le bagage et les petits enfants, tandis que l'homme suit avec son arc et ses flèches.“

Aehnliche Angaben würden sich unschwer für viele andere Völker beibringen lassen. Auch lehrt ein Umblick auf der Erde, wie unendlich viele uncivilisirte

Nationen bei allen Verrichtungen ihres täglichen Lebens von ihrem Kinde als unzertrennlichem Gepäckstück begleitet sind. Es hängt auf ihrem Rücken oder auf ihrem Hintertheile, es reitet auf ihren Schultern, oder auf ihrer Hüfte, es steckt, wie bei den Eskimo, in dem weiten Pelzstiefel, es wird, in seiner Wiege verpackt, auf den Armen, auf dem Rücken oder auf dem Kopfe getragen. *Ploss* hat in seinem Buche, „Das Kind vom Tragbett bis zum ersten Schritt“ diese Methoden, wie sich die Mütter mit ihren Kindern schleppen, genauer erörtert und durch eine Reihe von Abbildungen illustriert. Auch hier sollen in den Figuren 44, 64 bis 69, 141, 298 und 300 bis 305 einige charakteristische Beispiele vorgeführt werden.



Fig. 301. Altägyptische Klage-
weiber beim Begräbniss.
(Nach *Wilkinson*. Aus *Ploss*²¹.)

Am bequemsten ist es begreiflicher Weise, wenn die Mütter ihre Kinder auf dem Rücken tragen. Diese Art der Beförderung sehen wir bei den alten Aegypterinnen Fig. 300 und 301, bei den Dahome Fig. 64, den Xosa-Kaffern Fig. 69, bei den Japanern Fig. 67, den alten Peruanern Fig. 65 und 66, bei dem Banao-Weibe Fig. 298, bei den Feuerländern Fig. 141, den Flathead-Indianern Fig. 304 und den Labrador-Eskimos Fig. 303. Letztere stecken das Kind in die Kapuze ihrer Pelzjacke, und die Flatheads tragen dasselbe in einer Wiege, welche die Stirn des Kindes abflacht (Fig. 44 und 304).

Auf der Hüfte reitend treffen wir das Kind bei der Beggarr-Frau aus Indien Fig. 302, bei der Frau aus der Colonia Eritrea Fig. 68 und bei den alten Aegypterinnen Fig. 300. Hier wird es auch auf der Schulter getragen, und in Fig. 301 hängt es, in ein Tuch gebunden, vor dem Bauche und der Brust. Aehnlich trägt auch die Canelos-Indianerin ihr Kind in Fig. 305.

Aus allen diesen Abbildungen geht wohl unzweifelhaft hervor, welche Last den Müttern durch diese Art der steten Begleitung ihrer Kinder erwachsen muss, und wie unrecht man ihnen thut, wenn man ihnen die Mutterliebe abzuspochen versucht hat.

Wem diese bildlichen Beweise nicht genügen, dem vermögen wir aber auch noch directe Zeugnisse der Reisenden vorzulegen. So führen die Gelehrten der *Novara*-Reise an, dass trotz des Kindesmordes dennoch die Australierin mit rührender Liebe an ihren am Leben erhaltenen Kindern hängt, und ergreifend ist



Fig. 302. Beggar-Frau (Bombay), ihr Kind auf der Hüfte tragend. (Nach Photographie.)

die Trauer, welche bei dem Tode eines derselben in lautem Weinen und Wehklagen sich kund giebt. *Paulitschke* sagt:

„Es will mich bedünken, dass die Somäl-Mutter mit aller Gluth der Mutterliebe an ihrem Kinde hängt, um das sich der Vater nicht weiter bekümmert.“

Christaller führt folgendes Sprüchwort der Suaheli an:

„Eines Mannes Mutter ist sein anderer Gott.“

Von den Aht, Macah oder Clatset, Indianerstämmen von Vancouver, berichtet *Malcolm Sproat*, dass sie ihre Kinder sehr lieben, und das Gleiche gilt nach *Krause* von den Thlinkit-Indianern.

Ueber die Grönländer führt *v. Nordenskjöld* Folgendes an:

„Die Grönländer sind grosse Kinderfreunde. Die Freiheit ihrer Kinder ist so unbegrenzt, wie nur irgend möglich. Dieselben werden niemals gezüchtigt, ja nicht einmal mit harten Worten angelassen. Die alte europäische Erziehungsmethode betrachten sie als äusserst barbarisch, und in dieser Ansicht stimmen sie mit den Indianern in Canada überein, welche den Missionären, als diese ihnen wegen der grausamen Tortur, der bei ihnen die Kriegsgefangenen unterworfen wurden, Vorwürfe machten, zur Antwort gaben: wir martern wenigstens nicht, wie ihr, die eigenen Kinder. Trotz dieser unpädagogischen Erziehungsweise kann man den Eskimokindern das Zeugniß geben, dass sie, wenn sie ein Alter von 8 bis 9 Jahren erreicht haben, möglichst gut erzogen sind.“



Fig. 303. Eskimo-Frau aus Labrador, ihr Kind in der Kapuze tragend.
(Nach Photographie.)

Auch die Indianer des Gran Chaco in Süd-Amerika lieben nach *Amerlan* die Kinder ungemein.

Merensky sagt von den Basutho:

„Ihre Kinder lieben sie zärtlich. Das kleine Kind wird von der Mutter gehätschelt, rasirt, mit rother Pomade eingerieben, mit Liebe und Lust im Tragetuch überall mit hingeschleppt, dass man sieht, es ist der Mutter grösster Schatz.“

Einen deutlichen Beweis der Liebe zu ihren Kindern liefern die Marolong in Süd-Afrika durch die strenge Erziehung derselben. Sie prügeln sie, so oft sie verdienen. Ein Sprüchwort sagt: „Strecke den Assegai-Schaft, so lange er weich ist.“ Züchtigen Eltern ihre ungezogenen Kinder nicht, so sagen die Andern von ihnen: „Die haben keine Kinder, sondern sind nur Väter und Mütter“. (*Joest*².) Trotz solcher Strenge geniessen die Mütter aber doch eine ausserordentlich grosse Verehrung. *Kranz* berichtet von den Zulu-Kaffern, dass der despotische Häuptling *Tschaka*, als ihm der Tod seine Mutter entriss, aus Trauer über ihren

Verlust 1000 Rinder schlachten liess. Ausserdem aber befahl er, zehn auserlesene Jungfrauen lebendig mit der Verstorbenen zu begraben, und seine Krieger mussten zu Ehren der Todten mehrere tausend Menschen niedermetzeln.

Rührend zu sehen war es für *Hendrich*, wie eine junge Mutter im südlichen Borneo, wo sie ging und stand, ein Bündel verkrüppelter Hölzer über ihren Säugling hielt, um ihn vor bösen Geistern zu schützen.

Ein schönes Beispiel aufopfernder und vor keiner Gefahr zurückschreckender Mutterliebe entnehme ich *v. Schweiger-Lerchenfeld*:

„Das indische Volk der Khonds in dem Gebirgslande von Orissa pflegte noch in der Mitte unseres Jahrhunderts der Erdgöttin an bestimmten Festen Menschenopfer darzubringen. Diese, mit dem Namen Meriah bezeichnet, wurden erst lange Zeit gut gepflegt

und herangefüttert. Oft schon als kleine Kinder angekauft oder gestohlen, genossen sie eine sorgfältige Abwartung und durften sich sogar verheirathen; jedoch wurden dann ihre Kinder ebenfalls Meriahs. Ihr und der Ihrigen Schicksal wussten sie vollkommen voraus. War der für sie bestimmte Tag der Opferung gekommen, dann wurden sie unter grossen Feierlichkeiten in einer Blutlache ertränkt, zwischen Brettern zu Tode gequetscht oder bei lebendigem Leibe zerstückelt.“

„Die englische Regierung musste wiederholentlich militärische Expeditionen ausrüsten, um diesen Greueln zu steuern und sie zu unterdrücken. Dabei war eine Meriah mit ihren 3 Kindern gerettet worden, und nach einiger Zeit bat sie, dass man auch ihr viertes bei den Khonds zurückgebliebenes Kind befreien möge. Das ging aber nicht an, denn die Jahreszeit war vorgeschritten und der betreffende Stamm den Engländern sehr feindlich gesinnt. Man vertröstete die Bedauernswerthe auf das nächste Frühjahr. Da verschwand sie ganz plötzlich aus dem Lager; die Kinder hatte sie zurückgelassen, was schliessen liess, dass sie selbst die Rettungsmission übernommen habe. In der That kam sie nach 40 tägiger Abwesenheit in das Lager zurück, den geretteten Knaben an der Hand. Sie hatte sich gerade zur Regenzeit durch Urwälder und Sümpfe geschlichen, sich nur von Wurzeln und Früchten kümmerlich genährt und vor Angst und Schrecken beinahe die ganze Zeit schlaflos zugebracht, d. h. wenn die Ermattung sie nicht inmitten in den Wäldern, in denen giftige Schlangen krochen und die Tiger brüllten, binsinken machte. So war sie bis in das letzte Dorf gelangt und sie benutzte die zufällige Abwesenheit der Bewohner, um ihren Knaben aufzusuchen und fortzutragen. Der Rückgang war ganz mit denselben Beschwerden verbunden, und so konnte es nicht Wunder nehmen, dass sie krank und zum Gerippe abgemagert im Lager eintraf. Die Regierung verschaffte ihr und ihren Kindern sofort ein Unterkommen.“

Unter den Chewsuren ist die Liebe der Eltern zu den Kindern sehr gross, zumal den Söhnen gegenüber; doch sind die Aeusserungen dieser Liebe absonderlich; die Liebkosungen geschehen im Geheimen. Im ersten und zweiten Jahre nimmt der Vater sein Kind nicht auf den Arm und die Mutter hält es für eine Schande, in Gesellschaft mit ihrem Kinde zärtlich zu sein. (Radde.)

Bei den wandernden Zigeunern Siebenbürgens muss, wie von *Wlislöckl*¹ berichtet, der junge Mann, wenn er sich verheirathet, in die Sippe seines Weibes eintreten. So muss er sich nicht selten von seinen allernächsten Angehörigen trennen und selbst seine alte Mutter verlassen.

„Die Mutter war Deine Mutter, das Weib war und ist Dein Weib,“

sagt das zigeunerische Rechtssprüchwort, das uns zugleich die ethischen Momente der vielen zigeunerischen Volkslieder erklärt, in denen die Mutter ihre Sehnsucht nach ihrem verlorenen Sohne ausspricht, z. B. in dem schönen Liede:

Keine Biene ohne Stachel ist,
 Ach, mein Sohn schon jetzt auf mich vergisst!
 Seine alte Mutter müd' und matt
 Er im Elend hier gelassen hat!
 Bist mein Trost, den ich noch hab',
 Grabe mir doch nicht das Grab!



Fig. 304. Flathead-Indianerin (Nord-Amerika), ihr Kind in der Wiege auf dem Rücken tragend. (Nach einer Handzeichnung von George Catlin.)

Meine Freud' bist Du allein,
Bist mein goldner Sonnenschein;
Komm zu mir sammt Deinem Lieb,
Alles thu ich Euch zu Lieb'!

Aber mit gleicher Liebe hängen die Kinder ihr Leben lang an ihrer Mutter, „und wenn schon längst ihr Grab dem Erdboden gleich geworden ist, so gedenkt noch stets der Sohn, die Tochter in niegestillter Sehnsucht der Verblichenen und wünscht sich aus weiter Ferne nach dem Orte hin, wo sie nach langer Wanderschaft die letzte Ruhe gefunden hat.“



Fig. 305. Canelos-Indianerin (Peru),
ihr Kind in einem Tuche tragend.
(Nach Photographie.)

Die treue Mutter darf um das gestorbene Kind nicht weinen, weil diesem sonst die Ruhe im Himmelreiche genommen wird. Bekannt ist das sinnige Märchen von dem Thränenkrüglein, in dem das gestorbene Kind die Thränen der untröstlichen Mutter sammeln muss und das sie nun kaum noch zu tragen vermag. In Masuren und bei anderen slavischen Völkern durchnässen die Thränen der Mutter des gestorbenen Kindes Todtenhemd, und in durchnässter Umhüllung, welche durch die Feuchtigkeit schwer geworden nachschleppt, ist das Kind nur mit Mühe im Stande, den übrigen Seelen auf ihrer Wanderung durch die himmlischen Sphären zu folgen.

Wenn eine Mutter herzlos genug ist, sich um ihre Kinder nicht in der gebührenden Weise zu kümmern, so wird sie bei uns bekanntermaassen als eine Rabenmutter bezeichnet. Auf Raratonga in der Südsee bedient man sich in einem solchen Falle eines anderen Bildes. Gill sagt hierüber:

„Im Gegensatz zu der Sorgfalt, mit welcher die Mutter über die Sicherheit der Eier wacht, bekümmert die Schildkröte sich gar nicht um die ausgebrüteten Jungen. Daher schreibt sich auch ein altes Sprichwort der Raratonganer in Bezug auf vernachlässigte oder verlassene Kinder. Solche Kinder nennen sie: „Nachkommenschaft der Schildkröte“.

423. Das Weib als Stief- und Pflegemutter.

Stiefmutter und Pflegemutter — wie ähnlich sind diese in ihren Obliegenheiten und ihren Beziehungen zu der ihrer Obhut anvertrauten Jugend, und wie verschieden wird doch ihre Stellung von der Meinung und der Stimme des Volkes aufgefasst! Während man mit dem Begriffe der Pflegemutter gleichzeitig den Begriff der selbstlosen Treue verbindet, welche den armen verwaisten Kindern die rechte Mutter zu ersetzen bestrebt ist, so ist es uns von Kindesbeinen an kaum möglich, uns eine Stiefmutter ohne das herabwürdigende Beiwort „böse“ vorzustellen. Einen grossen Theil der Märcen und Sagen, einen grossen Theil der europäischen Sprichwörter durchzieht dieser Gedanke.

Nach v. Reinsberg-Düringsfeld sagen die Bergamasken:

Die Stiefmutter, und wenn sie von Honig wäre, ist nicht gut,

und

Die eigene Mutter Mütterchen, die Stiefmutter Verderbensmutter heisst es bei Czechen. Noch weniger pietätvoll und wenig christlich äussert man sich in manchen Gegenden Deutschlands.

Stiefmütter sind am besten im grünen Kleide, d. h. also unter dem Rasen des Kirchhofes.

Gewiss ist es ursprünglich der Neid gegen die Stiefgeschwister, gegen die eigenen Kinder der Stiefmutter, welcher dieses schlechte Verhältniss zu der letzteren gross gezogen hat. So sagen die Polen:

Das Kind der Stiefmutter wird doppelt genährt,
und die Bulgaren stimmen mit ein:

Das bucklige eigene Kind gilt vor dem geraden Stiefkinde.

Aber auch wenn sie kinderlos ist, vermag sich doch die arme Stiefmutter nicht die Liebe, Achtung und Anerkennung des Volkes zu erwerben. Darum heisst es in Ebstland:

Besser die Ruthe der leiblichen Mutter als das Butterbrod der Stiefmutter,
und:

Der Vater bekommt wohl ein Weib, aber die Kinder bekommen keine Mutter.



Fig. 306. Die Stiefmutter. (Aus *Petrarchae* Trostspiegel.)

Die verwaisten Kinder fürchten vielleicht, und bisweilen mit einem gewissen Rechte, dass das Interesse und die Aufopferung, welche der Vater für sie besessen hatte, jetzt durch die Liebe zu seiner Neuvermählten ihnen erheblich geschmälert oder sogar gänzlich entzogen wird. Das drückt das deutsche Sprüchwort aus, wenn es sagt:

Wer eine Stiefmutter hat, hat auch wohl einen Stiefvater;
und ein ähnliches Sprüchwort der Lappen lautet:

„Wem Gott die Mutter nimmt, nimmt er den Vater.“ (*Poestion.*)

In *Petrarchae* Trostspiegel bringt das Capitel: „Von Vntrew der Stieffmütter“ den einleitenden Vers:

„Stieffmutter ist ein böse Ruth,
Stieffmütter die thun selten gut.
Doch wiltu seyn jhr liebes Kind,
Mit gedult jhr Vntrew vberwind.“

Das dazugehörige Bild (Fig. 306) führt uns die Stiefmutter vor, zwischen ihrem halberwachsenen Sohne und der halberwachsenen Tochter stehend. Vor ihr läuft händeringend der erwachsene Stiefsohn fort. Er hat wohl triftige Gründe dafür, denn in der Hand der Stiefmutter bemerkt man einen mächtigen Stock, welchen sie gegen den Stiefsohn gerichtet hält. Im Hintergrunde sieht man *Pryxos* und *Helle* in der Tracht des 16. Jahrhunderts auf dem goldenen Widder fliehen.

Als Trost in diesem Unglück giebt *Petrarcha* folgenden wohl zu beherzigenden Rath:

Wenn dein Stiefmutter anfahet, vnnsinnig im Hauss zu werden, so lass das Wetter vbergehen, gedenk an deinen Vatter vor Augen, schweige still vnd leide, du kanst vnd solt dich nicht an Weibern rechnen, verachte nur ihre vnbilliche weiss, vnd lass gut seyn. Wer ein Weib nicht leiden kan, ist kein Mann, liebe deine Stieffmutter, so sie dich schon hasset u. s. w.

Wie Unrecht einer grossen Zahl der Stiefmütter durch solch eine harte Beurtheilung geschieht, das bedarf wohl keiner weiteren Auseinandersetzung, denn wem wären nicht Stiefmütter bekannt, welche mit musterhaftester Treue sich der ihnen vom Manne zugebrachten Kinder annehmen und bisweilen sogar sie milder und sorgfältiger behandeln, als ihre eigenen Kinder. Es ist übrigens eine interessante Erscheinung, dass der Begriff der Stiefmutter mit seiner hässlichen Nebenbedeutung nur bei den eigentlichen Culturvölkern vorhanden zu sein scheint. Wenigstens begegnen wir bei den weniger civilisirten Nationen nirgends der Auffassung, dass, wenn eine andere Frau des Vaters dessen Kinder mit zu übernehmen gezwungen ist, diese darunter in irgend welcher Beziehung zu leiden hätten. Im Gegentheil, wir haben ja schon gesehen, mit welcher Bereitwilligkeit bei vielen Völkern die Frauen sich dazu hergeben und sich sogar danach drängen, den jungen Kindern entweder auf einige Tage als Pflege- und Säugemutter zu dienen, oder wenn die rechte Mutter gestorben ist, sie auch wohl gänzlich, den eigenen Kindern gleich, bei sich aufnehmen. Auf Serang und den Babar-Inseln herrscht die Sitte, dass, wenn einer Familie Zwillinge geboren werden, die Eltern nur das eine der Kinder selber aufziehen, während das andere von Verwandten oder Dorfgenossen an Kindes Statt angenommen wird.

Auch die eigenthümliche Einrichtung der Mutterschaft durch eine Stellvertreterin, die wir bei manchen Völkern nachzuweisen vermögen, liefert den Beweis, wie mit Freuden die Kinder aufgenommen werden, welche der Ehemann mit einer anderen Frau erzeugte; denn Kinderlosigkeit ist Schande, aber Kinder sind Reichthum und Segen, und die Frau ist stolz auf sie und freut sich ihres Besitzes und hegt und pflegt sie, wenn es auch nicht ihre eigenen sind.

Wenn bei den heutigen Chinesen die Frau dem Ehegatten keine Kinder gebiert oder an einer chronischen Krankheit leidet, so darf der letztere mit ihrer Zustimmung eine Concubine ins Haus nehmen.

„Fast immer werden dieselben aus den unteren Klassen oder aus der Zahl der bedürftigen Verwandten gewählt. Die Kinder derselben werden als Kinder der rechtmässigen Frau betrachtet, wenn diese kinderlos ist. Dagegen gelten sie als legitimirt, d. h. sie haben dasselbe Recht, als die ehelichen Kinder, wenn die rechtmässige Frau selbst mit solchen gesegnet ist. Die Concubine ist der legitimen Frau Gehorsam schuldig und betrachtet sich als in ihrem Dienst befindlich.“

„Nach unseren Sitten,“ fährt mein chinesischer Gewährsmann *Tscheng Ki Tong*, dem ich das Vorstehende entnehme, fort, „wo das Schicksal des Kindes mehr als alles Andere interessirt, und wo die Ehre der Familie gerade in dem Gedeihen desselben besteht, würde dieses (in Frankreich so oft gebräuchliche) getrennte Leben der ausserhalb der Ehe geborenen Kinder allen herkömmlichen Gebräuchen zuwiderlaufen. Aus diesem Grunde wurde das Concubinat eingesetzt, wodurch es dem Manne erspart wird, ausser dem Hause Abenteuer aufzusuchen. Die Einrichtung an sich ist beim ersten Anblick schwerlich zu billigen — einem

Europäer erscheint sie undelicat — allein unter dem Vorwande des Zartgefühls werden oft weit schwerere Verbrechen begangen, werden aus intimen Verhältnissen hervorgegangene Kinder mit einem unauslöschlichen Makel in das Leben hinausgestossen, dem sie ohne Hülfe und ohne Familie gegenüberstehen. Ich finde diese Mängel weit bedenklicher, als die Brutalität des Concubinats. Was dasselbe vor Allem entschuldigt, ist der Umstand, dass es von der legitimen Frau geduldet wird, trotzdem sie den Werth des von ihr gebrachten Opfers sehr wohl kennt; denn die Liebe bindet die Herzen in China ebensowohl wie überall. Allein die wahre Liebe rechnet mit zwei Uebeln und wählt das kleinste — im Interesse der Familie.*

Von den kinderlosen Frauen in Bosnien sagt *Krauss*¹:

„Jagt der Mann das unfruchtbare Weib nicht selbst aus dem Hause, so verbittern ihr die andern Weiber in der Hausgemeinschaft so lange das Leben, bis sie von selbst fortheht; dann muss sie sich's auch gefallen lassen, wenn der Mann ein Kebsweib aushält, ja sie muss sogar diese unehelichen Kinder, als wären es ihre eigenen Kinder, in jeder Beziehung hegen und pflegen. Mir sind in der That einige solche Fälle weiblicher Aufopferung bekannt. Die Bäuerinnen sprachen von den Kindern ihres Mannes nicht anders wie von ihren eigenen Kindern.“

Ganz analoge Verhältnisse fanden sich bekanntermaassen bei den alten Israeliten. So lesen wir 1. *Mosis* 16:

Sarai, *Abrams* Weib, gebar ihm nichts. Sie hatte aber eine ägyptische Magd, die hiess *Hagar*. Und sie sprach zu *Abram*: „Siehe, der Herr hat mich verschlossen, dass ich nicht gebären kann. Lieber, lege Dich zu meiner Magd, ob ich doch vielleicht aus ihr mich bauen möge.“

Das Gleiche wiederholt sich dann in dem Hause des *Jacob*, dem seine ebenfalls kinderlose Gattin *Rahel* sagt:

Siehe, da ist meine Magd *Bilha*; lege Dich zu ihr, dass sie auf meinem Schooss gebäre, und ich doch durch sie erbauet werde. (1. *Mosis* 30.)

Es kann wohl, wie wir früher schon angedeutet haben, kaum einem Zweifel unterliegen, dass wir hier in dem Gebären des Kebsweibes auf dem Schoosse der legitimen Ehefrau einen allegorischen Vorgang erkennen müssen, durch welchen die unfruchtbare Frau gleichsam selber die Niederkunft durchmacht und auf diese Weise ein Mutterrecht auf ihre Stiefkinder zu erwerben glaubt. Es ist dieses ein Umstand, der wohl zu denken giebt. Denn da, wie wir gesehen haben, bei vielen Völkern der Gebrauch besteht, dass die Frauen auf dem Schoosse ihres Ehegatten niederkommen müssen, so liegt der Gedanke nicht ferne, dass der ursprüngliche Beweggrund für diese Sitte darin zu suchen ist, dass auf diese Weise das Kind gleichsam auch körperlich des Vaters Eigenthum wird, und wir hätten somit hierin eine gewisse Analogie für das Männerkindbett zu erkennen.

Solch eine Scheingeburt, wie *Post* ganz treffend diese Vornahmen bezeichnet, ist auch nach *Jukić* bei den türkischen Bewohnern von Bosnien in Gebrauch. Er sagt:

„Die Türken pflegen in der Regel unmündige Kinder zu adoptiren und zwar nach orientalischem Brauche. Die Adoptivmutter stopft nämlich das Kind in ihre weiten Hosen hinein und lässt es durch die Hosen auf die Erde nieder, als wenn sie das Kind gebären würde. Der Adoptivsohn wird nun, als wäre er ein rechtmässiges Kind, der Erbe aller Güter seiner Adoptiveltern.“

In einem serbischen Liede heisst es:

„Die Kaiserin trug ihn in den Palast, zog ihn durch ihren seidenen Busen, damit das Kind ein Herzenskind genannt werde, badete ihn und herzte ihn ab.“

Allerdings sagt *Krauss*¹, der diese Stelle berichtet, dass dieses in Serbien nicht der allgemeinen Sitte entspräche.

Die Würde der Stellung einer Pflegemutter wird auch in Afghanistan voll anerkannt. Das ersehen wir aus einem absonderlichen Gebrauche, welchen *Post* nach dem Berichte *Ujfalvys* anführt.

Bei den Afghanen von Suat, Dir und Aswar wird, falls eine Anklage wegen Ehebruchs zur Schlichtung vor den Richter oder Vezir kommt, und es an Beweisen mangelt, vom Angeklagten eine Garantie für das Niewiedervorkommen einer solchen Beschuldigung verlangt. Sie besteht darin, dass er mit seinen Lippen die Brust der Frau berührt. Sie wird dann als seine Pflegemutter betrachtet, und keine andere Beziehung als die zwischen Mutter und Sohn kann unter ihnen mehr existiren. Das auf diese Weise geknüpfte Band wird als so heilig betrachtet, dass es noch nie gebrochen ist.



LXVII. Das geschlechtsreife Weib im Zustande der Ehelosigkeit.

424. Die eheverschmähte Jungfrau.

Wer kennt sie nicht, die so oft beschriebene Erscheinung, das „späte Mädchen“, mit den sich scharf abzeichnenden Conturen der Kopfnickermuskeln am Halse, mit den „Gänsefüsschen“ an den Schläfen und mit den dünnen, etwas bleichen Lippen. Ein ewiges, verschämtes Backfisch-Lächeln umspielt ihre Züge, schmachtende Blicke der Sehnsucht schießt sie nach den Herren, mit denen sie zusammentrifft, aber wohl verstanden nur nach den Männern in etwas reiferen Jahren und hier auch nur nach den Unverheiratheten, den Verwitweten oder den Geschiedenen. Stets ist ihr Anzug zierlich und gewählt, stets spielen bunte und grelle Farben dabei eine grosse Rolle, namentlich solche, welche nach den gewöhnlichen Begriffen ästhetischer Farbenlehre wenig oder gar nicht zusammengehören. Auch fehlt es daran nicht an auffallenden Draperien, wie sie sonst höchstens von Mädchen auf der so reizvollen Uebergangsstufe von dem Kinde zur Jungfrau getragen werden. Erfordert es die Sitte, mit entblößten Schultern zu erscheinen, so ist ihr Kleid oben erheblich kürzer, als diejenigen der anderen unverheiratheten Damen. Sie kann aus anatomischen Gründen tiefer ausgeschnitten erscheinen, als die frischen Mädchengestalten um sie herum, ohne jedoch den Männerblicken mehr zu enthüllen. Wird in den geselligen Vereinigungen musicirt, dann ist sie eine der Ersten, welche ihre schon etwas an schlechte Blechmusik erinnernde Stimme erschallen lässt. „Nur wer die Liebe kennt, weiss, was ich leide!“ Dieses und ähnliche Ergüsse unbefriedigter Sehnsucht bilden ihr Repertoire. Aber der ewig heitere Himmel auf ihrem Gesichte ist nur ein scheinbarer. Dem scharfen Beobachter entgehen nicht die Blitze, welche ihr Mienenspiel durchzucken, wenn die immer unbegreifliche Männerwelt sich von ihr abkehrt, um sich mit den jungen Damen in Unterhaltungen einzulassen, „den reinen Kindern“, wie sie sich ausdrückt, wo es ihr unbegreiflich ist, wie kluge Männer an den Gesprächen solcher 18- bis 25jährigen dummen Dinger Geschmack finden und sie selbst unberücksichtigt lassen können.

Jedoch zum schrecklichen Gewitter wird dieses Wetterleuchten in der Häuslichkeit; nichts ist ihr recht, Niemand versteht sie, von Jedem fühlt sie sich gekränkt und beleidigt. Aber sie selber hat für jeden Anwesenden eine spitzige Bemerkung, jeden Abwesenden sucht sie zu verdächtigen, oder ihm etwas Schlechtes nachzusagen, und wenn nicht alles ihrem Wunsche und ihrer Laune sich fügt, dann stellen sich zu rechter Zeit der Weinkrampf oder die Migräne ein, um das unerquickliche Bild vollends abzuschliessen.

Aber auch ihr haben einst bessere Tage geleuchtet, auch sie hat die Liebe gekannt, selbstverständlich im keuschen Sinne, aber derjenige, für welchen einst

ihr Herz geglüht hat, dem sie mit ihrer ganzen Seele sich zu weihen, dem sie gänzlich und für das ganze Leben anzugehören bereit war, der hat sie nicht verstanden; er hat eine Andere gefreit, die ihn, wie sie annimmt, niemals glücklich zu machen im Stande ist. Noch mehrmals in ihrem Leben fand sie Männer, denen sie mit gleicher Inbrunst der Liebe zu begegnen bereit war. Aber trotzdem ihr Liebeswerben nun schon an Deutlichkeit nicht mehr viel zu wünschen übrig liess, ist sie von der gefühllosen Männerwelt dennoch wieder unverstanden geblieben. So ist sie allmählich mit der Männerwelt zerfallen und hat sich in sich selbst zurückgezogen. Nur Einen noch hat sie, dem ihr Herz gehört, von dem sie alle Launen erträgt, in dessen treuverschwiegenen Busen sie all ihr Leid und all ihren Harm ausschüttet, der ebenso feindselig der Welt gegenüber steht, wie sie selber, das ist ihr treuer Zimmer- und Bettgenoss, ihr Schoosshund. Mit ihm sitzt die verblühte Rose einsam hinter dem Epheugitter, das ihr Fenster schmückt, und gedenkt mit stiller Wehmut der Tage, da sie noch ein frisches Knöspehen war.

Die arme alte Jungfer! Wieviel wird über sie gespöttelt, und man vergisst dabei vollständig, wieviel Schmerz und Herzeleid und wieviel getäuschte Hoffnung diese Furchen in ihrem Antlitze ziehen halfen.

Aber wir müssen es zum Ruhme des weiblichen Geschlechts hervorheben, dass das soeben entrollte Bild doch nur auf einen sehr kleinen Theil der ehelosen Jungfrauen passt. Bei weitem die Mehrzahl hat es verstanden, sich rechtzeitig klar zu machen, dass es für das Lebensglück des Weibes in noch viel höherem Grade als für den Mann nothwendig ist, einen Wirkungskreis und einen Lebensberuf zu haben. So findet man sie oft als die Lehrerinnen der Jugend, als die Pflegerinnen der alternden Eltern, oder endlich, und nicht am seltensten, als die treue Stütze im Haushalte der verheiratheten Geschwister. Wieviel Segen sie hier stiften, wieviel Entsagung sie üben und wieviel Liebe sie säen, davon wissen besonders die Aerzte zu erzählen, welche bis in das geheimste Innerste der Familie zu blicken Gelegenheit haben. Wenn der Anschein nicht trügt, so hat der Stand der alten Jungfern in den letzten Jahrzehnten erheblich an Anzahl zugenommen. Die unverhältnismässige Steigerung aller Lebensbedürfnisse muss nicht zum geringsten Theile hierfür verantwortlich gemacht werden. Aber auch die heutige Erziehung der weiblichen Jugend, welche vielleicht mehr wie gebühlich auf das Aeusserliche gerichtet ist und den Sinn für eine rechte Häuslichkeit zu spät den Mädchen zum Bewusstsein kommen lässt, kann doch wohl nicht vollständig von der Schuld an diesen unnatürlichen Verhältnissen freigesprochen werden.

425. Die alte Jungfer in anthropologischer Beziehung.

Betrachten wir das alternde Mädchen in anatomischer Beziehung, so sehen wir allmählich die Rosen von ihren Wangen schwinden; die Haut wird fahl und grau, die Lippen blass und dünn; die Nasen-Lippen-Furche, welche nach vorn hin die Wange abgrenzt, wird scharf ausgesprochen und tief; unter den Augen entstehen zuerst leichte, dann immer tiefere Schatten; am äusseren Augenwinkel tritt eine Gruppe von seichten Hautfältchen auf; die Augen erhalten einen matten Glanz und einen wehmüthigen klagenden Ausdruck. Auch die Stimme hat nicht selten einen schmerzlichen und doch scharfen Beiklang. Die Wollhärchen des Gesichtes, namentlich an den Seitenpartien der Oberlippe, auch wohl am Kinn und an den Wangen dicht neben dem Ohre, beginnen sich zu etwas kräftigeren und je nach der Farbe des Kopfhaares blonden oder dunkeln kurzen, aber echten Haaren zu entwickeln. Das Fettpolster des Unterhautgewebes verringert sich in auffallender Weise. Das markirt sich in erster Linie an den Brüsten, welche kleiner und nicht selten welk und hängend werden. Sie scheinen an dem Brust-

kasten gleichsam beinahe handbreit heruntergerutscht zu sein. Denn die fettarme Haut bedeckt den oberen Theil des Brustkorbes kaum anders als bei dem Manne, während bei der blühenden Jungfrau an diesen Stellen das Unterhautfettgewebe um so stärker entwickelt ist, je mehr die Brusthaut in diejenige der eigentlichen Brüste übergeht. Hierdurch geschieht es, dass die obere Grenze der Brüste in der Blüthe der Jahre viel höher zu liegen scheint, als in dem von uns geschilderten Zustande des Verwelkens. Die gleiche Ursache bedingt es, dass jetzt der Hals magerer, die Schultern spitziger und eckiger erscheinen als früher, und dass die oberen Rippen und die Schlüsselbeine, früher unter dem reichlicheren Fettpolster versteckt, jetzt mit grosser Deutlichkeit zu Tage treten. Die Ober-schlüsselbeingruben vertiefen sich erheblich; es bildet sich, wie der Berliner Volksmund sagt, das „Pfeffer- und Salzfass“ aus. Auch die Arme nehmen, wenn auch in leichterem Grade, an der Abmagerung Theil; aber doch markiren sich auch an ihnen sowohl die Muskelgruppen als auch namentlich die Knochen-vorsprünge des Ellbogens und der Handwurzel um vieles deutlicher als früher. Das Fettpolster des Bauches wird ebenfalls geringer, ohne dass letzterer jedoch dabei seine jungfräuliche Rundlichkeit und Straffheit einbüsst. Am wenigsten und unter allen Umständen am spätesten werden die Formen und der Umfang der Hinterbacken, der Schenkel und der Waden beeinträchtigt, und gerade die letzteren sind es, welche am allерlängsten auf ihrem ursprünglichen Zustande auszuharren pflegen.

Als den Zeitpunkt, zu welchem bei den Mädchen unseres Volkes im Durchschnitt dieses Verwelken beginnt, müssen wir das 27. oder 28. Jahr bezeichnen, obgleich auch nicht selten bereits mit 25 Jahren die ersten Spuren dieser Um-bildungszustände sich einfinden. Einmal begonnen, pflegt der Process in rapider Weise bis zu der vorher geschilderten Ausbildung seine Fortschritte zu machen. Dass tiefe seelische Missstimmung und allerlei nervöse Beschwerden diese Zustände nicht selten begleiten, das haben wir im vorigen Abschnitte bereits besprochen.

Es ist nun im höchsten Grade bemerkenswerth nicht allein für den Arzt, sondern auch für den Anthropologen, dass es ein wirksames und niemals versagendes Mittel giebt, diesen Process des Verwelkens nicht nur in seinem Fortschreiten aufzuhalten, sondern sogar auch die bereits geschwundene Blüthe, wenn auch nicht ganz in der alten Pracht, doch in nicht unerheblichem Grade, wieder zurückkehren zu lassen, nur schade, dass unsere socialen Verhältnisse nur in den allerseltensten Fällen seine Anwendung zulassen und ermöglichen. Dieses Mittel besteht in einem regelmässigen und geordneten geschlechtlichen Verkehre. Man sieht nicht eben selten, dass bei einem bereits verblühten oder dem Verwelktsein nicht mehr fernstehenden Mädchen, wenn sich ihm noch die Gelegenheit zur Ehe bietet, bereits kurze Zeit nach ihrer Vermählung alle Formen sich wieder runden, die Rosen auf den Wangen wiederkehren und die Augen ihren einstigen frischen Glanz zurückerhalten. Die Ehe ist also der wahre Jugendbrunnen für das weibliche Geschlecht. So hat die Natur ihre feststehenden Gesetze, welche mit uner-bittlicher Strenge ihr Recht fordern, und jede Vita praeter Naturam, jedes un-natürliche Leben, jeder Versuch der Anpassung an Lebensverhältnisse, welche der Art nicht entsprechen, kann nicht ohne bemerkenswerthe Spuren der Degeneration an dem Organismus, dem thierischen sowohl als auch dem menschlichen, vor-übergehen.

426. Die Ethnographie der alten Jungfer.

Wenn wir von dem ethnographischen Standpunkte aus uns mit der alten Jungfer beschäftigen wollen, so ist unsere Arbeit bald gethan. Denn bei den Naturvölkern ist, wie es den Anschein hat, diese Institution fast vollständig un-bekannt. Es ist vollkommen unerhört, dass ein geschlechtsreifes Mädchen nicht

irgend eines Mannes Gattin würde, sei es für eine bestimmte Reihe von Jahren, sei es für die ganze Lebenszeit, und wir haben ja früher bereits gesehen, dass es bei manchen Völkern selbst für die unverheiratheten Weiber für eine Schande gilt, wenn sie nicht mit Männern in geschlechtlichem Verkehre gestanden haben, und dass hierdurch ihre Aussichten auf eine spätere wirkliche Verheirathung erheblich zunehmen.

Eine Ausnahme machen die Gilbert-Inseln, von denen *Parkinson* sagt:

„Auf den Gilbert- oder Kingsmill-Inseln kann es nicht an alten Jungfern fehlen, da in den dort herrschenden Erbschaftsgesetzen der Fall vorgesehen ist, dass die Erblasserin unverheirathet ist. Wahrscheinlich hängt das damit zusammen, dass die Mädchen sehr früh, oft schon im Mutterleibe, verlobt, aber von ihrem Verlobten in manchen Fällen nicht geheirathet werden. Allerdings ist ihnen dann nicht verboten, eine andere Wahl zu treffen.“

In China gelten nach *Tscheng Ki Tong* alte Jungfern „als phänomenale Erscheinung“; die Ehelosigkeit wird allen Ernstes als ein Laster betrachtet, und es bedarf ganz bestimmter Gründe, um sie zu entschuldigen. Entgegengesetzt der eben gemachten Angabe sagt aber ein anderer Berichterstatter über China, dass die Sorge der Kinder für ihre Eltern dort so gross ist, dass gar nicht selten Mädchen unverheirathet bleiben, nur ganz allein aus dem Grunde, um ihre Eltern pflegen zu können. Dann wird ihnen nach ihrem Tode ein Denkmal aus Holz oder Stein errichtet, auf welchem eine Inschrift diese ihre Aufopferung verewigt.

Noch strenger sind in dieser Beziehung nach *du Perron* die Anschauungen bei den heutigen Parsen. Denn wenn bei diesen ein mannbares Mädchen absichtlich die Heirath vermeidet, so gilt das für eine Sünde, die nicht gesühnt werden kann; sie ist unrettbar der Hölle verfallen.

Dass wir überall da, wo für die Braut ein Kaufpreis zu erlegen ist, alte Jungfern fast gar nicht vorfinden, das erscheint wohl selbstverständlich. Denn wo die Mädchen ein Handelsartikel sind, da bilden sie den Reichthum der Familie und der Vater wird naturgemäss sich ernstlich bemühen, dass er eine mannbare Tochter nicht unverkauft im Hause behält.

Schlagintweit sagt:

„In Indien fühlt sich ein Vater entehrt, der eine mannbare Tochter noch ledig im Hause hat; deswegen sind im ganzen Reiche nur $6\frac{1}{3}$ Procent aller weiblichen Wesen über 14 Jahre noch unverheirathet. Nicht die jungen Leute suchen sich, sondern die Eltern schliessen die Verbindung. Die Mehrzahl der Mädchen wird verheirathet vor Eintritt völliger Entwicklung und lebt als Frau bei den Männern. Ein hohes Fest ist der Eintritt der Pubertät; die beiden Familien feiern dieses Ereigniss gemeinsam als zweite Heirath, und so lebhaft ist die Freude, dass alter Familienzwist dabei neuer Freundschaft weicht.“

In Java gilt eine 14–15jährige, die nicht verheirathet ist, nach *Walbaum* schon für eine alte Jungfer.

Alte Jungfern kommen natürlicher Weise auch da nicht vor, wo das Umbringen der Mädchen Landessitte ist. Denn hierdurch muss eine erhebliche Ueberzahl der Männer gegenüber den etwa am Leben gebliebenen Mädchen erzeugt werden, und diesen wenigen wird es dann an Bewerbern gewiss nicht fehlen. Ueber die Ausdehnung, welche dieser gewohnheitsgemässe Mädchenmord in manchen Gegenden Indiens erreicht hatte, lesen wir bei *von Schweiger-Lerchenfeld*:

„Als im Jahre 1836 in dieser Angelegenheit die erste Untersuchung seitens der indobritischen Behörden angestellt wurde, zeigte es sich, dass beispielsweise im westlichen Radschputana unter einer Bevölkerungsgruppe von 10000 Seelen kein einziges Mädchen vorhanden war! In Manikpur gaben die radschputischen Edelleute selbst zu, dass seit mehr als 100 Jahren in ihrem Gebiete kein neugeborenes Mädchen über ein Jahr gelebt habe. Damit sind aber diese Ungeheuerlichkeiten noch lange nicht alle erschöpft. Vor etwa 20 Jahren wurden neuerdings Nachforschungen gepflogen. Ein Beamter der Regierung constatirte zunächst die Existenz der Mordpraxis in 308 Ortschaften, die er besucht hatte, in 26 fand er kein einziges Mädchen unter 6 Jahren, in 28 kein einziges unter dem heirathsfähigen Alter.“

In einigen Ortschaften war seit Menschengedenken keine Hochzeit vorgekommen, und in einer anderen datirte man die letzte derselben die Kleinigkeit von 80 Jahren zurück. Die grösste Merkwürdigkeit aber traf eine Ortschaft in der Provinz Benares, denn dort erklärten die Bewohner, dass seit 200 Jahren keine Ehe mehr geschlossen sei. Andere statistische Daten lassen sich in Folgendem kurz zusammenfassen: Im Jahre 1869 constatirte der Gouverneur der Nordwestprovinzen, dass in sieben Dörfern auf durchschnittlich 100 Knaben 1 Mädchen entfiel; 10 Jahre vorher war die letzte Ehe geschlossen worden. In einer Gruppe von 22 Dörfern zählte er 284 Knaben und nur 23 Mädchen.*

Jedoch auch dort, wo nicht gerade eine directe Gefahr für das Mädchen besteht, dass sie überhaupt sitzen bleibt, wenn sie nicht gleich frühzeitig heirathet, ist ein längeres Warten ihr dennoch bänglich.

Jedes reife Mädchen braucht die Hochzeit,
sagt der Süd-Slave, und die Tscherkessin singt:

Die reife Frucht wartet des Pflückers Hand,
Des Freiers wartet die mannbare Jungfrau —
Die Frucht, die zu pflücken
Kein Pflücker gekommen,
Fällt endlich wohl selber
Vom Baume herab —
Die Maid, die zu freien
Kein Freier gekommen,
Flieht endlich wohl selber
Den heimischen Herd. (*Bodenstedt.*)

In einem bosnischen Volksliede heisst es:

Sarajewo, sollst in Feuer aufgehen!
Weil ein böser Brauch in Dir entstanden.
Denn man mißt um Wittwen, Türkenfrauen,
Und die schönen Mädchen lässt man sitzen. (*Krauss*¹.)

Aber das Verblühen kommt auch früh, und in Bosnien sagt man von einem 22jährigen Mädchen, „sie ist halb abgestanden“, und von einem 25jährigen, „sie ist in die Länge gezogen“. (*Krauss*¹.) So gesellt sich zu ihrem Schmerze über das unbefriedigte Leben auch noch der Hohn des Volkswitzes dazu.

Ueber die Süd-Slaven schreibt mir *Krauss* (1887):

„Sie fragen, was für eine Stellung eine alte Jungfer (*cura sijeda* = ein ergrautes Mädchen) einnehme? Nicht besser als ein rüdiges Hund; denn mit ihr verkehren weder die Mädchen, noch die Frauen, am allerwenigsten die Männer. Sie darf weder im Reigen, noch in der Spinnstube mitthun. Sie wird verhöhnt und verspottet und überall zurückgesetzt. Man betrachtet sie als den Schandfleck des Hauses. Ein stereotyper Fluch lautet: Du sollst bei Deiner Mutter (im Hause sitzengeblieben) Dein Haar flechten.“

In seinem grossen Werke sagt *Krauss*¹:

„Ledig bleiben wird einem Mädchen fast wie ein Verbrechen angerechnet. Leidet die Arme an und für sich schon genug, so trägt auch der Spott der Welt viel dazu bei, dass sie ihr Leid noch schmerzlicher empfindet. So z. B. herrscht in Čakovec im Murlande der Brauch, dass die jungen Burschen des Ortes am Aschermittwoch Röhrlicht herbeischleppen, daraus Bündel machen und an den Hausthüren unverheiratheter Mädchen befestigen.“

Und doch lautet die Antwort des süd-slavischen Mädchens, wenn man sie fragt, wann sie Vater und Mutter am allerliebsten hat:

„Wenn ich mich nach ihnen aus des Gatten Heime sehne und bei ihnen in der Verwandtschaft nicht hinsitze.“

So will die Walachin, wenn Gott ihr das Glück der Ehe versagt hat, wenigstens noch nach dem Tode einem heldenmüthigen Jünglinge von Nutzen sein. Es heisst in einem Volksliede nämlich:

Wohl erging sich eine Maid, eine junge Walachenmaid,
Zierlich schmuckes Mägdlein,

Ging allein, die schmucke Maid, und erhob zu Gott ihr Flehen:
 „Thu mich nicht, o, Du mein Gott, durch lebendige Sehnsucht morden,
 Mein sichtbarer Gott!
 Durch lebendige Sehnsucht morden, nicht durch bittren Pfeil erlegen,
 Lass mich voll die Lieb' verkosten eines zierlich schmucken Helden,
 Mich junge Walachin.
 Auf dem Haupte will ich tragen einen grünen Kranz vom Oelbaum,
 Auf der Hand will ich erschauen einen goldenen Ring aus Hellas,
 Ich schöne Walachin.
 Magst mich aber, lieber Gott, durch lebendige Sehnsucht morden,
 O mein Gott, verwandle mich in die schlanke Alpentaune,
 Mein sichtbarer Gott.
 Meine schönen Haare wandle in das zarte Gras des Kleefelds,
 Meine schwarzen Augen wandle in zwei kühle, klare Quellen,
 Mein sichtbarer Gott!
 Käm' der Herr von meinem Herzen dann zu pirschen auf die Alpe,
 Thät' er rasten unter dieser grünen schlanken Alpentaune;
 Mein geliebter Herr
 Thät' dann seine Rosse füttern mit dem zarten Gras des Kleefelds,
 Thät' sie tränken an den beiden kühlen, klaren Quellenwassern,
 Seine schnellen Rosse.“
 Hat also zu Gott gebeten und sich alles auch erbeten. (*Krauss*¹.)

In einem mordwinischen Liede, das *Paasonen* veröffentlicht und übersetzt hat, klagt das gute Mädchen, die alte *Matjuscha* weinend:

Auch das Wasser war gut; es giebt keinen, der es trinkt;
 Auch das Gras war vortrefflich; es giebt keinen, der es mäht;
 Auch ich war gut; es giebt keinen, der mich nimmt;
 Auch ich war vortrefflich; es giebt keinen, der mich anrührt.

Bei den Mohamedanern genießt höchstens die verheirathete Frau ein gewisses Ansehen, die alte Jungfer aber ist ganz ohne Rechte.

Osman Bey verdanken wir folgende, die uns hier interessirenden Verhältnisse beleuchtende Notiz:

„Die Nothwendigkeit einer Heirath für die Frauen hat zu vielen Hülfsmitteln und frommen Betrügereien, welche ebenso sonderbar als lächerlich sind, Veranlassung gegeben. Auf einer Wallfahrt nach Mekka z. B. ist die Bescheinigung der Heirath eine nothwendige Bedingung. Die alleinstehende Frau, welche sich an der Wallfahrt beteiligt, wird Gott weniger wohlgefallen, als die verheirathete. Um nun diesem Nachtheil abzuhelfen, nehmen sie ihre Zuflucht zu einer frommen List, welche in der sogenannten Wallfahrtshehe besteht. Jedesmal wenn sich eine Pilgerkarawane zum Besuch der heiligen Orte rüstet, sieht man die unverheiratheten Frauen, Wittwen oder alten Mädchen nach einem Individuum suchen, welches einwilligt, die Rolle eines Gelegenheitsgatten zu spielen. Sie machen letzterem in sehr naiver Weise ihre Anträge, indem sie z. B. ohne Zögern und Erröthen sagen: Willst Du mein Wallfahrtsgatte werden? Ja, warum nicht, antwortet der Pilger, ohne sich die Mühe zu geben, die Frau, welche seine Gattin zu werden gedenkt, anzusehen. Hierauf nehmen sich die Verlobten zwei Zeugen, und die Heirath zwischen ihnen wird auf kurze Zeit geschlossen. Hierauf schliessen sie sich der Karawane an, beide schwingen sich auf das Kameel, oder reihen sich zu Fuss dem unendlichen Zuge, welcher sich nach Mekka begiebt, ein. Diese Wallfahrtshehen vertragen sich durchaus mit dem muselmännischen Gewissen; sie werden sogar von den Pilgern als ein gutes Werk angesehen. Es ist Ehrensache der Männer, den Frauen behülflich zu sein, ihre Pflicht gegen Gott, wenn auch durch List, zu erfüllen. Die Wallfahrtsheirathen hören mit dem Tage wieder auf, an dem die Ceremonien durch die Opferung der Lämmer auf dem Arafat beendet werden. Während auf der einen Seite geopfert wird, sprechen auf der anderen Seite die Gatten die sacramentale Ehescheidungsformel aus, und die Eheleute gehen aus einander, um sich nie wieder zu sehen.“

427. Die Gottesjungfrau.

Wir finden schon von urdenklichen Zeiten her bei den verschiedenartigsten Culturvölkern unseres Erdballs den Gebrauch, bestimmte Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts aus dem profanen Alltagsleben herauszunehmen und sie, durch besondere Ceremonien vorbereitet, in besonderen Häusern untergebracht, und in besonderer Weise erzogen, für ihre ganze Lebenszeit der Gottheit zu weihen. In den allermeisten Fällen waren diese Gottesjungfrauen zu ewiger Ehelosigkeit verurtheilt; sie hatten den Dienst in den Tempeln zu versehen, die Götterfeste durch ihre Gesänge und Tänze zu verherrlichen, als Opferpriesterinnen zu fungiren und bisweilen auch die Orakel zu verkündigen. Sie nahmen dem übrigen Volke gegenüber eine durchaus exceptionelle Stellung ein, und als Ersatz für das Familienleben, das sie für immer entbehren mussten, wurden ihnen von allen Seiten die höchsten Ehrenbezeugungen entgegengetragen. Gewöhnlich war mit der Ehelosigkeit auch die strenge Bewahrung ihrer jungfräulichen Keuschheit ihre heilige Pflicht: sie waren das Eigenthum der Gottheit, der man sie geweiht hatte, und den Männern war es streng verpönt, auch nur in ihre Nähe zu kommen. Wehe derjenigen Gottesjungfrau, welche die Keuschheit verletzte. Die allerhärtesten Strafen hatte sie zu gewärtigen.

So war es aber nicht in allen Fällen. Bisweilen sehen wir, dass die Tempelmädchen, wenn eine reguläre Ehe ihnen auch streng verboten war, doch von dem geschlechtlichen Umgange mit Männern nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern sogar zu demselben gezwungen wurden. Allerdings waren diese Männer in manchen Fällen nur die Priester oder der König des Landes, also immerhin die Vertreter der Gottheit. Aber es fehlt auch nicht an Beispielen, wo sie sich jedem Manne hingeben mussten, der bei dem Altare ihrer Gottheit sein Opfer und sein Gebet zu verrichten gekommen war. Man hat diesen letzteren Gebrauch ebenfalls mit dem Namen der religiösen Prostitution bezeichnet, von deren Arten wir in einem früheren Abschnitt bereits gesprochen haben und worauf wir hier nicht noch einmal zurückkommen wollen.

Bei den alten Aegyptern gab es Jungfrauen, welche im Dienste des *Ammon* sich bei dem Tempel in besonderer Clausur befanden. Es wird auch eine „Obere“ dieser Mädchen genannt. Wir dürfen daher mit Sicherheit annehmen, dass diese Tempeljungfrauen zu ganzen Schwesterschaften vereinigt gewesen sind. Auch in dem alten Mexiko und Peru finden wir die Institution der Gott geweihten Jungfrauen, und auch die heutigen Buddhisten besitzen unseren christlichen Nonnenklöstern ganz analoge Einrichtungen.

Bei den Römern mussten bekanntlich die Priesterinnen der *Vesta* das Gelübde der Keuschheit ablegen, wie die Göttin selber, als *Neptun* und *Apollo* sich um sie bewarben, bei dem Haupte ihres Bruders den Eid ewiger Jungfräulichkeit leistete. An Zahl waren in Rom zuerst zwei Vestalinnen, dann vier, und nachher sechs.

„Sie trugen ein langes, weisses Gewand, eine priesterliche Stirnbinde um das Haupt, dessen Haar gescheitelt war, und wenn sie opferten, einen dichten Schleier. In dem Heiligtum, welches ihnen von *Numa Pompilius* angewiesen wurde, das jedoch zugleich als Königspalast diente, hatten sie das bekannte Palladium der Stadt Rom und andere hehre Dinge zu bewachen, die Opfer der Göttin auszurichten und die ewige Flamme ihres Herdes zu versorgen. Die Nachlässige, durch deren Schuld das Feuer ausging, ward von dem Pontifex maximus, der die Wohnung dieses Tempelhauses theilte und als Oberpriester auch die Vestalinnen beaufsichtigen musste, mit Geißelhieben gezüchtigt, worauf man die wegen eines solchen Vergehens erzürnte Göttin durch feierliche Opfer und Gebete versöhnte und die Gluth an den Strahlen der Sonne wieder anschrüte. Verletzung des Keuschheitsgelübdes strafte man schrecklich; die Frevlerin wurde unter grausen Ceremonien, gleich den Nonnen im Mittelalter, lebendig begraben, während allgemeine Stadttrauer herrschte, da man ein solches Ereigniss für ein schweres, aus Göttergroll hereingebrochenes Unglück hielt. Dafür genossen

aber auch diese Priesterinnen das höchste Ansehen und eine Menge Vorrechte. Sobald sie der Pontifex am Tage ihres feierlichen Eintritts mit der weihenden Hand berührte, waren sie mündig und testamentsfähig; sie hatten im Theater Ehrenplätze unter den ersten Magistratspersonen: wenn sie ausgingen, wurden ihnen von dem Licitor die Fasces vorgetragen, und begegnete ihnen auf ihrem Wege ein Verbrecher, den man zum Richtplatz führte, so schenkte man ihm das Leben. Uebrigens durfte die zur Vestalin bestimmte Jungfrau nicht mehr als 10 Jahre zählen, musste aus Italien gebürtig, ohne äussere Mängel und von Eltern entsprossen sein, die dem freien Stande angehörten, ein ehrliches Gewerbe trieben und noch am Leben waren; der Vater konnte sie dann freiwillig zur Priesterin hergeben. War jedoch eine Wahl nöthig, so geschah sie durch das Loos in der Volksversammlung, indem man eine Anzahl von 20 ganz jungen Mädchen, die den obigen Bedingungen entsprachen, zur Auswahl vorführte. Die Betroffene musste den Dienst der *Vesta* 10 Jahre lang lernen, die folgenden 10 Jahre ausüben und ein weiteres Jahrzehnt (also bis zu ihrem vierzigsten Jahre) lehren; alsdann hatte sie Erlaubnis, den Tempel zu verlassen und sogar zu heirathen, wenn sie ihrem heiligen Beruf entsagen wollte.“ (*Minckwitz.*)

Auch die Germanen hatten ihre gottgeweihten Jungfrauen, welchen die Gabe der Weissagung verliehen war. *Tacitus* spricht von ihnen in seiner *Germania*. Diese Jungfrauen nannte man *Wala*.

„Die brukterische Jungfrau *Veleda* war eine solche *Wala*, welche lange von den Meisten wie ein gotterfülltes Wesen gehalten ward; schon vorher haben sie *Albrun* und mehrere andere Frauen in solcher Weise verehrt. In der That galten „weisse Frauen“ als von den Göttern erleuchtet, als kundig der Zukunft, wohl zu unterscheiden von den Priesterinnen, obwohl oft ihre Eigenschaft und die Verrichtung als Weissagerinnen in Einem Weibe vereint vorkommen mochten.“ (*Dahn.*)

Diese *Veleda*, welche die Vernichtung der römischen Legionen durch die Bataver voraussagte, wohnte in einem Thurme und zeigte sich den Abgesandten der umwohnenden Stämme nicht selbst: einer ihrer Verwandten vermittelte Frage und Antwort: sie wurde von den Römern aufgefordert, ihren Einfluss auf die Deutschen zur Beilegung des Krieges zu verwenden.

Im Allgemeinen bedienten sich die germanischen Wahrsagerinnen, deren auch die West-Gothen welche besaßen, bestimmter Holzstäbchen zur Erforschung der Zukunft, auf welchen Runenzeichen eingeritzt waren. Daher bezeichnen auch nach *Weinhold* alle Frauennamen, in denen das Wort „run“ erscheint, ursprünglich Weiber, welchen die Gabe der Weissagung innewohnt.

Die vornehmste Stelle unter den gottgeweihten Jungfrauen nehmen die christlichen „Himmelsbräute“ ein, die Nonnen mit ihren Abarten der pflegenden und Diakonissinnen-Orden. Wieviel Entsagung, Nächstenliebe und Aufopferungsfähigkeit gerade für die letzteren nothwendig ist, das ist zu allgemein bekannt, als dass es hier noch einer weiteren Auseinandersetzung bedürfte. Die Nonnenklöster nahmen fast gleichzeitig mit den Klöstern der Mönche ungefähr in dem 4. Jahrhundert unserer Zeitrechnung ihren Ursprung. Den ersten Anstoss dazu gaben ganze Schaaren frommer Einsiedler, welche, wie der heilige *Hieronimus* berichtet, von Indien, Persien und Aethiopien aus „in täglichen“ Zuzügen nach dem Westen wanderten. Um diese sammelten sich in grossen Mengen gläubige Schüler, die dann von hervorragenden Geistern in grösseren Gruppen gesammelt wurden. Der heilige *Pachomius* gilt als der erste, welcher solch ein Kloster gegründet hat. Diese Klöster bestanden aus einer grossen Anzahl einzelner Häuser, welche unter einer Oberleitung vereinigt waren. Wir lesen bei *Lacroix*²:

„Les vierges vouées à l'Eglise, les jeunes veuves, les diaconesses avaient un genre d'existence qui devait leur préparer naturellement aux habitudes de réclusion, de vie contemplative et d'ascétisme. La soeur de Saint *Antoine*, la soeur de Saint *Pacôme* furent placées par leurs vénérables frères à la tête de deux communautés de vierges, en Egypte et en Palestine. Dans le Pont et la Cappadoce, Saint *Basile* créa plusieurs monastères de filles, et leur nombre s'accrut tellement que dès les premières années du cinquième siècle un seul monastère (coenobium) renfermait deux cent cinquante vierges. En Europe, les mo-

nastères de vierges se multiplièrent avec non moins de rapidité. A Rome, du temps de Saint *Athanase*, et sans doute par son influence, deux maisons religieuses avaient été ouvertes aux jeunes filles. *Eusèbe*, l'évêque de Verceil, institua près de son église un établissement du même genre; mais le plus célèbre de tous ces monastères de femmes fut celui qu'avait fondé à Milan Saint *Ambroise*, pieux asile où se réfugia sa digne soeur *Marcelline* et la fidèle compagne de celle-ci, *Candida*, deux beaux noms qui rappellent deux belles âmes."

Nun nahmen die Klöster ihren Weg über sämtliche Länder der Christenheit, und aus allen Schichten der Bevölkerung, von den Kaiserinnen und Prinzessinnen abwärts bis zu den ärmsten Bauernmädchen, strömten ihnen fromme Seelen in Menge zu. Aber das Leben frommer Schwärmerin und Selbstkasteiung wich schon nach wenigen Jahrhunderten einer freieren Auffassung des menschlichen Daseins. Fröhlicher edler Lebensgenuss hielt seinen Einzug in die heiligen Mauern. So gehört mit zu den schönsten Werken des *Antonio Allegri*, der unter dem Namen *Correggio* bekannt ist, ein Cyklus von Frescomalereien, Kindergruppen mit Jagdemblemen in Laubgewinden darstellend, mit welchen er im Jahre 1518 auf Befehl der Aebtissin *Donna Giovanna da Piacenza* ein Zimmer im Benediktiner Nonnenkloster *Convento di San Paolo* in Parma ausgemalt hat. Am Kamin dieser sogenannten *Camera di San Paolo* liess sich die Aebtissin selber von dem Maler als *Diana* auf einem von zwei Hirschkühen gezogenen Wagen darstellen. Ihre Erscheinung ist weit davon entfernt, uns eine Nonne vermuthen zu lassen.

Aber es fehlte auch nicht in den Klöstern an groben Verirrungen mancherlei Art; und wenn im Munde des Volkes auch heute noch in vielen Gegenden die Erzählung fortlebt, dass dieses oder jenes berühmte Nonnenkloster durch einen unterirdischen Gang eine sicherlich nicht ganz zwecklose Verbindung mit dem benachbarten Kloster der Mönche unterhalten habe, so liegen hierfür in nicht wenigen Fällen nur allzu triftige Gründe vor. Der Secretär des Papstes *Urban VI.* (1378—1389), Bischof *Thierry de Niem*, entwirft ein schauerliches Bild von dem wüsten Leben, welches die heiligen Jungfrauen mit den Mönchen und mit ihren ihnen vorgesetzten Geistlichen führten:

„Fornicantur etiam quamplures hujusmodi monialium cum eisdem suis praelatis ac monachis et conversis, et iisdem monasteriis plures parturiunt filios et filias, quos ab eisdem praelatis, monachis et conversis, fornicarie seu ex incesto coitu conceperunt. Filios autem in monachos, et filias taliter conceptas quandoque in moniales dictorum monasteriorum recipi faciunt et procurant: et, quod miserandum est, nonnullae ex hujusmodi monialibus maternae pietatis oblitae, ac mala malis accumulando, aliquos foetus earum mortificant, et infantes in lucem editos trucidant, seque habent saevissime circa illos, etiam Dei timore secluso.“

Von den friesischen Klöstern sagt er:

„In quibus pene omnis religio et observantia dicti ordinis ac timor Dei abscessit. Libido et corruptio carnis inter ipsos mares e moniales, neci non alia multa mala, excessus et vitia quae pudor est, effari, per singula (monasteria) succreverunt, ac de die in diem magis pululant et vigent in ipsis.“

Der Prädicant *Barlette* jammert:

„O quot luxuriae! o quot sodomiae! o quot fornicationes!
Clamant latrinae latibula ubi sunt pueri suffocati!“

und ähnlich äussert sich der Prädicant *Maillard*:

„Utinam haberemus aures apertas, et audiremus voces puerorum in tarlinis projectorum et in fluminibus.“ (*Dulaure*.)

Dass aber auch noch schlimmere Dinge bei den zu ewiger Keuschheit sich verpflichtenden Nonnen sich ereigneten, das können wir aus einigen Strafverordnungen erkennen, welche uns aufbewahrt worden sind:

Cum sanctimoniali per machinam fornicans annos septem poeniteat; duos ex his in pane et aqua (*Thesaurus*),

und

Sanctimonialis foemina cum sanctimoniali per machinamentum polluta septem annos. (*du Cange*.)

Man darf aber nicht in den Fehler verfallen, gewisse, nach klösterlicher Weise eingerichtete Frauenhäuser für echte Nonnenklöster ansehen zu wollen. Wenn sie auch einem Nonnenkloster vollkommen analog eingerichtet waren und sogar auch eine Aebtissin als Vorsteherin hatten, so änderten sie dennoch an ihrem Charakter nichts und blieben, was sie waren, nämlich öffentliche, durch keinerlei Clausur beeinträchtigte Häuser, zu welcher Jeder männlich Zutritt hatte.

„On trouve, sagt *Dulaure*, que, dès le commencement du douzième siècle, *Guillaume VII.*, duc d'Aquitaine et comte de Poitou, fit construire, dans la petite ville de Niort, un bâtiment semblable à un monastère, où il recueillit toutes les prostituées. Il voulut en faire une abbaye de femmes débauchées, dit *Guillaume*, moine de Malmersbury, Il y créa des dignités d'abbesse, de prieure et autres, dont il gratifia les plus distinguées dans leur commerce infâme.“ (*Witellmus.*)

In gleicher Weise wurden danach einige andere Frauenhäuser eingerichtet und ebenfalls Abteien genannt. Das Bordell von Toulouse wird sogar in einem königlichen Decrete *Carls VI.* als „grant abbaye“ bezeichnet.

In grellem Widerspruche zu den oben erwähnten Unsittlichkeiten innerhalb der Klöster steht die in manchen derselben durchgeführte furchtbare Strenge gegen die unglücklichen Gottesjungfrauen, welche das Gelübde der Keuschheit gebrochen hatten. Die schwersten Bussen, Fasten und Ruthenhiebe warteten ihrer, und in manchen Fällen mussten sie ihr Vergehen mit dem Tode büßen, der dann gewöhnlich dadurch herbeigeführt wurde, dass man sie bei lebendigem Leibe begrub oder dass sie lebend eingemauert wurden.

Dass heute die Zeiten solcher Strafen, aber auch der sie hervorrufenden Vergehen vorüber sind, das bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung. Weniger bekannt dürfte es aber wohl sein, dass auch in China viele junge Mädchen Nonnen werden, natürlich buddhistische, um einer von ihnen nicht gewünschten Heirath zu entgehen.

Von den im nördlichsten Theile von Sikkim, an der Grenze Tibets, wohnenden *Butia* (*Bhotia*) sagt *Mantegazza*:

„Einige Weiber sind geschoren und sind Nonnen; aber bevor sie sich der Gottheit geweiht haben, hatten sie das irdische Leben gewöhnlich bis zum Uebermaasse genossen.“

428. Die Amazonen im Alterthum.

In einem Capitel, das von solchen Frauenzimmern handelt, welche fern und abge sondert von der Gemeinschaft der Männer ihr Leben führen, können die Amazonen nicht übergangen werden. Dass man darunter ursprünglich eine Völkerschaft von Mädchen verstanden hat, welche kein männliches Wesen unter sich duldeten, die Jagd und den Krieg als ihre Lieblingsbeschäftigung betrieben und schon in dem kindlichen Alter der einen Brust, oder, wie *Diodorus Siculus* berichtet, sogar aller beider Brüste beraubt wurden, damit sie ihre Arme desto freier und kräftiger bewegen könnten, das darf wohl als hinreichend bekannt vorausgesetzt werden.

Die Sage von den Amazonen ist eine uralte. Schon in der *Ilias* lässt *Homer* den alten *Priamus* der *Helena* erzählen, dass er als junger Mann mit seinen Truppen nach Phrygien gezogen war, dem *Otreus* und *Mygdon* zu Hülfe:

„Denn ich ward als Bundesgenoss mit ihnen gerechnet,
Jenes Tags, da die Hord' amazonischer Männinnen einbrach.“

Hier spricht *Homer* von ihnen als von einer ganz bekannten Völkerschaft, von der es nicht nothwendig ist, nähere Erläuterungen zu geben. Auch *Herodot* berichtet über dieses räthselhafte Weibervolk. Ueber die ursprüngliche Heimath

der Amazonen sagt er aber ebenso wenig etwas wie *Homer*. Wir müssen sie uns wohl zweifellos nicht allzu weit entfernt von den Phrygiern und Hellenen wohnhaft denken, da wir erfahren, dass sie mit diesen Nationen in Kriege verwickelt waren. *Herodot* beginnt seinen Bericht folgendermaassen:

„Als die Hellenen mit den Amazonen kämpften, da erzählt man, die Hellenen hätten in der Schlacht am Thermodon den Sieg gewonnen und wären dann auf drei Fahrzeugen mit allen den Amazonen, derer sie lebend habhaft werden konnten, davon geschifft.“

Der Thermodon liegt in Cappadocien, und die Wohnsitze der Amazonen können also nicht sehr weit von ihm gelegen haben.

„Von diesen Grenzgebieten zweier Welttheile aus, sagt *Stricker*, machten sie Ausfälle nach Asien und Europa, Feldzüge gegen die Phrygier bei ihrem Einfall in Kleinasien (*Ilias* III. 189, VI. 186. *Strabo* XII), wo sie von *Bellerophon* besiegt wurden; gegen die Griechen vor Troja (*Aeneis* I. 490. *Justin* II. 4), bekannt durch den Namen *Penthesilea*; nach Attika, nicht weniger bekannt durch die Namen *Herakles* und *Theseus*; an die Donau, ein im Vergleich zu den vorigen, mit so erlauchtem Namen der Sage in Verbindung gebrachten und vielfach dichterisch ausgeschmückten Zügen wenig bekannter, etwa in's sechste Jahrhundert v. Chr. zu setzender Heereszug (*Philostrat*. Heroic. XX, *Pausanias* III. 19); endlich zu *Alexander des Grossen* Zeit, sehr bekannt aus den Erzählungen des *Justinus*, *Curtius* und *Diodorus Siculus*. Ausser diesen erwähnten fünf Hauptzügen kommt der Name der Amazonen selbst noch in den Kriegen des *Mithridates* mit den Römern vor, wo ihre Erinnerung wahrscheinlich nur durch griechische Legenden geweckt wurde.“

Herodot erzählt nun im weiteren Verlaufe seines Berichtes nur noch von diesen gefangenen Amazonen. Sie tödten ihre Sieger, verstehen aber nicht, die Schiffe zu lenken, und werden endlich nach dem zum Lande der freien Skythen gehörigen Kremnoi am Mäotischen See verschlagen. Hier bemächtigten sie sich einer Heerde von Pferden und plündern das Skythenland.

„Die Skythen aber konnten die Sache nicht begreifen; denn sie kannten weder die Sprache, noch die Tracht, noch das Volk, sondern waren verwundert, von wo sie hergekommen wären; sie glaubten nämlich, es wären Männer desselben Alters und liessen sich mit ihnen in einen Kampf ein, erst als sie aus diesem Kampfe die Gefallenen in ihre Gewalt bekamen, erkannten sie, dass es Weiber waren. Sie sandten nun eine ungefähr den Amazonen gleiche Anzahl ihrer jungen Leute aus, weil sie wünschten, Kinder von den Amazonen zu bekommen.“

Diese suchten den Amazonen immer möglichst nahe zu lagern, griffen sie aber nicht an und lebten wie jene von der Jagd und vom Raube.

„Es machten aber die Amazonen um die Mittagszeit es also: sie zerstreuten sich von einander, zu Eins oder auch Zwei, und entfernten sich von einander, um ihre Nothdurft zu verrichten. Wie dies die Skythen bemerkten, machten sie es auch so, und Mancher kam auf diese Weise einer von den Amazonen, welche allein war, nahe, die Amazone stiess ihn auch nicht von sich, sondern liess sich den Umgang mit ihm gefallen; sprechen konnten sie zwar nicht, denn sie verstanden einander nicht, aber sie bedeutete ihm mit der Hand, den anderen Tag an dieselbe Stelle zu kommen und einen Anderen mitzubringen, wobei sie ihm zu verstehen gab, dass es zwei sein sollten, indem sie selbst auch noch eine andere Amazone mitbringen werde. Als der Jüngling zurückgekommen war, erzählte er es den Uebrigen. Am folgenden Tage aber kam er selbst an die Stelle und brachte einen Anderen mit; er fand auch dort die Amazone mit der Anderen auf ihn wartend. Wie dies die übrigen Jünglinge erfuhren, so machten sie gleichfalls die übrigen Amazonen kirre.“

Sie vereinigten nun die beiden Lager und jeder nahm seine Amazone zum Weibe. Den Vorschlag der Männer, ihnen in deren Heimath zu folgen, wiesen sie aber zurück, da sie der ganz verschiedenen Sitten wegen sich mit den Weibern in der Heimath der Männer doch nicht vertragen könnten. Sie schlugen daher den Männern vor, dass sie ihr Vermögen holen und mit ihnen auswandern sollten.

„Auch dazu liessen die Jünglinge sich bereden. Sie setzten nun über den Tanais und nahmen nun ihren Weg nach Sonnenaufgang drei Tagereisen weg vom Tanais und drei Tagereisen von dem Mäotischen See nach Norden zu. Und als sie in die Gegend ge-

kommen waren, in welcher sie angesiedelt waren, in welcher sie jetzt angesiedelt sind, nahmen sie daselbst ihre Wohnsitze. Und daher haben die Weiber der Sauromaten noch ihre alte Lebensweise: sie gehen auf die Jagd zu Pferde zugleich mit den Männern und ohne die Männer; sie ziehen auch in den Krieg und tragen dieselbe Kleidung wie die Männer. Hinsichtlich der Ehen ist bei ihnen Folgendes bestimmt: Keine Jungfrau geht eine Ehe ein, bevor sie einen Feind erlegt hat; so sterben auch Manche von ihnen im Alter, ehe sie zu einer Ehe kommen, weil sie das Gesetz nicht erfüllen konnten.*

Wir sehen, dass *Herodot* hier nur von einem versprengten Zweige der Amazonen spricht, welche, abgesehen von ihrer Neigung zu Jagd und Krieg, ihrem eigentlichen Amazonenleben untreu werden und mit den ledigen Jünglingen der Sauromaten in eine regelrechte und dauernde Ehe getreten sind. Ueber ihre Kinder und deren Erziehung erfahren wir nichts.

Strabo verlegt die Sitze der Amazonen an den Fuss des Kaukasus und sagt:

„Allen wird in der Jugend die rechte Brust abgebrannt, damit sie sich des Armes zu jedem Gebrauche, besonders zum Schleudern, bedienen können. Sie haben auch Pfeile, Streitaxt und Schild. Aus Thierfellen machen sie Kopfbedeckungen, Kleidung und Gürtel. In den Frühlingsmonaten kommen sie mit den Gargarenern zusammen, von welchen sie nur durch ein Gebirge getrennt sind, „der Nachkommenschaft wegen“. Die Knaben schicken sie den Vätern zu, die Mädchen behalten und erziehen sie.“

Trotz dieser nicht geringen Zahl von Berichten über die Amazonen tauchen doch bereits im Alterthum einzelne Stimmen auf, welche in ihre Existenz erheblichen Zweifel setzten. Unter diesen Zweiflern steht *Strabo* obenan:

„Allenfalls lasse man sich in der als Wahrheit überlieferten Geschichte eine kleine Beimischung wunderbarer Elemente als Würze gefallen, aber in den immerfort wiederholten und für wahre Geschichten ausgegebenen Erzählungen von den Amazonenkriegen handle es sich ausschliesslich um wunderbare, aller Glaubwürdigkeit entbehrende Dinge. Denn wer soll wohl glauben, dass einst ganze Heere, Gemeinwesen, ja ganze Völker nur aus Weibern ohne Männer bestanden haben und nicht nur für sich bestanden, sondern sogar Kriegszüge bis in ferne Länder, ja bis nach Attika unternommen haben sollten! Das hörte sich gerade so an, als seien damals die Männer Weiber, die Weiber aber Männer gewesen. Und doch bezeichne man alle Tage berühmte und blühende Städte, wie Ephesus, Smyrna, Cymae, Myrina, Paphos und andere geradezu als Gründungen und Kolonien der Amazonen.“ (*Sterne*.)

Noch weiter in seinen Zweifeln ging *Palaephatus*:

„Von den Amazonen heisst es, sie seien keine Weiber, sondern barbarische Männer gewesen, die, weil sie nach Art der trakischen Weiber eine bis auf die Füsse herabhängende Tunica trugen, das Haar mit einer Binde zusammenhielten und den Bart schoren, vom Feinde zum Schimpf Weiber genannt wurden.“

Jedenfalls ist das Andenken an die Amazonen sehr lange Zeit am Kaukasus haften geblieben, denn wir lesen bei *Guyon*:

„Als ich mich in denen Gegenden des Gebirges Caucasus aufhielt, schreibt *P. Archangelus Lamberti*, lief eine schriftliche Nachricht bei dem *Dadian*, Fürsten von Mingrelien ein, dass aus diesem Gebirge Völker, welche sich in drei Haufen vertheilt, gekommen wären, dass der stärkste Moskau angegriffen, und die beiden andern sich in das Land derer andern Völker des Caucasus, derer Suanen und Caratcholi geworfen hätten, dass selbige zurückgeschlagen worden, und dass man unter denen Todten viele Weibspersonen gefunden habe. Man brachte sogar dem *Dadian* die Waffen dieser Amazonen, welche ungemein schön anzusehen, und mit einer weiblichen Artigkeit ausgezieret waren. Es waren dieses Helme, Kürasse, und Armschienen von Harnischen, welche aus vielen kleinen, über einander gelegten Eisenblechen bestanden. Die an dem Kürasse und denen Armschienen bedeckten sich, so wie unsere Federn an denen Blättern, und gaben also denen Bewegungen des Körpers ganz leicht nach. An dem Kürass war eine Art von Waffenrock bevestiget, welcher ihnen bis auf die Mitte des Beines herabgieng, und aus einem wollenen Zeuge, so mit unserer Scharse eine Aehnlichkeit hatte, jedoch von einer dermassen hochrothen Farbe war, dass man es für den schönsten Scharlach gehalten hätte, verfertigt gewesen. Ihre Halbstiefeln waren mit kleinen messingernen Fitterlein oder Plättgen besetzt, welche von innen durchbohrt und mit starken, feinen und

auf eine besonders künstliche Art gedrehten Schnüren von Ziegenhaar, zusammen geheftet waren. Ihre Pfeile waren vier Spannen lang, über und über vergoldet und am Ende ungemein fein verstäht. Sie gingen nicht ganz spitzig zu, sondern waren, an dem Ende drey, oder vier Linien breit, wie die Schneide an einem Meissel. Diese Amazonen sind zum öftren in Kriegen mit denen Calmückischen Tartaren verwickelt. Der Fürst *Dadian* versprach denen Suanen und Caratcholi die stärkste Belohnungen, wenn sie ihm Eine von diesen Weibspersonen, wofern ihnen etwa dergleichen in die Hände gefallen wären, lebendig hatte liefern können.“

Auch *Chardin* wurde im Königreich Cacheti „bey dem Fürsten eine grosse Frauen-Kleydung von einem dicken wollenen Zeuge gezeigt, und von ganz besonderer Gestalt, deren sich eine Amazone, welche bei Cacheti in den letzten Kriegen um das Leben gekommen war, bedient haben soll“.

Bei den oben erwähnten skeptischen Urtheilen sind gewisse Gräberfunde, welche vor einigen Jahren im Gebiete des Kaukasus gemacht wurden, von einem ganz hervorragenden Interesse. Bei seinen Ausgrabungen im Terek-Gebiete fand *Bayern* in Neu-Dschuta in einem auf dem Hofe eines Chewsuren befindlichen Grabe „eine Frauenleiche mit Frauenschmuck und Pfeilspitzen, einem Schleuderstein aus Schiefer, sowie einem Messer von Eisen“. Später förderte er in dem nicht weit hiervon entfernten, von den Russen irrthümlicher Weise Kasbek genannten Aul Stepan-Zminda „den Schatz von Stepan Zminda“ zu Tage.

„Alles, was ich hier gesammelt, stammt von Weibern, namentlich von Kriegerinnen, obgleich von wirklichen Waffen in diesem Bassin (dem Hauptfundorte) selbst nichts oder nur Spuren gefunden wurden. Die eisernen Lanzenspitzen lagen zertrümmert 5—6' vom Rande des Bassins und nur 3—4' unter der Oberfläche, gehören daher schon einer ganz neuen Zeit an. Aber auch abgesehen von den Waffen weisen alle übrigen Gegenstände auf ein kriegerisches Volk hin; die Schmucksachen der Frauen aber verriethen die Amazone, deren Reitpeitsche mit einem Stiele versehen war, der sehr gut als Waffe verwendet werden konnte. Die zollbreiten, äusserlich convexen dicken Bronzeringe, wie ähnliche heute noch von den Chewsuren getragen werden, wurden als Waffen gebraucht, daher nenne ich sie Streitringe, von denen ich schon viele Formen meinem Museum einverleibt habe. Pferdegebisse, Reitzeugverzierungen, Schabrackenreste weisen sicherlich auf ein Reitervolk hin, und dass diese Reitpferde mit zahlreichen Glocken, auch an der Schabracke, behängt waren, führt darauf, dass dies Schmuck von Frauen-Reitpferden war. Männer hätten damit sicher nicht ihre Pferde beladen. Ich könnte keinen einzigen Gegenstand nennen, der einem Manne zugeschrieben werden könnte.“

Wir können es uns nicht versagen, auch noch die folgende Angabe *Bayern's* hier wiederzugeben:

„Ein noch berühmter Tempel ist jener des heiligen *Gargar*, wie die Grusiner (nicht Ossetten, wie gewöhnlich angegeben wird) von Gergeti erzählen. Dieser Tempel steht auf der Spitze des Berges, welcher das Dorf Gergeti, gegenüber Stepan-Zminda, dominirt und zum Ostfusse des Kasbek gehört. Von diesem Heiligen erhielt der Aul den Namen Gergeti; der richtige Name aber war sicher *Gargar*, wie ihn auch *Strabo* schreibt, der die Amazonen von Mermodas (der Kuma) zu den Gargarenern wallfahren lässt. Später wurde hier ein christliches Männerkloster gegründet, und dessen Mönche, welche die alten heidnischen, frauenlosen Gargarener *Strabo's* ersetzten, wurden Gargarener genannt. Heute leben in Gergeti nur verheirathete Grusiner; die Wallfahrten bestehen aber bis heute, und man kann behaupten, mit allen heidnischen Orgien, von denen ich selbst Augenzeuge war, nicht allein in Stepan-Zminda und Gergeti, sondern auch an anderen Orten im südöstlichen Kaukasus, im Gebiete der Pschawen. Wer dieser heilige *Gargar* ist, weiss ich nicht. Nach *Strabo* wären es nur die Kabardiner Amazonen gewesen, welche ihre Wallfahrten zu den Gargarenern machten. Dieses würden die Funde im Schatze von Stepan-Zminda bestätigen.“

Herodot führt übrigens an, dass die Amazonen von den Skythen Oiorpata d. h. Männergötter genannt werden.

Carus Sterne erblickte in allen diesen Erzählungen von den Amazonen des Alterthums die Schilderungen von Gynäkokratien, wie wir sie auch heute noch

bei einzelnen Nationen antreffen. Sie waren, wie er annimmt, stets mit dem Cultus der Mondgöttin oder der Erdmutter verbunden, und der Kampf gegen die Amazonen ist der Wettstreit zwischen dieser Gottheit und dem Sonnengotte:

„*Herakles, Theseus, Perseus, Achilles, Jason, Siegfried* u. s. w. sind keine Menschen, sondern Sonnengottheiten, die sich in den Heldenliedern späterer Zeiten zu Heroen vermenschlichten, und ebenso sind *Semiramis, Medea, Dido* u. s. w. keine wirklichen Königinnen und Prinzessinnen, sondern Vermenschlichungen der bald siegenden, bald unterliegenden Erdmütter resp. Mondgöttinnen. *Semiramis* trägt deutlich die Züge der assyrischen Erdmutter, *Medea* ist *Hekate, Dido Astarte, Penthesilea Artemis*, die Amazonen selbst sind nichts Anderes, als Völker, die das Vaterrecht noch nicht anerkannt hatten. Im Allgemeinen erkennt die Sage an, dass die Amazonenfrauen sehr bald die Vorzüge des hyperboräischen Systems schätzen lernten; darum hilft *Medea* dem *Jason, Ariadne* dem *Theseus* den Erddrachen zu überwinden, und die Mondfrauen vermählen sich den Sonnensöhnen.“

Inwieweit diese Annahme das richtige trifft, lassen wir dahingestellt. Wir können aber eine Angabe von *Sayce* nicht mit Stillschweigen übergehen:

„Die oberste Göttin (der Hetiter) von Karschemisch war die babylonische *Istar* oder *Aschtoresh*; ihre Darstellung, die man auf den altbabylonischen Cylindern findet, ward von den Hetitern nach der westlichen Küste Kleinasiens gebracht und kam von dort über das ägäische Meer nach Griechenland. Selbst die Amazonen der griechischen Mythologie sind thatsächlich nichts Anderes, als die Priesterinnen der hetitischen Gottheit, der zu Ehren sie die Waffen trugen. Die den Griechen zufolge von den Amazonen gegründeten Städte waren alle hetitischen Ursprungs.“

Ausser diesen asiatischen Amazonen kannte das Alterthum aber auch noch afrikanische. *Diodorus* von Sicilien schildert sie nach *Dionysius*:

„In den westlichen Theilen Libyens, an der Grenze der Welt, soll ein Volk gelebt haben, das von Frauen regiert wurde; diese führten auch Krieg, verpflichteten sich auf eine bestimmte Zeit des Kriegsdienstes und hatten ebenso lange der Männer sich zu enthalten. Wenn die Jahre dieses Dienstes vorbei sind, so vereinigen sie sich mit Männern, um ihr Geschlecht fortzupflanzen. Die öffentlichen Aemter und die Verwaltung des Allgemeinen behalten sie jedoch ganz für sich. Die Männer leben dort, wie bei uns die Frauen, ein häusliches Leben, gehorchend den Aufträgen ihrer Gattinnen; an Krieg, Regierung und anderen Staatsgeschäften haben sie jedoch keinen Antheil, wodurch sie gegen ihre Frauen übermüthig werden könnten. Gleich nach der Geburt werden die Kinder den Männern übergeben und diese ernähren sie mit Milch und anderen gekochten Speisen nach Maassgabe des Alters der Kinder. Wird aber ein Mädchen geboren, so werden ihm die Brüste abgebrannt, damit sie zur Zeit der Reife sich nicht erheben, denn man hielt es für kein geringes Hinderniss bei der Führung der Waffen, wenn die Brüste über den Leib hervorragten; wegen dieses Mangels werden sie auch von den Griechen Amazonen (Brustlose) genannt.“

429. Die Amazonen im Mittelalter.

Die Sage von einem Lande der Amazonen hat sich auch im Mittelalter erhalten. *Jacob* hat darüber interessante Angaben bei den alten arabischen Schriftstellern entdeckt. Die eine findet sich bei *Qazwini*, wo es heisst:

„Die Stadt der Frauen, eine grosse Stadt mit weitem Territorium auf einer Insel im westlichen Meer. *Tartüschi* sagt: Ihre Bewohner sind Frauen, über welche die Männer keine Macht haben. Sie betreiben die Reitkunst und nehmen den Krieg selbst in die Hand. Sie besitzen grosse Tapferkeit beim Zusammenstoss. Auch haben sie Sklaven. Jeder Slave begiebt sich in der Nacht zu seiner Herrin, bleibt bei ihr die Nacht hindurch, erhebt sich mit dem Morgengrauen und geht heimlich bei Tagesanbruch hinaus. Wenn eine von ihnen dann einen Knaben gebiert, tötet sie ihn auf der Stelle, wenn sie aber ein Mädchen gebiert, lüsst sie es leben. *Tartüschi* sagt: Die Stadt der Frauen ist eine Thatsache, an der man nicht zweifeln darf.“

Eine zweite Nachricht hat *Jacob* aufgefunden in dem berühmten Reiseberichte des *Ibrahim ibn Jacib*. Derselbe schreibt:

„Im Westen von den Rüs liegt die Stadt der Frauen. Sie besitzen Aecker und Sklaven und werden von ihren Dienern schwanger, und wenn das Weib einen Knaben gebiert, tötet sie ihn. Sie betreiben die Reitkunst und nehmen den Krieg selbst in die Hand. Sie besitzen Muth und Tapferkeit. Der Jude *Ibrähim ibn Jácüb* sagt: Der Bericht von dieser Stadt ist wahr; *Otto*, der römische König, hat mir davon erzählt.“

An der Grenze des Mittelalters tauchte ein neuer Bericht über Amazonen auf, aber aus einer ganz anderen Gegend. Es war *Aeneas Sylvius Piccolomini* von Siena, der spätere Papst *Pius II.* (1404—1464), welcher das Weiberreich der *Libussa* und *Valesca* in Böhmen schilderte. Die Männer wurden unterworfen und den später geborenen Knaben wurde der rechte Daumen abgeschnitten und das rechte Auge ausgebrannt, um sie wehrlos zu machen. Die Weiber verstümmelten sich aber nicht.

Auch *Krünitz*, der Uebersetzer der Abhandlung von *Guyon*, macht auf ein mittelalterliches Amazonenvolk in Europa aufmerksam:

„Zur Ergänzung der Geschichte derer Amazonen ist noch zu bemerken, dass *Adamus Brenensis*, der gegen das 1070. Jahr gelebet und eine Kirchengeschichte hinterlassen hat, in dem zu Ende derselben angehängten kleinen Traktat von der Lage Dänemarks und anderer Mitternächtigen Länder, im 228. Cap. eines Volkes gedenke, so aus lauter Weibern bestanden, und an denen Ufern des Balthischen Meeres gewohnt. Er sagt beynahe von ihnen eben das, was man bisher von denen andern gesagt hat. Aber, er macht die Dinge zu gross, und aus allem mehr, als lauter Wunder. Denn, er spricht, dass sie, wie einige vorgäben, schwanger würden, dafern sie gewisse Wasser kosteten; dass sie nach dem Vorgeben anderer, mit den fremden Kaufleuten, oder mit denen Gefangenen, die ihnen in die Hände fielen, oder auch mit Missgeburten, so bey ihnen nicht selten wären, sich fleischlich vermischen. Wenn sie darnieder kämen, so brächten sie entweder ein schönes Mädchen oder einen Cynocephalum zur Welt, so nennet er die Leute, die den Kopf, wo andere die Brust haben.“

Mit ihren mittelalterlichen Berichten über das Land der Amazonen stehen die westlichen Völker nicht allein. Auch das grosse Culturvolk des Ostens, die Chinesen, haben frühe Nachrichten über das Land der Frauen. Ein Dr. *H.* gab darüber im *Globus* nach einem Aufsätze *Schlegel's* folgende Auskunft. Die alten Chinesen kannten drei Länder der Frauen, eins im Westen, eins im Süden und eins im Osten von China. Das Letztere heisst Niu-Kuo. Der buddhistische Schamane *Hoei-tschin* erzählte,

„dass sich 1000 Li östlich von Fu-sang das Land der Frauen befinde. Diese Frauen seien von sehr einnehmendem Aeussern und weisser Hautfarbe, wengleich ihr Körper behaart und die Haare so lang seien, dass sie auf der Erde nachschleppten. Im zweiten oder dritten Monate des Jahres stürzen sie sich ins Wasser und werden auf diese Weise schwanger; sie gebären dann im sechsten oder siebenten Monat. Diese Frauen haben keine Brüste. Wenn sie einen Mann sehen, laufen sie erschreckt davon; denn sie haben Angst vor ihren Gatten. Sie nähren sich von Salzpflanzen wie die wilden Thiere. Die Blätter dieser Salzpflanzen haben Aehnlichkeit mit denen der wohlriechenden Hao (*Artemisia japonica*).“

„Im Nan-tschin heisst es: im Jahre 507 n. Chr. sei ein Mann aus der Provinz Fu-kien an eine Insel geschlagen. Er habe dort Eingeborene angetroffen, deren Sprache er nicht verstanden habe. Die Männer hätten menschliche Leiber, aber Hundsköpfe gehabt, und ihre Stimme habe wie Hundegebell geklungen.“

Nach *H.'s* Meinung ist dieses fabelhafte Land auf den südlichen Kurilen zu suchen. In den Amazonen erblickt er aber Robben und zwar Ohrenrobber (*Otariae*), welche sich dort in grosser Menge finden und von dem daselbst häufigen *Fucus esculentus*, dem Meeresband oder *hai-tai* der Chinesen leben, dem essbaren Meertang, der auch den Ainos, den Japanern und den Chinesen als Nahrung dient. *Schlegel* glaubt, dass *Hoei-tschin* diesen Tang gemeint habe, als er von der dem Hao ähnlichen Salzpflanze sprach. Es heisst dann weiter:

„Alle die oben aufgezählten Merkmale: die helle Hautfarbe, die langen Haare, das Leben im Wasser, die Ernährung mittelst Seetang, das Fehlen der Brüste, die Eifersucht der Männer

und die Furchtsamkeit der Frauen; alles findet sich hier wieder und erklärt sich nur auf höchst einfache Weise. Und auch die Angabe des Nantschi von dem Hundegebelle der Männer erscheint jetzt in dem rechten Lichte; denn die Robben bellen bekanntlich genau so wie Hunde.*

430. Die Amazonen der Neuzeit.

Einen erneuten Aufschwung nahmen die Amazonensagen in dem 16. Jahrhundert zu der Zeit der grossen Entdeckung im südlichen Amerika. Der grosse Strom, welchen 1539 *Francesco d'Orellano* entdeckte, erhielt von den Berichten über seine kriegerischen Anwohnerinnen sehr bald den Namen Amazonenstrom, welchen er ja noch heute führt. Ich gebe die hierauf bezüglichen Berichte nach *Stricker* und *Fischer* wieder. *Orellano* hatte von einem Kaziken die Auskunft erhalten, dass an den Ufern dieses Flusses eine Horde kriegerischer Weiber wohne, welche Bogen und Pfeile führten, ihre Felder selbst bestellten und abgesondert von dem männlichen Geschlechte ihr Dasein führten. Zu einer gewissen Zeit im Jahre würden sie von den Männern eines Nachbarstammes besucht. Die hiernach geborenen Mädchen würden von den Müttern erzogen, die Knaben dagegen übergeben sie den Vätern.

Einige hundert Meilen weiter wurde ihm Aehnliches berichtet. Hier nannte man diese Amazonen *Conia-pu-yara*, was grosse Weiber bedeutet. In der That wurden die Spanier, als sie mehrere hundert Meilen weiter gefahren waren, an der Landung durch Indianer mit einem Pfeilhagel verhindert, und sie bemerkten unter ihren Feinden 10—12 Frauen, die sich nicht allein mit der grössten Wuth vertheidigten, sondern auch die Indianer auf alle Weise zu tapferer Gegenwehr anfeuerten und diejenigen, welche sich muthlos zeigten und zu fliehen versuchten, mit grossen Keulen niederschlugen. Diese Weiber waren gross und von starkem Gliederbau, dabei aber von schöner Gesichtsbildung. Sie trugen ihre langen Haarflechten um den Kopf gewunden, waren unbekleidet und führten ausser jenen Keulen noch Bogen und Pfeile. Sieben dieser Weiber wurden in dem Gefecht getödtet, worauf die Indianer die Flucht ergriffen.

Auch eine Anzahl von späteren Reisenden hörte von den verschiedensten Indianern des Amazonenstromgebietes die Erzählungen von den Amazonen wiederholen. Ein Indianer vom Stamme der Tupinambas erzählte *d'Acugna*, dass er als Knabe seinen Vater auf einem solchen Besuche bei den Amazonen begleitet habe und Zeuge gewesen sei, wie alle männlichen Kinder den Vätern ausgeliefert wurden. *Condamine*, welcher im vorigen Jahrhundert ebenfalls auf Leute stiess, die mit den Amazonen in persönliche Berührung gekommen sein wollten, fand bei den Topayos die merkwürdigen Amulette aus Nephrit, welche unter dem Namen der Amazonensteine (*Muirákitans*) bekannt sind. Sie wollten diese Steine von ihren Vätern geerbt haben, die sie von den *Congnon-tainse-cuma*, d. h. den Weibern ohne Männer, erhalten hätten, unter denen man sie in Menge finde.

Rodriguez hörte: An der Quelle *Yamundá* liegt ein schöner See, genannt *Yacyuaruá*, der durch die Amazonen dem Monde geweiht war. (Wir finden also auch hier wieder die Amazonen mit der Mondgottheit in Verbindung.) Zu einer gewissen Jahreszeit und einer gewissen Mondphase versammelten sich die Amazonen an dem Ufer dieses Sees, um dem Monde und der Mutter der *Muirákitans* zu Ehren ein Fest zu feiern. Nachdem dieses Fest der Sühne einige Tage andauert hatte, warfen sich die Amazonen, wenn der See sich glatt und wellenlos zeigte und der Mond sich in ihm spiegelte, in das Wasser und tauchten auf den Grund, um aus der Hand der Mutter der *Muirákitans* die Steine so gestaltet zu empfangen, wie sie sie wünschten, zwar noch weich, aber bald erhärtend, wenn

sie aus dem Wasser kommen. Diese Steine wurden nachher von ihnen den Männern geschenkt, mit welchen sie sich in Verkehr setzten.

Es ist nun sehr interessant, dass *Rodriguez* an dem See *Yacuaruá* bei seinen Ausgrabungen ausser Topfscherben auch solche Steinfigürchen gefunden hat, nebst kleinen Bruchstückchen dieser Steinart; ein sicherer Beweis, dass sie hier gefertigt worden sind.

Schomburgk hatte ebenfalls die Amazonen, von denen ihm Ausführliches berichtet war, gesucht, aber nicht gefunden.

„Unsere Hoffnungen,“ sagt er, „weitere und bestimmte Nachrichten über die Existenz dieser fabelhaften Mannfrauen einziehen zu können, sind leider nicht erfüllt worden, vielmehr hat unsere Reise nach dem *Corentyn* sie jetzt auch aus diesem letzten Schlupfwinkel vertrieben. Der Grund zu dieser so weit verbreiteten Tradition liegt jedenfalls in dem kriegerischen Charakter der Frauen verschiedener Stämme der neuen Welt. Schon *Columbus* erwähnt in seiner zweiten Reise, dass er in *Santa Croce* ein Canoe getroffen, auf dem sich mehrere Weiber ebenso hartnäckig wie die Männer gegen die Spanier vertheidigt, und in *Guadelupe* wäre er sogar von bewaffneten Weibern am Landen verhindert worden.“ Ueber die Bewohner dieser und anderer Inseln bemerkte *Petrus Martyr*: „Beide Geschlechter besitzen grosse Stärke und führen den Bogen unter anderen Waffen meisterlich. Sind die Männer von ihrer Heimath abwesend, so vertheidigen sich die Weiber bei Ueberfällen eben so wacker, wie ihre Männer, so dass sie für Amazonen gehalten werden.“

An dem See *Yacuaruá* sind die Amazonen nun heute nicht mehr zu finden. Die Tradition der Indianer lässt sie von hier verschwinden, giebt aber übereinstimmend an, dass es jetzt noch einen Stamm gäbe, welcher einzig und allein die *Muirákitas* zu verfertigen vermöge; das seien die *Uaupés* am *Yamundá*. In der That sind die von diesen verfertigten *Muirákitas* mit den von *Rodriguez* ausgegrabenen vollkommen übereinstimmend. Ausserdem ist es bemerkenswerth, dass die *Uaupés* hübsche, fast weibische Gesichtszüge haben und dass auf allen ihren Kriegszügen ihre Weiber sie begleiten, ihnen im Kampfe Hülfe leisten, indem sie ihnen Pfeile herbeibringen, sich aber auch selber am Gefechte betheiligen und den Männern auch bei dem Einsammeln der Beute an die Hand geben. Bemerkenswerth ist es auch, dass die *Uaupés* eine alte Tradition besitzen, nach der sie einst ihre Wohnsitze an den Ufern eines verzauberten Sees gehabt hätten. In diesem See hauste die Wassermutter, welche sie die Herstellung der *Muirákitas* lehrte. Eines Tages habe sie aber die Form eines Thieres angenommen, sei an den nächsten Bergen hinaufgestiegen, und dort ist sie dann von einem Manne ihres Stammes getödtet worden. Hierdurch entstand ein Aufruhr in den Gewässern des Flusses; eine Ueberschwemmung war die Folge und so wurden sie gezwungen, zu fliehen und eine Gegend aufzusuchen, wo sie vor der Wiederkehr eines solchen Ereignisses gesichert wären. So zweifelt *Rodriguez* nicht, in den Weibern dieser *Uaupés* die südamerikanischen Amazonen der alten Ueberlieferungen aufgefunden zu haben.

Wir müssen nun noch einmal nach Afrika zurückkehren, von dessen Amazonenreiche im Westen des Continents, wie gesagt, schon *Diodorus Siculus* berichtet hatte. Auch ein Bericht von *Lotichius* liegt vor, welcher lautet:

„In dem orientalischen Reiche *Cousam* hat der König zu Hütern keine Männer, sondern fünfhundert Weiber, die den Bogen führen, und sind nur solcher Wacht wegen um Geld gedingt, wie *Odardus Barbarossa* anzeigt.“

In einer von *Lodewyk* in *Leiden* herausgegebenen Reisebeschreibung des *Eduard Lopez* nach dem Königreiche *Congo* im Jahre 1578 berichtet der letztere über das Reich von *Monomotapa*. In deutscher Uebersetzung heisst es:

„Unter seinen vornehmsten Vorkämpfern sind die Elite-Truppen der Weiber, welche der Kaiser sehr werth hält und für den Kern seiner Streiter ansieht. Diese Weiber brennen ihre linke Brust ab, um im Schiessen gewandter zu werden: ihre Waffen sind Bogen und Pfeile; sie sind behende, rasch, gewandt, tapfer und sichere Schützen, und vor allem sind sie sehr

standhaft und lassen sich nicht leicht in die Flucht schlagen. Im Kampfe gebrauchen sie die List, dass sie sich stellen, als ob sie fliehen wollten, worauf sie sich dann schnell wenden und ihrem Feinde grossen Schaden durch Schiessen zufügen. Wenn sie dann merken, dass der Feind glaubt, sie überwunden zu haben, und sich in seine Reihen vertheilt, dann kehren sie unversehens um und fallen unerschrocken über den Feind her, schlagen und schiessen alles nieder, was ihnen vorkommt, weshalb sie auch wegen ihrer Fertigkeit und Sicherheit im Schiessen überall sehr gefürchtet sind. Sie bewohnen eine eigene, ihnen vom Kaiser überlassene Landschaft, und zu bestimmten Zeiten verfügen sie sich zu den Männern, von denen jeder eine von ihnen auswählt, um Kinder zu erzeugen, damit ihr Geschlecht nicht aussterbe. Wenn sie dann Knaben gebären, so senden sie dieselben zu den Männern nach deren Land; wenn es aber Mädchen sind, so behalten sie diese bei sich und ziehen sie auf, damit sie, wenn sie zu Jahren gekommen sind, mit ihnen in den Kampf ziehen.*

Die beigegebene Abbildung (man vergleiche Fig. 307) stammt wahrscheinlich aus dem 17. Jahrhundert; sie zeigt im Hintergrunde die Amazonen im Kampfe und im Vordergrunde wird einer Amazone die linke Manma abgebrannt. Man



Fig. 307. Amazonen von Monomotapa. (Nach Lopez.)

wird unschwer erkennen, dass diese Berichte wesentlich durch die Angaben der antiken Schriftsteller beeinflusst worden sind, aber doch mag auch hier ein Funken Wahrheit dahinter gesteckt haben. Denn bekanntlich hat in West-Afrika wirklich ein Amazonenheer bis auf die allerjüngste Zeit bestanden.

Duncan fand bei dem Könige von Dahomee ein Amazonenheer von zehn Regimenten zu je 600 Köpfen. Es sind die über zwanzigjährigen ausgeschiedenen Frauen seines Harems. Auch *Burton* hat diese merkwürdige Truppe kennen gelernt:

„Die Akutu ist die Capitänin von des Königs Leibgarden. Diese Würdenträgerin hat eine Art blauer Haube, wie ein französischer cordon bleu, mit nelkenfarbenen und weissem Aufputz; auf der Spitze dieser Haube prangen zwei Krokodile von blauem Tuch und darüber giebt es noch ein Paar silberner Hörner. Der erste weibliche Officier unter dem Akutu ist der Humbazi, dem ein silberner Hammer, den er vorn an der Stirn trägt, fast das Aussehen eines Einhornsbiegs giebt. Schlecht scheinen übrigens die Kriegerinnen nicht zu leben, denn *Burton* bemerkt, dass fast alle sehr fett werden, manche wahre Ungeheuer von Fettleibigkeit. Jedem Corps ist eine Musikbande beigegeben (eine afrikanische Cymbel, zwei Tamtam, vier

Pauken). Das Galakleid ist decent und nicht unschön; ein schmales Band von blauer und weisser Baumwolle bindet das Haar, und der Busen ist von einer ärmellosen Weste von verschiedener Farbe umschlossen und mit einer Reihe von Knöpfen versehen. Das Oberkleid von den Hüften an ist von blauem, rothem oder gelbem Stoff, reicht bis zu den Knöcheln und ist um die Taille durch einen gewöhnlich weissen Gürtel mit langen Enden festgehalten. Diese Toilette wird noch compacter durch einen äusseren Gürtel für die Patrontasche und durch eine Kuppel von schwarzem Leder, die nach europäischer Form, aber in Dahomeh gemacht und mit Muscheln geschmückt ist. Die Kugeltasche hängt an einem schmalen Streif von der rechten Schulter herab an der linken Hüfte und wird da unter dem Gürtel festgehalten. Alle tragen lange Messer. Ihre Gewehre sind mit langen Quasten und verschiedenem anderen Putz geschmückt und theilweise zum Schutz gegen Nässe mit Affenhäuten überzogen. Diejenigen, welche auch Bajonette haben, tragen eine blaue Tunica und einen weissen Lappen auf ihrer Schulter, weisse Haarbänder und Gürtel mit dem Schwerte. Die nur mit Büchsen ausgerüsteten Weiber tragen rothe Wollenkappen. Alle diese Frauen gelten bloss für Weiber des Königs; in Wahrheit leben sie im Cölibat.“ (v. Helicwald.)

Bei einer Besichtigung sang zuerst das ganze Regiment einen Lobgesang auf den König; dann darf jede vor die Front treten und ihre Treue für den König aussprechen. So dauert die Heerschau eines Regimentes oft drei Stunden. Ihre ausschliessliche Beschäftigung ist ausser dem Tanze die Jagd und der Krieg, sie sind also Amazonen im recht eigentlichen Sinne des Wortes.

Hartert berichtete kürzlich über einen Besuch bei dem Sultan von Sokotó im Haussa-Lande, dass der letztere an seinem Hofe eine grosse Schaar von Sängerinnen unterhalte, welche ihn in bunten Gewändern zu Pferde auf allen seinen Zügen begleiten. Es ist denselben verboten, legitime Ehen einzugehen. Diese Weiber bilden somit also auch eine Art von Amazonencorps.

Auch in der Südsee soll es ein Land der Frauen geben; man hatte von demselben dem Missionär *Chalmers* in Port Moresby auf Neu-Guinea erzählt. Weiber allein sollten in dem betreffenden Gebiete wohnen und das Land beherrschen, den Acker erfolgreich bebauen und sehr tüchtig auf dem Meere sein. Wenn Männer den Versuch machten, in ihr Gebiet einzudringen, so sollten sie sich ihrer energisch erwehren.

Einst hatte nun *Chalmers* die Gelegenheit, nach der bei Neu-Guinea liegenden Insel Mailinkolo (Toulon) zu reisen. An der Küste derselben fand er einen einzelnen Mann, der sich erst seiner Landung widersetzte, doch nach Ueberreichung einiger Geschenke ihm den Zugang gestattete. Als er ans Land kam, traf er auf eine Schaar von einigen Hundert in Grasröcke gekleideter Weiber, die sich versteckt zu halten suchten und einen nervenerschütternden Schrei ausstießen, als er sich ihnen zu nähern suchte; sie liessen sich trotz vieler Versuche und Bemühungen, mit ihnen freundlich zu verkehren, erst nach langer Zeit durch Geschenke bewegen, den Versteck zu verlassen, und auf einmal sah er sich von der lärmendsten Gesellschaft umgeben, in der er sich je befunden hatte; er fühlte sich glücklich, als er das Schiff wieder erreicht hatte, und landete nun an einer anderen Stelle, an der Westseite der Insel.

Hier stellten sich sofort ganze Schaaren von Frauen, aber keine Männer ein. Er theilte Perlen unter ihnen aus, aber bald erhob sich ein grosser Streit zwischen den alten und den jungen Frauen; die letzteren wurden weggeschickt und, da sie sich weigerten, dem Gebote Folge zu leisten, musste *Chalmers* dafür büssen. Die alten Frauen bestanden darauf, dass er den Strand verliesse; und da einige Männer, die man vorher in einem Canoe gesehen hatte, zurückgekommen waren, schien es gerathen, diesem Andringen Folge zu leisten. Lange noch, nachdem er den Strand verlassen hatte, hörte er die alten Frauen mit ihrer kreischenden Stimme gegen die jungen fluchen und schelten. Wahrscheinlich war er der erste Weisse an dieser geheiligten Küste. Aller Wahrscheinlichkeit nach war dies das berühmte Amazonenland gewesen.

Die Sache klärte sich dann folgendermaassen auf und zeigte gleich, wie leicht solche Legenden entstehen können. *Chalmers* traf einige Männer und Knaben an, welche im Begriffe standen, sich nach dem Festlande zu begeben. Sie theilten ihm mit, dass hier ihre Pflanzungen lägen, und dass sie mit ihren Knaben dorthin ruderten, um dieselben zu bebauen. Die Mehrzahl der männlichen Bevölkerung sei auf dem Festlande und unterdessen bleiben dann die Frauen und Mädchen unter der Obhut einiger weniger Krieger zurück. Die Männer stellen sich von Zeit zu Zeit ein und bringen Nahrungsmittel mit. Während ihrer Abwesenheit treiben die Frauen in ihren Canoe's Handel und kommen sogar bis *Dedele* in *Cloudy Bay*. Die Bemannung eines Canoe, welches früher dahin verschlagen worden war, hatten die Frauen freundlich aufgenommen, aber auf der Rückkehr sind in *Dedele* diese Leute getödtet worden. Dieser Umstand hat natürlich dazu beigetragen, den schlimmen Ruf des Amazonenlandes zu erhöhen.



LXVIII. Die Wittwe.

431. Die Wittwentrauer.

Nun hast Du mir den ersten Schmerz gethan!
Der aber traf!
Du schlüfst, Du harter, unbarmherz'ger Mann
Den Todesschlaf.
Es blicket die Verlass'ne vor sich hin,
Die Welt ist leer.
Geliebet hab' ich und gelebt, ich bin
Nicht lebend mehr.
Ich zieh' mich in mein Inn'res still zurück,
Der Schleier fällt,
Da hab ich Dich und mein vergang'nes Glück,
Du meine Welt.

So lässt *Adalbert v. Chamisso* die Wittwe an dem Todtenbette des Gatten klagen, und nicht knapper und schöner konnte er ein Bild von der idealen Stellung entwerfen, welche heute die deutsche Ehefrau einnimmt. Auch aus dem 16. Jahrhundert ist uns die bildliche Darstellung und die Klage einer deutschen Wittwe erhalten. Es ist ein Holzschnitt von *Hans Burckmair* (Fig. 308), aus welchem wir die damalige Wittwentracht kennen lernen und gleichzeitig ersehen, dass die Leiche ohne Sarg, auf offener Bahre zur Kirche getragen wird, wo dann wohl erst die Einsargung vorgenommen wurde. *Johann von Schwartzberg* hat dazu folgenden Vers geschrieben:

„Ich schrey vn klag gross whe vn not
Mein ehagesell der ist mir todt.
Nün bin ich auff dem jamertal,
Vnd in der arme witwe zal.
Manch tröstung hätt ich in der ehe,
Itz trag ich ach vnd aynig whe.
Den tod ich haymlich mer beklag,
Dann ich sünst ymandt öffen mag.“

Wie anders ist das noch bei vielen anderen Völkern und wie anders war es selbst in Deutschland zu den Zeiten der alten Germanen! Allerdings sehen wir fast überall auf der Welt, dass die Wittwe Schmerz und Gram empfindet bei dem Verluste ihres bisherigen Eheherrn; und nicht selten wird diesem Schmerz in sehr lauter und augenfälliger Weise Ausdruck gegeben. Es ist aber sehr die Frage, ob diese so bemerkbaren Schmerzensäußerungen auch wirklich dem Grade des empfundenen Schmerzes entsprechen und ob dieser Schmerz mehr dem Verluste des Freundes und Beschützers und Begleiters für das Leben gilt, oder

mehr der Aenderung, welche der Tod des Gatten in der ganzen Lebensstellung des Weibes hervorruft, welches jetzt einer Reihe von Entbehrungen und Ent-sagungen verfällt oder ein gewohntes Joch mit einem ungewohnten zu vertauschen gezwungen wird.

Allerdings gehören Zustände, wie sie uns *Powell* von Neu-Britannien geschildert hat, doch jedenfalls nur zu den Ausnahmen. Ein Häuptling hatte aus einem feindlichen Stamme ein Weib geraubt, um es zur Ehe zu nehmen, und dabei war ihr bisheriger Gatte erschlagen worden. Bei dem Hochzeitsmahle wurde der letztere verspeist, und seine Wittwe nahm ruhig an diesem schauerlichen Mahle Theil in der Voraussicht, dass sie vielleicht ihren jetzigen Ehemann, wenn derselbe erschlagen wird, in Gemeinschaft mit dessen Mörder ebenfalls geniessen könne.

Sehen wir, dass hier eine Trauer vollständig fehlt oder wenigstens im Entstehen sofort erstickt wird, so finden wir bei anderen Völkern den Gebrauch, dass die Wittwen auf eine bestimmte Anzahl von Jahren hinaus, oder selbst für ihr ganzes ferneres Leben den verlorenen Gatten zu betrauern verpflichtet sind. Diese Trauer besteht, abgesehen von den lauten Klagen, zumeist darin, dass der gewohnte



Fig. 308. Deutsche Wittwe aus dem 16. Jahrhundert. (Von *Hans Burckmair*.)
(Nach *Hirth*.)

Schmuck und die schönen Kleider abgelegt und durch schlechte und grobe, schmucklose Kleidung ersetzt, die Sauberkeit und Pflege des Körpers und der Haare vernachlässigt, bisweilen auch wohl der erstere absichtlich beschmiert, verletzt und verstümmelt wird.

Auf Neu-Caledonien schwärzen sich die Wittwen zum Zeichen der Trauer den ganzen Körper mit Russ und malen sich mit Kalk weisse Thränen darauf. (*Moncelon*.)

Wenn bei den Chippeway-Indianern einer Frau durch den Tod der Gatte entrissen wird, so färbt sie ihr Gesicht schwarz; ausserdem muss sie fasten und darf ein Jahr lang sich nicht schmücken und ihr Haar nicht kämmen. (*Mahan*.) Bei den Choctaw-Indianern jammert die Wittwe einen Monat lang am offenen Grabe und sie vernachlässigt in diesem Zeitraum ihren Anzug. Nach einem Monat wird ein Fest gegeben, wobei das Grab geschlossen wird. Die Klagerufe, welche hierbei die Wittwe erschallen lässt, werden „der letzte Schrei“ genannt. (*Benson*.)

Die Wittwen der Los-Pinos-Indianer in Colorado beschmieren sich als Trauerzeichen das Gesicht mit einer aus Pech und Kohlen gefertigten Substanz, welche aber nur einmal aufgestrichen wird und so lange sitzen bleibt, bis sie abfällt. Andere Trauergebräuche sind dem Berichterstatter *McDonald* nicht bekannt geworden.

Bei den Sioux-Indianern legen nach *Turner* die Frauen und auch wohl die Mutter und die Schwester des Verstorbenen während der drei ersten Tage nach der Beisetzung ihre Mokassins und ihre Beinkleider ab und zerschneiden sich, um ihre Trauer zu beweisen, die Beine mit ihren Schlachtmessern. Man sieht sie dann blutüberströmt umherlaufen.

„Vor dem Jahre 1860, berichtet *McChesney*, sammelte sich bei dem Tode eines Sioux-Kriegers der ganze Stamm im Kreise. Die Wittwe schnitt sich an den Armen, Beinen und am Körper mit einem Flintstein und entfernte sich die Haare vom Kopf. Dann ging sie im Kreise herum, und so oft sie herumgegangen war, so viel Jahre musste sie unverheirathet bleiben. Dabei musste sie jammern und klagen. Dann wurde unter allgemeiner Klage die Leiche auf eine Plattform von Holz gebracht, wobei die Frauen sich die Haare abschnitten und mit Flintstein Arme und Beine zerkhackten.“



Fig. 309. Wittve der Chippeway-Indianer, mit dem Modell ihres verstorbenen Ehegatten im Arm.
(Nach *Yarrow*.)

Solche Selbstverletzungen der trauernden Frauen sind nach *Rohde* auch bei den Bororó-Indianern in Brasilien gebräuchlich:

„Stirbt Jemand, so singen die Weiber einen Trauergesang, und die verwandten Frauen des Gestorbenen zerschneiden sich die Brust mit scharfen Steinen. Ich sah bei den meisten Frauen die Brust voller Narben aus solchen Schnitten.“

Höchst absonderliche Trauergebräuche lernen wir ausser den bereits erwähnten durch *McKennay* bei den Wittwen der Chippeway-Indianer kennen. Er berichtet:

„Ich habe mehrmals Frauen mit einer Rolle von Zeug umhergehen sehen (Fig. 309). Auf meine Frage, was dieses zu bedeuten habe, wurde mir mitgetheilt, dass das Wittwen wären, welche so etwas trügen, und dass dies das Abzeichen ihrer Trauer sei. Es ist für eine Chippeway-Frau, welche ihren Ehemann verliert, unumgänglich nöthig, ihr bestes Kleid zu nehmen — und das ist noch keinen Dollar werth —, dasselbe zusammenzurollen,

es mit ihres Mannes Leibgurt zusammen zu binden, und wenn er Schmucksachen hatte, was gewöhnlich der Fall ist, diese an dem Ende der Rolle zu befestigen, um die ein Stück Cattun gewickelt ist. Dieses Bündel wird „ihr Ehegatte“ genannt und man erwartet, dass sie sich nirgends ohne dasselbe blicken lässt. Geht sie aus, so trägt sie es mit sich; sitzt sie in ihrer Hütte, so legt sie es sich zur Seite. Dieses Zeichen der Wittwenschaft und Trauer muss die Wittve so lange tragen, bis die Familie ihres verstorbenen Mannes der Ansicht ist, dass sie lange genug getrauert hat, was meistens nach Verlauf eines Jahres der Fall ist. Sie ist dann, aber nicht früher, von ihrer Trauer erlöst, und es steht ihr nun frei, sich wieder zu verheirathen. Sie hat das Recht, diesen „Ehegatten“ zur Familie ihres verstorbenen Mannes zu bringen, aber das wird als unehrenvoll betrachtet und geschieht selten. Ich besuchte einmal eine Hütte, in der ich solch ein Trauerzeichen fand. Seine Grösse variirt, je nach der Menge von Zeug, welches die Wittve anzuwenden vermag. Es wird von ihr erwartet, dass sie ihr Bestes hierzu nimmt und ihr Schlechtestes trägt. Der „Ehegatte“, welchen ich sah, hatte 30 Zoll Höhe und 18 Zoll im Umfang. Ich vergass zu erwähnen, dass, wenn Geschenke vertheilt werden, dieser „Ehemann“ den gleichen Antheil erhält, als wenn er lebend wäre.“

Ein hieran erinnernder Gebrauch bestand im vorigen Jahrhundert, wie wir durch *Pallas* erfahren, bei den Ostjaken. Es heisst bei ihm:

„Eine Art von Vergötterung widerfährt auch Verstorbenen in der Verwandtschaft. Denn man macht hölzerne Bilder, die verstorbene angesehene Männer bedeuten sollen, und setzt ihnen bei den Gedächtnismahlen, welche ihnen gehalten werden, ihren Antheil vor. Ja Weiber, welche ihre verstorbenen Männer geliebt haben, legen diese Puppen bei sich zu Bett, putzen sie auf, und vergessen sie bei der Mahlzeit nie zu speisen.“

Von den Shushwap-Indianern in British Columbien berichtet *Boas*, dass die Wittwen „an einer Bucht eine Schwitzhütte errichten und alle Nacht schwitzen, sowie regelmässig in der Bucht baden müssen. Danach müssen sie ihren Körper mit Baumspösslingen abreiben; diese Zweige dürfen nur einmal benutzt werden und werden dann rings um die Hütte in den Boden gesteckt. Die Trauernde gebraucht ihren eigenen Napf und ihr besonderes Kochgeschirr und sie darf ihren Körper nicht berühren. Kein Jäger darf sich ihr nähern, weil das Unglück bringt. Sie darf ihren Schatten auf Niemanden fallen lassen, weil dieser sonst sofort krank werden würde. Sie benutzen Dornbüsche als Kopfkissen und als Bett, um den Geist des Verstorbenen zu verschrecken; Dornbüsche werden auch rings um das Bett gelegt.“

In diesen Maassnahmen vermögen wir nicht mehr eine Verehrung für den Verstorbenen zu erkennen. Wir sehen vielmehr aus dem Unheil, das die Wittve anderen zubringen vermag, dass man sie als verunreinigt betrachtet, und damit wird auch verständlich, dass sie Reinigungsproceduren durch Schwitzen und Baden durchzumachen hat. Anstatt dem Verstorbenen Ehre zu erweisen, oder ihn in effigie zu verpflegen, muss die Wittve vielmehr ernstlich darauf bedacht sein, sich vor seiner Wiederkunft zu schützen. Deshalb muss sie sich und ihr Bett mit einer Dornenhecke umgeben und deshalb muss sie auf Dornbüschen ruhen, damit der Verstorbene die Lust verliert, mit ihr das nächtliche Lager zu theilen.

Auf Bali sollen nach *Jacobs* die Wittwen die Leiche des Gatten in dem Hause aufsuchen, wo sie bis zur Verbrennung niedergelegt wurde, und hier arbeiten sie zum Zeichen der Trauer den Penis des Verstorbenen.

Bei den Samojeden müssen, wie *Pallas* berichtet, die Wittwen ihre Haarflechten losmachen und nachmals zeitlebens ausser den gewöhnlichen zwei Haarzöpfen noch eine dritte Flechte an einer Seite über dem Ohre tragen.

Hein berichtet, dass die Dajaken in Borneo für die Wittwen besondere Wittwenhüte im Gebrauche haben. Dieselben bestehen aus kessel- und trichterförmigem Geflechte, welche tangqoi hentap oder bloss hentap heissen und an der Aussenseite mit weissen Litzen besetzt sind. Nach *Perelaer* müssen die Wittwen in der ersten Trauerzeit weisse Kleider tragen und sind demnach auch verpflichtet, eine weisse Kopfbedeckung zu nehmen, die oft nur aus einem weissen Kattun besteht, der nach Art unserer Kopftücher um das Haupt gebunden wird; dieses Kopftuch heisst sambalayong.

Bei den Basutho in Süd-Afrika werden nach *Grützner* nach der Beerdigung die schon vorher abgeschnittenen Ecken des Kuhfelles, in das man den Todten gehüllt hatte, in Riemchen zerlegt und diese werden den trauernden Wittwen um die Stirn gebunden.

Bei den alten Israeliten war eine besondere Wittwenkleidung vorgeschrieben. (1. Mos. 38, 19.)

Auf den Keei-Inseln gehen die Frauen zum Zeichen der Trauer mit hängenden Haaren; auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln trägt die Wittwe ein Stück von dem Leichengewande des verstorbenen Ehegatten im Haar. Der Traueranzug der Wittwen auf den Inseln Leti, Moa und Lakor besteht aus einem kurzen Sarong, der von der Hüfte bis zum Knie reicht; die Haare werden nicht eher gekämmt, bis der neue Mond erscheint. In gleicher Weise kleiden sich die trauernden Wittwen auf den Luang- und Sermata-Inseln. Allen Schmuck legen sie ab, und wenn sie Armbänder tragen, die sich nicht entfernen lassen, so umwickeln sie dieselben mit altem, schmutzigem Kattun. Ein Jahr lang dürfen die Trauernden kein fremdes Dorf besuchen, und zu Haus Niemandem antworten, sie müssen sich taub stellen und dürfen nicht mitsingen. (*Riedel*¹.)

Bei den Aaru-Insulanern verlässt eine Frau, deren Gatte gestorben ist, die Wohnung und bestreicht mit Kalapa-Oel jedes Haus des Dorfes, in welchem der Verstorbene zu verkehren pflegte. Dann legt sie ihr gewöhnliches Gewand, den Sarong, ab und bekleidet sich nur mit einem Schamgürtel, der franzenartig aus Palmenblättern gefertigt ist und eine Breite von 25 cm hat (Fig. 310). Das Haupthaar wird abgeschoren und um den Kopf legt sie ein Band von Palmenblättern. Auch um die Oberarme und die Unterschenkel dicht unterhalb der Kniee werden solche Palmenblätter gebunden. Um den oberen Theil der Brust kommen ebenfalls zwei, die sich vorn kreuzen und unter den Achseln zugebunden werden, woran eine kleine Matte befestigt ist, welche am Rücken herunter hängt, um das Hintertheil zu bedecken. Auf ihrem Körper werden mit Holzkohle breite Streifen gemalt.

Diese Tracht behält die Wittve bis zu dem Zeitpunkte, wo man die Gebeine des Verstorbenen aus der Sargkiste herausnimmt und sie zum Strande bringt, um sie zu reinigen. Dies geschieht auf eine Weise, welche jeder Beschreibung spottet. Die Mitbewohner des Dorfes kommen alsdann an dem Strande zusammen, die Männer mit dem von Holz gefertigten Bilde des *Guson* oder *Gusing*, d. h. des Penis, und die Weiber mit dem aus Gabagaba ausgeschnittenen *Kodu*, dem Pudendum muliebri. Alle Trauerkleider und Trauerabzeichen werden abgelegt und gemeinsam verbrannt, und unter dem Absingen allerlei obscöner Lieder springen die Leute wie die Besessenen um das Feuer herum. Dabei stecken die Männer das Bild des *Guson* in das ihnen von den Weibern dargebotene Bild der *Kodu* und ahmen dabei die Bewegungen der Begattung nach, um die Wittve geschlechtlich aufzuregen und ihr auf drastische Weise zu verstehen zu geben, dass sie jetzt aufs Neue sich verheirathen darf. An diesem absonderlichen Feste nehmen auch Kinder Theil. Drei Tage noch singen und tanzen die Dorfgenossen vor dem Sterbehaube, weil die Wittve die Trauerkleidung abgelegt hat. Wenn der Verstorbene mehrere Frauen besass, so verfallen sie sämmtlich denselben Ceremonien. (*Riedel*^{1 u. 6}).

Von den mittelasiatischen Türken erzählt *Vambéry* Folgendes:

„Die weiblichen Mitglieder der Familie kommen in einem separaten Zelt zusammen und lassen ununterbrochen unter Schluchzen und Weinen Klagelieder ertönen. Weib und Tochter



Fig. 310. Wittve der Aaru-Insulaner im Traueranzug. (Nach *Riedel*¹.)

des Dahingeshiedenen ziehen Trauerkleider an und bedecken den Kopf mit einem speciellen Trauerhut; Niemand darf sie grüssen oder mit ihnen sprechen, und selbst die unvermeidlichsten Fragen und Antworten müssen in klagendem und beulemdem Tone gewechselt werden. Beim Acte der Beerdigung können die Frauen nicht anwesend sein, sie müssen unterdessen in dem früher erwähnten Frauenzelt verharren und bei ununterbrochenen Klagen sich mit den Nägeln die Wangen zerkratzen, d. h. ihre Schönheit vernichten, und man begegnet häufig Wittven, die furchenartige Narben als permanente Trauerzeichen ob des schweren Verlustes, den sie mit dem Hinscheiden des Mannes erlitten, auf den Wangen tragen. Das Verhalten der klagenden Frau ist im Allgemeinen ein äusserst mühseliges und von einer besonderen betrübenden Wirkung für die fremden Zuschauer. Sie muss, vom Sterbetage des Mannes angefangen, ein ganzes Jahr hindurch mit Ausnahme der Schlaf- und Essenszeit entweder weinen oder Klagelieder singen, weshalb das Wittvenzelt dem Reisenden sofort auffällt, und trotz eines längeren Aufenthalts in einem derartigen Aul kann man sich an die in die weite Ferne dringenden herzerschütternden Töne nur schwer gewöhnen.*

Bei den Hindu sind auch noch heute unter der englischen Oberhoheit die Trauerpflichten der Wittven sehr strenge und quälende. *Schlagintweit* hat uns darüber einen ausführlichen Bericht erstattet:

„Gross ist der Schmerz der Frau um den sterbenden Gatten; er steigert, nicht vermindert sich, wenn der Tod vor dem Eintritt in die Heirath erfolgte; denn die jungfräuliche Wittve ist für ihr ganzes Leben denselben Beschränkungen unterworfen, wie die Matrone, der Kinder und Enkel tröstend zur Seite stehen. Die Wittve folgt noch dem Leichenzuge des Gatten und entzündet, wenn ohne Sohn, selbst den Scheiterhaufen, auf welchem der Leichnam unvollkommen zu Asche verbrannt wird. Unmittelbar nachher wird die Wittve an den Fluss oder an den Dorfteich geführt; hier legt sie die Frauengewänder ab, zerbricht das eiserne Gelenkband, das als Symbol der Liebe ihres Gatten den Arm zierte, wirft es in das Wasser, wäscht von ihren Fusssohlen das Roth hinweg, das bisher täglich aufgetragen wurde, und muss dulden, dass unter rohen Gebräuchen das Abzeichen ihrer Würde getilgt wird, ein rother Kreis, der von ihrer Stirn leuchtete, wie der Venusstern am dunkelblauen Himmel. Nach den Vorschriften der heiligen Bücher soll die Wittve sich jeden Wunsches entschlagen und jedem Wohlleben entsagen. Zum Heile der Seele ihres Gemahles soll sie nur eine Mahlzeit im Tage nehmen und Fleisch, Fische, wie alle Leckerereien vermeiden; dabei hat sie häufig zu fasten und vielerlei Kasteiungen sich aufzulegen. Ihre Kleidung muss möglichst unvortheilhaft gewählt sein. Das Haar, das sonst fleissig gekämmt, gesalbt und auf dem Hinterhaupte zierlich in einen Knoten geschlungen wurde, wird nicht mehr gepflegt. In den Spiegel zu schauen ist verboten. An Stelle eines Lagers aus weichen Polstern mit einem Mosquito-Vorhange tritt eine Matte aus Bast; ein Holzklotz oder ein Geflecht ersetzt das Kissen.“

Aus Khalatlolu in Transvaal erzählt der Missionär *Posselt* von den *Bapaedi*:

„Es sind der heidnischen Gebräuche, welche die Frauen des Verstorbenen zu befolgen haben, eine grosse Anzahl. Da ist zuerst die schreckliche Todtenklage. Alsdann zweitens müssen sich die Frauen beräuchern lassen, indem sie sich über einen Topf, in welchem allerhand Kräuter verbrannt werden, hinüberbeugen. Das ist eine ziemlich lange Tortur, denn der Rauch, welchen sie, da sie dicht über den Topf gebeugt sitzen müssen, ganz heiss ins Gesicht bekommen, beist in den Augen, kribbelt in der Nase, fällt auf die Athmungsorgane. Aber „er verhütet, dass der Tod nicht auf die Frauen und durch sie auf Andere übergeht“. Drittens: Weiter wird die Wurzel einer bestimmten Pflanze zu Asche gebrannt und dieselbe in ein eigenes, dazu hergerichtetes Essen gestreut. Viertens wird den Betreffenden eine andere mit Fett gemischte Selare (Medicin) auf den Kopf gestrichen und das Haar, wenn der Verstorbene ein Vornehmer war, bis auf einen etwa einen halben Zoll breiten Streifen, welcher wie ein Kranz den Kopf umgiebt, abrasirt. Das Ganze thun andere Frauen des Kraals. Fünftens wird eine Riesenschlange getödtet (nur beim Tode vornehmer Häuptlinge) und Streifen des Fells müssen die Frauen um den Kopf geschlungen tragen.“

Die Trauer der Wittven bei den Serben und Kroaten dauert eigentlich nur 40 Tage; aber das schwarze Kopftuch, welches die Wittve kenntlich macht, muss ein ganzes Jahr hindurch getragen werden; auch darf die Frau im Trauerjahre weder die Spinnstube, noch den Reigen, noch einen Jahrmarkt besuchen. (*Krauss*¹).

Die trauernde Wittve pflegt in civilisirten Ländern wohl von dem theuren Verstorbenen als letztes, sichtbares Erinnerungszeichen eine Locke im Medaillon oder eine von seinen Haaren geflochtene Kette an der Uhr, oder als Armband zu tragen. Um vieles reichlicher und massenhafter treffen wir derartige Reliquien bei einigen Naturvölkern an. So werden bei den Sambos und Mosquitos in Amerika, nachdem die Wittve ein volles Jahr lang an dem Grabe des Gatten geklagt hat, dessen Gebeine dem Grabe entnommen, und nun muss die Frau dieselben ein zweites Trauerjahr hindurch mit sich herumtragen. Nach Ablauf desselben werden sie auf dem Dache des Hauses niedergelegt. (*Bancroft.*)

Aehnliche Verpflichtungen hat nach *Ross Cox* die Wittve der Tolkotin-Indianer in Oregon:

„Nach der Verbrennung sammelt die Wittve die grösseren Knochen in einen Behälter von Birkenrinde, welchen sie verpflichtet ist, ein Jahr lang auf dem Rücken zu tragen. Sie hat nun allen Frauen und Kindern gegenüber Slavendienste zu verrichten und wird bei Ungehorsam strenge gestraft. Die Asche ihres Gatten wird gesammelt und in ein Grab gelegt, das sie von Unkraut frei halten muss; letzteres muss sie, wenn es auftritt, mit ihren Fingern ausgraben. Hierbei wird sie von den Angehörigen ihres Mannes beaufsichtigt und gequält. Oft nehmen sich die armen, grausam gepeinigten Wittven das Leben. Ueberdauert sie die Qualen 3—4 Jahre, so wird sie von denselben befreit, wobei ein grosses Fest gegeben wird, zu dem sich von weit her Gäste einfinden. Diese werden beschenkt. Die Wittve erscheint mit den Knochen ihres Mannes auf dem Rücken. Diese werden ihr abgenommen und in eine Büchse gethan, die vernagelt und 12 Fuss hoch aufgestellt wird. Ihre Aufführung als getreue Wittve wird dann gelobt, ein Mann streut ihr Vogelfedern und Oel auf den Kopf, und dann darf sie wieder heirathen oder ein ungetrübtes Leben führen. Die meisten mögen aber wohl nicht eine zweite Wittwenschaft riskiren wollen.“

Noch merkwürdiger ist das Erinnerungszeichen an den verstorbenen Gatten, welches die Mincopie-Wittven auf den Andamanen-Inseln mit sich herumtragen müssen. Eine bestimmte Zeit nach dem Tode wird der Schädel des Verstorbenen besonders hergerichtet, mit rother Farbe bemalt und mit Franzen von Holzfasern verziert. (Fig. 311.) Diesen Schädel nun, welcher in der geschilderten Ausschmückung *Chattada* genannt wird, muss die Wittve sich anhängen und sie ist verpflichtet, ihn so lange mit sich zu führen, bis sie eine neue Heirath eingeht. Der Schädel ist in der Weise befestigt, dass das ihn haltende Band um den Nacken und die linke Brust herumläuft und dass er selbst vor der rechten Schulter hängt. (*Mouet.*)



Fig. 311. Wittve der Mincopie (Andamanen) mit dem präparirten Schädel ihres verstorbenen Ehegatten. (Nach *Andree.*)

Eine chinesische Wittve ist verpflichtet, mindestens drei Jahre lang Trauerkleider um ihren verstorbenen Ehegatten zu tragen, es gilt aber für besonders ehrenvoll, wenn sie die Trauer ihr ganzes Leben hindurch fortsetzt.

Einen absonderlichen Gebrauch der Corsen citirt *Yarrow*:

„Nach *Bruhier* herrschte um 1743 in Corsica die Sitte, dass, wenn ein Ehegatte starb, die Weiber über die Wittve herfielen und sie tüchtig durchprügelten. Er fügt hinzu, dass dieser Gebrauch die Frauen veranlasste, sorgfältig über das Wohl ihres Hausherrn zu wachen.“

432. Die Wittentödtung.

Bei einigen Nationen wurde den hinterbliebenen Wittwen eine eigentliche Trauerzeit gar nicht gelassen, sondern sie waren gezwungen, ihrem verstorbenen Ehemann in den Tod zu folgen. Man hat die Meinung aufgestellt, dass dieses aus dem Grunde geschehe, um den Weibern das Eingehen einer neuen Ehe unmöglich zu machen, um sie zu verhindern, das Eigenthum eines anderen Mannes zu werden, wie man wohl an manchen Orten die Waffen eines grossen Kriegers zerbrach, damit sie nicht in fremde Hände fallen sollten. Der Ursprung und der erste Beweggrund für die Tödtung der Wittwen ist aber ganz gewiss ein anderer und er hängt ganz unmittelbar mit der grobrealistischen Auffassung zusammen, welche uncultivirte Völker sich von dem Tode gebildet haben.

Der Tod ist ja nach ihrer Anschauung nicht ein Sterben in unserem Sinne, sondern gleichsam ein Verreisen auf Nimmerwiederkehr, wie es ja auch noch auf vielen etruskischen Todtenkisten plastisch dargestellt ist, wie der Verstorbene zu Pferde, zu Schiffe, oder mit dem Reisewagen die Seinigen verlässt. Der Gestorbene hat eben nur seine alte Heimath verlassen und sich in ein anderes unbekanntes Land begeben; im Uebrigen ist er aber noch ganz der Alte geblieben, mit den gleichen Eigenschaften und mit den gleichen Lebensbedürfnissen wie bisher. Darum kleidet man den Todten in seine besten Gewänder, darum giebt man ihm seine alltäglichen Waffen und Geräthe mit, und darum tödtet man seine Frau, damit sie ihn begleite und damit er die Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des ehelichen Lebens in dem unbekanntem Lande nicht vermisste. Ein ganz gleicher Beweggrund ist es, der, wie z. B. bei vielen afrikanischen Völkern, dazu führt, bei dem Tode eines angesehenen Mannes eine ganz ungeheure Anzahl von Slaven und Slavinnen zu tödten, damit der Verstorbene am Orte seiner Bestimmung mit dem seinem Stande zukommenden Glanze aufzutreten vermöge. So ereignete es sich noch kürzlich, als Europäer die Schwarzen davon abhalten wollten, bei dem Tode eines der Ihrigen einige Menschenopfer darzubringen, dass diese ihnen erwiderten: Wer soll ihn dann aber in dem anderen Leben bedienen?

Das klassische Land für die Tödtung der Wittwen ist, wie wohl allbekannt sein dürfte, Indien. Schon *Cicero* und *Diodorus* von Sicilien berichteten, dass die Inder die Wittwen tödteten.

„Nach der Sage stürzte sich *Sati*, die Gemahlin des grossen *Siva*, des mit *Brahmá* um den Vorzug sich streitenden Gottes, beim Opfer ihres Vaters *Dakscha* in das heilige Feuer aus Bekümmerniss, dass ihr Gatte von *Brahmá* nicht zum Opfer eingeladen war. Seither heisst jede Ehefrau, die mit ihrem Ehegatten den Holzstoss besteigt, auf welchem dessen Leiche zu Asche verbrannt wird, *Sati* und der Gebrauch selbst *Sahagrama*, „das Mitgehen mit dem Gatten“. In altarischer Zeit bestand die Unsitte des *Sahagrama* nicht, doch bereits im sechsten christlichen Jahrhundert wird nur jene Wittve für zweifellos tugendhaft erklärt, welche den Scheiterhaufen ihres Mannes mit besteigt. Die Forderung muss nicht sehr bereitwillig erfüllt worden sein, denn sonst ständen in der Provinz *Radschputana* (dem Lande zwischen *Bombay* und *Delhi*) nicht so viele Erinnerungsbauten an *Sati*-Verbrennungen, um den Ehrgeiz der Frauen anzustacheln.“

„Die englische Regierung hat mit strengen Gesetzen dieser schauerlichen Sitte ein Ende gemacht, und nur ganz vereinzelt und im Verborgenen kommt in abgelegenen und schwer zugänglichen Gebieten noch die Wittvenverbrennung vor. Dieselbe ist durch ein indisches Gesetz 1829 verboten und „das Strafgesetzbuch bestraft alle Mitwirkenden wegen Anreizung zum Morde mit schwerem Gefängniss bis zu 10 Jahren“. Dennoch sind jährlich ein bis zwei *Sati*-Verbrennungen zu verhandeln. Die Gerichte erkannten in dem letzten dieser Fälle, der im Jahre 1883 spruchreif geworden war, gegen sämtliche Theilnehmer auf Zuchthaus von 3 bis 7 Jahren.“ (*Schlagintweit*.)

In *Nepal* verliert nach *Werner* die Wittve, welche ihrem Manne nicht in den Tod folgt, noch immer ihre Stellung in der Kaste. Bei einer Verbrennung, welche kurz vor der Anwesenheit *Schlagintweit's* stattfand, ging die Wittve frei,

aber gestützt, zu dem 4 Fuss hohen, mit Tüchern behangenen Holzstoss. Hinaufgeleitet, legte sie sich neben den Leichnam ihres Mannes, und nun wurde sie, als der Holzstoss in Brand gesteckt wurde, durch Bambusstäbe, welche an den beiden Enden von Brahminen gehalten wurden, niedergedrückt. Einige Schmerzensrufe, als Rauch und Flammen sie erreichten, verstummten schnell, wahrscheinlich durch den Druck der Stäbe, deren einer über den Hals, ein anderer über die Mitte des Körpers ging.

Ein von *Böhlingh* citirter Sanskrit-Vers rühmt diese Treue der Gattin, die auch noch über den Tod hinaus dauert:

„Ein Mann unterlässt später die Liebenswürdigkeiten, welche er Weibern im Geheimen erwies; die Weiber dagegen umschlingen aus Dankbarkeit den entseelten Gatten und besteigen mit ihm den Scheiterhaufen.“

Wenn eine Wittwe guter Hoffnung war, so wurde sie übrigens erst getödtet, nachdem ihre Entbindung vorüber war.

Aber schon in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts schrieb *Niebuhr*:

„Lebendige Weiber dürfen sich so wenig zu Bombay, als in den Städten, wo die Regierung mohamedanisch ist, mit ihren verstorbenen Männern verbrennen. Dies wird selbst unter ihrer eigenen Regierung nur selten erlaubt. Ein Kaufmann zu Maskát von dem Stamme der Bramänen erzählte mir, dass seine Familie vor vielen anderen dadurch einen grossen Vorzug erhalten, dass seine Grossmutter mit ihrem Manne sich hätte verbrennen dürfen; denn dies würde keiner erlaubt, die nicht eine Menge Beweise von ihrer Tugend und Liebe gegen ihren Mann bei der Obrigkeit vorgezeigt hätte.“

Die Hindu sind aber nicht das einzige Volk, bei welchem sich die Wittwenverbrennung vorfindet. *Katscher* sagt:

„Vier Stämme der wilden Ureinwohner der chinesischen Insel Hainan verbrennen ihre Todten, nachdem sie sie vorher entweder mit seidenen Leichttüchern, oder mit Pferde-, Kuh-, Ziegen- oder Schafhäuten bedeckt haben. Auch huldigen diese Stämme dem indischen Princip des Suttiismus, d. h. die Wittwen werden lebendig gemeinsam mit ihren verstorbenen Ehegatten verbrannt.“

Nach *Doolittle* pflegen in China sich die Wittwen auch noch auf andere Weise den Tod zu geben, um ihre Trauer gegen ihren Gatten öffentlich zu beweisen. Wir werden später von diesem Gebrauche noch ausführlich zu berichten haben.

Von den Wenden sagte der heilige *Bonifacius*:

„Sie bewahren die eheliche Liebe mit so ungeheurem Eifer, dass die Frau sich weigert, ihren Gatten zu überleben; und die gilt unter den Frauen für bewundernswürdig, welche sich eigenhändig den Tod giebt, um auf einem Holzstoss mit ihrem Gebieter zu verbrennen.“

Auch in der nordischen Sage spielt die Wittwenverbrennung schon eine Rolle: *Nanna* wird mit *Baldur* verbrannt, *Brünhild* ordnet an, dass sie mit *Sigurd* verbrannt werde, und der *Gudrun* wird es zum Vorwurfe gemacht, dass sie ihren Gemahl überlebte.

Es heisst in der Edda:

Schicklicher stiege
Unsere Schwester *Gudrun*
Heut auf den Holzstoss
Mit dem Herrn und Gemahl,
Gäben ihr gute
Geister den Rath
Oder besässe sie
Unseren Sinn.

Von der Tödtung der Wittwen erzählt übrigens bereits *Herodot* als von einer bei den Thraciern herrschenden Sitte:

„Diejenigen aber, welche über den Krestonäern wohnen, thun Folgendes: Ein Jeder hat viele Weiber; ist nun einer von ihnen gestorben, so entsteht ein grosser Streit unter den

Weibern, und die Freunde ereifern sich gewaltig darüber, welche von denselben am meisten von dem Manne geliebt wurde. Diejenige nun, welcher diese Ehre zuerkannt worden ist, wird von Männern und Weibern gepriesen, über dem Grabe von ihren nächsten Verwandten abgeschlachtet, und wenn sie geschlachtet ist, zugleich mit ihrem Manne begraben; die übrigen Weiber dagegen nehmen es sich als ein grosses Leid, weil dies bei ihnen für den grössten Schimpf angesehen wird.*

Auch von den Skythen erzählt *Herodot*, dass wenigstens bei dem Tode eines Königs dessen Kebsweiber abgeschlachtet und mit ihm begraben wurden. Nach *Stephanus* von Byzanz und *Pomponius Mela* hatten die Geten, nach *Procopius* die Heruler und nach *Pausanias* sogar stellenweise auch die Hellenen die Sitte der Wittventödtung. Die Frauen der im Kriege gefallenen Lithauer erhängten sich.

Auf Neu-Seeland gab man früher bei dem Tode eines Häuptlings dessen vornehmstem Weibe einen Strick, damit sie sich mit diesem im Walde erhängen sollte.

Den Salomons-Insulanerinnen muthet man aber nicht zu, dass sie diese unbequeme Procedur selber an sich vornehmen sollen. *Eckardt* berichtet hierüber:

„Stirbt auf den Salomo-Inseln ein Häuptling, so werden seine Frauen getödtet, d. h. strangulirt; es würde für sie und das Gedächtnis des Verstorbenen eine Schande sein, etwa später Männer aus niederen Ständen zu heirathen. Dieses Stranguliren geschieht meistens während des Schlafes. Häufig enden so auch die Frauen oder nächsten Angehörigen des gemeinen Mannes. Wie im Leben, muss er auch im Tode von Liebenden umgeben sein. Die Mehrzahl dieser Unglücklichen sieht es als Pflicht an, dem Verstorbenen sofort zu folgen; sie betäuben sich durch gewisse Pflanzensäfte und erhängen sich dann in der Nähe ihres Gemahles.“

Angeblich sollen auf Anaiteum die Frauen schon von der Hochzeit an den Strick um den Hals tragen, mit dem sie sich nach ihres Gatten Tode erhängen werden.

Auch bei den Viti-Insulanern bestand bis noch vor kurzer Zeit der Brauch, bei dem Tode eines angesehenen Mannes dessen Frauen zu erwürgen. Die Leichen derselben wurden dann, wie zu einem Feste gesalbt, mit neuen Franzengürteln bekleidet, der Kopf geputzt und verziert, Gesicht und Busen mit Sallach und Gelbwurz gepudert, dem verstorbenen Krieger an die Seite gelegt. Als *Ra-Mbiti*, der Stolz von Somosomo, auf dem Meere untergegangen war, wurden siebzehn von seinen Frauen getödtet; und nach den Nachrichten über das Blutbad unter der Bevölkerung von Namena im Jahre 1839 wurden achtzig Frauen erwürgt, um die Geister ihrer ermordeten Gatten zu begleiten. (*Taylor*.)

Auch bei den Basutho werden nach *Joest*, nachdem die Leiche des verstorbenen Gatten verscharrt ist, die Wittwen desselben mit Knütteln auf dem Grabe todgeschlagen.

Nach diesen Auseinandersetzungen werden uns nun wohl auch die sogenannten Trauerverstümmelungen, d. h. die Sitte, sich als Zeichen der Trauer blutige Verletzungen beizubringen, wie wir sie schon oben kennen gelernt haben, in einem anderen Lichte erscheinen. Wir werden sie, wenn ich so sagen soll, als allegorische Tödtungen aufzufassen haben. Und in ganz analoger Weise begegnen wir auch ganz unverkennbaren Beispielen von allegorischen Wittwenverbrennungen. So wird nach *Ross Cox* bei den Tolkotin-Indianern in Oregon die Leiche neun Tage lang ausgestellt und die Wittve muss neben derselben schlafen. Am 10. Tage wird unter feierlicher Assistenz der Stammesgenossen der Scheiterhaufen entzündet. Hat die Frau sich eine Untreue oder eine Vernachlässigung im Essen und in der Kleidung gegen den Verstorbenen zu Schulden kommen lassen, so wird sie in den Scheiterhaufen geworfen, von ihren Freunden herausgezogen, und so hin und her gestossen, bis sie versengt und angekohlt die Besinnung verliert.

Nach *Tylor* ist bei den Quacolth-Indianern im nordwestlichen Amerika die Wittve verpflichtet, während die Leiche des Gatten verbrannt wird, mit dem Kopfe neben ihm zu ruhen. Man zog sie dann, mehr todt als lebendig, aus den Flammen, und wenn sie wieder zu sich kam, musste sie die Ueberreste ihres Mannes sammeln und, wie wir das ähnlich ja auch schon früher gesehen haben, drei Jahre lang mit sich herumtragen. Glaubten die Stammesgenossen, dass sie nicht in gehöriger Weise trauere, so hatten sie das Recht, sie aus dem Stamme zu verstossen.

Eine wichtige Bestätigung für meine Ansicht, dass es sich hier bei diesen Gebräuchen um die Reste einer wahren Wittvenverbrennung handelt, liegt in der folgenden Angabe, welche *v. Hesse-Wartegg* über die Babines-Indianer in British Columbia macht. Er sagt:

„Es sei nur der eigenthümliche, entschieden aus Ost-Asien stammende Brauch (der Nord-West-Indianer) der Wittvenverbrennung erwähnt, den noch *Paul Kane* im Jahre 1858 auf seiner Reise bei den Babines vorfand, der jedoch glücklicherweise seither abgeschafft wurde. Aber die Verbrennung der Leichen ist noch allgemein gebräuchlich, und die Wittve des Verstorbenen muss mit den Scheiterhaufen besteigen und bei der Leiche bleiben, bis diese in Flammen gehüllt ist. Erst dann darf sie den Scheiterhaufen verlassen.“

433. Heirathsverbot, Heirathszwang und Heirathserlaubniss der Wittwen.

In den vorhergehenden Abschnitten haben wir bereits mancherlei Pflichten kennen gelernt, welchen die Wittven bei verschiedenen Völkern sich zu unterziehen gezwungen sind, aber auch einzelne Rechte, welche ihnen zustehen, haben wir in Erfahrung gebracht. Zwei Arten des Rechtes sind es nun aber ganz besonders, welche für das ganze fernere Leben der Wittve von der allergrössten Bedeutung sind, das ist das Erbrecht und das Recht der Wiederverheirathung. Dieses letztere nun sehen wir bei einzelnen Nationen dem armen Weibe vollständig verkümmert. Die Eifersucht und der noch nach seinem Tode eigennützige und missgünstige Egoismus des Mannes verfolgt sie bis über das Grab hinaus. Auch nach seinem Tode will der Mann sein Anrecht und seine Herrschaft über das arme Weib fortbestehen wissen.

So ist es in Indien der Wittve, welche dem Gatten nicht in den Tod gefolgt ist, auf das Strengste verboten, sich wieder zu verheirathen. Das verbieten nicht nur die Brahmanen und Radschputanas, sondern auch alle religiösen Kasten, sogar auch die Säger und selbst die Bettler. In Bombay mussten die Behörden die Schliessung einer Mädchenschule gestatten, weil die Hauptlehrerin eine wiederverheirathete Wittve war.

Der Hindu *Mádhowdas* erklärt es für sehr begreiflich, dass eine Wittve dem Tode und sogar dem durch eigene Hand vor dem Wittwenstande den Vorzug giebt,

„denn auch Wittven sind ja menschliche Wesen! Weder Bäcker noch Schlächter will ihr etwas liefern, kein Grundbesitzer will ihr eine Wohnung überlassen, kein Kutscher will sie fahren; wird sie krank, so will ihr kein Arzt beistehen; wenn sie stirbt, so nimmt keiner ihren unreinen Leichnam, um ihn zu verbrennen; Niemand will mit ihr reden, Niemand blickt sie an und ihre Verfolgung hat niemals ein Ende. Ihre Kinder sind den gleichen Kränkungen ausgesetzt; keine Schule nimmt sie auf, kein Priester unterrichtet sie.“ (*Ryder*.)

Durch solche Verhältnisse wird es erklärlich, dass es in Indien, wo die Mädchen bereits in kindlichem Alter, oft mit älteren Männern, verheirathet werden, eine ganz erstaunliche Menge von Wittven giebt. *Schlagintweit* sagt darüber:

„Nach der letzten Volkszählung vom 17. Februar 1881 gab es in British-Indien 99 $\frac{1}{4}$ Millionen weibliche Einwohner, darunter 21 Millionen Wittven. Das fünfte weibliche Wesen ist verwittwet; ja, berechnet man die Zahlen unter Ausschluss der Mohamedaner, unter denen das Missverhältniss weniger gross ist, aus den Hindus allein, so ist häufig schon das dritte Mädchen eine Wittve. So befinden sich in der Reichshauptstadt Calcutta unter

98627 weiblichen Einwohnern sogar 42824 Wittwen. Dabei gehören diese den Vorschriften für Wittwen unterworfenen unglücklichen Wesen nicht ausschliesslich den Erwachsenen an. In Calcutta hatten 77 Wittwen nicht einmal das 10. Lebensjahr erreicht, 346 trauerten im jungfräulichen Alter von 10 bis 14 Jahren, 1100 waren kurz nach ihrer körperlichen Entwicklung, zwischen dem 15. und 19. Lebensjahre, Wittwe geworden.“

Auch in Korea erwartet man, dass eine Wittwe keine neue Ehe schliesst.

Wenn bei den Osseten die Leiche des Mannes beerdigt war, dann wurde die Frau und das Sattelpferd des Verstorbenen dreimal um das Grab geführt. Das Pferd durfte Niemand wieder besteigen und die Wittwe durfte Niemand heirathen. (Tylor.)

Bei den alten Peruanern ging eine Wittwe, die Kinder hatte, niemals eine neue Ehe ein. Eine Omaha-Indianerin, die ihren Gatten verloren hat,



Fig. 312. Charivari bei der Wiederverheirathung einer Wittwe.
(Miniature des 15. Jahrhunderts nach P. Lacroix.)

darf nur dann wieder heirathen, wenn sie noch nicht das 40. Jahr überschritten hat.

Bei den Süd-Slaven betrachtet man nach Krauss¹ eine zweite Heirath einer Wittwe als einen Schimpf, den sie ihrem verstorbenen Ehegatten anthut. Eine Wittwe, welche Kinder hat, heirathet bei den Kroaten und Serben sehr selten zum zweiten Male; denn sie darf ihre Kinder nicht mit in die zweite Ehe nehmen, und diese werden nunmehr als vollkommene Waisen betrachtet. „Nicht einmal eine Hündin lässt ihre Jungen im Stich,“ ruft man ihr zu, und im Volksliede heisst es von solcher treulosen Mutter:“

So eine hündische Mutter! Gott soll sie dafür strafen!
Ihre Kinder im Hause des Mannes hat sie im Stich gelassen,
Zog zur Verwandtschaft zurück und ging eine neue Ehe ein.

Gain ähnliche Anschauungen herrschten im Mittelalter auch in dem westlichen Europa. *Hüllmann* schreibt darüber:

„Ein besonderer Ausbruch der Rohheit war in Frankreich der wilde Lärm, der mit dem Ausdrucke *Larivari* oder *Charivari* bezeichnet wird: vor dem Hause eines Wittwers oder einer Wittwe, die sich wieder verheiratheten, trieben die Nachbarn am Polterabend zügellosen beschimpfenden Muthwillen mit Aneinanderschlagen von Kesseln, Becken, Pfannen und frevelhaften Unfug bei der Trauung in den Kirchen. Daher sind viele Verbote der Geistlichkeit dagegen ergangen, in Avignon, Beziers, Autun, Treguiet in der Bretagne.“

Eine derartige Scene ist dargestellt auf einer Miniature des 15. Jahrhunderts, welche sich in dem Roman de Fauvel findet. Fig. 312 führt dieselbe nach einer Copie bei *Paul Lacroix* vor. *Fauvel* oder der Fuchs ist an das Bett der wiederverheiratheten Wittwe getreten, der man den *Charivari* darbringt; er hält ihr eine Ermahnungsrede.

Bei vielen Völkern finden wir aber den ganz entgegengesetzten Gebrauch. Die Wittve muss wieder heirathen, ob sie will oder nicht, und zwar steht das Recht der Verehelichung mit ihr gewöhnlich einem nahen Verwandten des Mannes zu.

Das ist z. B. nach *Paulitschke's* Angabe bei den Harari in Ost-Afrika der Fall.

Auch in dem israelitischen Gesetze heisst es (5. Mos. 25, 5):

„Wenn Brüder bei einander wohnen, und einer stirbt ohne Kinder, so soll des Verstorbenen Weib nicht einen fremden Mann draussen nehmen, sondern ihr Schwager soll sie beschlafen und zum Weibe nehmen und sie ehelichen. Und den ersten Sohn, den sie gebiert, soll er bestätigen nach dem Namen seines verstorbenen Bruders, dass sein Name nicht vertilget werde aus *Israel* u. s. w.“

Bekanntermaassen wird diese Ehe mit der verwittweten Schwägerin mit dem Namen Levirats-Ehe bezeichnet. Wir sehen, dass nach dem Wortlaute des Gesetzes diese Levirats-Ehe nur bei Kinderlosigkeit der Wittve zur Ausführung kommen soll.

Ueber diese Levirats-Ehe bei den modernen Juden in Arabien berichtet *Niebuhr*² Folgendes:

„Ich erkundigte mich bei einem Juden zu Maskat (Arabien), dessen Familie über 100 Jahre in Omán gewohnt hatte, ob die dasigen Juden verpflichtet wären, ihres verstorbenen Bruders Frau zu heirathen. Er antwortete mir: Wenn der Älteste von mehreren Brüdern ohne Kinder verstürbe, so müsse der auf ihn folgende Bruder, auch wenn er schon verheirathet wäre, die Wittve, wenn sie es verlangte, nehmen. Doch stehet es der Wittve auch frei, die Familie ihres verstorbenen Mannes zu verlassen und ihr Glück anderwärts zu suchen. Zu Haleb soll der Fall fast alle zwei oder drei Jahre vorkommen, dass solche Wittwen die Brüder ihrer verstorbenen Männer vor den Rabbi führen, wenn sie sich nicht freiwillig bequemen wollen. Sie werden dann nach dem Gesetze *Mosis* dazu genöthigt oder bestraft. Umständlichere Nachrichten konnte ich von den Juden nicht erhalten.“

Bei den Abyssiniern gilt es aber als Vorschrift, dass nach dem Tode des Mannes dessen Bruder unter allen Umständen die Wittve heirathen muss. (*Hartmann*¹¹.)

Bei den Wapokomo am Tana in Ost-Afrika geht die Wittve mit ihren Kindern in den Besitz des Schwagers über. Dem Bruder eines verstorbenen Woloff-Negers steht das Recht zu, dessen Wittve zur Frau zu nehmen, ohne dass er jedoch hierzu verpflichtet wäre. Das Gleiche gilt von den Afghanen.

Ueber die Perser schrieb *Polak* an *Ploss*:

„Die Levirats-Ehe ist in Persien nicht gesetzlich obligat, sondern nur anständig und löblich. Daher ist es allgemeine Sitte, dass nach dem Tode des Bruders, ob kinderlos, ob nicht, die Wittve vom Bruder angeheirathet wird, wo dann die Kinder als eigene betrachtet werden.“

Vambéry sagt über ähnliche Gebräuche bei dem Türkenvolke:

„Auch dünkt uns die Annahme, dass die tschuwaschische Sitte, nach welcher der jüngere Bruder die verwittwete Frau seines älteren Bruders heirathen muss, mit dem Chalitzza des jüdischen Gesetzes identisch und durch khazarische Vermittelung zu den Tschuwaschen gelangt sei, nicht ganz stichhaltig, weil sich eine ähnliche Sitte auch bei anderen Türken vorfindet, namentlich bei den Kara-Kalpaken und Turkomanen, wo nicht nur die Frau, sondern auch sämtliche Schavinnen des verstorbenen Bruders an den jüngeren Bruder übergeben, eine Sitte, die unter dem Namen *dschisir* bekannt ist, und ohne von der Religion vorgeschrieben und gebilligt zu sein, bei den türkischen Nomaden allüberall geübt wird.“

Bei den Paharia aus Nepal gehen nach *Mantegazza* die Wittwen auf die Brüder, die Vettern oder die Neffen des verstorbenen Ehemannes über, sie dürfen aber auch, wenn sie wollen, in das Elternhaus zurückkehren, und es ist ihnen sogar erlaubt, sich wieder zu verheirathen.

Ebenso ist es auch nach *Fawcett* bei den Sawaras in Indien.

Stirbt auf den Aaru-Inseln ein Mann, so tritt sein Bruder in seine Rechte, d. h. er heirathet seine Schwägerin. Verzichtet derselbe aber auf sein Recht, kann die Wittve sich mit irgend Jemandem verheirathen, ihr Schwager bekommt dann den Brautpreis, welcher nicht viel niedriger als der zuerst bezahlte war. (*Ribbe*.)

Das Recht, den Bruder des verstorbenen Gatten zu heirathen, steht auch der Wittve auf Serang zu, während an einigen Punkten der Tanembar- und Timorlaos-Inseln sie hierzu sogar verpflichtet ist. Und zwar muss dieses ein jüngerer Bruder des Ehemannes sein, und sie muss denselben heirathen, auch wenn er jünger ist als sie. Das geschieht aber erst nach dem Ablauf der Trauerzeit; ein Brautsegen wird ihr dabei nicht bezahlt. (*Riedel*.)

Auch bei den Chippeway-Indianern hat nach *Me Kenney* der Bruder des Verstorbenen das Recht, dessen Wittve zu heirathen. Das geschieht am Grabe ihres Gatten mit einer Ceremonie, wobei sie über dasselbe hinschreitet. Sie ist dann in diesem Falle der oben beschriebenen Trauer enthoben.

Eigenthümlich ist ein altes Gesetz der Araber, welches fordert, dass der Sohn die verwittwete Mutter heirathet.

Das Gleiche gilt auf Nias, wo oft ein Sohn alle seine Stiefmütter zur Ehe nimmt, wenn sie nicht gerade schwanger sind. (*Modigliani*.)

Wenn in Korea ein Mann zu beweisen im Stande ist, dass er mit einer Wittve geschlechtlichen Umgang gepflogen hat, so hat er das Recht, dieselbe als sein Eigenthum zu beanspruchen. Junge Wittwen aus adligen Familien dürfen nicht wieder heirathen; sie werden aber meist Concubinen. Wollen sie jedoch wirklich ein engherziges Leben führen, so sind sie häufig den Gewaltthätigkeiten der Männer ausgesetzt; es kommt sogar vor, dass sie von gedungenen Banditen weggeschleppt werden. Es ist daher kein Wunder, dass junge Wittwen, um ihre Ehre unbefleckt zu erhalten, es vorziehen, ihrem Ehegatten in den Tod zu folgen, was durch Halsabschnneiden oder Erstechen geschieht.

Eine ganze Reihe von Völkern ist aber auch tolerant genug, der Wittve eine Wiederverheirathung nach ihrer eigenen Wahl zu gestatten, jedoch darf diese nicht vor dem Ablaufe einer bestimmten Trauerzeit stattfinden. In Deutschland wartet die Wittve ja bekanntlich mit diesem Schritte „ein züchtig Jahr“. Ein Jahr ist auch die hierfür festgesetzte Minimalfrist bei den Chippeways (*Mahan*), bei den Sambos und Mosquitos (*Bancroft*) und bei den Chiriguanos-Indianern. Hat bei den letzteren die Wittve Kinder, so überlässt sie bei der Wiederverheirathung die Knaben den Verwandten ihres verstorbenen Gatten, die Töchter aber pflegt der neue Bewerber später ebenfalls, bisweilen sogar gleichzeitig mit der Mutter zu heirathen. (*Thouar*.)

Den Wunsch der Wittve, bald wieder einen Lebensgefährten zu finden, drückt das folgende in Albanien gebräuchliche Sprüchwort aus:

Die Nacht des heiligen *Andreas* (December) ist (unbeständig) wie der Sinn der verwittweten Frau. (*v. Hahn*.)

Wenn bei den Serben eine Wittve sich wieder verheirathen will, so nimmt sie Erde von dem Grabe ihres ersten Mannes und wirft sie unversehens über jenen, den sie sich zum zweiten Gatten wünscht. (*Krauss*.)

Bei den Omaha und einigen anderen Indianern Nord-Amerikas darf die Wittve nach frühestens 4 bis 7 Jahren eine neue Ehe eingehen, während die Wittve der Choctaw-Indianer schon nach 4 Monaten wieder heirathen darf.

Wenn bei den Afghanen eine Wittve sich von Neuem verehelicht und zwar mit einem Fremden und nicht mit dem Bruder ihres verstorbenen Gatten, so ist der zweite Gemahl gezwungen, den Eltern des ersten Mannes einen Kaufpreis zu erlegen.

Von den Chinesen berichtet *Katscher*:

„Es gehört keineswegs zum guten Ton, dass Wittwen sich wieder verheirathen, und in den besseren Kreisen tritt dieser Fall vielleicht nie ein. Eine Dame von Rang würde sich durch das Eingehen einer zweiten Ehe einer Strafe von achtzig Stockhieben aussetzen. In den niedrigeren Schichten der Gesellschaft jedoch vermählen sich sehr viele Wittwen ein zweites Mal. Der Grund ist in der Regel ihre Armuth. Für Wittwen vom Lande giebt es in grossen Städten Unterkunftsanstalten, die in der Regel einer Heirathsvermittlerin gehören. Heirathet eine Wittve, so pflegt ein Bruder ihres ersten Gatten ihre Kinder zu sich zu nehmen und zu adoptiren. Die Kinder aus ihrer zweiten Ehe werden oft als Sprösslinge einer Buhlerin betrachtet.“

434. Die Wittwenrechte.

Wenn wir von den Rechten sprechen wollen, welche den Wittwen zustehen, so liegt es uns fern, hier eine Reihe von Gesetzesparagrafen zusammenzubringen. Es sollen vielmehr nur vereinzelte Andeutungen gemacht werden über die Stellung, welche die Wittwen nun in ihrem ferneren Leben einnehmen. Auf Leti, Moa und Lakor werden die Wittwen gut und wohlwollend behandelt, ebenso auf Serang, wo man, wenn sie alt und ohne Mittel sind, sie mit allem Nöthigen bereitwillig versieht. Bei den Ambon- und Uliase-Insulanern stehen die Wittwen, wenn sie viele Kinder haben, sogar in hohem Ansehen. Im Serang-lao- und dem Gorong-Archipel, auf Tanembar und den Timorlao-Inseln wie auf Djailolo und Halmahera (Niederländisch Indien) werden die Wittwen von den Blutsverwandten des Mannes unterhalten. Auf den Luang-, Sermata- und Babar-Inseln müssen sie aber allein für ihren Lebensunterhalt sorgen. (*Riedel*¹.)

Von Neu-Caledonien berichtet *Moncelon*:

„Les veuves restent à la tribu, quand elles y ont du bien et de la famille; sans quoi elles retournent à leur village natal. Elles restent ordinairement à la tribu du mari et donnent leurs services à ceux qui leur fournissent la nourriture.“

Stirbt in Persien ein Familienvater, so gilt als selbstverständlich, dass die Wittwen und Waisen in das Haus seines Bruders übersiedeln und dort Unterhalt und Pflege erhalten. Auch die Wittve bei den Chippeway-Indianern darf ohne Weiteres das Haus ihres Schwagers beziehen, und dieser ist verpflichtet, für ihren Unterhalt zu sorgen. (*McKenney*.)

Wenn bei den alten Deutschen der Ehemann den festgesetzten Brautpreis nicht erlegt hatte, so fiel nach seinem Tode das Eigenthumsrecht über seine Wittve, das mundium, ihrem Vater oder dessen Schwertmagern zu. (*Grimm*⁴.)

Bei den heutigen Serben und Kroaten hat nach *Krauss* die Wittve das Recht, ohne Rücksicht darauf, ob ihre Ehe mit Kindern gesegnet war oder nicht, im Hause ihres Mannes zu verbleiben. Nur junge, kinderlose Wittwen kehren zuweilen in ihr Elternhaus zurück. Man sieht dies aber mit scheelen Augen an.

Es gilt als Schande, und es hängt von dem guten Willen der Leute in dem Stammhause ab, ob sie die Verwitwete wieder aufnehmen wollen. Die letztere sehnt sich auch keineswegs, in das Elternhaus zurückzukehren, besonders wenn die Eltern verstorben sind. Das Sprüchwort sagt:

„Wehe der Schwester, die auf die Knochen des Bruders angewiesen ist.“

Nach *Valenta* übernehmen bei den serbischen Wöchnerinnen meistens die Wittwen die Pflege, ähnlich wie in der alten christlichen Zeit ihnen der wesentlichste Theil der weiblichen Diaconie zufiel. Bei den Japanern und auch in Persien sahen wir die Wittwen in vielen Fällen als Hebammen fungiren. In Russland hat man für die Wittwe die Bezeichnung Tschernitza, das heisst eigentlich Nonne, bedeutet aber auch ein in der Welt alleinstehendes und ein Gott ge-weihetes Leben führendes Frauenzimmer. Daher fallen auch alte Jungfern und eheverlassene Frauen unter diesen Begriff. Diese Klasse der Bevölkerung ist durch stilles Leben, Fleiss und Thätigkeit ausgezeichnet und sorgt meistens selber für ihren Lebensunterhalt.

Ganz besonders ungünstig ist eine Wittve in Indien gestellt:

„War sie als Hausmutter Gebieterin über die Kinder und alle weiblichen Insassen im Haushalte, so wird sie jetzt bis zur Ueberbürdung mit den unsaubersten häuslichen Arbeiten beladen, dabei werden solche Dienste nicht erbeten, sondern man befiehlt sie in die Küche, zum Kehren der Hausflur, zur Wartung der Kinder; sie soll das Brod verdienen, was sie verzehrt. Da sie als Wittve keinerlei Schmuck zu tragen berechtigt ist, so findet sich schnell ein liebevoller Verwandter, der sich erbietet, ihr ihre Preciosen aufzuheben, und sie in seinem eigenen Interesse verwerthet. Das Gesetz, nach dem das gesammte Vermögen des Mannes an die Wittve fällt, suchte man lange Zeit so auszulegen, dass ihr höchstens der Niessbrauch desselben zustehe. Auch suchte man sie um diesen noch zu betrügen, indem man durch falsche Zeugen beschwören liess, dass sie ihrem Manne die Ehe gebrochen habe, wohlverstanden nach dessen Tode. Sie ist gezwungen, ihm die eheliche Treue zu halten ihr ganzes Leben hindurch, und jede Unkeuschheit macht sie ihres Erbrechtes verlustig. Eine Wittve mit Vermögen war daher nie vor einer Anzeige wegen Unkeuschheit sicher, und mehr als die Hälfte aller vorgebrachten Thatsachen wurden durch meineidige Zeugen erhärtet. Auch das ist nun durch die englisch-indischen Gesetze anders geworden.“ (*Schlagintweit*.)

Bei den Irokesen und Delawaren erbt eine Wittve überhaupt gar nichts, da die Verwandten des verstorbenen Ehemannes Alles, was diesem gehörte, an fremde Leute vertheilen, damit sie nicht durch den steten Anblick der Hinterlassenschaft an den Todten erinnert werden. (*Loskiel*.) Auch bei den Ostjaken geht die Wittve bei der Erbschaft leer aus. (*Castré*.) Hingegen erhält sie bei den Ambon- und Uliase-Insulanern die freie Verfügung über die bewegliche und unbewegliche Habe. Mit ihrer Zustimmung können aber die Waffen, Fischereigeräthschaften und Fahrzeuge unter die Söhne vertheilt werden. Der Antheil der Töchter, der Hausrath, die Gold- und Silbersachen bleiben in ihrem Gewahrsam. Unverheirathete Kinder bleiben bei der Mutter, verheirathete haben aber überhaupt kein Anrecht mehr an die Erbschaft, jedoch kann sie die Mutter an dem Ertrage der Pflanzungen Antheil nehmen lassen.

Die Patasima auf Serang haben den Gebrauch, dass die Wittve mit den Kindern gemeinsam den Nachlass benutzt, ohne dass derselbe vertheilt wird. Ganz ähnlich ist es bei den Patalima auf derselben Insel; jedoch nehmen verheirathete Töchter, für welche der Brautschatz richtig gezahlt worden ist, an dem Niessbrauche nicht Theil, wohl aber, wenn keine Kinder da sind, die Verwandten des Mannes. Auch heirathet von diesen letzteren nicht selten einer die Wittve, damit der Besitz nicht in fremde Hände übergeht. Auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln erbt die Wittve Alles und hat gleichzeitig die Vormundschaft über die unmündigen Kinder; auf den Luang- und Sermata-Inseln erbt sie gemeinsam mit den Kindern. Wenn sie aber wieder heirathet, so gehen ihre Ansprüche auf den ältesten Sohn über. Das letztere gilt auch für die Insel Eetar.

Wenn auf den Seranglao- und Gorong-Inseln die Wittve eine zweite Ehe einzugehen verlangt, so muss der Nachlass vertheilt werden; wenn sie aber bereits während der 140 Tage dauernden Trauerzeit heirathen will, dann geht sie aller Erbschaftsrechte verlustig. Bei den Tanembar- und Timorlao-Insulanern verbleibt der Brautschatz, wenn die Wittve sich von Neuem verheirathet, ihren Kindern, und der zweite Gatte ist verpflichtet, ihren Eltern ein, wenn auch nur geringes Geschenk zu machen. Da auf den Keisar-Inseln eine Wittve, welche



Fig. 313 Wittwenbogen, Pailo, Ehrenportal, errichtet zum Preise einer kenschen Wittve. Peking, China.
(Nach Photographie.)

eine neue Ehe eingeht, alle ihre Erbensprüche verliert, so bleiben hier die meisten Wittven unverheirathet. (Riedel¹.)

Auf den Gilbert-Inseln haben nach Parkinson die Wittven die Niessnutzung des hinterlassenen Vermögens, bis die Kinder erwachsen sind; diese letzteren sind aber die Erben.

Doolittle macht uns mit einem besonderen Ehrenrechte bekannt, das den chinesischen Wittven zusteht. Er sagt:

„Ehrentafeln und Portale werden bisweilen zum Gedächtniss tugendhafter Wittwen errichtet, welche mit kindlicher Ergebenheit den Eltern und dem Gatten zugethan waren. Diese Tafeln werden aus einem feinen schwarzen Stein oder aus gewöhnlichem Granit gefertigt und ruhen gewöhnlich auf vier mehr oder weniger sorgfältig gearbeiteten Pfosten von 15–20 Fuss Höhe und einigen horizontalen Kreuzbalken, ebenfalls von Stein. Inschriften werden bisweilen auf den aufrechten und dem Kreuzbalken zum Preise der Keuschheit und der kindlichen Treue eingegraben. Nahe der Spitze finden sich stets zwei chinesische Zeichen, welche bedeuten, dass dies mit kaiserlicher Erlaubniss errichtet wurde. Solche Portale kosten von wenigen Zehnern bis zu mehreren Hunderten von Dollars, je nach ihrer Grösse, ihrem Material und ihrer Feinheit. Der keuschen und kinderlosen Wittwe wird, wenn sie lebend ihr fünfzigstes Jahr erreicht hat, zu ihrer Ehre eine Tafel errichtet, vorausgesetzt, dass sie einflussreiche und begüterte Freunde hat. Nachdem man durch die besonderen Mandarinen bei dem Kaiser die Anzeige gemacht und die Erlaubniss erhalten hat, begleitet die kaiserliche Erlaubniss eine kleine Geldsumme, um bei den Kosten für Errichtung der Tafel mitzuhelfen. Von ihren Freunden und Verwandten erwartet man, dass sie dazu steuern, was ausser der kaiserlichen Schenkung zur Errichtung nöthig ist. Ist das Portal vollendet, dann gehen einige Mandarinen niederen Ranges dahin, um ihre Verehrung zu erweisen, und wenn die Vollendung bei Lebzeiten der Wittwe Statt hat, deren Erinnerung und Beispiel es gewidmet ist, so ist es Gebrauch, dass auch sie hingehet und ihm ihre Verehrung erweist.“

„Die Wittwen und die keuschen und unverheiratheten Mädchen, welche bei dem Tode ihres Gatten oder Verlobten Selbstmord begingen, werden ebenfalls in Uebereinstimmung mit den Landesgebräuchen auf einer Ehrentafel verzeichnet, wenn sie Freunde und Verwandte haben, welche willig und im Stande sind, die kaiserliche Erlaubniss zu erlangen und die zu der kaiserlichen Gabe für die Errichtung nothwendige Summe zuzuschliessen. In Wirklichkeit ist aber für Wenige solche Gedächtnisstafel errichtet.“

Solch einen Wittwen-Ehrenbogen führt die Fig. 313 vor. Er befindet sich in Peking.

Der Name dieser Ehrenportale ist in China Pai-lu. Auf der Insel Hainan, wo sie nach *Georgetsch* ebenfalls gebräuchlich sind, heissen sie Pai-fang. In Ningpo, einem berühmten Seehafen der chinesischen Provinz Tsche-kiang, existirt eine lange Strasse, welche ausschliesslich aus derartigen Bauwerken besteht. Sie sind sämmtlich in Stein aufgeführt und von reicher und majestätischer Architektur. Ihre Aussenseite ist mit Skulpturen von grosser Schönheit bedeckt.

Ein hartes und sehr grausames Loos erwartet nach *Danks* die Wittwen auf der zu Neu-Britannien gehörigen Insel Duke of York. Ein Missionär bestätigte ihm, dass es hier Sitte ist, dass die Männer die Wittwen beanspruchen. Sie werden allgemeines Eigenthum. *Danks* hält es, durch gewichtige Gründe gestützt, für sehr wahrscheinlich, dass der gleiche Gebrauch auch auf der grossen Insel Neu-Britannien in Kraft ist.

435. Das Schein-Wittwenhum.

Als wir oben von der alten Jungfer sprachen, da haben wir gesehen, dass ihr Loos recht oft ein wenig beneidenswerthes ist, und von der vornehmen Russin sagt *v. Schweiger-Lerchenfeld*, wenn sie ein gewisses Alter überschritten hat, ohne dass sich ein Gatte fand, der sie heimgeführt hätte, so ist sie in der guten Gesellschaft förmlich geächtet und dem Spotte ihrer Standesgenossen ausgesetzt.

Dieser Schande zu entgehen, hat man einen ganz absonderlichen Ausweg gewählt, den man als das Schein-Wittwenhum bezeichnen kann. Mit demselben hat es folgende Bewandniss:

„In Russland, der Heimath so vieler absonderlicher Dinge, besteht denn auch eine Einrichtung, die man nirgend sonstwo in der Welt wiederfindet: das ledige Wittwen-

thum. Mit Bangen sieht das Mädchen seinen Lebensfrühling dem Ende sich zuneigen. Alle Versuche, das grosse Loos der Ehe zu gewinnen, haben fehlgeschlagen, alle Anziehungskünste das Beharrungsvermögen spröder Männerherzen nicht zu überwinden vermocht. In der Gesellschaft, in der sich die Unglückliche bewegt, macht sich bereits die Befürchtung geltend, es könnte dem armen Geschöpfe das Unerhörte passiren, eine alte Jungfer zu werden. Dagegen giebt es ein Recept, das freilich der Betheiligten kaum Befriedigung gewähren dürfte, und dieses Recept führt zum „ledigen Wittwenthum“. Eines Tages vernimmt die Gesellschaft, Fräulein habe eine Reise oder eine Wallfahrt ins Ausland angetreten. Hat die Betreffende Vermögen, so wird sich an diese fromme Fahrt wohl auch eine kleine Vergnügungsreise schliessen, die dann, mit einem vorübergehenden Aufenthalte in Paris oder Nizza, Alles in Allem zwei oder drei Jahre beanspruchen wird. Nach Ablauf dieser Zeit erscheint der weibliche Flüchtling unversehens wieder in Mitten seiner alten Bekannten, und zwar weder als Mädchen, noch als Frau, sondern als Wittve. Wer ihr Mann gewesen und welchen Schicksalsschlägen sie mittlerweile ausgesetzt war, bildet in der guten Gesellschaft Russlands niemals den Gesprächsstoff, wodurch die „ledige Wittve“ der Unannehmlichkeit, die Wahrheit eingestehen zu müssen, in allen Fällen entgeht. Dass in den betroffenen Kreisen gerechte Zweifel über das Wittwenthum der Wallfahrerin und Vergnügungsreisenden obwalten, braucht wohl nicht erst besonders hervorgehoben zu werden.*



LXIX. Das Weib nach dem Aufhören der Fortpflanzungs-fähigkeit.

436. Die Wechseljahre des Weibes. (Das Klimakterium.)

Wenn wir die Frage aufwerfen, bis zu welchem Lebensalter die Fortpflanzungsfähigkeit des Weibes andauert, so müssen wir dieselbe dahin beantworten, dass, so lange bei einer Frau die Menstruation in regelmässiger Weise wiederkehrt, von krankhaften Veränderungen selbstverständlich abgesehen, die Möglichkeit einer Befruchtung nicht ausgeschlossen ist; wenn aber ihre monatlichen Blutungen aufgehört haben, dann muss man sie im Allgemeinen für fortpflanzungsunfähig erklären. Den Zeitpunkt in dem Leben des Weibes, in welchem die Menstruation ihr Ende erreicht, bezeichnet man als die Wechseljahre oder das Klimakterium. Dasselbe tritt in einer Reihe von Fällen plötzlich ein, d. h. diese Frauen haben ihren Monatsfluss bisher in regelmässiger Weise gehabt, derselbe bleibt aber bis zu dem nächsten Termine aus und kehrt nicht mehr wieder. Es hat aber den Anschein, als wenn dieser Modus der selteneren wäre. Gewöhnlich hat vielmehr das Klimakterium bestimmte Vorboten: die bisher regelmässige Menstruation wird ohne nachweisbare Gründe unregelmässig; bald macht sie längere Pausen, bald erscheint sie schon nach viel kürzeren Zwischenräumen wieder, bald ist die ausgeschiedene Blutmenge geringer, gewöhnlich aber um Vieles reichlicher als früher, und nachdem diese Unregelmässigkeiten mehrere Monate oder selbst einige Jahre lang angedauert haben, tritt die definitive Menopause ein. Für gewöhnlich haben die Frauen während dieser Periode eine ganze Reihe von Unbequemlichkeiten und abnormen Sensationen durchzumachen, welche man in Kürze als Wallungen zu bezeichnen pflegt.

Man darf nun aber dieses Aufhören der Fortpflanzungsfähigkeit durchaus nicht mit einem Aufhören der Begattungsfähigkeit identificiren wollen. Denn diese letztere, verbunden mit dem Geschlechtstribe, pflegt das Klimakterium gewöhnlich noch um eine ganz erhebliche Zeit zu überdauern, und dass sie bisweilen bis in das sechste Jahrzehnt hineinreicht, dafür sind wohlbeglaubigte Beispiele bekannt geworden.

Wir kehren aber wieder zu unserer Frage zurück: wann ist nun eigentlich der Zeitpunkt des Klimakteriums? Es steht darüber noch verhältnissmässig ziemlich wenig fest. Nur so viel hat man constatirt, dass bei den Culturvölkern dieser Termin ein sehr schwankender ist. Ob sich das aber bei den Naturvölkern in ganz analoger Weise verhält, darüber haben die bisherigen Beobachtungen noch keine Entscheidung bringen können. „In dem von uns bewohnten Himmelsstriche, sagt *Scanzoni*², ist es das 45. bis 48. Lebensjahr, in welchem in der Regel die menstruale Blutung für immer versiegt.“ Der alte *Busch* giebt hierfür

das 45. bis 50. Jahr an, während der Verfasser von den Büchern des getreuen *Eckarth* von dem 50. bis 53. Jahre spricht.

„Im Allgemeinen lehrt die Erfahrung, dass Frauen, bei welchen die Menstruation in sehr früher Jugend, z. B. schon im 10.—11. Lebensjahre, auftritt, gewöhnlich auch schon früher als Andere in die klimakterische Periode treten, so dass die Menopause schon in das 40.—42. Jahr fällt.“ (*Scanzoni*².)

Dagegen behaupten wieder andere Beobachter gerade umgekehrt, dass Frauen, bei denen die Menstruation erst spät eintrat, sehr früh das Klimakterium erreichen, während sehr frühzeitig menstruirte Weiber ihre Regel bis in verhältnissmässige späte Lebensjahre behalten.

Gewisse Beobachtungen sprechen dafür, dass in den niederen Ständen die Menstruation früher versiegt, als in den höheren. Das glaubt *Krieger* behaupten zu können und auch *Mayer* fand für Berlin die Menopause von Frauen höherer Stände mit 47,138 Jahren und von Frauen aus den niederen Bevölkerungsschichten mit 46,976 Jahren, woraus also ein durchschnittlicher Unterschied von 1 Monat und 28 Tagen folgen würde. Hierbei ist daran zu erinnern, dass bei jenen die erste Menstruation um etwa 1,31 Jahr früher erfolgt, wie bei den ärmeren Ständen.

Für St. Petersburg stellte *Weber* fest, dass, wenn man fünfjährige Zeiträume berechnete, auf die Jahre 30—35 = 4,6%, 35—40 = 14,0%, 40—45 = 28%, 45—50 = 41,4%, 50—55 = 12% kamen. Im Durchschnitt war das 45,5 Jahr das Mittel für die Versiegung der Menses; das Maximum aller Fälle traf auf das Jahr 45 mit 11,9%, dann 50 mit 11,5% und endlich 48 mit 11,04%. Die Masse der Menopausen fällt also auf die Jahre 40—50 in St. Petersburg.

Mantegazza hat für Italien interessante Untersuchungen angestellt, bei welchen er die drei Hauptabtheilungen des Landes für sich gesondert in Betrachtung zog. Es zeigte sich, dass in Gesamt-Italien die Cessation procentisch am häufigsten auf die Altersjahre 44—49 fällt (44 = 9,6%, 45 = 9,7%, 46 = 10,9%, 47 = 8,0%, 48 = 9,4%, 49 = 6,1%). Hier macht sich nun ein klimatischer Einfluss bemerkbar: In Nord-Italien cessiren die Menses procentisch am häufigsten schon in den Jahren 44, 45 und 46 (13,8%, 8,5%, 16,9%), in Mittel-Italien in den Jahren 45, 46 und 47 (9,6%, 14,0%, 13,0%), in Süd-Italien schiebt sich hingegen die Cessation so weit hinaus, dass von dem Jahre 45 an, auf welches allerdings das Maximum fällt, eine weit grössere Procentzahl von Fällen als in Mittel- und Unter-Italien auf die spätere Zeit, namentlich auch auf die Altersperioden von 50—60 Jahren fällt (48 = 10,3%, 49 = 7,3%, 50 = 9,6%, 51 = 4,7%, 52 = 3,7%, 53 = 3,3% u. s. w.). Das wärmere Klima scheint demnach häufiger die Cessation der Menses hinauszuschieben.

Die Türkinnen verlieren nach der Angabe *Oppenheim's* mit 30 Jahren ihre Regel.

Von den Frauen in Bosnien und der Hercegovina berichtet *Roskiewicz*, dass sie mit 35 Jahren, *Schülbach* von den Mainotinnen, dass sie schon mit einigen 20 Jahren wie alte Frauen aussehen. Die Heirathen pflegen hier sehr früh geschlossen zu werden. Auch von anderen Volksstämmen sahen wir bereits, dass frühes Eingehen der Ehe von schnellem Altern gefolgt zu sein pflegt.

437. Die Matrone in anthropologischer Beziehung.

In dem Leben eines jeglichen Organismus sind wir im Stande, drei grosse Abtheilungen zu unterscheiden: die Zeit des Wachsens und der Entwicklung, die Zeit der Blüthe und die Zeit des Verfalls. Man kann diese drei Zeiten auch als die Jugend, die Reife und das Alter des Individuums bezeichnen. Das Altern des Weibes nimmt seinen Anfang zur Zeit des Klimakteriums. Wenn bei dem Weibe „der Wechsel eintritt“, wie die Frauen in Nord-Deutschland sich auszudrücken pflegen, dann sind die Jahre ihrer Blüthe vorüber, sie ist zur würdigen Matrone geworden.

Dieser wichtige Abschnitt in dem Leben des Weibes leitet sich nicht ein ohne ganz erhebliche Umbildungen in ihrer ganzen äusseren Erscheinung. Dass dieselben sowohl in Bezug auf den Zeitpunkt ihres Eintretens als auch in Bezug auf die Grade ihrer Ausbildung nicht unerheblichen Abstufungen unterliegen, das bedarf kaum noch einer besonderen Betonung. Kummer und Sorgen oder Wohlleben und behagliche Existenz, Kinderlosigkeit oder reicher Kindersegen bedingen in diesen noch viel zu wenig studirten Zuständen nicht unerhebliche Unterschiede.

Es machen sich nun diese Veränderungen in den uns hier beschäftigenden Lebensjahren an sämtlichen Körperformen des Weibes bemerkbar. Dieselben sind nicht zum kleinsten Theile bedingt durch eine nicht unbedeutende, bisweilen sogar durch eine ganz erstaunliche Zunahme des Fettpolsters an allen Theilen des ganzen Körpers. Am auffallendsten erscheint dadurch, da ja die Bekleidung das Uebrige verhüllt, an einer solchen Dame das Gesicht verändert, das namentlich

in seiner Wangengegend, aber auch in der unteren Kinnregion viel massiger und breiter erscheint als bisher. Man erkennt aber auch ganz deutlich, dass die Taille gegen früher nicht unerheblich an Umfang zugenommen hat und dass überhaupt der gesammte Mittelkörper, und ganz besonders die Hüften und die Gesässregion um Vieles dicker und breiter geworden sind. So ist es in sehr vielen Fällen möglich, schon bei dem Anblick von hinten her, wenn künstliche Auflagen das Bild nicht verschleiern, einen ungefähren Rückschluss auf das Lebensalter der betreffenden Frau zu wagen.

Es ist ja nun allerdings gerade das Unterhautfett, welches bei dem jugendlichen weiblichen Körper den ganz eigenthümlichen Reiz der Formen verursacht und ihm die auf das Auge des Mannes so angenehm wirkenden Rundungen verleiht. Man könnte nun wohl versucht sein zu glauben, dass,



Fig. 314. Maori-Frau (Neu-Seeland) im Matronenalter.
(Nach Photographie.)

wenn gegen die Jahre des Klimakteriums hin von Neuem eine Zunahme des Unterhautfettgewebes sich constatiren lässt, nun auch in ähnlicher Weise, wie bei dem eben aufgeblühten Mädchen, die Rundungen der Formen sich nachweisen lassen müssten. Aber wie anders wirkt diese reichlichere Fettansammlung bei der Matrone! Die an Gummi erinnernde Straffheit und Elasticität, welche uns die fettreichen Theile der jungen Mädchen bieten, sind vorüber; die die einzelnen Fettläppchen zu gleicher Zeit trennenden und stützenden Bindegewebszüge sind schlaff und leicht dehnbar geworden. Das ist der Grund, warum die Wirkung der Schwere, der in der Jugend die Elasticität der Gewebe einen hinreichenden Widerstand entgegengesetzt, sich in so übermässiger Weise geltend macht. Dadurch erhalten sämtliche Körperregionen in ihren Formen etwas Verschobenes, etwas nach abwärts Gedrücktes und nach den Seiten Hervorquellendes.

Betrachten wir in erster Linie das Gesicht, wofür das Beispiel einer Maori-Frau aus Neu-Seeland vorgeführt werden möge (Fig. 314), so erscheinen die Wangen gleichsam herabgerutscht. Während sie in der Zeit der Jugendfrische schon von dem unteren Rande der Augenhöhle an ihre Wölbung beginnen und ihre grösste Breite ungefähr in der Höhe zwischen dem Munde und der Nase

haben, so fängt nun bei der älteren Frau die Wangenwölbung erst an dem unteren Rande des Jochbogens an, erleidet aber noch entsprechend der Zahnreihe eine seichte, quere Einfurchung, welche um so tiefer und breiter ist, je mehr Backzähne bereits schadhafte geworden oder verloren sind, und erreicht ihre grösste Breite in der seitlichen Unterkieferregion, der sich dann, nur wenig vermittelt,



Fig. 315. Deutsche Frau im Matronenalter mit Fettleibigkeit. (Nach Photographie.)

die starke Fettauspolsterung des Bodens der Mundhöhle als sogenanntes Doppelkinn anschliesst.

Durch diese Verschiebung der Wange nach unten erscheint die Augenhöhle grösser und vertiefter, nicht selten blau oder schwarzbläulich schimmernd, und gleichzeitig werden die Weichtheile von dem Nasenrücken her, welche früher flach

und sanft in die obere Wangenpartie und in den unteren Augenhöhlenrand ausliefen, jetzt weiter nach abwärts in die Wange gezerzt und erscheinen nun jederseits als ein schräg von der Nase her nach aussen und unten strebender, scharf abgegrenzter Wulst. Dadurch erscheint die Nasen-Lippenfurche breiter und tiefer als bisher und reicht auch etwas weiter herab. Die Mundpartie verliert das Schwellende der Jugend; die Oberlippe wird abgeflacht und bekommt dadurch etwas Eckiges, während bei der Unterlippe sich die Neigung geltend macht, sich ein klein wenig vorzustrecken und leicht nach aussen umzuklappen. Durch diese Veränderungen wird der Mund im Ganzen etwas verbreitert.

An dem äusseren Augenwinkel finden sich die als Gänsefüsschen bezeichneten kleinen Querfältchen ein; die Haare verlieren hier und da ihren Farbstoff, werden grau und fallen auch wohl aus; aber eigentliche Kahlköpfigkeit, die wir bei den Männern des gleichen Alters so überaus häufig finden, ist bekanntermaassen bei dem weiblichen Geschlechte sehr selten.

Während die Haare nur an ihrem Pigmente eine Einbusse erleiden, nimmt die Haut des Gesichtes hieran beträchtlich zu. Gelbe und selbst braune Verfärbungen treten an der Stirn und an den Schläfen auf, während die Wangenbeinregion und die Nasenspitze nicht selten eine eigenthümliche Röthe annehmen, welche an das Kupferfarbene erinnern. Wenn wir nun noch hinzufügen, dass sehr häufig hier und da im Gesichte warzenartige Verdickungen und vereinzelte borstenähnliche Haare hervorsprossen, dann haben wir wohl Alles geschildert, was für das Antlitz einer Frau in den Wechseljahren als charakteristisch bezeichnet zu werden verdient. An unserer Maori-Frau (Fig. 314) sind alle die besprochenen Eigenthümlichkeiten sehr deutlich zu erkennen.

An den Extremitäten, an den oberen sowohl, als auch an den unteren, hat durch die reichlichere Fettablagerung natürlicher Weise ebenfalls der Umfang zugenommen. Aber auch hier wieder macht sich der Mangel an Elasticität geltend, so dass bei jeder Lageveränderung der Gliedmaassen sich die natürlichen, durch die Rundungen der Jugend verwischten Trennungsfurchen zwischen den einzelnen Muskelgruben deutlich markiren. Dadurch erhalten die Glieder etwas Plattes, Breites, an die Bewegungen eines zähen Teiges Erinnerndes. An den Beinen sind gar nicht selten die Venen stark erweitert und treten als bläulichrothe, verästelte Zeichnungen oder als starke, geschlängelte, wurmähnliche Verdickungen, als sogenannte Krampfadern, aus der Fläche der Haut hervor. Bei dickeren Personen treten an den Beinen durch das Unterhautfett gebildete Querwülste



Fig. 316. Aeltere Frau von den Marianen-Inseln mit hängenden Brüsten. (Nach Photographie.)

hervor, wie sie die deutsche Frau in Fig. 315 zeigt. Die Brüste, selbst wenn sie noch voll und fettreich sind, hängen mehr oder weniger herab und geben das Bild eines unvollständig mit Sand gefüllten Beutels, d. h. sie erscheinen in ihrer oberen Abtheilung flach, während sich ihre unterste Partie rundlich und sich nach den Seiten verbreiternd hervorwölbt. In manchen Fällen nimmt das Herabhängen der colossalen Brüste ganz gewaltige Dimensionen an, und nur mit einer gewissen Anstrengung vermag die Frau sie in die Höhe zu halten. (Fig. 318.) Der grosse knotige Warzenhof und die meist ebenfalls grosse und unförmige Warze thut das Ihrige dazu, um den Anblick zu einem wenig erfreulichen zu machen. Bei solchen übergrossen Brüsten wird die Warze aber meist nur sichtbar, wenn man die Brust in die Höhe hebt.



Fig. 317. Abyssinierin im Matronenalter.
(Nach Photographie.)

Der Bauch, nicht selten durch alte Schwangerschaftsnarben entstellt, hat für gewöhnlich einen besonders reichlichen Antheil an der allgemeinen Fettzunahme erhalten. In Folge dessen wölbt er sich stark hervor und bildet, wenn die Frau in aufrechter Stellung sich befindet, nach unten und namentlich nach der Leistengegend zu wammenartige Fettwülste. Auch um den Nabel herum pflegen meist klumpige Fettmassen sich zu markiren.

Der Rücken erscheint runder, aber auch krummer, als in der Jugend, und bei einiger Fettleibigkeit treten am unteren Theile des Brustkorbes, sowie namentlich über den Hüftbeinkämmen erhebliche Speckwülste hervor. (Fig. 318.)

Das dicke, gewaltige Gesäss macht trotz seiner ungeheuren Massigkeit doch nicht einen runden, kugeligen, sondern mehr einen dreiseitigen Eindruck. Denn gerade hier macht sich die Einwirkung der Schwere auf die Fettmassen besonders kenntlich. Die letzteren sinken nach unten und weichen seitlich aus und geben das Bild, als wenn jederseits dicht oberhalb der Gesässchenkelfalte eine horizontale Schlummerrolle angebracht wäre, welche beträchtlich nach aussen über die Seitenlinie des Oberschenkels hinausragt. Die oberen Theile des Gesässes erscheinen dagegen abgeflacht, und über die ganze Gesässfläche hin markiren sich eine grosse Zahl unregelmässiger Grübchen, welche durch die Anspannung von Fasern des Unterhautbindegewebes hervorgerufen werden.

Alle die geschilderten Verhältnisse am Gesicht sowohl, als auch an dem Körper wird man auf den Figuren 314 bis 318 mit grosser Deutlichkeit wahrnehmen können. Fig. 315 betrift eine Nord-Deutsche, während in den Figuren 317 und 318 eine alternde Abyssinierin dargestellt worden ist. Es ist beide Male dieselbe Person, welche für die Amme des Negus ausgegeben wird. Wahrscheinlich aber gehört sie wohl dem Stande der herumziehenden Tänzerinnen an.

Wir haben schon wiederholentlich die Schriften des „getreuen Eckarth“ herangezogen. Auch unserem vorliegenden Thema hat derselbe seine Aufmerksamkeit geschenkt und die verblühende Frau mit folgenden Worten geschildert:

„Gleichwie nun bey jungen Frauen, so lange das Geblüte seinen ordentlichen Gang hat, alles in guten Flor und Bewegung ist, so verfällt bei denen Frauen, die ihre Blume verlohren haben, aller Mut und Hurtigkeit. Die liebrenzende Couleur verändert sich in eine absterbende Blässe, die zuvor ausgespannten Mäusslein und fleischigte Fibren werden schlapp, und kommen Runtzeln an statt voriger Glätte und Schönheit, ja die ganze Gestalt wird geändert, dass, wo man die jetzige Gestalt mit ehemaliger Schönheit ponderirt, fast die gleiche Aehnlichkeit kaum kann gefunden werden. Die Augen, die vormahls als die Falcken hier und dorthin gepflogen, werden dunkel und verglässen sich. Die lieblichen Wangen fallen ein, die schönen rund-geballten Brüste hängen ab, gleichen denen Schläuchen, die rubinene Leffzen werden Rosinfarbe, braun und unscheinbar, der wohlgewachsene Rückgrad krümmt sich und beuget mit ihm den aufgerichteten Hals: die schöne weisse Helffenbeinen gleiche Haut wird falb, das Fleisch verschwindet von denen sonst angenehmen kaulichten Fingern und Füssen. Summa, alles was ein Liebhaber ehemals vor schön gehalten, ist ihm nun zuwider, und erregt in ihm vor Anmuthigkeit einen Eckel und Grausen.“

Das Bild, welches der getreue *Eckarth* uns hier entwirft, hat allerdings manches Zutreffende. Es lässt sich aber nicht leugnen, dass auch einige erst dem Greisenalter angehörende Zustände hier bereits mit hineingezogen sind.

Alle diese geschilderten Veränderungen in der äusseren Erscheinung der Frau treten nun nicht plötzlich und unvermittelt auf, sondern ganz allmählich finden sie sich ein, und gar nicht selten verstreichen mehrere Jahre, bis sie vollständig zur Ausbildung gekommen sind. Auch hier ist für die anthropologische Forschung noch viel zu thun. Denn noch ist weder die Zeit, zu welcher diese Umformungen beginnen, noch auch die Anzahl von Jahren, die sie zu ihrer Ausbildung bedürfen, ebensowenig wie die Reihenfolge, in welcher sie sich zeigen, auch nur in ihren oberflächlichsten Anfangsgründen studirt; und was wir von den fremden Völkern ausserhalb Europas in dieser Beziehung wissen, das ist nun namentlich so gut wie nichts.

438. Der Zeitpunkt des Klimakteriums bei aussereuropäischen Völkern.

Was wir über die Eintrittszeit des Klimakteriums bei den verschiedenen Völkern anzugeben vermochten, das haben wir im vorigen Abschnitte bereits zusammengestellt. Es stehen uns aber noch einige spärliche Angaben zu Gebote über das Lebensalter, in welchem bei gewissen aussereuropäischen Nationen das Verblühen des Weibes zu Stande kommt oder die Fähigkeit der Fortpflanzung zu erlöschen pflegt. Natürlicher Weise können wir daraus noch keinen sicheren Schluss ziehen, dass nun auch zu dem gleichen Zeitpunkte das Klimakterium, das Aufhören des monatlichen Blutflusses sich vollzogen habe. Namentlich lehrt, wie wir früher bereits gesehen haben, die Erfahrung, dass ein frühzeitiges Heirathen, besonders ein solches vor vollendeter Geschlechtsreife, ein schnelles Verblühen zur Folge hat.

Ein schnelles Verblühen und frühzeitiges Erlöschen der Fortpflanzungsfähigkeit behauptet *Schomburgk* von den ebenfalls frühe Ehe eingehenden *Warrau-Indianerinnen* in *British-Guyana* und *Burmeister* von den *Co-roados-Indianerinnen* in *Brasilien*. Die *Maori-Weiber* sollen nach *Tuke* mit 25 bis 30 Jahren bereits aussehen, als wären sie 40 bis 55 Jahre alt; der frühe geschlechtliche Verkehr ist bei ihnen wahrscheinlich schuld an dem vorzeitigen Verblühen. Dagegen soll den eingeborenen Weibern in *Cuba*, welche nicht selten schon mit 13 Jahren Mütter sind, ihre Fähigkeit, Kinder zu gebären, bis in das fünfzigste Jahr erhalten bleiben.

Nach *Mayer-Ahrens* hört die Menstruation bei den *Indianerinnen* von *Peru* mit 40 Jahren, oft sogar noch viel früher auf.

Von den *Eskimo-Weibern* des *Cumberland-Sundes* sagt *Schliephake*, dass sie sehr früh altern; *v. Haven* hat für die *Grönländerinnen* das 40. Jahr als dasjenige des Klimakteriums festgestellt.

Die *Omaha-Indianerinnen* hören nach *Daugherty* und die übrigen *Indianerinnen* des gemässigten *Nord-Amerika* nach *Rusk* im 40. Jahre zu menstruiren auf, während nach *Keating* die *Indianerinnen* in *Michigan* bis zum 50., ja selbst bis zum 60. Jahre ihre Regel behalten.

Bei den *Chinesinnen* währt die Menstruation nach *Mondière* höchstens bis zum 40. Jahre; bei den *Japanerinnen* dagegen bleibt sie nach *Wernich* bis zum Ende der vierziger Jahre bestehen. Nach *Kogel* ist das in *Java* gebräuchliche frühzeitige Heirathen daran schuld, dass die *Javanerinnen* selten noch nach dem 35. Jahre schwanger werden, und von den *Bangesinuen* berichtet *Finke*, dass sie bereits im 20. Jahre aufhören, Kinder zu gebären.

Frühzeitiges Heirathen finden wir auch bei den meisten afrikanischen Völkern, und wahrscheinlich aus diesem Grunde macht eine *Gabon-Negerin* schon mit 20 Jahren den Eindruck eines alten Weibes. (*Giffon du Bellay*.) In dem gleichen Alter sind die *Schangalla-Weiber* bereits voller Runzeln und haben ihre Empfänglichkeit wieder verloren. Die *Abyssinierinnen* pflegen mit 30 Jahren nicht mehr schwanger zu werden; dagegen sollen die *Negerinnen* der *Sierra Leone* sogar noch mit 35—40 Jahren Kinder gebären.

Für die *Woloff-Negerinnen* fixirt *de Rochebrune* das 35. bis 40. Jahr als die Zeit des Klimakteriums. *Berchon* behauptet, dass bei den *Negerinnen* am *Senegal* dieser Zeitpunkt erst bei dem 60. Jahre läge. Man darf bei dieser Behauptung wohl nicht die Schwierigkeiten unterschätzen, welche es bei so rohen Nationen macht, einerseits diesen Termin überhaupt ausfindig zu machen und andererseits das Lebensalter dieser Personen mit annähernder Genauigkeit festzustellen.

Von den Weibern in *Ober-Aegypten* sagt *Bruce*, dass sie nicht selten schon mit 11 Jahren schwanger werden, mit 16 Jahren aber bereits älter aussehen als eine sechzigjährige *Engländerin*.



Fig. 318. Abyssinierin im Matronenalter.
(Nach Photographie.)

439. Die Grossmutter.

Die vorher in ihren anatomischen und physiologischen Wirkungen geschilderte Zeit des Klimakteriums, in welcher das Weib beginnt, in den Zustand einer „bejahrten Frau“ einzutreten, giebt ihr nicht selten eine ganz neue Würde in dem Kreise ihrer Familie, sie wird zur Grossmutter. Wenn man auch wohl im Allgemeinen die Neigung hat, sich unter einem Grossmütterchen eine Frau vorzustellen, welche bereits die höheren Jahre des Alters erreicht hat, so thut man darin doch sehr Unrecht. Denn selbst bei unserer Bevölkerung, wo die Ehen nicht gerade in einem besonders frühen Alter geschlossen werden, ist es ja doch gar nicht ungewöhnlich, dass Frauen gegen die fünfziger Jahre hin, wenn ihre ältesten Kinder weiblichen Geschlechts waren, auch schon in den Besitz von Enkeln gelangt sind. Und gerade das erste Mal, wo die Frau sich zur Grossmutter geworden sieht, pflegt naturgemäss auf ihr ganzes Gemüth einen ganz besonders tiefen Eindruck zu machen. Uebrigens kommt es ja doch auch, wenn auch nicht gerade in grösserer Häufigkeit, so doch immerhin nicht gar zu selten vor, dass das Grossmütterchen nach der Geburt ihres ältesten Enkels wohl selber noch ein bis zwei Wochenbetten abhält.

Nun haben wir in früheren Abschnitten erfahren, dass man bei nicht wenigen Völkern unseres Erdballs die Mädchen schon in sehr früher Jugend zu verheirathen pflegt, und dass sie nicht selten bereits Kinder gebären in einem Alter, in welchem wir das Weib noch selber als ein Kind anzusehen gewohnt sind. Wenn nun diese jungen Ehegattinnen mit 13—16 Jahren schon Mütter geworden sind, so ist es ja auch natürlich, dass ihre eigenen Mütter sehr häufig bereits in den dreissiger Jahren zu der Würde einer Grossmutter gelangen werden, wo bei uns also das Weib noch einen vollberechtigten Anspruch auf die Bezeichnung als junge Frau behaupten kann. Und in der That haben nicht wenige Reisende uns von derartig jugendlichen Grossmüttern Kunde gegeben.

Das wechselseitige Verhältniss zwischen den Grossmüttern und den Enkelkindern pflegt bei uns, wie ich wohl nicht erst auseinanderzusetzen brauche, ein ganz besonders inniges zu sein. Niemand weiss so in die Herzen der Kleinen einzudringen, Niemand hat ein solches Verständniss für die kleinen Schmerzen, welche ihr Herz bewegen, als eine Grossmama. „Wie kommt es,“ fragte einst der Berliner Prediger *Frommel*, „dass die Grossmütter und die Enkel sich so ganz besonders gut verstehen und in so reiner, ungetrübter Freude mit einander verkehren?“ und er beantwortete seine Frage selbst: „weil sie beide dem Himmel so nahe stehen: die Einen kommen eben erst von ihm her und die Anderen kehren bald wieder dahin zurück.“

Dieses vortreffliche Einverständniss zwischen einer Grossmutter und ihren Enkelkindern lässt sich in seiner psychologischen Grundlage sehr wohl verstehen. Es haben sich in den meisten Fällen in dem Leben des Weibes, wenn die Jahre des reifen Lebensalters heranrücken, recht erhebliche Veränderungen bemerkbar gemacht. Ihre Kinder, deren Erziehung und Pflege einen so grossen und wichtigen Theil ihrer Thätigkeit in Anspruch nahm, sind meist schon ihren Händen entwachsen und sind in die weite Welt hinausgezogen, oder sie haben ihren eigenen Herd begründet. Der Gatte, welchem sie so lange Zeit mit treuer Fürsorge den Haushalt führte, ist nicht selten bereits durch den Tod von ihrer Seite gerissen. Ihr Hausstand ist durch alle diese Veränderungen ein sehr kleiner geworden, dessen Besorgung die an eine fortwährend angestrengte Arbeit und an einen grossen und sie voll befriedigenden Wirkungskreis gewöhnte Frau nur noch auf wenige Stunden des Tages zu beschäftigen vermag. Oft hat sie auch, durch die Verhältnisse dazu genöthigt, das eigene Heim aufgeben müssen und war gezwungen, das ihr von den Kindern und Schwiegerkindern angebotene Stübchen, wenn auch mit schwerem Herzen und mit Widerstreben, dankbar anzunehmen.

Da ist es nun kein Wunder, dass eine Leere und Oede sich ihres Herzens bemächtigt. Das Gefühl, den Kindern zur Last zu sein, die quälende Empfindung der absoluten Nutzlosigkeit und Ueberflüssigkeit auf dieser Welt bemächtigt sich ihrer mit unerbittlicher Gewalt und lässt sie doppelt schwer empfinden, was sie einst besessen hat und was ihr jetzt unwiederbringlich entrissen ist.

Nun naht die aufregende Zeit heran, wo ihr das Enkelchen geboren wird. Naturgemäss nimmt sie der Wöchnerin die Sorge für den Hausstand ab, und auch die durch den neuen Erdenbürger unvermeidlich bedingte Last der Arbeit sucht sie der jungen Mutter nach Möglichkeit zu erleichtern. Die Enkel entwachsen den Säuglingsjahren; Grossmütterlein hat ihre unsicheren Schritte zu behüten; sie spielt mit ihnen und muss ihnen Märchen erzählen. Jetzt wird es ihr zur unbestrittenen Gewissheit, dass ihr wieder ein Lebensberuf erwachsen ist, und wieder kommt die Befriedigung der Arbeit über ihre Seele. Ausserdem schwebt der „Traum der eigenen Tage, die nun ferne sind“ vor ihrem geistigen Auge vorüber. Aber in ganz anderer Weise und in viel grösserer Ausgiebigkeit kann sie sich jetzt den Enkeln widmen, als ihr das bei ihren eigenen Kindern möglich war. Denn damals hatte sie ihre Zeit zu theilen zwischen ihnen, ihrem Gatten und ihrem Hausstande, jetzt aber gehört ihre ganze Zeit den Enkeln allein. Das wissen diese auch gar zu gut; denn wenn Papa und Mama sich ihnen auch sehr häufig nicht widmen können, Grossmütterchen hat immer Zeit für sie und bietet stets ein aufmerksames Ohr für ihre kleinen Freuden und Bekümmernisse.

Noch Eins kommt hinzu. Die Eltern pflegen doch immer bei allem Thun und Treiben der Kinder den pädagogischen Standpunkt im Auge zu behalten, und manches Verbot und mancher Verweis kann den Kleinen nicht erspart bleiben. Das ist nun alles bei Grossmütterlein ganz anders; denn sie beschränkt sich in ihren Vermahnungen gewöhnlich auf das allerkleinste Maass. In diesen Dingen ist es begründet, dass das Verhältniss zwischen den Grossmüttern und den Enkelkindern ein so überaus inniges wird.

Ob das nun wohl bei den Naturvölkern das Gleiche ist? Wir wissen zu wenig über deren inneres Familienleben, um diese Frage beantworten zu können. Wenn wir aber sehen, wie bei den verschiedensten auf sehr niederer Culturstufe lebenden Nationen die Grossmutter sogar zu der Säugamme der Enkel wird, wie wir das ja oben ausführlich besprochen haben, so werden wir wohl nicht irre gehen, wenn wir in dieser Zärtlichkeit der Grossmütter gegen die Enkel und umgekehrt der Enkel gegen die Grossmütter nicht ein Produkt der Civilisation, sondern einen ganz allgemeinen Zug des menschlichen Gemüthes erkennen wollen.

440. Die Schwiegermutter.

Und nun zu dir, du arme vielgeschmähte, stets verkannte Schwiegermutter. Die Sprache ist eigentlich viel zu arm, dass sie nur diese eine Bezeichnung besitzt. Denn von Rechtswegen müsste eigentlich die Schwiegermutter des Mannes von der Schwiegermutter der Frau durch einen besonderen Ausdruck unterschieden werden. Denn ihre Stellung zu den Schwiegerkindern, die Rollen, welche sie in der Familie spielen, sind durchaus nicht gleichwerthige, und wie es den Anschein hat, pflegt das Verhältniss zwischen der jungen Gattin und der Mutter des Mannes gewöhnlich das gespanntere zu sein. Das ist ganz besonders in die Augen fallend, wenn der Mann der älteste oder gar der einzige Sohn einer Wittve ist, die schon in verhältnissmässig jungen Jahren den Ehegemahl verloren hatte. Sie kann es nicht verwinden, dass sie jetzt das Herz ihres Sohnes mit einer Anderen theilen soll, besonders da diese Theilung noch nicht einmal eine redliche ist, sondern da sie bei derselben entschieden noch den Kürzeren zieht. Denn ganz naturgemäss hat jetzt der junge Ehegatte vielmehr Neigung, sich

mit seiner jungen Frau zu beschäftigen als mit seiner Mutter, und diese tritt nun in die zweite Linie zurück. Wie anders war dies bisher, wo so viele Jahre hindurch ihr Sohn ganz ausschliesslich ihr angehörte, wo sie alles mit ihm besprechen und berathen konnte, wo sie für ihn die Mühe und Sorge, aber dafür auch mit ihm den steten Umgang hatte, kurz, wo er ihr gleichsam einen Ersatz gewährte für ihren verstorbenen Ehemann!

Das ist nun unwiderruflich vorbei; eine Andere ist an ihre Stelle getreten, und das verursacht selbstverständlich von vornherein eine Missstimmung zwischen den beiden Frauen. Trotz aller aufgebotenen Hingebung und Liebenswürdigkeit vermag sehr häufig nicht die junge Frau den vorgefassten Groll der Schwiegermutter zu besänftigen und ihr Herz zu erobern. Stets hat die letztere die Ueberzeugung, dass ihr Sohn eine unrichtige Wahl getroffen habe, dass seine Gattin auf seine geistigen Interessen nicht in hinreichender Weise eingehe, dass sie ihm nicht gewachsen sei, ihn nicht genügend verstehe, und dass sie in keiner Weise hinreichend für ihn Sorge. Das giebt nun einen Missklang, der häufig während des ganzen Lebens nicht verhallt. Erheblich gemildert pflegt er allerdings in vielen Fällen zu werden, wenn aus der Schwiegermutter eine Grossmutter wird.

Bei den Süd-Slaven hat nun des Mannes Mutter, wie wir durch *Krauss*¹ erfahren, vollkommen Recht, wenn sie behauptet, dass die junge Schwiegertochter ihr des Sohnes Herz entfremdet. Während der letztere ihr die treue Pflege, welche sie ihm in den Jahren der Kindheit angedeihen liess, durch strengsten Gehorsam zu danken pflegt, der so weit geht, dass er sich durch der Mutter Willen sogar zu einer Heirath gegen seinen Wunsch und gegen seine Liebe bestimmen lässt, so wird das Alles ganz anders, sobald der Sohn eine Frau genommen hat. Das drücken auch verschiedene ihrer Sprüchwörterfragen (*Pitalica* genannt) aus:

Sahen sich nach langen Jahren wieder einmal zwei Schwestern. Sprach die Aeltere zur Jüngeren: „Bist Du aber glücklich, wie Dir Dein Sohn so zärtlich thut und Dich nicht schlägt, so wie mich der Meine!“ Fragte darauf die jüngere Schwester: „Hast Du ihn beweibt?“ — „O schon längst.“ — „Nun, ich habe den Meinigen noch nicht einmal verlobt.“

Auch fragte man einen jungen Ehegatten: „Bis wann hast Du Deine Mutter zärtlich behandelt und geliebt?“ Er antwortete: „Habe sie geliebt und gehalst immer, so lange, als ich mich nicht beweibt hatte.“

Den Grund für diese Erscheinung giebt folgende *Pitalica*:

Es fragte der jüngere Bruder den älteren: „Auf welche Weise versöhnst Du Deine Mutter mit Deinem Weibe?“ Er antwortete: „Besser ist es, selbst mit der Mutter, als mit seinem Weibe sich zu verfeinden, denn jede Mutter übt Gnade und Nachsicht, das Weib aber ist rachsüchtig.“

Die Quelle des Missverhältnisses zwischen der Schwiegermutter und der „Söhnerin“ ist leicht zu erkennen. Die junge Frau bezieht das Heim ihres Mannes als Ersatzmännin ihrer Schwiegermutter. Nur das erste Jahr lässt man sie nach dem Gewohnheitsrechte ihres jungen Lebens froh werden. Nach Ablauf desselben tritt aber die Schwiegermutter in den Ruhestand, während der Schwiegertochter alle Lasten der Wirthschaft zufallen. Darum wird sie in einem süd-slavischen Liede bei ihrem Einzuge in das Haus ihres Gatten von dessen Mutter mit den Worten empfangen:

„Lob sei und Dank Dir, Gott und Herr!
Der Du in's Haus die Maid mir schickst,
Mir eine Stellvertreterin!“

Jedoch die Antwort der jungen Frau charakterisirt sofort die Stellung, welche sie sich im Hause schaffen will:

„Gleich soll ich's Genick mir brechen, da vom Ross hinab.
Wenn wir Jahr für Jahr nicht wechselnd auf die Alpe zieh'n.“

Und so scheint für gewöhnlich der Rath des jungen Gatten, welchen er seiner Neuvermählten gab, nicht befolgt zu werden:

„Sei nicht ängstlich Seele!
Ich will Dich berathen,
Wie Du meiner Mutter
Gunst erwirbst, o Seele!
Straft Dich je die Mutter
Mit bitteren Worten,
Spare jede Antwort.“

Denn oft tritt von vornherein die Schwiegertochter der Mutter ihres Mannes feindselig entgegen, um sich möglichst viel Arbeit abzuschütteln. Darum heisst es:

„Dass die Söhnerin träge ist, daran trägt die Schwiegermutter die Schuld,“
während die Schwiegertochter sich beschwert:

„Die Schwiegermutter erinnert sich nicht, dass sie eine Söhnerin gewesen,“ —
ein Sprüchwort, das in ganz ähnlicher Fassung sich im Deutschen und auch im Lateinischen wiederfindet.

Bei den Albanesen hat die Schwiegermutter eine sehr weitreichende Gewalt über die Schwiegertochter, denn, wie *v. Schweiger-Lerchenfeld* sagt, kann bei der Jugend des Ehemannes dessen Mutter sie auch gegen den Willen ihres Eheherrn behalten oder wegschicken.

„Daher ist die junge Frau ihren Schwiegereltern gegenüber äusserst dienstfertig und liebenswürdig. Sie begleitet sie zur Ruhe und bleibt solange vor dem Lager stehen, bis sie die Erlaubniss erhält, sich zu entfernen.“

Die Albanesen haben das Sprüchwort:

„Die Schwiegermutter nahe bei der Thür ist wie der Mantel beim Dornbusch.“

Bei den mittelasiatischen Türken und zwar im Speciellen bei den Kirgisen wird der jungen Frau nach *Vambéry* schon frühzeitig Respect vor den Schwiegereltern empfohlen. Er berichtet hierüber:

„Als von besonderem Interesse dünkt uns schliesslich das Leben der jungen Frau in der Behausung ihrer neuen Anverwandten. Am Tage der Ankunft wird sie Abends in das Zelt des Schwiegervaters gebracht. Zwei Frauen nehmen sie unter den Arm und führen sie unter Begleitung vieler anderen Frauen in das Zelt, wo sie beim Eintritt drei Verbeugungen zu machen und aus dem ihr dargereichten Fett- und Kumisschlauch einige Tropfen ins Feuer zu giessen hat, nachdem sie vor dem Herde selbst sich dreimal tief verbeugte. Auf das Zischen der Flamme rufen die alten Weiber: „Ot-aulia! Mai-aulia!“ (O ihr Heiligen des Feuers! Ihr Heiligen des Fettes!) Die junge Frau setzt sich links neben der Thür des Zeltes nieder, und man singt ihr im üblichen Liede folgende Sätze vor:

Ehre Deinen Schwiegervater, er ist Dein Vater!
Ehre Deine Schwiegermutter, sie ist Deine Mutter!
Ehre Deinen Mann, er ist Dein Herr!
Sei nicht zänkisch u. s. w.

und nachdem sie die üblichen Complimente verrichtet, wird sie beschenkt zurück in ihr Zelt gebracht.“

Die junge Hindu-Frau steht ebenfalls unter strenger Oberaufsicht der Schwiegermutter, und ihr Sprüchwort sagt:

„In der Gegenwart der Schwiegermutter, was ist da der Rang der jungen Frau?“

Die Kohls haben nach *Nottrott* ein Lied, in welchem es heisst:

„Wenn die Schwiegermutter Dich auch schimpft,
Ja nicht, Mädchen, ja nicht
Hänge Dich dann auf.“

Aber es scheint auch nicht an erheblichen Anforderungen zu fehlen, welche man an solche Hindu-Schwiegermutter stellt. Das ersehen wir aus anderen Sprüchwörtern:

„Die Schwiegermutter hat nicht einmal Beinkleider, und die junge Frau verlangt ein Zelt und Schirme.“

„Die Magd der Schwiegermutter ist die Slavin von Allen.“

„Die Schwiegermutter ist nach ihrem Dorfe gegangen, und die junge Frau fragt: Was soll ich essen?“ (v. *Reinsberg-Düringsfeld*.)

Bei der Pulayer-Kaste in Malabar gehört es zu den Obliegenheiten der Schwiegermutter, die Schwiegertochter zu entbinden, und auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln geht die junge Frau, schon wenn sie schwanger wird, in die specielle Pflege der Schwiegermutter über.

Wir haben früher schon auf die Berichte hingewiesen, welche *Hering* über die in Japan gebräuchlichen Bücher gegeben hat, die ganz speciell für die Lektüre der jungen Mädchen und der jungen Frauen bestimmt sind. In denselben spielt die Besprechung der Pflichten gegen die Schwiegermutter eine ganz hervorragende Rolle:

„Im Skogaku lesen wir: „So lange die Frau im Elternhause bleibt und ihrem Vater dient, ist ihr Vater für sie der Weg zum Himmel; dient sie einem anderen Herrn, so ist dieser für sie der Weg zum Himmel, und verheirathet sie sich, so ist ihr Schwiegervater und ihre Schwiegermutter der Weg zum Himmel.“ Das Onna Daigaku beginnt mit den Worten:

„Die Jungfrauen haben die Bestimmung, aus ihrem Elternhause als Bräute in ein anderes zu gehen und ihren Schwiegereltern alle Dienste zu erweisen.“ Vom Gatten ist zunächst noch gar nicht die Rede. Und das Onna Chuyo beginnt: „Der Mann nimmt sich eine Frau, um sie mit sich selbst seinen Eltern gut dienen zu lassen.“ Ja es wird sogar verlangt, dass die Frau ihre Schwiegereltern viel mehr lieben soll, als ihre eigenen Eltern. Denn das Haus der Schwiegereltern ist das der Frau vom Himmel bestimmte Haus, da ja heirathen „zurückkehren“ bedeutet. An anderen Stellen heisst es nüchterner, dass die Frau oder ihr Sohn einst dieses Haus erbe und die Eltern dieses Hauses seien daher ihre eigentlichen Eltern. Diese Liebe könne ja auch der Frau nicht schwer werden, denn die Schwiegereltern sind ihr anfangs günstig gesinnt, sonst würden sie sie nicht als Frau für ihren Sohn ausgewählt haben. Es kommt ganz allein auf die Schwiegertochter an, sich diese Gunst auch zu erhalten. Hier wird also zu allen anderen Verantwortungen auch noch die für die Gunst der Schwiegermutter der jungen Frau aufgeladen. Um diese Gunst nicht zu verlieren, wird sie ermahnt, sehr sorgfältig zu verfahren, so z. B. die eigenen Eltern nicht so oft zu besuchen und ganz besonders nicht etwa das elterliche Haus in Gegenwart der Schwiegereltern zu sehr zu loben. Hat sie ja einmal das Missfallen und den Aerger der Schwiegereltern erregt, so soll sie versuchen, dieselben durch Liebe wieder zu besänftigen.“

„Gegenüber diesen unablässig der jungen Frau aufgeladenen Verantwortungen wirkt es geradezu erleichternd, wenn auch einmal die junge Frau entschuldigt und ein Theil der Schuld an den leicht entstehenden Missverhältnissen der Schwiegermutter aufgebürdet wird. Dies thut der Verfasser der Teikio und zwar mit einer Wahrheit, die nur auf ganz genauer Menschenkenntniss beruhen kann. Er sagt hierüber: „Der Mann ist grossmüthig und weitherzig. Es kommt daher selten vor, dass der Schwiegervater sein Sohnesweib hasst. Die Frau dagegen ist engherzig, argwöhnisch, anspruchsvoll, und deshalb kommt es häufig vor, dass die Schwiegermutter das Sohnesweib hasst.“ Nun wird geschildert, wie das nach und nach kommt: „Die jungverheirathete Frau dient eine Zeit lang ihrer Schwiegermutter recht gut. Mit der Zeit aber dient sie ihr nicht mehr so gut, da sie denkt, es genügt, wenn sie nur ihrem Gatten gut dient. Die Schwiegermutter behandelte anfangs die Schwiegertochter wie einen Gast und unterwies sie in Allem auf die zarteste Weise. Mit der Zeit aber verminderte sich ihre Liebe, und wenn nun etwas geschieht, was bei der Schwiegermutter einen wenn auch nur geringen Unwillen erregt, so ist sie sofort mürrisch. Dann wird auch die Schwiegertochter mürrisch und meldet es zuletzt ihrem Gatten. Dadurch kommt aber der Hass der Schwiegermutter zum offenen Ausbruch und es kommt zu wirklicher Feindschaft. Endlich berichtet sie es ihrer eigenen Mutter, welche nur den Worten ihrer Tochter glaubt und die Schwiegermutter für eine böse hält. Hieraus kann sogar eine Auflösung der Ehe folgen.“ Der Verfasser verfällt aber wieder in den Ton der alten Moralisten zurück, wenn er fortfährt: „Also liegt der Same der Ehescheidung in der bösen That der jungen Schwieger-

tochter.* Letztere soll sich also hiernach richten. Zum Troste wird ihr dabei versichert, dass die Schwiegermutter nie so Schweres von ihr verlangt, dass sie „die Knochen dabei zerbricht“. Auch werde ihr die Schwiegermutter nie befehlen, einen Wagen zu ziehen, den Bottich mit Wasser zu füllen oder Steine zu tragen. Nun werden ihr noch die einzelnen Pflichten eingeschärft. Wenn am Morgen die Schwiegereltern aufwachen, soll ihnen die Schwiegertochter das Wasser zum Waschen des Gesichtes bringen. Beim Frühstück soll sie ihnen aufwarten, selbst wenn sie selbst bei Tische von einer Dienerin bedient wird. Auch die Speisen der Schwiegereltern soll sie selbst bereiten. Wenn sie krank werden, soll die Schwiegertochter immer bei ihnen sein und sie pflegen. Die Arzneien soll sie selbst bereiten und darbringen, nachdem sie selbst ein Wenig davon genossen hat — des Giftes wegen. Was schmutzig wird, soll sie selbst waschen, überhaupt Alles selbst thun. Im Winter soll sie das Bett der Schwiegereltern warm, im Sommer kühl bereiten, und wenn die Schwiegereltern am Abend eingeschlafen sind, soll sie noch einmal zu ihnen gehen, um zu sehen, ob es ihnen gut geht. Wenn sie das Alles thut, so wird die Schwiegermutter Gefallen an ihr finden und es wird Alles im Hause gut gehen.*

Es lässt sich nun leider nicht ableugnen, dass diejenige Schwiegermutter, über welche bei allen Culturvölkern so vielfache und boshafte Spötteleien existiren, gerade die Schwiegermutter des Mannes ist. Der Wunsch von ihrer Seite, durch die Ehe die Herrschaft über ihre Tochter nicht nur nicht zu verlieren, sondern auch noch den jungen Ehemann unter ihr Scepter zu beugen, mag für dieses gespannte Verhältniss den ersten Anlass gegeben haben. Bei den Aegyptern geht es so weit, dass sie jede ihnen missliebige Verwandte mit dem Titel Schwiegermutter belegen.

Auch die Chinesen stimmen mit ein, denn sie haben folgendes Sprüchwort:
 „Der Frühlingshimmel sieht oft ebenso aus, wie das Gesicht einer Schwiegermutter.“

Auf den Aaru-Inseln kommt, wie *Ribbe* berichtet, die Mutter der jungen Frau gegen Abend des Hochzeitstages nach dem Hause derselben, fängt daselbst an zu klagen und zu weinen und erzählt dem Ehemanne, wie viel Schmerzen sie bei der Geburt seiner Frau gehabt habe, wie schwer es gewesen wäre, das Mädchen zu erziehen und sie als Jungfrau zu erhalten, wie ungeru sie dieselbe aus dem Elternhause habe scheiden sehen. Nachdem der Schwiegersohn seine Schwiegermutter eine Zeit lang hat heulen lassen, erweicht sich sein Herz und er giebt der Trauernden ein Geschenk, das aus Gold, Porzellan, Perlen, Zeug u. s. w. besteht.

Unter den Proben von Volkspoesie aus Venezuela, welche *Ernst* in Caracas gegeben hat, findet sich ein folgendermaassen von ihm übersetzter Vers:

Durch Dein Fenster möcht ich schleichen,
 Wie die kleinen schlaun Katzen:
 Dir würd' ich ein Küsschen geben,
 Deine Mutter aber kratzen.

Auf Keisar begegnet der Schwiegersohn den Schwiegereltern ehrerbietig. Auf Eetar besteht zwischen beiden ein ungezwungener Verkehr.

Bei den Santee-Dacota-Indianern mag der junge Mann sich wohl versehen, dass er sich mit seiner Schwiegermutter gut stellt. Denn diese hat das Recht, ihm, wenn er ihr nicht hinreichend gut erscheint, die Tochter einfach wieder fortzunehmen. Bei den Naudawessiern verblieb der junge Gatte auf ein Jahr, bei einigen Abgongin-Stämmen so lange, bis ihm ein Kind geboren war, in Abhängigkeit von seinen Schwiegereltern, wobei der neue Haushalt mit dem älteren vollständig vereinigt wurde. Umgekehrt gebot bei den Kansas und Osagen die älteste Tochter, sobald sie heirathete, über das ganze elterliche Hauswesen und sogar über die Mutter und die Schwestern, welche letzteren gewöhnlich gleich an ihren Mann mit verheirathet wurden. Auf diese Weise geriethen die Schwiegereltern nicht selten in völlige Dienstbarkeit bei ihrem Schwiegersohne.

Das absonderlichste Verhältniss zwischen dem Schwiegersohne und der Schwiegermutter finden wir aber unstreitig bei den Indianern an der Nordwestküste Amerikas. Denn hier kommt es nicht selten vor, dass der Schwiegersohn seine Schwiegermutter auf Zeit heirathet. Die Mädchen werden hier nämlich oft schon am ersten Tage ihres Lebens versprochen, aber erst in ihrem 12. bis 14. Jahre wirklich zur Ehe gegeben. Stirbt nun der Vater eines solchen Mädchens, bevor sie heirathsfähig geworden ist, so muss ihr zukünftiger Gatte bis zu dem Momente ihrer Heirathsfähigkeit die Schwiegermutter zur Gattin nehmen. (*Jacobsen, Woldt.*)

441. Das Schwiegermutter-Ceremoniell.

Bei sehr vielen Völkern findet sich ein höchst eigenthümliches Ceremoniell in dem Verkehre zwischen den Schwiegereltern und dem jungen Ehepaare, das in einer Reihe von Abstufungen doch immer klar und deutlich die Absicht erkennen lässt, beide so viel als möglich von einander entfernt zu halten. Sie dürfen nicht mit einander essen, sie dürfen nicht mit einander reden, sie dürfen nicht ihre Namen und selbst denselben gleichlautende Worte nicht aussprechen, und sie dürfen bei vielen Nationen sich entweder zeitweise oder sogar während ihres ganzen Lebens nicht einmal sehen. *Andree* hat diesen Verhältnissen seine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Es kann nicht die Rede davon sein, dass die eine Nation diese Gebräuche von einer anderen übernommen hätte; denn wir treffen sie bei Völkern an, die durch weite Meere und Continente von einander getrennt sind.

Bei den auf Djailolo und Halamahera wohnenden Galela und Tobeloresen müssen die Schwiegersöhne ihren Schwiegereltern Achtung zollen, sie Vater und Mutter nennen und gebückt an ihnen vorübergehen.

Auf Ambon und den Uliase-Inseln darf der Schwiegersohn keine Mahlzeit mit seiner Schwiegermutter gemeinsam einnehmen, während es den Tobeloresen und Galela nur verboten ist, früher beim Essen zuzugreifen als ihre Schwiegereltern, oder aus deren Töpfen oder Schüsseln Nahrung oder Getränke zu nehmen. Bei den höheren Kasten im Pendschab (Indien) nimmt der Schwiegervater nicht einmal einen Schluck Wasser im Hause des Schwiegersohnes an. (*Merk.*) Auf den Seranglao- und Gorong-Inseln dürfen die Schwiegersöhne allerdings im Beisein ihrer Schwiegereltern Platz nehmen, aber nur in respectabler Entfernung von ihnen; und auf Keisar gilt es als besonders unschicklich, wenn der junge Ehemann am Hochzeitstage den Schwiegereltern gegenüber sitzen wollte; die Galela und Tobeloresen dürfen letzteres aber überhaupt niemals.

Das Verbot, die Schwiegereltern bei Namen zu nennen, finden wir bei den Dajaks auf Borneo, im Babar-Archipel, auf den Aaru-, den Luang- und den Sermata-Inseln. Man hält das auf den drei letzteren Inselgruppen für eine schwere Beleidigung und für eine unerhörte Grobheit. Ebenso wenig darf ein Aaru-Insulaner den Namen seines Schwiegersohnes aussprechen. Die gleiche Sitte finden wir auch bei den Eingeborenen Australiens wieder und hier dürfen auch gleichklingende Worte nicht ausgesprochen werden. In Afrika ist dieses Verbot nach *Munzinger* bei den Bogos und nach *Kranz* bei den Zulus in Kraft, jedoch hat es bei den letzteren nur für die Frauen Geltung. Das macht die Unterhaltung sehr complicirt und schwer verständlich, da auch ganz wie bei den Kirgisen nicht einmal die männlichen Verwandten des Mannes genannt werden dürfen.

Auch bei den Omaha-Indianern in Nord-Amerika war es in früheren Zeiten überall Vorschrift für den Mann, mit den Eltern und Grosseltern seiner

Gattin nicht direct zu sprechen. Er bedurfte dazu der Vermittelung von Frau und Kind. Ebenso darf eine Frau nicht direct mit ihres Mannes Vater sprechen, sondern nur durch den Mann und eins ihrer Kinder. Sind diese nicht zu Hause, so darf sie aber den Schwiegervater fragen. Diese Sitte hat noch Bestand, denn auch heute noch spricht ein Mann nicht mit der Mutter oder der Grossmutter seiner Frau; sie schämen sich, mit einander zu sprechen. Aber wenn einmal seine Frau abwesend sein muss, so fragt er bisweilen deren Mutter um Rath; aber nur wenn keiner da ist, durch den er sie sonst fragen könnte.

Eine ganz besonders weite Verbreitung hat nun die Vorschrift, dass die Schwiegereltern und Schwiegerkinder sich überhaupt nicht sehen dürfen, und zwar erstreckt sich dieses Gesetz bald auf beide Schwiegerkinder, bald aber auch nur auf diejenigen vom entgegengesetzten Geschlechte, so dass also die Schwiegertochter nicht von ihrem Schwiegervater, der Schwiegersohn nicht von der Schwiegermutter gesehen werden darf, und umgekehrt. Auch in der zeitlichen Ausdehnung dieses Verbotes begegnen wir einigen Verschiedenheiten. Denn während bei einigen Völkern dieses Verbot während des ganzen Lebens besteht, hat es bei anderen nur während des Brautstandes und bei noch anderen nur so lange Gültigkeit, bis das junge Paar eine Nachkommenschaft erzielt hat.

Das letztere finden wir in Nordwest-Australien und bei den Papua von Neu-Guinea; bei den Ostjaken und bei den Tscherkessen dauert die Absonderung bis zu der Geburt des ersten Kindes, und bei den Kirgisen drei Jahre lang; zeitlebens aber behält das Verbot seine Kraft bei den Katschinzen, bei den westlichen Hindu, bei den Bogos und Somali in Afrika und bei den Omaha-Indianern. Bei den Tscherkessen darf sich während der festgesetzten Zeit das junge Paar von beiden Seiten nicht sehen lassen; bei den Austral-Negern, den Papua, den Bogos und Somali dürfen der Schwiegersohn und die Schwiegermutter einander nicht begegnen; bei den Kirgisen und Katschinzen vermeiden der Schwiegervater und die Schwiegertochter sich zu sehen, und bei den Omaha-Indianern und den Ostjaken besteht das Verbot wechselseitig, so dass Schwiegervater und Schwiegertochter einerseits und Schwiegersohn und Schwiegermutter andererseits sich vor einander verhüllen oder sich ausweichen. Auf die Erfüllung dieser Vorschrift wird auf das Strengste gehalten. So sagt *Vambéry* von der Kirgisin:

„Im Allgemeinen darf die junge Frau bei den Kirgisen drei Jahre nach der Hochzeit weder dem Schwiegervater noch den übrigen männlichen Mitgliedern der Familie sich zeigen, und wenn sie auch ins Zelt des Ersteren tritt, so thut sie dies mit abgewendetem Gesicht und hält sich einige Schritte fern, über welches Anstandsgefühl der Schwiegervater erfreut, ihr immer ein Köbdschasa (*vivat! vivat!*) zuruft.“

Von den Omaha-Indianern wird berichtet:

„Eine Frau erscheint niemals, wenn sie es vermeiden kann, vor dem Manne ihrer Tochter. Der Schwiegersohn sucht es zu vermeiden, einen Platz zu betreten, wo kein Anderer ist, als seine Schwiegermutter. In Dakota bemerkte der Ponka Chief *Standing Buffalo*, dass seine Schwiegermutter da sass. Er drehte sich um, zog sein Blanket über den Kopf und ging in einen anderen Theil des Hauses.“

In Port Lincoln in Australien wurde ein junger Mann, dessen Schwiegermutter sich zufällig nahte, von den dabeistehenden Weibern in einem dichten Kreise umschlossen und er selber bedeckte, hierdurch gewarnt, sein Gesicht mit den Händen, während die alte Frau ihre Richtung änderte. (*Wilhelmi*.) Der Missionär *van Hasselt* erzählt, dass in Doreh (Neu-Guinea) einer seiner Schüler, ein sechsjähriger Knabe, während des Unterrichtes sich wie ein Stück Holz unter den Tisch fallen liess, weil die Schwiegermutter seines Bruders vorüberging.

Wenn wir nach der Ursache so absonderlicher Gebräuche fragen, so bleibt es immer die Regel, zu erforschen, was denn die Leute selber als den Beweg-

grund für dieses ihr Handeln angeben. Hier sind aber die Gabon-Neger die Einzigen, welche uns eine Antwort ertheilen. Nach *Bowditch* haben sie nämlich eine Sage von einer Blutschande, derzufolge sie ein strenges Vermeiden der Schwiegereltern und Schwiegerkinder verlangen. Nach *Fritsch* ist bei den Kaffern ebenfalls die Furcht vor Blutschande, welche den besonderen Zorn der Geister der Verstorbenen heraufbeschwören würde, die eigentliche Ursache für dieses strenge Ceremoniell. Ob diese Anschauung nun aber für alle die Völker zutrifft, bei welchen wir dieser Sitte begegnen, darüber haben wir leider keine Gewissheit. Allerdings hat es ja einen nicht unbeträchtlichen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich, dass hier Reste und Erinnerungen aus einer Zeitperiode vorliegen, wo sich der Uebergang vollzog aus einem Communismus der Weiber zu den gesitteteren Verhältnissen einer eigentlichen dauernden Ehe. Um nun davor zu schützen, dass ein Rückfälligwerden in die alten, wilden Zustände von Seiten der Männer sich vollziehen könne, mögen diese strengen Vorschriften im Verkehre der beiden Generationen mit einander allmählich zur Ausbildung gekommen sein.



LXX. Das Weib im Greisenalter.

442. Das alte Weib.

Es hat einmal Jemand den Ausspruch gethan: Das Schönste und das Hässlichste in der Natur ist das Weib. Allerdings wird man diesem Urtheile wohl kaum widersprechen können. Denn eine so liebliche, fast möchte ich sagen poetische Erscheinung ein aufblühendes junges Mädchen zu sein pflegt, einen ebenso unbefriedigenden, das ästhetische Gefühl bisweilen beinahe verletzenden Anblick pflegen die Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts darzubieten, wenn sie in die Jahre des Greisenalters eingetreten sind. Eine hübsche alte Frau, die den rosigen Schimmer ihrer Wangen, das hellfreundlich Leuchtende ihrer jugendfrischen Augen noch nicht verloren hat, ist immerhin als eine grosse Seltenheit zu betrachten. In der bei weitem grössten Mehrzahl der Fälle haben die hohen Jahre all diese Reize vollständig und unwiederbringlich ausgelöscht; Alles was uns den weiblichen Körper sonst zu charakterisiren pflegt, ist verschwunden, und die Erscheinung wird dadurch eine unweibliche, eine unnatürliche und deshalb auch, wenigstens für die Kinder und für schwache Gemüther, eine unheimliche und Furcht erregende. Kommt nun noch hinzu, dass ernstliche Sorge um die Nothdurft und Nahrung des Lebens und der Mangel an körperlicher Pflege die nöthige Ordnung im Anzuge, die Reinlichkeit des Körpers und die Sorgfalt in der Glättung der Haare vermissen lässt, dass die wimperlosen Augenlider durch chronische Katarrhe geröthet sind und dass der fast zahnlose, in der Ruhe klein erscheinende Mund, bei dem Sprechen oder bei dem Lächeln plötzlich ungeahnte Dimensionen annehmend, ein oder zwei ganz besonders lange, beinahe hauerähnliche Zähne zur Schau stellt, dass ferner der hin- und herwackelnde und vornübergebeugte Kopf dem alten Weibe nur gestattet, von unten und der Seite her mit „schiefem Blicke“ den ihr Begegnenden anzusehen, und dass die zum Grusse entgegengestreckte dürre Hand mit ihren gekrümmten Fingern an Thierkrallen erinnert, dann kann man es wohl verstehen, wie sich der Begriff des Uebernatürlichen und Dämonischen mit der Erscheinung des alten Weibes verbinden konnte. Als der Herausgeber seinem siebenjährigen Knaben die Photographie einer greisen Italienerin (Taf. VII. Fig. 8) zeigte, sagte derselbe sofort: „Nicht war, das ist doch eine Hexe?“ So sagen auch die Süd-Slaven: „Jedes altes Mütterchen ist eine Hexe.“ Daher begreift man es auch, dass die Begegnung oder das Zusammensein mit einem alten Weibe vielfach als unglückbringend angesehen wird.

So haben die Ehsten die Redensart, wenn sie beim Fahren nicht schnell genug vorwärts kommen:

„Das Rad hat Eile, auf dem Wagen sitzt ein altes Weib.“ (v. Reinsberg-Düringsfeld.)

Dass es eine unglückliche Jagd giebt, wenn dem Jäger schon morgens in der Frühe ein altes Weib über den Weg läuft, ist wohl ein durch ganz Deutschland verbreiteter Aberglaube. Am besten thut er, wenn er gleich umkehrt und den ganzen Tag keine Büchse mehr in die Hand nimmt. Auch in Nieder-Oesterreich glaubt man, dass das Glück des Tages vorbei sei, wenn als Erste am Tage eine alte Frau das Haus betritt, und in gleicher Weise unheilvoll erachtet der Bergmann in Cornwallis eine solche Begegnung vor dem Einfahren in die Grube. Am schlimmsten aber ist es, wenn in Böhmen ein neuvermähltes Paar sogleich bei dem Verlassen des Gotteshauses auf ein altes Weib trifft. Dann ist eine unglückliche Ehe ganz unausbleiblich.

Auch bei den Masuren bedeutet, wie *Toeppen* berichtet, die Begegnung mit einem alten Weibe Unglück. Ein Bauer aus der Gegend von Hohenstein beklagte sich, dass ihm dieses passirt sei und einige Schritte weiter wäre ihnen die Kette gerissen, der Wagen zerbrochen, und ein Stück Holz hätte beinahe seinen Bruder erschlagen.

Weinrichins berichtet von einem vornehmen Jünglinge, der ein altes Weib nicht einmal anzusehen vermochte, und als er einmal gezwungen war, bei einem Gastmahle solcher Alten gegenüber zu sitzen, so wurde er dadurch so sehr erschreckt, dass er in eine Krankheit verfiel und starb. (*Cohausen*.)

Die Unbehülflichkeit und Hilfsbedürftigkeit des alten Weibes wird nicht selten als unbequeme Last empfunden. Daher sagt der Deutsche im Unmuth:

„An alten Häusern und alten Weibern ist stets etwas zu flicken,“

und der Perser ist der Ansicht, dass die Alte selbst im Tode den Hinterbliebenen noch einen Tort anthut, denn er sagt:

„Das alte Weib starb nicht, bevor nicht ein Regentag kam.“

Diesen mit der Versorgung eines alten Weibes verbundenen Unbequemlichkeiten wissen nun manche Völker auf sehr wirksame Weise aus dem Wege zu gehen. Sie schlagen nämlich die alten Weiber einfach todt. So herrscht nach *Kahl* bei den Rangueles-Indianern in der argentinischen Republik der Gebrauch, ihrem Gotte *Gualitschu* Menschenopfer darzubringen, und hierzu werden mit Vorliebe alte Weiber genommen. Auch die Feuerländer nehmen, wenigstens in den Zeiten der Hungersnoth, keinen Anstand, ihre alten Weiber zu tödten und aufzuessen. *Darwin* berichtet darüber:

„Nach den übereinstimmenden, aber völlig unabhängigen Zeugnissen des von Mr. *Low* mitgenommenen Knaben und *Jemmy Button's* (ebenfalls ein junger Feuerländer) ist es richtig, dass, wenn sie im Winter vom Hunger geplagt werden, sie eher ihre alten Weiber tödten und verzehren, ehe sie ihre Hunde schlachten. Als der Knabe von Mr. *Low* gefragt wurde, warum sie dies thäten, antwortete er: ‚Hunde fangen Ottern, alte Weiber nicht.‘ Dieser Knabe beschrieb die Art und Weise, in welcher sie durch Halten über Rauch und daher durch Ersticken getödtet werden; er machte ihr Geschrei zum Scherz nach und beschrieb die Theile ihres Körpers, welche als die besten zum Essen betrachtet werden. So schrecklich ein derartiger Tod durch die Hand ihrer Freunde und Verwandten sein muss, so ist es doch noch peinlicher, an die Furcht der alten Weiber zu denken, wenn der Hunger anfängt zu drücken. Es wurde uns gesagt, dass sie häufig in die Berge davon laufen, dass sie aber von den Männern verfolgt und zu dem Schlachthaus an ihren eigenen Herd zurückgebracht werden.“

Dass ein solches Verfahren die Civilisation nicht gestattet, wird von manchen Völkern, wie es scheint, auf das Schmerzlichste bedauert. Denn sie können ihre Seufzer über die Zählbarkeit der alten Weiber nicht unterdrücken: So die Dänen, die Lithauer und die Italiener. Sieben Seelen oder sieben Leben schreiben ihnen die Toskaner, die Venetianer und die Sardinier zu. Die Bergamasker aber sagen sogar, dass die alten Weiber sieben Seelen, ein Seelchen, und noch ein halbes haben, und der Lithauer klagt:

„Ein festes altes Weib, selbst auf der Mühle könnte man sie nicht zermahlen.“

Aber es giebt auch Leute, welche es anerkennen, dass auch das Weib im Alter doch noch für den Haushalt von Nutzen sein kann, und so heisst es in Spanien:

„Dient ein altes Weib nicht als Topf, so dient sie doch als Deckel,“
und in Ebstland sagt man:

„Ein altes Weib, ein Wiegenklotz und eine Gefangene des Kindes.“

Die grösste Anerkennung zollt dem alten Weibe aber der deutsche Volksmund (in der Eifel):

„Eine alte Mutter im Haus ist ein Zaun darum.“ (v. Reinsberg-Duringsfeld.)

443. Die Hexe.

Wir haben schon in dem vorhergehenden Abschnitt auf das Dämonische hingewiesen, was so häufig die alten Weiber in ihrer äusseren Erscheinung darbieten, und wir sind auch bemüht gewesen, die Gründe für diese Thatsache auseinanderzusetzen. Unter allen Umständen verdient es eine ganz besondere Beachtung, wie weit über den Erdball die Annahme verbreitet ist, dass alte Weiber sich im Besitze übernatürlicher, magischer Kräfte befinden. Der Glaube an Hexen greift in das graue Alterthum zurück, und diese Weiber haben es wohl verstanden, mit ihren Taschenspielergaukeleien selbst den Gebildeten ihres Volkes zu imponiren. Ich erinnere hier an den Besuch des Königs *Saul* bei der Hexe von *Endor*.

Die Zauberkünste, welche die *Circe* auf den *Odysseus* und seine Gefährten einwirken liess, sind allbekannt, wie auch diejenigen, mit welchen *Medea* ihrem Gastfreunde *Jason* Hülfe brachte. Auch die Römer waren fest überzeugt von der Zauberkraft der Hexen, wie sich mehrfach aus *Virgil* ersehen lässt.

Horaz besingt zwei Hexen Namens *Canidia* und *Sagana*. Er lässt ein hölzernes *Priapus*-Bild, das auf einem alten Begräbnissplatze errichtet ist, folgendes sprechen (Satiren I. 8):

„Sah ich doch selbst *Canidien* hier in schwarzem Gewande,
Aufgeschürzetem Kleid, barfüssig, mit fliegenden Haaren
Wandeln unter Geheul, mit der älteren *Sagana*. Graunhaft
Machte die Todtenblässe das Paar. Mit den Nägeln beginnt es
Erdreich auszuscharren, ein kohlschwarz Lamm wie mit Zähnen
Mitten entzwei zu zerreißen. Es floss sein Blut in das Loch, um
Geister heraufzubeschwören, zum Antwortgeben. Und Puppen
Brachten sie, eine von Wolle, die andere wächsern und grösser.
Jene von Wollzeug sollte den Spruch vollziehen am Knechte.
Flehentlich stand die wächserne da, denn sie sollte sofort hier
Schmählich sterben. Zur *Hecate* ruft die eine, die andre
Ruft *Tisiphonen* an. Nun sah man Schlangen und Hunde,
Höllische, ringsum schweifen und schamerröthet den Mond sich,
Um nicht Zeuge zu sein, in Wolkenmassen vergraben. — — —
Will nicht Alles erzählen, die Wechselgespräche der Geister,
Wie sie mit *Sagana* schwatzten in schaurig pfeifenden Tönen,
Wie sie den Bart eines Wolfs mit dem Zahn einer schillernden Schlange
Heimlich vergruben im Boden, wie drauf von der wächsernen Puppe
Hoch auf flammte das Feuer!“

Erschreckt hierüber, rächt sich das Götterbild, indem es mit lautem Knalle hinten zerplatzt:

„Sie liefen der Stadt zu,
Aber *Canidia* liess ihr Gebiss, und die hohe Capuze
Fiel von *Sagana's* Kopf und dem Arm entglitten die Kräuter
Sammt den Behexungsbändern.“

Die überaus traurige Geistesverwirrung, welche in Europa Jahrhunderte hindurch viele Tausende von Menschen unglücklich machte, und sie nach unsäglicher Qual und Herzensangst einem schrecklichen Tode entgegenführte, wegen eines angeblichen Bündnisses mit dem Teufel, hat ja gerade unter dem weiblichen Geschlechte ganz besonders gerast und gewüthet; und unendlich mehr Hexen erlitten den Feuertod, als männliche Teufelsverbündete. Diese schreckliche Zeit der Hexenverfolgungen hat schon so viele Bearbeiter gefunden, dass ich hier nicht näher auf dieselben einzugehen brauche.

Ganz ist dieser Hexenglaube in Europa aber noch nicht erloschen, und selbst in Deutschland giebt es noch manch frommes Gemüth, dem die Existenz von Hexen eine ausgemachte Thatsache ist.

Ueber den Hexenglauben, wie er bei den südslavischen Völkern herrscht, bei den Serben, Kroaten, Neu-Slavonen und Bulgaren, hat *Krauss*² eingehende Untersuchungen angestellt:

„Im Allgemeinen hält man die Hexen für schwarze, kraus- und weisshaarige, alte, arg zerlumpte Weiber. Man stellt sich die Hexen als bössartige, alte Weiber vor, die aus dieser Welt nicht scheiden können, sie hätten denn eher ihren Nebenmenschen recht viel Leiden zugefügt. Gewöhnlich glaubt man, dass ein Frauenzimmer, ehe sie zur Hexe wird, jahrelang als Mora (Trut oder Mar) junge Leute beschläft und ihnen das Blut abzapft. In jeder Hexe haust ein teuflischer Geist, der sie zur Nachtzeit verlässt, sich in eine Fliege, einen Schmetterling, eine Henne, einen Truthahn oder eine Krähe, am liebsten aber in eine Kröte verwandelt. Will die Hexe Jemand einen besonders schweren Schaden anthun, so verwandelt sie sich in ein reissendes Thier, gewöhnlich in einen Wolf. Ist der böse Geist aus der Hexe draussen, so liegt ihr Körper völlig wie leblos da, und wenn einer die Lage der Hexe derart veränderte, dass der Kopf dort zu liegen käme, wo die Füüsse liegen und umgekehrt, so würde die Hexe nimmer zum Bewusstsein gelangen, sondern bliebe für ewig todt.“

Man hat nun auch gewisse Anzeichen dafür, ob Jemand eine Hexe sei oder werde, und eins derselben zeigt sich bereits bei der Geburt:

„Wird ein Kind mit dem Hemdchen geboren, so muss man es allgemein bekannt geben. Ist das Hemdchen roth, so wird das Mädchen eine Mora (Mar oder Trut), nach der Verbeirathung aber eine Hexe, ein männliches Kind dagegen wird ein Hexenmeister; macht man aber die Sache rechtzeitig kund, so kann das nicht geschehen.“ (*Krauss*³.)

Unter den anderen Kennzeichen einer Hexe steht auch hier obenan, dass sie, in das Wasser geworfen, nicht untersinkt.

In diesem südslavischen Hexenglauben kommen übrigens auch uralte Anschauungen wieder zu Tage:

„Es giebt drei Arten von Hexen. Zur ersten Art gehören die Lufthexen. Diese sind von sehr böser Gemüthsart; sie sind dem Menschen feindlich gesinnt, jagen ihnen Schreck und Entsetzen ein und stellen ihnen auf Weg und Steg überall nach. Nächtlicher Weile pflegen sie dem Menschen aufzupassen und ihn so zu verwirren, dass er das klare Bewusstsein vollständig verlieren muss. Zur zweiten Art gehören die Erdhexen. Diese sind von einschmeichelndem, edlem und zugänglichem Wesen und pflegen dem Menschen weise Rathschläge zu ertheilen, damit er dieses thun und jenes lassen möge. Am liebsten weiden sie Heerden. Die dritte Art bilden die Wasserhexen, die höchst bössartig sind, doch, wenn sie frei auf dem Lande herumgehen, mit den ihnen begegnenden Menschen sogar gut verfahren. Wehe und Ach aber demjenigen, den sie im Wasser oder in der Nähe desselben erreichen; denn sie ziehen und wirbeln ihn so lange im Wasser herum, oder reiten ihn in der Reihe nach so lange, bis er jämmerlich ertrinken muss.“ (*Krauss*¹.)

Dass in diesem aus Kroatien stammenden Glauben die in das Weibliche übertragenen Elementargeister, oder, wie *Krauss* sich ausdrückt, die übliche Dreitheilung der Vilenarten zu Tage tritt, das wird wohl Jeder deutlich erkennen. Zum Schlusse seiner Arbeit macht *Krauss* noch die folgende interessante Bemerkung:

„Vergleicht man den südslavischen Hexenglauben mit dem abendländischen, vorzüglich mit dem deutschen und italienischen, aus welchem die Süd-Slaven so manche Elemente entlehnt haben, so fällt es auf, dass in allen den Sagen ein Hexenmeister nicht er-

wähnt wird. Ferner ist dem Teufelsglauben eine sehr untergeordnete Stellung eingeräumt. In den deutschen und italienischen Hexenprocessen spielt der Teufel eine sehr grosse Rolle. Die Hexen verschreiben sich ihm mit Leib und Seele unter Hersagen besonderer Schwurformeln. Davon ist keine Rede im südslavischen Hexenglauben. Merkwürdiger Weise wird den Hexen bei den Süd-Slaven die Gabe der Weissagung in keiner Weise zugeschrieben. Die Vjěstice war eben ursprünglich keine Wahrsagerin, sondern lediglich Aerztin. Die Weissagung erscheint noch heute den Süd-Slaven als nichts Verächtliches. An gewissen Festtagen im Jahre, z. B. am Tage der heil. *Barbara* und zu Weihnachten, weissagen noch gegenwärtig Frauen und Männer, die Frauen z. B. aus Fruchtkörnern, die Männer aus dem Fluge der Vögel, oder aus den Eingeweiden oder Schulterstücken geschlachteter Thiere. Bei den Süd-Slaven gab es offenbar ursprünglich keineswegs wie bei den Italienern und Deutschen einen besonderen Stand der Priesterinnen, Weissagerinnen und Aerztinnen. Das streng demokratisch-separatistische System der Hausgemeinschaft (*zadruga*), der Phratie (*bratstvo*) und der Phyle (*pleme*), welches die Süd-Slaven als uraltes indogermanisches Erbstück bis auf die Jetztzeit zum Theil festgehalten haben, bot der Entwicklung von Priesterinnen-Collegien nicht geringe Hemmnisse. Zudem nahm und nimmt das Weib im Volksleben der Süd-Slaven eine ganz untergeordnete Stellung ein. Dem Weibe, das man sich wie irgend einen Gegenstand von ihren Eltern und Verwandten kaufte, konnte man unmöglich eine höhere geistige Befähigung einräumen, die sie über den Mann gestellt hätte. In Folge dessen konnten die Hexenprocesses des Abendlandes auf dem Balkan keinen günstigen Boden finden. Die mittelalterliche Dämonologie des Abendlandes fand hier keinen Eingang.*

Nach *Toeppen* sind bei den Masuren „Frauen, die rothe Augen haben — besonders alte —, schlimme Leute; sie können hexen und vor ihnen nimmt sich das ganze Dorf in Acht.“ Auch durch den bösen Blick sind besonders die alten Frauen gefährlich. Man kann sich schützen, wenn man hinter sie tritt und hinter ihrem Rücken, ohne ein Wort zu sprechen, dreimal mit dem Zeigefinger der linken Hand winkt.

An Hexen glaubt die Landbevölkerung in Ober-Bayern, wie *Höfler* uns berichtet, ebenfalls noch heute:

„Noch wird im Isarthale Milchmangel der Kühe dem Hexeneinflusse zugeschrieben, weshalb auch manche Bäuerin die Milch nicht verkaufen will; verkaufte Milch, welche beim Kochen übergeht, macht durch die Hexenkraft auch die Milch im Kuheuter gerinnen; noch heisst ja das Milchhäutchen „die Hex“; noch werden die „Hexenbesen“ auf Flachs- und Getreideäckern aufgesteckt (geweihte „Palmzweige“ d. h. Weidenzweige), noch werden die verschiedenen stark riechenden „Hexenkräuter“ in den toten Winkeln des Stalles aufgesteckt, oder gar der schwarze, stinkende Bock eingestellt, um die Hexen von dem Stalle und damit nach dem Volksglauben auch die Krankheiten fernzuhalten. Noch heute soll derjenige, welcher Hexenverdacht hat, 3 Tage lang nichts ausleihen aus dem Hause, und jene Person, welche nach dieser Zeit zuerst ins Haus kommt, um etwas zu borgen, das ist die Uebelwollende, die Unholdin. Noch wird beim Umschütten des Tischsalzes ein Theil desselben kopfüber nach hinten geworfen mit den Worten: Hex bleib hinter mir!“

Auch in Skandinavien, namentlich in Norwegen, spielen die Hexen, wie wir durch *Asbjörnson* erfahren, eine hervorragende Rolle. Sie vermögen sich in allerlei Gethier zu verwandeln und fügen namentlich ihren eigenen Ehemännern an ihrer Habe, an Leib und Leben recht empfindlichen Schaden zu. Sonntagskinder vermögen sie zu erkennen und ihre Tücke zu Nichte zu machen.

Aber auch noch höher im Norden kommt der Hexenglauben vor, nämlich in Grönland. Hier constatirte ihn *v. Nordenskjöld*. Er sagt:

„So wenig die Eskimos auch zum Aberglauben geneigt sind, so suchen sie die Ursachen zu dem Unglück und Missgeschick, von dem sie betroffen werden, doch sehr oft in der Zauberei, und wie vor noch nicht gar langer Zeit in Europa, so beschuldigte man früher auch in Grönland hierfür vorzugsweise ältere Frauen. In der Zauberei bewanderte Männer und Frauen wurden mit dem gemeinsamen Namen *Iliseetok* genannt.“

Die übernatürliche Macht des Weibes wird auch im südlichen Afrika anerkannt: Die Kaffern im Oranje-Freistaat glauben, wie *Grützner*² berichtet, dass, wenn ein Mann Jemanden verflucht, dieses dem Betreffenden

nicht schadet, wenn aber ein Weib ernstlich flucht, dann trifft der Fluch unfehlbar ein.

Bei den Xosa-Kaffern ist nach *Kropf* der Glaube an Hexen weit verbreitet. Sie haben sogar zwei besondere Arten von Zauberpriestern, von denen die einen, die *Amagqira awokumbulula*, die Gegenstände, mit denen gehext worden ist, auffinden und entfernen müssen, während die anderen, die *Isanuse* oder *Amagqira abukali*, die „scharfen Aerzte“, die Hexen „herauszuriechen“ haben. Es hat den Anschein, als wenn die *Isanuse* viel häufiger Männer als Weiber herausriechen. Das findet auch seine höchst einfache Erklärung. Das Eigenthum der als Hexe herausgefundenen Persönlichkeit wird nämlich von dem Häuptling confiscirt, und da ist es selbstverständlich lohnender, reiche Männer als arme Weiber herauszuriechen.

Von den Chinesen berichtet *Katscher*:

„Wie in anderen Ländern, giebt es auch in China Personen, alte Weiber, welche vorgeben, mit gewissen übernatürlichen Geistern befreundet zu sein und die Seelen der Todten heraufbeschwören und zur Rücksprache mit Lebenden veranlassen zu können. In jeder grösseren chinesischen Stadt giebt es eine Unzahl von Hexen. In einem Theile der Provinz Kwangtung giebt es eine Art Hexen, *Mifukau*, welche vorgeben, durch gewisse Gebete und anderen Hokusjokus den Tod von Menschen herbeiführen zu können. Ihre Dienste werden zumeist von verheiratheten Frauen in Anspruch genommen, die wegen grausamer Behandlung oder aus anderen Gründen ihre Eheherren beseitigen wollen. Die Hexe, an die man sich wendet, sammelt auf Friedhöfen die Gebeine von Säuglingen und fleht die bösen Geister der letzteren an, die Gebeine in ihre (der Hexe) Wohnung zu begleiten, wo sie sie zu einem feinen Pulver zerstösst. Dieses verkauft sie ihrer Kundschaft, die die Weisung erhält, es den zu tödtenden Personen täglich in Wasser, Wein oder Thee zu reichen, während die Hexe die bösen Geister der Säuglinge täglich anfeht, die ihrer Kundschaft verhassten Personen umzubringen. Zuweilen versteckt man, um desto sicherer zu gehen, einen noch unpulverisirten Theil der Gebeine eines Säuglings unter dem Bette des ahnungslosen Mannes. Die Behörden haben wiederholt, und mit Erfolg, den Versuch gemacht, diesem Unfug zu steuern; *Grey* berichtet über mehrere Fälle von Massenhinrichtung von *Mifukaus*.“

444. Die Zauberin, die Wahrsagerin und die kluge Frau.

Es sind eigentlich nur graduelle Unterschiede, welche die Hexe von der Zauberin und der Wahrsagerin trennen, und auch die kluge Frau gehört dieser Sippe an; denn sie versteht es ja, aus allen möglichen Dingen die Zukunft vorherzusagen, durch Besprechungen, also durch das Murmeln von Zauberformeln allerhand Krankheiten und Schäden zu heilen und durch sympathetische Mittel Verhexungen unschädlich zu machen.

Speke fand bei dem Könige von Uganda besondere Weiber in Function, welche bei jeder Audienz, die der Herrscher ertheilt, zugegen sein müssen, um ihm den bösen Blick abzuwenden. Sie führen den Namen *Wabandwa*.

Pallas berichtet von Zaubерinnen der Kalmücken, welche *Uduguhn* genannt werden, dass sie nicht mit den geistlichen oder heiligen Personen verwechselt werden dürfen, sondern dass sie niederen Standes sind und dass sie „verabscheuet und die Ausübung ihrer verbotenen Künste sogar gehandelt zu werden pfeget. Sie sollen nur alle Monate einmal zaubern, und zwar in derjenigen Nacht, in welcher der Neumond antritt. Sie bedienen sich keiner Zaubertrommeln, sondern lassen eine Schaale mit Wasser bringen, tauchen ein gewisses Kraut darin und besprengen zuerst damit die Hütte. Darnach haben sie gewisse Wurzeln, welche sie in jede Hand nehmen, anzünden und mit ausgestreckten Armen allerley Geberden und gewaltsame Leibesbewegungen machen, wobei sie beständig die Silben *Dshi*, *Eje*, *Jo*, *jo* singend wiederholen, bis sie in eine Art von Wuth gerathen, da sie dann auf die vorgelegten Fragen, wegen verlohrene Sachen oder zukünftiger Begebenheiten, Antwort geben.“ (Aber auch Männer, *Böh* genannt, zaubern.)

Auch bei den Kirgisen traf *Pallas* allerhand Zaubervolk an, und nachdem er dieses aufgezählt hat, so fährt er fort:

„Endlich so giebt es noch Hexen beyderley, am meisten aber weiblichen Geschlechts (*Dshaadugar*), welche die Slaven und Gefangenen bezaubern, so dass sie gemeinlich entweder auf der Flucht verirren und wieder in die Hände ihres Besitzers fallen, oder wenn sie auch entkommen sind, dennoch bald wieder in Kirgisische Slavery gerathen sollen. Sie raufen zu dem Ende dem Gefangenen einige Haare vom Kopf, fordern seinen Namen und stellen ihn mitten im Gezelt auf die aus einander gefegte und mit Salz bestreute Asche des Feuerplatzes. Darauf nimmt die Zauberin ihre Beschwörungen vor, während welcher sie den Gefangenen dreyimal zurücktretten lässt, auf seine Fusstapfen ausspuckt und jedesmal zum Zelt hinausspringt. Zum Schluss streut sie dem Gefangenen etwas von der Asche, worauf er gestanden, auf die Zunge und damit hat die Bannung ein Ende. Die *Kasaken* am *Jaik* glauben fest, dass, wenn ein Gefangener seinen wahren Namen sagt, diese Zauberey obfnehlbar würke.“

Zauberer und Zauberinnen spielen auch bei den sibirischen Völkern, bei den *Buräten*, *Tungusen*, *Beltiren*, *Katschinzen* u. s. w. eine grosse Rolle. Ebenso haben die *Golden* derartige Weiber. Alle diese sibirischen Zauberfrauen unterscheiden sich aber in ihren Zauberkünsten nicht von den männlichen Schamanen. Auch in Bezug auf ihre Kostüme und auf ihre Ausrüstung sind sie den letzteren fast vollkommen gleich. Sie benutzen gleich ihnen eigenthümliche Handtrommeln und sie tragen wie diese bei ihren Amtsverrichtungen phantastische Anzüge, die mit Schellen und Klapperblechen behangen sind. Ausführliches über diese Schamanen männlichen und weiblichen Geschlechts habe ich in meinem Buche über die Medicin der Naturvölker gegeben.

Will eine *Goldin* Schamane werden, so muss der älteste Schamane eine weibliche Figur, welche diese Person darstellt, ungefähr 1 Meter gross in Holz schnitzen. Wenn diese Arbeit vollendet ist, so hat die Frau die Schamanenwürde erreicht. Hieraus scheint hervorzugehen, dass es gänzlich in das Belieben des Ober-Schamanen gestellt ist, ob er das Weib in den Stand der Schamanen aufnehmen will oder nicht. Hat er irgend etwas dagegen, so braucht er ja nur mit dem Schnitzen des Bildes niemals zu Stande zu kommen; dann kann die Frau auch nie Schamanin werden. Diese Holzfiguren sind übrigens von einer ganz erstaunlichen Rohheit. Kapitän *Adrian Jacobsen* hat eine solche für das Museum für Völkerkunde in Berlin mitgebracht, welche in Figur 319 dargestellt ist.

Die sibirischen Zauberinnen setzen sich durch lebhafteste Körperbewegungen, durch eintönige Gesänge, durch das Getöse der Zaubertrommel und durch das Rasseln der Klapperbleche in einen Zustand extatischer Erregung, der an hypnotische Prozesse erinnert.

Fig. 319. Holzfigur der Golden (Sibirien), die Schamanen-Candidatin darstellend. (Aus *Bartels*, Medicin der Naturvölker.)

Ganz ähnlich war es wohl mit der berühmten *Pythia* in dem Tempel zu *Delphi*, welche von dem fürchterlichen Lärm, der unter ihrem Dreifusse gemacht wurde und, wie es scheint, durch ausströmende Gase in einen Zustand halber Betäubung übergeführt wurde. Der Anwendung des Hypnotismus zum Zwecke der Wahrsagung, wie er unter dem Namen des *Somnambulismus* im vorigen und im Anfange unseres Jahrhunderts eine so grosse Rolle gespielt hat, begegnen wir noch heute auf einzelnen Inseln des alfurischen Meeres.

Von den Einwohnern der Insel Buru z. B. berichtet *Riedel*¹:

„Will man in Erfahrung bringen, wer Jemanden krank gemacht hat, oder will man einen Blick in die Zukunft werfen, dann ruft man zwei dessen kundige Weiber, meistens bejahrte Wittwen, in das Haus oder unter einen grossen Baum im Walde. Hier wird ein Sitzplatz von Gabagaba oder ein Stein zum Sitzen für die Eine hergerichtet, indess die Andere unter dem die Ohren betäubenden Lärm von Tuba und Trommel aufsteht, ein Schwert (Parang) ergreift und damit allerlei wilde Sprünge mit gross aufgerissenen Augen und offen herabhängenden Haaren wie eine Furie macht, in einer Art von Extase nach oben und nach den Seiten und auch in die Augen der zweiten Frau blickt, während der Schweiss in Strömen von ihrem Körper herabströmt. Dabei schneidet sie sich mit dem Parang und nimmt dann einen Stein von der Erde auf, mit welchem sie sich sägend auf die blossе Brust schlägt, so lange, bis ihre Gefährtin, welche sitzen geblieben ist, in Convulsionen verfällt und kataleptisch wird, das Gefühl ihrer Persönlichkeit verliert und in eine Art von Betäubung und hypnotischem Zustand verfällt. In diesem Schlafe wird sie von der Anderen ausgeforscht und über Alles, was man zu wissen wünscht, um Rath gefragt.“

„Andere Frauen legen sich einfach unter eine Matte und verfallen nach heftigen convulsivischen Zuckungen in Schlaf. Diese können von Jedem befragt werden. Wenn sie wieder erwacht sind, so können sie sich an das, was geschehen ist, nicht mehr erinnern. Diese Frauen sollen, wie man behauptet, bei dem Ausbrechen der Katamenien in einen lethargischen Schlaf von einigen Tagen verfallen. Sie sind obendrein sehr vergesslicher Natur, weil sie im Walde durch den männlichen *Ejabat* oder den bösen Geist überfallen worden sind und mit ihm den Beischlaf ausgeführt haben. Diesen Zustand nennt man *Sanane*, auch wohl *Tanane*, da man sich vorstellt, dass der in dem Berge *Sanane* hausende Erdgeist in den Körper des Weibes gefahren ist, um ihr Bewusstsein oder ihre Seele auf einige Zeit daraus zu entfernen oder zu ersetzen. Diese Weiber sind nur mit einem kurzen von den Hüften bis auf die Kniee herabreichenden Sarong bekleidet. Während der wilden Sprünge der Einen und der krampfhaften Zuckungen der Anderen fallen ihnen die Sarongs wiederholtlich herunter und werden ihnen dann von einem der Umstehenden wieder festgebunden.“

Ein ähnlicher Gebrauch herrscht auf den Luang- und den Sermata-Inseln. Auch hier versetzt man durch Beschwörungen und durch Trommelschlagen eine alte Frau in einen kataleptischen Zustand, in welchem, wie man glaubt, einer von den Geistern der Vorfahren in sie fährt, und dann befragt man sie über das, was in der Geisterwelt vorgeht. Ebenso existiren auf den Eilanden *Leti*, *Moa* und *Lakor* Weiber, welche sich durch Trommelgetöse hypnotisiren lassen und dann die Zukunft vorher sagen und Träume deuten können. Sie stehen in hohem Ansehen und ihre Divinationsgabe schreibt man einer Vereinigung von ihnen mit dem auserkorenen Geiste zu. (*Riedel*¹.)

Unter den Skandinaviern gab es ebenfalls Frauen, welche die schwarze Kunst und die Kenntnisse von geheimen Kräften und Dingen besaßen; ein solches Weib, das mehr wusste als Andere, nannte man *vala* oder *völva*, *spakona*, *galdrakona*, *seidkona*. Mit einer derselben, die *Thorbiörg* hiess und als weise Frau im Winter umherfuhr, um den Leuten bei Festschmäusen zu weissagen, macht uns *Weinhold* bekannt. Der reiche Bauer *Thörkell* lud sie ein, um zu erfahren, ob das Hungerjahr bald aufhören werde. Am Abend kommt sie an, von einem entgegen geschickten Manne geleitet. Sie trägt einen dunkeln, mit Riemen gebundenen Mantel, der von oben bis unten mit Knöpfen besetzt ist, am Halse Glasperlen, auf dem Kopfe eine Mütze von schwarzem Lammfell, mit weissem Katzenfell gefüttert; in der Hand hält sie einen Stab mit einem mit Steinen besetzten Messingknopf. Die Hände stecken in Katzenfell-Handschuhen; an den Füssen hat sie raue Kalbellschuhe mit langen Riemen und grossen Zinkknöpfen auf den Enden derselben. Ihren Leib umschliesst ein Korkgürtel, an dem ein Lederbeutel mit den Zaubergeräthen hängt. Wie sie hereintritt, wird sie von Allen ehrerbietig gegrüsst; der Wirth führt sie auf den Ehrenplatz, den Hochsitz, der diesmal mit einem Polster aus Hühnerfedern bedeckt ist. Die Seherin nimmt etwas Ziegenmilch und eine aus allerlei Thierherzen bestehende Speise zu sich; sie ist schweigsam, verheisst jedoch für den nächsten Tag zu

weissagen und den Wünschen zu entsprechen. In der That war am nächsten Abend Alles bereit, was sie zum Zauber bedurfte, nur Frauen fehlten, welche die zur Schutzgeisterlockung dienenden Sprüche verstehen. Endlich findet sich eine, die auf Island dergleichen Sprüche gelernt hatte; weil sie Christin ist, entschliesst sie sich erst nach langem Bitten, behülflich zu sein. Da schliessen die Frauen um die Wahrsagerin auf dem vierbeinigen Zauberschemel einen Kreis, die Gehülfin stimmt ein schönes Lied an und die Wala erklärt nun, die Naturgeister seien willig geworden. Darauf weissagt sie das baldige Ende des Hungerjahres und verkündet Allen das, was sie zu wissen wünschen; schliesslich zieht sie auf den nächsten Hof, von dem bereits ein Bote nach ihr angekommen war.

Auch in den norwegischen Erzählungen von *Asbjörnson* werden uns ein Paar derartige kluge Frauen in ihrem Benehmen vorgeführt. Sie erinnern in hohem Grade an ihre Schwestern in Deutschland und in den österreichischen Alpenländern, deren Einfluss auf das niedere Volk und auf die Geistigarmen der vornehmen Stände uns überall noch entgegentritt. Ihr Gebiet ist die reiche Fülle der Beschwörungsformeln zur Bekämpfung von allerlei Krankheiten und Verhexungen, deren Macht bisher weder die Erziehung noch die Kirche, noch auch die aufklärende und bildende Literatur zu beseitigen im Stande gewesen sind.

Einer ganz besonderen Macht und eines ausserordentlichen Einflusses erfreuen sich aber die Zauberfrauen, die *Covalyi*, bei den heutigen Zigeunern. v. *Wislocki*⁶ schreibt Folgendes über dieselben:

„Die Zauberfrauen der Zigeuner treten gegenwärtig in erster Linie als Helfer, und zwar als Heilkünstler auf, sowohl für Mensch, als auch für Thier. Sie kennen die Zauberformeln, durch welche die *Misege* (das Schlechte, die Krankheitsdämonen) aus dem Körper des Siechenden vertrieben werden können; sie haben die Macht und Kraft, die Seele der Menschen „zu binden und zu lösen“, Liebe und Hass zu entfachen und zu vernichten; und wie die materiellen Angriffe, wissen die Zauberfrauen auch psychische Störungen zu bekämpfen. Sie haben also noch immer dieselbe Rolle, die bei Naturvölkern die Priester hatten vor der Trennung der Seelsorger von den leiblichen. Im Bewusstsein überirdischer Begabung oder im zuversichtlichen Vertrauen auf die helfende Kraft überirdischer Wesen, wird durch Kenntniss zauberkräftiger Formeln und Kräuter geheilt.“

„Wie bei der Heilung von Krankheiten, seien dieselben nun materielle oder psychische Angriffe, muss die Zauberfrau auch in anderen Kenntnissen ihr Können beweisen, um wirksame Talismane und Fetische dem Volke vertheilen zu können. Selbet für die täglichen Lebensbedürfnisse muss sie ihre Macht bekunden, indem sie die Zukunft voraussagt, das Unglück abweist, überhaupt durch zauberkräftige Mittel das Gelingen eines Unternehmens fördert. Nicht nur die Todten zu bannen, sondern auch die Witterung zu regeln, muss die Zauberfrau verstehen, um ihre Verbindung mit überirdischen Wesen darzulegen.“

Eine Zauberfrau kann man bei den Zigeunern auf zwei verschiedene Arten werden. Die eine haben wir früher schon kennen gelernt; sie besteht darin, dass ein überirdisches Wesen, ein *Nivashi* (ein Wassergeist) oder ein *Pquwush* (ein Erdgeist) mit der Frau geschlechtlichen Umgang hat, und sie nun, um ihr Schweigen zu erkaufen, in den geheimen Künsten unterrichtet. Würde sie schreien, dann könnte der Geist sich nicht von der Stelle rühren und es wäre nun eine leichte Mühe, ihn todzuschlagen. Um die Wiederkehr des Elementargeistes zu verhindern, muss die neue Zauberfrau nun neun Tage lang Pferdemicch trinken. In ihrem Leibe hat sie eine Schlange, die Jeden tödten kann, der der Frau versucht, etwas zu Leide zu thun.

Die zweite Gattung der Zauberfrauen erlangt ihre Kraft auf andere Weise; wir lassen auch hier *Heinrich v. Wislocki*⁶ sprechen:

„Dem Glauben der Zigeuner gemäss giebt es Frauen, die im Besitze übernatürlicher Kräfte und Eigenschaften sind, welche sie theils auf natürlichem Wege erworben, theils aber erbt haben. So bringt z. B. das siebente Mädchen einer durch keine Knaben unterbrochenen Kinderreihe Eigenschaften mit sich auf die Welt, die anderen Sterblichen abgehen, so z. B.

sieht es Dinge (vergrabene Schätze, die Seelen Verstorbener u. dergl.), die Anderen unsichtbar sind. Die meisten Zauberfrauen wurden noch in ihrer zartesten Jugend in der Heil- und Zauberkunst unterrichtet und erben von ihnen zugleich den Ruf und das Ansehen. Nur ihre eigenen Töchter können die Zauberfrauen in ihrer Kunst unterrichten, nachdem dieselben die Anlagen dazu durch Blutvererbung mit sich auf die Welt bringen, also eine prädestinierte Zauberkraft schon a priori besitzen, die aber nur dann zum vollen Ausbruch kommt, sich zur Thätigkeit entfaltet, wenn das betreffende Weib selbst wenigstens schon drei Töchter zur Welt gebracht hat."

„Stirbt die Mutter, eine Schwester oder eine Tochter der Zauberfrau, so muss sie das Wasser aus dem Napfe trinken, den man nach eingetretenem Tode zu den Füßen der Leiche aufzustellen pflegt, damit „sich die Seele der Verblichenen darin bade“. Trinkt sie es nicht, so nimmt die Todte ihre Weisheit mit und sie hat aufgehört, zur Gilde der Zauberfrauen zu gehören. Um ihre Weisheit, Zauberkraft zu bewahren, steckt sie auch ein angebranntes Stückchen von den Kleidern der Verblichenen zu sich, die eben nach altem Brauche gleich nach der Leichenbestattung verbrannt werden. Mit diesem Fetzen räuchert sie sich dann in der nächstfolgenden Johannismacht oder Neujahrsnacht auf irgend einem Kreuzwege, um die noch immer herumflatternde Seele der Verblichenen, die erst nach gänzlicher Fäulnis des Körpers ins „Totenreich“ eingeht, zu bannen. Aus eben diesem Grunde muss sie die ersten neun Tage hindurch nach der Leichenbestattung jedesmal zu Mittag das Grab der Verblichenen besuchen und Mohnkörner bis zum Grabe auf die Erde fallen lassen, damit die ihr nachfolgende Seele der Gestorbenen dieselben auflese und keine Zeit habe, sie in ihrer Zauberkraft zu schwächen.“

„Während dieser Zeit muss sie sich des Beischlafs enthalten, damit sie nicht etwa geschwängert ein todttes Kind zur Welt bringe, aus dem ein Loçolico (Dämon) oder Mulo (Vampyr) würde, der seine Eltern zu Tode quälen könnte. Häufige Schluckungen nach Verlauf der erwähnten neun Tage deuten an, dass die Zauberkraft der betreffenden Frau ungeschwächt, ja im Gegentheil gestärkt und vermehrt sich in ihr befinde.“

Wir müssen bei diesem Glauben an die übernatürlichen Kräfte der Zauberinnen und bei der Art und Weise, wie sie von ihrer Zaubermacht Gebrauch machen, es abermals bewundern, wie die Menschen in den verschiedensten Jahrhunderten und in den verschiedensten Theilen unseres Erdballs doch wieder auf die gleichen Gedanken und auf analoge Mittel zu ihrer Ausführung verfallen sind.

445. Die Greisin in anthropologischer Beziehung.

Das Klimakterium ist das Merkzeichen für die Frau, dass die Zeit ihrer Blüthe auf immer dahingeschwunden ist. Mit mehr oder weniger raschen, aber mit Schritten, die keine Umkehr mehr zulassen, geht jetzt das Weib dem Greisenalter entgegen. Die äussere Erscheinung einer Greisin ist allbekannt; aber dennoch, möchte ich glauben, ist es nicht ganz unnütz, dieselbe hier ein Weniges zu zergliedern. Was wohl am meisten in die Augen fällt, das ist der rapide und hochgradige Schwund des Unterhautfettgewebes, der die bei Greisinnen oft so erhebliche Abmagerung bedingt und indirect auch die Ursache ist für die Fülle von Runzeln und Falten, welche wir an dem Antlitz und dem Körper der hochbetagten Frauen auftreten sehen. Das Unterhautfett nämlich wird allmählich aufgesogen, es schwindet, es wird weniger; die Haut aber nimmt an diesem Prozesse der Verkleinerung nur in ganz geringer, fast unmerklicher Weise Theil, und da sie nun im Uebermaasse, als eine zu weite Hülle für den abgemagerten Körper vorhanden ist, da aber Tausende von feinen Bindegewebssträngen sie mit dem von ihr bedeckten, immer mehr und mehr einschrumpfenden Körper verbinden, so muss sie nothgedrungen sich runzeln und sich in den verschiedensten Richtungen in Falten legen.

Dieser Process der Abmagerung, der, wie wir wohl kaum erst zu erwähnen brauchen, naturgemäss doch nur mit einem Wenigerwerden, mit einem Verluste an Gewebeelementen einhergehen kann und der gewöhnlich mit dem Namen des

Altersschwundes, der senilen Atrophie bezeichnet wird, beschränkt sich nun aber keineswegs allein auf das Unterhautfettgewebe. Auch die Muskulatur, die Eingeweide, das Gehirn und das Rückenmark, die Nervenstränge, die Lunge und die Leber, die Milz und die anderen Blut und Lymphe bildenden Organe, ja selbst die Knochen nehmen daran Theil, und merkwürdiger Weise scheinen ausser der bereits erwähnten Haut nur das Herz und die Nieren hiervon ausgenommen zu sein.

Aber erhebliche Veränderungen, welche durch das Alter bedingt werden, finden sich auch an diesen letztgenannten Organen. In der Haut atrophiren die kleinen Drüsen und hierdurch büsst sie nicht unerheblich an ihrer Elasticität ein und sie wird spröde und trocken; die Nieren zeigen wichtige Alterationen in ihrem feineren anatomischen Bau und die Muskulatur des Herzens unterliegt allmählich einer fettigen Degeneration, welche zum nicht geringen Theile für die Herzschwäche und die Störungen in der Blutcirculation bei den alten Frauen die Ursache abgiebt. *Charcot* sagt:

„Les fibres musculaires de la vie organique n'échappent pas à la dégénération graisseuse et vous aurez souvent l'occasion de constater que les parois musculaires du coeur en sont presque toujours atteintes chez les femmes qui meurent à un âge avancé. A cette altération du tissu cardiaque se rapportent les phénomènes d'astolie qui s'observent si fréquemment chez les vieillards, alors même qu'ils paraissent jouir d'une bonne santé.“

Es wird auch dem in den Gebieten der medicinischen Wissenschaft nicht bewanderten Leser sofort einleuchten, dass wir uns hier bereits an der Grenze des Pathologischen, des Krankhaften bewegen, und der Arzt muss daher den bekannten Ausspruch vollkommen unterschreiben, dass das Greisenalter an sich eine Krankheit ist. Wir müssen aber darauf verzichten, uns an dieser Stelle noch eingehender mit den sogenannten Altersveränderungen zu beschäftigen, soweit sie die anatomische Zusammensetzung der einzelnen Organe und deren physiologische Leistungen zu verändern und zu beeinträchtigen vermögen, und wir beschränken uns darauf, die allgemeine äussere Erscheinung, welche die Greisin darbietet, etwas genauer zu beleuchten.

Da fallen uns, abgesehen von den bereits besprochenen Runzeln und Falten der Haut, die gebückte, gekrümmte und vornübergebeugte Haltung des Körpers, die wackelnden und leicht zitternden Bewegungen des Kopfes und der Hände und der steife und unsichere, fast stampfende Schritt zuerst in die Augen. Die gerade und aufrechte Haltung unseres Körpers wird bedingt durch die in gleichmässiger Stärke wirkende Thätigkeit der Beugemuskeln und der Streckmuskeln unserer Wirbelsäule und des Kopfes. Im höheren Alter gewinnen die Beugemuskeln das Uebergewicht und krümmen daher die Wirbelsäule nach vorn, und gleichzeitig wird auch der Kopf etwas abwärts gebeugt. Der letztere verliert nun aber die richtige Unterstützung für seinen Schwerpunkt und sinkt daher, dem Gesetze der Schwere folgend, nach und nach noch weiter nach vorn. Auch die Vorwärtskrümmung der Wirbelsäule steigert sich allmählich, theils durch den Druck des überhängenden Kopfes und der Schulter, theils dadurch, dass die übermässig gedehnten Streckmuskeln immer mehr von ihrer Contractionsfähigkeit einbüssen, während die Beugemuskeln immer kürzer werden, theils endlich auch durch directe Volumenabnahme der die einzelnen Wirbelkörper mit einander verbindenden Bandscheiben in ihren vorderen Abschnitten, welche durch die Beugung der Wirbelsäule einer dauernden Compression unterliegen, während ihre hinteren Hälften im Gegentheil sogar gedehnt und vergrössert werden.

Die ruhige Haltung unseres doch immerhin recht schweren Kopfes kommt dadurch zu Stande, dass ihn die entsprechenden Muskelgruppen der rechten und der linken Körperhälfte in gleichmässiger Contractionsarbeit im Gleichgewicht erhalten. Diese Gleichmässigkeit der Contractionen geht nun im Alter verloren, jedenfalls in Folge der im Gehirn und in den Nervensträngen sich einstellenden

atrophischen Prozesse, und nun contrahiren sich in schneller Folge bald die Muskeln der einen, bald diejenigen der anderen Seite, und hierdurch wird dann das Wackeln des Kopfes verursacht, wie wir es bei alten Leuten so gewöhnlich antreffen.

Die Zitterbewegungen der Hände, im Volkamunde der Tatterich genannt, sowie die Unsicherheit in der Bewegung der Beine verdanken ihren Ursprung ebenfalls den Altersveränderungen im Bereiche des Nervensystems. An dem entblössten Körper fällt die gewöhnlich vorhandene grosse Magerkeit, das Welke, Schläffe und doch an vielen Stellen wie polirt Glänzende der Haut in die Augen. An den Fingern und Zehen, an der Kniescheibe, ganz besonders aber an den Ellenbogen kommt es zu sehr reichlicher Faltenbildung der Haut. Auch die Bauchhaut hat sich in zahlreiche Falten gerunzelt. Die Muskelgruppen der Extremitäten sind schlaff und welk; die Rundungen des Körpers sind verschwunden; die etwas prominenten Theile des Knochengerüsts treten mit erschreckender Deutlichkeit hervor. Wo einst in stattlicher Fülle und Prallheit die Hinterbacken sassen, markiren sich jetzt die grossen, seichten Vertiefungen der Darmbeinschaukeln. Dadurch erhält auch der schlafe runzlige After eine so oberflächliche Lage, dass er sofort sichtbar wird, während er bei jungen Weibern tief in der Hinterkerbe versteckt liegt. Die letztere ist aber jetzt fast spurlos verschwunden. Auch ein Mons *Veneris* hat eigentlich aufgehört zu existiren, denn die denselben einstmals bedeckende Haut ist jetzt straff über die Schambeinsymphyse gespannt, während das ihn einstmals bildende Fettpolster völlig geschwunden ist. Seine Behaarung ist aber erhalten geblieben, und zwar erscheinen die Haare sogar länger, dicker und massiger als früher, wenn sie auch zum grossen Theile ihren Farbstoff eingebüsst und die graue Farbe des Alters angenommen haben. Sie scheinen überhaupt in einem noch höheren Grade widerstandsfähig gegen das Alter zu sein, als die Kopfhare, obgleich ja auch diese, wie wir oben bereits gesehen haben, dem weiblichen Geschlechte um sehr viele Jahre länger erhalten zu bleiben pflegen, als dem männlichen. *Albrecht* will, wie schon früher erwähnt, hierin ein Zeichen von Inferiorität des Weibes gegenüber dem Manne in vergleichend anatomischer Beziehung erkennen. Von den Falten des Bauches wurde bereits gesprochen; die Rippen und die Schulterblätter treten deutlich hervor, während die Zwischenrippenräume und die Schlüsselbeingruben tief eingesunken sind. Die Brüste haben ebenfalls ihr Fett verloren und hängen in Gestalt grösserer oder kleinerer Hautlappen am Brustkorbe herunter (Fig. 320), oder sie sind überhaupt gänzlich geschwunden mit Ausnahme der grossen und meistentheils missfarbenen Warzen.

Es bleibt uns noch übrig, über die Veränderungen und Umbildungen zu sprechen, welche das höhere Alter in dem Gesicht der Greisin hervorruft, und hierbei möge sich der Leser an dasjenige erinnern, was wir in dieser Beziehung über die Matrone sagten, auch möge er die auf Taf. VII zusammengestellten Köpfe von alten Frauen in Augenschein nehmen.

Der Process des Herabrutschens der Wangen, wie wir uns ausdrücken können, dessen Anfänge wir bereits in der Zeit des Klimakteriums zu beobachten vermochten, hat jetzt im Greisenalter ganz erhebliche Dimensionen angenommen. Wie ein schlaffes Segel hängt die Haut der Wange herab und lässt die Umrissse des Jochbogens sich deutlich markiren. Die eigentliche



Fig. 320. Kalinas-Indianerin (Surinam), obgleich erst 38 Jahre alt, doch bereits beginnende Greisenveränderungen zeigend. (Nach Prinz Roland Bonaparte.)

Wölbung der Wange ist so weit nach unten gelegt, dass sie gleichsam an dem unteren Rande des Unterkiefers hängt, hier, entsprechend der Ansatzstelle des grossen Kaumuskel, einen schmalen, halbwalzenförmigen Wust bildend. Die Nasen-Lippenfurche ist noch erheblich tiefer geworden und reicht oft bis fast an den unteren Rand des Unterkiefers herab. Die Nase erscheint dadurch an ihrer Wurzel schmaler als bisher, sie hat aber bedeutend an Länge zugenommen; auch haben ihre Spitze und die Nasenflügel eine gewisse Plumpheit erhalten. Durch die so weit nach abwärts reichende Nasen-Lippenfurche wird aber auch das Kinn vollständig von den Wangen abgegrenzt und macht nun den Eindruck wie eine dem Untergesicht besonders angesetzte kleine Halbkugel.

Der Mund hat seine Zähne verloren und die dieselben einstmals beherbergenden Alveolen sind allmählich vollkommen geschwunden. Der Oberkiefer sowohl als auch der Unterkiefer sind nun also, auch abgesehen von dem Verluste der Zähne, um ein Stück niedriger geworden, und wenn sie nun mit ihren Kauflächen auf einander ruhen, dann hat das ganze Gesicht einen gar nicht unbedeutenden Bruchtheil seiner Höhe verloren; die Lippen sinken flach trichterförmig ein, einen wahren Strahlenkranz von Runzeln um die Mundspalte bildend, und das der Nase genäherte Kinn ragt nun eine ganze Strecke weiter über die senkrechte Medianlinie des Körpers nach vorn hinaus als in früheren Tagen.

Die Farbe des Gesichtes ist meist eine blasse, fahle, erdfarbene. Die bereits besprochene, unvollkommene Regeneration des Blutes bei alten Leuten und die bei ihnen so gewöhnlichen Circulationsstörungen tragen hieran die Schuld. Bisweilen aber finden wir die Wangen gerade mit einem rosigen Schimmer belebt. Dieses Leben ist aber nur ein scheinbares; denn die Ursache dieser Wangenröthe haben wir in Blutstauungen in den mehr oberflächlich gelegenen Capillargefässen der Haut zu suchen. Die Augen sind meist getrübt, oft durch chronische Catarrhe der Bindehaut geröthet und thränend und machen durch das Auftreten des sogenannten Greisenringes, einer ringförmigen, gelblich-weissen Verfärbung der Hornhaut rings um die äussere Peripherie der Regenbogenhaut, einen eigenthümlichen, fremdartigen Eindruck. Hier und da im Gesicht, besonders aber am Kinn und an der Unterlippe, treten starke, borstenähnliche Haare auf, und es gehört durchaus nicht zu den Seltenheiten, dass bei den Weibern im Greisenalter ein ganz regulärer, wenn auch etwas dünn gesäter Bart zur Entwicklung gelangt.

446. Die anthropologische Bedeutung der Altersveränderungen des Weibes.

Im vorigen Abschnitte wurde ein Bild zu entwerfen gesucht von den so sehr beträchtlichen Veränderungen und Umformungen, welche das Greisenalter in der gesammten äusseren Erscheinung des Weibes in so charakteristischer Weise verursacht, und die auf unserer siebenten Tafel dem Leser vorgeführten Darstellungen von hochbetagten Frauen verschiedener Nationen und Rassen werden noch zur besseren Veranschaulichung des Gesagten beitragen helfen. Wenn wir den so erheblich veränderten Anblick, welchen uns jetzt das Weib darbietet, in nähere Betrachtung ziehen, so können wir uns einigen hochbedeutenden anthropologischen Thatsachen nicht verschliessen, welche wir an dieser Stelle einer kurzen Besprechung unterwerfen müssen. Die erste dieser Thatsachen können wir folgendermaassen formuliren:

Die Veränderungen des Greisenalters verwischen die Geschlechtscharaktere des Weibes.

Der Leser möge sich vergegenwärtigen, dass Dasjenige, was wir als den weiblichen Habitus zu bezeichnen gewohnt sind, durchaus keinen angeborenen

Zustand bedeutet. Einem neugeborenen Kinde das Geschlecht anzusehen, selbstverständlich wenn man von den Genitalien Abstand nimmt, ist ein Ding der Unmöglichkeit, und nicht selten noch länger als ein Jahrzehnt hindurch behält das kleine Mädchen den knabenhaften Typus bei. Bisweilen allerdings lassen schon verhältnissmässig sehr frühzeitig, mit 6 oder 7 Jahren, die grössere Fülle der oberen Brustregion und die runden Formen der Hinterbacken, der Schenkel und der Waden mit Deutlichkeit das weibliche Geschlecht erkennen. Unter allen Umständen aber ist der weibliche Habitus nichts von vornherein Fertiges, sondern etwas Werdendes, allmählich sich Entwickelndes. Je näher die Zeit der Pubertät herannaht, desto deutlicher vollzieht sich die Differenzirung des geschlechtlichen Habitus, und es ist immer als eine ausserordentliche Seltenheit und damit gleichzeitig als eine Abnormität zu betrachten, wenn man bei geschlechtsreifen Menschen die Geschlechter noch mit einander zu verwechseln im Stande ist. Das bleibt nun auch in gleicher Weise für den grösseren Theil des späteren Lebens bestehen. Dann aber kommt das Greisenalter heran und lässt die rundlichen Formen des weiblichen Körpers verschwinden, macht alle Glieder dürr und mager und zieht

tiefe Furchen in das sonst so volle Antlitz. Jetzt ist es wiederum fast eine Unmöglichkeit, eine sichere Unterscheidung der Geschlechter vorzunehmen, wenn nicht die besondere Haartracht oder die Eigenthümlichkeiten des Anzuges oder der Ausschmückung des Körpers das Urtheil unterstützen helfen. Es kommt noch hinzu, dass, wie wir gesehen haben, dem Antlitze alter Frauen sehr häufig ein dünngesäter Bart entsprosst, während bei Greisen der Bartwuchs nicht selten seine einstige Dichtigkeit verliert, und dass die Stimme alter Männer fast immer höher und quäkernder wird als früher, während Greisinnen ein rauheres und tieferes, mehr an das männliche erinnerndes Organ zu erhalten pflegen. Es bedarf aber wohl nicht erst der Erwähnung, dass sich alles das soeben Gesagte nur auf die allgemeine äussere Erscheinung bezieht; denn die im Anfange dies Werkes geschilderten secundären Geschlechtscharaktere, wie sie das menschliche Knochengerüst uns darbietet, können naturgemäss auch durch das Greisenalter nicht verändert und ausgelöscht werden.

Aber noch eine zweite Thatsache von anthropologischer Wichtigkeit tritt uns entgegen, welche wir folgendermassen ausdrücken können:

Die Veränderungen des Greisenalters verwischen die Rassencharaktere.

Auch diesen Ausspruch wird ein Blick auf die Taf. VII bestätigen, wo wir greise Vertreterinnen aus allen fünf Welttheilen zur Darstellung gebracht haben. Ich glaube kaum, dass es auch dem hervorragendsten Anthropologen möglich wäre, allein aus dem Anblick solcher (übrigens in ganz ausgezeichneter Portraitähnlichkeit gefertigter) Abbildungen mit absoluter Sicherheit die Nationalität dieser alten Frauen zu bestimmen. Natürlicher Weise darf man aber nicht vergessen, dass, wenn man solche Greisinnen im Originale vor sich hätte, der anthro-

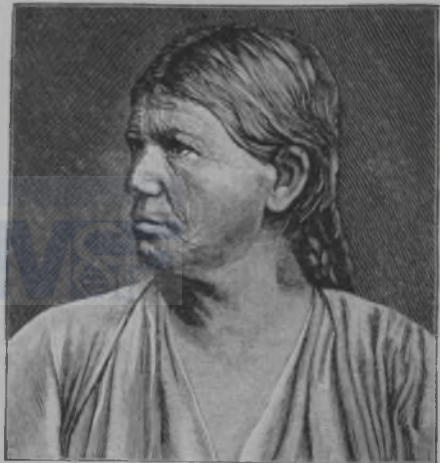


Fig. 321. Zigeunerin aus dem turkestanischen Distrikt von Zeravschan, 29 Jahre alt, Greisenveränderung zeigend. (Nach Photographie.)

pologische Typus der Haare, sowie die Hautfarbe und etwaige Tätowierungen oder sonstige, für bestimmte Völker charakteristische Verstümmelungen die Diagnose auf die ethnographische Herkunft zu erleichtern vermögen. Immerhin verdienen diese beiden eigenthümlichen Wirkungen des Greisenalters die volle Würdigung und Beachtung der Anthropologen.

Es ist nun aber absolut unmöglich, über den eigentlichen Termin, zu welchem der Eintritt des Greisenalters zu erwarten ist, auch nur annähernd eine für alle Fälle gültige Aeusserung zu machen. Es herrschen in dieser Beziehung die allererheblichsten Schwankungen nicht allein bei den verschiedenen Rassen, sondern auch bei den einzelnen Individuen. Die Einen conserviren sich gut, die Anderen altern frühzeitig. Wer hätte z. B. die in Fig. 320 dargestellte Kalinas-Indianerin für erst 38jährig geschätzt, wer würde es der in Fig. 321 abgebildeten Zigeunerin mit ihren unzähligen kleinen Falten und Runzeln ansehen, dass sie erst 29 Jahre alt ist? Und ähnliche Exemplare bei unserer nord-deutschen Landbevölkerung und bei unserem grossstädtischen Proletariate ausfindig zu machen, würde wohl keine sehr grosse Mühe kosten.



Fig. 322. *Old Bets*, Sioux-Indianerin (Minnesota), 120 Jahre alt. (Nach Photographie.)

Wir hatten gesehen, dass stets bei solchen Nationen die Weiber frühzeitig zu altern pflegen, bei denen die Frauen in ganz besonderer und übermässiger Weise mit Mühen und Anstrengungen belastet sind, und auch innerhalb der hochcivilisirten Völker treffen wir bei dem überangestregten Weibe des Landmanns und des Proletariers ganz die gleiche Erscheinung. Wo wir nun, wie wir das früher besprochen haben, ein einander ähnlich Werden zwischen Mann und Weib eintreten sehen zu einer Zeit, welche bei weitem vor den Jahren des eigentlichen Greisenalters liegt, da müssen wir doch immerhin ein solches Verschwinden des geschlechtlichen Habitus als eine Alterserscheinung in Anspruch nehmen; es handelt sich hier eben um einen prämaturen, um einen vorzeitigen Eintritt des Greisenalters.

Wenn nun aber einmal der anthropologische Typus der Greisin erreicht worden ist, dann müssen wir es als vollkommen aussichtslos erklären, eine genauere Bestimmung und Schätzung ihrer Lebensjahre vornehmen zu wollen. Die Fig. 322 giebt das Portrait einer 120 Jahre alten Sioux-Indianerin, der *Old Bets* von Minnesota. Wer sie betrachtet, der muss doch wohl bekennen, dass man sie in ihrem Aeusseren durch gar nichts von anderen Greisinnen zu unterscheiden vermag, seien dieselben 90, 80, 70 Jahre alt, oder noch darunter. Diese Thatsache berechtigt uns zu der Aufstellung eines dritten anthropologischen Satzes:

Die Veränderungen des Greisenalters verwischen und vernichten die Kennzeichen und Merkmale, welche für eine Altersbestimmung maassgebend sind.

Denn wir dürfen nicht vergessen, dass es in dem ganzen übrigen Leben der Frau für gewöhnlich doch zu den äussersten Seltenheiten gehört, wenn ein anthropologisch geschultes Auge nicht anatomische Merkmale genug finden sollte, um mit einem gewissen Grade von Sicherheit das Lebensalter des Weibes bestimmen zu können.

LXXI. Das Weib im Tode.

447. Das Sterben des Weibes.

Wir haben bis hierher dem Weibe das Geleit gegeben von seiner ersten Entstehung im Mutterleibe an, durch die Jahre der Kindheit hindurch bis zu denen der Mannbarkeit, durch die Zeit der Befruchtung und Schwangerschaft bis in die höheren Lebensjahre und endlich bis in das Greisenalter hinein, und der Leser könnte wohl der Meinung sein, dass unsere Besprechungen füglich hiermit ihren Abschluss finden könnten. Wir würden aber unsere Aufgabe doch für nur unvollkommen gelöst und erledigt betrachten, wenn wir nicht noch der sterbenden und sogar auch der Frau nach dem Tode unsere Aufmerksamkeit zuwenden wollten.

Die früheren Capitel haben uns ja doch bereits gelehrt, wie mannigfach und verschiedenartig das Benehmen, die Behandlung, die Obliegenheiten und die Pflichten des Weibes bei den verschiedenen Nationen und Rassen sind, was für erstaunliche Uebereinstimmungen wir aber andererseits in den Anschauungen und Auffassungen dieser verschiedenen Völker, auch wenn sie absolut nicht stamm- und rassenverwandt sind, zu constatiren im Stande waren. Und so ist es nach diesen Erfahrungen von vornherein wohl nicht zu bezweifeln, dass wir auch bei allem dem, was sich auf das Weib im Tode bezieht, nicht uninteressanten ethnologischen Parallelen und Controversen begegnen werden.

Wenn wir uns nun ferner noch einmal vergegenwärtigen, wie durch das ganze Leben hindurch das weibliche Geschlecht in anatomischer und physiologischer Beziehung sowohl, wie auch in pathologischer und psychologischer, in seinem ganzen körperlichen Bau, wie auch in seinem gesammten Denken und Empfinden so ganz erhebliche Unterschiede von dem männlichen Geschlechte darbietet, so werden wir es wohl verstehen können und sogar a priori erwarten müssen, dass auch das Erlöschen der Lebensfunctionen und das Eintreten des Todes bei der Frau von den analogen Erscheinungen bei dem männlichen Geschlechte nicht unwichtige und uninteressante Abweichungen darbieten muss. Das ist auch den wissenschaftlichen Forschern auf dem Gebiete des weiblichen Lebens nicht entgangen, und interessant und lehrreich ist, was der verstorbene Gynäkologe *Busch* nach seinen eigenen und nach *Vigaroux'* Beobachtungen über den uns hier interessirenden Gegenstand geschrieben hat:

„Der Geschlechtsunterschied zwischen dem Manne und dem Weibe zeigt sich auch in dem Tode. Im Allgemeinen ist das Leben des Weibes dauernder als das des Mannes, und es ist daher eine natürliche Erscheinung, dass dasselbe den Tod weniger fürchtet als dieser. *Vigaroux* will dieses aus der eigenthümlichen Constitution des Weibes erklären: nach ihm ist die erhöhte Sensibilität für dasselbe kein Nachtheil und gereicht demselben vielmehr zum Vortheil; je heftiger die Empfindungen, um so weniger andauernd sind sie, und zwar weil

die Weichheit und Schmiegsamkeit der festen Theile ihnen nur einen geringen Widerstand entgegenzusetzen vermögen. Bei dem Manne hingegen erfordert die Rigidität und Kraft der festen Theile eine grössere Energie und einen weit höheren Grad von Intensität der auf diese einwirkenden Ursachen; die Wirkung ist aber dann auch anhaltender, weil der Widerstand, den diese Theile zu leisten im Stande sind, viel kräftiger ist, aber oft die Ursachen des Unterliegens bedingt. Es vergleicht dieser Schriftsteller das Weib in dieser Beziehung dem schwachen Rohre, welches, unfähig zu widerstehen, demüthig sein Haupt vor dem herannahenden Ungewitter beugt, und es sanft wieder erhebt, wenn das Ungewitter sich verzogen hat: der Mann aber gleicht jener hohen Eiche, welche nur deshalb mit fortgerissen wird, weil sie kräftig genug ist, zu widerstehen. Der Mann opfert sein Leben zwar oft einer Idee, und ist unempfindlich bei dem Tode Anderer, aber setzt auf diese Todesverachtung selbst einen hohen Werth, sieht sie als etwas Grossartiges und Männliches an und ist ängstlich vor dem Tode, der ihn in der Krankheit ergreifen könnte, besorgt. Das Weib hingegen, obgleich es heftig bei dem Tode Anderer afficirt wird, und nicht einzusehen vermag, wie der Mann sein Leben einer Idee opfern kann, achtet ihr eigenes Leben geringer und ist in Krankheiten sorgloser über den Ausgang. Wir finden bei Frauen nicht so viele Beispiele von Todesverachtung und ruhiger, kaltblütiger Ueberlegung im Augenblicke des Todes, wie bei Männern, aber auch niemals so ängstliche Fürsorge für die Erhaltung des Lebens, wenn es durch Krankheiten gefährdet wird und das Opfern desselben keinen Zweck hat. Der Mann kämpft gegen den Tod ruhiger, das Weib sieht ihm ruhiger entgegen; wo daher dem Manne kein Kampf gestattet ist, da wird er ängstlich. Bei grossen Epidemien beobachtet man stets, dass die Männer ängstlicher erscheinen als die Frauen, dass sie auf alle mögliche Weise dem Einflusse der epidemischen Krankheit sich zu entziehen suchen, während die Frauen weniger ihre Lebensweise verändern und sich willig ihrer Bestimmung unterwerfen. Bei dem Weibe erfolgt der Tod sanfter und allmählicher und stellt mehr ein Erlöschen des Lebens, eine gleichförmige Erschöpfung dar, während bei dem Manne der Tod mehr von den einzelnen Organen ausgeht und eine stärkere oder schwächere Reaction hervorruft.*

Wir müssen hier den Leser auch noch einmal an das erinnern, was wir in unserem ersten Capitel über die Sterblichkeit des weiblichen Geschlechts auseinandergesetzt haben. Ferner möge er nicht vergessen, dass selbstverständlich die gesammte Lebensweise und die Verschiedenartigkeiten der Stellung, welche die beiden Geschlechter in dem Haushalte der Natur einzunehmen haben, auch ganz andersartige Lebensgefahren für das Weib, als für den Mann bedingen müssen. Wir treffen also auch noch in dem Tode Geschlechtsunterschiede an, deren anthropologische Bedeutung in keiner Weise unterschätzt werden darf.

Bei den Zigeunern bedarf das Sterben der Zauberfrau einer absonderlichen Vorbereitung. Wir lesen hierüber bei *v. Wislocki*⁶:

„Wird nun eine solche Zauberfrau alt und gebrechlich, so bereitet sie sich zur Fahrt ins Todtenreich vor, indem sie sich die Nägel an Fingern und Fusszehen wachsen lässt. Es heisst nämlich im Volksglauben, dass eine Zauberfrau gar schwer ins Todtenreich gelangen kann und sich nur mit ihren langen Nägeln an den Felsenwänden festhalten kann, die sie eben erklimmen muss, um nach dem Tode ins Jenseits zu gelangen.“

„Stirbt ein Weib, das durch Umgang mit einem *Nivashi* (Wassergeist) oder *Pcurush* (Erdgeist) Zauberfrau geworden ist, so fährt ein Blitz ins Wasser, der von den *Nivashi*-Leuten aufgefangen wird.“

Wahrscheinlich liegt hier der Gedanke zu Grunde, dass die Schlange, welche im Leibe eines solchen Weibes nach dem Beischlaf mit einem der genannten Elementargeister zurückbleibt, nun mit dem Ableben der Zauberfrau wieder frei wird, und unter der Gestalt eines Blitzes zu den Wassergeistern wieder zurückkehrt.

448. Der unnatürliche Tod der Weiber.

Mit der Verschiedenheit in der Lebensweise der beiden Geschlechter hängt es auch zusammen, dass ein unnatürlicher Tod bedeutend häufiger die Männer, als die Weiber ereilt. Sie erliegen in offener Feldschlacht dem kämpfenden Feinde,

oder der heimtückischen Waffe des Nebenbuhlers und des Kopffjägers; sie fallen als ein Opfer ihrer gefährlichen Jagden, oder sie gehen zu Grunde in ihrer Beschäftigung mit den Maschinen oder mit den wilden Elementen. Ganz anders ist das bei dem weiblichen Geschlechte; auch ihm sind unnatürliche Todesarten nicht erspart, aber ganz anderer Art sind die Ursachen, welche diesen unnatürlichen Tod bedingen.

Wir haben in früheren Abschnitten bereits zwei dieser Ursachen und verschiedene Beispiele unnatürlichen Todes bei dem weiblichen Geschlechte kennen gelernt; die eine basirte auf dem dem Ehegatten zustehenden Rechte, die Ehebrecherin umzubringen, und das andere war die Wittentödtung. Der Anmaassung der Männer genügt es aber nicht immer, allein die Wittve dem Verstorbenen mit in den Tod zu geben. Es würde ihm und ihr im jenseitigen Leben an der nothwendigen Bedienung fehlen, wenn ihnen keine Mägde zur Seite ständen, und so erleiden bisweilen ausser der Wittve auch diese noch den Tod. *Lubbock* berichtet:

„Starb ein Häuptling (der Viti-Insulaner), so war es üblich, ihm ein Paar seiner Frauen und Slaven „mitzugeben“. Bei *Ngavindi's* Tode ging *Mr. Calvert* nach Mbau in der Hoffnung, die Erdrosselung der Frauen zu verhindern. Er kam jedoch zu spät. Drei Frauen waren ermordet. *Thakombau* hatte der Sitte gemäss den Vorschlag gemacht, seine Schwester zu erdrosseln, welche die erste Frau des Verblichenen gewesen war; doch hatte die Bevölkerung von Lasakau gewünscht, sie möge am Leben bleiben, damit ihr Kind ihr Häuptling werde. *Ngavindi's* Mutter hatte sich an ihrer Statt erboten und war erdrosselt. Der verstorbene Häuptling lag in vollem Staate an der Seite einer todtten Frau auf einem Brette, der Leichnam seiner Mutter lag auf einer am Fussende stehenden Bahre und eine ermordete Slavin inmitten der Behausung auf einer Matte. In den Boden einer nahegelegenen Hütte legte man zuerst den Leichnam der Dienerin, und dann die drei anderen eingehüllten, zusammen eingewickelten Leichen. Die Frauen sind bei solcher Gelegenheit gern zum Sterben bereit, denn sie glauben, nur auf diese Weise in den Himmel gelangen zu können.“

So berichtete auch *Kund* aus dem Congo-Gebiete:

„Man kann sagen, dass nahezu vom Pool aufwärts bis zu Falls kein freier, angesehener Mann stirbt, ohne dass einige Weiber und Slaven getödtet werden. Bisweilen soll besonders höher hinauf dieser Wahnsinn bei dem Tode eines Mannes bis über 100 Andere mit in das Grab ziehen.“

Von *Katscher* wird aus China folgende Sitte berichtet, welche allerdings nicht ein Töden ist, aber doch ein Lebendigbegraben:

„Das Innere dieser Mausoleen (der Kaiser) ist sehr geschmackvoll verziert. Einst war es üblich, geschnitzte Bildnisse von Dienern und Slavinnen neben den Särgen unterzubringen. *Confucius* erklärte in einer seiner Schriften diese Sitte für lächerlich; statt sie in Folge dessen aufzugeben, missdeutete man die Worte des grossen Weisen dahin, dass es besser wäre, den todtten Regenten lebendiges Gesinde zur Verfügung zu stellen. Und so erhielt sich denn 2300 Jahre lang (von 500 vor Chr. bis ans Ende des vorigen Jahrhunderts) der Gebrauch, jedem verstorbenen Kaiser zu seiner Bedienung ein Ehepaar ins Grab mitzugeben. Die Hauptpflichten dieser armen Teufel bestanden in Verbrennen von Weihrauch und in täglich zweimaligem Anzünden am Kopf- und am Fussende des Sarges. Es fanden sich immer unbemittelte Leute, die gegen eine von der Regierung ihren Familien zugesicherte Geldsumme bereit waren, den Rest ihres Lebens in den kaiserlichen Mausoleen zu verbringen.“

Dass in Massaua der Vater verpflichtet ist, seine Tochter aufzuhängen, falls sie sich vor der Verheirathung schwängern lässt, das haben wir früher bereits gesehen.

Auch über die Tödtung der alten Weiber haben wir bereits an einer früheren Stelle gesprochen, und einen sehr interessanten Beitrag zu diesem Punkte finden wir ebenfalls in dem bekannten Werke *Lubbock's*, nach welchem wir die Stelle hier wiedergeben:

„Einstmals erhielt Missionar *Hunt* von einem jungen Manne (der Fidschi-Insulaner) eine Einladung zur Beerdigung seiner Mutter. *Mr. Hunt* leistete der Aufforderung Folge. Als sich aber der Leichenzug in Bewegung setzte, bemerkte er zu seiner Ueberraschung nirgends

einen Todten. Auf seine Nachfragen zeigte ihm der junge Wilde seine Mutter, welche mit ihm ging und ebenso heiter und lebhaft war, wie alle anderen Gäste, und sich offenbar gut zu amüsiren schien. Er fügte hinzu, dass er seiner Mutter zu Liebe also handeln und dass sie in Folge dieser Liebe nun im Begriff seien, sie zu beerdigen, und dass nur ihre Kinder und Niemand anders eine so heilige Dienstleistung vollziehen könnten und dürften. Sie sei ihre Mutter und sie ihre Kinder, und sie seien daher verpflichtet, sie zu tödten. In solchen Fällen wird ein etwa 4 Fuss tiefes Grab gegraben. Die Verwandten und Freunde erheben ihr Wehklagen, nehmen einen rührenden Abschied und begraben das arme Opfer lebendig. Es ist auffallend, dass Mr. *Hunt* trotzdem behauptet, die Fidschi-Insulaner behandelten ihre Eltern freundlich und liebevoll. Und in Wirklichkeit halten sie gerade diese Sitte für einen so grossen Beweis ihrer Liebe, dass eben Niemand als Kinder ihn zu vollbringen vermöchten. Sie glauben nämlich nicht nur an ein zukünftiges Dasein, sondern sind auch davon überzeugt, dass sie, sowie sie aus diesem Leben scheiden, drüben wieder erwachen werden. Sie haben daher einen überaus triftigen Grund, diese Welt zu verlassen, ehe sie altersschwach geworden sind.“

Wir müssen hier auch noch daran erinnern, dass bei manchen Völkern auch die Frau unter Umständen der Todesstrafe verfällt, um bestimmte Verbrechen zu sühnen. Auch im Verlaufe unserer Besprechungen sind wir Beispielen hierfür begegnet. Der Feuertod, der Tod durch Erhängen oder Ertränken, die Steinigung u. s. w. sind aber keine Besonderheiten des weiblichen Geschlechts; auch die Männer sind diesen Todesarten bisweilen verfallen. Nur das lebendig Eingemauertwerden, wie wir es oben kennen lernten, ist mir von Männern nicht bekannt.



Fig. 323. Hinrichtung einer Chinesin.
(Nach einem chinesischen Aquarell.)

Eine eigenthümliche Todesart ist in einer chinesischen Aquarell-Malerei dargestellt (Fig. 323). Eine Frau, die fast völlig entkleidet ist, hat man mit den Händen und den Füßen an einem Pfahle festgebunden, und gleichzeitig ist sie an diesem Pfahl mit ihren Haaren aufgehängt. Brust, Bauch und Arme sind gänzlich entblösst; ein langer Unterrock deckt die Hüften, die Schamtheile und die Oberschenkel und reicht bis zur halben Wade herab; die Unterschenkel sind unbedeckt, aber die kleinen verkrüppelten Füße stecken in hohen Schuhen mit dicken Sohlen. Aus der Kleinheit der Füße muss man schliessen, dass es sich um eine Frau aus den vornehmen Ständen handelt.

Vor der Gefesselten, deren Gesichtsausdruck die Todesangst verräth, steht ein Scherge mit einem spitzen Schwert, das er soeben im Begriff ist, dem unglücklichen Weibe in die rechte Seite zu stossen. In seiner Linken hält er einen Fächer, den er in Bewegung zu setzen scheint. Vermuthlich fächelt er Luft gegen die Wunde, um das Sterben weniger schmerzhaft zu machen. Von dem Kopfe der Delinquentin geht ein langer Stab in die Höhe, der ihr in die Haare gesteckt zu sein scheint. An ihm ist nach Art einer Schreibfederfahne ein langes, schmales Papier befestigt, welches mit Schriftzeichen überdeckt ist. Wahrscheinlich geben diese letzteren über das Verbrechen der unglücklichen Weibsperson Auskunft.

449. Der Tod des Weibes durch eigene Hand.

Wir haben bei den civilisirten Völkern eine nicht unerhebliche Anzahl von Beispielen, dass auch das Weib sich nicht scheut, von Verzweiflung getrieben, die Hand an das eigene Leben zu legen. Unerwiderte oder verlorene Liebe ist wohl bei weitem der gewöhnlichste Beweggrund für diese Schreckensthat. Aber auch der heroische Entschluss, die Keuschheit vor Vergewaltigung zu retten, hat ja bekanntlich nicht wenige Weiber in den Tod durch eigene Hand getrieben.

Petrarchae Trostspiegel führt uns solch unglückliches Weib vor, welches sich an einem Balken der Decke aufgehängt hat; ein Teufel ist gerade damit beschäftigt, ihr den Schemel unter den Füßen fortzuziehen. (Fig. 324.) Dazu ist folgender Vers gegeben:

„Verdruss dess Lebens fleuch bey zeit,
Dann es gewöhnlich Verzweiflung geit.
Viel hülff in Schrift vnd sonst man findt,
Davon Verdrossenheit verschwindt.“

In dem 8. Abschnitte des vorliegenden Buches haben wir schon einmal von dem Selbstmorde gehandelt, den wir dort in Vergleichung zogen mit den sogenannten abnormen Ehen. Die folgenden Zeilen werden sich dagegen mit der Ethnographie des Selbstmordes bei dem weiblichen Geschlechte beschäftigen.

Der Selbstmord der Weiber ist keineswegs als eine traurige Errungenschaft der Civilisation zu betrachten. Er kommt ebenso gut, wenn, wie es den Anschein hat, auch nicht in gleicher Häufigkeit, bei den sogenannten Naturvölkern vor, und in dieser Angelegenheit ist der ethnologischen Forschung noch ein weites Gebiet der Untersuchung offen gelassen. Wir wissen von Indianermädchen, welche aus unglücklicher Liebe sich von Felsen herabstürzten, wir erfuhren schon, dass manche Wittwen bei den Tolkotin-Indianern in Oregon sich freiwillig den Tod gaben, um den Erniedrigungen und den Quälereien zu entgehen, welche mit ihrer Wittwenschaft der Landessitte gemäss verbunden waren. Von den Wah-Peton und Sisseton Sioux-Indianern in Dakota berichtet *Mc Chesney*:

„Vor 20 und mehr Jahren war es ein ganz gewöhnliches Vorkommnis, dass, wenn einer Frau ihr Lieblingskind starb, sie sich mit ihrem Lariot an dem Aste eines Baumes erhängte. Das kommt jetzt sehr selten vor.“

Endlich hören wir von den Munda Kohls in Bengalen durch *Nottrott*, dass hier die Weiber bisweilen wegen ganz geringfügiger Ursachen ihrem Leben durch Erhängen ein Ende machen.

Dass oft die jungen Wittwen in Indien freiwillig aus dem Leben scheiden, um den unsagbaren Plagen und Zurücksetzungen aus dem Wege zu gehen, welche ihre Landsleute ihnen angedeihen lassen, das haben wir oben bereits erwähnt.

Auch bei den Mädchen der Chewsuren kommt, wie wir bereits gesehen haben, der Selbstmord vor, und zwar dann, wenn sie nicht widerstandsfähig genug gewesen waren, ihre Keuschheit unverletzt zu erhalten. Auch hier ist der Tod durch Erhängen am gewöhnlichsten; jedoch kommt es auch vor, dass sich die Mädchen erschossen.



Fig. 324. Selbstmord einer Frau. (Aus *Petrarchae* Trostspiegel.)

Ein aufgezwungene Verhehlung treibt bisweilen die Basutho-Mädchen in den Tod. *Merensky* sagt:

„Manche Mädchen, die keinen Ausweg kennen, geben sich aus Verzweiflung lieber selbst den Tod, als dass sie den Mann heiratheten, den sie nicht leiden mögen. Meist greifen sie zum Strick und hängen sich in irgend welcher Waldkluft auf.“

Die ausführlichsten Nachrichten über den Selbstmord, wie ihn die Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts ausüben, hat uns *Doolittle* aus China gegeben. Er berichtet über diesen Gegenstand Folgendes:

„Manche Wittwen entschliessen sich bei dem Tode ihres Ehegatten, denselben nicht zu überleben und dazu zu schreiten, sich selbst das Leben zu nehmen. Die chinesische Wittwen-tödtung unterscheidet sich von der indischen dadurch, dass sie niemals durch Verbrennen statt hat. Die Ausführungsart ist eine verschiedene. Einige nehmen Opium und sterben an der Seite von ihres Mannes Leichnam. Andere begeben den Selbstmord dadurch, dass sie sich zu Tode hungern, oder dass sie sich ersäufen, oder dass sie Gift nehmen. Eine andere bei dieser Gelegenheit zuweilen stattfindende Methode ist die, dass sie sich selbst öffentlich erhängen, nahe bei oder in ihrem Hause, nachdem sie von ihrer Absicht Kenntniss gegeben haben, so dass die, welche es wünschen, zugegen sein und zusehen können.“

„Die eigentlichen Ursachen, welche manche Wittwen zum Selbstmord bringen, sind verschieden. Manche werden zweifellos hierzu durch einen hohen Grad von ergebener Anhänglichkeit an ihren verstorbenen Eheherrn bewogen; Andere durch grosse Armuth ihrer Familie und die Schwierigkeit, einen ehrenhaften und anständigen Lebensunterhalt zu erhalten; noch Andere durch die thatsächliche oder ihnen bevorstehende schlechte Behandlung von Seiten der Angehörigen ihres Gatten. Gelegentlich, wenn sie arm ist, rathen ihr, oder verlangen die Brüder ihres verstorbenen Mannes, dass die junge Wittwe wieder heirathen soll. In einem der Fälle, welcher sich hier vor ungefähr Jahresfrist zutrug, war der Beweggrund, welcher die junge Wittwe dazu veranlasste, sich durch öffentliches Erhängen selbst zu tödten, dass ihr Schwager darauf bestand, dass sie einen zweiten Gatten ehelichen sollte. Als sie sich weigerte, dies zu thun, setzte er ihr aus einander, dass bei den ungünstigen Umständen der Familie der einzige Weg für sie, sich einen Lebensunterhalt zu beschaffen, nur darin bestehen könne, dass sie Prostitution triebe. Diese Lieblosigkeit machte sie toll und brachte sie zu dem Entschlusse, sich das Leben zu nehmen. Sie setzte eine bestimmte Zeit zur Ausführung ihres Vorhabens fest. Am Morgen des festgesetzten Tages besuchte sie einen bestimmten Tempel, der für die Aufstellung der Gedenktafel und zum ewigen Gedächtniss der „tugend-samen und kindlichen“ Wittwen errichtet ist. Sie wurde durch die Strassen auf- und abgetragen, in einer von vier Männern getragenen Sänfte sitzend, in Freudengewänder gekleidet und einen Strauss frischer Blumen in der Hand haltend. Nach Anzündung von Weir Rauch und Kerzen vor den Gedenktafeln im Tempel, begleitet von den gewöhnlichen Kniebeugungen und Verneigungen, kehrte sie nach Hause zurück und am Abend nahm sie sich das Leben in Gegenwart einer ungeheuren Menge von Zuschauern. Bei solchen Gelegenheiten ist es gebräuchlich, eine Plattform zu errichten und nach den vier Seiten um sie herum Wasser zu sprengen. Sie streut dann mehrere Arten von Getreide nach den verschiedenen Richtungen aus. Dieses wird als eine gute Vorbedeutung für Ueberfluss und Reichthum in ihrer Familie angesehen. Nachdem sie sich auf einem Stuhle auf der Plattform niedergelassen hat, nahen sich ihr gewöhnlich ihre eigenen Brüder und die Brüder ihres Ehegatten und bezeigen ihr ihre Verehrung. Das ist oftmals begleitet von einer Darreichung von Thee oder Wein an sie. Wenn Alles bereit ist, steigt sie auf einen Stuhl, ergreift einen Strick, welcher sicher an einem erhöhten Theile der Plattform oder an dem Dache des Hauses befestigt ist, und schlingt denselben um ihren Hals. Sie stösst darauf den Stuhl mit den Füssen unter sich fort und wird auf diese Weise ihre eigene Mörderin.“

„Früher gaben, wenn man den cursirenden Erzählungen Glauben schenken darf, bestimmte Beamte der Regierung dem Selbstmorde ihre Billigung, nicht allein durch ihre Gegenwart bei diesen Gelegenheiten, sondern auch dadurch, dass sie an der Verehrung theilnahmen. Einmal, so erzählt man, hatte eine Frau, nachdem sie die Verehrungen empfangen, anstatt auf den Stuhl zu steigen, den Strick um ihren Nacken zu schlingen und sich selbst zu hängen. sich plötzlich erinnert, dass sie ihre Schweine vergessen habe zu füttern, und sie stürzte mit dem Versprechen fort, in Kurzem zurückzukehren, ein Versprechen, das sie aber vergass zu halten. Seit diesem Streiche sind keine Mandarinen mehr an diesem Platze bei der Selbst-tödtung der Wittwen zugegen.“

„Ein öffentlicher Selbstmord einer Wittve zieht stets eine grosse Schaar von Zuschauern herbei. Die öffentliche Theilnahme ermutigt diesen Gebrauch hinreichend, um ihn als ehrenvoll und verdienstlich anzusehen, ihn aber nicht zu befolgen, ist ein ganz gewöhnliches Vorkommen. Die Brüder und die näheren Angehörigen der Wittve, welche sich auf diese Weise selbst bereitwillig nach dem Tode ihres Gatten opfert, betrachten dieses als eine Ehre für die Familie, und nicht selten fühlen sie eine Befriedigung darin, sich selbst als ihre Brüder oder Verwandten auszuweisen.“

„Bisweilen entschliesst sich auch ein Mädchen, das mit einem Manne verlobt ist, der vor dem Hochzeitstage starb, durch öffentliches Erbängen ihr Leben zu opfern, im Hinblick darauf, dass der Tod besser ist, als gezwungen zu sein, einen Anderen zu heirathen oder unverehelicht zu bleiben. Wenn sie nicht davon abgebracht werden kann, so bestimmt sie den Tag ihres Selbstmordes, besucht den Tempel, wie oben berichtet wurde, wenn er nicht zu entlegen ist, besteigt die am Hause ihres Bräutigams hergerichtete Plattform und befördert



Fig. 325. Japanerin, sich die Kehle mit einem Schwerte abschneidend.
(Nach einem japanischen Holzschnitt.)

sich in ganz derselben Weise in die Ewigkeit, wie die Wittwen, welche entschlossen sind, den Verlust ihres Gatten nicht zu überleben. Der Sarg des Mädchens wird in solchem Falle gleichzeitig mit dem Sarge ihres Verlobten und an dessen Seite beerdigt.“

„Die Namen der Wittwen und Mädchen, welche auf die geschilderte Weise ihr Leben zum Opfer bringen, werden in dem Tempel, den sie vor der Ausführung ihres Selbstmordes besuchen, auf der grossen allgemeinen Tafel aufgezeichnet, oder sie müssen eine eigene Tafel haben, welche in der gewöhnlichen Form ausgeführt ist, sonst aber so kostbar sein darf, als man sie haben will, und welche in dem Tempel bei den übrigen Tafeln aufgestellt wird gegen Erlegung einer Geldsumme für die laufenden Ausgaben der Einrichtung, oder gegen ein Geschenk für deren Wächter und Aufseher. Weihrauch und Kerzen werden in diesem Tempel am 1ten und 15ten jedes chinesischen Monats zu Ehren der „tugendhaften und kindlichen“ Weiber von dem Adel der Stadt verbrannt, und es ist die bestimmte Verpflichtung gewisser Mandarinen, persönlich oder durch eine Deputation in jedem Frühjahr und Herbst in diesem Tempel Opfer darzubringen.“

Dass dem Andenken dieser Weiber bisweilen auch Erinnerungsinschriften an Ehrenportalen gestiftet werden, davon ist weiter oben bereits die Rede gewesen.

Auch *Katscher* spricht von der grossen Geneigtheit der Chinesinnen zum Selbstmorde. Nach ihm erzeugt die Vielweiberei in denjenigen chinesischen Familien, welche ihr huldigen, „Neid, Bosheit, Lieblosigkeit, Hass, und treibt viele eifersüchtige Weiber zum Selbstmord. Kein Wunder daher, wenn viele Chinesinnen sich gegen das Heirathen sträuben. Um der Ehe zu entgehen, werden manche Mädchen Nonnen; Andere ziehen, es vor, sich den Tod zu geben. Während der Regierungszeit des Kaisers *Taukwang* fassten einmal nicht weniger als 15 Jungfrauen den Entschluss, sich gemeinschaftlich das Leben zu nehmen, weil sie erfahren hatten, dass sie von ihren Eltern verlobt worden waren. Sie stürzten sich in der Nähe des Dorfes, in dem sie wohnten, in einen Arm des



Fig. 326. Japanerin, sich einen Dolch in die Kehle stossend.
(Nach einem japanischen Holzschnitt.)

Cantonflusses und wurden in einer gemeinsamen Gruft begraben, die man „die Gruft der Jungfern“ nennt. Ein ähnlicher Fall ereignete sich im Jahre 1873 in einem Dorfe nächst Whampoa. Acht junge Mädchen legten ihre besten Kleider an, banden sich an einander und sprangen in einen Nebenfluss des Cantonflusses.“

Zwei chinesische Frauen machten von einem Dampfer gemeinsam den Versuch, sich zu ertränken, weil sie in Abwesenheit ihrer Ehemänner ihr Geld und ihre Juwelen verspielt hatten.

Diese Angaben *Doolittle's* und *Katscher's* lassen uns einen tiefen Einblick in die Seele der chinesischen Frauen thun. Es bedarf wohl kaum erst der besonderen Erwähnung, dass fernere Mittheilungen in dieser Richtung auch über

andere Nationen für die Völkerpsychologie von ganz hervorragender Bedeutung sein würden.

In den Methoden, freiwillig aus dem Leben zu scheiden, vermag man bei den civilisirten Völkern bekanntermaassen im Grossen und Ganzen gewisse Geschlechtsunterschiede zu erkennen. Der Tod durch Erschiessen, das Abschneiden der Kehle, das Oeffnen der Pulsadern und das Erstechen werden vornehmlich von Männern benutzt; das Vergiften, das Ertränken und das Erhängen wird von dem weiblichen Geschlechte bevorzugt. Dass es hiervon auch Ausnahmen giebt, brauchen wir nicht erst anzuführen.

In den Heldengeschichten der Japaner scheint der Selbstmord durch Abschneiden des Halses eine hervorragende Rolle zu spielen; wenigstens sind mir mehrere japanische Holzschnitte bekannt, welche derartige Auftritte vorführen. Eine solche Darstellung ist in Fig. 325 wiedergegeben. Bisweilen tödten sich mehrere Frauen zugleich und das von ihnen benutzte Instrument ist nicht irgend ein bequemes Messer, sondern sie führen die Durchschneidung ihrer Kehle mit einem grossen Schwerte aus. Aber auch der Dolch wird von ihnen zum Durchbohren der Kehle benutzt, wie wir in Fig. 326 sehen, welche gleich der vorigen Abbildung einem japanischen Romane entnommen ist; derselbe befindet sich im Besitz des Museums für Völkerkunde in Berlin.

450. Das Weiberbegräbniss.

Die inferiore Stellung, welche in socialer Beziehung bei fast allen Nationen das Weib einzunehmen pflegt, wirft weit ihre Reflexe über das Grab hinaus, und selbst bei den hochcivilisirten Völkern, welche sicherlich glauben, dass sie der Frau, wenn sie gestorben ist, ganz die gleichen Ehren und die gleiche pietätvolle Erinnerung angedeihen lassen, wie den Männern, genügt ein einfacher Gang durch einen Friedhof, um sich von dem Gegentheile zu überzeugen: die schönsten und reichsten Denkmäler gehören den Männern, die einfacheren bezeichnen die Gräber des weiblichen Geschlechts. Es ist das eben eine unausbleibliche Folge davon, dass der Mann seiner ganzen Lebensstellung nach vielmehr als das Weib gezwungen ist, an die Oeffentlichkeit zu treten, während das Weib mehr in stiller Verborgenheit wirkt und schafft und naturgemäss dann auch nur einen bedeutend kleineren Kreis von Anhängern zu erwerben vermag.

Die Sonderstellung, welche das Weib einnimmt, erkennen wir auch daran, dass ihm an manchen Orten an dem gemeinsamen Bestattungsplatze eine ganz besondere und gesonderte Stellung angewiesen wird. Der weltberühmte Begräbnissplatz bei der Certosa von Bologna besteht im Wesentlichen aus vier zusammenhängenden quadratischen Kreuzgängen, in denen die vornehmen Leute ihre letzte Ruhe finden. Die von diesen Säulengängen umschlossenen quadratischen Felder, welche der freie Himmel deckt, nehmen die irdischen Reste der ärmeren Bevölkerung auf, und zwar ist das eine Quadrat nur für die Männer, das andere nur für die Erwachsenen weiblichen Geschlechts, das dritte für die Knaben und das vierte für die Mädchen bestimmt. Und ähnlich mag es noch an manchen anderen Orten Italiens sein.

Auch bei den Parsi in Indien ist es Vorschrift, dass die weiblichen Leichen von denjenigen der Männer abgesondert werden. Ihre Begräbnissplätze, welche Dakhas oder Thürme des Schweigens heissen (Fig. 327), sind auf einsamen, mit schöner Vegetation bedeckten Anhöhen liegende, sehr breite, aber niedere Rundthürme, welche oben vollständig offen und unbedeckt sind. In ihrer Form erinnern sie an unsere modernen steinernen Gasometer, wenn man sich deren Dach fortdenkt. Das Innere ist durch ganz niedriges, schwellenartiges Mauerwerk in drei concentrische Abtheilungen getheilt, während der Mittelpunkt durch eine

weite, runde, gemauerte Grube gebildet wird. Gleiches Mauerwerk, radiär angeordnet, theilt die concentrischen Ringe in einzelne Unterabtheilungen. In diese werden die Leichen gelegt, und zwar gehört der mittlere concentrische Kreis ganz ausschliesslich den Weibern, während der innerste die Kinderleichen, der äusserste und naturgemäss auch grösste die Leichname der Männer aufzunehmen bestimmt ist. Schaaren von Geiern sitzen harrend auf dem Rande der Umfassungsmauer und stürzen sich sofort auf jeden neuen Ankömmling, sobald seine Träger diesen Ort des Schauderns wieder verlassen haben. In wenigen Minuten sind die Weichtheile aufgezehrt und nur das Knochengerüst ist übrig geblieben. Wir geben in Figur 327 nach dem bei *Yarrow* nach der *Holmes'schen* Zeichnung befindlichen Holzschnitt eine Abbildung von einem solchen Thurm des Schweigens.

Niebuhr sagt über den Dakhma bei Bombay Folgendes:

„Die Parsi haben eine besondere Manier, ihre Todten zu begraben. Sie wollen weder in der Erde verfaulen, wie die Juden, Christen und Mohamedaner, noch verbrannt werden, wie die Indier, sondern sie lassen ihre Todten in den Magen der Raubvögel verdaut werden. Sie haben zu Bombay einen runden Thurm auf einem Berge ziemlich weit von der Stadt, der oben mit Brettern belegt ist. Darauf legen sie ihre Todten, und nachdem die Raubvögel das Fleisch davon verzehrt haben, sammeln sie die Knochen unten im Thurme, und zwar die Knochen der Weiber und Männer in verschiedenen Behältnissen. Dies Gebäude ist jetzt geschlossen, wie man sagt, weil einmal eine junge und schöne Frauensperson, die plötzlich gestorben und nach morgenländischer Manier gleich begraben war, noch auf diesem Todtenacker einen Besuch von ihrem Liebhaber erhalten hatte.“

Die Sitte, den Verstorbenen Gebrauchsgegenstände mit in den Tod zu geben, ist eine uralte und weitverbreitete. So werden z. B. nach *Mantegazza* mit einer verstorbenen Kota-Frau (Nilghiri-Gebirge) ein Reisstampfer, eine Sichel, ein Sieb, ein Sonnenschirm und die täglich von ihr getragenen Ohringe verbrannt. Mit den Männern verbrennt man andere Gegenstände. Auch in dem Abschnitte, welcher von der todtten Wöchnerin handelt, haben wir von manchen derartigen Todten-Beigaben zu sprechen.

Toeppen berichtet:

„Einer weiblichen Leiche dürfen in Masuren keine Haarnadeln mit in das Grab gegeben werden, weil sonst die zurückbleibenden Angehörigen die heftigsten Kopfschmerzen bekommen und nicht eher los werden, als bis die Leiche wieder aufgegraben und die Nadeln entfernt sind. Neulich trat der Fall in Hohenstein ein.“

Unter den unendlich vielen Fundstücken, welche die prähistorischen Museen der gebildeten Welt anfüllen, befindet sich auch eine grosse Menge von Weibergeräth. Aber dennoch macht es im concreten Falle gar nicht selten die allererheblichsten Schwierigkeiten, mit unanfechtbarer Genauigkeit zu bestimmen, ob die vorliegenden Gegenstände einem Weibergrabe oder einem Männergrabe entstammen. Nur für bestimmte, ganz eng umschriebene Gräberfelder haben *Lindenschmidt*, *Tischler*, *Voss* und *Bahnsen* die ersten diagnostischen Versuche in dieser Beziehung gemacht, aus welchen man ersehen kann, welche Schwierigkeiten sich einem solchen Unternehmen entgegenstellen. Etwa dem vorgeschichtlichen Grabhügel oder der Aschenurne ansehen zu wollen, ob sie die Ueberreste eines Weibes oder diejenigen eines Mannes enthalten, ist nun vollends ein Ding der Unmöglichkeit.

Interessant ist ein Befund, welchen der schwedische Archäologe *Nordin* aus Skara vor einigen Jahren feststellen konnte. Er deckte ein grosses Gräberfeld der älteren skandinavischen Eisenzeit bei Bjers auf der Insel Gothland auf, und fand dabei, dass daselbst alle Weiber verbrannt, alle Männer unverbrannt beigesetzt worden sind.

Die Erkenntniss des Geschlechts der beigesetzten Person ist bei gewissen ägyptischen Sarkophagen und bei vielen etruskischen Aschenkisten ausserordentlich bequem zu bewerkstelligen. Die ersteren bilden bekanntlich bisweilen



Fig. 327. Thurm des Schweigens. (Dakhma.)
Begrabnisplatz der Parsi in Indien. (Nach Yarrocw.)

die Form und das Antlitz der Verstorbenen nach, und bei einer Anzahl von Mumien aus dem 3. bis 7. Jahrhundert unserer Zeitrechnung, welche *Flinders Petrie* vor Kurzem in Achmim-Panopolis ausgegraben hat, war jedesmal das gemalte Bildniss der verstorbenen Person in die Mumienbinden eingesetzt.

Bei sehr vielen der etruskischen Aschenkisten ist die Todte in voller Figur und oft unzweifelhaft mit einer gewissen Portraitähnlichkeit auf dem Deckel der alabasternen oder thönernen Aschenkiste dargestellt. Namentlich das Museum in Volterra ist reich an solchen Fundstücken, aber auch in dem so hochinteressanten Museo archeologico in Florenz finden sich sehr charakteristische Exemplare. Eins der schönsten derselben, einen bemalten Terracotta-Sarkophag, aus der alten *Porsenna*-Stadt Clusium, dem heutigen Chiusi stammend, geben wir in Fig. 328 wieder. Auf seinem Deckel liegt in Lebensgrösse die ganze Figur der Verstorbenen. Und dass es sich hier nicht um eine Idealfigur, sondern um eine Portraitstatue handelt, darüber kann keinerlei Zweifel obwalten.

Bei manchen Völkern vermögen wir auch zu constatiren, dass schon in der Art, wie man die Frauen betrauert und wie man sie zu ihrer letzten Ruhe be-



Fig. 328. Portraitfigur einer jungen Etruskerin, auf dem Deckel eines bemalten Terracotta-Sarkophages aus Chiusi (dem alten Clusium). Im Museo archeologico in Florenz. (Nach Photographie.)

gleitet, sich manche Unterschiede von den bei dem Tode der Männer üblichen Gebräuchen bemerkbar machen. Wir wollen hiervon ein paar Beispiele geben. So werden nach *Sauer* auf den Aleuten mit den Weibern bei dem Begräbniss weniger Ceremonien befolgt, als mit den Männern, und von den Ostjaken sagt *Pallas*:

„Männliche Leichen werden von lauter Männern, weibliche von Weibern nach dem Begräbnissplatze gebracht, welcher auf Anhöhen ausgesucht zu sein pflegt. Im letzteren Fall gehen nur einige Männer mit, welche das Grab machen.“

Von den Kärnthnern berichtet *Waizer*:

„Bei männlichen Leichen folgen dem Sarge nach den Verwandten zunächst die männlichen Leidtragenden, bei einer weiblichen Leiche die Frauen und Jungfrauen.“

Nach *de la Potherie* hatten bei den Irokesen von New York die Frauen und Mädchen die gleiche Bestattung, wie die Männer. Um die Mutter trauerten aber nur die Töchter, indem sie sich in Lumpen hüllten und ihre Haare nicht kämzten.

Ziemlich ausführliche Nachrichten verdanken wir *McChesney* über die Wah-Peton- und Sioux-Indianer von Dacota. Wir entnehmen seinen Angaben Folgendes:

„Verstorbenen Kindern werden bei der Beerdigung gekochte Speisen an das Kopfende des Grabes gestellt, und wurde ein Mädchen begraben, dann kommen sämmtliche Mädchen des gleichen Alters und essen diese Speisen auf. (Bei Knaben wird diese Ceremonie in gleicher Weise von den Knaben ausgeübt.) Vor dem Tode wird das Gesicht der Frau, deren Ableben man erwartet, mit rother Farbe bemalt. Ist dieses nicht vor dem Tode geschehen, so geschieht es hinterher; darauf wird der Leichnam in einem zu seiner Aufnahme hergerichteten Grabe bestattet, und zwar in der gleichen Art, wie für den Krieger beschrieben wurde, aber an die Stelle der Waffen treten Kochgeräthe.“

„Einer verstorbenen Frau wird von der linken Seite des Kopfes eine Haarlocke abgeschnitten und von einem der Verwandten sorgfältig bewahrt, in Calico und Musselin gewickelt und in der Wohnung der Verstorbenen aufgehängt; sie wird als der Geist der Verstorbenen betrachtet. (Bei Kriegern macht man das Gleiche mit der Skalplocke.) An dieses Bündel wird eine Tasse oder ein Gefäss gebunden, in das für den Geist der Verstorbenen Essen gethan wird. Bei dem Tode von Frauen und Kindern schnitten sich vor 1860 die Frauen das Haar ab, zerkhackten sich ihren Körper mit Flintstein und scharfen Holzstücken und stiessen sich diese durch die Haut der Arme und Beine, wobei sie wie für einen Krieger schriean.“

Bei den Chinesen werden Töchter nicht zu den Ahnentafeln ihrer Eltern zugelassen. Wenn sie sich verheirathet haben, dann müssen sie den Ahnentafeln von

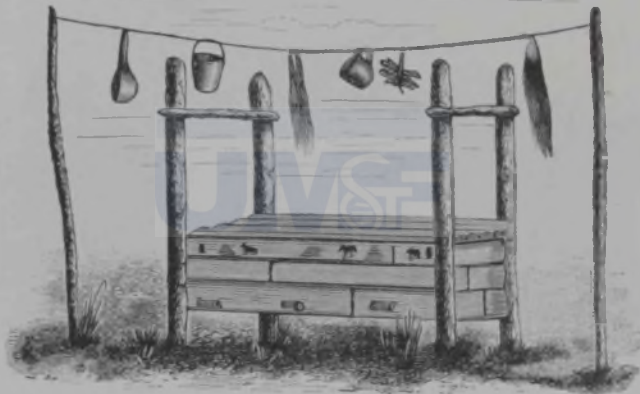


Fig. 329. Weibergrab der Ingalik von Ulukuk (Nord-Amerika).
(Nach Yarrow.)

der Familie ihres Gatten die religiöse Verehrung zollen. Nach ihrem Tode wird dann ihre Tafel zu den Tafeln gestellt, welche zu ihrem ältesten Sohne gehören, aber niemals zu denen, welche von den Familien ihrer Brüder verehrt werden. (*Doolittle*.)

Die Leichen der Frauen auf Tanembar und den Timorlao-Inseln werden mit einem neuen Sarong von Kolibläthern bekleidet und mit Zierrathen geschmückt. Ist die Frau gestorben, dann singt ihr Ehegatte:

Dudilaa ist zornig auf mich; warum? Lass er mir sagen, wieviel ich bezahlen soll, damit sie wieder in das Leben zurückkehren kann; was es auch ist, ich muss es bezahlen. (*Riedel*.)

Bei manchen Nationen findet sich auch die Gewohnheit, die Gräber der Weiber gleich durch gewisse äussere Zeichen von denen der Männer deutlich unterscheidbar und kenntlich zu machen.

Dall sagt von den Gräbern der Inuit von Yukon in Alaska:

„Der Weibersarg ist kenntlich an den bei ihm aufgehängten Kesseln und anderem Frauengeräth. Sonst ist aber kein Unterschied in dem Begräbnissmodus der beiden Geschlechter.“

Nach dem Tode einer Frau wird im Dorfe 4 Tage, nach dem Tode eines Mannes 5 Tage lang nicht gefischt.*

Das Gleiche gilt von den Ingalik von Ulukuk, von denen wir ein Weibergrab in Fig. 329 nach *Yarrow* darstellen.

Nach *Gibbs* sind die Frauengräber der Indianer vom Oregon- und Washington-Territorium (Canoegräber) kenntlich an einem Napf, einem Kamas-Stock und anderen Geräthen ihrer Thätigkeit und Bestandtheilen ihres Anzuges.

Ueber die Gräber der Türken lesen wir bei *Sonntag*, dass ein hermenartiger, platter Grabstein am Kopfende und am Fussende aufgerichtet wird. Das obere Stück des Kopfendes bildet einen Turban, einen Fez oder einen Derwischhut. Die Grabsteine für die Frauen haben aber entweder gar keine Kopfzeichen, oder sie laufen oben in ein Blatt, in eine Muschel oder in irgend eine Arabeske aus. Diese Verschiedenheit der Grabsteine, je nach dem Geschlechte der Beerdigten, können wir in Fig. 330 erkennen. Dieselbe stellt einen türkischen Begräbnissplatz aus Serajewo in Bosnien dar.



Fig. 330. Türkischer Begräbnissplatz in Serajewo (Bosnien).
(Nach Photographie.)

Sehr beachtenswerthe Angaben über die Gräber der Süd-Slaven verdankt der Herausgeber einer brieflichen Mittheilung von *Krauss*:

„Ein eigentliches Leichenbegängniss erhält bei dem bulgarisch-serbischen Bauernvolke nur der Mann. Ihm stellt man auch in der Regel einen Grabstein, während man einer Frau, besonders der verstorbenen Hausvorsteherin einer Hausgemeinschaft, ein Holzkreuz auf das Grab pflanzt. Das Jungfrauengrab wird mit Kränzen aus Sandruhrkraut und Basilicum, hier und da auch mit Myrthenkränzen geschmückt. Männer halten sich von den Leichenfeierlichkeiten der Frauen ganz fern; nur der Vater und die Brüder geben ihr das Geleite mit dem Zuge der Klageweiber. Die Gespielinnen des Mädchens folgen dem Sarge, alle weiss gekleidet. Weiss gilt nach der älteren Ueberlieferung als Trauerfarbe. Beim Leichenschmause eines Mädchens sind alle ihre gewesenen Gespielinnen zugegen.“

„In Bosnien habe ich auf katholischen Kirchhöfen ausnahmsweise auch Denksteine auf Frauengräbern gesehen. Auf jedem Stein sind zwei Brüste roh in Hautrelief ausgemeisselt. Das Jungfrauengrab hat noch einen Kranz, doch ohne Kreuz. Die grossen alt-bosnischen Grabsteine gehören nur Männern an, während die alten Frauengräber bloss dicke und etwas breite, aufrecht stehende Platten ohne Inschrift zeigen. Die Trauerzeit um ein Weib dauert nicht länger als höchstens 8 Tage. Einer Frau Thränen nachzuweinen, gilt als äusserst schimpflich.“

In dem Samoborer Gebirgslande unterschied sich noch vor einigen zwanzig Jahren die Begräbnissfeier für die Hausfrau von derjenigen für den Hausvorstand dadurch, dass das Todtenmahl bei dem Dahinscheiden des letzteren mit 12, bei dem Tode der Hausfrau aber nur mit 10 Suppen eingeleitet wurde. (*Krauss.*)

Bei manchen Nationen erhalten wir die directe Angabe, dass zwar im Allgemeinen die weiblichen Todten ganz so wie die verstorbenen Männer bestattet werden, nur dass die ganze Ausstattung eine geringere ist. Das berichtet z. B. *Ribbe* über die Aaru-Insulaner.

Eine absonderliche Form eines Weiberbegräbnisses lernen wir durch *Kühn* von Neu-Guinea kennen. Er erzählt:

„An demselben Tage passirte noch ein Unglück, indem eine junge Slavin einen giftigen Fisch genossen und daran gestorben war. Unter lautem Geheul ward die Leiche vorm (Pfahlbau-) Hause im Kahne aufrecht gesetzt und mit einem neuen Rock geschmückt; da sie im Freien gestorben, so durfte sie nicht ins Haus gebracht werden, damit keine Krankheit hineingeschleppt werde. Die ganze Nacht hindurch wurden monotone Klagelieder, unterbrochen von plötzlichem Geheul, gesungen, und am anderen Tage wurde die Leiche in der Nähe des Dorfes auf einem kleinen Stück flachen Strandes begraben und ein leichtes Blätterdach darüber angebracht.“

451. Die todte Jungfrau.

Die Menschen, auch wenn sie auf einer nicht sehr hochentwickelten Culturstufe stehen, haben überall ein feines und sehr ausgebildetes Empfinden für alle Ausnahmestände von dem gewöhnlichen Verlaufe des Lebens; wir haben dafür ja bereits eine grosse Anzahl von Belegen kennen gelernt. Es kann uns daher nicht überraschen, dass wir besondere Bräuche, Sitten und Aberglauben auch bei dem Tode einer unverehelicht gebliebenen Person, oder einer während der Schwangerschaft, bei der Entbindung oder im Wochenbett verstorbenen Frau ihre Wirksamkeit entfalten sehen. Ein mannbares Mädchen, welches nicht eine Ehe eingeht, führt nach der Auffassung vieler Völker ein unnatürliches Leben, eine *Vita praeter naturam*, und so muss sie, wie sie im Leben von ihren Geschlechtsgenossinnen sich unterschieden hat, auch im Tode noch eine Sonderstellung einnehmen.

Von der Lehre *Zoroaster's* sprachen wir früher schon, dass ein Mädchen, welches das 18. Lebensjahr überschritten hat und trotzdem noch keine Ehe eingegangen ist, eine Sünde begeht, welche nicht gesühnt werden kann. Nach ihrem Tode ist eine solche Jungfrau daher unrettbar der Hölle verfallen. Aus einer Angabe von *du Perron* erfuhren wir, dass auch die heutigen Parsi noch ganz die gleiche Anschauung haben.

Während hier also die Ehelose in die Hölle fährt, ist gerade im Gegentheil nach christlicher Auffassung in erster Linie der unbefleckten, keuschen Jungfrau bei ihrem Tode der Himmel aufgethan. Auch heute noch wird an vielen Orten ihr Leichnam sowohl als auch ihr Sarg oder ihr Grabhügel mit der Brautkrone geschmückt, um damit anzudeuten, dass sie nun zu einer Braut *Christi* geworden ist und dass sie jetzt mit ihrem himmlischen Bräutigam vereinigt wurde. Auf eine solche Vereinigung haben aber naturgemäss in erster Linie die heiligen Gottesjungfrauen Ansprüche, welche schon bei ihren Lebzeiten sich dem Erlöser verlobten. Daher finden wir die letzten Ruhestätten der Nonnen und der ihnen entsprechenden weiblichen Personen auch immer abgesondert von den Gräbern, in welchen die Kinder dieser Welt zur letzten Ruhe bestattet wurden. Aber Wehe auch der Himmelsbraut, welche sich von den fleischlichen Lüsten verführen liess, ihren Treueschwur zu brechen. Bei lebendigem Leibe wurde sie begraben, oder man mauerte sie ein und liess sie einem langsamen Erstickungs- und Hungertode verfallen.

„Das Nonnenloch zu Mönchgut auf Rügen, sagt *Sepp*, ist unergründlich; dahin wurden von der Stadt Bergen des Nachts gefallene Nonnen gebracht und versenkt: daher gehen noch wehklagende Gestalten um.“

Aber in vielen Gegenden Deutschlands glaubt man auch, dass in bestimmten Seen Nonnenklöster versunken sind, weil die Aebtissin einen Bettler von ihrer Thüre gewiesen habe. Man hört bisweilen die Glocken läuten, und wer z. B. um Mitternacht in den Gremasee den Kopf hineinsteckt, der kann die Nonnen auch singen hören. Solche Klöster liegen auch im See bei Tiefenau, im Nonnensee beim Katzenkopf in Oberschwaben, bei Neuenkirchen im Odenwald u. s. w. (*Sepp*.)

Bisweilen sind es auch gewaltsam geschändete Jungfrauen, welche in solchem See ihr Wesen treiben müssen:

„Der Jungfrauensee verschlingt das Schloss bei Flensburg, dessen Ritter ein Mädchenräuber war. Man sieht noch die Thurmspitze und hört Glockentöne aus dem Wasser. Um Mitternacht tanzen die einst entehrten Jungfrauen mit klagerer Stimme um das Ufer herum.“ (*Sepp*.)

In Indien fährt die Seele der verstorbenen Braut in die später geheirathete Frau, entfremdet ihr das Bewusstsein des eigenen Selbst und lässt sie in Folge dessen sich selbst schmähen, indem sie in der Person der Verstorbenen redet. Der Serbe lässt die Seelen der vor ihrer Verheirathung verstorbenen Bräute nicht zur Ruhe kommen, sie stellen als Vilen den Jünglingen nach und tanzen sie in nächtlichen Tänzen zu Tode. In Siam halten gleichfalls die Seelen verstorbenen Jungfrauen ihre Tänze in der Dämmerung, wobei sie Denjenigen tödten, der sie dabei überrascht; auch tödten sie kleine Mädchen und Frauen. Diese kindertödtende Jungfrauenseele kennt auch das griechische Volk in der *Gello*. (*Haberland*.)

Ganz besonders malt aber der Volksglaube und der Volkswitz das Schicksal der armen eheverschmähten alten Jungfern aus. In England heisst es, dass die alten Jungfern Affen zur Hölle führen müssen, und in Ost-Preussen behauptete man im Anfange dieses Jahrhunderts (und vielleicht auch heute noch), dass sie nicht in den Himmel kommen, sondern dass sie vor demselben auf der grünen Wiese ihren Aufenthalt angewiesen erhielten. Auf dieser ist es ihre Bestimmung, durch die ganze Ewigkeit hindurch den Koth der Schafe aufzusammeln. Auch an vielen anderen Orten Deutschlands wird der alten Jungfer, wie *Haberland* berichtet, weil ihr Leben ein verfehltes und nutzloses war, auch noch nach dem Tode eine Beschäftigung zugewiesen, welche ebenso unnütz und den Zweck niemals erfüllend ist. In Strassburg muss sie die Citadelle einbündeln helfen, in Basel den Pfarrthurm, in Wien den Stephansturm abreiben und reinigen, in Frankfurt „den Parthorn bohne“, in Nürnberg den weissen Thurm mit den Bärten alter Junggesellen fegen, in Tyrol das grosse Sterzinger Moos mit den Fingern nach Spannen ausmessen, und nach *Moscherosch* in der Hölle Zunder feilbieten.

„Diesen Gedanken, dass die menschliche Bestimmung ohne die Zeugung von Nachkommenschaft nicht erfüllt ist, drückt sinnig der Münchener Brauch aus, vor die Thüren unverheirathet Gestorbener einen Strohwisch zu legen, weil sie keine Körner gegeben haben.“ (*Haberland*.)

Im Frickthale herrscht nach *Rochholz* der Brauch, am Schluss der Fastnacht die alten Jungfern zu begraben, „wobei alle über 24 Jahre alte ledige Mädchen von ihren Burschen auf Fuhrwagen geladen, dann unter grosser Besspannung zum Dorfe hinausgefahren und bei einem Graben umgeworfen werden.“ (*Haberland*.)

Eine unverheirathet gebliebene Muselmännin kann unter keinen Umständen in den Himmel kommen, denn nur durch den Ehegatten erlangt die Frau daselbst den Eintritt. Es heisst im Koran:

Das Paradies der Frau ist unter den Fusssohlen ihres Gatten. „Ueber das Schickaal der Wittwen, der alten und jungen Mädchen schweigt der Koran überhaupt, das sind Wesen, die überhaupt keine Beachtung beanspruchen können. Nur als Gattin nimmt die Frau eine gewisse Stellung ein; unverheirathet wird sie stets ein verachtetes Wesen sein, dessen Gebete und Opfergaben Gott selbst nur mit Widerwillen annimmt.“ (*Osman Bey.*)

Poetischer sind die Anschauungen, wie sie in Ober-Italien herrschen. In den Bezirken von Treviso und Belluno glaubt man nämlich, dass die verstorbenen jungen Mädchen Rosen im Paradiese pflücken müssen. Deshalb versäumen die Landleute es nicht, ihnen eine Schürze mit in den Sarg zu legen. (*Bastanzi.*)

In Kärnten werden Jungfrauen in weissen Kleidern aufgebahrt; wenn sie aber verlobt waren, so zieht man ihnen das Brautkleid an. (*Waizer.*)

Die Trauer des Himmels über den Tod einer Jungfrau drückt wohl der folgende in der Provinz Bari in Apulien herrschende Aberglaube aus. Dort sagt man, wenn es bei dem Tode eines jungen Mädchens regnet, dann müsse es neun Monate hindurch fortregnen. (*Karusio.*)

Der Zauber, den die Jungfrau um sich verbreitet, geht nach dem Glauben der Ober-Bayern auch im Tode nicht verloren. So lesen wir bei *Höfler*:

„Noch vor wenigen Jahren wurde im Friedhofe zu Tölz der Versuch gemacht, das Grab einer „reinen Jungfrau“ nächtlicher Weile zu öffnen; die als unheimlich geltenden Leute, welche sich durch den Besitz eines Leichentheiles derselben grossen Reichthum zu erlangen hofften, wurden verschrecht.“

„Der alte Holzer am Arzbach wollte mit anderen die Casse des Rentamtes Tölz stehlen. Zu diesem Zweck suchten sie sich sicher zu machen durch den Besitz des linken zweiten Fingers einer reinen Jungfrau, deren Grab sie in der Mitternachtsstunde öffneten. Sie hatten einen Erdspiegel (einen auf besondere Art hergestellten Zauberspiegel) bei sich und hielten ihn vor sich. Da aber der Teufel vor ihnen gestanden und ihnen aus dem Spiegel zugeschaut hatte, so haben sie die Flucht ergreifen müssen und haben so von dem Gelde aus der rentamtlichen Casse nichts erhalten.“

452. Die todte Schwangere.

Wenn wir von der todten Schwangeren handeln wollen, so halten wir es für den Leser für übersichtlicher, wenn wir diejenigen Todesfälle hier unberücksichtigt lassen, welche bei unglücklichen Weibern während der Entbindung eingetreten sind. Ereilt sie hier der Tod, bevor ihr Kind das Licht der Welt erblickte, so sind sie ja, strenge genommen, auch während der Schwangerschaft gestorben. Aber dennoch nehmen sie eine Sonderstellung ein, und es soll ihnen aus diesem Grunde ein besonderer Abschnitt gewidmet werden.

Wenn eine Guinea-Negerin schon während der Schwangerschaft stirbt, so gereicht dies, wie der jütländische Missionär *Monrad* berichtet, deren Familie zu grosser Schande, da man sagt, dass sie nicht gebären könne; ihr Leichnam wird nicht begraben, sondern auf das freie Feld geworfen. *Monrad* schliesst aus dieser Behandlung, dass die Guinea-Neger schwangeren Frauen eine gewisse Heiligkeit beilegen.

Wir lassen es dahingestellt sein, in wie weit diese Annahme eine Berechtigung hat. Aber wir wollen hier gleich anführen, dass auch bei den Battas in Tobah Tinging in Sumatra, wie *Hagen* uns berichtet, mit der Leiche einer in der Schwangerschaft verstorbenen Frau anders verfahren wird, als mit denjenigen der übrigen Stammesgenossen. Denn was für eine Bestattungsart auch für ihre Marga vorgeschrieben sein mag, ihre Leiche wird unter allen Umständen verbrannt und die Asche in das Meer gestreut.

Wenn auf Bali eine Frau während der Schwangerschaft stirbt, „dann darf ihre Leiche weder begraben noch verbrannt werden, sondern sie muss zum Zeichen

der grössten Verachtung entweder in eine Rinne geworfen oder in ein zwei Fuss tiefes offenes Grab oder Grube gelegt werden, nach Balischen Begriffen die grösste Schande, die Jemandem zu Theil werden kann. Dieses gilt für alle Stände und Kasten, auch für die Fürstinnen.* (*Jacobs.*)

Interessant ist uns die von *Krauss* berichtete Auffassung der Süd-Slaven, welche den Glauben haben, dass eine verstorbene Schwangere ihre Leibesfrucht, welche sie nicht auszutragen vermochte, verschenken könne. Er sagt:

„Manche Sterile begeben sich auf ein Grab, in welchem eine schwangere Frau bestattet worden, beissen Gras vom Grabe weg, rufen die Verstorbene mit Namen an und bitten sie, sie solle ihre Leibesfrucht ihnen schenken. Hierauf nehmen sie ein wenig Erde vom Grabe und tragen diese Erde unter dem Gürtel immer mit sich herum.“

Stirbt in Bosnien eine Schwangere, so erhält das Grab zu Kopf und zu den Füssen je ein Kreuz, oben ein grosses, unten ein kleines. (*Krauss.*)

Nach *Petrowitsch* wird bei den Serben einer während der Schwangerschaft gestorbenen Frau ein Pflug und ein Spinnrocken mit in das Grab gelegt.

Bei den Basutho müssen schwangere Frauen weit vom Hause im Felde begraben werden, denn ihre Leichen werden, wie man glaubt, den Regen vom Lande abhalten. Da es aber den Angehörigen schrecklich ist, ihre Verstorbenen so in der Wüste zu wissen, so gebrauchen viele die List, sie im Finstern wieder auszugraben und sie in den heimischen Bergen von Neuem zu beerdigen. Es kommt für diese heimliche Exhumirung aber auch noch ein anderer Grund in Betracht. Die Regenzauberer nämlich, und der Häuptling an der Spitze, sind eifrig hinter solchen Leichen her. Sie scharren dieselben aus und schneiden ihnen den Unterleib und die Gebärmutter auf. Das Fruchtwasser wird dabei mit grosser Sorgfalt in bereitgehaltene Gefässe ausgeschöpft; das Kind aber wird einfach herausgeworfen. „Daheim hat der Häuptling sein ntlu ea dinaka tsa pula, d. h. ein Haus, wo Ochsenhörner nach oben schauen; in diese Hörner wird das Fruchtwasser gegossen und das zieht Regen herbei. Macht man dann Regen, so setzt sich der Zauberdoctor in jenes Haus und flötet nun auf seiner Pfeife. Auch von der Gebärenden sammelt man zu gleichem Zwecke den Liquor Amnii.“ (*Grützner.*)

Interessant ist eine Bemerkung, welche *Niebuhr* über die Hindu macht. Er sagt:

„Die Baniannen zu Bombay legen ihre Todten auf einen Haufen Holz und verbrennen sie, und zwar zur Ebbezeit dicht an der See, damit die nächste Fluth die Asche wegschöpfen möge. Dies habe ich selbst einige Mal gesehen. Ihre Kinder, die noch nicht 18 Monate alt sind, werden begraben. Auch sagte man, dass man die verstorbenen schwangeren Weiber öffnet, das Kind herausnimmt und begräbt, und die Mutter verbrennt.“

453. Die todte Kreissende.

Wenn auch das Sterben einer Schwangeren vor dem eigentlichen Zeitpunkte der Geburt ein erschütterndes Ereigniss ist, so kann man es doch so recht begreifen, was für einen tiefen Eindruck auf das Gemüth der Naturvölker es machen muss, wenn sie sehen, wie ein unglückliches kreissendes Weib, in erfolgloser Anstrengung ihre Kräfte verzehrend, unfähig ist, das Kind zur Welt zu bringen, und wie sie, anstatt die Mutterfreuden zu erleben, eines elenden Todes verbleichen muss.

In Madagascar sieht man den Tod einer Kreissenden als Beweis dafür an, dass sie bei beginnender Niederkunft dem Gatten nicht aufrichtig eingestanden habe, wie oft sie ihm untreu gewesen ist.

Wenn bei den Songaren eine Frau bei der Entbindung stirbt, so ist ein böser Geist daran Schuld; hier muss dann eine Zauberin helfen und die Männer müssen Beschwörungsformeln beten. (*Klemm.*)

Wenn bei den alten Mexikanern eine Kreissende starb, so gab man ihr nach *Bancroft* „den Titel Mociaquezqui, das ist „muthiges Weib“, und sie wuschen ihren ganzen Körper und wuschen ihr mit Seife das Haupt und die Haare. Ihr Gatte nahm sie auf die Schultern und mit ihrem langen frei hinter ihm herabhängenden Haare trug er sie zu dem Begräbnissplatze. Alle alten Hebammen begleiteten die Leiche, marschirend mit Schild und Schwert, und schreidend, wie zum Angriff vereinigte Soldaten. Sie hatten ihre Waffen nöthig, denn der Leichnam, den sie escortirten, war eine heilige Reliquie, welche viele zu gewinnen braunten; und ein Theil der Jugend kämpfte mit diesen Amazonen, um ihnen ihren Schatz zu rauben; dieses Gefecht war kein Spiel, sondern ein wahrhaft knochenbrechender Ernst. Die Beerdigungsprocession machte Halt mit Sonnenuntergang und die Leiche wurde beerdigt im Hofe des Cu der Göttinnen oder der himmlischen Weiber, genannt Cioapipilti. Vier Nächte bewachte der Gatte mit seinen Freunden das Grab und vier Nächte machte die Jugend oder unausgebildete und unerfahrene Soldaten Raubzüge gleich Wölfen gegen die kleine Schaar.*

„Wenn eine von den kämpfenden Hebammen oder von den Nachtwächtern vom Schutz der Leiche wich, so schnitten sie dieser sofort den Mittelfinger der linken Hand und die Haare vom Kopfe ab. Jedes dieser Dinge, in Jemandes Schild gebracht, machte diesen ungestüm, tapfer, unüberwindlich im Kriege und blendete die Augen seines Feindes. Hier raubten rings um das heilige Grab gewisse Hexen, *Temamacpalitotique* genannt, welche es aufzuhacken und den ganzen linken Arm des todtten Weibes zu stehlen suchten; diesen hielten sie für einen mächtigen Talisman bei ihren Unternehmungen und für ein Ding, das, wenn sie in ein Haus kamen, um ihr böses Werk daselbst zu verrichten, gänzlich den Muth der Bewohner hinwegnahm und sie so entmuthigte, dass sie weder Hand noch Fuss rühren konnten, obgleich sie alles sahen, was passirte. Der Tod der im Kindbett gestorbenen Frau wurde von den Hebammen betrauert, aber ihre Eltern und Verwandten waren voll Freude darüber, denn sie sagten, dass sie nicht in den Hades oder die Unterwelt käme, sondern in den westlichen Theil vom Hause der Sonne.“

Sehr viele Volkstämme vermögen es sich nicht zu denken, dass eine in der Niederkunft verstorbene Frau im Jenseits Ruhe finden könne. Die Ewener Neger an der Slavencüste sind der Meinung, dass solch ein unglückliches Weib eine von den Göttern verlassene und verstossene Person sei und dass sie ein Blutmensch würde. Sie bekommt kein ehrliches Begräbniss, sondern sie wird an einem besonderen Platze beerdigt, welcher nur für die Aufnahme solcher Blutmenschen hergerichtet ist. (*Zündel.*)

Sterben auf Java Frauen während der Entbindung, so härmten sie sich auch nach dem Tode noch wegen des verlorenen Mutterglücks: sie können nicht zur Ruhe kommen, und da sie von Natur böse sind, suchen sie sich auf Kosten Anderer das Glück zu verschaffen, welches sie nicht geniessen sollten. Wenn sie klagend durch die Lüfte ziehen und ein Haus bemerken, wo eine Frau ihrer Stunde harret, da drängen sie sich um die Wette herzu und suchen in die Frau zu fahren, um an ihrer Stelle die Mutterfreude zu kosten; die Frau aber wird wahnsinnig. Natürlich werden vorkommenden Falls die Wohnungen sehr sorgfältig behütet und bewacht; Feuer werden angezündet, und Wächter mit brennenden Fackeln in der Hand machen die Runde, um die Geister zu verjagen, die übrigens unter Umständen auch Männern gefährlich werden, die auf dem Punkte stehen, die Treue zu brechen; sie strafen dieselben sehr nachdrücklich, gewöhnlich durch sehr empfindliche Verstümmelung. (*Metzger.*)

Nach *Haberland* glauben die Malayen, dass in der Geburt gestorbene Frauen gleich Statuen im Walde stehen und die Männer an sich locken.

Bei den Battas von Tobah Tinging in Sumatra muss ganz ebenso wie die gestorbene Schwangere auch die vom Tode erteilte Kreissende verbrannt und ihre Asche in das Meer gestreut werden. (*Hagen.*)

Der Leiche einer während der Entbindung gestorbenen Frau legt man auf den Inseln des Seranglao- und Gorong-Archipels, bevor sie in weisse Leinwand eingewickelt wird, einen Kris zwischen die Brüste, während ihr in den Bauch vierzig Nadeln gestochen werden. Auf das Grab werden kreuzweise zwei

Dornbüsche gelegt und mit Gomutu- oder Areng-Fasern festgebunden, damit die Frau kein Budi-Budiana oder Pontianaq werde. Im Uebrigen erfolgt die Beerdigung in der bei diesem Volke gewöhnlichen Weise. (*Riedel*¹.)

Die Seelen der auf Tanembar- und den Timorlao-Inseln während des Geburtsactes verstorbenen Frauen gehen nach der Beerdigung um und halten sich vorzugsweise am Strande auf. Fünf Tage nach dem Begräbniss gehen zwei alte Frauen zum Strande, um die Seele der Verstorbenen, die noch kein Nitu ist, aufzusuchen, wobei sie eine Schüssel mitnehmen, in welche etwas Reis, ein Ei und Pisang gelegt wird. Mit herzerreissendem Tone rufen sie die Seele zurück und nehmen sie in der Schüssel mit nach Hause, damit sie mit den Uebrigen die Reise nach Nusnitu antreten könne, und sie nicht unterwegs durch böse Geister gestört werde. Eine Frau, welche bei der Entbindung stirbt, muss nach dem Glauben dieser Leute eine sehr grosse Sünde begangen haben, z. B. unentdeckte Blutschande oder Ehebruch. Dafür ist sie nun gestraft worden. (*Riedel*¹.)

Stirbt auf Ambon und den Uliase-Inseln eine Frau während der Entbindung, dann wird ihre Leiche auf eine besondere Weise behandelt, um zu verhindern, dass sie später als Buntiana umgehe, um Männer und schwangere Frauen zu quälen. Nachdem die Leiche gewaschen wurde, werden Stacheln von Lagu, oder auch wohl Stecknadeln zwischen die Glieder der Finger und Zehen und in die Kniee, die Schultern und Ellenbogen gestochen, und nachdem man sie dann angekleidet hat, werden ihr unter das Kinn und die Achselhöhlen Hühner- und Enteneier gelegt. Anstatt nun die Leiche mit Netzwerk zu bedecken, wird ein Theil ihres Haares nach aussen gebracht und der Sargdeckel an dieser Stelle gut festgenagelt. Der Zweck dieser Maassregel ist, die Leiche im Grabe zurückzuhalten. Wegen der Dornen und Stecknadeln kann sie, wie man meint, ihre Gliedmaassen nicht so gut bewegen, um aus dem Sarge als ein Vogel fortfliegen zu können; ebenso wird dieses durch das festgenagelte Haar verhindert. Wenn sie die Vogelnatur angenommen hat, soll sie auch die ihr beigelegten Eier nicht verlassen. (*Riedel*¹.)

Auch bei den Galela und Tobeloresen auf der Insel Djailolo werden Weiber, die bei der Niederkunft starben, in Netze gehüllt und ihnen Eier in die Hände und Achselhöhlen gelegt, damit sie später nicht als Oputiana erscheinen, um Männer zu emasculiren und Schwangeren Leid zuzufügen. Vor das Haus, in dem die schwangere Frau gestorben ist, hängt man ein Stück eines Netzes.

Wenn auf den Keei- oder Ewaabu-Inseln eine Frau während der Niederkunft stirbt, dann wird, wenn das lebende Kind nicht zur Welt gebracht werden kann, dasselbe innerhalb der Gebärmutter todtgestochen, damit die Frau kein Bumbun anah oder Pontianaq werde und dann ihren Gatten verfolge, um ihn zu entmannen. (*Riedel*¹.)

Eine ähnliche Sitte, wie die im vorigen Abschnitte von den Baniänen angeführte, giebt *Sperschneider* auch von den Malabaresen an: Stirbt in Malabar (Indien) eine Frau in Kindesnöthen, ohne zu gebären, so ist es vorgeschrieben, dass ihr Bauch aufgeschnitten, das Kind herausgenommen und neben der Mutterleiche begraben werde.

454. Die Niederkunft der Todten.

Wir haben bereits an einer früheren Stelle dieses Werkes davon gesprochen, welche Wege man eingeschlagen hat, um auch nach erfolgtem Ableben der Mutter während der Niederkunft noch nachträglich das Kind zu Tage zu fördern. Aber auch in solchen Fällen, in denen derartige Versuche unterblieben waren, konnte man bisweilen beobachten, dass einige Zeit nach dem Eintritt des Todes das Kind noch nachträglich geboren wurde und sich dann zum grössten Erstaunen der Angehörigen unvermuthet zwischen den Schenkeln seiner todtten Mutter befand.

So berichtet z. B. *Valerius Maximus* von einem Epiroten *Gorgias*, welcher eher beigesetzt worden als geboren war. Denn seine Geburt erfolgte in dem Grabgewölbe, in welches man die Leiche seiner während der Entbindung gestorbenen Mutter gebracht hatte.

Auch unter den *Grafen von Mansfeld* befindet sich einer, von dem man sich eine ähnliche Geschichte erzählt. *Johann David Koehler* berichtet dieselbe bei der Besprechung eines *Georgs-Thalers*, welcher auf dem Revers den heiligen *Georg* zu Pferde und auf dem Avers das behelmte Wappen der *Grafen von Mansfeld* und die Jahreszahl 1524 nebst folgender Inschrift führt: G. HOJGER VGEBORN. H. N. K. S. VLORN.

Er sagt:

„Ich halte aber dafür, dass nicht bemeldeter Graf, sondern die sämmtlichen *Grafen zu Mansfeld* diesen Thaler haben schlagen, und damit das Andenken ihres wissentlichen Stamm-Vaters *Graf Hoiers des Ersten, K. Heinrich V. Feldherrns*, welcher in der Schlacht beim Welfelsholze A 1115 wider Hertzog *Luthern* von Sachsen *Graf Wiprecht von Groitsch* erlegte, erneuern lassen. Denn dieser Held hat öfters zu sagen pflegen. Ich *Graf Hoier* ungebörn. Hab noch keine Schlacht verlohren. Massen derselbe aus seiner toden Mutter Leibe, ohne jemands Hülffe, selbst soll hervorgekrochen seyn, vid. *Tentzels Moral*. Unterredung A 1689. M. Aug. p. 872 wie denn auch dessen geführtes, grosses Schlacht-Schwert lange Zeit, gleichsam als ein Paladium, in dem Zeughause auf dem Schlosse zu *Mansfeld* soll seyn aufbehalten worden.“

Als Ursachen für eine solche postmortale Geburt entwickelt *Garmann* folgende Gründe:

„In cadavere praedominans frigiditas, sanguinis in matre motus interceptus, nutrimenti quod per os sumit instans corruptio, cadaverisque mox secutura putredo, sanies et foetor hospitii ut mutet sentinam loco tutiore serio inculcant.“

Busch sagt hierüber Folgendes:

„Was die Geburt nach dem Tode der Mutter betrifft, so nahm man einerseits an, dass die Geburtsthätigkeit in der Gebärmutter noch fort dauern könne, wenn auch der Organismus abstirbt, gleichwie die Reizbarkeit der Muskeln und Nerven nach dem Tode noch eine Zeit lang fortwährt. Andererseits wollte man die Ausstossung der Frucht aus dem toden Organismus der Mutter der Entwicklung von Luft in und ausser dem Darmkanale zuschreiben, indem hierdurch ein Anspannen und Ausdehnen der Bauchdecken bedingt und der Inhalt der Gebärmutter ebenso ausgetrieben wird, wie der Inhalt des Magens oder der Gedärme. Für die erstere Annahme, dass die Geburtsthätigkeit im Uterus länger andauere, als die übrigen vitalen Functionen dieses Organs, welche mit dem Tode des Weibes als aufgehoben betrachtet werden, sprechen mehrere Umstände, indem das ganze Zeugungsgeschäft oft in einem ganz besonderen Zustande sich befindet und mit dem Zustande des ganzen Organismus in gar keiner Harmonie stehet; es ist bei schwachen Frauen oft sehr stark entwickelt, bei sonst starken Frauen hingegen nur schwach. Die Gebärmutter scheint so ein eigenthümliches Leben zu führen und in Bezug auf Conception, Schwangerschaft und Geburt gegen alle übrigen Zustände des Organismus ihre Unabhängigkeit bewahren und ihr Leben länger erhalten zu können.“

Gegen diese seine Hypothese scheint ihm der austreibende Einfluss einer postmortalen Gasentwicklung im Unterleibe von untergeordneter Bedeutung zu sein. Dagegen sagt gerade *Schroeder* in seinem Lehrbuch der Geburtskunde:

„Die Geburt kann übrigens auch nach dem Tode der Mutter noch spontan erfolgen, indem das Kind durch den starken intraabdominalen Druck, der sich durch Gasentwickelungen in der Leiche bildet, ausgetrieben wird.“

Wir dürfen hierbei aber auch nicht vergessen, dass *Schroeder's* Untersuchungen unzweifelhaft nachgewiesen haben, dass von einem bestimmten Zeitpunkte des Geburtsactes an allein die Bauchpresse die Geburt zu Ende führt. Schaltet man ihre Wirksamkeit aus, so macht der Geburtsact einen absoluten Stillstand.

Eine solche vollständige Aufhebung der Wirksamkeit der Bauchpresse verursacht nun aber naturgemäss auch der Tod, und der Geburtsact muss nun zum Stillstande kommen. Es wird aber gewiss nicht wenige Fälle geben, wo die

Geburt sehr schnell ihren Abschluss erreicht haben würde, wenn noch ein paar Mal die Bauchpresse ihre Thätigkeit zu entfalten vermocht hätte. Kann sie das nun auch nicht mehr activ, so wird doch sicherlich bisweilen noch passiv eine solche Thätigkeit der Bauchpresse hervorgerufen, wenn man mit der Gestorbenen bei den üblichen Waschungen und Umkleidungen und bei der Einsargung Lageveränderungen vornimmt, bei welchen der Unterleib der Todten direct durch die Hände der mit ihr Beschäftigten oder durch Annäherung ihres Brustkorbes gegen den Bauch einen Druck erleidet. Und dann muss natürlicher Weise, besonders wenn noch ein mehr oder weniger starkes Aufrichten der Verstorbenen erfolgt, das Kind die mütterlichen Geburtstheile verlassen und zu Tage treten können. Selbstverständlich wird für eine Reihe von Fällen aber in der intraabdominalen Gasentwicklung das austreibende Agens zu suchen sein.

Auch *Jacobs* spricht von der Niederkunft der Todten, die bisweilen auf der Insel Bali statthat. Wir sahen oben, dass dort das Sterben im Kreissbett für eine so grosse Schande gilt, dass dem armen Weibe auch nicht einmal ein ehrliches Begräbniss gestattet wird.

„War die Schwangerschaft, fährt *Jacobs* fort, bereits in einem vorgerückten Stadium, dann ereignet es sich manchmal bei Multiparen, dass der Fötus durch die Spannung der durch die Entbindung in abdomine sich entwickelnden Gase noch ausgetrieben wird. In diesem Falle ist die Schande ausgewischt und dann kann der Leiche noch auf gewöhnliche Weise die Ehre der Verbrennung zu Theil werden.“

Für diese Leute hat die Entbindung der Verstorbenen also nichts Schreckliches, sondern sie besitzt einen entschuldigenden Charakter.

455. Die todte Wöchnerin.

Nicht minder erschütternd, als das Sterben einer Gebärenden, wirkt es aller Orten auf die Verwandten und die Freunde ein, wenn dem neugeborenen Sprössling die Mutter, noch bevor sie sich von den Folgen der Entbindung zu erholen vermochte, durch den unerbittlichen Tod entrissen wird. Je nach der psychischen Erregung und den sich damit verknüpfenden mystischen Anschauungen wird ein solches Ereigniss sehr verschiedenartig aufgefasst.

Sowohl die alten Mexikaner, als auch die untergegangenen Chibchas schrieben den im Wochenbett gestorbenen Weibern ein glückseliges Leben im Jenseits zu. (*Herrera*.) Was *Sahagun* von der im ersten Wochenbett gestorbenen Mexikanerin erzählt, deckt sich mit den Angaben, welche *Bancroft* über die bei der Niederkunft Sterbenden berichtet. Es liegt daher wahrscheinlich von Ersterem eine Verwechslung vor. Wenn unter den Chibchas in Neu-Granada ein Mann seine Frau im Wochenbett verlor, so musste er als mitschuldig an dem Todesfall sein halbes Vermögen an die Schwiegereltern abtreten, das überlebende Kind aber wurde von diesen auf Kosten des Vaters erzogen. (*Piedrahida*.)

Seler berichtet von den Mexikanern:

„Ciuapipiltin, „die Fürstinnen“, auch Ciuateteo, „die Göttinnen“ genannt sind die Seelen der im Kindbett Gestorbenen und der den Göttern geopfert Frauen, das weibliche Correlat der im Kriege gefallenen oder auf dem Opferstein ermordeten Krieger. Sie hausen im Westen und bringen, wenn sie zur Erde herniedersteigen, Unheil und Verderben.“

Der Tod der Wöchnerin gilt im Allgemeinen als ein grosses Unglück des überlebenden Gatten. In einem Liede der Mordwinen, dessen Uebersetzung wir *Paasonen* verdanken, wird Jemandem ein solches Unglück in der Form einer Verfluchung angewünscht. Diese Verfluchung lautet:

„Möchte deine alte Stute gebären,
Möchte sie gebären, möchte sie selbst sterben,

Möchte das kleine Füllen übrig bleiben!
 Möchte deine alte Kuh kalben,
 Möchte sie kalben, möchte sie selbst sterben,
 Möchte das kleine Kalb übrig bleiben!
 Möchte deine kleine Gattin gebären,
 Möchte sie gebären, möchte sie selbst sterben,
 Möchte das kleine Kind übrig bleiben!"

Bei den Magyaren werden Knochenstückchen von Frauen, die in dem Wochenbett starben, als zauberkräftige Talismane benutzt, um eine leichte Entbindung zu erzielen. Sie werden zu diesem Zwecke in ein herzförmiges Thontäfelchen (Fig. 331) eingebacken und mit den eigenen Haaren umwunden. Danach muss man sie unter dem Schlafplatz begraben. (v. Wislocki⁷.)



Fig. 331. Thontäfelchen mit eingebackenen Knochensplintern einer im Wochenbett Verstorbenen Amulet der Magyaren zur Erleichterung der Entbindung.

(Aus v. Wislocki⁷.)

Um die Qualen der verstorbenen Wöchnerin, die ihrer im jenseitigen Leben harren, zu erleichtern und abzukürzen, haben die Chinesen nach Doolittle einen eigenthümlichen Gebrauch. Einige behaupten allerdings, dass er sich nicht nur auf Wöchnerinnen, sondern überhaupt auf verstorbene verheirathete Frauen bezieht:

„Eine Ceremonie, welche als die Blutige Teich-Ceremonie bezeichnet wird, wie Manche es erklären, bezieht sich auf die verheiratheten Frauen, welche sterben, wenn auch mehrere Jahre, nachdem sie Kinder geboren haben. Andere versichern, es beziehe sich auf solche Frauen, welche vier Monate nach der Geburt eines Mädchens, oder einen Monat nach der eines Knaben gestorben sind. Diese behaupten, dass die Unreinheit der Frau nach der Geburt eines Knaben sich nur auf einen Monat, nach der Geburt eines Mädchens auf vier Monate erstreckt. Der Chinese glaubt, dass in der Hölle ein Teich voll Blut sich befinde, in welchen alle verstorbenen verheiratheten Frauen, oder, wie Einige sagen, Frauen, welche im Kindbett, oder einen oder vier Monate nach der Entbindung starben, bei ihrem Eintritt in jene Welt eingetaucht werden. Bei Jungfrauen und verheiratheten Frauen, welche nicht geboren haben, wird bei ihrem Tode niemals diese Ceremonie ausgeführt. Die Absicht der Blutigen Teich-Ceremonie ist die, den Geist einer verstorbenen Mutter von der Strafe des blutigen Teiches zu lösen. Bisweilen ist sie bei dem Tode einer Familiennutter mehrmals von den Kindern ausgeführt. Das ist ein Punkt, in welchem sich ihre kindliche Liebe für die Verstorbene kundgiebt.“

haupten, dass die Unreinheit der Frau nach der Geburt eines Knaben sich nur auf einen Monat, nach der Geburt eines Mädchens auf vier Monate erstreckt. Der Chinese glaubt, dass in der Hölle ein Teich voll Blut sich befinde, in welchen alle verstorbenen verheiratheten Frauen, oder, wie Einige sagen, Frauen, welche im Kindbett, oder einen oder vier Monate nach der Entbindung starben, bei ihrem Eintritt in jene Welt eingetaucht werden. Bei Jungfrauen und verheiratheten Frauen, welche nicht geboren haben, wird bei ihrem Tode niemals diese Ceremonie ausgeführt. Die Absicht der Blutigen Teich-Ceremonie ist die, den Geist einer verstorbenen Mutter von der Strafe des blutigen Teiches zu lösen. Bisweilen ist sie bei dem Tode einer Familiennutter mehrmals von den Kindern ausgeführt. Das ist ein Punkt, in welchem sich ihre kindliche Liebe für die Verstorbene kundgiebt.“

456. Das Begräbniss und das Umgehen der todtten Wöchnerin.

Wir finden den Glauben weit verbreitet, dass die im Wochenbett verstorbenen Frauen ganz besonders die Neigung hätten, nach ihrem Tode noch umzugehen; es bedarf daher besonderer Vorsichtsmaassregeln, um ihnen im Grabe die Ruhe zu schaffen, oder sie gewaltsam zu zwingen, in demselben ruhig liegen zu bleiben. Hiermit hängt es wohl theilweise zusammen, dass an vielen Stellen eine Wöchnerin auf ganz besondere Art beerdigt wird. In manchen Fällen allerdings hat es den Anschein, als wenn die Eigenart der Beisetzung nichts Anderes bezweckte, als die letzte Ehre, die man der Todten erweist, ganz besonders feierlich zu gestalten. Wenn in Starkenberg (Prov. Preussen) eine Wöchnerin stirbt, so wird sie in die Kirche getragen, weil sie nun einmal ihren Kirchgang halten muss. War das Kind gestorben, so ruhte es neben ihr im Sarge; wenn es am Leben geblieben war, so wurde es neben dem Sarge getauft; mit grosser Feierlichkeit unter Gebet und Gesang wird die Verstorbene darauf in die Erde gebettet.

Auch am Lechrain legt man einer jungen Mutter, welche im ersten Wochenbett mit ihrem Kinde stirbt, dieses in den Arm, und begräbt sie als reine Jungfrau; Jungfrauen tragen sie zu Grabe und das Jungfrauenkrönlein wird ihr

auf den Hügel gelegt. Bleiben auf diese Weise Mutter und Kind zusammen, so steht ihnen der Himmel offen. (*v. Leoprechting.*)

Im oldenburgischen Saterlande wurde früher die Bahre mit dem Sarge der Wöchnerin nicht auf den Schultern, sondern hängend, mit den Händen, rings um den Kirchhof und schliesslich zu dem Grabe getragen.

In Kärnten beerdigt man die Wöchnerinnen im Brautkleide oder mit schwarzem Gewande. (*Waizer.*)

Wenn in Hilchenbach (Westfalen) und der Umgegend eine Wöchnerin stirbt, so wird ebenso wie in Jeverland (Oldenburg) ein weisses Tuch über das schwarze Leichentuch und über die Bahre gelegt.

Von besonderer Bedeutung ist auch das Betttuch, auf welchem die arme Wöchnerin den Tod erleiden musste. Man legt ihr dasselbe in Hessen auf ihr Grab und befestigt es mit vier Spiessen an dem Boden, wo es liegen bleibt, bis es vermodert.

Hieran erinnert der folgende Brauch, der von *Clajus* berichtet wird:

„Zu Lüttgenrode, einem Dorfe im Kreise Halberstadt, und einigen umliegenden Oertern findet beim Begräbniss einer Wöchnerin folgender Gebrauch statt. Ist der Sarg ins Grab gesenkt, so halten vier junge Frauen ein weisses Laken an den Zipfeln so über die Grabesöffnung, dass die Erde unter demselben eingeschüttet werden kann. Nach Herstellung des Grabeshügels wird darauf ein weisses, vielfach mittel Messerstichen durchlöcheretes Leinentuch von etwa einer Quadratelle Grösse gelegt und an den Seiten mit Holzbäcken festgesteckt. Dieses Tuch bleibt bis zur Verwitterung auf dem Grabe liegen.“

Auch noch in anderer Weise wird bisweilen das Grab einer verstorbenen Wöchnerin kenntlich gemacht.

In Schwaben breitet man ein weissgestricktes Netz über dasselbe, damit kein Verwundeter darüber gehe. Es erinnert das an ähnliche Gebräuche auf den Inseln des alfurischen Meeres, welche bei der Beerdigung von Frauen, die während der Entbindung ihr Leben lassen mussten, in Übung sind.

In vielen Theilen Deutschlands ist man der Meinung, dass eine Mutter, die im Kindbett stirbt, noch in jener Welt für ihr Kind nähen und waschen muss. In Tübingen erhält eine Wöchnerin Nadel, Faden, Scheere, Fingerhut und ein Stück Leinwand, in Reutlingen eine Elle Tuch, ein Ellenmaass, Nadeln, Faden und Fingerhut mit ins Grab. (*Meier.*) In Hessen legt man ihr eine Windel aufs Grab und beschwert dieselbe an den vier Ecken mit Steinen. (*Wolf.*)

In Lückendorf bei Oybin im Königreich Sachsen giebt man nach *Voss* auch heute noch der Sechswöchnerin ein irdenes Töpfchen, einen irdenen kleinen Tiegel, einen Blechlöffel, einen Quirl, Gries, Nähnaedel und Zwirn, eine Windel, ein Kinderhemdchen, ein blechernes Kännchen, eine Scheere, einen Kamm, ein Mandelbrett, eine Mandelkeule und einen Fingerhut mit. Diese Dinge werden theilweise nur im Modell beigegeben. In den rechten Handschuh steckt man ihr 12 Pfennig als Opfergeld für den auf Erden von ihr nicht mehr ausgeführten ersten Kirchgang.

Auch in Schwaben ist es Sitte, mit den Kindbetterinnen Scheeren zu begraben; werden dieselben wieder ausgegraben, dann verarbeitet sie ein Schlosser am Charfreitag, nach anderen am Gründonnerstag zu Krampfringen, die man gegen Krämpfe trägt; sie werden mit zwei bis drei Gulden bezahlt; kommen sie vollends von Einsiedeln und sind sie dort hochgeweiht, so fragt man gar nicht mehr, was sie kosten. (*Buck.*) Unterlässt man hier das Mitgeben der Scheere, so ist man der festen Ueberzeugung, dass die Wöchnerin wiederkommen und sie sich selber holen werde. So erschien denn auch die Wöchnerin im badischen Flehingen, die mit ihrem todtten Kinde im Arme bestattet worden, den Ihrigen und bat, ihr noch Faden, Scheere, Fingerhut, Wachs und Seife mit in das Grab zu geben, weil sie sonst nicht in jener Welt für ihr Kind das Nothwendige nähen und waschen könne.

In Luschtenitz in Böhmen giebt man ebenfalls der verstorbenen Wöchnerin Alles mit in das Grab, was sie zur Pflege ihres Kindes nöthig hat, Windeln, Bettchen, Häubchen u. s. w. Vergisst man von diesen Dingen etwas, so kommt die Verstorbene des Nachts wieder, um ihr Kind zu waschen, und das setzt sie solange fort, bis man ihr eine Wanne mit Wasser und Seife vor die Thüre stellt. (*Grohmann.*)

In manchen Gegenden Deutschlands glaubt man aber, dass die verstorbene Wöchnerin unter allen Umständen wiederkehre, wenigstens während der „Sechswochenzeit“. Sie kommt allnächtlich zu ihrem Kinde, um dasselbe zu pflegen und zu besorgen.

Wenn die Mutter in Thüringen stirbt, so wird daher das Bett derselben noch neun Mal gemacht, in Schwaben acht Mal; in mehreren Orten der bayrischen Ober-Pfalz aber wird noch sechs Wochen hindurch ihr Bett mit aller Sorgfalt jeden Abend hergerichtet, und ihre Pantoffeln unter die Bettlade gestellt, weil sie sich, wie man glaubt, allnächtlich um ihr Kind umschaute. (*Bavaria.*) Und wenn in Sachsen eine Sechswöchnerin starb, so legte man ein Mangelholz und ein Buch ins Wochenbett, auch wurde alle Tage das Bett eingerissen und wieder gemacht, sonst könne, wie man meinte, die Verstorbene nicht in der Erde ruhen. (*Praetorius.*) Stirbt in Böhmen eine Mutter bei der Geburt, so heisst es dort ebenfalls, dass sie während der sechs Wochen zu ihrem Kinde kommt und es badet; und wenn daselbst eine Wöchnerin stirbt, so giebt man ihr Windeln in den Sarg, denn sie kommt jede Nacht, um ihr Kind trocken zu legen; in anderen Theilen Böhmens legen die Leute nach dem Tode der Wöchnerin Schwamm und Wasser neben das Kind, denn sechs Wochen lang erscheint sie um Mitternacht in weissem Gewande, um ihr Kind zu waschen und zu baden. Ebenso wird in Hessen das Bett der verstorbenen Wöchnerin jeden Morgen frisch gemacht, und die Wiege des Kindes bleibt, wenn dieses am Leben geblieben ist, während jener Zeit vor dem Bette stehen.

Bei *Kornmannus* lesen wir:

„Superstitiosae mulieres etiam post mortem puerperae lectum ejus sternere solent, ac si adhuc viveret, ad consummationem usque sex septimanarum, ferunt animam singulis noctibus cubare in eo, fossam imprimere, instar felis cubantis.“

Die Hauskatze also, welche wohl nicht unterlassen haben wird, von diesem behaglichen Plätzchen Gebrauch zu machen, scheint nicht unerheblich zu der Aufrechterhaltung dieses Aberglaubens beigetragen zu haben.

Bei den Negern der Loango-Küste herrscht nach *Pechuel-Loesche* der Glaube, dass die gestorbene Mutter noch über ihre Kinder wache, um sie sowohl vor bösen Menschen, als auch vor den Geistern zu beschützen.

Wie nach dem Glauben vieler Völker die Entbundene auf eine gewisse Zeit hin für unrein gilt und es erst einer besonderen Reinigungsfeier bedarf, um sie wieder in die Gesellschaft der Menschen zurückkehren zu lassen, so ist auch die verstorbene Sechswöchnerin im Tode noch unrein und bleibt es auch, da sie ja die Ceremonie der Reinigung nicht mehr erlebte. Als unreine Person wirkt sie aber auch noch nach ihrem Ableben verunreinigend und schädigend auf die sich ihr Nahenden ein. Von dieser Anschauung vermögen wir noch sehr wohl die Spuren nachzuweisen. In des getreuen *Eckarth's* unvorsichtiger Heb-Amme heisst es:

„Auch sollen Jüngfrauen und Frauens, wenn sie ihre Blüthe haben, diejenigen Kirchhöfe und Kirchen zu meiden, worauf die Sechswöchnerinnen und Soldaten, die ihr Leben vor dem Feinde gelassen haben, begraben worden sind, denn wann sie über ein solches Grab gehen, wird sich der Fluss vermehren und zu grossen Bestürzungen Ursache geben. Weswegen an einer Obrigkeit die Vorsicht zu loben, dass sie die in sechs Wochen verstorbenen Personen an einem verwahrten Ort absonderlich begraben lassen.“

Die obenerwähnte schwäbische Sitte, durch ein übergelegtes Netz die Verwundeten vor dem Grabe einer Wöchnerin zu warnen, hat wohl ursprünglich ganz ähnliche Beweggründe. Vermuthlich glaubte man, dass die Wunden wieder anfangen würden zu bluten, oder dass sie eine schlechte Beschaffenheit annehmen könnten, ähnlich wie ja auch die Menstruierende Alles, das sich ihr nahet, verderben lässt.

Aber auch nicht unbedeutende Gefahren können nach den Anschauungen gewisser Völker den Ueberlebenden durch die im Wochenbette gestorbenen Frauen erwachsen. Wir haben einzelne solche Beispiele bereits in den Abschnitten über die todte Schwangere und die todte Kreissende kennen gelernt, und dieser Angst vor der Gefahr wurde ja auch durch bestimmte Arten, wie man die Leiche zu beseitigen und unschädlich zu machen suchte, Ausdruck gegeben.

In Steyermark glaubt man freilich, dass eine im Kindbett gestorbene Frau „vom Mund auf“, also wohl direct, ohne Durchgang durch das Fegefeuer, in den Himmel komme, aber man ist davon überzeugt, dass ihr bald zwei andere aus derselben Pfarre nachsterben werden. Mit Recht macht *Fossil* darauf aufmerksam, dass dieser Aberglaube sehr wohl seine Ursache in der leider nur zu häufig gemachten Erfahrung haben könne, dass bei der ansteckenden Natur des Kindbettfiebers eine directe Uebertragung der mörderischen Krankheit durch die Hebamme auf die nächste kreisende Frau stattzufinden pflegte.

Die Laoten verfahren mit der Leiche einer verstorbenen Wöchnerin genau so, wie mit den an epidemischen Krankheiten Gestorbenen. *Néis* sagt:

„Mais tous qu'ils soient de famille noble ou non, sont jetés au fleuve quand ils meurent d'une maladie épidémique; on agit de même pour les femmes qui meurent en couches.“

Auf der Insel Nias werden aus den im Wochenbette verstorbenen Weibern, wie *Modigliani* berichtet, Plagegeister, oder Dämonen, welche unter dem Namen der *Béchu matiana* die Schwangeren quälen und Abortus verursachen können. Sie werden von den Frauen sehr gefürchtet, und nach *Rosenberg* müssen diese stets mit einem Messer bewaffnet sein, um sich vor ihnen zu vertheidigen. Nach *Rosenberg* heissen sie auch *Sinotachera* und sie sollen die Diebe anleiten, mit Geschicklichkeit zu stehlen und durch die kleinsten Löcher in die Häuser einzudringen.

Die Dayaken von Sarawak, an der Nord- und West-Küste von Borneo, glauben ebenfalls, nach *Spencer St. John*, dass die gestorbenen Wöchnerinnen in Dämonen verwandelt werden, welche sie *Mino-kok-anak* nennen. Diese finden ihre besondere Freude daran, die Lebenden zu quälen und zu beunruhigen.

Ueber die Wander-Zigeuner berichtet *v. Wislocki*:

„Stirbt eine Frau im Kindbett, so werden ihr unter die Arme je zwei Eier gelegt, wobei die Stammgenossinnen den Spruch hersagen:

Wenn verfault ist dieses Ei,
Auch die Milch vertrocknet sei!

Sie glauben nämlich dadurch zu verhindern, dass Vampyre sich von der Milch der Verstorbenen nähren.“

457. Die säugende Mutter im Tode.

Wir haben bereits gesehen, dass vielfach der Glaube verbreitet ist, eine gestorbene Wöchnerin finde im Grabe keine Ruhe, sondern sie müsse allnächtlich wiederkehren, um ihr Kind zu besorgen und zu pflegen. Natürlicher Weise muss aber die hauptsächlichste Fürsorge für die zurückgelassene Waise das Darreichen der Mutterbrust sein.

So ist es Aargauer Glaube, dass jede verstorbene Sechswöchnerin noch andere sechs Wochen in die Kinderstube zurückkehre, um daselbst das hinterlassene Kleine zu stillen; auch einen Niggi (Schnuller) muss man ihr mit beilegen, mit

dem sie das überlebende Kind des Nachts „geschweigen“ kann; geschieht's nicht, so kann das Kind böse Milch bekommen, eine von Hexen vergiftete; man sieht die säugende Mutter nicht, hört aber das Kind schnullen (süggeln). Für diesen Weg braucht sie das Paar Schuhe, das man ihr mit in den Sarg gegeben oder nebenan gestellt hatte. Hat man dies unterlassen, so spukt sie so lange, bis es gelingt, ihr ein Paar in die Schürze zu werfen. (*Rochholz.*) Auch in Mittel-Franken giebt man der Leiche ein Paar neue Pantoffeln mit in den Sarg, weil man glaubt, sie bedürfe ihrer, denn sie müsse sechs Wochen lang in der Nacht kommen und nachsehen, ob ihr Sprössling ordentlich versorgt werde. (*Bavaria.*) Dasselbe berichtet *Waizer* aus Kärnten. Nach einer Elsasser Sage klagt die verstorbene Wöchnerin: „Warum habt ihr mir keine Schuhe angelegt? Ich muss durch Disteln und Dornen und über spitze Steine!“ Nachdem man ihr ein Paar Schuhe hingestellt, kam sie noch sechs Wochen lang wieder, um ihr Kind in der Nacht zu stillen. (*Stoeber.*)

Auch in Masuren glaubt man, wie *Toeppen* berichtet, dass die bei der Geburt eines Kindes oder bald darauf gestorbene Mutter jede Nacht vom Himmel herabkommt, um ihrem Kinde die Brust zu reichen, und zwar thut sie dies sechs Wochen hindurch. Als Beginn dieser gespenstischen Sägezeit wird nicht der Tag des Todes gerechnet, sondern der Begräbnisstag. Die Wöchnerin muss also erst im Grabe liegen, bevor sie ihrem hinterlassenen Kinde diesen Liebesdienst erweisen kann.

Nach *Bezzenberger* herrscht bei den Litthauern ebenfalls der Glaube, dass die verstorbene Wöchnerin in jeder Nacht ihr Grab verlässt, um ihrem Kinde die Brust zu reichen. Sie kann von Niemandem gesehen werden, aber es besteht kein Zweifel, dass sie sich dabei auf die Wiege setzt, denn diese bleibt hierdurch mit einem Male stehen und sie kann nicht mehr bewegt werden.

Unter den Neu-Griechen besteht ebenfalls die Anschauung, dass die verstorbene Mutter sich nach ihrem Säuglinge sehnt. Hierauf bezieht sich eines ihrer Volkslieder, welches den Fluchtversuch einiger Schatten aus dem Todtenreiche schildert.

„Drei tapfere Jünglinge entschliessen sich, dem Hades zu entfliehen. Eine liebliche junge Mutter bittet dieselben, doch auch sie mitzunehmen auf die Oberwelt, denn sie wünscht, ihr dort zurückgebliebenes Kindchen zu säugen. Die Jünglinge wollen darauf nicht eingehen: Das Rauschen ihrer Gewänder, das Leuchten ihres Haares, das Klappern ihres Gold- und Silberschmucks werden *Charos*, den schrecklichen Fährmann, aufmerksam machen. Allein jene weiss ihre Bedenken zu beschwichtigen, und so begeben sie sich zusammen auf die Flucht. Aber plötzlich tritt *Charos* ihnen entgegen und packt sie. Da ruft das junge Weib: „Lass los meine Haare, *Charos*, und fasse mich an die Hand, und wenn Du meinem Kinde zu trinken giebst, so versuche ich nicht wieder Dir zu entfliehen.“ (*Schmidt.*)

458. Der Tod der Mutter tödtet das Kind.

Wir müssen noch einer Anschauung gedenken, welche leider eine weite Verbreitung besitzt; es ist die Ueberzeugung, dass ein Kind, dem in so zartem, jugendlichen Alter die Mutter durch den Tod entrissen wird, selber nicht weiter zu leben vermöchte. Man thut daher am besten, wenn man den kleinen Erdenbürger überhaupt erst gar nicht von seiner Mutter trennt.

So berichtet *Bancroft*:

„Wenn bei den *Dorachos*, einem Indianerstamme vom Isthmus Central-Amerikas, eine Mutter stirbt, welche noch ihr Kind nährt, so wird ihr das Kind lebend an die Brust gelegt und mit ihr verbrannt, damit sie es in dem künftigen Leben mit ihrer Milch weiter säugen kann.“

Stirbt in Australien bei den Eingeborenen die Mutter eines Säuglings, so wird, wie *Collins* und *Barrington* berichten, das Kind der Leiche der Mutter

lebend in den Arm gelegt und so mit der Mutter gemeinsam begraben, wenn sich für das arme Wesen keine Adoptiveltern finden. Ebenso wird nach *Lubbock* bei den Eskimo in Unalasccha ein Kind, welches das Unglück gehabt hat, seine Mutter zu verlieren, regelmässig mit derselben zusammen beerdigt. Auch von den Damara berichtet *Livingstone*, dass sie der todtten Mutter das Kind mit in das Grab legen.

Eine ähnliche Sitte scheint in Britannien geherrscht zu haben, denn in den älteren britischen Gräbern finden die Archäologen häufig die Gebeine einer Frau und eines kleinen Kindes beisammen, und dadurch sind sie zu dem Schlusse genöthigt worden, dass, wenn eine Frau im Wochenbette, oder während der Säugeperiode starb, das Kind mit ihr lebendig begraben worden sei.

Bei den Xosa-Kaffern ist es erlaubt, den überlebenden Säugling umzubringen; aber es wird durchaus nicht immer von dieser Erlaubniss Gebrauch gemacht; denn *Kropf* berichtet:

„Stirbt die Frau im Kindbette, so wird das Kind nicht in jedem Falle getödtet. Es bekommt die Milch in einem Brustwarzenhut, der von der Antilopenhaut gemacht ist.“

Ist es hier stets die Auffassung gewesen, dass das überlebende Kind doch ohne die Nahrung und die Pflege der Mutter elendiglich zu Grunde gehen müsse, so begegnen wir auch noch anderen Anschauungen, die die Tödtung des Säuglings zur Folge haben. Man glaubt nämlich bisweilen, dass ein Kind, dem solch ein Unglück begegnet ist, selbst unheilbringend für die Stammesgenossen werde. In anderen Fällen straft man es mit dem Tode, weil man es für den Mörder seiner Mutter betrachtet.

So erzählt *Kropf* von den Xosa-Kaffern:

„Eine Mutter hatte das Milchfieber. Am Tage ihres Todes stand sie auf und sagte, auf die Wolken deutend: „Heute wird ein Gewitter kommen.“ Deshalb glaubten die Leute, sie sei behext. Am Nachmittag starb sie. Man begrub ihr Kind lebendig mit ihr, in dem Glauben, es sei auch behext.“

Auch in Nias tödtet man das Kind, das die Mutter bei der Entbindung oder im Wochenbett verloren hat, denn man glaubt, dass es dazu auserlesen ist, ein schreckliches und gefährliches Individuum zu werden. Aus diesem Grunde wird der arme kleine Weltbürger in einen Sack gesteckt und dieser wird an einem Baume aufgehängt, und das Kind bleibt nun auf diese Weise im Walde seinem grausamen Schicksale überlassen. (*Modigliani*.)

Die vorher erwähnte Anschauung, dass das Kind für den Tod, den es der Mutter gebracht habe, bestraft werden müsse, finden wir bei den Sakalawen in Madagascar. Das ist der Grund, warum man hier das arme kleine Wesen lebendig mit der im Wochenbett verstorbenen Frau beerdigt. (*Globus* 44.)

459. Die wiedergekommene Todte.

Wiedergekommene und umgehende Todte spielen in der Mystik sehr vieler Völker eine hervorragende Rolle, und wir haben in den vorhergehenden Abschnitten schon manches Beispiel hierfür kennen gelernt. Bald ist es eigene, schwere, ungesühnte Schuld, die ihre Rückkehr in die Zeitlichkeit veranlasst, bald ist ein zurückgelassenes Kind die Ursache ihrer Wiederkunft, da sie demselben Schutz, Pflege und Wartung angeheißen lassen müssen; das eine Mal ist ihr Wiedererscheinen ganz harmloser Natur, ein anderes Mal aber ist es von Unheil verkündender Vorbedeutung, und in noch anderen Fällen gehen die Todten um in der Absicht, den Lebenden directen Schaden zuzufügen. Die waschenden Weiber, die weissen Frauen, die tanzenden Nonnen und wie diese gespenstischen Erscheinungen alle heissen mögen, sind zu bekannt, als dass wir hier noch näher darauf

eingehen könnten. Auch was im vergangenen Jahrhundert in der Phantasie des Volkes eine solche hervorragende Rolle spielte, die lebendig Begrabenen, die schein- toden Weiber, wollen wir hier keiner eingehenderen Betrachtung unterziehen. Hier handelt es sich vielmehr um das Wiedererscheinen solcher Frauen, welche nach der vollkommenen Ueberzeugung der Zeitgenossen in Wirklichkeit gestorben waren, um aber das blutende Herz des über ihren Verlust untröstlichen Gatten nicht brechen zu lassen, durch göttliche Gnade wieder in das Leben zurückgerufen und noch viele Jahre mit ihm in ehelicher Liebe und Treue verbunden geblieben sind. Als Typus dieser Sagengruppe möge die folgende von *Kornmannus* aufgezeichnete Geschichte hier ihre Stelle finden:

„In Bayern soll ein Mann aus vornehmerm Geschlecht bei dem Tode seiner Gemahlin einen so tiefen Schmerz empfunden haben und so allem Troste unzugänglich gewesen sein, dass er in der Einsamkeit sein Leben hinbrachte. Endlich, da er mit Trauern nicht aufhörte, sei seine Gattin von den Toten wieder auferstanden, sei bei ihm erschienen und habe gesagt: „Obgleich ich meinen Lebenslauf schon einmal vollendet habe, bin ich durch Deinen Jammer doch wieder in das Leben zurückgerufen und habe von Gott den Befehl erhalten, dass ich Deine Gemeinschaft noch länger geniessen soll, jedoch mit der Bedingung und Bestimmung, dass unser durch den Tod gelöster Ehebund von Neuem durch feierliche Einsegnung des Priesters geschlossen werde, und dass Du von Deiner üblen Gewohnheit zu fluchen ablässt; denn deswegen bin ich Dir entrissen, und ich muss zum zweiten Male aus dem Leben scheiden, wenn Du wieder solche Worte sagst.“ Nachdem dies geschehen war, besorgte sie ihm die Wirthschaft wie früher, gebar auch noch einige Kinder, erschien aber immer traurig und bleich. Nach vielen Jahren war der Mann mit seinem Abendtrunke unzufrieden und fluchte auf die Magd. Da verschwand sie aus dem Zimmer, jedoch blieben ihre Kleider wie ein Gespenst an der Stelle stehen, wo die Mahlzeit aufgestellt worden war.“

Auch unter den Vorfahren der Grafen *von der Asseburg* war eine solche wiedergekommene Todte. Auch sie war schon in der Familiengruft beigesezt, und der zurückgebliebene Gatte wollte sich nicht trösten lassen. Als ihm nun gar einer aus seiner Umgebung zum Troste sagte, die Verstorbene könnte ja doch vielleicht noch wiederkommen, da erwiderte er: eher glaube er, dass sein Leibross aus der Dachluke heraussehen würde, ehe er an die Möglichkeit einer Wiederkehr der toden Gemahlin glauben könne. Bald darauf hörte man das Getümmel von Menschen, welche sich vor dem Schlosse zusammengerottet hatten. Als man nach der Ursache dieses Auflaufes forschte, erfuhr man, dass diese Leute nur darüber staunten, warum des Grafen Leibross aus der Dachluke heraussähe, und wie es eigentlich dort hinaufgekommen sei. Das rief dem Grafen in die Erinnerung zurück, dass bei Gott kein Ding unmöglich sei, und in der Nacht kehrte auch seine Gemahlin zurück, mit Leichengewändern angethan, aber wieder lebend. Der übergläckliche Gatte lebte mit ihr noch viele Jahre in glücklicher Ehe und sie gebar ihm noch mehrere Kinder. Aber sie fiel stets durch ihre grosse Blässe auf. Ihr Bildniss, sowie dasjenige der nach ihrem ersten Tode geborenen Kinder soll in dem Dome zu Magdeburg aufgehängt worden sein, jedoch hat es dort der Herausgeber nicht entdecken können.

Aus der Chronik des *Neocorus* in Ditmarschen vom Ende des 16. Jahrhunderts berichtet *Kinder*:

„*Maas Krinkens* Frau *Grete* war verschieden. Da erhoben die Kinder ein so klägliches und erbärmliches Rufen und Schreien, dass die Seele davon wieder zu ihr kam. Sie lebte noch Jahre darnach, hatte aber ein sehr scharfes todtenartiges Antlitz, war still und wunderbar, gab aber richtige Antworten.“

Nach *Kinder's* Angabe soll sich der Glaube, dass durch lautes und vieles Schreien ein Sterbender dem Leben wiedergegeben werden könne, auch bis heute noch in Holstein erhalten haben.

In manchen anderen der alten deutschen Adelsgeschlechter werden den obigen ganz analoge Familiensagen erzählt, und, wie von einer Seite hervorgehoben wurde, haben dieselben eine ganz erhebliche culturhistorische Bedeutung.

Man glaubt nämlich, dass es sich in allen diesen Fällen um eine besondere Ceremonie der Nobilitirung einer nicht ebenbürtigen Ehegattin gehandelt hat. Uebereinstimmend ist nämlich in sämmtlichen dieser Geschichten die Angabe, dass die wieder auferstandene Todte dem Gemahle noch mehrere Kinder gebiert. Auch wird in allen Fällen der Ehebund des Gatten mit der dem Grabe wieder Entronnenen vom Priester mit allen vorgeschriebenen Feierlichkeiten von Neuem eingesegnet. Die ebenfalls übereinstimmende Angabe, dass die Wiederauferweckte während ihres ganzen zweiten Lebens sich durch eine ganz ausserordentlich bleiche Farbe ausgezeichnet habe, müssen wir wohl als eine spätere Ausschmückung der Sage betrachten. Man hielt es eben für erforderlich, dass Jemand, der schon einmal todt gewesen war, sich doch in etwas von gewöhnlichen Menschenkindern unterscheidet, und da war das Bestehenbleiben der Todtenblässe das allerbequemste Unterscheidungsmerkmal.

460. Der geschlechtliche Verkehr mit der Todten.

Unzählig und unentwirrbar sind die vielfach verschlungenen Fäden, welche die Phantasie des Menschen als Richtschnur für die Befriedigung unersättlicher Wollust gesponnen hat, und dabei unfassbar und nicht zu verstehen für ein gesundheitsgemäss angelegtes Menschengehirn. Was dem Einen wonnevolles Entzücken und die höchste geschlechtliche Befriedigung gewährt, das vermag den gesunden Menschen nur mit Abscheu und Ekel, den Arzt mit tiefstem Mitleide zu erfüllen. Diese für gewöhnlich als die Nachtseiten der menschlichen Natur bezeichneten Verhältnisse, von welchen in Folge unzweckmässig angebrachten Sittlichkeitsgefühls weder die Richter, noch häufig auch die Aerzte in genügender Weise unterrichtet sind, verdienen in vollstem Maasse die Aufmerksamkeit und Beachtung der Anthropologen. In dieses Gebiet gehört auch die sogenannte Nekrophilie oder der geschlechtliche Umgang mit Leichen.

Es muss, wie schon gesagt wurde, für uns unfassbar bleiben, wie die wollüstige Begierde auch nicht einmal dem Cadaver des Mitmenschen Schonung gewährte. Aus rein physiologischen Ursachen, welche näher zu erörtern wohl kaum nothwendig sein dürfte, kann es sich in diesen Fällen natürlicher Weise immer nur um den Beischlaf eines lebenden Mannes mit einer weiblichen Leiche handeln.

Wir lesen bei *v. Kraft-Ebing*:

„*Bierre de Boismont* theilte die Geschichte eines Leichenschänders mit, der sich nach Bestechung der Leichenwärter zur Leiche eines sechzehnjährigen Mädchens aus vornehmem Haus eingeschlichen hatte. Nachts hörte man im Todtenzimmer ein Geräusch, als wenn ein Stück Möbel umfalle. Die Mutter des verstorbenen Mädchens drang ein und bemerkte einen Menschen, der im Nachtheud vom Bett der Todten herabsprang. Man meinte zuerst, man habe es mit einem Diebe zu thun, erkannte aber bald den wahren Thatbestand. Es stellte sich heraus, dass der Schänder, ein Mensch aus vornehmem Hause, schon öfter die Leichen junger Weiber geschändet hatte. Er wurde zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt.“

Ein französischer Sergeant hatte wiederholentlich weibliche Leichen ausgegraben, sie zerstückelt, ihnen die Eingeweide herausgerissen und sie wieder beerdigt. Bei einer dieser Leichen kam ihm das Gelüst an, mit ihr den Beischlaf auszuführen. Er schreibt selbst darüber an den Gerichtsarzt:

„Ich bedeckte den Cadaver allenthalben mit Küssen, drückte ihn wie rasend an mein Herz. Alles, was man an einem lebenden Weibe geniessen kann, war nichts im Vergleich zu dem empfundenen Genuss. Nachdem ich diesen etwa eine Viertelstunde gekostet, zerstückelte ich wie gewöhnlich die Leiche und riss die Eingeweide heraus. Dann begrub ich wieder den Cadaver.“ (*v. Kraft-Ebing*.)

In gleicher Weise ist er später noch mit einer Reihe von Leichen verfahren, die er zum Theil mit seinen Nägeln ausgrub, bis der Arm des Gesetzes ihn erreichte. Er sagt dann ferner von sich:

„Der Zerstörungstrieb war in mir immer heftiger, als die erotische Monomanie, das unterliegt keinem Zweifel. Ich glaube, dass ich niemals mit dem Zweck, eine Leiche zu nothzüchtigen, allein ein solches Wagniss unternommen hätte, wenn ich sie nicht später zerstückeln konnte.“ (*Tarnovsky*)

Wir werden für diese Fälle v. *Krafft-Ebing* sicherlich Recht geben, wenn er sagt:

„Die in der Literatur vorkommenden Fälle von Leichenschändung machen den Eindruck pathologischer, nur sind sie bis auf den berühmten des Sergeant *Bertram* nichts weniger als genau beschrieben. In ihrer Motivirung scheinen sie sich an die Kategorie der Lustmorde anzureihen, insofern gleichwie bei diesen eine an sich grauenvolle Vorstellung, vor der der Gesunde zurückschaudert, mit Lustempfindungen betont wird.“

Ob diese Erklärung aber für alle Fälle passt, möchten wir doch dahingestellt sein lassen. Es ist wohl in hohem Maasse wahrscheinlich, dass es sich bisweilen um einen lange Zeit ungestillten, gewaltigen Geschlechtstrieb handelte, der in dem Verkehr mit der weiblichen Leiche die erste sich ihm anbietende Gelegenheit zu seiner Befriedigung nicht unbenutzt vorübergehen liess. So sind wohl mit Wahrscheinlichkeit die Fälle zu deuten, wo Mönche, welchen die Leichenwache übertragen war, die Todte zur Stillung ihrer Lüste verwendet haben. Es reiht sich hier auch jener Fall an, welcher, wie man *Niebuhr* erzählte, zu der Schliessung des Begräbnissturmes der Parsi bei Bombay die Veranlassung gegeben hatte. Eine Jungfrau war gestorben und wurde an diesem Orte des Schreckens von ihrem Geliebten aufgesucht und beschlafen.

Auf dem Lande im Hunsrück soll es bis vor Kurzem gebräuchlich gewesen sein, dass, wenn eine Braut gestorben war, der Bräutigam mit ihrer Leiche die Brautnacht feierte.

Die Nekrophilie ist übrigens schon sehr alt, denn wir lesen bereits im *Herodot* von den Todtengebräuchen der alten Aegypter:

„Die Weiber von angesehenen Männern giebt man, wenn sie gestorben sind, nicht so gleich zur Einbalsamirung, ebenso auch nicht diejenigen Frauen, welche sehr schön sind und von mehr Ansehen; erst nach Verlauf von zwei oder drei Tagen übergiebt man sie den Einbalsamirern: es geschieht dies deshalb, damit die Einbalsamirer mit den Frauen keinen Umgang pflegen. Man erzählt nämlich, dass einer derselben ertappt worden sei, wie er mit dem frischen Leichnam einer Frau Unzucht trieb, aber von seinen Kameraden verathen ward.“

Einen schauerlichen, zu unserem Thema gehörenden Gebrauch finden wir in Afrika. Stirbt nämlich eine Kikamba-Frau und findet aus irgend einer Ursache bei ihr ein Blutaustritt aus den Genitalien statt, so muss ein fremder Mann die nächste Nacht bei der Leiche liegen. Morgens findet er eine Milchkuh in der Nähe angebunden. Diese Sitte wird geheim gehalten und nur im Geheimen ausgeführt.

Aus einer süd-ungarischen Stadt erzählt v. *Wlislöcki*⁷ folgende Geschichte:

Es lebte dort eine Wittve, „die einen Zwitter zum Kinde hatte. Dieser war bereits zwanzig Jahre alt, ging in Weiberkleidern herum, rauchte Tabak und verrichtete Arbeiten der Männer. Er war dabei die Zielscheibe der Gassenjugend. Im Fasching des angeführten Jahres (1861) fiel es ihm ein, sich verhebelichen zu wollen. Da griff seine Mutter zu einem Zaubermittel, „um das Geschlecht ihres Kindes in Ordnung zu bringen“. Spät Abends ging sie mit dem übrigens starken Zwitter auf den Kirchhof und beide öffneten dort das Grab und den Sarg einer vor kurzer Zeit beerdigten Jungfrau. Die Mutter hiess nun den Zwitter sich neben die todte Maid zu legen und die Nacht dort zuzubringen. Der Zwitter that es auch ohne Furcht und Grauen, nachdem die Mutter ihm noch verschiedene Geheimtränke für die Nacht mit ins Grab gegeben hatte, die man am nächsten Morgen im offenen Grabe neben dem todtten Zwitter vorfand. Auf welche Weise der Zwitter ums Leben kam, konnte oder wollte man öffentlich nicht kundgeben; soviel aber ist gewiss, dass er an der Leiche eine Schandthat verübt hatte, um dadurch „sein Geschlecht in Ordnung zu bringen“. Die Mutter erhängte sich am nächsten Tage, nachdem sie ihren Bekannten eingestanden hatte, dass sie durch dies Mittel ihr Kind „zu rechtem Manne“ habe machen wollen.“

Der alte *Kornmannus* wirft die für unsere Anschauungen höchst sonderbar klingende Frage auf, was für einer Strafe Diejenigen verfallen müssen, welche sich der abscheulichen Leidenschaft der Nekrophilie hingegeben haben, und er kommt zu dem noch sonderbareren Resultate, dass man sie überhaupt nicht strafen dürfe, da ein todter Mensch nichts mehr gelte und ihm kein Unrecht geschehen könne, ebenso wenig wie ein an einem Gestorbenen ausgeführter Mordversuch doch nicht als ein Mord betrachtet werden könne. Allerdings ist es auch des Herausgebers Ansicht, dass in der grösseren Mehrzahl dieser immerhin doch nur seltenen Fälle diese Nekrophilen eine Strafe nicht verdienen. Nicht vor den Strafrichter gehören sie, sondern in das Irrenhaus. Denn fast immer handelt es sich hier um geistig nicht gesunde Individuen, welche dem Irrenarzte, aber nicht dem Gefängniss übergeben werden müssen.

461. Die Schwängerung der Todten.

In hohem Maasse eigenthümlich muss es uns berühren, wenn wir sehen, dass unsere Vorfahren der Meinung waren, dass solch ein Beischlaf mit der Leiche unter Umständen bei derselben eine Schwangerschaft herbeiführen könnte. Es ist naturgemäss nicht von jenen so vielfach in den Romanen vergangener Jahrhunderte auftretenden Fällen die Rede, wo es sich um eine Scheintodte handelte, welche nach erfolgter Befruchtung wieder zum Leben erwachte und nun nicht wusste, wie sie zu dem Kinde gekommen war. Hier handelt es sich vielmehr in Wirklichkeit um definitiv Gestorbene. Eine solche Geschichte finden wir in *Kornmannus'* *de miraculis mortuorum*, welche er den *Chronicis Anglicis* des *Rogerus* nacherzählt:

Ein Krieger auf der Insel Deysa liebt ein Mädchen, ohne dass er jedoch von demselben erhört ward. Sie stirbt und der Soldat verschafft sich Zutritt zu der Leiche und vollführt mit der Todten, was ihm die Lebende nicht gewährt hatte. Nach vollzogenem Beischlaf spricht eine Stimme aus dem Leichnam zu dem Leichenschänder, angeblich die des Satans: „Siehe, Du hast mit mir einen Sohn gezeugt; ich werde ihn Dir bringen.“ Und nach neun Monaten, *cum tempus pariendi instaret, peperit filium abortivum*. Den brachte sie dem Vater und sprach zu ihm: „Siehe, das ist dein Sohn, schneide ihm den Kopf ab und bewahre denselben, wenn du Deine Feinde besiegen willst“ u. s. w. Er that das, und dieser Kopf wirkte wie eine Art Gorgonenhaupt. Später heirathete der Soldat; seine Frau fand eines Tages den Kopf und warf ihn in den Golf von Satalia, und nun war es mit seinem Siegen vorbei.

Eine ganz ähnliche Geschichte hat, wie mir *Konrad Schottmüller*, der Monograph des Templerordens, mittheilte, in dem berühmten Processe dieses Ordens eine wichtige Rolle gespielt, und zweimal wird sie von *Michelet*² in fast übereinstimmender Weise berichtet. Das eine Mal ist es ein armenischer Ritter, der die todte Geliebte am Tage nach ihrer Beisetzung in dem Grabgewölbe schwängert; das andere Mal ist es ein Templer, der das von ihm geliebte Mädchen zu dem genannten Zwecke erst exhumiren muss. Beide Male fordert eine von der Leiche ausgehende Stimme, dass der Nekrophile nach dem Verlaufe von neun Monaten wiederkommen und sich sein Kind abholen solle. Er findet dasselbe dann zu dem festgesetzten Termine zwischen den Beinen der Mutter liegend; in dem einen Falle ist aber nicht ein vollständiges Kind, sondern nur ein menschlicher Kopf geboren worden, mit dem die Tempelherren späterhin allerlei bösen Zauber getrieben haben sollen.

462. Die Todtenhochzeit.

Es ist eine weitverbreitete volkstümliche Redensart, dass die Ehen im Himmel geschlossen werden, und doch sind wir gerade gewohnt, den Uebergang in das himmlische Leben, das Sterben, als das auflösende Moment für die be-

stehende Ehe oder auch für die versprochene Verheirathung anzusehen. Andererseits heisst es ja auch in der Bibel (*Marcus 12, 25*):

„Wenn sie von den Todten auferstehen, so werden sie nicht freien, noch sich freien lassen.“

Aber dennoch ist der Serbe darauf bedacht, auch die ehelichen Zustände für das Himmelreich zu regeln. Denn wenn bei ihnen ein Mann oder eine Frau verscheidet, welche zweimal verheirathet gewesen ist, so schlachtet man eine schwarze Henne und legt sie dem Leichnam in den Sarg. Durch dieses Opfer soll die Verstorbene die zweite Ehe vergessen und sich in der Ewigkeit sofort an ihren ersten Lebensgefährten anschliessen. (*Krauss*.)

Die Serbinnen besitzen aber auch noch ein Verfahren, um den hinterbliebenen Gatten zu zwingen, der Frau, die ihm der Tod entriss, die eheliche Treue zu erhalten. *Krauss* berichtet hierüber:

„Stirbt eine junge Frau und will deren Mutter, dass der verwittwete Eidam keine zweite Ehe mehr schliessen soll, so löst sie die Hand- und Fussbinden der verstorbenen Tochter nicht wieder auf; denn so bleibt „das Glück des Mannes in einer neuen Liebe gebunden.“ Nebenbei bemerkt, verspricht sich eine Mutter die gleiche Wirkung, wenn sie ihre todte Tochter mit dem Hochzeits- und Trauungskleide angezogen bestatten lässt.“

Es hat nun für unsere ganze Anschauungsweise etwas in hohem Grade Befremdendes, wenn wir hören, dass es Völker giebt, welche nun aber wirklich Eheschliessungen nach dem Tode vollziehen.

Hier stehen wieder obenan die Chinesen, von denen uns *Doolittle* Folgendes berichtet:

„Oftmals, wenn das Mädchen stirbt, bevor der Hochzeitstag herannahte, besonders wenn dieses beinahe oder gerade in dem Heirathsalter der Fall ist, so wird ein Gebrauch beobachtet, welcher heisst: „um ihre Schuhe bitten.“ Ihr Verlobter begiebt sich persönlich in die Wohnung ihrer Eltern, und mit Klagen nähert er sich dem Sarge, welcher ihren Leichnam enthält. Der Sohn bittet darauf um ein Paar Schuhe, welche sie in letzter Zeit getragen hat. Diese bringt er nach Hause, wobei er, während er durch die Strassen geht oder getragen wird, drei brennende Stücke Weihrauch in der Hand hält. Wenn er auf dem Wege nach seiner Wohnung an eine Strassenecke kommt, ruft er ihren Namen und ladet sie ein, ihm zu folgen. Wenn er zu Hause angelangt ist, unterrichtet er sie hiervon. Den mitgebrachten Weihrauch stellt er in einen Behälter. Er bereitet in einem passenden Raume einen Tisch und stellt hinter diesen einen Stuhl. Die Schuhe des verstorbenen Mädchens werden auf oder unter diesen Stuhl gesetzt. Der Behälter mit dem aus ihrer Eltern Hause mitgebrachten Weihrauch wird auf den Tisch gestellt, zusammen mit einem Paar brennender Kerzen. Hier sorgt er dafür, dass diese zwei Jahre hindurch brennen, wo dann zu ihrem Gedächtniss eine Tafel in der die Ahnentafeln der Familie enthaltenden Nische angebracht wird. Durch alles dieses erkennt er sie als sein Weib an.“

Aber einen noch um vieles merkwürdigeren Gebrauch finden wir ebenfalls bei den Chinesen, welchen wir mit den Worten *Katscher's* dem Leser vorführen wollen:

„Höchst sonderbar ist die folgende Sitte auf dem Gebiete der Ehe. Diese wird von den Chinesen für etwas so Wichtiges und Nothwendiges gehalten, dass sie nicht nur die Lebenden, sondern auch die Todten verheirathen. Die Geister aller männlichen Kinder, die ganz jung sterben, werden nach einiger Zeit mit den Geistern weiblicher Kinder, die in gleichem Alter aus dem Leben scheiden, vermählt. Stirbt z. B. ein zwölfjähriger Knabe, so trachten seine Eltern 6 oder 7 Jahre nach seinem Tode, seine Manen mit denen eines gleichalterigen Mädchens zu verehelichen. Sie wenden sich an einen Heirathsvermittler, der ihnen sein Verzeichniss todter Jungfrauen vorlegt. Nach getroffener Wahl wird ein Astrolog zu Rathe gezogen, der den Geistern der beiden Abgeschiedenen das Horoskop stellt. Erklärt er die Wahl für eine günstige, so bestimmt man eine Glücksnacht für die Hochzeit. Diese geht folgendermaassen vor sich. Im Coremoniensaale des Elternhauses des toten Bräutigams wird eine papierene Nachbildung des letzteren in vollem Hochzeitscostüm auf einen Stuhl gesetzt. Um 9 Uhr oder noch später senden die Eltern eine Hochzeitssänfte (aus Palmenrinde mit Papier überzogen) im Namen des Geistes des Jünglings ins Elternhaus der Braut mit der Bitte, sie mögen dem Geist des Mädchens gestatten, sich in die Sänfte zu setzen, um in ihr

neues Heim gebracht zu werden. Die Chinesen glauben, dass jeder Mensch drei Seelen habe und dass die eine nach seinem Tode bei seiner Ahnentafel bleibe. Dieser Glaube führt dazu, dass die Ahnentafel der todten Braut vom Ahnaltar genommen und nebst ihrer papierenen Nachbildung in die Sänfte gelegt wird. In manchen Fällen werden auch die von dem Mädchen zu seinen Lebzeiten getragenen Kleidungsstücke ins Elternhaus des verstorbenen Jünglings übergeführt. Sofort nach Ankunft des von zwei Musikanten (der Eine spielt auf einer Laute, der Andere schlägt eine grosse Trommel, Tam-Tam) eröffneten Hochzeitszuges werden Ahnentafel und Papierbraut aus der Sänfte genommen; die Erstere findet ihren Platz nunmehr auf dem Ahnaltare des schwiegerelterlichen Hauses; die Papiergestalt wird auf einen Sessel gesetzt, den man neben denjenigen stellt, auf dem der papierene Bräutigam sitzt. Sodann rückt man einen mit verschiedenen Speisen besetzten Tisch vor des papierene Brautpaar, das von einem halben Dutzend tomistischer Priester mittelst mehrerer Lieder und Gebete ermahnt wird, den Ehebund einzugehen und das Hochzeitsmahl zu geniessen. Den Schluss der Feier bildet die Verbrennung des papierenen Paares, sowie einer grossen Menge von papierenen Dienern, Dienstmägden, Sänften, Geldnachahmungen, Kleidern, Fächern und Tabakpfeifen.*

Aber die Chinesen stehen in dieser Beziehung nicht einzig da. Wir lesen bei *Kornmannus*:

„Wenn einem Tartaren ein Sohn stirbt, welcher nicht verheirathet ist, und einem Andern stirbt eine unverheirathete Tochter, so kommen die Eltern der beiden Verstorbenen überein, zwischen diesen beiden Todten ein Ehebündnis zu stiften. Der Ehecontract wird schriftlich aufgesetzt, der Jüngling und die Jungfrau werden auf Papier gemalt und dieses wird mit beigesteuertem Gelde, Gebrauchsgegenständen und Hausgeräth dem *Vulkan* geweiht in dem Glauben, dass die Verstorbenen nun in dem anderen Leben ehelich verbunden sind. Sie rüsten zu diesem Zwecke auch eine feierliche Hochzeit aus und verschütten von den zubereiteten Speisen hierhin und dorthin etwas, damit der Bräutigam und die Braut auch essen können. Die Eltern und die Angehörigen solcher Todten glauben, dass sie nun durch die gleichen verwandtschaftlichen Bande mit einander verknüpft seien, als wenn die Verehelichung noch bei Lebzeiten der Brautleute stattgefunden hätte.“

Die gegebenen Berichte werden wohl hinreichend sein, um den Leser in genügender Weise über diese Verhältnisse zu orientiren, und wir können daher hiermit das vorliegende Capitel und gleichzeitig auch das ganze Werk zum Abschlusse bringen. Das Eine wird der Leser unzweifelhaft daraus ersehen haben: Es besteht eine grosse, unüberbrückbare Kluft in anatomischer und physiologischer Beziehung zwischen dem männlichen und dem weiblichen Geschlecht; aber nicht minder scharf abgegrenzt tritt uns diese Sonderung in Brauch und Sitte der Völker entgegen, und in allen Lebensanschauungen, sowie in allen Lebensphasen sind wir im Stande, sie nachzuweisen; ja nicht einmal der Tod vermag endgültig diese Unterschiede zu verwischen und auszugleichen.

LXXII. Schlusswort.

Einen weiten und mühseligen Weg habe ich unsere Leser geführt, und trotz der 462 Abschnitte, welche ich ihnen zu bieten vermochte, weiss ich sehr wohl, dass ich noch ausserordentlich weit davon entfernt bin, unser Thema erschöpft zu haben. Es ist wohl überhaupt undenkbar, dass es einen Menschen geben sollte, der in Wirklichkeit Alles, was auf unseren Gegenstand bezüglich jemals geschrieben worden ist, zu kennen und zu beherrschen im Stande wäre. Daher ist es im hohen Grade wahrscheinlich, dass man auch mir eine Reihe von Unterlassungsünden wird nachweisen können. Das Thema „Weib“ ist eben unerschöpft und unerschöpflich, und es hat eine gewisse Berechtigung, wenn ein russisches Sprichwort sagt:

Wenn die Weiber auch von Glas wären,
sie würden dennoch undurchsichtig sein.

(v. Reinsberg-Düringsfeld.)

Auch wir haben ja an vielen Stellen eingestehen müssen, wie viele Lücken noch in unserem Wissen unausgefüllt geblieben sind, und wenn diese Besprechungen die Veranlassung werden sollten, dass an diesen Punkten die wissenschaftliche Forschung einsetzte, dann hätten diese Zeilen ihren Zweck erreicht. Möge Niemand — ich wende mich hier besonders an die Mediciner — die Gelegenheit, die sich ihm bietet, bisher Unaufgeklärtes zu erforschen, unbenutzt vorübergehen lassen; möchte ihm auch nicht die kleinste Beobachtung unwerth zu einer Aufzeichnung erscheinen. Er wird es erleben, wie auf diese Weise das wissenschaftliche Material unter seinen Händen wächst, und möge er niemals vergessen, dass nur durch die gemeinsame Arbeit Vieler das nöthige Licht in das bisherige Dunkel getragen werden kann.

Wir müssen noch einen zweiten Punkt berühren. Der Herausgeber hat bisweilen über die erste Auflage dieses Buches die Bemerkung gehört, Ploss habe bei der Zusammenbringung seines Materiales keine genügende Kritik geübt. Von diesem Vorwurfe wird auch wohl diese neue Bearbeitung nicht freigesprochen werden können. Es ist nämlich mit dieser sogenannten Kritik eine ganz eigene Sache. Der Herausgeber hat sich bei Gelegenheit von Studien auf anderen Gebieten wiederholentlich davon zu überzeugen vermocht, dass die eine oder die andere Angabe eines Autors ganz nach der zur Zeit gerade herrschenden allgemeinen, wissenschaftlichen Strömung als lächerlich und unglaubwürdig hingestellt wurde, während spätere Beobachtungen ihre buchstäbliche Richtigkeit in vollem Maasse bestätigten. Zuerst aus den wissenschaftlichen Werken ausgemerzt und verachtet, kamen sie nun plötzlich wieder zu Ehren und Ansehen. So haben spätere Schriftsteller auch die Angaben des *Herodot* über das Männerkindbett für Lügen gehalten und seine Leichtgläubigkeit seinen Berichterstattern gegenüber

vornehm belächelt, und wie glänzend ist er gerechtfertigt, wie hat sich Alles bestätigt, was er uns überlieferte!

Und wenn nun wirklich über dasselbe Volk zwei Forscher ganz entgegengesetzte Aussagen machen, welcher von ihnen ist der Glaubwürdigere? Haben sie nicht vielleicht alle Beide ganz richtig beobachtet, und nur die Gebräuche des betreffenden Volkes hatten sich geändert, oder es kommt eben alles beides Beobachtete vor? Man kann daher nach meiner Meinung mit dieser sogenannten Kritik nicht vorsichtig und zurückhaltend genug zu Werke gehen.

Zahlreiche Beispiele haben wir für die Thatsache gefunden, dass das Denken der Menschen, ihr Fühlen und Empfinden auf den verschiedensten Stufen der Culturentwicklung eine erstaunliche Aehnlichkeit und Uebereinstimmung besitzt, und dass eine Anschauung, einmal gewonnen, sie mag noch so widersinnig und unpraktisch sein, nicht selten auf Jahrhunderte hinaus nicht aus dem Volksgeiste ausgerottet zu werden vermag. So erscheint manche hygienisch-rituelle Gewohnheit auf den ersten Anblick hin als ein instinctives Handeln, während sie bei näherem Zusehen als einfache Nachahmung fremder Sitten oder als Ueberlebsel aus früherer Zeit betrachtet zu werden verdient.

Aber nicht Alles ist Nachahmung und wir können es nicht verkennen, dass die gleichen Umstände und Verhältnisse in dem menschlichen Geiste bei den verschiedensten Völkern sehr häufig die ganz gleichen Gedankengänge anregen und auslösen, und deshalb mussten wir uns wohl hüten, aus einer Gleichartigkeit der Sitten und Gebräuche sofort auch einen Rückschluss auf eine ursprüngliche Verwandtschaft der betreffenden Nationen anstellen zu wollen.

Von manchen absonderlichen und scheinbar unerklärlichen Gebräuchen, wie sie sich namentlich an die Hauptabschnitte in dem Leben des Weibes knüpfen, vermochten wir nicht selten einen Einblick in die denselben zu Grunde liegenden Gedankengänge zu erhalten durch die vergleichende ethnologische Forschung, durch die Zusammenstellung und die Untersuchung ähnlicher Maassnahmen bei anderen, häufig einem ganz fremden Culturkreise angehörenden Völkern. Auch dürfen wir es nicht verschweigen, dass mancherlei Gewohnheiten und Anschauungen der Culturvölker durch die analogen Gebräuche der uncivilisirten Nationen von dem praktischen und gesundheitsgemässen Gesichtspunkte aus nicht unwesentlich übertroffen wurden.

Das Menschengeschlecht in ursprünglicher Wildheit haben wir auf unserem Erdballe nirgends zu finden vermocht, und wenn wir hier wiederholentlich von den Naturvölkern sprachen, so dürfen wir dabei doch nicht vergessen, dass wir nirgends in ihnen die „Wilden“ fanden, von welchen man noch vor wenigen Jahrzehnten fabelte. Auch die allerrohesten und wildesten Völker zeigten doch immerhin schon einen gewissen Grad von Civilisation, von primitiven religiösen Anschauungen, von feststehenden Vorrechten und Pflichten, von Brauch und Gesetz. Als die erste Bedingung einer fortschreitenden Culturentwicklung mussten wir die Sesshaftigkeit der Völker erklären; als wichtigstes Erforderniss nächst dem kommt die Bildung der Familie hinzu. Aber auch die Familie als solche kann ihren civilisatorischen Einfluss nur dann ausüben, sie vermag die Völker nur dann zu den hohen Stufen einer wahren Cultur hinauf zu leiten, wenn diejenige die richtige Achtung, Anerkennung und Würdigung erfährt, welche so recht eigentlich als die Trägerin der Cultur innerhalb der Familie bezeichnet zu werden verdient, das ist:

das Weib.

Anhang 1.

Kurzer Ueberblick über die Völker und Rassen unseres Erdballs.

Bevor wir auf die Erklärung der Abbildungen näher eingehen, möchten wir dem Leser in die Erinnerung zurückrufen, dass die Menschen in den verschiedenen Theilen unseres Erdballs recht erhebliche Verschiedenheiten in ihrer äusseren Erscheinung darbieten, nach welchen man sie in grosse Gruppen, die sogenannten Rassen, eingetheilt hat. Die bekannteste Eintheilung des Menschengeschlechts ist die von dem alten *Blumenbach* herstammende in 5 Rassen, in die kaukasische, die mongolische, die malayische, die amerikanische und die äthiopische Rasse. Eine genauere Bekanntschaft mit den Vertretern dieser 5 Rassen hat gezeigt, dass dieser Eintheilung manche unleugbare Mängel anhaften, und dieses hat wiederum eine ganze Reihe von Forschern bewogen, andere Rasseneintheilungen in Vorschlag zu bringen. Bald waren es nur 2, bald 3, bald 4, bald 6, bald noch mehr Rassen, welchen man die allgemeine Anerkennung erobern wollte. Die Hautfarbe, die Eigenthümlichkeiten des Haarwuchses, die Schädelform und die Sprache haben hierbei als Eintheilungsprincipien gedient.

So gruppirt *Häckel* die Menschen in nur 2 Hauptabtheilungen, in die Wollhaarigen (*Ulotriches*) und in die Schlichthaarigen (*Lisso-triches*). Drei Rassen nahmen bekanntlich nach den Söhnen des *Noah* die Orthodoxen an: die Semiten, die Hamiten und die Japhetiten. Im Anschlusse hieran theilte *Latham* ein in die Japhetiten, die Mongoliden und die Atlantiden, *Hamilton Smith* in die kaukasische, die mongolische und die tropische Rasse. Vier Rassen stellte *Retzius* auf, die geradzähnigen Langköpfe (orthognathe Dolichocephalen), die schiefzähnigen Langköpfe (prognathe Dolichocephalen), die geradzähnigen Kurzköpfe (orthognathe Brachycephalen) und die schiefzähnigen Kurzköpfe (prognathe Brachycephalen). Auch *Huxley* unterscheidet 4 Rassen, die australoide, die negroide, die xanthochroische und die mongoloide Rasse. *Dumeril* endlich nahm ausser den 5 Rassen *Blumenbach's* noch eine sechste, die hyperboräische an.

Friedrich Müller hat es versucht, sich an *Häckel* anschliessend, die Eigenthümlichkeit der Haare mit dem Bau der Sprache gemeinsam als Eintheilungsprincip zu verwerthen, und er scheidet die oben erwähnten beiden *Häckel'schen* Hauptgruppen in die folgenden Unterabtheilungen:

I. Wollhaarige Büschelhaarige (*Lophocomi*):

Hottentotten, Papua;

II. Wollhaarige Vliesshaarige (*Ericomi*):

Afrikanische Neger, Kaffern;

III. Schlichthaarige Straffhaarige (Euthycomi):

Australier, Arktiker oder Hyperboräer, Amerikaner, Malayen, Mongolen;

IV. Schlichthaarige Lockenhaarige (Euplocomi):

Dravida, Nuba, Mittelländer.

Einen neuen Versuch einer Rasseneintheilung des Menschengeschlechts hat vor einigen Jahren der Pariser Anthropologe *J. Deniker*² gemacht. Als Haupt-eintheilungsprincip nimmt auch er die verschiedene Beschaffenheit der Haare an, jedoch wird daneben noch die Farbe der Haut und der Augen, die Form der Nase und der Lippen, der Grad der Körperbehaarung und Aehnliches mit in die Betrachtung hineingezogen. Auf diese Weise kommt er zu der Aufstellung von 13 Rassen, welche wiederum in 30 Typen gruppirt werden können. Diese Rassen und Typen sind folgende:

- | | | | |
|--|-------------------------------------|--------|--|
| | I. Race Boshimane (Koï-Koïn partim) | | |
| | | Types: | 1. Boshiman. |
| | II. „ Nigritique, | „ | 2. Nègre (de Soudan). |
| | | | 3. Bantou (Zoulou). |
| | | | 4. Akka. |
| | III. „ Mélanésienne, | „ | 5. Mélanésien (Papou). |
| | IV. „ Négrito, | „ | 6. Négrito. |
| | V. „ Australienne, | „ | 7. Australien. |
| | VI. „ Éthiopienne | | |
| | (Kauchite, Chamitique partim), „ | | 8. Bédja (Galla, Foulla ou Peul, Nubien). |
| | | | 9. Dravida. |
| | VII. Race Mélanochroïde, | „ | 10. Indo-Atlantique ou Asien (Indo-Européen, Médit. partim). |
| | | | 11. Arabe (Araméen). |
| | | | 12. Berber (Kabyle, Fellah d'Égypte partim.). |
| | | | 13. Assyroïde (Sémito-Iranien). |
| | | | 14. Rhétien ou Celto-Ligure (Méditerr. partim.). |
| | VIII. „ Xanthochroïde, | „ | 15. Nordique ou Kymri (Scandinave). |
| | | | 16. Karétien. |
| | IX. „ Ouralo-Altaïque | | |
| | (Turco-Finnoise), „ | | 17. Souomi (Finnois occid.). |
| | | | 18. Lapon. |
| | | | 19. Ougrien (Ostjak, Samoyède, Finnais oriental, Touba). |
| | | | 20. Turc (Turco-Tatare, Touranien). |
| | X. „ Aïno, | „ | 21. Aïno. |
| | XI. „ Indonésienne | | |
| | (Maléo-Polynésienne), „ | | 22. Polynésien. |
| | | | 23. Maléo-Indonésien (Moï, Thaï, Naga, Dayak, Miao-tsé). |
| | XII. „ Mongoloïde, | „ | 24. Mongol. |
| | | | 25. Toungouz. |
| | | | 26. Esquimaux. |
| | XIII. „ Américaine, | „ | 27. Peau-Rouge. |
| | | | 28. Indien du Sud. |
| | | | 29. Patagon. |
| | | | 30. Paléo - Américain (Fuégien, Botocudo). |

Ganz neuerdings versucht dann auch *Verneau* eine Rasseneintheilung, aber nur wieder in fünf Gruppen, von denen er drei als Hauptzweige und zwei als gemischte Zweige bezeichnet. Es ist:

1. der weisse oder kaukasische Zweig,
2. der gelbe oder mongolische Zweig,
3. der Neger- oder äthiopische Zweig,
4. die oceanischen Mischrassen,
5. die amerikanischen Mischrassen.

Der Leser wird aus diesen Aufstellungen ersehen, wie ungemein schwer es ist, zu allgemein zufriedenstellenden Rassenabgrenzungen des Menschengeschlechts zu gelangen.

Wir haben es vorgezogen, da bisher keine dieser Rasseneintheilungen die allgemeine Anerkennung der Forscher zu erlangen vermochte, dem Leser unsere Typenköpfe nach den 5 Erdtheilen geordnet vorzuführen. Man möge hierbei aber nicht vergessen, dass die Bevölkerung eines Erdtheils durchaus keine einheitliche ist, sondern dass man dieselbe, so lange eine allgemeine und gleichmässig anerkannte Rasseneintheilung noch nicht existirt, in eine Reihe von Unterabtheilungen zu sondern pflegt. Die denselben zugerechneten Völker sind im Grossen und Ganzen durch ihre äussere Erscheinung und durch ihre ethnischen Merkmale mit einander eng verbunden, ohne dass man jedoch die Willkür dieser Eintheilung, namentlich an den durch vielfache Vermischungen verschwommenen Grenzvölkern, zu verkennen vermöchte. Immerhin geben sie, wenn auch vom Standpunkte der Rassenkunde kein absolut richtiges, so doch ein ungefähres und bequem übersichtliches Bild von den ethnischen Verhältnissen der einzelnen Erdtheile.

Die grösste Gleichmässigkeit in Bezug auf die Bevölkerung finden wir in Amerika. Hier treffen wir die Indianer vom höchsten Norden bis zum äussersten Süden, von dem nördlichen Eismeer bis zu der Spitze von Feuerland. Jedoch giebt es auch Anthropologen, welche die nördlichsten Völker, die Eskimo und ihre Verwandten, von den übrigen Amerikanern abtrennen und den Nord-Asiaten, also den mongolischen Völkern zugesellen wollen. Im Allgemeinen trennt man die Völker Amerikas der grösseren Bequemlichkeit wegen in folgende grössere Gruppen:

1. Die Eskimo und die sich an sie anschliessenden Indianer der Nordwestküste (die Thlinkiten, Koloschen, Haida, Bella-Coola, Quadra, Quacutl-, Aht-Indianer u. s. w.)
2. Die Indianer der Vereinigten Staaten und Central-Amerikas.
3. Die Indianer Süd-Amerikas, unter denen wieder die Patagonier und die Feuerländer, sowie die Maya-Völker, denen die alten Mexikaner und die Peruaner angehörten, eine gesonderte Stellung einnehmen.

Hier schliessen sich noch die angesiedelten Weissen, unter sich verschieden je nach dem ursprünglichen Mutterlande, sowie die amerikanischen Negervölker und Chinesen an.

Die Einwohner Ozeaniens werden am besten und übersichtlichsten in folgender Weise eingetheilt:

1. Die Australier, denen man die jetzt ausgestorbenen Tasmanier zugesellte.
2. Die Papua und Melanesier (Neu-Guinea, Neu-Britannien, Neu-Irland, die Salomons-Inseln, die Neu-Hebriden, Neu-Caledonien, Anachoreten, die Loyalitäts-Inseln und die Fidschi- oder Viti-Inseln bevölkernd. Auch die Negritos oder Aetas (Eetas) der Philippinen und die Mincopies, die Bewohner der Andamanen-Inseln sind hierher zu rechnen).
3. Die Mikronesier (die Gilbert-, Kingsmill-, Marshalls-Inseln, die Karolinen-, Pelau-, Ladronen- und Marianen-Inseln bevölkernd).

4. Die Polynesier (die Samoa-, Tonga-, Ellice-, Unions-, Raratonga-, Paumotu-, Marquesas-Inseln bewohnend). Auch die Maori Neu-Seelands, die Kanaken von Hawaii (Sandwichs-Inseln) und die Oster-Insulaner müssen als Polynesier angesehen werden.

Die bei weiten grösste Mannigfaltigkeit in Bezug auf seine Bevölkerung bietet unstreitig Asien dar. Beginnen wir hier mit den in dem vorstehenden Buche so vielfach genannten kleinen Inseln des alfurischen Meeres, des südöstlichen Theiles von dem malayischen Archipel, so treffen wir schon hier oft auf derselben Insel Bewohner an, welche verschiedenen Rassen zugetheilt werden müssen. Es handelt sich meist um Melanesier, deren nächste Verwandte man in den Australnegern suchen muss, um mongolische Völker, die sich den Chinesen anschliessen, und endlich um malayische Völker. Die Hauptwohnsitze der Malayen sind die Molukken, die Sunda-Inseln, theilweise auch die Philippinen u. s. w., und selbst Madagaskar ist zum Theil von Malayen, den Hovas, bewohnt. Die meisten Völker Hinter-Indiens werden als ein malayo-mongolisches Mischvolk betrachtet.

In dem östlichen, dem ganzen nördlichen Theile, sowie in dem ganzen Centrum des ungeheuren asiatischen Continents sitzen die Mongolen, denen bekanntlich die Chinesen, Japaner, Tibetaner, sowie die Einwohner der Mongolei, des grösseren Theiles von Turkestan und die ganze sibirische Bevölkerung angehören. Ob auch die Ainos hierher zu zählen sind, bleibt noch unentschieden; dass aber Einige auch die Eskimo für Mongolen erklären, ist früher bereits erwähnt worden.

Die Einwohner Indiens zerfallen im Wesentlichen 1. in die Dravidastämme (welch letztere man als die Ureinwohner des Landes betrachtet und zu denen auch die Bevölkerung Ceylons, die Singhalesen, Tamilen und Weddah gerechnet werden), und 2. in die den Ariern angehörenden Hindu-Völker. Die letzteren finden sich unvermischt nur noch in der Kaste der Rajputana, während die übrigen Hindu-Stämme schon ganz erheblich mit Dravidablut durchsetzt sind. Mit ihnen verwandt sind auch die Zigeuner. Als Iranier, einen Zweig der Indogermanen, haben wir die Perser, Sarten, Afghanen, Beludschsen, Kurden und Armenier anzusehen, während im Kaukasus ein höchst complicirtes Gemisch von arischen, iranischen und semitischen Völkern ansässig ist.

Den Uebergang zu Afrika bilden die Araber, sie sind Semiten, wie auch der grössere Theil der Bewohner der afrikanischen Nordküste, die gewöhnlich als die Berber-Stämme zusammengefasst werden. Hierher gehören auch die Kabylen und die Tuareg, sowie die heutigen Aegypter. Die Bevölkerung der Südspitze dieses Erdtheiles, die Buschmänner und Hottentotten, werden von den übrigen dunkelfarbigen Afrikanern abgetrennt, und diese letzteren theilt man wieder in die fast die ganze Südhälfte des Continents einnehmenden Bantu-Völker und die seine centrale Zone occupirenden Fulbe oder Sudan-neger ein.

Die Bevölkerungsgruppen, wie sie Europa bietet, könnten wir wohl eigentlich als hinreichend bekannt übergehen. Hier sind es hauptsächlich die germanischen und slavischen Stämme einerseits und die romanischen Stämme andererseits, denen dann noch die turko-finnischen Stämme (Finnen, Lappen, Türken und Magyaren) gegenüberstehen. Zu erwähnen sind ferner noch die den alten Kelten entstammenden Basken, Irländer und Walliser, sowie die vielfach mit semitischem Blute durch die Phönizier, Araber und Mauren gemischten Bewohner der Inseln und Küsten des Mittelmeeres.

Es wird, wie ich meine, diese flüchtige Skizze zur ungefähren Orientierung des Lesers hinreichend sein; um ihm jedoch zu zeigen, wo er in dem vorliegenden Buche bildliche Darstellungen aus den genannten Bevölkerungsgruppen zu finden im Stande ist, möge die folgende kurze Uebersicht hier noch ihre Stelle finden.

Anhang 2.

Uebersicht der abgebildeten Völker und der anthropologischen und ethnographischen Gegenstände.

Die auf den elf Tafeln dieses Werkes zur Darstellung gebrachten 99 Frauenköpfe haben den Zweck, dem Leser in guten, typischen Abbildungen Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts aus allen Welttheilen und von allen Rassen vorzuführen. Es ist hierbei eine ganz besonders grosse Sorgfalt auf genaue Porträtähnlichkeit gelegt worden, und daher wurden diese Köpfe ausnahmslos nach guten photographischen Aufnahmen gezeichnet und zwar von den auf diesem Gebiete in hervorragender Weise geübten und erfahrenen Herren *Meyn* sen. und jun. in Berlin. Ebenso wurden die Textabbildungen soviel als irgend möglich nach scharfen Photographien gefertigt. Hier hat sich aber aus leicht begreiflichen Gründen dieses Princip nicht für alle Fälle durchführen lassen; jedoch sind wir dort niemals von demselben abgewichen, wo es darauf ankam, anthropologische Einzelheiten und Feinheiten des Gesichtes oder des Körpers zur Darstellung zu bringen. Es sind folgende Länder in den Abbildungen vertreten:

Europa.

Germanische Völker:

- Deutschland: Fig. 6. S. 11. Fig. 7. S. 12. Fig. 11. S. 16. Fig. 12. S. 16. Fig. 16. S. 22. Fig. 17. S. 23. Fig. 55. S. 121. Fig. 130. S. 286. Fig. 144. S. 347. Fig. 315. S. 529.
- Ethnographisches und Culturgeschichtliches: Fig. 96. S. 205. Fig. 146. S. 355. Fig. 147. S. 357. Fig. 148. S. 357. Fig. 149. S. 358. Fig. 163. S. 417. Fig. 167. S. 421. Fig. 175. S. 534. Fig. 177. S. 558. Fig. 182. S. 576. Fig. 183. S. 577. Fig. 210. S. 112. II. Fig. 211. S. 113. II. Fig. 212. S. 119. II. Fig. 225. S. 157. II. Fig. 226. S. 158. II. Fig. 229. S. 173. II. Fig. 236. S. 244. II. Fig. 247. S. 293. II. Fig. 253. S. 301. II. Fig. 254. S. 302. II. Fig. 258. S. 313. II. Fig. 262. S. 335. II. Fig. 266. S. 343. II. Fig. 267. S. 344. II. Fig. 306. S. 483. II. Fig. 308. S. 508. II. Fig. 324. S. 565. II.
- Oesterreich, Salzburg, Tyrol, Steyermark: Taf. II. 5. — Taf. VII. 2. — Fig. 8. S. 13. Fig. 13. S. 19. Fig. 15. S. 21. Fig. 71. No. 8. S. 143. Fig. 73. No. 2. S. 147. Fig. 74. No. 5. S. 149. Fig. 75. S. 152.
- Ethnographisches: Fig. 172. S. 527.
- Niederlande: Fig. 169. S. 437.
- England: Fig. 48. S. 115.
- Norwegen: Taf. II. No. 7.

Slavische Völker:

- Wendei: Fig. 18. S. 50.
 Galizien: Taf. II. No. 8.
 Russland: Fig. 89. S. 178. Fig. 111. S. 231. Fig. 237. S. 249. II.
 Ethnographisches: Fig. 109. S. 229.
 Bosnien: Fig. 38. S. 101.
 Ethnographisches: Fig. 330. S. 575. II.

Romanische Völker:

- Italien: Taf. II. No. 6. Taf. VII. No. 3. Fig. 2. S. 6. Fig. 3. S. 7. Fig. 178. S. 559.
 Ethnographisches und Culturgeschichtliches: Fig. 97. S. 207. Fig. 150. S. 378. Fig. 162. S. 416. Fig. 164. S. 418. Fig. 165. S. 419. Fig. 166. S. 420. Fig. 205. S. 100. II. Fig. 206. S. 101. II. Fig. 207. S. 102. II. Fig. 208. S. 103. II. Fig. 218. S. 150. II. Fig. 232. S. 180. II. Fig. 248. S. 294. II. Fig. 249. S. 295. II. Fig. 260. S. 321. II. Fig. 263. S. 338. II. Fig. 264. S. 339. II. Fig. 265. S. 342. II. Fig. 328. S. 573. II.
 Spanien: Taf. II. No. 2.
 Frankreich und Belgien: Taf. II. No. 4.
 Ethnographisches und Culturgeschichtliches: Fig. 209. S. 106. II. Fig. 213. S. 123. II. Fig. 268. S. 360. II. Fig. 311. S. 518. II.

Turko-Finnische Völker:

- Türkei: Taf. II. No. 1.
 Lappland: Taf. II. No. 9. Fig. 124. S. 264.
 Ungarn: Fig. 73. No. 8. S. 147.
 Ethnographisches: Fig. 331. S. 584. II.

Arische Mischvölker:

- Cyprern:
 Ethnographisches: Fig. 228. S. 161. II. Fig. 231. S. 178. II.
 Griechenland: Taf. II. No. 3. Fig. 71. No. 5. S. 143.
 Zigeuner: Taf. I. No. 9. Taf. X. No. 7. Fig. 321. S. 559. II.
 Ethnographisches: Fig. 181. S. 570. Fig. 191. S. 595.

Afrika.

Aegypten, Berberei, Abyssinien:

- Taf. I. No. 7. Taf. I. No. 8. (Taf. I. No. 9.) Taf. VII. No. 4. Taf. VIII. No. 7. Taf. VIII. No. 8. Taf. VIII. No. 9. Taf. IX. No. 1. Taf. X. No. 3. Fig. 9. S. 14. Fig. 19. S. 51. Fig. 47. S. 114. Fig. 100. S. 213. Fig. 142. S. 344. Fig. 143. S. 345. Fig. 160. S. 414. Fig. 161. S. 415. Fig. 274. S. 396. II. Fig. 293. S. 420. II. Fig. 296. S. 425. II. Fig. 317. S. 531. II. Fig. 318. S. 335. II.
 Ethnographisches: Fig. 196. S. 8. II. Fig. 230. S. 170. II. Fig. 288. S. 389. II. Fig. 300. S. 477. II. Fig. 301. S. 478. II.

Sudau:

- Taf. I. No. 6. Taf. XI. No. 7. Fig. 10. S. 15. Fig. 40. S. 103. Fig. 42. No. 1. S. 105. Fig. 42. No. 3. S. 105. Fig. 42. No. 4. S. 105. Fig. 42. No. 5. S. 105. Fig. 42. No. 6. S. 105. Fig. 68. S. 139. Fig. 71. No. 1. S. 143. Fig. 71. No. 4. S. 143. Fig. 71. No. 6. S. 143. Fig. 72. S. 145. Fig. 73.

No. 4 u. 5. S. 147. Fig. 73. No. 7. S. 147. Fig. 80. S. 155. Fig. 82. S. 157. Fig. 88. S. 172. Fig. 90. S. 181. Fig. 91. S. 184. Fig. 101. No. 3. S. 215. Fig. 101. No. 4. S. 215. Fig. 101. No. 5. S. 215. Fig. 101. No. 6. S. 215. Fig. 101. No. 8. S. 215. Fig. 101. No. 10. S. 215. Fig. 103. S. 219. Fig. 121. S. 262. Fig. 199. S. 35. II. Fig. 200. S. 36. II. Fig. 224. S. 156. II. Fig. 245. S. 279. II.

Ethnographisches: Fig. 87. S. 169. Fig. 250. S. 297. II. Fig. 251. S. 297. II. Fig. 252. S. 298. II.

Oestliche Bantu-Völker:

Taf. XI. No. 8. Fig. 31. No. 3. S. 93. Fig. 73. No. 6. S. 147. Fig. 74. No. 4. S. 149. Fig. 81. S. 156. Fig. 128. S. 268. Fig. 239. S. 256. II. Fig. 281. No. 5. S. 380. II. Fig. 307. S. 504. II.

Westliche Bantu-Völker:

Taf. I. No. 4. Taf. I. No. 5. Taf. X. No. 2. Taf. XI. No. 1. Taf. XI. No. 2. Taf. XI. No. 3. Fig. 41. S. 104. Fig. 49. S. 116. Fig. 76. S. 152. Fig. 101. No. 11. S. 215. Fig. 104. S. 220. Fig. 105. S. 221. Fig. 108. S. 227. Fig. 116. S. 258. Fig. 125. S. 265. Fig. 126. S. 265. Fig. 127. S. 267. Fig. 132. S. 304. Fig. 171. S. 489. Fig. 233. S. 191. II. Fig. 275. S. 369. II. Fig. 295. S. 423. II.

Ethnographisches: Fig. 25. S. 75. Fig. 26. S. 76. Fig. 43. S. 107. Fig. 219. S. 152. II. Fig. 220. S. 153. II. Fig. 221. S. 154. II. Fig. 234. S. 193. II. Fig. 238. S. 255. II. Fig. 272. S. 368. II. Fig. 289. S. 395. II.

Buschmann-, Hottentotten-, Kaffer-Völker:

Taf. I. No. 1. Taf. I. No. 2. Taf. I. No. 3. Taf. IX. No. 2. Taf. X. No. 1. Taf. XI. No. 9. Fig. 4. S. 8. Fig. 14. S. 20. Fig. 39. S. 102. Fig. 63. S. 134. Fig. 64. S. 136. Fig. 69. S. 140. Fig. 73. No. 9. S. 143. Fig. 74. No. 6. S. 149. Fig. 74. No. 7. S. 149. Fig. 77. S. 153. Fig. 78. S. 154. Fig. 79. S. 155. Fig. 83. S. 163. Fig. 84. S. 167. Fig. 98. S. 211. Fig. 99. S. 212. Fig. 101. No. 2. S. 215. Fig. 106. S. 222. Fig. 119. S. 261. Fig. 122. S. 263. Fig. 123. S. 264. Fig. 280. S. 379. II. Fig. 294. S. 422. II.

Ethnographisches: Fig. 85. S. 167. Fig. 170. S. 456.

Asien.

Transkaukasien, Persien, Syrien:

Taf. V. No. 7. Taf. V. No. 8. Taf. V. No. 9. Taf. VI. No. 7. Taf. IX. No. 3. Fig. 279. S. 378. II.

Ethnographisches: Fig. 217. S. 149. II.

Turkestan und Sibirien:

Taf. V. No. 1. Taf. V. No. 2. Taf. V. No. 3. Taf. VI. No. 9.

Ethnographisches: Fig. 179. S. 562. Fig. 180. S. 563. Fig. 204. S. 67. II. Fig. 240. S. 260. II. Fig. 255. S. 307. II.

China, Japan, Tibet, Siam:

Taf. V. No. 4. Taf. V. No. 5. Taf. V. No. 6. Taf. VII. No. 5. Taf. VII. No. 6. Taf. VII. No. 7. Taf. VIII. No. 1. Taf. VIII. No. 2. Taf. VIII. No. 3. Taf. IX. No. 7. Fig. 22. S. 66. Fig. 23. S. 67. Fig. 24. S. 69. Fig. 29.

S. 84. Fig. 31. No. 5. S. 93. Fig. 37. S. 100. Fig. 53. S. 120. Fig. 54. S. 121. Fig. 56. S. 121. Fig. 57. S. 122. Fig. 58. S. 123. Fig. 67. S. 138. Fig. 70. S. 141. Fig. 101. No. 1. S. 215. Fig. 159. S. 412. Fig. 202. S. 53. II. Fig. 203. S. 54. II. Fig. 256. S. 311. II. Fig. 283. S. 381. II. Fig. 299. S. 431. II.

Ethnographisches: Fig. 35. S. 97. Fig. 59. S. 124. Fig. 151. S. 385. Fig. 152. S. 386. Fig. 153. S. 387. Fig. 154. S. 395. Fig. 157. S. 410. Fig. 158. S. 411. Fig. 173. S. 529. Fig. 185. S. 581. Fig. 186. S. 582. Fig. 188. S. 585. Fig. 192. S. 597. Fig. 193. S. 621. Fig. 194. S. 622. Fig. 214. S. 135. II. Fig. 215. S. 139. II. Fig. 216. S. 148. II. Fig. 242. S. 273. II. Fig. 259. S. 316. II. Fig. 261. S. 323. II. Fig. 284. S. 382. II. Fig. 285. S. 383. II. Fig. 290. S. 405. II. Fig. 291. S. 406. II. Fig. 313. S. 523. II. Fig. 323. S. 564. II. Fig. 325. S. 567. II. Fig. 326. S. 568. II.

Indien und Indonesien (Malayischer Archipel):

Taf. VI. No. 1. Taf. VI. No. 2. Taf. VI. No. 3. Taf. VI. No. 4. Taf. VI. No. 5. Taf. VI. No. 6. Taf. VI. No. 8. (Taf. VIII. No. 3.) Taf. VIII. No. 4. Taf. VIII. No. 6. Taf. IX. No. 8. Taf. IX. No. 9. Taf. X. No. 8. Taf. X. No. 9. Fig. 30. S. 89. Fig. 31. No. 1. S. 93. Fig. 31. No. 8. S. 93. Fig. 71. No. 3. S. 143. Fig. 73. No. 3. S. 147. Fig. 74. No. 2 u. 3. S. 149. Fig. 113. S. 253. Fig. 114. S. 256. Fig. 115. S. 257. Fig. 145. S. 351. Fig. 155. S. 403. Fig. 156. S. 407. Fig. 176. S. 554. Fig. 223. S. 156. II. Fig. 281. No. 1. S. 380. II. Fig. 297. S. 428. II. Fig. 298. S. 429. II. Fig. 302. S. 479. II.

Ethnographisches: Fig. 27. S. 80. Fig. 28. S. 81. Fig. 62. S. 133. Fig. 92. S. 195. Fig. 174. S. 530. Fig. 189. S. 590. Fig. 190. S. 593. Fig. 198. S. 29. II. Fig. 235. S. 218. II. Fig. 244. S. 278. II. Fig. 327. S. 571. II.

Amerika.

Weisse: Fig. 129. S. 284.

Nord- und Nord-West-Völker:

Taf. III. No. 2. Taf. III. No. 3. Fig. 42. No. 2. S. 105. Fig. 303. S. 480. II.

Ethnographisches: Fig. 131. S. 301. Fig. 133. S. 304. Fig. 273. S. 368. II. Fig. 277. S. 377. II. Fig. 329. S. 574. II.

Nord-Amerika:

Taf. III. No. 1. Taf. III. No. 6. Taf. VII. No. 1. Taf. VIII. No. 5. Taf. X. No. 6. Fig. 44. S. 108. Fig. 102. S. 218. Fig. 134. S. 319. Fig. 241. S. 268. II. Fig. 246. S. 280. II. Fig. 281. No. 2. S. 380. II. Fig. 287. S. 304. II. Fig. 304. S. 481. II. Fig. 309. S. 509. II. Fig. 322. S. 560. II.

Ethnographisches: Fig. 112. S. 232. Fig. 201. S. 46. II.

Central- und Süd-Amerika:

Taf. III. No. 4. Taf. III. No. 5. Taf. III. No. 7. Taf. III. No. 8. Taf. III. No. 9. Taf. IX. No. 4. Taf. IX. No. 5. Taf. IX. No. 6. Fig. 20. S. 52. Fig. 21. S. 57. Fig. 33. S. 95. Fig. 46. S. 111. Fig. 50. S. 117. Fig. 51. S. 118. Fig. 52. S. 119. Fig. 139. S. 338. Fig. 140. S. 339. Fig. 141. S. 340. Fig. 243. S. 275. II. Fig. 271. S. 367. II. Fig. 281. No. 3. S. 380. II. Fig. 281. No. 4. S. 380. II. Fig. 286. S. 384. II. Fig. 305. S. 482. II. Fig. 320. S. 557. II.

Ethnographisches: Fig. 65. S. 137. Fig. 66. S. 137. Fig. 222. S. 155. II. Fig. 227. S. 160. II. Fig. 257. S. 312. II. Fig. 282. S. 381. II.

Oceanien.

Australisches Festland:

Taf. IV. No. 8. Fig. 5. S. 11. Fig. 31. No. 6. S. 93. Fig. 71. No. 2. S. 143.
Fig. 101. No. 7. S. 215. Fig. 107. S. 225. Fig. 108. S. 260. Fig. 269.
S. 366. II.

Melanesien:

Taf. IV. No. 2. Taf. IV. No. 3. Taf. IV. No. 4. Taf. IV. No. 9. Taf. IX. No. 8.
Taf. XI. No. 4. Taf. XI. No. 6. Fig. 31. No. 2. S. 93. Fig. 32. S. 94.
Fig. 45. S. 109. Fig. 74. No. 1. S. 149. Fig. 74. No. 8. S. 149. Fig. 120.
S. 262. Fig. 270. S. 367. II. Fig. 310. S. 511. II. Fig. 311. S. 513. II.

Ethnographisches: Fig. 86. S. 168. Fig. 136. S. 331. Fig. 137. S. 332.
Fig. 138. S. 333. Fig. 187. No. 583.

Mikronesien:

Taf. IV. No. 1. Taf. IV. No. 7. Taf. X. No. 5. Fig. 34. S. 96. Fig. 73. No. 1.
S. 147. Fig. 316. S. 530. II.

Ethnographisches: Fig. 93. S. 196. Fig. 94. S. 197. Fig. 95. S. 198.

Polynesien:

Taf. IV. No. 5. Taf. IV. No. 6. Taf. VII. No. 8. Taf. VII. No. 9. (Taf. VIII.
No. 1.) Taf. X. No. 4. Taf. XI. No. 5. Fig. 31. No. 4. S. 93. Fig. 61.
S. 133. Fig. 71. No. 7. S. 143. Fig. 101. No. 9. S. 215. Fig. 168. S. 433.
Fig. 276. S. 370. II. Fig. 314. S. 528. II.

Ethnographisches: Fig. 36. S. 98. Fig. 60. S. 132. Fig. 195. S. 661. Fig. 197.
S. 8. II.

Anhang 3.

Erklärung der Tafeln und der Text-Abbildungen.

A. Die Tafel-Abbildungen.

Tafel I. Afrikanerinnen.

1. Hottentottin, Dienerin des berühmten Basutho-Häuptlings Sekukuni vom Stamme der Bapedi.
Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.
2. Junge Buschmannsfrau aus der Gegend des Ngami-Sees.
Nach einer Photographie im Besitze des Herrn Missionsdirectors Dr. A. Schreiber in Barmen.
3. Xosa-Kafferfrau.
Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.
4. Loango-Negerin.
Nach einer von Dr. *Falkenstein* aufgenommenen Photographie; im Besitze des Herrn Geheimen Sanitätsrath Dr. *Werner* in Berlin, aus Die Loango-Küste in 72 Original-Photographien, nebst erläuterndem Text von Dr. *Falkenstein*. Berlin. 1876.
5. Congo-Negerin.
Nach einer von dem Photographen der k. k. österreichischen Mission nach Ost-Asien, *Wilhelm Burger*, gefertigten Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
6. Somali-Frau.
Nach einer von *Charles Nedej* (Aden) gefertigten Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
7. Berber-Frau.
Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
8. Junge Abyessinierin.
Nach einer von Dr. *Buchta* aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.
Vergleiche:
R. Buchta: Die oberen Nil-Länder. Volkstypen und Landschaften, dargestellt in 160 Photographien. No. 12. Berlin. 1881.
9. Junge Ghawizi (ägyptische Zigeunerin) auf einem Nildampfer aufgenommen.
Nach einer Momentphotographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Tafel II. Europäerinnen.

1. Türkin.
Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
2. Spanierin.
Nach einer Photographie im Besitze des Professor Dr. *Wilhelm Joest* in Berlin.
3. Griechin aus Attika.
Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.

4. Französin aus der Provence, aus Arles, Département Bouches du Rhône.
Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
5. Steyermärkerin aus Ober-Tressen bei Aussee.
Nach einer von *Moser* (Markt Aussee) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.
6. Italienerin aus der Lombardei.
Nach einer von Herrn Sanitätsrath Dr. *Theodor Schlemm* in Berlin gelieferten Photographie.
7. Norwegerin aus Gloppen aus Nordfjord.
Nach einer von *M. Selmer* (Bergen) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.
8. Galizierin aus der Gegend von Krakau.
Nach einer von *J. Krieger* (Krakau) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.
9. Fjeld-Lappen-Frau aus Kautokeino am Altenfjord im norwegischen Amte Finmarken.
Nach einer von *J. M. Jacobsen* (Hamburg) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.

Tafel III. Amerikanerinnen.

1. Sioux-Indianerin (aus der von *Cronau* 1886 in Berlin gezeigten Truppe).
Nach einer von *Carl Günther* (Berlin) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.
2. Eskimo-Frau aus Labrador (aus der von *Karl Hagenbeck* in Berlin gezeigten Truppe).
Nach einer von *J. M. Jacobsen* (Hamburg) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.
3. Quadra-Indianerin aus Vancouver (Nordwest-Amerika).
Nach einer Photographie aus dem *Damman-Album* (Nord-Amerika Taf. II. No. 95).
4. Bolivianerin.
Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
5. Miranhás-Frau von der Südseite des Yupurá im Amazonas-Gebiet in Süd-Amerika.
Nach einer Photographie aus dem *Damman-Album* (Süd-Amerika Taf. V. No. 231).
6. Kai-vav-its-Indianerin (ein Stamm der Pa-Utah, welcher auf dem Kai-bab-Plateau in der Nähe des Gran Cañon von Colorado in Nord-Arizona lebt).
Nach einer Stereoskop-Photographie von U. S. Topographical and Geological Survey of the Colorado River of the West by *J. W. Powell* and *A. H. Thompson*, im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
7. Feuerländerin (von der von *Karl Hagenbeck* in Berlin gezeigten Truppe).
Nach einer von *Pierre Petit* (Paris) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.
8. Patagonierin (von der von *Karl Hagenbeck* in Berlin gezeigten Truppe).
Nach einer von *Carl Günther* (Berlin) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.
9. Araucanierin.
Nach einer von *E. Garreaud y Cia* (Sucursal del Sur) aufgenommenen Photographie, im Besitze des Herrn Geheimen Sanitätsrath Dr. *Fritz Werner* in Berlin.

Tafel IV. Oceanierinnen.

1. Marshalls-Insulanerin (Mikronesien).
Nach einer Photographie des *Godeffroy-Albums* (Tafel 28. No. 487).
2. Frau von den Neu-Hebriden (Melanesien).
Nach einer von *Williams* (Honolulu) aufgenommenen Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin. (*Richard Neuhauss-Album* No. 147.)
3. Papua-Mädchen von Neu-Guinea vom Stamme der Beakkees, 15 bis 16 Jahre alt.
Nach einer von *Carl Günther* (Berlin) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.

4. Viti-Insulanerin (Melanesien).
Nach einer von *Alfred Dufty* (Sydney) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herrn Dr. *Bahse* (Leipzig).
5. Hawaii-Insulanerin von Honolulu (Polynesien).
Nach einer von *Williams* (Honolulu) aufgenommenen Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin. (*Richard Neuhauss-Album* No. 197.)
6. Tonga-Insulanerin (Polynesien).
Nach einer von *G. Riemer*, Zahlmeister S. M. Schiff *Hertha*, aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.
7. Carolinen-Insulanerin, die jüngste Tochter des Oberhäuptlings *Naobon* von der zu den Mortlock-Inseln gehörigen Insel *Tä* (Mikronesien).
Nach einer Photographie des *Godeffroy-Albums* (Taf. 24. No. 273).
8. Australierin aus Victoria.
Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin. (*Richard Neuhauss-Album* No. 29.)
9. Philippinen-Insulanerin (Negrita).
Nach einer von *A. Honiss* (Escolta) aufgenommenen Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Tafel V. Asiatinnen.

1. Giljaken-Frau aus Ost-Sibirien von der Mündung des Amur.
Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.
2. Sibo-Mädchen, 15 Jahre alt, aus dem Districte von *Kuldscha* (Dschungarei).
Nach einer von *Kasanski* (Taschkent) aufgenommenen Photographie im Besitze der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.
3. *Jurak-Samojedin* von der Insel *Warandai* (östlich von der Mündung der *Petschora*).
Nach einer von *Georg Wassmuth* (Wien) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.
4. Chinesin, 29 Jahre alt, aus dem Districte von *Kuldscha* (Dschungarei).
Nach einer von *Kasanski* (Taschkent) aufgenommenen Photographie im Besitze der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.
5. Junge Japanerin.
Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.
6. *Mandjurin*, 44 Jahre alt, aus dem Districte von *Kuldscha* (Dschungarei).
Nach einer von *Kasanski* (Taschkent) aufgenommenen Photographie im Besitze der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.
7. *Kalmückin*, 16 Jahre alt, aus dem Districte von *Kuldscha* (Mandschurei).
Nach einer von *Kasanski* (Taschkent) aufgenommenen Photographie im Besitze der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.
8. *Kara-Kirgisin*, 19 Jahre alt, aus dem District von *Ssemirjetschinsk* (General-Gouvernement *Turkestan*).
Nach einer von *Kasanski* (Taschkent) aufgenommenen Photographie im Besitze der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.
9. Armenierin.
Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Tafel VI. Asiatinnen.

1. Javanische Prinzessin im alten Hofcostüm.
Nach einer von Capitän *L. F. M. Schulze* (Batavia) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herrn Geheimen Sanitätsrath Dr. *Ludwig Aschoff* in Berlin.
2. Siamesisches Mädchen.
Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
3. Frau aus *Spiti* (im Himalaya).
Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.
4. Frau aus *Rajputana* (Indien).
Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.
5. *Sunwar-Frau* aus *Nepal*.
Nach einer Photographie in *F. Watson* und *W. Kaye*: *The People of India*. Bd. I. Tafel 50.

6. Frau aus Munipoor (im Himalaya).
Nach einer Photographie in *F. Watson* und *W. Kaye: The People of India. Bd. I. Tafel 40.*
7. Sartin, 15 Jahre alt, aus Taschkent (Turan).
Nach einer von *Kasanski* (Taschkent) aufgenommenen Photographie im Besitze der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.
8. Parsi-Frau aus Calcutta.
Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.
9. Uzbekin, 18 Jahre alt, aus dem Districte von Zerawachan.
Nach einer von *Kasanski* (Taschkent) aufgenommenen Photographie im Besitze der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.

Tafel VII. Alte Frauen.

1. Brulé-Sioux-Indianerin (Nord-Amerika).
Nach einer photographischen Aufnahme von *Carl Günther* (Berlin) im Besitze des Herausgebers.
2. Tyrolerin aus Deffreggen (Süd-Tyrol).
Nach einer von *Georg Egger* (Lienz) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.
3. Süd-Italienerin.
Nach einer von *W. von Gloeden* aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.
4. Araberin aus Aegypten.
Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.
5. Bhotia-Frau aus der Gegend von L'Hassa (Gross-Tibet).
Nach einer Photographie aus *Watson* und *Kaye: The People of India. Tafel 55.*
6. Japanerin.
Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.
7. Frau aus Ladak im Himalaya (Mittel-Tibet).
Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.
8. Kanakin aus Honolulu (Hawaii- oder Sandwichs-Inseln) (Polynesien).
Nach einer von *Dr. Richard Neuhaus* (Berlin) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.
9. Maori-Frau aus Neu-Seeland.
Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.

Tafel VIII. Mischlinge.

1. Mischling von einem Chinesen und einer Hawaierin. Prostituirte aus Honolulu, ungefähr 14 Jahre alt.
Nach einer Photographie von *Williams* in Honolulu, Hawaii-Inseln, im Besitze des *Dr. Richard Neuhaus* in Berlin.
2. Mischling von einem Europäer und einer Chinesin. China.
Nach einer Photographie im Besitze des Professor *Dr. Wilhelm Joest* in Berlin.
3. Mischling Sanglee von einem Chinesen und einer Tagalin. Philippinen.
Nach einer Photographie im Besitze des Professor *Dr. Wilhelm Joest* in Berlin.
4. Mischling (Lip-lap) von einem Europäer und einer Malayin. Java.
Nach einer Photographie im Besitze des *Dr. Arthur Baessler* in Berlin.
5. Mischling (Cafusa) von Indianer- und Neger-Rasse. Rio Janeiro.
Nach einer Photographie des anthropologisch-ethnologischen Albums von *C. Dammann*.
6. Mischling von einem Spanier und einer Tagalin. Luzon. Philippinen.
Nach einer Photographie im Besitze des Professor *Dr. Wilhelm Joest* in Berlin.
7. Mischling von einem Europäer und einer Maurin. Marokko.
Nach einer Photographie im Besitze des *Dr. Freiherrn von Oppenheim* in Berlin.
8. Mischling von einem Europäer und einer Algerierin. Algier.
Nach einer Photographie im Besitze des *Dr. Freiherrn von Oppenheim* in Berlin.
9. Mischling (Andjera) von Berbern und Arabern. Marokko, bei Tanger.
Nach einer Photographie im Besitze des *Dr. Freiherrn von Oppenheim* in Berlin.

Tafel IX. Das Weib im Kindesalter.

1. Kleine Algerierin aus armer Familie.
Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.
2. Kleines Buschmann-Mädchen im Alter von 4 Jahren.
Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.
3. Kleine Jüdin aus Aden.
Nach einer Photographie im Besitze des Professor Dr *Wilhelm Joest* in Berlin.
4. Kleine Feuerländerin von der Hermite-Insel in der Nähe von Cap Horn.
Nach einer photographischen Aufnahme von *Pierre Petit* in Paris, im Besitze des Herausgebers.
5. Kleine Ipurina-Indianerin vom Rio Purus in Brasilien.
Nach einer photographischen Aufnahme von Dr. *Paul Ehrenreich* in Berlin.
6. Kleine Araucanierin von Concepcion in Chile.
Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.
7. Kleine Chinesin aus dem Baseler Missionshause in Hongkong.
Nach einer photographischen Aufnahme des königlichen Zahlmeisters (S. M. S. *Hertha*) *G. Riemer*, im Besitze des Herausgebers.
8. Kleines Negrita-Mädchen von den Philippinen.
Nach einer Photographie im Besitze des Professor Dr. *Wilhelm Joest* in Berlin.
9. Kleines Hindu-Mädchen, Brahminen-Tochter, aus Malabar, westliches Indien.
Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.

Tafel X. Das Weib im Backfischalter.

1. Basutho-Mädchen vom Stamme der Bakopa aus Gerlachshoop in Transvaal (Süd-Afrika), ungefähr 16 Jahre alt.
Nach einer photographischen Aufnahme des Photographen *H. Hirsch* in Berlin, im Besitze des Herausgebers.
2. Halberwachsene Gā-Negerin aus Accra an der Goldküste (West-Afrika).
Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.
3. Halberwachsenes Fellachen-Mädchen aus Kairo (Aegypten).
Nach einer photographischen Aufnahme des Hofphotographen *O. Schoefft* in Kairo, im Besitze des Herausgebers.
4. Halberwachsenes Mädchen aus Apia, Samoa-Inseln.
Nach einer photographischen Aufnahme des königlichen Zahlmeisters (S. M. S. *Hertha*) *G. Riemer*, im Besitze des Herausgebers.
5. Mädchen von Ulelei, Carolinen-Inseln, 15 bis 16 Jahre alt.
Nach einer photographischen Aufnahme von *Henry Schüren*, im Besitze des Herausgebers.
6. Halberwachsene Pa-Utah-Indianerin aus Arizona (Nord-Amerika).
Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
7. Halberwachsenes Zigeuner-Mädchen aus Siebenbürgen.
Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
8. Toda-Mädchen, Süd-Indien, 14 Jahre alt.
Nach einer Photographie aus *W. E. Marshall: A phrenologist amongst the Todas.* London 1873.
9. Halberwachsenes Aboriginer-Mädchen aus Winad (Vajanadu), Süd-Indien.
Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.

Tafel XI. Das Weib in den deutschen Kolonien und deren Nachbarschaft.

1. Frau von Fernando Po. West-Afrika.
Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.
2. Frau von Aqua-Bell in Kamerun. West-Afrika.
Nach einer photographischen Aufnahme von *Sophus Williams* in Berlin, im Besitze des Herausgebers.
3. Fante-Frau von der Goldküste. West-Afrika.
Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.
4. Mädchen von den Admiralitäts-Inseln.
Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.

5. Mädchen von Samoa.
Nach einer Photographie im Besitze des Professor Dr. *August Martin* (Berlin).
6. Mädchen von der Gazellen-Halbinsel, Neu-Pommern (Neu-Britannien).
Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.
7. Mädchen aus Harrar, Ost-Afrika.
Nach einer Photographie im Besitze des Professor Dr. *Wilhelm Joest* in Berlin.
8. Konde-Frau vom Nyassa-See. West-Afrika.
Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.
9. Berg-Damara-Frau. Süd-West-Afrika.
Nach einer Photographie im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.

B. Die Text-Abbildungen.

Erster Band.

- | | |
|--|------------|
| <p>Fig. 1. Die Entwicklung der Genitalien.
Die Figur stellt das untere Körperende eines menschlichen Embryo aus ungefähr der sechsten Woche der intrauterinen Entwicklung dar. Man erkennt den Geschlechtshöcker (später Penis oder Clitoris), ferner die Geschlechtshäute (spätere Hodensackhälften oder grosse Schamlippen), den Sinus urogenitalis und den After.
Die vordere Bauchwand ist entfernt, um die Organe in der Tiefe erkennen zu lassen. Man sieht die Wirbelsäule, die Zwerchfellswölbung, die <i>Wolff'schen</i> Körper, aus denen sich die Nieren entwickeln, mit ihren Blinddärmchen und dem <i>Wolff'schen</i> Gange, die <i>Müller'schen</i> Fäden, aus denen die inneren Genitalien entstehen, und die Harnblase</p> | Seite
4 |
| <p>Aus <i>Hubert Luschka</i>: Die Anatomie des menschlichen Bauches. S. 245. Fig. 30. Tübingen 1863.</p> | |
| <p>Fig. 2. Nackte Idealfigur eines Mannes, entworfen von <i>Tiziano Vecelli</i> für die anatomischen Werke des <i>Andreas Vesalius</i></p> | 6 |
| <p>Nach dem in dem Werke von <i>Leveing</i>: Anatomische Erklärung der Original-Figuren von <i>Andreas Vesalius</i> etc., Ingolstadt 1783, abgedruckten Original-Holzschnitt.</p> | |
| <p>Fig. 3. Nackte Idealfigur eines Weibes, entworfen von <i>Tiziano Vecelli</i> für die anatomischen Werke des <i>Andreas Vesalius</i></p> | 7 |
| <p>Gegenstück zu Fig. 2 aus dem gleichen Werke.</p> | |
| <p>Fig. 4. Körperform einer Zulu-Frau (Mulattin?) unbekleidet mit schlaff herabhängenden Brüsten. (Man vergleiche Fig. 98)</p> | 8 |
| <p>Nach einer photographischen Aufnahme von <i>Carl Günther</i> in Berlin im Besitze des Herausgebers.</p> | |
| <p>Fig. 5. Die Geschlechtsunterschiede am Schädel. Links Schädel eines Australiers, rechts einer Australierin, beide von vorn gesehen. Man erkennt das eckigere Verhalten des männlichen und das abgerundete des weiblichen Schädels</p> | 11 |
| <p>Aus <i>Alexander Ecker</i>: Ueber eine charakteristische Eigenthümlichkeit in der Form des weiblichen Schädels und deren Bedeutung für die vergleichende Anthropologie. Archiv für Anthropologie Band I. S. 84. Fig. 26. Braunschweig 1886.</p> | |
| <p>Fig. 6. Die Geschlechtsunterschiede am Schädel. Links ein männlicher, rechts ein weiblicher Schädel aus einem fränkischen Grabe. Obgleich letzterer zufällig den ersteren an Grösse übertrifft, sieht man doch, wieviel gerader bei dem weiblichen Schädel die Stirn ansteigt und wieviel unvermittelter sie in den Scheitel umbiegt</p> | 11 |
| <p>Aus <i>Alexander Ecker</i> wie Fig. 5. S. 86. Figg. 27 u. 28.</p> | |
| <p>Fig. 7. Die Geschlechtsunterschiede am Schädel. Links Schädel eines Schwarzwälders, rechts einer Schwarzwälderin. Die gerade Stirn, der flachere Scheitel und das weniger ausgeprägte Gesicht der letzteren ist sehr in die Augen fallend</p> | 12 |
| <p>Aus <i>Alexander Ecker</i> wie Fig. 5. 86. Figg. 29 u. 30.</p> | |

Fig. 8. Die für das weibliche Geschlecht charakteristischen grossen medianen Schneidezähne des Oberkiefers bei einer jungen Oesterreicherin Seite 13
 Nach einer von Carl Günther in Berlin aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.

Fig. 9. Die für das weibliche Geschlecht charakteristischen grossen medianen Schneidezähne des Oberkiefers bei einer jungen Maurin aus Algier 14
 Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.

Fig. 10. Die für das weibliche Geschlecht charakteristischen grossen medianen Schneidezähne des Oberkiefers bei jungen Abyssinierinnen aus Massaua 15
 Nach einer von Prof. Dr. Georg Schweinfurth aus der Colonia eritrea mitgebrachten Photographie im Besitze des Herausgebers.

Fig. 11. Die Geschlechtsunterschiede am knöchernen Becken. Links ein weibliches, rechts ein männliches Becken in aufrechter Stellung von vorn gesehen. Zu unterscheiden ist das Kreuzbein, das Hüftbein oder Darmbein, das Sitzbein, das Schambein, das Hüftgelenk und die Schamfuge. Man erkennt die beträchtlichere Breite und Weite des weiblichen Beckens, namentlich auch in dem Beckeneingang und in dem Beckenausgang 16

Aus Carl Ernst Emil Hoffmann: Lehrbuch der Anatomie des Menschen. Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. S. 208. Figg. 161 u. 162. Erlangen 1877.

Fig. 12. Die Geschlechtsunterschiede am knöchernen Becken. Links ein männliches, rechts ein weibliches Becken von oben gesehen, wobei die grössere Geräumigkeit des letzteren ganz besonders deutlich wird 16
 Aus Carl Ernst Emil Hoffmann wie Fig. 6. S. 209. Figg. 163 u. 164.

Fig. 13. Liegende Europäerin (wahrscheinlich eine Oesterreicherin), die runden Formen des Körpers und der Extremitäten und die starke Entwicklung der Gesässgegend zeigend 19
 Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.

Fig. 14. Die Rundung der weiblichen Schenkel und Kniee bei einem Kaffer-Mädchen 20
 Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.

Fig. 15. Die Rundungen der weiblichen Gliedmassen bei einer Europäerin (wahrscheinlich einer Oesterreicherin). 21
 Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.

Fig. 16. Die Geschlechtsunterschiede an den Gehirnen neugeborener Kinder. Die Gehirne sind von oben gesehen und haben oben im Bilde ihren Stirntheil und unten ihren Hinterhauptstheil. Das linke Gehirn gehört einem Knaben, das rechte einem Mädchen an. Ersteres zeigt einen erheblich grösseren Reichthum an Windungen als das letztere 22

Nach Rüdinger: Vorläufige Mittheilungen über die Unterschiede der Grosshirnwindungen nach dem Geschlecht beim Fötus und Neugeborenen mit Berücksichtigung der angeborenen Brachycephalie und Dolichocephalie. Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns. Band I. Tafel XXV, Figg. 1 u. 2. München 1877.

Fig. 17. Die Geschlechtsunterschiede im horizontalen Gehirnumfang. Die Figur zeigt das Verhältniss der Grösse des horizontalen Umfanges des Gehirns beim Manne (links) zu derjenigen des Weibes (rechts) 23

Nach Passet: Ueber einige Unterschiede des Grosshirns nach dem Geschlecht. Archiv für Anthropologie. Band XIV. Tafel VI. Fig. 6. Braunschweig 1883.

Fig. 18. Wendin aus dem Spreewalde (Gegend von Cottbus) mit männlichem Gesichtsausdruck 50
 Nach einer photographischen Aufnahme des Hofphotographen Albert Schucartz in Berlin, im Besitze des Herausgebers.

Fig. 19. Beduinen-Frau aus Tunesien mit männlichem Gesichtsausdruck. 51
 Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des Herausgebers.

Fig. 20. Cunivos-Indianerin vom Rio Ucuyali in Peru mit männlichem Gesichtsausdruck und mit Bemalung des Gesichts. 52
 Nach einer photographischen Aufnahme von Georg Hübner im Besitze des Herausgebers.

- Fig. 21. Cholos-Mädchen, Mischling von einem Weissen und einer Indianerin am Marañon in Peru 57
 Nach einer photographischen Aufnahme von *Georg Hübner* im Besitze des Herausgebers.
- Fig. 22. Japanisches Mädchen 66
 Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des Herausgebers.
- Fig. 23. Japanische verheirathete Frau mit gemaltem Gesicht, gemalten Augenbrauen und schwarzgefärbten Zähnen. 67
 Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des Herausgebers.
- Fig. 24. Junge vornehme Chinesin mit künstlich verkleinerten Füssen. . . 69
 Nach einer chinesischen Aquarellmalerei im Besitze der Frau *Otto Neuhaus* in Berlin.
- Fig. 25. Holzgeschnittene Frauen-Figur von der Loango-Küste, West-Afrika. 75
 Mitgebracht von Dr. *Güssfeld*. Im Besitze des königlichen Museums für Völkerkunde in Berlin. Nach der photographischen Aufnahme des Herausgebers.
- Fig. 26. Holzgeschnittene Frauen-Figur aus Kiobo im Congo-Gebiete. West-Afrika, mit Schmucknarben auf der Oberbauchgegend. 76
 Im Besitze des königlichen Museums für Völkerkunde in Berlin. Nach der photographischen Aufnahme des Herausgebers.
- Fig. 27. Indische Steinfigur, die Idealgestalt eines Weibes darstellend. Es ist *Sita*, das Weib des *Ramatschandra*. Ausgegraben im Dorfe *Dschindschi* in der Präsidentschaft *Madras*. Vorderansicht.
 Eingesendet von dem Missionär *Beierlein*. Im Besitze des königlichen Museums für Völkerkunde in Berlin 80
 Nach der photographischen Aufnahme des Herausgebers.
- Fig. 28. Dieselbe wie Fig. 27. Hinteransicht. 81
 Nach der photographischen Aufnahme des Herausgebers.
- Fig. 29. Junge Japanerin 84
 Nach der Darstellung in einem japanischen Holzschnittwerke im Besitze des Herausgebers.
- Fig. 30. Junge Singhalesin. 89
 Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des Dr. *Paul Ehrenreich* in Berlin.
- Fig. 31. Verschönerungen des Gesichts 93
 No. 1. Eine *Oraon-Cole-Frau* aus *Chota Nagpor* in *Bengalen*, Verschönerungen am Ohre zeigend. Der äussere Rand der Ohrmuschel ist an mehreren Stellen durchbohrt und mit eingehängten Ringen verziert. Die Durchbohrung des Ohrläppchens ist stark ausgedehnt und in derselben wird ein zusammengerolltes Blatt oder Rindenstück getragen.
 Nach einer Photographie aus *J. Forbes Watson and John William Kaye: The People of India. Volume I. pl. 16. London (India Museum) 1868.*
 No. 2. Eine junge *Süd-Andamanesin* mit bemaltem Gesicht. Aehnliche Bemalungen tragen die bis auf ein vor die Schamtheile gelegtes Blatt nackt gehenden *Insulanerinnen* auch auf dem Bauche und auf den Oberschenkeln. Das Kopfhaar ist vollständig abrasirt.
 Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
 No. 3. Eine *Mittu-Frau* aus *Central-Afrika* mit Verschönerungen an den Ohren und an den Lippen: Die Ohren tragen einen grossen Hängeschmuck in dem Läppchen und ausserdem je 6 Ringe in dem äusseren Rande der Muschel. In die durchbohrte Oberlippe ist ein grosser Elfenbeinknopf eingelegt; in der Unterlippe steckt ein kleinerer.
 Nach *Georg Schweinfurth¹: The heart of Africa. Vol. I. p. 407. London 1874.*
 No. 4. Ein *Maori-Mädchen* aus *Neu-Seeland* mit tätowirten Lippen.
 Nach einer Photographie des *Richard Neuhaus Albums* im Besitz der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
 No. 5. Eine *Aino-Frau* von der Insel *Yesso*, die an einen Schnurrbart erinnernde Tätowirung der Lippen zeigend.
 Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

No. 6. Junge Australierin aus Queensland, einen Knochen in der durchbohrten Nasenscheidewand tragend. Seite

Nach einer Photographie im Besitze des *Herausgebers*.

No. 7. Eine Frau von der zu den Anachoreten-Inseln gehörigen Waisan-Insel. Ihr durchbohrtes Ohrläppchen ist zu enormer Länge ausgedehnt, so dass es wie eine grosse Schleife herabhängt. Mehrere Ringe, den Fingerringen ähnlich, sind an demselben angebracht. Das Kopfhaar ist vollständig abrasirt.

Nach einer Photographie aus: Süd-See-Typen. Anthropologisches Album des Museum *Godeffroy* in Hamburg. Tafel 18. Fig. 406b. Hamburg 1881.

No. 8. Eine Limboo-Frau von den trans-himalayischen Ureinwohnern aus Nepal in Indien mit grossen Ohrgehängen und einem enormen Nasenringe im linken Nasenfügel, der durch seine Schwere den letzteren weit herabzieht und dadurch die Nasenspitze zum Abweichen nach rechts hin zwingt.

Nach einer Photographie aus *The People of India*, wie No. I. Vol. II. plate 62.

Fig. 32. Mincopie-Weib von den Andamanen mit bemaltem Körper . . . 94

Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.

Fig. 33. Cashivos-Indianerin aus Nay Pablo, welche als Kind geraubt und in den Sitten der Cunivos-Indianer am Rio Pachitea in Peru aufgezogen wurde. Sie ist im Gesicht bemalt, trägt eine Scheibe in die durchbohrte Nasenscheidewand eingehängt und einen Pflock in einer Durchbohrung der Unterlippe 95

Nach einer photographischen Aufnahme von *Georg Hübner*, im Besitze des *Herausgebers*.

Fig. 34. Tätowirung der Unterextremitäten einer Ponapesin. Man sieht den breiten, von dem Schambergfelde ausgehenden Hüftgürtel über die Hinterbacken verlaufend. Von der Mitte des Oberschenkels bis abwärts zu den Knöcheln ist auch die Hinterfläche der Beine tätowirt 96

Aus *Otto Finsch*, Ueber die Bewohner von Ponapé (östl. Carolinen). Nach eigenen Beobachtungen und Erkundigungen. Zeitschrift für Ethnologie, Band XII. S. 312. Fig. 8.

Fig. 35. Tätowirte Hand einer Oshimanerin. Diese auf der Liu-kiu-Insel Oshima gebräuchliche Tätowirung wird nur an den Händen und nur bei dem weiblichen Geschlechte ausgeführt. Das Original der Zeichnung wurde von einem Tätowirer gefertigt 97

Nach *L. Doerderlein*: Die Liu-Kiu-Insel Amami Oshima. Mittheilungen der deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ost-Asiens. Bd. III. 1880—1884. Heft 22. S. 115. Yokohama s. a.

Fig. 36. Tätowir-Instrumente von Neu-Seeland. $\frac{2}{3}$ natürlicher Grösse 98

Nach *W. Joest*, Tätowiren, Narbenzeichen und Körperbemalen. Berlin, 1887. S. 67.

Fig. 37. Frau von Formosa mit tätowirten Lippen und Wangen, zum Zeichen dass sie verheirathet ist 100

Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze der anthropologischen Gesellschaft in Berlin.

Fig. 38. Katholisches Bauernmädchen aus der Gegend von Zenica in Bosnien mit tätowirten Kreuzen auf dem oberen, unbedeckten Theile der Brust, auf den Handrücken und auf den Vorderarmen 101

Aus *Leopold Glück*: Die Tätowirung der Haut bei den Katholiken Bosniens und der Hercegovina. Fig. 1. In *Moritz Hörnes* Wissenschaftliche Mittheilungen aus Bosnien und der Hercegovina, herausgegeben von dem Bosnisch-Hercegovinischen Landesmuseum in Sarajewo. Band II. S. 456. Wien 1894.

Fig. 39. Kaffer-Mädchen aus Natal, dessen Rücken mit drei Gruppen von knopfförmigen Schmucknarben geziert ist 102

Nach einer Photographie im Besitze des Professor Dr. *Wilhelm Joest* in Berlin.

Fig. 40. Moru-Frau aus den oberen Nil-Gebieten mit Schmucknarben auf der Stirn, dem Bauche und dem Arme 103

Nach einer photographischen Aufnahme von *Richard Buchta* im Besitze des *Herausgebers*.

Fig. 41. Rückensansicht einer Dahome-Frau mit Schmucknarben in der Kreuzbeingegend 104

Nach einer photographischen Aufnahme von *Franz Görke* im Besitze des *Herausgebers*.

Fig. 42. Verschönerungen des Gesichts

No. 1. Eine Mangandja-Frau aus Central-Afrika mit Tätowirungen auf den Wangen und der Stirn und mit dem grossen, ringförmigen Lippenschmuck, dem Pelele, durch welchen die durchbohrte Oberlippe enorm ausgedehnt ist, so dass sie beträchtlich über die Nasenspitze hervorragt.

Nach *David and Charles Livingstone: Narrative of an expedition to the Zambesi and its tributaries, and of the lakes Shirwa and Nyassa.* page 115. London 1865.

No. 2. Ein Eskimo-Mädchen aus Alaska mit einem Perlenschmuck in der Nasenscheidewand, der bis auf die Oberlippe herabhängt. In der durchbohrten Unterlippe stecken zwei gekrümmte Knochen.

Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

No. 3. Eine Loobah-Frau (Lubah) vom Volke der Mittu aus Central-Afrika. Die Stirn und die Nachbarschaft der Augen sind tätowirt; der äussere Rand der Ohrmuschel ist an zehn Stellen durchbohrt und mit eingesteckten Halmen geschmückt: ein kleiner Ohring zielt das Ohrläppchen. In der durchbohrten Oberlippe steckt eine runde Knochenscheibe, während ein polirter conischer Quarz von 6,5 cm Länge in der Unterlippe steckt.

Nach *Schweinfurth*¹ (wie Fig. 31. No. 3) pag. 409.

No. 4. Die Mundverschönerungen einer Bongo-Frau aus Central-Afrika. Durch die Oberlippe ist ein Kupfernagel und durch die Unterlippe ein Holzpflöck gesteckt, welcher das Kennzeichen aller verheiratheten Frauen dieses Volkes ist. Die Mundwinkelpartien der Oberlippe sind in je eine kleine kupferne Klammer (von der Form breiter Armringe) geklemmt.

Nach *Georg Schweinfurth*²: *Artes Africanae.* Tabula III. Fig. 3. Leipzig und London 1875.

No. 5. Eine Magandja-Frau aus Central-Afrika lachend. Man sieht die Tätowirung der Stirn, der Jochbeingegend und der Wangen. In dem weit geöffneten Munde erblickt man die spitz zugefeilten Zähne, an diejenigen eines Haiisches erinnernd. Die durch den eingelegten Lippenring, das Pelele, enorm vergrösserte Oberlippe klappt sich beim Lachen derartig in die Höhe, dass ihr vorderer Rand bis zu der Gegend der Augenbrauen hinaufreicht. Dabei blickt die Nasenspitze durch das runde Loch des Pelele wie durch ein Fenster.

Nach *Richard Oberländer: Der Mensch vormals und heute.* S. 179. Leipzig 1878.

No. 6. Gesichtsverzierung einer Bongo-Frau aus Central-Afrika. In einem Loche an jedem Nasenflügel steckt ein Halmstück; zwei andere Halme stecken in Löchern der Oberlippe, während in der Unterlippe der für die verheiratheten Bongo-Frauen charakteristische Holzpflöck steckt.

Nach *Georg Schweinfurth*² (wie Fig. 42. No. 4). Tabula III. Fig. 8.

Fig. 43. Holzgeschnitzte Frauenfigur (Stuhl) der Baluba im Gebiete des Lualaba, Afrika. Die Frau hat die Haartracht der Baluba-Frauen; ihre Brüste sind ziegenäuterähnlich; sie hat einen Nabelbruch und trägt auf dem Bauche und auf dem Schambeuge grosse Schmucknarben 107

Im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.

Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.

Fig. 44. Flathead- (Flachkopf-) Indianerin, Nord-Amerika, mit einem Kinde, das in der den Vorderkopf flachdrückenden Wiege liegt 108

Handzeichnung von *George Catlin*, im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin. Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.

Fig. 45. Mädchen (20 Jahre alt) von der Insel Mabiak (Jervis-Island) in der Torres-Strasse mit ursprünglich durchbohrtem und ungeheuer erweitertem, dann aber aufgeschnittenem Ohrläppchen, so dass dasselbe als langer, schmaler Lappen herabhängt 109

Nach einer photographischen Aufnahme von *Otto Finsch*, im Besitze der anthropologischen Gesellschaft in Berlin.

Fig. 46. Guyana-Indianerin, 19 Jahre alt, welche in der durchbohrten Unterlippe eine Stecknadel trägt. Auf dem rechten Auge ist sie blind 111

Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.

Fig. 47. Fettleibige tunesische Jüdin in der Sabbathskleidung . . . 114

Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.

- Fig. 48. Entzündeter Ballen. Die traurige Folge zu engen und zu spitzen Seite
Schuhwerks. Da die Zehen in dem letzteren keinen Platz hatten, beim Auftreten sich
auszubreiten, so wurden sie allmählich gezwungen, sich über einander zu legen, um in
der engen Schuhspitze untergebracht zu werden. Dabei musste sich, da die grosse Zehe
mit ihrer Spitze der kleinen Zehe entgegengepresst wurde, die Ballengegend derselben
stärker als gewöhnlich hervorwölben und auf diese Weise bot sie der Fussbekleidung
einen neuen Druckpunkt dar. Die Folge des Druckes war eine entzündliche Anschwellung
des gedrückten Ballens, wodurch natürlicher Weise eine Steigerung des Druckes und
damit wieder eine fernere Steigerung der Anschwellung u. s. w. hervorgerufen wird.
Da die Zehen sehr schnell durch Versteifung ihrer Gelenkverbindungen in dieser ab-
normen Lage fixirt werden, so muss diese qualvolle und schmerzhaftige Folge menschlicher
Eitelkeit gewöhnlich für das ganze fernere Leben ertragen werden 115
- Aus *John E. Erichsen: Praktisches Handbuch der Chirurgie*, übersetzt von *Oscar
Thamhaym*. Seite 394. Fig. 131. Berlin 1864.
- Fig. 49. Frau vom Guben, Afrika, mit Beinringen, welche die Unterschenkel
vollständig bedecken 116
- Nach einer photographischen Aufnahme von *Sophus Williams* in Berlin im
Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 50. „Wadenplastik“, künstliche Vergrösserung der Waden bei
einem 19jährigen Mädchen der Guyana-Indianer, welches in Fig. 46 dar-
gestellt ist. Diese Wadenplastik wird ausgeführt durch fest um die Fussgelenke angelegte,
manschettenartige Binden, welche nicht wieder abgenommen werden und durch fest um
das Bein dicht unterhalb des Kniegelenks gelegte Binden 117
- Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 51. Wadenplastik (siehe Fig. 50) bei einer Guyana-Indianerin
in den Zwanzigern 118
- Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 52. Pirus-Indianerin vom Rio Ucuyali in Peru mit Beinringen dicht
oberhalb der Knöchel, welche tief einschneiden 119
- Nach einer photographischen Aufnahme von *Georg Hübner*, im Besitze des
Herausgebers.
- Fig. 53. Vornehme Chinesinnen mit künstlich verkleinerten Füssen 120
- Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des kgl. Museums für
Völkerkunde in Berlin.
- Fig. 54. Fuss einer Chinesin niederen Standes. Nach einem in der
Sammlung des *Guy's Hospital* in London befindlichen Wachsabguss in $\frac{1}{3}$ der natür-
lichen Grösse gezeichnet und von der Seite und von der Sohlenfläche aus gesehen. Die
Verbildung ist keine so vollständige, wie bei den Füssen der vornehmen Chinesinnen 121
- Aus *H. Welcker: Die Füsse der Chinesinnen*. Archiv für Anthropologie.
Band V. Seite 147. Fig. 3. Braunschweig 1872.
- Fig. 55. Normaler Menschenfuss mit eingezeichneten Skeletttheilen; zum
Vergleiche mit Fig. 19 und in den gleichen Grössenverhältnissen 121
- Aus *H. Welcker: Ueber die künstliche Verkrüppelung der Füsse der Chinesinnen*.
Archiv für Anthropologie. Band IV. Seite 224. Fig. 27. Braunschweig 1870.
- Fig. 56. Fuss einer vornehmen Chinesin mit hineingezeichneten Skelett-
theilen, in demselben Grössenverhältniss wie Fig. 54, nämlich $\frac{1}{3}$ der natürlichen Grösse.
Der Fersenheil des Hackenknochens ist senkrecht nach unten gebogen, so dass er eine
Verlängerung der Unterschenkelknochen darzustellen scheint; die Zehen sind in die Sohle
hineingebogen 121
- Aus *H. Welcker*, wie Fig. 54.
- Fig. 57. Linker Fuss einer erwachsenen Chinesin im Zustande voll-
kommen gelungener Verkrüppelung. Die Haut ist entfernt und die Muskeln sind frei-
gelegt. Nach einem Präparate im Museum des College of surgeons in London.
Der Längendurchschnitt ist bedeutend verkürzt und die natürliche Wölbung des
Fusses durch Biegung der Sohle vermehrt. Die Ferse und die unteren Enden der Mittel-
fussknochen sind so viel als möglich einander genähert. Die Keilbeine und das Würfel-
bein sind nach aufwärts verschoben und bilden eine auffallende Erhabenheit an der
Höhe der Wölbung. Die äusseren Zehen sind unter die Sohle gebeugt. Die Stellung der
Grosszehe ist verhältnissmässig weniger verändert, ihre Spitze ist jedoch mehr gegen den
medialen Längendurchmesser gerichtet, dessen Ende dieselbe zu bilden scheint 122

- Nach *Ferdinand Junker von Langegg*: Eine Beschreibung und Zergliederung eines künstlich verkrüppelten Chinesenfusses. Archiv für Anthropologie. Band VI. Taf. XIII. Fig. 9. Braunschweig 1873. Seite
- Fig. 58. Rechter, künstlich verkleinerter Fuss einer Chinesin. 123
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.
- Fig. 59. Eine Chinesin, halb entkleidet in einer Schneelandschaft sitzend und sich die künstlich verkleinerten Füße bandagirend 124
Nach einer chinesischen Zeichnung, veröffentlicht von *T. Choutzé*: Le passage; gravure de *M. Rapine*, d'après une peinture chinoise communiquée par le docteur *Morache*, en Pékin et le Nord de la Chine. Le Tour du Monde. Tome XXXI. Paris 1876. p. 349.
- Fig. 60. Stein-Relief von der Oster-Insel (Rapanui). Die Sculpturen befinden sich in halberhabener Arbeit auf einem in einem Steinhause eingemauerten Stein von 0,45 m Höhe und 0,64 m Breite. Es ist eine Doppeldarstellung des *Make-Make*, des Gottes der Eier, mit daneben gesetzten weiblichen Geschlechtstheilen, um eine eheliche Geburt zu bezeichnen 132
Nach *Geiseler*: Die Oster-Insel. Eine Stätte prähistorischer Kultur in der Südsee. Berlin 1883. Taf. XVIII.
- Fig. 61. Häuptling von der Oster-Insel mit dem tätowirten Bilde der Vulva seiner Frau oben auf der Brust zum Zeichen seiner Verheirathung 133
Nach *Julien Viaud*: Expedition der Fregatte *La Flore* nach der Oster-Insel 1872. Globus. Band XXIII. S. 67.
- Fig. 62. Lingam aus Bengalen. Symbol des *Mahádeva* oder *Śiva* und seiner Gemahlin *Bharáni*, die Verbindung des männlichen und weiblichen Principis darstellend. Marmorähnliches Gestein mit Bergkrystallzapfen 133
Königl. Museum für Völkerkunde in Berlin. Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 63. Zulu-Mädchen, Süd-Afrika. Die Eine, rückwärtsgekehrt sitzend, lässt oberhalb des Gesässes, rechts und links von der Wirbelsäule, das Grübchen erkennen, welches für die Beckenmessung von Wichtigkeit ist. Die Zweite sitzt mit untergeschlagenem Beine, wodurch die kräftige massige Entwicklung des Oberschenkels und des Knies besonders auffällig wird. Die halb mit dem Arme verdeckte Brust ist bereits etwas hängend. Die Dritte, fast im Profil stehend, ist nach dem Zustande der Brüste zu urtheilen, noch sehr jugendlich; ihre Schultern und ihre Beckengegend sind ebenfalls sehr kräftig entwickelt 134
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 64. Dahome-Negerin, ihre einige Monate alte Tochter auf dem Rücken tragend 136
Nach einer photographischen Aufnahme von *Carl Günther* im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 65. Alt-Peruanische Vase im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin mit der Darstellung einer Frau, welche ein Kind auf dem Rücken trägt 137
Nach *A. Bastian*: „Aus der ethnologischen Sammlung des königl. Museums zu Berlin.“ Zeitschrift für Ethnologie. Band IX. Berlin 1877. Taf. V. Fig. 2. Aus *Ploss*: Das kleine Kind u. s. w. Fig. 27.
- Fig. 66. Alt-Peruanische Vase aus gleichem Besitz mit gleicher Darstellung 137
Nach *A. Bastian* (wie Fig. 65). Taf. V. Fig. 1. Aus *Ploss*: Das kleine Kind u. s. w. Fig. 28.
- Fig. 67. Junge Japanerin, ein Kind auf dem Rücken tragend 138
Aus *Ploss*: Das kleine Kind u. s. w. Fig. 42.
- Fig. 68. Weiber aus der Colonia Eritrea; die eine im Knien Getreide mahlend, eine andere ein Kind auf der Hüfte tragend 139
Nach einer photographischen Aufnahme von *Georg Schuceinfurth* im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 69. Ama-Xosa-Kafferfrau, bei der Arbeit ihr junges Kind auf dem Rücken tragend 140
Nach *Gustav Fritsch*. Aus *Ploss*²¹ Fig. 17. S. 31.
- Fig. 70. Japanerinnen in den Reisfeldern beschäftigt; die bei gebückten Stellungen eintretende Verbreiterung der Gesässgegend zeigend 141
Nach einer Photographie im Besitze des *Herausgebers*.

- Fig. 71. Die Unterschiede in dem Körperbau (dem Wuchs) verschiedener Rassen 143
- No. 1. Ein Makraka-Mädchen aus den oberen Nil-Ländern.
Nach einer von Dr. *Richard Buchta* aufgenommenen Photographie, im Besitze des *Herausgebers*, vergl. obere Nil-Länder (wie Taf. I. 8.) No. 78.
- No. 2. Mädchen aus Nord-Queensland in Australien.
Nach einer von *Carl Günther* (Berlin) aufgenommenen Photographie, im Besitze des *Herausgebers*.
- No. 3. Ein Dajak-Mädchen aus Sambar an der Südwestspitze von Borneo.
Nach einer vom Capitän *L. F. M. Schulze* (Batavia) aufgenommenen Photographie, im Besitze des Herrn Geh. Sanitätsraths Dr. *Ludwig Aschoff* in Berlin.
- No. 4. Ein Madi-Mädchen aus den oberen Nil-Ländern.
Nach einer photographischen Aufnahme von Dr. *Richard Buchta*, im Besitze des *Herausgebers*, vergl. obere Nil-Länder (wie Taf. I. 8.) No. 49.
- No. 5. *Venus Kallipygos*, griechisches Schönheitsideal weiblicher Körperbildung; Marmorfigur im Museo nazionale (Borbonico) in Neapel.
Nach einer photographischen Aufnahme nach dem Originale, im Besitze des *Herausgebers*.
- No. 6. Ein Mondü-Weib aus den oberen Nil-Ländern.
Nach einer von Dr. *Richard Buchta* aufgenommenen Photographie, im Besitze des *Herausgebers*, vergl. obere Nil-Länder (wie Taf. I. 8.) No. 81.
- No. 7. Ein junges Mädchen von Samoa (Polynesien).
Nach einer von *J. Kubary* aufgenommenen Photographie, aus Süd-See-Typen. Anthropologisches Album des Museums *Godeffroy* in Hamburg. Taf. III. 298a. Hamburg 1881.
- No. 8. Ein Mädchen aus Wien.
Nach einer Photographie im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 72. Moru-Weiber aus den oberen Nil-Ländern, ein ungeheures Missverhältniss zwischen der Länge der Beine und der Kürze des Rumpfes zeigend 145
- Nach einer photographischen Aufnahme von Dr. *Richard Buchta*, im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft; vergl. obere Nil-Länder (wie Taf. I. 8.) No. 101.
- Fig. 73. Die Unterschiede in dem Körperbau (dem Wuchs) verschiedener Rassen 147
1. Carolinen-Insulanerin (Mikronesierin) von der Insel Ponapé.
Nach einer photographischen Aufnahme des *Godeffroy*-Album (Taf. 25. No. 380).
2. Europäerin, wahrscheinlich eine Wienerin.
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.
3. Junge Javanin aus Batavia.
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.
4. und 5. Junge Abyssinierinnen aus Beni Amer in der Colonia Eritrea.
Nach einer photographischen Aufnahme von Dr. *Georg Schweinfurth*, im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.
6. Konde-Frau vom Nyassa-See, Ost-Afrika.
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*
7. Bari-Mädchen aus den oberen Nil-Ländern.
Nach einer photographischen Aufnahme von Dr. *Richard Buchta*, im Besitze des *Herausgebers*, vergl. obere Nil-Länder (wie Taf. I. 8.) No. 39.
8. Junge Europäerin, wahrscheinlich eine Magyarin aus Budapest.
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.
9. Hottentotten-Frau, ungefähr 22 Jahre alt, wahrscheinlich schwanger.
(Dieselbe wie Fig. 79.)
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 74. Die Unterschiede in dem Körperbau (dem Wuchs) verschiedener Rassen 149
1. Melanesierin, ungefähr 25 Jahre alt, von der Anachoreten-Insel Wasan.
Nach einer photographischen Aufnahme des *Godeffroy*-Album. (Taf. 18. No. 300.)
- 2 und 3. Junge Javaninnen aus Batavia.
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.

4. Konde-Frau vom Nyassa-See, Ost-Afrika.
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.
5. Europäerin, wahrscheinlich Wienerin.
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.
6. Zulu-Weib, Süd-Afrika
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.
7. Buschmann-Frau, ungefähr 29 Jahre alt.
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.
8. Junges Papua-Mädchen von der Gazellen-Halbinsel von Neu-Britannien (Neu-Pommern).
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 75. Hinteransicht einer erwachsenen jungen Europäerin (wahrscheinlich einer Oesterreicherin) zum Vergleiche mit Fig. 76 dienend 152
Nach einer Photographie im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 76. Hinteransicht eines Aschanti-Mädchens von 16 Jahren 152
Nach einer photographischen Aufnahme von *Carl Günther* in Berlin, im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 77. Beginnende Steatopygie bei einem ungefähr 8jährigen Buschmann-Mädchen aus der Kalahari-Wüste, der Truppe der *Farini'schen* Erdmenschens angehörnd. 153
Nach einer photographischen Aufnahme von *Dr. Félix von Luschan*, im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 78. Hochgradige Steatopygie bei einem Koranna-Weibe, Süd-Afrika 154
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.
- Fig. 79. Steatopygie bei einer Hottentotten-Frau von 22 Jahren (dieselbe Person wie Fig. 73. No. 9) 155
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 80. Steatopygie und Fettleibigkeit bei einer Bongo-Frau, Central-Afrika 156
Aus *Georg Schuceinfurth* (wie Fig. 31 No. 3) Vol. II, p. 121.
- Fig. 81. Mädchen von der Zwergrasse der Ewe (*Stuhlmanns* Pygmäen vom Ituri in Ost-Afrika), mit Namen *Shikanayo*, ungefähr 20 Jahre alt, mit Steatopygie, kleinem Nabelbruch und halbkugelig der Mama aufsitzendem Warzenhofe. 156
Nach einer photographischen Aufnahme des Geheimen Medicinalrath, Professor *Dr. Gustav Fritsch* in Berlin, im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 82. Steatopygie bei einer äthiopischen Araberin (Fürstin). Das Original dieser Darstellung befindet sich auf einer altägyptischen Reliefplatte aus den Pyramidengräbern von Saqara in Aegypten 157
Aus *Johannes Dümichen*: Resultate der auf Befehl Sr. Majestät des Königs *Wilhelm* von Preussen im Sommer 1868 nach Aegypten entsendeten archäologisch-photographischen Expedition. Theil I. Tafel 57. Berlin 1869.
- Fig. 83. Hottentottenschürze. Die vergrößerten, aus der Schamspalte hervorchängenden kleinen Schamlippen einer (breitbeinig sitzenden) Hottentotten-Frau 163
Nach einer Photographie im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.
- Fig. 84. Hottentottenschürze. Die vergrößerten, aus der Schamspalte hervorchängenden kleinen Schamlippen einer (in Rückenlage befindlichen) Hottentotten-Frau sind möglichst breit aus einander gelegt, um den hohen Grad der Vergrößerung zu zeigen 165
- Nach Tafel III. Fig. 1 der Veröffentlichung von *F. Péron* und *A. Lesueur*: *Observations sur le tablier des femmes Hottentottes, und Raphaël Blanchard*: *Une étude critique sur la Stéatopygie et le tablier des femmes Boschimanes*. Meulan 1883.
- Fig. 85. Holzgeschnittene Figur der Bavaenda. Diese von dem Basutho-Stamme der Bavaenda im nördlichen Transvaal (Südost-Afrika) geschnittene weibliche Figur wurde von dem Director des Berliner Missionshauses Herrn *D. Wange-mann* von seiner letzten afrikanischen Inspectionsreise nebst zwei ähnlichen männlichen

- Figuren mitgebracht und befindet sich jetzt in dem Museum des Berliner Missionshauses. Sie stellt eine Bavaenda-Frau in vollem Costüm dar; die Schamtheile sind mit ziemlicher Sorgfalt ausgearbeitet und lassen deutlich die vergrösserten und aus der Schamspalte hervorbühenden kleinen Schamlippen erkennen. Diese Theile werden gut sichtbar, wenn man die Figur ein wenig vornüber neigt und von hinten her betrachtet. So ist sie in der gegebenen Abbildung dargestellt worden. Die Bedeutung dieser Figuren ist nicht bekannt 167
- Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 86. Holzgeschnittene Frauen-Figur aus Neu-Britannien mit klaffender Vulva und daraus hervorbühenden stark vergrösserten Nymphen. 168
- Im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.
- Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 87. Holzgeschnittene Figur der Bongo (Central-Afrika). Zur Erinnerung an eine verstorbene Frau in der Hütte oder am Grabe aufgestellt, deutlich die künstlich verlängerte Clitoris zeigend 169
- Nach *Georg Schweinfurth*² (wie Fig. 42. No. 4). Tab. VIII. Fig. 5.
- Fig. 88. Eine verschnittene Nubierin. Statt des oberen Theils der Schamspalte sieht man bei der in der Rückenlage mit gespreizten Beinen daliegenden Frau eine wulstige, unregelmässige Narbe, während der untere Theil ein rundliches, trichterförmiges Loch darstellt. 172
- Nach *Paolo Panceri*: Le operazioni che nell' Africa orientale si praticano sugli organi genitali; in *Paolo Mantegazza*: Archivio per l'Antropologia e la Etnologia. III. volume. Tavola V. Fig. 2. Firenze 1874.
- Fig. 89. Verschnittene 70jährige Jungfrau aus Russland, der Skopzensecte angehörend. Die Schamspalte ist zu einem runden, trichterförmigen Loche verengt, von dessen oberem Rande eine unregelmässige Narbe bis in den Schamberg hinein sich erstreckt. Von der oberen Hälfte der grossen Labien, der Clitoris und der kleinen Schamlippen ist keine Spur erhalten 178
- Nach *E. v. Pelikan*: Gerichtlich medicinische Untersuchungen über das Skopzen thum in Russland. Uebersetzt von *N. Ivanoff*. Giessen und St. Petersburg 1876. Tafel XIII.
- Fig. 90. Eine vernähte Nubierin breitbeinig und ganz hintenüber gelehnt sitzend. Anstatt einer Schamspalte ist nur ein unregelmässiger Narbenstreifen sichtbar 181
- Nach *Paoli Panceri* (wie Fig. 88). Tavola V. Fig. 1.
- Fig. 91. Eine wiederaufgeschnittene „vernäht“ gewesene Sudanesin. Man erkennt den Stumpf der abgeschnittenen Clitoris und jederseits die durchtrennte Vernähungsnarbe. 184
- Nach einer nach der Natur gefertigten Zeichnung vom Geh. Medicinalrath, Professor Dr. *Robert Hartmann* (Berlin), welche letzterer dem *Herausgeber* freundlichst zur Veröffentlichung überlassen hatte.
- Fig. 92. Indische Daumenringe mit Spiegel (Arsi), von den Frauen zur Entfernung der Schamhaare benutzt (Kaschmir). Museum für Völkerkunde in Berlin 195
- Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 93. Scham-Tätowirung einer Ponapesin (Carolinen-Inseln). Man sieht, wie die Tätowirung im Stande ist, die Bekleidung zu ersetzen 196
- Aus *Otto Finsch*: Ueber die Bewohner von Ponapé (östl. Carolinen). Nach eigenen Beobachtungen und Erkundigungen. Zeitschrift für Ethnologie. Bd. XII. S. 311. Fig. 7. Berlin 1880.
- Fig. 94. Scham-Tätowirung einer Pelau-Insulanerin 197
- Nach *J. S. Kubary*: Das Tätowiren in Mikronesien, speciell in den Carolinen. In *W. Joest*: Tätowiren, Narbenzeichnen und Körperbemalen. Berlin 1887. Seite 78.
- Fig. 95. Muster der Scham-Tätowirung der Nukuoro-Insulanerinnen, welches als Zeichen der weiblichen Geschlechtsreife eintätowirt wird. 198
- Nach *J. S. Kubary* (wie Fig. 94). S. 86.
- Fig. 96. Eisernes Votivbild in Krötengestalt, die Gebärmutter darstellend. Derartige Votivfiguren werden in manchen katholischen Kirchen aufgehängt, um die Heilung von Gebärmutterkrankheiten zu erleben. Das Original befindet sich in dem Museum zu Wiesbaden 205

- Aus *Handelmann*: Der Krötenaberglaube und die Krötenfibeln. Verhandlungen der Berliner anthropologischen Gesellschaft. Zeitschrift für Ethnologie. Bd. XIV. S. (22). Berlin 1882. Seite
- Fig. 97. Votivfigur aus gebranntem Thon. Diese im Museo archeologico in Florenz befindliche, wahrscheinlich aus etruskischer Zeit stammende Terracotta lässt deutlich den Nabel und die Schamspalte und dazwischen in einem fensterartigen Ausschnitte der Bauchdecken die Gebärmutter mit dem Muttermunde erkennen. Diese Figuren hatten zweifellos einen ganz ähnlichen Zweck, wie die christlichen Votivbilder (Fig. 96) 207
- Nach einer Skizze des *Herausgebers*.
- Fig. 98. Zulu-Frau (Mulattin?) im Anzug mit hochgeschobenen, scheinbar vollen Brüsten (dieselbe wie Fig. 4) 211
- Nach einer photographischen Aufnahme von *Carl Günther*, in Berlin, im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 99. Kaffer-Mädchen aus Natal (Süd-Afrika) mit hochgradig gewölbten und vorspringenden Warzenhöfen auf den Brüsten 212
- Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des Professor Dr. *W. Joest* in Berlin.
- Fig. 100. Tänzerin aus Algerien mit gewölbt den Brüsten aufsitzenden Warzenhöfen 213
- Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des Dr. jur. *Freiherr von Oppenheim* in Berlin.
- Fig. 101. Verschiedene Formen der weiblichen Brust. Diese Figur ist bestimmt, die charakteristischsten Unterschiede in dem Bau der weiblichen Brust zu veranschaulichen. Bis auf No. 2 scheinen die dargestellten Personen sämtlich noch nicht geboren zu haben 215
- No. 1. Junge Japanerin mit kleinen, halbkugelförmigen Brüsten. Dieselben sind im Holzschnitte noch ein wenig zu massig dargestellt. Die Warzenhöfe sind klein, nicht prominierend; die Warzen haben eine kleine, rundliche Form.
- Nach einer Photographie im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.
- No. 2. Hottentottin, welche jedenfalls bereits geboren hat, mit grossen, platten, stark hängenden Brüsten. Die Warzen sind mässig gross und halbkugelig; die Warzenhöfe haben eine ungeheure Ausdehnung, welche leider im Holzschnitt namentlich an der linken Brust nicht zum Ausdruck gekommen ist. Die Person ist die Besitzerin der in Fig. 83, auf S. 163, abgebildeten Hottentottenschürze.
- Nach einer Photographie im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.
- No. 3. Schuli-Mädchen aus Central-Afrika mit kleinen, conischen, halbcitronenförmigen Brüsten. In der Unterlippe trägt sie ein Stäbchen als Zierath.
- Nach einer von Dr. *Richard Buchta* aufgenommenen Photographie, im Besitze des *Herausgebers*, vergl. obere Nil-Länder (wie Tafel I. 8) No. 53.
- No. 4. Abakuja-Frau aus Central-Afrika mit langgestreckter, ziegenenerähnlicher Brust, welche mässig herabhängt. Die Warze prominirt mässig und ist leicht nach oben gerichtet.
- Nach einer von Dr. *Richard Buchta* aufgenommenen Photographie, im Besitze des *Herausgebers*, vergl. obere Nil-Länder (wie Tafel I. 8) No. 81.
- No. 5. Abakuja-Frau aus Central-Afrika mit kleinen, oben abgeplatteten und leicht hängenden Brüsten. Die Warzenhöfe sind klein und prominiren leicht, die Warzen sind kleinhalbkugelig. In der Oberlippe trägt sie einen kleinen Pflock zur Verzierung.
- Nach einer von Dr. *Richard Buchta* aufgenommenen Photographie, im Besitze des *Herausgebers*, vergl. obere Nil-Länder (wie Tafel I. 8) No. 81.
- No. 6. Magungo-Mädchen aus Central-Afrika mit vollen, conischen, halbcitronenförmigen Brüsten.
- Nach einer von Dr. *Richard Buchta* aufgenommenen Photographie, im Besitze des *Herausgebers*, vergl. obere Nil-Länder (wie Tafel I. 8) No. 72.
- No. 7. Junge Australierin aus Nord-Queensland mit kleinen, halbkugelförmigen Brüsten und stark prominierendem Warzenhofe, der sich durch eine unförmige Einschnürung von dem Hügel der Brust abgrenzt. Auf der Schulter wulstige Tätowirungsnarben.

Nach einer von *Carl Günther* (Berlin) aufgenommenen Photographie, im Besitze des *Herausgebers*. Seite

No. 8. Makraka-Mädchen aus Central-Afrika mit herabhängenden, ziegen-euterähnlichen Brüsten und mässig prominirenden Warzenhöfen.

Nach einer von *Dr. Richard Buchta* aufgenommenen Photographie, im Besitze des *Herausgebers*, vergl. obere Nil-Länder (wie Tafel I. 8) No. 78.

No. 9. Samoanerin (Oceanierin) mit conischen Brüsten und abgeschnürten, stark prominirenden Warzenhöfen.

Nach einer Photographie im Besitze des *Dr. Bahse* in Leipzig.

No. 10. Bari-Weib aus Central-Afrika mit kleinen, halbkugelförmigen Brüsten und prominirenden, halbkugelförmigen Warzenhöfen.

Nach einer von *Dr. Richard Buchta* aufgenommenen Photographie, im Besitze des *Herausgebers*, vergl. obere Nil-Länder (wie Tafel I. 8) No. 36.

No. 11. Loango-Negerin aus Südwest-Afrika mit kleinen, abgeflachten Brüsten und grossen, an Fingerglieder erinnernden Warzen.

Nach einer von Oberstabsarzt *Dr. Falkenstein* (Berlin) aufgenommenen Photographie, im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.

Fig. 102. Indianerin aus Arizona mit gewölbt den Brüsten aufsitzenden Warzenhöfen 218

Nach einer photographischen Aufnahme von *Dr. Richard Neuhaus* in Berlin.

Fig. 103. Neger-Mädchen aus dem ägyptischen Sudan mit grossen, den Brüsten halbkugelig aufsitzenden Warzenhöfen 219

Nach einer photographischen Aufnahme von *Prof. Dr. Georg Schweinfurth*, im Besitze des *Herausgebers*.

Fig. 104. Aschanti-Mädchen (West-Afrika), 16 Jahre alt, mit bereits hängenden Brüsten; dieselbe wie Fig. 76 220

Nach einer photographischen Aufnahme von *Carl Günther*, in Berlin im Besitze des *Herausgebers*.

Fig. 105. Zwei Loango-Negerinnen (West-Afrika) mit hängenden, asymmetrischen Brüsten. Die ältere trägt die Brustschnur 221

Nach einer photographischen Aufnahme von Oberstabsarzt *Dr. Falkenstein* in Berlin, im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.

Fig. 106. Kaffer-Frau aus Natal (Süd-Afrika) mit grossen, stark hängenden Brüsten und grossen, in die Wölbung der Brüste hineingezogenen Warzenhöfen 222

Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Professor Dr. W. Joest* in Berlin.

Fig. 107. Junge Australierin (19 Jahre alt, Mutter) vom Stamme Gudang bei Somerset, Cap-York-Halbinsel, Queensland. Der Warzenhof ist gegen die Mamma eingeschnürt und sitzt der Letzteren halbkugelig auf 225

Nach einer photographischen Aufnahme von *Dr. Otto Finsch*, im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.

Fig. 108. Loango-Negerin (Südwest-Afrika) mit der Brustschnur. Letztere ist dicht an der oberen Grenze der vollen, halbcitronenförmigen Brüste fest um den Thorax gebunden 227

Nach einer von Oberstabsarzt *Dr. Falkenstein* (Berlin) aufgenommenen Photographie, im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.

Fig. 109. Corset der Osetinnen (Kaukasus). Dasselbe wird den jungen Mädchen im 7. oder 8. oder im 10. oder 11. Jahre umgelegt und bleibt unverändert liegen, bis es der Bräutigam in der Brautnacht mit seinem Dolche der Neuvermählten abschneidet 229

Nach *E. A. Pokrowsky*: Physische Erziehung der Kinder bei den verschiedenen Völkern, vorzugsweise Russlands (russisch). Moskau 1884. Fig. 191. S. 292.

Fig. 110. Tätowirung der Brüste bei den Tanembar-Insulanerinnen. Die Einwohnerinnen der Tanembar-Inseln im alfurischen Meere sind an der Stirn, an dem linken Arme, an den Händen und auf der Brust mit besonderen Zeichen tätowirt. Die Tätowirung der Brüste besteht in einer kreisförmigen Einschliessung des Warzenhofes, von welcher sternartig gerade oder gebogene Strahlen über den Hügel der Mamma verlaufen. Zwischen den Brüsten ist ein System von Punkten eintätowirt, welche eine horizontale Linie bilden, von der zwei Rauten und zwei halbe Rauten (also Dreiecke) herabhängen. Die Tätowirung oberhalb der Brüste stellt einen stylisirten, sich umblickenden Vogel dar. 230

- Nach *Joh. Gerhard Friedr. Riedel*¹: De sluik en kroesharige Rassen, tuschen Selebes en Papua. Platt XXX. Fig. 13 u. 14. 's Gravenhage 1886. Seite
- Fig. 111. Zwanzigjährige russische Jungfrau, zur Skopzen-Secte gehörig. Beide Brüste sind abgeschnitten und an ihrer Stelle besteht jederseits eine breite Narbe. 281
- Nach *E. v. Pelikan* (wie Fig. 89) Tafel IX.
- Fig. 112. Drei Wassergefäße in Thon von den Zuñi-Indianern der Pueblos von Arizona, in Gestalt von Weiberbrüsten. 282
- Nach *Fr. H. Cushing*, A study of Pueblo Pottery etc. Fourth Annual Report, Bureau of Ethnology, Washington 1886. p. 512. 513. Fig. 547—49.
- Fig. 113. Frau aus der Gegend von Bangalore, Süd-Indien, der dem Dravidischen Stamme zugehörigen Burulu Kodo Vokaligaru-Secte angehörend, welcher in der Bandi Dëvurü-Ceremonie bei Gelegenheit der feierlichen Durchbohrung der Ohren und Nase ihrer ältesten Tochter die Nagelglieder des Ringfingers und des kleinen Fingers der rechten Hand amputirt worden sind. 253
- Nach der nach einer photographischen Aufnahme gefertigten Abbildung bei *Ferd. Favcett*: On the Berula Kodo, a Sub-Sect of the Moras Vocaligaru of the Mysore Province. The Journal of the Anthropological Society of Bombay. Vol I. 1889.
- Fig. 114. Kleines Mädchen von Celebes, Prinzessin von Wadjo, im kindlichen Alter nach der Periode der ersten Streckung. 256
- Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 115. Kleines Mädchen von der Insel Serang (Ceram) in der Periode der zweiten Streckung mit noch puerilen Brustwarzen. 257
- Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
- Fig. 116. Drei Ahuse-Mädchen vom Volta-River, Goldküste (West-Afrika). 258
1. Auf der Erde sitzend ein Kind aus der Periode der zweiten Streckung mit noch puerilen Brustwarzen.
 2. Stehend ein fast reifes Mädchen mit fertig entwickelter Primär-Mamma und halbkugelförmigen Brustwarzenhöfen.
 3. Auf dem Stuhle sitzend ein älteres erwachsenes Mädchen.
- Nach einer Photographie im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 117. Neger-Mädchen von der Loango-Küste (West-Afrika) im Backfischalter in dem Stadium des Ueberganges von der puerilen zur Halbkugelform der Brustwarzenhöfe. 259
- Nach einer von Oberstabsarzt Dr. *Falkenstein* (Berlin) aufgenommenen Photographie, im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.
- Fig. 118. Australierin aus Nord-Queensland im Stadium der Halbkugelform der Brustwarzenhöfe vor Entwicklung der Primär-Mamma. 260
- Nach einer von *Bayliss* (Sydney) aufgenommenen Photographie im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 119. Kaffer-Mädchen aus Natal (Süd-Afrika) im Backfischalter, im Stadium der stark ausgebildeten Halbkugelform der Brustwarzenhöfe vor Entwicklung der Primär-Mamma. 261
- Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des Professor Dr. *W. Joest* (Berlin).
- Fig. 120. Andamanen-Insulanerin (Mincopie-Mädchen) im Backfischalter, im Stadium der stark ausgebildeten Halbkugelform der Brustwarzenhöfe vor der Entwicklung der Primär-Mamma. 262
- Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 121. Magungo-Mädchen (Ost-Afrika) im Backfischalter, im Stadium der ersten Entwicklung der Primär-Mamma mit stark ausgebildeten Brustwarzenhöfen in Halbkugelform. 262
- Nach einer von Dr. *Richard Buchta* aufgenommenen Photographie, im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.
- Fig. 122. Kaffer-Mädchen aus Britisch-Kafferland (Süd-Afrika) im Backfischalter, im Stadium der beginnenden Entwicklung der Primär-Mamma mit halbkugelförmigen Brustwarzenhöfen. 263

- Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des Professor Dr. *Wilhelm Joest* (Berlin). Seite
- Fig. 123. Kaffer-Mädchen aus King-Williams-Town, Britisch-Kafferland (Süd-Afrika) im Backfischalter, im Stadium der entwickelten Primär-Mamma mit halbkugelförmigen Brustwarzenhöfen. 264
- Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des Professor Dr. *W. Joest* (Berlin).
- Fig. 124. Fjeld-Lappen-Mädchen aus Kautokeina am Altenfjord (Norwegen) im Backfischalter (15 Jahre alt), mit fertig entwickelter Primär-Mamma und scheibenförmigen Brustwarzenhöfen mit prominenten Brustwarzen 264
- Nach einer photographischen Aufnahme von *Carl Günther* (Berlin), im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 125. Neger-Mädchen von der Loango-Küste (West-Afrika) im Backfischalter, im Stadium der stark ausgebildeten Halbkugelform der Brustwarzenhöfe, welche bereits vor Entwicklung der Primär-Mamma eine Neigung zum Ueberhängen zeigen. 265
- Nach einer photographischen Aufnahme von Oberstabsarzt Dr. *Falkenstein* (Berlin), im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.
- Fig. 126. Neger-Mädchen von der Loango-Küste (West-Afrika) im Backfischalter, im Stadium der sehr stark ausgebildeten Halbkugelform der Brustwarzenhöfe, welche bereits vor der Entwicklung der Primär-Mamma eine erhebliche Neigung zum Ueberhängen zeigen 265
- Nach einer photographischen Aufnahme von Oberstabsarzt Dr. *Falkenstein* (Berlin), im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.
- Fig. 127. Neger-Mädchen aus Chinchoxo an der Loango-Küste (West-Afrika) im Backfischalter, im Stadium der fertig entwickelten und bereits überhängenden Primär-Mamma mit scheibenförmigen Brustwarzenhöfen und prominenten Brustwarzen 267
- Nach einer photographischen Aufnahme von Oberstabsarzt Dr. *Falkenstein* (Berlin), im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.
- Fig. 128. Akka-Mädchen (Ost-Afrika) im Backfischalter, im Stadium der fertig entwickelten Primär-Mamma mit scheibenförmigen Brustwarzenhöfen und prominenten Brustwarzen 268
- Nach einer photographischen Aufnahme von Dr. *Richard Buchta*, im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 129. Frühreifes Mädchen, $4\frac{3}{4}$ Jahr alt, aus St. Louis (Amerika). 284
- Nach Zeitschrift für Ethnologie. Band VIII. Tafel XIII. Berlin 1876.
- Fig. 130. Frühreife Berlinerin im fast vollendeten 5. Lebensjahre mit dichter Schambehaarung, aber puerilen Brüsten 286
- Nach einer photographischen Aufnahme von *Carl Günther* in Berlin, im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 131. Kopfputz einer reifgewordenen (zum ersten Male menstruierenden) Hoskaruth-Indianerin in Vancouver. Er ist aus Cedernbast gefertigt und mit Cattun, Glasperlen und den Schnäbeln eines Fisches, des Seepapagei, behängt 301
- Kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin. Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 132. Krobo-Mädchen von der Goldküste (West-Afrika) in der Tracht der beginnenden Mannbarkeit 304
- Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 133. Rechte Hälfte einer bemalten Holzwand der Nootka-Indianer in British-Columbien, welche bei dem Reifeste der zum ersten Male menstruierenden Jungfrau benutzt wird, um letztere, während sie abgesondert auf der Plattform des Hauses sitzt, zu verbergen. Die Figuren stellen den Donnervogel und Wale dar 311
- Aus *Boas, Franz*: Second General Report on the Indians of British Columbia. Sixth Report on the North Western Tribes of Canada. British Association for the Advancement of Science. London 1891.
- Fig. 134. Nordamerikanische Indianerin, wahrscheinlich vom Stamme der Dakota, abgesondert im Menstruations-Zelte 319

- Nach *Henry R. Schoolcraft*: Indian Tribes of the United States. Part V. Seite Plate 3. Capt. *S. Eastman* U. S. Am. delin. Philadelphia 1855.
- Fig. 135. Holzgeschnitzte weibliche Figur aus Neu-Britannien, welcher ein Nashornvogel mit dem Schnabel etwas aus den Geschlechtstheilen zieht. 330
Im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.
Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 136. Holzgeschnitzte weibliche Figur auf einer langen Holzplanke von einem Absonderungshause für heranreifende junge Mädchen aus dem Dorfe Suam bei Finschhafen (Neu-Guinea). Ein nur theilweise im Bilde wiedergegebenes Krokodil beisst in den Kopf der Frau, während ein zweites Krokodil mit dem Maule etwas aus ihren Geschlechtstheilen zieht 331
Im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.
Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 137. Holzgeschnitzte weibliche Figur auf einer langen Holzplanke von einem Absonderungshause für heranreifende junge Mädchen aus dem Dorfe Suam bei Finachhafen (Neu-Guinea). Aus ihren Geschlechtstheilen kriecht eine Schlange hervor 332
Im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.
Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 138. Holzgeschnitzte weibliche Figur von der Mitte einer langen Holzplanke von einem Absonderungshause für heranreifende junge Mädchen aus dem Dorfe Suam bei Finschhafen (Neu-Guinea). Aus ihren Geschlechtstheilen tritt ein rother Gegenstand heraus 333
Im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.
Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 139. Mädchen der Nep-Nep (Botokuden) vom Rio das Pancas (Brasilien) vollständig nackt auf der Erde sitzend und mit den Beinen ihre Schamtheile verdeckend 338
Nach einer von Dr. *Paul Ehrenreich* (Berlin) aufgenommenen Photographie, im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.
- Fig. 140. Junges Mädchen der Feuerländer; 18 $\frac{1}{2}$ Jahr alt, ihre Schamtheile mit der Hand verdeckend. 339
Nach einer photographischen Aufnahme von *Hyades* und *Deniker*: Mission scientifique au Cap Horn. Paris 1891. Pl. XII Fig. 1.
- Fig. 141. Feuerländerinnen im Sitzen sich mit den Beinen die Schamtheile verdeckend.
Die Kauernde rechts ist ungefähr 40 Jahre; ihre Nachbarin, mit dem 5jährigen Knaben auf dem Rücken, ist ungefähr 25 Jahre; von der folgenden Frau ist das Alter nicht angegeben und die geradesitzende Frau links ist ungefähr 30 Jahre alt 340
Nach einer photographischen Aufnahme von *Hyades* und *Deniker*, wie Fig. 140. Pl. XVIII.
- Fig. 142. Verheirathete Frau der vornehmen Klasse in Tunis tief verschleiert, im Strassencostüm, um ins Bad oder zu einem Besuche zu gehen 344
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 143. Maurin aus Algier, verschleiert. Der ausserordentlich feine Schleier gestattet das ganze Gesicht deutlich zu erkennen 345
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des Dr. *Freiherrn von Oppenheim* (Berlin.)
- Fig. 144. Darstellung eines schamhaften Weibes 347
Holzschnitt vom Jahre 1531, aus *Johann von Schuartzenberg*. Officia M. T. C. Bl. XXX. b.
- Fig. 145. Unverheirathete Igorrotin (Philippinen) vor der Schlafhütte der Mädchen kauernd 351
Nach einer photographischen Aufnahme von *Alexander Schadenberg* (Manila), im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.
- Fig. 146. Eine Frau mit dem Keuschheitsgürtel, aus einem anonymen Stich des 16. Jahrhunderts 355
Nach dem Facsimile bei *Georg Hirth*: Culturgeschichtliches Bilderbuch aus drei Jahrhunderten. Band I. Fig. 379. München, ohne Jahr (1885).

- | | Seite |
|---|-------|
| Fig. 147. „Von unehrlicher Vnkeuschheit“ | 356 |
| Nach einem Holzschnitt aus <i>Francisci Petrarchae</i> Trostspiegel in Glück und Unglück u. s. w. Frankfurt am Mayn (<i>Christ. Egenolff's</i> Erben) 1584. Cap. CX. Bl. 201. b. | |
| Fig. 148. Der Tanz | 357 |
| Holzschnitt vom Jahre 1584 aus <i>Petrarchae</i> Trostspiegel in Glück vnd Unglück. Bl. 21. b. wie Fig. 147. | |
| Fig. 149. Badeleben im 16. Jahrhundert. | 358 |
| Nach einem Holzschnitt aus <i>Gualtherus Ryff: Spiegel und Regiment der Gesundheit</i> . Franckfort 1544. | |
| Fig. 150. Venus obversa. Sagittal-Durchschnitt durch einen männlichen und einen weiblichen Körper in coitu, „venerem obversam e legibus naturae hominibus solam convenire ostendens“ | 378 |
| Nach einer Handzeichnung von <i>Leonardo da Vinci</i> , veröffentlicht in Lüneburg 1830. | |
| Fig. 151. Lamaistische Yi-dam-Figur (Schutzgottheit) mit seiner Yum in der Yab-yum-Stellung d. h. cohabitierend. | |
| Dieser Yy-dam ist der <i>dPal-Khor-lo-tschhen-po</i> oder abgekürzt <i>Khortschen</i> (sanskrit: <i>Çamahâtschakra</i> , chinesisch: <i>Küng-teh-tá-lún-fuh</i>). Er hat einen Kopf mit 8 Gesichtern, 6 Arme und 2 Beine. Mit zwei Armen umfaßt er seine Yum und bildet mit den Händen eine Mudrá; mit zwei ferneren Händen hält er zwei Schlangen, die ihre Köpfe in seinen Mund gesteckt haben; in dem dritten Händepaar hält er ein Messer (<i>gri-gug</i>) und einen Donnerkeil (<i>rdo-rje</i>). Mit seinen Füßen zertritt er zwei <i>Nágas</i> , deren geschworener Feind er ist. | |
| Die Yum steht auf dem rechten Beine und hat das linke um die Weiche des Yi-dam geschlungen; Chinesische Bronze-Gruppe der <i>Pander-Sammlung</i> im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin | 385 |
| Nach der photographischen Aufnahme des <i>Herausgebers</i> . | |
| Fig. 152. Lamaistische Yi-dam-Figur (Schutzgottheit) mit seiner Yum in der Yab-yum-Stellung d. h. cohabitierend. Dieser Yi-dam ist der <i>dPal-Khor-lo-sdom-pa</i> oder <i>bDe-meschhog</i> (sanskrit: <i>Çamvara</i> , chinesisch: <i>Sháng-yoh-wáng-fuh</i>). Er wird immer stehend in der Umarmung mit seiner Yum abgebildet; er hat vier Gesichter, zwei Beine, aber zwölf Arme. Mit zwei Armen umfaßt er die Yum, mit den anderen Händen hält er als Attribute eine Elefantenhaut, eine Trommel aus menschlichen Schädeldecken, ein hammerförmiges Beil, ein Beilmesser, einen Zauberstab, einen Dreizack, einen Schädel, eine Wurf-schlinge und einen viergesichtigen Kopf <i>Brahmá's</i> , welcher den Sieg des Buddhismus über den Brahmanismus andeuten soll. Die die Yum umschlingenden Hände halten noch Glocke und Donnerkeil. Die Yum umschlingt mit den beiden Schenkeln seine Weichen. | |
| Diese Gottheit besitzt eine sehr hohe Wichtigkeit, denn als ihre Menschwerdung gilt der <i>Tschangtscha-Chutuktu</i> , d. h. der Grosslama von Peking. | |
| Chinesische Bronze-Gruppe der <i>Pander-Sammlung</i> im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin. | 386 |
| Nach der photographischen Aufnahme des <i>Herausgebers</i> . | |
| Fig. 153. Lamaistische Yi-dam-Figur (Schutzgottheit) mit seiner Yum in der Yab-yum-Stellung d. h. cohabitierend. | |
| Dieser Yi-dam ist der <i>dPal-gSang-ba'dus-pa</i> oder <i>Gsang'dus</i> (chinesisch: <i>Kuám-tsü-tsái-pi-mih-fuh</i>); er gehört der milde aussehenden Gruppe mit menschlichem Gesicht an. Er sitzt breitbeinig knieend auf der Erde und hat ebenso wie seine Yum drei Gesichter und sechs Arme. Als Attribute werden Rad, Schwert und Juwel gehalten. Die Yum sitzt auf seinem Schoosse und umschlingt mit den beiden Beinen seine Weichen. | |
| Chinesische Bronze-Gruppe der <i>Pander-Sammlung</i> im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin. | 387 |
| Nach der photographischen Aufnahme des <i>Herausgebers</i> . | |
| Fig. 154. Fuchsgeist in Frauengestalt. Der Schatten läßt den Fuchskopf und die Fuchspfote erkennen | 395 |
| Nach einem farbigen japanischen Holzschnitt im Besitze des Dr. <i>Paul Ehrenreich</i> in Berlin. | |

Fig. 155. Nautsches, Tempel-Tanzmädchen und Prostituirte aus Kaschmir	Seite 403
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 156. Betrunkene Tempel-Tänzerin in Bombay	407
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 157. Chinesisches Blumenschiff, Hoa Thing (schwimmendes Bordell)	410
Nach einem chinesisichen Aquarell im Besitze der Frau <i>O. Neuhauss</i> in Berlin.	
Fig. 158. Inneres eines chinesisichen Blumenbootes von Canton	411
Nach <i>G. Schlegel: A Canton Flower-boat. Internationales Archiv für Ethnographie. Band VII. Taf. 1. Leiden 1894.</i>	
Fig. 159. Curtisanen von Yeddo in einer Barke, nach <i>Toyokuni I.</i> Farbigiger Holzschnitt	412
Nach <i>Louis Gonse, L'Art japonais. Tome I. zu pag. 42. Paris 1883.</i>	
Fig. 160. Mädchen aus der Sahara von dem Araber-Stamme der Uled Nail in Algerien.	414
Die Mädchen dieses Stammes erwerben ihre Aussteuer durch Prostitution.	
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des <i>Dr. Freiherrn von Oppenheim</i> in Berlin.	
Fig. 161. Strasse der Uled Nail in Biskra (Algerien), in welcher die dem Araber-Stamme der Uled Nail angehörenden Mädchen wohnen, die durch Prostitution und als Tänzerinnen, Wahrsagerinnen u. s. w ihre Aussteuer erwerben.	415
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des <i>Dr. Freiherrn von Oppenheim</i> in Berlin.	
Fig. 162. Italienische Curtisane aus der Zeit Papst Pius V. (1565)	416
Nach <i>Cesare Vecellio: Habiti antichi et moderni. Venezia 1589. p. 24. b.</i>	
Fig. 163. Trossweib des 16. Jahrhunderts in der Tracht der deutschen Landsknechte	417
Nach dem Stich eines gleichzeitigen, unbekanntem deutschen Meisters. Nach <i>Georg Hirth: Kulturgeschichtliches Bilderbuch aus drei Jahrhunderten, pag. 282. Leipzig und München o. J.</i>	
Fig. 164. Prostituirte aus Bologna vom Jahre 1589	418
Nach <i>Cesare Vecellio</i> wie Fig. 162. p. 202.	
Fig. 165. Prostituirte von der Insel Rhodos vom Jahre 1589	419
Nach <i>Cesare Vecellio</i> wie Fig. 162. p. 405.	
Fig. 166. Prostituirte aus Venedig vom Jahre 1589	420
Nach <i>Cesare Vecellio</i> wie Fig. 162. p. 113.	
Fig. 167. Die Nonne aus <i>Holbein's</i> Todtentanz, in der Gesellschaft ihres Liebhabers vom Tode überrascht	421
Nach <i>Friedrich Lippmann: Der Todtentanz von Hans Holbein. No. 35 (Die Nonne). Berlin 1879.</i>	
Fig. 168. Hula-Hula-Tänzerinnen aus Hawaii	433
Nach einer photographischen Blitzlicht-Aufnahme von <i>Carl Günther</i> (Berlin), im Besitze des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 169. Liebeszauber. Nach einem anonymen Gemälde der flandrischen Schule des 15. Jahrhunderts, das sich in dem Museum in Leipzig befindet	437
Aus dem Aufsatz von <i>H. Lücke</i> (im Text und in der Ueberschrift ist irrtümlich <i>Lübke</i> gedruckt) in <i>C. von Lützow, Zeitschrift für bildende Kunst. Bd. 17. Leipzig 1882.</i>	
Fig. 170. Braut-Schnupftabaksdosen der Basutho (Süd-Afrika). Es sind kleine Kalebassen mit Perlen übersponnen	456
Kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin.	
Nach der photographischen Aufnahme des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 171. Ausbietung des Jus primae noctis bei einer reifgewordenen Loango-Negerin.	489
Nach einer photographischen Aufnahme von <i>Falkenstein: Die Loango-Küste in 72 Original-Photographien nebst erläuterndem Texte. Bl. 3. Berlin 1876.</i>	
Fig. 172. Votiv-Kröte aus dünnem weissem Wachs gegossen. Bei einem Wachszieher in Salzburg 1890 gekauft.	

- Solche Krötendarstellungen werden von den Weibern in Bayern, Salzburg, Tyrol und Steyermark als Votivgabe bei bestimmten Heiligen- und Muttergottesbildern geopfert, um Fruchtbarkeit zu erlangen oder Krankheiten der Muetter, d. h. der Gebärmutter, zur Heilung zu bringen 527
- Im Besitze des *Herausgebers*.
Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
Fig. 173. Chinesische Zauberpriesterin, welche im Lande umherzieht, um den Weibern Kindersegen zu verschaffen 529
- Nach einem farbigen chinesischen Holzschnitt im Besitze des Dr. *Paul Ehrenreich*. (Berlin).
Fig. 174. „*Debata idup*“, männliche und weibliche nackte Holzfiguren, welche in Sumatra von unfruchtbaren Frauen wie Kinder auf dem Rücken getragen werden, um Kindersegen zu erbitten. 530
- Königl. Museum für Völkerkunde in Berlin.
Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
Fig. 175. Fruchtbarkeits-Zauber. Eine Frau, welche sich die Kleider um die Beine zusammengebunden hat, mit erhobenen Händen im Regen stehend, während im Vordergrund ein knieender Mann aus den Händen Gottes ein Kind erhält 534
- Holzschnitt vom Jahre 1584 aus *Petrarchae* Trostspiegel in Glück vnd Vnglück, wie Fig. 147.
Fig. 176. Die indischen Zwillingmädchen Radika und Doodika mit unvollständiger Trennung des Mittelkörpers. $3\frac{1}{2}$ Jahr alt aus Orissa, Bengalen . . 554
- Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.
Fig. 177. Grabstein der Siebenlinge der Familie *Römer* in Hameln . . 558
- Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.
Fig. 178. Die Italienerin Dorothea, während ihrer neunfachen oder elffachen Schwangerschaft 559
- Aus *Ambrosius Paré: De Chirurgie ende alle de opera ofte wercken*. Rotterdam 1615. p. 790.
Fig. 179. Amulet der Golden in Sibirien, welches der Schamane bei Zwillinggeburten herstellen muss 562
- Im Besitze des Herrn *Umlauff* in Hamburg.
Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
Fig. 180. Hölzerne Doppel-Opferschaale der Golden in Sibirien, bei Zwillinggeburten benutzt. 563
- Im Besitze des Herrn *Umlauff* in Hamburg.
Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
Fig. 181. Herzförmiges, figurалverziertes Holztäfelchen der Wanderzigeuner der Donau-Länder zur Bestimmung, ob eine Frau schwanger ist 570
- Aus von *Wislocki*⁶, Seite 92.
Fig. 182. Die Lage des Embryo in den Eihäuten. 576
- Aus *Jacob Rueff: Hebammen-Buch*. Franckfurt am Mayn 1581. S. 26.
Fig. 183. Schematische Darstellung einer schwangeren Frau, mit geöffnetem Bauche und aufgeschnittener Gebärmutter, um das Stürzen des Kindes im Mutterleibe zu veranschaulichen. 577
- Nach einem Kupferstich aus dem anonymen Werke des *S. J., M.D.*: Kurtze jedoch ausführliche Abhandlung von Erzeugung der Menschen und dem Kinder-Gebähren. Franckfurt am Mayn 1766.
Fig. 184. Schematische Darstellung einer schwangeren Frau mit geöffnetem Bauche und aufgeschnittener Gebärmutter, um „die rechte und natürliche Stellung des Kindes im Mutterleibe“ nach damaliger Ansicht, d. h. das Sitzen des Kindes auf dem Muttermunde zu veranschaulichen 578
- Nach einem Kupferstich bei *Gottfried Welsch: La Commare del Scipione Mercurio*; Kindermutter- oder Heb-Ammen-Buch. Wittenberg 1671.
Fig. 185. Japanische Darstellung der Kindeslagen im Mutterleibe. Bei der stehenden Figur sieht man eine Kopfendelage, bei den beiden Frauen links sind Beckenendelagen dargestellt. Bei der Frau auf der rechten Seite sollte vielleicht die Ansatzstelle der Placenta dargestellt werden. Der ganze obere Theil des Bildes ist im Originale mit Schriftzeichen bedeckt. 581

Nach einem dem *Herausgeber* von Professor Dr. *Wilhelm Joest* (Berlin) ge- Seite
schenkten japanischen Holzschnitt.

Fig. 186. Reclame-Fächer eines japanischen Theehauses in Tokio, eine Anzahl von Weibern mit geöffnetem Bauche darstellend, in welchem man die Lage des Embryo oder der Nachgeburt sehen kann. Diese Weiber sind so geschickt angeordnet, dass sich aus fünf Oberkörpern und ebenso vielen Unterkörpern durch verschiedene Combination derselben neun Frauen construiren lassen. Ein Knabe sitzt hinter einem Buche versteckt 582

Im Besitze des Herrn Dr. *Paul Ehrenreich* in Berlin.

Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.

Fig. 187. Bemalte Thür aus Niederländisch Neu-Guinea, die rohe Figur einer sitzenden Frau darstellend, in deren geöffnetem Leibe die Gebärmutter und in dieser das Kind zu sehen ist 583

Aus *F. S. A. de Clercq*: *Ethnographische Beschrijving van de West-en Nordkust van Nederlandsch-Nieuw Guinea*. Leiden 1893. Pl. XXXIX. Fig. 8.

Fig. 188. Eierstockwassersucht bei einer Siamesin aus Bangkok. In Folge der cystisch entarteten Eierstöcke ist der Bauch zu colossaler Grösse ausgedehnt und zeigt erweiterte Blutadern der Haut und deutliche, gewöhnlich als Schwangerschaftsnarben bezeichnete Narbenstreifen 585

Nach einer Photographie im Besitze des *Herausgebers*.

Fig. 189. Pasah Kangkamiak, Votiv-Häuschen der Oloh Ngadju auf Borneo, welche erbaut und in denen Hühner geopfert werden, um schwangere Frauen vor den Kangkamiak, den Geistern von Frauen, welche während des Gebärens gestorben sind, zu schützen, damit diese nicht die Geburt erschweren oder verhindern 590

Nach *F. Grabowsky*: Ueber verschiedene weniger bekannte Opfergebräuche bei den Oloh Ngadju in Borneo. Internationales Archiv für Ethnographie. Bd. I. S. 132. Taf. X. Fig. 4. Leiden 1888.

Fig. 190. Muster auf einem Bambusstück, Tahong, welches die Schwangeren bei den Orang-Semang in Malacca als Talisman tragen 593

Nach *Grünwedel* und *Vaughan Stevens*, *Zeitschrift für Ethnologie*. Band XXIV, 1892. Verhandlungen S. 466.

Fig. 191. Stickmuster der Zigeunerinnen Serbiens und Süd-Ungarns, die Dämonen *Tçulo* (oben) und *Tçaridyî* (unten) darstellend, welche mit ihren Kindern die Schwangeren quälen. Diese Muster werden zur Besänftigung dieser Dämonen in die Hemdärmel gestickt 595

Aus *Heinrich von Wlislöcki*: Aus dem inneren Leben der Zigeuner. Berlin 1892. S. 14. Fig. 3.

Fig. 192. Schwangere Japanerin, welcher die Leibbinde angelegt wird 597
Nach einem Holzschnitt in einem japanischen Buche im Besitze des königlichen Museums für Völkerkunde in Berlin.

Fig. 193. Massage einer schwangeren Japanerin, von einem Manne im Knieen ausgeführt 621

Nach einem Holzschnitt in einem japanischen Werke, welches den Titel führt: „Wie man bei kranker Familie zu verfahren hat“.

Im Besitze des königl. Museums für Völkerkunde in Berlin.

Fig. 194. Massage einer schwangeren Japanerin 622
Nach einem japanischen Holzschnitt im Besitze des königlichen Museums für Völkerkunde in Berlin.

Fig. 195. Hölzernes Götterbild aus Hawaii, das den Namen *Kapo* führt. Dasselbe ist pfriemenförmig zugespitzt und stark abgenutzt. Es dient dazu, künstliche Fehlgeburten hervorzurufen und Unfruchtbarkeit der Weiber zu heilen 661

Im Besitze des königlichen Museums für Völkerkunde in Berlin.

Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.

Zweiter Band.

Seite

- Fig. 196. Aegyptisches Hieroglyphenzeichen, die Geburt darstellend . II. 8
- Fig. 197. Reliefbild des Gottes der Seevogeleier *Make-Make*. Sculpturen in halberhabener Arbeit auf den Felsen am Südwestabhange des Rana Kaó auf Rapanui oder der Osterinsel. (Man vergleiche Fig. 60. S. 132) 8
- Nach der Zeichnung von *J. Weisser* in *Geiseler*: Die Oster-Insel. Eine Stätte prähistorischer Cultur in der Südsee. Berlin 1883. Tafel 17.
- Fig. 198. Thon-Idol von der Insel Nias (Malayischer Archipel) Namens *Adú Fangóla* oder *Adú Ono aláve*, eine schwangere Frau darstellend, welches zum Schutze der Frucht in dem Zimmer der Kreissenden aufgestellt wird, welchem aber auch die Schwangeren opfern, wenn sie fürchten, von dem Dämon *Béchu matidna*, d. h. dem Geiste einer während der Geburt gestorbenen Frau, verfolgt zu sein 29
- Nach *Elio Modigliani*: Un viaggio a Nias. Fig. 187. p. 641. Milano 1890.
- Fig. 199. Eine Schuli-Negerin (Central-Afrika) niederkommend, mit Rückenstütze und Vorrichtung zum Anstemmen der Hände und Füße 35
- Nach *Robert W. Felkin*: Ueber Lage und Stellung der Frau bei der Geburt auf Grund eigener Beobachtungen bei den Neger-Völkern der oberen Nil-Gegenden. Fig. 13. Marburg 1885.
- Fig. 200. Eine Bongo-Negerin (Central-Afrika) niederkommend, mit horizontaler, einer Reckstange ähnlicher Handhabe 36
- Nach *Robert W. Felkin* (wie in Fig. 199) Fig. 8.
- Fig. 201. Gebärhütte der Comanche-Indianer. Eine Comanche-Indianerin kreissend von einer anderen am Leibe gestrichen 46
- Nach *G. J. Engelmann*: Die Geburt bei den Urvölkern. Uebersetzt von *C. Hennig*. Wien 1884. Fig. 19, welche nach der Skizze des Armeearztes Major *W. H. Forwood* gefertigt wurde.
- Fig. 202. Schwangere Japanerin, welche eine schwere Entbindung haben wird. Grosse Aquarell-Darstellung in einem als physiognomische Studien bezeichneten Sammelbände von Handzeichnungen des berühmten japanischen Malers *Maruyama Okio* aus dem 18. Jahrhundert, im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin 53
- Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 203. Schwangere Japanerin, welche eine leichte Entbindung haben wird. Grosse Aquarell-Darstellung in einem als physiognomische Studien bezeichneten Sammelbände von Handzeichnungen des berühmten japanischen Malers *Maruyama Okio* aus dem 18. Jahrhundert, im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin 54
- Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 204. Tzaun, holzgeschnitztes Idol der Golden (Sibirien), welches im Geburtszimmer aufgestellt wird, um die Schmerzen der Geburtswehen zu mildern; in der Gestalt einer schwangeren Frau 67
- Im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.
- Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 205. Italienische Hebamme des 17. Jahrhunderts vor einer Kreissenden, welche sich in derjenigen Geburtsstellung befindet, die sehr dicke Frauen einnehmen sollen 100
- Aus *Scipione Mercurio*: La Commare oriccogliatrice. Venetia 1621. p. 177.
- Fig. 206. Italienische Geburtsscene (16. Jahrhundert). Nach *Giulio Romano* . 101
- Aus *Ploss*¹⁰ S. 19.
- Fig. 207. Eine Entbindung im Stehen in Italien im 16. Jahrhundert. Malerei in einer Majolica-Schale aus Urbino, einer sogenannten Frauenschale, *scodella delle donne*, wie sie benutzt wurde, um Wöchnerinnen Stärkungen zu bringen. (Man vergleiche Fig. 265 S. 342 die Schale links vom Beschauer.)
- Im Besitze des kgl. Kunstgewerbe-Museums in Berlin. 102
- Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 208. Eine Entbindung im Sitzen in Italien im 16. Jahrhundert. Malerei in einer Majolica-Schale aus Urbino, einer sogenannten Frauenschale,

- scodella delle donne, wie sie benutzt wurde, um Wöchnerinnen Stärkungen zu bringen. (Man vergleiche Fig. 265 S. 342 die Schale rechts vom Beschauer.)
 Im Besitze des kgl. Kunstgewerbe-Museums in Berlin. II. 103
 Nach der photographischen Aufnahme des Herausgebers.
- Fig. 209. Unterricht in der Geburtshülfe. Initialen-Miniature aus dem 15. Jahrhundert. Nach einer belgischen Pergamenthandschrift des *Galenus* in der königlichen Bibliothek in Dresden. 106
 Nach *Ludwig Choulant*: Geschichte und Biographie der anatomischen Abbildung nach ihrer Beziehung auf anatomische Wissenschaft und bildende Kunst. Leipzig 1852. Farbentafel Fig. 2.
- Fig. 210. Deutsche Hebamme des 16. Jahrhunderts einer auf dem Gebärstuhl Niederkommenden beistehend. Im Hintergrunde stellen zwei Männer das Horoscop. Wahrscheinlich gezeichnet von *Hans Burgkmair*. 112
 Aus *Jacob Rueff*: Hebammen-Buch. Frankfurt a. Mayn (*Sigmund Feyerabendt*) 1581.
- Fig. 211. Deutsche Volks-Hebamme aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts, bezeichnet als „die unvorsichtige Kindermutter“. Sie steht vor einem Tische, auf welchem neugeborene Kinder liegen, welche sie bei der Geburt in Stücke gerissen hat. In der Hand hält sie ein Stück, das wahrscheinlich eine herausgerissene Gebärmutter darstellen soll. Im Hintergrunde sitzt eine Kreissende auf dem Gebärstuhl. 113
 Titelkupfer von „Des Getreuen *Eckarth's* Unvorsichtige Heb-Amme. Leipzig 1715.
- Fig. 212. Eine Entbindung im 17. Jahrhundert auf dem Stuhle durch den Chirurgus. 119
 Nach einem Kupferstich in dem anonymen Werke des *S. J., M. D. (Samuel Janson, Medicinae Doctor)*: Abhandlung von der Erzeugung der Menschen und dem Kinder-Gebähren. Frankfurt am Mayn. 1766. (Uebersetzung nach der vierten Holländischen Ausgabe.) Tafel VI.
- Fig. 213. Eine Entbindung im 17. Jahrhundert auf dem Lit de misère. Die Hebamme stützt den Damm bei sieben durchschneidendem Kindskopfe. Nach einem Stiche von *Abraham Bosse*. 123
 Nach der Abbildung Fig. 230 bei *G. J. Wilkouski*: Histoire des accouchements chez tous les peuples. Paris s. a. (1888). p. 359.
- Fig. 214. Niederkunft einer Chinesin. Die junge Mutter sitzt noch auf dem Gebärestuhle, das Neugeborene wird eben gebadet; eine Frau bringt der Entbundenen eine Erfrischung, während zwei andere Frauen sich mit einem Stück Zeug zu thun machen, das wahrscheinlich zum Einwickeln des Kindes bestimmt ist. 135
 Nach einem chinesischen Aquarell im Besitze des Dr. *Paul Ehrenreich* in Berlin.
- Fig. 215. Kreissende Japanerin auf dem Geburtslager, das sich von dem gewöhnlichen Nachtlager wesentlich unterscheidet. Eine Hebamme und eine Gehülfin sind um sie beschäftigt. (Man vergleiche Fig. 216.) 139
 Nach einem Holzschnitt in einem japanischen Buche im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.
- Fig. 216. Kreissende Japanerin auf dem Geburtslager, das sich von dem gewöhnlichen Nachtlager erheblich unterscheidet. (Man vergleiche auch Fig. 215.) Nach einem Holzschnitte in einem japanischen Werke, das den Titel führt: „Wie man bei kranker Familie zu verfahren hat“ 148
 Im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.
- Fig. 217. Perserin niederkommend in Knie-Handlage. Vorder- und Seitenansicht. Nach einer Zeichnung *Polak's*. 149
 Aus *Ploss*¹⁰ S. 42.
- Fig. 218. Die Lagerung der Kreissenden im Bett bei schweren Entbindungen. 150
 Nach einem Kupferstich in dem Werke: *La Commare del Scipione Mercurio*, Kinder-Mutter oder Heb-Ammen-Buch, Welches aus dem Italiänischen in das Teutsche versetzt *Gottfried Welsch*, der Artzney Doctor. Wittenberg 1671.
- Fig. 219. Afrikanerin von der Goldküste, im Hocken niederkommend. Durchpausung einer Gravirung auf einer Kalebasse von der Goldküste. 152
 Im Besitze des Königlichen ethnographischen Museums in München.
 Nach einer Durchpausung des Directors Dr. *Buchner* in München.

Fig. 220. Schnitzerei aus Uitscha am Niger (West-Afrika), vielleicht ein Idol. Die eine der untersten Figuren zeigt eine Frau, welche in knieender Stellung niederkommt. Der Kopf der Frau dient mit zur Stütze der Plattform, welche die Hauptgruppe trägt. Ihre nach oben gestreckten Hände halten sich am Rande dieser Plattform fest. Sie liegt auf den Knien, aber ihr Rumpf ist dabei gerade in die Höhe gerichtet. Ihre Beine sind leicht gespreizt und aus ihren sehr deutlich zur Darstellung gebrachten Schamtheilen tritt gerade nach unten, das Gesicht nach vorn gekehrt, der Kopf und Hals des Kindes hervor.

Seite

Das Original befindet sich im Musée d'Ethnographie im Trocadero in Paris II. 153

Nach der Abbildung Fig. 297 bei *G. J. Witkowski*: Histoire des accouchements chez tous les peuples. Paris s. a. (1888). p. 414.

Fig. 221. Darstellung einer kreissenden Congo-Negerin, welche auf dem Bauche liegt. Der Kopf des Kindes ist gerade im Durchschneiden begriffen. Eine knieende Frau ist bereit, das Kind in Empfang zu nehmen. Diese Gruppe bildet einen Theil einer Schnitzerei, mit welchem Congo-Neger einen Elefantenzahn verziert haben.

Das Original befindet sich im Musée d'Ethnographie in dem Trocadero in Paris 154

Nach der Abbildung Fig. 296 bei *G. J. Witkowski*: Histoire des accouchements chez tous les peuples. Paris s. a. (1888). p. 413.

Fig. 222. Alt-Mexikanische Thonfigur, eine Frau darstellend, welche im Hocken niederkommt. *Hamy* glaubt, dass es die Geburtsgöttin *Mixteque* sei 155

Das Original befindet sich im Besitze des Herrn *Damour* in Paris.

Nach der Abbildung Fig. 310 bei *G. J. Witkowski*: Histoire des accouchements chez tous les peuples. Paris s. a. (1888). p. 423.

Fig. 223. Eine Serang-Insulanerin niederkommend, schwebend mit den über den Kopf erhobenen Armen an einen Baum gebunden, halb hängend, so dass die Fussspitzen eben noch den Fussboden berühren 156

Nach *Engelmann* (wie Fig. 201) Seite 77. Fig. 11.

Fig. 224. Madi-Negerin, auf der Erde sitzend, niederkommend, wobei sie von einer anderen Frau in der Weise unterstützt wird, dass diese mit ihr Rücken an Rücken sitzt und die Arme mit denen der Kreissenden verhakt hat 156

Nach der Fig. 4 bei *Robert W. Felkin*: Ueber Lage und Stellung der Frau bei der Geburt. Marburg 1885.

Fig. 225. Deutscher Gebärtstuhl des 16. Jahrhunderts 157

Nach *Jacob Rueff* (wie Fig. 210) Seite 52.

Fig. 226. Niederkunft einer deutschen Frau auf dem Geburtsstuhl. Anonymer Holzschnitt vom Jahre 1513. 158

Aus *Rösslin*: Der swangeren Frauen und Hebammen *Rosegarten*. Nach *Hirth* (wie Fig. 146). Bd. I. Fig. 430.

Fig. 227. Alt-peruanisches Grabgefäss, eine Niederkunft darstellend. Die Frau sitzend, von hinten von einer Person gestützt; die Hebamme vor ihr, das Kind empfangend 160

Nach *Engelmann* (wie Fig. 201). Titelbild Fig. 1.

Fig. 228. Antike Terracotta-Gruppe, aus Cypren, eine Niederkunft darstellend. Wahrscheinlich aus der Zeit der phöniciischen Herrschaft. Die Gebärende sitzt auf dem Schoosse einer anderen Person.

Das Original befindet sich im Musée Campana des Louvre in Paris 161

Nach einer Zeichnung von Professor Dr. *Emil Schmidt* in Leipzig.

Fig. 229. Hebamme des 16. Jahrhunderts das Kind, den jungen *Cicero*, herausziehend 173

Nach *Johann Freiherr von Schwarzenberg*: Der Teutsch *Cicero*. Augspurg (durch *Heinrich Steyner*) 1535. Blatt II b.

Fig. 230. Alt-ägyptische Entbindungsscene aus der Ptolemäer-Zeit. Niederkunft der Göttin *Ritho*, der Gemahlin des Gottes *Mandu*, mit dem kleinen *Harphe*.

Basrelief aus dem Mammisi des Tempels von Esneh (Hermonthis) 176

Nach der Fig. 218 bei *G. J. Witkowski*: Histoire des accouchements chez tous les peuples. Paris s. a. (1888). p. 344.

- Fig. 231. Niederkunft auf dem Gebärstuhl. Antike Kalkstein-Gruppe aus griechischer Zeit. Votivgabe aus dem Aphrodite-Tempel von Golgoi (Agios Photios) auf Cypern. Gefunden von Luigi Palma di Cesnola II. 178
Das Original, 6 $\frac{1}{2}$ englische Zoll hoch und 11 $\frac{3}{4}$ Zoll lang, befindet sich im Metropolitan Museum of Art in New York.
- Fig. 232. Die Geburt des Kaisers *Titus*. Deckengemälde, in dem Palaste des *Titus* auf dem Esquilin in Rom 180
Aus *Ploss*¹⁰ S. 16.
- Fig. 233. Bali-Negerin „aus dem Waldlande“ (Hinterland von Kamerun) mit grossem Nabelbruch in Folge zu kurzer Abnabelung 191
Nach einer photographischen Aufnahme von Dr. *Eugen Zintgraff* in Neubabelsberg (wie S. 152 *Zintgraff*: Nord-Kamerun. Berlin 1895).
- Fig. 234. Holzgeschnitzter Bogenhalter aus Uguba, südwestlich vom Tanganyika-See, eine weibliche Gestalt darstellend, mit grossem Nabelbruch und Schmucknarben am Bauche; mit den Händen hält sie ihre Brüste 193
Mitgebracht von *Hermann Wissmann*. Königliches Museum für Völkerkunde in Berlin.
Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 235. Vier Bambus-Messer, wie sie die Kanikar im südlichen Indien zum Durchschneiden des Nabelstranges, und zwar einzig und allein zu diesem Zwecke, benutzen. Andere Messer dürfen nicht angewendet werden 218
Im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.
Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 236. Adlerstein oder Aëtites, Hülfsmittel bei schweren Entbindungen. Es ist Thoneisenstein mit lockerem Kern, in einem Messingstreifen gefasst und zum Anhängen eingerichtet. Aus dem Besitze eines Bauerndoctors in St. Zeno bei Reichenhall in Bayern 244
Eigenthum des Museums für deutsche Volkstrachten und Erzeugnisse des Hausgewerbes in Berlin.
Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 237. Kreissende Russin aus dem Stawropoler Gouvernement. Sie wird von den helfenden Frauen durch das Gehöft geführt und muss zur Erleichterung der Entbindung über die Füsse ihres am Boden liegenden Ehegatten und über das Krummholz des Mittelpferdes hinwegschreiten 249
Nach *E. A. Pokrowsky* (wie Fig. 109) Fig. 6, S. 44.
- Fig. 238. Rohe menschliche Thonfigürchen aus Agitome im Togo-Gebiete, welche bei einer bevorstehenden Niederkunft vor dem Dorfe aufgestellt werden 255
Mitgebracht von *Kling*. Königliches Museum für Völkerkunde in Berlin.
Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 239. Niam-Niam-Frau niederkommend. Sie hat am Ufer eines Gewässers auf einem Holzklotze Platz genommen, während drei Freundinnen zur Erleichterung ihrer Entbindung auf Trommeln musiciren 256
Nach *Felkin* (wie Fig. 199) Fig. 22.
- Fig. 240. Hölzernes Idol der Golden (Sibirien), welches man bei schweren Entbindungen der Kreissenden auf den Leib legt, um die Geburt zu befördern. Es stellt eine weibliche Figur dar, auf deren Bauch sich die erhabene geschnitzte Figur eines Kindes befindet, 9 $\frac{1}{2}$ Kilo schwer 260
Im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.
Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 241. Niederkommende Kiowa-Indianerin, vornübergebeugt stehend und sich an einem Zeltseile haltend. Während die Hebamme ihr ein Brechmittel in den Mund bläst, tritt das Kind zu Tage und wird von einer der helfenden Frauen in Empfang genommen. 268
Zeichnung eines Kiowa-Indianers für den Militärarzt in Port Sill, Capitän *M. Barber*.
Nach *Engelmann* (wie Fig. 201) Fig. 7.
- Fig. 242. „Das Sitzen auf der Matte“. Massage des Leibes zur Beförderung der Entbindung in Japan 273

Nach einem japanischen Holzschnitte aus einem Werke im Besitze des Königl. Museums für Völkerkunde in Berlin. Wie Fig. 216.	Seite
Fig. 243. Niederkunft einer mexikanischen Indianerin. Auf einer Matte knieend hält sie sich an einem Lasso fest, der an einem Balken der Hütte befestigt ist. Vor ihr kniet die Partera, die eigentlich die Dienste einer Hebamme verrichtende Frau, und reibt und drückt den Unterleib der Kreissenden in der Gegend des Gebärmuttergrundes. Die hinter der Kreissenden hockende Tenedora stützt mit ihren Knien deren Kreuz und umfasst von hinten her ihren Mittelkörper, die Hände vor der Herzgrube faltend, wodurch sie einen starken kreisförmig wirkenden Druck auf den Unterleib der Gebärenden ausübt. (Photographische Aufnahme von San Luis Potosi.)	II. 275
Nach Engelmann (wie Fig. 201) Fig. 60.	
Fig. 244. Instrument in Backstein, um bei schweren Entbindungen den Leib zu massiren. (Philippinen-Inseln.) Das Original befindet sich im Musée d'Ethnographie im Trocadero in Paris.	278
Nach der Abbildung Fig 449 bei G. J. Witkowski: Histoire des accouchements chez tous les peuples. Paris s. a. (1888). p. 645.	
Fig. 245. Schwere Niederkunft einer Frau in Kerrie am weissen Nil. Auf einem umgekehrten Topfe hat sie so vor der Hütte Platz genommen, dass sie sich mit den Händen an den das Dach tragenden beiden Stützposten festhalten kann, während sie die Fusssohlen gegen zwei kurze, in die Erde getriebene Holzstöcke stemmt. Ein hinter ihr auf dem Rücken an der Erde liegender Mann hat ein Tuch breit um ihren Unterleib gelegt und zieht mit beiden Händen gleichmässig an dessen Enden, indess er seine Füsse gegen die Hüftbeinkämme der Kreissenden anstemmt.	279
Nach Felkin (wie Fig. 199) Tafel I. Fig. 5.	
Fig. 246. Schwere Entbindung einer Coyotero-Apachen-Frau. Sie wird von einem unter ihren Armen hindurchgezogenen Lasso über einen Baumast so weit in die Höhe gezogen, dass sie sich in einer halbschwebenden Stellung befindet. Eine helfende Frau umschlingt von hinten her ihren Mittelkörper mit den Armen und übt auf diese Weise einen starken Druck auf ihren Unterleib aus.	280
Nach Engelmann (wie Fig. 201) Fig. 26.	
Fig. 247. Die Ausführung des Kaiserschnittes an der lebenden Kreissenden in der Mitte des 17. Jahrhunderts nach Scultetus.	293
Nach der Copie bei G. J. Witkowski Fig. 125 in Histoire des accouchements chez tous les peuples. Paris s. a. (1888). p. 269.	
Fig. 248. Die Operations-Stellung für den Kaiserschnitt bei muthigen Kreissenden.	294
Aus Scipione Mercurio, wie Fig. 205. p. 196.	
Fig. 249. Lagerung für den Kaiserschnitt bei einer schwachen Kreissenden. Die Operation ist fast vollendet und das Kind wird eben herausbefördert.	295
Aus Scipione Mercurio, wie Fig. 205. p. 197.	
Fig. 250. Operationsmesser, wie es die Eingeborenen in Kahura in Central-Afrika zur Ausführung des Kaiserschnittes benutzen.	297
Nach Felkin (wie Fig. 199) Tafel II. Fig. 19.	
Fig. 251. Kaiserschnitt von Eingeborenen in Uganda (Central-Afrika) ausgeführt. Die durch den Genuss von Bananawein narcotisirte, ungefähr 20 Jahre alte Patientin liegt in der Hütte auf einer erhöhten Lagerstätte. Ein Assistent hält ihre Füsse fest. An ihrer linken Seite steht der eingeborene Operateur, im Begriffe, den Schnitt zu führen, während ein an der rechten Seite der Kranken stehender Assistent bereit ist, einen Vorfall der Därme zu verhindern.	297
Nach Felkin (wie Fig. 199) Tafel II. Fig. 17.	
Fig. 252. Vernähte Bauchwunde einer Frau in Uganda (Central-Afrika), an welcher der Kaiserschnitt ausgeführt worden ist. (Man vergleiche die beiden vorhergehenden Figuren.)	298
Nach Felkin (wie Fig. 199) Tafel II. Fig. 18.	
Fig. 253. Silberne Kapsel in Herzform, einen Blutstein bergend, der als Talisman bei Blutungen benutzt wird. Aus dem Besitze eines „Bauerndocctors“ in St. Zeno bei Reichenhall.	301
Eigentum des Museums für deutsche Volkstrachten und Erzeugnisse des Hausgewerbes in Berlin.	

- Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers* fast in Originalgröße dargestellt. Man vergleiche Fig. 254.
- Fig. 254. Blutstein in silberner Fassung, herzförmige Paste, die als Talisman bei Blutungen benutzt wird. Aus dem Besitze eines „Bauern Doctors“ in St. Zeno bei Reichenhall II. 302
- Eigenthum des Museums für deutsche Volkstrachten und Erzeugnisse des Hausgewerbes in Berlin.
- Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers* fast in Originalgröße dargestellt. Man vergleiche Fig. 253.
- Fig. 255. Talisman der Giljaken am unteren Amur (Sibirien), welcher zum Schutze der Wöchnerin in der Hütte aufgehängt wird 307
- Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des Prof. Dr. W. Joest in Berlin.
- Fig. 256. Wochenlager einer Siamesin. Die Wöchnerin liegt auf einem niederen Gestell, gegen ein neben ihr angezündetes Feuer gekehrt. Letzteres wird von einer der helfenden Frauen unterhalten, während eine andere die Glieder des Neugeborenen zurechtlegt 311
- Nach einer Photographie; aus *Ploss*¹⁰ S. 15.
- Fig. 257. Roucouyenne-Indianerin (Süd-Amerika) im Dampf-Bade gleich nach der Entbindung. Dasselbe wird hergestellt durch Aufgiessen von Wasser auf einen rothglühenden Stein 312
- Nach *Jules Crevaux*, Von Cayenne nach den Anden. Globus. Bd. XL. S. 70. Braunschweig 1881.
- Fig. 258. Räucherung einer deutschen Wöchnerin des 16. Jahrhunderts. Aus *Joannes Dryander*: Arznei-Spiegel. 1547. 313
- Fig. 259. Japanische Hebamme, das Neugeborene badend. Eine Gehülfn steht, zum Abtrocknen bereit, daneben. 316
- Nach einem Holzschnitt in einem japanischen Buche im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.
- Fig. 260. Wochenstube einer vornehmen Florentinerin aus dem 16. Jahrhundert. Die Geburt der *Maria*, Frescobild im Hofe des Servitenklosters Santa Annunziata in Florenz, von *Andrea del Sarto*. 321
- Aus *A. Woltmann* und *K. Woermann*, Geschichte der Malerei. Band II. Leipzig 1882. S. 613. Fig. 357.
- Fig. 261. Japanische Wochenstube, als Wochenstube einer Füchsin dargestellt 323
- Nach einem japanischen Holzschnitt. Aus *A. B. Mitford*, Geschichten aus Alt-Japan, übersetzt von *J. G. Kohl*. Leipzig. 1875. Band I. S. 313.
- Fig. 262. Deutsche Wochenstube des 17. Jahrhunderts. Bildliche Darstellung auf einem fliegenden Blatte jener Zeit, betitelt: „Des holdseligen Frauenzimmers Kindbeth-Gespräch“ 335
- Nach dem Facsimile bei *Georg Hirth* (wie Fig. 146).
- Fig. 263. Wochenstube einer vornehmen Siemesin aus dem 16. Jahrhundert. Die Geburt der *Maria*, Frescobild in der Kirche San Bernardino in Siena, von *Girolamo del Pacchia*. 338
- Aus *A. Woltmann* und *K. Woermann* (wie Fig. 260) S. 691. Fig. 390.
- Fig. 264. Vornehmer Wochenbesuch in Florenz im 15. Jahrhundert. Gemälde von *Masaccio* im Königlichen Museum in Berlin 339
- Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 265. Zwei sogenannte Frauenschalen, scodelle delle donne, Majolica-Schalen aus Urbino aus dem 16. Jahrhundert. Sie dienen dazu, um Wöchnerinnen Stärkungen zu überbringen, und sie sind im Inneren mit Entbindungsscenen bemalt. Die innere Bemalung der Schale links (vom Beschauer) zeigt das in Fig. 207 wiedergegebene und diejenige der Schale rechts das in Fig. 208 wiedergegebene Bild 342
- Im Besitze des kgl. Kunstgewerbe-Museums in Berlin.
- Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 266. Die Geburt der *Maria* von *Albrecht Dürer*, eine deutsche Wochenstube des 16. Jahrhunderts darstellend. 343
- Nach dem Facsimile bei *Georg Hirth* (wie Fig. 146).

- Fig. 267. Deutsche Wochenstube des 17. Jahrhunderts, wahrscheinlich von *Jost Amman*. II. 344
 Aus *Rueffs* Hebammenbuch (wie Fig. 182). S. 213.
- Fig. 268. Kirchgang einer Pariser Wöchnerin des 14. Jahrhunderts. (Le cortège de la jeune mère. Costumes des Parisiens de la fin du quatorzième siècle.) Miniature aus einer lateinischen *Terenz*-Handschrift König *Carl's VI.* von Frankreich, aufbewahrt in der Bibliothèque de l' Arsenal in Paris 360
 Nach dem Facsimile in *Paul Lacroix*: Moeurs, usages et costumes au moyen-âge et à l'époque de la renaissance. Paris 1872. Tafel 4.
- Fig. 269. Junge Queensland-Australierin, welche bereits geboren und gesäugt hatte, mit herabhängenden, weichen, von narbenähnlichen Streifen durchsetzten Brüsten 366
 Nach einer von *Carl Günther* (Berlin) aufgenommenen Photographie, im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 270. Junge Papua-Frau in den Zwanzigern vom Stamme *Badulega* auf der Insel *Badu* (Mulgrave Island) in der *Torres-Strasse*. Sie hat bereits geboren und gesäugt und zeigt an ihren welk herabhängenden Brüsten narbenartige Streifen um den Warzenhof. 367
 Nach einer photographischen Aufnahme von *Dr. Otto Finsch*, im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.
- Fig. 271. Säugende Araucanerin aus Chile mit strotzend gefüllter Brust, auf der Erde sitzend mit rechtem untergeschlagenem Beine, auf dem der Säugling halb-liegend sitzt. 367
 Nach einer von *Pierre Petit* (Paris) aufgenommenen Photographie, aus dem Nachlasse des Verfassers.
- Fig. 272. Messingenes Figürchen der Neger der *Slavensküste* (Handräächerschale). Sie stellt eine Frau dar, welche auf dem Kopf einen Hühnerkorb und auf dem Rücken, in ein Tuch eingebunden, ihren Säugling trägt. Sie hat ausserordentlich verlängerte, herabhängende, ziegenuterähnliche Brüste 368
 Die Figur ist von *Luderitz* mitgebracht. Sie befindet sich im Königlichen Museum für Völkerkunde in Berlin.
 Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 273. Holzgeschnittenes Figürchen der *Aht-Indianer* in *Vancouver*, eine sitzende Frau darstellend, welche bereits geboren und gesäugt hat und welche ihre lang herabhängenden Brüste mit den Knien stützt. Kinderspielzeug. 368
 Die von *A. Jacobsen* mitgebrachte Figur ist 18 cm hoch; sie befindet sich in dem Königlichen Museum für Völkerkunde in Berlin.
 Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 274. *Abyssinierin* aus der *Colonia Eritrea* mit welken Brüsten ein Kind säugend 369
 Nach einer photographischen Aufnahme von Professor *Dr. Georg Schweinfurth*, im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.
- Fig. 275. *Loango-Negerin* mit ausserordentlich hochgradig entwickelter Hängebrust 369
 Nach einer von Oberstabsarzt *Dr. Falkenstein* (Berlin) in *Rincongo*, dicht bei *Boma* (*Loangoküste*) aufgenommenen Photographie, im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.
- Fig. 276. *Samoanerin* von *Valealili* beim Trocknen der Baumwolle, deren Hängebrüste bei ihrer vornübergebeugten Haltung weit vom Körper abhängen 370
 Nach photographischer Aufnahme des Marinezahlmeisters *G. Riemer*, im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 277. Holzgeschnittenes Figürchen der *Quacutl-Indianer* (*British-Columbien*). Kinderspielzeug, eine säugende Frau darstellend 377
 Die von *A. Jacobsen* mitgebrachte Figur ist 18 cm hoch und befindet sich im Königlichen Museum für Völkerkunde in Berlin.
 Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 278. Holzgeschnittenes Figürchen der *Quacutl-Indianer* (*British-Columbien*). Kinderspielzeug, eine säugende Frau darstellend 378
 Die von *A. Jacobsen* mitgebrachte Figur ist 19 cm hoch und befindet sich im Königlichen Museum für Völkerkunde in Berlin.
 Nach der photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.

- Fig. 279. Mainoten-Frau im Libanon, ihr in der Wiege liegendes Kind säugend, wobei sich ihre linke Achselhöhle auf einen oben an der Wiege angebrachten Längsstab stützt II. 378
 Nach *Lortet*, aus *Ploss*²⁴ Fig. 98. S. 94.
- Fig. 280. Hottentotten-Frau, auf der Erde liegend und ihrem auf ihrem Rücken hockenden Kinde die Brust über die Schulter reichend. Bei zwei anderen Frauen sieht man die stark herabhängenden Brüste; eine dieser Frauen trägt ein Kind auf dem Rücken 379
 Nach *Peter Kolb*: *Caput Bonae Spei Hodiernum*. Nürnberg 1719.
- Fig. 281. Säugende Frauen 380
 No. 1. Malayin aus Preanger auf Java, stehend ihr auf der Hüfte reitendes Kind säugend.
 Nach photographischer Aufnahme von Capitän *Schulze* (Batavia), im Besitze des Geh. Sanitätsrath Dr. *Ludwig Aschoff* in Berlin.
- No. 2. Kai-Vav-Its-Indianerin (ein Tribus der Pa-Utah-Indianer, auf dem Kai-bab-Plateau nahe dem Gran Cañon von Colorado in Arizona), mit untergeschlagenem Beine auf der Erde sitzend und ihr Kind säugend. Ein grösseres Kind steht am Finger lutschend hinter ihr.
 Nach photographischer Aufnahme des U. S. topographical and geological survey of the Colorado-River of the West by *W. Powell* and *A. H. Tompson*, im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.
- No. 3. Agengeó-Indianerin aus Brasilien, auf der Erde kauern und ihren Säugling in der Wiege auf dem Schoosse haltend. Ein etwas grösseres Kind sitzt vor ihr.
 Nach photographischer Aufnahme von *Cesar Bizioli* (Buenos Ayres), im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.
- No. 4. Indianerin aus der Provinz San Luis in Brasilien, welche in der Jugend geraubt war und bei den Agengeó als Sclavin lebte, auf der Erde sitzend und ihr auf ihrem Schoosse sitzendes Kind säugend.
 Nach photographischer Aufnahme von *Cesar Bizioli* (Buenos Ayres), im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.
- No. 5. Niam-Niam-Frau, stehend und ihr auf ihrer Hüfte reitendes Kind säugend.
 Nach einer von Dr. *Richard Buchta* aufgenommenen Photographie, im Besitze des *Herausgebers*, vergl. obere Nil-Länder (wie Tafel I. 8) No. 94.
- Fig. 282. Alt-Peruanisches Grabgefäss in Pumacayan gefunden, welches ein an der Erde sitzendes Weib ihr auf ihrem Knie sitzendes Kind säugend darstellt 381
 Aus der *Macedo*-Sammlung des Königlichen Museums für Völkerkunde in Berlin.
 Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 283. Säugende Siamesin nach *E. Bocourt* 381
 Nach der Illustration im *Globus*. Bd. VIII. S. 360. Hildburghausen 1865.
- Fig. 284. Träumende Japanerin, im Liegen ihr Kind säugend 382
 Aus einem farbigen japanischen Bilderbuche (wie Fig. 154), im Besitze des Dr. *Paul Ehrenreich* in Berlin.
- Fig. 285. Chinesin säugend. Kinderstube in einem vornehmen chinesischen Hause 383
 Nach einem chinesischen Aquarell im Besitze des Dr. *Paul Ehrenreich* in Berlin.
- Fig. 286. Columbianerin (aus San Pablo) Zwillinge säugend 384
 Nach *Eduard Andre's* Reisen im nordwestlichen Süd-Amerika 1875—1876. *Globus*, Bd. XXXVII. S. 245. Braunschweig 1880.
- Fig. 287. Sioux-Indianerin im Stehen einen grossen Knaben säugend 384
 Nach einer Federzeichnung von *George Catlin*, im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.
- Fig. 288. Alt-ägyptischer Knabe, gemeinsam mit einem Kalbe an dem Euter einer Kuh saugend 389
 Nach einer ägyptischen Darstellung, wiedergegeben in Fig. 328 bei *G. J. Witkowski*: *Histoire des accouchements chez tous les peuples*. Paris s. a. (1888). pag. 439.

- Fig. 289. Holzgeschnittener Bogenhalter aus Ugúha (Waguha), südwestlich von Tanganyika-See, eine unbedeckte Frau darstellend, welche ihre trotzenden Brüste mit den Händen präsentirt. II. 395
 Von *Wissmann* mitgebracht. Königliches Museum für Völkerkunde in Berlin.
 (Man vergleiche Fig. 234.)
 Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 290. Japanische Frau auf der Erde sitzend und einer vor ihr knieenden alten Frau die Brust reichend, während ein Kind von hinten her sie der Saugenden entgegendrängt. 405
 Nach einem Holzschnitt in einem japanischen Bilderbuche im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.
- Fig. 291. Japanisches Netzké, elfenbeingeschnittener Knopf, durch den die Schnüre der Tasche gezogen werden. Eine Frau säugt eine auf einem Stühlchen sitzende Alte, während ein Kind sie dieser entgegendrängt. 406
 Im Besitze des kgl. ethnographischen Museums in München.
 Nach einer photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 292. Aino-Frau, einen jungen Bären säugend. 408
 Nach einer japanischen Zeichnung von *Fayasi Sivei*, copirt bei *Mac Ritchie*: The Ainos. Supplément au Tome IV des Archives Internationales d'Ethnographie. Leiden 1892. Pl. II. Fig. 9.
- Fig. 293. Junge Fellachin aus Aegypten, mit einem grossen Wasserkrug auf dem Kopfe. 420
 Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 294. Xosa-Kaffer-Weiber mit Baumaterialien zum Hausbau bepackt. 422
 Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 295. Crobo-Mädchen aus dem Hinterlande der Goldküste (West-Afrika), 17 bis 20 Jahre alt, in einem grossen hölzernen Mörser mit langen Holzkeulen Getreide stampfend (Fusu bereitend) 423
 Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 296. Araberin aus Algerien, auf einer steinernen Handmühle Getreide mahlend 425
 Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 297. Malayin von Java, Cocos-Nüsse spaltend 428
 Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des Geheimen Sanitätsrath Dr. *Aschoff* (Berlin).
- Fig. 298. Banao-Frau ihr Kind auf dem Rücken tragend und in einem grossen Holzmörser Reis stampfend. Aus der Rancherie Balbalassan auf Luzon (Philippinen). 429
 Nach einer photographischen Aufnahme von *A. Schadenberg*, im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.
- Fig. 299. Pepohoan-Frau (chinesisch-civilisirte Eingeborene) von Formosa, einen Kleiderstoff aus Gras webend 431
 Nach einer photographischen Aufnahme von Dr. *Rennie* (Tamsui), im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.
- Fig. 300. Altägyptische Frauen, welche ihre Kinder, theils auf der Schulter, theils auf der Hüfte reitend, theils in einer am Kopfe befestigten Kiepe tragen 477
 Nach *Champollion-Figeac*. Aus *Ploss*²¹ Fig. 9. S. 25.
- Fig. 301. Altägyptische Klageweiber beim Begräbniss, welche ihre in ein Tuch gewickelten Kinder theils auf dem Rücken, theils auf dem Bauche tragen 478
 Nach *Wilkinson*. Aus *Ploss*²¹ Fig. 10. S. 25.
- Fig. 302. Beggär-Frau aus Bombay, ihr Kind auf der Hüfte tragend 479
 Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 303. Christliche Eskimo-Frau aus Labrador, ihr Kind in der Kapuze tragend. 480
 Nach einer photographischen Aufnahme von *J. M. Jacobsen* in Hamburg, im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 304. Flathead-Indianerin (Nord-Amerika), ihr Kind in der Wiege auf dem Rücken tragend 481

- Nach einer Handzeichnung von *George Catlin*, im Besitze des Kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin. Seite
- Fig. 305. Canelos-Indianerin vom Rio Pastaza in Peru, ihr Kind in einem Tuche vor der Brust tragend II. 482
- Nach einer photographischen Aufnahme von *Georg Hübner*, im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.
- Fig. 306. Die Stiefmutter 483
- Holzschnitt vom Jahre 1584 aus *Petrarchae* Trostspiegel in Glück vnd Vnglück wie Fig. 147. Bl. 144.
- Fig. 307. Amazonen aus Monomotapa (Afrika) 504
- Nach *Eduard Lopez* aus *G. J. Lodewyk: De aanmerkens-waardige Voyagien door Francoisen, Italiaanen, Deenen, Hoogduytsen, en andere vreemde volkeeren gedaan na Oost- en West-Indiën. Het tweede stuk. Leiden o. J.*
- Fig. 308. Deutsche Wittwe aus dem 16. Jahrhundert, dem Leichenbegängniß ihres Gatten zuschauend. Holzschnitt von *Hans Burgkmair* 508
- Nach *Georg Hirth* (wie Fig. 146). Bd. I. Fig. 489.
- Fig. 309. Wittwe der Chippeway-Indianer mit dem Modell ihres verstorbenen Ehegatten im Arme. Dasselbe wird aus ihrem besten Kleide und aus dem Schmuck ihres Mannes gefertigt und muss stets von ihr getragen werden, solange die Trauerzeit andauert 509
- Nach *H. C. Yarrow: A further contribution to the study of the North American Indians in J. W. Powell: First annual report of the Bureau of Ethnology to the Secretary of the Smithsonian Institution 1879—1880. Fig. 32.*
- Fig. 310. Wittwentracht der Aaru-Insulanerinnen. Die nähere Beschreibung ist im Texte gegeben 511
- Nach *Riedel* (wie Fig. 110).
- Fig. 311. Wittwe der Mincopie (Andamanen), den Schädel ihres verstorbenen Gatten als Trauerzeichen an der Schulter tragend 513
- Nach *Richard Andree, Ethnographische Parallelen und Vergleiche. S. 136.*
- Fig. 312. Charivari bei der Wiederverheirathung einer Wittwe im 15. Jahrhundert. *Fauvel*, der Fuchs hält der Wittwe eine Ermahnungsrede 518
- Nach einer Miniature aus dem Roman de *Fauvel* (15. Jahrh.) in der Bibliothèque Impériale de Paris. Aus *Paul Lacroix: Les Arts au Moyen-Âge et à l'époque de la Renaissance. Paris 1869. Fig. 369. p. 477.*
- Fig. 313. Wittwenbogen, Pai-lu, Ehrenportal, errichtet zum Preise einer keuschen Wittwe. Peking, China 523
- Nach einer Photographie im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 314. Maori-Frau von Neu-Seeland im Matronen-Alter, die charakteristischen Erscheinungen des herannahenden Alters im Gesichte zeigend 528
- Nach einer von *Pulmann* aufgenommenen Photographie aus dem *Richard Neuhaus*s Album, im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.
- Fig. 315. Deutsche Frau im Matronenalter mit Fettleibigkeit, durch welche an ihrem Körper Querwülste und Grübchen hervorgerufen werden 529
- Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 316. Aeltere Frau von den Marianen-Inseln (Insel Saipan), am Gesicht und Körper die Spuren des herannahenden Alters zeigend 530
- Nach einer von dem Zahlmeister *S. M. S. Hertha, G. Riemer*, aufgenommenen Stereoscop-Photographie, im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 317. Abyssinische Matrone, bezeichnet als die Amme des Negus. (Man vergleiche Fig. 318). 531
- Nach einer Photographie im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 318. Abyssinische Matrone, bezeichnet als die Amme des Negus. (Man vergleiche Fig. 317). 535
- Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des k. und k. Custos am Naturhistorischen Hofmuseum in Wien, *Josef Szombathy*.
- Fig. 319. Holzgeschnitzte nackte Figur der Golden in Sibirien, Ajami genannt, welche die Schamanen-Candidatin darstellt 552
- Mitgebracht von *Adrian Jacobsen*. Kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin. Aus *Max Bartels: Die Medicin der Naturvölker. Leipzig. 1893. S. 83. Fig. 30.*
- Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.

- Fig. 320. Kalinas-Indianerin, Caraibin (Surinam), obgleich erst 38 Jahre alt, doch bereits beginnende Greisenveränderungen zeigend II. 557
 Nach Prince *Roland Bonaparte*: Les habitants de Surinam. Paris 1884. Pl. XV.
- Fig. 321. Zigeunerin aus dem District von Zerawschan in Turkestan, mit den charakteristischen Erscheinungen des Greisenalters im Gesicht, obgleich sie erst 29 Jahre alt ist „ 559
 Nach einer von *Kasanski* (Taschkent) aufgenommenen Photographie, im Besitze der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.
- Fig. 322. Eine 120 Jahre alte Sioux-Indianerin (Minnesota), *Ha-za-c-yon-ke-win*, bekannter unter dem Namen *Old Bets* „ 560
 Nach einer von *Charles A. Zimmermann* (Minnesota) aufgenommenen Stereoscop-Photographie, im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.
- Fig. 323. Die Hinrichtung einer Chinesin „ 564
 Nach einem chinesischen Aquarell im Besitze der Frau *Otto Neuhaus* in Berlin.
- Fig. 324. Selbstmord einer Frau durch Erhängen „ 565
 Holzschnitt vom Jahre 1584 aus *Petrarchae*: Trostspiegel im Glück und Unglück. Bl. wie Fig. 147.
- Fig. 325. Japanerin, welche sich die Kehle mit einem Schwerte abschneidet „ 567
 Nach einem japanischen Holzschnitt aus einem Roman im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.
- Fig. 326. Japanerin, welche sich einen Dolch in den Hals sticht . . . 568
 Nach einem japanischen Holzschnitt aus einem Roman im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.
- Fig. 327. Ein Thurm des Schweigens (Dakhma). Begräbnisplatz der Parsi, der Feueranbeter, in Indien. Die Beschreibung ist im Texte gegeben . . . 571
 Nach *H. C. Yarrow* (wie Fig. 308), Fig. 3.
- Fig. 328. Bemalter Terracotta-Sarkophag mit der liegenden Portraitfigur einer jungen Etruskerin als Deckel, aus einem Grabe in Chiusi (dem alten Clusium). Im Museo archeologico in Florenz „ 573
 Nach einer photographischen Aufnahme von *Paganori* (Florenz), im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 329. Weibergrab der Ingalik von Ulukuk. (Nord-Amerika) . . . 574
 Nach *H. C. Yarrow* (wie Fig. 308), Fig. 14. S. 57.
- Fig. 330. Der türkische Begräbnisplatz in Serajewo (Bosnien). Die mit einem turbanartigen Aufsätze gekrönten Grabsteine sind diejenigen der Männer, die unverzierten diejenigen der Weiber „ 575
 Nach einer photographischen Aufnahme von *Ignaz Königsberg* in Serajewo, im Besitze des Director *Dr. Voss* in Berlin.
- Fig. 331. Thontäfelchen in Herzform mit zwei eingebackenen Knochen-splintern (*A. A.*) von einer im Wochenbette Verstorbenen. Amulet der Magyaren zur Erleichterung der Entbindung „ 584
 Aus *Heinrich von Wislocki*?

Anhang 4.

Verzeichniss der benutzten Schriftsteller.

- Abbes, H., „Globus“ 1884. XLVI. No. 14. S. 216.
- Abu Ali Alhossain Ebn Abd'Alla Ebn Sinahl. Vergl. v. Siebold, Versuch einer Gesch. der Geburtsh. I. S. 276.
- Abulkasis, De chirurgia arabice et latine. Cura J. Channing. Oxonii 1778. S. 339.
- Ackermann, Ueber die körperliche Verschiedenheit des Mannes vom Weibe ausser den Geschlechtstheilen. Uebersetzt von Wenzel. Mainz und Coblenz 1788.
- Acugna, Christopher d', Voyages and discoveries in South America. London 1698.
- Adams, Remarks etc. 1823. 15. 75.
- Agathias II. 24. p. 117. ed. Bonn.
- Ahlquist, Aug., Einige Proben mordvinischer Volksdichtung. Soumalais-Ugrilaisen Seuran Aikakauskirja. (Journal de la Société Finno-Ougrienne.) VIII. Helsingissa 1890.
- Albertis, de, s. Lombroso.
- Albrecht, Paul, Correspondenzblatt der deutschen Ges. für Anthropol., Ethnol. und Urgeschichte. Jahrg. 15. No. 10. S. 99—100. München 1884.
- Alexander, Wilh., Geschichte des weiblichen Geschlechts etc. Aus dem Engl. Bd. II. Leipzig 1781. S. 408 ff.
1. Alexandrow, M., in „Sammlung hist.-statist. Mittheilungen über Sibirien“. I. Petersburg 1875. Globus 1879. S. 302.
2. Alexandrow in „Sammlung hist.-stat. Mittheilungen über Sibirien“. I. St. Petersburg 1875—1876. — Vergl. „Das Ausland“. 1865. No. 22. S. 520.
- Alksnis, J., Materialien zur lettischen Volksmedizin in *Rudolf Kobert*: Historische Studien aus dem pharmakologischen Institute der kaiserlichen Universität Dorpat. Band IV. Halle a. S. 1894.
- Allan, J. McGregor, On the Real Differences in the Minds of Men and Women. The Anthropological Review. Vol. III. London 1869. p. CXC—CCXIX.
- Alpinus, Prosper, De medicina Aegyptiorum. Denuo edit. J. B. Friedreich. Nördlingen 1829. H. S. 105, Cap. XVI und S. 111, Cap. XVII.
- Alt, O., in Monatsschr. für Geburtskunde. Bd. VI. 3. Heft. 1855. S. 161, 170.
- Amelung, Albert, Globus XLII. 1882. S. 185.
- Amerlan, Albert, Globus XLII. 1882. No. 112. S. 185.
1. Amicis, Edm. de, Constantinople, aus dem Ital. von J. Colomb. Paris 1878.
2. Amicis, Edm. de, Spanien. 1880. S. 371.
3. Amicis, de, s. Lombroso.
1. Andree, Richard, Ethnographische Parallelen und Vergleiche. Stuttgart 1878.
2. Andree, Richard, Ethnographische Parallelen und Vergleiche. Neue Folge. Leipzig 1889. (Das Zeichnen bei den Naturvölkern.)
3. Andree, Richard, Die Anthropophagie. Eine ethnographische Studie. Leipzig 1887. p. 46.
- Annales, nouvelles des voyages. Janv. 1863. p. 43.
- Antinori und Piaggia in Le Globe. 1869. 5, 6, 154.
- Apotek für den gemeinen Mann. Nürnberg 1529. Blatt IV.

- Apulejus, Met. 239.
1. Appun, Das Ausland. 1871. S. 125.
 2. Appun, Unter den Tropen. 1871. II. S. 425, 428.
- Aran, Maladies de l'utérus. Paris 1858. p. 277.
- Arantius, C., De humano foetu liber. Basileae 1519.
- Arco, Carlo d', Istoria della vita e delle opere di Giulio Pippi Romano. Mantova 1838.
1. Aristophanes, Lysistrat. 151.
 2. Aristophanes, Eccles. v. 368.
1. Aristoteles, Politika. Lugd. Batav. 1621. 8. VII. 16.
 2. Aristoteles, De natura animalium Lib. I, cap. 3. ed. Imm. Becker. Berlin 1831; Hist. anim. I. III. c. 1.
 3. Aristoteles, De genide anim. Lib. II. c. 4.
 4. Aristoteles, Histor. anim. Lib. VII. c. 4.
1. Armit, W. A., Das Ausland. 1884. No. 13. S. 255.
 2. Armit, im Journ. Anthrop. Institut. IX. S. 459.
1. Arnold, Wilh., in P. Lindau's „Gegenwart“. 1879. S. 181.
 2. Arnold, Wilh., Fränkische Zeit. I. Hälfte. Gotha 1881. S. 320.
- Arnott, Transact. of the Edinburgh obstetric. Soc. IX. 1884. p. 28.
- Arvieux, d', Mémoires, par le P. J. B. Labat. Paris 1735. III.
- Arzruni, siehe Poljakow.
- Arzt, „Der praktische“, Jahrg. 29. Nov. 1888. No. 11. S. 264.
1. Asbjørnsen, Norske Huldre-Eventyr. 3. A. S. 13.
 2. Asbjørnsen, P. Ch., Auswahl norwegischer Volkemärchen und Waldgeister-Sagen. Aus dem Norwegischen übersetzt v. H. Denhardt. Leipzig 1881.
- Asboth (Aus dem Russischen), Archiv für Anthrop. XIII. 1881. S. 317.
- Ascherson, Paul, in Zeitschr. f. Ethnol. Bd. VIII. S. 357. Berlin 1876.
- Atkinson, Recollection of Tartar Steppes. London 1863. Ausland. No. 16. S. 365. 1863.
- Athenaeus, Deipnosoph. Lib. IX.
1. Audebert, J., Globus 1882. XLII. No. 21. S. 329.
 2. Audebert, J., Globus 1883. XLIV. No. 18. S. 282.
 3. Audebert, J., Verhdg. der Gesellsch. für Erdkunde zu Berlin. X. 1883. S. 471.
- Aulnay, la comtesse d', Relation du voyage d'Espagne. La Haye 1705. Raumer: Briefe aus Paris (16. u. 17. Jahrh.). 1831.
- Aunoy, Mad. d', Mémoires sur l'Espagne. p. 116 ff. — d'Aunoy, Letters of the Travels into Spain. London 1708. p. 125 ff.
- Aveling, J. H., The Lancet. April 1872. No. XV. V. 1. p. 500.
- Avicenna, Liber canonicus 16 de extract. secund.
- Aymonier, E., Cochinchine, excursions et reconnaissances. No. 16. Globus 1885. Bd. 48. No. 7.
1. Azara, v., Voyages dans l'Amérique méridionale. Paris 1809. II. p. 93.
 2. Azara, v., Reise nach Südamerika. Deutsch von Weyland. Wien 1811. I. 166, 207.
 3. Azara, v., Reise in Paraguay; übersetzt von Weyland. I. S. 207, 224; II. S. 26.
- B**aader, Klemens Alois, in seinen „Reisebriefen“. Augsburg 1795. S. 20. Vergl. A. Bierlinger, Alemannia 1882. X. 3. Heft. S. 266.
- Bacarisse, Du Sacrum suivant le sexe et suivant les races. Thèse. Paris 1873.
- Bachofen, J. J., Das Mutterrecht. Stuttgart 1861.
- Bader, Clarisse, beschreibt in ihrem Buche „La femme romaine“ (3 Bde.) das Leben der Frauen in Rom I. vor dem Auftreten des Christenthums, 2. zur Zeit der Republik, 3. während des Kaiserreichs.
- Baegert, Jacob, Nachrichten von der amerikanischen Halbinsel Californien. Mannheim 1773. Vergl. Annual Report of the Board of regents of Smithsonian Instit. Washington 1864. p. 368.
1. Baer, Der Alkoholismus, seine Verbreitung und seine Wirkung etc. Berlin 1878. S. 193.
 2. Baer, A., Der Verbrecher in anthropologischer Beziehung. Leipzig 1893.
- Baeren, Cohen von, Verhandl. d. Gesellsch. f. Geburtsh. in Berlin. IV. S. 37.
- Bajon, Nachrichten zur Geschichte von Cayenne und dem französischen Guyana. Aus d. Französ. Erfurt 1781.

1. Baker, S., The Albert Nyanza 1866. I. 217.
2. Baker, Cypern im Jahre 1879. Leipzig 1880.
- Balandin, Klinische Vorträge aus dem Gebiete der Geburtshülfe und Gynäkologie. I. St. Petersburg 1883.
- Ball, siehe Charcot.
1. Bancroft, Nat. Races of the Pacific States. 1874. Vol. I. p. 780.
2. Bancroft, siehe Yarrow.
3. Bancroft, Hubert Howe: The Native Races of the Pacific States of North America. New York 1875. Volume III. p. 363.
- Bandelier, Adolf F., „Das Ausland“. 1882. No. 33. S. 646.
- Barnim, A. v., und R. Hartmann, Zeitschr. für allgem. Erdkunde. N. F. XII, 3. S. 203.
- Barrere, Peter, Neue Reise nach Guyana etc. Göttingen 1751. II. S. 169.
- Barrow, Reisen durch die inneren Gegenden des südlichen Afrika. Weimar 1801. I. S. 152.
1. Bartels, Max, Ueber abnorme Behaarung beim Menschen. Dritter Aufsatz. Zeitschrift f. Ethnol. Bd. XIII. Berlin 1881.
2. Bartels, Max, Die geschwänzten Menschen. Archiv f. Anthropologie. Band XV. S. 52. Braunschweig 1883.
3. Bartels, Max, Die Spät-Laktation der Kafferfrauen. Zeitschrift für Ethnologie. Bd. XX. Berlin 1888. Verhandl. d. B. anthrop. Ges. S. 79.
4. Bartels, Max, Die Medicin der Naturvölker. Ethnologische Beiträge zur Urgeschichte der Medicin. Leipzig 1893.
5. Bartels, Max, Siebenlinge. Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Zeitschrift für Ethnologie, Jahrgang XXVI. 1894. S. (452).
- Bartholini, Casp., Institutiones Anatomicae etc. ab auctoris filio Thoma Bartholino. Lugduni Batavorum 1645. p. 149.
1. Bartholinus, Thomas, De medicina Danorum.
2. Bartholinus, Thomas, Antiquitatum veteris puerperii synopsis. Amstelodami 1676.
- Bartsch, K., Sagen, Märchen und Gebräuche aus Mecklenburg. Wien 1880. S. 43.
- Bastanzi, Avv. Giambattista, Superstiziosi religiose nelle Provincie di Treviso e di Belluno. Archivio per l'Antropologia e la Etnologia (pubbl. dal. D. P. Mantegazza). Volume XVIII. fasc. III. Firenze. 1887. p. 271—310.
1. Bastian, Adolf, Matriarchat und Patriarchat. Zeitschrift für Ethnologie. Bd. XVIII. Verhdl. (S. 331—341.) Berlin 1886.
2. Bastian, Adolf, Das Ausland. 1865. S. 1183.
3. Bastian, A., Geograph. u. ethnolog. Bilder. Jena 1873. S. 184.
4. Bastian, Adolf, Zur vergleichenden Psychologie. Lazarus' und Steinthal's Zeitschrift. V. S. 153.
5. Bastian, A., Inselgruppen in Oceanien. Berlin 1882. — Ausland. 1883. No. 29. S. 573.
6. Bastian, A., Die Völker des östlichen Asiens, Studien und Reisen. Dritter Band: Reisen in Siam im Jahre 1863. Jena 1867. S. 220, 279.
- Batchelor, John., The Ainu of Japan. London 1892. p. 172—174. s. Mac. Ritchie.
- Bates, The Naturalist on the river Amazonas. London 1864. Das Ausland. 1864. 50. S. 1182.
- Baudouin, s. Garcilasso.
- Bauer, H., siehe Lockhart.
- Baumeister, A., Denkmäler des klassischen Alterthums zur Erläuterung des Lebens der Griechen und Römer in Religion, Kunst und Sitte. Bd. I, S. 4, Fig. 5. München, Leipzig 1885.
- Baumgarten, S. J., Allgemeine Geschichte der Länder und Völker von Amerika. I. Theil. S. 122. Leipzig 1752.
- Bavaria, Bd. II. Abth. I. S. 254, Bd. III. Abth. II. S. 954.
- Bayern, Friedrich, Untersuchungen über die ältesten Gräber- und Schatzfunde in Kaukasien, herausgegeben und mit einem Vorworte versehen von Rudolf Virchow, Zeitschrift für Ethnologie. Supplement. Berlin 1885. S. 45, 49. (16 Tafeln, 17 Holzschnitte.)
1. Beau, C. Le, Aventures ou voyage curieux et nouveau etc. Amsterdam 1738. II. p. 199.

2. Beau, le, in New Orleans, Annales d'hyg. publ. 1833. X. 181. Gaz. méd. de Paris. 1832. No. 98.

Beauregard, O., Anthropologie et philologie. Bulletins de la Société d'Anthropologie de Paris tome IX. III. série, année 1886. Paris. p. 245 ff.

1. Bechtinger, Ein Jahr auf den Sandwichsinseln. Wien 1869. S. 100.

2. Bechtinger, Ostafrika. Wien 1870. 153.

Beckher, Daniel, Kleine Hausapotheke, darin Beschreibung theils des Hollunders, theils des Wachholders. Königsberg 1650. S. 524.

Beechy, Hist. univ. des voy. Bd. XIX. S. 374.

Beer, J., Mythologia obstetricia. Allgem. med. Centralzeit. 1864. No. 50. S. 413.

Belinski, Das Lied von Igor, sämmtl. Werke. Bd. IV.

Belloguet, Roget de, Ethnogenie Gauloise. Paris 1868. p. 333 ff.

Benedict, Synod. Diaecoesana. Lib. XI. Cap. VII. No. 13 ex oper. Benedict XIV.

Benedicti, Alex., Hum. corp. Anatomie. Bas. 1549. Lib. 3. cap. 4. p. 595. Barthol. Vindic. anatom. 1648. p. 32.

Beneke, F. W., Die Altersdisposition. Ein Beitrag zur Physiologie und Path. der einzelnen Alterstufen des Menschen. Marburg 1879. S. 17 ff.

Bensenger, W. N., Archiv f. Anthropol. XIV. 1882. S. 287.

Benson, siehe Yarrow.

Berchon, Docum. sur le Sénégal. Bull. Soc. Anthropol. 8. Nov. 1870. p. 522.

Bérenger-Féraud, Les peuplades de la Senegambie. Paris 1879. p. 3.

1. Berg, Bibl. for Laeger. 5. R. Bd. XX. S. 307. 1870.

2. Berg, Alexander, s. Ovidius.

1. Bergel, Jos., Die Eheverhältnisse der alten Juden etc. Leipzig 1881.

2. Bergel, Jos., Mythol. der alten Hebräer. Leipzig 1883. S. 25.

Bergh, s. Baer.

Berghaus, A., Europa. 1882. No. 44. S. 1734.

Bergmann, Fréd., Origine, Signification et Histoire de la Castration, de l'Eunuchisme et de la Circoncision. Palerme 1883.

Berlinische Nächte. Leipzig und Züllichau 1803.

Bernays, Ch. S. (St. Louis), Virchow in Zeitschr. f. Ethnol. Bd. VIII. Verhandl. 87. Berlin 1876.

1. Bernhard, in J. J. Sachs, Medic. Almanach f. d. Jahr 1845. S. 683.

2. Bernhard, Deutsche Klinik. 1854. No. 8.

Bernhardy, Grundriss der griechischen Literatur. 1. Bd.

Bernoulli, Schweizer. Zeitschr. 1864. III. 1 u. 2. S. 100.

Bertherand, Médecine et hygiène des Arabes. Paris 1855. p. 190, 544.

1. Bertillon, Des combinaisons de sexe dans les grossesses géminaires (doubles ou triples), de leur cause et de leur caractère ethnique. Bulletins de la Société d'Anthropologie de Paris. II. série, tome IX. Paris 1874. 267—290.

2. Bertillon, J., Statistique humaine de la France in Bibliothèque utile. Paris 1881.

— Derselbe, Artikel „France“ in Dict. encyclop. des sc. med.

Bessels, Emil, Archiv. f. Anthropologie. VIII. Braunschweig 1875. S. 113.

Beste, Nachrichten aus d. Synode Britisch-Kafferland. Bethel, Berliner Missions-Berichte. 1887. S. 74.

Bestion, Etude sur le Gabon, im Arch. de méd. nav. XXXVI. S. 372.

Beukemann, W., Ein Beitrag zur Untersuchung über Vertheilung der Geburten nach Monaten und zur Methodologie der Causal-Untersuchungen in der Statistik. Inaug.-Diss. Göttingen 1881.

Beuster, C., Zwillingsgewburten bei Basuthos. Zeitschr. f. Ethnol. Bd. XVIII. Verhandl. S. (36). Berlin 1886.

Beuster (Ha Tschewasse, Nord-Transvaal): Von der Aussenstation Mpfufudi. Berliner Missionsberichte. 1889. No. 21. 22. S. 537.

Bevern, Hufeland's Journal 1802. XIV. 141.

Beyfuss, Gustav, Acclimatisation der Europäer in Niederländisch-Indien. Zeitschr. f. Ethnologie. Bd. XVIII. Verhandl. S. (92). Berlin 1886.

Bezenberger, Adalbert, Litauische Forschungen. Beiträge zur Kenntniss der Sprache und des Volksthumes der Litauer. Göttingen 1882.

Biet, Voyage de la Terre équinoct. Lib. VIII. ch. 13.

Bilharz, A., Zeitschrift f. wissenschaftl. Zoologie. Bd. X. S. 281.

- Binder, siehe Ludwig.
- Bird, Isabella, Der goldene Chersones. Deutsch v. Helms. Leipzig 1884.
1. Birlinger's Schwäbisch-Augsburgisches Wörterbuch S. 225.
 2. Birlinger, Anton, Sitten und Rechtsbräuche. 2. Bd. Wiesbaden 1874.
 3. Birlinger, A., Volksthümliches aus Schwaben. II. 319.
1. Bischoff, Th. L. W. v., Beweis der von der Begattung unabhängigen periodischen Reifung und Loslösung der Eier der Säugethiere und der Menschen. Giessen 1844.
2. Bischoff, v., Das Studium und die Ausübung der Medicin durch Frauen. München 1872. S. 15.
3. Bischoff, Th. L. v., Abhandlungen der bayr. Akademie der Wissensch. II. Cl. Bd. 13. Abth. 2. S. 209.
4. Bischoff, Th. L. v., Sitz-Berichte der mathem.-physik. Klasse der Akademie der Wissensch. zu München 1882. III. S. 356. Mit Abbildung.
- Blackwood, Magazin im „Ausland“. 1862. 30. S. 700.
- Blanc, H., Gaz. hebdomadaire de méd. 1874. No. 13.
- Blancard, Reformirte Anatomie. Aus dem Holländischen und Lateinischen ins Hochdeutsche übersetzt von Tobias Pleucer. Leipzig 1691. p. 815; s. *Eble*.
- Blanchard, Raphael, Une étude critique sur la stéatopygie et le tablier des femmes Boschimanès. Meulan 1883.
- Blondius, Antonius, siehe Vezosius.
1. Blumenbach, Joh. Friedr., Medicinische Bibliothek. Band III.
 2. Blumenbach, De generis humani varietate nativa. Göttingen 1791. p. 127.
1. Blumentritt, Ferd., Der Ahnencultus u. die religiösen Anschauungen der Malayen des Philippinen-Archipels. Mittheil. der k. k. geograph. Gesellschaft in Wien. Red. von J. Chavanne. 1882. No. 2 u. 3. S. 177.
2. Blumentritt nach Ragionamenti di Francesco Carletti und nach Morgan-Stanley in „Mittheil. der k. k. geograph. Gesellsch. in Wien“ 1885. XXVIII. 2.
3. Blumentritt, Peterm. Mittheil. Ergänzungsheft 67. S. 37.
- Blunt, J. J., Ursprung religiöser Ceremonien und Gebräuche der röm.-kath. Kirche. Leipzig und Darmstadt 1826. S. 83.
- Blyth, David, Notes on the traditions and customs of the natives of Fiji in relation to conception, pregnancy, and parturition. The Glasgow medical Journal. Vol. XXVIII. p. 176—186. Glasgow 1887. (July-December.)
- Boas, Franz, Second General-Report on the Indians of British Columbia. Sixth Report on the North-Western Tribes of Canada. British Association for the Advancement of Science. London 1891.
- Bock, Carl, Im Reiche des weissen Elefanten. Leipzig 1885.
- Bodding, Th., in „Die Natur“. 1876. S. 547.
- Bodenstedt, Friedrich, Tausend und ein Tag im Orient. Berlin 1859.
- Böckler, Wolfgang, siehe Kreuzwald, Fr. H.
- Boer, J. L., „Sieben Bücher“ als Uebersicht der in den Jahren 1789 bis 1822 im Wiener Gebärhause gemachten Beobachtungen.
- Böhtlingk, Indische Sprüche. 3. Th. 2. Aufl. St. Petersburg. 1870—73.
- Bötticher, Ad., Auf griechischen Landstrassen. Berlin 1883. S. 65.
- Bonaparte, Prince Roland, Les Habitants de Surinam. Paris 1884. p. 57.
- Bonnar, The Transact. of the Edinb. obstetr. Soc. Vol. IX. 1884. p. 28.
- Bonnemère, L., Une ceinture Bénie. Bulletins d. l. Soc. d'Anthrop. de Paris. Tome IX. III. série. année 1886. Paris 1886. p. 753.
- Bonpland, siehe v. Humboldt.
- Bonwick, Daily Life and Origine of the Tasmanians. 58.
- Bosman, Guillaume, Voyage de Guinée. Utrecht 1705.
- Bouchacourt, Dictionnaire en 30 Vol. Tom XIX. p. 443. Paris 1839.
1. Bouchut, Traité des mal des enfants. Paris. 2. Aufl. Dasselbst sind noch 2 Fälle erwähnt: von Dr. Piazza von Piombino und von Dr. Turner in Tennessee.
 2. Bouchut, Gaz. des hôp. 1876. No. 135. Nov. p. 1073.
- Boué, Bulletin de la Soc. de Géographie. S. IV. Tome XVII. 1859. p. 431.
1. Bougainville, Reise um die Welt. Leipzig 1772. S. 211.
 2. Bougainville, Hist. univ. des voy. IV. p. 220.
- Bourgeois, siehe Merian.
- Boussenard, Revue scientifique. 1883.

- Bove, Giacomo, Globus 1883. XLIII. 10. S. 158.
- Bowditch, T. Edward, Mission der Englisch-Afrikanischen Compagnie von Cape Coast Castle nach Ashantee, mit statistischen, geographischen und anderen Nachrichten über das Innere von Afrika. (Museum der neuesten und interessantesten Reisebeschreibungen für gebildete Leser. Vollständig nach den Originalausgaben. XIV. Band.) Wien 1826.
- Brandt, v., Ueber die Ainos. Zeitschrift für Ethnologie. Bd. IV. Verhandl. S. (27.) Berlin 1874.
- Brantôme, Les Dames galantes, in Mantegazza, Anthropologisch-naturhistorische Studien über die Geschlechtsverhältnisse des Menschen. Jena 1886.
- Braun, Julius, Naturgesch. der Sage. München 1864. S. 33.
- Braur, Sagen und Geschichten der Stadt Baden. S. 96.
1. Brehm, A. E., Globus. 1863. S. 323.
2. Brehm, Reiseskizzen aus Nord-Ost-Afrika etc. Jena 1855. 1. Th. S. 169.
- Breysky, A., siehe Winkel.
- Brennecke, Hebammen oder Diakonissinnen für Geburtshülfe? Leipzig und Neuwied 1884.
- Brenner-Schäffer, Darstellung der sanitätlichen Volkssitten etc. in der Oberpfalz. Amberg 1861. S. 10.
- Breslau, Oesterlen's Zeitschr. f. Hygiene. I. 1860. S. 325.
1. Brierre de Boismont, Gazette médicale. Paris 1849. Juli.
2. Brierre de Boismont, Die Menstruation etc., gekrönte Preisschr. A. d. Franz. übersetzt v. Krafft. Berlin 1842.
- Broca, Appréciation du degré d'inclination pelvienne par le goniomètre d'inclination et l'orthogone de Broca. Société d'Anthrop. de Paris. Séance du 22. Janvier 1880.
- Browne, Sir James Crichton, An oration on sex in education. The Lancet, May 7. 1892. p. 1011—1018.
- Bruce, J., Reisen im Inneren von Afrika, übersetzt von Cuhn. 1791. II. S. 387 und 427.
- Bruce von Kinnaird, James, Reisen zur Entdeckung der Quellen des Nils in den Jahren 1768—1773. Uebersetzt von J. J. Volkmann. Leipzig 1790—1791. 5 Bände.
- Brühl, Auf der Höhe, internationale Revue von L. v. Sacher-Masoch. II. Jahrg. VI. Bd. 16. Heft. 1883. S. 31 ff.
- Brugger in Dr. Schn's (Frankenhausen) „Die Natur“. 1894. No. 4. S. 40.
- Brugsch, Henri, Notice raisonnée d'un traité médical datant du XIV. Siècle avant notre ère et contenu dans un Papyrus hiératique du musée roy. de Berlin. Leipzig 1863. p. 17.
- Brunius, C. G., Försök till Förklaringar öfver Hällristningar. Lund 1868. Tafel V.
1. Buch, Max, Religion und heidnische Gebräuche der Wotjaken. Globus 1881. XL. S. 232.
2. Buch, Max, Die Wotjaken. Eine ethnol. Studie. Stuttgart 1882. S. 45.
3. Buch, M., Das Ausland. 1882. No. 1. S. 15.
1. Buchner, Reise durch den Stillen Ocean. Breslau 1878.
2. Buchner, Max, Das Ausland. 1884. S. 12.
- Buchta, Richard, Die oberen Nil-Länder. Volkstypen und Landschaften. Dargestellt in 160 Photographien. Nach der Natur aufgenommen von —; mit einer Einleitung von Dr. Robert Hartmann. Berlin 1881.
- Buck, M. R., Medic. Volksglauben aus Schwaben. Ravensburg 1865. S. 10.
- Bürck, siehe Marco Polo.
1. Büttikofer, J., Reisebilder aus Liberia. Leiden 1890. II. 215. 302 ff.
2. Büttikofer, J., Einiges über die Eingeborenen von Liberia. Internationales Archiv für Ethnographie Bd. I. Leiden 1888. S. 82.
1. Büttner, C. F., Ausland. 1882. No. 43. S. 852.
2. Büttner, Das Ausland. 1884. No. 35. S. 696.
- Buhl, L., siehe Hecker.
- Bundschuh, Fränk. Mercur. 1796. S. 386.
- Bunsen, G. v., Zeitschr. f. Ethnol. Bd. XIX. Verhdl. S. 376. Berlin 1887.
- Burchard, Bischof von Worms. 12. Jahrh. de Poenitentia. Decretorum I. 19.
- Burckhardt, in seiner „Reise in Nubien“. Weimar 1820. S. 453.
- Burg, Van der, De geneesheer in Nederlandsch-Indië. I. Th. Batavia 1882. Vergl. Virchow's Archiv. 1884. Bd. 85. S. 365.

- Burmeister, Reise nach Brasilien. Berlin 1853. S. 250.
- Burnes, Travels in Bokhara. II.
- Bursian, C., Fragmentum medicum graecum. Programm der Universität Jena 1873.
- Burton, Das Ausland 1864. 35. S. 822.
1. Busch, Dietr. Wilh. Heinr., Das Geschlechtsleben des Weibes in physiologischer, pathologischer und therapeutischer Hinsicht dargest. Leipzig 1839.
2. Busch, D. W. H., Lehrbuch der Geburtskunde. 5. Auflage. S. 45. Berlin 1849.
3. Busch, W. H., Atlas geburtsh. Abbildungen etc. 2. Auflage. Berlin 1851. Taf. VII.
- Figur 36.
- Byr, Rob., Gartenlaube 1872. No. 12. S. 189. Mit Abbildung von Alb. Kretschmar.
- Caerden, van, Voyage dans l'Inde.
- Caesar, De bello gallico. I. V. VI.
- Caffarel, Paul, L'Algérie. Histoire, Conquête et Colonisation. Paris 1883. 595.
- Caillaud, Fr., Voyage à Méroé, au Fleuve Blanc etc. Paris 1826—27. II.
1. Campbell, James, Edinb. med. Journ. Sept. 1862. p. 233.
2. Campbell, A., Reise um die Welt in den Jahren 1806—1812 etc. A. d. Engl. Jena 1817. S. 111.
- Cameron, Quer durch Afrika.
- Cange, du, Glossaire (au mot: Machinamentum).
- Canolle, Thèse de l'avortement criminel à Karikal. Paris 1881. p. 30, 34.
- Carletti, siehe Blumentritt.
- Carreri, Gemelli, siehe Jagor⁹.
1. Carus, K. G., in Dresden, Allgem. Zeitung f. Chirurgie. 1842. No. 4.
2. Carus, Victor, siehe Darwin.
- Carver, Jonathan, Voy. dans les parties intérieures de l'Amérique septentrionale etc. Paris 1874. p. 277.
- Casali, Das Ausland. 1862. S. 398.
- Castelnau, Francis de, Expédition dans les parties centrales de l'Amérique du Sud etc. Histoire du voyage, tome V. p. 104, 106. Paris 1851.
- Castrén, Ethnologische Vorlesungen. St. Petersburg 1857. S. 120.
- Cavalcaselle, G. B., siehe Crowe.
- Celsus, Von der Arzneiwissenschaft in acht Büchern. Aus dem Lat. nach Bianconi. Jena und Leipzig 1793. S. 456.
- Cervantes, Miguel's de, Sämmtliche Romane und Novellen. Aus dem Spanischen von Adelbert Keller und Friedrich Notter. Bd. X. Stuttgart 1841. „Die vorgebliche Tante“. S. 243—268.
- Cesarano, Guiseppe, Il Morgagni 1877. No. 10; Virchow-Hirsch's Jahresbericht für 1877. H. 555.
1. Cesnola, L. Palma di, Cyprus: its ancient Cities, Tombs and Temples. London 1877. Cap. 5. Deutsch: „Cypern“ etc., von L. Stern. Jena 1879.
2. Cesnola, Louis P. di, A descriptive Atlas of the Cesnola-Collection of Cypriote Antiquities in the Metropolitan Museum of Art, New-York. Berlin 1885.
1. Chaillu, Paul B. du, Im Lande der Mitternachtssonne. Deutsch von Helms. Leipzig 1882. S. 206.
2. Chaillu, Paul B. du, The land of the midnight sun. London 1881. II. 206 ff.
- Chalmers, James, and W. Wyatt Gill, Work and Adventure in New Guinea 1877 bis 1885. Vergl. Globus 1885. XLVIII. No. 3. S. 45.
- Chamisso's Werke. Leipzig 1836. I. 217.
- Champollion-Figeac, Gemälde von Aegypten. Mit Abbildungen. Frankfurt a/M. 1839. S. 414.
- Charcot, J. M., Leçons cliniques sur les maladies des vieillards et les maladies chroniques. Recueillies et publiées par B. Ball. Paris 1874. p. 9.
- Chardin, Chevalier du, Voyage en Perse et autres lieues de l'Orient. Edit. par Langlés. Paris 1811.
- Charlevoix, Allgem. Hist. d. Reisen zu Wasser und zu Land. Bd. XVIII.
- Charpentier, P. Lindau's „Gegenwart“. 1879. S. 252.
- Chavanne, Dr. J., Die Sahara. 396, 454.
- Chervin, Sitzung der Société d'Anthropol. de Paris. 1. März 1883.
- Chesney, Charles E. Mc, siehe Yarrow. S. 107.

- Christiany, Ludwig, Eva von Buttler die Messaline und Muckerin als Prototyp der „Seelenbräute“. Ein Beitrag zur Kenntniss der Mysterien des Pietismus. Stuttgart 1870.
- Choulant, Ludwig, Geschichte und Biographie der anatomischen Abbildung nach ihrer Beziehung auf anatomische Wissenschaft und bildende Kunst. Leipzig 1852.
- Choutzé, T., Pékin et le Nord de la Chine. Le Tour du Monde. Tome XXXI. Paris 1876. p. 349. (Le passage. Gravure de M. Rapine, d'après une peinture chinoise communiquée par le docteur Morache.)
- Chulin. 68 a.
- Cicero, Tuscul. V. 27.
- Clajus (Hohrsheim), Am Urds-Brunnen. VI. 1888/89. 126.
- Clapperton, siehe Denham.
- Clarke, J., Philosoph. Transact. 1786.
- Clavigero, The history of Mexico, transl. by Ch. Cullen. London 1787. I. 318.
- Cleghorn, Kurze Beschreibung der Insel Minorca. In Sammlung neuer und merkw. Reisen. T. VIII.
- Clemens, Alexandrinus, Protrept. sive Cohort. ad gentes. c. 5. p. 43. ed. Potter.
- Clercq, F. S. A. de (Met Medewerking van J. D. E. Schmeltz), Ethnographische Beschrijving van de West- en Noordkust van Nederlandsch Nieuw-Guinea. Leiden 1893. Pl. XXXIX. 8.
- Clot-Bey, A. B., Aperçu général sur l'Égypte. Bruxelles et Leipzig 1840. II. p. 36.
- Cohausen, Johann Heinrich, Von der seltenen Art, sein Leben durch das Anhauchen junger Mädchen bis auf 115 Jahr zu verlängern. Stuttgart 1847.
- Collins in G. Klemm, Allgem. Culturgesch. I. S. 291.
- Colomb, siehe Amicis.
- Colombat de l'Isère, „Behandlung der Frauenkrankheiten“. Deutsch von Frankenberg. 1841. S. 21.
- Colquhoun, Quer durch Chryse. Deutsche Ausgabe. Leipzig 1884.
- Comarmond in Lyon, Dict. des sciences méd. 1820. Bd. 46. S. 50.
- Condamine, Relation abrégé d'un voyage fait dans l'intérieur de l'Amérique méridionale. Maastricht 1778.
- Cooper, Reise nach China etc. S. 143.
1. Cordier, Bulletins de la Société d'Anthropologie de Paris. VII. 1885. p. 193.
2. Cordier, Eugen, im Bulletin trimestrial de la Société Ramond.
- Cook, Reise; in: Gesch. der Seereisen etc. von Hawkesworth, deutsch von Schiller. II. S. 176.
- Cooke, William, Medico-chir. Transact. II. 117. 1817.
- Corradi, Alfonso, Dell' ostetricia in Italia dalla metà dello scorso secolo fin al presente. Part. II. Bologna 1875.
- Corre, A., La mère et l'enfant dans les races humaines. Paris 1882. p. 55.
- Cortejanera, Fr., Siglio medico. 2. Mai 1880. Allgemeine Wiener med. Zeitung. No. 30. 1880.
- Courbon, Alfred, Observ. topogr. et méd., recueillies dans le voy. à l'isthme de Suez. Paris 1861. p. 71.
- Cranz, David, Hist. von Grönland etc. 2. Aufl. 1770. § 43. S. 275.
- Crawford, John, Tagebuch der Gesandtsch. an die Höfe von Siam und Cochinchina. A. d. Engl. Weimar 1831. 799.
- Crespigny, de, bei A. B. Meyer: Die Deformation der Köpfe bei den Malanaus. Zeitschr. f. Ethnol. IV. Berlin 1882. (163.)
- Crevaux, Globus. Bd. XL. S. 70. 1881.
- Crousse, Fr., La Péninsule Gréco-Slave. Bruxelles 1876.
- Crowe, J. A., und G. B. Cavalcaselle, Geschichte der italienischen Malerei. Deutsche Original-Ausgabe von Max Jordan. Band III S. 66. 240. Leipzig 1870. Band IV. S. 399, 558. Leipzig 1872.
- Csaplovics, J. v., Gemälde von Ungarn. II. S. 290, 303.
- Cullen, siehe Clavigero.
- Culpepper, Nicolaus, „Directory for midwives“.
- Cushing, Frank Hamilton, A study of Pueblo-Pottery as illustrative of Zuni Culture growth. Fourth annual Report of the Bureau of Ethnology to the Secretary of the Smithsonian Institution. 1882—83 by J. W. Powell. Washington 1886. p. 512, 513. Fig. 547, 549.
- Custer, G., Die hohe Kindersterblichkeit im Canton St. Gallen. St. Gallen 1882. S. 59.
- Cuvier, Mém. du Musée d'hist. nat. Tome III. p. 259.

- Dabry**, La méd. de Chine. Paris 1863.
- Dahl**, L., Norsk Magazin. 1862. 7 u. 8.
1. **Dahn**, Felix, Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker. Berlin 1881.
- I. S. 38.
2. **Dahn**, F., Das Weib im altgermanischen Recht und Leben. In „Sammlung gemeinnütziger Vorträge“. Prag. No. 71.
1. **Dall**, W. H., Alaska and its resources. 1870.
2. **Dall**, Bericht von Lincoln in Bost. med. and surg. Journ. 1870.
- Damberger**, Ch. F., Landreise in das Innere von Afrika. Leipzig 1801. S. 47, 60, 68, 109.
- Dammann**, C., in Hamburg. Anthropologisch-Ethnologisches Album. Photographien. Herausgegeben mit Unterstützung aus den Sammlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. o. J.
- Danks**, Rev. Benjamin, Marriage customs of the New Britain Group. The Journal of the Anthropological Institute of Great Britain and Ireland. Vol. XVIII. London 1889. p. 281—294.
- Dannert**, Missionär, Globus. 1880. Bd. 38. S. 363.
- Danz**, Ferd. Georg, De arte obstetricia Aegyptiorum. Giessen 1791.
1. **Darwin**, Charles, Reise eines Naturforschers um die Welt. Gesammelte Werke. Deutsch von J. Victor Carus. Bd. I. Stuttgart 1875.
2. **Darwin**, Charles, Die Abstammung des Menschen und die geschlechtliche Zuchtwahl. I. 213. Gesammelte Werke, übersetzt von J. Victor Carus. Bd. V. Stuttgart 1875.
3. **Darwin**, George H., Die Ehen zwischen Geschwisterkindern und ihre Folgen. Uebersetzt von v. d. Velde. Leipzig 1876.
- Decker**, Ueber die Stellung der hellenischen Frauen bei Homer. Progr. Magdeburg. Pädagog. zum Kloster Unserer Lieben Frauen.
- Degradanpré**, L., Reise nach der westlichen Küste von Afrika in den Jahren 1786—87. Aus dem Französ. von Sprengel. Weimar 1801.
1. **Delaunay**, Walter Berger, La différenciation suivant les sexes. Gaz. de hôp. 1878. No. 137. p. 1091.
2. **Delaunay**, G., Gleichheit und Ungleichheit beider Geschlechter. Revue scientifique. Sept. 1881.
3. **Delaunay**, Bulletins de la Soc. d'Anthrop. de Paris. VIII. 1885. p. 193.
- Demič**, V. F., Ueber Volksmedizin in Russland. (Wrač No. 7. 9 ff. 1889.) Uebersetzt von Dr. Suchy. Wiener klinische Wochenschrift. Jahrg. II. 1889. No. 47. S. 902—908.
- Denham et Clapperton**, Hist. univ. des voy. Vol. 38. p. 362.
1. **Denhardt**, Zeitschr. d. Gesellsch. f. Erdk. zu Berlin. 1884. XIX. S. 149.
2. **Denhardt**, siehe Asbjörnson.
1. **Deniker**, J., Revue d'Ethnographie par Hamy. Paris 1883. II. No. 4. p. 303.
2. **Deniker**, J., Essai d'une classification des races humaines basée uniquement sur les caractères physiques. Bulletins de la Société d'Anthropologie de Paris. 6. juin 1889.
3. **Deniker**, siehe Hyades.
- Denman**, Introd. to the princ. of midwif. 1801. p. 290.
- Dennis**, George, Die Städte und Begräbnisplätze Etruriens. Deutsch von N. N. W. Meissner. Leipzig 1852.
- Derblich**, Wiener Medicinalhalle 1863. No. 46. S. 444 u. 445.
- Dernburg**, Friedrich, Auf deutscher Bahn in Kleinasien. Berlin 1892.
- Derweer**, A. van, American Journ. of Obstetrics. Sept. 1883. p. 1005.
- Descuret**, Nouveau Journ. de méd. 1820. VII. 100.
- Diederich**, F. W., Zeitschr. für allg. Erdk. 1861. N. F. X. H. 1. S. 53.
1. **Dieffenbach** (Berlin), Meckel's Archiv. 1822. S. 367.
2. **Dieffenbach**, Travels etc. II. 12.
3. **Dieffenbach**, Lorenz, Völkerkunde Osteuropas. Darmstadt 1880. S. 143. II. 133.
4. **Dieffenbach**, siehe Lyell.
5. **Dieffenbach**, A., New Zealand and its native population etc. London 1841.
- Dieulafoy's** Reise in Westpersien und Babylonien. Globus 1883. XLIV. 6. S. 84.
- Dillon**, Narration of a voy. in the South Seas. London 1829. II. 177.
- Diodorus**, Siculus. Lib. V. 14. 77. 430. ex recens. Lindorfii. XIX. 33, 34.
- Dodge**, Die heutigen Indianer des fernen Westens. Deutsch von Müller-Mylins. Wien, Pest, Leipzig 1884. S. 130, 134.

- Döderlein, L., Die Liu-Kiu-Insel Amami-Oshima. Mittheilungen der deutschen Gesellschaft. für Natur- u. Völkerk. Ostasiens. Heft 22. Yokohama o. J.
- Döderlein, Ludwig, Horazen's Satiren und Episteln. 2. Aufl. Leipzig 1862.
- Dohrn, R., Ueber die Verbreitung geburtshülfflicher Pfluscheri in Ostpreussen. Zeitschr. f. Geburtshülfe und Gynäkologie Bd. XI. Stuttgart 1885. 249—253.
- Doolittle, Justus, Social life of the Chinese. Edited and revised by Paxton Hood. London 1868.
1. Dorsey, A. Owen, Omaha Sociology in J. W. Powell, Third annual report of the Bureau of Ethnology to the Secretary of the Smithsonian Institution. 1881—1882. Washington 1884.
2. Dorsey, A. Owen, Teton Folk-lore. The American Anthropologist Vol. II. p. 157. Washington 1889.
- Dossius, Nicolaus, aus Epirus. Der Aberglaube bei den heutigen Griechen. Freiburg i. Br. 1878. S. 11.
- Dozy, R., Geschichte der Mauren in Spanien. Leipzig 1874. II. S. 39.
- Drummond, David, Arzt des Kinderspitales in New-Castle-on-Tyne, The Brit. med. Journal. 12. Juli 1879. p. 967.
- Dryander, Joan, Artzenei-Spiegel, Gemeyner Inhalt derselbigen Wes bede einem Leib vnnd Wundtartz, in der Theorie, Practic, vnnd Chirurgi zusteht etc. Zu Franckfurt am Mayn, Bei Christian Egenolph. 1547.
- Drshewetzki, A., Samml. von Abhandl. aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin. Jahrg. 1872.
1. Dubois, Moeurs de l'Inde. Paris 1825. II. p. 533.
2. Dubois, Paul, Mémoires de l'Académie roy. de méd. II. 1832. p. 264.
3. Dubois et Pajot, Traité d'accouchement. p. 325.
- Dümichen, Johannes, Resultate der auf Befehl Sr. Majestät des Königs Wilhelm I. von Preussen im Sommer 1868 nach Aegypten entsendeten archäologisch-photographischen Expedition. Berlin 1869. Tafel 57.
- Düringsfeld, Ida von, Forzino. Leipzig 1877. S. 130.
- Dufferin, Lord, Briefe aus hohen Breitengraden. Braunschweig 1860.
- Dufour, F., Histoire de la prostitution chez tous les peuples du monde. 6 Bände. Paris 1851—54.
- Duhoussset, Bulletin de la Soc. d'Anthrop. de Paris. 1878. XII. p. 124. 126.
- Dulaure, Jacques Antoine, Des Divinités génératrices ou du culte du Phallus chez les Anciens et les Modernes. Réimprimé sur l'édition de 1825. Paris 1885. p. 96.
- Dumas, P. M., Une station aux îles Hawaii. Paris 1861.
1. Duncker, M., Gesch. d. Arja. Leipzig 1867. S. 548. — Vend. XV, 34—58.
2. Duncker, Max, Geschichte des Alterthums. Leipzig 1882. II. 356. VI. 3.—5. Aufl. S. 224.
- Duncan, John, Travels in Western Africa. 1845 and 1846.
- Dupuy, Der praktische Arzt. Jahrgang 29. 1888. S. 264.
- Duquesne, Voyage dans l'Inde.
- Dyster, Edinburgh med. and surg. Journ. 1846. October.
- Eastman** in Th. Waitz, Die Indianer Nordamerikas (mit Vorwort von Ploss). Leipzig 1865. S. 98. — Derselbe, Anthrop. d. Naturvölker. III. Th. 1862. S. 100 ff.
1. Ebers in der Zeitschrift „Für edle Frauen“ von Hinrichsen. 1885.
2. Ebers, Georg, Sinnbildliches. Die koptische Kunst, ein neues Gebiet der altchristlichen Sculptur und ihre Symbole. Leipzig 1892.
- Eble, Burkard, Die Lehre von den Haaren in der gesammten organischen Natur. Bd. II. Wien 1831.
1. Eckarth's, des getreuen, unvorsichtige Heb-Amme, in welcher, wie eine Heb-Amme oder Kinder-Mutter etc., etc. helfen soll etc. vorgestellt worden. Leipzig 1715.
2. Eckardt, M. Globus. Bd. 40. 1881. S. 367.
1. Ecker, Alexander, Ueber eine charakteristische Eigenthümlichkeit in der Form des weiblichen Schädels und deren Bedeutung für die vergleichende Anthropologie. Archiv für Anthropologie. Bd. I. 1868. S. 84 ff.
2. Ecker, Al., Archiv f. Anthrop. Bd. V. 1872. S. 225.
3. Ecker, Al., Archiv f. Anthrop. 1872. Bd. V. S. 355.
- Eckstein, in „Das Magazin für die Literatur des Auslandes“. 1885. No. 9. S. 134.

Edda, siehe Simrock.

1. Ehrenreich, P., Beiträge zur Völkerkunde Brasiliens. Veröffentlichungen aus dem Königl. Museum für Völkerkunde. Bd. II. Heft 1 u. 2. Berlin 1891.
2. Ehrenreich, Paul, Materialien zur Sprachkunde Brasiliens. Zeitschrift für Ethnologie. Jahrgang XXVI. S. 23 ff. Berlin 1894.
- Eichwald, E., Reise nach dem Kaspischen Meere und in den Kaukasus. I. 2. Stuttgart 1837. 143.
- Eisendecker, W., Ueber die Entstehung, Entwicklung und Ausbildung des Bürgerrechts im alten Rom. Mit Vorrede von Heeren. Hamburg 1829.
- Ekelund in Schmidt's Jahrb. Bd. 94. S. 279.
- Ella, Samuel, Native medicine and surgery in the South-Sea-Islands. The medicale Times and Gazette. London. Vol. I. for 1874. p. 50.
1. Ellis, Voyage to Hudson-Bay. p. 198.
2. Ellis, The history of the London Missionary Soc. London 1844. I. p. 79 ff.
- Ellis, Havelock, Man and woman, a study of human secondary sexual characters. Illustrated. London 1894. (Auch ins Deutsche übersetzt von Kurella.)
- Elphinstone, Tableau du royaume de Caboul. I. 156, 168.
- Elton, F., Notes on Natives of the Solomon Islands. The Journal of the Anthropological Institute of Great Britain and Ireland. Nov. 1887. p. 90—99.
1. Emin Bey, in Petermann's geogr. Mittheil. 1880. Bd. 26. S. 212, 393.
2. Emin Bey, Petermann's Mittheilungen. Bd. 29. 1883. VII. S. 265.
3. Emin Bey, in Petermann's Monatsheft. 1880. Bd. 26. S. 393. 1881. Bd. 27. Heft 1. S. 7.
4. Emin Bey, in Petermann's Mittheil. 1883. Bd. 29. IX. S. 332.
- Engelhard, H. E. D., Mededeelingen over het eiland Saleijer. Bijdragen tot de taal-land-en volkenkunde van Nederlandsch-Indie. 4te volgreeks. 8te Deel. s'Gravenhage 1884.
- Engelien und Lahn, Der Volksmund in der Mark Brandenburg.
1. Engelmann, The American journal of Obstetrics etc. 1881. Juli.
2. Engelmann, G. J. (St. Louis), Die Geburt bei den Urvölkern. Eine Darstellung der Entwicklung der heutigen Geburtskunde aus dem natürlichen und unbewussten Gebrauche aller Rassen. Aus dem Englischen übertragen und mit einigen Zusätzen versehen von Dr. C. Hennig, Prof. in Leipzig. Mit 4 Tafeln u. 56 Abbild. im Texte. Wien 1884. S. X. u. 198.
3. Engelmann, George J., Causes which imperil the health of the American girl, and the necessity of female hygiene. The Medical News. Vol. LVII, No. 23. Philadelphia 1890. p. 600.
- Enthüllungen der Pall-Mall Gazette über die sittlichen Zustände in London. Die Mädchenoperung im modernen Babylon. Hagen i. W. 1885.
1. Epp, Schilderungen aus Holländisch-Ostindien. Heidelberg 1852. 392.
2. Epp, Allgem. med. Centralzeitung. 1853. No. 6. S. 37.
- Eram, P., Quelques considérations pratiques sur les accouchements en Orient. Paris 1860. p. 45, 69, 362.
- Erckert, R. von, Der Kaukasus und seine Völker. Leipzig 1887.
- Erichsen, John E., Praktisches Handbuch der Chirurgie übersetzt von Oskar Thambayn. Berlin 1864.
- Ergebnisse der im Reichsjustizamte und im statist. Bureau des deutschen Reichs bearbeiteten Statistik. 2 Hefte. Berlin 1883 u. 1884.
1. Ermann, A., Reise um die Erde. III. S. 426.
2. Ermann, Cl., Zeitschrift für Ethnol. II. Jahrg. 1870. Heft IV. S. 318.
3. Ermann, Paul, Zeitschrift für ägyptische Sprache und Alterthumskunde von Lepsius. 1889. III. Heft. S. 103.
- Ermerins Praefatio pag. XLVHI zu seiner Edition des Soranus.
1. Ernst, A. (Caracas), Zeitschr. f. Ethnol. Bd. XVIII. Verhandl. (45). Berlin 1886.
2. Ernst, A. (Caracas), Proben venezuelanischer Volksdichtung. Globus XVIII. Braunschweig 1870. S. 10.
- Eschenbach, Wolfram von, Parzival und Titurel. Uebersetzt und erläutert von K. Simrock. Stuttgart 1861. 1862.
1. Espine, Marc d', Archives génér. de médecine Sept. u. Nov. 1835. Schmidt's Jahrb. Bd. X. S. 158 u. Bd. XLIII. S. 67.
2. Espine, Marc d', Archives génér. de méd. II. Série IX. p. 5, 305.

- Eschwege, Journ. v. Brasilien. Weimar 1818. I. S. 174; II. S. 273, 283.
- Eton, W., Schilderungen des türkischen Reiches, übersetzt von Bergk. Leipzig 1805. S. 144.
- Ewald, Ferdinand Christian, Abodah Sarah, oder der Götzendienst. Ein Traktat aus dem Talmud. Die Mischna und die Gemara, letztere zum ersten Male vollständig übersetzt und mit Anmerkungen begleitet und herausgegeben von —. Zweite Auflage. Nürnberg 1868.
- Eyre, Discoveries in Central Australia. II. 320.
- F**abrice, H. v., Die Lehre von der Fruchtabtreibung und dem Kindsmord. Erlangen 1868. S. 223.
1. Falkenstein, Zeitschr. f. Ethnol. 1877.
 2. Falkenstein, J., Afrika's Westküste. I. Abth. Leipzig u. Prag 1885. S. 124, 144.
 3. Falkenstein, Die Loango-Küste in 72 Original-Photographien (35 Blatt) nebst erläuterndem Texte von —. Berlin 1876.
- Fassbind, Th., Gesch. des Kantons Schwyz. 1832. Bd. I. 258.
1. Fawcett, Fred. (Superintendent of Police, Bangalore), On the Saoras (or Savaras), an aboriginal Hill People of the Eastern Ghats of the Madras Presidency. The Journal of the Anthropological Society of Bombay. Vol. I. No. 4. Bombay 1888. p. 206—272.
2. Fawcett, Fred. (Bangalore), On the Berulu Kodo, a Sub-Sect of the Moras Vocaligaru of the Mysore Province. The Journal of the Anthropological Society of Bombay. Vol. I. No. 7. p. 449—474. (Mit Tafel.) Bombay 1889.
- Feldner, W. Ch. G. v., Reisen durch mehrere Provinzen Brasiliens. Liegnitz 1828. II.
1. Felkin, R. W., Edinb. med. Journ. 1884. April.
2. Felkin, Robert W., Ueber Lage und Stellung der Frau bei der Geburt auf Grund eigener Beobacht. b. d. Neger-Völkern d. oberen Nil-Gegenden. Marburg 1885.
- Fenn, Americ. Journ. of Obstetr. April 1882.
- Ferrero, G., siehe Lombroso.
- Ferrini, G., Saggio sul clima e sulle precipue malattie della città di Tunisi. Milano 1860.
- Filatoff, Materialien zur Bestimmung der Formen und mittleren Maasse des weibl. Beckens russ. Volkstämme (in russ. Sprache). Moskau 1877.
1. Finke, L. C., Versuch einer allg. med.-prakt. Geographie. Leipzig 1792—1795. I, 98. II, 426. III, 245.
2. Finke, L., Von den verschiedenen Verfahren der Völker bei Kranken, Sterbenden und Gestorbenen. Bingen 1789. S. 28, 29.
3. Finke, siehe Mosely.
- Finn, W., Lieutenant Holm's Expedition nach Grönland. Globus 1883. XLIV. No. 20. S. 382.
- Finlayson, siehe Bastian⁶.
1. Finsch, Otto, Ueber die Bewohner von Ponapé (östl. Carolinen). Zeitschrift für Ethnologie Bd. XII. Berlin 1880.
2. Finsch, O., Anthropologische Ergebnisse einer Reise in der Südsee und dem malayischen Archipel. Berlin 1884.
3. Finsch, Neu-Guinea und seine Bewohner. Bremen 1865. S. 121.
4. Finsch, O., Tätowirungen und Ziernarben in Melanesien, besonders im Osten Neu-Guineas (in Joest: Tätowiren etc.).
1. Fischer, H., Ueber die Herkunft der sogenannten Amazonensteine, sowie über das fabelhafte Amazonenvolk selbst. Archiv für Anthropologie. Bd. XII. Braunschweig 1880.
2. Fischer, Frd. Chr. J., Ueber die Probenächte der deutschen Bauernmädchen. 101. Aufl. Zürich o. J.
- Flower u. Murie, Journal of anatomy and physiol. No. II. May 1867.
- Flügel, D., Volksmedizin und Aberglaube im Frankenwalde. München 1863. S. 45, 46, 47, 50.
- Folk-Lore-Journal. 1883.
- Fontaine, E. de la, Luxemburger Sitten und Bräuche. Luxemb. 1883. S. 110.
1. Forster, Bemerkungen auf einer Reise um die Welt. Berl. 1783. S. 374.
2. Forster, Georg, Sämmtliche Schriften, herausgegeben von dessen Tochter. Bd. I. Leipzig 1843.
- Forsyth, Sir, Globus. 1878. No. 7. S. 98. Dazu Abbild.

- Fossil, Volksmedizin etc. in Steyermark. Graz 1885. S. 47, 48.
- Fournier, siehe Virey.
- Francisque-Michel, Le Pays Basque. S. 201. Paris 1857.
- Frank, P., System einer vollst. med. Polizei. Mannheim 1804. II, 57. III, 676.
- Frankenberg, siehe Colombat.
- Frankl, Aus Aegypten. Wien 1860.
1. Franklin, J., siehe Richardson.
 2. Franklin, John, Reise an die Küste d. Polarmeeres in d. J. 1819 ff. Weimar 1823.
24. Abth. I. S. 96.
- Franque, v., in v. Scanzoni's Beiträgen zur Geburtskunde und Gynäkol. VI. Würzburg 1869.
- Freudenberg, Julius Augustus, Ueber Staats- und Privatbordelle, Kuppelerei und Concubinat, nebst einem Anhang über die Organisirung der Bordelle in alten und neuen Zeiten. V. O. 1796.
- Freybe, Albert, Altdeutsches Leben, Stoffe und Darstellung deutscher Volksart. Gütersloh 1878.
- Freydier, Plaidoyer contre l'introduction des cadenas ou ceintures de chasteté. Montpellier 1750. Bei Mantegazza: Anthrop.-Culturhistor. Studien über die Geschlechtsverhältnisse des Menschen. Jena 1886.
- Friedländer, Darstellung der Sittengeschichte Roms. Leipzig 1862. S. 268 u. 324.
- Friedreich, J., Zur Bibel. 1848. I. S. 130, 144.
- Frischbier, H., Hexenspruch und Zauberbann. Berlin 1870. S. 159.
1. Fritsch, H., Mittheilungen des Vereins f. Erdkunde zu Halle. 1878. S. 18.
 2. Fritsch, G., Archiv f. Anat. 1867. S. 767 u. 768.
 3. Fritsch, G., Archiv f. Anatomie. 1868. S. 744.
 4. Fritsch, Die Eingeb. Süd-Afrika's. Breslau 1873. S. 111, 280.
- Fritzner, Lappernes Hedenskab etc. Christiania 1876. S. 69.
- Fuchs, Aerztl. Intell.-Blatt. 1876. No. 41. S. 428.
- Fürst, C., Knabenüberschuss nach Conception zur Zeit der postmenstrualen Anämie. Arch. f. Gynäkologie. Bd. 27. S. 14. Leipzig.
- Fuld, Ludwig, Aus der Criminalpsychologie des weibl. Geschlechts. Vom Fels zum Meer. 1885. Oct. I. S. 159.
- Fulda, L., Ed. v. Siebold's Journ. f. Geburtsh. VI. 1826. S. 1.
1. Funke, Otto, Lehrbuch der Physiol. 3. Aufl. Leipzig 1860. III. S. 67.
 2. Funke, Edinb. med. Journ. 1864. p. 104, 726.
- Galenus, De uteri dissectione. Cap. 3. edit. Kühn. Tom II. p. 89.
- Gallard, T., De l'avortement au point de vue médico-légal. Paris 1878. S. 18 ff.
- Gallieni, Bulletin de la Soc. de Géographie. Paris 1883. 4. p. 573.
- Galliot, Léon, Rech. hist., ethnogr. et méd. légales, sur l'avortement criminel. Paris 1884. p. 68.
- Gamez, Le Victorial-Chronique de Don Pedro Niño — etc. traduit par de Circourt et de Puymaigre. Paris 1867. In Göttingen gel. Anz. 1807. Stück 51. S. 2026.
- Ganzenmüller, K., Globus. 1880. Bd. 38. No. 5. S. 75.
- Garcilazo de la Vega, Hist. des Yncas etc. Trad. par Baudouin. Amsterdam 1704. I. p. 364. Amsterdam 1737. No. 8.
- Garmannus, L. Christianus Fridericus, De Miraculis Mortuorum. Lipsiae et Chemnitii 1670.
- Gatschet, Das Ausland. 1884. No. 30. S. 585.
1. Gautier, Amadée, Globus. 1882. XLII. No. 13. S. 207.
 2. Gautier, V., Du Rhumatisme de l'Uterus. Genève 1858.
- Gedicke, Horn's Archiv. 1825. S. 189.
- Geiger, W., Ostiranische Cultur im Alterthum. 1882. S. 262.
- Geinitz in Altenburg, Würzburger medic. Zeitschr. 1862. III. 322.
- Geiseler, Capitän-Lieutenant etc. Die Oster-Insel. Eine Stätte prähistorischer Cultur in der Südsee. Bericht des Commandanten der „Hyäne“. Berlin 1883. S. 24.
- Geisler, siehe Otto.
- Gellius, Lib. XVI. Cap. 16.
- Gentil, Reisen im indischen Meere.
- Georgi, J. G., Bemerk. einer Reise im russ. Reiche. Petersb. 1775.

Gerdy, P. N., Anatomie der äusseren Formen des menschlichen Körpers in ihrer Anwendung auf Malerei, Bildhauerkunst und Chirurgie. Aus dem Französischen. Weimar 1831. S. 171.

1. Gerland, Aussterben der Naturvölker. Leipzig 1868. 26, 48.
 2. Gerland, G., Zeitschr. der Gesellsch. f. Erdk. zu Berlin 1883. XVIII. S. 204, 205.
- Gernet, Mittheilungen aus der älteren Medicinalgeschichte Hamburgs. Hamburg 1869.
- Gersdorf, v., siehe v. Minutoli.
- Gibbs, George, Cont. North American Ethnol. 1877. I.
- Giles, Herbert A., Chinesische Skizzen. Deutsch von W. Schlösser. Berlin 1878. — Europa. 1878. S. 583.
- Gili, Phil. Salv., Nachrichten vom Lande Guinea und dem Orinocofluss. Hamburg 1785.
1. Gill, W. Wyatt, siehe Chalmers.
 2. Gill, W. Wyatt, Zoologische Miscellen aus der Südsee. Mittheilungen der geographischen Gesellschaft (für Thüringen) zu Jena. Band VII. Jena 1888. S. 20.
- Gitzler, L., Handbuch des gemeinen und preuss. Eherechts der Katholiken und Evangelischen. Breslau 1849. S. 519.
- Glasfurd, C., in Petermann's Mitth. 1864. VII. 258.
- Glück, Leopold, Die Tätowirung der Haut bei den Katholiken Bosniens und der Hercegovina. Wissenschaftliche Mittheilungen aus Bosnien und der Hercegovina. Herausgegeben von dem Bosnisch-Hercegovinischen Landesmuseum in Serajewo. Redigirt von Dr. Moritz Hoernes. Wien 1894. Band II. S. 455—462.
- Gobineau, A. de, Essai sur l'inégalité des races humaines. Paris 1853—55. II. p. 113.
1. Godeffroy, Süd-See-Typen. Anthropologisches Album des Museums — in Hamburg. Hamburg 1881.
 2. Godeffroy, Journal des Museums. — 14. Heft.
- Göll, H., Culturbilder aus Hellas und Rom. 3. Aufl. I. Leipzig 1878. S. 265.
- Goenner, Alfred, Fussmessungen bei Neugeborenen. Zeitschrift für Geburtshülfe und Gynäkologie. Bd. IX. Stuttgart 1883. S. 239—244.
- Görtz, Karl, Diss. Ueber das Becken eines Buschweibes. Tübingen 1868.
- Goguel, Accouchement chez les Hébreux et les Arabes, Gazette hebdom. 1877. No. 23. S. 363.
- Goldschmidt, Volksmedizin im nordwestlichen Deutschland. Bremen 1854. S. 40, 47, 93, 135.
- Goltz, Bog., Charakteristik und Naturgesch. d. Frauen. Berlin 1859. S. 108.
- Goncourt, E. et J. de, La femme au dix-huitième siècle. Nouv. édit. Paris 1877. Magazin der Literatur des Auslandes. 1878. No. 2. S. 21.
- Gonse, Louis, L'art japonais. Tome II. p. 84. Paris 1883.
- Gopčević, Spiridon, Die Ehe in Ober-Albanien (übersetzt von Hecquard). Globus. Bd. XXXIX. Braunschweig 1881. S. 171.
- Gottfried von Strassburg, Tristan und Isolde. Uebersetzt von Karl Simrock. 2. Aufl. Leipzig 1875.
- Gottfried, Johan Lodewyk, De aanmerkens-waardige Voyagien door Francoisen, Italiaanen, Deenen, Hoogduytsen en andere vreemde volkeeren gedaan na Oost- en West-Indiën. Leiden o. J. Het tweede stuk: Lopez, Eduard, Aanmerklijke en geheugnis-waardige Scheeps-Togt, gedaan na't vermaarde Koningrijk Congo in Africa. Anno 1578. p. 66.
- Graafland, N., Die Insel Rote (Rotti). Mittheilungen der geograph. Gesellschaft (für Thüringen) in Jena. Bd. VIII. Jena 1890.
- Grabowski, F. S., Ueber die „djawet's“ oder heiligen Töpfe der Oloh ngadju (Dajaken) von Süd-Ost-Borneo. Zeitschr. f. Ethnologie. Bd. XVII. S. 121. Berlin 1885.
- Graeffe, E., in Journal des Museums Godeffroy. Heft XIV.
1. Grandidier, Globus. 1865. VIII. 1. S. 15.
 2. Grandidier, E., Nouv. annal. des voyages, 1861, Octbr., p. 73, und 1862, Août, p. 146.
- Graunt, Observ. upon the bills of mortality. London 1662.
- Gray, John Henry, Leopold Katscher, Bilder aus dem chinesischen Leben. Leipzig und Heidelberg 1881. S. 58.
- Grellmann, M. G., Versuch über Zigeuner. Göttingen 1787. S. 61.
- Grill, Julius, Hundert Lieder des Atharva-Veda. Zweite Auflage. Stuttgart 1888. S. 52, 20.
- Grimaldi, siehe Lombroso.

1. Grimm, Wörterbuch, IVb. II. 1860. von Heyne. Leipzig 1877. S. 178.
 2. Grimm, Jac., Deutsche Mythol. 2. Ausg. Bd. II. Göttingen 1844. S. 828, 1102.
 3. Grimm, Deutsche Sagen. I. No. 49.
 4. Grimm, Rechtsalterthümer. I. S. 452, 454.
- Grohmann, J. V., Aberglauben und Gebräuche aus Böhmen und Mähren. Prag und Leipzig 1864. S. 114, 150.
- Grünwedel, Orang-Panggang und Orang Bënua. Zeitschr. f. Ethnologie. Bd. XXIV. 1892. Verhandl. d. Berliner Anthropol. Ges. S. 466.
1. Grütznern, Zeitschr. f. Ethnol. 1877. Bericht d. Berliner Anthropol. Gesellsch. (S. 83).
 2. Grütznern, Bethanien. Berliner Missionsberichte. 1891. S. 114.
- Guarinonius, Hippolytus, Die Grewel der Verwüstung Menschlichen Geschlechts. Ingolstadt 1610.
- Guggenberg, O. v., Allg. Wiener med. Zeitung. No. 2. 1885.
- Guhl und Koner, Das Leben der Griechen und Römer. Berlin 1861. II. S. 296.
- Gumilla, J., El Orinoco ilustrado y defendido, hist. nat. etc. Madrid 1745.
- Guppy, H. B., The Solomon-Islands and their natives. London 1887.
- Gurrieri, siehe Lombroso.
- Gusserow in Monatsschr. f. Geburtsk. 1864. Bd. 24. S. 262.
- Guy, Medical times. Vol. 12.
- Guyon, Abbé, Geschichte derer Amazonen (übersetzt von Krünitz). Berlin, Stettin, Leipzig 1763. S. 191 ff.
- III.** Das Land der Tättowirten und das Land der Frauen bei den alten Chinesen. Globus LXIII. No. 22. Braunschweig 1893. S. 358. (Schlegel, Gustave: Problèmes Géographiques. Les peuples étrangers chez les historiens chinois. II. Wen-chin-Kouo. Le pays des Tatoués. III. Niu Kouo. Les Pays des femmes.) Leide 1892. (E. J. Brill.)
- H., J., Die bakhtyarischen Grabdenkmäler auf dem Friedhofe von Ilak im westlichen Persien. Globus LXIII. No. 5. Braunschweig 1893. S. 78.
- Haberland, Carl, Altjungfernschickal nach dem Tode. Globus. Bd. 34. 1878. S. 205.
- Hack, Aerztliche Mittheilungen aus Baden. 28. Febr. No. 4. 1879. S. 31. „Geburts-hülfe der altmexikanischen Indianer“.
- Haeckel, E., Indische Reisebriefe. Berlin 1884. 2. Aufl. S. 63, 65.
- Häntzsche, Physikalisch-medicinische Skizze von Rescht in Persien; in Virchow's Archiv. 1862. 5. u. 6. Heft. S. 570.
1. Häser, Lehrb. der Gesch. der Medicin etc. 3. Bearbeitung. I. Jena 1875.
 2. Häser in Deutsche Literaturzeitung. Jena 1883. IV. 5. S. 163.
1. Hagen, B., Die künstlichen Verunstaltungen des Körpers bei den Batta. Zeitschr. für Ethnologie. Bd. XVI. 218. Berlin 1884.
 2. Hagen, B., Beiträge zur Kenntniss der Battareligion. Tijdschrift voor Indische Taal-Land- en Volkenkunde. Deel XXVIII. Batavia 1883.
1. Hahn, Johann Georg von, Albanesische Studien. Wien 1853.
 2. Hahn, Theophil, Globus 1867. 1868.
- Halde, du, Description de l'empire de la Chine et de la Tartarie Chinoise. A la Haye 1736. III. p. 536, 578.
1. Hall, Narrative of the Second Arctic Exped. Washington 1879. p. 102.
 2. Hall, Capitän, Life with the Esquimaux. London 1864. — Ausland 1865. S. 69.
- Haller, G. E. v., in Blumenbach's med. Bibliothek. Göttingen 1784. I. 588. — Schweizer Archiv. Aarau 1816. S. 39.
- Hamilton, Gawin, in Journ. of the Anthropol. Inst. VII. 188.
- Hamy, Revue d'Ethnographie par. Paris 1883. II. No. 4. S. 303.
- Handelmann, Der Krötenaberglauben und die Krötenfibeln. Zeitschr. f. Ethnol. Band XIV. Verb. S. (24). Berlin 1882.
- Harmand de la Meuse, Anecdotes relatives à la Révolution, in Pierre Dufour, Histoire de la Prostitution chez tous les peuples du Monde. Paris 1852. Tome III. fr. 126.
- Harrebomée, G. J., Eene bijdrage over den feitelijken toestand der bevolking in de Lampongsche Districten (Lampong). (Bijdragen tot de Taal-Land-en Volkenkunde van Nederlandsch Indie. s'Gravenhage. 1885. 4 volkrees. 10 deel.
- Harris, R. P. (Philadelphía), Americ. Journ. of the med. sciences 1888. p. 450.
1. Hartmann, Anton Theodor, Ueber die Ideale weiblicher Schönheit bei den Morgenländern. Düsseldorf 1798.

2. Hartmann, E. v., Phänomenologie des sittlichen Bewusstseins. Prolegomena zu jeder künftigen Ethik. Berlin 1879.
3. Hartmann, R., Naturgesch.-medic. Skizze der Nilländer, II. Abth. Berlin 1866. S. 229, 239, 278, 404.
4. Hartmann, R., Archiv f. Anatomie. 1868. S. 131.
5. Hartmann, R., Zeitschr. f. Ethnol. 1879. I. S. 124.
6. Hartmann, R., Die Völker Afrikas. Leipzig 1879. S. 69, 70, 88.
7. Hartmann, R., Die Nigritier. Taf. 6.
8. Hartmann, R., Handbuch der Anatomie des Menschen. Strassburg 1881.
9. Hartmann, Robert, Die menschenähnlichen Affen und ihre Organisation im Vergleich zur menschlichen. Leipzig 1883.
10. Hartmann, R., Zeitschr. f. Ethn. Verh. der Berliner anthr. Gesellsch. 1877. IX. S. 201.
11. Hartmann, R., Abyssinien und die übrigen Gebiete der Ostküste Afrikas. Leipzig u. Prag 1883. S. 159.
12. Hartmann, R., siehe v. Barnim.
- Hartung, J. A., Die Religion und Mythologie der Griechen. III. Leipzig 1866. S. 112.
- Hasselt, van, in Zeitschr. f. Ethnol. 1876. VIII. S. 184.
- Husaelt, A. L. van, Volksbeschrijving van Midden-Sumatra. Aus: Midden-Sumatra. Reizen en onderzoekingen der Sumatra-Expeditie, uitgerust door het aardrijkskundig Genootschap 1877—1879 beschreven door de leden der expeditie, onder toezicht van Prof. P. J. Veth. Derde Deel: Volksbeschrijving en Taal. Eerste Gedeelte. Eerste Afdeeling. Leiden 1882.
- Hasse, C., Ueber facultative Sterilität, beleuchtet vom prophylaktischen und hygienischen Standpunkte für Aerzte und Geburtshelfer. 4te Aufl. Berlin u. Neuwied s. a. Dazu Supplement: Ueber facultative Sterilität. Berlin und Neuwied 1885.
- Hauff, siehe v. Humboldt.
- Haupt, M., und H. Hoffmann, Das Gedicht Pfaffenleben aus dem 12. Jahrhundert, abgedruckt in den Altdeutschen Blättern. Leipzig 1836. I. 3. Heft. S. 217. Vergleiche die poetischen Erzählungen in von der Hagen's Gesamtabenteuer.
- Hauri, Joh., Der Islam in seinem Einfluss auf das Leben seiner Bekenner. Leiden 1882. S. 120.
- Haushofer, M., Lehr- u. Handbuch d. Statistik. Wien 1872.
- Hausner, Otto, Vergleichende Statistik von Europa. Lemberg 1865. I. Bd. S. 135.
- Havard, H., The French Half-breeds of the North-west. Smithsonian Report. Vergl. Ausland 1885. No. 2. S. 37.
- Haven, von, Nosografische Bemerkninger om Grönland. Ugeskrift for Läger. R. 4. Bd. 6. S. 185. 1882.
- Haxthausen, Freih. v., Ländl. Verfassung Russlands. 1866.
1. Hearne, Sam., Voyage du Fort du Prince de Hellas dans la Baie du Hudson à l'Océan Nord. Trad. de l'Anglais. Paris. VII. Bd. I.
2. Hearne, Journey from Prince of Wales Forth to the Northern Ocean. 1767—1772. p. 129.
- Hechstetteri, Philippi, Rararum observationum medicinalium decades. Angustae Vindelicorum 1614. Decas III. p. 234.
- Hecker, C., und L. Buhl, Klinik der Geburtskunde. I. Bd. Leipzig 1861. S. 7. II. Bd. 1864. S. 3.
- Hederich, Benjamin, Gründliches mythologisches Lexikon etc. verbessert von Johann Joachim Schwaben. Leipzig 1770.
- Hehn, Victor, Italien. 2. Aufl. Berlin 1879.
- Hein, Alois Raimund, Die bildenden Künste bei den Dayaks auf Borneo: Ein Beitrag zur allgemeinen Kunstgeschichte. Wien 1890.
- Heine, M., Fragmente zur Geschichte der Medicin in Russland. Flensburg 1848.
- Heinricius, G., Centralblatt für Gynäk. No. 5. 1883.
- Heister, Laurentius, Medicinische, chirurgische und anatomische Wahrnehmungen. Rostock 1753.
1. Helms, siehe Bird.
2. Helms, siehe Du Chaillu.
- Hellwald, Friedrich von, Naturgeschichte des Menschen. Stuttgart (1884). s. a.
- Hendrich's Bootreisen auf dem Katingan in Süd-Borneo. Mittheilungen der geographischen Gesellschaft für Thüringen zu Jena. Band VI. Jena 1888. S. 103.

- Hengstmann, Diss. de medicina Germaniae indigenis etc. 1730. p. 39.
- Henke, Archiv für Anat. und Physiol., von His, Braune und Du Bois-Reymond. 1883. IV. und V. der physiolog. Abtheil. 265.
- Henle, J., Handbuch der systematischen Anatomie des Menschen. Braunschweig 1871—79.
- Henne-Am-Rhyn, Otto, Blätter für literarische Unterhaltung. 1884. No. 11. S. 167.
1. Hennig, Ueber die Geschwülste der Eierstöcke nebst geschichtl. Vorbemerk. etc. Reichert's und du Bois-Reymond's Archiv, 1875. S. 713, 716.
2. Hennig, Das Rassenbecken. Arch. f. Anthrop. Braunschweig 1884.
3. Hennig, Carl (und August Rauber), Ein neuer Fall von geschwänzten Menschen. Virchow's Archiv. Bd. 105. Berlin 1886. S. 108.
4. Hennig, Archiv f. Gynäk. XII. S. 273. 1877. Vergl. Mittheil. der Gesellschaft f. Geburtsk. zu Leipzig aus dem J. 1877. Leipzig 1878. S. XXX. Bericht der naturforsch. Gesellsch. zu Leipzig. 1881.
5. Hennig, C., siehe Engelmann.
- Herf, Antonie, Briefe einer jungen Frau aus Indien. Stuttgart 1885.
- Hering, O., Die Frauen Japans im Spiegel der für sie bestimmten Literatur. Mittheilungen der deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens in Tokio. Band V. Heft 41. S. 10—27. Yokohama 1889.
- Herlicius, David, De cura gravidarum, et puerperarum, et infantum. Von den Schwängern und Kindelbettern Frauen, ihren vielfältigen Kranckheiten, auch von den Jungen Kindern. (Stargardt 1628?)
1. Hermann, K. F., Lehrb. d. griech. Antiquitäten. IV. 3. Aufl. von Blümner. S. 280.
2. Hermann, L., Kurzes Lehrbuch der Physiologie. 7. Aufl. Berlin 1882. S. 440.
- Herodot von Halikarnassus. Die Musen. Uebersetzt von J. Chr. F. Baehr. Stuttgart 1866. IV. 71. V. 5.
- Hersbach, James Tilt, Handbuch der Gebärmutter-Therapie. Erlangen 1864. S. 221.
- Hervé, Georges, Quelques superstitions du Morvan. Bulletins de la Soc. d'Anthropol. de Paris. Tome III. (IV. série.) Paris 1893. p. 529.
- Hesse-Wartegg, E. v., Sitten und Gebräuche der Indianer von Britishisch-Columbien. Globus. Bd. 53. S. 140. Braunschweig 1888.
1. Hessler, Susrutas Ayurvedas. Id est medicinae sistema a venerabili D'hanvantare demonstratum a Susruta discipulo compositum. Vol. III. Erlangen 1844. 1847.
2. Hessler, Comment. et Annot. Fasc. 2. S. 91.
- Heusinger, Henschel's „Janus“ 1827. II. S. 807.
- Hewan, Archibald, Edinb. med. Journ. 1864. Sept. p. 223.
- Heyden von Dhaun, Johannes, siehe Plinius.
- Hickisch, C., Die Tungusen. St. Petersburg 1879. S. 89.
1. Hildebrand, E., Dessen Reise um die Erde. E. Kossak, Herausgeb. Berlin 1870. II. Bd. 13.
2. Hildebrandt, J. M., in Zeitschr. f. Ethnol. 1878. S. 394.
- Hill, Bericht der Berliner anthropol. Gesellsch. in Zeitschr. f. Ethnol. 1880. XII. S. 88.
- Hille, Casper's Wochenschrift. 1843. S. 87.
- Hiller, Joh., Gymnasial-Prog. Schässburg 1877. S. 12.
1. Hippokrates, De natura pueri, edit. Kühn. I. p. 392. III. p. 28.
2. Hippokrates, De superfoetatione, ed. Foës. Sect. III. p. 41.
3. Hippokrates, de morbis mulierum. Lib. 1.
4. Hippokrates, Aphorism. V. 45, 47 u. 53. Berlin 1822.
5. Hippokrates' Werke. Deutsch von Grimm. Glogau 1838. II, 255.
- Hirth, Georg, Kulturgeschichtliches Bilderbuch aus drei Jahrhunderten. Leipzig und München 1885.
- His, Wilh., Die Theorien der geschlechtlichen Zeugung. Archiv f. Anthropol. IV. 1870. S. 107 u. 217. V. 1871. S. 69.
- Historie, Allgemeine, der Reisen zu Wasser und zu Lande. Band 18.
- Hitchcock, Romy, The Ainos of Yezo, Japan. Report for 1890 Smithsonian Institution, National Museum. Washington 1892.
- Hochstetter, v., Neu-Seeland. Stuttgart 1863.
1. Höfler, M., Volksmedizin und Aberglaube in Oberbayerns Gegenwart und Vergangenheit. München 1888.
2. Höfler, Wilhelm, in Gorée, Senegambien. Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik von Umlauf. 1883. V. 8. S. 360.

- Hoeuvell, van, *Virchow's Archiv*. 1884. Bd. 25. S. 367.
- Hoffmann, W. J., *The Mide'wiwin or "Grand Medecine Society" of the Ojibwa. Annual Report of the Bureau of Ethnology*. Washington 1892.
1. Hoffmann, Carl Ernst Emil, *Lehrbuch der Anatomie des Menschen*. Zweite Aufl. Erlangen 1877. S. 208.
2. Hoffmann jun., G. Er., aus Frankfurt a. M., *Wie können Frauenzimmer frohe Mütter gesunder Kinder werden und selbst dabei gesund und schön bleiben?* Frankfurt und Leipzig 1791. S. 133.
3. Hoffmann, H., siehe Haupt.
- Hohl, A. F., *Lehrbuch der Geburtshülfe*. Leipzig 1862. S. 114 und 377.
- Holbein, Hans, siehe Lippmann.
1. Hollaender, L., *Westermann's illustr. Mon.-Hefte* 1866. Mai. S. 628.
2. Hollaender, L., *Globus* 1868. Bd. XIV. 4. S. 111.
- Holm, Mem. H. S. Pennsylv. III. 126.
- Holmberg, *Ethnol. Skizzen über die Völker des russ. Amerika*. I. Helsingfors 1855. S. 16. 40.
- Holst (Dorpat), *Beitr. zur Gynäkologie*. 2. Bd. 1867. p. 96.
- Holub, Emil, *Mittheil. der geogr. Gesellsch. in Wien* 1879. 2. S. 94.
- Hommel, Fr., *Die vorsemitischen Culturen*. Leipzig 1882. I. 2. S. 417.
1. Homer's *Odyssee*. X. 519.
2. Homer's *Ilias*. II. 269.
- Hooker, *Journ. of the Ethnol. Soc. of London*. 1869. p. 69.
1. Hood, *Append.* 256.
2. Hood, Paxton, siehe Doolittle.
- Hocrn, Joh. v., *Siphra und Pua*. Stockh. u. Leipzig 1726. S. 325. 30. Anmerk.
- Horaz, siehe Döderlein.
- Horst, Johann Georg, *Zauberbibliothek oder Zauberei, Theurgie und Mantik, von Zaubern, Hexen und Hexenprocessen, Dämonen, Gespenstern und Geistererscheinungen*. Band V. S. 16. Mainz 1825.
- House, Samuel R., *Archives de Médecine*. Juin 1879.
- Hüllmann, Karl Dietrich, *Städtewesen im Mittelalter*. Theil IV. S. 160. Bonn 1829.
- Huilliet, *Hygiène des Européens à Pondichery*. 1867. p. 241.
1. Humboldt, A. v., *Reise in die Aequinoctialgegenden des neuen Continents*. Deutsch v. Hauff. Stuttgart 1874. I. S. 35. II. 198.
2. Humboldt, Alexander von, und A. Bonpland, *Reise in die Aequinoctialgegenden des neuen Continents in den Jahren 1799—1804*. Stuttgart und Tübingen 1818. Theil II. Buch III. Capitel VI. S. 40 ff.
- Hureau de Villeneuve, *l'Accouch. dans la Race jaune*. Paris. p. 20, 26.
- Hurt, G. (St. Louis), *Schmidt's Jahrb.* 1872. No. 3.
- Hutchinson, A., *Aus New York Med. Record. Med. Allg. Centralzeitung* 1876. 48.
- Hyades, P., et Deniker, J., *Mission scientifique du Cap Horn*. 1882—1883. Tome VII. *Anthropologie, Ethnologie*. Paris 1891.
- Hyrtl, J., *Handbuch der topographischen Anatomie und ihrer praktisch medicinisch-chirurgischen Anwendungen*. Wien 1847.
- Ibis, Paul, *Globus* 1877. Heft 13. S. 197.
- Ibbertson, Denzil, siehe Lenz².
- Jacob, Georg, *Welche Handelsartikel bezogen die Araber des Mittelalters aus den nordisch-baltischen Ländern?* 2. Aufl. Berlin 1891. S. 8. Ibn Fadlān (921/2) ed. Frähn S. 7. Jāqūt II. S. 835.
- Jacobs, Julius, *Eenigen tijd onder de Baljers. Eene Reisbeschrijving met aantekeningen betreffende Hygiène, Land- en Volkenkunde van de Eilanden Bali en Lombok*. Batavia 1883.
- Jacobsen, siehe Woldt.
- Jaccoliot, Louis, *La femme dans l'Inde*. Paris 1877. 80. 317 ff.
- Jacques, Victor, et Storms, E., *Notes sur l'Ethnographie de la partie orientale de l'Afrique équatoriale*. Avec 12 planches. Bruxelles 1886.
1. Jagor, *Reisen in den Philippinen*. Berlin 1873. S. 129.
2. Jagor, *Verh. der Berliner anthropol. Gesellsch.* 1878.
3. Jagor, *Verh. der Berliner anthropol. Gesellsch.* 1876. S. 199.
4. Jagor, *Verh. der Berliner anthropol. Gesellschaft*. 1882. S. 23, 196, 232 u. 900.

5. Jagor, Zeitschrift für Ethnologie. 1877. Verh. der Berliner anthrop. Gesellschaft. S. 51 und 59.
6. Jagor, Verhandl. der Berliner anthropol. Gesellschaft. 1879. S. 163.
7. Jagor, Verhandl. der Berliner anthropol. Gesellschaft. 1867. S. 199.
8. Jagor, Zeitschrift für Ethnologie. Bd. XI. 1879. Verhandl. der Berliner anthrop. Gesellschaft n. s. w. S. 237.
9. Jagor, Sexuelle Abnormitäten bei den Bisayern, Philippinen. Verhandl. der Berl. anthropol. Gesellschaft. Zeitschrift für Ethnologie. Bd. XII. Berlin 1880. S. 91.
- Jahn, Der Haararzt. Prag 1828. Siehe Eble.
- Jahn, Ulrich, Hexenwesen und Zauberei in Pommern. Festschrift der Gesellschaft für pommerische Geschichte und Alterthumskunde zur Begrüssung des 17. Congresses der deutschen anthropologischen Gesellschaft in Stettin. Stettin 1886.
- James, E., Account on an Expedition from Pittsburgh to the Rocky Mountains.
- Jamieson, The Australian med. Journ. 1885. VII. 2. p. 51.
- Janke, Heinrich, Die Vorherbestimmung des Geschlechts beim Rinde. 2. Auflage. Berlin 1881.
- Jeannel, J., Die Prostitution etc. Deutsch von F. W. Müller. 1869. S. 1—70.
- Jellinghaus, Zeitschr. f. Ethnologie. 1871. S. 365.
- Jenissei, Physische und ökonomische Zustände der Bevölkerung am unteren —. Ueber die Expedition am Turuchansk u. s. w.; im Bericht der kais. russischen geogr. Gesellschaft. 4. 1868. Abth. II. 63.
- Jenks, Edw. W. (Chicago), Transactions of the American Gynaecological Society. Bd. VI. Vergl. Kleinwächter, Die Gynäkol. des Alterthums. In „Deutsches Archiv für Geschichte der Medicin etc.“ VI. Bd. 2. Heft. Leipzig 1881. S. 267.
- Instructions générales pour les recherches anthropologiques. Paris 1865. S. 61.
- Joachim, Ungar. Zeitschr. IV. 20 u. 28.
1. Joest, Wilh., Zeitschr. f. Ethnol. 1882. Verhandl. der Berliner Anthropol. Gesellschaft. S. 75.
2. Joest, Das Ausland. 1884. No. 24. S. 463.
3. Joest, Wilh., Zeitschr. f. Ethnol. 1885.
4. Joest, Wilhelm, Tätowiren, Narbenzeichnen und Körperbemalen. Berlin 1887.
5. Joest, W., Allerlei Spielzeug. Internationales Archiv für Ethnographie. Band VI. S. 166, 167. Leiden 1893.
- Jolly, J., Deutsche Rundschau. 1884. X. Heft 7. S. 81.
1. Jordan, Wilhelm, Pfeiffer's Germania. Wien 1868. S. 257.
2. Jordan, Max, siehe Crowe.
- Isidorus von Charax, Geogr. Min. ed. Hudson. II. p. 6.
1. Israëls, Tentamen hist.-med. inaug. exhibens Collect. gynaeol. ex Talmude Babyl. Grönigen und Leer 1845.
2. Israëls, Nederl. Tijdschr. v. Geneesk. Amsterdam 1882, S. 121.
- Jukič, siehe Krauss. S. 600.
1. Jung, Globus. 1877. 24. S. 383.
2. Jung, Der Welttheil Australien. II. Abth. Leipzig und Prag 1883. S. 188.
- III. Abth. 49, 247.
- Junker von Langegg, Ferdinand, Eine Beschreibung und Zergliederung eines künstlich verkrüppelten Chinesenfusses. Archiv für Anthropologie. Bd. VI. Braunschweig 1873. Tafel 13. Fig. 9.
- Iwanoff, siehe v. Pelikan.
- K**aden, Wold., Skizzen und Culturbilder aus Italien. Jena 1882.
- Kämmel, Otto, Grenzboten. 1884. No. 47. S. 364.
- Kaestner, Abhandl. d. k. Schwedischen Akademie der Wissenschaften. Bd. XXIX. Jahrg. 1767.
- Kailler nach Medow's Bericht in Edinb. med. Journ. Oct. 1865. p. 386.
- Kahl, A., Die Ranqueles-Indianer. Globus XXV. 280.
- Kalewala, das National-Epos der Finnen, nach der zweiten Ausgabe ins Deutsche übertragen von Anton Schiefner. Helsingfors 1852.
- Kalm, Reise in das nördliche Amerika. I. S. 385.
- Kaltenbrunner, Der Beobachter; bearbeitet von Kollbrunner. Zürich 1882. S. 623.
- Kammel v. Hardegger, siehe Paulitschke.

- Kane, Wanderungen eines Künstlers unter den Indianern Nordamerikas. Leipzig 1862. S. 5.
- Kanitz, Serbien. Leipzig 1868.
- Karusio, Antonio, Pregiudizi popolari Putignanesi (Bari). Archivio per l'Antropologia e la Etnologia (pubbl. dal. D. P. Mantegazza). „Volume XVII. fasc. III. Firenze 1887. p. 311—332.
- Katscher, Leopold, Bilder aus dem chinesischen Leben. Mit besonderer Rücksicht auf Sitten und Gebräuche. Leipzig und Heidelberg 1881.
- Kauzwald, Bull. de l'Acad. de St. Pétersbourg. Tome II. p. 278.
- Kaye, John William, siehe Watson.
- Keate, Account of the Palau-Islands. 1789. p. 315.
- Keating, Narrat. of an exped. to the source of St. Peter's River. London 1825.
159. I. 434
- Kebbell, Alfred (Flaxtown in Yorkshire), Lancet. 5. Aug. 1876.
- Kehrer, F. A., Beiträge zur klin. und experim. Geburtsk. u. Gynäkol. 2. Bd. 2. Heft. Giessen 1884. S. 165 ff.
- Keitner, C., Im fernen Osten. Wien 1881.
- Keller-Leuzinger, Am Amazonas. 1874. S. 103.
- Kerr, John, Allgem. medic. Centralztg. XXIX. 1860. S. 54.
- Kessel, O. v., Zeitschr. f. allg. Erdkunde. N. F. III. 1857. S. 390.
- Key, Axel, Die Pubertätsentwicklung und das Verhältniss derselben zu den Krankheitserscheinungen der Schuljugend. Verhandlungen des X. internationalen medicinischen Congresses. Bd. I. S. 66—130. Berlin 1891.
- Kiehl, Journ. Anthrop. Instit. VI. 359.
- Kindbeth, Des holdseligen Frauenzimmers Kindbeth-Gespräch. Spottbild auf die Plauderhaftigkeit der Frauen. Fliegendes Blatt. 17. Jahrb. Georg Hirth, Kulturgeschichtliches Bilderbuch aus drei Jahrhunderten. Band V. No. 2632. Leipzig u. München o. J.
- Kinder, Aberglauben in Ditmarschen. Nach der Chronik des Neocorus. Am Urds-Brunnen. Band 5. Jahrgang 6. 1887-88. No. 11. S. 163.
1. King, Cap. Phil. P., Narrative. 1827.
2. King, Americ. Journ. of med. Sc. 1853. April. 891.
- Kinzler, Die biblischen Alterthümer. Calw 1844. 6. Aufl. S. 353.
1. Kirchhoff, siehe Peschel.
2. Kirchhoff, Das Darwin'sche Princip in der Völkerentwicklung. Aus allen Welttheilen 1882. XIV. No. 1. S. 2.
- Kirtikar, K. R., On the Ceremonies observed among Hindus during Pregnancy and Parturition. The Journal of the Anthropological Society of Bombay. Bombay 1889. Vol. I. No. 7. p. 394—404.
- Kissel, Henschel's Janus. III. 1848. S. 586.
- Kiwisch Ritter von Rotterau, Franz A., Atlas zur Geburtskunde mit Einschluss der Lehre von den übrigen Fortpflanzungsvorgängen im weiblichen Organismus. Erlangen 1851.
- Klein, F. A., Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins. 1881. Bd. IV. S. 65.
1. Kleinwächter, Deutsches Archiv für Geschichte der Medicin, Red. H. Rohlf's. Leipzig 1882. V. 275.
2. Kleinwächter nach Jenks (Chicago) im Deutschen Archiv für Geschichte der Medicin. Leipzig 1883. VI. S. 253.
- Klemm, G., Allgemeine Culturgeschichte. I. 291. III. 285.
- Klüber, Beschreibung von Baden. II. S. 192.
- (Klug, Ida), Heinrich Pestalozzi. Vorträge und Reden zur Frauenfeier seines hundertjährigen Geburtstages am 25. Januar 1846 in Berlin. Berlin 1846. S. 50.
- Klun, Oesterr. Blätter für Lit. und Kunst. 1857. No. 47 u. 48.
1. Klunzinger, Bilder aus Ober-Aegypten. Stuttgart 1877. S. 53, 191.
2. Klunzinger, Das Ausland. 1871. No. 40, 70.
- Kniphof, Diss. de incommodo et periculo puerperis ex convivio baptismali imminente. Erfurt 1756.
- Kobelt, W., Globus 1885. XLVII. No. 17. S. 267.
- Kögel, J., Das Ausland. 1862. 1863.
- Koehlers, Johann David, P. P. im Jahre 1744 wöchentlich herausgegebener historischer Münz-Belustigung sechzehender Theil. Nürnberg 1744. S. V.
- Köhler, J. A. E., Volksbrauch etc. im Vogtlande. Leipzig 1867. S. 167, 364, 435.

- Köler, Monatsber. der geogr. Gesellach. zu Berlin. 3. S. 44.
 Kölle, Petermann's Mittheil. 1855. S. 326.
1. Köppen, C. Fr., Die Religion d. Buddha. Berlin 1857. S. 77, 584.
 2. Koeppen, Karl Friedrich, Die lamaische Hierarchie und Kirche. Berlin 1859. S. 320.
- Kohl, J. G., siehe Mitford.
- Kolbe, P., Vollständ. Beschreibung des afrikan. Vorgeb. der guten Hoffnung. Nürnberg 1719.
- Kollmann, Verhdl. d. Naturforscher-Ges. z. Basel. VII. Th. 3. Heft. S. 642.
- Koner, siehe Guhl.
1. Kopernicki, J., Ueber den Bau der Zigeunerschädel. Arch. f. Anthropol. Braunschweig 1872. Bd. V.
2. Kopernicki, Des idées médicales, des conceptions naturelles etc. en Pologne. Lemberg.
- Kornmann, Henricus, De miraculis mortuorum. Ohne Ort. 1610.
1. Kotelmann, L., Die Geburtshülfe bei den alten Hebräern. 1876. S. 43.
 2. Kotelmann, Virchow's Archiv. Bd. 84 u. 89. Berlin 1882. S. 377.
- Krabbes, Theodor, Die Frau im altfranz. Carls-Epos. Marburg 1884.
1. Krafft-Ebing, Freiherr R. v., Ueber gesunde und kranke Nerven. 2. Aufl. Tübingen. S. 41.
 2. Krafft-Ebing, R. v., Psychopathia sexualis. Eine klinisch-forensische Studie. Stuttgart 1886.
- Kranz, M., Natur- und Culturleben der Zulus. Wiesbaden 1880. S. 57, 70, 114.
- Kraschnennikow, Beschreibung von Kamtschatka. Lemgo 1766. S. 271.
1. Krauss, Friedrich S., Sitte und Brauch der Süd-Slaven. Nach heimischen gedruckten und ungedruckten Quellen. Wien 1885.
2. Krauss, Friedrich S., Das Mundschachtsrecht des Mannes über die Ehefrau bei den Süd-Slaven. Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. Band XV. 1885. Wien 1886.
3. Krauss, Friedrich S., Sreča. Glück und Schicksal im Volksglauben der Süd-Slaven. Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. Band XVI. (der neuen Folge VI.). 1886. Wien 1886.
 4. Krauss, Friedrich S., Südslavische Hexensagen. Mittheilungen der anthropologischen Gesellsch. zu Wien. Bd. XIV. (Neue Folge Bd. IV.) 1884.
 5. Krauss, Friedr. S., Volksglaube u. religiöser Brauch d. Süd-Slaven. Münster i. W. 1890.
 6. Krauss, Friedrich S., Vampirglaube in Serbien und Lithauen. Mittheil. d. anthropologischen Gesellschaft in Wien. Band XVII. 1887. S. 67.
 7. Krauss, Friedrich S., Das Baupfer bei den Südslaven. Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. Bd. XVII. 1887. S. 19.
1. Krause, A., Die Thlinkit-Indianer. Jena 1885. S. 161.
 2. Krause, Aurel, Globus 1883. XLIII. 15. S. 231. — Verhandl. der Gesellschaft f. Erdkunde zu Berlin. 1882. IX. 9. S. 496.
 3. Krause, Gebrüder, Deutsche geograph. Blätter. Bremen 1882. Heft III. S. 187.
 4. Krause, E., Abergläubische Kuren und sonstiger Aberglaube in Berlin und nächster Umgebung. Zeitschr. f. Ethnol. XV. 1883. S. 84.
- Krebel, Volksmedizin und Volksmittel verschiedener Stämme Russlands. St. Petersburg 1858.
- Krahl, L., Ueber die Religion der vorislamischen Araber. Leipzig 1863. S. 45.
- Kreutzwald, Fr. H., Der Ehesten abergläubische Gebräuche, Wesen und Gewohnheiten von Johann Wolfgang Boecler. Mit auf die Gegenwart bezüglichen Anmerkungen beleuchtet von —. St. Petersburg 1854.
- Kriegk, G. L., Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. Frankfurt a.M. 1868.
- Krieger, E., Die Menstruation. Eine gynäkologische Studie. Berlin 1869. S. 19, 44, 52, 94.
- Kropf, A., Das Volk der Xosa-Kaffern im östlichen Südafrika nach seiner Geschichte, Eigenart, Verfassung und Religion. Berlin 1889.
- Krósczyk, A., in „Aus allen Welttheilen“. 1871. S. 156.
1. Krünitz, siehe Guyon.
 2. Krünitz, Encyclop. I. Bd. Vergl. P. Frank, System d. med. Polizei. II. 57.
- Krusenstern, Reise um die Welt. Petersb. 1810. I. S. 175.
1. Kubary, Journ. d. Museum Godeffroy. IV. Heft.
 2. Kubary, J. S., Aus dem samoanischen Familienleben. Globus Bd. XLVII. 1885. S. 70, 72, 86.

3. Kubary, J. S., Das Tättowiren in Mikronesien, speciell auf den Carolinen. (in Joest: Tättowiren u. s. w.)
4. Kubary, J. S., Ethnographische Beiträge zur Kenntniss des Karolinen-Archipels. 1. Heft. Leiden 1889.
- Kühn, Heinrich, Mein Aufenthalt in Neu-Guinea. Festschrift zur Jubelfeier des 25-jährigen Bestehens des Vereins für Erdkunde zu Dresden. Dresden 1888. K. war 3 Monate in Sekar an der südlichen Seite der Mac-Cluer-Bai.
- Kuhn, A., Sagen, Gebräuche und Märchen aus Westfalen. II. S. 35, 45, 49, 50. 1859.
- Kulischer, M., Die geschlechtliche Zuchtwahl bei dem Menschen in der Urzeit. Zeitschrift f. Ethnologie. Band VIII. S. 140—157. Berlin 1876.
- Kund, Auf d. Congo von Stanley Pool bis Bangala. Mitth. d. afr. Ges. in Deutschl. Bd. IV. 1883—85. S. 388. Heft 6.
- Kuntze, Um die Erde. Leipzig 1881. S. 298.
- Kupfer, Zeitschr. d. Gesellsch. für Erdkunde zu Berlin. 1870. V. S. 244—254.
- Kurella, siehe Lombroso.
- Kussmaul, A., Ueber geschlechtliche Frührufe in der Würzburger medic. Zeitschr. 1862. III. S. 346.
- Labillardière, Rél. du voy. à la recherche de la Pérouse. Paris an. VIII. 2. p. 43.
- Lacépède, Hist. nat. de l'homme. 1839. p. 109.
1. Lacroix, Paul, Moeurs, Usages et Costumes au Moyen Age et à l'époque de la Renaissance. Paris 1872.
2. Lacroix, Paul, Vie militaire et religieuse au moyen âge et à l'époque de la renaissance. Paris 1873.
3. Lacroix, Paul, Les Arts au Moyen Age et à l'époque de la Renaissance. Paris 1869.
1. Laët, Jean de, Americae utriusque descriptio Lib. VII. Guatemala cap. 8. p. 329. Leyden 1633.
2. Laët, Jean de, Hist. du nouveau monde. Leyden 1640. Lib. XVII. c. 11. 15. C. 4.
3. Laët, J. de, Novus orbis seu descriptio Indiae. Lugdun. Batav. 1633.
- Lafiteau, in Baumgarten, Allg. Gesch. d. Länder u. Völker v. Amerika. I. S. 271.
- Lahn, siehe Engelen.
- Lamaresse, siehe Vatsyayana.
- Landau, M., Rabbin. Wörterbuch.
1. Landes, Notes sur les moeurs et superstitions populaires des Annamites. Cochinchine française: Excursions et Reconnaissances. No. 6. Saigon. 1880. p. 447 ff.
2. Landes, A., Contes et Légendes Annamites. (Cochinchine Française. Excursions et Reconnaissances. No. 22. IX. Saigon 1885.)
- Langenbeck, siehe West.
- Langsdorff, G. H. v., Anmerk. auf einer Reise um die Welt. 1802 bis 1807. Frankfurt a. M. 1812.
- Lanzi, Archivio per l'Antropol. public. dal Mantegazza. 1883. XIII. p. 34.
- Las Casas, Oeuvres, ed. Llorente. Paris 1822. I. 229.
- Last, J. T., Globus 1883. XLIV. S. 253.
- Layard, A. H., Niniveh and Babylon etc., übersetzt von Zenker. Leipzig. S. 220.
- Leake, J., Medicinal instructions towards the prevention and cure of chronic or slow diseases, peculiarly to women. London 1778. — Anleitung zur Verhütung und Heilung etc. A. d. Engl. Leipzig 1778. S. 31.
- Lebowicz, siehe Prado.
- Leclerc, L., Une mission médic. en Kabylie. Paris 1864. — Canst. Jahresbericht 1865. II. 208.
- Legros, Gaz. des hôpitaux. 1864. No. 74. p. 290.
- Lehmann, Karl, Verlobung und Hochzeit nach den nordgermanischen Rechten des früheren Mittelalters. München 1882.
- Lenhossek, Oesterreich. medic. Jahrbücher. VI.
- Lenormant, François, Die Magie und Wahrsagekunst der Chaldäer. Jena 1878. 359 ff.
- Lenz, Ph., Indische Kinderheirathen, Globus LIX. No. 19. Braunschweig 1891. S. 199 ff.
1. Leopold, Neue Zeitschr. f. Geburtak. XXV. 3. 1849.
2. Leopold, Archiv f. Gynäkol. XXI. 2. Heft.
- Leoprechting, Aus dem Lechrain. S. 45.

- Leroy-Beaulieu, Anatole, Das Reich der Zaren und die Russen. Autorisirte deutsche mit Schlussbemerkungen versehene Ausg. v. L. Pezold. Band I. 164 ff. Berlin 1884.
- Lery, in Allgem. Hist. der Reisen zu Wasser und zu Lande. Leipzig 1758. Bd. XVI. S. 259.
- Lesueur, A., siehe Péron.
- Letourneau, Ch., La sociologie d'après l'ethnographie. Paris 1880. p. 62.
- Leveling, Heinrich Palmaz, Anatomische Erklärung der Original-Figuren von Andreas Vesal, sammt einer Anwendung der Winslowi'schen Zergliederungslehre in sieben Büchern. Ingolstadt 1783. ad p. 307.
- Lavret, L'art des accouchements. Paris 1751. III. § 1237.
- Lichtenstädt, Platon's Lehren auf dem Gebiete der Naturforschung und Heilkunde. Leipzig 1826. S. 174 ff.
- Lichtenstein, Heinrich, Reisen im südlichen Afrika in den Jahren 1803—1806. Berlin 1811.
- Lieber in Berlin, Casper's Wochenschr. 1833. S. 143.
- Liebrecht, F., Zur Volkskunde. 1879. S. 318, 322.
- Liharczik, Franz, Das Gesetz des Wachstums und der Bau des Menschen. Die Proportionslehre aller menschlichen Körpertheile für jedes Alter und für beide Geschlechter. Mit 8 Tabellen und 8 lith. Tafeln. Wien 1862.
- Limmer, Entwurf einer Geschichte des Vogtlandes. I. Band. Gera 1825. S. 79.
- Lincke, A. A., Skizze der altägypt. Literatur. Leipzig 1883. S. 73.
- Lindenschmit, Handbuch der deutschen Alterthumskunde. Braunschweig 1880.
- Lindenstolpe, Liber de venenis. S. 660.
- Lindschotten, G. H., deutsch v. J. v. Bry. Frankfurt a/M. 1613. Ader Theil des orient. Indien. S. 48. Zeitschr. f. Ethnologie. 1876. Verh. d. Berl. Anthr. Ges. S. 27.
- Linné, Amoenitates academicae. Holm. 1749. I. 49.
1. Lippert, J., Die Geschichte der Familie. Stuttgart 1884.
 2. Lippert, Julius, Christenthum, Volksglaube und Volksbrauch. Berlin 1882. S. 27.
- Lippmann, Friedrich, Der Todtentanz von Hans Holbein. Nach dem Exemplare der ersten Ausgabe im Kgl. Kupferstichcabinet zu Berlin in Lichtdruck nachgebildet. Berlin 1879.
- Livingstone, David and Charles, Narrative of an expedition to the Zambesi and its tributaries, and of the discovery of the lakes Shirwa and Nyassa. London 1865.
- Llorente, siehe Las Casas.
1. Lockhart, W., Der ärztl. Missionar in China. Aus dem Engl. übersetzt von H. Bauer. Würzburg 1863.
 2. Lockhart, W., Transactions Ethnol. Soc. 1861. p. 181.
- Lombroso, C., und G. Ferrero, Das Weib als Verbrecherin und Prostituirte. Anthropologische Studien, gegründet auf eine Darstellung der Biologie und Psychologie des normalen Weibes. Autorisirte Uebersetzung von H. Kurella. 8vo. Hamburg 1894.
- Loménie, Louis de, La comtesse de Rochefort et ses amis; études sur les moeurs en France au XVIII^e siècle. Paris 1879.
- Lopez, siehe Gottfried.
- Lorey, K., Stricker in Virchow's Archiv 1882. Bd. 84. S. 381.
- Lorsch, Alfred, Globus 1883. Bd. XLIV. No. 7. S. 107.
- Loskiel, Gesch. d. Mission der evang. Brüder unter den Indianern. Barby 1789. S. 82.
1. Lotze, H., Mikrokosmos, Ideen zur Naturgeschichte und Geschichte der Menschheit. Versuch einer Anthropologie. II. Band. 2. Aufl. Leipzig 1869. S. 382 ff.
2. Lotze, Rudolf Hermann, Medicinische Psychologie oder Physiologie der Seele. Leipzig 1852. S. 557.
- Loyer, Voyage d'Issini i. Hist. génér. des voyages. Tom. II. p. 240.
1. Lubbock, John, Die vorgeschichtliche Zeit erläutert durch die Ueberreste des Alterthums und die Sitten und Gebräuche der jetzigen Wilden. Uebersetzt von A. Passow. Jena 1874.
 2. Lubbock, Sir John, The origin of civilisation etc. (1. Aufl. 1870.) 3. Edit. London 1875. p. 94—96.
 3. Lubbock, Die Entstehung der Civilisation. Deutsch. Jena 1875. S. 62.
1. Ludwig, C., Lehrbuch der Physiologie des Menschen. Leipzig und Heidelberg 1856. II. S. 288.
 2. Ludwig, J. F., Neueste Nachr. von Surinam. Deutsch von Binder. Jena 1789. 131.
- Lücke, H., Liebeszauber. Zeitschrift f. bildende Kunst. (v. Lützw.) Band XVII. Leipzig 1882. S. 381.

- Luschan, Felix v., siehe Petersen.
1. Luschkka, H., Die Anatomie des menschl. Beckens. Tübingen 1864.
 2. Luschkka, Monatsschrift f. Geburtsk. 1868. S. 343.
 3. Luschkka, Arch. f. Anthropol. Bd. III. S. 307.
- Lux, Von Loanda nach Kimbundu.
- Lyell, Ch., Zweite Reise nach den Vereinigten Staaten. Deutsch von Dieffenbach. Braunschweig 1851. I. 342.
- Lyon, Otto, Minne- und Meistersang. Leipzig 1883.
- Mc Chesney, E.**, siehe Yarrow.
- Macdonald, The Australian med. Journ. 1885. VII. 2. p. 52.
- Mc Donald, A. J., siehe Yarrow.
- Mac Gregor, Fr. Col., Die Canarischen Inseln etc. Hannover 1831. S. 66.
- Mc Kenney, Thomas L., siehe Yarrow.
- Maclean, Colonel, Compendium of Kafir Laws and Customs etc. Mount Coke, Wesleyan Mission Press. 1858.
- M'Lennan, Studies in ancient history, comprising a reprint of primitive Marriage. London 1876.
- Macnamara, Lancet. 13. Dec. 1873.
- Macmurdo, Ritter, Erdkunde. VI. 1054.
- Mac Ritchie, David, The Ainos. Supplément au Tome IV des Archives Internationales d'Ethnographie. Leiden 1892. Pl. II. Fig. 9. p. 18.
- Macrobian Opera etc. Biponti 1788. II. p. 233. Saturnalien VII.
- Mahan, L., siehe Yarrow.
- Majer, C. Fr., Deutsche Ztschr. f. Staatsarzneik. 1864.
- Mainow, M. N., in der Zeitschrift: Das alte und neue Russland. 1877. Bericht im Archiv f. Anthropol. 1879.
- Mallat, Les Philippines. Paris 1846.
1. Maltzan, Meine Wallfahrt nach Mekka. Leipzig 1865. II. S. 179.
 2. Maltzan, v., Drei Jahre im Nordwesten von Afrika. 3. Bd. Leipzig 1863. S. 100.
 3. Maltzan, v., Reisen in den Regenschäften Tunis und Tripolis. Leipzig 1870. Bd. II. S. 269.
 4. Maltzan, Heinrich Freiherr v., Sitten-Schilderungen aus Süd-Arabien. II. Laheg und das Land der Abadel. Globus XXI. 1870. S. 29.
- Man, E. H., On the aboriginal inhabitants of the Andaman-Islands. The Journal of the Anthropological Institute of Great-Britain and Ireland. Vol. XII. p. 69. 1882.
- Mannhardt, Zeitschr. 3, 95, 100.
- Mannsfeld, Ueber das Alter des Bauch- und Gebärmutterchnittes. Braunschweig 1824. S. 15.
- Manoello, Nach einer Angabe des San-R. Dr. L. Fürst.
1. Mantegazza, Paolo, Indien. Aus dem Italienischen. Jena 1885. S. 192, 272, 275.
 2. Mantegazza, Paolo, Studii sui Matrimonii consanguinei. Milano 1868.
 3. Mantegazza, Paolo, Studii sull' etnologia dell' India. Archivio per l'antropologia e la etnologia. Mantegazza. Volume XIII. Volume XIV. Firenze 1883. 1884.
 4. Mantegazza, Archivio per l'Antropol. IX. 1879. p. 280.
 5. Mantegazza, Globus. 1880. No. 21. S. 334.
 6. Mantegazza, Rio de la Plata, Teneriffa etc. 3. Ediz. Milano 1877. Vergl. Globus 1880. No. 21. S. 334.
 7. Mantegazza, Paul, Die Hygieine der Liebe. Jena o. J. (1887).
 8. Mantegazza, Paul, Anthropologisch-culturhistorische Studien über die Geschlechtsverhältnisse des Menschen. Aus dem Italienischen. Jena 1886.
- Marcellus, Leg. 2. II. De mortuo inferendo et de sepulchro aedificando. Lib. XI. Tit. 8. Digestor.
- Marche, A., Trois voyages dans l'Afrique occident. Paris 1879. p. 70.
- Marcy, in Globus Bd. IX. S. 106.
- Marcuse, Diss. Ueber den Eintritt der Menstruation. Berlin 1869.
- Mark, Lehre von den Giften. I. S. 220.
- Marquardt, Römische Privatalterthümer. Leipzig 1864. I. S. 131.
- Marr, Reise nach Central-Amerika. Hamburg 1863. I. S. 275.

- Marshall, William E., A phrenologist amongst the Todas, or the study of a primitive tribe in South India. London 1873.
- Maraton, Journ. of the Ethnol. Soc. of London. 1869. 70.
- Martialis Lib. XII. epigr. 32.
1. Martin, C., Monatschrift für Geburtskunde. XXXVIII. 1866. S. 23. Derselbe im Corr.-Blatt der deutschen Gesellsch. f. Anthropol. März 1881. S. 22.
2. Martin, E., Exposé des principaux passages contenus dans le Si-Yuen-Lu. Paris 1881.
3. Martin (médecin de l'ambassade française à Pékin), Considérations sur la valeur ethnique de la mutilation des pieds de la femme chinoise. Bulletins de la Société d'Anthropologie de Paris. II. série, tome VI. Paris 1872. 309, 310.
1. Martius, v., siehe Spix.
2. Martius, H. v., Abhandlung über die Geburtshülfe. A. d. Chines. Freib. 1820. S. 51, 61.
3. Martius, v., Zur Ethnogr. Amerikas etc. Leipzig 1867. S. 105, 431.
4. Martius, v., Buchner's Repertor. XXIV. 145.
- Mascarel, Une femme mariée peut-elle avoir pendant plusieurs années du lait dans les deux seins sans avoir jamais été en état de gestation. Annales d'Hygiène publique et de médecine légale. III^{ème} série, tome XI. Paris 1884. p. 87 ff.
- Matthews, J., Reise nach Sierra-Leone etc. A. d. Engl. Leipzig 1789.
- Matthiolus, Kräuterbuch. Frankfurt 1586. S. 60.
- Maurel, E., Mémoire sur l'Anthropologie des divers peuples vivants actuellement au Cambodge. Mémoires de la Société d'Anthropologie de Paris. II. série. tome IV fascicule IV. Paris 1893. p. 528.
1. Mauriceau, François, Des maladies des femmes grosses et accouchées etc. Paris 1868. Lib. II. ch. IX.
2. Mauriceau, François, Der schwangern und kreissenden Weibspersonen allerbeste Hülf-Leistung etc. Nürnberg 1687. S. 101.
- Mayer, Ludwig, in Berlin, In Krieger's Werk über Menstr. S. 11.
- Mayr, G., Die Gesetzmässigkeit im Gesellschaftsleben. München 1877. S. 246, 333.
- Mazzuchi, Pio, Leggende, pregiudizi e superstizioni del volgo nell' alto Polesine. Archivio per l'Antropologia e la Etnologia (pubbl. dal D. P. Mantegazza) Volume XVII, fasc. III. Firenze 1887. p. 331—344.
- Meier, Gebräuche. No. 392.
- Meinicke, Die Inseln des stillen Oceans. 1876. Bd. II. S. 333.
1. Meiners, Untersuchungen über die Verschiedenheiten der Menschennaturen etc. Tübingen 1811—15. S. 259.
2. Meiners, C., Geschichte des weiblichen Geschlechts. Hannover. Bd. I. 1788. S. 249, 299. Bd. II. 1799. S. 58. Bd. III. 1800. Bd. IV. 1800.
1. Meissner, E. A., in Mittheil. der Gesellschaft für Geburtshülfe zu Leipzig aus dem Jahre 1882. Leipzig 1883. S. 12.
2. Meissner, E. A., Monatschrift f. Geburtskunde XVIII. S. 4.
3. Meissner, N. N. W., siehe Dennis.
- Mende, Beob. u. Bemerk. Göttingen 1826. III. 21.
- Menger, siehe Baer.
1. Mercurio Peruano, Peru nach seinem gegenwärtigen Zustande dargestellt. Th. I. Weimar 1807. S. 254.
2. Mercurio, Scipione, La commare o riccoglitrice. Venetiis 1621. — Deutsch von Prof. Chr. Welsch, Kindermutter- oder Hebammenbuch. Leipzig 1652.
1. Merensky, A., Die Hottentotten. Zeitschr. f. Ethnol. Bd. VII. Verhandl. S. 22. Berlin 1875.
2. Merensky, A., Erinnerungen aus dem Missionsleben. Bielefeld und Leipzig 1888.
3. Merensky, A., Der Process Leist. Afrika. No. 11. S. 170. Berlin 1894.
- Merian, Mattheus, Uebersetzung des Hebammenbuches der Bourgeois. Hanau. S. 99 ff.
- Merk, Acht Vorträge über Pendschab. Bern 1869. S. 127.
1. Mertens, Recueil des actes de la séance publ. de l'Acad. de St. Pétersb. Dec. 1829. 129.
2. Mertens, K. H., in De Rienzi's Oceanien. II. S. 283.
1. Metzger, Schneider's Annalen der Staatsarzneik. VIII. Heft 1.

2. Metzger, System der gerichtl. Arzneiwissenschaft. § 414. No. 4.
 3. Metzger, Emil, Globus 1883. XLIV. No. 19. S. 301. No. 22. S. 349.
 Metzler, Jenaisches Archiv für Geburtskunde.
 1. Meyer, A. B., Menstruation bei in Indien geborenen europäischen Mädchen; in Mittheil. der Anthropol. Gesellsch. z. Wien. 1879. Bd. IX. S. 159.
 2. Meyer, H., Verh. der anthrop. Gesellsch. zu Berlin. 1883. S. 384.
 3. Meyer, Hans, Eine Weltreise. Leipzig u. Wien 1890.
 1. Meyer-Ahrens, Geschichte des medicin. Unterrichts in Zürich. Denkschrift der med.-chir. Gesellschaft des Kantons Zürich. Zürich 1860. S. 36.
 2. Meyer-Ahrens, Monatschr. f. Geburtsk. 1862. 20. Bd. 5. Heft. S. 329.
 3. Meyer-Ahrens, Oesterlen's Zeitschr. f. Hygiene. 1860. S. 369, 501.
 4. Meyer-Ahrens, Virchow's Archiv. 1862. S. 51, 488.
 Meyerson, H., Medic. Zeitung. Russland 1860. S. 174, 189, 190 etc.
 1. Michelet, J., Die Frau. Aus dem Franz. v. Spielhagen. Leipzig.
 2. Michelet, Procès des templiers I. p. 645. II. p. 223. Paris 1851.
 Middendorf, von, Sibirische Reise. St. Petersburg 1875. No. 1407.
 1. Miklucho-Maclay, von, Zeitschr. f. Ethnol. 1876. VIII. Verhandl. der Berliner anthropol. Gesellsch. S. 22 ff.
 2. Miklucho-Maclay, v., Globus 1878. No. 3. S. 41.
 3. Miklucho-Maclay, v., Zeitschr. f. Ethnol. Bd. XI. 1879. Verhandl. der Berliner anthropol. Gesellsch. S. 235.
 4. Miklucho-Maclay, von, Zeitschr. f. Ethnol. Bd. XII. Berlin 1880. Verhandl. der anthrop. Gesellsch. S. 87.
 5. Miklucho-Maclay, von, Globus 1879. S. 42.
 6. Miklucho-Maclay, von, Zeitschr. f. Ethnol. XIV. Jahrg. 1882. Heft 1. S. 26 ff.
 7. Miklucho-Maclay, von, Zeitschr. f. Ethnol. Bd. X. 1878. S. 105.
 8. Miklucho-Maclay, von, Das Ausland. 1883. No. 33. S. 648.
 9. Miklucho-Maclay, von, in Nachr. der kais. russ. geogr. Gesellsch. 1878. S. 257.
 10. Miklucho-Maclay, von, Archiv f. Anthrop. XII. S. 336.
 Mimazunza, siehe von Siebold, Journ. f. Geburtshülfe. Bd. VI. No. 3. 1826.
 Minckwitz, Johannes, Illustriertes Taschenwörterbuch der Mythologie aller Völker. 4. Aufl. Leipzig 1870.
 Ministero di Agricoltura, Industria e Commercio. Direzione generale della statistica. Popolazione. Movimento dello stato civile. Confronti internazionali per gli anni 1865—83. Roma 1884.
 Minutoli, Wilhelmine von Gersdorf, Reise d. Frau v., nach Aegypten. 2. Aufl. 1841. S. 56.
 Missen, Voy. d'Italie.
 Mitford, A. B., Geschichten aus Alt-Japan. Aus dem Englischen übersetzt von J. G. Kohl. Bd. I (Das Etamädchen und der Hatamoto). S. 253. Leipzig 1875. Bd. II. S. 296.
 Miyake, B., Ueber die japanesische Geburtshülfe. Mittheilungen der deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens. 8. Heft. Sept. 1875. Yokohama.
 Mocquet, Jan, Itinerarium Lib. IV. p. 267, in M. Schurig. Muliebrica p. 107.
 Modigliani, Elio, Un viaggio a Nias. Milano 1890.
 Möbius, Paul Julius, Die Nervosität. Leipzig 1882. S. 75.
 Möllendorf, von, Journ. of the North-China Branch of the Royal Asiatic Soc. New series. No. 13. Shanghai 1879. S. 103.
 Moerenhout, Voyage aux îles du Grand Océan. Paris 1837.
 Molitor in Arlon, Gaz. des hôp. 1879. No. 57; Bulletin de l'Acad. roy. de Méd. de Belg. 1878. XII. 77.
 Mommsen, A., Heortologie. S. 287 ff.
 Moncelon, Léon, Bulletins de la Société d'Anthropologie de Paris. Tome IX. III Série, année 1886. Paris 1886. p. 345 ff.
 Mondeville, siehe Nicaise.
 1. Mondière, Sur la monographie de la femme de Cochinchine. Bulletins de la Société d'Anthropologie de Paris. Tome III. Série 3. Paris 1880. p. 250 ff.
 2. Mondière, A. T., Monogr. de la femme de la Cochinchine etc. Extr. des Mém. de la Soc. d'anthrop. Paris 1882. p. 11, 28, 32, 36.
 3. Mondière, siehe Hyades.
 Monrad, H. C., Gemälde der Küste von Guinea. A. d. Dänischen von Wolf. Weimar 1824. S. 47.

- Montano, J., Rapport à M. le Ministre de l'Instruction publique sur une mission aux îles Philippines et en Malaise (1879—1881). Paris 1885.
- Montenegro. (Nach Charles Yriate, G. Frilley und Jovan Wlahovitj.) Globus. Bd. XXXII. Braunschw. 1877. S. 198.
- Montgomery, Signs and symptoms of pregnancy. London 1837. p. 162.
- Moore, George Fletcher, A. Oldfield, Transact. Ethnol. Soc. New Series III. p. 251.
1. Morache, G., Péking et ses habitants; Annales d'hygiène publ. et de méd. légale 1869; auch in Separatabdruck erschienen.
2. Morache, Note sur la déformation du pied chez les femmes chinoises. Recueil de Mémoires de Médecine, de chirurgie et de pharmacie militaires. III. série. Tome XI. Paris 1864. p. 177—189.
- Moreau, Jacq. L., Naturgeschichte des Weibes. Aus dem Französischen von Rink. Altenburg und Leipzig 1809.
- Morgan, L., System of consanguinity and affinity in the human family. Washington 1871.
- Moriyasu, S., Die erste Menstruation bei Japanerinnen. Jji-sinbun. 1887. Nov.-Heft. (Referirt von K. Katayama. Centralblatt f. d. medicin. Wissenschaften. 1888. No. 7. S. 144.)
- Morselli, Enrico, Sul peso del cranio e della mandibola in rapporto col sesso. Mantegazza, Archivio per l'antropologia e la etnologia. V. volume. Firenze 1876.
- Morton, Waitz, Indianer Nordamerikas. Eine Skizze. Leipzig 1865. S. 105.
- Moschion, *περὶ τῶν γυναικείων παθῶν*, ed. Dewez, p. 18.
- Mosely, Allgem. Literatur-Zeitung. 1789. August. Vergleiche auch L. L. Finke, Vers. einer allg. medic.-prakt. Geographie. I. Leipzig 1792. S. 453.
- Moses, Americ. Journ. of med. Sc. 1855. Jan.
- Most, Encyclopädie der Volksmedizin. Leipzig 1843. S. 502.
- Mouat, F. J., The Andaman-Islanders. London 1863. p. 327.
- Mountstuart-Elphinstone, Gesch. d. engl. Gesandtschaft an den Hof von Kabul im J. 1808. A. d. Engl. v. Rüks. Weimar 1817.
- Moutier, Contribution à l'étude de la protection de l'enfance à Rome. Paris 1884.
- Müllenhoff, Schleswig-Holst. Sagen. S. 183.
1. Müller, Joh., Müller's Archiv 1834, S. 319—345.
2. Müller, Allgem. Ethnographie. Wien 1873. S. 293, 300.
3. Müller, F. W., siehe Jeannel.
4. Müller, v., Zeitschrift für Erdkunde zu Berlin. 1883. S. 428.
5. Müller-Mylius, siehe Dodge.
6. Müller, Friedrich, Reise der österreichischen Fregatte Novara um die Erde in den Jahren 1857, 1858, 1859, unter den Befehlen des Commodore B. von Willersdorf-Urbair. Anthropologischer Theil. Dritte Abtheilung: Ethnographie, auf Grund des von Dr. Karl von Scherzer gesammelten Materials bearbeitet.
- Muncker, Thom., siehe Scheffer.
- Mungo Park, Reisen im Innern von Afrika. Berlin 1799. S. 238.
1. Munzinger, W., Sitten und Rechte der Bogos. Winterthur 1859. S. 63.
2. Munzinger, Zeitschr. f. allg. Erdkunde. 1860. IX. 460.
- Muralt, Denkschrift der med.-chirurg. Gesellschaft des Cantons Zürich. Zürich 1860. S. 9.
- Murie, siehe Flower.
- Murion d'Arcenant, J., Bulletin de la Soc. de Géographie. Febr. 1877. p. 125.
- Murr, Ch. G. v., Nachr. von versch. Ländern des spanischen Amerika. Halle 1809.
- Murphy, Dublin med. Journ. No. 77. 1845.
- Musters, Unter den Patagoniern. S. 85.
1. Nachtigal, Gustav, Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde. V. Berlin 1870.
2. Nachtigal, G., Sahara u. Sudan. I. S. 153.
- Näcke, Paul, Verbrechen und Wahnsinn beim Weibe, mit Ausblicken auf die Criminal-Anthropologie überhaupt. Klinisch-statistische, anthropologisch-biologische und craniologische Untersuchungen. Wien und Leipzig 1894.
- Nagel, W., Ueber die Entwickelung der Sexualdrüsen und der äusseren Geschlechtstheile beim Menschen. Sitzungsberichte der kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 38. 39. S. 1027—1033. Berlin 1888.

- Néis, Paul, Sur le Laos. Bulletins de la Société d'Anthropologie de Paris, tome VIII. III. série, année 1885. Paris 1885.
- Neocorus, siehe Kinder.
- Neugebauer, A., Denkschriften der Warschauer ärztl. Gesellschaft (Pam. Towarz Lek. Warszaw) 1882. Bd. LXXVIII. Heft 3 u. 4. S. 441—498.
- Neuhauss, Richard, Zeitschr. f. Ethnol. Bd. XVII. 1885. Verh. der Berliner anthropolog. Gesellsch. S. 30.
- Nicaise, E., Chirurgie de Maître Henri de Mondeville, Chirurgien de Philippe le Bel, Roi de France, composée de 1306 à 1320. Traduction française avec des notes, une introduction et une biographie, par Paris 1893.
- Nickolas, in Dom. de Rienzi, Oceanien. Deutsch von Mebold. III. Stuttgart 1840. S. 143—148.
- Nidda, Talmud Fr., 25. Becharoth 19, 60.
1. Niebuhr, Carsten, Beschreibung von Arabien. Aus eigenen Beobachtungen und im Lande selbst gesammelten Nachrichten. Kopenhagen 1772. S. 69.
 2. Niebuhr, C., Reisebeschreibung nach Arabien und andern umliegenden Ländern. Kopenhagen 1778. S. 25.
- Nigrino, Casp., Der aus seiner Asche sich wieder schön verjüngende Phönix oder ganz neue Albertus Magnus. Frankfurt u. Leipzig 1717. S. 209.
- Nilsen, Sven, Die Ureinwohner des skandinavischen Nordens. Hamburg 1863. S. 24.
- Noël, Bull. Soc. Géogr. Paris. 2. Série. T. XX. p. 294.
1. Nordenskjöld, von, Die Umsegelung Asiens und Europas auf der Vega. Deutsche Ausgabe. Leipzig 1881—82.
 2. Nordenskjöld, von, Grönland. Leipzig 1886. S. 74, 467 ff.
- Nork, S. F., Mythol. der Volkssagen und Volksmärchen etc. in J. Scheible, Das Kloster. Stuttgart 1848. S. 452 ff.
- Nottrott, Die Gosener'sche Mission unter den Kohls. Halle 1874. 130.
- Novara-Reise. Anthropol. Theil III.
1. Oberländer, R., Globus. 1863. Bd. IV. S. 278.
 2. Oberländer, Richard, Zeitschr. f. Ethnologie. Bd. XII. 1880. Verh. der Berliner anthrop. Gesellschaft. S. 87.
 3. Oberländer, Richard, Der Mensch vormals und heute. Leipzig 1878.
- Obersteiner, H., Nach Spanien und Portugal. Wien 1883. S. 118.
- „Oceania Española“, Sept. 1884. Globus 1885. XLVII. S. 315.
- Oettingen, von, Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine christliche Social-ethik. 2. Aufl. Erlangen 1874. S. 509.
- Olaffen, Des Vice-Lavmands Eggert Olaffens und des Landphysici Biarne Povelsens Reise durch Island, veranstaltet von der Königlichen Societät der Wissenschaften in Kopenhagen und beschrieben von bemeldetem Eggert —. (Aus dem Dänischen.) Th. II. Kopenhagen und Leipzig 1775. S. 36.
- Olshausen, Klinische Beiträge zur Gynäk. u. Geburtsh. Stuttgart 1884. S. 122.
- Onymus, Diss. de naturali foetus in utero mat. situ. Lugdun. Batav. 1743.
- Oppermann, F. W., Ueber den Zustand der Heilk. in der europ. u. asiat. Türkei. Hamburg 1833.
- Oppenheim, Aus dem Bregenzerwald. 1859. S. 9.
- d'Orbigny, Strangeway's sketch of the Mosquito shore. Edinb. 1822.
- Organisanz, Garril, in Kawkas 1879. No. 58.
- Orelli, Aloysius von, Ein biographischer Versuch von S. v. O. v. B. Zürich 1797 in Scheible: Das Kloster.
- Oribasius von Pergamus war Leibarzt des Kaisers Julianus Apostata (361—363 n. Chr.) und schrieb eine „Einleitung in die Anatomie“, welche sich fast ganz auf des Aristoteles Untersuchungen stützt.
1. Ornstein, Bernhard (Athen), Zeitschr. f. Ethnologie. Bd. XI. Verhandl. S. (305). Berlin 1879.
 2. Ornstein, Bernhard, Makrobiotisches aus Griechenland. Archiv für Anthropologie. Bd. XVIII. Heft 3. S. 193 ff. Braunschweig 1889.
- Orton, James, The Andes and the Amazon. London 1870. Das Ausland No. 12. S. 267. 1870.
- Osiander, Volksarzneimittel. Hannover. 6. Aufl. 1865.
- Osman-Bey, Major, Die Frauen in der Türkei. Berlin, ohne Jahr.

Otto und Geisler, Friedemann in Zeitschr. f. allgem. Erdk. 1862. Oct. u. Nov. S. 278.
 Otto, Neue seltene Beobacht. zur Anat., Physiol. und Pathol. Berlin 1824. S. 135.

Tafel II.

1. d'Outrepoint, Gemeinsame Zeitschr. für Geburtskunde. Weimar 1827. I. 154.
 2. d'Outrepoint, Mende's Beob. u. Bemerk. 1826. III. 1.

Overbeck, Pompeji. Leipzig 1866. II. S. 88.

1. Ovidius, Naso. Publius, Liebes-Elegien, übersetzt von Herzberg. II. 14. Stuttgart 1854.

2. Ovidius, Amoren 2, 13.

3. Ovidius, Metamorphosen IX. 294.

4. Ovidius, Des Publius Ovidius Naso erotische Werke. Im Versmaass der Ur-
 schrift übersetzt und erläutert von Dr. Alexander Berg. Band II. Hülfsmittel der
 Liebe u. s. w. Stuttgart 1880.

Paasonen, H., Proben der mordwinischen Volksliteratur. Journal de la Société
 Finno-Ougrienne. IX. Helsingissä 1891. p. 33.

Paget, John, Ungarn u. Siebenbürgen, deutsch von Moriarty. 2. Bd. Leipzig
 1842. S. 152.

Painter, A. W., On the Hill Arrians. The Journal of the Anthropological Society
 of Bombay. Vol. II. Bombay 1890. p. 148. (Western Gahts in the Native State of Tra-
 vancore.)

Pajot, siehe Dubois.

Palaephatus, De non credendis narrationibus.

1. Pallas, P. S., Reise durch versch. Provinzen des russischen Reichs. Bd. III. S. 70.

2. Pallas, Voyages. IV. S. 94—95.

3. Pallas, P. S., Sammlung historischer Nachrichten über die mongolischen Völker-
 schaften. St. Petersburg 1776. 1801. II. S. 235.

Pallme, Beschreib. von Kordofahn etc., Stuttgart u. Tübingen 1843.

1. Palmer, E. H., Der Schauplatz der vierzigjährigen Wüstenwanderung Israel's.
 Gotha 1876.

2. Palmer, Journ. of the Anthropol. Instit. XIII. 1884. p. 280.

Panceri, Paolo, Le operazioni che nell' Africa orientale se praticano sugli organi
 genitali. Archivio per l'Antropologia e la Etnologia (Mantegazza). Vol. III. Firenze 1874.

1. Pander, Eugen, Das lamaische Pantheon. Zeitschr. f. Ethnologie. Band XXI.
 1889. S. 61, 62.

2. Pander, Eugen, Das Pantheon des Tschangtscha Hutuktu. Ein Beitrag zur Icono-
 graphie des Lamaismus. Herausgegeben von A. Grünwedel. Veröffentlichungen aus dem
 kgl. Museum für Völkerkunde. Bd. I. Heft 2/3. Berlin 1890.

1. Panzer, Beitrag zur deutschen Mythologie. München 1848. I. No. 87. S. 362.

2. Panzer, Bayrische Sagen und Bräuche. 2. Band. München 1855. S. 195, 431, 478.

Pardo de Tavera, T. H., Journal de méd. de Paris. 4. Année. T. VI. No. 22.

Parent-Duchâtelet, siehe Baer und Lombroso.

Parkinson, R., Beiträge zur Ethnologie der Gilbert-Insulaner. Internationales Archiv
 für Ethnographie. Band II. Leiden 1889. 32—48, 95.

Parris in Plymouth; Hooker in Journ. of the Ethnolog. Soc. of London. 1869. p. 71.

Passarge, L., Ausland. 1881. No. 20. S. 563.

Passet, Ueber einige Unterschiede des Grosshirns nach dem Geschlecht. Archiv für
 Anthropologie. Bd. XIV. Braunschweig 1883.

Passow, A., siehe Lubbock.

Pauli, Petermann's Mittheil. Bd. 31. 1885. 1. S. 17.

Pauli, Fr., Die in der Pfalz u. den angrenz. Gegenden übl. Volksheilmittel. Landau
 1842. S. 94.

Paulini, Kristian Frantz, Neu-Vermehrte Heylsame Dreck-Apotheke u. s. w. Franck-
 furth am Mayn 1713.

Paulitschke, Dr. Philipp, Dr. D. Kammel von Hardegger's Expedition in Ost-Afrika.
 Beiträge zur Ethnographie und Anthropologie der Somäl, Galla und Harari. Leipzig 1886.

1. Paulus v. Aegina, Lib. III. c. 70, wo er selbst die Abschneidung der widernatürlich
 vergrößerten Clitoris vorzunehmen rath.

2. Paulus, H. E. G., Sammlung der merkwürdigsten Reisen im Orient. Jena 1792
 bis 1801. Bd. VI. S. 287.

1. Pausanias, Lacon. III. 16. 8; Eliac. V. 27, 5; VII. 6. 6.
 2. Pausanias, Descriptio Graeciae I. 18. IV. Ed. Siebelis. Lips. 1822.
 Pauw, Recherches philosoph. sur les Américains. Paris 1781.
 Peacock, Thomas B., London med. Gaz. 1839. XXV. p. 548.
 1. Pechuel-Loesche, Zeitschr. für Ethnol. 1878.
 2. Pechuel-Loesche, Globus 1885. XLVII. No. 23. S. 365.
 Pelikan, E. v., Gerichtlich-medicinische Untersuchungen über das Skopzenthum in
 Russland. Uebersetzt von N. Iwanoff. Giessen und St. Petersburg 1876.
 Penay, Bulletin de la Société de Géographie. Paris. p. IV. Tome XVII.
 Péron, F., et A. Lesueur, Observations sur le tablier des femmes Hottentottes.
 Meulan 1833.
 Perrin, Feu O., du Finistère. Paris 1835.
 Perron, A. Du, Reisen nach Ostindien etc., übersetzt von Purmann. Frankfurt a./M.
 1776. 703.
 Pérouse, La, Entdeckungsreise. Berlin. 2. S. 220.
 Perty, Grundzüge der Ethnographie. S. 250.
 Peschel, Oscar, Völkerkunde. 5. Aufl. v. A. Kirchhoff. Leipzig 1881. S. 175,
 219, 228.
 Peter, A., Volksthümliches aus Oesterreichisch-Schlesien. S. 16.
 1. Petermann, H., Reisen im Orient. 2. Ausg. Leipzig 1861. S. 106, 152.
 2. Petermann, Neuere Berichte über Korea in Mittheilungen 1884. S. 388.
 Petersen, Eugen, und Luschan, Felix von, Reisen in Lykien, Mylias und Kibyratiss
 u. s. w. (Reisen im südwestlichen Klein-Asien. Bd. II.) Wien 1889. S. 199.
 (Petrarcha): Trostspiegel in Glück vnd Vnglück, des Weiterumbten Hochgelehrten
 fürtrefflichen Poeten vnd Oratorn Francisci Petrarche Trostbücher, von Rath, That, vnd
 Artzeney in Glück vnd Unglück, Nemlich, wie sich ein jeder verständiger Mensch halten soll,
 In seiner Wohlfahrt nicht vberheben, Desgleichen in Vnglück, Widerwertigkeit, Angst vnd
 Noth zu trösten wissen. u. s. w. Franckfurt am Mayn (in Verlegung Christ. Egenolffs
 Erben) 1584.
 Pétrequin, Thèse. Paris 1835.
 Petrowitsch, Nikola, Ausland. 1876. S. 495. — „Globus“. 1878. No. 22. S. 449.
 Petrus Martyr, De rebus oceanicis. Colon. 1574. p. 294.
 1. Pezold, L., Das Reich der Zaren und die Russen. Berlin 1883. S. 414.
 2. Pezold, L., siehe Leroy-Beaulieu.
 Pfaff, C. R., Zeitschr. f. Staatsarzneikunde. 1868. S. 125.
 Pfannenschmidt, in Das Ausland. 1883. No. 8. S. 150.
 1. Pfeiffer, Franz, Zwei deutsche Arzneibücher aus dem XII. und XIII. Jahrhundert.
 Wien 1863.
 2. Pfeiffer, Ida, Müller, Allgem. Ethnogr. S. 326. Waitz, Anthrop. Bd. V. Th. I.
 S. 131. Ida Pfeiffer, Voy. autour du monde. 1868. 178.
 Phillips jr., Henry, First contribution to the study of Folk-Lore of Philadelphia and
 its vicinity. (Read before the American Philosophical Society. March. 16, 1888.)
 Piaggia, siehe Antinori.
 Picart, Moeurs et coutumes religieuses. I. p. 92.
 Piccolomini, Aeneas Sylvius, Historia Bohemiae.
 Piedrahida, Hist. de las conq. del nuevo reyno de Granada. 1688. II. 5. Waitz,
 l. c. p. 367.
 Pinabel, Père, Bullet. de la Soc. de Géogr. 1884. Paris. p. 426.
 Pinoff in Henschel's Janus. I. S. 742. II. 19, 22, 23.
 Pishon, Der Einfluss des Islam auf das häusliche, sociale und politische Leben seiner
 Bekenner. Leipzig 1881.
 Plath, Joh. H., Ueber die häusl. Verhältnisse der alten Chinesen. (Aus den Sitz-Ber.
 der k. bair. Akademie.) München 1862.
 Platner, De arte obstetr. veterum. 1735.
 1. Plato, De legibus libr. V. et VI.
 2. Plato, Theaitetos.
 3. Plato's Werke übersetzt von Schleiermacher. Berlin 1805.
 1. Plinius, Hist. natur. Lib. XXVIII. c. 17. Pariser Ausg. Vol. VIII. 1829. p. 60.
 Uebersetzung von Böttger.

2. Plinii, Caji, Secundi, des Weitberühmten Hochgelehrten alten Philosophi unnd Naturkündigers Bücher und Schriften von Natur Art und eygenschaft aller Creaturen oder Geschöpfe Gottes u. s. w. (Johannes Heyden von Dhaun.) Franckfort am Mayn 1584.
3. Plinius, Nat. Hist. edit. Sillig, Hamburg und Gotha 1852. Lib. VII. C. 2. § 24. Vol. 2. S. 9. lib. 28. c. 7. 15. 1. 57. c. 6. VII. c. 9.
4. Plinius, siehe Wittstein.
1. Plutarch, Quaest. rom. Ed. Reiske. V. VII. p. 138.
2. Plutarch, Hist. phil. IV. 18.
1. Poestion, J. C., Griech. Philosophinnen. Norden u. Leipzig 1882. S. 7.
2. Poestion, J. C., Lappländische Märchen, Volkssagen, Räthsel und Sprichwörter. Nach lappländischen, norwegischen und schwedischen Quellen. Wien 1896. S. 272.
3. Poestion, J. C., Griechische Dichterinnen.
- Pogge, P., Im Reiche des Muata Jamwo. S. 243.
- Pokrowsky, E. A., Physische Erziehung der Kinder bei den verschiedenen Völkern, vorzugsweise Russlands. (Russisch.) Moskau 1834.
1. Polak, New Zealand. London 1838. I. p. 365.
2. Polak, Persien, das Land und seine Bewohner. I. Leipzig 1865.
- Poljakow, J. S., Reise nach der Insel Sachalin in d. Jahre 1881–82. Deutsch von Arzruni. Berlin 1884. S. 104.
- Polo, Marco, Reisen, übers. v. Aug. Bürck. Leipzig 1845. S. 396.
- Polybius, Elymais XXXI. 11 u. XI. 27 (II. p. 670. 17. ed. Bekk).
- Pomponius Mela. II. 2.
- Porphyrius, De abstin. IV. 16 cf. de Rhoer. p. 353.
- Porter, Journ. of a Cruise made on the Pacific Ocean. 2. edit. New York 1822. II. p. 58.
- Posado-Avanjo, Broca's Revue d'Anthropologie.
- Posselt, Berliner Missions-Berichte. 1884. 17. 18. 335–386.
1. Post, Die Geschlechtsverhältnisse der Urzeit und die Entstehung der Ehe. Oldenburg 1875.
2. Post, Albert Hermann, Studien zur Entwicklungsgeschichte des Familienrechts. Ein Beitrag zu einer allgemeinen vergleichenden Rechtswissenschaft auf ethnologischer Basis. Oldenburg u. Leipzig 1890.
- Potherie, de la, Histoire de l'Amérique septentrionale. 1753. Tome II. 43.
- Povelsen, Biarne, siehe Olaffen.
1. Powell, J. W., siehe Yarrow.
2. Powell, Unter den Cannibalen. Deutsch. Leipzig 1884. S. 181 u. 234.
- Powers, Stephen, in Contributions to North American Ethnol. III. Tribes of California. Washington 1877. Siehe Globus 1879. No. 10. S. 156.
- Poyet, in Nouv. annal. des voyages. Janv. 1863. p. 48.
- Pozzi, S., Du poids du cerveau suivant les races et suivant les individus. Revue d'Anthropologie. Tom. VII.
- Prado, Ueber die criminellen Abtreibungen in Konstantinopel, daselbst; übersetzt durch Dr. Lebowicz. Berlin. Klinische Wochenschrift. 1873. No. 10 u. 11.
- Praetorius, Gestrigelte Rocken-Philosophie. Chemnitz 1707. I. Hundert. Cap. 36.
- Praslow, Der Staat Californien etc. Gött. 1857.
- Prevost, Voyage de l'Abbé —. T. 18. p. 517.
- Prochowick, L., Geburtshülfe und Cultur. Archiv für Gynäkologie. Bd. XXIII. Berlin 1884.
- Procopius, De bello Gothico. 2. 14.
1. Pruner, Die Krankheiten des Orients. Erlangen 1847.
2. Pruner, Mémoire sur les nègres. Mém. Soc. Anthropol. 1860–68. I. p. 318.
- Przewalski, Petermann's Mittheil. 1883. X. S. 380.
- Puëjac, A., „La sage-femme“, Gazette des hôpitaux. 1863. No. 67. p. 266.
- Purcell, B. H., Rites and customs of Australian Aborigines. Verhandl. d. Berliner anthrop. Ges. 17. Juni 1893. Zeitschr. f. Ethnologie. Jahrg. XXV. (287). Berlin 1893.
- Purmann, siehe Du Perron.
- Quandt, Nachricht von Surinam und von seinen Einwohnern. Görlitz 1807.
- Quatrefages, A. d., Das Menschengeschlecht. Leipzig 1878. I. 9. 23. II. S. 214.
- Quedenfeldt, M., Krankheiten, Volksmedizin und abergläubische Kuren in Marokko. Ausland 1891. No. 7. S. 126 ff.

1. Quetelet, A., *Nouveaux Mémoires de l'Acad. de Bruxelles*, T. III. S. 501; Sur les lois des naissances et de la mortal. de Brux. *Vergl. Correspondance mathém. et physique*. T. I et II.
2. Quetelet, Ad., *Physique sociale ou essai sur le développement des facultés de l'homme*. Bruxelles, Paris et St. Petersburg 1869. Tome II. p. 288 ff.
3. Quetelet, A., *Ueber den Menschen und die Entwicklung seiner Fähigkeiten etc.* Deutsche Ausgabe von V. A. Riecke. Stuttgart 1838. S. 530 ff.
- Rabutaux**, De la Prostitution en Europe depuis l'antiquité jusqu'à la fin du XVI^e siècle. Paris 1851.
- Raciborski, De la puberté et de l'âge critique. Paris 1844.
- Radde, G., *Die Chevsuren und ihr Land*. Cassel 1878.
- Radloff, W., *Aus Sibirien*. Bd. I. 315. Leipzig 1884.
- Raffles, Thomas Stamford, *The history of Java*. London 1817.
- Rajacsch, *Leben, Sitten und Gebräuche der Südslaven*. Wien 1873. S. 32.
- Rájendralála Mitra, *The Antiquities of Orissa*. Calcutta 1875. vol. I. p. 65 ff.
- Ralston, *Songs u. s. w.* 263—290.
- Ramm, Karl, *Ein neuer Beitrag zur Kalewalaliteratur*. Globus. Bd. LXIV. No. 8. Braunschweig 1893. S. 120.
1. Ramon de la Sagra, *Annales de ciencias*. Havanna 1827, Sept., *Gerson's Magazin* XX. 479.
2. Ramon de la Sagra, *Comptes-rendus de l'Acad. des Sciences* 1864. XLIII. p. 161; *Arch. génér. de méd.* May 1864. p. 627; *Zeitschr. f. allgem. Erdk.* 1864. Dec. S. 492.
- Rango, Conradus Tiberius, *De Capillament.* cap. 6. Membr. 3. pag. m. 131.
1. Ranke, Johannes, *Beiträge zur physischen Anthropologie der Bayern*. München 1883. S. 107.
2. Ranke, Johannes, *Der Mensch*. I. 147. *Allgem. Naturk.* Leipzig 1886.
- Rath, siehe Fritsch.
- Rathgen, R., *Ergebnisse der amtlichen Bevölkerungsstatistik in Japan*. Mittheilungen der deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ost-Asiens. Bd. IV. S. 322 ff.
1. Ratzel, siehe Schweinfurth.
2. Ratzel, *Aus Mexiko*. *Reiseskizzen*. Breslau 1879.
- Rauber, A., siehe Hennig.
- Raven, *Bibliothek for Laeger*, Januar 1850.
- Rawitzki, *Virchow's Archiv*. 1880. Bd. 80. S. 494 u. 1884. Bd. 95. S. 485.
- Reade, Winwood, *Savage Africa*. p. 243.
- Redslob, G. M., *Diss. de Hebraeis obstetricantibus*. Lipsiae 1835.
- Rehmann, J., *Zwei chinesische Abhandlungen über die Geburtshülfe*. St. Petersburg 1810. S. 11.
1. Reich, Ed., *Geschichte, Natur- und Gesundheitslehre des ehelichen Lebens*. Cassel 1864. S. 519.
2. Reich, *Virchow's Archiv*. Febr. 1866. Bd. 35. S. 365.
- Reichard, Paul, *Die Wanjamuesi*. *Zeitschr. der Ges. f. Erdkunde zu Berlin*. Band 24. Berlin 1889.
- Rein, W., *Das röm. Privatrecht und der Civilprocess bis in das 1. Jahrh. d. Kaiserth.* Leipzig 1836.
- Reinhard, Christian Tobias Ephraim, *Satyrische Abhandlung von den Krankheiten der Frauenspersonen, welche sie sich durch ihren Putz und Anzug zuziehen*. Glogau und Leipzig 1757. II. 12.
- Reinsberg-Düringsfeld, O. Freiherr v., *Die Frau im Sprüchwort*. Leipzig 1862.
- Remy, J., *Nouv. ann. d. voyages*. 1865. Dec. p. 331.
- Renard, siehe Virey.
- Rengger, *Reise nach Paraguay*. Aarau 1835. S. 106, 330. Taf. II. Fig. 20.
- Renzi, Salv. de, *Storia della medicina*. Nap. 1845—1848. 5. Vol.
- Report, Seventh, on the North Western Tribes of Canada. British Association for Advancement of Science. London 1891. The Bilqul'a.
- Reuter (Idstein), *Medic. Jahrb. für das Herzogth. Nassau*. 1846. V. 1.
- Rhazes, *Zehn Bücher an den König Al Mansur*, Lib. V, c. 69. VI. 27.
- Rheinisch, Leo, *Wiener Abendpost*. März 1877.

- Rheinpfalz, Landes- und Volkskunde der bayerischen —. München 1867. S. 345.
- Rhode, Richard, Original-Mittheilungen aus der ethnologischen Abtheilung der k. Museen zu Berlin. Berlin 1885. S. 14, 15.
- Rhyme, Ten, Schediasma de promontorio bonae spei. 1686. 33.
- Ribbe, Carl, Die Aru-Inseln. Festschrift zur Jubelfeier des 25jährigen Bestehens des Vereins für Erdkunde zu Dresden. Dresden 1888.
1. Riccardi, Paolo, Pregiudizi e superstizioni del popolo Modenese, contribuzione del Dott. —, alla inchiesta interno alle superstizioni e ai pregiudizi esistenti in Italia ecc. Modena 1890.
 2. Riccardi, siehe Lombroso.
- Richardson in J. Franklin, Reise an die Küste des Polarmeers etc. Weimar 1823—24.
- Abth. I. S. 71, 96.
- Richter, siehe Wagner.
1. Riedel, Joh. Gerhard Fried., De sluik- en kroesharige Rassen tuschen Selebes en Papua. s'Gravenhage 1886.
 2. Riedel, J. G. F., De oelalone ni jele aloe. Eene Tominische vertelling, gevolgt door eenige volksliederen in de oorspronkelijke taal met Nederlandsche Vertaling en aantekeningen. Bijdragen tot de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indie. III. Volgreeks. VI. Deel. s'Gravenhage 1871. S. 181.
 3. Riedel, J. G. F., Das Ausland. 1884. No. 34. S. 672.
 4. Riedel, J. G. F., Zeitschr. f. Ethnol. 1871. S. 402, 403.
 5. Riedel, J. G. F., Zeitschr. f. Ethnol. 1885. S. 77.
 6. Riedel, J. G. F., Verhandl. der Gesellsch. für Erdkunde zu Berlin. 1885. No. 3.
 7. Riedel, J. G. F., Revue coloniale internationale. 1885.
 8. Riedel, J. G. F., Bijdr. tot de Taal- etc., Kunde van Nederl. Indie. 1885. X. 3.
 9. Riedel, Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtsh. in Berlin. 1847. Jahrg. II. S. 61—123.
 10. Riedel, J. G. F., De Sulanezen, hunne gebruiken bij huwelijken, geboorte en bij het mutileren des lichaams. (Overgedrukt uit het Bijdragen tot de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indie. 4. Volg. X. Dl. 3. stuk. S. 10.)
 11. Riedel, J. G. F., De Topantunuasu of oorspronkelijke volksstammen van Central-Selebes. Bijdragen tot de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indie. Vijde volgreeks, eerste deel (deel XXXV der geheele reeks). s'Gravenhage 1886.
- Rieds, Hugo, Account of the Indians of Los Angeles Co., California, with notes by W. J. Hoffmann. Bulletin of the Essex Institute. Vol. XVII. Salem 1885.
- Riehl, H. W., Die Naturgeschichte des Volkes etc. Stuttgart und Augsburg 1855.
- III. S. 27.
- Riemer, J. A., Missionsreise nach Surinam und Barbice zu einer am Surinamfluss im dritten Grade der Linie wohnenden Freineger-Nation. Zittau und Leipzig 1801. 278.
- Rienzi, Dom de, Oceanien. III. S. 70, 142, 143.
- Rigby, Med. Times and Gaz. 1857. Vol. XV. p. 345.
- Rigden, Walter, Transactions of the obstetr. Soc. of London 1870 und 1871. XI. und XII. p. 243.
- Rigler, Die Türkei und ihre Bewohner. II. Wien 1852.
- Rink, siehe Moreau.
- Rink, Eskimoiske Eventyrog Sagn. 1886.
- Rique, C., Études sur la médecine légale chez les Arabes. Gaz. méd. de Paris. 1863. No. 10. p. 156 ff. 161.
- Risley, siehe Lenz.
- Ritter, H., Land u. Leute im russ. Amerika. Zeitschr. f. allgem. Erdkunde. Oct.-Nov. 1862. S. 265.
- Roberjot, A., Bulletin de la Soc. de Géogr. Paris 1883. 1^o Trim. p. 188.
1. Robertson, Edinb. med. and surg. Journ. Oct. 1832, July 1842.
 2. Robertson, John, Edinb. med. and surg. Journ. 1. Juli 1843.
 3. Robertson, Edinb. med. and surg. Journ. vol. 64.
 4. Robertson, John, Edinb. med. and surg. Journ. 1848. p. 69.
 5. Robertson, Essay and Notes on the physiology and diseases of women. London 1851.
 6. Robertson, J. N., Zeitschr. f. Geburtsk. Bd. 18. S. 76.
- Roberts, Reise von Delhi nach Bombay, Müller's Archiv. 1843. S. 159.

1. Rochas, v., Essai sur la topogr. méd. de la Nouvelle-Calédonie. Paris 1860.
2. Rochas, de, Quadri della natura umana etc. Milano. Vol. I, p. 307.
3. Rochas, Victor de, vergl. Ausland. 1862. S. 1092.
- Rochebrune, A. Trémeau de, Revue d'Anthropologie. 1881. IV. 2.
1. Rochholz, E. L., Deutscher Glaube und Brauch im Spiegel der heidnischen Vorzeit. Berlin 1867.
2. Rochholz, Alemann. Kinderspiel. S. 354.
- Rodriguez, João Barbosa, Exploração e estudos do Valle do Amazonas. Relatório sobre o Rio Yamundá. Rio de Janeiro 1875. — Derselbe, Antiguidades do Amazonas. Armas e instrumentos de pedras. Ensaio de sciencia por diversos amadores. Rio de Janeiro 1876.
- Roer, Das Ausland. 1862. No. 43. S. 1021.
1. Rohlf's, Erster Aufenthalt in Marokko. S. 56, 62.
2. Rohlf's, Abessinien. S. 105.
3. Rohlf's, G., Beiträge zur Entdeckung und Erforschung Afrikas. S. 246.
4. Rohlf's, G., Globus. 1875. No. 18. S. 185.
- Rose, Valentinus, Sorani Gynaeciorum vetus translatio nunc primum edita. Leipzig 1882.
1. Rosenbaum, J., Analecta quaedam ad Sectionis caesareae antiquitates. Hal. 1836.
2. Rosenbaum, J., Geschichte der Lustseuche im Alterthume. 3. Abdr. Halle 1882. S. 372.
- Rosenberg, v., Malayische Archipel. S. 212, 339, 455, 462.
- Roser, siehe Scherzer.
- Roskiewicz, Joh., Studien über Bosnien und die Hercegovina. Leipzig, Brockhaus.
- Rossbach, Die römische Ehe. Stuttgart. 1853. S. 417.
- Ross, Cox, siehe Yarrow.
- Rothe, Fritz, Untersuchungen über die Behaarung der Frauen. Inaugural-Dissertation. Berlin 1893.
- Rousselot, Ethnographie de l'Himalaya occidentale par L. K. Müller's Natur. 1883. No. 23. p. 278.
- Rudolphi, Karl Asmund, Grundriss der Physiologie. Bd. 1. S. 259. Berlin 1828.
1. Rückert, Friedrich, Nal und Damajanti. 4. Aufl. Frankf. a/M. 1862.
2. Rückert, Friedrich, Die Verwandlungen des Abu Said von Serug oder die Makamen des Hariri. 4. Aufl. Stuttgart 1864.
1. Rüdinger, Vorläufige Mittheilungen über die Unterschiede der Grosshirnwindungen nach dem Geschlecht beim Fötus und Neugeborenen mit Berücksichtigung der angeborenen Brachycephalie und Dolichocephalie. Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns. Bd. 1. München 1877.
2. Rüdinger, Ueber die willkürlichen Verunstaltungen des menschlichen Körpers. Vortrag. Mit 15 Holzschnitten. Berlin 1874. (Aus Virchow-Holtzendorf's Sammlung gemeinverständlicher Vorträge. Serie IX. Heft 215.)
- Rueff, Jac., Ein schön lustig Trostbüchle von den Empfangknussen und geburten der Menschen. Zürich 1554. 4. Buch. 1. Cap.
- Rüppell, E., Reisen in Nubien, Kordofahn etc. Frankfurt a/M. 1829. 42.
- Rufus von Ephesus edit Clinch. London 1726. Lib. I. c. 13 u. c. 31, 37.
- Rübs, siehe Mountstuart.
- Rundschau, Deutsche. Berlin 1880. Mai. Heft 8. S. 284.
1. Rusch, Benj., Med. inqu. and obs. 2. Ed. Philad. 1879. I. p. 33.
2. Rusch, On diseases and medicine of the American Indians.
- Russegger, Reisen in Europa, Asien und Afrika etc. Stuttgart 1843.
- Russell, The natural history of Aleppo. London 1756.
- Russland, Statistische und andere wissenschaftliche Mittheilungen aus —. 14. Jahrg. St. Petersburg 1881. S. 71.
- Russie, Description ethnographique des peuples de la —. St. Pétersbourg 1862.
- Ruysch, Fr., Ontleedkundige Verhandelingen over de viding van en Spier in de grond des Baar-moeders. t'Amsterdam 1725. Streitschriften hierüber siehe bei Siebold.
- Rybnikow, Gesammelte Volklieder (russ.). Bd. 3.
- Ryder, E. Brainerd, The little wives of India. Melbourne 1892.

- Sachau, Eduard, Reise in Syrien und Mesopotamien. Leipzig 1883.
1. Sachs' Medic. Almanach f. d. J. 1845. S. 683.
 2. Sachs, Carl, Aus den Llanos. Leipzig 1879.
- Sahagun, Hist. universal de las cosas de N. España, in Kingsborough, Antiquities of Mexico. London 1831. IV. 31, und Torquemada in Th. Waitz, Anthropologie der Naturvölker. Leipzig 1864. Th. IV. S. 133.
- Sandreczki, C., im Ausland. 1876. No. 13. S. 243.
- Sammlung histor. Nachr. über mongolische Völkerschaften. S. 246.
- Sappey, Ph. C., Traité d'Anatomie descriptive. Paris 1875. III. éd. Tome I. p. 382.
- Sarasin, Paul, und Fritz Sarasin, Ergebnisse naturwissenschaftlicher Forschungen auf Ceylon. Dritter Band: Die Weddas von Ceylon und die sie umgebenden Völkerschaften, ein Versuch, die in der Phylogenie des Menschen ruhenden Räthsel der Lösung näher zu bringen. Wiesbaden 1892—1893. 101.
- Sauer, Martin, Billing's Exped. 1802. S. 161.
- Sayce, A. H., Alte Denkmäler im Lichte neuer Forschungen. Ein Ueberblick über die durch die jüngsten Entdeckungen in Aegypten, Assyrien, Babylonien, Palästina und Kleinasien erhaltenen Bestätigungen biblischer Thatsachen. Deutsche vom Verfasser revidirte Ausgabe. Leipzig (ohne Jahr) (1887).
1. Scanzoni, F. W., Lehrbuch der Geburtkunde. I. 186. Wien 1849.
 2. Scanzoni, F. W. von, Lehrbuch der Krankheiten der weiblichen Sexualorgane.
4. Aufl. Wien 1867. I. 355.
- Schaaffhausen in Joh. Ranke, Bericht über die 15. allgemeine Versammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft zu Breslau. Correspondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. München 1884. No. 9.
- Schadenberg, Alex., Zeitschr. f. Ethnol. 1880. S. 135.
- Schanz, Hugo, Globus. 1884. XLV. S. 199.
1. Scheffer, Jo., et Tom. Muncker, Hygin. fabul. edit. Hamburg et Amstelod. 1674. CCLXX. IV. p. 201. Edit. Schmidt. Jena 1872. p. 149.
- Schefferi, Joannis von Strassburg. Lapland, das ist: Neue und wahrhaftige Beschreibung von Lapland und dessen Einwohnern, worin viel bishero unbekandte Sachen von der Lappen Auskunft, Aberglauben, Zauberkünsten, Nahrung, Kleidern, Geschäften, wie auch von den Thieren und Metallen, so es in ihrem Lande giebet, erzählt, und mit unterschiedlichen Figuren fargestellet worden. Franckfurt am Mayn und Leipzig. 1675.
- Scherer, Bilder aus dem serbischen Volks- und Familienleben. Neusatz 1882. S. 72.
1. Scherr, Geschichte der deutschen Frauenwelt. Leipzig 1865. S. 97.
 2. Scherr, Johannes, Deutsche Kultur- und Sittengeschichte. Zweite Auflage. Leipzig 1858. S. 197.
 3. Scherr, Johannes, Geschichte der deutschen Frauen. Leipzig 1860. S. 209.
1. Scherzer, C., Wiener med. Zeitschr. N. F. II. 4. 1860.
 2. Scherzer u. Roser, Zeitschr. d. kais. königl. Ges. der Aerzte zu Wien. 1858. No. 9.
1. Scheube, H., Die Frauen des 18. Jahrhunderts. I. Bd. Berlin 1876.
 2. Scheube, H., Das häusliche Leben in Frankreich. A. d. Engl. Berlin 1876.
 3. Scheube, Mittheil. der Gesellsch. f. Geburtsh. zu Leipzig. 1883.
 4. Scheube, Die Ainos. Yokohama 1882. (Separ.-Abdr., in Commission bei Lorenz in Leipzig.) S. 21.
1. Schiefner, A., Mahākātājana und König Tsanda-Pradjota. Ein Cyklus buddhistischer Erzählungen. Mémoires de l'Académie impériale des sciences de St. Pétersbourg. VII série, tome XXII, No. 7. p. VI. St. Pétersbourg 1875.
 2. Schiefner, Anton, siehe Kalewala.
- Schillbach, R., Zeitschr. f. allgem. Erdk. XI. S. 127.
- Schindler, A. H., Reisen in Südwest-Persien in Koner's Zeitschrift. XIV. 1889.
1. Schlagintweit, Ed., Der spanisch-marokkanische Krieg. Leipzig 1863. S. 56.
 2. Schlagintweit, Emil, Globus 1884. XLV. No. 6. S. 88.
 3. Schlagintweit, Emil, Deutsche Revue von R. Fleischer. 1884. Jan. I. S. 74.
 4. Schlagintweit, E., Globus 1877. XVII. S. 264.
 5. Schlagintweit, Emil, Die Hindu-Wittve in Indien. Globus. Bd. XLIII. Braunschweig 1883. S. 246.
- Schlegel, G., A Canton Flower-boat. Internationales Archiv f. Ethnographie. Bd. VII. Taf. 1. Leiden 1894.

- Schleicher, Volksthümliches aus Sonneberg. S. 134.
- Schleiermacher, Uebersetzung von Plato's Werken. 1805.
- Schliemann, Heinrich, Ilios, Stadt und Land der Trojaner. Forschungen und Entdeckungen in der Troas und besonders auf der Baustelle von Troja. Leipzig 1881. S. 259, 365.
1. Schliephake, F., Ueber pathologische Beckenformen beim Fötus. Diss. Leipzig 1882. S. 21.
2. Schliephake, Hermann, In der arktischen Zone. Westermann's Monatshefte Bd. 58. Braunschweig 1885. S. 118 ff.
- Schloemann, Berl. Miss.-Ber. 1885. No. 23, 24. S. 417, 418.
- Schloesser, siehe Giles.
- Schmarda, L. H., Reise um die Erde. 1861. S. 462.
1. Schmidt, Karl, Oberlandgerichtsrath zu Colmar i. E., Jus primae noctis. Eine geschichtliche Untersuchung. (XLIII. 397 S.) Freiburg i. Br. 1881. — Derselbe, Der Streit über das Jus primae noctis in Zeitschr. f. Ethnol. XVI. 1884. S. 18.
2. Schmidt, B., Das Volksleben der Neugriechen und des hellen. Alterthums. Leipzig 1871. S. 218.
3. Schmidt, H., in Benberg. Globus 1865. S. 381.
4. Schmidt, F., Sitten und Gebr. in Thüringen. S. 78.
5. Schmidt, Aug., Aerztl. bayer. Intelligenz-Blatt. 1860. S. 362.
6. Schmidt, J. B., Bavaria. 1886. IV. 1.
- Schmitt, W. J., Gesammelte obstetr. Schriften. Wien 1820. S. 349.
- Schmitz, O., Archiv f. Anthrop. III. 1869. S. 337.
- Schneegans, August, Sicilien. Bilder aus Natur, Geschichte u. Leben. Leipzig 1887.
- Schönherr, D., Aus dem Leben Christof Reiter's von Altspar und seiner Gattin Ursula Künigl v. Ehrenberg. Innsbruck 1882.
1. Schomburgk, O. A., Robert Hermann Schomburgk's Reisen in Guiana und am Orinoco während d. Jahre 1835—1839. Leipzig 1841. S. 403.
2. Schomburgk, Reisen in British-Guiana. Leipzig 1847. I. 166, 168. II. S. 315, 316.
- Schoolcraft, Informat. etc. Philadelphia. III. p. 239. V. p. 648.
- Schopenhauer, Arthur, Parerga und Paralipomena. 2. Aufl. Herausgegeben von Frauenstädt. II. Bd. Berlin 1862. S. 647.
- Schrader, O., Sprachvergleichung und Urgeschichte. Jena 1883. S. 384.
- Schraube, Monatsbl. für medic. Statistik und öffentliche Gesundheitspflege. 1864. No. 9. S. 65.
- Schreber, Kallipädie oder Erziehung zur Schönheit. Leipzig 1858. 2. Aufl. 1883.
- Schrenck, v., Studien über Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett bei der Ebstin. Dorpat 1880.
1. Schroeder, Karl, Lehrbuch der Geburtskunde mit Einschluss der Pathologie der Schwangerschaft und des Wochenbettes. Bonn 1886.
2. Schroeder, Karl, Aus den Sitzungsberichten der physikal.-medic. Societät zu Erlangen v. 13. Nov. 1871.
- Schröter, Paul, Diss. Anthropol. Untersuchungen am Becken lebender Menschen. Dorpat 1884.
- Schroff, Medic. Jahrb. d. k. k. Gesellsch. der Aerzte zu Wien. 1862. I.
- Schütt, Otto, Die Natur. 1881. S. 317.
- Schulenburg, Wilibald v., Wendisches Volksthum. Berlin 1882.
1. Schultz, Alwin, Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert. Grosse Ausgabe. Prag, Wien, Leipzig 1892. S. 68, 69.
2. Schultz, Alwin, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger. Leipzig 1879. I. 111.
- Schulze, Capitän, Zeitschr. f. Ethnol. Bd. IX. 1877. Bericht der anthropol. Gesellschaft zu Berlin. S. 121.
- Schulze, A., siehe Tscheng.
- Schumann, Die Sexualproportion der Geborenen. Oldenburg 1883.
1. Schurig, M., Parthenologia historico-medica. Dresd. et Lips. 1792. p. 223 ff.
2. Schurig, Martin, Muliebria historica-medica hoc est partium genitalium muliebrum consideratio physico-medico-forensis. Dresd. et Lips. 1729.
- Schurtz, Heinrich, Grundzüge einer Philosophie der Tracht (mit besonderer Berücksichtigung der Negertrachten). Stuttgart 1890. (Citirt bei H. v. d. Steinen.)
- Schuver, Joh. Maria, Reisen im oberen Nilgebiet, Petermann's Mittheil., Ergänzungsheft No. 72. 1883. S. 25, 32.

Schwab, Johann Joachim, siehe Hederich.

1. Schwarz, Bernhard, Verhandl. d. Gesellsch. f. Erdkunde z. Berlin. X. 4. 1883. S. 229.
 2. Schwarz, Monatschr. f. Geburtsh. Bd. 8. S. 112.
 3. Schwarz, Monatschr. f. Geburtsh. 1862. 18. Bd. Supplement.
 4. Schwarz, Reise der Fregatte Novara. 1861. 1. Bd. S. 267.
- Schwartz, W., Indogermanischer Volksglaube. Berlin 1885. S. 55.
 Schwartzberg, J. v., Officia M. T. C., Ein Buch, So Marcus Tullius Cicero, der Römer, zu seydem Sune Marco, Von den tugentsamen ämptern, vnd zu gehörungen, eynes wol vnd rechtlebenden Menschen, in Latein geschrieben u. s. w. Franckfurt am Meyn (Christian Egenolph), 1531. Bl. XXXb.

Schweiger-Lerchenfeld, Amand Freiherr von, Das Frauenleben der Erde. Wien, Pest, Leipzig 1881. S. 512, 587.

1. Schweinfurth, Georg, The heart of Africa. London 1874.
 2. Schweinfurth, Georg, Artes Africanæ. Abbildungen und Beschreibungen von Erzeugnissen des Kunstfleisses centralafrikanischer Völker. Leipzig und London 1875.
 3. Schweinfurth, Im Herzen von Afrika. I. S. 331.
 4. Schweinfurth und Ratzel, Emin Pascha. 1888. S. 336.
- Scott, James George, Land und Leute auf Hainan. Deutsch v. W. Rudow. Fulda, Ilfeld a. Harz. S. 15, 16.
- Searanke, W. N., Hooker in Journ. of the Ethnol. Soc. 1869. April. p. 68.
 Seemann, E. A., Kunsthistorische Bilderbogen. Zweite Hälfte. No. 201. 3. No. 202. 4. No. 212. 3. Leipzig 1877.

Seitz, Trost der Armen. Nürnberg 1746.

Seler, Ed., Altmexikanische Studien. Veröffentlichungen aus dem kgl. Museum für Völkerkunde. Band I. Heft 4. S. 165.

Seligmann, Jahresbericht über die Leistungen und Fortschritte der gesammten Medicin von Virchow und Hirsch f. d. J. 1878. 1. Bd. S. 377.

Sepp, Altbayerischer Sagenschatz zur Bereicherung der indogermanischen Mythologie. München 1876.

Serena, Mad. C., Aus allen Welttheilen. 1884. XVI. 1. S. 6.

Serge, siehe Lombroso.

Sermon, William, The Ladies Companion, or the English Midwife. London 1671.

1. Seydlitz, N. v., in Tiflis; Ausland 1882. No. 37. S. 711.
2. Seydlitz, Nicolai v., Petermann's geograph. Mittheilungen. 1863. V. S. 172.
1. Shortt, Edinb. med. Journ. 1864. Dec. p. 454.
2. Shortt, The Bayadère; or, Dancing girls of Southern India. Memoirs read before the Anthropological Society of London. 1867—69. Vol. III. London 1870.
3. Shortt, J., On criminal Abortion in India. Transact. of the obstetrical Soc. IX. 6. 6. London 1868.

1. Siebold, Ph. Fr. v., Beantwortung einiger Fragen über die japanische Geburtshülfe durch meinen Schüler Mimazunza, Arzt zu Nagasaki. In A. El. v. Siebold's Journ. für Geburtsh. Frankfurt a. M. 1826. VI. Heft 3. S. 687.

2. Siebold, Ed. Casp. Jac. v., Versuch einer Geschichte der Geburtsh. I. S. 241—302.

3. Siebold, Heinrich v., Zeitschr. f. Ethnol. 1881. Supplement S. 32.

Siebert, siehe Tylor.

Siegemundin, Justine, Die Chur-Brandenburgische Hoff-Webe-Mutter, das ist: ein höchst nöthiger Unterricht von schweren und unrechtstehenden Geburten etc. Coelln 1690.

Simoneit, Einige Rechtsbestimmungen der Battas auf Sumatra. Bericht der Rheinischen Missions-Gesellschaft. Jahrgang 37. Barmen 1880. S. 238 ff.

Simpson, Ueber das Geschlecht des Kindes als Ursache von Schwierigkeit und Gefahr beim menschlichen Gebäract. Philosoph. Transact. Vol. 76. II. 349.

Simpson, A. R., On a delivery-pan in use at the present time in Spain. Edinburgh Medical Journal. Vol. XL. Part. II. p. 771—773. 1895.

1. Simrock, K., Handb. der deutschen Mythologie. Bonn 1858. S. 378.

2. Simrock, siehe Gottfried.

3. Simrock, Karl, Die Edda, die ältere und jüngere, nebst den mythischen Erzählungen der Skalda, übersetzt und mit Erläuterungen begleitet v. —. 3. Aufl. Stuttgart 1864.

Sintaram, v., Sukthankar, siehe Hirtikar.

Skoda, Sitzungsbericht der Wiener Ak. d. Wiss. Bd. 44. II. Abth. 1861. S. 596.

Smellie, A Treatise on the theory and pract. of midwif. London 1752. p. 178.

1. Smith, Ch. Ed., Edinb. med. Journal. 1868. März. p. 858.
 2. Smith, G., Edinb. med. Journ. 1861. Sept. No. LXXV. p. 310.
 3. Smith, J. F., Voyages dans les Etats-unis de l'Amérique, faits en 1784. Trad. de l'Angl. par M. de B. Paris 1791. Bd. 1. p. 94.
- Snoeck Hurgronjo (Leyden), Ueber seine Reise nach Mekka. Verhandl. d. Ges. f. Erdkunde in Berlin. 1887.
1. Sömmering, S. Th. v., Körperliche Verschiedenheit des Negers vom Europäer. Frankfurt und Mainz 1785.
 2. Sömmering, Ueber die Schädlichkeit der Schnürbrüste. Leipzig 1788.
 3. Sömmering, Ueber die Wirkung der Schnürbrüste. Mit einer Tafel und sechs Seiten älterer Literatur. Berlin 1793.
- Sograt, N. J., Archiv f. Anthropol. 1882. XIV. S. 293.
- Sohm, R., Deutsche Rundschau. 1878. Heft 4. S. 92.
- Solayrés de Renbac, De partu virib. maternis absoluto. Paris 1771. p. 8.
- Solingen, Gorn. van, Handgriffe der Wundartznei nebst dem Ampt und Pflicht der Wehemütter. Frankfurt a. d. Oder 1693.
- Sonnini in Moreau's Naturgesch. des Weibes von Ringk. 1810. II. S. 194, 199.
- Sonntag, Waldemar, Die Todtenbestattung. Todtencultus alter und neuerer Zeit und die Begräbnissfrage. Halle 1878.
1. Sorani Ephesii Liber de muliebribus affectionibus Ed. F. Z. Ermerins 1869, cap. 14.
 2. Soranus Ephes., *Περὶ μῆτρας καὶ γυναικίων αἰσθῶν*; ein Fragment. Edit. Pinoff. p. 10 und 11. Edit Ermerins. p. 11.
- Soravia, Roberto, siehe Bastanzi.
- Sormani, Giornale di Medicina militare 1870; La fecondità et la mortalità umana in rapporto alle stagioni et ai clima d'Italia.
- Soyaux, Hermann, Aus West-Afrika. 1873—1876. Erlebnisse und Beobachtungen. Leipzig 1879.
1. Spangenberg, Ehespiegel oder LXX Brautpredigten. Strassb. 1578.
 2. Spangenberg im neuen Archiv des Kan. Rechts. Halle 1818. S. 8, 32.
- Spencer, St. John, Das Ausland. 1862. No. 31. S. 727.
- Sperling, E., Zeitschr. f. allgem. Erdkunde. 1864. Bd. 16. S. 28.
- Spiegel, F., Das Ausland. 1864. No. 16. 1865. No. 11. S. 248.
- Spielhagen, siehe Michellet.
- Spinner, J., Volksglaube. Lilith und ihr Gefolge. Am Ur-Quell. Monatsschrift für Volkskunde. Bd. 2. Heft 7. S. 144 ff. Lunden in Holstein 1891.
- Spitzer, Job., Teufelsbündler. Leipzig 1871. S. 118.
- Spix und v. Martius, Reise nach Brasilien.
- Sprengel, siehe Degrand pré.
- Spring, Joh. A., Globus 1885. XLVIII. No. 11. S. 171.
1. Sproat, Malcolm, Scenes and studies etc. London 1868.
 2. Sproat, siehe Boas.
- Stammler etc. Präsid. von Ritgen, Geschichte der Forsch. über den Geburtsmechanismus. 1. Bd. Giessen 1857. S. 1.
1. Starke, W., Verbrechen und Verbrecher in Preussen 1854—1878. Eine culturhistorische Studie. Berlin 1884. S. 204.
 2. Starke, Deutsche Vierteljahrsschr. für öffentliche Gesundheitspflege. IV. 1872. 3. Heft. S. 454.
- Staunton, G., II. p. 536.
- Stedtmann, J. G., Voy. à Surinam. etc. Trad. de l'Angl. par P. F. Henry. Paris.
- An VII.
1. Stein, Lorenz von, Die Frau auf dem Gebiete der Nationalökonomie. 4. Auflage. Stuttgart 1876. S. 2.
 2. Stein, G. W., Der Unterschied zwischen Mensch und Thier im Gebären. Bonn 1820.
- Steinen, Karl von den, Die Philosophie der Tracht von Heinrich Schurtz und die Entstehung des Schamgefühls. Ausland 1891. No. 16.
1. Steller, G. W., Beschreibung über Kamtschatka. Frankfurt und Leipzig 1774.
 2. Steller, in Allg. Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande. XX. 1771. S. 299.
 3. Steller, Georg Wilhelm, Beschreibung von dem Lande Kamtschatka, dessen Einwohnern, deren Sitten, Namen, Lebensart und verschiedenen Gewohnheiten; herausgegeben von J. B. S. Frankfurt und Leipzig 1774.

- Stenzler, Indische Hausregeln. Sanskrit und Deutsch. Leipzig. 2. Heft. 1878. S. 29.
 Stern, siehe Palma di Cesnola.
- Sterne, Carus, Mythologie und Entwicklungslehre. 12. Die Amazonensagen. Sonntags-Beilage No. 10 zur Vossischen Zeitung 1837.
- Stratz (Batavia), Die gynäkologische Untersuchung von 1000 javanischen Frauen. Nederl. tijdschrift v. Verlosk. en Gynäkol. 1890. III. Referat von Schmal im Centralbl. f. Gynäkologie. No. 39. 1891.
- Stimmer, Tobias (geb. 1534), Die Lebensstufen des Weibes. (Holzschnitt.) Georg Hirth, Culturgeschichtliches Bilderbuch aus drei Jahrhunderten. Band 3. Lieferung 28. No. 1369—1373.
- Stimming, siehe Voss.
- Stocker, Otto, in Luzern, Corresp.-Blatt für Schweizer Aerzte. No. 9. S. 262.
- Stöber, Elsassische Sagen. No. 83.
- Stöber u. Tourdes, Topogr. et hist. médic. de Strasbourg. Paris et Strasbourg 1864. p. 266.
1. Stoll, O., Zur Ethnographie der Republik Guatemala. Zürich 1884. S. 32 ff.
2. Stoll, Otto, Die Ethnologie der Indianerstämme von Guatemala. Leiden 1889.
- Strabo, Geogr. L. XVII. c. II. § 5 ed. Siebenkees.
- Strauch, Anatomische Untersuchungen über das Brustbein des Menschen unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechtsverschiedenheiten. Dorpat 1881.
- Strausz, Bosnien, Land und Leute. Wien 1882. I. Band. S. 334.
1. Stricker, W., Studien über den Abortus und seine Bedeutung für die Bevölkerungszunahme.
2. Stricker, W., in Virchow's Archiv. 62. Bd. 2. Heft. 1877.
3. Stricker, Wilhelm, Ethnographische Untersuchungen über die kriegerischen Weiber (Amazonen) der alten und neuen Welt. Arch. f. Anthropologie. Bd. V. Braunschweig 1872. S. 220 ff. 451.
- Struve, Bernhard von, Ausland 1880. S. 777.
- Stücker, H., Sitten- und Charakterbilder a. d. Türkei u. Tscherkessien. Berlin 1861.
- Stuhlmann, Franz, Mit Emin Pascha ins Herz von Afrika. Berlin 1894.
- Suchier, in Sebold's Journ. XIV. Heft 2.
- Sullies, Ueber die Zeit des Eintritts der Menstruation. Inaugural-Dissertation. Königsberg 1886. (Centralblatt für Gynäkologie. Leipzig 1887. S. 608. Dührssen.)
- Sumzow, R., Journ. des Minist. d. Volksaufklärung. 1890. Nov. 112. S. 68. Globus 1882. Bd. XLII. No. 22. S. 348.
- Susewind, in Braunfels, Casper's Wochenschr. 1883. S. 280.
- Susrutas Ayurvedas. Edit. Hessler II.
- Swan, James G., Tattoo marks of the Haida Indians of Queen Charlotte Islands B. C. and the Prince of Wales Archipelago, Alaska. Fourth Annual Report of the Bureau of Ethnology etc. 1882—1883. Washington 1886. p. 66 ff.
- Szirmay, Topogr. d. Zempliner Comitats. S. 293.
- Szukits, F., Wien. Zeitschr. XIII. 1857. S. 509.
1. Tacitus, Germania 19.
2. Tacitus, Annalen. III. 62.
- Tardieu, Annal. d'hygiène public. 1864. 1. Heft. Vergl. Schmidt's Jahrb. Bd. LXXXXIII. S. 95. 1855. 56.
1. Tarnowsky, R., Die krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinnes. Eine forensisch-psychiatrische Studie. Berlin 1886.
2. Tarnowsky, Benjamin, Briefe über Prostitution und Abolitionismus. W. Zülzer's Internationales Centralblatt für Physiologie und Pathologie der Harn- und Sexual-Organen. Bd. II. Hamburg u. Leipzig 1890.
3. Tarnowsky, Pauline, Études anthropométrique sur les prostituées et les voleuses. Paris 1889.
1. Tavernier, Voyage en Perse. Liv. 4. M. 8.
2. Tavernier, Voyages, Rouen 1713. Tome III p. 180. siehe Eble.
- Tereschepko, Leben des russischen Volkes. B. II. (Rusa.)
- Tertullianus, De animal. 25.
- Tertre, Du, Hist. nat. des Antilles, traité VII. ch. 1. § 4.
- Texier, Voyages dans les états Musulmans. 1837.

- Thamhajn, Oskar, siehe Erichsen.
- Theodat, Gabriel Sagard, *Le grand voyage au pays des Hurons etc.* Paris 1632. p. 167. Theokrit, XVII. 60.
- Thesaurus anecdotorum tom. IV *Collectio antiqua canonum poenentialium.* p. 52.
- Theuriet, André, *La poésie populaire et la vie rustique.* Paris 1878.
- Thevet, *Cosmogr. univers.* Paris 1575. Tome II.
- Thiem, *Ueber Verrenkungen des Unterkiefers nach hinten.* Verhandl. der deutschen Gesellschaft für Chirurgie. VII. Congress. Berlin 1888. S. 80.
- Thierry de Niem, *Nemoris unionis tractatus.*
- Thiers, *Traité des superstitions etc.* I. part., Liv. IV. chap. I. et liv. V. chap. IV. édit. de 1777. T. I. p. 239, 333.
- Thierfelder, *Küchenmeister's Zeitschr. f. Med., Chir. u. Geburtsh.* 1862. S. 299, 400.
- Thomas, J. W. (Ombolata, Nias, Niederl. Indien), *Sitten und Aberglauben auf Nias.* Globus. Bd. XXXIX. Braunschweig 1881. S. 14.
1. Thomson, Jos., *Through Masai Land.* London 1885. p. 580.
 2. Thomson, J., *Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med.* 1864. I. 2. Oct. S. 315.
 3. Thomson, J., *Exped. nach den Seen von Central-Afrika.* A. d. Engl. Jena 1882. S. 82.
- Thonar, Globus 1885. XLVIII. 3.
- Thulié, *La Stéatopygie et le tablier chez les femmes hottentotes.* Revue int. des sciences biol. 15. Décembre 1881.
- Tilesius, *Voigt's Magazin* 1803. V. 289, 408.
1. Tilt, *On uterine and ovarian inflammation and on the physiology and diseases of menstruation.* London 1862. p. 41.
 2. Tilt, Edward John, *Handbuch der Gebärmuttertherapie.* Deutsch. Erlangen 1864. S. 221.
 3. Tilt, *Monthly Journ. of med. science, Edinb.* Oct. 1850. No. 118. p. 289.
- Tischler, O., *Ostpreussische Gräberfelder. Schriften der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg.* Jahrg. XIX. 1878. S. 224. Königsberg i. Preussen 1879.
- Tiziano, siehe Leveling.
- Tobler, Titus, *Schweizer. Zeitschr. f. Natur- u. Heilkunde.* 1839. III. 1. S. 839.
- Toeppen, M., *Aberglauben aus Masuren mit einem Anhang, enthaltend Masurische Sagen und Märchen.* Danzig 1867.
1. Topinard, *Anthrop.* Paris. S. 378.
 2. Topinard, Paul, *Eléments d'Anthropologie générale.* Paris 1885.
 3. Topinard, Paul, *La stéatopygie des Hottentotes du jardin d'Acclimatation.* Revue d'Anthropologie 18 année, 3 série, tome IV. 1889.
- Tourdes, siehe Stöber.
- Treutler, Paul, *Fünfzehn Jahre in Südamerika etc.* Bd. 1. Leipzig 1882. S. 19, 20. II. 66.
1. Trotulae, *Curandorum aegritudinum muliebrum ante, in et post partum Liber.* Venet. 1547.
 2. Trotulae, *Erotis medici liberti Jul. muliebrum Liber Cap. XX,* in J. Spachii *Gynaecia.* Argent. 1597. p. 50.
- Trusen, *Die Sitten, Gebräuche u. Krankheiten d. alten Hebräer.* S. 16.
- Tscheng Ki Tong, *China u. d. Chinesen.* Uebers. von A. Schulze. Leipzig 1875.
- Tschernischeff, N. N. (St. Petersburg), *Ehelicher Communismus bei den alten Slaven.* Zeitschr. f. Ethnologie. Jahrg. XIX. Verhd. S. 375. Berlin 1887.
- Tschubinski, *Arbeiten der ethnogr.-statist. Expedition im südruss. Gebiete; südwestl. Sect.* Bd. VI. S. 36 (russ.).
- Tschudi, J. J. v., *Culturhistorische und sprachliche Beiträge zur Kenntniss des alten Peru.* Denkschriften der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. Phil. histor. Classe. Bd. XXXIX. Wien 1891. S. 214.
- Türk, H. J., *Die Heilkunde in der Levante.* Sachs' Medicin. Almanach 1839. S. 144.
- Tuke, Dr., *Med. Notes on New Zealand.* Edinburgh med. Journ. Febr. 1864.
1. Turner, *Nineteen years in Polynesia.* London 1868. p. 181.
 2. Turner, S., siehe Yarrow.
 3. Turner, Missionär, *Reise der Novara.* Anthropol. Th. 3. Abth. Wien 1869. 40.
1. Tylor, E. B., *Researches into the early history of mankind.* p. 294. London 1865.
 2. Tylor, Edw. B., *Einleitung in das Studium der Anthropologie und Civilisation.* Deutsch von Siebert. Braunschweig 1883. S. 64, 153.

- Ucke, Julius, Das Klima und die Krankheiten der Stadt Samara. Berlin 1863. S. 252.
1. Ujfalvy, Karl Eugen von, Aus d. westlichen Himalaya. Leipzig 1884.
 2. Ujfalvy, v., Globus 1884. XLV. No. 18. S. 274.
- Unzer, J. Chr., Diss., Cur feminis europaeis et illustribus prae aliis gentibus rusticis partus sint laboriosiores? Göttingen 1771.
- Ulpianus, Dom., Fragm. etc. edit. Ed. Böcking, Bonnae 1836. p. 21. Titel V. § 2.
- Urdsbrunnen, Am., Frau Hollenteich auf Amrun. Bd. 6. 1888—89. 15.
1. d'Urville, Dumond, Voyage au Pole Sud. Paris 1841. Zool. 253.
 2. D'Urville, Voy. de l'Astrolabe. Paris 1830. p. 31.
- Uslar, v., in v. Siebold. Versuch einer Geschichte der Geburtskunde. I. S. 52.
1. Vaillant, Le, Voyage dans l'intérieur de l'Afrique. Tome II. p. 7.
 2. Vaillant, Le, Reisen im Innern von Afrika, deutsch. Weimar. 2. Aufl. II. S. 47 u. 240.
- Valenta, Mittheil. d. geogr. Gesellsch. in Wien. 1872. No. 4. S. 166.
1. Vámbéry, Hermann, Das Türkenvolk in seinen ethnologischen und ethnographischen Beziehungen geschildert. Leipzig 1885.
 2. Vambéry, Sittenbilder. S. 21.
 3. Vambéry, Westerm. illustr. Monatsh. 1879. April. S. 106.
- Varigny, De, Quatorze ans aux îles Sandwich. S. 159.
- Vatsyayana, Le Kama Soutra, Règles de l'amour de —. Traduit par E. Lamairesse. Paris 1891.
- Vecellio, Cesare, Habiti antichi et moderni di tutto il Mondo. In Venetia s. a. (1589.)
- Vedder, American Journal of med. Science. Januar 1869. — Cannstatt's Jahresbericht. 1870. Bd. I. S. 298.
- Veigl, Franz Xäver, Gründl. Nachr. über die Verfassung der Landschaft von Maynae in Südamerika b. z. J. 1768. Nürnberg 1798. S. 67, 71.
- Veit, Geburtshülff. Monatsschr. 1855. VI. 2. S. 104.
- Vel, Saint, Maladies des rég. trop. p. 104.
- Velde, v. d., siehe Darwin 2.
- Vendidad. Farg. XV. Bd. 2. S. 36. XXI. 831. Bournouf, Comment. S. 293, 375.
1. Verneau, Le bassin dans les sexes et races. Paris 1875.
 2. Verneau, R., Les Races humaines. Paris 1891.
1. Verrier, Images japonnaises. Bulletins de la Société d'Anthropologie de Paris. Tome IX. IIIème série. Année 1886. Paris 1886. p. 671.
 2. Verrier, M., Lit. d'abord une relation de l'arrivée des ambassadeurs japonnais à Rome, en 1586. — Recueillie par Guido Guelderi, de Venise, extrait d'une plaquette fort rare et du plus vif intérêt signalée au docteur Verrier par Ph. Burty. in-12. p. 9.
- Vesalius, Andreas, siehe Leveling.
- Veth, P. J., siehe van Hasselt, A. L.
- Veiosii, Aemeli — Medici, et Philosophi Arretini Gynaecyeseos sive de mulierum conceptu, gestatione, ac partu. Libri Tres. Cum argumentis in singulos libros Antonii Blondii Arretini. Venetiis 1598.
1. Viehe, Missionär G., im Globus XLV. 24. S. 375.
 2. Viehe, Einige Gebräuche der Ovaherero nach der Geburt eines Kindes. Berichte der Rheinischen Missions-Gesellschaft. Barmen 1879. S. 372 ff.
- Villard, L., Étude sur la littérature Annamite. (Cochinchina Française, Excursions et Reconnaissances. No. 12. Saigon. 1882. 452.)
- Villermé, L. R., De la Distribution par mois des conceptions et des naissances de l'homme considéré dans ses rapports avec les saisons, avec les climats etc. Extrait des Annales d'hygiène publique. Auszug in Froriep's Notizen. 1832. No. 719.
- Vincent, Louis, Contributions à l'ethnologie de la côte occidentale d'Afrique. Les Boschimans. Revue d'Anthropologie. Tome I. p. 452. Paris 1872.
- Vinci, Leonardi da, summi quondam pictoris tabula anatomica e bibliotheca Augustissimi Magnae Britanniae Hannoveraeque Regis deprompta venerem obversam e legibus naturae hominibus solam convenire ostendens. Luneburgi 1830.
- Vinson, E., Eléments d'une Topographie méd. de la Nouvelle Calédonie et de l'île de Pins. Thèse. Paris 1858.
- Viré, Amand, La Kabylie du Djurjura. Bulletins de la Soc. d'Anthrop. de Paris. Tome IV. (IV^e série.) Paris 1893. p. 72.

1. Virey, Journal universel des sciences méd. 1816.
2. Virey u. Fournier, Das Weib im gesunden und kranken Zustande. Barb. von Dr. Renard u. Dr. Wittmann. 2. Aufl. Leipzig 1845. S. 31, 72.
1. Virchow, R., Ueber die Erziehung des Weibes für seinen Beruf. Berlin 1865.
2. Virchow, Verhandl. d. Berl. anthrop. Gesellsch. 1881. S. 375—390.
3. Virchow, R., Zeitschr. für Ethnol., Bericht der Berliner anthrop. Gesellschaft 1884. S. 416.
4. Virchow, R., Ueber Acclimatisation. Zeitschr. f. Ethnol. Verhandl. S. 202—214. Bd. XVII. Berlin 1885.
5. Virchow, R., Ueber die Wedda's von Ceylon und ihre Beziehungen zu den Nachbarstämmen. Abh. d. kgl. Ak. d. Wissensch. zu Berlin 1881.
6. Virchow, R., J. Rodenberg's Deutsche Rundschau. III. 1877. April. 7. S. 74.
7. Virchow, R., Medicinische Erinnerungen von einer Reise nach Aegypten. Virchow's Archiv für pathologische Anatomie. Bd. 113. Berlin 1889. S. 376.
- Vita Hassan, Die Wahrheit über Emin Pascha, die ägyptische Aequatorial-Provinz und den Sudan, unter Mitwirkung von Elise Baruck, übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. B. Moritz. 2 Theile. Berlin 1893.
- Vogel, Vom indischen Ocean bis zum Goldlande. Berlin 1877. S. 292.
- Vogler, in v. Siebold, Versuch einer Gesch. der Geburtsh. II. S. 608.
- Voigt, Blicke in das kunst- und gewerbreiche Leben der Stadt Nürnberg. Deutsche Nationalbibliothek. Berlin 1862.
1. Vogt, Carl, La question de la femme. Revue d'Anthropologie (dirigée par Paul Topinard). 17. Année. III. série. Tome III. 1888. IV. fasc. p. 510—512. Aus dem Temps 11. Juni von Genf abgedruckt.
2. Vogt, H., Norsk. Magazin for Laegevidenskab. 2. R. XXI. B.
- Volkmann, D. J. J., Histor.-kritische Nachrichten v. Italien. Leipzig 1770. S. 717.
- Voss, A., Zeitschr. f. Ethnol. XIII. Verb. d. Anthrop. Ges. S. 104. Berlin 1881.
- Voss, Albert, und Gustav Stimming, Vorgeschichtliche Alterthümer aus der Mark Brandenburg. Brandenburg a. d. H. u. Berlin 1886. 1887. S. 27, 28.
- Vrolik, G., Beschouwing van het verschil des bekens in onderscheidene Volksstammen. Amsterdam 1826. — In Froriep's geburtshülfl. Demonstrationen. Heft VII.
- Vuller's Altindische Geburtshülfe. Henschel's Janus. Giessen 1846. S. 226, 237, 238, 253.
1. Wachs, O., Zeitschr. für Gynäkol. 1. Bd. 1. Heft 1877. S. 173.
2. Wachs, O., Der Wittenberger Kaiserschnitt von 1610. Leipzig 1868.
1. Wachsmuth, Curt, Das alte Griechenland im neuen. Bonn 1864. S. 71.
2. Wachsmuth, C., Göttinger gelehrte Anzeigen. 1872. Stück 7. S. 253.
- Wagner, Moritz, Reise nach Persien und die Lande der Kurden. Leipzig 1852. II. 242.
- Wagner, Zacharias (Richter, Paul Emil), Festschrift zur Jubelfeier des 25jährigen Bestehens des Vereins für Erdkunde zu Dresden. 1888. (Colorites handschriftliches Bilderwerk von 1634 des kgl. Kupferstichkabinetts in Dresden.) Betitelt: „Thier Buch. Darinnen viel unterschiedene Arten der Fische, vögel vierfüssigen Thiere Gewürm Erd- und Baumfrüchte, so hin und wieder in Brasilischem bezirk, und gebiethe, der Westindischen Compagnie zu schauen undt anzutreffen, undt daher in den Teutschen Landen fremde undt unbekandt. Auf's genaweste mit seinen natürlichen Farben, samt behörlichen Nahmen, wie auch kurzer untengesetzter Beschreibung, Abgebildet sindt. Alles selbst augenscheinlich zu Lust undt gefallen Denen sonst newbegierigen Gemüthern, bezeigenet. In Brasilien Unter der hochlöblichen Regierung, des hochgebohren Herrn Johann Moritz Graffen von Nassau etc. Gubernator Capitain undt Admiral General von Zacharias Wagner von Dresden.“
- Wahl, Deutsche Ausg. d. Koran, p. 34, Sure II: Die Kuh.
- Waitz, Th., Anthrop. d. Naturvölker. Leipzig 1859.
- Waizer, Rudolf, Kärntnerische Gebräuche bei Geburt und Tod. Zeitschr. d. deutschen u. österreichischen Alpenvereins. Bd. 17. München 1886.
1. Walbaum, Ausführl. u. merkwürd. Historie d. ostind. Insel Gross-Java. Leipzig u. Jena 1754.
2. Walbaum, Ch. F., Petersburger medicin. Zeitschrift 1862. 1. 2.
1. Waldeyer, Die Hottentottenschürze. Zeitschr. f. Ethnologie. Bd. XVII. Verhandl. S. 568—573. Berlin 1885.
2. Waldeyer, W., Atlas der menschlichen und thierischen Haare, sowie der ähnlichen Fasergebilde. Lahr 1884.

3. Waldeyer, W., Ueber Karyokinese und ihre Beziehungen zu den Befruchtungsvorgängen. Bonn 1888.
- Walker, On intermarriage. p. 6.
- Wall, Martin, in Oxford, Medico-chir. Transact. 1817. II. 116.
- Walter, O., Das Hebammenwesen im Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin. Güstrow 1883. S. 75.
- Wangemann, 2. Reisejahr in Afrika. S. 163, 184, 272. Berlin 1886.
- Wappäus, J. E., Allgem. Bevölkerungsstatistik. Leipzig 1859.
- Ward, Travels. I. p. 182.
- Warneck, G. Allgemeine Missions-Zeitschr. Jahrgang XXI. Gütersloh 1894. S. 127.
- Wasserschleben, Bussordnungen der abendländischen Kirche. 1851. S. 180, 199, 662.
- Watson, J. Forbes, and John William Kaye, The People of India. London (India Museum) 1868.
- Webb, Allan, Pathologia Indica, or the anatomy of Indian diseases. 2. edit. London 1848.
1. Weber, M. J., Die Lehre von den Ur- und Rassenformen der Schädel und Becken des Menschen. Düsseld. 1830.
2. Weber, F., Allgem. medicin. Centralzeitung. 1879. No. 27. S. 334.
3. Weber, F., St. Petersb. medic. Wochenschrift. 1883. No. 41. 42. 43.
4. Weber, Ferd., Wiener med. Zeitschr. No. 21. 1862. S. 323.
- Weigand, Deutsches Wörterbuch. 3. Aufl. Giessen 1878. I. S. 776.
- Weil, Gustav, Tausend und eine Nacht. Arabische Erzählungen. Zum ersten Male aus dem Urtexte vollständig und treu übersetzt. 3. Aufl. Stuttgart 1872. I. 96, 134. II. 39, 165.
- Weill, Alexander, Gesetze und Mysterien der Liebe. Deutsch von Karl Weissbrodt. Berlin (1886). S. 145.
- Weinberg, Max (Magdeburg), Wissenschaftliche Rettung einer Talmudstelle in: Rahmer, Jüdisches Litteratur-Blatt S. 149. No. 38. Magdeburg 1887.
1. Weinhold, K., Die deutschen Frauen im Mittelalter. 2. Aufl. Wien 1882.
2. Weinhold, Altnord. Leben. 81.
- Weinrichius, Comm. de monstis p. 139. Siehe Cohausen.
1. Weissbach, A., Der deutsche Weiberschädel. Arch. f. Anthropologie. Bd. III. Braunschweig 1868.
2. Weissbach, A., Körpermessungen verschiedener Menschenrassen. Berlin 1878.
- Weissbrodt, Karl, siehe Weill.
- Weisser, in Zeitschr. f. Ethnol. 1885. XVII. Verb. der Berliner anthropol. Gesellschaft. S. 277.
1. Welcker, F. G., Kleine Schriften. Bonn 1850.
2. Welcker, Zu d. Alterthümern d. Heilk. bei d. Griechen. Bonn 1850.
3. Welcker, H., Ueber die künstliche Verkrüppelung der Füße der Chinesinnen. Arch. f. Anthrop. IV. 1870. S. 221—232. 12 Holzschnitte.
4. Welcker, H., Die Füße der Chinesinnen. Arch. f. Anthropologie. Bd. V. 1872.
- Weld, Isaak, Voyage au Canada pendant les années 1795—97. Traduit de l'angl. Paris. VIII. Bd. III. p. 60.
- Wellhausen, Geschichte Israel's. Berlin 1878. I. 342 ff.
- Welsh, Gottfried, La Comare del Scipione Mercurio. Kindermutter oder Hebammen-Buch etc. Leipzig 1653. S. 197.
- Welttheilen, Aus allen —. Febr. 1885. 5. Heft. S. 116.
- Wendland, Das Hannoverische. Lüchow 1862.
- Wenzel, siehe Ackermann.
- Werne, Reise durch Sennaar nach Mandera, Nasub, Cheli im Lande zwischen dem blauen Nil und dem Atbara. Berlin 1852. S. 25.
- Werner, W., Das Kaiserreich Ost-Indien. Jena 1884. S. 304.
1. Wernich, A., Beiträge zur Geburtshülfe und Gynäkologie. Berlin 1872. I. S. 3.
2. Wernich, A., Archiv f. Gynäkol. 1876. Bd. X.
3. Wernich, Archiv f. Gynäk. XII. S. 288.
1. West, Lehrb. d. Frauenkrankh. Deutsch von Langenbeck. Göttingen 1863. S. 31.
2. West, Gerald Montgomery, Anthropometrische Untersuchungen über die Schulkinder in Worcester, Mass., Amerika. Archiv f. Anthropologie, Bd. XXII. S. 13—48. Braunschweig 1893.
- Wetzler, in Harless, Neue Jahrbücher 1825. IX. 79.

- Weyland, siehe v. Azara.
- White, John, Sketches from Amerika. London 1870. p. 122.
- White, Ch., Treatise on the management of pregnant and lying-in women. London 1778. Deutsch. Leipzig 1775. S. 80.
- Whitehead, Edinb. med. and. surg. Journ. Oct. 1832.
- Wickham, G. H., Proceed. of the R. geograph. Soc. of London. 1869. p. 58.
- Widenmannin, Barbara, Kurtze, jedoch hinlängliche und gründliche Anweisung Christlicher Hebammen etc. Augsburg 1735.
- Wied, Prinz Max zu, Reise in das Innere N.-Amerikas. Frankfurt 1839. I. S. 237.
- H. 107.
- Wiegand, Ueber die Ursachen der Nachgeburtzögerungen. Hamburg 1803.
- Wierus, siehe Hyrtl.
- Wijngaarden, J. K., De zending onder de Karau-Bataks (Deli) Mededeelingen van het Nederlandsche Zendinggenootschap. 38 Deel. 1 Stuk. S. 72. Rotterdam. 1894.
- wege Wild, Irish popular superstitions. Dublin. p. 49.
- Wilda, Strafr. 829, 839.
- Wilhelmi, Manners and customs of the Australian natives. Melbourne 1862. p. 34.
1. Wilken, G. A., De besnijdenis bij de volken van den Indischen Archipel. Bijdragen tot de Taal-Land-en Volkenkunde van Nederlandsch-Indie. 4. Volgkrees. 10. Deel. s'Gravenhage 1885. S. 199.
2. Wilken, Over de primitive vormen van het huwelijk en den oorsprong van het gezin „De indische Gilda“. Amsterdam 1881.
3. Wilken, G. A., Das Matriarchat bei den alten Arabern. A. d. Holl. Leipzig 1884.
- Wilkes, Ch., Die Entdeckungs-Expedition der Vereinigten Staaten. 1848. I. S. 218.
- Wilhelmi Malmeburiensis, De Gestis rerum Anglorum lib. V. p. 170.
- Williams, Lancet, 14. Sept. 1850. p. 321.
- Willugby, Percival, Country Midwife's Opusculum.
- Wilson, Med. Examiner. Gaz. des hôp. 1854. No. 79. Monatsschr. für Geburtsk. 1854. IV. 231.
- Windischmann, Die persische Anahita oder Anaitis im 8. Bde. der Abhandlungen der philosoph.-philol. Classe der kön. bayer. Akad. d. Wissensch. München 1858. S. 85.
- Winckel, H., Kritische Betrachtungen der bisherigen Berichte über die Niederkunft bei den Naturvölkern. Archiv für Anthropologie. Braunschweig 1891.
- Winkel und A. Breisky, Prager Vierteljahrsschr. 2. Bd. 1861. S. 73.
- Winter, Fr. Jul., Wissensch. Beil. der Leipz. Zeit. 1882. 103.
- Winterbottom, Sprengel und Ehrmann, Bibl. der neuesten und wichtigsten Reisebeschr. Band 23. Weimar 1805. S. 198, 200.
- Wintrich, M. A., Krankh. der Respirationsorgane. In Virchow's Handbuch der spec. Path. und Ther. Bd. 5. Th. 1. Erlangen 1854. S. 79.
- Wise, T. A., Commentary on the Hindu System of Medicine. New Issue. London 1860.
- Wissmann, Hermann, Unter deutscher Flagge quer durch Afrika von West nach Ost. Von 1880—1883 ausgeführt von Paul Pogge und —. Berlin 1889.
- Wittmann, siehe Virey.
- Wittstein, G. C., Die Naturgeschichte des Cajus Plinius Secundus. Ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen versehen. Leipzig 1881.
1. Wlislöcki, H. v., Die Stamm- und Familienverhältnisse der transsilvanischen Zelt-Zigeuner. Globus. Bd. 53. No. 12. S. 183 ff. Braunschweig 1888.
2. Wlislöcki, H. v., Vom wandernden Zigeunervolke. Bilder aus dem Leben der Siebenbürger Zigeuner. Geschichtliches, Ethnologisches, Sprache und Poesie. Hamburg 1890.
3. Wlislöcki, Heinrich v., Amulette und Zaubersapparate der ungarischen Zelt-Zigeuner. Globus. Band 59. No. 17. Braunschweig 1891.
4. Wlislöcki, Heinrich v., Aus dem inneren Leben der Zigeuner. Ethnologische Mittheilungen. Berlin 1892.
5. Wlislöcki, Heinrich v., Volksglaube und Volksbrauch der Siebenbürger Sachsen. Berlin 1893.
6. Wlislöcki, Heinrich v., Volksglaube und religiöser Brauch der Zigeuner. Darstellungen aus dem Gebiete der nichtchristl. Religionsgeschichte. Bd. IV. Münster i. W. 1891.
7. Wlislöcki, Heinrich v., Volksglaube und religiöser Brauch der Magyaren. Darstellungen aus dem Gebiete der nichtchristl. Religionsgeschichte. Bd. VIII. Münster i. W. 1893.

8. Wisllocki, Heinrich v., Aus dem Volksleben der Magyaren. Ethnologische Mittheilungen. München 1893.
- Woermann, A., siehe Woltmann.
- Woldt, A., Capit. Jacobsen's Reise an der Nordwestküste Amerikas. Leipzig 1884.
- S. 57, 63, 245, 393.
1. Wolf, Reisen nach Zeilan. Berlin 1783.
 2. Wolf, J. W., Niederländische Sagen. Leipzig 1843.
 3. Wolf, siehe Monrad.
1. Wolff, Reise von S. Salvador zum Quango. Verhandl. der Ges. f. Erdk. zu Berlin.
- Bd. 13. 1886. S. 48, 49, 55, 56.
2. Wolff, Reise von San Salvador zum Kiamvo Kassongo. Mittheil der Afrik. Ges. in Deutschl. Bd. 4. 1883—85. Heft 6. S. 364.
- Wolfsteiner, J., in Bavaria. II. 1. S. 337.
- Wolter, im Ausland 1884. No. 46. S. 916.
- Woltmann, Alfred, und Karl Woermann, Geschichte der Malerei. Bd. 2. S. 613.
- Fig. 357.
- Wossidlo, in Murraysburg (am Cap), Deutsche Med.-Zeitung. Dec. 1884. S. 25.
- Wratschebnija Wedomosti. 1881.
- Wretholm, siehe Raciborski.
- Wucke, Sagen von der mittleren Werra. 2. Bd. 1864. S. 25, 40.
- Wüllersdorf-Urbair, Reise der österreichischen Fregatte Novara. III. Wien 1862.
- S. 111, 129.
- Wunderbar, Bibl. talmud. Medicin, Israels. Diss. hist. med. inaug. S. 136.
- Wuttke, A., Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. 2. Auflage. Berlin 1869.
- S. 40 ff., 78, 346.
- Yarrow, H. C., A further contribution to the study of the mortuary customs of the North-American Indians. In J. W. Powell, First annual report of the Bureau of Ethnologie to the secretary of the Smithsonian Institution 1879—80. Washington 1881.**
- Zaaiker, Untersuchungen über die Form d. Beckens javanischer Frauen. Haarlem 1866.**
- Zachias, Quaest. med. legal. T. II. Lib. 2. Q. 3. No. 16.
- Zaleski, Broniaslas, La vie des Steppes kirghizes. Paris et Göttingen 1865. p. 25.
- Zechmeister, Allg. Wiener med. Ztg. 1864. No. 11. S. 81.
- Zeller in Beamsville, Ohio, New York med. record. 3. Sept. 1881. Med. Times
1. Oct. 1881.
- Zend Avesta, Bd. 2. S. 267.
- Zenker, siehe Layard.
- Zerda, Liborio, El Dorado. Bogota 1882.
- Ziegler, Al., Skizze einer Reise durch Nordamerika und Westindien. Dresden und Leipzig 1848. I. 58 ff.
- Ziermann, J. C. L., Die naturgemässe Geburt des Menschen; oder Betrachtung über zu frühe Durchschneidung und über Unterbindung der Nabelschnur etc. Berlin 1817.
- Zimmer, H., Altindisches Leben. Berlin 1879. S. 306.
1. Zingerle, Sitten, Bräuche und Meinungen des Tyroler Volkes. 2. Auf. Innsbruck 1871. No. 153.
2. Zingerle, Johannisregen. 96.
3. Zingerle, Oswald v., Segen und Heilmittel aus einer Wolfathurner Handschrift des XV. Jahrhunderts. Zeitschr. d. Vereins für Volkskunde. I. 177. Berlin 1891.
- Zintgraff, Eugen, Nord-Kamerun, Schilderung der im Auftrage des auswärtigen Amtes zur Erschliessung des nördlichen Hinterlandes von Kamerun während der Jahre 1886—1892 unternommenen Reisen. Berlin 1895. S. 152.
1. Zöllner, Rund um die Erde. Köln 1881.
 2. Zöllner, Das Togoland. S. 122.
- Zuchelli, P. Antonio, Missions- und Reisebeschr. nach Congo. 1715. S. 196. — Relazioni del Viaggio e Missione di Congo. Venezia 1712.
- Zündel, Zeitschr. d. Gesellsch. f. Erdkunde z. Berlin. 1877. XII. S. 291.
- Zweter, Reinmar v., siehe Scherr². S. 133.

Im gleichen Verlage erschien u. a. im Herbst 1893:

Die Medicin der Naturvölker.

Ethnologische Beiträge
zur
Urgeschichte der Medicin.

Von
Dr. Max Bartels,
Sanitärath in Berlin.

Mit 175 Original-Holzschnitten im Text.

XII und 361 S. Lex. 8^o. Preis broch. 9 Mark, in Halbfranzband II Mark.

Inhaltsübersicht: I. Einleitung. — II. Die Krankheit. — III. Die Aerzte. — IV. Die Diagnostik der Naturvölker. — V. Die Medicamente und ihre Anwendung. — VI. Die Arzneiverordnungslehre der Naturvölker. — VII. Die Wasserkur. — VIII. Massagekuren. — IX. Verhaltensvorschriften für den Kranken. — X. Die übernatürliche Diagnose. — XI. Die übernatürliche Krankenbehandlung. — XII. Einzelne Capitel der speciellen Pathologie und Therapie. — XIII. Die Gesundheitspflege und die Epidemien. — XIV. Die kleine Chirurgie. — XV. Die grosse Chirurgie.

(Diese 15 Capitel sind in 127 selbständige Abschnitte gegliedert.)

Auszüge aus Besprechungen:

Das Werk verdient es, von allen Freunden der Geschichte, der Völkerkunde und der medicinischen Wissenschaft mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden.

Über Land und Meer.

Die Medicin der Naturvölker wird mit einer staunenswerthen Belesenheit und Kenntniss der einzelnen Thatsachen in grossen Zügen geschildert. *Zeitschrift für Naturwissensch.*

Ist also das Buch hauptsächlich für Mediciner und Ethnographen geschrieben, so findet doch auch der Geograph im weitesten Sinne des Wortes viel Lesenswerthes und Interessantes darin. *Mittheilungen der geogr. Gesellschaft Wien.*

Es ist dem Buche die weiteste Verbreitung nicht bloss bei den Aerzten und Ethnologen, sondern bei allen Gebildeten gewiss. *Berliner klin. Wochenschrift.*

Ein immenses Material ist in dem Werk verarbeitet, und je mehr man in demselben liest, um so mehr begreift man, welche grosse Ausdauer und Mühe dazu gehört, das Material zu sichten und die Uebersicht zu gewinnen, wie sie das Buch zeigt. Viele der ethnographischen Gegenstände werden überhaupt zum ersten Male in Abbildungen vorgeführt. *Naturwissenschaftliche Wochenschrift.*

Das sehr reichhaltige Buch möge allen, die sich für die Entwicklung der medicinischen Anschauungen interessiren, bestens empfohlen sein.

H. v. Wysin im Correspondenzblatt für Schweizer Aerzte.

Die strenge Objectivität und die gewissenhafte Vermeidung von bloss speculirenden Erörterungen bilden einen grossen Vorzug des vorliegenden Buches.

Archiv für Anthropologie.

Bartels hat sich schon in seinem früheren Werke, der Neubearbeitung von H. Ploss' „Das Weib“, als Meister im Sammeln, kritischen Sichten und klaren Gruppiren und Darstellen der Thatsachen erwiesen; seine Medicin der Naturvölker ist in gleicher Weise eine überreiche Fundgrube für Jeden, der auf diesem Gebiete der Ethnologie Belehrung sucht.

Petermanns Mittheilungen.

Dadurch, dass der Mediciner und der Ethnograph sich in der Person des Verfassers vereinigen, wurde es möglich, eine tüchtige Arbeit zu liefern, die als der erste grössere Versuch dieser Art mit der Zeit sich zu einem Standardwerke erweitern muss. *Globus.*

Auf jeder Seite finden wir interessante Mittheilungen, überraschende Aufschlüsse, und der Verf. versteht es, durch eine anregende Darstellung und Gruppierung die Klippe der Ermüdung, wie sie ja eine Aneinanderreihung massenhafter Einzelheiten so leicht bewirkt, glücklich zu vermeiden. *Deutsche med. Wochenschrift.*

Mit grossem Fleisse und vielem Geschicke hat er es verstanden, des in zahlreichen Einzelangaben zerstreuten Stoffes Herr zu werden und denselben zu einem harmonischen Gesamtbilde zusammenzufügen. *Das Ausland.*

Im gleichen Verlage sind u. a. erschienen:

Dr. med. H. Ploss:

Das Kind

in Brauch und Sitte der Völker.

Anthropologische Studien.

Zweite, neu durchgesehene und stark vermehrte Auflage. Zweite Ausgabe.
2 starke Bände.

Preis: brochirt 12 Mark, in 2 Ganzleinwandbänden 15 Mark.

Dr. med. H. Ploss:

Das kleine Kind

vom Tragbett bis zum ersten Schritt.

Ueber das Legen, Tragen und Wiegen, Gehen, Stehen und Sitzen des kleinen Kindes bei den verschiedenen Völkern der Erde.

Beobachtungen und Studien.

Mit 135 Abbildungen. Zweite, unveränderte Ausgabe.

Preis: brochirt 2 Mark, geb. 3 Mark.

Prof. Dr. W. Preyer:

Die Seele des Kindes.

Beobachtungen über die geistige Entwicklung des Menschen in den ersten Lebensjahren.

Vierte Auflage.

Preis: brochirt 8 Mark, in Halbfranzband 10 Mark.

Prof. Dr. W. Preyer:

Specielle Physiologie des Embryo.

Untersuchungen über die Lebenserscheinungen vor der Geburt.

Mit 9 lithographirten Tafeln und Holzschnitten im Text.

Preis: brochirt 16 Mark.

L. F. M. Schulze:

Führer auf Java.

Ein Handbuch für Reisende. Mit Berücksichtigung der socialen, commerciellen, industriellen und naturgeschichtlichen Verhältnisse.

Mit einer Eisenbahnkarte von Java.

Preis: broch. 9 Mark, in Leinwandband 10 Mark 20 Pf.

P. de Tchihatchef:

Spanien, Algerien und Tunis.

Briefe an Michel Chevalier.

Deutsche, verbesserte und stark vermehrte Auflage. — Mit einer Karte von Algerien.

Preis: brochirt 10 Mark.

Prof. Dr. Fr. Harms:

Naturphilosophie.

Aus dem handschriftlichen Nachlasse des Verfassers herausgegeben von Dr. Heinrich Wiese.

Preis: brochirt 3 Mark.

Alfred Maass:

Afrikanische Frühlings- Italienische Sommer-Tage.

Federskizzen eines Touristen aus Algier, Tunis, Sicilien, Capri.

Mit 112 nach Originalaufnahmen gefertigten Abbildungen.

Preis: brochirt 4 Mark, in Leinwandband 5 Mark.

Alte Frauen.

1.

Brulé-Sioux-Indianerin.

2.

Tyrolerin.

3.

Süd-Italienerin.

4.

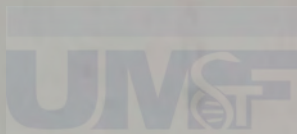
Araberin.
(Aegypten.)

5.

Bhotia-Frau.
(Gross-Tibet.)

6.

Japanerin.



7.

Ladakin.
(Indien, Mittel-Tibet.)

8.

Kanskin.
(Sandwichs-Inseln.)

9.

Maori-Frau.
(Neu-Seeland.)



Tafel VIII.

Mischlinge.

1.

Chinese-Kanakin.
(Hawai, Honolulu.)

2.

Europäer-Chinesin.
(China.)

3.

Chinese-Tagalin.
(Manila.)

4.

Europäer-Malayin.
(Java.)

5.

Cafusa.
(Indianer-Neger-Mischblut.)
(Rio-Janeiro.)

6.

Spanier-Tagalin.
(Luzon.)

7.

Europäer-Maurin.
(Marocco.)

8.

Europäer-Algerlerin.
(Algier.)

9.

Andjera.
(Berber-Araber-Mischblut.)
(Bei Tanger.)





Das Weib in den deutschen Kolonien und deren
Nachbarschaft.

1.
Frau von Fernando Po.

2.
Frau von Kamerun.
(Aqua Bell.)

3.
Fante-Frau.
(Goldküste.)

4.
Mädchen von den Admirali-
täts-Inseln.

5.
Mädchen von Samoa.
(Apia.)

6.
Mädchen von Neu-Britannien
(Neu-Pommern).
(Gazellen-Halbinsel.)



7.
Mädchen aus Harrar.

8.
Konde-Frau.
(Nyassa-See.)

9.
Berg-Damara-Frau.



UNSF

✓

10

ANTICARIAT
1 FI 80

U.V.S.F.